

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben

vom

Reichs-Kolonialamt.

XXIX. Jahrgang 1918.



11024611

Berlin 1918.

Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Kochstraße 68-71.

Einteilung.

Gesetze, Verordnungen, Erlasse der Reichsbehörden und Behörden der deutschen Schutzgebiete. Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten und andere darauf bezügliche Mitteilungen:		Abbildungen und Karten Besondere Beilagen Verzeichnis der in den Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten vorkommenden Länder-, Orts- und Volksnamen:	Seite IV IV
Allgemeines Deutsch-Ostafrika Kamerun Togo Deutsch-Südwestafrika Deutsch-Neuguinea, einschl. der Carolinen-, Marianen-, Marshall- und Palau-Inseln Samoa Aus fremden Kolonien Literatur-Bericht und Neue Literatur	Seite II III III III III III III III IV	Deutsch-Ostafrika Kamerun Togo Deutsch-Südwestafrika Deutsch-Neuguinea, einschl. der Carolinen-, Marianen-, Marshall- und Palau-Inseln Samoa Niantschon Namen-Verzeichnis	IV VI VII VII VII VIII VIII VIII

Inhalts-Verzeichnis.

Die mit einem * versehenen Artikel sind amtliche Bekanntmachungen usw.
 (Die am Schluß stehenden Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

Gesetze, Verordnungen, Erlasse der Reichsbehörden und Behörden der deutschen Schutzgebiete. Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten und andere darauf bezügliche Mitteilungen.

Allgemeines.

Aufruf * Ausführungsbestimmungen d. Reichstanzlers z. Allerhöchst. Gnadeners. R. 23. Okt. 1917 * — d. Reichs-Kolonialamts z. d. Bestimmungen üb. Ernennungen usw. R. 25. Nov. 1917. R. 24. Dez. 1917. * — z. §§ 6 u. 7 d. Verordnung d. Bundesrats üb. d. Beurteilung v. Geburts- u. Sterbefällen Deutscher im Auslande v. 18. Jan. 1917 im Zusammenhang mit einer Ergänzung d. Reichstanzlerverfügung, betr. d. standesamtl. Zuständigkeit i. d. Schutzgebieten Afrikas u. d. Südsee, R. 27. März 1908. R. 24. April 1918 * — Berichtigung zu vorsteh. Ausführungsbestimmung * — d. Kommandos d. Schutztruppen v. 15. Juli 1918 z. Allerhöchsten Kabinetts-Ordre v. 8. Juli 1918, betr. Abzeichen f. Verwundete d. Kolonialtruppen * — d. Reichs-Kolonialamts v. 1. Okt. 1918 Balfours Urteil u. das Urteil eines Schweizers über deutsche Kolonien * Begnadigung. Ausübung d. Begnadigungsrechts. R. 28. Juni 1918 * Berichtigung d. Wortlauts d. Ausführungsbestimmung z. d. §§ 6 u. 7 d. Verordnung üb. d. Beurteilung v. Geburts- u. Sterbefällen Deutscher im Auslande v. 18. Jan. 1917. R. 24. April 1918 * Bestimmungen üb. d. Ernennung landsturmf. abwr. Ärzte zu Kriegs-Militärärzten auf Widerruf. R. 3. Mai u. 12. Aug. 1918 Vormanns neunziger Geburtstag Eisenbahnen. Fortführung d. Baues d. Eisenbahn Tshes-Kayes * Gefangeneweisen. Vereinbarung zw. d. deutschen u. d. belg. Reg. üb. d. Freilassung d. beiderseitigen Zivilgefangenen	64, 288 2 11 118 175 314 323 223 220 175, 220 313 326 320 224	Geschichte d. „Lehranstalt f. internierte Kolonial-Deutsche“ in Davos * Gnadeners. Allerhöchster. R. 23. Okt. 1917 Handel. Deutschlands Anteil an d. Handel d. Südafrikan. Union Holzindustrie i. d. Vereinigten Staaten v. Nordamerika. V. F. Harver Institute. D. Hamburgische Kolonialinstitut i. Sommer 1918. — D. Tätigkeit d. Instituts f. Schiffs- u. Trovaukrankheiten i. Jahre 1917 — D. Hamburgische Kolonialinstitut i. Winterhalbj. 1918/19 Kakaomarkt, d. während d. Krieges Kautschukgewinnung, Steigende d. Welt — Einschränkung d. Kautschukerzeugung. Kolonialministerium, Belgisches. M. d. Archiven d. —. Dreizehnte Veröffentlichung. 3. Entstehungsgeschichte d. KongoStaates Koloniale Zukunft, Am Deutschlands Krieg, D. — in d. deutschen Schutzgebieten. Neunte Mitteilung — Zehnte Mitteilung — Kriegschronik d. Schutzgebiete Missionen. D. in d. deutschen Schutzgebieten. Rede, gehalten am 8. Jan. 1918 auf Veranlassung d. Deutsch. Kolonialgel. i. d. Kgl. Hochschule f. Musik v. Dr. Solf, Staatssekretär d. Reichs-Kolonialamts — — Bericht üb. d. missionsstatistischen Tabellen * Nachrufe. 12, 41, 66, 121, 177, 226, 257, 282, 290, 316, 322 * Personalien. 3, 11, 40, 65, 119, 176, 225, 257, 281, 289, 315, 321 Pflanzler. Für die — der deutsch. Kolonien Postverbindung mit den deutschen Schutzgebieten Rede d. Staatssekretärs d. Reichs-Kolonialamts Dr. Solf i. deutschen Reichstag i. d. Sitzung am 27. Febr. 1918	35 1 36 45 110 113 285 62 63 63 18 253 42 227, 294 265 73, 320 85 322 321 64 126 67
--	--	---	--

Rede d. Staatssekretärs d. Reichs-Kolonialamts Dr. Solf 306

Rohstoffperre. Britische Pläne einer — geg. Deutschland 173

* Schutztruppen. Bestimmungen üb. Ernennungen v. Feldwebelleutnants u. üb. Änderungen d. Uniformen d. Schutztruppen. B. 25. Nov. 1917 9

* — Liste Nr. 3 d. in Kriegsgefangenschaft befindl. u. jetzt i. d. Schweiz untergebrachten Angehörigen d. Kaiserl. Schutztruppen usw. S. 16; Liste Nr. 4 S. 186; Liste Nr. 5 S. 264; Liste Nr. 6 292

* — Liste Nr. 3 d. bisher i. d. Schweiz untergebrachten u. jetzt als Austauschgefangene zurückgekehrten Angehörigen d. Kaiserl. Schutztruppen usw. S. 17; Liste Nr. 4 S. 187; Liste Nr. 5 S. 264; Liste Nr. 6 S. 292; Liste Nr. 7 319

* — Liste Nr. 3 d. aus Frankreich u. England zurückgekehrten Austauschgefangenen d. Kaiserl. Schutztruppen usw. S. 17; Liste Nr. 4 S. 187; Liste Nr. 5 S. 264; Liste Nr. 6 S. 293; Liste Nr. 7 319

* — Änderungen d. Beschreib. d. Heimatsuniformen d. Kaiserl. Schutztruppen. B. 9. Febr. 1918 39

* — Allerhöchste Kabinetts-Ordre üb. d. Uniformen f. Schutztruppenbeamte im Ruhestande. B. 26. März 1918 117

* — Liste Nr. 1 d. in Kriegsgefangenschaft befindl. u. jetzt in Holland untergebr. Angehörigen d. Kaiserl. Schutztruppen usw. S. 186; Liste Nr. 2 S. 264; Liste Nr. 3 S. 292; Liste Nr. 4 319

* — Ausdehnung d. Allerhöchst. Kabinetts-Ordre v. 3. März 1918 üb. d. Stiftung eines Verwundeten-Abzeichens f. d. Heer auf d. Kolonialtruppen. B. 8. Juli 1918 255

* — Liste Nr. 1 d. bisher in Holland untergebr. u. jetzt als Austauschgefangene zurückgekehrten Angehörigen d. Kaiserl. Schutztruppen usw. S. 292; Liste Nr. 2 S. 319

Seide. Herstellung künstl. Seide aus d. Holze d. Bananenbaumes 64

Spenden. Merkwoorte z. Kolonialkriegerspende . 278

Statistik. Einzelstatistiken aller Missionen i. d. deutsch. Kolonien 85

— d. Missionen b. Kriegsausbruch 104

— Schulstatistiken d. einzeln. Missionen 106

* Verlustlisten d. Kaiserl. Schutztruppen u. Internierte. 13, 178, 259, 291, 318

Beremungswesen. Entwicklung v. Flurarten, Flurbüchern u. Grundbesitzrollen i. d. deutsch. Schutzgebieten Afrikas u. d. Südsee b. z. Zeit d. Ausbruches d. Weltkrieges 1914. R. H. Böbler, Kaiserl. Landmesser 124—168

— Fortsetzung u. Schluß 188—217

— Auffindungs-Verzeichnis zu obig. Aufsatz 218

Deutsch-Ostafrika.

Banken in Ostafrika 55

Krieg, D. in Ostafrika. Eine engl. Stimme üb. — A. d. besetzten Deutsch-Ostafrika 4

— D. letzten Ereignisse in Deutsch- u. Portugiesisch-Ostafrika 33

— Ein engl. Offizier üb. Lettow-Vorbeck 42

— i. d. deutschen Schutzgebieten. I. Ostafrika 227

Kriegschronik d. Schutzgebiete. V. Deutsch-Ostafrika 270

* Verlustliste, zehnte S. 13; elfte S. 178; zwölfte S. 259; dreizehnte S. 291; vierzehnte 318

Kamerun.

Ausnutzung, D., v. Bodenschätzen durch d. Wajas i. Ost-Kamerun. B. Dr. phil. Lange 55

Krieg, D., in d. deutschen Schutzgebieten. II. Kamerun 294

Kriegschronik d. Schutzgebiete. IV. Kamerun 267

* Verlustliste, achte S. 16; neunte S. 185; zehnte Entdeckung, Angebl., ein. neuen Ölpalme 33

Togo.

Balfours Urteil u. das Urteil eines Schweizers über deutsche Kolonien 323

Kriegschronik d. Schutzgebiete. II. Togo 265

Krieg, D., in d. deutschen Schutzgebieten. III. Togo * Verlustliste, vierte 298 16

Deutsch-Südwestafrika.

Eisenbahnen. Neue — i. Deutsch-Südwestafrika 61

Krieg, D., in d. deutschen Schutzgebieten. IV. Deutsch-Südwestafrika 298

Kriegschronik d. Schutzgebiete. III. Südwestafrika 266

* Verlustliste, fünfte S. 16; sechste S. 186; siebente S. 264; achte 319

Deutsch-Neuguinea, einschl. d. Karolinen-, Marianen-, Marshall- u. Palau-Inseln.

Kriegschronik d. Schutzgebiete. I. Südsee. Deutsch-Neuguinea 265

Krieg, D., in d. deutschen Schutzgebieten. V. Besetzungen i. d. Südsee 305

Samoa.

Kriegschronik d. Schutzgebiete. Samoa 265

Aus fremden Kolonien.

Ägypten. Sicherung d. Baumwolle f. d. Entente 108

Amerika. Frachten f. d. Verschiffung v. amerikanischer Baumwolle 172

Angola. Eisenbahnpläne 284

Australien. Wollüberfluß a. Mangel an Schiffsraum 34

— Vollendung ein. austral. Überlandbahn 61

— Ansichten f. Baumwollpflanzungen 172

Belgisch-Kongo. Kupfergewinnung in — 6

— Ausfuhrzoll in — 34

— D. wirtschaftl. Entwicklung d. — während d. Krieges 62

— Gesetzliche Höchstpreise f. Palmfrüchte 62

— Neue Steuern 62

— D. weiße Bevölkerung in — 250

— D. Belg.-Kongo-Eisenbahn Matadi—Leopoldville während d. Krieges 251

Benguella-Bahn, D., i. Rechnungsjahr 1916 219

Borneo. Diamanten in — 6

Brazilien. B. Rautschulmarkt 63

Britisch-Indien. Schätzung d. Baumwollernte 171

Britisch-Südafrika. D. Diamantengewinnung 108

— D. Bewertung v. Rohstoffen 109

Celebes. Steinkohlen- u. Erzlager auf Java u. — 6

— Eisenerzlager auf — 34

Domänen. Englische Einfuhr v. Erzeugnissen d. — 33

Französisch-Westafrika. Eisenbahnen 4

— Verbot der Vieheinfuhr aus — 6

— D. Eisenbahnen i. Rechnungsjahr 1916 169

Zbero=afrikanisch-amerikanische Verbindung, D.	252	Uganda. D. Handel i. J. 1917.	109
Indien. Außenhandel 1916/17	33	— D. —Eisenbahn i. J. 1917	284
— Rückgang d. Goldausbeute —s u. d. Transvaal	63	Vereinigte Staaten v. Amerika. D. voraus-	
Italienische Kolonien. Ausfuhr ars d. —	6	sichtl. Baumwollernte 1917	6
Java. Steinkohlen- u. Erzlager auf — u. Celebes	6	— Holzindustrie i. d. —. B. F. Harrer	45
Johannesburger Bezirk. Ungünstige Lage im —	7		
Katanga. Wie d. —Kupferminen unt. belg.		Literatur-Bericht.	
Hoheit ausgebeutet werden	173		7, 114, 288
— Monatl. Einnahmen u. Ausgaben d. —Eisen-		Neue Literatur.	
bahn 1916 u. 1917	251		36, 114, 173, 221, 280, 310, 327
Malaya. Steigerung d. Kautschukerzeugung	63		
— Ausdehnung d. Kautschuk-Anpflanzungen		Abbildungen und Karten.	
auf —	172		
Marokko. Üb. d. Entwicklungsmöglichkeiten —s.	170	Kartenskizze zu: D. Krieg in d. deutschen Schutz-	
Neuseeland. Mineralienausfuhr i. J. 1916	64	gebieten	43
Nigeria. Ein neuer Kohlenplatz in —	34	Elf Abbildungen zu: Holzindustrie in d. Ver-	
— Langstapelige Baumwolle in —	172	einigten Staaten v. Nordamerika. Zw. S. 46 u.	47
Portugal. Kolonialanleihe	7	Flurkarte d. Flur Nr. 23 (Katanga). Zw. S. 218 u.	219
Portugies. Kolonien. Kakaovorräte in d. —	63	Signaturen-Tafel. Zw. S. 218 u.	219
— Handels-, Zoll- u. Schifffahrtsbeziehungen v.		Skizze d. Pflanzung Waio. Zw. S. 218 u.	219
São Thomé u. Príncipe zu d. Mutterlande u.		Skizze z. d. Kämpfen in Deutsch-Ostafrika.	
d. übrig. —	110		239
Rhodesien. Verfassungsänderung	64	Skizze: D. Kamerun-Gebirge	295
Spanisch-Marokko. Eisenbahnen in —	285		
Strait Settlements. Kautschukverschiffungen		Besondere Beilagen.	
d. —	6		
Südafrika. Nickel in —	34	„Mitteilungen aus d. Deutsch. Schutzgebieten“.	
— Feindl. Besitz in —	64	1. S. d. XXXI. Bandes. Beil. Beilage zu S. 9/10.	
Südafrikan. Union. Deutschlands Anteil a. d.		2. S. d. XXXI. Bandes. Besond. Beilage zu S. 13/14.	
Handel d. —	36	3. u. 4. S. d. XXXI. Bandes. Besond. Beilage zu	
Transvaal. Rückgang d. Goldausbeute Indiens		S. 21/22.	
u. d. —	63		
— Ausbreitung d. Baumwollanbaues	63		

Verzeichnis

der in den

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten vorkommenden Länder-, Orts- und Volksnamen.

Deutsch-Ostafrika.

Afanharu-Fluß 275.
 Alt-Langenburg, Ort 241.
 Aruscha, Ort u. Missions-
 station 98, 99, 274.
 Bagamoyo, Ort u. Missions-
 station 88, 271, 274, 283.
 Bahi, Missionsstat. 88.
 Beho-Beho, Ort 235, 236,
 237.
 Bihawana, Missionsstat. 86.
 Bismarckburg, Ort 247, 273,
 275.
 Boma Dwangire, Ort 233.
 Boma Ifiminda's, Ort 233.
 St. Bonifaz, Mission 247.
 Brandt, Missionsstat. 93, 94.
 Bukoba, Ort u. Missionsstat.
 13, 89, 99.
 Bukoba, Funkenstat. 272.
 Bukoba-Bez. 275.
 Bukumbi, Missionsstat. 89.
 Bugoye, Landsch. 89.
 Buhonga, Missionsstat. 89.

Buhoro, Missionsstat. 89.
 Bufo, Ort 13.
 Bulongwa, Missionsstat. 93,
 94.
 Bumboli, Missionsstat. 99.
 Bungu, Missionsstat. 99.
 Busirajombo, Ort 275.
 Bwanja, Missionsstat. 89.
 Kafawa, Ort 229, 235.
 Daresjalam, Stadt, Mis-
 sionsstat. 13, 14, 33, 86,
 93, 94, 125, 129, 131, 178,
 184, 227, 223, 232, 238,
 244, 249, 259, 271, 272,
 274, 284, 291, 318.
 Daboma, Ort 232, 242, 244,
 274.
 Dinga, Missionsstat. 99.
 Dutumi, Ort 229, 234, 235,
 236, 237.
 Emmaberg (Mufindi), Mis-
 sionsstat. 93, 94.

Frahu, Missionsstat. 89.
 Fuga, Ort 236.
 Galul, Missionsstat. 88.
 Gare Neu-Köln, Missions-
 station 87.
 Gibega, Ort 318.
 Gitega, Ort 275.
 Gombero, Missionsstat. 99.
 Gonja, Missionsstat. 98, 99.
 Gumbiro, Ort 241, 276.
 Handeni, Ort 274.
 Hofenriedeberg, Missions-
 station 99.
 Ifakara, Ort 232, 233, 276,
 277.
 Ifinga, Ort 239, 241, 276.
 Igamba, Ort 275.
 Ifoma, Ort 276.
 Ifombe-Matema, Missions-
 station 93, 94.
 Ifembula, Missionsstat. 93,
 94.

Ifembule, Ort 231.
 Ifeva, Missionsgemeinde 91,
 92.
 Ifonga, Missionsstat. 88.
 Ifula, Ort 178.
 Ifiana, Ort 275.
 Ifole, Missionsgemeinde 92.
 Ifvana, Missionsgemeinde
 91, 92.
 Ifamba, Missionsstat. 98,
 99.
 Ifinga, Ort 229, 231, 232,
 239, 242, 244, 247, 275,
 276.
 Ifinga-Bez. 231, 247.
 Ifakara, Missionsstat. 86.
 Ifoto, Missionsgemeinde 91,
 92.
 Ifiavi, Missionsstat. 89.
 Ifiami, Ort 275.
 Ifumba, Missionsstat. 93,
 94.
 Ifaga, Ort 275.
 Ifala, Ort 13, 178.
 Ifacobi, Missionsstat. 93, 94.

Jangwani, Ort 245.
 Jajchmi, Missionsstat. 99.
 Jaffini, Ort 271.
 Jericho, Farm 273.
 Jumben-Saume, Ort 291.
 Kabende, Landsch. 88.
 Kabgaye, Missionsstat. 89.
 Kagera-Fluß 272, 273, 275.
 Kagondo, Missionsstat. 89.
 Kahama-Berge 275.
 Kabe, Bahnhof 274.
 Kala, Missionsstat. 88.
 Kalimoto, Ort 277.
 Kanjande, Ort 184.
 Kanyinya, Missionsstat. 89.
 Karema, Missionsstat. 88, 275.
 Kate, Missionsstat. 88.
 Katole, Missionsstat. 89.
 Kibakwe, Missionsstat. 88.
 Kibambawe, Ort 234, 236, 237, 238, 239, 240, 242, 246, 276.
 Kibata, Ort 229, 230, 234, 237, 238, 239, 276.
 Kibela, Ort 232.
 Kibongo, Ort 239, 240.
 Kibochjo, Missionsstat. 87.
 Kibatu, Ort 232, 274, 276.
 Kidegede, Ort 235.
 Kiderengwa, Ort 235, 236.
 Kidete, Ort 235, 274.
 Kidodi, Ort 229.
 Kidugala, Missionsstat. 93, 94.
 Kidula, Ort 178.
 Kijumbiro, Ort 272.
 Kigali, Ort 275.
 Kigoma, Ort 178, 275.
 Kigonjera, Missionsstat. 86.
 Kifombe, Ort 274.
 Kilema, Missionsstat. 87.
 Kilimandjaro, Berg 77, 271, 274, 283.
 Kilimatinde, Ort 248, 274.
 Kifo, Ort 274.
 Kilombero, Fluß, d. 227, 274, 276, 277.
 Kilomeni, Missionsstat. 87.
 Kilojja, Ort 242, 247, 274, 275, 277.
 Kilwa, Stadt 42, 228, 229, 230, 234, 239, 241, 242, 244, 246, 248, 249, 274, 276, 277.
 Kilwa-Kijivani, Ort 229, 246.
 Kilwa-Kiwindje, Ort 229, 246.
 Kingoli, Missionsstat. 93, 94.
 Kinuaga, Landsch. 89.
 Kiunga, Ort 275.
 Kipatimu, Missionsstat. 86.
 Kirando, Missionsstat. 88.
 Kirengwe, Ort 235.
 Kirinda, Missionsstat. 99.
 Kirua, Missionsstat. 87.
 Kijafa, Landsch. 89.
 Kijiji, Ort 272.
 Kijjati, Ort 13, 229, 274, 276.

Kissangire, Ort 229, 232, 238, 276.
 Kijfatai, Ort 13.
 Kijsejeje, Ort 238, 239.
 Kissengere, Ort 13.
 Kissenje, Ort 13.
 Kissenji, Ort 272, 273, 275.
 Kijjerawe, Missionsstat. 93, 94.
 Kissejese, Ort 13.
 Kijji-Berge 238, 239.
 Kijumu, Ort 272.
 Kiswani, Missionsstat. 87.
 Kiswene, Ort 228.
 Kitanda, Ort 239, 241, 276.
 Kitete, Ort 13.
 Kitulo-Hügel 245.
 Kitunda, Missionsgemeinde 92, 247.
 Kiwambo, Missionsstat. 318.
 Kiwu-See 271, 272, 273, 275.
 Kiziba, Landsch. 89.
 Koge, Ort 238, 239.
 Kome, Missionsstat. 89.
 Kondoaa, Ort 13.
 Kondoaa-Frangi, Ort, Missionsstat. 87, 274.
 Korogwe, Ort 274.
 Kambiro, Missionsstat. 89.
 Kirajini, Missionsstat. 86.
 Kiwa Hobola, Ort 235, 236.
 Kiwa Hongo, Ort 229.
 Kiwa Ijchiwa, Missionsstat. 87.
 Kiwiro, Missionsstat. 86.
 Kyantivava, Landsch. 89.
 Kyanja, Landsch. 89.
 Kivimbila, Missionsgemeinde 91, 92.
 Kifawaje, Ort 246.
 Kikuu, Ort 239, 240, 241, 247, 276.
 Kindi, Ort 228, 239, 241, 244, 245, 248, 274, 276, 277, 318.
 Kindi-Gebiet 241, 245, 276.
 Kitubi, Missionsstat. 86.
 Kivale, Ort 42, 230, 239, 242, 246, 277.
 Kofia, Ort 232.
 Koge-Koge, Ort 246.
 Kongido-Berg 271, 273.
 Kugoba, Missionsstat. 88.
 Kugonja, Fluß 242.
 Kuhembero, Ort 238.
 Kufegeta, Ort 232, 233, 276.
 Kufigwa-Fluß 274.
 Kufosse, Fluß 233.
 Kufuledi, Missionsstat. 86, 277, 291.
 Kufuledi-Fluß 248.
 Kufuledi-Mündung, d. 277.
 Kumbo, Fluß 246.
 Kungonja-Fluß 239.
 Kupembe, Ort, Missionsstat. 93, 94, 232, 233, 241, 246, 247, 275, 276, 277.
 Kutenje, Ort 13.
 Kutindi, Missionsstat. 99.

Kurwegu-Fluß 232.
 Kurwungi, Ort 13, 272.
 Kwamate (Masagati), Missionsstat. 93, 94.
 Kwandai, Missionsstat. 99.
 Kradge, Ort 277.
 Madibira, Ort, Missionsstat. 86, 227, 230, 276.
 Madichame, Missionsstat. 98, 99.
 Mafia, Insel 271, 273.
 Magoje, Missionsstat. 93, 94.
 Magori, Missionsstat. 99.
 Mahenge-Bezirk 42, 43, 232, 238, 276, 277.
 Mahenge, Ort 227, 231, 234, 239, 277, 318.
 Mahiwa, Ort 259.
 Makonde-Hochland 42, 277.
 Makonge, Ort 272.
 Makua's, Ort 232.
 Makungwa's, Ort 233.
 Malangali, Ort 232.
 Malawiti, Ort 234.
 Mamba, Missionsstat. 88, 98, 99.
 Mandera, Missionsstat. 88.
 Maneromango, Ort, Missionsstat. 93, 94, 232.
 Manja-Bucht, d. 271.
 Marangara, Landsch. 89.
 Marangu, Missionsstat. 98, 99.
 Mariahilf, Ort 275.
 Marienberg, Missionsstat. 89.
 Marienfels, Missionsstat. 88.
 Marienhof, Missionsstat. 89.
 Masama, Missionsstat. 98, 99.
 Mastati, Missionsstat. 88.
 Masfai-Steppe 276.
 Masfaji, Ort 42, 245, 246, 277.
 Matandu, Ort 229.
 Matandu-Fluß 242, 245, 246, 276.
 Matombo, Missionsstat. 88.
 Matumbi-Berge, d. 234, 238, 276.
 Mbaga, Missionsstat. 98, 99.
 Mbemkuru-Tal, d. 239.
 Mbemkuru, Fluß 277.
 Mbozi, Missionsgemeinde 91, 92.
 Mbuyuni, Ort 272.
 Mengwe, Missionsstat. 87.
 Meru-Berg 274.
 Mfirika, Ort 232, 233, 234, 276.
 Mfisa, Ort 232.
 Mgangira, Ort 277.
 Mgeta, Fluß 229, 230, 231, 234, 235, 239, 274, 275, 276.
 Mheho, Missionsstat. 87.
 Mhomba, Missionsstat. 88.
 Mhumbi, Ort 236.
 Mibiriri, Missionsstat. 89.
 St. Michael, Ort 275.

Mifeje, Ort 240, 274.
 Mikindani, Ort 228, 229, 249, 274, 276.
 Milow, Ort, Missionsstat. 93, 94, 276.
 Mitole, Ort 229, 234, 242.
 Mfalama, Ort 276.
 Mfalimo, Ort 13, 234, 235, 236, 237, 238, 239.
 Mkamba, Ort 232, 237, 238.
 Mkapira, Ort 229.
 Mkata-Fluß 244.
 Mkindu, Ort 238, 239, 240, 242.
 Mkuwe, Missionsstat. 88.
 Mlawa, Ort 248, 277.
 Mlingano, Missionsstat. 87.
 Mnyaga, Missionsstat. 89.
 Mohoro, Ort 237, 238, 239, 242.
 Mona, Ort 318.
 St. Moritz, Missionsstat. 247.
 Morogoro, Stadt u. Missionsstat. 13, 16, 88, 229, 232, 234, 242, 247, 274.
 Mofaji, Missionsstat. 98, 99.
 Mwananja, Ort 246.
 Mpapua, Ort 274.
 Mpepe, Ort 246, 277.
 Mponda, Ort 232, 277.
 Mpororo, Ort 275.
 Mporora, Ort 230, 242, 246.
 Mreweka, Ort 245.
 Msalala, Missionsstat. 89.
 Msanga, Ort 229, 232, 233, 234, 276.
 Mchombe, Missionsstat. 86.
 Mtulira, Ort 122.
 Mtumbi-Tschini, Ort 229.
 Muanja, Ort 55, 228, 275.
 Muanja-Beg. 247.
 Muanza, Missionsstat. 89.
 Muanza-Beg. 178.
 Mugeru, Missionsstat. 89.
 Mwachanga, Ort 233, 276.
 Mulero, Landsch. 89.
 Murunda, Missionsstat. 89.
 Mwaja, Missionsgemeinde 91, 92.
 Mwakaleli, Missionsstat. 93, 94.
 Mwatfje, Missionsstat. 273.
 Mwazyje, Missionsstat. 88.
 Mwengei, Ort 238.
 Mwika, Missionsstat. 98, 99.
 Mwiti, Ort 42.
 Namatwa, Ort 242.
 Namema, Ort 275.
 Nanuapa, Missionsstat. 86.
 Nangabi, Ort 276.
 Ndata, Missionsstat. 89.
 Neu-Bethel, Missionsstation 99.
 Neu-Langenburg, Ort 275.
 Neumoschi, Missionsstat. 87, 98, 99.
 Neu-Wangemannshöh, Missionsstat. 93, 94.

Newala, Ort 42, 239, 275, 276, 277.
 Ngarambi, Ort 230, 238, 239, 242.
 Ngauru-Fluß 246.
 Ngomano, Ort 277.
 Ngominji, Ort 227, 230, 231, 276.
 Nguru-Berge, d. 274, 276.
 Nguru, Landsch. 283.
 Nguru-Mahamba, Ort 245.
 Njakijiku, Ort 239, 242.
 Njassa=See 245.
 Njinga, Ort 229, 318.
 Njukwa-Furt, d. 229.
 Njukwa, Ort 233.
 Nkoavanga, Missionsstat. 98, 99.
 Nkulu, Ort 247.
 Nkasa, Missionsstat. 89.
 Nkafassu, Ort 275.
 Nyandote, Ort 240.
 Nyangao, Ort 277.
 Nharuhengeri, Missionsstat. 89.
 Nyassa=See 273.
 Nyegina, Missionsstat. 89.
 Nyengebi, Ort 291.
 Nyukwa-Furt 276.
 Nyundo, Missionsstat. 89.

 Nborobo, Ort 274.

 Nngani, Ort, Missionsstat. 87, 274.
 Beramibo, Missionsstat. 86.
 Nitu-Fluß 241, 246.
 Pommern, Missionsstat. 93, 94.

 Nas Kajone, Ort 271.
 Neada-Berg 274.
 Nemeru, Missionsstat. 99.
 Nombo-Fischerstadt, Missionsstat. 87.
 Rowuna-Fluß 42, 43, 44, 227, 249, 271, 275, 276, 277.
 Ruaha, Gr. Fluß 227, 229, 233, 235, 274, 275, 276.
 Ruanda, Landsch. 77, 89.
 Ruana, Missionsstat. 89.
 Rubengera, Ort, Missionsstation 99, 275.
 Rubya, Missionsstat. 89.
 Rufidji-Delta 271.
 Rufiji, Fluß 227, 229, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 246, 276.
 Rugari, Missionsstat. 89.
 Rubudje, Fluß 229, 231, 232, 233, 234, 239, 241, 245, 246, 274, 275, 276.
 Rukwa, Landsch. 88.
 Rukwa=See 247, 276.
 Rulindo, Missionsstat. 89.
 Rungwe, Missionsgemeinde 91, 92.
 Ruruma, Missionsstat. 98, 99.

Ruffissi, Fluß 271, 273.
 Ruffissi-Tal 272.
 Rutenganio, Missionsgemeine 91, 92.
 Ruwu-Fluß 232, 234, 244, 274.

 Sali, Missionsstat. 86.
 Sangi, Missionsstat. 86.
 Schigatini, Missionsstat. 98, 99.
 Schira, Missionsstat. 98, 99.
 Schirati, Ort 272.
 Schlesien, Missionsstat. 93, 94.
 Sefonge, Ort 13.
 Serengeti=Steppe 276.
 Sifonge, Ort, Missionsgemeinde 92, 247, 275.
 Songwe-Fluß 247.
 Sphirrhafen 273.
 Sjongea, Ort 13, 42, 232, 233, 241, 244, 245, 246, 247, 276, 277.
 Sudi, Ort 276.
 Subibucht, Ort 228, 245, 274.

 Tabora, Stadt u. Missionsstation 13, 33, 89, 92, 227, 228, 231, 243, 244, 247, 248, 249, 275, 276, 283.
 Tabora, Bez. 247.
 Tandala, Ort u. Missionsstation 93, 94, 241, 276.
 Tanga, Stadt u. Missionsstation 13, 15, 87, 99, 125, 184, 249, 264, 271, 272, 274.
 Tanganjika=See 244, 247, 249, 271, 273, 275, 283.
 Taveta, Ort 271, 272, 274.
 Totamaganga, Missionsstat. 86.
 Tschala, Missionsstat. 88.
 Tschangugu, Ort 275.
 Tschemera, Ort 242.
 Tschimbe, Ort 236.
 Tschogowali-Fluß, d. 236.
 Tsumwe, Missionsstat. 89.
 Tulo, Ort 229, 234.
 Tunduru, Ort 239, 245, 247.
 Tununguo, Missionsstat. 88.
 Turu, Missionsstat. 89.

 Ukena, Ort 241, 247.
 Ubungu, Landsch. 88.
 Udanda, Missionsstat. 86.
 Udjidji, Landsch. 77.
 Udjidji, Ort 275.
 Ufiomi, Ort u. Missionsstat. 87, 274.
 Ufipa, Landsch. 88.
 Ugaga, Ort 275.
 Uha, Landsch. 77.
 Ukami, Landsch. 283.
 Ukerewe, Landsch. 89.
 Ukerewe, Missionsstat. 89.
 Ulanga (Kilombero), Fluß 232, 233, 239.
 Ulanga-Tal, d. 247.

Uleia, Ort 247.
 Ulrambo, Missionsgemeinde 92.
 Uluguru-Hochland 13, 242.
 Ulungwa, Missionsstat. 89.
 Umba, Fluß 271.
 Umlugwe, Missionsstat. 87.
 Umbulu, Landsch. 89.
 Umbwe, Missionsstat. 87.
 Unyanembe, Landsch. 89.
 Uru, Missionsstat. 87.
 Urundi, Landsch. 77, 89.
 Urwira, Missionsstat. 88.
 Uragara, Landsch. 283.
 Ufambara, Landsch. 77.
 Ufambara, Nord-, Landsch. 274.
 Ufambara-Eisenb. 274.
 Ufangi, Missionsstat. 98, 99.
 Ufchirombo, Ort, Missionsstation 89, 275.
 Ugegaha, Landsch. 283.
 Ujeri-Mafchati, Missionsstat. 87.
 Usmao, Landsch. 89.
 Ufoke, Missionsgemeinde 92.
 Ufjandawi, Missionsstat. 88.
 Ufjofe, Ort 275.
 Uumbura, Ort 275.
 Ujumbwa, Landsch. 89.
 Ujuwi, Landsch. 89.
 Ukengule, Ort, Missionsgemeinde 91, 92, 247, 276.
 Ukete, Stadt 229, 238, 239, 240, 242, 246, 276.
 Ukinta, Missionsstat. 88.
 Ukungi, Ort 242.
 Ukungi=See 242, 246.
 Uidunda, Missionsstat. 88.
 Uiktorija=See 55, 243, 245, 249, 270, 272, 273, 275, 283.

Wami-Fluß 274.
 Wanjamwaji, Volksst. 247.
 Wiedhafen 241.
 Wirani, Ort 235, 236.
 Wissiga, Ort 13.
 Wudee, Missionsstat. 98, 99.
 Wuga, Missionsstat. 99.

 Wngalile, Landsch. 88..

 Wimba, Missionsstat. 88.

Kamerun.

Wbad, Ort 270.
 Wbong Wbang, Ort 269.
 Wkoafim, Ort 270.
 Wrchibong, Ort 294, 296.

 Wabua, Ort 58.
 Wagam, Missionsstat. 92.
 Waja-Land, d. 55, 57, 58, 59, 60.
 Waja, Volksstamm 55, 56, 58, 59, 60, 61.
 Waki, Missionsstat. 92.

Wamenda, Ort 270.
 Wamum, Ort 270.
 Wanyo, Station 269, 270.
 Ware, Ort 268, 269.
 Wele, Ort 270.
 Wertua, Station 269, 270.
 Wefongabang, Missionsstat. 92.
 Wibundi, Ort 295, 296.
 Widofo, Ort 270.
 Wituf, Ort 270.
 Wombe, Ort, Missionsstat. 92, 297.
 Wonaberi, Missionsstat. 92.
 Wonafanda, Ort 297.
 Wonafu, Missionsstat. 92.
 Wonga, Holfposten 268.
 Woniadifombo, Ort 295, 296, 297.
 Wotha, Ort 297.
 Wuala, Ort 57.
 Wuar, Ort 57.
 Wuä, Stadt u. Missionsstat. 92, 134, 135, 137, 140, 141, 142, 153, 268, 294, 295, 296, 297, 298.
 Wufoa 298.

 Wcarnot, Ort 56, 57, 58.
 Wroß-Fluß 294.

 Wchane, Ort 268.
 Wdeido, Missionsstat. 87.
 Wdibonda, Ort 298.
 Wdjembe, Ort 269.
 Wdchang, Ort, Missionsstat. 87, 268.
 Wuala, Stadt, Missionsstat. 87, 102, 268, 294, 295, 296.
 Wuala, Hafen v. 268.
 Wdume, Ort 269.

 Wcbom Ort 269.
 Wcbea, Stadt u. Missionsstat. 87, 92, 268, 269, 296.
 Wcinriedeln, Missionsstat. 87.
 Wcflona, Ort 295, 298.
 Wcengelberg, Missionsstat. 87.
 Wceta, Ort 270.

 Wcfong=Donera, Ort 269.
 Wfontem, Ort 268, 270.
 Wfumbam, Missionsstat. 92.

 Wcgarua, Ort 267, 269, 270.
 Wcgafo, Ort 269.
 Wcgaza, Ort 56, 57, 58.
 Wcgr. Watanga, Missionsstat. 87.
 Wcgroß-Pol, Ort 270.

 Wcnamann-Farm 269.
 Wcgauffah-Händler 58.

 Wcflassa, Missionsstat. 87.
 Wcfabassi, Ort 268, 269.
 Wcfaunde=Land, d. 60.
 Wcfaunde, Ort, Missionsstat. 60, 87, 268, 270.
 Wcf Johann Abrechtshöhe, Ort 296, 298.

Nadai, Fluß 55.
Nake, Ort 297.
Namerunberg, d. 294, 295, 296, 297, 298.
Nampo, Fluß 270.
Nele-Ngwe, Ort 268, 269.
Nentu, Ort 269.
Nje-Fluß 270.
Klein-Pol, Ort 270.
Nom, Fluß 270.
Nrihi, Ort u. Missionsstat. 87, 269.
Nunde, Ort 57, 58.
Nusseri, Ort 267, 269.
Nkomba, Ort 296, 298.
Nobaje, Fluß 55.
Nobe, Ort 294, 295, 296.
Nobethal, Missionsstat. 92.
Nongji, Ort 269.
Nabong, Ort 270.
Najan, Ort 270.
Nangamba, Missionsstation 92.
Nanoka-Bucht, d. 296, 297.
Narenberg, Missionsstation 87.
Nberre, Fluß 55.
Nbiru, Posten 268.
Nbolenjork, Ort 269.
Nbonjo, Ort 297.
Nburefu, Ort 269.
Ninkebe, Ort 270.
Ninlaba, Missionsstat. 87.
Nire-Fluß 270.
Nisselle, Ort 185.
Nisselele, Ort 294, 296.
Nolumbu, Ort 269.
Nolyko, Ort 295, 297, 298.
Nora, Ort 267, 269, 270.
Nujufa, (Majufa) Ort 297.
Mundame, Ort 294.
Mungo, Fluß 297.
Mpundu, Ort 294, 295, 297, 298.
Nachtigal, Kap 294.
Ndogbea, Missionsstat. 92.
Ndogongi, Missionsstat. 102.
Ndumba, Missionsstat. 102.
Ndunge, Missionsstat. 92.
Ndupe, Fluß 270.
Ngali, Ort 269.
Ngambang, Ort 270.
Ngambe, Missionsstat. 102.
Ngaundere, Ort 270.
Ngilabo, Ort 269.
Ngoassi, Ort 270.
Ngonga, Ort 270.
Ngowahang, Missionsstation 87.
Njatenga, Ort 270.
Nju, Ort 270.
Nkongjamba, Ort 268.
Nola, Ort 269.
Njom, Ort 270.
Njisanakang, Zollposten 267, 295.
Ntem, Fluß 270.
Nyamtang, Missionsstation 102.

Nyasojo, Missionsstat. 92.
Djem-Bez. 268, 269.
Djem, Station 270.
Dffidinge, Ort 269, 295.
Plantation, Ort 269.
Powo, Ort 298.
Rio del Rey 294, 296.
Sakbayeme, Missionsstat. 92.
Sanaga, Fluß 55.
Singa, Zollposten 268.
Soppo, Ort und Missionsstation 102, 294, 295, 296, 297, 298.
Suanke, Ort 270.
Susa, Ort 268, 297.
Sibati, Ort 270.
Sibundi, Ort 269.
Sifo, Ort 294, 295, 296, 297, 298.
Sichad-See 55.
Sichamba, Ort 269.
Nham, Fluß 55.
Nkoko, Grenzposten 268.
Victoria, Stadt und Missionsstation 33, 87, 92, 268, 294, 295, 296, 297.
Victoria-Botha, Ort 296.
Nkolö, Fluß 270.

Togo.

Ngbeluvuö, Ort 265.
Ngü, Missionsstation 95, 96.
Nkafu, Missionsstation 95, 96.
Amedschowe, Ort 324.
Amedzowe, Missionsstation 95, 96.
Anecho, Stadt 265.
Atakpame, Missionsstation 95, 96.
Nasilo, Ort 265.
Chachue, Ort 265.
Chra-Fluß 265.
So, Missionsstation 95, 96.
Sendi, Ort 324.
Nabure, Ort 325.
Namina, Groß-Funkenstation 265, 266.
Nratschi, Ort 324.
Lome, Stadt und Missionsstation 95, 96, 156, 265.
Mangu-Bezirk 324.
Nisjahöhe, Ort 323.
Nonu, Grenzfluß 265.

Palime, Missionsstation 95, 96.
Palime-Eisenbahn 265.
Sanjane-Mangu, Stat. 325.
Sant le, Ort 324.
Santrokofi-Dörfer 324.
Sokobe, Station 325, 326.
Togbletse, Funken-turm 265.

Deutsch-Südwestafrika.

Nus, Ort 264, 266, 267, 319.
Wastard-Volksstamm 267.
Berjeba, Missionsstation 96, 97.
Bethanien, Missionsstation 96, 97.
Blumenfelde, Farm 264.
Damara-Land, Das 300, 301.
Griffonsdrift, d. 299, 300, 301.
Garub, Ort 266.
Gaub, Ort und Missionsstation 96, 97, 267.
Gibeon, Ort und Missionsstation 96, 97, 264, 267.
Gobabis, Missionsstation 96, 97.
Grootfontein, Missionsstat. 96, 97.
Großnama-Land 96, 97.
Herero-Land 96, 97.
Jafakwater, Ort 266.
Kalkfontein-Süd, Ort 302.
Karibib, Ort und Missionsstation 96, 97.
Keetmannshoop, Stadt und Missionsstation 96, 97.
Korab, Ort 267.
Kunene, Fluß 299, 300, 301, 303, 304.
Lüderichbucht, Stadt und Missionsstation 96, 97, 266, 299.
Namakunde, Missionsstation 96, 97.
Namutoni, Ort 267.
Nkahandja, Missionsstation 96, 97.
Nkaukuejo, Ort 303.
Nkawango, Fluß 302.
Nkombabe, Missionsstation 96, 97.
Nmaruru, Missionsstation 96, 97.
Nmatemba, Missionsstation 96, 97.

Dmbifa, Ort 303.
Omupanda, Missionsstation 96, 97.
Ondjiva, Missionsstat. 96, 97.
Oranje-Fluß 266.
Otavi-Eisenbahn 267.
Otavifontein, Ort 267.
Otjimbingwe, Missionsstat. 96, 97.
Otjiwarongo, Ort 303.
Otjo, Ort und Missionsstat. 96, 97, 299, 300, 301, 303.
Ovambo-Land 96, 97.
Ovambo, Volksstamm 304.
Psorte, Ort 266.
Ramansdrift, Polizeistation 266.
Rehoboth, Missionsstation 96, 97.
Rehoboth, Bez. 267.
Riet, Ort 266.
Rietfontein, Missionsstation 96, 97.
Sandfontein, Ort 266.
Swatopmund, Stadt und Missionsstation 61, 96, 97, 266.
Tredkoppje, Ort 267.
Tjumeb, Ort und Missionsstation 96, 97, 267.
Nafos, Missionsstat. 96, 97.
Wassichbai, d., Missionsstation 96, 97.
Warmbad, Missionsstation 96, 97.
Wilhelmstal, Ort 267.
Windhof, Stadt und Missionsstation 96, 97, 158, 160, 164, 168, 186, 266, 267.
Deutsch-Neuguinea einschl. d. Karolinen-, Marianen-, Marshall- u. Palau-Inseln.
Admiralitäts-Inseln 101, 189.
Ngabim, Missionsstat. 100.
Nimelik, Missionsstat. 91.
Nirei, Missionsstation 91.
Nuak, Missionsstation 91.
Augusta-Fluß 190.
Nanoni, Missionsstation 90.
Berlinhafen 190.
Bismarck-Archipel 103, 105.
Bitapaka, Funken-telegr. Station 265.
Biu, Missionsstation 98.
Bogabim, Missionsstat. 98.
Bongu, Missionsstation 98.
Buin, Missionsstation 90.
Bufa, Missionsstation 90.

Croiffilles, Kap 190.
 Dampier, Missionsstat. 98.
 Deingerhöhe, Missionsstat. 100.
 Doxfinsel, Missionsstat. 100.
 Citape, Station 265.
 Finschhafen 190.
 Finschhafen-Pflanzung, Missionsstation 100.
 French-Inseln 190.
 Friedrich-Wilhelmshafen 190, 265.
 Garapan, Missionsstat. 91.
 Gazelle-Halbinsel 189.
 Gogol-Fluß 190.
 Guror, Missionsstation 91.
 Haxfeldhafen 190.
 Heidsbach, Missionsstat. 100.
 Herberthöhe, Ort 189, 190, 191, 192, 265.
 Jaluit, Insel 265.
 Jap, Insel 91, 265.
 Jap, Kabelstation 265.
 Jnuf, Missionsstation 91.
 Kabailo, Missionsstation 98.
 Kabaul, Ort 265.
 Kaiser-Wilhelmsland 77, 104, 265.
 Kanif, Missionsstation 91.
 Kap Atkona, Missionsstation 100.
 Karolinen-Inseln 91, 188, 265.
 Kieta, Missionsstation 90.
 Konstantinshafen 190.
 Koromira, Missionsstat. 90.
 Korvor, Missionsstation 91.
 Lac Lovamu, Missionsstation 100.
 Latumb (Kai), Missionsstation 98.

Lihiru, Insel 189.
 Logaueng, Missionsstat. 100.
 Long-Insel 190.
 Lufunor, Missionsstation 91.
 Malalo, Missionsstation 100.
 Manus-Inselgruppe 189.
 Marianen-Inseln 91, 188, 265.
 Marshall-Inseln 265.
 Marup, Missionsstation 98.
 Melegeof, Missionsstat. 91.
 Morobe, Missionsstation 100, 265.
 Mortlock, Inseln 91, 101.
 Mussau, Insel 189.
 Nagaba-Ruo, Missionsstat. 98.
 Napatur, Insel 189.
 Nauru, Insel 265.
 Neu-Hannover, Inselgruppe 181.
 Neu-Vauenburg, Inselgruppe 189.
 Neu-Mecklenburg, Inselgruppe 189.
 Neu-Pommern, Inselgruppe 104, 189.
 Ngatmel, Missionsstat. 91.
 Robonob, Missionsstat. 98.
 Okan, Missionsstation 91.
 Onean, Missionsstation 91.
 Palau-Inseln 91, 188.
 Palau, Station 265.
 Param, Missionsstation 91.
 Patuilo, Missionsstation 98.
 Pola, Missionsstation 100.
 Ponape, Insel 91, 101, 265.
 Poporang, Missionsstat. 90.
 Borajap, Missionsstation 91.
 Portland, Insel 189.
 Rabaul, Ort, Bez.-Amt 265, 317.

Ragetta-Eiar, Missionsstation 98.
 Red-River 189.
 Roof, Missionsstation 100.
 Rota, Insel 91.
 Rota, Missionsstation 91.
 Saipan, Insel 91.
 Saipan, Station 265.
 Salomon-Inseln, deutsche 90, 104, 189.
 Sattelberg, Missionsstation 100.
 Sägewerk, Missionsstat. 100.
 Sialum, Missionsstation 100.
 Simbang, Missionsstat. 100.
 Simberi, Insel 189.
 Squally, Insel 189.
 Steffen-Strasse 189.
 Tabar, Insel 189.
 Tafeln, Missionsstation 91.
 Tameroi, Missionsstation 91.
 Tami, Missionsstation 100.
 Tanapag, Missionsstat. 91.
 Tolooß, Missionsstation 91.
 Toma, Ort 265.
 Tomil, Missionsstation 91.
 Toriu, Fluß 189.
 Truf, Insel 91, 101.
 Truf, Station 265.
 Umbor, Insel (Roof-Insel) 190.
 Wadau, Missionsstation 98.
 Wareo, Missionsstation 100.
 Waria, Missionsstation 100.
 Yabim, Missionsstation 100.
 Samoa.
 Aana, Missionsstation 103.
 Aiepata, Missionsstation 90.
 Apia, Stadt und Missionsstation 90, 103, 200, 202, 203, 204, 205, 206, 265.

Paasaleanga, Missionsstation 103.
 Talealili, Missionsstat. 103.
 Talealupo, Missionsstat. 90.
 Talefa, Missionsstation 90.
 Tu-u-Tane, Missionsstation 103.
 Leone, Missionsstation 90.
 Teulumeaga, Stadt 79.
 Teulumeaga, Missionsstation 90.
 Totofaga, Missionsstat. 90.
 Malua, Missionsstation 103.
 Manono, Missionsstation 90.
 Manua, Insel, Missionsstation 90, 103.
 Moamoia, Missionsstat. 90.
 Pagopago, Missionsstat. 90.
 Palauli, Missionsstation 90.
 Saiaia, Missionsstation 90.
 Saifotu, Missionsstation 90.
 Saifotulafai, Missionsstat. 90.
 Savaii, Insel 103.
 Tokelau, Insel, Missionsstation 90.
 Tutuila, Missionsstat. 103.
 Ufalu, Insel 79, 103.
 Kiautjhou.
 Dabaudau, Missionsstat. 95.
 Kiautjhou (Tschu tsheng), Missionsstation 95.
 Sai dung tschen, Missionsstation 95.
 Tsimo, Missionsstation 95.
 Tsingtau, Missionsstation 95.

Namen - Verzeichnis.

A.
 Abrolat, Gefr. 182.
 Achilles, Oberst. 176, 186.
 Achtmann, Gefr. † 178.
 Acker, Ob.-Mach.-Maat 181.
 Acker, Unteroff. 181.
 Ackermann, Katasterzeichner † 322.
 Adam, Unteroff. 293.
 Adami, Bizesfeldw. 180.
 Adler, Sptm. † 13.
 Adolph, Gefr. 182.
 Alh, Ob.-Matrose 182.
 Albrecht, Friedr. 15.
 Albrecht, Wilh. 184.

Albrecht, Maschinist † 13.
 Albert, Landsturmm. 185.
 Alherbed, Unteroff. 181.
 Allert, Karl 15.
 Altruy, Rich. 15.
 Allspach, Deckoff. 180.
 Allstädt, Soldat 319.
 Alt, Rechn.-Mat 315.
 Altmann, Landsturmm. 187.
 Altmann, Oberst. d. L. I. 318.
 Altmann, Bizesfeldw. 319.
 Altmann, Serg. d. L. 187.
 Amling, San.-Bizesfeldw. 180.

v. Amberg, Bizewachtmstr. 180.
 Andersen, Unteroff. 15.
 Andersen, Landsturmm. 292.
 Andrea, Reg.-Baumstr. 257.
 Andres, Bizesfeldw. 180.
 Angel, Kap.-Lt. 318.
 Appel, Dr., Reg.-Arzt 176.
 Appel, Oberheizer 182.
 Appel, Louis 183.
 Arbinger, Sekretär 281.
 Arfas, Unteroff. 181.
 Arnhardt, Bizewachtmstr. 259.
 v. Arnim, Wilh. 318.

Arning, Stabsarzt a. D. 179.
 Arnold, Wilh. 15.
 Arnold, Unteroff. 181.
 Arnold, Paul 185.
 Arnspurger, Gefr. 182.
 Arras, Unteroff. 181.
 Asmus, Friedr. 184.
 v. Asmuth, Forst 14.
 Auerbach, Dr., Oberarzt d. R. 293.
 Auerich, Erich 263.
 Augar, Sptm. d. L. 178.
 Augustin, Serg. 180.
 Augustin, Gefr. 182.
 Augustin, Kaufm. 264.

Mumann, Optm. 291.
Murracher, Oberst. d. R. 178.
Murrich, Karl 184.

N.

Nachstein, Gefr. d. R. 17.
Nade, Hans 183.
Nader, Unteroff. 181.
Naeher, Serg. 319.
Naer, Cri.-Ref. 15.
Naer, Lt. d. R. 186.
Nagger, Obermaat 15.
Nahr, Obermaat 180.
Nahr, Masch.-Maat 318.
Nairer † 13.
Nalbach, Gefr. 262.
Naldamus, Lt. d. Ref. † 13.
Nali, Obermaat 181.
Nallenthin, Ernst 183.
Nalshupf, Geh. exped. Sekr. 66.
Nalkusch, Feldw.-Lt. 67.
Nalß, Obermaat 180.
Nalß, Soldat 14.
Nalzer, Unteroff. 181.
Nammel, Walter 184.
Nangemann, Ob.-Masch.-Maat 180.
Nannert, Vizefeldw. 16.
Nannert, Joh. 183.
Nargmann, Bootsmannsmaat 13.
Naring, Vizefeldw. 259.
v. Naxion, Cri.-Ref. 319.
Narfefeld, Obermaat 181.
Narnbeck, Gefr. 182.
Narrelmeyer, Unter-veterinär d. R. 291.
Nartel, Unteroff. 181.
Nartel, Arthur 318.
Nartels, Dr., Stabsarzt 11.
Nartels, Unteroff. 181, 319.
Narth, Unteroff. 181, 292.
Narth, Gefr. 292.
Narthel, Vizefeldw. 15.
Nartholdi, Theodor 185.
Nartram, Ob.-Masch.-Maat 181.
Nartisch, Gefr. 182.
Nattenfeld, Vizewachtmstr. 180.
Nasner, Leiter d. Eisenbahnweiss in Deutsch-Ostafrika 66.
Nasner, Reg.-u. Baurat † 177.
Nasner, Oberst. d. R. † 291.
Naudévin, Dr., Reg.-Arzt 176.
Nauer, Landsturmm. 14.
Nauer, Emil 15.
Nauer, Matrose 16.
Nauer, Vorstand des Bau-Bureaus † 41.
Nauer, Josef 183.
Nauer, Optm. 184.
Nauer, Wilh. 185.
Nauer, Unteroff. d. Vdst. † 264.
Nauer, Vizefeldw. 292.
Nauerle, Serg. 180.

Naum, Oberst. † 13.
Baumann, Andreas 183.
Nausdorf, Soldat 292.
Nause, San.-Vizefeldwebel 180.
Nähring, Gefr. 319.
Näuerle, Wilh. 184.
Nächer, Clemens 15.
Necher, San.-Soldat 293.
Necher, Botenmstr. 315.
Ned, San.-Maat 182.
Neder, Landsturmm. 15.
Neder, Lt. d. R. 179.
Neder, Unteroff. 181, 260.
Neder, Gustav 185.
Neder, Gefr. d. L. 264.
Neder, Matrose † 318.
Neder, Soldat 319.
Nedert, Karl 183.
Nedert, Landsturmm. 291.
Nedermann, Gefr. 182.
Neeck, Oberjungalast 14.
Neeftink, Ob.-Masch.-Maat 180.
Neer, Vizefeldw. 180.
Neham, Michel 15.
Nehne, Gefr. 182.
Nehnen, Soldat 293.
v. Nehr, Lt. 17.
Nehr, Unteroff. 181.
v. Nehr, Oberst. 226.
v. Nehr, Optm. 293.
Nehrendt, Mar.-Stabszahlmstr. 318.
Nehrens, Artur 183.
Nehrens, Soldat 187, 293.
Neilmann, Unteroff. 14.
Neimgraben, Joh. 184.
Neißer, Unteroff. 186, 292.
Nelau, San.-Serg. 180.
Nelbe, Landsturmm. 14.
Nenden, Wilh. 183.
Nender, Oberst. 184.
Nenede, Oberheizer 182.
Neng, Otto 184.
Neniden, Materialien-Verw. † 123.
Nenkowitz, Landsturmm. 292.
Nennedorf, Gefr. 182.
Nenner, Masch.-Maat 318.
Nennert, Gefr. 182.
Nensberg, Unteroff. 182.
Nenz, Landsturmm. 183.
Nerg, Karl 183.
Nergener, Unteroff. 181.
Berger, San.-Soldat 183.
Berger, Aug. 183.
Berger, Oberheizer 182.
Berghoefer, Lt. d. R. 179.
Berghöfer, Obermaat 180.
Bergmann, Otto 15.
Bergmann, Optm. 178.
Bergmann, Eduard 183.
Berle, Soldat 187.
Berle, Landsturmm. 293.
Bernhardt, Unteroff. 319.
Bernicke, Friedr. 184.
Bernoth, Eduard 184.
Berfelsmann, Lt. d. R. a. D. 186, 319.
Bertelt, Landsturmm. 14.

Berwaldt, Ob.-Bootsmannsmaat 15.
Beschnegel, Oberheizer 13.
Bestwager, Unteroff. 16.
Bestwager, Masch.-Maat 264.
Bez, Gefr. 182.
Bez, Adam 184.
Beuke, Vizewachtmstr. 263.
Beuster, Unteroff. 15.
Beuster, Lt. z. See d. R. 176, 186, 289, 292.
Beyer, Cri.-Ref. 15.
Beyer, Friedr. Wilh. 15.
Beyer, Dr., Reg.-Arzt 176.
Beyer, San.-Serg. 180.
Biebrach, Gefr. 182.
Biermann, Masch.-Maat 182.
Biermann, Geh. Hofrat 315.
Biernickt, Musketier d. R. 291.
Bihler, Notariatspraktikant 66.
Birf, Unteroff. 17.
Bischoff, Ob.-Verm.-Gast 182.
Bischoff, Gefr. 182.
Bisse, Wilh. 184.
Bittner, Fris 16.
Blaich, Unteroff. 14, 185.
Blankertz, Waffennstr. 180.
Blaschke, Feldw. 180.
Bleichschmidt, Gefr. 182.
Bleich, Sekretär 3.
Bleich, Landsturmm. 262.
Blindmann, Unteroff. 292.
Blinckmann, Verm.-Maat 186.
Blöhm, Emil 183.
Blöhm, Landsturmm. † 291.
Blome, Joh. 184.
Blume, Lt. d. R. 185.
v. Boek, Schr., Oberstlt. a. D. 178.
Bodelmann, Unteroff. d. R. 184.
Bodhoff, Obermaat 180.
Bodmann, Mar.-Ob.-Jng. 184.
Bode, Unteroff. 16.
Bode, Landsturmm. 183.
Bode, Fris 184.
v. Bodelschwingh, freiw. Krankenpf. 16, 187.
Bodenstein, Unteroff. 181.
Boehnte, Unteroff. 181.
Boenig, Gefr. 182.
Boeningf, Vizefeldw. 16.
Boer, Serg. 180.
Boettcher, Obermaat 14.
Bogk, Dr., komm. Bez.-Richter 281.
Bohl, Max 183.
Bohlen, Lt. d. R. 184.
Bohnack, Aug. 184.
Bollmann, Unteroff. 181.
Bomke, Meßsor 289.
v. Bomsdorf, Optm. d. R. 178.
Bonader, Matrose 14.
Bopp, Gouv.-Sekretär 281.

Borchert, Franz 183.
Borisch, Fris 291.
Born, Dr., Reg.-Arzt 3.
v. Borries, Vizefeldw. 180.
Bosch, Simon 184.
Bosart, Soldat 186, 319.
Boße, Guido 184.
Bosjel, Jul. 184.
Bosjelmann, Soldat 293.
Bokelmann, Gefr. 182.
Botter, Postassst. 264.
Bottery, Unteroff. 181.
v. Borberger, Dr. 176.
Boye, Emil 318.
Boyne, Geh. exped. Sekr. 315.
Boysen, Gefr. 262.
Böbler, Geh. exped. Sekr. 315.
Böhm, Obermatrose d. R. 291.
Böhmüller, Unteroff. 181.
Böttcher, Oberst. z. E. d. R. 187.
Böttcher, Oberst. d. R. 257.
Böttcher, Kap.-Lt. z. E. d. R. 293.
Böttger, Soldat 292, 293.
Brachetti, Deckoff. 180.
Bracht, San.-Serg. 180.
Brand, Unteroff. d. R. 181.
Brandes, Reg.-u. Baurat 225.
Brandes, Geh. Baurat 281.
v. Brandis, Optm. a. D. 16, 178, 292.
Brandenburg, Otto 15.
Brandenburg, Rechn.-Mat 281.
Brattkröm, Mfr. 183.
Braudle, Unteroff. 181.
Brauer, Vizefeldw. 11, 319.
Brauer, Ernst 262.
Braun, Seewehrm. 183.
Braun, Joh. 183.
Braun, Aug. 184.
Braune, Unteroff. 181.
Brauner, Herm. 184.
Braunert, Peter. d. R. 291.
Braunschweig, Optm. † 13.
Braunschweig, Optm. 185.
Brauhsch, Torpedo-Ober-masch.-Maat 14.
Brändle, Unteroff. 181.
Breithaupt, Friedr. 263.
Breitmann, Otto 183.
Brennede, Serg. 180.
Brenner, Alb. 183.
Brennstein, Ob.-Schreiber 181.
Brethauer, Lt. a. D. 179.
Breuer, Dr., Stabsarzt 179.
Brill, Dr., Reg.-Mat 40.
v. Brinken, Gefr. 182.
Brod, Ob.-Masch.-Maat 181.
Broderjen, Serg. 185.
Broderjen, Unteroff. 292.
Broofhagen, Gefr. 182.
Brotschell, Vizefeldw. 180.
Brose, Matrose 293.

Brühl, Wilh. 184.
 Bröje, Karl 183.
 Bröjel, Gefr. 182.
 Bruder, landw. Assist. 1. Kl. 120.
 Bruder, Lt. d. R. 185.
 Brugge, Unteroff. 260.
 Brunner, Sebastian 183.
 Bruns, Obermatrose 264.
 Bruslatz, Serg. 180.
 Brüdgam, Obermatrose 14.
 Brühl, Landsturmm. 14.
 Brühl, Bizefeldw. d. R. 16.
 Brühl, Dr., Zivilarzt 185, 319.

Buch, Oberheizer 14.
 Buchholz, Gefr. d. R. 187, 293.
 Buch, Dietrich 184.
 Budde, Alfred 15.
 Bühl, Gefr. 14.
 Buhl, Erich 183.
 Buhkert, Unteroff. d. L. 264.
 Buhkert, Unteroff. † 291.
 Bukmanski, Oberheizer 182.
 Buntrock, Bizefeldw. 259.
 Burchard, Bizefeldw. 180.
 Burmeister, Hans 184.
 Burmeister, Soldat 186.
 Burwitz, Soldat 293.
 Busch, Polizeiwachtmstr. † 12.
 Busch, Verm.-Maat 182.
 v. d. Busche, Fhr., Unteroff. 181.
 Buschendorf, Soldat 292.
 Buschmann, Rich. 16.
 Buschmann, Max 184.
 Busenberg, Dietrich 183.
 Bus, Unteroff. 181, 319.
 Buttkevit, Bizefeldw. 186.
 Buttkevit, Unteroff. 14.
 Buttkevit, Feldw. 180.
 Büche, Verm.-Maat 182.
 Bügel, Bizefeldw. d. R. † 13.
 Bünger, Geh. Kanzleisekr. 226.
 Büttenkemper, Waffenrevisor 185.
 Büttner, Unteroff. 293.

C.

Casper, Wilh. 184.
 Castens, Oberlt. d. R. 185.
 Cetta, Masch.-Maat 181.
 Cappius, Hptm. 318.
 Christ, San.-Bizefeldw. 180.
 Christensen, Feldpostschaffner 179.
 Christiansen, Mar.-Zahlmstr. 318.
 Claus, Franz 183.
 Claus, Gefr. 182.
 Clausen, Jul. 262.
 Clemens, Adolf 15.
 Clemens, Soldat 17, 293.
 Clemens, Landsturmm. 292.
 Cohrs, Gustav 183.
 Colled, Feldw. 186.
 Coltzahn, Oberlt. d. Seew. † 178.

Comberg, Dr., Stabsarzt 179.
 Conrad, Bizefeldw. 16.
 Conrad, Unteroff. 182.
 Cordts, Hmbert 16.
 Corssen, Gefr. 293.
 Creplin, Karl 16.
 Croll, Lt. d. R. 186, 319.
 Cruijus, Gefr. 182.
 Curdes, Oberjäger 185.
 Czowalla, Gefr. 182.
 Czwalina, Unteroff. 182, 291.

D.

Dachert, Walter 262.
 Dahmlos, Unteroff. 260.
 Dahms, Maat d. R. 181.
 Dalchau, Musketier 186.
 Damiis, Bizefeldw. 17.
 Damm, Vater 185.
 Dammeier, Obermaat 180.
 Dampf, Alfons 184.
 Dandwarth, Lt. d. R. 291.
 Daniel, Friedr. Joh. 262.
 Dankert, Edmund 15.
 Dannert, Lt. d. R. † 13.
 Dannert, Lt. d. R. 185.
 Dassing, Feldpostschaffner 179.
 Damm, Kurt 183.
 Davin, Serg. † 16.
 Dedeut, Herm. 183.
 Degean, Paul 183.
 Degen, Schütze 16.
 Degen, Unterzählmstr. 17, 292.
 Degenhardt, Gef.-Ref. 15.
 Dehn, Serg. 319.
 Dehner, San.-Maat d. R. 187.
 Deining, Hptm. 176, 186, 316, 319.
 Deißler, Gefr. 261.
 Defing, Bizewachtmstr. 187.
 Defing, Unteroff. d. R. 293.
 Demuth, Hptm. d. L. 178.
 Denke, Unteroff. 16, 185.
 van Derk, Serg. 260.
 Dettmar, Herm. 262.
 Dettmers, Unteroff. 260.
 Deutmann, Bizefeldw. 259.
 Deuten, Soldat 319.
 Devrient, Serg. 260.
 Dielenbrock, Unteroff. 260.
 Diener, Landsturmm. 261.
 Dienst, Bizefeldw. d. R. † 259.
 Dierling, Unteroff. 181.
 Dietrich, Masch.-Maat 260.
 Dieb, Ludwig 184.
 Dillmann, Masch.-Maat 184.
 Dirks, Obermatrose d. R. 291.
 v. Ditzfurth, Bizefeldw. 180.
 Dittmer, Bootsmannsmaat 182.
 Dittrich, Off.-Stellvert. 40.
 Dittrich, Reg.-Lehrerin a. D. † 41.
 Dix, Lt. d. R. 187.

Doberk, Soldat 293.
 Dobertshäuser, Bizefeldw. 259.
 Doehkert, Erich 15.
 Doering, Hptm. 184.
 v. Doering, Maj. a. D. 282, 292.
 Dokhardt, Geh. Hofrat 176, 315.
 Dominik, Kriegsfreiw. 187.
 Domke, Gefr. 261.
 v. Donop, Unteroff. 181.
 Dorendorf, Unteroff. 260.
 Dorendorf, Oberheizer 261.
 Doring, Karl Gust. 183.
 Dorn, Landsturmm. 14.
 Dornfeldt, Serg. 14.
 Dormier, Unteroff. 14.
 Doje, Bruno 262.
 Doussin, Lt. a. D. 13.
 Döhrens, Ob.-Verm.-Maat 180.
 Döppner, Unteroff. 260.
 Dörffel, Ober-Apotheker d. R. 185.
 Döring, Torpedo-Obermatrose 261.
 Döring, Unteroff. 291.
 Dransfeld, Oberlt. d. R. 178.
 Draugburg, Masch.-Maat 260.
 Dreidoppel, Gefr. 182.
 Dressel, Waffenmtr. 318.
 Dreves, Masch.-Maat 260.
 Dreher, Bizefeldw. 259.
 Dries, Gefr. d. R. 187.
 Dries, Obermatrose 293.
 Driehaus, Kriegsfreiw. 292.
 Droehler, San.-Gefr. 261.
 Droehler, Gefr. † 291.
 Drouben, Louis 16.
 Drum, Unteroff. 260.
 Drühl, Bizefeldw. 259.
 Dubusmann, Unteroff. † 13.
 Dufving, Bizesteuerm. d. Seew. 17.
 Duns, Serg. 180.
 Duxert, Gefr. d. L. 187, 293.
 Dühring, Hptm. 292.
 Düll, Unteroff. d. L. 120, 187.
 Dümler, Hugo 262.
 Dürre, Feldw. 16.
 Dyck, Landsturmm. 183.

E.

Eberle, Unteroff. 318.
 Ebert, Polizeiwachtmstr. † 122.
 Ebert, Karl † 178.
 Ebert, Ernst 262.
 Ebert, Soldat 293.
 Ebert, Geh. Kanzleidiener 315.
 Eberwein, Soldat 293.
 Ebner, Karl 262.
 Eckart, Unteroff. † 178.
 v. Ecken, Oberheizer 13.
 Ecker, Obermaat 260.
 Echaradt, Stabsarzt a. D. 281.

Ebel, Bizesteuerm. d. R. 17.
 Eder, Sebastian 183.
 Eggersdorff, Lt. 176, 289, 319.
 Eggert, Walter 183.
 Eggert, Unteroff. 260.
 Eggers, Bizefeldw. 259.
 Eggersdorff, Lt. 186.
 Ehlers, Unteroff. 181.
 Ehmig, Feldintend.-Diätar 185.
 Ehrentreich, Gefr. 182.
 Ehret, Alb. 187.
 Ehret, Soldat 293.
 Eshardt, Waffenmtr. 259.
 Eichel, Rob. 183.
 Eichhorn, Unteroff. d. R. 292.
 Eickler, Heinrich 15.
 Eickler, Polizeimstr. † 258.
 Eißler, Lt. d. L. 177.
 Eißler, Dr. ing. 257.
 Eiler, Serg. 260.
 Eißfeld, Karl 262.
 Einfeld, Bizefeldw. 187.
 Eisenhart, Erich 262.
 Eisenhauer, Werner 183.
 Eitel, Leiter des Eisenbahnwesens in Kamerun 66.
 Eitel, Reg.-Baumstr. 119.
 Elison, Fritz 185.
 Elsberger, Obergefr. 182.
 Elten, Unteroff. 260.
 Eken, Bizewachtmstr. 14.
 Emmer, Serg. 293.
 Ende, Max 262.
 Engel, Sekretär 3.
 Engel, Bureaugeh. 126.
 Engel, Lt. d. L. 179.
 Engel, Gefr. 186, 292.
 Engel, Unteroff. 260.
 Engeland, Dr., Stabsarzt 179.
 Engelmann, Gefr. 261.
 Engels, Maat 260.
 Enke, Franz 15.
 Enke, Unteroff. 181.
 Ensmann, Landsturmm. 15.
 Enz, Eugen 186.
 Enz, Soldat 292.
 Erhart, Stabsarzt 179.
 Erler, San.-Feldw. 263.
 Erlwein, Polizeiwachtmstr. 281.
 Ernst, Abrecht † 16.
 Ernst, Unteroff. 16.
 Ernst, Oberheizer 182.
 Ernst, Unteroff. d. Seew. 186, 292.
 Ernst, Serg. 319.
 Esau, Lt. d. R. 187.
 Eschberger, Bizefeldw. 179.
 Epenstried, Bizefeldw. 186.
 Eßigtrug, San.-Soldat 17.
 Esler, Unteroff. 181.
 v. Euden-Abdenhausen, Lt. z. S. a. D. 291.
 Eulensfeld, San.-Soldat 264.
 Evert, Gefr. 262.
 Ewald, Polizeiwachtmstr. † 322

Eyner, Dr., Oberstabsarzt
179.
Eydam, Joh. 183.
Ehler, Wizefeldw. 259.
Ehlmann, Ernst 262.

F.

Fabian, Geh. exp. Sekretär
3.
Fabricius, Major 66, 187.
Fandke, Feldpostschaffner
179.
Falkenstein, Hptm. † 13.
Fandreh, Soldat 293.
Färber, Gefr. 182.
Fechter, Gefr. 261.
Feide, Josef 262.
Feilke, Hptm. d. L. 178.
Feldengut, Wizefeldw. 186,
319.
Feldmann, Unteroff. 263.
Feldmann, Soldat 264.
Fetlicher, Unteroff. 181.
Feuerstein, Serg. 263.
Fiedler, Feldtelegr.-Sefr.
179.
Fiedler, Unteroff. 181.
Fics, Soldat 293.
Fillingen, Eugen 185.
Fimmel, Wizefeldw. 259.
Finkel, Julius 183.
Findeihen, Wizefeldw. 259.
Fink, Gefr. 261.
Fink, Soldat 291.
Finke, Majch.-Maat 260.
Finke, Gefr. 261.
Fischer, Wizefeldw. 180.
Fischer, Feldw. d. L. 186.
Fischer, Matrose 186.
Fischer, Ferd. 262.
Fischer, Unteroff. 292.
Fischer, Gefr. d. L. 293.
Fischer, Gefr. d. R. 293.
Fischer, Geh. Ob.-Baurat
315.
Fischer, Reg.-Mat 315.
Flicge, Joh. 16.
Fliegner, Joach. 262.
Flößer, Übergast 14.
Foden, Serg. 260.
Fond, Oberst. 176, 186, 316.
Fond, Hptm. 321.
Forkel, Unteroff. 282.
Fortak, Wizefeldw. 179.
Förster, Willy 262.
Fraenfel, Dr., Oberarzt d.
R. 179.
Frauelén, Oberst. 17.
Frahm, Gefr. 15.
Frandsenberg, Lin. z. S.
d. R. 185.
Frank, Majch.-Maat 181.
Franken, Oberst. d. R. † 13.
Fränkel, Gefr. 261.
Frech, Rudolf 15.
Frech, Wizefeldw. 180.
Frech, Serg. 319.
Frehje, Soldat † 13.
v. Freiberg-Eisenberg, Fthr.
Konrad 185.
Freitag, Sekretär 3.

Freitag, Friedr. Wilh. 15.
Freitag, Waffenmstr. 264.
Freitag, Soldat 292.
Frensch, Unteroff. 181.
Friedrichs, Wizefeldw. 259.
Frehbe, Unteroff. 260.
Freundenberger, Serg. 180.
Freundenberger, Theob. 262.
Freund, Unteroff. 14.
Freund, Lt. a. D. 291.
Frey, Wizefeldw. 180.
v. Freyberg-Eisenberg,
Fthr., Landsturmm. 264.
Friedemann, Unteroff. d. R.
264.
Friedrich, Lt. d. R. 179.
Friedrich, Gefr. 182.
Friedrich, Generalmajor †
282.
Friedrichs, Obermaat 184.
Friedrichen, Serg. 13.
Fritsch, Gefr. 182, 261.
Fritsch, Unteroff. 263.
v. Fritsch, Fthr., Ritm. z.
D. 17, 293.
Frig, Bus 183.
Frig, Friedr. Wilh. 262.
Frische, Obermatrose d. R.
17, 292.
Froebes, Unteroff. d. R. 15.
Froese, Paul 183.
Fromme, Lt. 264.
Frommund, Soldat 186.
Fromm, Soldat 291.
Frost, Alb. 183.
Frowert, Unteroff. 181.
Fruchling, Fried 183.
Fruchtant, Kriegsfreiw. 187.
Fucha, Unteroff. 181.
Fuchs, Unteroff. 260.
Füll, Geh. Reg.-Mat 281.
Funte, Soldat 293.
Furst, Soldat 319.

G.

Gabriel, Rob. 183.
Gaebel, Sekretär 3.
Gaedke, Oberst. d. R. 176,
186.
Gaethgers, Oberst. a. D. 13.
Gactens, Gefr. 15.
Gaifer, Hptm. 17.
Gaifer, Hptm. 121, 293.
Galle, Polizeiserg. a. D. †
258.
Galle, Wizefeldw. 259.
Garbe, Friedr. Oswald 15.
Garbe, Unteroff. † 259.
Gardain, Wizefeldw. 293.
Gareis, Soldat 17, 292.
Gassers, Wizefeldw. 259.
Gasinger, Unteroff. 260.
Gastl, R. † 13.
Gärtner, Dr., Ob.-Veterinär
184.
Gärtner, Unteroff. 260.
Gärtner, Ob. Majch.-Maat
260.
Gebauer, Landwehrm. 186.
Gebauer, Wizefeldw. 259.
Gebauer, Soldat 292.

v. Gebhardt, Gefr. 182.
Gebhardt, Ob. Majch.-Maat
260.
Gehrer † 178.
Gehrer, Dedmaat 181.
Geisler, Gefr. 182.
Geisler, Stabsarzt 184.
Geisler, Unteroff. d. L. 293.
v. Gelbern-Crispendorf,
Oberst. 176, 186, 316, 319.
v. Gellhorn, Hptm. a. D.
184.
Gellinek, Oberst. 176, 186,
316.
Gellinek, Hptm. 321.
Gentner, Gefr. 261.
George, Ernst 262.
Gerbracht, Karl 262.
Gerds, Landsturmm. † 16.
Gerdske, Gefr. 261.
Gerhardt, Wizefeldw. 259.
Gerke, Adolf 183.
Gerlach, Obermaat 260.
Gerlach, Soldat 292.
Gerstl, Matrose 293.
Gerstl, Soldat 187.
Gesfmeier, Geh. Ob.-Reg.-
Mat 315.
Gesfmeier, Hptm. d. R. 67.
Gerth, Off.-Stellw. 259.
Gerth, Unteroff. 260.
Geste, Gefr. 261.
Gehner, Rich. 183.
Geyer, Obermatrose 293.
Giere, Gefr. 16.
Giersped, Soldat 293.
Giese, W. † 13.
Giese, Serg. 16.
Giese, Unteroff. 184.
Giese, Serg. d. L. 292.
Gieseler, Ob.-Sturmm.-
Maat 180.
Gillmeister, Unteroff. 260.
Gilsoul, Revisor 66.
Ginsberg, Ernst 14.
Glamann, Crj.-Rej. 187.
v. Glaserapp, Port.-Führ.
263.
Glaser, Gefr. 14.
Glaser, Waffenmstr. 293.
Glabitz, Karl 262.
Gläser, Unteroff. 291.
Glein, Dr., Unterstaatssekr.
118, 119, 122, 123, 177,
223, 284, 289, 322.
Gleichner, Soldat 292.
Gletter, Dominikus 262.
Glies, Landsturmm. 186.
Glimdmann, Hans 262.
Glinde, Unteroff. 260.
Glos, Landsturmm. 182.
Glorius, Gwinus 183.
Glzeit, Gefr. 182.
Glöckner, Can.-Soldat 319.
Graud, Bootsmaat 184.
Gobisch, Paul 262.
Goefke, Paul 15.
Goerlich, Unteroff. d. R. † 16.
Goetze, Oberst. d. R. 178.
Goldnau, Unteroff. 292.

Golek, Wizefeldw. 259.
Goll, Unteroff. 181.
Gollan, Serg. 260.
Goormann, Dr., Kriegs-
gerichtsrat 185.
Goppel, Wizefeldw. 15, 185.
Gorissen, Bernh. 262.
Gosfeld, Feldw. 259.
Gothein, Dr., Oberarzt d. R.
179.
v. Gotlich, Oberst. a. D. 17.
Gottschalk, Bureaugeh. 120,
225.
Gottschalk, Gefr. 261.
Görges, Obermaat 260.
Gösmann, Konstantin 262.
Göginger, Demoff. 259.
Grabenhorst, Unteroff. 184.
Grabow, Serg. 180.
Grabow, Wizefeldw. 185.
Graeber, Feldintend.-Sefr.
185.
Graemer, Wizefeldw. 318.
Graeve, Verm.-Maat 260.
Graf, Unteroff. 13, 181.
Graf, Soldat 292.
Gramatte, Wizefeldw. 11,
17.
Gramagly, Unteroff. 260.
Grams, Aug. 262.
Grasberger, Karl 262.
Grasböck, Joh. Anton 15.
Graw, Wizefeldw. 40, 263.
Grawen, Gefr. † 13.
v. Grawert, Major 13.
v. Grawert, Obstlt. a. D. †
317.
Gräse, Landsturmm. 15.
Grätichuß, Serg. d. L. 187,
319.
Grebek, Wizefeldw. 180.
Gregar, Serg. 180.
Gregor, Unteroff. 186.
Greiner, Frit 15.
Greiner, Paulus 183.
Greifert, Dr., Oberstabsarzt
179.
Grell, Joh. 262.
Griepe, Gefr. 319.
Grimmer, Landsturmm. 14.
Grimmer, Unteroff. 260.
Gruppeloven, Oberheizer 17,
292.
Grobede, Wilh. 183.
Groetschel, Mag 183.
Groh, Unteroff. d. R. 264.
Gronde, Sefrkt. 321.
Gross, Unteroff. 260.
Gronp, Can.-Gefr. 293.
Grosche, Wizefeldw. d. L. †
178.
Groß, Landsturmm. 14.
Groß, Gefr. 261.
Großmann, Bureauasslt.
2. Kl. 281.
Grote, Unteroff. 185.
Groth, Viktor 262.
Grothusen, Dr., Stabsarzt
11.
Grothusen, Dr., Oberstabs-
arzt 184.

Grotjan, Joh. 16.
 Grotmaß, Unteroff. 293.
 Grome, Ob.-Bootsm.-Maat 14.
 Größmann, Gefr. 261.
 Grözinger, Gefr. 261.
 Gruber, Gefr. 14.
 Gruner, Dr., Lt. 17.
 Gruner, Serg. 180.
 Grunert, Max 185.
 Grunow, Zahlmstr. 179.
 Grünke, Bahnmstr. 262.
 Grügmacher, Alex. 262.
 Gudath, Geh. Kanzleidner 315.
 Gumpert † 13.
 Gunkel, Ob.-Majsh.-Maat 14.
 Gutenchwager, Torp.-Majsh. 259.
 Guth, Wilh. 262.
 Guthknecht, Unteroff. d. L. 17.
 Gutjahr, Oberlt. 176, 186, 316.
 Gutjahr, Ob.-Majsh.-Maat 260.
 Gutjahr, Hptm. 322.
 Gutknecht, Hptm. 291.
 Guttsch, Lt. d. R. 179.
 Gutzmer v. Gussmann, Lt. d. R. † 318.
 Guldner, Serg. 16.
 Gülüow, Erich 183.
 Günther, Serg. 260.
 Gynz v. Kefowski, Lt. a. D. 16.
 v. Gynz-Kefowski, Lt. a. D. 186, 257, 292.

G.

Gaack, Geh. Kanzleidner 315.
 de Haas, Kriegsfreiw. 13.
 Haaje, Gefr. 262.
 Haberorn, Lt. d. R. † 318.
 Habermann, Gefr. 182.
 Hadenbroich, Unteroff. 181.
 v. Hadeln, Frhr., Oberlt. 176, 186, 319.
 Haedel, Protas 264.
 Haegeli, Deckoffiz. 180.
 Haenfel, Gefr. 318.
 Hage, Unteroff. 181.
 Haggennüller, Gefr. 182.
 Hagemann, Feldw. 259.
 Hagemann, Obermaat 260.
 Hagenauer, Andreas 183.
 Hager, Serg. 185.
 Hahl, Dr., Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat 315.
 Hahn v. Dorsche, Eberhard 184.
 Hallenberger, Dr., Reg.-Arzt 176.
 Haller, Andres 183.
 Haller, Georg 183.
 Haller, Feldpostdirektor 179.
 Haller, Gefr. 262.
 Hamann, Deckoff. 259.
 Hamann, Unteroff. 260.

Hammer, Techniker 120.
 Hanelb, Erich 263.
 Hantsfaengl, Lt. d. L. I. 179.
 Hantsch, Unteroff. d. R. 293.
 Hante, Ob.-Berm.-Gast 182.
 Hanow, Oberlt. d. R. 178.
 Hansen, Obermajsh. 15.
 Hansen (Hansen?), Unteroff. 184.
 Hansen, Bizefeldw. 259.
 Hansen, San.-Unteroff. 260.
 Hansen, Majsh.-Maat 260.
 Hansen, Soren 262.
 Hanske, Oberheizer 184.
 Hanssch, Rob. 262.
 Harbordt, Soldat 293.
 Harber, Bizefeldw. 291.
 Hardy, Dr., Geh. Reg.-Rat 315.
 Harles, Joh. 262.
 Harnisch, Maat 261.
 Harnist, Charles 14.
 Hartmann, Serg. d. L. 14, 263.
 Hartmann, Unteroff. 260.
 Hartmann, Ob.-Maat 180.
 Hartmann, Ambros 183.
 Hartmann, Karl 183.
 Hartog 225.
 Hartwig, R. † 13.
 Hasenbach, Kriegsfreiw. 186.
 Hasenklever, Unteroff. 260.
 Hasler, Peter 262.
 Haslacher, Lt. d. R. † 13.
 Hasler, Soldat 293.
 Hattcher, Unteroff. 181.
 Hauck, San.-Gefr. 264.
 Hauser, Dr., Oberarzt 179.
 Haugg, Schütze 13.
 Haugg, Bizefeldw. 15.
 Haupt, Feldtelegr. 182.
 Hausen, Lt. a. D. 291.
 Hausler, Rud. 183.
 Hausler, Karl 318.
 Hausmann, Majsh.-Maat d. R. 187.
 Hausmann, Bizefeldw. 264.
 Hauthal, Geh. Kanzleidner 315.
 Hähner, Max 15.
 Härtl, Josef 183.
 Häuser, Oberlt. d. R. 178.
 Häuser, Lt. d. R. 291.
 Häusler, Feldposttelegraph. 179.
 Haverorn, Unteroff. 260.
 v. Haxthausen, Frhr., Hptm. 184.
 Hebel, Serg. 14.
 Heck, Unteroff. 17, 293.
 Hecker, Landsturmm. 15.
 Hecker, Unteroff. 260.
 Hees, Karl 183.
 Hegemann, Oberlt. d. R. 11.
 Hegemann, Lt. d. R. 17.
 Heiden, Zahlmstr.-Maat 179.
 Heidenreich, Karl 263.
 Heil, Aug. 15.
 Heim, Gefr. 185.
 Heimann, Bernh. 262.

v. Heineccius, Hptm. 12, 120.
 Heinemann, Mar.-Zahlmstr. 179.
 Heinemann, Unteroff. 291.
 Heintke, Dr., Geh. Ob.-Reg.-Rat 315.
 Heinnuth, Gefr. 182.
 Heinrich, Unterzahlmstr. 17, 187.
 Heinrich, Obermaat 180.
 Heinrich, Paul 183.
 Heinrich, Bizefeldw. 259, 263.
 Heinrich, Serg. 260.
 Heinrich, Reiter d. Ldt. † 264.
 Heinrichs, Oberheizer † 178.
 Heinsohn, Laz.-Verwalter 179.
 Heintz, Unteroff. 15.
 Heintz, Kalimir 262.
 Heintze, Landsturmm. 15.
 Heilig, Landsturmm. 14.
 Helbig, Unteroff. 15.
 Helbig, Alfred 262.
 Heib, Ob.-Quartiermstr. 13.
 Held, Oberapotheker d. R. 179.
 Helfferich, Lt. d. R. 185.
 v. der Hellen, Dr., Reg.-Arzt 3.
 Heller, Unteroff. † 178.
 Hellmeier, Unteroff. 260.
 Hellmuth, Ob.-Maat 180.
 Hellriegel, San.-Serg. 318.
 Hellwig, Unteroff. 13.
 Helm, Off.-Stellv. 264.
 Helsh, Soldat 16.
 Heltmann, Gefr. 182.
 Hempel, Joh. 183.
 Hempel, Ob.-Majsh.-Maat 260.
 Hengstenberg, Oberlt. d. R. 178.
 Hennemann, Bizefeldw. 16.
 Hennen, Paul 183.
 Hennig, Gefr. 14.
 Hennings, Friedr. 15.
 Hennings, Karl 262.
 Henneke, Landsturmm. 15.
 Hennte, Reinh. 185.
 Henoch, Hub. 16.
 Henop, Unteroff. 260.
 Henschel, Serg. 264.
 Hensel, Geh. Kanzleidner 315.
 Hentschel, Rechn.-Rat 315.
 Henze, Zollhilfsbeamter † 122.
 Henze, Heintz. † 178.
 v. Hepte, Oberlt. 176, 186.
 Herbig, Bizefeldw. 259.
 Herbe, Unteroff. 181.
 Herder, Bizefeldw. 259.
 Herfort, Unteroff. 260.
 Hering, Gefr. d. R. 264.
 Herrn, Oberlt. z. S. d. R. 184.
 Hermanns, Unteroff. 181.
 Hermanns, Torp.-Majsh.-Maat 182.

Hermuth, Josef 262.
 Herms, Fris 15.
 Herrfurth, Bizefeldw. 263.
 Herrmann, Kriegsfreiw. 11.
 Herrmann, Techniker 1. Kl. 120.
 Herrmann, Soldat 187.
 Herrmann, Bizefeldw. 259.
 Hertel, Maat 181.
 v. Hertling, Graf, Reichs-kanzler 119, 176.
 Herzog, Alb. 262.
 Herzog, Kriegsfreiw. 182.
 Herzog, Majsh.-Maat d. R. 187, 293.
 Heß, Bureauvorstand 3.
 Heß, Lt. 264.
 Hettenhausen, Soldat 319.
 Heuer, Fris Aug. 183.
 Heumann, Soldat 16.
 von der Heyde, Lt. z. S. d. R. 179.
 v. d. Heyden, San.-Soldat 261.
 v. Heyden-Linden, Hptm. 291.
 Heyne, Oberlt. 17, 187.
 Heymann, Soldat 319.
 Heyne, Hptm. 257.
 Heyne, Unteroff. 260.
 Heyne, Obermaat 260.
 Hientich, Landsturmm. 182.
 Hieronymus, Herm. 262.
 Hildenbrand, Serg. d. L. 120, 292.
 Hill, Oberheizer 182.
 Hillebrecht, Bizefeldw. 259.
 Hillekamp, Freiw. d. Landsturms 14.
 Hillekamp, Reg.-Baumstr. † 177.
 Hillekamp, Landsturmm. † 259.
 Hillerbrandt, Unteroff. 181.
 Hillig, Oberheizer 14.
 Hindorf, Hptm. d. L. 178.
 Hingentz, Soldat 16.
 Hinjlinger, Matrose 14.
 v. Hirschfeld, Hptm. 292.
 Hohohm, Bizefeldw. 259.
 Hoch, Gefr. 262.
 Hochbaum, Soldat 293.
 Hochmuth, Gefr. 291.
 Hoermann, Xaver, Unteroff. † 16.
 Hoffmann, Unteroff. 13.
 Hoffmann, Soldat 14.
 Hoffmann, Werner, Kanonier 15.
 Hoffmann, Unteroff. † 178.
 Hoffmann, Berm.-Maat 181.
 Hoffmann, Wilh. 263.
 Hoffmann, Bizewachtmstr. d. L. 319.
 Hoffmeister, Bizewachtmstr. 259.
 Hoffmeister, Unteroff. 292.
 Hofmann, Reinh. 15.
 Hofmann, Ob.-Majsh.-Maat 180.

Hofmann, Gefr. 182.
 Hofmann, Kriegsfreiw. 262.
 Hofmann, Joh. 263.
 Hofmann, Lt. d. R. 318.
 Hofmann, Walter 318.
 Hohenfeld, Unteroff. 181.
 Hohlfeld, Erich 16.
 Hohlfeld, Bureaugeh. 281.
 Hohn, Franz 186.
 Holland, Vizefeldw. 259.
 Holle, Unteroff. 260.
 Holtzhausen, Feldtel.-Sefr. 185.
 Holtz, Dr., Reg.-u. Forſtrat† 121.
 Holtz, Lt. d. R. 179.
 Holtz, Dr., Lt. d. R. † 318.
 Holzappel, San.-Feldw. 180.
 Holzweg, Maſch.-Maat 182.
 Hommel, Vizefeldw. 180.
 Homp, Soldat 292.
 Hoodmann, San.-Unteroff. 260.
 Hopp, Oberfeuerw. 120, 187.
 Hopp, Friſ Joh. 183.
 Hopp, Oberfeuerw. d. R. 264.
 Hoppe, Friedr. 183.
 Hoppe, Gefr. 262.
 Horn, Unteroff. 14.
 Horn, Maſch.-Maat 181.
 Horvrecht, Heizer † 178.
 Hovsbach, Kriegsfreiw. 182.
 Hottendorf, Unteroff. 181.
 Hönicke, Muſketier d. R. 291.
 Höring, Dr., Stabsarzt 179.
 Hörmann, Serg. 180.
 Hörtnig, Friedrich 15.
 Hörth, Sefr. 257.
 Hörth, Soldat 293.
 Höfel, Feldw. 259.
 Huber, M., Oberſchreiber 260.
 Hubner, Vizefeldw. 259.
 Hubrich, Soldat 187, 293.
 Hude, Freiw. Krankenpf. 182.
 Hudv, Geh. Kanzleidiener 40.
 Hueber, Oberdeckoff. 259.
 Hueter, Vizefeldw. 259.
 Humann, Dr., Gefr. 262.
 Hunger, Unteroff. 14.
 Hunzinger, San.-Vizefeldw. 263.
 Huß, Feldpoſtinspektor 185.
 Hugler, Unteroff. 181.
 Hübſchmann, Landſturmm. 14.
 Hübner, Serg. 260.
 Hübner, Geh. Sefr. 315.
 Hübner, Vizefeldw. 259.
 Hüttig, Vizefeldw. 259.

H.

Hmann, Unteroff. 261.
 Hbrig, Unteroff. 16.
 Himmell, Lt. d. R. 17.
 Hingold, Luzian 263.

J.

Jacob, Germ. 263.
 Jacobi, Vizefeldw. 259.
 Jacobs, Mech.-Maat 181.
 Jacobsen, Walthar 14.
 Jacobsen, Landſturmm. 14.
 Jacobsen, Heinr. 183.
 Jaquet, Ferd. 263.
 Jaek, Lt. 184.
 Jaedel, Oberlt. d. R. 1. 67.
 Jaedel, Soldat 187, 293.
 Jaeger, Vizefeldw. 259.
 Jahns, Vizefeldw. 180.
 Jahns, Gefr. 182.
 Jahns, Wilh. 263.
 Jakobs, Maſch.-Maat 181.
 Janßen, Otto 184.
 Jans, Soldat 16.
 Janßen, Karl 263.
 Janßen, San.-Unteroff. 261.
 Janßen, Gefr. 262.
 Janßen, Kapitt. d. R. 185.
 Jark, Otto † 13.
 Jaſchob, Heinr. 16.
 Jaſny, Landwehrm. † 187.
 Jaſter, Feldw. 179.
 Jäger, Georg, Bruder 183.
 Jähne, Unteroff. 261.
 Jähne, Gefr. 262.
 Jedanzig, San.-Feldw. 259.
 Jedding, Sekretär 3.
 Jednat, Feldw. 259.
 Jeep, Feldw. 264.
 Jechms, Vizefeldw. 259.
 Jelißen, Ob.-Berm.-Gaſt † 13.
 Jeniſchewski, W. † 13.
 Jennesen, Friedr. 183.
 Jenien, Unteroff. 181.
 Jentſch, Reg.-Lehrer 281.
 Jerger, Laienbruder 184.
 Jesträm, Wilh. 183.
 Jezierski, Adolf 263.
 Jochum, Unteroff. 186.
 Johannis, Obermaat 261.
 Johannsen, Landſturmm. 187.
 Johannsen, Unteroff. 261.
 John, Unteroff. 261.
 Joppe, Unteroff. 261.
 Jordan, Landſturmm. 14.
 Jordan, Gefr. 262.
 Josuweit, Vizefeldw. 259.
 Joubert, Jakobus 183.
 Jörgenien, Gefr. 182.
 Juchowſky, Unteroff. 181.
 Jung, Leo 183.
 Jung, Alfred 185.
 Jungbluth, Alfons 183.
 Junge, Heinr. 183.
 Jungmann, Soldat 293.
 Jungschulz v. Roeborn, Rittmſtr. 292.
 Junfer, Bootsm.-Maat 261.
 Jurczyk, Serg. 186.
 Jurich, Unteroff. 181.
 Juſt, Mar.-Oberzahlmſtr. 179.
 Jünemann, Moſis 183.
 Jürgenſen, Heinr. 183.
 Jüterſonſe, Feldw. 187.

K.

Kadner, Vizefeldw. 14.
 Kaempfe, Lt. d. R. 179.
 Kahlbrecht, Oberverm.-Maat 261.
 Kahnt, Maſch.-Maat 261.
 Kaiſer, Hptm. d. R. 178.
 Kaiſer, Gefr. 182, 261.
 Kalina, Unteroff. 291.
 Kalkofen, Oberheizer 261.
 Kallen, Soldat 187.
 Kallmeyer, Hptm. 292.
 Kallien, Unteroff. 181.
 Kallweit, Soldat 13.
 Kaltenbach, Unteroff. d. R. 186.
 v. Kaltenborn-Stachau, Hptm. 184.
 Kaltenhäuer, Gefr. d. R. 292.
 Kalkſch, Vizefeldw. 180.
 Kandt, Dr., Reſident 40.
 Kandt, Dr., Reſident † 123.
 Kappus, Unteroff. 181.
 Karjchunke, Gefr. 291.
 Kaſchewſky, San.-Vizefeldw. 180.
 Kaſper, San.-Feldw. 180.
 Kaſner, Cirillus 15.
 Kath, Unteroff. 181.
 v. Katte, Lt. a. D. 291.
 Kaufmann, Lt. 264.
 Kaufmann, Gefr. 262.
 Kaufmann, Kriegsfreiw. 182.
 Kaye, Maſch.-Maat 260.
 Kächter, Abraham 183.
 Kächter, Jakob 183.
 Kändler, Unteroff. † 264.
 Kegel, Walter 263.
 Kegenbein, Feldtelegr.-Sefr. 179.
 Keidel, Vizefeldw. d. R. 264.
 Keil, Hptm. 66.
 Keiling, Ludwig 263.
 Keim, Heinr. 318.
 v. Keller, 225.
 Keller, Erwin 263.
 Kellmann, Oberfeuerw. 263.
 Kendorich, Kap.-Lt. a. D. † 13.
 Kerkow, Unteroff. 261.
 Kerſten, Vizefeldw. 259.
 Keſſal, Gouv.-Sefr. † 177.
 Keſler, Lt. d. R. 179.
 Keſler, Thomas 183.
 Kiechoefer, Hptm. 11.
 Kieſemann, San.-Feldw. 259.
 Kiel, Obermaat 262.
 Kiel, Unteroff. 261.
 Kiel, Soldat 16.
 Kielich, Sekretär 3.
 Kieſer, Ludwig 16.
 Kifian, Karl 16.
 Kinne, Wilh. 262.
 Kipſtuhl, Friedr. 187.
 Kirckheim, Oberarzt d. R. 179.
 Kirchner, Serg. 14.

Kirchner, Kriegsfreiw. 17.
 Kirſch, Geh. exped. Sefr. 66.
 Kirchner, Soldat 16.
 Kirſt, Guſtav 263.
 Kirſtein, Vizefeldw. † 13.
 Kirſten, Landſturmm. † 13.
 Kitzlaß, Serg. 187.
 Kiſsmann, Vizefeldw. 259.
 Klages, Otto 183.
 Klainroth, Krankenpfleger 261.
 Klawinski, Berm.-Gaſt 182.
 Klawitter, San.-Feldw. 180.
 Kleen, Oberfeuerw.-Maat d. R. 186.
 Klein, San.-Unteroff. 181.
 Klein, Bootsm.-Maat 13.
 Klein, Gefr. 182.
 Kleindienſt, Freiw. 261.
 Kleine, Serg. 261.
 Kleingünther, Maſch.-Maat 14.
 Kleiſchmidt, Gefr. 261.
 Klein-Schonnefeld, Reg.-Lehrer 281, 321.
 v. Kleiſt, Hptm. 17, 281.
 Klemmt, Soldat 186.
 Klenwort, Vizefeldw. † 178.
 Klänge, Diſtrittskommiſſar 3.
 Klime, Soldat 16.
 Klies, Freiw. 261.
 Klimmer, Unteroff. 16.
 Klingenberg, San.-Gefr. d. R. 187.
 Klinghardt, Hptm. a. D. 291.
 Kloß, Karl 183.
 Klopfer, Gotthard 263.
 Kloppenburg, Lt. d. R. 264.
 Klotzinski, San.-Feldw. 259.
 Klob, Gefr. 182.
 Klob, San.-Soldat 17.
 Klöfforn, Lt. 3. S. 179.
 Klöpfel, Unteroff. 261.
 Klug, Dr., Bez.-Antmann 225.
 Klug, Unteroff. 181.
 Kluge, Lt. d. R. 179.
 Klugherg, Maſch.-Maat 261.
 Knaak, San.-Feldw. 259.
 Knallmeyer, Gefr. 182.
 Knapke, Sekretär 120.
 Knappe, Gefr. 182.
 Knappe, Gefr. 264.
 v. Knebel † 13.
 Kneidel, Gefr. 17, 293.
 Knickau, Soldat 291.
 Knoch, Soldat 293.
 Knorr, Funk.-Tel.-Maat 182.
 Knorr, Friedr. 291.
 Knott, Kriegsfreiw. 182.
 Knöſler, Unteroff. 185.
 Knöpfel, Serg. 180.
 Knuth, Serg. 261.
 Koch, Landſturmm. † 13.
 Koch, Dr., Reg.-Arzt 176.
 Koch, Vizefeldw. 179.
 Koch, Unteroff. d. R. 181.
 Koch, Unteroff. 181.
 Koch, Dr., Stabsarzt 184.

Roch, Serg. 261.
 Roch, Gefr. 262.
 Roch, Ernst 263.
 Roch, Geh. Sefr. 315.
 Roehling, Lt. d. L. 176.
 Roehling, Lt. a. D. 186, 258, 292.
 Roenig, Leiter d. Bauweſens 65.
 Roeter, Unteroff. 260.
 Rohlsdorf, Dr., Off.-Stellvertreter 264, 319.
 Rohn, Karl 16.
 Rohn, Landsturmm. 185.
 Rohn, Oberheizer 261.
 Rolewe, Lt. 184.
 Roller, Torp.-Maſch.-Maat 17, 319.
 Röllhof, Adolf 16.
 Romorgen, Verm.-Maat 13.
 Ronegen, Unteroff. d. R. 186.
 Rominger, Oberheizer 262.
 Roof, Maſch.-Maat 261.
 Ropp, Soldat 319.
 Roppe, Gefr. d. R. 292.
 Rordt, Ob.-Maſch.-Maat 261.
 Korntheuer, Georg 16.
 Rort, Paul 263.
 Rorth, Heinr. 16.
 Rotte, Enitbert † 178.
 Röhl, San.-Unteroff. 260.
 Röbler, Zollinspektor 120.
 Röbler, Gerichtssaſſeſſor 225.
 Röbler, Obermaat 262.
 Röbler, Adolf 263.
 Röbler, Unteroff. 263.
 Röbler, Ob.-Maſch.-Maat 293.
 Röhn, Theod. 263.
 Röniq, Unteroff. 260.
 Röniq, Friedr. 263.
 Röniq, Polizeimſtr. 281.
 Röpe, Unteroff. 17, 293.
 Rörling, Oberlt. 13.
 Rörmigt, Lt. d. R. 292.
 Rörner, Unteroff. 261.
 Krafft, Serg. 261.
 Kraft, Polizeimſtr. 225.
 v. Krane, Fzhr. Egon 263.
 Kranz, Paul Adolf 16.
 Kranz, Rainer 183.
 Kraus, Polizeimſtr. 120.
 Krause, Obermaat 180, 260.
 Krause, Bootsmannsmaat 260.
 Krauß, Eugen 184.
 Krauß 225.
 Krauß, Serg. 319.
 Krauße, Oberlt. 187.
 Krähl, Oberheizer 182.
 Kräfer, Gefr. 182.
 Kränzlin, Viſefeldw. 180.
 Kräuter, Rechnungsrat 281.
 Krebs, Viſefeldw. 180.
 Krebs, Unteroff. 186, 292.
 Krebs, Gouv.-Sefr. 281.
 Kreitmeyer, Landsturmm. 15.
 Krell, Soldat 319.

Krelle, Herm. 15.
 Krempel, Lt. d. R. 263, 291.
 Krenkel, Wizewachtmſtr. 319
 Kreuzberger, Unteroff. 15.
 Krickau, Oberbootsm.-Maat 292.
 Kriegbaum, Rechn.-Rat 315.
 Krieger, Unteroff. 261.
 Kriegeſmann, Unteroff. 181.
 Kroeger, Oberlt. 316.
 Kroner, Unteroff. 181.
 Krooß, Obermaat 262.
 Kröger, Obermaat 260.
 Kröger, Matroſe 186.
 Kröhling, San.-Unteroff. 181.
 Krug, Deſoffiz. 259.
 Kruger, Unteroff. 261.
 Krum, Friß Wilh. 13.
 Krumbholz, Otto 15.
 Krück, Serg. 14.
 Krüger, Serg. 14, 16.
 Krüger, Unteroff. 14, 181, 184, 263.
 Krüger, Hans 185.
 Krüger, Muſketier d. R. 291.
 Kuchler, Guſtav Adolf 183.
 Kudro, San.-Soldat 293.
 Kubell, Bureaugeh. † 12.
 Kuepper, Unteroff. 318.
 Kufro, San.-Soldat 17.
 Kulzer, Gefr. 261.
 Kumbuch, Viſefeldw. 259.
 Kummer, Oberheizer 182.
 Kunath, Max 183.
 Kunath, Unteroff. 261.
 Kuntz, Franz 15.
 Kunigt, San.-Unteroff. 261.
 Kunow, Hofrat 257.
 Kunze, Sekretär 3.
 Kunze, Bootsm.-Maat 261.
 Kunze, Ob.-Sign.-Gaſt 262.
 Kurth, Gefr. 262.
 Kurzhahn, Gouv.-Sekretär 3, 119.
 Kurzel, Rich. 263.
 Kurzhals, Viſefeldw. 180.
 Kuſche, Gefr. 182.
 Kuſche, Serg. d. L. 180.
 Kutiſcha, Hofrat 315.
 Kutiſcher, Heinr. 183.
 Kuſner, Rechn.-Rat † 41.
 Kuwert, Alfred 15.
 Kur, Unteroff. 13.
 Kuches, Hubert 318.
 Kück, Heinr. 183.
 Kühlwein, Unteroff. 260.
 Kühn, Lt. d. R. 184.
 Kühnel, Otto 183.
 Kühner, Obermaſch. Maat 260.
 Kühnert, Karl Rud. 183.
 Kühſel, Unteroff. 261.
 Künſter, Viſefeldw. 319.
 Kupper, Unteroff. d. R. 293.
 Küfter, Feldw. 180.
 Küfter, Soldat 187, 319.

L.

Laasch, Oberheizer 261.
 Labahn, Heinr. 262.

Lachnutt, Geh. exped. Sefr. 66.
 Ladeburg, Unteroff. 181.
 Ladeburg, Unteroff. d. L. 181.
 Ladeburg, Gefr. 182.
 Lamberty, Vater 183.
 Lampe, Wilh. 183.
 Lampe, Bootm.-Maat 293.
 Landgrebe, Viſefeldw. 179.
 Landſchof, Obermatroſe 292.
 Lang, Gefr. 261.
 Lange, Herm. 183.
 Lange, Walter 262.
 Lange, Arthur 264.
 Langenberg, Unteroff. 260.
 v. Langenn-Steinkeller, Major † 13.
 Langer, San.-Serg. 180.
 Langer, Valentin 262.
 Langfinger, Unteroff. † 178.
 Langkopp, Gefr. 261.
 Langtraer, Gouv.-Sekretär 3, 119, 289.
 Lappe, San.-Feldw. 184.
 Larſen, Sophus 183.
 Laſſat, Franz 183.
 Laſuſe, Serg. 16, 292.
 Lau, Wilh. 262.
 Lauber, San.-Feldw. 259.
 Laverrenz, Leiter d. Eijenbahnweſens 3.
 Laverrenz, Lt. d. R. 257.
 Laverrenz, Sptm. d. R. 293.
 Lay, Vater 185.
 Lebin, Georg 262.
 Lebhuhn, Viſefeldw. 180.
 Lechner, Unteroff. 260.
 v. Ledebur, Fzhr., Sptm. 13.
 Leder, Georg 183.
 Leder, Soldat 293.
 Ledig, Gefr. 261.
 Lehmann, Unteroff. 260.
 Lehmann, Ferd. 262.
 Lehmann, Viſefeldw. d. R. 292.
 Lehmfuhl, † 13.
 Lehnert, Unteroff. 260.
 Leimbach, Verm.-Maat 181.
 Leipert, Unteroff. 260.
 Leiſchke, Waldemar 262.
 Leithäuser, Soldat 293.
 Leitner, Bureaugeh. 120.
 v. Lefow, Forſt 16.
 Lemke, Ulrich 14.
 Lemke, Unteroff. d. R. † 185.
 Lemke, Paul 262.
 Lenczyk, Franz 262.
 Lengemann, Obermatroſe 186, 292.
 Lenhardt, Viſefeldw. 14.
 Lent, Unteroff. 14.
 Lenke, Alfred 264.
 Leng, Gefr. 261.
 Leng, Unteroff. 181.
 Lerch, San.-Feldw. 259.
 Lergen, Rechn.-Rat 281.
 Lergemüller, Michael 184.
 Leſon, Unteroff. 260.
 Leſſmann, Erich 262.

Leuschner, Waffemſtr. 17.
 Leutenegger, Liborius 183.
 Levi, Gefr. 182.
 v. Lewiński, Oberlt. d. R. † 291.
 Lichtenheld, Dr., Ob.-Vetecinar d. R. 185.
 Lichtenstein, Aſſiſtent 1. Kl. 281.
 Liebach, Alex 262.
 Liebe, Pförtner 315.
 v. Liebermann, Sptm. 291.
 Liebers, Bruder 261.
 Liebert, Bezirksleiter 176.
 Lieder, Landsturmm. 182.
 Lieder, San.-Unteroff. 260.
 Liefert, Serg. 260.
 Liefneg, Gefr. 261.
 Limebrecht, Erich 262.
 Lindemann, Viſefeldw. 259.
 Lindemann, Kurt 262.
 Lindenbeck, Herm. 183.
 v. Linde-Suden, Sptm. 186, 292.
 Linke, Sptm. 291.
 Littmann, Unteroff. 17.
 v. Lochow, Oberlt. d. R. 264.
 Lodes, Albert 185.
 Lochberg, Landsturmm. 17.
 Lohl, Landsturmm. 187.
 Lohmann, Unteroff. 187, 319.
 Lohſe, Reg.-Baumſtr. 120.
 Lorenz, Gefr. 263.
 Lorenzen, Bootsm.-Maat 181.
 Loſch, Gouv.-Sefr. 289.
 Loß, Gärtner 321.
 v. Löbbede, Oberlt. 176, 186, 257, 292.
 v. Löbbede, Sptm. 316.
 Löffler, Wizewachtmſtr. 17.
 Löhr, Unteroff. 16, 292.
 Löſche, Unteroff. 292.
 Lubag, Maſch.-Maat 181.
 Ludhardt, Lt. d. R. 17.
 Ludwig, Maſch.-Maat 182.
 Ludwig, San.-Soldat 187.
 Lurz, Dr., Stabsarzt 291, 319.
 Luthens, Heinr. 16.
 Lutmer, Unteroff. 181.
 Lutteroth, Unteroff. 181.
 Luß, Jakob 186.
 Luß, Maſch.-Maat 260.
 Luß, Unteroff. 292, 319.
 Lüdike, Landsturmm. 15.
 Lütjhe, Joach. 262.
 Lüttcher, Landsturmm. 14.
 v. Lunder, Fzhr., Oberlt. 13.
 Lunder, Oberlt. 176, 186, 316, 319.
 Lunder, Sptm. 316.

M.

Maack, Soldat 187.
 Maas, Obermaat 260.
 Maerker, Soldat 17.
 Maerke, Hofrat 315.
 Mahler, Aſſiſt. 1. Kl. 225.
 Mahlfew, Feldw. 318.

Wahnkopf, Frig 14.
 Waier, Franz 15.
 Waier, Heint. Aug. 184.
 Wallmus, Oskar 262.
 Wallin, Unteroff. 14.
 Wallwig, Franz 15.
 Wanleitner, Karl 184.
 Mann, Wizefeldw. 180.
 Mann, Dr., Landsturmm.
 187.
 Manneschnmidt, Unteroff.
 13.
 Manning, Feldw. 259.
 Mansfeld. Dr., Bez.-Amtm.
 119.
 Manshen, Karl 183.
 Mantusfel, Dr., Stabsarzt
 179.
 Marc, Lt. d. R. † 291.
 Marchand, Rechn.-Rat 119.
 Marchlewski, Joh. Joach. 14.
 Marcus, Gefr. 262.
 Marzgraf, Lt. d. R. 178.
 Martwig, Bootsmannsmaat
 13.
 Mars, Vorstand f. Kalku-
 latur 3.
 Marschall, Oberheizer 262.
 Martin, Matroje 15.
 Macty, Sptm. 176, 186, 289,
 319.
 Marx, Dr. 15.
 Maske, Unteroff. 293.
 Mathews, Unteroff. 330.
 Mathis, Oberheizer 13.
 Matthes, Gefr. 14.
 Matthews, Bez.-Richter 120.
 Matthews, Geh. Kanzlei-
 diener 315.
 Matthiesen, Unteroff. 260.
 Mattner, Bruno 15.
 Mattner, Gartentechm. 2. Kl.
 281.
 Mauck, Lt. d. R. 184.
 Mauer, Edmund 15.
 Maurer, Wachtmtr. 259.
 Maus, Peter 184.
 Maus, Oberheizer † 178.
 Mayer, Ambas 183.
 Mayer, Nathan 184.
 Mayer, Unteroff. 186.
 Mazurek, Wizefeldw. 179.
 Mädlar, Matroje 293.
 Mehnert, Arthur 262.
 Meier, San.-Serg. 187.
 Meistesta, Serg. 260.
 Meißler, Vater 185.
 Meine, Oberst. 282.
 Meine, Sptm. 282, 290.
 Meinecke, Gefr. 182.
 Meinert, Zollassst. 1. Kl.
 281.
 Meinhardt, Obermaat 15.
 Meinhardt, Gefr. 261.
 Meinicke, Lt. d. R. 184.
 Meiß, Gouv.-Sefr. 281.
 Meißner, Unteroff. 181.
 Meiß, Obermatroje 293.
 Meißner, Dr., Gen.-Ober-
 arzt 318.
 Meißner, Herm. 262.

Meller, Wilh. 14.
 Mende, Ob.-Majch.-Maat
 260.
 Menjing, Wizefeldw. 15.
 Mercier, Unteroff. 181.
 Merz, Gouv.-Sefr. 225.
 Merzdorf, Einj.-Freiw. 182.
 Messer, Gefr. 262.
 Methfessel, San.-Serg. 318.
 Methner, Oberst. d. L. II.
 318.
 Meyler, Unteroff. 260.
 Meuschke, Unteroff. d. R.
 181.
 Meyer, Friedrich 13, 185.
 Meyer, Dehoff. 14.
 Meyer, Serg. 15.
 Meyer, Dr., Prof. 119.
 Meyer, Friedr. Wilh., San.-
 Feldw. 180.
 Meyer, Joh., San.-Feldw.
 180.
 Meyer, Gefr. 182.
 Meyer, Georg 185.
 Meyer, Feldw. 259.
 Meyer, Unteroff. 260.
 Meyer, Sptm. 292.
 Meyer, Obermatroje 293.
 Meyer, Intend.-Sefr. † 316.
 Meyer, Soldat 319.
 Michaelssen, Reiter d. R. †
 186.
 Michel, Wachtmtr. 180.
 Michel, Unteroff. 181.
 Michell, Ingenieur 281.
 Michels, Bezirksleiter † 284.
 Michelsen, Herm. 17.
 Miel, Oberst. d. R. 178.
 Mieden, William 183.
 Mielke, Obermaat 260.
 Mierßen, Max 184.
 Migdalaki, Hans 185.
 Mildbraed, Off.-Stellvert.
 292.
 Milzfrey, Karl 15.
 Minch, Hans 15.
 Miosga, Obermatroje 182.
 Miß, Serg. 180.
 Mißjüng, Kap.-Lt. d. R. 257.
 Mittenheimer, Joh. 184.
 Mittler, Oberheizer 14.
 Mix, Verm.-Gast † 178.
 Mod, Wizefeldw. 180.
 Modler, Mijstent 321.
 Moesta, Dr. med., Reg.-Arzt
 316.
 Mohr, Dr., Stabsarzt † 291.
 Mohr, Sekretär 3.
 Mohl, Wizefeldw. 259.
 Mohlen, San.-Gefr. 182.
 Mogenroth, Matroje d.
 Seew. 291.
 Morstatt, Dr., Unteroff. 260.
 Moser, Unteroff. 260.
 Mosse, Adam 262.
 Mosers, Heint. 262.
 Moszczynski, Soldat 187.
 Möller, Joh. 178.
 Möller, Steuermannsmaat
 260.
 Möller, Unteroff. 291.

Mörling, San.-Feldw. 16,
 187.
 Muthaup, Soldat 293.
 Munkel, Lt. z. S. b. R. 186.
 Mung, Majch.-Maat 17, 293.
 Mungel, Unteroff. 14.
 Muth, Maat 260.
 Muthwill, Unteroff. 260.
 Murel, Unteroff. d. L. 181.
 Müller, Wizefeldw. 14, 259.
 Müller, Unteroff. 14, 181,
 187, 260.
 Müller, Landsturmm. 14.
 Müller, Otto Reinh. 14.
 Müller, San.-Serg. 180.
 Müller, Oberheizer 182.
 Müller, Gefr. 182.
 Müller, Adolf 183.
 Müller, Paul 183.
 Müller, Oberst. d. L. 184.
 Müller, Sptm. 186, 257,
 292.
 Müller, Otto, Unteroff. 260.
 Müller, Willy, Unteroff.
 260.
 Müller, Serg. 260.
 Müller, Jakob, Unteroff.
 260.
 Müller, Günther 262.
 Müller, Soldat 291, 293,
 319.
 Müller, Unteroff. d. L. 293.
 Müller, Unteroff. d. R. 293.
 Müller, Fr., Geh. Kanzlei-
 diener 315.
 Müller, Major 321.
 Müller-Ringling, Otto 185.
 Münch, Unteroff. 260.
 Münch, Karl 262.
 Münchgang, Oberveterinär
 282, 292.
 Müßlin, Feldw. 291.

N.

Naaf, Unteroff. 14.
 Nachmann, Soldat 186.
 Nachmann, Soldat 293.
 Nagel, Soldat 14.
 Nagel, Franz 184.
 Nagel, Max 262.
 Nagel, Oberheizer d. R. 291.
 Naudi, Patros 14.
 Naumann, Sptm. 178.
 Näpfel, Unteroff. 181.
 Neckhies, David 183.
 Neemann, Gefr. 292.
 Neider, Feldw. 180.
 Neikes, Feldpostkassener
 179.
 Neiß, Feldw. † 186.
 Neißle, Willi 183.
 Neiß, San.-Unteroff. 181.
 Neutwig, Wizefeldw. 259.
 Neßler, Gouv.-Sefr. 3, 119.
 Neu, Unterveterinär 17.
 Neubert, Dr., Stabsarzt †
 177, 291.
 Neugebauer, Wizefeldw.
 263.
 Neuhaus, Rechn.-Rat 3.
 Neuhaus, Karl 262.

Neumann, Rub. 14.
 Neumann, Unteroff. d. R.
 181.
 Neumann, Franz 185.
 Neumann, Paul 262.
 Neumann, Gefr. 292.
 Neupert, Wizefeldw. d. R.
 185.
 Neuser, Gefr. 262.
 Neuser, Soldat 186, 293.
 Nibbe, Serg. 260.
 Nickel, Gefr. 293.
 Nickel, San.-Unteroff. 318.
 Niedermeyer, Mijstent 289.
 Nielsen, Unteroff. 16, 292.
 Niemand, Aug. 262.
 Niemann, Beamte-Stellw.
 66.
 Niemann, Oberheizer 292.
 Niemeyer, Off.-Stellw. 187.
 Niemir, Dr., Reg.-Rat † 123.
 Niemir, Oberst. d. R. † 291.
 Nießlag, Ernst 262.
 Nieße, Gustav 262.
 Nieß, Ob.-Majch.-Maat
 260.
 Nieß, Unteroff. d. R. 293.
 Nikolai, Gefr. 186.
 Nimmesgern, Joh. Peter
 262.
 Nintpich, Unteroff. 263.
 Nissen, Serg. 260.
 Noad, Gefr. 182.
 Nodoph, Paul 262.
 Noffke, Serg. 260.
 Nolde, Feuerwerker 180.
 Noll, Off.-Stellw. 180.
 Nolle, Friedr. 262.
 Norling, Ob.-Majch.-Maat
 260.
 Noß, Polizeiferg. 120.
 Noßiol, Feldw. 318.
 Nötting, Wizefeldw. 180.
 Nöjel, Arthur Otto 183.
 Nöhlen, Wilh. 262.
 Nürnberg, Rechn.-Rat †
 317.

O.

Oberg, Dr., Reg.-Arzt 176.
 Oberheidt, Peter 183.
 Oberländer, Majch.-Maat d.
 R. 293.
 Oberdorfer, Joh. 263.
 Oberfeld, Hermann 183.
 Oesert, Einj.-Freiw. 263.
 Oesse, Unteroff. 263.
 o. Der, Frhr., Lt. 318.
 Oertel, San.-Feldw. 259.
 Oertel, Georg 263.
 o. Deryn, Lt. d. R. 17, 257.
 v. Deryn, San.-Unteroff. d. R. 293.
 Oeschger, Dr., Kriegesger.-
 Rat 179.
 Oetting, Gefr. 262.
 Oeynhaus, Baron, Wize-
 wachtmtr. 180.
 Ogarzch, Oberart.-Maat 260.
 Ohßen, Obermaat 180.
 Ohnesorge, Wizefeldw. 263.
 Oldenburg, Aug. 263.

Olm, Deckoff. 180.
 Olshausen, Dr., Legation&-
 Rat 281.
 v. Oppen, Lt. 176, 186, 316.
 v. Oppen, Hptm. 292.
 v. Oppen, Obltn. 322.
 Orth, Lt. d. R. 14.
 Orth, Gefr. d. R. 182.
 Ortwig, Unteroff. 292.
 Osman, Oberst. d. R. †
 291.
 Ossenfort, Bootsmann&-
 maat 182.
 Osterhage, Lt. d. R. 179.
 Ostermann, Joh. 263.
 Ostermoor, Obermaat 260.
 Otto, B. † 13.
 Otto, Serg. 260.
 Otto, Gefr. 262.
 Otto, Maj 263.
 Otto, Gustav 263.
 Overdyck, Gefr. 14.
 Overhoff, Unteroff. 181.
 Östreicher, Gefr. 262.

P.

Pabst, Gefr. 182.
 Padelusch, Unteroff. 16.
 Paegel, Feldw. 319.
 Paegel, Unteroff. 181.
 Pahnke, Walter 263.
 Pallas, Vizefeldw. 259.
 Pampel, Gefr. 262.
 Panshuhn, Unteroff. 15.
 Panzen, Unteroff. 15.
 Pantzerodt, Gefr. 262.
 Panzer, Landwvhrm. 186.
 Panzer, Soldat 293.
 Pape, San.-Unteroff. 260.
 Pape, Unteroff. 263.
 Pape, Oberst. 3. S. d. R.
 184.
 Pape, Otto 263.
 Paprzycki, Wladislaus 263.
 v. Paris, Oberst. 176, 186.
 Pafel, Reg. u. Bergat 315.
 Patriot, Soldat 292.
 Patriot, Soldat 16.
 Patzschke, San.-Serg. 11,
 17, 293.
 Paul, Gefr. 182.
 Paul, Gouv.-Sefr. 281.
 Paulich, Unteroff. 17, 319.
 Paulig, Vizefeldw. 15.
 Paulisch, Bureaugeh. 225.
 Pauly, Serg. 263.
 Paust, Masch.-Maat 261.
 Päßler, Gefr. 182.
 Päßel, Feldw. 186.
 Peltowski, Gefr. 14.
 Peltowiesel, Wih. 183.
 Penkel, Feldw. 180.
 Pernerhorn, Feldtelegr.-
 Sefr. 179.
 Peruhn, Verm.-Maat 261.
 Perl, Gefr. 15.
 Peschel, Oberst. d. R. 178.
 Peschke, Unteroff. 181.
 Peseneder, Oberheizer 262.
 Pestrup, Feldw. 180.

Peterhanf, San.-Vize-
 feldiv. 259.
 Petermann, Ob.-San.-
 Maat 180.
 Peters, Sekretär 3.
 Peters, Geh. Reg.-Mat 120.
 Peters, Wih. 185.
 Peters, Vizefeldw. 259.
 Peters, Dr., Reichstommiss.
 a. D. † 283.
 Peters, Christian † 318.
 Peterjen, John 15.
 Peterjen, Serg. d. 2. 187.
 Peterjen, Kriegsfreiw. 262.
 Pettmann, Georg 263.
 Peucker, Gefr. 264.
 Peußel, Serg. 261.
 Pfaff, Unteroff. 15, 264.
 Pfaff, Unteroff. d. 2. 258.
 Pfeifer, Herm. 15.
 Pfeiffer, Wih. 15.
 Pfeiffer, Unteroff. 261.
 Pfeng, Hans., 184.
 Pfennigstorf, Gefr. 182.
 Pfiffner, Ernst 264.
 Pflüger, Gefr. † 178.
 Pfußl, Konrad 183.
 Pfüller, Unteroff. 260.
 Philipp, Gefr. 182.
 Philipp, Dr., Veterinär d. R.
 291.
 Philippi, Masch.-Maat 182.
 Pich, Techniker 2. Kl. 281.
 Pienaar, Kriegsfreiw. 182.
 Pieper, Soldat 187.
 Pinkwart, Feldpostschaffner
 179.
 Pisch, Landsturmm. 15.
 Pitschke, Maj 263.
 Plath, Serg. 260.
 Plawe, Masch.-Maat 261.
 Plitz, Masch.-Maat 261.
 Plock, Herm. 14.
 Plonta, Soldat 293.
 Pohl, Arno 14.
 Pöhle, Feldpostschaffner
 179.
 Pohlzig, Lt. 3. S. d. R. 186.
 Poppe, Kanzleibeamter 281.
 Post, Vizefeldw. 263.
 Pott, Karl 263.
 Preeß, Vizefeldw. 180.
 Prejcher, Gefr. 185.
 Prestin, Gefr. 292.
 Preuß, Dr., Karl 262.
 Preuß, Musiketier d. R. 291.
 Preußner, Unteroff. 261.
 Prichler, Gefr. 263.
 Prichwe, Frits 183.
 Prinz, San.-Feldw. 259.
 Prishlow, Jonorgen 15.
 Probst, Feldtelegr.-Sefr.
 179.
 Prodnou, Vizefeldw. d. R.
 180.
 Probst, Unteroff. 260.
 Pröhl, Geirr. 263.
 Prüsske, Serg. 263.
 Prüstel, Oberheizer 15.
 Pstrokonsky, Feldw. † 178.

Pulvermacher, Venno 263.
 Pürsche, Vizefeldw. 179.
 Pusch, Unteroff. 261.
 Putrafft, Feldw. 180.
 Püschel, Soldat 293.
 Püttmann, Veterinär d. R.
 17, 177.
 Püttmann, UnterVeterinär
 293.

Q.

Quirin, Landsturmm. 14.

R.

v. Raben, Hptm. 12.
 v. Raben, Major 281.
 Radelbusch, Edmund 263.
 Radn, Julius 15.
 Rahn, Unteroff. 261.
 Raib v. Frenß, Lt. d. R. 179.
 Raich, Schütze † 178.
 Raich, Lazarettverw. 264.
 Ratcliffe, Vizefeldw. 263.
 Rath, Gefr. 319.
 Rauch, Unteroff. 13.
 v. Raven, Dr., Off.-Stellw.
 319.
 Rähbch, Unteroff. 261.
 Reblin, Paul Wih. 15.
 Rebklein, Feldw. 17.
 Redt, Dr., Unteroff. 261.
 Redde, Serg. 261.
 Reder, Geh. exped. Sefr.
 119.
 Reder, Oberförster 119.
 Regel, Soldat 187.
 Regner, Rud. 184.
 Reham, Michel 184.
 Rehder, Bootsmann&-maat
 181.
 Rehfeldt, Vizefeldw. 259.
 Rehle, Unterzahlmstr. 185.
 Reichart, Serg. 185.
 Reiersdorff, Unteroff. 261.
 Reisenrath, Gefr. 182.
 Reindl, Lt. d. R. 179.
 Reiners, Soldat 292.
 Reinhard, Pater 185.
 Reinhardt, Unteroff. 186.
 Reinhardt, Oberverm.-Gast
 262.
 Reinhardt, Friedr. 263.
 Reinicke, Frits 263.
 Reiter, Jakob 183.
 Reisinger, Landsturmm. 262.
 Reiser, Unteroff. 319.
 Repper, Kriegsfreiw. 17.
 Reich, Gefr. 264.
 Rettke, Unteroff. 318.
 Reßki, Bootsmann&-maat
 182.
 Reude, Vizefeldw. 259.
 Reuß, Alfred 184.
 Reutter, Erich 14.
 Rhode, Soldat 16.
 Ribbeiro, Kanaliz 281.
 Richards, Unteroff. 181.
 Richter, Landsturmm. 262.
 Richter † 13.
 Richter, Hptm. a. D. 178.

Richter, Vizefeldw. 15, 185,
 259.
 Richter, Serg. 180.
 Richter, Unteroff. 181.
 Richter, Alfred Rud. 183.
 v. Richthofen, Fehr. Sieg-
 fried 185.
 Riedt, Soldat 293.
 Riedmann, Soldat 293.
 Riedl, J. † 13.
 Riefenstahl, Vizefeldw. 17.
 Rimella, Zahlmstr. 179.
 Rimpler, Vizefeldw. 179.
 Ringloun, Friedr. 263.
 Ringsdorf, Aug. 263.
 Ripperger, Bernardin 184.
 Rittersbach, Kaspar 15.
 Riß, Fr. 17.
 Rocholl, Vizewachtmstr. 14.
 Rocholl, Oberst. 176, 186,
 316.
 Rocholl, Hptm. 321.
 Roeder, Serg. 17.
 Roederer, Vizefeldw. 180.
 Roehl, Lazarettverw. 17.
 Roelke, Joh. 263.
 Roese, Ob.-Masch.-Maat
 261.
 Roelker, Freiw. Kranken-
 pfleger 262.
 Roemer, Feuerwerker 14.
 Roessler, Unteroff. 17.
 Rogalsky, Oberst. d. R. 187.
 Rogalsky, Bez.-Nichter 257.
 Rogeler, Karl Otto 183.
 Rohde, Vizefeldw. 180.
 Rohde, Unteroff. 261.
 Rohleder, Obermaat 16.
 Roock, Alb. 183.
 de Roos, Bureauvorstand 3.
 van Rooven, Serg. 261.
 Roscher, Hptm. d. R. 293.
 Rose, Unteroff. 181, 263.
 Roje, Oberheizer 293.
 Rosenthal, Wachtmstr. 180.
 Rosenthal, Gefr. 293.
 Rostalski, Feldtelegr.-Sefr.
 179.
 Roth, Karl 184.
 Roth, Masch.-Maat 261.
 Rothblek, Landsturmm. 14.
 Rothblek, Franz 15.
 Rothe, Hptm. d. R. 184.
 Rothe, Hptm. 184.
 Rothmund, Serg. 318.
 Rottentolber, Gefr. 262.
 Rottler, Gefr. 264.
 Rothhaupt, Gefr. 262.
 Rottig, Unteroff. 319.
 Rottmann, Kanaliz 281.
 Röbke, Matrose d. R. 291.
 Rödel, Einj.-Freiw. 182.
 Röhl, Vizefeldw. 180.
 Römer, Landsturmm. 15.
 Römer, Gefr. 292.
 Röfener, Gefr. 17, 319.
 Rößler, Joh. 263.
 Röß, Deckoff. 179.
 Rueger, Unteroff. d. 2. 185.

- Ruff, Geh. Kanzleidiener 315.
 Ruhbaum, Oberfeuerw. 185.
 Ruhland, Oberverm.-Gast 13.
 Runde, Unteroff. 261.
 Runge, Maj 263.
 Ruoff, Unteroff. d. R. 293.
 Ruppel, Landsturmm. † 178.
 Ruppel, Gefr. 262.
 Ruppel, Dr., Reg.-Rat 315.
 Ruprecht, Unteroff. 15.
 Rutenberg, Unteroff. 261.
 Ruthe, Reg.-u. Baurat 315.
 Rüdiger, Unteroff. 261.
 Rynsku, Joh. 15.
- S.**
- Saalfrank, Joh. 185.
 Saane, Dr., Reg.-Arzt † 121.
 Saathoff, Unteroff. 261.
 Sachs, Reg.-Rat 66.
 Sachs, Kuno 183.
 Sacher, San.-Feldw. 259.
 Sachsenröder, Bizfeldw. 259.
 Sads, Pförtner 315.
 Sahrer, Bootsmannsmaat 261.
 Sailer, Serg. 261.
 Sailer, Franz 263.
 Saller, Bizfeldw. 259.
 Sander, Unteroff. 261.
 Sanders, Art.-Maat 17.
 Sanders, Db.-Majch.-Maat 261.
 Sanders, Unteroff. 293.
 Sandmann, Unterzahlmstr. 186.
 Sandow, Bizfeldw. 259.
 du Sarb de Vignelles, Serg. 180.
 Sauerland, Gefr. d. R. 319.
 Sängler, Landsturmm. 14.
 Säuberlich, Lt. d. R. 319.
 Schaa, Matroie 262.
 Schaaf, Unteroff. 261.
 Schabram, Andreas 263.
 Schache, Bizfeldw. 180.
 Schacht, Rob. 183.
 Schacht, Alwin 263.
 Schade, Bootsmannsmaat 15.
 Schade, Majch.-Maat 319.
 Schaefer, Optm. 120.
 Schaeidt, Maj 263.
 Schaffert, Cxf.-Ref. 319.
 Schaffrath, Hofs.-Mitt. 182.
 Schale, Unteroff. 181.
 Schalkowski, Landsturmm. 15.
 Schalkowsky, Landsturmm. † 259.
 Schapig, Unteroff. 261.
 Scharf, Feldtelegr.-Sekt. 179.
 Schauer, Soldat 293.
 Schauff, Bizfeldw. 187.
- Schaumberg, Dr., Reg.-Arzt 120.
 Schäfer, Unterzahlmstr. 179.
 Schäfer, Gustav 184.
 Schäfer, Emil 184.
 Schäfer, Oberst. 187.
 Schäfer, Rob., Unteroff. 261.
 Schäfer, Unteroff. 261.
 Schäfer, Lt. d. R. 291.
 Schänker, Serg. 180.
 v. Scheele, Oberst. 176, 186.
 Scheffelmeyer, San.-Unteroff. 182.
 Schefflia, Gustav 15.
 Scheibel, Gefr. 182.
 Scheil, Soldat 293.
 Scheider, Landsturmm. 183.
 Schellmann, Dr., Bizfeldw. 179.
 Schellong, Bizfeldw. 259.
 Schenk, Unteroff. 17, 181.
 Scherte, Gefr. 262.
 Schefflmann, Friedr. 184.
 Scheubert, Serg. 180.
 Scheuermann, Bizfeldw. 293.
 Schidling, Bizwachtmstr. 318.
 Schilder, Bizfeldw. 180.
 Schilling, Stabsingenieur 178.
 Schilling, Ernst 183.
 Schimmelschmidt 263.
 Schlaue, Kap.-Lt. a. D. † 318.
 Schlechter, Josef 186.
 Schlehahn, Gefr. 186, 292.
 Schleich, Kurt 183.
 Schlettwein, Optm. 17.
 Schlettwein, Geh. Reg.-Rat 120.
 Schlichtenmaier, Friedr. 183.
 Schlackeisen, Paul 14.
 Schlumme, Feldw. 259.
 Schlittenbauer, Thomas 183.
 Schlobach, Maj. a. D. 178.
 Schloemer, Landsturmm. 15.
 Schlonski, Obermaat 261.
 Schlosser, Unteroff. 261.
 Schlömer, San.-Soldat † 178.
 Schmeijer, Rechn.-Rat 281.
 Schmelzeisen, Landsturmm. 14.
 Schmelzer, Bizfeldw. 14.
 Schmersau, Unteroff. 14.
 Schmid, Geh. Kanzleidiatar 66.
 Schmid, Optm. d. Q. 184.
 Schmidereig, Serg. 260.
 Schmidle, Db.-Majch.-Maat 261.
 Schmidt, Unteroff. 15.
 Schmidt, Dr., Reg.-Arzt † 121.
 Schmidt, Gefr. † 178.
 Schmidt, Db.-Majch.-Maat 260.
 Schmidt, Gefr. 262.
- Schmidt, Reg.-Rat 281.
 Schmidt, Oberst. z. S. d. R. 289.
 Schmidt, Lt. d. R. 292.
 Schmidt, Soldat 293.
 Schmidt, Reg.-Baumstr. † 322.
 Schmitt, Oberst. 176, 186, 257, 292.
 Schmitt, Waffennstr. 186.
 Schmitt, Optm. 258.
 Schmitt, Verm.-Maat 261.
 Schmitz, Bizfeldw. 259.
 Schmitz, Oberheizer 262.
 Schnaars, Unteroff. 181.
 Schnabbe, Gustav 263.
 Schnee, Frau Gouverneur 66.
 Schneider, Landsturmm. 14.
 Schneider, Herm. 183.
 Schneider, Bizfeldw. 259.
 Schneider, Corp.-Majch.-Maat 260.
 Schneider, San.-Serg. 261.
 Schneider, Gefr. d. Q. 293.
 Schneiders, Bootsmannsmaat 15.
 Schnell, Gefr. 262.
 Schnelle, Landsturmm. 14.
 Schnirpel, Soldat 293.
 Schoen, Geh. erped. Sekret. 281.
 Schoenfeld, Korv.-Kap. a. D. 184.
 Scholz, Unteroff. 261.
 Scholz, Rich. 263.
 Scholz, Geh. Kanzleidiener 315.
 Schomer, Mar.-Zahlmstr.-Mv. 179.
 Schöffler, Unteroff. 14.
 Schönebeck, Dr., Stabsarzt 185.
 Schönemann, Polizeimstr. 321.
 Schönhärl, Landsturmm. 319.
 Schönning, Oberbedoff. 180.
 Schönwälder, Reg.-Lehrer † 122.
 Schöpflin, Paul 15.
 Schöppe, San.-Feldw. 180.
 Schrank, Soldat 319.
 Schrappe, San.-Unteroff. 261.
 Schred, Unteroff. 15.
 Schreiber, Gustav Ad. 318.
 Schreiner, Oberst. 12.
 Schreiner, Optm. 178.
 Schreyer, Bizfeldw. 185.
 Schroeder IV, Gefr. 12.
 Schroeder, Unteroff. 15.
 Schroeder, Optm. 178.
 Schröder, Feizer 182.
 Schröder, Friedr. 184.
 Schröder, Unteroff. 185.
 Schröder, Serg. 260.
 Schröder, Otto, Matroie 261.
 Schröder, Obermaat 261.
- Schröder, Gefr. 263.
 Schröder, Verm.-Maat 181.
 v. Schrötter, Frhr. Karl 15.
 Schröder, Bizfeldw. 16, 319.
 Schuberg, Oberst. d. Q. 13.
 Schubert, Unteroff. 261.
 Schubert, Karl 263.
 Schubert, Soldat 319.
 Schulemann, Unteroff. 17.
 Schulemann, Unteroff. d. Landst. 282.
 Schulte, Karl Otto 183.
 Schultjahn, Unteroff. 13.
 Schulz, Unteroff. 181.
 Schulze, Soldat 186.
 Schulze, Herm., Soldat 293.
 Schulz, Pionier d. R. 14.
 Schulz, Lt. d. R. 176, 186.
 Schulz, Rechn.-Rat 257.
 Schulz, Unteroff. 261.
 Schulz, Paul 263.
 Schulz, Major 318.
 Schulze, San.-Sergt. 13.
 Schulze, Dr., Stabsapoth. 179.
 Schulze, Lt. d. Q. I. 179.
 Schulze, Bizfeldw. 180.
 Schulze, Bizwachtmstr. 187.
 Schulze, Feldw. 259.
 Schulze, Lt. 264.
 Schulze, Gefr. 264.
 Schunnacher, Unteroff. 181.
 Schunnacher, Walter † 185.
 Schunnacher, Dr., Ober-richter 281.
 Schumann, San.-Geh. 120.
 Schumann, Serg. 186.
 Schumann, Unteroff. 193.
 Schumann, Geh. Kanzlei-dienner 315.
 Schuppert, Sekretär 120.
 Schuppins, Lt. d. R. 257.
 Schuppins, Optm. d. R. 293.
 Schurig, Unteroff. 292.
 Schurig, Obermaat 15.
 Schurz, Unteroff. † 259.
 Schülein, Distriktskomm. † 122.
 Schülein, Oberst. d. R. † 178.
 Schüffel, Obermaat 261.
 Schütt, Kap.-Lt. d. Secw. 178.
 Schüze, Lt. d. R. 185.
 Schüze, Soldat 293.
 Schwab, Dr., Gustav 263.
 Schwabe, Db.-Signalgast 292.
 Schwampe, Serg. 180.
 Schwarz, Dr. med. 120.
 Schwarz, Otto 185.
 Schwarz, Rich. 263.
 Schwarz, Soldat 319.
 Schwarzberger, Db.-Majch.-Maat 180.
 Schwarzer, Reg.-Lehrer 281.
 Schwarztopff, Unteroff. 181.
 Schwefke, Bootsm.-Maat 261.

- Schwedes, Serg. 260.
 Schwaiger, Jno 183.
 Schwaiger, Heinr. 263.
 Schwingel, Soldat 293.
 Seelig, Kriegsfreiw. 14.
 Seeliger, Lt. d. R. 176, 186.
 Segas, Erf.-Ref. 16.
 Segerer, San.-Serg. 318.
 v. Seggern, Funt.-Tel.-Db.-Maat 180.
 v. Seggern, Unteroff. 181.
 Segura, Friedr. Walter 15.
 v. Seht, Oberlt. 17, 226.
 v. Seht, Hptm. 293.
 Seibert, Dr. med. 119.
 Seibel, Unteroff. 261, 293.
 Seiden schwarz, Josef 185.
 Seidler, Unteroff. 15.
 Seidler, Rob. 263.
 Seifer, Gefr. 187, 293.
 Seifert, Deckoffiz. 180.
 Seifert, Einj. Obermatrose 187, 293.
 Seiler, Landsturmm. 262.
 Seith, Dr., Assistentarzt 179.
 Seiwert, Landsturmm. 291.
 Selbach, Majch.-Maat 181.
 Selleneit, Gefr. 319.
 Sellier, Biziefeldw. 15.
 Seltig, Oberlt. † 13.
 Sengmüller, Dr., Lt. d. R. 17.
 Seredzum, Unteroff. † 16.
 v. Seydlich, Biziefeldw. 259.
 Seuffert, Dr., Stabsarzt 179.
 Siebel, Gefr. 17, 187.
 Siebel, Oberlt. z. S. d. R. 178.
 Siebel, Dr., Db.-Veterinär 292.
 Sieber, Konstantin 186.
 Siedentopf, Friedr. 185.
 Siedler, Unteroff. 261.
 Sieffarth, Gerichtsassistent 179.
 Sieffarth, Frisj 263.
 Siegel, Distriktskommissar 3.
 Sienfen, Serg. d. L. 180.
 Sieper, Gefr. 182.
 Sigler, Soldat 16.
 Silm, Oberheizer 182.
 Simader, Mil.-Fnt.-Sefr. 185.
 Simon, Gefr. d. L. 178.
 Simon, Unteroff. 263.
 Sinn, Lt. z. S. 17.
 Sinning, Dr., Biziefeldw. 180.
 Sippel, Soldat 292.
 Sijler, Oberlt. 226.
 Sigler, Hptm. 293, 321.
 Sjogreen, Gefr. 262.
 Skutta, Emil 263.
 Sladec, Alfred 15.
 Slosko, Verm.-Maat 261.
 Sokol, Anton 263.
 Dr. Solf, Staatssekretär d. Reichs-Kolonialamt, Exzellenz 2, 3, 10, 12, 41, 65, 117, 121, 122, 123, 177, 226, 255, 258, 282, 283, 290, 314, 317, 318, 322.
 Soltau, Biziefeldw. 187.
 Soltau, Biziefeldw. d. R. 293.
 Sommer, Soldat 17.
 Sommer, Oberlt. 176, 186.
 Sommer, Obermaat 261.
 Sommer, Christian, Soldat 293.
 Sommer, Paul, Soldat 293.
 Sommerfeld, Dr., Veterinär d. R. 177, 282.
 Sonneborn, Db.-Majch.-Maat 15.
 Sonnenschein, Josef 14.
 Sörensen, Gefr. 182.
 Spachmann, Serg 263.
 Specht, Obermaat 13.
 Sperling, Johann 185.
 Sperling, Alb. 263.
 Spietermann, Feldw. 259.
 Spieß, Serg. 14.
 Spigner, Gefr. 292.
 Spigner, Gefr. † 318.
 Sporrer, Alfred 263.
 Sprandel, Unteroff. 181.
 Sprigade, San.-Feldw. 180.
 Springe, Landsturmm. 182.
 Springer, Rich. 15.
 Springer, Unteroff. 261.
 Sprochhoff, Lt. z. S. d. R. 179.
 Sprotte, Erf.-Ref. 16, 186.
 Stachau, San.-Soldat 182.
 Stache, Oberfeuerw. 180.
 Staepel, Hofrat 315.
 Stahlkopf, San.-Biziefeldw. 259.
 Stamp, Joh. 15.
 Stang, Unteroff. 176.
 Stange, Landsturmm. 14.
 Starke, Landsturmm. 17.
 Staude, Unteroff. 263.
 Stawicki, Oberheizer † 259.
 Stawinski, Oberheizer 262.
 Stähler, Unteroff. 181.
 Stechmann, Gefr. 262.
 Steffen, Oberheizer 186, 292.
 Steffen, Oberjäger 319.
 Steffens, Karl 263.
 Stein, Dr., Reg.-Arzt 176.
 Stein, Unteroff. 261.
 Steinbach, Unteroff. 181.
 Steinbrecher, Bizewachtm. 17.
 Steinebach, Unteroff. 261.
 Steiner, Reg.-Baumstr. 3.
 Steiner, Biziefeldw. 259.
 Steinfert, Soldat 293.
 Steinhäuser, Geh. Db.-Reg.-Rat 315.
 Steinhäuser, Sekretär 3.
 Steinhäuser, Alb. 263.
 Steinhilber, Unteroff. 292.
 Steinhiller, Unteroff. 186.
 Steinfamp, Matrose 262.
 Steinlein, Gefr. 186, 292.
 Stelling, Ferd. 263.
 Stelzer, Oberheizer 262.
 Stelzner, Hugo 263.
 Stengel, Wilh. † 13.
 Stephan, Einj.-Freiw. † 13.
 Stephan, Wilh. 184.
 Stern, Unteroff. 17, 292.
 Stiehler, Steuerm.-Maat 14.
 Stirner, Gefr. 262.
 Stockhardt, Landmesser 257.
 Stockhardt, Unteroff. d. R. 264.
 Stoike, Soldat 319.
 Stollberg, Soldat 293.
 Stolle, Bez.-Amtm. 119.
 Stollowski, Dr., Stabsarzt 318.
 Stolze, Db.-Majch.-Maat 261.
 Storfert, Josef 183.
 v. Stofch, Baron, Biziefeldw. 179.
 Stottwoß, Gefr. 182.
 Stöbe, San.-Unteroff. 260.
 Stöckel, Friedr. 183.
 Strabemann, Sekretär 66.
 Strademann, Unteroff. 181.
 Strachler, Geh. Db.-Reg.-Rat 40.
 Stranting, Gefr. 182.
 Straßburger, Friedr. 263.
 Strecker, Gefr. 182.
 Strecker, Gefr. † 259.
 Strehlke, Biziefeldw. 180.
 Streng, Unteroff. 181.
 Stringer, Unteroff. † 178.
 Strobel, Unteroff. d. L. 187.
 Strohbach, Lazarettverw. 185.
 Strohbach, Kanzleigeh. 281.
 Strumpf, Walter 15.
 Strümpell, Major 11, 67, 177, 256, 315, 317.
 Student, Biziefeldw. 259.
 v. Stuemmer, Major a. D. 184.
 Stuhr, Biziefeldw. 259.
 Sturm, Soldat 16.
 Sturm, Oberheizer 292.
 Stübner, Landmesser 289.
 Stürze, Rob. 263.
 Such, Hans 183.
 Suling, Oberlt. 176, 186.
 Sumpmann, Feldpostschaffner 185.
 Sunder, Dr., Reg.-Arzt 3.
 Supp, Obermatrose 292.
 Surén, Hptm. 17, 176, 187.
 Sünder, Dr., Oberarzt † 66.
- Z.**
- Zanner, Hugo 178.
 Zapler, Kriegsfreiw. 186.
 Zegtmeyer, Obermatrose d. R. 291.
 Zeichert, Landsturmm. 15.
 Zeichmeyer, Biziefeldw. 180.
 Zeichs, Lt. † 13.
 Zeitz, Soldat 293.
 Zempel, Paul 184.
 Zerflorh, Walter 263.
 Zermies, Majch.-Maat 182.
 Zesch, Reg.-Rat 66, 258.
 Zehmar, Obermaat 261.
 Zeutloff, Unteroff. 181.
 Zheiß, Feldtelegr.-Sefr. 264.
 Zhielo, Rub. 183.
 Zhiel, Karl 15.
 Zhiel, Oberlt. d. L. 178.
 Zhiel, Feldw. 259.
 Zhielo, Biziefeldw. 14.
 Zhielo, Martin 15.
 Zhielo, Soldat 319.
 Zhielmann, Biziefeldw. 259.
 Zhiem, Feldw. 17.
 Zhiem, Biziefeldw. 292.
 Zhielsen, Sekretär 3.
 Zhielsen, Oberlt. d. R. 184.
 Zhiessen, Unterzahlmstr. 179.
 Zhode, Kanzleigeh. 281.
 Zhoma, Schüge 13.
 Zthomas, Eingeborenenkommissar 3.
 Zthomas, Heinr. 14.
 Zthomas, Unteroff. 261.
 Zthomsen, Biziefeldw. 14.
 Zthomsen, Majch.-Maat 261.
 Zthormann, Bizewachtmstr. 259.
 Zthurn, Geh. Kanzleidiener 315.
 Zhuet, Unteroff. 261.
 Ziel, Biziefeldw. 319.
 Zietgen, Lt. d. R. 179.
 Ziege, Torp.-Majch.-Maat 261.
 Zimm, Friedr. 263.
 Zimm, Paul 263.
 Zinzmann, Arb.-Kommissar 281.
 Zkaczik, Gefr. 262.
 Zoll, Biziefeldw. 259.
 Zopp, Unteroff. d. L. † 16.
 Zölke, Gerichtsassessor 225.
 Zölke, Bez.-Amtm. † 317, 318.
 Zönjes, Unteroff. 292, 319.
 Zramm, Bootsm.-Maat 181.
 Zrantow, Geh. Kanzleirat 315.
 Zraub, Eugen 263.
 Zrautmann, Serg. d. L. 180.
 Zrautmann, Karl 183.
 Zrost, Soldat 319.
 Zschöpe, Majch.-Maat 182.
 Zürcher, May 14.
 Zwid, Unteroff. 181.
 Zyrakowski, Soldat 291.

II.

Uckley, Optm. d. R. 316.
 Ude, Unteroff. 261.
 Uhlmann, Kassenvorstand
 3.
 Uhlig, Vizefeldw. 186.
 Uhrmacher, Unteroff. 14.
 Uhrmacher, Feldpostschaff-
 ner 179.
 Uhrmacher, Briefträg. 264.
 Ulbricht, Herrn. 263.
 Ullmann, San.-Gefr. 264.
 Ullrich, Stabsarzt 282.
 Ungerbühler, Bootsm.-
 Maat 261.
 Ungerer, Lt. z. S. d. R. 13.
 Umiatowski, Unteroff. 15.
 Unterrichter v. Rechtental,
 Jhrz., Oberst. d. R. 291.
 Uter, Gustav 183.

B.

Bagt, Unteroff. 14.
 Bahler, Wehrm. 262.
 Bait, San.-Gefr. 262.
 Bera, Unteroff. 181.
 Bicenti, Mar 184.
 von Bietich, Dr., Reg.-Rat
 315.
 Bieweg, Vizefeldw. 263.
 Biobl, Serg. 261.
 Bissler, Gert 263.
 Boege, Gefr. 262.
 Bog, Bernhard 263.
 Bogel, Oberst. d. R. 178.
 Bogel, Ottomar 183.
 Bogel, Unteroff. 261.
 Bogl, Soldat 17, 293.
 Bogt, Richard 15.
 Bogt, Unteroff. 17.
 Bogt, Art. Maat 261.
 Bogt, Emilian, Unteroff.
 261.
 Bohwinkel, Unteroff. 293.
 Boigt, Oberjäger 261.
 Boigt, Soldat 291.
 Boigtländer, Vizefeldw.
 180.
 Boldmar, Lt. z. S. d. R.
 179.
 Bollmann, Erich 263.
 Bollmann, Dr., Reg.-Rat
 315.
 Bollmar, Lt. z. S. 318.
 Bollad, Alfred 263.
 Bollmering, Sekretär 3.
 Bollmering, Vizefeldw. 179.
 Bolquardt (Bolquardsen)
 183.
 Borberg, Optm. 291.
 Bortisch, Lt. d. L. 13.
 Boß, Unteroff. 261.

W.

Wach, Peter 263.
 Wache, Unteroff. 292.
 Wachsmuth, Oberst. d. R.
 178.
 Wächter, Unteroff. 260.

Waerthl, Joh. Friedr. 13.
 Wagener, Wilh. 184.
 Wagner, Gefr. 182.
 Wagner, Oberst.-Deleg.-Gast
 262.
 Wagner, Gouv.-Sefr. 281.
 Wahl, Lt. 13.
 Waldmer, Gefr. 262.
 Waldow, Dr., Reg.-Arzt 3,
 119.
 Wallenstein, Gefr. 17, 292.
 Wallenstein, Gefr. d. Scrw.
 282.
 Walz, Friedr. 184.
 Walter, Unteroff. d. Scrw.
 181.
 Waltermann, Soldat 17,
 293.
 Walther, Schütze 16.
 Walther, Wehrm. 16.
 Wambach, Serg. 180.
 Wandelt, Emil 263.
 Wannad, Dr., Arzt 291.
 Warnide, Vizefeldw. 319.
 Warnke, Ob.-Masch.-Maat
 180.
 Waspatowski, Schloffer 281.
 Warshun, Bootsm.-Maat
 260.
 Warth, Unteroff. 260.
 Wasmer, Gefr. d. R. 282.
 Wasmer, Unteroff. 292.
 Wasmer, Soldat 16.
 Weber, Gouv.-Sekretär 66,
 281.
 Weber, Unteroff. 181.
 Weber, Gefr. 182.
 Weber, Serg. 260.
 Weber, Feldw. 263.
 Weck, Dr., Stabsarzt 184.
 Wedauf, Vizefeldw. 179.
 Weddig, Ernst Aug. † 178.
 Wedekämpfer, Soldat 17.
 Wedel, Hans 13.
 Wegelin, Gefr. 262.
 Wehrle, Dr., Arzt 291.
 Weida, Walter 263.
 Weidner, Unteroff. 292.
 Weigert, Oberheizer 185.
 Weigold, Corp.-Heizer 182.
 Weil, Unteroff. 181.
 Weinberger, Franz 263.
 Weinert, Serg. 261.
 Weingiert, Serg. 180.
 Weinhardt, Sefr. † 290.
 Weise, Ehrhardt 14.
 Weise, Oberst. d. L. 184.
 Weise, Dr., Unterarzt d. R.
 226.
 Weise, Vizefeldw. 259.
 Weiser, San.-Feldw. 187.
 Weiser, Serg. 260.
 Weiß, Dr., Schiffsarzt 14.
 Weiß, Joh. 14.
 Weiß, Vizewachtmtr. 180,
 186.
 Weiß, Matthias 185.
 Weiß, Sefr. 257.
 Weiß, Soldat 293.

Weisenberger, San.-Feldw.
 187.
 Weißer, Unteroff. 261.
 Weißflog, Oberheizer 262.
 Weigleder, Albert 263.
 Weißner, Unteroff. 186, 282.
 Weitzshagen, Landsturmm.
 14.
 Weitzling, Dr., Arzt 319.
 Wendel, Oberheizer 182.
 Wendlandt, Vizefeldw. 180.
 Wendler, Alfred 184.
 Wendling, Oberst. z. S. 120,
 187.
 Wendt, Soldat 293.
 Wenzel, Lt. d. R. 179.
 Wenzel, Unteroff. 260.
 Wenzel, Unteroff. 13.
 Wenzel, Geh. exped. Sefr.
 66.
 Wenzel, Gefr. † 291.
 Werner, Unteroff. 14.
 Werner, Hans 16.
 Werner, Unteroff. 181.
 Werner, Oberheizer 182.
 Werner, Vizefeldw. 259.
 Werner, Gefr. 262.
 Werner, Soldat 291.
 Werth, Jolge 14.
 Werther, Paul 15.
 Werthmann, San.-Serg.
 260.
 Werwigt, Oberheizer 182.
 Westmeier, Lt. d. R. † 318.
 Westhofer, Dr., Oberarzt
 179.
 Westphal, Ob.-Veter. 14.
 Westphal, Hans 15.
 Westphal, San.-Vizefeldw.
 282.
 Westphalen, Verm.-Maat
 15.
 Westlein, Friedr. 183.
 Wetterking, Heizer † 178.
 Weyle, Optm. 293.
 Wichmann, Masch.-Maat d.
 R. 291.
 Wicht, Unteroff. 181.
 Wick, Unteroff. 319.
 Wickmann, Walter 14.
 Wiechert, Lt. d. R. a. D. 14
 Wiedemeyer, San.-Vize-
 feldw. d. L. 282.
 Wiehle, Soldat 187.
 Wieseke, Soldat 187.
 Wienters, Gefr. 292.
 Wierid, Verm.-Maat 261.
 Wiese, Masch.-Maat 182.
 Wiesner, Polizeimtr. 120.
 Wiesner, Serg. 318.
 Wicher, Otto 263.
 Wilhelm, Oberdedoff. 180.
 Willich, Lt. d. R. 292.
 Wille, Vizefeldw. 180.
 Wille, Optm. 186.
 Wilkens, Maat d. R. 319.
 Willberg, Unteroff. 260.
 Wille, San.-Unteroff. 260.
 Willmann, Optm. 178.

Willwacher, Masch.-Maat
 260.
 Willich, Unteroff. 260.
 Wilsdorf, Reg.-Baumstr. 40.
 Wilske, Sefr. 321.
 Wimmer, Georg 15.
 Winkelmann, Lt. d. R. 179.
 Winkelmann, Hans 183.
 Winkler, Unteroff. 182.
 Winkler, Karl 263.
 Winkler, Emil 263.
 Winter, Karl 15.
 Winter, Herrn. 263.
 Winterberg † 178.
 Winterking, Serg. 187.
 Winger, Oberst. z. S. d. R.
 186.
 Winger, Feldw. 263.
 Wischniewsky, Serg. 319.
 Witenborn, Oberzimm.-
 Gast 292.
 Witt, Unteroff. 260.
 Witte, Serg. 264.
 Wittenberg, Serg. 260.
 Wittfoht, Mar 183.
 Wittig, Unteroff. 13.
 Woelke, Karl 264.
 Wogacki, Gefr. 14.
 Wohringer, Unteroff. d. R.
 181.
 Wojcikowski, Masch.-Maat
 14.
 Wold, Otto 183, 184.
 Wolf, Gefr. 15.
 Wolf, Vizefeldw. 17, 180.
 Wolf, Franz 184.
 Wolf, Waffennstr. 259.
 Wolf, Masch.-Maat 261.
 Wolff, Dr., Stabsarzt 179.
 Wolff, Dr., Oberarzt d. R.
 184.
 Wolff, Unteroff. 186, 318.
 Wolff, Sefr. 257.
 Wolff, San.-Vizefeldw. 259.
 Wolff, San.-Vizefeldw. †
 291.
 Wolff, Gefr. 318.
 Wolfmüller, Unteroff. 17,
 292.
 Wolfram, San.-Geh. 120.
 Wolfson, Paul 263.
 Wolter, Oberheizer 262.
 Wolters, Herrn. 15.
 Worz, Unteroff. 260.
 Wöfle, Unteroff. 181.
 Wubenhoff, Vizefeldw. 179.
 Wuff, Vizefeldw. d. R. 259-
 Wulst, Artzhr 183.
 Wunder, Lt. d. R. 185.
 Wurn, Landsturmm. 186.
 Wurn, Soldat 293.
 Wust, Ob.-Bootsm.-Maat
 14.
 Wuttig, Serg. 260.
 Wünn, Dr., Stabsarzt 319.
 Wüst, Kassenvorstand 3.
 Wüst, Vater 185.
 Wütsfeld, Oberheizer 262.
 Wütschhoff, Vizefeldw. 259.

van Byt, Soldat 15.
Wyndurps, Obergefr. 15,
185.

3.

Zacher, Hugo 14.
Zachmeier, Landwehrrn.
187.

Zacke, Unteroff. 260.
v. Zadow, Reinh. 262.
Zagadaß, Ludwig 263.

Zahn, Funk.-Tel.-Gast 184.

Zahn, Karl 262.

Zarp, Zimmerm.-Gast †
178.

Zähringer, Polizeimstr. †
226.

v. Zelevski, Arnold 13.

Zeller, Dr. 176.

Zellweger, Konrad 14.

Zeltmann, Lt. d. R. 179.

Zierold, Vizefeldw. 15.

Zigelski, Unteroff. 186.

Zilke, Soldat 293.

Zimmermann, Optm. a. D.
16, 292.

Zimmermann, Bezirksleiter
176.

Zimmermann, Fch. 262.

Zingel, Lt. d. R. 179.

Zinke, Unteroff. 181.

Zintgraff, Dr., außerord.
Hilfsarbeiter 119.

Zismann, Vizefeldw. 15.

Zoberbier, San.-Unteroff.
15.

Zollger, San.-Feldw. 180.

Zichommler, Unteroff. 318.

Zichucke, Dr., Reg.-Arzt 176.

Zühlke, Obermaat 15.

Zürn, Feldw. 259.



Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. Januar 1918.

Nummer 1/2.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen *M* 4.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) *M* 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) *M* 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einleitungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Stegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68–71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchster Gnadenerlaß. Vom 23. Oktober 1917 S. 1. — Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamt) zum Allerhöchsten Gnadenerlaß. Vom 23. Oktober 1917 S. 2. — Personalien S. 3.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Eine englische Stimme über den Krieg in Ostafrika S. 4.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Eisenbahnen in Französisch-Westafrika S. 4. — Verbot der Nichteinfuhr aus Französisch-Westafrika S. 6. — Die Kupfergewinnung in Belgisch-Kongo S. 6. — Diamanten auf Borneo S. 6. — Kautschukverfälschungen der Straits Settlements S. 6. — Die voraussichtliche Baumwollenernte der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1917 S. 6. — Steinkohlen- und Erzlager auf Java und Celebes S. 6. — Ausfuhr aus den italienischen Kolonien S. 6. — Ungünstige Lage im Johannesburger Bezirk S. 7. — Portugiesische Kolonialanleihe S. 7.

Literatur-Bericht S. 7.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchster Gnadenerlaß.

Vom 23. Oktober 1917.

Auf Ihren Bericht vom 5. Oktober d. Js. bestimme Ich im Anschluß an Meine Gnadenerlasse für das Heer und die Marine vom 27. Januar 1915, 27. Januar 1916 und 27. Januar 1917:

Soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, sind

1. allen Militärpersonen der Schutztruppen, des aktiven Heeres und der aktiven Marine,
2. allen Personen, die seit Beginn des jetzigen Krieges aus den Schutztruppen, dem aktiven Heere und der aktiven Marine infolge von Dienstunbrauchbarkeit oder zu Kriegsarbeiten oder aus wirtschaftlichen Gründen entlassen worden sind,

die von Militärbefehlshabern der Schutztruppen verhängten Disziplinarstrafen und die von Schutztruppengerichten verhängten Geld- und Freiheitsstrafen aus Gnade erlassen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und sofern die auferlegten oder bereits gemilderten Freiheitsstrafen sechs Monate nicht übersteigen.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch Personen sein,

1. die unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,
2. die wegen einer oder mehrerer seit der Verhängung der Strafe begangener Handlungen mit einer Freiheitsstrafe von mehr als vierzehn Tagen oder mit Geldstrafe von mehr als 150 *M* oder wiederholt mit Freiheitsstrafe disziplinarisch oder rechtskräftig gerichtlich bestraft worden sind, sofern diese Strafen noch nicht erlassen sind. Personen, gegen die ein gerichtliches oder disziplinares Verfahren wegen einer seit der Verhängung der Strafe begangenen Handlung

schwebt, sollen nur unter der Bedingung begnadigt sein, daß in diesem Verfahren gegen sie keine schwerere Strafe als Freiheitsstrafe von vierzehn Tagen oder Geldstrafe von 150 *M* und keine militärische Ehrenstrafe verhängt wird. Die Strafvollstreckung ist bis zur Beendigung des schwebenden Verfahrens auszusetzen.

Unter diesen Gnadenerlaß sollen ferner nicht fallen alle gerichtlich oder disziplinarisch verhängten Strafen wegen Mißhandlung, Beleidigung oder vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen. Sind mehrere Einzelstrafen wegen solcher Straftaten neben einer oder mehreren anderen Einzelstrafen in einer unter den Erlaß fallenden Gesamtstrafe enthalten, so ermächtige Ich den Gerichtsherrn, dem die Strafvollstreckung obliegt, die Gesamtdauer dieser Einzelstrafen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Gesamtstrafen in angemessener Weise zu ermäßigen.

Ergeben sich durch eine Ausschließung von der Begnadigung in einzelnen Fällen besondere Härten, so ist Erlaß oder Milderung der Strafe vorzuschlagen.

Ist auf Geldstrafe neben Freiheitsstrafe erkannt, so ist die erstere nur dann erlassen, wenn die Freiheitsstrafe unter diesen Erlaß fällt.

Für die Gnadenerweisungen soll derjenige Tag maßgebend sein, an welchem diese Meine Ordre zur Kenntnis des Befehlshabers gelangt, der die Ausführung des Gnadenerlasses zu veranlassen hat.

Ich beauftrage Sie, für die Bekanntmachung, Ausführung und Erläuterung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Großes Hauptquartier, den 23. Oktober 1917.

Wilhelm.

Solf.

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Vorstehender Allerhöchster Gnadenerlaß wird hiermit zur Kenntnis der Schutztruppen gebracht und folgendes angeordnet:

1. Sämtliche Personen, die eine im Disziplinarwege ihnen bis zum Tage des Bekanntwerdens des Gnadenerlasses einschließlich auferlegte Strafe verbüßen, sind unverzüglich in Freiheit zu setzen. Soweit eine verhängte Strafe noch nicht angetreten ist, bleibt sie unvollstreckt.
2. Von gerichtlichen Strafen kommen nur diejenigen in Betracht, die bis zum Tage des Bekanntwerdens des Gnadenerlasses einschließlich rechtskräftig verhängt sind. Die Ausführung des Gnadenerlasses ist unverzüglich zu veranlassen:
 - a) durch Befehlshaber, wenn die Strafe angetreten ist,
 - b) durch die Gerichtsherrn in den Fällen, in denen die Strafvollstreckung noch nicht begonnen hat.

Die Befehlshaber zu a) haben von Entlassungen auf Grund des Gnadenerlasses demjenigen Gerichtsherrn Meldung zu erstatten, der die Strafvollstreckung veranlaßt hat.

3. Hinsichtlich der Dauer der „auferlegten Freiheitsstrafen“ hängt die Anwendbarkeit des Gnadenerlasses davon ab, ob die Gesamtstrafe (auch im Falle des § 79 R. St. G. B.) oder mehrere selbständige Strafen aus ein und demselben Urteil in ihrer Gesamtdauer sechs Monate übersteigen, wobei die richterliche oder gesetzliche Anrechnung der Untersuchungshaft außer Betracht bleibt. Ist jemand mit sechs Monaten Gefängnis und durch ein anderes Urteil ohne Bildung einer Gesamtstrafe mit zwei Wochen Gefängnis oder Arrest bestraft, so findet der Erlaß Anwendung, nicht aber auf eine Bestrafung mit sechs Monaten Gefängnis und zwei Wochen Haft durch dasselbe Urteil, auch wenn die Haftstrafe als verbüßt erachtet worden ist.
4. Der Gnadenerlaß ist auch dann anwendbar, wenn bei der Bestätigung des Urteils oder sonstwie gnadentweise die Strafe bereits gemildert worden ist und die gemilderte Strafe unter den Erlaß fällt.
5. Gemäß Absatz 2 Ziffer 2 des Erlasses schließen nur solche Bestrafungen von der Begnadigung aus, denen eine seit der Verhängung der Strafe, um die es sich handelt, bis einschließlich des Tages des Bekanntwerdens des Gnadenerlasses begangene Handlung zugrunde liegt. Eine wiederholte Bestrafung mit Freiheitsstrafe, zu der im Sinne des Erlasses auch die Haftstrafe

gehört, liegt auch dann vor, wenn die eine Strafe eine gerichtliche, die andere eine Disziplinarstrafe ist.

Beim Vorliegen dieses Ausschließungsgrundes sind auch die die Ausschließung bewirkenden und etwaige sonstige Strafen nicht erlassen.

6. Sind in einer unter den Erlass fallenden Gesamtstrafe eine oder mehrere Einzelstrafen wegen Mißhandlung, Beleidigung oder vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen enthalten, so sind nur diese von der Begnadigung ausgeschlossen. Die ermäßigte Strafe darf die Dauer der erkannten Gesamtstrafe und die gesetzlichen Grenzen der Strafart, in der sie festgesetzt wird, nicht übersteigen. Sie ist durch den sie festsetzenden Gerichtsherrn unter Angabe der nicht erlassenen Einzelstrafen attestkundig zu machen.
7. Eine Löschung der erlassenen Strafen in den militärischen Listen findet nicht statt; in dem Strafbuch ist in der Spalte „Bemerkungen“ die Nichtvollstreckung oder nur teilweise Vollstreckung auf Grund des Erlasses zu vermerken.

Berlin, den 23. Oktober 1917.

Der Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Zu Vertretung:

Solf.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Solf, den Roten Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Leiter des Eisenbahnwesens beim Kaiserlichen Gouvernement von Togo Laverrenz und dem Regierungsbaumeister beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Steiner den Charakter als Regierungs- und Baurat, den Regierungsärzten bei den Kaiserlichen Gouvernements von Kamerun Dr. Waldow, von Togo Dr. Sunder und Dr. von der Hellen und von Deutsch-Neuguinea Dr. Born den Charakter als Medizinalrat, sowie den Distriktskommissaren beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Siegel und Klenze, den Sekretären beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Steinhäuser, Bollmering, Jedding, Engel, Kielich, Bleich, Freitag und Thiesen, dem Kassenvorstand beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Uhlemann, dem Bureauvorstand beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika de Noos, dem Eingeborenenkommissar beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Thomas, den Sekretären beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Gaebel und Kunze, den Sekretären beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun Kurtzahn, Langkraer und Reßler, dem Bureauvorstand beim Kaiserlichen Gouvernement von Togo Heß, dem Kassenvorstand beim Kaiserlichen Gouvernement von Togo Wüst, dem Sekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Togo Mohr, dem Geheimen expedierenden Sekretär im Reichs-Kolonialamt Fabian, dem Vorstand für Kalkulation und Kasse beim Kaiserlichen Gouvernement von Samoa Mars und dem Sekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Samoa Peters den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

Von Seiner Majestät dem Sultan ist dem Geheimen expedierenden Sekretär Rechnungsrat Renhaus vom Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt der Eiserne Halbmond am weiß-roten Bande verliehen worden.



Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Eine englische Stimme über den Krieg in Ostafrika.

Wir haben in der letzten Nummer des „Deutschen Kolonialblattes“*) die anerkennenden Ausführungen eines neutralen Militärkritikers über die Kämpfe unserer ostafrikanischen Schutztruppe gebracht. Nun liegt auch eine Äußerung aus England über die letzten Kämpfe in Ostafrika vor, die mit der Anerkennung über die Leistungen Lettow-Vorbeck's nicht zurückhalten kann. Nachstehend wird sie wiedergegeben, nicht etwa, weil wir die Leistungen unserer Truppen nach dem feindlichen Urteile bemessen wollen, sondern weil England sonst überall und unter allen Umständen deutsche Leistungen herabsetzt, auch da, wo wir

auf Anerkennung selbst vom Feinde hätten rechnen können. Vor Lettow-Vorbeck's Heldentum muß sich selbst Englands Haß und Verkleinerungssucht beugen.

In der „Truth“ vom 5. Dezember heißt es: Lettow-Vorbeck hat sich als ein glänzend befähigter Befehlshaber erwiesen, der mehr als drei Jahre gegen überlegene Kräfte gefochten hat unter Bedingungen, die einem weniger entschlossenen Führer völlig die Hände gebunden hätten. Was sein Kriegsherr vor ein paar Monaten von ihm sagte, war völlig wahr: „Niemand erwartete die Welt, was Ihre eiserne Willenskraft möglich gemacht hat.“

*) Vgl. S. 317 des Jahrg. 1917.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Eisenbahnen in Französisch-Westafrika.

Über die Eisenbahnen in Französisch-Westafrika enthalten Berichte des deutschen Konsulats in Monrovia nachstehende Angaben:

1. Senegal.

Die Neubaulinie Thiès--Kayes.

Die Mittel für die westliche Anfangsstrecke von Thiès bis Kilometer 140 wurden aus der 100 Millionen-Franken-Anleihe vom Jahre 1907 bestritten; auf der Teilstrecke Thiès—Diourbel, 79 km, wurde der Betrieb anfangs 1909 eröffnet. Dezember 1910 konnte die 55 km lange Strecke Diourbel—Guinguinéo dem Betriebe übergeben werden. Im Laufe des Jahres 1911

drang der Betrieb bis Staffrine, Kilometer 183, vor, am 8. März 1912 bis Kilometer 233 und am Ende des Jahres bis Kilometer 267. Am 14. April 1914 wurde bis Kuffanar, Kilometer 349, am 17. Februar 1915 bis Sirtghin-Maleme, Kilometer 366, und Tambakunda, Kilometer 394, eröffnet. Die Weiterführung der Bahn nach Djien wird aus den Mitteln der 167-Millionen-Franken-Anleihe von 1913 bestritten, und zu Beginn des Jahres 1916 war die Vollenbung weiterer 49 km vorgesehen, während in demselben Jahre noch 90 km vollendet werden sollten.

Nachstehend die Betriebsergebnisse der Weststrecke in den Jahren 1910 bis 1914:

	in Franken			Betriebs- Zahl %	Beförderte	
	Betriebs- Einnahme	Betriebs- Ausgabe	Überschuß		Reisende	Gütertonnen
1910 . . .	952 407	950 592	1 815	99,8	130 025	78 282
1911 . . .	1 222 235	832 680	389 555	68,0	199 638	73 530
1912 . . .	1 188 604	1 135 922	52 682	95,5	192 163	67 577
1913 . . .	1 481 730	1 448 147	33 583	98,0	249 793	76 464
1914 . . .	1 820 091	1 640 261	179 830	90,0	275 995	103 633

Der Rückgang der Einnahmen im Jahre 1912 beruhte auf einer schlechten Ernte in Erdnüssen. — Zur Bahnverwaltung gehört noch eine 22 km lange Stichbahn von Guinguinéo nach Kaolack, die seit Januar 1912 im Betriebe steht.

Auf der von Kayes aus in westlicher Richtung vorgelassenen Distrecke sind 44 km von Kayes bis Ambidédi seit 1910 im Betriebe. Die Betriebsergebnisse dieser zur Zeit noch recht verkehrschwachen Strecke für die Jahre 1910 bis 1914 stellen sich, wie folgt:

	in Franken			Betriebs- Zahl %	Beförderte	
	Betriebs- Einnahme	Betriebs- Ausgabe	Überschuß		Reisende	Gütertonnen
1910 . . .	36 480	25 192	11 288	69,0	7 912	1 995
1911 . . .	41 696	26 786	14 910	64,2	12 949	2 112
1912 . . .	34 292	20 104	14 188	58,6	12 290	1 405
1913 . . .	85 095	47 296	37 800	55,5	16 609	13 704
1194 . . .	59 738	35 830	23 908	60,0	20 292	5 413

2. Ober-Senegal und Niger.

Die Bahn Kayes—Kulikoro.

Die Betriebsergebnisse der im Jahre 1905 vollendeten 555 km langen Bahn für die Jahre 1908 bis 1914 sind aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen:

	in Franken			Betriebs- Zahl %	Beförderte	
	Betriebs- Einnahme	Betriebs- Ausgabe	Überschuß		Reisende	Gütertonnen
1908 . . .	4 554 025	3 841 333	712 691	84,4	56 540	42 982
1909 . . .	4 135 116	3 569 626	565 490	86,3	72 826	24 881
1910 . . .	2 847 398	1 853 627	991 772	65,2	89 158	28 338
1911 . . .	2 686 020	1 906 432	779 589	71,0	118 365	39 376
1912 . . .	2 490 628	1 850 650	639 979	74,3	145 758	42 890
1913 . . .	2 151 131	1 841 082	310 050	85,6	127 851	52 055
1914 . . .	2 113 964	1 452 253	661 711	69,0	134 276	42 299

Für das Jahr 1913 umfaßte der Fahrzeugpark:

- 32 Lokomotiven,
- 19 Personentwagen,
- 61 Gepäckwagen und gedeckte Güterwagen,
- 182 offene Güterwagen,
- 37 Dienstwagen.

Der Verkehr nach dem Innern betrug:

1911 . . .	18 247 t und erbrachte	1 763 677 Franken
1912 . . .	17 435 " " "	1 702 206 "
1913 . . .	29 728 " " "	1 377 848 "

aus dem Innern:

1911 . . .	15 211 t und erbrachte	582 615 Franken
1912 . . .	17 867 " " "	659 225 "
1913 . . .	21 890 " " "	692 510 "

Die Beförderung der wichtigsten Landeserzeugnisse steigerte sich im allgemeinen, außer bei Kautschuk und Elfenbein, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

	1910	1911	1912	1913
	in Tonnen			
Kautschuk	744	263	169	90
Elfenbein	16	3	1/2	—
Sirise	3019	5448	3723	3124
Reis	1645	2137	2933	1690
Erdbüñße	3781	3508	4908	8275
Karite	348	577	1342	1600
Kopalgummi	186	164	298	266
Wolle	113	120	258	337
Baumwolle	41	23	71	117
Günte	49	36	59	475
Kola	—	—	160	177
Verschiedenes	2149	2937	3948	5737

3. Guinea.

Die Bahn Konakry—Kurufja—Kankan.

Die 589 km lange, seit dem 1. Januar 1911 in ganzer Ausdehnung eröffnete Stammbahn Konakry—

Kurufja wurde in östlicher Richtung bis Kankan, Kilometer 662, weitergeführt und die Strecke Kurufja—Kankan im August 1914 dem Betriebe übergeben. Die Gesamtausgabe für den Bahnbau bis Kankan hat 67 600 000 Franken betragen, das sind rund 102 000 Franken für das Kilometer.

Die Betriebsergebnisse für die Zeit von 1905 bis 1914 zeigt nachstehende Zusammenstellung:

	in Franken			Betriebs- Zahl %
	Betriebs- Einnahme	Betriebs- Ausgabe	Überschuß	
1905 . . .	806 683	759 735	46 948	94,0
1906 . . .	994 086	889 645	104 441	89,5
1907 . . .	1 350 474	1 157 347	193 126	85,7
1908 . . .	1 483 137	1 225 458	257 679	82,5
1909 . . .	2 627 849	1 422 598	1 205 251	54,2
1910 . . .	3 086 195	1 871 236	1 214 960	60,6
1911 . . .	4 472 343	2 369 975	2 102 367	53,0
1912 . . .	3 844 773	2 371 381	1 473 393	61,8
1913 . . .	3 408 028	2 326 379	1 081 650	68,2
1914 . . .	2 660 263	2 299 954	360 309	86,5

Der dauernde Rückgang der Einnahmen und Überschüsse, der sich mit dem Jahre 1912 geltend macht, wird auf den Preissturz des Kautschuks zurückgeführt. Den Rückgang im Güterverkehr zeigt nachstehende Übersicht der beförderten Gütertonnen:

	1912	1913
Kautschuk	1963	1396
andere Erzeugnisse	2310	2630
Salz (Einfuhr)	6440	5372
Gewebe	2030	1640

4. Eisenbahnlinie.

Die Bahn Abidjean—Buake.

Der im Jahre 1903 begonnene Bahnbau, der bis Juni 1909 an das linke Ufer des Nzi (Kilometer 181) vorgebracht war, erfuhr durch die Aufstände der Stämme Abbeys, Ng'Bans und Ngbas im Jahre 1910 eine längere Verzögerung. Die Gesamtstrecke bis Buake, 316 km, wurde im August 1912 dem

Verkehr übergeben. Mit Ausbruch des Krieges gelangten die Arbeiten für den Weiterbau in nördlicher Richtung nach Kong völlig zum Stillstand. Die Baukosten hatten bis Ende 1913 36 233 000 Franken, das sind rund 114300 Franken für das Kilometer, betragen. Die Betriebsergebnisse der Bahn für die Jahre 1907 bis 1914 sind aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

	i. u. F r a n k e n			Betriebs- Zahl o/0	B e f ö r d e r t e	
	Betriebs- Einnahme	Betriebs- Ausgabe	Überschuß		Reisende	Gütertonnen
1907 . . .	305 293	305 093	199	100	9 903	5 754
1908 . . .	689 331	559 826	129 506	81,0	32 487	15 519
1909 . . .	783 644	649 142	134 502	83,0	33 931	12 299
1910 . . .	791 373	677 350	114 023	85,6	47 117	13 906
1911 . . .	1 130 878	752 821	378 058	66,5	52 387	27 839
1912 . . .	1 272 652	893 384	374 068	70,5	74 763	28 921
1913 . . .	1 385 090	1 169 940	215 150	84,5	83 513	28 060
1914 . . .	1 058 076	1 141 729	83 653	107,6	98 413	20 491

F. B.

Verbot der Vieheinfuhr aus Französisch-Westafrika.

Wegen der in Mauretanien und im Senegal ausgebrochenen Rinderpest ist die Einfuhr nach und die Durchfuhr durch Frankreich für lebendes Vieh aus den berzeuhten Gegenden Westafrikas untersagt worden. Dagegen dürfen durch Hitze sterilisierte Fleischkonserven und Felle weiterhin eingeführt werden. (Temps.)

Die Kupfergewinnung in Belgisch-Kongo.

Die Kupfergewinnung der „Union minière“ in Belgisch-Kongo wird für 1917 mit 28 000 t angenommen und für 1918 auf 40 000 t geschätzt, nachdem mit Hilfe der englischen Regierung der Lokomotivenbestand und die Kohlenzufuhr verbessert worden ist. Gegenwärtig werden in den drei Minen „Etoile du Congo“, „Kamboue“ und „Lifassi“ 7000 schwarze Arbeiter mit 450 weiße Angestellte beschäftigt.

(Indépendance belge.)

Diamanten auf Borneo.

In der niederländischen Presse wird in der letzten Zeit mehrfach auf die Pläne hingewiesen, die bisher nur von Eingeborenen ausgebeuteten Diamantvorkommen im Malakka-Land zu bearbeiten und die Ursprungslagerstätten aufzujuchen. Die niederländische Regierung soll den Plänen Interesse entgegenbringen.

Rautschukvershiffungen der Straits Settlements.

Die Rautschukausfuhr der Straits Settlements in den ersten zehn Monaten des Jahres 1917 betrug 61 034 t gegen 40 184 und 27 594 t in der entsprechenden Zeit der Vorjahre. (Financial News.)

Die vorausichtliche Baumwollernte der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1917.

Die diesjährige Baumwollernte in den Vereinigten Staaten von Amerika wird auf 11 Millionen Ballen geschätzt. Sie bleibt hinter dem Durchschnitt der letzten Jahre zurück, in denen erzielt wurden: 1916: 12,69, 1915: 12,01, 1914: 16,74, 1913: 14,61 und 1912: 14,09 Millionen Ballen.

Steinkohlen- und Erzlager auf Java und Celebes.

Nach einer Meldung des „Java-Bode“ sollen in Palembang Steinkohlenlager aufgefunden worden sein, deren Ausbeutung günstige Aussichten bietet. Ferner wurden im Verbeel-Gebirge in Celebes Eisenerzlager von einem Gehalt von schätzungsweise 10 000 000 t aufgefunden. Die Regierung beabsichtigt, die Steinkohlenbergwerke in Langkat (Ost-Sumatra) ausbeuten zu lassen.

Ausfuhr aus den italienischen Kolonien.

Nach einer Denkschrift des Kolonialministers hat sich die Ausfuhr der Kolonien während des Krieges befriedigend entwickelt. Eritrea hat 12 Millionen Büchsen Fleischkonserven, für 18 Millionen Lire Häute, 50 000 Zentner Palmöl und 50 000 Zentner Chloralkali gesandt. Aus Somaliland wurden 15 Millionen Zentner Durra-Korn, für 3 1/2 Millionen Lire Häute und 10 000 Zentner Bohnen und Korn eingeführt.

(Economist.)

Ungünstige Lage im Johannesburger Bezirk.

Die in den Gruben arbeitenden Eingeborenen haben sich seit zwei Jahren um 40 000 vermindert. Die Schließung kleinerer Gruben wegen Mangel an Sprengmitteln und Arbeitskraft steht in Aussicht.
(Information.)

Portugiesische Kolonialanleihe.

Die portugiesische Regierung schloß mit der Übersee-Nationalbank in Lissabon einen Vertrag über eine Anleihe in Höhe von 8000 Contos de Reis (rund 30 Millionen Mark) für die Provinz Angola ab.
(Journal de Commercio.)

Literatur-Bericht.

Die deutschen Kriegsgäste der Schweiz. Herausgegeben von der Abteilung für Gefangenensfragen der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern. Mit 121 Abbildungen. Verlag R. Piper & Co. in München.

Die Abteilung für Gefangenensfragen der Deutschen Gesandtschaft in Bern hat unter obigem Titel eine Schrift herausgegeben, die dem Wunsch entsprungen ist, dem deutschen Volke ein Bild von dem großen Liebeswerk der Hospitalisierung in der Schweiz zu geben und ihm die großen humanitären Verdienste zu zeigen, die sich das schweizer Volk um Leben und Gesundheit von Tausenden deutscher Krieger erworben hat. Die Schrift gibt zuerst einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Vorverhandlungen, die dank der unermüdlichen Vermittlung des Bundesrats Hoffmann und des päpstlichen Delegaten zu dem Abkommen über die Hospitalisierung geführt haben, und schildert dann die zur körperlichen Wiederherstellung der Internierten und zur Verwertung ihrer Arbeitskraft getroffenen Einrichtungen. In zahlreichen mittleren und höheren Unterrichtsbetrieben, in Fach- und Fortbildungsschulen werden die Kriegsbeschädigten in ihren Kenntnissen fort- und für neue Erwerbstätigkeit vorgebildet. Es seien hier besonders die Technikerschule in Zürich, die Bergschule in Chur, die Forst- und Landwirtschaftsschule in Ermatingen, die Musikerschule in Luzern, die Volksschullehrer- und Postschule in Basel genannt. In 46 von der Deutschen Gesandtschaft eingerichteten Werkstätten wird Handwerkern, besonders Tischlern, Schuhmachern, Metallarbeitern, Druckern usw., Gelegenheit zu praktischer Arbeit und zu Verdienst geboten. Die vollständig Arbeitsfähigen werden außerdem zu Bau- und Erdarbeiten sowie zu landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten herangezogen. Der zweite Teil der Schrift bringt zahlreiche, vorzügliche Lichtbildaufnahmen aus dem Erholungsleben der Internierten und von ihren Arbeitsstätten.

Die Schrift wird allen deutschen, in der Schweiz internierten Kriegs- und Zivilgefangenen ein willkommenes Gedenkbild an die Zeit ihrer Hospitalisierung bilden.

Merkbuch für die deutschen Internierten in der Schweiz. Von Prof. R. Wolterreck (Universität Leipzig), zur Zeit in Bern. Mit 1 Karte und 17 Abbildungen. Verlag A. Franke, Bern. Preis: 2 Fr.

Die Schrift gibt einen genauen Überblick über den Aufbau und die Einrichtung der Internierung deutscher Staatsangehöriger in der Schweiz. Dem gleichen Zweck dient die

Einführung in die Organisation der Internierung. Herausgegeben vom Vertreter des Preussischen Kriegsministeriums bei der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern.

Deutsche Internierten-Zeitung. Herausgegeben mit Genehmigung des Schweizer Armeearztes von der Deutschen Kriegsgefangenen-Fürsorge in Bern. Schriftleitung: Bern, Effingerstr. 6a. Verlag A. Franke, Bern. Preis des Heftes 0,30 Fr.

Die „Deutsche Internierten-Zeitung“ war ursprünglich nur als eine Schrift für Mitteilungen der Abteilung für Gefangenensfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Bern gedacht, hat sich aber bald aus kleinen Anfängen zu einer Wochenschrift entwickelt, die sich bei der deutsch-schweizerischen Bevölkerung einer großen Beliebtheit erfreut und einen wichtigen Träger des deutschen Gedankens in der Schweiz bildet. Die Zeitung hat nicht nur in deutsch-schweizerischen Kreisen Anklang gefunden, sondern auch feindliche Stimmen haben ihr ihre Anerkennung nicht versagen können. So schreibt „Le Pays“ anlässlich eines Vergleichs zwischen der deutschen und der französischen Internierten-Zeitung: „Die deutschen Internierten besitzen gleichfalls eine Zeitung. Ist es notwendig, daß diese der unseren in der ganzen Aufmachung so sehr überlegen ist? Es ist bedauerlich, daß die Zeitung der französischen Internierten nichts als ein Blatt Papier ist und die Zeitung der deutschen Internierten eine tadellose Schrift.“ Der reichhaltige Lesestoff der Zeitung und die Notwendigkeit eines möglichst großen Leserkreises, um die Zeitung auf der jetzigen Höhe erhalten zu können, rechtfertigt die Hoffnung, daß die Zeitung auch im Deutschen Reich einen großen Abnehmerkreis findet.

Den Vertrieb für Deutschland hat die Kriegsbeschädigten-Fürsorge am Reserve-Lazarett in Eitlingen (Baden) übernommen. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 3,20 M. Soweit der Vorrat reicht, können die bisher erschienenen Nummern in Sammelheften von 12 Nummern zum Preise von 5 M. bezogen werden.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. Februar 1918.

Nummer 3/4.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 63—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bestimmungen über Ernennungen von Feldwebelleutnants und über Änderungen der Uniformen der Schutztruppen. Vom 25. November 1917 S. 9. — Ausführungsbestimmungen des Reichs-Kolonialamts (Kommando der Schutztruppen) zu vorstehenden Allerhöchsten Bestimmungen. Vom 24. Dezember 1917 S. 11. — Personalien S. 11. — Verurteilten der Kaiserlichen Schutztruppen und Internierte S. 13.

Nichtamtlicher Teil: Aus den Archiven des belgischen Kolonialministeriums (dreizehnte Veröffentlichung). Zur Entstehungsgeschichte des KongoStaates S. 18.

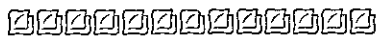
Deutsch-Ostafrika: Aus dem besetzten Deutsch-Ostafrika S. 33.

Kamerun: Angebliche Entdeckung einer neuen Ölpalme in Kamerun S. 33.

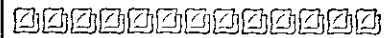
Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Indiens Außenhandel im Jahre 1916/17 S. 33. — Englische Einfuhr von Erzeugnissen der Dominien S. 33. — Nickel in Südafrika S. 34. — Ein neuer Kohlenplatz in Nigeria S. 34. — Wollüberfluß in Australien aus Mangel an Schiffsraum S. 34. — Eisenerzlager auf Celebes S. 34. — Ausfuhrzoll in Belgisch-Kongo S. 34.

Vermischtes: Geschichte der „Veranstalt für internierte Kolonial-Deutsche“ in Davos S. 35. — Deutschlands Anteil an dem Handel der Südafrikanischen Union S. 36.

Neue Literatur (I.) S. 36.



Amtlicher Teil



Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bestimmungen über Ernennungen von Feldwebelleutnants und über Änderungen der Uniformen der Schutztruppen.

Vom 25. November 1917.

A. Ich bestimme:

1. Feldwebelleutnants des Beurlaubtenstandes der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika tragen bei Übungen, dienstlichen Meldungen, Kontrollversammlungen usw. die in der Anlage A beschriebene Uniform.
2. Feldwebelleutnants der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, die infolge Aufgabe ihres Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts im Schutzgebiete zum Beurlaubtenstand des Heeres oder der Marine überführt werden, sowie Feldwebelleutnants, die diesen Dienstgrad in einer anderen Schutztruppe erreicht haben, aber dem Beurlaubtenstande des Heeres oder der Marine angehören, tragen nach dem Ausscheiden aus den Schutztruppen die Uniform der Feldwebelleutnants des Heeres oder der Marine.
3. Die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Schutztruppen-Feldwebelleutnants nach erfolgtem Ausscheiden aus jeglichem Militärdienst kann von Mir unter folgenden Bedingungen durch besonderes Gesuch erbeten werden:

I. für Feldwebelleutnants, die aus den ehemaligen Unteroffizieren des aktiven Dienststandes (Kapitulanten) hervorgegangen sind,

- a) der Schutztruppen-Uniform nach einer aktiven Dienstzeit (einschließlich Kriegsdienstzeit) von 15 Jahren,

b) der Regiments-Uniform (Uniform der betreffenden Schutztruppe) nach einer solchen von 20 Jahren.

II. für Feldwebelleutnants, die aus den Offiziersaspiranten und den ehemaligen Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes hervorgegangen sind, der Schutztruppen-Uniform nach einer Dienstzeit von 20 Jahren.

III. unter den Voraussetzungen zu I und II

a) für die unter Ziffer 2 aufgeführten Feldwebelleutnants,

b) für Feldwebelleutnants, die als Schutztruppen-Unteroffiziere mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform einer Schutztruppe ausgeschieden waren und später als Heeres- oder Marineangehörige zu Feldwebelleutnants befördert worden sind.

Bei einem Auscheiden infolge von Verwundung im Kriege kann in allen Fällen von der Erfüllung der vorgeschriebenen Dienstzeitgrenzen abgesehen werden.

Die Beschreibung der Schutztruppen- und der Regiments-Uniform enthält gleichfalls die Anlage A.

Der Fortfall der Erlaubnis zum Tragen der Uniform zu I bis III regelt sich nach Ziffer 4 der Order vom 13. November 1833.

B. Ich genehmige die in der Anlage B aufgeführten Abänderungen an der Heimatsbekleidung Meiner Schutztruppen.

Die Bestände bisheriger Probe sind aufzutragen.

C. Das Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen) hat das Weitere zu A und B zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, den 25. November 1917.

gez. **Wilhelm I. R.**

ggez. i. B. Solf.

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Anlage A.

Beschreibung der Uniformen.

I. Uniform der Feldwebelleutnants des Beurlaubtenstandes der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika:

Wie für Vizefeldwebel der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

a) Abweichungen zu Heimatsuniformen:

1. Helm der Offiziere. Das Landwehrkreuz vor der Mitte des Adlers.
2. Achselstücke der Leutnants.
3. Degenkoppel der Offiziere.
4. Offiziersgepäck unter Fortfall des Brotbeutels.

b) Abweichungen zur Tropenuniform:

1. Hut der Offiziere. Auf der Kokarde das Landwehrkreuz — in $\frac{2}{3}$ Größe der Kokarde.
2. Weißer Anzug wie für Vizefeldwebel der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.
3. wie Ziffer Ia Punkt 2 bis 4.

II. Schutztruppen-Uniform:

Wie für Vizefeldwebel der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Abweichungen:

- a) Helm der Offiziere; weißer Haarbusch;
- b) Achselstücke zum Waffenrock und Mantel nach der Probe für Leutnants a. D.; dunkelblaue Tuchunterlage;
- c) Degenkoppel der Offiziere.

III. Regiments-Uniform (Uniform der betreffenden Schutztruppe):

Wie für Vizefeldwebel der Schutztruppe, der der Feldwebelleutnant angehörte.

Abweichungen:

- a) Achselstücke zum Waffenrock und Mantel nach der Probe für Leutnants a. D.;
- b) Helm (mit weißem Haarbusch) und Koppel wie für Offiziere.

IV. Allgemeines:

Stiefelhoje, Schnürschuhe mit Gamaschen und rotbraune Handschuhe nach der Probe für Offiziere.

Änderungen an den Heimatsuniformen.

Anlage B.

I. Offiziere.

Die Kragenpatten an der Bluse der Offiziere bestehen aus feldgrauem Abzeichentuch, in der Mitte der Stickerei ein etwa 1,5 mm breiter Spiegel von der Farbe des Waffenrocktragens.

II. Mannschaften.

Tuch und Schnitt der einzelnen Bekleidungsstücke wie für die Preussische Infanterie vorgeschrieben. Zur Bluse einfache graue Kragenlitzgen mit weißen Streifen und Schulterriem wie am Waffenrock, jedoch an Stelle der weißen Schnur feldgraue Schnur, zum Mantel feldgraue Schulterklappen mit Vorstößen von der Farbe des Waffenrocktragens. Vorstoß in den Seitennähten der Tuchhose wie bisher.

Die übrigen Hoheitsabzeichen, Unterscheidungs- und besondere Abzeichen, Ausrüstung und Waffen bleiben unverändert.

Reichs-Kolonialamt.

Kommando der Schutztruppen.

Berlin, den 24. Dezember 1917.

Ausführungsbestimmungen.

Zu A. Die vom Kriegsministerium unter dem 28. Februar 1917 — Nr. 4290/1. und 2206/1. 17 C. 1a — A. W. Bl. 1917, S. 92 bis 98 — in der gleichen Angelegenheit erlassenen Ausführungsbestimmungen und Bestimmungen über die Dienst- und persönlichen Verhältnisse der Feldwebellieutenants nebst den dazu erlassenen Erläuterungen finden auf die Schutztruppen sinngemäße Anwendung.

Zu Ziffer 1 der Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums wird bemerkt, daß außer des Kriegsjahres auch die sonst doppelt zu rechnende Dienstzeit nur einfach zu rechnen ist.

Zu B: wird besonders geregelt.

Allenhöchst mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:
gez. Strümpell.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. D. vom 3. Januar 1918.

Stabsarzt Dr. Grothusen bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika wird zum Oberstabsarzt mit einem Patent vom 18. Dezember 1917 befördert.

A. K. D. vom 4. Januar 1918.

Der Hauptmann Kieckhoefer in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, jetzt beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, scheidet aus der genannten Schutztruppe aus und wird im Infanterie-Regiment Nr. 51 angestellt.

A. K. D. vom 14. Januar 1918.

Der Stabsarzt Dr. Bartels, früher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, jetzt für die Dauer des mobilen Verhältnisses dem Chef des Feldsanitätswesens zur Verwendung im Heere zur Verfügung gestellt, scheidet aus dem Heere wieder aus und wird in der genannten Schutztruppe wieder angestellt.

A. K. D. vom 20. Januar 1918.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse ist verliehen worden:

dem Oberleutnant der Reserve Hegemann	}	von der Schutztruppe Kamerun,
dem Sanitätsfergeanten Patzschke		
dem Kriegsfreiwilligen Herrmann	}	von der Landesverteidigungs-
dem Wizefeldwebel der Landwehr Gramatte		
dem Wizefeldwebel der Landwehr Brauer		truppe Togo.

A. R. D. vom 27. Januar 1918.

Der Hauptmann v. Raben in der Schutztruppe für Kamerun, kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, wird unter Beförderung zum Major in das genannte Kommando versetzt.

Der Hauptmann v. Heineccius, im Frieden Adjutant der 84. Infanterie-Brigade, jezt kommandiert zur Dienstleistung beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, wird in dieses Kommando versetzt.

Der Oberleutnant Schreiner in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika wird zum Hauptmann befördert.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist dem Gefreiten Schroeder IV beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt das Mecklenburg-Schwerinsche Militärverdienstkreuz 2. Klasse verliehen worden.

Nachrufe.

Polizeiwachtmeister Busch †.

Am 14. Dezember 1917 starb der Polizeiwachtmeister beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika

Herr Adolf Busch

als Offizierstellvertreter im Reservelazarett in Trier an Nierenentzündung.

Der Verstorbene trat am 25. April 1908, nachdem er vorher als Wizefeldwebel der Kaiserlichen Schutztruppe von Deutsch-Südwestafrika angehört hatte, als Polizeisergeant zur Landespolizei des Schutzgebiets über. Am 1. Juni 1908 wurde er zum Polizeiwachtmeister ernannt. Nachdem er im Juni 1914 mit Heimaturlaub nach Deutschland zurückgekehrt war, wurde er im August 1914 als Wizefeldwebel zum Militärdienst einberufen und später zum Offizierstellvertreter befördert.

Das Andenken des pflichttreuen und bewährten Beamten wird in Ehren gehalten werden.

Berlin, im Januar 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Solf.

Bureaugehilfe Kudell †.

Am 4. Dezember 1917 hat der Bureaugehilfe beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika

Herr Karl Kudell

im Westen den Heldentod gefunden.

Der Verstorbene gehörte vom 20. Januar 1905 bis 31. Oktober 1909 der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika an und trat sodann als Polizeisergeant in den Dienst der Landespolizei über. Vom 5. September 1912 ab wurde er als Protokollführer und Registrator beim Obergericht in Windhuk verwendet und am 1. Juli 1913 als kommissarischer Bureaugehilfe angestellt.

Das Andenken an den pflichttreuen und bewährten Beamten wird in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 19. Januar 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Solf.



Verlustlisten der Kaiserlichen Schutztruppen und Internierte.

Zehnte Verlustliste aus dem Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika. *)

v. Langemann-Steinkeller, Erich, Major, geb. 8.4.72 in Eibing, † 1. 4. 17.
 Adler, Otto, Hauptmann a. D., zuletzt im Füf. Regt. Nr. 33, geb. 16. 9. 70 in Viktors-Lue, † 1. 4. 16 zu Buiko.
 Braunschweig, Friedrich, Hauptmann, geb. 2. 7. 77 in Marienwerder, gefallen.
 Falkenstein, Walter, Hauptmann, geb. 8. 3. 85 in Berlin, † 1./2. 11. 16 zu Szongea.
 Hendrich, Oskar, Kapl. Lt. a. D., geb. 24. 2. 66 in Karlsruhe, † 1. 10. 16 zu Kitete.
 Franke, Gotthold, Oberst. d. Ref. Inf. Regts. Nr. 99, geb. 13. 9. 84 in Jena, gefallen.
 Baum, Wilhelm, Oberst. d. Ref. Eisenb. Regts. Nr. 3, geb. 25. 10. 78 in Danzig, 9. 5. 16 gefallen.
 Seltz, Hugo, Oberst., † im Januar 1917 zu Malinjo.
 Baldamus, Hans, Lt. d. Ref. Feldart. Regts. Nr. 21, geb. 2. 5. 83 in Posen, † im Oktober 1916 in Kiffengere.
 Dannert, Eduard, Lt. d. Ref. Inf. Regts. Nr. 116, geb. 1. 10. 80 in Umburo, † (wahrscheinlich gefallen) im Oktober 1916 zu Kiffengere.
 Haslach, Heinrich, Lt. d. Ref. Feldart. Regts. Nr. 25, geb. 4. 9. 81 in Berlin, gefallen am 30. 8. 16 bei Sefonge.
 Reichs, Lt., † am 16. 12. 16 zu Wissiga.
 Fortsch, Reinhard, Lt. d. Landw. a. D., geb. 6. 1. 71 in Lörach, verwundet durch Kopfschuß, geheilt bei der Truppe.
 Koch, Hans, Landsturmm., † an Herzschwäche 29. 3. 17 in Tanga (s. W. Liste 28).
 Kiedl, F., † an seinen Wunden in Daresalam.
 Kirsten, Landsturmm., gefallen 21. 9. 15 bei Luwungi.
 Stephan, Einj. Freiw., gefallen im Sommer 1916 bei Tabora.
 Zelissen, Ober-Verm. Gast, gefallen 12. 9. 16 bei Ziata.
 Bügel, Bizefeldw. d. Ref., gefallen im Sommer 1916 bei Tabora.
 Stengel, Wilhelm, † 14. 4. 17 in Ahmednagar, Indien.
 Richter, † an Lungenerzündung Anfang 1916 in Kiffjatoi, Mluguru-Berge.
 Gumpert, † an Schwarzwasserfieber.
 Kirstein, Botho Erich, Bizefeldw., geb. in Tapan, † 21. 8. 17 in Kairo, Ägypten.
 Graufen, Gehr., † an seinen Wunden im November 1915 nördl. Kiffenje.
 Albrechtsen, Maschinist, † 21. 11. 16 in Kiffjatoi.
 Baier, † an seinen Wunden am 21. 10. 16.
 Dubusmann, Unteroff., † an Darmentzündung 26. 10. 16 in Morogoro.
 Jark, Otto Johannes Georg, † 13. 12. 16 in Kiffjessesse.
 von Knebel, † 9. 5. 16 in Kondoia.
 Lehmfuhl, † 8. 5. 16.
 Otto, W., † 30. 6. 17 in Lutenje.
 Fretzke, Walter, Soldat, † in der Nacht vom 11. zum 12. 10. 17 in Daresalam.
 Jenischewski, Wilh., † an Typhus, Lungenerzündung, Lungemetrose und Sepsis am 16. 8. 17 in Daresalam.
 Hartwig, Max, † an Lungentuberkulose am 26. 9. 17 im Abbosia-Hospital in Kairo, Ägypten.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1917, Nr. 17/18, S. 227 ff.

Giese, Wilhelm, † 24. 9. 17 in Daresalam.
 Gaykl, Karl, † an seinen Wunden 20. 7. 17 im Hospital Narungombi, Ostafrika.
 Held, Ober-Quartiermeister, leicht verwundet südl. Kutoba.

In Gefangenschaft geraten und interniert.

a. In Sidi Bisyr (Ägypten).

v. Gramert, Gideon, Major, geb. 16. 1. 69 in Spandau.
 Zehr, v. Ledebur, Karl, Hauptm. d. Ref. 2. Garde-Regts. z. S., geb. 11. 11. 69 in Spandau, schwer verwundet.
 Zehr, v. Lynder, Otto, Hauptm., geb. 31. 8. 85 in Berlin.
 Körbling, Alfred, Oberst., geb. 19. 1. 89 in Wangarten.
 Gaehstgens, Arthur, Oberst. a. D., früher im Inf. Regt. Nr. 43, geb. 17. 9. 77 in Miga.
 Schuberger, August, Oberst. d. Landw. Inf. 2. Aufg. a. D., geb. 29. 5. 65 in Karlsruhe.
 Wahle, Ralph, Rgl. Säch. Lt. d. Ref. Man-Regts. Nr. 17, geb. 1. 7. 84 in Leipzig.
 Doussin, Etienne, Lt. a. D., früher im Inf. Regt. Nr. 114, geb. 15. 10. 77 in Moskau.

b. In Maadi bei Kairo (Ägypten).

Wittig, Erich, Unteroff., aus Braunschweig.
 v. Jelewski, Arnold, aus Berlin.
 Wenzel, Hugo, Unteroff., aus Catterfeld.
 de Haas, Rudolf, Kriegsfreiwilliger.

c. In Kairo (Ägypten).

Mannesschmidt, Rudolf, Unteroff., aus Wallau.
 Schulze, Fritz, San. Sergt., aus Hannover.
 Meyer, Friedrich, Walter.

d. In Blantyre (Britisch-Nyasaland).

Ungerer, Paul, Lt. z. S. d. Ref., geb. 14. 10. 83 in Reg.
 v. Ecken, Ernst, Oberheizer, aus Bohnwinkel.
 Klein, Arthur, Bootsm. Maat, aus Deuben.
 Specht, Johann Gerhard, Obermaat, aus Borkum (s. Liste Nr. 23).
 Friedrichsen, Eduard, Sergt., aus Kiel.
 Waerthl, Johann Friedrich, aus Eichenbach.
 Wedel, Hans, aus Görlich.
 Vargmann, Gustav, Bootsm. Maat, aus Geestemünde.
 Graf, Matthäus, Unteroff., aus Singen, Baden.
 Ruz, Erich, Unteroff., aus Hamburg.
 Kallweit, Johann, Soldat, aus Müden, Tilsit (Ostpr.).
 Beschneigel, Otto, Oberheizer, aus Uhlingen, Bommendorf, Baden.
 Haugg, Ludwig, Schütze, aus Wilsmatshofen, Bayern.
 Thoma, Johann, Schütze, aus Postnacker, Ob. Bayern.
 Markwig, Alexander, Bootsm. Maat, aus Herne, Westf., verwundet am Bein.
 Schultjahn, Bernhard, Unteroff., aus Osnabrück.
 Krum, Fritz, Wilhelm, aus Düsseldorf, Rheinl.
 Hoffmann, Paul Jakob, Unteroff., aus Eichstatt, Bayern.
 Ruhland, Anton, Ober-Verm. Gast, aus Büsum, Nordsee.
 Mathis, Albert, Oberheizer, aus Wittenheim, Elsaß.
 Rauch, Jakob, Unteroff., aus München.
 Hellwig, Otto, Unteroff., aus Wollin, Pomm.
 Kolmorgen, Paul, Verm. Maat, aus Berlin.

Werner, Paul, Unteroff., aus Ilmenau, S. W. G. (i. Liste Nr. 23).
 Rocholl, Edgar, Vizewachtm. d. Rej., aus Cassel.
 Buch, Wilhelm, Oberheizer, aus Schmargendorf.
 Hunger, Paul, Unteroff., aus Brand, Freiburg, Sa.
 Beed, Fritz, Obersignalgast, aus Merxstein, Rheinl.
 Mittler, Anton, Oberheizer, aus Eöln a. Rh.
 Wust, Oskar, Wilhelm, Ob. Bootsm. Maat, aus Schmerz, Sa.
 Braunsch, Max Otto, Torpedo-Obermaisch. Maat, aus Mühlau, Sa.
 Flößler, Karl, Obergast, aus Karlsruhe.
 Vagt, Wilhelm, Unteroff., aus St. Magnus, Bremen.
 Woiczilowski, Paul, Masch. Maat, aus Herminendordf, Westpr.
 Growe, Gustav, Ob. Bootsm. Maat, aus Pluttwinnen, Ostpr., verwundet.
 Krüger, Jakob, Unteroff., aus Wladikartaz, Kaukasus, Rußland.
 Westphal, Albert, Ob. Veter., aus Paskalliven, Ostpr.
 Beckmann, Johann, Unteroff., aus Sundern.
 Schöffler, Alfred, Unteroff., aus Hamm, Westf.
 Hartmann, Andreas, Sergt. d. Landw. 1. Aufg., aus Augsburg.
 Kirchner, Hermann, Sergt., aus Heringen a. d. Helma.
 Mallin, Heinrich, Unteroff., aus Riebhagen.
 Leuf, Hermann, Unteroff., aus Königsberg.
 Matthes, Karl, Gefr., aus Thorn.
 Freund, Adolf, Unteroff., aus Hamburg-Langenhorn.
 Hillig, Paul, Oberheizer, aus Leipzig.
 Hennig, Paul, Gefr., aus Schag.
 Buttkreit, Hans, Unteroff., aus Barmen, verwundet.
 Roefer, Heinrich, Feuerwerker, aus Siegen, Westf.
 Balz, Bernhard, Soldat, aus Hannover.
 Schneider, Johann, Landsturmm., aus Schwarzenholz.
 Horn, Ernst Bernhard Georg, Unteroff., aus Namenz.
 Müller, Otto, Unteroff., aus Eberbach.
 Schmerjan, Kurt, Unteroff., aus Hamburg.
 Lenhardt, Friedrich Wilhelm, Vizefeldw., aus Speyer a. Rh., verwundet.
 Meyer, Eduard, Deckoffizier, aus Hamburg.
 Groß, Gustav, Landsturmm., aus Dietschweiler.
 Hebel, Hermann, Sergt., aus Cassel.
 Uhrmacher, Johann, Unteroff., aus Trier.
 Dornier, Moritz, Unteroff., aus Friedrichshafen.
 Quirin, Arthur, Landsturmm., aus Hagen i. Westf.
 Wogatzki, Albert, Gefr., aus Wütow i. Pomm.
 Schmeltzeisen, Ludwig, Landsturmm., aus Andernach.
 Krück, Erwin, Sergt., aus Hanau a. M.
 Stange, Ludwig, Landsturmm., aus Wolfenbüttel.
 Krüger, Johann Willt, Sergt., aus Neuenburg, Westpr.
 Müller, Friedrich Wilhelm, Vizefeldw., aus Breubach.
 Fellovski, Wilh., Gefr., aus Pehrthunen.
 Türcher, Max Friedrich.
 Werth, Jorge, aus Juaguin.
 Spieß, Johannes, Sergt., aus Mannheim.

e. In Kairobi (Britisch-Ostafrika).

Neumann, Rudolf.

f. In Daressalam.

Orth, Karl, Kgl. Bayer. Lt. d. Rej. 13. Inf. Regis., geb. 2. 10. 83 in Kempfenbrunn.
 Wiedert, Ernst, Lt. d. Rej. a. D. Feldart. Regts. Nr. 24, geb. 10. 6. 75 in Pr. Stargard.
 Dr. Weiß, Johann Martin Hermann, Schiffsarzt, geb. 11. 4. 88.
 Bonacker, Adolf, Matrose.
 Hoffmann, Josef, Soldat, aus Riffing.

Ragel, Walter, Soldat, aus Grimmen.
 Sängler, Georg, Landsturmm., aus Guben.
 Mahnkopf, Fritz, aus Brandenburg.
 Weise, Ehrhardt, aus Schnalförstel, Schles.
 Jacobsen, Walthar.
 Meller, Wilhelm, aus Necklinghausen.
 Müller, Otto Reinhold.
 Münzel, Alfred, Unteroff., aus Hamburg, leicht verwundet.
 Nandi, Rudolf, Patres.
 Ploß, Hermann, aus Magdeburg, leicht verwundet.
 Pohl, Arno, aus Lauban.
 Reutter, Erich, aus Tübingen.
 Sonnenschein, Josef, aus Köln.
 Thiele, Hermann Wilhelm Friedrich, Vizefeldw. aus Lübeck, leicht verwundet.
 Thomas, Heinrich, aus Hamburg.
 Thomßen, August, Vizefeldw. aus Lübeck.
 Overdyk, Karl, Gefr., aus Wiesbaden.
 Weiß, Johann Martin Hermann, aus Dormm.
 Lemke, Ulrich, aus Berlin.
 Voettcher, Erich, Obermaat, aus Fürstentwalde.
 Giusberg, Ernst, aus Burbach.
 Harnist, Charles, aus Alfurt.
 Seelig, Gustav, Kriegsfreiwilliger, aus Hannover.
 Schmelzer, Johann, Vizefeldw., aus Oberhunden.
 Buhl, Eugen, Gefr., aus Stuttgart.
 Marchlewski, Johann Joachim, aus Magdeburg.
 Hinjinger, Otto, Matrose, aus Laufen a. Neckar.
 Gunkel, Christian, Ob. Masch. Maat, aus Nüßlingen.
 Kleingüntner, Fritz, Masch. Maat, aus Stadtilm.
 Zellweger, Konrad, aus Zürich (Schweiz), verw. (i. B. Liste Nr. 27).
 Heijig, Otto, Landsturmm., aus Dresden.
 Velde, August, Landsturmm., aus Köslin (Pomm.).
 Rothbley, Alois, Landsturmm., aus Esenheim (Els.-Lothr.).
 Schlickeijen, Paul, aus Halle a. S.
 Eiben, Eduard, Vizewachtm., aus Köln a. Rh.
 Schulz, Max, Pionier d. Rej., aus Mehlack (Ostpr. i. Kadner, Friedrich, Vizefeldw. d. Landst., aus Riga (Rußl.).
 Raaf, Arthur, Unteroff. d. Landst., aus München.
 Jacobsen, Christian, Landsturmm., aus Lunden (Schlesw.-Holstein).
 Weitershagen, Otto, Landsturmm., aus Düsseldorf.
 Müller, Paul Bruno, Landsturmm., aus Gräfenthal (Thür.).
 Brühl, Karl, Landsturmm., aus Kriegsheim (Hessen).
 Wickmann, Walter Werner Eugen, aus Gr.-Lichterfelde.
 Brüdgan, Karl, Obermar., aus Neuendorf (Pomm.).
 Gruber, Julius, Gefr., aus Wenrath (Rheinl.).
 Hübschmann, Paul Rich., Landsturmm., aus Chemnig.
 Müller, Herm., Landsturmm., aus Dinnow (Pomm.).
 Dornfeldt, August, Serg. d. Rej., aus Berlin-Pankow.
 v. Ksmuth, Horst, aus Hamburg.
 Schnelle, Gustav Robert Friedrich, Landsturmm., aus Cannelwig (Sa.).
 Bauer, Gottlieb, Landsturmm., aus Jerusalem.
 Zacher, Hugo, aus Werdaun (Sa.).
 Dorn, August, Landsturmm., aus Oberstauen (Schwab.).
 Glaser, Alois, Gefr., aus St. Ottilien (Ob.-Bayern).
 Bertelt, Karl Wilh., Landsturmm., aus Magdeburg.
 Grimmer, Otto, Landsturmm., aus Erfurt.
 Jordan, Hans, Landsturmm., aus Berlin-Steglitz.
 Blach, Karl, Unteroff. d. Landst., aus Haisa (Syrten).
 Stiehler, Erwin, Steuern. Maat, aus Stendal.
 Hillentamp, Karl, Freiw. d. Landst., aus Leudersdorf (Rheinl.).
 Lütcher, Karl, Landsturmm., aus Greifenhagen (Pomm.).

Schneiders, Heinrich, Bootsm. Maat, aus Papenburg (Hannover).
 Seher, Gustav, Erf. Ref., aus Cuxhaven (s. B. Liste Nr. 23).
 Shndurps, Josef, Obergef., aus Aachen.
 Secker, Gustav, Landsturmm., aus Schwewe.
 Paulig, Kurt, Vizefeldw., aus Guben.
 Söhler, Heinrich, aus Leipzig.
 Froebes, Otto Engelbert, Unteroff. d. Ref., aus Crefeld.
 Kreitmeyer, Johann, Landsturmm., aus St. Ottilien (Ob.-Bayern).
 Schmidt, Karl, Unteroff. d. Ref., aus Berlin.
 Schalkowski, Friedrich, Landsturmm., aus Kiel.
 Ploch, Ferdinand, Landsturmm., aus Königl. Freist (Pomm.).
 Baer, Georg, Erf. Ref., aus Leipzig-Neudnig.
 Hennings, Friedrich, aus Charlottenburg-Berlin.
 Römer, Ferdinand, Landsturmm., aus Wertheim a. M., verw.
 Richter, Friedr. Bruno, Vizefeldw. d. Landw., aus Bortendorf.
 Ranken, Friedr., Unteroff., aus Ribitz, verw.
 Ritterbach, Kaspar, aus Weckhoven.
 Schreck, Erich, Unteroff., aus Berlin-Neutölln, verw.
 Ruwerl, Alfred, aus Gahlowken (Djpr.), verw.
 Frahm, Otto, Gefr., aus Mahlig (Sa.).
 Wiaff, Arnold, Unteroff., aus Berlin-Halenjee, verw.
 Westphalen, Christian, Verm. Maat, aus Paderborn.
 Pennte, Reinhold, Landsturmm., aus Berlin.
 Meyer, Robert, Serg., aus Pittfeld (Hannover).
 Lüdke, Eduard, Landsturmm., aus Ristau (Pomm.).
 Ente, Franz, aus Möglich (Sa.).
 Freitag, Friedrich Wilhelm Berthold, aus Löffow (Brandenburg).
 Thiele, Martin, aus Leipzig.
 Bauer, Emil, aus Hirschland (Eif. Lothr.).
 Gimmh, Ludwig, aus Landau (Rheinpfalz).
 Dankert, Edmund Georg Heinrich, aus Schwerin.
 Strumpf, Walter, aus Magdeburg.
 Hähner, Max, aus Dresden.
 Hörnig, Friedrich Robert, aus Hamburg.
 Gräfe, Ernst, Landsturmm., aus Halle a. S.
 Vogt, Richard, aus Lübeck.
 Schöpflin, Paul, aus Kiel.
 Brandenburg, Otto, aus Langendreer.
 Sladedt, Alfred, aus Gotha.
 Pfeiffer, Willh., aus Berlin.
 Schade, Johannes, Bootsm. Maat, aus Blankeneje.
 Wolters, Hermann, aus Hamburg.
 Rothbleg, Franz Kaver, aus Elsenheim (Eif.).
 Wimmer, Georg, aus Mlinchen.
 Scheffria, Gustav, aus Berent (Westpr.).
 Rahn, Julius, aus Berlin-Steglitz.
 Schloemer, Karl, Landsturmm., aus Aachen.
 Degenhardt, Hermann, Erf. Ref., aus Wigenhausen.
 Schroeder, Karl, Unteroff., aus Altona.
 Ensmannu, Gustav, Landsturmm., aus Berlin.
 Hoffmann, Werner Rudolf, Kanonier, aus Berlin.
 Reichert, Willh., Landsturmm., aus Nimptsch (Schles.).
 Heins, Karl, Unteroff., aus Leipzig.
 Heinze, Adolf, Landsturmm., aus Hermsdorf (Posen).
 Barthel, Richard, Vize eldw., aus Frankenberg.
 Berl, Richard, Gefr., aus Eisleben.
 Wolf, Heinz, Gefr. d. Ref., aus Hamburg.
 Kreuzberger, Kurt, Unteroff., aus Tilsit.
 Grassböck, Johann Anton, aus Leonfelden.
 Ruprecht, Hermann, Unteroff., aus Wittenberg.
 Meusing, Adolf, Vizefeldw. d. Landw. II, aus Werther.
 Haug, Franz Seraph, Vizefeldw., aus Bollbach.
 Becker, Walter, Landsturmm., aus Lubachtal.
 Prißlow, Jouorgen, aus Middelburg (Transvaal).

van Wyk, Daniel Georg, Soldat, aus Middelburg (Transvaal).
 Allrug, Richard, aus Hamburg.
 Arnold, Willh., aus Berlin.
 Beher, Friedrich Wilhelm, aus Hannover.
 Beuster, Paul, Unteroff., aus Swakopmund.
 Beham, Michel, aus Simbach.
 Clemens, Adolf, aus Alf a. Mosel.
 Doehler, Erich, aus Allenstein.
 Frech, Rudolf.
 Garbe, Friedrich Oswald, Unteroff.
 Greiner, Fritz, aus Laniska (Thür.).
 Goeke, Paul, aus Hamburg.
 Heil, August, aus Berlin.
 Helbig, Georg, Unteroff., aus Halle.
 Hofmann, Reinhard.
 Kastner, Cirillus, aus Malsch.
 Krelle, Hermann, aus Berlin.
 Becker, Clemens, Oberheizer.
 Martin, Fritz, Maroje.
 Maier, Franz, aus Erfurt.
 Seidler, Erich, Unteroff., aus Zeiz.
 Segura, Friedrich Walter.
 Herm's, Fritz.
 Gaettens, Kurt Hans Max Louis, Gefr., aus Lübeck.
 Schurig, Ernst Friedrich, Obermaat, aus Fischwasser-Dobrilugt N.-L.
 Hansen, Christ. Bernh., Obermajch., aus Flensburg.
 Budde, Alfred, aus Elberfeld.
 Hierold, Wern., Vizefeldw., aus Berlin-Charlottenburg.

g. in Tanga:

Mallwig, Franz, aus Cottbus.
 Mattner, Bruno, aus Berlin.
 Mauer, Edmund, aus Mellrichstadt.
 Meinhardt, Kurt, Obermaat, aus Brandenburg a. H.
 Milzsch, Karl, aus Linden.
 Minch, Hans, aus Hamburg.
 Panhuhn, Emil, Unteroff., aus Berlin.
 Peterjen, John, aus Hamburg.
 Reblin, Paul Wilhelm, aus Köpzig.
 Rynsky, Johann, aus Odenbach.
 Sellier, Armand, Vizefeldw., aus Jena.
 Springer, Richard, aus Malchin.
 Stamp, Johannes, aus Flensburg.
 Thiel, Karl, aus Zitz.
 Uniatowski, Peter, Unteroff., aus Dortmund.
 Werther, Paul, aus Schladebach.
 Westphal, Hans, aus Hamburg.
 Winter, Karl, aus Radebeul.
 Ziguann, Max, Vizefeldw., aus Marxtrantädt.
 Zoberhler, Walter, San.-Unteroff., aus Oberdorf.
 Frhr. v. Schrötter, Karl Gerhard Leopold, aus Berlin-Schöneberg.
 Dr. Marx aus Berlin.
 Pfeifer, Hermann, aus Stausen.
 Goppel, Heinrich, Vizefeldw., aus Freiburg.
 Wagger, Wilhelm, Obermaat, aus Harneby (Zusel Rom).
 Berwaldt, Max, Oberbootsm. Maat, aus Schleusenau (s. B. Liste Nr. 13).
 Brüstel, Louis, Oberheizer, aus Glauchau (Sa.).
 Sonneborn, Wilhelm, Obermajch. Maat, aus Münster i. Westf.
 Zühlke, Otto, Obermaat, aus Rügenwalde (Pomm.).
 Krumbholz, Otto, aus Weimar.
 Kundt, Franz, aus Habelschwerdt.
 Allert, Karl, aus Deutsch-Rasselwig.
 Albrecht, Friedrich Johann Ludwig, aus Hamburg.
 Andersen, Hermann, Unteroff., aus Flensburg.
 Bergmann, Otto, aus Neufalza.

Bittner, Fritz, aus Lissa.
 Bode, Adolf Wilhelm Heinrich, Unteroff., aus Bad
 Döbesloe.
 Boeningk, Hans, Biziefeldw., aus Dresden.
 Buschmann, Richard, aus Hoherzwerda.
 Cordts, Humbert, aus Hamburg.
 Conrad, Karl, Biziefeldw., aus Spandau.
 Dente, Rudolf, Unteroff., aus Neu-Bielau.
 Fliege, Johannes, aus Altenburg.
 Grotjan, Johannes, aus Hamburg.
 Henoch, Hubert, aus Berlin-Steglitz.
 Hennemann, Paul, Biziefeldw., aus Kreisfeld.
 Jhrig, Friedrich Wilhelm, Unteroff., aus Mümmingen.
 Jaschob, Heinrich, aus Al.-Garde.
 Kimmmer, Louis, Unteroff., aus Homburg.
 Kiejer, Ludwig, aus Buchen.
 Kornthener, Georg, Dasing D. B.
 Kollhof, Adolf, aus Wismar.
 Kohn, Karl, aus Neubrück.
 Korth, Heinrich, aus Berlin.
 Krüger, Wilhelm, Sergt., aus Worbis.
 Kranz, Paul Adolf.

h. in Morogoro.

Kohleder, Max, Obermaat, aus Fojen.
 Werner, Hans, aus Berlin-Neukölln.
 Bauer, Josef, Matrose, aus München.
 Luthens, Heinrich, aus Hamburg, leicht verw.
 Creplin, Karl, aus Hamburg.
 Gildner, Albert, Sergt., aus Hamburg.

i. in Ahmednagar (Indien).

v. Lefow, Horst, Lt. a. D., früher Garde-Gren. Regt.
 Nr. 3 (i. B. Liste Nr. 6).
 Drouven, Louis Julius, aus Düsseldorf.
 Gannert, Ernst, Biziefeldw., aus Leipzig.
 Degen, Rudolf, Schütze, aus Ehrensfelde.
 Dürre, Max, Feldw., aus Sandowitz.
 Padelusch, Karl, Unteroff., aus Charlottenburg.
 Walther, Albin Robert, Schütze, aus Bredele.

k. in Bombay (Indien).

Giere, Otto, Gefr.

l. in Auch, Dep. Vers (Frankreich).

Zimmermann, Emil, Hauptm. a. D., früher Feld-
 art. Regt. Nr. 70.

m. in Toulouse (Frankreich).

v. Brandis, Louis, Hauptm. a. D., früher Feldart.
 Regt. Nr. 72, geb. 28. 12. 65 in Danabrück.
 Gynz v. Nekowski, Emil, Lt. a. D., früher Inf.
 Regt. Nr. 159, geb. 2. 1. 78 in Berlin.

n. in La Pallice (Frankreich).

Westbater, Johann, Unteroff., aus Lodz.
 Hefsch, Philipp, Soldat, aus Mainz.
 Jans, Karl, Soldat, aus Hefel.
 Kirchner, Karl, Soldat, aus Geimenfeld.
 Klieme, August, Soldat, aus Reichenberg.
 Kiel, Heinrich, Soldat, aus Berlin.
 Nielsen, Samuel, Unteroff., aus Christiaufeld.
 Neumann, Gustav, Soldat, aus Haidam.
 Patrisl, Alfred, Soldat, aus Briege.
 Rhode, Otto, Soldat, aus Mellendorf.
 Siurm, Arnold, Soldat, aus Colkenit.
 Sigler, Max, Soldat, aus Weiden.
 Wähmer, Friedrich, Soldat, aus Lahr.

o. in Rochefort (Frankreich).

Mörking, Johann, San. Feldw., aus Gärtenrott.

Berichtigung früherer Angaben.

Brühl, Jakob, Biziefeldw. d. Reg. (nicht Brüll, Jakob,
 i. B. Liste Nr. 28).

Achte Verlustliste aus dem Schutzgebiet
 Kamerun.

Gerds, Wilhelm, Landsturmm., † 8. 9. 15 in Casa-
 blanca (Marokko).
 Seredzum, Georg, Unteroff. d. Reg., aus Gr.-Hß-
 balben, † an akuter Dysenterie und Lungenentzün-
 dung am 5. 9. 17 in London (England).
 Topp, Heinrich, Unteroff. d. Landw., † an Herz-
 schwäche am 24. 10. 17 in Zaragoza (Spanien).
 Hütgenitz, Ernst, Soldat, in engl. Gefangenschaft.
 Kilian, Karl, aus Oppeln, in engl. Gefangenschaft
 Isle of man (England).
 Sprotte, Erf. Res., in Gefangenschaft.
 Segatz, Erf. Res., in Gefangenschaft.
 Walther, Wehrm., in Gefangenschaft.

Fünfte Verlustliste aus dem Schutzgebiet
 Deutsch-Südwestafrika.

Davin, Konrad, Sergt., aus Hoigeismar, † 18. 8. 17
 im Alexander-Militär-Hospital Wynberg.

Vierte Verlustliste aus dem Schutzgebiet
 Togo.

Goerlig, Albert, Unteroff. d. Reg., † 1916 in Casa-
 blanca (Marokko).

Berichtigung früherer Angaben.

Ernst, Albrecht (nicht Albrecht, Ernst), † 14. 5. 16
 in El Borouch (Marokko).
 Woermann, Faber Alfr. (nicht Woermann), Unteroff.,
 † am 24. 4. 17 in Le Mans (Frankreich).

Liste Nr. 3 der in Kriegsgefangenschaft be-
 findlichen und jetzt in der Schweiz unter-
 gebrachten Angehörigen der Kaiserlichen
 Schutztruppen usw.

1. Listen Nr. 1 und 2 (i. „D. Kol. Bl.“ 1917, Nr. 3/5,
 S. 34 f., und Nr. 17/18, S. 231 f.)
2. Der mit () eingeklammerte Ort ist der Inter-
 mierungsort in der Schweiz.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Schröder, Joseph, Biziefeldw. (Weggis).
 v. Bodelschwingh, Gust., freiw. Krankenpf. (Weggis).
 Giese, Franz, Sergt. d. Landw. (Weggis-Hertenstein).
 Latuske, Paul, Sergt. " "
 Löhr, Robert, Unteroff. " "
 Ernst, Georg, Unteroff. " "
 Hohlfeld, Erich " "

Waltermann, Karl, Soldat (Weggis-Hertenstein).
 Vogl, Friedrich, Soldat " "
 Loehberg, Eugen, Landsturmm. " "
 Thiem, Ernst Paul, Feldw. (Weggis-Sifikon).
 Wolfsmüller, Franz Xaver, Unteroff. (Sifikon).
 Fritzsche, Hermann, Obermatr. " "
 Grippeföven, Arnold, Oberheizer " "
 Wallenstein, Georg, Gefr. " "
 Gareis, Friedrich Wilhelm, Soldat " "
 Degen, Johann, Unterzählm. (Wedenried).
 Stern, Jakob, Unteroff. (Morsbach).
 Kutro, Hans, San. Sold.

Schutztruppe für Kamerun.

Gaiser, Karl, Hauptm. im Feldart. Regt. König Karl
 (1. Württ.) Nr. 13 (Klosters).
 Surén, Hans, Hauptm. (Klosters).
 v. Seht, Adolf, Oberlt. " "
 v. Behr, Heinrich, Lt. " "
 Luchhardt, Karl, Lt. d. Ref. (Davos).
 Sinn, Charles, Lt. zur See d. Ref. (Thufis).
 Büttmann, Heinrich, Veter. d. Ref. (Davos-Plag).
 Patzschke, Otto, San. Sergt. (Weggis-Hertenstein).
 Köpfe, Otto, Unteroff. " "
 Schenk, Max, Unteroff. " "
 Koller, Max, Torp. Masch. Maat (Weggis-Hertenstein).
 Münz, Julius, Masch. Maat " "
 Roeder, Max, Sergt. (Versau).
 Sanders, Paul, Art. Maat (Sijikon).
 Rösener, Friedrich, Gefr. " "
 Clemens, Karl, Soldat (Kerns).

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Fehr, v. Fritsch, Alexander, Mittm. 3. D. (Maga).
 Heyme, Walter, Oberlt. (Maga).
 v. Dergen, Viktor, Lt. d. Ref. (Chur).
 Siebel, Friedrich, Gefr.

Landesverteidigungstruppe Togo.

Gramatte, Karl, Bizefeldw. (Weggis-Hertenstein).
 Heck, Adolf (nicht Karl), Unteroff. (Bad Schinznach).
 Paulid, Kurt Erwin, Unteroff. (Weggis-Hertenstein).
 Kneidel, Fritz August, Gefr. " "
 Sommer, Paul Albert, Soldat " "
 Rig, Karl August, Erf. Ref. " "

Liste Nr. 3 der bisher in der Schweiz untergebrachten und jetzt als Austauschgefangene zurückgekehrten Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen usw.

Listen Nr. 1 und 2 (s. „D. Kol. Bl.“ 1917 Nr. 3/5, S. 34 f., und Nr. 17/18, S. 233).

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

v. Kleist, Gumar, Hauptmann.
 v. Gotisch, Hans, Oberlt. a. D.

Ebel, Wilhelm, Bizesteuern. d. Ref.
 Neu, Karl, UnterVeterinär d. Ref.
 Littmann, Walter, Unteroff. d. Landw.
 Roehler, Richard, Unteroff.
 Repper, Heinrich, Kriegsfreiwilliger.
 Guthknecht, Otto, Unteroff. d. Landw.
 Maerker, Fritz, Soldat (nicht Unteroff.).

Schutztruppe für Kamerun.

Hegemann, Engelbert, Lt. d. Ref.
 Jmmel, Max, Lt. d. Ref.
 Heinrich, Fritz, Unterzählm.
 Leuschner, Gustav, Waffenmeister.
 Dams, Friedrich, Bizefeldw.
 Dufving, Alexander (nicht Dufring), Bizesteuernmann d. Seem.
 Steinbrecher, Kurt, Bizewachtm.
 Löffler, Fritz, Bizewachtm.
 Birk, Theodor, Unteroff.
 Vogt, Franz, Unteroff. (nicht Voigt, Sergt.).
 Michelsen, Hermann.
 Starke, Hermann, Landsturmm.
 Wachstein, Kurt, Gefr. d. Ref.
 Wedekämper, Ernst, Soldat.

Landesverteidigungstruppe Togo.

Schlettwein, Hauptmann.
 Kraulen, Berthold, Oberlt.
 Dr. Gruner, Hans, Lt. d. Landw. a. D.
 Dr. Sengmüller, Albert, Lt. d. Ref.
 Schulemann, Leo, Unteroff. d. Landjt.

Liste Nr. 3 der aus Frankreich und England zurückgekehrten Austauschgefangenen der Kaiserlichen Schutztruppen usw.

Listen Nr. 1 und 2 (s. „D. Kol. Bl.“ 1917, Nr. 3/5, S. 34 f., und Nr. 17/18, S. 233).

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Rirchner, Karl, Kriegsfreiwilliger.
 Essigkrug, Benedikt, San. Soldat.
 Roehl, R., Lazarettverwalter.

Schutztruppe für Kamerun.

Riefenstahl, Ernst, Bizefeldw.
 Mog, Ernst, San. Soldat.

Landesverteidigungstruppe Togo.

Rebstein, Johann, Feldwebel.
 Wolf, Karl, Bizefeldwebel.



Nichtamtlicher Teil

Aus den Archiven des belgischen Kolonialministeriums.

Dreizehnte Veröffentlichung.

Zur Entstehungsgeschichte des Kongostaates.

In Nr. III und IV dieser Artikelserie (Aus den Archiven des Belgischen Kolonialministeriums, Berlin 1916, Bd. 1, S. 52—53, 78—79) sind bereits einige aftenmäßige Mitteilungen über die Anbahnung der ersten politischen Beziehungen zwischen dem Kongostaat bzw. seiner Vorgängerin, der Association Internationale du Congo und der Deutschen Reichsregierung veröffentlicht worden. Zu ihrer Vervollständigung sei hier im historischen Interesse noch folgendes nachgetragen.

In den maßgebenden amtlichen Berliner Kreisen hatte man sich mit den Vorgängen am Kongo, besonders aber mit den von Brüssel ausgehenden Bestrebungen bis ins Jahr 1883 nicht eingehender beschäftigt, da sie den unmittelbaren politischen und Handelsinteressen des Reiches bis dahin ferngelegen hatten*). Erst die seit November 1882 zwischen Portugal und England eingeleiteten langwierigen und sich hinschleppenden Verhandlungen über die Anerkennung der portugiesischen Ansprüche auf das westafrikanische Küstengebiet zwischen 8° und 5° 12'

*) Der einzige Fall, in dem sich die amtlichen deutschen Kreise bis dahin mit der Frage der territorialen Zugehörigkeit der Kongomündung zu beschäftigen gehabt hatten, betraf das norddeutsche Segelschiff „Hero“. Dieses war, von der Rotterdamer Handelsgesellschaft gechartert, im September 1870, in der Kongomündung vor Banana liegend, von einem französischen Kriegsschiff dort aufgebracht und nach Gabun überführt worden. Als die Nachricht von der Aufbringung des Schiffes im November in Berlin einlief, glaubte man hier, es handele sich um eine Verletzung holländischen Gebietes, und wurde daher zunächst die Regierung im Haag erucht, ihre Neutralität zu wahren. Diese wies darauf hin, daß die Beschlagnahme auf portugiesischem Gebiet stattgefunden habe. Hierauf erhielt die Gesandtschaft in Lissabon im Dezember entsprechende Weisung. Die dortige Regierung antwortete, daß sie Informationen einziehen und für strikte Aufrechterhaltung der portugiesischen Neutralität Sorge tragen werde. Inzwischen war aber die „Hero“ bereits Ende Oktober 1870 von den französischen Behörden in Gabun wieder freigegeben worden. Als die Kongofrage akut wurde, suchte die portugiesische Regierung diese Angelegenheit dahin auszunutzen, daß hier ein Präzedenzfall der Anerkennung der Ansprüche Portugals auf die Kongomündung durch Deutschland vorliege. Dies wurde aber deutscherseits mit dem Hinweis darauf bestritten, daß damals während des Krieges der Deutschen Regierung die Zeit und die Mittel gefehlt hätten, die Frage der Souveränitätsrechte auf die Gebiete der Kongomündung eingehend zu prüfen.

jüdl. Br. und insbesondere auf die Kongomündung, die Großbritannien seit 1846, in welchem Jahr sie Portugal in neuerer Zeit zum erstenmal wieder geltend machte, stets kategorisch abgelehnt hatte und die es nun zur allgemeinen Überraschung unter gewissen, für seine dortigen Handelsinteressen sowie für seine ostafrikanischen kolonialen Pläne vorteilhaften Bedingungen anzuerkennen bereit war, brachten auch hier einen Wandel.

Die deutschen Vertreter in London und Lissabon berichteten fortlaufend nach Berlin, was sie über den Gang der Verhandlungen in Erfahrung bringen konnten. Der deutsche Botschaftsrat Riemann in Loanda warnte als erster bereits am 12. April 1883 vor den nachteiligen Folgen eines portugiesisch-englischen Abkommens für die deutschen Export- und Schiffsverkehrsinteressen am Kongo*). Der Afrika-reisende G. Rohlfz sprach sich in einem Artikel in der Mugsburger Allgemeinen Zeitung vom 22. April 1883 für eine Verständigung mit England behufs der Neutralisierung des Kongo sowie Herbeiführung ähnlicher Maßnahmen, wie sie für die internationale Regelung der Schifffahrt auf der Donau bereits vorhanden seien, aus. Ihm folgte der belgische Rechtsgelehrte E. de Labeleye am 1. Juni 1883 mit einer Arbeit in der „Revue de droit international“ unter dem Titel „La neutralité du Congo“. In dieser wurde ausgeführt, daß eine strikte Neutralisierung des Kongo vielleicht nicht leicht zu erreichen sein werde, wohl aber würde eine Lösung der aufgestiegenen Kongofrage im Sinne aller Interessenten durch Vereinbarung eines Reglements zu erreichen sein, das alle Angelegenheiten des großen Stromes betreffe und dessen Ausführung einer internationalen Kommission mit ähnlichen Funktionen, wie sie die Donau-Kommission ausübe, zu übertragen sei. G. Mothier, der Begründer und Präsident der Gesellschaft des Roten Kreuzes, befürwortete in einer Denkschrift, die er dem Institut de droit international unterbreitete, die Vorschläge von Rohlfz und Labeleye aufs wärmste. Diese Gesellschaft beschloß ihrerseits, der ihr gewordenen Anregung folgend, in ihrer Sitzung in

*) Amtlich wurde ihm daraufhin von Berlin aus — wohl mit Rücksicht auf damals begonnene Erörterungen hinsichtlich einer aktiven deutschen Kolonialpolitik — vollständige Zurückhaltung in diesen Fragen empfohlen.

München im September 1883 den europäischen Mächten eine Denkschrift zu unterbreiten, in der dem Wünsche Ausdruck verliehen wurde, daß die Schifffahrt auf dem Kongo im Interesse einer friedlichen Erschließung des äquatorialen Afrika für alle Nationen freigegeben und vor jedem Monopol einer einzelnen Macht bewahrt bleibe.

Am 8. Februar 1884 kam der englisch-portugiesische Vertrag zustande. Er drohte an der Kongomündung ein englisches Kondominium zu schaffen. Der in ihm für die Kongomündung zur Anwendung vorgesehene portugiesische Mozambique-Zolltarif von 1877 belegte den bis dahin völlig abgabefreien Handel am unteren Kongo im allgemeinen mit einem Wertzoll von 10 v. H. Aber gerade die für den deutschen Exporthandel nach dem Kongo am meisten in Betracht kommenden Waren wurden durch ihn mit Zöllen bedroht, die bis zu etwa 160 v. H. des Wertes stiegen. Die Wertermittlung war überdies vollständig in die Hände des verlotterten portugiesischen Kolonialbeamtentums gelegt.

Am 7. März 1884 richtete der Präsident der Handelskammer in Manchester, James Hutton, namens der Direktoren der Kammer ein Schreiben an den Reichskanzler, in dem die Einwände der britischen Interessenten gegen den Vertrag dargelegt und darauf verwiesen wurde, daß auch die Hamburger Kaufleute an der Frage interessiert seien und daß der Vertrag nicht ohne die Zustimmung der übrigen europäischen Mächte perfekt werden könne.

Der früher in Loanda für die Afrikaanische Handels-Vereeniging in Rotterdam tätig gewesene, damals in Duisburg lebende N. Wahltonjul W. H. Pasteur, ein Niederländer von Geburt, sandte am 2. März ein langes Telegramm an das Auswärtige Amt, in dem er auf die der deutschen Industrie und den Handelsfreien durch den Vertrag drohende bedeutende Schädigung hinwies. In einer Eingabe vom 16. März brachte er unter Anführung zahlenmäßiger Belege den näheren Nachweis für diese seine Befürchtungen. So würden unter der Wirkung des in dem Vertrag vorgesehenen Mozambique-Tarifs gerade die hauptsächlich für den Kongo in Frage kommenden deutschen Ausführprodukte, wie jächliche Webwaren, Baumwollstoffe, Schießpulver, Spirituosen usw., mit einem Wertzoll von 14 bis 166 v. H. belastet werden. Auch die Firma C. Woermann in Hamburg machte am 3. März in einer Eingabe geltend, daß zu befürchten sei, daß die deutschen Schiffe in Zukunft am Kongo ungünstiger gestellt werden könnten als die englischen und daß der regelmäÙig wachsende Import deutscher Waren nach dem Kongo und damit auch die deutsche Reederei eine Schädigung erleiden könnten.

Nun regten sich auch die deutschen Handelskammern und richteten Eingaben an das Auswärtige Amt, in denen gegen den Vertrag protestiert wurde. Die erste auf dem Plan war das Gremium für Handel,

Fabriken und Gewerbe in Hof am 19. März, am 24. folgte die Kammer in Flauen. Die Hamburger Kammer wies darauf hin, daß von Januar 1883 bis März 1884 von Hamburg nach dem Kongo 1 029 900 Pfund Schießpulver im Wert von etwa 300 000 Mark, Spirituosen 2453 t im Wert von 300 000 Mark und Diverfes (Waffen, Reis usw.) 555 t im Wert von 250 000 Mark verladen worden seien.

Die Handelskammer in Solingen trat in ihrem vom 1. April datierten Schreiben lebhaft für die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes am Kongo ein und entfaltete bei den übrigen deutschen Kammern eine lebhafteste Agitation für die Beteiligung an diesen Protesten, denen sich im Laufe der nächsten Wochen noch weitere 22 süd- und westdeutsche Kammern angeschlossen. Die in Mannheim betonte in ihrer Eingabe hauptsächlich das große Interesse am Import von Erdnüssen, von dem ein Teil aus dem Kongogebiet stamme und über Rotterdam vor sich gehe. Der Bezirk habe zur Herstellung seiner Speiseöle die Einfuhr von Ölsämereien von 1882 bis 1883 fast verdoppelt und seit 1880 vierfach. Sie betrage jetzt 241 514 Doppelzentner. Wenn einzelne Kammern, wie die in Hagen und Wiesbaden, in ihren Eingaben auf die mit großer Energie und Aufwendung bedeutender Kapitalien an der Kongomündung gegründeten deutschen Handelsniederlassungen hinwiesen, so war das ein Irrtum. Denn weder damals noch viele Jahre später bestanden dort solche deutsche Faktoreien.

Es ist später die Vermutung ausgesprochen worden, daß König Leopold hinter dieser plötzlichen Bewegung der deutschen Handelskammern und Handelskreise durch Mittelspersonen gesteckt habe, wie er es ja auch unzweifelhaft war, der durch den ihm persönlich nahestehenden Kaufherrn J. Hutton, den Präsidenten der Handelskammer in Manchester, die gleiche Bewegung in England fördern ließ, was auch der britischen Regierung sehr wohl bekannt war*). Nicht unmöglich wäre es, daß der genannte Konsul Pasteur durch seine früheren Beziehungen zu der großen Rotterdammer Handelsgesellschaft zu seinem Vorgehen veranlaßt worden ist, der natürlich der Vertrag höchst

*) Auch in den Vereinigten Staaten hatte er durch General Sanford eine ähnliche Bewegung in Gang gebracht. Die Handelskammer von New York hielt am 10. Januar 1884 eine Sitzung ab, in der der Präsident der New Yorker geographischen Gesellschaft, Chief Justice Daly, eine längere Rede über die freie Schifffahrt auf dem Kongo hielt, zu der ihm offenbar Sanford die Unterlagen geliefert hatte. Auf diesen Vortrag hin faßte die Versammlung eine EntschlieÙung, durch die die Vereinigten-Staaten-Regierung aufgefordert wurde, die Portugiesische Regierung davon zu verständigen, daß die Vereinigten Staaten ihr nicht das Recht zugestehen könnten, die freie Schifffahrt auf dem Kongo einzuschränken, und daß sie nicht in der Lage wäre, ihre Territorialansprüche auf den Kongo anzuerkennen,

unwillkommen war. Vielleicht haben auch Beziehungen von Duisburg nach Solingen hinübergespielt, dessen Kammer das Zentrum der Bewegung gegen den Vertrag bildete. Im ganzen wird aber diese Agitation in Deutschland doch wohl eine ganz spontane, weil natürliche und vollberechtigte gewesen sein, da in der Tat vitale Interessen der deutschen Industrie und des Handels durch den Vertrag bedroht wurden. In Hamburg die Schiffsfahrtsinteressen und die der dortigen Pulver- und Spiritusindustrie, in Harburg und Mannheim die der mächtig aufblühenden Öl- und Fettindustrie, die schon damals in Harburg allein jährlich 50000 t Palmöl und Kopra verarbeitete; im Bereich der Stolberger Kammer fühlte sich die Messingindustrie bedroht wegen des Exportes der als beliebte Tauschware für Schmuckzwecke am Kongo stark begehrten dünnen Messingstäbe, der sogenannten mitakos, in Solingen die damals noch blühende Fabrikation von Steinlochgewehren, im Bezirk Verden die Pulver- und Faßfabrik Walstode, die mit 300 Arbeitern allein 1500000 kg Pulver in 30000 Faßchen über Hamburg nach den Kongogebieten jährlich ausführte, während der Hamburger Gesamtexport an Pulver dorthin 2500000 kg brutto in 50000 Fässern ausmachte.

Jedenfalls war man aber in Brüssel über den Fortgang der englisch-portugiesischen Unterhandlungen gut unterrichtet, und es ist, wie auch aus dem englischen Weißbuch über den Vertrag (Afrika Nr. 2, 1884, Noten Nr. 24 bis 26) hervorgeht, dem Einfluß Leopolds bei der englischen Regierung zuzuschreiben, wenn im letzten Augenblick vor dem Abschluß des Vertrages diese dem Anspruch Portugals auf Anerkennung seines Besitzstandes am Kongo bis nach Vivi hinauf ein Veto entgegensetzte und denselben auf Kofi unterhalb Vivi beschränkte.

In den Berliner amtlichen Kreisen war man über die Verhältnisse der Association Internationale du Congo um diese Zeit noch sehr wenig unterrichtet. Die deutsche Gesandtschaft in Brüssel hatte sie bisher nicht zum Gegenstand besonderer Berichterstattung gemacht. Am 25. April 1884 erging daher auf direkte Anweisung des Reichskanzlers die telegraphische Anordnung an den Gesandten, Grafen Brandenburg, über „Zusammensetzung, Ziel und Attribution sowie die Flagge“ der Internationalen Afrikanischen Gesellschaft zu berichten, sowie neuere Verträge derselben

und daß es ferner für wünschenswert zu erachten sei, daß die Vereinigte-Staaten-Regierung die Flagge der Association anerkenne.

Der Leiter der Versammlung stellte ihr den Vortragenden, Herrn Richter Daly, als einen Teilnehmer an dem Geographenkongress von 1876 im Königsschloß in Brüssel vor. Das war etwas amerikanischer Pumbag, den keiner der mit den europäischen Verhältnissen gänzlich un vertrauten Anwesenden bemerkte. An jenem Kongress hatte tatsächlich kein amerikanischer Geograph teilgenommen.

mit den eingeborenen Häuptlingen einzureichen. Man war damals an leitender Stelle wohl nicht informiert, daß in Deutschland frisch vom Kongo zurückgekehrte Reisende vorhanden waren, die über diese Punkte leicht Auskunft hätten geben können. Insbesondere wäre hierzu der Afrikareisende Dr. Pechuel-Loesche, der im Jahr 1882 das Kongounternehmen des Königs an Stelle von Stanley geleitet hatte, leicht imstande gewesen.

Graf Brandenburg setzte sich mit dem Kabinettschef Jules Devaux in direkte Verbindung, der ihm über verschiedene Punkte Auskunft erteilte. Devaux gab zu, daß der König allerdings einige Bestimmungen des englisch-portugiesischen Vertrages „im Interesse der englischen Regierung“ hinsichtlich der Grenzen und einiger Verbindungsstraßen, Punkte, welche ursprünglich englischerseits ziemlich oberflächlich behandelt worden seien, durch seinen Rat modifiziert habe. Der Gesandte hatte den Eindruck, daß nach der Art, wie sich Devaux darüber ausdrückte, der König der Frage, ob der Vertrag bestehen bleiben und die Anerkennung seitens anderer Mächte finden werde, persönlich keinen großen Wert beilege, eine Ansicht, die freilich irrig war, wenn auch der König es streng vernied, nach außen hin zu dem Vertrag irgendwie Stellung zu nehmen. Im ganzen befriedigten die auf diesem Weg gewonnenen und auch die von den Bottschaften in London und Paris in dieser Angelegenheit eingesandten Informationen Fürst Bismarck noch nicht. Verdächtig erschien besonders der Widerspruch, der zwischen den Versicherungen der Gesellschaft, daß sie entschlossen sei, dem internationalen Handel völlige Freiheit zu gewähren und ihn nie mit Zöllen zu belasten einerseits und dem Vorlaut einiger von ihr mit Kongo-Häuptlingen abgeschlossenen Verträge andererseits hervortrat. Denn nach diesen Verträgen verpflichteten sich diese Häuptlinge, mit niemand anderem als mit den Agenten der Gesellschaft Handel zu treiben und jedem ihr Fremden diese Tätigkeit innerhalb ihrer Gebiete zu verbieten. Auf diesen Widerspruch wurden auch die Regierungen in Paris und London bei passender Gelegenheit aufmerksam gemacht.

Selbst die Anerkennung der Flagge der Gesellschaft seitens der Vereinigten Staaten schien für Bismarck die Zweifel nicht zu beseitigen, welche er an ihrer Befähigung hegte, aus eigener Kraft ihre Selbständigkeit zu wahren. Für diese Anerkennung verzichtete sie den amerikanischen Bürgern gegenüber auf die erflutigen Rechte, die sie durch ihre Verträge mit den Häuptlingen erworben hatte. Die Ausdrücke, in denen dies geschah, schienen Bismarck nicht ganz präzise und von zweifelhafter Tragweite, sie könnten auch lediglich als Zusage der Meistbegünstigung gedeutet werden. Das Zugeständnis sei an die Bedingung geknüpft, daß die Bürger der Vereinigten Staaten sich den Gesetzen fügen. Diese Klausel erscheine sehr bedenklich

und keine ausreichende Bürgschaft gegenüber einer anonymen, von keiner Regierungsgewalt gedeckten Gesellschaft, die über keinerlei Machtmittel zur Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit verfüge und daher um so leichter dem ersten Druck nachgeben würde, um sich ihrer finanziellen Verbindlichkeiten und dieser über ihre Kräfte gehenden politischen Verantwortlichkeit zu entledigen. Unter diesen Umständen würde die Zusage der internationalen Gesellschaft, daß die Reichsangehörigen in den Territorien der Gesellschaft das Recht der Niederlassung, des Grunderwerbes und des freien Handels genießen sollen, eine ausreichende Rechtssicherheit für unsern Handel in dem von der Gesellschaft in Besitz genommenen Gebiet nicht gewähren. Ohne eine Verständigung der Mächte untereinander über die Stellung, welche sie gleichmäßig der Gesellschaft einräumen wollen, würde auch die Anerkennung der Fflagge derselben durch einzelne Regierungen die hervorgetretenen Bedenken nicht heben. Die Gebietserwerbungen der Gesellschaft durch Verträge, deren Inhalt bis auf weiteres nur ihr exklusives Rechte gäben, schienen die Gründe zu verstärken, die für eine internationale Regelung der Handelsverhältnisse in dem ganzen Kongogebiet sprechen. Daß die von verschiedenen Seiten in Vorschlag gebrachte Neutralisierung des Kongogebietes durch Anerkennung der belgischen Sozietät sich erreichen und sicherstellen lasse, erschien dem Fürsten bisher nicht nachweisbar.

Er hielt es auch für erwünscht, über den Ursprung und das Vorleben des Präsidenten Strauch Näheres zu erfahren und zu wissen, auf welche Vollmachten sich seine Gewalten stützen und ob die Verfassung der Gesellschaft von der Art sei, daß letztere durch Verträge, die Oberst Strauch abschliesse, gebunden wäre und wer oder welches Vermögen schließlich für Verträge hafte, die mit der Gesellschaft rite abgeschlossen würden.

Wohl um eine öffentliche Erklärung der Gesellschaft zu veranlassen, erschien in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung am 6. Mai 1884 ein Artikel, der etwas mehr Licht über ihre Verhältnisse verlangte und hervorhob, daß man wohl eine Anzahl Organe der Gesellschaft, die unter verschiedenen Namen aufträten, vor sich habe, man sei aber ganz im dunkeln, wer das in der Gesellschaft stehende Rechtssubjekt sei. Ihre Statuten seien nicht veröffentlicht, es sei auch nicht bekannt, ob sie Korporationsrechte besäße. Infolge eines Irrtums wurde in dem Artikel Oberst Strauch als Amerikaner angeprochen.

Darauf erschien in der gleichen Zeitung vom 21. Mai 1884, Nr. 235 ein Artikel*), der der Redaktion „von autorisierter belgischer Seite“ zugegangen war,

*) Wörtlich genau die gleichen Ausführungen erschienen als Interview eines Berichters mit General Sanford im „New York Herald“ vom 25. Juni 1884.

und der damals ziemliches Aufsehen erregte und hier deshalb im Auszug wiedergegeben sei:

„Die »Norddeutsche Allgemeine Zeitung« wünscht nähere Auskunft zu haben über die Internationale Kongo-Gesellschaft. Um diesen Wunsch zu erfüllen, ist es notwendig, einen kurzen Rückblick zu tun auf das Jahr 1876, wo in Brüssel ein internationaler Kongress zusammentrat, der sich die Aufgabe stellte, nach den Mitteln zu forschen, die erforderlich wären, um die Ziviliation in das Innere von Afrika einzuführen und diesen Weltteil zugleich von der Geißel des Menschenhandels zu befreien. Die Mitglieder des Kongresses waren der Ansicht, daß dieses Ziel durch die Anlage von Stationen an den Küsten des Atlantischen und Indischen Ozeans erreicht werden könne, von denen aus die Ziviliation unter den benachbarten Regierstämmen zu verbreiten sei. Dieses Programm ist gegenwärtig ziemlich durchgeführt. Die Reihe der anzulegenden Stationen ist fast vollzählig, und in einigen Jahren werden die Küsten der beiden Ozeane durch dieselben verbunden sein. Nachdem das Werk vollendet, wird es sich um die wichtige Frage handeln, auf welche Weise dasselbe zu erhalten ist.

Die Begründer der Stationen, die sich unter dem Namen »Internationale Kongo-Gesellschaft« zu einem Verein konstituiert, haben geglaubt, es müßten zunächst die Stationen mit ihren zugehörigen Gebieten untereinander in Verbindung gesetzt werden, um dann später auf diesem Wege zu einem unabhängigen Staatswesen zusammenzuwachsen. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft streng systematisch an das Werk gegangen.

Die verschiedenen Bevollmächtigten haben sich durch Spezialverträge, deren Inhalt sich nach den verschiedenen Lokalitäten richtet, von den einzelnen Häuptlingen die Souveränitäts-, politischen und Privatrechte derselben abtreten lassen.

Man hat behauptet, daß die Kongo-Gesellschaft sich bemüht habe, von einem europäischen Staat eine Verfassung zu erlangen. Diese Annahme ist irrig. Warum sollte die Gesellschaft ihrer eigenen Freiheit Beschränkung auferlegt haben? Die der Nord-Borneo-Gesellschaft zugestandene Verfassung engt deren Befugnisse ein und macht pure aus jenem Gebiet eine englische Kolonie.

Die Gesellschaft, die ihr Recht von den Häuptlingen zediert erhalten, will, daß diese Abtretung ganz definitiver und unwandelbarer Natur sei, und daß sie die politischen und privaten Rechte auf die abgetretenen Gebiete, die sie der allgemeinen Betriebsamkeit erschließt, unverkürzt in sich schließt.

Der Gebrauch, den die Gesellschaft von den auf sie übertragenen Befugnissen macht, ist durch die zu Washington ausgetauschten Erklärungen offiziell proklamiert worden. Die »Norddeutsche Allgemeine Zeitung« hat einen Teil dieser Deklarationen veröffentlicht. Aus denselben geht in unzweideutiger

Weise hervor, daß die Gesellschaft ihre Besitzungen jedermann ohne irgendwelche Beschränkung und Vorbehalt zugänglich macht. Seit sechs Jahren ist sie bemüht, dem einen gemeinnützigen Zwecken dienbaren Unternehmen, das ausschließlich humanitäre Ziele verfolgt, gedeihlichen Fortgang zu geben, und stützt sich dabei ausschließlich auf ihre eigenen Mittel und Hilfsquellen. Sie hat bis jetzt übrigens an der Begründung von Stationen gearbeitet, ohne sich mit deren eigentlicher Organisation zu beschäftigen. Vertreten wird die Gesellschaft durch ihren Präsidenten Herrn Strauch, Belgier von Nation, der in ihrem Namen verhandelt; in der Zahl ihrer Mitglieder ist namentlich eines, das die nötigen Fonds hergibt.

Man muß im Auge behalten, daß die Gesellschaft nur eine temporäre ist, die eines Tages, wenn sie ihr Werk als beendet ansieht, wieder verschwindet. Die von ihr in das Auge gefaßte Aufgabe ist, im Innern Afrikas einen unabhängigen Staat zu gründen, als Hüter der Freiheit auf dem großen Strom, den sie dem Handel erschließen will. Die Gesellschaft treibt selbst keine Geschäfte, sie ebnet nur den Boden für dieselben, sie öffnet ein weites Gebiet dem Handel aller Nationen, ohne eine derselben zu begünstigen. Sie wendet sich nur an das Publikum, wenn es nötig ist, Fretümer zu berichtigen, die ihr zur Last gelegt werden, sie verlangt von niemand das geringste Opfer, obgleich ihre Bemühungen und Aufwendungen jedermann zugute kommen sollen, und appelliert ausschließlich an die Börse ihrer eigenen Mitglieder.

Die Gesellschaft weiß sehr wohl, daß sie den neuen Staat mit einer politischen Verfassung ausstatten und finanziell so stellen muß, daß dieser nicht gezwungen ist, seine Mittel aus Zöllen zu entnehmen und daß sie gezwungen ist, eine zu seinem und zu anderer Schutz dienende Macht zu unterhalten.

Vor der Entsendung Stanlehs nach Afrika hatte die Gesellschaft ein sehr bedeutendes Kapital aufgebracht, dessen Zinsen für den gegenwärtigen Unterhalt derselben ausreichen.

An dem Tage, an welchem sie das neue Staatswesen in die Staatenfamilie der beiden Hemisphären eintreten sieht, wird sie denselben das von den Mitgliedern durch Subskription aufgebrauchte Vermögen, als ihrem Rechtsnachfolger, zedieren.

Die Gesellschaft wird ihre Schöpfung den anderen Mächten nicht aufdrängen, aber sie wird, wenn es gewünscht wird, den Beweis vor denselben führen, daß sie imstande, ihr Werk lebensfähig zu erhalten, ebenso wie sie bereits durch ihre Arbeiten dargetan hat, daß sie die Mittel besaß, um dasselbe zu begründen und zu entwickeln.

Im Interesse des Unternehmens, wie im Interesse der Zivilisation in Afrika wünschte die Gesellschaft, sich mit Frankreich, ihrem Nachbar am Kongo, in offizieller Weise zu verständigen, da ihr daran lag, daß Konflikte zwischen den französischen und ihren

Agenten vermieden würden. Dies ist geschehen, Frankreich wünschte eine Bürgschaft für die Dauer der Gesellschaft und erbat sich eine offizielle Erklärung, die besagte, daß die Gesellschaft ihr Territorium an keine andere Macht weder abtreten noch verkaufen wolle. Eine solche Erklärung ist abgegeben worden, aber aus Besorgnis, daß ein derartiger Vertrag nicht etwa die der Gesellschaft feindlich gegenüberstehenden Unternehmungen ermutigen möchte, hat die Gesellschaft einen Vorbehalt in die mit Frankreich getroffene Vereinbarung eingefügt. Indem sie nämlich sich die Freiheit vorbehielt, ihren Besitz zu Gelde zu machen und dabei Frankreich ein Vorrecht einräumte, hat die Gesellschaft ihre Gegner darauf aufmerksam machen wollen, daß etwaige Anstrengungen, dem internationalen Werk zu schaden, sich im Fall eines Sengens gegen die Urheber solcher Besitzstörung wenden könnten. Dank dieser Übereinkunft ist der Friede zwischen Frankreich und der Gesellschaft gesichert, und hat die Republik zugesagt, das Gebiet und die Stationen derselben zu respektieren, ebenso die von den Häuptlingen erworbenen Rechte. Wenn die Gesellschaft in Zukunft die Wahrnehmung machen sollte, daß es ihr nicht gelinge, ihre Schöpfung von den Mächten anerkannt zu sehen, dann hat sie jederzeit das Recht, diese letzteren auf Frankreich zu übertragen.

Die Gesellschaft hat niemals danach gestrebt, den Besitz der gesamten Ufer des Kongo zu erlangen, sie hat nur gestrebt, eine räumlich genügende Ausdehnung sich zu sichern, damit ihr Besitz in wirksamer Weise die Freiheit des Handels in dem großen Kongotal gewährleiste. Das Abkommen mit Frankreich verbürgt diese Freiheit, und es wird von den anderen europäischen Mächten abhängen, sie ihrerseits ebenfalls dadurch anzuerkennen, daß sie mit der Gesellschaft darüber in Unterhandlungen eintreten, oder, was noch besser wäre, indem sie mit dem neuen Staatswesen, das von der Gesellschaft bei Proklamation einer politischen Verfassung für dasselbe in das Leben gerufen werden wird, sich ins Einvernehmen setzen . . ."

Der Artikel stammte von einem belgischen Journalisten, Victor Gantier, der seit Anfang der siebziger Jahre in Berlin lebte.*) Er besaß ein ziemlich weitgehendes Wissen und war unter anderem auch der Verfasser eines etymologischen Wörterbuches der geographischen Ortsnamen Belgiens. Korrespondent des „Echo du Parlement“ in Brüssel und des „Précurseur“ in Antwerpen, war er zugleich im

*) Gantier, der etwa 1903 in Berlin aus dem Leben schied, stand mit dem Tageschriftsteller Bossius († 1909) der zur Zeit, als v. Hammerstein Chefredakteur der Kreuzzeitung war, für diese die kolonialen Berichte und Notizen lieferte und später für die Tägliche Rundschau und Blätter in der Provinz derartige Berichte verfaßte, in Verbindung. Auf diesem Wege sind manche den Kongo betreffende, günstig lautende Nachrichten in die deutsche Presse gebracht worden.

füllen ein Vertrauensmann König Leopolds, der ihn zu allerhand Aufträgen benutzte, für die er die belgische Gesandtschaft nicht in Bewegung setzen konnte.

Auf den zitierten Artikel hin erlangte er durch Vermittlung des Chefredakteurs Bindter der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Zutritt zu dem Referenten für die Kongoangelegenheiten im Auswärtigen Amt, dem Geh. Legationsrat v. Kufferow. Diesem gegenüber legitimierte er sich durch seine Erklärungen, die mit den Berichten des Grafen Brandenburg übereinstimmten, sowie durch verschiedene Briefe des Kabinettssekretärs des Königs, in welchen dieser ihn ausdrücklich auffordern ließ, die Disposition der amtlichen Kreise hinsichtlich der Gesellschaft zu sondieren. Gantier überreichte Herrn v. Kufferow eine Anzahl zum Teil vertraulicher Dokumente, die dazu dienen sollten, der deutschen Regierung über die Organisation der Association und über die Absichten ihrer Gründer die gewünschte Auskunft zu erteilen.

Herr v. Kufferow, der damals ein warmer Bewunderer von Stanley war und deshalb auch dem Unternehmen des Königs wohlwollend gegenüberstand, berichtete über die wiederholten Besuche Gantiers an den Reichskanzler nach Friedrichsruh unter Einfindung der ihm durch den Vertrauensmann zugestellten Dokumente. Zugleich brachte er, einem diesbezüglichen Wunsche Gantiers entsprechend, in Vorschlag, durch eine kleine Zeitungsnotiz, zu der er einen Entwurf beifügte, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ die Sympathien für die Gesellschaft zu bekunden, um die hierüber im belgischen Publikum bestehenden Zweifel zu beseitigen. Beim Fürsten fand er jedoch hierfür durchaus keine Zustimmung, der marginal bemerkte:

„Es empfiehlt sich nicht, gegenwärtig die Meinung, daß wir uns für den Kongo interessieren, durch irgendwelche Publikation zu bestärken. Ob das belgische Publikum Zweifel hat, ist ganz gleichgültig. Nicht gleichgültig aber ist es, wenn wir Veröffentlichungen machen, durch welche die Engländer in ihrem Argwohn bezüglich diesseitiger Pläne und Aufmerksamkeit auf Afrika bestärkt werden. Bevor unsere Schiffe mit Nachtigal nicht ihre Aufträge ausgeführt haben, müssen wir tun, als ob Afrika für uns gar nicht existierte.“ Hinsichtlich der Kufferowschen Vorschläge, eine Erklärung abzugeben, daß das Werk der Internationalen Afrikanischen Gesellschaft auf deutsche Unterstützung rechnen könne, verfügte der Fürst: „Durchaus nichts und auch nichts hinzufügen über Bereitwilligkeit zu unterhandeln. Dadurch zeigt man zuviel Eifer und verschlechtert die Verhandlungsbasis. Es ist gar nichts zu tun oder an irgend jemand zu sagen, sondern ohne Redensarten mit Strauch in Brüssel zu unterhandeln, sobald S. M. es gestattet. Das wird durch Artikel und Sympathiebekennnisse nur erschwert und gefährdet. Vor allem keine Zeitungsartikel mehr, bis Nachtigal gehandelt hat.“

Zu den ihm zugesandten Brüsseler Dokumenten bemerkte der Reichskanzler: „Es ist nicht nützlich und ohne Resultat, mich mit Papier zu überschütten, solange ich die Allerhöchste Ermächtigung zum Unterhandeln nicht habe. Ich wünsche keine weitere Zuschrift in der Sache, solange die Ermächtigung nicht vorliegt.“

Unter den erwähnten Dokumenten befand sich auch eine Niederschrift, die deshalb interessant ist, weil sie die Ideen, die König Leopold sich damals über die zukünftige Gestaltung seines Unternehmens gebildet hatte, ziemlich klar widerspiegelt. Sie wurde von Bismarck durchgesehen und von ihm mit (hier in Klammern eingefügten) Randvermerken versehen:

„La reconnaissance de l'Etat indépendant et le placement de cet Etat sous la garantie de l'Europe (wer ist das?) seraient choses parfaites. Cette garantie devrait, si possible porter sur trois points: l'indépendance, les limites de l'Etat et certaines dispositions organiques.“

Pour que le nouvel Etat puisse bien marcher, il lui faudrait les bouches ou au moins quelques points des bouches du Congo en eau profonde, certaines provinces du Centre de l'Afrique et une bande de territoire vers l'Océan indien (wenn man so präzisiert, so wird »Europa« darüber nie einig werden, wenn davon viel gesprochen wird, so werden England, Frankreich, Portugal alarmiert werden). Les provinces du Centre de l'Afrique, abandonnées par l'Egypte (bis dahin soll das Kongoreich gehen!?) sont celles où la traite des noirs sévit le plus. Les donner au nouvel Etat c'est le meilleur moyen de couper le mal à sa racine (Schwindel).

L'association n'a pas encore pu arrêter le projet de Constitution (le pourra-t-elle jamais?). Des personnes fort compétentes lui ont présenté les idées suivantes (Phantastien): Le nouvel Etat serait placé sous la Suzeraineté du Roi ou de la Reine*) des Belges, selon ce qui paraîtrait le plus avantageux. Le pouvoir serait exercé par un Conseil exécutif composé des agnats (Coburg?) de la famille actuellement régnante en Belgique et d'un certain nombre de membres nommés (widerwärtig?) par le Suzerain. C'est ce conseil qui nommerait à toutes les fonctions. Le Suzerain est le propriétaire dépositaire du trésor (unterfrischen und Auszufeuzeichnen) du nouvel Etat. La constitution de ce trésor en faveur de l'Etat nouveau est un point tout à fait capital et pour lequel une grande latitude devra être laissée au premier suzerain, afin qu'il puisse prendre

*) Für den unwahrscheinlichen Fall des Widerspruchs der belgischen Kammer wollte der König diesen Ausweg nehmen.

tous les règlements qu'il jugera nécessaires et que l'expérience lui dictera dans l'intérêt de son oeuvre. Cette institution organique — la suzeraineté — est donc très essentielle et devrait être tout spécialement visée par la garantie des Puissances. Il résulte des documents ci-joints que l'Association dite Comité d'études est virtuellement dissoute, ses statuts n'ont plus, si je puis m'exprimer ainsi (warum nicht?) qu'un intérêt historique. Cette dissolution a eu lieu à la condition et afin que M. Lambert, banquier de S. M. le Roi des Belges continuât l'oeuvre en fournissant de l'argent. M. Strauch, président de l'ancien Comité, conduit l'oeuvre africaine sous le titre de président de l'Association Internationale du Congo. Les titres de l'Association sont ses traités avec les souverains indigènes. Ces traités, pour la plupart, cèdent à l'Association tous les droits politiques, tous les droits privés, tous les monopoles possibles. Les Portugais contestent le droit d'un particulier de fonder un Etat. Il fallait rendre cette contestation inutile par l'acquisition de tous les droits privés. Ces droits, les déclarations de Washington établissent officiellement l'usage libéral qu'en fait l'Association. Pas de douanes, commerce libre pour tous. Nous avons constitué pour les besoins une confédération de certains de nos territoires et de territoires restés indépendants. Les Portugais contestent le droit des chefs indigènes de transférer la souveraineté, nous nous sommes donc confédérés avec quelques chefs restés indépendants. Il est impossible aux Portugais de nier la souveraineté de ces chefs dans notre confédération et l'entrée de ces chefs dans notre confédération donne à celle-ci l'autorité non contestée des chefs. Certains d'entre eux ont donné des pouvoirs à l'Association pour les représenter en Europe."

Der einzige in Deutschland, der den Artikel von Gantier, welcher sich mit dem Inhalt des im Vorstehenden mitgetheilten Brüsseler Dokuments dem Sinne nach ungefähr deckt, richtig einschätzte, war der Afrikareisende G. Kohls. Er hatte selbst an der Brüsseler Geographenkonferenz im Jahre 1876 als Gast des Königs teilgenommen. Auf Anlaß des Gantierschen Artikels richtete er an den Reichskanzler unter dem 22. Mai 1884 ein Schreiben, in dem er darauf hinwies, daß es absolut falsch sei, wenn jetzt behauptet werde, daß beim Inslebenrufen der Association der Gedanke zugrunde gelegen habe, die zu errichtenden Stationen zu einem unabhängigen Staatswesen zusammenwachsen zu lassen. „Da ich wohl annehmen darf, daß die Mittheilung in der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« die eigenste Arbeit S. M. des belgischen Königs ist — denn der Oberst

Strauch ist nur äußerlich der Vertreter der Association — so wage ich die Vermutung, daß S. M. der König der Belgier durch den mitgetheilten Vertrag mit Frankreich einfach die Franzosen täpiert hat, wie er jetzt versucht, alle Länder zu täpiieren. Die auf des belgischen Königs Befehl gemachte interessante geschichtliche Arbeit über die Entstehung des Staates Liberia aus einer Gesellschaft, verfaßt vom Oberst Wouwermanns, gibt den Fingerzeig, wie man es macht, aus einer gesellschaftlichen Vereinigung einen Staat zu gründen. Nur mit dem Unterschiede, daß S. M. der König der Belgier, sobald er die Association zu einem unabhängigen Staatswesen wird gebracht haben, versuchen wird, ein von Belgien ressortierendes Kolonialreich daraus zu machen. Tatsächlich wird ja jetzt schon das ganze Kongogebiet von Belgien aus verwaltet.“*)

*) Vgl. auch Dr. A. Zimmermann: Geschichte der Deutschen Kolonialpolitik, Berlin 1914, S. 61/62, wegen einiger Äußerungen des Reichskanzlers zu Kohls über das Kongounternehmen. Es ist kaum anzunehmen, daß diese dort nach einer Biographie des Reisenden von K. Guenther S. 326 ff. wiedergegebenen Äußerungen Bismarcks, die Guenther hinterlassenen handschriftlichen Aufzeichnungen von Kohls entnommen hat, zutreffend sind. Sie würden mit der ganzen, von dem Fürsten Frankreich gegenüber während dieser Periode verfolgten Politik, die jede Störung der Interessen der Republik in Afrika sorgfältig vermeiden sehen wollte, in zu großem Widerspruch stehen. Wenn nicht ein Mißverständnis auf Seiten von Kohls vorliegt, kann man nur annehmen, daß er mehr aufgezeichnet hat, als er hätte vertreten können. Falls der König Kohls 1883 wirklich eröffnet haben sollte, er würde nichts lieber sehen, als wenn Deutschland das ganze Kongounternehmen an sich brächte, so dürfte der Reisende eben, trotzdem er Leopold durchschaut zu haben glaubte, in diesem Falle selbst das Opfer einer absichtlichen Täuschung geworden sein.

Kohls war ein Mann von scharfer Auffassungsgabe, aber von unabhgeschlossen gebliebener Berufsbildung und durch seine unbestreitbaren Erfolge als Afrikareisender etwas eitel geworden. Das war auch wohl der Beweggrund, aus dem heraus er 1884 das ihm von Bismarck angebotene Amt eines Generalkonsuls in Zanzibar bedenkenlos annahm, wodurch er sehr bald in eine schiefe und unhaltbare Lage kam. Er konnte zwar das maghrebiniische Vulgärarabisch sprechen, aber der in Zanzibar allein übliche Oman-Dialekt war ihm fremd. Auch beherrschte er die arabische Schrift nicht. Er mußte sich daher bei seinem amtlichen Verkehr mit dem Sultan von Zanzibar der Hilfe des Leibarztes des Sultans, eines russischen Abenteurers, bedienen, der, wie sich bald herausstellte, im Sold des gerissenen britischen Generalkonsuls Dr. Kirk stand. Dieser wurde auf diese Weise über die Verhandlungen seines deutschen Kollegen mit dem Sultan auf dem laufenden erhalten. Dieser Umstand sowie der etwas reichliche Gebrauch, den Kohls von den damals noch sehr kostspieligen Kabeltelegrammen für seine Berichte nach Berlin machte, Berichte, deren Inhalt dem Fürsten nicht immer in angemessenem Verhältnis zu den erwachsenen Kosten zu stehen schienen, waren die Veranlassung, daß Kohls nach kurzer Tätigkeit in Zanzibar von Februar bis Juni 1885 von dort wieder abberufen wurde.

Bismarck hielt trotz dieser Warnung eines Sachkenners daran fest, daß „es nicht wahrscheinlich sei, daß Belgien eigene Kolonien am Kongo gründen will, wohl aber, daß es ein Geldgeschäft durch einstigen Verkauf der Gesellschafts-Aktien an Frankreich beabsichtigt“.

Bismarck hatte übrigens, wie aus den Akten hervorgeht, im Sinn, Koxlfz als deutschen Vertreter bei den internationalen Verhandlungen über die Kongofrage zu bestimmen. Er hatte auch die Absicht, ihn unter der Hand nach Brüssel zu entsenden, um dort Informationen über die Gesellschaft einzuziehen. Diese Absicht wurde gegenstandslos, nachdem Graf Brandenburg am 13. Mai in einer Audienz beim König von diesem selbst Auskunft über das Kongounternehmen und den Text des mit Frankreich abgeschlossenen Abkommens sowie über die wirklichen Tendenzen deselben erhalten hatte.

Aus dem Bericht des R. Gesandten*) über diese Audienz geht hervor, daß nach der Versicherung des Königs die Bestimmung über das Vorkaufsrecht Frankreichs auf die Territorien der Association auf den ausdrücklichen Wunsch dieser, nicht auf den Frankreichs, in die am 23. und 24. April 1884 ausgewechselten Erklärungen aufgenommen worden ist. Die Gesellschaft befürchtete für ihr zukünftiges Bestehen vor allem die feindselige Haltung Portugals, welches ihr in jeder Weise entgegenzutreten werde, ihre Lebensbedingungen in jeder Weise erschweren und auf ihren Untergang hinarbeiten werde, so lange es hoffen könne, daraus Vorteil zu ziehen. Die Vorkaufsklausel, die Frankreich in den Erklärungen eingeräumt war, falls die Association einmal durch unvorhergesehene Umstände bewogen werden sollte, ihren Besitz zu veräußern, vernichtete für Portugal alle Aussichten, und es werde nicht mehr auf den Ruin des

neuen Freistaates hinarbeiten, wenn es an seiner Stelle dann in Frankreich einen mächtigen und viel gefährlicheren Nachbar zu erhalten befürchten müsse. So werde diese Klausel, die hoffentlich nie zur Anwendung kommen werde, dazu beitragen, die Unabhängigkeit und Zukunft des neuen Staates zu sichern. Der König sprach sich in der Audienz noch dahin aus, daß der Zweck des neuen Staates immer vollständig uneigennützig sein werde, wie die Deklaration gegenüber Amerika beweise. Seine Verfassung werde demnächst fertiggestellt werden und eine Dotation solle seine Zukunft sicherstellen. Die Verfassung werde den Staat zur Aufrechterhaltung des von ihm beabsichtigten Zweckes — dem Handel aller Nationen ein neues, durch keine Zölle und andere Lasten beschränktes Gebiet mittels Herstellung von Straßen und Stationen in seinem Bereich zu eröffnen — verpflichten und die Dotation gewissermaßen an diese Bedingung knüpfen. Der König nannte England blind, daß es den portugiesischen Vertrag, der hoffentlich nie ratifiziert werden würde, schließen konnte. Er stellte keine Fragen darüber, ob die R. Regierung Schritte zur Anerkennung der Association tun werde.

Am 2. Juni war die kaiserliche Genehmigung eingelaufen, mit Oberst Strauch über diese Frage zu verhandeln. Da aber von Brüssel keine Anregung dazu erging, so hüllte man sich auch in Berlin, den von Friedrichsrub aus ergangenen Anweisungen gemäß, ins Schweigen.

Unter diesen Umständen sah sich der König veranlaßt, am 12. Juni 1884 folgendes Handschreiben an Bismarck zu richten:

Altesse,

Je tiens à remercier Votre Altesse de nous avoir fait savoir que l'Allemagne désire la continuation de la liberté du commerce comme

*) Derjelbe wurde bald darauf von dem deutschen Vertreter in Washington bestätigt, der einen eigenhändigen Brief des Königs einzusehen Gelegenheit gehabt hatte, in dem letzterer sich über diese Angelegenheit wie folgt äußerte: „La clause par laquelle, en cas impossible ou nous réaliserions nos possessions, un droit de préférence est donné à la France, a été introduite à notre demande pour empêcher le Portugal de nous poursuivre d'attaques, qui pourraient, si elle nous décourageait lui assurer la France comme voisin, elle a donc aussi seulement pour but la consolidation de l'œuvre.“

Die Frage, aus welchen Gründen der König sich veranlaßt sah, dieses immerhin auffällige Vorkaufsrecht-Abkommen mit Frankreich abzuschließen, ist in der Kongoliteratur vielfach erörtert worden. F. Cattier schreibt in seinem Werk: *Droit et administration de l'Etat Indép. du Congo*, S. 76: „Les raisons qui ont amené l'Association à consentir à la création de ce droit de préférence ne sont pas encore bien connues. On en est réduit aux conjectures, mais une étude attentive de la situation politique au commencement de 1884 fournit une explication vraisemblable du problème qui a intrigué plus d'un auteur.“ Cattier sieht die Gründe zu dem Abkommen einerseits in dem

Wunsch des Königs, mit diesem Entgegenkommen die definitive Anerkennung des Kongostaates durch Frankreich in die Wege zu leiten, andererseits in dem Bestreben der französischen Diplomatie, auf alle Fälle zu verhindern, daß England eines schönen Tages sich doch noch des Kongo bemächtigen könne. Wenn die oben erwähnten Mitteilungen des Königs nach Berlin und Washington nicht absichtlich irreführend gewesen sind, dürfte also die Erklärung Cattiers nicht ganz das Richtige getroffen haben. Das Abkommen war übrigens sehr unvorsichtig redigiert, da es den Übergang des Kongo an Belgien nicht vorgesehen hatte. Die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Überziehung später für den Kongostaat bzw. für Belgien ergaben, sind in Nr. I dieser Artikelserie (Aus den Archiven des Belgischen Kolonialministeriums Bd. I, S. 21 bis 24) eingehend geschildert. Auch Dr. A. Zimmermann vertritt als hervorragender Kenner der Kolonialgeschichte die Ansicht, daß König Leopold Frankreichs Anerkennung des Kongostaates durch das Zugeständnis des Vorkaufsrechtes habe erkaufen müssen, wie es sich England seit langem für die holländischen und portugiesischen Kolonien in ähnlicher Weise gesichert habe. (Dr. A. Zimmermann: *Die Kolonialreiche der Großmächte 1871 bis 1916*. Berlin 1916, S. 63.)

elle existe actuellement dans les territoires de l'Association Internationale du Congo, et de nous avoir indiqué les conditions d'un traité entre l'Allemagne et l'Association. Mes propres vues, j'ai été heureux de le constater, s'accordent avec celles de Votre Altesse. Je me sens encouragé par là à Lui demander si Elle ne croit pas que le moyen le plus direct et le plus efficace pour arriver à leur commune réalisation serait d'amener avec les cabinets de Paris et de Londres une entente qui aurait pour conséquence la fondation immédiate et définitive d'un Etat indépendant dans l'Afrique Equatoriale. On arriverait d'un coup à une solution durable et qui seule peut offrir toutes les garanties puisque le nouvel Etat serait constitué le gardien de la liberté commerciale sur ses territoires et que le maintien de son existence serait attaché à la fidèle exécution des conventions qui l'auraient consacrés. J'ai l'entière confiance que Votre Altesse qui a mené à bien tant et de si glorieuses entreprises, pourrait faire accepter les vues à cet égard par les Gouvernements Français et Anglais et réussirait ainsi à donner une assiette stable et certaine à une affaire qui, de l'avis aujourd'hui général, intéresse à un égal degré le commerce et la civilisation.

C'est en me félicitant bien vivement de l'excellente occasion que Votre Altesse a bien voulu me fournir de me rappeler à Son bon souvenir que je La prie de croire toujours à ma haute et particulière considération comme à ma très sincère amitié.

(s.) Léopold.

Dieses Handschreiben enthielt sich jedes Eingehens auf die dem König durch Erlaß an den Grafen Brandenburg vom 4. Juni bekanntgegebenen Bedingungen, unter denen Deutschland weitere Verhandlungen über einen Vertrag mit der Gesellschaft zu führen bereit sein würde. Diese waren: die Aufrechterhaltung der bestehenden Handelsfreiheit im ganzen Kongogebiet. Ein eventueller Vertrag müsse daher den deutschen Reichsangehörigen die gleichen Rechte und Vergünstigungen wie den eigenen Angehörigen der Gesellschaft und namentlich in betreff des Handels nicht nur Meistbegünstigung, sondern freien Handel zusichern, und zwar dergestalt, daß eine Abtretung von Gebieten der Gesellschaft an eine andere Macht — mit deren Möglichkeit man in Berlin immer noch rechnen zu müssen glaubte — nur mit dem Vertrag belastet erfolgen könne, diese Macht also mit den Rechten der Gesellschaft auch deren Pflichten gegen Deutschland übernehmen würde.

Statt sich nun zu diesen Bedingungen klar und deutlich zu äußern, verlangte der König in seinem Handschreiben an Bismarck, daß dieser die Initiative

bei Frankreich und England ergreife, um deren Einverständnis zu der Begründung des beabsichtigten unabhängigen Staates in Äquatorialafrika herbeizuführen. Es erging daher unter gleichzeitiger Mitteilung einer Abschrift des obigen Schreibens des Königs ein zum Teil von Bismarck selbst entworfener Erlaß an den Grafen Brandenburg, in dem es hieß: „Bevor unser eigenes Verhältnis zu der Afrikanischen Gesellschaft durch ein bestimmtes Vertragsverhältnis des in dem Erlaß vom 4. Juni skizzierten Inhalts geregelt ist, fehlt es mir an einer vom Standpunkt der deutschen Politik gerechtfertigten Veranlassung, unsern Einfluß bei den anderen Mächten zugunsten der Afrikanischen Gesellschaft bzw. eines aus ihrem Besitz zu bildenden Staatswesens einzusetzen. Es ist auch fraglich, ob Schritte in London und Paris, welche für das Interesse des Deutschen Reiches an der Sache Zeugnis geben würden, derselben förderlich oder schädlich sein würden. . . . England wie auch vielleicht Portugal versuchen einstweilen noch für den Kongovertrag mit gewissen Modifikationen die Anerkennung der anderen Mächte zu gewinnen. Wenn dies wohl schließlich auch ohne Erfolg bleiben wird, so wird gleichwohl eine diplomatische Aktion, welche das vollständige Scheitern der Englisch-Portugiesischen Bemühungen zur Voraussetzung hätte, mindestens verfrüht sein. Hierzu kommt, daß England gerade in diesem Augenblick unseren Interessen an der westafrikanischen Küste nicht so freundlich gegenübersteht, wie wir nach der Haltung erwarten durften, die wir seit Jahren zugunsten der englischen Politik auf allen Gebieten eingenommen haben und wie es für den Erfolg der Vermittlung, die König Leopold von uns erwartet, nötig sein würde. Daß Frankreich willens wäre, eine Vermittlung in der angestrebten Richtung zu übernehmen, dafür liegt bisher keine Wahrscheinlichkeit vor. Jedenfalls würde es für König Leopold leichter als für uns sein, die Französische Regierung hierüber sondieren zu lassen, zumal die Beziehungen zwischen der Internationalen Gesellschaft und Frankreich durch ein bindendes Abkommen bereits geregelt worden sind. Wollten wir diese Sondierung in Paris übernehmen, so würden wir hierdurch, wenn vielleicht auch nicht bei der gegenwärtigen Französischen Regierung, so doch in weiteren Kreisen Mißtrauen erregen. Wir müssen bei Behandlung solcher Fragen Frankreich gegenüber mehr als irgendein anderes Land enge Grenzen beobachten, wenn wir Mißdeutungen vermeiden wollen, welche auf unsere Gesamtbeziehungen zurückwirken könnten. König Leopold ist in der Lage, derartige Rücksichten nicht nehmen zu brauchen.“ Der Gesandte bekam gleichzeitig den Auftrag, die Angelegenheit dem König in dem vorstehenden Sinne vertraulich vorzutragen.

Daneben richtete Bismarck an den König das nachstehende Antwortschreiben:

„Sire,

J'ai eu l'honneur de recevoir la lettre que V. M. a daigné m'adresser en date du 12 juin 1884, et j'ai été heureux de constater que les vues de S. M. l'Empereur s'accordent avec celles de V. M. relativement au maintien et à la garantie de la liberté commerciale dans le bassin du Congo. Quant au désir exprimé dans la lettre de V. M., je crois qu'il serait prématuré d'entamer dès à présent avec la France et l'Angleterre des pourparlers qui pourraient compliquer l'échange des vues auquel a donné lieu le traité anglo-portugais du 26 février 1884. L'Angleterre n'a pas renoncé à poursuivre l'idée de faire généralement reconnaître le traité du Congo en en proposant quelques modifications au Cabinet de Lisbonne. Je suis d'autant moins en état, d'anticiper sur le résultat probablement négatif de ces démarches, qu'en ce moment je ne rencontre pas en Angleterre, même à l'égard des intérêts les plus légitimes de l'Allemagne, assez de prévenance pour m'encourager à prendre l'initiative sur un terrain plus délicat et pour des prétentions plus précaires. Je ne saurais prévoir si le Gouvernement Français se prêterait dans les circonstances actuelles à prendre l'initiative désirée par V. M., mais les relations entre l'Association Internationale Africaine et la France étant déjà réglées par un arrangement formel, il me semblerait plus facile pour l'Association même que pour le Gouvernement Allemand de sonder les dispositions du Cabinet de Paris à cet égard.

En attendant j'ai l'honneur de confirmer ce que le Comte de Brandenburg a été chargé de dire à V. M., que l'Empereur mon maître, m'a autorisé à entrer en négociations avec qui de droit pour un arrangement analogue à celui par lequel l'Association Internationale Africaine a été reconnue par le Gouvernement des Etats Unis. J'ose prier V. M. de bien vouloir donner, en vue de ces négociations, les ordres nécessaires.

Il me reste à remercier bien vivement V. M. des sentiments gracieux dont Elle m'honore dans la lettre du 12 juin, et je profite de cette occasion pour Lui renouveler l'hommage de mon profond respect (suit Schlussformel).

(s.) v. Bismarck.

Am 26. Juni machte die Englische Regierung dem Parlament die Mitteilung, daß sie beschlossen habe, den Kongovertrag nicht zu ratifizieren.

Am 27. Juni empfing der König den deutschen Gesandten in Audienz, um ihm für das Antwortschreiben des Reichskanzlers seinen Dank auszusprechen.

Er berührte hierbei aber mit keinem Wort den Inhalt seines eigenen Schreibens noch auch die daraufhin erhaltene Antwort des Fürsten. Vielmehr übergab er dem Gesandten zwei Entwürfe zu den zwischen dem Deutschen Reich und der Association, behufs der Anerkennung der letzteren auszutauschenden Deklarationen, indem er bemerkte, daß er dieselben nur als Entwurf ansehe und gern bereit sei, Gegenvorschläge für ihre Fassung in Betracht zu nehmen. Sein Wunsch gehe dahin, das Territorium der Gesellschaft so bald als möglich als unabhängigen Staat hingestellt zu sehen, und dieser Wunsch sei bei der Redaktion des Entwurfes maßgebend gewesen. Hinsichtlich des Wunsches des Fürsten, für die Reichsangehörigen gleiche Rechte und Vergünstigungen wie die eigenen Angehörigen der Gesellschaft stipuliert zu sehen, glaubte der König, daß dem durch die Fassung des fünften Absatzes des Entwurfes Genüge geschehen sei. Dagegen habe er Bedenken, eine Klausel, die Garantie der Handelsfreiheit bei Abtretung von Gebieten der Association stipulierend, aufzunehmen, weil eine solche Stipulation der Zukunft der Association hinderlich sein könne. Dem Gesandten schien, daß der König befürchte, daß die förmliche Anerkennung der Gesellschaft durch Frankreich, welche der König vor allem wünsche und welche, wie er hoffte, schnell erfolgen würde, wenn Deutschland sich zur Anerkennung entscheide, alsdann fraglich werden könnte.

Bismarck bemerkte marginal zu diesem Bericht des Grafen Brandenburg hinsichtlich des ersten Satzes in Abschnitt 5 des Entwurfes:

„Doch zu vage, „étrangers“ wollen wir nicht sein, sondern durch Vertrag berechnigte Deutsche und die droits accordés aux habitants können sehr gering sein, nach einigen der bekannt gewordenen Verträge, fast Helotismus.“ Hinsichtlich der Anerkennung durch Deutschland bemerkte er: „nicht eher, als bis wir nach Wunsch gesichert sind. Der Vertrag über unsere Rechte ist Bedingung der Anerkennung. Sonst wollen wir Vertrag mit Portugal und England versuchen.“

Die beiden Entwürfe des Königs hatten folgenden Wortlaut:

(In Klammern die Marginalbemerkungen Bismarcks dazu.)

Déclaration du Gouvernement Impérial Allemand.

Le Gouvernement de S. M. l'Empereur d'Allemagne, en prenant acte des engagements contenus dans la déclaration signée aujourd'hui au nom de l'Association Internationale du Congo (Vollmacht?) et de l'Etat indépendant qui sera (nasciturus) formé par elle et considérant l'intérêt qui présentent l'oeuvre et la création du nouvel Etat pour le développement de la civilisation et du commerce dans le centre de l'Afrique, déclare que l'Allemagne

promet son amitié à l'Association et à l'Etat dont celle-ci fonde l'indépendance, qu'elle compte que la proclamation de l'indépendance du nouvel Etat se fera à bref délai, qu'elle en reconnaitra les limites et la configuration (das könnte weit führen) lorsqu'elles lui auront été notifiées (carte blanche?) et qu'elle traitera dès maintenant le pavillon bleu à étoile d'or comme celui d'un pouvoir Souverain.

Déclaration de l'Association Internationale du Congo.

Par des traités conclus (par qui?) avec les Souverains légitimes dans les bassins du Bas Congo jusque près de son embouchure, du Haut-Congo et des tributaires de ce fleuve, dans les territoires adjacents, dans le bassin du Niadi—Kuilou, et les territoires voisins, l'Association Internationale du Congo s'est assuré des concessions en vue principalement de préparer dans l'Afrique Equatoriale la création d'un Etat indépendant, qui s'étendrait de l'Atlantique vers les possessions du Sultan de Zanzibar (nicht bloße).

L'Association, pour elle et pour l'Etat indépendant qui sera placé sous la haute direction des successeurs mâles de Léopold II., Roi des Belges, a adopté le drapeau bleu à étoile d'or.

L'Association, au nom de l'Etat indépendant qui sera appelé à lui succéder et pour les territoires qui composeront celui-ci, déclare étendre à l'Allemagne le bénéfice perpétuel des stipulations contenues dans la déclaration qu'elle a échangée avec les Etats Unis de l'Amérique du Nord le 22 avril 1884 (à préciser).

En conséquence il ne sera pas établi de droits de douane (aber Gebühren?) sur les marchandises ou articles de commerce importés dans les territoires de l'Association et de l'Etat surmentionné ou transportés par la route qui a été construite le long des cataractes du Congo, et cela en vue d'aider le commerce à pénétrer dans l'Afrique Equatoriale.

Les étrangers (Allemands) qui s'établiront dans les dits territoires, y jouiront des droits commerciaux (welche sind dies?) accordés aux habitants de ces territoires, ils auront le droit d'acquérir, de vendre ou de louer les terrains ou bâtiments y situés, d'y établir des maisons de commerce et d'y trafiquer sous la seule condition de se conformer aux lois. (Diese Gesetze können der Art sein, daß sie jede Zusage illusorisch machen*.)

* Mit prophetischem Blick hat Bismarck hier die Hindernisse vorausgesehen, die der Kongostaat später zur Blütezeit seiner Domaniapolitik dem Grundertwerb

En outre il ne sera jamais accordé aux citoyens d'une nation quelconque aucun avantage qui ne soit immédiatement étendu aux citoyens de toutes les autres nations (Allemands), et l'Association ainsi que l'Etat indépendant formé par elle feront tout ce qui sera en leur pouvoir pour empêcher le commerce des esclaves (gleichgültig).

En foi de quoi, le soussigné . . . dûment autorisé par l'Association Internationale du Congo agissant pour elle-même et pour le dit Etat indépendant, a signé la présente déclaration et y a apposé . . . (Vollmacht?)

Seine Meinung über diesen Verragsentwurf ließ der Reichskanzler durch seinen Sohn Herbert am 1. Juli dem Auswärtigen Amt von Barzin aus in folgenden lapidaren Sätzen zugehen:

„S. D. erachtet den Vorschlag des Königs der Belgier für zu allgemein und zu weitgehend. S. M. gehe mit einem so naiven und anspruchsvollen Egoismus vor, als ob er ein Italiener wäre, der voraussetze, daß man pour ses beaux yeux außerordentlich viel tun würde, ohne ein Äquivalent zu verlangen. Derselben Eindruck hat S. D. bereits von dem Schreiben des Königs an ihn gehabt, dessen Tendenz sehr unverblümt bezweckt hätte, unsere Hilfe für die eigentümlichen und schwer realisierbaren Pläne des Königs zu benutzen, ohne irgendeine genau präzipierte und verbürgte Konzession zu machen. Daß S. M. über dieses Schreiben und die Antwort des Reichskanzlers auf dasselbe mit dem Grafen Brandenburg gar nicht gesprochen, zeige eine Art von Finasserie, welche wenig Vertrauen erwecke; die Leidenschaftlichkeit, mit welcher der König seine Ziele verfolge, und die auch aus den S. D. bekannten, sehr weitgehenden Privatkorrespondenzen S. M. über die Kongofrage hervorleuchte, lasse den Herrn vergessen, daß seine persönlichen und dynastischen Interessen sich mit denen des Deutschen Reiches nicht vollständig decken.

Die weitgehenden Jalons, die der König bis Zanzibar ausstrecke, die Unbestimmtheit der Zusicherungen, welche er gäbe, der gänzliche Mangel an Vollmacht des andern Teils, mit welchem wir zu verhandeln hätten, die carte blanche, welche wir für jede Ausdehnung des neuen Staates geben sollten, — dies alles verleihe der ganzen Transaktion für uns den Charakter eines gewagten und phantastischen Geschäfts, — das französische Vorkaufsrecht stelle

jeitens Mißliebiger in den Weg legte. Genau mit der gleichen Redensart: „Pourvu qu'il se conforme aux lois“ wurde jeder Kaufmann, der dem Staat oder den konzessionierten Gesellschaften unliebbare Konkurrenz machen konnte, nach den eigenhändig entworfenen Vorschriften des Kongosouveräns abgewiesen und am Landwerb behindert. (Vgl. Artikel V in „Aus den Archiven des Belgischen Kolonialministeriums“ Bd. I, S. 97 bis 98.)

die Möglichkeit, ja sogar Wahrscheinlichkeit her, daß die ganze Institution über kurz oder lang von Frankreich acquiriert, und daß dieses dann die Fassung aller ihm unbequemen Verträge mit Schärfe prüfen und auslegen werde. Für diesen Fall suche S. D. eine Garantie unserer Interessen in der jetzt zu stipulierenden Zusicherung, daß eine Abtretung des Gebietes der Gesellschaft, möge sie an Frankreich oder einen andern Staat erfolgen, nur unter der Bedingung geschehen könne, daß die Privilegien unserer Reichsangehörigen erhalten blieben.

S. D. bittet, dem Grafen Brandenburg in vorstehendem Sinne schreiben zu wollen und ihn zu ersuchen, daß er eine weitere Initiative in der Sache nicht ergreift"

Die auf diese Weise ins Stocken geratenen Verhandlungen wurden vom König, nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß ohne ein Eingehen auf die deutschen Wünsche eine Anerkennung des neuen Staates von dieser Seite nicht zu erzielen sei, durch einen Brief vom 8. August 1884 wieder aufgenommen, den er durch die Vermittlung des Bankiers G. v. Meißner an den Fürsten gelangen ließ*).

Der diesem Schreiben beigelegte Entwurf zu einem Abkommen entsprach nimmehr im allgemeinen den Erfordernissen, die Bismarck hinsichtlich der Sicherstellung der deutschen Interessen, besonders bei einem eventuellen Übergang der Besitzungen der Gesellschaft an eine andere Macht, von vornherein für unumgänglich geboten erachtet hatte. Die Forderung des Königs, die freie Zulassung der von der Association bzw. dem neuen Staat auszugehenden Anleihen und Vospapiere im Deutschen Reich vertragsmäßig gewährleisten zu sehen, wurde auf die von dem Reichsamt des Innern und dem Reichsjustizamt abgegebenen Gutachten hin abgelehnt. Dagegen wurden die von diesen Dienststellen erhobenen Bedenken gegen die Anerkennung der Souveränität des neuen Staates über ein seinen Grenzen nach genau bezeichnetes Gebiet auszusprechen, weil es fraglich sei, ob die Gesellschaft für alle Teile desselben zuverlässig begründete Rechtsmittel besitze und ob das Deutsche Reich, ohne sich in bezug auf die Möglichkeit eigenen Landerwerbes in jenen Gegenden etwas zu vergeben, in der Lage sei, in der von der Gesellschaft gewünschten Weise sich zu binden, nicht berücksichtigt. Vielmehr fügte der Fürst in den noch mehrfach abgeänderten Entwürfen zu dem Abkommen schließlich selbst noch den Artikel 6 ein**), weil „unsere Gegen-

leistung sonst den Schein des Unbedeutenden tragen und jedenfalls Frankreich gegen eine weite Ausdehnung des neuen Staates Bedenken nicht haben würde.“ Sicher ein Beweis dafür, wie wenig Bismarck Ende September 1884 an den Erwerb einer deutschen Kolonie in Ostafrika dachte.

So kam denn am 8. November 1884 der vom König so eifrig angestrebte Vertrag der Association mit dem Deutschen Reich zustande.

Aus den vorstehenden aktenmäßigen Darlegungen dürfte zur Evidenz hervorgehen, daß Bismarck, als er die zuerst von verschiedenen privaten Seiten angeregte und dann auch von Portugal vorgeschlagene Idee, die Kongofrage durch eine internationale Konferenz zu lösen, zu der seinigen machte und vorher schon die Association anerkannte, ausschließlich durch die erheblichen Bedenken, die der deutsche Handelsstand gegen den Kongovertrag vom 26. Februar 1884 geltend gemacht hatte, und durch den Wunsch, dem Kongoproblem eine den Frieden Europas nicht gefährdende Lösung zu geben, geleitet worden ist.

Alle Hypothesen und Vermutungen über die eigentlichen geheimen Gründe, die Bismarck bewogen haben könnten, die afrikanischen Ziele Leopolds II. zu fördern — hat man doch sogar die Vermutung ausgesprochen, daß der dritte, nach der Veröffentlichung harrende Band seiner „Gedanken und Erinnerungen“ darüber Aufschlüsse bringen könne —, werden damit hinfällig. Weder hat er sich, wie belgische Schriftsteller mit Vorliebe behauptet haben, durch eine geschickte Beeinflussung der deutschen Presse seitens des Königs der Belgier gleichsam überlisten und zum Handeln nötigen lassen, noch hat er, wie in Frankreich von seiten der Chauvinisten noch bis in die neueste Zeit häufig behauptet worden ist, Frankreich eine Falle stellen und es zu möglichst weitgehenden Gebiets-erwerbungen über See anreizen wollen, um seine Stellung in Europa zu schwächen. Hätte er wirklich eine so machiavellistische Politik verfolgt, so hätte er im Jahre 1884 unter eventueller Aufopferung der deutschen Handelsinteressen am Kongo nur eine Einmischung in die Kongofrage abzulehnen brauchen.*)

Leopold vom 4. September 1884. Dort hatte er das Bedenkliche einer solchen genauen Grenzfestlegung in zum größten Teil noch unbekanntem Gebieten hervor-gehoben. (Vgl. Artikel IV in „Aus den Archiven usw.“ Bd. 1, S. 79.)

*) Tatsächlich sind ja auch diese deutschen Interessen an dem Fortbestand der Handelsfreiheit und an dem Nichtvorhandensein von Einfuhrzöllen am Kongo bei Gelegenheit der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz wenige Jahre später, 1890, dem Kongostaat zu Liebe geopfert worden. Die ihm damals zugestandene Erhebung von Wertzöllen bis 10% und die noch viel erheblicheren Zölle auf Spirituosen ließen aber die deutschen Handelskammern, soweit bekannt, völlig unberührt. Dieser Umstand könnte allerdings gewisse Rückschlüsse auf den Ursprung der Bewegung von 1884 gestatten.

*) Vgl. Artikel IV dieser Veröffentlichung. „Aus den Archiven usw.“ Bd. 1, S. 78.

**) Der Artikel 6 lautet: Das Deutsche Reich ist bereit, diejenige Grenze des Gebietes der A. S. C. und des zu errichtenden Staates, welche auf der anliegenden Karte bezeichnet ist, seinerseits anzuerkennen.

Mit der von Bismarck vollzogenen Einfügung dieses Artikels setzte er sich eigentlich selbst in Widerspruch mit seinen Ausführungen in seinem Schreiben an König

So etwa, wie es von Seiten der Englischen Regierung später geschah, als diese der Entente cordiale zu Liebe es unterließ, die Interessen der englischen, in französisch-Kongo tätigen Handelsfirmen zu schützen, als diese gezwungen wurden, vor den Monopolbestrebungen der dortigen französischen Konzessionsgesellschaften das langjährige Feld ihrer Tätigkeit ohne Schadenersatz zu räumen. Ohne die Kongokonferenz und die durch Bismarck so wesentlich unterstützte Entstehung des Kongostaates würde voraussichtlich ein Rivalitätsstreit zwischen Frankreich und England über das westliche Äquatorialafrika entstanden sein, der an Bedeutung und Folgeschwere den Fajchodafall von 1898 erheblich übertroffen haben würde und der vielleicht für die Gestaltung der europäischen Verhältnisse von den schwerwiegendsten Konsequenzen geworden sein würde.

Frankreich gegenüber verfolgte die deutsche Politik auch in der Kongofrage nur das eine Ziel, das politische Verhältnis zu dem linksrheinischen Nachbar so erträglich wie möglich zu gestalten. Als der deutsche Gesandte in Lissabon am 13. Mai 1884 über eine Unterredung mit dem portugiesischen Minister du Bocage über das Konferenzprojekt berichtete, nach der dieser sich dahin geäußert habe, daß die Association sich in finanziellen Schwierigkeiten befände und eine Katastrophe eintreten könne, die Frankreich vielleicht gestatten werde, sich zum Herrn des ganzen Stromgebietes zu machen, bemerkte Bismarck marginal: „Um so mehr ist Frankreichs Mitwirkung (bei der Konferenz) angezeigt. Wir wollen nicht auch noch in Afrika mit Frankreich in Wettstreit geraten, wir haben davon am Rhein genug.“ Welchen Wert Bismarck auf die Vermeidung jeder Reibung mit Frankreich in Westafrika legte, geht auch daraus hervor, daß der auf seiner kolonialen Mission nach Westafrika unterwegs befindliche Generalkonsul Dr. Nachtigal noch durch einen ihm nach Gibraltar nachgesandten Kurier unter dem 23. Mai 1884 speziell angewiesen wurde, „bei jeder sich bietenden Gelegenheit in seiner Sprache und seinem Verhalten auf französische Interessen Rücksicht zu nehmen und dies in einer für die französischen Beamten und Handeltreibenden überzeugenden Weise hervortreten zu lassen.“

Im ganzen zutreffend hat der Jenenser Professor R. Anton die Stellungnahme Bismarcks in der Kongofrage dahin charakterisiert: „Die Hilfe Bismarcks wurzelte im Widerstande Englands gegen unsere jungen Kolonialbestrebungen, in der hierdurch verstärkten Überzeugung, daß ein unabhängiger und neutraler Kongostaat unseren Interessen weniger gefährlich sein würde als ein englischer, und in dem Versprechen Leopolds, seiner Schöpfung internationalen, humanitären und handelsfreundlichen Charakter zu geben.“ (Kongostaat und Kongoreform. Leipzig 1911, S. 10.)

An den humanitären Charakter der Leopoldinischen Pläne glaubte der Fürst, wie aus den oben angeführten Randbemerkungen klar zu erkennen ist, freilich nicht. Dazu war er ein viel zu ausgesprochener Realpolitiker. Strich er doch eigenhändig in dem ihm vorliegenden Entwurf des Vertrages mit der Association den ursprünglichen Artikel 4, der besagte, daß die Gesellschaft den Sklavenhandel mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verhindern werde.

Bismarcks einziger Irrtum war, daß er zu lange bei der Ansicht verharrete, daß es dem König im wesentlichen darauf ankomme, ein gutes Geschäft zu machen, und daß er sein Unternehmen früher oder später an Frankreich verkaufen werde. Aber gerade diese irrige Annahme trieb ihn dazu, für die deutschen Handelsinteressen alle nur erdenklichen vertragsmäßigen Sicherheiten zu schaffen. Die Verkennung der wahren Absichten Leopolds, Belgien zu einer großen Kolonie zu verhelfen, war für die politische Behandlung der Kongofrage belanglos, solange nicht die Frage gestellt wurde, ob Belgien durch den Besitz eines Kolonialreiches und durch die Sorge für dessen Sicherstellung bei europäischen Verwicklungen nicht in ein politisches Fahrwasser gedrängt werden könne, das mit seiner neutralen Stellung unvereinbar werden mußte. Um diese Frage zu stellen und ihre Bedeutung für die Zukunft Europas zu erkennen, dazu hätte wohl eine politische Sehergabe gehört, die selbst einem Bismarck nicht verliehen war.

Merkwürdig ist es aber, daß keiner der Diplomaten, die an der Berliner Kongokonferenz beteiligt waren, sich klar darüber geworden ist, daß schließlich kein Staat ohne Zolleinnahmen bestehen kann. Nur die Erhebung von Ausfuhrzöllen war dem Kongostaat durch die Kongoaakte gestattet. Diese Konzession bedeutete aber nichts für ein junges Staatswesen, in dem der Handel noch in embryonaler Entwicklung begriffen war und in dem der Wert der Einfuhr den der Ausfuhr bei weitem überstieg. Ganz objektiv betrachtet, war diese Bestimmung von vornherein ein Un Ding. Besonders bei einer solchen staatlichen Neugründung, der jede Industrie, jede kapitalträchtige weiße Bevölkerung fehlte und die als fast einzige Unterthanen mittellose, nackte, wilde Negerstämme hatte. Uneingedenk des von ihm als Lockspeise ursprünglich selbst aufgestellten Programms seiner Staatsgründung hatte der Kongosouverän später freilich noch die Sitten, in einer kongostaatlichen Akte vom 17. September 1903 an die Signatarmächte der Kongoaakte erklären zu lassen: „On ne conçoit pas un Etat sans ressources.“

Zur Entschuldigung der Teilnehmer an der Kongokonferenz mag nach dieser Richtung dienen, daß auch in der Tagespresse und in der zeitgenössischen Literatur niemand die Frage aufgeworfen und behandelt hat, ob der Kongostaat unter einer derartigen Beschränkung seiner Finanzquellen überhaupt lebensfähig sein könne. Vielleicht hat man sich allgemein über

diese wichtige Frage deshalb so leicht hinweggesetzt, weil der König wiederholt darauf hingewiesen hatte, daß er die Zukunft seiner Staatengründung durch die Überweisung eines besonderen Schatzes sicherstellen werde. Stanley gegenüber hatte er in einem mysteriösen Ton von dem Vorhandensein dieses Schatzes gesprochen und ihm zu verstehen gegeben, daß es sich um eine erhebliche Summe handele und dabei hinzugefügt: „quand on a cela, on le garde par devers soi“. Freilich überfah man dabei, daß um ein so kostspieliges Unternehmen wie den Kongostaat aufrecht zu erhalten, das Einkommen eines amerikanischen Milliardärs erforderlich gewesen wäre. In Wahrheit hat der König nur den größten Teil seines erbten Privatvermögens und Ersparnisse aus der jährlichen Zivilliste von 3,3 Millionen Frank für den Kongo aufgewendet.

Wenn gegen die Kongokonferenz später der Vorwurf erhoben worden ist, daß sie nicht genügende Maßnahmen beschloßen habe — etwa durch Einsetzung einer internationalen Überwachungskommission —, um die Entwicklung des Kongostaates zu einem absolutistischen Staat, der seinesgleichen nicht in der neueren Geschichte findet, zu hindern, so ist hierzu zu bemerken, daß nach dem mühsam genug vereinbarten Programm der Konferenz diese sich gar nicht mit dem Kongostaat als solchem, nicht mit seiner territorialen Gestaltung noch mit seiner innerpolitischen Organisation zu befassen hatte und daß hinsichtlich einer solchen internationalen Kontrollkommission schwerlich eine Einigung unter den beteiligten Mächten zu erzielen gewesen sein würde. War doch nicht einmal die in Artikel 17 der Kongoaakte vorgesehene internationale Schifffahrtskommission ins Leben getreten, trotzdem der Kongostaat für die Kartographie des Kongo und für die Vertonnung und Bakenaufstellung in seinem Fahrwasser lange Jahre sehr wenig getan hat.

Daß der Herrscher des Kongostaates von der ihm nach Lage der Entwicklung der Dinge zustehenden absoluten Gewalt einen für die Allgemeinheit und letzten Endes auch für sein Unternehmen selbst so abträglichen Gebrauch machen würde, konnte 1885 niemand voraussehen.

Der einzige Staatsmann, der vorausblidte, daß die Versicherung des Königs, daß der neue Staat keine Einfuhrzölle brauche, da die Association „lui assurera une dotation suffisante pour lui permettre à faire face aux dépenses“ sich kaum werde aufrecht erhalten lassen, war der portugiesische Minister du Bocage. Er sagte dem deutschen Gesandten nach dessen Bericht vom 12. Mai 1884: „Die Frage wäre nur, wie lange zu einer solchen Dotation die Privatmittel selbst eines Königs ausreichen werden und was geschehen soll, wenn letztere erschöpft sind? Keinesfalls ist Portugal reich genug, „de se passer de pareilles fantaisies,“

(Bismarck bemerkte hierzu am Rand: „Nicht teuer“*) die überdies aller rationalen Kolonialwirtschaft zu schwerem Präjudize gereichen würden. Das Höchste, was wir bieten können, wäre: aus der Souveränität über unser Kongogebiet keinerlei fiskalische Vorteile und keinerlei Privilegien für das Mutterland zu ziehen. Letzterem aber alle Kosten aufzubürden, um am Kongo eine steuerlose Utopie zu schaffen, müssen wir ablehnen.“ Der Arger und der Meid auf die Erfolge der Association bei den Vereinigten Staaten und bei Frankreich hatten diesem Staatsmann die Augen geöffnet. Schon die Beschlüsse der Brüsseler Konferenz von 1890, die dem Kongostaat die Erhebung von Einfuhrzöllen bis zur Höhe von 10 v. H. des Wertes der Waren gestatteten und damit die wichtigsten Beschlüsse der Berliner Konferenz über den Haufen warfen, sollten ihm recht geben.

*) Nach einer offiziellen Zusammenstellung hat der König von 1876 bis Ende 1890 19,5 Millionen aus seinen Privatmitteln für den Kongo ausgegeben, davon aber 8 Millionen aus den Ergebnissen der Kongolos-Anleihe und aus den Zuschüssen, die Belgien dem Kongostaat gewährte, sich zurückerstatten lassen. Der Rest von 11,5 Millionen ist ihm dann im Jahre 1905 vom Kongostaat wieder gutgebracht worden. (Mouvement géographique 1911, S. 257.)

Diese Angaben sind nicht ganz zutreffend. Wie Dr. Kuppel, der sich die Klarlegung der finanziellen Verhältnisse des Kongostaates nach den Brüsseler Akten zur besonderen Aufgabe gestellt hatte, bei Gelegenheit einer Besprechung des großen Wertes von Dr. G. Walz: Das Konzessionsweien in Belgischen Kongo, Jena 1917, in der Kolonialen Rundschau 1917, S. 437 angibt, haben die Zuschüsse des Königs an das junge Staatsweien von 1886 bis 1890 8 861 915,83 Fr. betragen. Von den weiteren Zuschüssen von je 1 Million Fr. in den folgenden zehn Jahren, zu denen er sich in dem Abkommen mit Belgien vom Juli 1890 verpflichtet hatte, hat er nach den im Prozeß der Prinzessinnen Töchter gegen den belgischen Staat im Jahr 1910 von dem ehemaligen Staatssekretär van Gervelde, den Generalsekretären Liebrechts und Pochez abgelegten Zeugenaussagen höchstens bis 1894 je eine Million, im ganzen also 4 Millionen Fr. gezahlt. Die königlichen Zuschüsse an den Kongostaat betragen also alles in allem 12 861 915,83 Fr. Von diesen sind ihm aus den Erträgnissen der Prämienlosanleihe von 1887 5 450 000 Fr. und aus der ersten Rate des belgischen Darlehens an den Kongostaat vom Jahre 1890 im Gesamtbetrag von 25 Millionen Fr. 2 600 000 Fr., also zusammen 8 050 000 Fr., ausbezahlt worden. Für den noch verbliebenen Rest seiner ungedeckten Zuschüsse von 4 811 915,83 Fr. hat er sich aus dem fingierten Darlehen des Antwerpener Bankiers Browne de Liedt, das angeblich mit Zinsen 5 287 415,65 Fr. betragen sollte, zu dessen Deckung sowie zur Tilgung weiterer Schulden des Kongostaates die belgischen Kammern im Jahre 1895 zu einem ferneren Darlehen von 6,8 Millionen Fr. bewogen worden waren, bezahlt gemacht. Beide Beträge passen auch, wenn man die Zinsen für die zunächst ungedeckt gebliebenen Zuschüsse in Betracht zieht, gut zusammen. Hinsichtlich der königlichen Zuschüsse für die Jahre 1876—85 in der Gesamthöhe von 10,6 Millionen Fr., die als die Gründungskosten des Kongostaates betrachtet wurden, sei auf das in Artikel XII S. 62 Gesagte verwiesen.

Am 16. Februar 1885 sah sich König Leopold bei Gelegenheit des Abschlusses des Abkommens der Association mit Portugal, das dem Kongostaat den so heiß erstrebten Besitz von Boma und Banana am rechten Kongoufer sicherte, veranlaßt, folgende warme Dankagung an den Fürsten Bismarck zu richten:

Altesse,

La première en Europe Votre Altesse a traité avec l'Association Internationale du Congo. C'est Elle qui a décidé l'Angleterre à le faire également. Depuis lors l'exemple donné par le Gouvernement Allemand a été suivi par toutes les Puissances. Le Portugal vient enfin de s'y conformer à son tour. C'est le fruit des conseils de Votre Altesse. Je La prie de recevoir ici l'expression de ma reconnaissance la plus sincère.

Tant d'affaires sollicitent l'attention de Votre Altesse que je tiens à ne pas être indiscret en Lui écrivant longuement. Je promets à Votre Altesse de ne rien négliger pour que l'oeuvre de l'Association se montre toujours digne de Sa puissante sympathie et je suis heureux d'avoir l'occasion de Lui réitérer l'assurance de ma haute considération et de ma bien sincère amitié.

(s.) Léopold.

Wie sehr sollte noch zu Lebzeiten des Fürsten Bismarck die Entwicklung, die der Kongostaat in seiner Domaniapolitik nahm, und sein Verhalten in der Kivu-Grenzfrage diese damals wohl aufrichtig gemeinten Dankesbezeugungen Lügen strafen!

Sie verdienen gerade jetzt wieder denjenigen Belgiern vor die Augen gerückt zu werden, die sich unter Hintwegsetzung über die lange Reihe von politischen Erpressungen, die man von Paris aus in den Jahren 1884 bis 1892 gegen den Kongostaat ausgeübt hat (vgl. hierüber die beweglichen Klagen des ungenannten kongoleischen Beamten in dem Artikel I in „Aus den Archiven des belgischen Kolonialministeriums“, Bd. 1), jetzt nicht genug tun können, Frankreich als das Land hinzustellen, dem allein die Erfolge des Kongostaates auf der Berliner Konferenz zu danken seien. Dr. Dirr hat in seinem Werk: „Belgien als französische Ostmark“, Berlin 1917, auf S. 161, 267, 364 eine Reihe solcher, auf die Irreführung der öffentlichen Meinung in Belgien berechneter Äußerungen des heutigen belgischen Justizministers Carton de Wiart, des Franzosen Charriaut, in der „Action Nationale“ usw. zusammengestellt und dabei hervorgehoben, wie rasch die Belgier vergessen hatten, daß erst Bismarcks Politik die Gründung und Entwicklung des Kongostaates ermöglichte.

Es würde nicht uninteressant, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten sein, die Frage näher zu untersuchen, welchen Einfluß die Kongokonferenz und die Gründung des Kongostaates auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands in den dreißig Jahren bis 1914 ausgeübt haben. Es dürfte sich voraussichtlich bei einer solchen Untersuchung ergeben, daß die damals gehegten Hoffnungen und Erwartungen der Wirklichkeit nicht entsprechen haben.

Zu namhaften deutschen Handelsunternehmungen am Kongo ist es mit Ausnahme von einigen kleineren, erst spät im Laufe dieses Jahrhunderts begonnenen, nicht gekommen. Die Zahl der in kongoleischen Diensten tätig gewesen Deutschen ist gegenüber der Zahl der Italiener, Skandinavier, ja selbst der Engländer eine sehr mäßige geblieben. Die Beteiligung deutschen Kapitals (2 Millionen Franken) an der so gewinnbringenden unteren Kongobahn ist eine verhältnismäßig geringe gewesen und anscheinend zu bald abgestoßen worden. Durch die fast hermetische Abschließung der Ostgrenze des Kongostaates ist der Handel von Deutsch-Ostafrika schwer geschädigt und der ganze Eisenhandels Zentralafrikas nach dem Araberkrieg von 1894 an durch den Kongostaat systematisch nach der Kongomündung abgelenkt worden. Der Pulver- und Spirituosenimport am Kongo wurde durch die an sich gerechtfertigten Maßnahmen der Kongoverwaltung bald ziemlich lahmgelegt. Die der Filiale der Deutschen Bank in Brüssel 1912 verliehene Konzession zur Vornahme von Schürfarbeiten in Katanga in einem Bereich von 500 000 ha ist zwei Jahre unbenutzt gelassen und drohte zu verfallen (vgl. Dr. Walz: „Das Konzessionswesen im Belgischen Kongo“, S. 517). Am meisten hat wohl noch die deutsche Keederei, besonders die Woermann-Linie, aus dem Kongo Nutzen gezogen. Aber auch diese Interessen wurden durch den in Belgien sich mehr und mehr geltend machenden Imperialismus, durch die dort seit der 1899 erfolgten Gründung der „Ligue maritime belge“ immer mehr hervortretenden Bestrebungen auf eine großzügige Förderung der eigenen Handelschiffahrt — neben der Schaffung einer Kriegsflotte — stark bedroht.

Die belgische Industrie war seit langem dabei, den Warenbedarf des Kongo unter Verdrängung fremdländischer Erzeugnisse tunlich von sich aus decken zu helfen. Die Zeiten, in denen der belgische Ministerpräsident Beernaert vor den Kammern noch sagen konnte: „Der Staat, dessen Herrscher unser König ist, soll eine internationale Kolonie sein,“ waren längst dahin. Mit der Annexion war nach der vorherrschend gewordenen belgischen Ansicht der Kongo eine rein national-belgische Kolonie geworden, die der unbe-

beschränkten Verfügung des Mutterlandes unterstehe, deren Verwaltung die anderen Signatarmächte der Kongoakte, die ja allerdings längst vielfach durch-

löchert war, nichts mehr angehe und deren wirtschaftlicher Nutzen dem Mutterland tunlich allein zukommen sollte.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Aus dem besetzten Deutsch-Ostafrika.

Nach einem Telegramm des Vertreters der Union Castle Co. in Südafrika sollen vom 1. Januar 1918 ab alle Orte an der Zentralbahn Dar-es-Salam bis Tabora einschließlich dem Handel eröffnet worden sein.

(African World.)

Kamerun.

Angebliche Entdeckung einer neuen Ölpalme in Kamerun.

Die „Dépêche Coloniale“ meldet, daß die Franzosen in den von ihnen besetzten Teilen Kameruns eine neue Ölpalmenart entdeckt haben,

die sich durch besonders hohen Ölgehalt ihrer Früchte auszeichnet. Die Angaben der „Dépêche Coloniale“ über die pflanzenkundlichen Kennzeichen dieser angeblich neuen Palmenart lassen erkennen, daß diese Art der deutschen Kolonialverwaltung bereits vor dem Kriege bekannt war. Diese Art kommt in wildem Zustande in Kamerun bisher nur sehr selten vor. Die Angaben über den hohen Ölertrag sind richtig. Die deutsche Kolonialverwaltung hat daher bereits vor dem Kriege Maßnahmen getroffen, um diese Palmenart in den Eingeborenenkulturen weiter zu verbreiten. Die Botanische Versuchsanstalt des kaiserlichen Gouvernements von Kamerun in Victoria hat diese Palmenart bereits vor dem Kriege in ihren Versuchsgärten angepflanzt, um Samen für einen erweiterten Anbau zu gewinnen.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Indiens Außenhandel im Jahre 1916/17.

Amlichen Veröffentlichungen entnimmt der „Economist“ vom 29. Dezember folgende Zahlen über den indischen Außenhandel (in Tausenden von Rupien), wobei zu beachten ist, daß das Rechnungsjahr von April bis März läuft.

	Fünfjahresdurchschnitt 1909/10—13/14			
	1914/15	1915/16	1916/17	
I. Privathandel.				
Einfuhr . . .	1895139	1596994	1438414	1645195
Ausfuhr . . .	2317103	1848950	2048060	2458283
Gesamt-handel	4212242	3445944	3486474	4103478
II. Regierungs-Ein- und -Ausfuhr.				
Einfuhr . . .	93564	70397	62741	341689
Ausfuhr . . .	8417	25705	29001	26359
Gesamt-Ein- und -Ausfuhr der Regierung	101981	96102	91742	378048

Welche Wirkung der Preissteigerung in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, ergibt folgende Reihe amtlicher Indizes:

	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17
Einfuhr . . .	100	101	126	170
Ausfuhr . . .	100	102	103	117

Englische Einfuhr von Erzeugnissen der Dominien.

Ein Aufsatz des „Economist“ vom 15. Dezember sucht darzutun, wie verfehlt es sein würde, an Stelle der bisherigen, englischen Freihandelspolitik eine Politik abgestufter Zolltarife zu setzen, „die zu einem circulus vitiosus führen müsse, aus dem sich kein Weltfriede entwickeln könne“. Zum Beweise dieser Anschauung werden folgende interessante statistische Vergleiche gezogen, die zeigen sollen, wie sehr die Einfuhr von Erzeugnissen der Dominien in das Vereinigte Königreich gerade nach 1907 gewachsen ist, dem Jahre, wo Vorzugstarife für die Kolonien nachdrücklich verworfen wurden.

I. Nahrungsmittelaufuhr: (in Tausenden Pfund Sterling)

	Durchschnitt der Jahre		Zu- nahme v. S.	Wert der Einfuhr 1913
	1901—06	1907—12		
A. Australien:				
Weizen	2 285	4 509	97,3	4 427
Butter	1 632	3 119	91,1	3 211
Hammeffleisch	720	1 820	159,8	3 128
Rindfleisch	135	755	460,0	2 134
Fleischkonserven	264	514	94,7	1 134
Äpfel	213	362	70,0	296
Zusammenf.	5 249	11 079	111,1	14 330

	Durchschnitt der Jahre		Zu- nahme v. S.	Wert der Einfuhr 1913
	1901—06	1907—12		
B. Neuseeland:				
Milch	214	1 151	438	1 685
Lammfleisch	3 333	3 945	16,6	4 965
Butter	1 223	1 661	35,8	1 351
Rindfleisch	310	562	81,3	393
Erbsen	27	57	111,1	115
Zusammen	5 157	7 376	43	8 509
C. Kanada:				
Weizen	2 968	6 851	130,8	8 804
Mehl	855	1 381	61,5	2 262
Hafers und Hafermehl	409	665	62,6	1 049
Äpfel	612	841	37,4	730
Fische	868	921	6,1	1 238
Milch	4 574	4 551	— 0,5	4 039
Speck und Schinken	2 220	1 838	— 17,2	1 200
Zusammen	12 506	17 048	36,3	19 342

II. Rohstoffeinfuhr:
(in Tausenden Pfund Sterling)

	Durchschnittswert		Zu- oder Abnahme v. S.
	1904—08	1909—13	
A. Südafrika:			
Schaf- und Lammwolle	2 517,2	4 323,5	+ 69,7
Schmuckfedern	1 258,1	2 047	+ 62,7
Felle aller Art	656,4	1 105,8	+ 68,5
Mohair	1 157	876,4	— 24,2
Rohe Häute	172,1	528	+ 207,0
Kupfer-Negulus	351,6	402,3	+ 14,4
Farbstoffe	127,7	223,7	+ 62,4
B. Australien:			
Schaf- und Lammwolle	11 884,2	13 468,7	+ 13,0
Talg	846	1 520,2	+ 79,6
Rohkupfer	1 059	1 285	+ 21,0
Schaffelle	625,2	881,2	+ 41,0
Rohe Häute	84,7	425,0	+ 400,0
Milch und Kerne	185,4	312,3	+ 65,0
C. Neuseeland:			
Schaf- und Lammwolle	6 191,1	7 761,1	+ 25,3
Talg	536,7	728,2	+ 35,7
Schaffelle	524,5	630,5	+ 20,2
Felle und sonstige Felle	46,4	88,3	+ 91,3
Kauri-Gummi	381,4	616,9	+ 61,8
Hanf	620,8	427,7	— 31,1
Bladders and Casings	79,8	152,2	+ 88,8
D. Kanada:			
Holz und Bauholz	3 048,7	2 778,1	— 8,8
Flachs oder Leinwand	143,7	581,1	+ 304,4
Felle und Felle	353,2	371,0	+ 8,3
Wolle	186	234,7	+ 261,2
Heu	130,6	258,3	+ 98,0
Fischöl	35,3	82,8	+ 134,5
Chemische Fabrikate	49,9	77,4	+ 55,1

Nickel in Südafrika.

Eine Entdeckung von Nickelvorkommen wird von den neuen Feldern der Kooiberg Gesellschaft in

Witwatersrand gemeldet. Die Anzeichen auf der Erdoberfläche weisen 10 v. S. Metall über beträchtliche Strecken auf; in der Tiefe soll Erz von über 30 v. S. Nickelgehalt angetroffen worden sein. Nickel ist ferner vor einiger Zeit in Pilandsberg, Bezirk Rustenburg, festgestellt. (The Iron and Coal Trades Review.)

Ein neuer Kohlenplatz in Nigeria.

Der Abbau der in Nigeria entdeckten Kohlen-gruben wird mit großer Latkraft betrieben; eine Eisenbahn ist angelegt und ein neuer Hafen an der Küste des Atlantischen Ozeans eröffnet worden. Man schätzt den Ertrag des Jahres 1917 auf 60 000 t. Port Harcourt, der neue Hafen, ist nach einem einheitlichen Plan angelegt mit breiten Wegen, Wohn-häusern, Bureau, einem Hospital, Lager-schuppen, Kohlenabladepöhlen und Fabrikanlagen, Lokomotiv-schuppen und Reparaturwerkstätten. Große Kohlen-tippen sind gebaut, um die Schiffe möglichst schnell beladen zu können. Verschiedene englische Firmen, eine französische, sowie zwei Banken, sind errichtet worden. Die Vorräte an Kohlen sollen uner-schöpflich sein.

Wollüberfluß in Australien aus Mangel an Schiffsraum.

Während unter normalen Verhältnissen die Woll-verkäufe am 1. September zu beginnen pflegen, hat 1917 eine Verzögerung bis zum 5. November statt-gefunden. Nicht nur sind alle Woll-Lager überfüllt, sondern es hat auch Wolle außerhalb der Lagerräume untergebracht werden müssen. In den nächsten Mo-naten ist auf eine Räumung der Lager nicht zu hoffen. Alles hängt davon ab, wieviel Schiffsraum zur Ver-fügung stehen wird. (Lloyd's List.)

Eisenerzlager auf Celebes.

Auf der Insel Celebes, zwischen Makiki und dem Soemoeti-See wurden 70 Sondenbohrungen vor-genommen, die eine Durchschnittsmächtigkeit des Erz-lagers von über einem Meter ergaben. Der Leiter der geologischen Untersuchung ist der Ansicht, daß sich auf einer Fläche von 232 ha über 10 Millionen Tonnen Eisenerz befinden. (Soerabaja Handelsblad.)

Ausfuhrzoll in Belgisch-Kongo.

Durch königliche Verordnung vom 17. Dezember 1917 wird bestimmt, daß von der Ausfuhr aller Landeserzeugnisse und Handelswaren ein Zoll von 3 v. S. ihres Wertes erhoben wird. Die Handelswerte, die der Zollerhebung zugrunde zu legen sind, werden vom Generalgouverneur jeweils festgesetzt. Für Eisen-bein ist, abweichend von den allgemein geltenden Sätzen, der Ausfuhrzoll auf 100 bis 210 Fr. für 100 kg, je nach dem Gewicht, festgesetzt worden.

Vermischtes.

Geschichte der „Lehranstalt für internierte Kolonial-Deutsche“ in Davos.

Die Zahl der in der Schweiz internierten Kolonial-Deutschen hatte Mitte des Jahres 1917 eine beträchtliche Höhe erreicht. Zur Bearbeitung ihrer Angelegenheiten war bei der Deutschen Gesandtschaft in Bern, Abteilung für Gefangenenfragen, ein besonderes Referat eingerichtet worden. Ein großer Teil der Kolonial-Deutschen war wegen Malaria hospitalisiert. Die Art dieser Erkrankung brachte es mit sich, daß die meisten der Betroffenen in ihrer fieberfreien Zeit arbeitsfähig waren; ein Umstand, der sich in dem regen Wunsche nach geistiger Weiterbildung auf kolonialen Gebiete äußerte. Um diesem Wunsche zu genügen, hatte das Reichs-Kolonialamt der Gesandtschaft bereits eine große Sammlung kolonialer Werke zur Verteilung überwiesen. Das geistige Bedürfnis ging aber weiter, wie immer neue, bei der Gesandtschaft einlaufende Bitten um Überlassung von wissenschaftlichen Werken und um Zulassung zu Universitäten und Schulen bewiesen. Eine Weiterbildung besonders auf kolonialem Gebiete konnten aber die Schweizer Lehranstalten naturgemäß nicht gewähren. Es wurde daher Mitte September der Vorschlag gemacht, in Davos, das wegen seiner Höhenlage für den Aufenthalt von Malaria-Kranken besonders geeignet erschien, eine koloniale Lehranstalt zu errichten. Diese Lehranstalt soll den aus den verschiedenen Schutzgebieten stammenden Kolonial-Deutschen Gelegenheit zum Austausch ihrer praktischen Erfahrungen und zur theoretischen Weiterbildung geben und zugleich der deutschen Kolonialverwaltung kolonial durchgebildete und gesundheitlich gut erfrischte Männer für die koloniale Tätigkeit nach dem Kriege zur Verfügung stellen.

Mit Unterstützung des Reichs-Kolonialamts und Genehmigung der Schweizer Behörden erhielt der Plan dann feste Gestalt. Die Schweizer Internierungsbehörden, insbesondere Oberst Rienhart und Hauptmann Seiler, haben zur Durchführung des Planes wesentlich beigetragen. Als Unterkunft wurde das günstig gelegene Sanatorium „Seehof“ in Davos-Dorf zur Verfügung gestellt, in dem die meisten Teilnehmer zugleich Wohnung erhalten haben. Das Sanatorium verfügt über etwa 120 Betten und große Gesellschaftszimmer, die als Vortrags- und Unterrichtsräume verwendet werden. Am 4. November wurde die Anstalt mit 84 Teilnehmern in Gegenwart von Vertretern des Reichs-Kolonialamts, der Deutschen Gesandtschaft in Bern, der Schweizer Internierungsbehörden und der deutschen Kolonie Davos eröffnet. Die Vormittage werden durch Vorträge über koloniale Gegenstände von allgemeiner Bedeutung ausgefüllt, an denen alle Hörer teilnehmen, während an den Nachmittagen Sonderunterricht und sportliche Übungen stattfinden. Entsprechend der Eigenart der Anstalt besteht eine strenge Scheidung zwischen Vortragenden und Hörern nicht. Der Vortragende des einen Faches ist zugleich Hörer des anderen.

Zur Zeit werden folgende, regelmäßigen Vorträge mit je 1 bis 2 Wochenstunden gehalten: Deutsche Weltpolitik (Leutnant Laverrenz, Regierung- und Baurat aus Togo), Kolonialgeschichte (Oberleutnant Sigler aus Kamerun), Erdkunde Afrikas (Wizelfeldweibel Dr. phil. et jur. Krenkel, Privatdozent an der Universität Leipzig, zuletzt in Deutsch-Ostafrika), Kolonialverfassung und Ver-

aus Togo), Kolonialrecht (Leutnant Schmidt, Rechtsanwält aus Kamerun), Koloniales Bank- und Finanzwesen (Offizierstellvertreter Lappert, Bankbeamter), Koloniale Landwirtschaft (Leutnant Luchardt, Pflanzungsbesitzer aus Kamerun, Vizefeldweibel Lehmann, Pflanzungsbesitzer aus Deutsch-Ostafrika, Sanitätsfeldat Hammerstein, Pflanzungsbesitzer aus Deutsch-Ostafrika, Koloniale Viehzucht (Veterinär Pittmann, Regierungstierarzt aus Kamerun), Koloniales Forstwesen (Leutnant Schuppins, Forstassessor aus Togo), Koloniales Verkehrswesen (Leutnant Laverrenz), Kolonialhandel (Leutnant Bloede, Generalvertreter der Voormann-Linie in Lagos), Vermessungswesen (Unteroffizier Stockhardt, Regierungslandmesser aus Kamerun), Geologie (Wizelfeldweibel Dr. Krenkel), Missionsgeschichte (Hofmann, Pfarrer), Tropenhygiene (Dr. med. Herle).

Gelegentliche kürzere Vortragsreihen aus den Teilnehmerkreisen wurden, wie folgt, gehalten: „Erfahrungen in englischen Kolonien“ (Unteroffizier Broderjen, früher in Britisch-Indien, Rhodesien und Britisch-Ostafrika, zuletzt in Deutsch-Ostafrika), „Religiöse Vorstellungen der Eingeborenen“ (Kriegsfreiwilliger Sommer, Missionar aus Togo), „Nutzen und Schaden der ostafrikanischen Tierwelt“ (Sanitätsfeldat Hammerstein, Pflanzungsbesitzer aus Deutsch-Ostafrika). Durch diese gelegentlichen Vorträge soll jedem Gelegenheit gegeben werden, seine auf einem Sondergebiete gesammelten Erfahrungen der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die Einrichtung hat lebhaften Anklang gefunden und wird weitergeführt werden. Von vorübergehend Anwesenden wurden folgende Vortragsreihen gehalten: „Weltverkehr und Weltwirtschaft“ (Oberleutnant Dr. Köcher, Postinspektor aus Togo), „Vulkane in Italien, Südsee, Japan und anderen Ländern“ (Immanuel Friedlaender, Gründer und Leiter des vulkanologischen Instituts in Neapel), „Die Eingeborenenfrage nach den Erfahrungen der evangelischen Mission“, „Die deutsche Mission unter den Wirkungen des Weltkrieges“ (Missionsdirektor D. Dr. Arenfeld).

Außer diesen für die Allgemeinheit bestimmten Vorträgen findet Sonderunterricht auf Grund besonderer Meldungen statt in Englisch (Unteroffizier Broderjen, Kaufmann), Französisch (Unteroffizier Berger, Telegraphenassistent), Kiswaheli (Soldat Waltermann, Missionsangehelfter aus Deutsch-Ostafrika), Türkisch (Dr. Misrachi, Rechtsanwält aus Konstantinopel), Buchführung (Wesermann, Kaufmann), Kurzschrift (Soldat Hansen, Lehrer), Vermessungsübungen im Gelände (Unteroffizier Stockhardt, Regierungslandmesser, Gefreiter Rosenthal, Landmesser), Fleischschau (Veterinär Pittmann, Regierungstierarzt), Erste Hilfe bei Unglücksfällen (Dr. med. Möri, Anstaltsarzt), Ausbildung im Gouvernementsdienst (Hauptmann Geißer aus Kamerun, Leutnant Stange, kommissarischer Bezirksamtmann aus Togo, Leutnant Schmidt, Rechtsanwält aus Kamerun, Leutnant Binder, Gouvernementssekretär aus Finginea, Unteroffizier Pantlitz, Gouvernementssekretär aus Togo). Dieser Sonderunterricht ist durchweg gut besucht, so daß ein weiterer Ausbau beabsichtigt ist. Einige Angehörige der Lehranstalt machen gleichzeitig von den unter Leitung von Direktor Dr. Bach in Davos bestehenden Unterrichts-möglichkeiten Gebrauch.

Die Bücherei ist gut ausgestattet. Außer den vom Reichs-Kolonialamt zur Verfügung gestellten Büchern sind reichhaltige Stiftungen von kolonialen Vereinigungen und Verlags-handlungen eingegangen. Mehrere Les- und Arbeitszimmer stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Tageszeitungen und Wochen-schriften, besonders in- und ausländische Kolonial-zeitungen, liegen im Lesezimmer auf. Mindestens einmal wöchentlich findet im großen Saale der Anstalt abends ein Vortrag mit Lichtbildern statt, an den sich ein geselliges Zusammensein anschließt, das den persön-lichen Gedankenaustausch fördern soll. Zu diesen Abenden werden auch weitere Kreise geladen, um damit die Liebe und das Verständnis für koloniale Tätigkeit zu fördern und um in Lichtbildern zu zeigen, was deutscher Fleiß und deutsche Arbeit in überseeischen Neuländern geleistet hat. Gleiche Vorträge wurden auch in dem benachbarten Orte Kloster's abgehalten, der zur Zeit stark mit Internierten belegt ist.

Die ärztliche Leitung der Anstalt liegt in Händen von Dr. med. Möri. In den Freistunden ist reichlich Gelegenheit zu körperlichen Übungen durch Wintersport gegeben. Es ist dies als Gegengewicht gegen die reichliche geistige Tätigkeit erforderlich. Vor allem soll damit der Gesundheit ein wirklicher Vorteil vom Auf-enthalt in der heilbringenden Davoser Luft verschafft werden. Dies ist für diejenigen, die auf einen lang-jährigen Tropenaufenthalt zurückblicken, besonders wichtig. Sportgeräte, wie Ski, Rodelschlitten und Schlittschuhe, sind teilweise beschafft worden und in einem geräumigen Sportclub untergebracht. Eine zum Sanatorium Seehof gehörige Eisbahn wird fleißig benutzt.

Die Anstalt blüht erst auf eine kurze Zeit des Bestehens zurück, so daß noch manches im Werden und in der Entwicklung ist. Die Teilnehmerzahl ist seit der Eröffnung von 84 bereits auf 107 gestiegen, und

weitere Anmeldungen liegen vor. Das erfreulichste Zeichen aber des Gelingens ist die Lust und die Liebe, mit der alle Teilnehmer sich der Arbeit widmen, und das unerschütterliche Vertrauen, mit dem sie von Deutsch-lands kolonialer Zukunft überzeugt sind.

Deutschlands Anteil an dem Handel der Südafrikanischen Union.

Einen Bericht des englischen Handelskommissars in Südafrika, W. G. Wickham, über die Einfuhr von Waren, die für die Mineralindustrie, die Eisenbahnen und ähnliche großindustrielle Unternehmungen bestimmt sind, werden folgende Zahlen entnommen:

Ursprungsland	Wert Hundertsatz	
	von den für die Mineral-industrie, Eisenbahnen und ähnliche großindustr. Unter-nehmung. benötigten Waren	
	£	v. %.
Britisches Reich	3 936 106	59,97
Belgien	156 178	2,38
Dänemark	—	—
Deutschland	1 931 461	15,72
Frankreich und Kolonien	69 907	0,93
Italien	4 803	0,07
Holland und Kolonien	116 158	1,77
Osterreich-Ungarn	31 496	0,48
Vereinigte Staaten	830 606	13,42
Südamerika und Mexiko	216 821	3,31
Schweden und Norwegen	82 965	1,26
Ungarn, Montenegro, Persien und Siam	80 884	0,47
	6 562 971	100

Neue Literatur.*)

I.

Zusammengestellt in der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts.

Die eingereichten Bücher, deren Aufzählung und Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgesandt.

I. Geschichte und Politik.

Ajalbert, Jean: Le Maroc sans les boches. Voyage de guerre 1916. S. ill. par J. de la Nezière et 22 fleurons et culs-de-lampe . . . Paris: Bossard 1917. 198 S. 8°.

(Editions Bossard.) [1]

Bischoff, Ernst: Die engl. und französ. Untaten auf kolonialer Erde. Mit e. Einführungsw. von A. Forel. Zürich: Art. Institut Orell Füssli 1917. 92 S. 8°.

[2]

Funk, Bernhard: Der Iran. Unsere Brücke nach Indien und Asien. Berlin: D. Reimer 1917. 18 S. 8°.

(Koloniale Rundschau 1917, H. 9/10.) [3]

Godée Molsbergen, E. C.: De Kaukasische Bond en de Neutraliseering der Koloniën. Rede uitgesproken op 12 Juni 1917. Gent: 1917 de Veirman. 25 S. 8°.

(Academische Redevoeringen uitgegeven vanwege de Rijksuniversiteit te Gent. 2.) [4]

Karstedt: An der Schwelle einer neudeutschen Kolonialpolitik.

in: Die Grenzboten 1917. Jg 76, Nr. 50, S. 281 ff. [5]

Kaundinya, R.: Erinnerungen aus meinen Pflanz-jahren in Deutsch-Ost-Afrika. Leipzig: Haberland 1918. 156 S. 8°.

[6]

Kranold, Herman: Wege und Irrwege sozialisti-scher Kolonialpolitik.

in: Kol. Rdsch. Jg 1917, H. 11/12, S. 451 ff. [7]

Kameruner Kriegererlebnisse in deutscher u. eng-lischer Beleuchtung. Antworten d. deutschen Baptisten-Missionare Valentin Wolff u. Wilhelm Märten's auf das englische Blaubuch vom November 1915. Mit Vorwort u. einem Briefwechsel mit Neutralen hrsg. von A. W. Schreiber. Gütersloh: Bertelsmann 1917. 55 S. 8°.

[8]

Lensch, Joh.: Knud Knudsens Fahrt nach Ost-afrika. Wahrheitsgetreuer Bericht über d. Hilfsfahrt der „Marie“ . . . m. Munition nach Deutsch-Ostafrika u. d. abenteuerl. Rückkehr d. ersten u. bis jetzt ein-zigen Mannes von d. Besatzung über Batavia . . . nach

* Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts käuflich erworben wurden.

d. Schilderungen d. Oberheizers Knud Knudsen dargestellt. von Joh. Lensch. Flensburg: Soltau 1917. 65 S. 8^o. [9]

Johann Ferdinand Mohr's Kriegs-Erlebnisse in Südwestafrika. Nach d. Tagebuchaufzeichnungen d. freiwilligen Unteroffiziers Johann Ferdinand Mohr mitgeteilt von Friedrich Wilhelm Brepohl. Bad Nassau (Lahn): Zentralstelle z. Verbreitung guter deutscher Lit. 1917. 157 S. 8^o. [10]

*Moll: Der heilige Krieg. <Mit 1 Karte.> Berlin: D. Reimer 1917. 32 S. 8^o. (Kol. Rundschau 1917, H. 9/10.) [11]

*Ostwald, Paul: Die amerikanische Politik in Ostasien seit 1844. in: Preußische Jahrbücher 1918, Bd 171, S. 179 ff. [12]

*Quessel, Ludwig: Harry Johnston und der britische Imperialismus. in: Kol. Rdsch. Jg 1917, H. 11/12, S. 419 ff. [13]

*Thurwald, R.: Kolonien oder Weltwirtschaft? in: Kol. Rdsch. Jg 1917, H. 9/10, S. 385 ff. [14]

Amerikanische Urteile über Indien. Hrsg. vom Europ. Zentralkomitee d. Ind. Nationalisten. Bern: Wyss 1917. 52 S. 8^o. [15]

*Die Entwicklung des U-Bootkrieges seit Herbst 1917 im Urteil des Auslandes. Zusammengest. in d. Auslandsstelle des Kriegspresseamts. Abgeschl. am 1. Februar 1918. Berlin: 1918. Nordd. Buchdruckerei u. Verlagsanst. 120 S. 8^o. [16]

*Reventlow, Graf E. zu: Der Einfluß der Seemacht im Großen Kriege. Berlin: Mittler & Sohn 1918. XXII, 278 S. 8^o. [17]

*Stegemann, Hermann: Geschichte des Krieges. Bd 1, 2. Stuttgart u. Berlin: Deutsche Verl. Anst. 1917. 8^o. [18]

II. Geographie, Reisebeschreibungen, Ethnographie, Archäologie.

*Ardt, Theodor: Die Entwicklung der indoaustralischen Inselwelt. in: Petermanns Mitteilungen 1917, Jg 63. S. 341 ff. [19]

*Bovill, William: The Uluguru Mountains and the Rufiji Plain. in: The Geograph. Journal 1917, Vol. 50, Nr. 4, S. 277 ff. [20]

Sarasin, Fritz: Neu-Caledonien und die Loyalty-Inseln. Reiseerinnerungen e. Naturforschers. Mit 14S Abb., 8 Taf. u. 1 Karte. Basel: Georg 1917. X, 284 S. 8^o. [21]

*Sprigade, Paul: Die französische Kolonie Ober-Senegal und Niger. Hierzu 2 Karten. in: Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten 1917, Bd 30, S. 427—530. [22]

Virechow, Hans: Über Fußskelette farbiger Rassen. Mit 63 Fig. Berlin: G. Reimer 1917. 120 S. 4^o. [23]

*Koch-Grünberg, Theodor: Vom Roroima zum Orinoco. Ergebnisse e. Reise in Nordbrasilien u. Venezuela i. d. J. 1911—1913. Unternommen u. hrsg. im Auftr. u. mit Mitteln d. Baeßler-Instituts in Berlin. Bd 1, 2. Berlin: D. Reimer 1916/17. 8^o. [24]

*Mitteilungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Leipzig für 1915 u. 1916. Leipzig: Duncker & Humblot 1917. XIX, 184 S. 8^o. [25]

*Praesent, Hans: Bibliographischer Leitfaden für Polen. Einführung in d. Literatur d. landeskundlichen, völkischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit e.

Anhang: Kriegsliteratur zur polnischen Frage. Berlin: Gea Verlag 1917. XIV, 115 S. 8^o.

(Beiträge zur Polnischen Landeskunde.)

(Veröffentlichungen d. Landeskundl. Kommission beim Kaiserl. deutschen Generalgouvernement Warschau. Reihe B, Bd 2.) [26]

III. Naturwissenschaften.

Vacat.

IV. Medizin.

Bolk, L[ouis]: Anatomische Bemerkungen über einen Fetus von Elephas africanus. (Mit 28 Textfig.) Amsterdam: Müller 1917. 40 S. 4^o (8^o).

(Verhandelingen d. Kkl. Akademie van Wetenschappen te Amsterdam. Sectie 2, Deel 19, Nr. 6.) [27]

*Marinesanitätsordnung <M. S. O.>. Entwurf, Bd 1, 2. Berlin: 1917. Reichs-Marine-Amt. 2 Bde. 8^o. (D. E. Nr. 270, I, II.) [28]

V. Rechtswissenschaft und Verwaltung.

*Adam, M.: Das Militärversorgungsrecht im Heere, in der Marine und in den Schutztruppen. Ein Handbuch der Kriegs- u. Friedensversorgung für Militär- u. Zivilbehörden. . . . zsgest u. erl. 5. verb. u. verm. Aufl. Berlin: Kameradschaft 1917. XXIV, 1127 S. 8^o. [29]

*Ebner, A.: Wegweiser durch das gesamte Kriegsrecht <Gesetzgebung und Rechtswissenschaft>, enth. die im Reichs-Gesetzblatt . . . bis Ende 1917 veröffentlichten Erlasse u. Verordnungen sowie das zu ihnen gehörige Schrifttum . . . Stuttgart: Heß 1917. 246 S. 8^o.

(Heß-Kriegsschriftensammlung Nr. 1.) [30]

*Güthe, Georg, u. Schlegelberger, Franz: Kriegsbuch. Die Kriegsgesetze mit d. amtl. Begründung u. d. gesamten Rechtsprechung u. Rechtslehre. Bd 5. Berlin: Vahlen 1917. LXXIII, 743 S. 8^o. [31]

*Schoen, Paul: Die völkerrechtliche Haftung der Staaten aus unerlaubten Handlungen. Breslau: Kern 1917. VII, 143 S. 8^o.

(Zeitschrift für Völkerrecht. Ergänzungsheft 2 zu Bd 10.) [32]

VI. Volkswirtschaft, Gesellschaftswissenschaft und Statistik.

*Kienitz, Ernst: Der Wert der deutschen Schutzgebiete.

Aus: Der Tropenpflanzer 1917, Jg 20, Nr. 11 u. 12. [33]

*Ruppel, Julius: Die Landkonzessionen in Belgisch-Kongo. in: Kol. Rdsch., Jg 1917, H. 11/12, S. 428 ff. [34]

*Fink, W.: Mexiko. Eine offene Schatzkammer für uns. Berlin: Reuschel 1918. 23 S. 8^o. [35]

*Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 3S. Jg 1917. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht 1917. XXXII, 192 S. 8^o. [36]

*Schumacher, Hermann: Der Reis in der Weltwirtschaft. München u. Leipzig: Duncker & Humblot 1917. VIII, 145 S. 8^o. [37]

*Simmersbach, Bruno: Die wirtschaftlichen Zustände der Föderativrepublik Guatemala.

Aus: Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung . . . , Bd 41, H. 4. [38]

***Treub, M[arie] W[illem] F[rederik]:** De economische toekomst van Nederland. Haarlem: W[illem] [usw.] 1917. VIII, 208 S. 8^o. [39]

***Ulrich, Leo:** Japan. Jena: Fischer in Komm. 1917. IX, 183 S. 8^o.
(Der Wirtschaftskrieg. Abt. 3.) [40]

***Verhandlungen** des Vorstandes des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees E. V. 1917, Nr. 1, 10. November 1917. [41]

VII. Handels- und Finanzwissenschaft.

***Levy, Benas:** Der Großhandel in Baumwollwaren. Seine Entwicklung und Bedeutung in Deutschland. Berlin: Hobbing 1917. 32 S. 8^o.

(Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. E. Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband d. Deutschen Großhandels. H. 2.) [42]

***Lustig, Leo:** Großhandel und Übergangswirtschaft. Berlin: Hobbing 1917. 32 S. 8^o.

(Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. E. Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband d. Deutschen Großhandels. H. 1.) [43]

VIII. Land-, Forst- und Hauswirtschaft, Jagd, Fischerei.

***Bronsart von Scheleendorff, Fritz:** Afrikanische Tierwelt. Bd 5. Löwen II. Leipzig: Haberland 1918. 152 S. 8^o. [44]

***Herlt, Gustav:** Bemerkungen über Holzverwertung und Holzhandel in der Türkei mit besond. Berücksichtigung von Konstantinopel.

in: Archiv f. Wirtschaftsforschung im Orient. Hrsg. Richard Junge. 1917. Jg 2. H. 2. S. 202 ff. [45]

***Krause, Kurt:** Die Wälder Kleinasiens.

in: Archiv f. Wirtschaftsforschung im Orient. Hrsg. Richard Junge. 1917. Jg 2. H. 2. S. 161 ff. [46]

***Sommerfeld, Kurt:** Die Tierzucht im tropischen Afrika und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Schutzgebiete und der Heimat.

in: Deutsches Kolonialblatt 1917. Jg 28. Nr. 23 ff. [47]

***Lange, F.:** Landwirtschaftlich-statistischer Atlas. Die landwirtschaftliche Erzeugung d. Welt unter besonderer Berücksicht. d. Landwirtschaft in Deutschland, Österreich-Ungarn und Polen u. der deutsche Außenhandel in land- und forstwirtschaftl. Erzeugnissen. In 105 Kart. u. einer Einleitung. Berlin: D. Reimer 1917. XII S. 105 Kt. 2^o. [48]

***Mitteilungen** des Deutschen Seefischereivereins. Jg 1917. Bd 33. Berlin: Moeser i. Komm. 1917. X, 322 S. 8^o. [49]

IX. Bau- und Ingenieurwissenschaft. Verkehr.

Vacat.

X. Berg- und Hüttenwesen.

***Polak, Henri:** De Involved van den Oorlog op de Diamantindustrie. Pumerend: Muusses (1917). 60 S. 8^o.

(De Involved van den Oorlog op onze Samculeving. Redact. H. S. Uyekruyer.) [50]

XI. Gewerbe und Industrie.

***Schulman, Leon:** Zur Seidenindustrie in Syrien. in: Archiv f. Wirtschaftsforschung im Orient. Hrsg. Richard Junge. 1917. Jg 2. H. 2. S. 251 ff. [51]

***[Jahrbuch].** Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie. Jahrbuch für das 12. Geschäftsjahr 1918 [nebst] Zeitschriften - Verzeichnis 1918. [52]

XII. Unterricht und Sprachwissenschaft.

Vacat.

XIII. Religion und Mission.

***Bericht** über die Missions-Anstalt in Neuen-dettelsau und ihr Werk von Ostern 1916—Ostern 1917. Berichtsjahr 76. i. V. August Zahn. Neuen-dettelsau: Verl. d. Missionshauses 1917. 51 S. 8^o. [53]

***Freud und Leid** der Missionare des S.-T.-A.-Missionsgebiets am Viktoriasee. Hamburg: Internat. Traktatgesellschaft 1918. 62 S. 8^o. [54]

***Irle, J. sen.:** Die Religion der Herero.

Aus: Archiv f. Anthropologie N. F. Bd 15. [55]

***Löhner, M. H.:** Nyamwesi und Tabora. Deutsch-Ostafrika. Land, Volk u. Missionsarbeit. Herrnhut: Missionsbuchh. 1914. 24 S. 8^o. [56]

***Steiner, P.:** Ein Freund Afrikas. Lebensbild d. Basler Missionars Johannes Zimmermann. Basel: Missionsbuchhandlung 1917. 171 S. 8^o. [57]

XIV. Schöne Literatur und Kunst.

***Kotze, Stefan von:** Im australischen Busch. Mit Federzeichn. von Heinrich Kley. 3. u. 4. Aufl. Cöln a. Rh.: Schaffstein o. J. 87 S. 8^o.

(Schaffsteins Grüne Bändchen.) (16tes der Grünen Bändchen, hrsg. von Nicolaus Henningsen.) [58]

XV. Heer und Marine.

Vacat.

XVI. Verschiedenes.

Vacat.



Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 17. März 1918.

Nummer 5/6.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Änderungen der Beschreibung der Heimatsuniformen der Kaiserlichen Schutztruppen. Vom 9. Februar 1918 S. 39. — Personalien S. 40.

Nichtamtlicher Teil: Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten (neunte Mitteilung): Die letzten Vorgänge in Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrika (mit einer Kartenskizze) S. 42. — Holzindustrie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (mit 11 Abbildungen) S. 45.

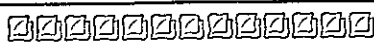
Deutsch-Ostafrika: Ein englischer Offizier über Lettow-Vorbeck S. 54. — Banken in Ostafrika S. 55.

Kamerun: Die Ausnutzung von Bodenschätzen durch die Bajas in Ost-Kamerun S. 55.

Deutsch-Südwestafrika: Neue Eisenbahn in Deutsch-Südwestafrika S. 61.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Vollendung einer ausmalischen Überlandbahn S. 61. — Die wirtschaftliche Entwicklung des „Belgischen Kongo“ während des Krieges S. 62. — Gelegliche Höchstpreise für Palmfrüchte in Belgisch-Kongo S. 62. — Neue Steuern in Belgisch-Kongo S. 62. — Der Kakaomarkt während des Krieges S. 62. — Kakaovorräte in den Portugiesischen Kolonien S. 63. — Steigende Kautschukgewinnung der Welt S. 63. — Steigerung der Kautschukerzeugung in Malaya S. 63. — Vom Kautschukmarkt in Brasilien S. 63. — Einschränkung der Kautschukerzeugung S. 63. — Rückgang der Goldausbeute Indiens und des Transvaal S. 63. — Ausbreitung des Baumwollanbaues in Transvaal S. 63. — Mineralienausfuhr aus Neuseeland im Jahre 1916 S. 64. — Herstellung künstlicher Seide aus dem Holze des Bananenbaumes S. 64. — Verfassungsänderung in Rhodesien S. 64.

Vermischtes: Für die Pflanze der deutschen Kolonien S. 64. — Feindlicher Besitz in Südafrika S. 64.



Amtlicher Teil



Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Reichs-Kolonialamt.

Kommando der Schutztruppen.

Berlin, den 9. Februar 1918.

Nr. M. 139/18 E.

3308.

Änderungen der Beschreibung der Heimatsuniformen der Kaiserlichen Schutztruppen.

Zufolge der durch U. R. D. vom 25. November 1917 genehmigten Änderungen wird die Beschreibung der Heimatsuniformen für die Kaiserlichen Schutztruppen — Erlaß vom 25. Februar 1916, Kol. Bl. Seite 25 — wie folgt, geändert:

1. Der Text unter Abschnitt „G. Feldwebelleutnants“ ist zu streichen und dafür zu setzen: „Bezüglich Uniform der Feldwebelleutnants siehe U. R. D. vom 25. November 1917.“

Man zeichnet die 8te Kriegsanleihe

vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr

2. I A I f d. Nr. 6.

Unter b und c ist „Karmesinrote“ zu streichen. Hinter Kragenpatten ist zu setzen: „aus feldgrauem Abzeichentuch“ und hinter Kolbenstickerei „in der Mitte der Stickerei ein etwa 1,5 mm breiter Spiegel von der Farbe des Waffenrocktragens.“

Unter d bis f sind die Worte „mit folgenden Abweichungen“ bis einschließlich „Eigenstickerei“ zu streichen. Dafür ist zu setzen: „Kragenpatten aus feldgrauem Abzeichentuch mit verkleinerter mattgrauer Silberstickerei, auf der Mitte der Hauptteile und vor den Kapellen eine etwa 1,5 mm starke mattversilberte Schnur. In der Mitte der Stickerei ein etwa 1,5 mm breiter Spiegel von der Farbe des Waffenrocktragens.“

Ferner sind im Anschluß an die vom Preussischen Kriegsministerium veröffentlichten Änderungen an den Anzugsbeschreibungen zur D. Bfl. B. folgende Ergänzungen bzw. Änderungen vorzunehmen:

3. Unter „Vorbemerkungen“ ist nachzutragen:

„7. Die Bestimmung bezüglich Trageweise des Degens für Offiziere usw. zum feldgrauen Mantel gilt auch für die Offiziere usw. der Schutztruppen (A. B. Bl. 1916, Nr. 183).“

4. Bezüglich der Sanitätsoffiziere ist die Beschreibung, wie folgt, zu ändern:

a) I f d. Nr. 6 sind die Worte „matt goldener Eigenstickerei“ zu streichen und dafür zu setzen: „mattgrauer Silberstickerei, auf der Mitte der Hauptteile und vor den Kapellen eine etwa 1,5 mm starke mattvergoldete Schnur.“

b) I f d. Nr. 18. Die Bezeichnung „Feldbinde“ ist durch „Schärfengurt“ zu ersetzen.

c) I f d. Nr. 19. „Feldkoppel“ ist folgende Beschreibung nachzutragen: „Wie zu I A Nr. 19; Schloß wie zu I C Nr. 18, jedoch matt.“

5. „Ausführungsbestimmungen“ 2.

In der 2. Zeile hinter „werden“ ist einzufügen:

„Bei Mangel an geeignetem Grundtuchstoff dürfen Kragen von feldgrauem Abzeichentuch verwendet werden.“

6. I A I f d. Nr. 1. Helm.

In der 5. Zeile ist statt „ovalen“ „kreisförmigen“ zu setzen.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt, Regierungsrat Dr. Brill, zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt und den bisherigen Regierungsbaumeister Wilsdorf zum ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt unter Verleihung des Charakters als Regierungs- und Baurat zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Residenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Dr. Kandt den Charakter als Geheimer Regierungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt, Geheimen Ober-Regierungsrat Straehler die Genehmigung zur Annahme und Anlegung des von Seiner Majestät dem Kaiser der Osmanen ihm verliehenen Osmanie-Ordens zweiter Klasse zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Geheimen Kanzleidiener im Reichs-Kolonialamt Hudy das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Soweit bekannt geworden, sind von den Beamten des Reichs-Kolonialamts weiterhin — vgl. zuletzt „Deutsches Kolonialblatt“ 1917, Nr. 24, S. 296 — ausgezeichnet worden:

mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse:

Geheimer Kanzleidiener, Vizefeldwebel der Landwehr Grau,
Hilfskangleidiener, Offizierstellvertreter Dittrich.

Nachrufe.

Vorstand des Baubureaus Bauer †.

Nach einer hier eingegangenen Nachricht hat der zur Verstärkung der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika eingezogene Vorstand des Baubureaus beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika

Herr Ferdinand Bauer

bei den Kämpfen gegen die Engländer an der Nordbahn im Schutzgebiet den Heldentod gefunden.

Der Verstorbene gehörte dem Gouvernement seit 1906 an. Während seiner langjährigen kolonialen Tätigkeit hat er sich als ein fleißiger und pflichttreuer Beamter bewährt und der Schutzgebietsverwaltung schätzbare Dienste geleistet.

Sein Andenken wird von der Kolonialverwaltung stets in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 28. Januar 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Regierungslehrerin a. D. Martha Dittrich †.

Am 8. Februar 1918 starb in Dels (Schlesien) die Regierungslehrerin a. D. beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika

Fräulein Martha Dittrich.

Sie hat von 1910 bis 1917 in den Diensten der Kolonialverwaltung gestanden und mußte sodann wegen Tropendienstuntauglichkeit in den Ruhestand versetzt werden.

Die Kolonialverwaltung wird das Andenken der bewährten Lehrerin, die den Pflichten ihres Berufes stets mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit obgelegen hat, in Ehren halten.

Berlin, den 14. Februar 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Rechnungsrat Kuzner †.

Am 7. März d. Js. verstarb nach kurzem, schwerem Leiden im 46. Lebensjahre der Geheime expedierende Sekretär und Kalkulator beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt,

Herr Rechnungsrat Emil Kuzner,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, des königlichen Kronen-Ordens 4. Klasse und mehrerer anderer Auszeichnungen.

Nach langjähriger Dienstzeit im Heere wurde er im Jahre 1907 bei Bildung des Reichs-Kolonialamts in diesem angestellt.

Von strengstem, nie ermüdendem Pflichtgefühl und von ehrenhaftester Gesinnung beseelt, hat er sich auf jedem ihm übertragenen Posten die uneingeschränkte Anerkennung seiner Vorgesetzten und die Zuneigung seiner Mitarbeiter erworben.

Die Kolonialverwaltung verliert in ihm einen sehr befähigten Beamten, der ihr in schwierigsten Zeiten hervorragende Dienste geleistet hat.

Sein Andenken wird unvergessen bleiben.

Berlin, den 8. März 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.



Nichtamtlicher Teil

Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten.

Neunte Mitteilung.

Die letzten Ereignisse in Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrika.

(Mit einer Kartenstizze.)

Mitte November 1917 hatte die im Bezirk Mahenge unter dem Befehl des in den englischen Berichten fälschlich als „Oberst“ bezeichneten Hauptmanns Tafel operierende deutsche Abteilung sich den Durchbruch durch die einerseits von Kilwa, andererseits von Songea auf Livale vorgebrungenen feindlichen Streitkräfte erkämpft. Ihr Bestreben ging anscheinend dahin, über Nevala Anschluß an den linken Flügel der auf dem Makonde-Hochland stehenden deutschen Hauptmacht unter General v. Lettow-Vorbeck zu gewinnen, über deren Lage Hauptmann Tafel jedoch in Unkenntnis gewesen zu sein scheint.

Inzwischen war es nämlich dem Gegner infolge einer zahlenmäßigen Überlegenheit gelungen, durch immer weiter ausholende Umfassung über Massaji-Mwiti und Nevala den linken Flügel v. Lettows auf das Makonde-Hochland zurückzudrängen. Somit war der im Anmarsch auf Nevala befindlichen Abteilung Tafel der Weg verlegt.

Sie wurde von bei Massaji abgezweigten und anderen von Südosten über Tunduru im Anmarsch befindlichen, sowie den sie aus der Richtung von Livale verfolgenden feindlichen Kräften angegriffen, umzingelt und mußte schließlich am 27. November mit angeblich 12 Offizieren, 6 Sanitätsoffizieren, 92 deutschen Mannschaften und 1200 Askari kapitulieren.

Den anderen im Bezirk Mahenge befindlichen deutschen Abteilungen, die, wie aus anderweitigen englischen Mitteilungen hervorgeht, unter dem Befehl des Generals Wahle bzw. Majors Kraut standen, scheint es dagegen gelungen zu sein, sich vom Gegner loszulösen und bei Ngomano an der Mündung des Lubshende in den Rowuma, letzteren zu überschreiten und in portugiesisches Gebiet einzudringen.

Nach der Kapitulation der Abteilung Tafel wandten die Engländer sich nunmehr mit allen zur Verfügung stehenden Kräften gegen die Haupt-

macht v. Lettow-Vorbeck auf dem Makonde-Hochland in dem Bestreben, sie dort einzuschließen und zur Übergabe zu zwingen. Dieser Plan mißglückte. General v. Lettow mußte sich der ihm zugedachten Umklammerung rechtzeitig zu entziehen. Mit kühnem Entschluß wandte er sich in den letzten Tagen des November v. Js. nach Süden, überschritt die portugiesischen Linien durchbrechend, wahrscheinlich in der Gegend östlich Mangadi, den Rowuma und drang in portugiesisches Gebiet ein. Deutsch-Ostafrika zwar gab er preis, sicherte aber sich und dem Rest seiner Truppen die Bewegungsfreiheit.

Über die Stärke der mit General v. Lettow bzw. General Wahle in portugiesisches Gebiet eingedrungenen noch kampffähigen Teile der deutschen Truppen liegen keine genauen Angaben vor. Engländerseits wird die Stärke der Abteilung v. Lettow auf 2000 Mann angegeben, während über die bei Ngomano über den Rowuma gegangene Abteilung keinerlei Mitteilungen vorliegen.

Ein von Lyon aus verbreiteter Funkspruch vom 27. Dezember v. Js. gibt die Stärke der in portugiesisches Gebiet eingedrungenen deutschen Truppen sogar auf 1700 Europäer und 9500 Askari an.

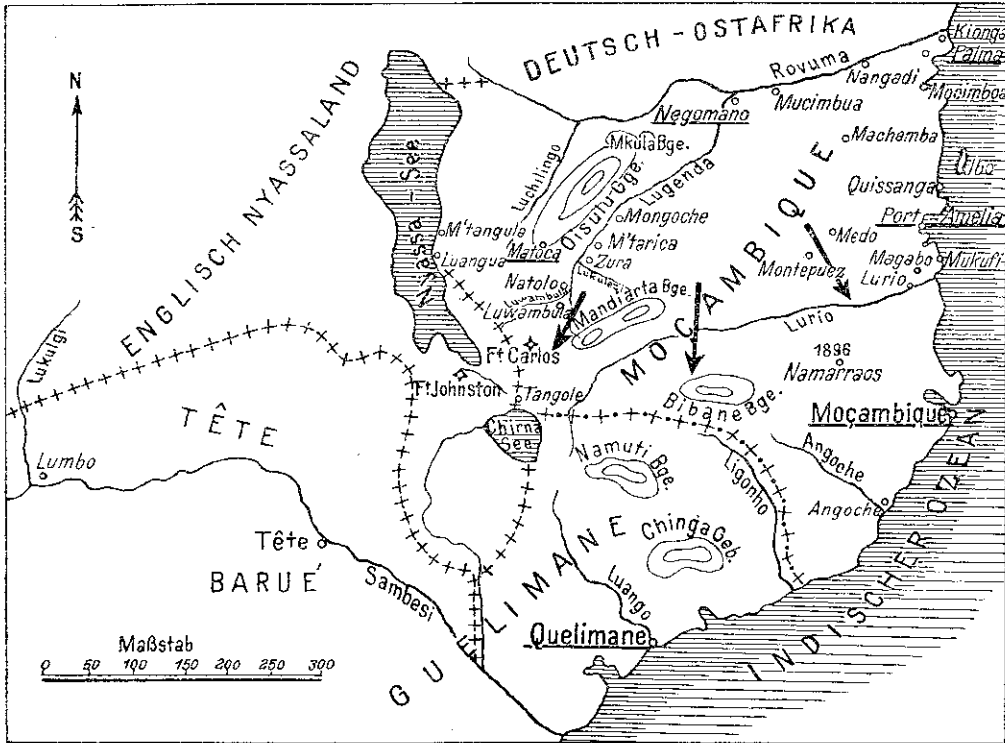
Die Angaben der Portugiesen über die mit ihnen in Berührung gekommenen deutschen Abteilungen sind sehr widersprechend. Einmal wird angegeben, daß ihre Gesamtzahl 8 Kompagnien mit je 3 Maschinengewehren betrage, während bei anderer Gelegenheit diese 8 Kompagnien an einer Stelle geschlossen auftreten und gleichzeitig auch noch von an anderen Orten befindlichen Abteilungen die Rede ist. Anzunehmen ist auch, daß nicht zu schwache Nachhutabteilungen gegenüber den deutschen Streitkräften angeblich über den Rowuma folgten britischen Truppen stehen geblieben sind.

Nach dem Überschreiten des Rowuma gelang es den deutschen Abteilungen, die Portugiesen in

mehreren siegreichen Gefechten zu schlagen und stellenweise bis zu 450 km tief in feindliches Gebiet einzudringen. Über die Bewegungen der deutschen Truppen und die stattgehabten Gefechte läßt sich auf Grund der veröffentlichten, jedoch recht ungenauen und sich vielfach widersprechenden portugiesischen Berichte und einzelner englischer Meldungen kein ganz klares Bild gewinnen.

einem Teil derselben bei dem bereits Anfang Dezember in den Mkulabergen südwestlich von Ngomano und allein in der Luftlinie 250 km von Mangadi entfernten stattgehabten Gefecht teilgenommen haben sollte.

Folgt man den portugiesischen und englischen Meldungen, so ergibt sich folgendes Bild der Ereignisse:



Die Lage in Mozambique.

Zunächst muß bemerkt werden, daß über den Verbleib der in den letzten Novembertagen und, wie angenommen werden muß, bei Mangadi über den Rovuma gegangenen Abteilung des Generals v. Lettow keine bestimmten Nachrichten vorliegen. Nach den portugiesischen Meldungen müßte angenommen werden, daß auch sie bei Ngomano über den Rovuma gegangen sei. Das ist aber nach der Ende November bestehenden Lage gänzlich ausgeschlossen. Es kann sich daher hier nur um eine aus dem Bezirk Mahenge nach Süden durchgebrogene Abteilung, vermutlich die des Generals Wahle, handeln. Es erscheint infolgedessen auch sehr unwahrscheinlich, daß, wie portugiesische Meldungen behaupten, General v. Lettow selbst mit seiner Abteilung oder

General v. Lettow scheint nach dem Übersetzen des Rovuma keinen Widerstand gefunden zu haben. Anscheinend hat er sich dann mit seinen Hauptkräften nach Südwesten in der Richtung auf Mtarika gewandt und einzelne Kompagnien unmittelbar nach Süden vorgetrieben. Nach einer englischen Meldung vom 21. Dezember v. Js. soll es ihm gelungen sein, einige Munitionslager zu erbeuten. Dagegen versuchten die Portugiesen der bei Ngomano über den Rovuma vordringenden deutschen Abteilung Widerstand zu leisten. Nach ihren eigenen Angaben erlitten sie dort eine mit großen Verlusten verbundene schwere Niederlage, angeblich die schwerste während des ganzen Krieges in Afrika. Auch verloren sie 12 Maschinengewehre.

Nach diesem Gefecht zog sich ein Teil der Portugiesen in Stärke von angeblich 250 Mann und 5 Maschinengewehren auf die südwestlich gelegenen Mkula-Berge zurück, während andere anscheinend in südlicher Richtung auf Naungar zurückgingen. In beiden Richtungen folgten ihnen deutsche Abteilungen.

Die auf die Mkula-Berge zurückgegangenen Portugiesen wurden dort am 3. Dezember von der sie verfolgenden deutschen Abteilung angegriffen. Der Angriff soll abgewiesen worden sein, aber nach Herbeirufung der auf Naungar vorgehenden Abteilung am 6. Dezember von angeblich 8 Kompagnien mit 10 Maschinengewehren und 2 Geschützen, insgesamt 2000 Mann, erneuert worden sein. Erst nach zweitägigem Kampfe soll es gelungen sein, die portugiesische Stellung zu nehmen. Auf deutscher Seite sollen die Generale v. Lettow und Wahle, sowie der Gouverneur Schnee anwesend gewesen sein. Dies muß, wie schon bemerkt, bezüglich des Generals v. Lettow und des Gouverneurs Schnee angezweifelt werden. Ebenso unwahrscheinlich sind die portugiesischen Angaben über das gegenseitige Stärkeverhältnis.

In weiterem Vordringen den Ludschende aufwärts besetzten die deutschen Abteilungen die Gegend von Mataka, Mtarifa und Luwambula. In Mtarifa erbeuteten sie 1000 Lasten Lebensmittel.

Inzwischen hatten andere deutsche Abteilungen von angeblich Kompagniestärke im Küstenhinterland den Vormarsch nach Süden aufgenommen.

Bereits Mitte Dezember v. Jz. hatte eine dieser Abteilungen den Posten Muite, der anscheinend mit Medo identisch ist, am oberen Rio Montepuez genommen und im weiteren Vormarsch, Anfang Januar d. Jz., den Curiofluß überschritten. Eine andere Abteilung scheint weiter westlich über diesen Fluß gegangen zu sein, während eine dritte die Küstenplätze Mufusi südlich Porto Amelia und Curio an der Mündung des Flusses gleichen Namens besetzte und die telegraphische Verbindung zwischen Mozambique und Porto Amelia zerstörte.

Ob noch andere deutsche Abteilungen an den Unternehmungen im Küstenhinterland beteiligt sind, ist aus den ungenauen portugiesischen Meldungen nicht ersichtlich. Auch lassen sich auf dem vorhandenen unzulänglichen portugiesischen Kartenmaterial mangels genauer Orts- und Zeitangaben die Bewegungen der einzelnen deutschen Abteilungen nicht genügend verfolgen und auseinanderhalten. Nach einem am 15. Januar d. J. veröffentlichten Bericht aus Lourenzo-Marquez sollen sich damals drei deutsche Kompagnien in Medo

am Rio Montepuez befunden haben. Jedenfalls beherrschten Mitte Januar d. J. die verhältnismäßig geringen deutschen Streitkräfte das gesamte Hinterland der nördlichen Hälfte des portugiesischen Gebiets vom Rovuma bis zum Oberlauf des Ludschende und bis südlich des Curio mit Einschluß der Küstenplätze Mufusi und Curio.

Um diese Zeit macht sich das Eingreifen englischer bzw. südafrikanischer Truppen auf portugiesischer Seite bemerkbar.

Nach einer englischen Meldung vom 11. Januar d. J. sollen berittene südafrikanische Truppen der bei Ngomano über den Rovuma gegangenen deutschen Abteilung gefolgt sein, eine andere vom Süden des Nyassasees vorgehende, als farbiges Kapkorps bezeichnete Kolonne soll sich in östlicher und nordöstlicher Richtung vorbewegen, während eine weitere in Porto Amelia gelandete Kolonne zusammen mit portugiesischen Streitkräften die Aufgabe habe, landeinwärts vorzudringen.

Von einem Zusammenstoß der berittenen Truppen mit den deutschen Nachhutabteilungen südlich des Rovuma ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Dagegen kamen sowohl die vom Süden des Nyassasees als auch die von Porto Amelia vorgehenden englisch-portugiesischen Streitkräfte mit den deutschen Abteilungen in Berührung, wobei es bis jetzt anscheinend nur zu kleineren Kampfhandlungen gekommen ist.

Nach den vorliegenden englischen Meldungen stieß der vom Süden des Nyassasees nordöstlich vorgehende Teil des farbigen Kapkorps am 7. und 8. Januar in der Gegend von Luwambula, südlich des Zusammenflusses des Luwambula und Ludschende, auf eine dorthin vorgeschobene deutsche Abteilung, drückte diese nach Norden zurück und besetzte Luwambula. Gleichzeitig sollen bei Nyambe — anscheinend in der Nähe des Nyassasees gelegen — Patrouillengefechte stattgefunden haben. Bei weiterem Vorrücken trafen die englischen Truppen am 26. Januar am Lukulezi, einem rechten Nebenfluß des Ludschende, auf eine angeblich in starker Stellung befindliche deutsche Abteilung. Nachdem die Engländer in der Nacht vom 27. Januar über den Fluß gegangen waren, wollten sie nach einem am 28. und 29. andauernden Gefecht die deutsche Abteilung zum Rückzug auf Mtarifa genötigt haben. Einzelheiten über diese Kämpfe sind noch nicht bekannt geworden.

Die von Porto Amelia vorgehenden englischen und portugiesischen Truppen sollen am 24. Januar den von einer deutschen Abteilung besetzten

Pamunihügel etwa 70 km südwestlich Porto Amelia genommen und am 28. Januar Ankwabe, nördlich des Abagideflusses und etwa 61 km westlich Porto Amelia, besetzt haben.

Bemerkenswert ist noch, daß sich verschiedene der schon seit längerer Zeit gegen die portugiesische Herrschaft im Aufstand befindlichen Stämme den deutschen Truppen angeschlossen haben.

Holzindustrie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von Franz Harrer, Königlich bayerischer Forstamtsassessor.

(Mit 11 Abbildungen.)

Das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika war ursprünglich zum überwiegenden Teil mit Wald bedeckt. Durch zunehmende Besiedlung ist die Waldfläche auf ein Viertel des Flächeninhaltes der Vereinigten Staaten mit rund 550 000 000 acres = 220 000 000 ha vermindert worden. Drei Viertel hiervon befinden sich im Privatbesitz, während die Union und Einzelstaaten erst spät den amerikanischen Grundbesitz, daß der Staat sich nicht mit solchen Dingen befassen sollte, fallen gelassen und den Rest des noch herrlosen Waldes für sich in Anspruch genommen haben. Forstgesetze, die im Interesse der Allgemeinheit die freie Verfügung des privaten Waldbesitzers einschränken, wie in Deutschland, sind dort noch unbekannt; insbesondere war die Gefahr einer „Holznot“, der die Forstordnungen in Deutschland schon vor Jahrhunderten ihre Entstehung verdanken, noch bis vor wenigen Jahren ein unbekannter Begriff.

So erklärt sich auch die Entwicklung der amerikanischen Holzindustrie, die aus den seit Jahrhunderten angehäuften Holzvorräten jährlich 600 Millionen fm oder 20 mal mehr als der jährliche Friedenseinschlag Deutschlands im Werte von $1\frac{1}{4}$ Milliarde Dollars = 5 Milliarden Mark produziert. Diese Milliarden sind es größtenteils, die die rapide Entwicklung der amerikanischen Industrie bewirkten; sie lieferten das Kapital zur Finanzierung der Eisenbahnunternehmungen und sie sind ein Hauptgrund für den überragenden Einfluß von Wallstreet auf den Geldmarkt der ganzen Welt.

Ungehemmt von der Sorge um die Zukunft, ohne Einschränkung durch gesetzlichen Zwang, sind bei der Ausnutzung der amerikanischen Waldungen lediglich kapitalistische Grundzüge maßgebend gewesen, und so drängte die Entwicklung zur Konzentration, zum Ersatz der teuren menschlichen und tierischen Arbeitskraft durch Maschinen und zu möglichst raschem Umsatz des investierten Kapitals, alles Bedingungen, die nur der kapitalistische Großbetrieb erfüllen kann.

Holzbringung.

So verschieden die Waldungen nach Klimalage, Bodengestaltung und Holzartenmischung sind, so verschieden haben sich die Bringungsmethoden entwickelt. Von wesentlichem Einfluß sind hierbei auch noch die Kapitalkraft und der Unternehmungsgeist des Besitzers.

Schlitten und Trift. Die Wiege der amerikanischen Holzindustrie im jetzigen Sinne ist das Gebiet der großen Seen, wo durch den großen Brand von Chicago ein riesiger Bedarf an Nugholz entstand. Der herrschende Baum dort ist die *Pinus Strobus*, die östliche Wehmouthskiefer, die hauptsächlich auf moorigen Standorten gedeiht. Die Beschaffenheit dieser Waldungen bedingt Winterfällung, da der Bau von Eisenbahnen in diesen Sümpfen unverhältnismäßige Kosten verursachen würde, während der strenge und lange dauernde Winterfrost jeden Waldort zugänglich macht.

Mit Schlitten und Pferdegespann, neuerdings auch mit Motorschlitten, werden die Blöcke an den nächsten Fluß gebracht, bei Schneeschmelze im Frühjahr dann bis zum See getriftet und über den See noch bis zur Sägemühle, die an einer geschützten Bucht steht, geschert — booming ist der amerikanische Ausdruck für die Methode, einen Block an den anderen mittels Haken und Ketten zu befertigen. In einem solchen „boom“ (Schere) wird auch der gesamte Vorrat aufbewahrt.

Billig ist die Methode, aber auch die Verlustgefahr entsprechend groß: Ein Sturm auf dem gewaltigen Binnenmeer kann die Kette zer Sprengen und den gesamten Vorrat, die Arbeit eines ganzen Winters, entführen.

Schlitten und Eisenbahn. Wo die Trift nicht möglich ist, müssen andere Bringungsarten Platz greifen. Im *Pitch-Pine*-Belt, dem breiten Kieferngürtel am Golf von Mexiko, und im *Yellow-Pine*-Gebiet in Arizona und New Mexiko fand der Holztransport ursprünglich mit den „big wheels“ statt. Darunter

versteht man Wagen mit zwei großen 3 m hohen Rädern, an die der Stamm mit Säheren so angehängt wird, daß das hintere Ende noch leicht am Boden schleift. Auch primitive achtradrige Lastwagen wurden verwendet. Heutzutage kann man diese Transportmittel noch vereinzelt in kleinen Sägemühlen finden; doch das sind vergangene Zeiten. Jetzt zeichnet sich das Pitch-Pine-Gebiet durch rationellste Holztransporteinrichtungen aus.

Die Altholzvorräte im White-Pine-Gebiet sind bis auf geringe Reste aufgebraucht. Die Holzgesellschaften mußten ihr Kapital und ihre Erfahrungen in anderen Waldgebieten verwenden, und dazu lockte vor allem der 300 km breite Kieferngürtel, der, noch wenig besiedelt, den Golf von Mexiko von Texas bis nach Florida umsäumt. Gleichmäßig trockener Sandboden, ebenes Gelände, annähernd gleichartige Bestockung über weite Flächen legen von selbst die Anschließung nach der bereits vorhandenen, geometrischen Vermessung und Kartierung nahe.

Wie die Ausnutzung der Waldungen durch Privatunternehmungen vor sich geht, soll an einem Beispiel aus dem Pitch-Pine-Gebiet gezeigt werden: Die Cummer Lumber Co. in Jacksonville, Florida, besitzt etwa die Hälfte der Halbinsel Florida, ursprünglich alles Kiefernwald und Cypress-swamps. Das Sägewerk befindet sich in Jacksonville, direkt am schiffbaren St. Johns-River, und ist auf eine tägliche Produktion von 300 000 Fuß-Brettmaß (ft bdm) eingerichtet. Das ist 700 km fertige Brettware im Tag, und das entspricht etwa 2100 km stehendem Holz. 1 acre = 0,4 ha gibt etwa 12 000 ft bdm. Es müssen also durchschnittlich pro Tag 25 acre = 10 ha Wald abgetrieben werden. Um dieses Rohmaterial an das Sägewerk zu schaffen, wird vor allem eine breitspurige Hauptbahnlinie gebaut, die aber nicht allein dem Holztransport, sondern auch dem allgemeinen Personen- und Frachtverkehr dient. Von dieser Hauptlinie zweigen Nebenlinien nach den einzelnen Holzhauerlagern ab, die bis zu 150 km vom Sägewerk entfernt sind. Solche Fällungszentren hat die Gesellschaft drei, deren jedes unter einem Betriebsleiter steht. Zu den einzelnen Hiebssorten wird vom Lager aus ein normalspuriger Schienenstrang gelegt und von diesem zweigen wieder Nebenlinien ab.

Das Bahnnetz schließt sich eng an die Landesvermessung an. Die einzelnen Staaten zerfallen in counties, jedes county in townships und jede township wieder in $6 \times 6 = 36$ sections oder Quadratmeilen (1 engl. Meile = 5600 ft oder rund 1,6 km). Dieses Kartennetz wird auf dem Papier entworfen und die Endpunkte der einzelnen Quadrate in der Natur bezeichnet. Der

Überblick halber werden die Fällungsarbeiten immer auf 1 section konzentriert. Mit Art und Säge werden die Bäume gefällt und auf Blocklänge (16 ft) abgelängt. Mit Dampfmaschinen und Drahtseil (skidder) werden die Hölzer an die Eisenbahnlinie gebracht und mit dem Dampftran (loader), der von einem Waggon auf den anderen fährt, sobald der erste fertig geladen ist, aufgeladen (Abb. 1). Der Skidder kann die Hölzer auf eine Entfernung von 700 Fuß herholen. Es müssen also die einzelnen Schienenstränge etwa 1400 Fuß voneinander entfernt sein, so daß eine section durch vier Seitenlinien vollständig aufgeschlossen wird.

Wo die Fällungsarbeiten beendet sind, werden die Gleise sofort abgebrochen und wieder neu verlegt; das ist pro Tag nicht ganz 1 mile = 1,4 km.

Drei Züge à 30 Wagen gehen täglich vom Lager zum Sägewerk; dort werden die Stämme in den Mühlweiher (millpond) geworfen.

In mehr hügeligem Gelände kann diese rein geometrische Anschließung nicht durchgeführt werden; die Bahnlinien müssen sich mehr dem Gelände anschmiegen. Dort und in wenig massenreichen, lückigen Beständen wird auch mitunter der Skidder durch die „go-devils“, kleine Rollwagen mit Pferdegespann, ersetzt.

Nicht so einfach gestaltet sich die Ausbringung des Holzes in den subtropischen Cypress-swamps. Die Sumpfpresse (Taxodium distichum) liefert wegen ihrer Widerstandsfähigkeit gegen wechselnde Feuchtigkeit ein sehr geschätztes und teuer bezahltes Nutzholz, und aus diesem Grunde wurde die Nutzung der unzugänglichen Waldungen in Angriff genommen. Für unseren Zweck lassen sich zwei Arten von „Sumpfwaldungen“ unterscheiden: solche, die nach der Einwirkung von Ebbe und Flut unterworfen sind, indem der Rückstau der Gezeiten den Boden periodisch unter Wasser setzt, und solche, die hiervon nicht mehr erreicht werden. Für letztere sind die Bringungsmethoden die gleichen wie in den Laubholzwaldungen der ebenen Flußniederungen (Anwaldungen).

Pulling-boat, Baptist-cone. Die zuerstgenannten nassen Sumpfwaldungen sind charakterisiert durch zahlreiche tote Arme des Flußlaufes (Bayous oder Creeks), die sich weit verästeln und ein Befahren mit dem Boot gestatten. Beispiele hierfür sind die Waldungen am St. Johns-River und Ocklawaha-River in Florida, am Red-River-System in Louisiana. Diese Wasserläufe werden dem Holztransport nutzbar gemacht. Auf einen stark gebauten Prahm wird eine Dampfwinde (yarding-engine) montiert und die gefällten Stämme mit dem Drahtseil

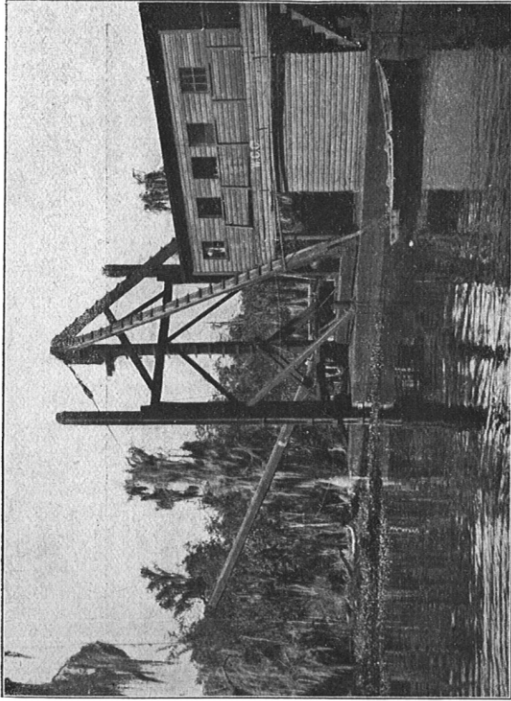


Bild 2.

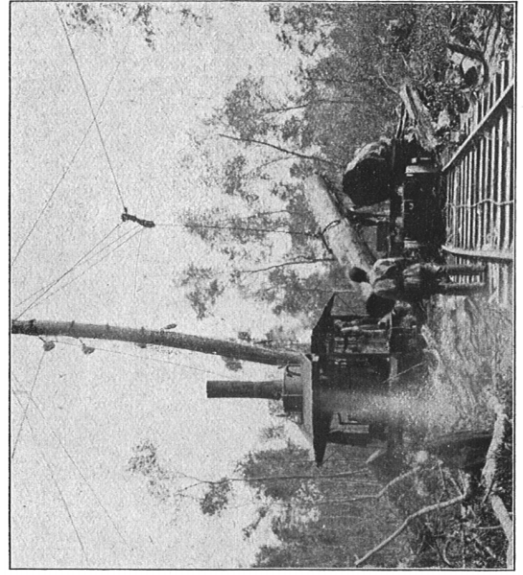


Bild 5.

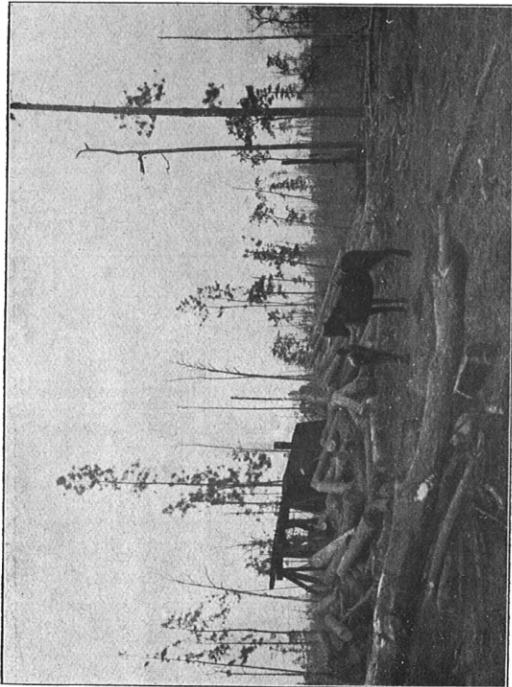


Bild 1.

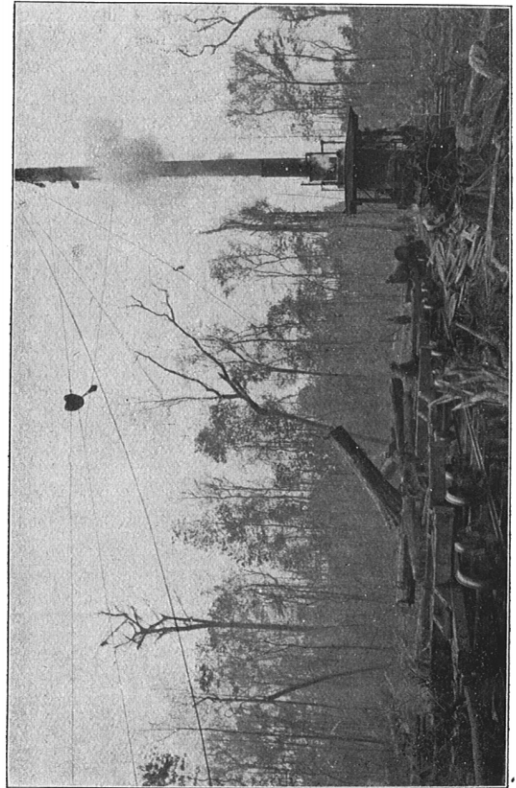


Bild 4.



Bild 6.



Bild 7.

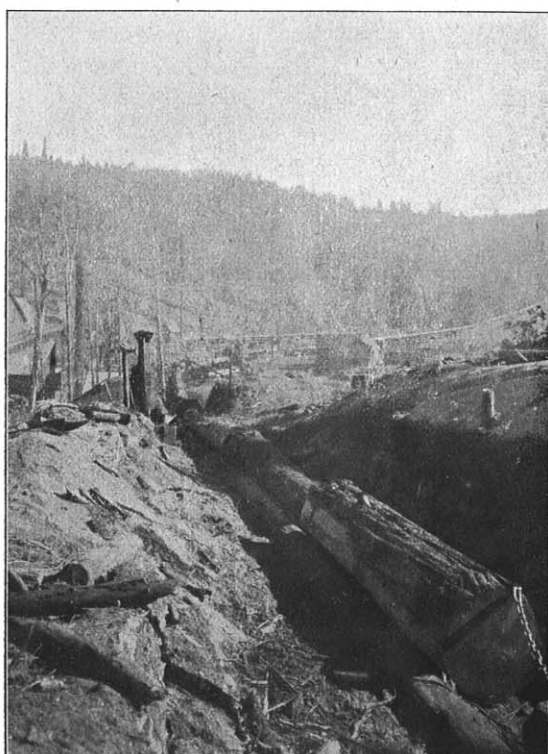


Bild 8.

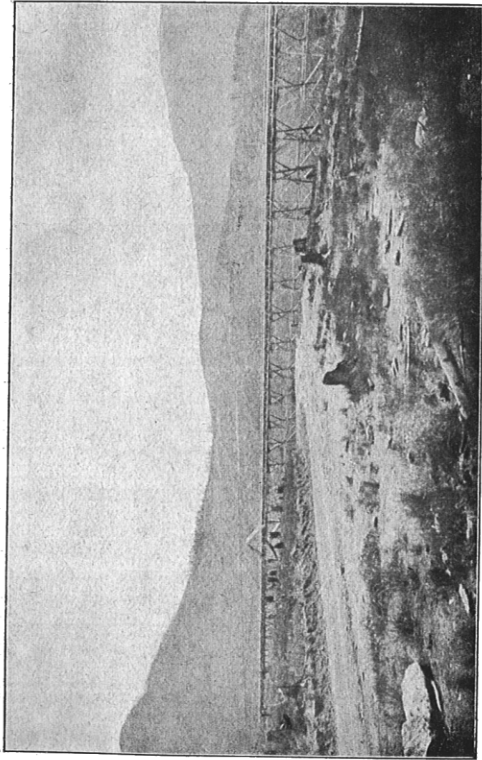


Fig 9.



Fig 10.

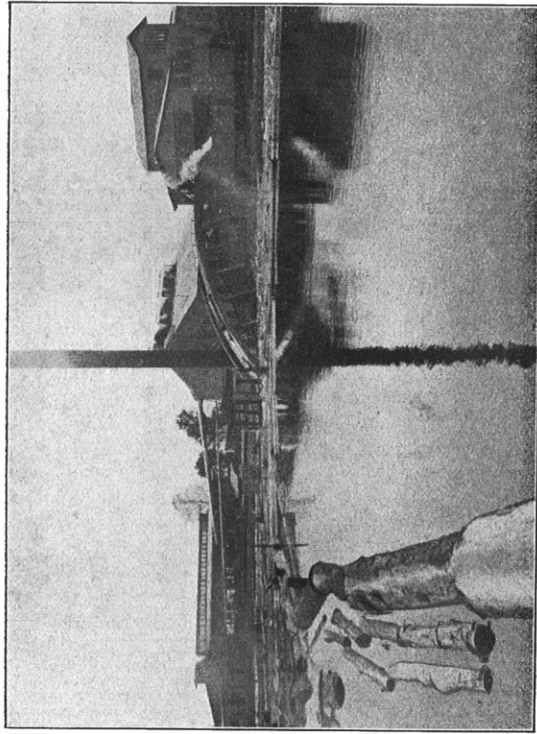


Fig 11.

herausgezogen. Um die im Weg liegenden Hindernisse, starke Wurzeln u. dgl., besser überwinden zu können, wird an dem Vorderende des Stammes ein Hohlkegel von starkem Stahlblech (Baptist-cone) aufgesetzt (Abb. 2 und 3).

Wo die natürlichen Bayons nicht breit und tief genug sind, muß mit Dampfbugger ein künstlicher Kanal gegraben werden. Eine sehr teure und langwierige Arbeit! Sie wird auch hauptsächlich nur da vorgenommen, wo der Waldbesitzer die Umwandlung des äuserst fruchtbaren Bodens in Kulturland, z. B. für Reisbau, beabsichtigt. Die Zypressenstämme werden zu Flößen gebunden und mit Motorboot zum Sägewerk geschleppt. Frische Zypressenstämme haben ein größeres, lufttrockene ein kleineres spezifisches Gewicht als Wasser; daher werden die Stämme zwei Monate vor der Fällung bis auf den Kern geringelt, damit sie absterben und austrocknen. Da außerdem die meisten, im Sumpf gewachsenen Bäume unten hohl sind, so wird in der Praxis das Floß jederzeit schwimmen.

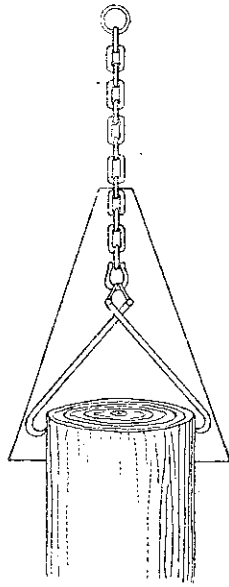


Abb. 3.

Drahtseil-Schwebebahn, Eisenbahn. Die zweite Art swamp, der trocknere Sumpfwald, entbehrt solcher bequemen Zufahrtswege wie die Creeks. Da muß die Eisenbahn ausshelfen. Eine normalspurige Bahn, auf der schwerste Lastzüge verkehren müssen, in solchem Sumpfgelände zu bauen, ist ein Kunststück; auf Seitenlinien läßt man sich gar nicht ein, man ist froh, wenn man eine Hauptlinie durch den Wald gelegt hat. Zum Bau wird vor allem eine Dampftramme benötigt. Starke Stämme von ungefähr 6 bis 8 m Länge und 30 cm Durchmesser werden nach Art von Cäsars Rheinbrücke schräg nach außen eingerammt, damit der Druck nicht nur nach unten wirkt, sondern auch auf die innere Seite der Pfähle verteilt wird. Dann werden die Rammpfähle oben gleichmäßig abgefägt und die Eisenbahnschwelle aufgenagelt. Die Rammpfähle müssen etwas weiter als die Spurweite der Bahn auseinanderstehen. Etwa 1 m weiter werden die nächsten Pfähle eingerammt. Die Schienen vom stärksten Profil — bei schwächerem Profil müssen die Pfähle enger aufeinanderfolgen — werden aufgenagelt, und die Dampftramme fährt weiter vor und beginnt die Arbeit für das nächste Joch. Zweckmäßig kommen die

Schienen etwa 1 m über dem Boden zu liegen.

Die Züge können auf diesem etwas schwanken Unterbau natürlich nur mit ganz geringer Geschwindigkeit fahren. Später wird jedoch der Zwischenraum zwischen den einzelnen Jochen mit Erde oder Sägemehl aufgefüllt, so daß ein regelrechter Eisenbahndamm entsteht, der es dann auch erlaubt, eventuell noch eine Schwelle dazwischen zu legen. Auf diesen älteren Strecken können die Züge auch mit normaler Geschwindigkeit verkehren.

An diese Hauptlinie nun müssen die Sägeböcke herangeschafft werden. Hier hat sich das overhead-cable-system (Drahtseilschwebebahn) der Firma Lidgerwood als das rationellste erwiesen. Ein besonders starker, gesunder und gerader Stamm in der Nähe der Bahn wird entgipfelt und entastet, nach den Seiten verankert und dient so als Hauptmast. Von hier führt das Drahtseil zu den Endmasten, die im Kreis den Hauptmast umgeben und voneinander etwa 100 m, vom Hauptmast etwa 200 bis 500 m entfernt sind. Bei der Beförderung schleifen die Blöcke mit dem einen Ende auf dem Boden. Die Triebkraft liefert auch hier eine fahrbare Dampfwinde (Abb. 4 und 5).

Einen Nachteil hat diese Methode: Das stehende Material wird in grauenhafter Weise beschädigt. Da es sich aber hier meist um Laubhölzer des subtropischen Waldes handelt, die sich durch sehr große Regenerationsfähigkeit auszeichnen, so ist nach wenigen Jahren von der angerichteten Verwüstung meist nicht mehr viel zu sehen.

Skidway und donky. Die pazifische Küste der Vereinigten Staaten zeichnet sich durch die riesenhafte Entwicklung der Baumwelt aus. Die *Sequoia gigantea* wird nicht mehr forstlich genutzt; wohl aber noch ihre Schwester im Hügelland der Küste, die *Sequoia sempervirens*. Durchmesser bis zu 4 m und Höhen von 80 m sind keine Seltenheiten. Es ist klar, daß solche gewaltigen Lasten nicht mit den sonst gebräuchlichen Hilfsmitteln bewegt werden können. Schon beim Fällen müssen besondere Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden. Die Richtung, in der der Stamm geworfen werden soll, wird vorher bestimmt und der Platz hergerichtet. Unter Umständen wird durch quergelegte schwächere Stämme gesorgt, daß der fallende Stamm nicht hohl aufschlägt, da sonst bei der riesigen Wucht ein Zersplittern des leicht spaltbaren Stammes zu befürchten ist. Der Antrieb wird mit Hilfe eines „ganning stiek“ ganz genau in die Fallrichtung gesetzt. Der gefällte Stamm wird in kurze Blöcke aufgeteilt, was um so eher unbedenklich ist, als das Holz wegen seiner

leichten Spaltbarkeit nur eine geringe Tragfähigkeit als Bauholz zeigt und fast nur zu Schindeln verarbeitet wird.

Das Gelände des Küstengebirges zeigt den Charakter eines deutschen Mittelgebirges. Der Bau einer normalspurigen Bahn begegnet also ziemlich Schwierigkeiten, so daß man sich mit wenigen Linien begnügen muß und in jedes Haupttal nur eine Linie gebaut hat. Am Ende der Bahnlinie und an jedem Seitental wird eine Laderampe (landing) errichtet, natürlich in gleicher Höhe mit der Ladefläche der zu beladenden Wagen. Zu dieser Rampe werden nun von den einzelnen Stämmen besondere Schleifwege (skidways) gebaut, die Trace wird planiert und alle 1½ bis 2 m mit starken, in den Boden eingelassenen Querschwellen versehen. Der Abstand der Querschwellen richtet sich nach der Länge der Blöcher, da das Bloch mindestens immer auf zwei Schwellen liegen muß. Auf diesem Schleifweg wird das Bloch geschleift, und zwar dient als bewegende Kraft ein donky, d. h. eine Dampfwinde, die auf einen starken Schlitten aufmontiert ist und sich selbst überall hinzieht, indem das Hauptkabel an einem Baum befestigt und von der Dampfwinde eingeholt wird. An einem geeigneten Platz wird sie dann mit Drahtseilen fest verankert. Diese Dampfwinde oder yarding-engine hat mindestens zwei Trommeln, eine große für das Schleppseil, eine kleine für die Rückholleine, d. h.: das leere Schleppseil wird durch die Rückholleine wieder hinausgezogen, da das System über auswechselbare Rollen läuft. Als sehr praktisch hat sich hierbei eine Konstruktion der Willamete-Iron works erwiesen, bei der sich die beiden Trommeln im gleichen Sinn drehen, wodurch Verwicklungen der Seile vermieden werden (Abb. 6).

Diese Dampfwinden müssen natürlich besonders stark gebaut sein, um Lasten von 50 km auf rauher Gleitfläche bewegen zu können, eventuell werden zwei donkies gleichzeitig angespannt. Die Reibung ist häufig derartig stark, daß aus den Querschwellen die hellen Flammen heraus schlagen. Aus diesem Grund wird der Schleifweg tüchtig mit Wasser begossen.

So eine yarding-engine ist überhaupt eine Universalmaschine: durch Anhängen einer großen Schaufel dient sie zur Erdbewegung und Planierung, in den Cypress-swamps treibt sie die Drahtseilschwebbahn und mit Hilfe eines Lademastes hilft sie die Stämme auf die Eisenbahn aufladen.

Trockenriese und donky. Im Kasabengebirge und in der Sierra Nevada herrschen Verhältnisse, die von denen der übrigen Waldgebiete sehr abweichen. Dazu kommt, daß diese

Waldungen zum überwiegenden Teil Eigentum der amerikanischen Union sind und nach forstlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Ausgedehnte Kahlhiebe wie in den Privatwaldungen sind daher hier ausgeschlossen, da das Alleghany-Gebirge als warnendes Beispiel zeigt, daß Waldverwüstung im Gebirge zu Erdabschwemmung und Vermehrung führt. Noch weit bis in die Ebene hinein machen sich dort die Verheerungen geltend, und mit großen Kosten muß jetzt Wiederaufforstung, Wildbachverbauung und Hangbefestigung der drohenden Verkarstung Einhalt tun.

Trotzdem also nur ein Teil genutzt werden darf, macht sich doch noch die Anlage von größeren Bringungsanlagen bezahlt, da die Waldungen sich durch riesigen Massenvorrat auszeichnen. Die Douglasie erreicht Höhen von 80 m bei 4 m Brusthöhendurchmesser, die Zuckersöhre steht ihr nicht viel nach und daneben noch der zahlreiche Neben- und Unterstand von Thuja gigantea, Tsuga canadensis, Pinus monticola, Pinus ponderosa, Libocedrus u. a. m.

Die Bodengestaltung zeigt fast Hochgebirgscharakter, steile Hänge und große Höhenunterschiede. Langgestreckte, gleichmäßige Täler sind selten, oft sind sie plötzlich durch quergelagerte, vulkanische Felsgrate (ridges) unterbrochen. Diesem wechselnden Gelände muß bei der Bringung Rechnung getragen werden. Im allgemeinen verwendet man hier Trockenriesen und läßt die Blöcher durch die Schwerkraft der Erde die schiefe Ebene hinabgleiten (Abb. 7). Dabei ist man aber keineswegs ängstlich auf ein stetiges Gefälle bedacht. Kleinere Gegengefälle werden dadurch überwunden, daß eine Anzahl Blöcher mit kurzen Ketten aneinander gehängt werden, so daß die hinten nachkommenden Stämme die vorderen die kurze Steigung hinaufschieben, während andererseits die vorderen, schon wieder abwärts gleitenden Stämme die mittleren hinaufziehen. Selbstverständlich wird an solchen Stellen durch Bestreichen der glatt geschälten Riesbalken mit einem Fett oder Öl die Reibung nach Möglichkeit vermindert. Auf diese Weise werden umfangreiche Erdarbeiten und teure Holzkonstruktionen umgangen (Abb. 8).

Auch größere Gegengefälle bieten kein Hindernis. Hier greift wieder der donky — die auf Schlitten montierte Dampfwinde — als bewegende Kraft ein.

Bei sehr steilen Hängen oder sonstigen Geländeschwierigkeiten muß die Zuflucht zur Drahtseilschwebbahn genommen werden. Ist die Entfernung vom Hiebsort zum Sägewerk nur klein, so wird das Holz mit Riese oder Drahtseilbahn direkt an die Säge geführt; befindet sich jedoch

das Sägewerk weit entfernt, etwa am schiffbaren Columbia-River oder am Puget-Sound, so wird es nur bis zum nächsten Triftbach oder bis zur Eisenbahn gebracht.

Wasserrieße oder flume. Dem geringen Feuchtigkeitsgehalt der Luft entsprechend zeigt der Baumwuchs im Felsengebirge nur geringe Dimensionen. Die *Pinus Murrayana*, die *Lodgepole-Pine*, ist es, die hier ausgedehnte reine Bestände bildet. Über 20 m Länge und 40 cm Durchmesser geht sie selten hinaus, kommt also als Säge- und Bauholz nicht in Betracht. Nun wird im Felsengebirge ausgedehnter Kupferbergbau getrieben (z. B. Anaconda Mining Co.). Die Kupfererze werden geröstet, die schweflige Säure entweicht in die Luft, und die verbleibenden Dyeide werden geschmolzen und müssen nun in metallisches Kupfer umgewandelt werden. Das geschieht, indem die Masse mit sogenannten Reduzierstempeln, d. h. mit kurzen, nicht zu dicken Holzpfählen, umgerührt wird. In der glühenden Masse verwandelt sich das Holz in Holzkohle und diese bewirkt die Reduktion. Der Verbrauch eines großen Schmelzwerkes und eines Bergbaubetriebes an Reduzierstempeln und an Grubenholz ist natürlich ganz bedeutend, so daß die Bestände in der Nachbarschaft, die schon infolge der Rauchbeschädigungen abgetrieben werden müssen, bald aufgebraucht sind. Für Anaconda müssen diese Hölzer jetzt von einer Entfernung von 30 engl. Meilen = 50 km herbeigeschafft werden. Gleichzeitig zeichnen sich die tiefer gelegenen Gegenden im Felsengebirge immer durch Wassermangel aus, so daß sie erst durch künstliche Bewässerung ihren ursprünglichen Wüsten- oder Steppencharakter verlieren.

Man schlägt also zwei Fliegen mit einem Schlag und verwendet zum Holztransport eine flume = Wasserrieße. Darunter versteht man einen schmalen, aus Brettern gefügten Kanal, der mit durchaus stetigem Gefälle vom Holztrieb bis zum Verbrauchsort geführt wird. Die Flume führt über alle Geländehindernisse hinweg, zu deren Überwindung oft gewaltig hohe Balkenkonstruktionen erforderlich sind. Die Radien der Kurven müssen natürlich im Einklang mit der Länge des zu transportierenden Holzes stehen. Das in den Kanal geleitete, fließende Wasser wird zu Bewässerungs- und industriellen Zwecken gebraucht (Abb. 9).

Diese Transportmethode ist verblüffend einfach. Wenn auch die Anlagekosten ziemlich hoch sind, so kann dafür der laufende Betrieb nahezu kostenlos geschehen; nur an wenigen Kurven muß ein Arbeiter die Stauung von Blöchern verhindern.

Bis zum Einwurf in die Flume wird das Holz mit einer Schmalspurbahn oder bei Schnee mit Schlitten befördert. Bei dem schwachen Material, das hier in Betracht kommt, sind rasch verlegbare Patentgleise mit festen Schwellen vollständig ausreichend. Die tägliche Leistungsfähigkeit ist 40 000 ft = 1200 Stempel.

Dampfmaschinen, Verbrennungsmotoren, Elektrizität. Wo immer bei den bisher beschriebenen Transportmethoden Maschinen verwendet werden, also Lokomotiven, yarding-engines, donky, skidder und loader, ist ihre Antriebskraft Dampf, trotzdem durch Funkenflug viele Waldbrände verursacht werden. Der Grund ist der, daß eine Dampfmaschine ziemlich viel aushalten kann, bei plötzlich größerem Widerstand der zu bewegenden Last ohne Schaden auf kurze Zeit eine sehr große Belastung verträgt, und Holz als Feuerungsmaterial und Wasser überall im Wald leicht zu beschaffen ist. Auch das Bedienungspersonal braucht hier nicht erstklassig zu sein.

Verbrennungsmotoren sind hier gar nicht in Gebrauch, da sie eine sehr peinliche, beinahe individuelle Behandlung erfordern, wozu der Lumber-jack nicht neigt und der Neger oder Mexikaner seiner Anlage nach nicht imstande ist. Plötzliche, stärkere Belastung, wie sie sehr oft durch Unebenheiten des Bodens, stärkere Wurzeln und Stöcke verursacht werden, hält ein Verbrennungsmotor nicht aus. So verlockend also auch die Verwendung von Motorkwinden auf den ersten Blick erscheinen mag wegen der einfachen Art des Heizmaterials und der geringeren Waldbrandgefahr, so konnten sie doch wegen der angeführten Nachteile in der Praxis keinen Anklang finden.

In neuester Zeit hat man mit ziemlich befriedigendem Erfolg auch die elektrische Kraft zum Holztransport verwendet, und zwar in den Adirondaks. Dieses Mittelgebirge bietet in seinen vielen Seen die idealsten Staubecken, deren Wasserreichtum mit geringen Kosten in elektrischen Strom umgewandelt werden kann. Sägemühle, Eisenbahn und die Holztransportmaschinen (hoisting-engines der Lambert Hoisting-Engine Co. in Newark N. J.) werden durch Elektrizität getrieben. Unangenehm ist hierbei vorerst noch die Gefährlichkeit des hochgespannten Stromes; auch Waldbrände sind schon durch Kurzschluß entstanden.

Logging-Camps.

Arbeiterverhältnisse. Die Hiebsorte liegen bei größeren Unternehmungen oft einige hundert Kilometer vom Sägewerk entfernt, so daß also für die Holzhauer eine von der Sägemühle räumlich getrennte Wohngelegenheit geschaffen werden muß: das logging-camp. Je

nach dem Zweck, den das Unternehmen verfolgt, wird bald ein Lager bevorzugt, bei dem alle Wohnungen, Bureaus, Magazine und Reparaturwerkstätten in fahrbaren Eisenbahnwaggonen untergebracht sind, und das an einem Tage seinen Platz wechseln kann, oder das Lager wird gleich für längere Zeit mit festen Häusern, kleinen Gärten und Brunnen eingerichtet als Beginn einer dauernden Ansiedlung*).

Wo man auf schwarze Arbeiter angewiesen ist, müssen die Unterkunftsräume für Neger und Weiße getrennt werden. Im allgemeinen wird aber der „lumber-jack“, der Amerikaner kanadischer oder skandinavischer Abstammung, bevorzugt; denn auch hier ist die beste und am höchsten bezahlte Arbeitskraft die billigste.

Steigerung der Leistungen. In Amerika herrscht bekanntlich die Zahlen- und Rekordwut; einen neuen Rekord aufzustellen in bezug auf Besitz, Arbeitsleistung oder Sport, ist das Streben jedes echten Amerikaners. Diese Charaktereigenschaft macht sich auch die Holzindustrie zu nutze. Wenn ein Unternehmen mehrere logging-camps (Holzhauerlager) in Betrieb hat, so wird eines davon (Lager Nr. 1) mit ausgesuchten Arbeitern belegt, die auch in bezug auf Verpflegung usw. besondere Bevorzugung genießen. Die Zahl der Arbeiter und Maschinen ist in allen Lagern gleich. Die tägliche Arbeitsleistung der einzelnen Lager wird in sämtlichen Lagern jeden Abend angeschlagen, so daß durch den Vergleich jedes Lager angepornt wird, die Leistungen zu erreichen oder womöglich zu übertreffen. Wenn das Lager Nr. 1 längere Zeit, etwa einen Monat lang, von einem anderen in seiner Arbeitsleistung übertroffen wird, so geht seine bevorzugte Stellung auf das andere, tüchtigere Lager über.

Damit ein Lager als ganzes konkurrenzfähig gegenüber den anderen bleibt, muß jeder einzelne Arbeiter bestrebt sein, eine Rekordleistung aufzustellen: der Mann am fahrbaren Ladekran will rascher fertig werden als der Skidder, der Skidder rascher als die Holzhauer usw., so daß immer eins das andere treibt.

Wie groß bei weitgehender Anwendung von Maschinen die so erzielten Arbeitsleistungen sind, mag man daraus ersehen, daß ein Holzhauerlager, das den Rundholzbedarf eines Sägewerkes mit einer Leistungsfähigkeit von täglich 250 000 ft³ bzw. = 1700 fm. stehendem Holz zu decken hat, einschließlich aller Maschinisten, Reparaturschlosser und Buchhalter nur 250 Mann beschäftigt. Mit dieser Handvoll Arbeiter wird das Holz gefällt,

in Blöcher abgelängt, an die Bahn geschleift, aufgeladen und in den Mühlweiher geworfen, daneben noch die öfter vorkommenden, kleineren Reparaturen ausgeführt.

Bei farbigen Arbeitern, Negern und Mexikanern kommt diese Methode der Steigerung der Arbeitsleistung durch Reizung des Ehrgeizes nur in ganz beschränktem Maße in Betracht; da muß das Treibsystem allein in Verbindung mit gut bezahlten Vorarbeitern und Aufsehern angewendet werden.

Sägewerk.

Ursprünglich suchte man mit dem Sägewerk den Wald auf: eine fahrbare Lokomobile lieferte die Antriebskraft für eine große Kreissäge, dazu kam noch eine Besäumkreissäge und eine Pendelsäge zum Ablängen. Ein paar mit Klammern verbundene Stämme bildeten das Fundament und ein paar Schwartlinge das Dach. Das war alles. Die Farmer der nächsten Umgegend lieferten die auf ihrer „homestead“ gefällten Bäume. Vereinzelt kann man solche Zwergbetriebe auch heut noch sehen.

Mit der Zeit bemächtigte sich aber das Großkapital der Sägeindustrie. Wo rein kapitalistische Grundsätze maßgebend sind, drängt die Entwicklung zur Konzentration, zum Ersatz der teuren menschlichen und tierischen Arbeitskraft durch Maschinen und zum möglichst raschen Umsatz des investierten Kapitals, — alles Voraussetzungen, die nur der Großbetrieb erfüllen kann.

Platzfrage. Die erste und wichtigste Frage ist die Platzfrage. Wohin soll das Werk zu stehen kommen? Für den Export ist es am günstigsten, wenn das Werk so gelegt werden kann, daß die fertigen Produkte direkt in Seeschiffe verladen werden können (in Florida die Sägewerke am St. Johns-River, an der Pazifischen Küste vor allem die Werke am Puget-Sound und am Columbia-River).

Bei zu großer Entfernung des Waldes von der Küste, oder wenn der Absatz wenigstens zum Teil ins Inland geht, muß das Sägewerk an eine Hauptbahn gelegt werden. Gewöhnlich ist es so, daß die Eisenbahngesellschaft am Sägewerk finanziell beteiligt ist, oder umgekehrt; das ist die Regel bei den großen Sägemühlen im Pitch-Pine-Gebiet.

Bei dem Mangel an Arbeitskräften und den hohen Löhnen muß bei der Anlage eines industriellen Unternehmens, wie ein Sägewerk, die Ersparung von menschlicher Arbeit der leitende Gedanke sein. Da neue Industrien dieser Art immer in ganz menschenleeren Gegenden angesiedelt werden, macht jeder Arbeiter mehr eine dauernde Mehrbelastung des Unternehmens für Wohnung, Verpflegung und Fürsorge aus.

* Eine ausführliche Beschreibung eines „logging-camp“ habe ich im „Forstwissenschaftl. Zentralblatt“ 1909, S. 488 ff. veröffentlicht.

Diesem Gesichtspunkt ist in einem modernen Sägewerk weitgehende Rechnung getragen: nur einige wenige Menschen meistern die Maschinen in den Räumen, wo der Laie ein Gewimmel geschäftiger Arbeiter erwartet.

Wasserlagerplatz (millpond). Eine Eigentümlichkeit aller großen Sägewerksanlagen in den Vereinigten Staaten ist der Wasserlagerplatz, der Millpond. Die Möglichkeit, eine genügend große Wasseroberfläche zu schaffen, ist entscheidend für die Wahl des Platzes, an dem das Werk aufgestellt wird. Der Weiher muß instande sein, bequem den Rundholzbedarf der Säge für allermindestens zehn Tage zu fassen. Der Millpond in Bogalusa z. B. bedeckt eine Fläche von rund 10 ha und faßt etwa 25 000 fm Rundholz.

Seine Ausbildung hat der Pond im Pitch-Pine-Gebiet erfahren, wo subtropisch mildes Klima herrscht und der Nordwind nur selten blanke Frost zu kurzem Besuch mitbringt. Die vielen Vorzüge des Wasserlagerplatzes haben aber bewirkt, daß er auch von dem rauhen Norden übernommen wurde, und zwar wird er dort im Winter geheizt, eventuell sogar überdacht, um das Einfrieren zu verhindern. Wärme hat ja bisher noch ein amerikanisches Sägewerk mehr zur Verfügung, als ihm lieb ist. Soweit die Abfälle wie Schwartlinge, Streiflatten, Sägemehl usw. nicht direkt zur Kesselheizung dienen, müssen sie beheizt werden. Das geschieht durch Verbrennen, ursprünglich auf großen, offenen Haufen, später wegen der Feuergefährlichkeit im sogenannten „burner“, einem großen Zylinder, der von oben beheizt wird und dessen doppelte Wand durch laufendes Wasser abgekühlt wird. Dieses Kühlwasser nun dient zur Heizung des Millpond und unter Umständen wird das Wasser aus dem Pond wieder als Kühlwasser in die Doppelwand des Burners hinaufgepumpt.

Die Vorteile, die ein solcher Wasserlagerplatz gegenüber einem Lagerplatz auf festem Boden bietet, sind ganz bedeutend. Die Anlagekosten sind gering. Fast immer wird sich ein Platz finden, der durch Abdämmen eines kleinen Wasserlaufes in einen Weiher verwandelt werden kann, und nur selten ergibt sich die Notwendigkeit, auf ganz flachem Gelände künstliche Uferdämme aufzuschütten und das Wasser hineinzupumpen.

Das Entladen der anrollenden Eisenbahnzüge geschieht verblüffend einfach. Die Entladerampe hat auf die Länge von zwei Waggons eine „inclined track“, das heißt, die äußere Schiene ist etwa 40 cm höher als die nach dem Wasser zu liegende. Der Zug hält auf der Rampe. Vorsichtig werden die Sicherungen an der dem Wasser zugekehrten Seite gelöst. Langsam fährt der Zug an und schiebt den letzten Waggon über die schiefe

Stelle. Eine geringe Nachhilfe, und die Ladung gleitet polternd in das wild aufschäumende Wasser. In zehn Minuten ist der ganze Zug entladen (Abb. 10).

Viele Sägemühlen lassen die Stämme im Wald ohne Ausnahme in Normalblöcher von 16 Fuß Länge aufarbeiten, da hierdurch Verladung und Verrechnung der Akkordlöhne bedeutend vereinfacht wird.

Kommt jedoch auch der Einschnitt von Bauholz, eventuell sogar nach Maßlisten in Frage, so ist der Pond noch mit einer Einrichtung zum Ablängen der Langholzstämmen versehen, die aus einer großen Fuchsschwanz- oder Kreisäge und zwei „niggerheads“ oder Widbern zum Festhalten der schwimmenden Hölzer besteht.

Zubringer oder Conveyor. Ebenso einfach wie das Entladen gestaltet sich der Transport der einzelnen Blöcher vor die Sägen. Von dem hohen Giebel des Fabrikgebäudes reicht ein merkwürdiges Ding in das Wasser des Millpond, der Zubringer oder Conveyor. Wie der Küffel eines ungeheuren Elefanten schiebt das Ding aus (Abb. 11). Unten, wo es ins Wasser hineinragt, steht ein Mann mit einem Flößerhaken, der ein Block nach dem anderen heranzieht. Eine Kette ohne Ende faßt mit starken, aufwärts gebogenen Spitzen das Block und zieht es auf der aus starken Balken gebauten Gleitbahn mit Paternosterwerk nach oben; hier wird es gemessen, und ein rauher Stoß mit dem „niggerhead“ (Widder) schleudert es von der Gleitbahn rechts oder links hinunter. Da liegt es nun und wartet.

Band-säge, VOLLGATTER, Trennsäge. An der Wand fährt ein kleiner Wagen hin und her; das ist der Blockwagen für die Bandsäge. Eben kommt er leer zurück. Wieder taucht ein Niggerhead aus der Vertiefung auf und schleudert den Stamm gegen den Wagen. Der Mann dort oben bewegt in demselben Augenblick einen Hebel, und ein paar Klauen schlagen in das Holz und halten den Stamm in dieser Lage fest. Nun fährt der Wagen auf die riesige Bandsäge zu. Erst werden die Schwartlinge und einige Bohlen abgeseamt, dann der Stamm wieder mit Hilfe des Widbers gewendet, so daß jetzt die Parallelliste geseamt wird. So ist gleich auf einwandfreie Weise der Stamm auf Faulteilen untersucht. Fehlerhafte Stämme werden ganz auf der Bandsäge geschnitten, ebenso Kankholz. Zu Brettwaren bestimmte, gesunde Blöcher werden auf der Bandsäge nur parallel geseamt und laufen dann, gleich vier bis sechs zusammen, durch ein großes VOLLGATTER.

In neuerer Zeit hat man auch doppelschneidige Bandsägen verwendet, wodurch der jedesmalige Leerlauf des Blockwagens erspart wird;

doch geht die Geschwindigkeit auf Kosten der Genauigkeit des Schnittes.

Die früher allgemein gebräuchlichen Kreissägen findet man nur noch selten, da der Schnitt mit der Kreissäge zu ungleichmäßig wird und Unterschiede von 1 cm in der Stärke am gleichen Brett keine Seltenheit sind.

Aus dem gleichen Grunde haben bei neueren Werken die Holzkonstruktionen, besonders bei Fundamenten, dem Eisenbeton weichen müssen, was neben der größeren Feuerficherheit schon durch die immer höher steigenden Holzpreise bedingt wird.

Zum Auftrennen starker Bohlen in schwächere Bretter sind meist ein oder mehrere „resaws“ (Kreis-, Band- oder Gatterjägesystem) vorhanden, die nicht nur einen sehr gleichmäßigen Schnitt liefern, sondern auch wegen der dünneren Sägeblätter einen viel geringeren Schnittverlust als die großen Band- und Gatterjägen verursachen.

Transportrollen. Jedes Brett, jeder Balken, der aus der Säge kommt, fällt auf Transportrollen, die sich alle in der gleichen Richtung drehen und das Brett automatisch zu den Trennsägen weiter befördern. Wenn hier die Bretter auf die handelsüblichen Längen abgelängt sind, wandern sie wieder automatisch weiter zum Klassifizier- und Sortiertisch, wo auf jedes Brett Maße und Qualität angeschrieben werden.

Vom Sortiertisch aus wandern die Bretter auf den Transportrollen weiter und werden mit dem „staeker“ automatisch nach Längen sortiert. Für jede Länge steht ein Wagen bereit, auf den die Bretter schön geordnet hinunterfallen; kaum ist er voll, so steht ein anderer da, und der beladene fährt — elektrisch natürlich — zu seinem dry-kiln, dem Ofen für künstliche Trocknung. 48 Stunden wird stets sich erneuernde Heißluft durch die Ofen getrieben und die Bretter sind nahezu lufttrocken. Vom Trockenofen werden sie direkt in den Eisenbahnwagen verladen, nachdem sie noch vorher gegen das Blauwerden in eine 2%ige Sodablösung eingetaucht (dipped) werden. Am Montag streckte der Baum noch seine Krone zum Himmel empor, am Samstag sind die daraus geschnittenen Bretter in den Dampfer verladen und schwimmen über das Weltmeer. Ein solch rascher Umsatz des Kapitals erklärt auch, warum die großen Werke sich mit verhältnismäßig geringem Nutzen begnügen können und kleine, unmoderne Anlagen ohne weiteres konkurrenzunfähig machen.

Diese amerikanische Geschwindigkeit kommt jedoch nur bei den minderwertigen Qualitäten in Betracht. Wertvolle Ware, wie Kernbretter, wird luftgetrocknet, da künstlich getrocknete (kiln-dried) Bretter sich nicht so gut verarbeiten, ins-

besondere hobeln lassen, als luftgetrocknete (air-dried).

Lager räume. Die wertvolleren Bretter wandern weiter, an dem Trockenofen vorbei, zu den geräumigen Trockenschuppen. Wie überall herrscht auch hier peinliche Ordnung nach Qualität und Maß. Hier hat sich die „paketweise“ Stapelung sehr bewährt. Da ein Lieferungs-auftrag doch immer auf größere Quantitäten lautet, so braucht man nicht Brett für Brett ab- und wieder aufzuladen, sondern das ganze „Paket“ wird auf den Wagen gehoben. An die Trockenschuppen schließen sich weiterhin die Räume mit den Hobelmaschinen an.

Die ganzen Anlagen sind elektrisch beleuchtet und auch die Antriebskraft ist elektrisch. Als besonders vorteilhaft hat sich dabei erwiesen, für jede Maschine einen eigenen Antriebsmotor aufzustellen, weil dadurch jeder Teil unabhängig ist und bei Störungen nicht ein größerer Teil des Betriebes zwecklos stillliegen muß. Die Kraft hierzu wird in einem besonderen Kraftwerk gewonnen, dessen Kessel mittels Sägemehl, das durch Sauganlagen von den Säge- und Hobelräumen direkt in die Feuerung befördert wird, geheizt werden.

Beseitigung der Abfälle. Daß zur Beseitigung der Abfälle besondere Verbrennungsöfen „burner“ dienen, wurde schon erwähnt. Mit der Zeit geht man aber immer mehr dazu über, auch die Abfälle zu verarbeiten*).

Nebenindustrien.

Der Schnittverlust bei einem Sägewerk, also Abfall an Sägemehl, Besäumplatten und Schwartlingen, beträgt ungefähr ein Drittel des ver-schnittenen Rundholzes; rechnet man gar die im Walde verbleibenden Abfälle wie Gipfelstücke, Wurzelstöcke usw. hinzu, so wird nur etwa die Hälfte des eingeschlagenen Materiales verwertet. Seit Jahren bemüht sich die amerikanische Staatsforstverwaltung, der grenzenlosen Verschwendung von Holz Einhalt zu tun. Immer und immer wieder wird dem Publikum und den Holzindustriellen die volkswirtschaftliche Bedeutung der verschwendeten Abfälle durch Wort, Schrift und Bild vorgehalten, in staatlichen Laboratorien werden Verfahren zur Verwertung der Abfälle ausgearbeitet und der Industrie kostenlos zur Verfügung gestellt. Bis jetzt haben sich aber nur wenig Sägewerke dazu bequemt, die Abfälle industriell weiter zu verarbeiten.

Sarznung (Naval-Stores). In gewissem Sinne ist auch die Gewinnung der Naval-Stores, Terpentin und Rosophonium hier-

* Eine der größten Spezialfirmen für maschinelle Einrichtung von Sägewerken und verwandten Anlagen ist die Filer & Stonell Company, Milwaukee, Wis.

her zu rechnen. Bisher beschränkte sich die Verwendung von Terpentin hauptsächlich auf die Farbenindustrie, Kolophonium wurde für Lackfabrikation und zum Dichten von Fässern usw. verwendet. Neuerdings ist aber das Terpentin in der Kriegsindustrie von ganz besonderer Bedeutung als ein Ausgangsprodukt des synthetischen Kautschuks.

Bei rationellem Betrieb wird der Kiefernbestand vor seinem Abtrieb vier Jahre lang nach dem französischen Verfahren auf Harz genutzt. Nach vier Jahren ist durch die Lichten ringsherum der Splint beseitigt, und der Baum nicht mehr lebensfähig. Da wird dann der Bestand abgetrieben. Die Pechiefer (Pinus Palustris-Pitch-Pine) in den Vereinigten Staaten lieferte im Jahre 1907 165 Millionen l Terpentin und 2 Millionen kg Kolophonium im Werte von 135 Millionen Mark.

Ristenfabrik. Doch das nur nebenbei. Von weit größerer Bedeutung ist die Weiterverarbeitung der „slabs“ (Befäumplatten usw.). Größere Brettabfälle werden zweckmäßig zu Risten für Obstversand, zu Holzwolle u. dgl. verarbeitet. Sehr naheliegend ist die Verarbeitung auf Zellulose und Spiritus. Nach einer Statistik der amerikanischen Forstverwaltung von 1907 werden 4 050 000 cords = 14,5 Millionen rm Holz, die zu Zellulosebereitung geeignet sind, nutzlos vergeudet und nur 160 000 cords = 0,5 Millionen rm Abfallholz auf Papier verarbeitet. Bei Pitch-Pine ist der starke Harzgehalt ein Hindernis. Mit überhitztem Dampf oder noch besser mit Benzol wird das Harz ausgezogen, und nun steht der Anwendung des Sodaverfahrens zur Zellulosegewinnung kein technisches Hindernis mehr entgegen. Die langfaserige Zellulose aus den „slabs“ wird zu Papier verarbeitet, die kurzfaserige Zellulose, die aus Sägemehl gewonnen wurde, ist hierzu nicht geeignet. Sie wird nach einem besonderen Verfahren in gärungsfähigen Zucker und dieser in Äthylalkohol umgewandelt.

Trockene Destillation. Trockene Destillation und Holzverkohlung wird bei Nadelholz nur in geringem Umfang angewendet; dagegen ist die Verkohlung von Laubholz zur Gewinnung von Methylalkohol, Bleizucker und Teerprodukten von gewaltiger Bedeutung.

Gerbstoffextrahierung. Eiche und Edelkastanie werden noch auf Gerbstoffextrakt ausgelaut.

Die Vereinigten Staaten zeichnen sich durch weitgehenden Zusammenschluß des Kapitals aus. Wenn auch die Weyerhäuser-Timber Co. auf etwa die Hälfte sämtlicher Privatwaldungen einen kontrollierenden Einfluß ausübte, so ist doch die Holz-

industrie trotz aller Kassandraruhe der Konsumenten noch nicht bis zum reinen Trust fortgeschritten; wohl aber haben sich die einzelnen Interessengruppen zu Verbänden (associations) organisiert. Da gibt es eine Southern Yellow-Pine Manufacturers-Association, eine Southern Cypress Manufacturers-Association usw. für jede marktfähige Holzart. Diese Verbände setzen Mindestpreise fest, stellen Sortierungsvorschriften auf und besolden vereidigte Holzmesser, die nach festen Tagen Maß und Qualität feststellen. Wie die Fabrikanten, so haben sich auch die Groß- und Kleinhändler zusammengeschlossen.

Eine Schilderung der amerikanischen Holzindustrie wäre unvollständig, wollte man nicht auch die *Ho-o-Ho-o* erwähnen, die Freimaurerloge, mit der Kasse als Totem, deren Mitglied zu werden, jeder Amerikaner anstrebt, der irgendwie etwas mit Holz zu tun hat, der Holzknecht und der Kommiss des Holzmaßlers, der Detaillist und der Direktor einer großen Lumber Co.

Holzindustrie und Ansiedlung. Das Kapital für ein solches Nischenunternehmen*) läßt sich natürlich nur beschaffen, wenn die Amortisierung der Anlagen gesichert, in unserem Einzelfalle also genügend Holzvorrat auf eine Reihe von Jahren vorhanden ist. Die großen Sägemühlen im Pitch-Pine-Gebiet haben denn auch fast alle auf 20 bis 30 Jahre Holzvorrat, also bei 250 000 ft = 600 km Schnittholz täglicher Leistung einen Waldbesitz von etwa 100 000 ha. Die Zeiten, wo ein Sägewerk nur das stehende Holz kaufte, den abgeholzten Grund und Boden aber als wertlos liegen ließ und sogar sein Eigentumsrecht daran aufgab, sind auch in Amerika vorbei. Konnte man noch vor 20 Jahren im Pitch-Pine-Gebiet haubaren Wald zum Preise von 50 cts je acre = 5 Mark je ha in beliebigem Umfang kaufen, so ist heute alles in festen Händen von Holzgesellschaften, und die wenigen kleineren Waldungen, die noch zu haben sind, sind auf 8 bis 10 Dollar je acre = 100 Mark je ha gestiegen.

Mit fortschreitender Entwicklung zur Großindustrie wurde der Sägemüller zum Waldbesitzer und Großgrundbesitzer überhaupt, und die industrielle Holzverwertungsanlage nicht mehr reiner Selbstzweck, sondern in gewissem Sinne Hilfsmittel zur Entwicklung des Grundbesitzes. So erklärt es sich auch, daß Bauten und Einrichtungen sowohl beim Sägewerk wie in den *camp*s für amerikanische Verhältnisse sehr solide und

*) Die Great Southern Lbr. Co. in Bogalusa arbeitet mit einem Kapital von 50 Millionen Mark. Die gesamten Anlagen: Sägewerk, Transporteinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Arbeiter- und Beamtenwohnungen kosteten rund 13 Millionen Mark.

großzügig sind, da sie ja nicht allein für den vorliegenden beschränkten Zweck und für eine kurze Zeitspanne, sondern für dauernd gedacht sind.

Großzügig denkende Grundbesitzer nehmen nach der Abholzung eine systematische Befiedlung in Angriff. Das Sägewerk mit Bahnhof, elektrischer Licht- und Kraftzentrale, Wasserleitung und Kanalisation, Arzt und Apotheke, Schule und Kirche ist der gegebene Mittelpunkt. Für kleinere Ansiedlungen sind die früheren, verlassenen logging-camps geeignet. Dort sind schon Brunnen gebohrt, ein paar Häuser mit Gärten und Viehzäunen vielleicht stehen geblieben; die alten Eisenbahnkörper dienen als Verkehrswege, und die Bäume sind bereits gefällt. Das sind für einen Ansiedler bedeutende Erleichterungen; er braucht nur noch über Land zu brennen, und der jungfräuliche Boden trägt Kartoffeln, Mais, Baumwolle. Das Saatgut wird den Ansiedlern von der Gesellschaft geliefert und so ein gleichmäßiges, marktfähiges Produkt erzielt. Die Ernte wird von der im Besitz der Holzgesellschaft befindlichen Bank bevorschusst und im Herbst aufgekauft.

Für die Baumwolle z. B. ist eine besondere Ginanstalt mit Baumwoll- und Elmpresse vorhanden. Die Baumwollsaamen werden gepreßt, das Öl verkauft und die Rückstände, der Stücken, wieder an die Farmer als Viehfutter geliefert.

Bei einem anderen Unternehmen wird das Hauptgewicht auf Produktion von Gartenerdbeeren oder Obstzucht überhaupt gelegt und das Packmaterial in einer eigenen Holzvoll- und Kistenfabrik hergestellt. Kurz, eine moderne Lumber-Co. ist für sich ein kleiner geschlossener Wirtschaftsstaat.

Zukunft der Holzindustrie. Den Höhepunkt ihrer Entwicklung dürften übrigens diese Riesensägewerke in den Vereinigten Staaten bereits erreicht haben. Schlagbare Waldungen in dem Umfange, wie sie zur Rohstoffversorgung eines Großsägewerkes notwendig sind, gibt es in

den Vereinigten Staaten nicht mehr zu kaufen, und große Altholzvorräte jahrelang zu Spekulationszwecken ungenutzt stehen zu lassen, verbietet sich bei der amerikanischen Steuergesetzgebung von selbst. Die im Besitze der großen Sägewerke im Pitch-Pine-Gebiet befindlichen Waldungen sind aber in einigen Jahren abgeholzt, und nur wenige Unternehmungen haben Vorrat auf 20 bis 30 Jahre.

Die amerikanische Holzindustrie wird also in naher Zukunft gezwungen sein, andere Waldgebiete aufzusuchen, und die befinden sich im Besitze der amerikanischen Staatsforstverwaltung, die keineswegs gesonnen ist, aus ihren Waldungen Wüsteneien wie im Pitch-Pine- und White-Pine-Gebiet machen zu lassen. In den Vereinigten Staaten wird also das Sägewerk der Zukunft bei Benutzung aller Hilfsmittel der Technik doch nur mittleren Umfang haben.

Nimmt man die Schätzung Fernows als richtig an, daß der gesamte Altholzvorrat in Amerika rund 14 Milliarden fm beträgt, so würde dieser unter Beibehaltung des gegenwärtigen Nutzungssatzes von jährlich 600 Millionen fm noch etwa 20 bis 30 Jahre ausreichen. Der Nachwuchs an Holz ist infolge der Bringungsmethoden, von Waldbränden und Viehweide so gering, daß er für die gegenwärtige Holzindustrie praktisch gar nicht in Frage kommt. Nach Aufbrauch der Urwaldbestände steht also Amerika vor der Notwendigkeit, einmal seinen Holzverbrauch auf ein Minimum einzuschränken, andererseits für seinen unumgänglich notwendigen Bedarf andere Waldgebiete aufzusuchen; solche sind aber in größerem Umfange nur in Kanada, Zentral- und Südamerika, Sibirien und Afrika vorhanden. Die Folgerungen, die sich daraus auf die Preisgestaltung für Holz und auf die Politik für Europa und Amerika ergeben, liegen auf der Hand. Mögen sie von den berufenen Männern rechtzeitig erkannt werden.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Ein englischer Offizier über Lettow-Vorbeck.

Den früheren, anerkennenden, neutralen und feindlichen Äußerungen*) über Lettow-Vorbeck lassen wir nachstehend eine weitere folgen.

Ein englischer Offizier, der in Deutsch-Ostafrika mitgekämpft hat, gibt in einem Brief an den

*) Bgl. S. 317 des Jahrg. 1917 und S. 4 des Jahrg. 1918 des „D. Kol. Bl.“

„Friend des Volks“ in Bloemfontein (Oranje-Freistaat) seiner Bewunderung für den deutschen Befehlshaber Ausdruck. Von einem gefangengenommenen deutschen Offizier mit Namen Sprockhoff erfuhr er, daß Lettow niemals nachgeben wird. Er wird von den Askaris vergöttert, bewegt sich unter ihnen ohne Rangabzeichen und lebt von denselben Nahrungsmitteln wie sie. Die Askaris singen Lieder von dem großen „Bwana“

Lettow und sagen, daß er ein Weiser mit dem Herzen eines Schwarzen sei. Es besteht kein Zweifel, daß er einen wunderbaren Einfluß auf seine eingeborenen Truppen ausübt. Man muß seine Tapferkeit und Ausdauer bewundern, obgleich er ein Humne ist. Meine Achtung vor ihm ist gestiegen, als ich von mehreren Leuten, die verwundet in die Hände der Deutschen gefallen sind und zurückgeschickt wurden, hörte, daß er immer liebenswürdig und in verschiedenen Fällen sogar freundlich gegen sie gewesen sei. Ich hoffe, daß er am Leben bleiben wird, um für sein Werk belohnt zu werden, das selbst in diesen Tagen außerordentlicher Ereignisse hoch bewertet werden und in der Geschichte fortleben muß.

Banken in Ostafrika.

Die National Bank of South-Africa eröffnete Zweiganstalten in Mozambique, Quelimane, Inhambane in Portugiesisch-Ostafrika und in Muanja am Vittoria-See. (De Maasbode.)

Kamerun.

Die Ausnutzung von Bodenschätzen durch die Bajas in Ost-Kamerun.

Von Dr. phil. Erich Lange.

Die Bajas bilden den südlichsten Sudannegerstamm, der seine Wohnsitze im Osten der Kamerun-Kolonie hat. Die Hochebenen, die die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Kongo und denen des Tschad-Sees bilden, liegen im Herzen des Bajas-Landes. Seine Grenzen erstrecken sich im Norden bis zum Nberre, im Süden bis zum Kadäi, im Westen reichen sie bis über den Sanaga hinaus und umfassen im Osten noch den Oberlauf des Uham und Lobaje. Mithin ist die räumliche Ausdehnung der Bajas recht bedeutend. Sie zerfallen in viele kleinere Unterstämme, bei denen die Art der Kultur durchaus nicht immer auf gleicher Stufe steht. Besonders die an den Rändern des Bajas-Landes wohnhaften Unterstämme haben manche Sitten und Gebräuche von ihren Nachbarn angenommen. Jedoch ist zweifellos die noch wenig beeinflusste Hauptmasse des Stammes, die im Innern des Landes und abgeschlossen von dem Verkehr mit Bestandteilen fremder Völkerschaften in den unwirtlichen Hochländern versteckt haust, als auf noch recht niedriger Kulturstufe stehend anzusehen. Nichts bringt die Steppe von dem hervor, was tropisches Klima anderen Völkerschaften in den Schoß wirft: Es fehlen die herrlichen Urwälder des Südens, eine edlere Frucht gehört zu den größten Seltenheiten,

nirgends ist ein fruchtbarer Ackerboden zu sehen, nur in wenigen Oasen findet sich ein etwas größerer Wildreichtum. Gras und Steine, Steine und Gras, das ist es, was immer wieder und wieder in fast grauamer Eintönigkeit dem Auge des im Bajas-Lande Wandernden begegnet. In wie wunderbarer und von den Tiesfen des menschlichen Geistes zeugender Weise sich ein armjeliger Negerstamm einem noch armjeligeren Lande angepaßt und es in erstaunenerregender Weise ausgenutzt hat, das sollen kurz die nächsten Zeilen schildern.

Der Baja ist ein leidenschaftlicher Jäger. Somit ist die Waffe, mit der er Wild erlegen und seinen, seiner Weiber und Kinder Heißhunger nach Fleisch stillen kann, sein bei weitem wichtigstes Werkzeug. Mag er nun mit Pfeil, Speer oder Wurfmesser sein Wild erlegen, stets ist es das Eisen, dem er sein leckerstes Mahl verdankt. Dem Eisen gilt darum auch nach der Jagd die Haupt Sorge des Mannes. Es gibt wohl kaum ein Dorf oder eine größere Bajas-Ansiedlung, in der sich nicht zum mindesten eine Schmiede befände. Die äußerst fein verzierten Pfeilspitzen zeugen davon, wie mancher Schmied es bis zu einer gewissen Künstlerhaft in seinem Handwerk gebracht hat. Die Künstler haben ja nun allerdings auch reichlich Zeit und Muße, sich ihrem Handwerk zu widmen, da es, soweit ich feststellen konnte, außer der Jagd die einzige ernste Beschäftigung ist, die der Mann ausführt. Und da sich der Mann mit einem Schurzfell, das Weib mit einigen grünen Blättern als Bekleidung begnügt, so ist selbst der Schneider hier überflüssig, und man sieht ihn nur in den schon kultivierteren Randgebieten des Bajas-Landes. Mithin spielt also das Eisen für eine Bajas-Horde die Hauptrolle. Es liefert dem Schmied den Stoff für sein Handwerk, der wieder dem Jäger die Waffe daraus fornt. Ohne das Eisen gäbe es für den Bajas-Mann nichts zu tun und für ihn und seinen Anhang kein Fleisch zu essen. Es wäre ohne das Eisen der Bajas, so wie er heute lebt, geradezu undenkbar.

Die Herkunft des Eisens, das in den Schmieden verarbeitet wird, ist recht verschiedenartig. Zum Teil wird es im Handel erworben und dürfte dann wohl meistens europäischen Ursprungs, durch schwarze Händler von den Faktoreien weit ins Innere verbracht und dort durch Tauschverkehr von Hand zu Hand auch in entlegene Gegenden gelangt sein. Ein anderer Teil des Eisens wird aber unmittelbar aus Eisenerzen gewonnen, die im Bajas-Lande in reichstem Maße vorhanden sind. Leider scheint die Eisenherstellung bei den Bajas im Aussterben zu sein, wie wohl die unverhältnismäßig zahlreichen zu Ruinen zerfallenen Schmelz-

öfen beweisen. Es scheint mir, daß der europäische Handel auch dem Eisengewerbe der Bajas im Laufe der nächsten Zeit völlig das Grab graben wird.

Schon jetzt ist es nur noch in recht entlegenen Gegenden möglich, einen Einblick in das alte Eisengewerbe des Landes zu gewinnen. Es werden die verschiedenartigsten Lagerstätten ausgebeutet. Das beliebteste Erz ist ein dichter, muschlig brechender, bisweilen ziemlich reiner Hämatit, wie er sich als Verwitterungslagerstätte über jugendlichen Sandsteinen bildet. Diese Art der Verwitterung scheint im Süden häufiger als im Norden aufzutreten. Zwischen Carnot und Gaza sah ich die meisten Schmelzstätten, und diese verdanken ihr Dasein dem dichten Erz jener rezenten Verwitterungslagerstätten. Da sich nun in den jugendlichen Sandsteinen häufig Bänke von mehr oder weniger reinem Hämatit, der in Domen bisweilen roten Glaskopf bildet, vorfinden, so könnte es natürlich auch vorkommen, daß eine fossile Lagerstätte, die an der Oberfläche oder in einem Flußtal ausbeißt, ausgebeutet wird.

Ein eigentlicher Abbau der Erzlagerstätten findet selbstverständlich nicht statt, sondern es werden eben herausgenommene auf dem Erdboden oder in Bachbetten herumliegende Blöcke gesammelt und in der Hand nach dem Schmelzofen getragen. Schon hieraus folgt, daß die Schmelzöfen, um unnötige Arbeit nach Möglichkeit zu ersparen, in der Nähe der gerade ausgenutzten Lagerstätte errichtet werden müssen. Ganz sicher muß daher, ehe man sich daran begibt, in mühsamer Arbeit den bis zu zwei Meter hohen Schmelzofen aus Bauxit zu bauen, eine primitive Art von Prospektieren stattgefunden haben. Nur dort, wo man von vornherein sicher war, daß sich Mühe und Arbeit zur Errichtung des Ofens lohnen würden, wird man mit dieser Arbeit begonnen haben. Notwendigerweise hat daher der erkundige Mann der Horde, der wahrscheinlich auch gleichzeitig der Konstrukteur und Erbauer des Schmelzofens ist, die Lagerstätte abgesehen. Und dann hat er nach Abwägung aller maßgebenden Gründe die Stelle zum Abbau ausserkoren, die ihm die günstigsten Bedingungen zu bieten schien. Dort, wo genügende und leicht zu schmelzende Erzmengen vorhanden sind, wo sich die mineralischen Bestandteile, die zum Bau des Ofens nötig sind, leicht in genügender Menge beschaffen lassen, wo starker Baumwuchs ein gutes Versteck gegen Feinde bietet und zur Herstellung von Holzfohle einladet, kurz dort, wo alle für den Neger günstigen Bedingungen vorhanden sind, wird man zum Bau des Schmelzofens schreiten. Im großen und ganzen sind also auch hier bereits Erwägungen, die den Kern unserer heutigen

Überlegungen über die Abbaufähigkeit oder Unabbauwürdigkeit irgendeiner Lagerstätte in sich schließen, im Gehirn des einfachen Naturmenschen durchdacht worden.

Kennt man die Gründe, die den Bajas an irgendeiner bestimmten Stelle zur Anlage eines Schmelzofens veranlaßten, so ist es meist nicht schwer, die Lagerstätte, aus der das Roherz gewonnen wird, zu entdecken. Einen schweren Irrtum würde man natürlich begehen, und er ist auch leider in diesen Gegenden bereits häufig genug gemacht worden, wollte man aus dem Auftreten eines oder gar mehrerer Schmelzöfen den Schluß ziehen, daß in der Nähe ganz gewaltige Eisenerzlagerstätten vorhanden sein müßten, da sie „ja sogar den Eingeborenen bekannt seien und von ihnen ausgebeutet würden“. Keinem der vielen Reisenden, die in diesem Punkte recht laienhafte Berichte veröffentlicht haben, wären diese Irrtümer untergelaufen, wenn er gewußt hätte, daß es völlig andere Bedingungen sind, die ein einfacher Naturmensch und der gewinnfüchtige Kulturmensch an eine Lagerstätte stellt, damit sie für ihn „abbauwürdig“ ist. Hätte jeder Reisende, dem solche Schmelzöfen eine wissenschaftliche Neugierde erzeugten und seine Phantasie derartig anregten, daß er auf Grund der Erzählungen seiner Soldaten und Diener von riesigen Erzlagerstätten, die vorhanden sein müßten, träumte, in ganz bescheidener Weise festgestellt, daß in der Nähe der Ofen sicher Erzlagerstätten wären, die für den Neger abbauwürdig wären und eben die Bedingungen erfüllten, die ein einfacher Naturmensch an eine Lagerstätte stellt, um sie sich dienstbar machen zu können, so hätte er der Wissenschaft einen großen Dienst geleistet und ihr nicht geschadet durch Übertreibungen, die an die Gebräuche unwissender Schatzgräber erinnern.

Seltener als der dichte, muschlig brechende Hämatit wird der festere kieseläurereichere, zellige Krusteneisenstein verhüttet. Dieser setzt sich aus unregelmäßig wechselnden Lagen und Konkretionen von Hämatit und Limonit zusammen und bildet sich bei der Verwitterung von alkristallinen Gesteinen. Wüthin ist er im Bajasland, dessen granitener Grundsockel nur im Süden von jüngeren Sandsteinen überdeckt wird, weit verbreitet. Trotzdem scheint er nur selten verhüttet zu werden und wenig beliebt zu sein. Denn fast überall mit dem Urgebirge treten mächtige, weiße, erzführende Quarzriffe zutage. (Da mir die Entstehung dieser Quarzanhäufungen nicht klar ist und sie außerdem wohl nicht alle den gleichen Vorgängen ihre Bildung verdanken, bediene ich mich des neutralen Begriffes „Riff“.) In ihnen tritt häufig Magnetit auf, der scheinbar als Roherz dem Lateriteisen vorgezogen wird.

Seine Gewinnung geschieht auf zweierlei Weise. Finden sich in den Quarzriffen Lagen mit hochprozentigem Eisengehalt, so begnügt man sich damit, erzeiche, lose, über der Lagerstätte im Verwitterungsschutt herumliegende Blöcke aufzulösen und in der Hand zum Ofen zu fördern. In erzärmeren Gegenden wird das Magneteisen dagegen aus rezenten Seifen, wie sie sich nach jedem stärkeren Regenguß an geeigneten Stellen der zahlreichen Wasserläufe zusammengeschwemmt finden, gewonnen. Dieses feinkörnige, von der Natur aufbereitete Roherz ist sehr rein und läßt sich mühelos auffammeln. Daher wird auch diese Arbeit von den Weibern und Kindern verrichtet. Weil meist nur kleine Mengen gesammelt werden, so kann das Erz recht weit gefördert werden, ehe es zur Verhüttung gelangt.

Leider habe ich selbst nie einem Verhüttungsprozeß beimohnen können. Es war mir nicht möglich, das große Mißtrauen, das die eingeborene Bevölkerung mir gegenüber hegte, in diesem Fall zu überwinden. Dazu kam eben dann noch, daß, wie ich schon vorher einmal hervorhob, infolge von Überschwemmung des Landes mit europäischen Produkten die Arbeit des Verhüttens nicht mehr lohnend genug war. So sah ich zwischen Carnot und Gaza keinen einzigen Ofen mehr im Betrieb. Und doch muß man nach den zahlreichen, alten Schlackenhalben schließen, daß die Zeit der Blüte der Eisengewinnung noch gar nicht allzulange verfloßen ist. Wieweit hieran das Vordringen des Europäers, wieweit ein allmählicher Rückgang der Bevölkerung infolge der Schlafkrankheit schuld sein mögen, wage ich nicht zu entscheiden. In anderen Gebieten, so zum Beispiel zwischen Buar und Buaka, waren von der mißtrauischen Bevölkerung Erze, Holzkohle und Instrumente schon seit Tagen, ehe meine Karawane in ihre Gegend kam, irgendwo in der Steppe versteckt worden, und die erkalteten Öfen standen verlassen da.

Die Öfen sind aus rotem Lateritkies erbaut. Sie sind bis zu 2 m hoch und haben die Gestalt einer Urne. Oben sind sie offen, unten befindet sich die Öffnung, aus der Schlacken und Eisen ausfließen. Bisweilen lagen noch einige, gleichfalls aus Lateritkies hergestellte Formen herum, in denen das Eisen zu länglichen, 20 bis 30 cm großen Stücken gegossen wurde. Wieviel Holzkohle zur Verhüttung gebraucht wird, wie dieselbe dem Roherz beigegeben wird, in welcher Weise vermittels Blasebälgen für die nötige Zugluft gesorgt und wie sie dem Ofen zugeblasen wird, darüber habe ich nichts feststellen können oder doch wenigstens nichts im Gedächtnis behalten.

Das aus den Schmelzöfen gewonnene Eisen wird dann in den Schmieden verarbeitet. Unter

einem auf Pfählen stehenden Strohdach befindet sich auf dem festgestampften Erdboden die Esse, die auch wieder aus rotem Lateritkies gebaut ist. Zwei Jungen bedienen die beiden aus Fell bestehenden Blasebälge, die auf großen, pfeifenkopfförmlichen Tongebilden liegen und von denen vermittels ebenfalls aus Lateritkies geformter Röhren die Luft der Esse zugeführt wird. Bei guter Bedienung ist der Luftzug stark und erhitzt das mit Holzkohle untermischte Eisen bis zur Weißglut. Hat das Eisen eine geeignete Temperatur, so wird es vermittels selbstgefertigter eiserner Zangen aus der Glut geholt, auf einen Stein, der als Anboß dient, gelegt und mit einem runden, länglichen Eisen, das bequem in der Hand liegt und einen Hammer recht gut vertritt, bearbeitet. Trotzdem ist es fast unglaublich, wie die Schmiede auf eine derartig einfache Weise die mit vielen Verzierungen und Widerhaken, die zur Befestigung der Giftstoffe dienen, geschmückten Pfeilspitzen herstellen können. Von sonstigen Waffen werden von den einheimischen Schmieden noch vor allem Dolche und im Norden auch Wurfmesser hergestellt. Wahrscheinlich werden auch Speerspitzen geschmiedet, obwohl sie wohl meistens eingeführt werden. Ferner werden noch außer den zum Schmiedehandwerk nötigen Instrumenten kleine eiserne Hacken und Kraken, wie sie die Weiber zur Bestellung der Farmen benutzen, hergestellt. Auch Schmucksachen versteht der Bajaschmied zu schmieden; die vielen eisernen Arm-, Fuß- und Halsringe legen Zeugnis davon ab. Erwähnenswert ist noch die Herstellung von eisernen Glocken, die bei festlichen Gelegenheiten mit einem Stock in gleichmäßigem Takt als Begleitung zur Trommel geschlagen werden. Sind es auch nur verhältnismäßig wenig Sachen, die der Bajas Eisen herstellt, so sind es doch gerade die Gegenstände, die für seinen Lebensunterhalt unbedingt nötig sind. Erst wenn man dies richtig erkannt hat, wird man die grundlegende Bedeutung, die das Eisen im Leben des einfachen Bajas einnimmt, recht würdigen können.

Die Ausbeutung anderer Erzlagerstätten als der beschriebenen Eisenvorkommen habe ich im Bajasland nicht feststellen können. Um so mehr nahm mich dies wunder, als in den einschlägigen französischen und deutschen Schriften (leider ist es mir nicht möglich, mir augenblicklich dieselben im Ausland zugänglich zu machen, so daß ich mir spätere Angaben darüber für eine kommende günstigere Zeit vorbehalten muß) von reichen Kupfererzvorkommen, die z. B. bei Gaza und Kunde sowie anderen Orten des Bajaslandes vorhanden sein sollten, häufig geschrieben worden ist. Der für jene Berichterstatter zwingende Grund, um Kupfererzlagerstätten zu ver-

muten, war der, daß die Bajas angeblich Kupfererze verhütteten. Auffällig mußte es wohl von vornherein sein, daß trotzdem keine Belegstücke dieser Erze, von denen die meisten der Reisenden wohl nicht einmal das Aussehen, geschweige denn die Art ihrer Lagerstätten kannten, nach Europa kamen.

Ich habe nirgends ein Stück anstehenden Kupfererzes erblicken können, und gerade in den angeführten Gegenden macht der eintönige Gebirgsbau des Granit-Gneishochlandes das Auftreten von abbauwürdigen Erzlagerstätten wenig wahrscheinlich. Immerhin hatten jene Beobachter recht, soweit sie berichteten, daß die Bajas Kupfer in ihren Schmieden bearbeiten. Aber das Metall ist nicht von den Eingeborenen aus Erzen gewonnen worden, sondern sie haben einfach Kupferdraht, der europäischen Ursprungs ist und ein recht beliebtes Tauschmittel darstellt, umgeschmolzen. Nun wird weiter in den älteren Schriften hervorgehoben, daß gerade in den größeren Baja-Ansiedlungen die Leute mit schwerem Kupferschmuck behangen seien. Aber auch bei den Bajas gibt es Moden, und die Moden wechseln! Das Kupfer hat dem Messing weichen müssen! Nur noch in einigen versteckt und völlig abgeschlossen liegenden Gebirgsdörfern sah ich den so gerühmten Kupferschmuck ein vergessenes Dasein fristen. Und doch verleitet auch heute noch der Schmuck des Baja manchen Reisenden, seine prophetischen Gaben zu versuchen. Mit welcher Vorsicht diese wissenschaftliche Grundlagen entbehrenden Ankündigungen und die aus ihnen häufig entstehenden Gerüchte aufzunehmen sind, glaube ich genügend klargelegt zu haben.

In den Hauptorten des Baja-Landes, wie Kunde, Babua, Carnot und Gaza, werden auf den Märkten Stücke von grobkristallinem, glänzendem Bleiglanz feilgeboten. Die Bajas kennen aber weder Lagerstätten dieses Erzes, noch gar seine Gewinnung. Das Erz wird in kleinen Stücken von Haussah-Händlern ins Land gebracht und soll nach ihren Erzählungen aus Nigeria stammen. Dies ist um so wahrscheinlicher, als die Verwendung des Bleiglanzes den Bajas ursprünglich nicht bekannt war. Die Sitte, sich mit fein zerstoßenem Erz die Augenlider schwarz zu färben, stammt ebenfalls aus dem Norden und wird von den handeltreibenden Mohammedanern allmählich mit ihrem steigenden Einfluß weiter nach Süden verpflanzt.

Gleichfalls als Färbemittel wird Graphit verwendet. Er dient zum Schwarzfärben der irdenen Töpfe, die in allen möglichen Größen und Formen eine Hauptzierde der Baja-Haushaltung bilden. Scheinbar ist es den Bajas bekannt, daß die Töpfe durch das Behandeln mit

Graphit auch haltbarer werden. Graphit kommt im Baja-Lande ziemlich häufig vor. Es ist das einzige Mineral, das tatsächlich in einem primitiven Abbau gewonnen wird, während bei der Ausbeutung aller anderen Lagerstätten nur ein oberflächliches Absuchen der Oberfläche stattfindet. Der Graphit tritt meist als beigemengter Bestandteil in Gneisen auf. An Stellen, wo das Mineral reichlicher vorhanden ist, wird die Verwitterungsschicht über der Lagerstätte in unregelmäßigen Löchern von Ratten- bis zu Fuchsbaugröße durchwühlt. Aus dem geförderten, losen Hauswert werden die blättrigen Graphitschuppen herausgelaugt, während minderwertiges Erz mit dem Tauben auf der Halde liegen bleibt. Der ganze Abbau wird einfach mit den Händen oder mit zugespitzten Stöcken ausgeführt und scheinbar nur von Weibern und Kindern betrieben. Außer dieser Abbaumeise wird Graphit auch genau so, wie es vorher schon beim Magnetit erläutert wurde, aus rezenten Seifen in zusammengeschwemmten Sanden der Flüsse aufgejammelt.

Eine interessante Feststellung dürfte es weiter sein, daß der Graphit regelrecht aufbereitet wird. Auch die Aufbereitung liegt ganz in den Händen der Weiber. Das Mineral wird geschlemmt, zerkleinert und zu walzenförmigen Stangen geformt. Ich weiß nicht mehr, welches Bindemittel dem Graphit zugefügt wird, doch glaube ich, daß es ein organischer Stoff war. Die so fertig aufbereiteten Graphitstangen stellen einen guten Tauschgegenstand dar. Soweit ich gehört habe, werden sie sogar von Haussah-Händlern aus dem Baja-Lande ausgeführt; es ist mir jedoch nicht möglich gewesen, diese Nachricht nachzuprüfen. Und auch wenn jene Nachricht irrig sein sollte, so wird der Graphit doch im Lande selbst als Tauschgegenstand geachtet. Und wenn wir das beim Eisen und Graphit Gesagte noch einmal kurz übersehen, so kommen wir zu dem merkwürdigen und Achtung einflößenden Ergebnis, daß bereits die Anfänge und Keime zu den großen, europäischen Industrien, die dem Boden seine Schätze abgewinnen, dem einfachen Baja bekannt sind. Durch Prospektion und Bergbau, Aufbereitung und Verhüttung gewinnt der armelige Neger auf primitivste Art, aber im Grunde in genau der gleichen Weise wie der Europäer auf geschickteste Art dem heimatischen Boden dessen Reichtümer ab und stellt aus ihnen seine nötigsten Gebrauchs- und Tauschgegenstände her.

Einen großen Einfluß, der fast dem des Eisens gleichkommt, hat auf die Lebenshaltung des Bajas der Baugit. Der rote, zähe, lehmartige Laterit, der im Sudan unter der Bezeichnung „pottapotta“ weithin bekannt und berüchtigt ist, entsteht wie der Krusteneisenstein infolge der tropischen Ver-

witterung. Er ist über den Graniten und Gneisen des Baja-Landes überall zu finden. Meist ist jedoch das Mineral sehr stark verunreinigt und zu Bauzwecken unbrauchbar. Ausgebeutet werden fast stets Lagerstätten, auf denen sich der Bauxit in sekundärer Lagerung befindet und bereits durch die Natur zu einem verhältnismäßig reinen Bauxit aufbereitet ist. Da auch diese Art von Lagerstätten äußerst häufig ist, so wird an einer günstigen Stelle, meist in der Nähe und aus den steilen Uferwänden eines Bachlaufes der zum Bau nötige Laterit-lehm von der Oberfläche genommen. Sobald der gewählte Platz aus irgendeiner noch so geringfügigen Ursache nicht mehr gefällt, so fängt man an irgendeiner anderen Stelle an, sich mit dem nötigen Stoff zu versehen. Bei der Häufigkeit der Lagerstätten ist der Baja an keinen bestimmten Ort gebunden.

Der rote Bauxit wird vor allem zu Bauzwecken verwendet. Seitdem sich die große Mehrzahl der Bajas daran gewöhnt hat, Hütten zu bauen, spielt eben der rote Laterit-lehm eine große Rolle in ihrem Leben. Ich weiß nicht, warum der Baja nur noch so selten in den zahlreichen Höhlen seines Landes haust. Er brauchte kein Haus zu bauen, da es ihm ja die Natur bereits geschaffen hatte. In den Höhlen ist es kühl, feucht, und vor allem die peinigenen Schweibienen, die in der Trockenzeit einem schwitzenden Menschen keine Ruhe lassen, wagen sich nicht hinein. Aber der Baja hat mit wenigen Ausnahmen die Höhlenwohnungen aufgegeben und muß sich nun selbst sein Lehmhaus errichten. Das Fundament des Hauses besteht aus einem runden, etwa 1 m hohen Wall einer 20 bis 30 cm dicken Schicht von Pottapotta. Auf ihn wird dann das kegelförmige Grasdach aufgesetzt. Um die Widerstandskraft gegen die schädlichen Einflüsse der Witterung zu erhöhen, wird der feuchte, rote Lehm mit dem Pulver zerstampfter Termitenbauten untermischt. Dann wird er zu Kugeln geformt und von den Weibern auf ihren Köpfen zur Baustelle getragen. Dort gibt man ihm die gewünschte Form, und der feuchte Baustoff trocknet in kurzer Zeit und nimmt eine Härte an, die der alter Termitenbaue gleichkommt.

Außer zur Hausmauer wird der rote Laterit-lehm auch im Innern des Hauses verwendet. Bisweilen wird der Innenraum in zwei Räume geteilt. In diesem Fall ist die Mauer, die das Haus teilt, gleichfalls aus rotem Lehm erbaut. Ferner ist die einfache Lagerstätte des Hauses, das sogenannte „Bett“, aus rotem Lehm hergestellt.

Auch den sehr selten im Baja-Land zu findenden weißen Bauxit hat sich die eingeborene Bevölkerung dienstbar gemacht. In zweierlei

Weise findet er Verwendung: als Farbmittel und als Nahrungsmittel. Als Farbe dient das Mineral vor allem zum Bestreichen des Körpers bei Totentänzen oder anderen Festen. Je nach der Art der Feierlichkeit wird entweder der ganze Körper weiß angemalt oder nur Teile desselben. Häufig wird nur das Gesicht mit einer Reihe von Strichen und Zeichen bestrichen. Die Lagerstätten sind meist sehr klein. Es sind Abfälle von Bächen, die ein eigenartig milchig aussehendes Wasser führen. Es war mir nicht möglich, festzustellen, weshalb sich mitunter dieser weiße Laterit bildet. Jedenfalls scheint sich der Vorgang unabhängig von dem Muttergestein zu vollziehen. Und der Annahme Pajjarges (Kamerun. In Hans Meyer: Das deutsche Kolonialreich, Bd. 1, S. 569, Leipzig 1909), daß es vor allem Humussäuren sind, die bei der Bildung des weißen Minerals mitwirken, kann ich nach meinen Beobachtungen voll und ganz zustimmen.

Da der Baja den weißen Bauxit als Farbmittel nur in ganz geringen Mengen braucht, so findet ein eigentlicher Abbau nirgends statt. Die ganz jugendlichen Abfälle werden an ausgetrockneten Stellen gesammelt, und so, wie sie gewonnen werden, sind sie bereits gebrauchsfähig. Übrigens möchte ich noch bemerken, daß auch der sogenannte „Kalk“, der zum Bestreichen der Außenwände europäischer Häuser gebraucht wird, wenn er aus dem Lande selbst gewonnen worden ist, weißer Bauxit ist.

Der als Speise genossene Bauxit ist nicht so feinkörnig wie das Farbmittel. Er zerfällt nicht wie dieses ohne weiteres an der Luft zu einem staubähnlichen Pulver, sondern zeigt eine mehr lehmartige, zähe Beschaffenheit. Gewonnen wird er aus ganz jugendlichen, aber doch schon meist fossilen Alluvionen, wenige Zentimeter mächtigen Lagerstätten. Ein eigentlicher Abbau findet nirgends statt. An Stellen, wo eben brauchbarer Bauxit ausbeißt, wird das Brauchbare aufgelesen und verzehrt. Recht häufig stellt der weiße Bauxit auch einen Handelsgegenstand dar und wird auf den Märkten von Händlern feilgeboten. Aus welchem Grunde der Baja ihn bisweilen ißt, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Vielleicht genießt er ihn des Wohlgeschmackes wegen; in den meisten Fällen scheint er ihn jedoch als Heilmittel zu gebrauchen. Sicherlich dürfte das Mineral eine ähnlich stopfende Wirkung bei Durchfall ausüben wie der einst zu gleichem Zwecke in der Medizin mit Erfolg verwendete „Weiße Bolus“, der ja auch in chemischer Hinsicht dem weißen Bauxit nahe verwandt ist.

Wie ich schon früher hervorhob, spielen im Leben der Bajas die irdenen Töpfe eine große Rolle. Der Stoff, aus dem sie von den Weibern

hergestellt werden, hat graubraune bis gelbe Farbe und gleicht im Äußeren sehr europäischem Töpferthon. Ich nehme aber bisher an, daß es sich nur um etwas ungewöhnlich gefärbten Baugit handelt. Sollten die von mir gesammelten Proben gerettet sein, so hoffe ich, es später entscheiden zu können, ob echter Ton oder Baugit zum Herstellen der Töpfe verwendet wird. Zwar erwähnt Zenker (Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten, 8. Jahrg., S. 37) „eine reingelbe und grünblaue Färbung zeigende Töpferthone“ und „blendend weiße Kaoline von oft festem, trockenem Gefüge“, die im Saunde-Land auftreten sollen. Ich hatte Gelegenheit, bei Saunde diese sogenannten Kaoline zu untersuchen, und konnte zweifellos auf Grund chemischer Reaktionen feststellen, daß das Mineral Baugit ist. Es darf daher wohl auch Zenkers Annahme, daß er in Saunde echte Tone festgestellt habe, bisher noch als recht zweifelhaft gelten. Ich kann mich nicht erinnern, im Lande der Bajas Lagerstätten, aus denen das Töpfermaterial gewonnen wird, gesehen zu haben.

Auch eine gewisse Heilwirkung des Baugits ist den Eingeborenen bekannt. Mit dem angefeuchteten Material zu feinem Staub zerstampfter Tonischerben werden Wunden desinfiziert. Ferner wird bei Knochenbrüchen der feuchte Baugit ähnlich wie bei uns Gips zum Einschienen verwendet. Der hierzu gebrauchte Baugit hat meist bräunlichgelbe Farbe und erinnert lebhaft an Lehm.

Auch die in seinem Lande so häufigen Granit- und Gneiszfelsen hat der Baja sich untertan gemacht. Ohne das Auftreten zahlreicher, glatter Felspartien wäre die Hauptarbeit der Weiber, die Mehلبereitung, unmöglich. Auf diese eigenartige Industrie will ich nur soweit eingehen, als sie an die Felsen gebunden ist. Nur um die ungeheure Wichtigkeit, die das Mehl und mit ihm die Felsen des Urgesteins für die Bevölkerung haben, in gebührender Weise hervorheben zu können, muß ich etwas ausführlicher berichten.

Neben Fleisch aller Art, von der Raupe und Ratte bis zur Schlange und zum Elefanten, bildet die Wurzel der Kassada das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung. Teils werden die Wurzeln als Knollenfrucht verzehrt, teils werden sie zu Mehl verarbeitet. So ersetzt die Kassada-Pflanze dem Baja das, was für uns Kartoffel und Brot bedeuten. Sie ist also das bei weitem wichtigste pflanzliche Ernährungsmittel.

So sehr der Baja es sonst verstanden hat, sein Land in jeder Weise auszunutzen, so ist er bei seiner Neigung zur Jagd doch ein sehr schlechter Ackerbauer. Selten sieht man einmal etwas Mais oder Durrahkorn, noch seltener Erdnüsse oder gar etnige verlassene Pflanzen. Sachgemäß wird in

der Hauptsache nur der Anbau der Kassada gepflegt. Oberflächlich wird der zur Farm aufgekorene Acker von den Weibern gereinigt. Dann werden Stecklinge in den Boden gesteckt, aus denen bald die knollentragende Pflanze ohne weiteres Zutun des Menschen wächst. Sind die Wurzeln eßbar geworden, so werden sie aus dem Boden herausgeholt und sind zur Herstellung von Mehl verwertbar.

Nachdem die Wurzeln längere Zeit in stinkigen Schlammgruben gewässert worden sind, werden sie an die Stelle getragen, die zur Mehلبereitung ausersehen ist. Mangel an geeigneten Plätzen ist meistens nicht vorhanden, da glatte, von jedem pflanzlichen Wuchs und von Verwitterungsdetritus freie Granit- und Gneisflächen in dem Hochlande überall zutage treten. Dort werden die Wurzeln in Stücke zer schlagen und an der Sonne zum Trocknen ausgebreitet. Sind sie getrocknet, so werden sie noch einmal zerkleinert und von neuem längere Zeit getrocknet. Ist das Material völlig getrocknet, so wird vermittels feiner Siebe das Mehl von den unzerriebenen Wurzelfasern getrennt. Jeder Windstoß nimmt etwas von dem feinen Staub mit, und die siebenden Weiber sind bald ebenso wie die Granitfelsen mit einer weißlichen Mehlschicht überzogen. Diese weißen Felsen sind für den Wanderer schon von weitem Zeichen dafür, daß er sich Ansiedlungen der Bajas nähert.

So hat sich die Bevölkerung trefflich dem Urgestein angepaßt und auf sein Vorkommen seine ganze Mehلبereitung gegründet. Nur im Süden des Baja-Landes, wo die Bedeckung mit den jugendlichen Sandsteinen des Esanga so mächtig wird, daß sie das Urgebirge völlig einschließt, fehlen dem Baja die Felsen, die zur Mehلبereitung nötig sind. Strohmatte müssen in kümmerlicher Weise den Granit vertreten. Den Leuten fehlt das Gestein, an das sie gewöhnt sind. Sie klagen, daß das Mehl nicht so gut geraten könne wie das auf Felsen zubereitete. Dort, wo der Baja auch heute seine Höhlenwohnung noch nicht im Stiche gelassen hat, ist er noch mehr an dieses Urelement seiner Heimat gebunden: Es gibt ihm seine Wohnung und sein Brot.

Kleinere, handliche Granitstücke werden als Handwerkzeug bei der Zerkleinerung benutzt. Zum Beispiel verwendet man diese primitiven Werkzeuge bei der Herstellung von roter Farbe aus Baumrinde. In manchen Gegenden des Baja-Landes ist es Sitte, daß sich die Weiber die Weine bis zu den Hüften hinauf mit dieser selbst hergestellten Farbe bestreichen.

Ob sonst noch engere Beziehungen zwischen dem Baja und seinem Land und dessen Bodenschätzen bestehen, weiß ich nicht. Aber ich glaube,

daß die angeführten Beispiele genügen, um zu zeigen, wie einschneidend und bestimmend für das Wirtschaftsleben und den Kulturzustand der Bajas die geologischen und klimatischen Eigenschaften seiner öden Steppenheimat sind. Fassen wir die Ergebnisse noch einmal zusammen, so sehen wir, daß Waffe und Schmuck das Eisenerz, Hausfundament, Bett und Kochtopf der Lateritkorn liefern, daß ohne den glatten Granit die übliche Mehلبereitung unmöglich ist. Ferner gibt der Granit in seinen Höhlen Wohnungen, in kleinen Bruchstücken Handwerkzeug. Färbmittel liefern der weiße Baugit und der Graphit. Sein Land ist es, das den Bajas zu dem gemacht hat, der er heute ist. Darum ist er auch mit seiner öden Steppe so verwachsen, daß er nur dort

leben kann. Der Kulturmenschen aber, dem sich für einen Augenblick die Schleier öffneten, die über die Seele des Naturmenschen ausgebreitet liegen, wird erstaunen müssen über die Fülle geistiger Kraft, die dort schlummert, und unbewußt sich doch bereits seinem Land angepaßt und es seinem Willen untertan gemacht hat.

Deutsch-Südwestafrika.

Neue Eisenbahn in Deutsch-Südwestafrika.

Englischen Meldungen zufolge ist Swakopmund mit der Walvischbai durch eine Eisenbahn verbunden worden.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Vollendung einer australischen Überlandbahn.

In Australien ist am 12. November 1917 die Ostwestküstenbahnlinie von Port Augusta in Südaustralien nach Kalgoorlie in Westaustralien dem Verkehr übergeben worden.¹ Durch Vollendung dieser, seit 1902 geplanten, im Herbst 1911 vom Bundesparlament genehmigten großen Überlandbahn durch das australische Festland ist das Eisenbahnnetz der Oststaaten Australiens mit den Eisenbahnen von Westaustralien in Verbindung gesetzt. Die Oststaaten Queensland, New South Wales und Victoria sind von Westaustralien durch ein ungeheuer ausgedehntes, fast völlig unbesiedeltes Landgebiet getrennt, das zum großen Teil aus Flächen von traurigster Einfeldigkeit und Unfruchtbarkeit besteht. Infolgedessen entbehrten die Eisenbahnen der Oststaaten bisher jeder Schienenverbindung mit den Bahnen von Westaustralien, und das Eisenbahnnetz Australiens entwickelte sich daher innerhalb der einzelnen Staaten im allgemeinen ganz selbständig. Durch Fertigstellung der neuen Überlandbahn sind nunmehr die Hauptstädte aller australischen Staaten untereinander durch den Schienenstrang verbunden. Die Bahn hält sich durchweg ziemlich nahe der Südküste des Festlandes und ist, bei einer Länge von 1052 engl. Meilen = 1693 km, dadurch ausgezeichnet, daß sie auf etwa 1600 km durch wasserloses Gelände führt, von dem mehr als 1000 km völlig unbewohnt sind und auch keine Aussicht zu irgendwelcher wirtschaftlichen Verwertung darbieten. Die Bahn wird daher mit Recht als australische „Wüstenbahn“ bezeichnet. Eine Strecke von 563 km Länge wird ohne Aufenthalt und ohne Zwischenstation durchfahren; mit dieser Streckenlänge dürfte diese Wüstenbahn wohl von keiner anderen Bahn der Erde libertroffen werden.

Auf ihr wirtschaftliches Erträgnis wird man hier nach kaum allzu rosigte Hoffnungen setzen dürfen, vielmehr beruht die Notwendigkeit ihres Baues auf strategischen Forderungen, indem die Bahn die Möglichkeit schuf, größere Truppenverchiebungen zwischen West und Ost rascher und sicherer durchzuführen als bisher. Insbesondere soll die Bahn auch dem Durchgangsverkehr zwischen den Goldfeldern von Westaustralien

und den landwirtschaftlichen Bezirken des Ostens dienen und diesen Verkehr der Schifffahrt, deren Beförderungspreise hier sehr hoch sind, abnehmen. Die Wassererschließung bereitete beim Bahnbau sehr große Schwierigkeiten, zahlreiche Brunnen mußten gebohrt und Staudämme zur Gewinnung von Wasser hergestellt werden. Die Baukosten, die ursprünglich auf 3 990 000 £ veranschlagt waren, haben bisher 6 750 000 £ betragen, werden sich aber voraussichtlich auf 8 000 000 £, das sind etwa 96 400 *fl.*/km steigern, wenn die Bahn zur Benutzung für Schnellzüge ausgebaut sein wird. Das Schienenengewicht beträgt 35 kg/m; die Spurweite übertrifft mit 4' 9 $\frac{1}{2}$ " engl. = 14605 mm die europäische Vollspur (1435 mm) um 1 Zoll oder 25 mm.

Mittels der neuen Überlandbahn kann man nunmehr von Perth in Westaustralien bis Brisbane in Queensland ununterbrochen rund 5150 km Eisenbahnfahrt zurücklegen. Für die Beförderung der europäischen Post hat die neue Bahn eine erhebliche Zeitersparnis gebracht, denn die Fahrt von Fremantle nach Melbourne dauert gegenwärtig 83 $\frac{1}{2}$ Stunden, während bisher der Dampfer zwischen Fremantle und Melbourne durchschnittlich 6 Tage, zwischen Fremantle und Adelaide 4 $\frac{1}{2}$ Tage brauchte; von Kalgoorlie nach Adelaide fährt man jetzt in 36 Stunden, während man bisher 5 Tage dazu brauchte. Seit Eröffnung der Bahn verkehren wöchentlich drei Züge. Die Fahrpreise sind, wie folgt, festgesetzt: Melbourne—Kalgoorlie in erster Klasse 9 £ 10 sh, in zweiter Klasse 6 £ 7 sh; Melbourne—Fremantle oder Perth in erster Klasse 10 £, in zweiter Klasse 6 £ 13 $\frac{1}{2}$ sh; Schlafwagenzuschlag für die Nacht in erster Klasse 10, in zweiter Klasse 5 sh.

Für den durchgehenden Verkehr der neuen Bahn macht sich der bekannte Mangel des australischen Eisenbahnwesens, die Vielfältigkeit der Spurweiten, nunmehr in erhöhtem Maße geltend. Nach der Mitteilung in Lloyds List, der wir die vorstehenden Angaben zum Teil entnehmen, wechselt die Spurweite bei einer Fahrt von Fremantle nach Brisbane nicht weniger als sechs Mal! Die Bahnen in Westaustralien und die von Queensland (sowie Tasmanien und

Neuseeland) haben die Kapspur, 1,067 m; in Neuseelands herrscht die europäische Wollspur von 1,435 m; in Viktorien (mit wenigen Ausnahmen) und einem Teil von Südastralien die sog. irische Spur von 1,601 m. Alle Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Spurweiten sind bisher erfolglos geblieben, indem sie an der Kostenfrage scheiterten.

Die wirtschaftliche Entwicklung des „Belgischen Kongo“ während des Krieges.

Einem Berichte des französischen Gesandten am belgischen Hofe Auguste Gérard im letzten Dezemberheft der „Revue Hebdomadaire“ wird folgendes entnommen:

Bis zum Jahre 1914 war der Hauptausfuhrartikel Wildtantienschul. Infolge des Preissturzes von 1913 sah sich die belgische Regierung gezwungen, zum Ersatz für den zu erwartenden Rückgang der Kautschufuhsuhr den Anbau, die Kultur und die Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu fördern. Außerdem wurden verschiedene Anstaltshilfe, die Eisenbahn- und Flußschiffahrtstarife ermäßigt. — Die erste Folge des Krieges war, infolge des Rückganges der industriellen Erzeugung in Europa, ein Rückgang der Einfuhr, der aber bald durch eine bemerkenswerte Steigerung der Ausfuhr wettgemacht wurde. Während bis dahin auf dem Kongo und der Kongo-Eisenbahn die Zahl der eingeführten Gewichtstonnen die Ausfuhr überstieg, nahm die letztere von 1200 bis 1500 t auf 6000 t monatlich zu und ist in weiterer Zunahme begriffen. Hauptächlich waren es landwirtschaftliche Erzeugnisse, welche an dieser Steigerung teilnehmen, insbesondere Kaffee, Kakao, Reis, Palmkerne, Kopra und Palmöl, an Erzeugnissen der Bergwerksindustrie: Stanganakupfer, Gold aus den Kilominen und Diamanten von Kasai.

Die Einfuhr, die im Jahre 1912 einen Wert von 52 232 878 Fr. und 1913 71 590 781 Fr. erreicht hatte, fiel im Jahre 1914 auf 44 492 138 Fr. und im Jahre 1915 auf 23 543 243 Fr. Die Ausfuhr dagegen, die 1912 einen Wert von 59 und 1913 einen solchen von 55 Millionen Franken darstellte, erreichte 1914 trotz der Kautschuf- und Eisenbeinfuhr die Wertzahl 52 874 756 Fr., stieg 1915 auf 71 994 714 Fr. und ergab 1916 die Höchstziffer von 192 203 000 Fr. Allerdings dürfte an dieser außerordentlichen Steigerung die allgemeine Preissteigerung ihren nicht unerheblichen Anteil haben.

Aber die Zunahme der landwirtschaftlichen Kulturen berichtet Gérard, daß der Anbau von Reis derart gestiegen ist, daß die belgische Regierung hofft, in Kürze Reis nach Belgien ausführen zu können. Sie hat zu diesem Zweck Dampfmaschinen zur Entkühlung und Speichereanlagen gebaut. Die Ausfuhr von Kakao ist von 482 360 kg im Jahre 1914 auf 619 819 kg im Jahre 1915 gestiegen. Der Anbau von Baumwolle und die Gewinnung von Palmöl sei in schneller Entwicklung. Auch die europäische Viehzucht mache gute Fortschritte; eine belgische Gesellschaft, welche auf der Insel Mateba und an den gegenüberliegenden Ufern des Kongo Viehzucht treibe, habe jetzt eine Herde von 5000 Köpfen, die durch Kreuzung mit europäischen Stieren verbessert werde. Die Ansiedlung belgischer Kolonisten im südlichen Stanga sei durchaus erfolgreich gewesen; flämische Dörfer seien entstanden, so daß man glauben könne, sich in einem Dorfe in Flandern oder Brabant zu befinden.

Gesetzliche Höchstpreise für Palmfrüchte in Belgisch-Kongo.

Durch königliche Verordnung vom 19. Dezember 1917 werden Höchstpreise für Palmnüsse und für Palmöl festgesetzt. Der Höchstpreis für Palmnüsse beträgt im Distrikt Nieder-Kongo 30 Cents, in den übrigen Bezirken 20 Cents für das Kilogramm; der Höchstpreis für Palmöl in Nieder-Kongo 40 Cents, in den übrigen Bezirken 30 Cents für das Kilogramm.

Neue Steuern in Belgisch-Kongo.

Durch königliche Verordnung vom 22. Dezember 1917 ist unter Aufhebung der früheren Steuerordnung vom 17. März 1910 (sur l'impôt personnel) das Steuerwesen in Belgisch-Kongo neu geregelt worden. Die Steuerveranlagung erfolgt: 1. von Gebäuden, 2. von unbebauten Grundstücken, 3. nach der Zahl der Dienstboten, 4. nach dem Besitz von Wasserfahrzeugen. Der Steuerfuß beträgt bei Gebäuden 0,5 bis 1 Franken für 1 qm bebauter Fläche; bei nicht bebauten Grundstücken 0,05 Franken für 10 qm. Für jeden europäischen Angestellten sind jährlich 50 Franken, für jeden nichteuropäischen Angestellten 25 Franken Steuern zu zahlen. Für Hausbedienstete betragen die entsprechenden Steuerfüße 30 und 10 Franken. Für europäische Arbeiter sind 20 Franken, für nichteuropäische Arbeiter 5 Franken, für nichteuropäische landwirtschaftliche Arbeiter 1 Franken zu erlegen. Der Steuerfuß für Wasserfahrzeuge beträgt 10 bis 40 Franken für die Tonne, je nach der verschiedenen Bestimmung und Größe der Fahrzeuge.

Der Kakaomarkt während des Krieges.

Nach dem französischen Nationalökonom Edouard Bayen ist der Kakaoverbrauch in Frankreich und Großbritannien gestiegen.

Die Einfuhr betrug in Frankreich:

	1914	1915	1916
	dz	dz	dz
Kakaobohnen	260 854	350 690	371 724
Kakaopulver	13 372	21 043	23 172
Schokolade	5 573	22 381	30 366

Die Ausfuhr von Schokolade betrug in denselben Zeiträumen 21 308, 16 919, 15 175 bzw. 17 458 dz.

Es ergibt sich aus der steigenden Einfuhr und der geringen Ausfuhr die starke Vermehrung des französischen Verbrauchs. Dementsprechend sind die Kakaopreise des Jahres 1917 etwa 50 v. H. höher als 1911 und 30 v. H. höher als 1915.

Die britische Statistik ergibt folgende Zahlen (in Hundertweight = 50,8 kg):

	1914	1915	1916
Rohkakaos:			
Einfuhr	835 000	1 636 000	1 765 000
Verbrauch	572 000	931 000	764 000
Ausfuhr	243 000	550 000	418 000
Vorräte auf Lager	189 000	309 000	860 600

Verarbeiteter Kakao und Schokolade:

Einfuhr	205 000	328 000	267 000
Verbrauch	193 000	278 000	198 000
Ausfuhr	10 000	42 000	33 000

Die aus der Zusammenstellung ersichtliche Bedeutung Großbritanniens als Kakaomarkt ist die Folge der Schließung des Hamburger Hafens, der früher für die Neutralen den Markt vermittelte.

Rakaovorräte in den portugiesischen Kolonien.

Der gegenwärtig auf den Rakaoinjeln S. Thomé und Príncipe lagernde und der Überführung nach Europa harrende Kakao beträgt 287 000 Tsd (zu je 60 kg), die einen Wert von 8000 Contos do Reis darstellen (= rund 30 Millionen Mark). (Seeulo.)

Steigende Kautschukgewinnung der Welt.

Nach den Berechnungen des brasilianischen Landwirtschafts-Verbandes betrug die Welsernte von Kautschuk im Jahre 1916: 150 000 t, 1917: 210 000 t, 1918: 260 000 t.

Die Welsernten von 1919 und 1920 werden auf 300 000 t bzw. 340 000 t veranschlagt.

Steigerung der Kautschukerzeugung in Malaya.

Verschiedenen amtlichen Statistiken entnehmen die „Financial News“ vom 24. Januar folgende Zahlen über die Kautschukerzeugung Malajas in den letzten Jahren:

	Verbündete Malaienstaaten mit Johore, Kelantan, Kedah und Trenggam	
	1915	1916
Zahl der Kautschukpflanzungen	1 198	1 263
Flächeninhalt (acres)	1 519 547	1 605 167
bepflanzt (acres)	703 585	806 731
davon Ertrag bringend (acres)	347 750	455 120
neu angepflanzt (acres)	48 475	53 252

In den Straits Settlements waren 1916 an Kautschukpflanzungenland 292 890 acres vorhanden, 176 481 davon in Malakka; wieviel davon bepflanzt waren und Ertrag lieferten, ist nicht ersichtlich.

Es betrug die Kautschukerzeugung in allen Malaienstaaten (in Tonnen):

	1907	1908	1909	1910	1911
	970	1515	2862	5947	10 163
	1912	1913	1914	1915	1916
	15 240	22 122	30 347	43 526	57 157

Die Gesamtausfuhr betrug aus den Verbündeten Malaienstaaten allein:

1917 etwa 80 000 t, 1916 etwa 62 000 t,
1915 etwa 44 523 t, 1912 etwa 15 506 t,
1909 etwa 2641 t.

Die Belegschaft der Pflanzungen von über 100 acres wies folgende Zahlen auf:

	Verbündete Malaienstaaten	Anderer Malaienstaaten	Insgesamt
Tamilen	143 391	19 373	162 764
Chinesen	43 860	29 500	73 360
Malaien	9 121	15 871	24 992
Javaner	8 718	7 759	16 477
Sonstige	1 393	1 326	2 719
Insgesamt	206 483	73 829	280 312

Vom Kautschukmarkt in Brasilien.

Die „Agence Economique et Financière“ berichtet aus Rio, daß ein großer Teil der Erzeugung des Jahres 1917 der Staaten am Amazonasstrom, des

Matto Grosso und des Acre-Territoriums auf den Kais von Manaus aufgestapelt liegt, da keine Möglichkeit besteht, Kautschuk nach den Bedarfsgebieten zu verschiffen.

Einschränkung der Kautschukerzeugung.

„Economist“ schreibt darüber: „Der Kautschukafrikanmarkt ist besonders empfänglich für scharfen Wechsel zwischen Licht und Schatten, und während der letzten Wochen ist der Schatten merkbarer gewesen als das Licht. Während der beiden letzten Tage aber haben sich die Aussichten entschieden geändert, und das ist die Folge eines Rundschreibens, das der Kautschukpflanzerverband vor Weihnachten einer Reihe führender Gruppen von Kautschukgesellschaften zugehen ließ und worin er den Vorschlag macht, daß sie ihre Erzeugung um 20 v. H. beschränken sollten. Die Mehrzahl der Londoner Kautschukfirmen hat nach reiflicher Erwägung diesem Gedanken grundsätzlich zugestimmt, und man erwartet, daß sehr bald fast alle bedeutenden Kautschukgesellschaften, wenigstens in London, dem Plan beitreten werden, der sich offenbar auf die jüngsten Anpflanzungen nicht beziehen wird. Kommt es zu einem einstimmigen Beschluß, was für London ziemlich sicher zu sein scheint —, so muß das unbedingt einen Einfluß auf den Preis des Rohstoffes haben. Dieser macht sich sogar schon bemerkbar, und statt zu 21 Pence für das Pfund wird der Rohkautschuk in Singapur schon um einige halbe Pence höher gehandelt, und in Mincing Lane zu 2¹/₂ sh. Die Gesellschaften, die sich diesem Vorgehen anschließen, werden sicherlich unter der Erzeugungseinschränkung nicht leiden, selbst wenn die Dividende zeitweise sinken sollte. Die meisten Betriebsleiter werden froh sein, wenn ihre Sorgen um Arbeitskräfte, Chemikalien, von Schiffsraum zu geschweigen, dadurch gemindert werden. Ein teilweises Ausruhen der Bäume wird im kommenden Jahre Früchte tragen, und die an Ausblicke in die Zukunft gewöhnten Aktionäre werden sich durch eine solche Einschränkung schwerlich nervös machen lassen.“

Rückgang der Goldausbeute Indiens und des Transvaal.

Die Goldausbeute Indiens betrug (in Unzen): 1913: 589 353, 1914: 602 006, 1915: 556 596, 1916: 541 077, **1917: 520 362**; die des Transvaal: 1913: 8 798 336, 1914: 8 394 322, 1915: 9 093 671, 1916: 9 295 538, **1917: 8 962 212**. Die Zahl der eingeborenen Arbeiter in den Goldbergwerken des Transvaal, die noch im Dezember 1916, obgleich schon im Rückgange, 191 547 betrug, ist seitdem fast ständig gesunken; sie erreichte auch im Februar mit einer vorübergehenden Zunahme jene Höhe nicht, sank nach einer weiteren Unterbrechung im November 1917 bis auf 169 083, stieg aber im Dezember wieder um 3657 auf 172 740. (Financial Times.)

Ausbreitung des Baumwollanbaus in Transvaal.

Nach Mitteilung des Industrierats in Johannesburg macht die Baumwollerzeugung in Transvaal sehr günstige Fortschritte. Die mit Baumwolle bepflanzte Fläche hat jetzt den doppelten Umfang wie vor zwölf Monaten, sie umfaßt etwa 4000 Acres.

(Lloyds List.)

Mineralienausfuhr aus Neuseeland im Jahre 1916.

Nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die ausgeführten Mineralien und den Kohlenverbrauch in Neuseeland:

	1916	1915
	M e n g e	
Gold Unzen	292 020	422 825
Silber "	787 053	957 541
Zinnstein erz t	266	194
Kohle (Ausfuhr t	328 183	323 992
Verbrauch t	1 928 952	1 884 632
Kautschumm t	5 448	4 575
Anderer Mineralien t	7 368	3 473

Zu der Gold-Bergwerksindustrie, und zwar in dem Alluvialbergbau der Westküste, machte sich im Jahre 1916 eine Belebung des Interesses bemerkbar. Das Waggern nach Gold nahm weiter ab.

(The Board of Trade Journal.)

Herstellung künstlicher Seide aus dem Holz des Bananenbaums.

Ein portugiesischer Chemiker, Edouard Verenguer, hat ein neues chemisches Verfahren zur Zerlegung des Holzes des Bananenbaums oder jeder anderen Faserpflanze erfinden. Die daraus hergestellte Seide soll alle Vorzüge der natürlichen, denselben Glanz und dieselbe Dehnbarkeit haben. Die Darstellung der

Verenguer-Seide erfordert wohlfeile Reagentien und einen bisher wenig oder gar nicht benutzten Rohstoff, nämlich die Blätter und das Holz des Bananenbaums. (Industrie Chimique.)

Verfassungsänderung in Rhodesien.

Eine große Versammlung in Bulawayo begründete eine Verfassungspartei (Responsible Government Party) in Südrhodesien. Der Anlaß war hauptsächlich eine Ankündigung des Gouverneurs Sir Starr Jameson, der den Aktionären der Chartered Company (B.S.A.C.) andeutete, daß die britischen Reichsinteressen wie auch die Bestrebungen der Südafrikanischen Union eine Regelung des Verhältnisses zu der letzteren notwendig machen könnten. Allerdings würde die Einwilligung von Rhodesia zu solch einem Schritt eingeholt werden. Daraufhin hat sich in Südrhodesia das Verlangen kundgegeben, daß die Gewährung einer verantwortlichen Regierung einer Änderung des Verhältnisses von Rhodesia zum übrigen Südafrika vorhergehen möge. Die Reichsregierung möge ausgegangen werden, damit Rhodesia eine verantwortliche Regierung in Ergänzung des Freibriefs der Chartered Company, die bis jetzt allein die Regierung ausübt, gleich nach dem Kriege erhalte. Ein rhodesisches Kontingent hat sich in Ostafrika unter General Northen ausgezeichnet und hat jetzt, da es nach Frankreich abging, in einer Eingeborenen-truppe dort einen Erfolg bekommen.

(United Empire.)

Vermischtes.

Für die Pflanzler der deutschen Kolonien.

Die Kolonial-Abteilung der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft“ sammelt Unterlagen, um einen Überblick über die Lage der aus den deutschen Schutzgebieten vertriebenen Pflanzler zu erhalten. Sie richtet daher an die Pflanzler, die sich in den verbündeten Ländern aufhalten oder im Heeresdienst stehen oder sonst von dieser Aufforderung Nachricht erhalten, das Erwünschte, ihren jetzigen Aufenthalt mit Adresse ihres Wohnsitzes in den Kolonien nebst Größe der Pflanzung und Hauptkulturarten anzugeben und mitzuteilen, was sie dort über den augenblicklichen Zustand ihrer Pflanzungen wissen und wie weit bereits von ihnen Entschädigungsansprüche gestellt sind. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft wird dann mit weiteren Nachrichten an die Herren herantreten. Mitteilungen sind zu richten an die Kolonial-Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW 11, Dessauer Straße 14.

Feindlicher Besitz in Südafrika.

Der dem Parlament vorgelegte Bericht des Pflegers für feindlichen Besitz gibt die vom Pfleger verwalteten Vermögensbestandteile von Feinden und feindlichen

Untertanen auf 9 239 000 Pfund an; davon 473 000 Pfund Goldgruben- und sonstige Aktien und 1 079 000 Pfund Bergwerksdividenden. Nach dem Bericht sind 26 166 feindliche Aktionäre vorhanden. Die Vermögensstücke der deutschen Missionen werden auf 750 000 Pfund geschätzt und ebenfalls von der Regierung verwaltet. (Financial Times.)

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wägen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer, unüberwundlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die S. Kriegsanzleihe sich würdig den bisherigen Geldstegen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanzleihe.



Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. April 1918.

Nummer 7/8.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einserbungen und Aufträgen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 65.

Nichtamtlicher Teil: Rede des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Dr. Solf im Deutschen Reichstag in der Sitzung am 27. Februar 1918 S. 67. — Die Missionen in den deutschen Schutzgebieten. Rede, gehalten am 5. Januar 1918 auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft in der königlichen Hochschule für Musik von Dr. G. Solf, Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts S. 73.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Sicherung der ägyptischen Baumwolle für die Entente S. 108. — Die Diamantengewinnung Britisch-Südafrikas S. 108. — Die Verwertung von Rohstoffen in Britisch-Südafrika S. 109. — Der Handel Ugandas im Jahre 1917 S. 109. — Handels-, Zoll- und Schiffsverkehrsbeziehungen von São Thomé und Príncipe zu dem Mutterland und den übrigen portugiesischen Kolonien S. 110.

Vermischtes: Das Hamburgische Kolonialinstitut im Sommer 1918 S. 110. — Die Tätigkeit des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten im Jahre 1917 S. 113.

Literatur-Bericht S. 114. — Neue Literatur (II.) S. 114.



Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts Wirklichen Geheimen Rat Dr. Solf die Genehmigung zur Annahme und Anlegung des von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden ihm verliehenen Großkreuzes des Ordens vom Röhrender Löwen zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Leiter des Bauwesens beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südafrika Koenig, dem Leiter des Eisenbahnwesens beim

Die mündelsichere

Kapitalanlage ist die Kriegsanleihe. Das ganze deutsche Volk mit seiner Arbeits- und Wirtschaftskraft bürgt für ihre Sicherheit.

Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Wagner und dem Leiter des Eisenbahnwesens beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun Gittel den Charakter als Regierungs- und Baurat sowie dem Vorstand und Revisor beim Obergericht des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika Gilsoul den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den ständigen Hilfsarbeitern im Reichs-Kolonialamt Regierungsräten Tesch und Sachs den Charakter als Geheimer Regierungsrat sowie den Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren im Reichs-Kolonialamt Wenzel, Kirsch, Balschuh und Lachnitt, dem Sekretär und Rechnungsrevisor beim Obergericht des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika Strademann und dem Sekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Weber den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

Im Reichs-Kolonialamt ist der Notariatspraktikant Bihler zum Geheimen expedierenden Sekretär ernannt worden.

Im Reichs-Kolonialamt ist der Geheime Kanzleidiätar Gustav Schmid zum Geheimen Kanzleisekretär ernannt worden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, der Frau Gouverneur Schnee die 2. Klasse der II. Abteilung des Luifenordens zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. R. D. vom 16. März 1918.

Major Fabricius beim Stabe der Schutztruppe für Kamerun wird zum Oberstleutnant mit Patent vom 6. November 1917 befördert.

A. R. D. vom 22. März 1918.

Der Hauptmann Keil im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt wird zum Major befördert.

Dem Beamten-Stellvertreter Hermann Riemann im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt ist das Eiserner Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Nachruf.

Oberarzt Dr. Sünder †.

Am 1. April 1918 starb im Augusta-Viktoria-Krankenhaus zu Berlin-Schöneberg der Oberarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika

Herr Dr. Bernhard Sünder,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse.

Er hat den Krieg zunächst bei der Schutztruppe im Schutzgebiet, später im Heimatshcer, stets an der Front, mitgemacht, bis er vor kurzem wegen eines auf Dienstbeschädigung beruhenden Leidens nach Berlin heimkehren und sich einer Operation unterziehen mußte. Bald nach dieser Operation ist er an Herzschwäche gestorben.

Ein vortrefflicher, für seinen Beruf begeisterter Arzt, ein pflichteifriger Sanitätsoffizier, ein allgemein beliebter Kamerad, ist uns in ihm entrissen. Sein Andenken wird in den Schutztruppen unvergessen bleiben.

Berlin, den 5. April 1918.

Reichs-Kolonialamt. Kommando der Schutztruppen.

Allerhöchst mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:

Strümpell.

Soweit bekannt geworden, sind von den Beamten des Reichs-Kolonialamts weiterhin — vgl. zuletzt „Deutsches Kolonialblatt“ 1918, Nr. 5/6, S. 40 — ausgezeichnet worden:

mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse:

Geheimer Ober-Regierungsrat, Hauptmann der Reserve Gerstmeyer,
Geheimer expedierender Sekretär, Oberleutnant der Landwehr I Jaedel,
Geheimer Kanzleisekretär, Feldwebelleutnant Baltrusch.

	Nichtamtlicher Teil	
---	---------------------	--

Rede des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Dr. Solf im Deutschen Reichstag in der Sitzung am 27. Februar 1918.

Meine Herren! Ich habe mich zu der Stelle aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Stresemann zum Wort gemeldet, in der er des Generals Smuts Erwähnung tut und seiner Rede über das englische Kriegsziel, verbunden mit einer Kritik des deutschen Kriegsziels. Man darf die Rede des Generals Smuts nicht als eine Privatäußerung auffassen. (Sehr richtig!) Der General ist, wie der Herr Abgeordnete selber betont hat, Mitglied des Kriegskabinetts, und er ist außerdem zusammen mit Lloyd George in Versailles gewesen. Die Rede des Generals Smuts hat also die Natur einer offiziellen Kundgebung, und ich glaube, der Herr Abgeordnete hat durchaus recht, wenn er auf die Rede eingegangen ist, und wenn er annimmt, daß auch die Regierung zu diesen Äußerungen Stellung nehmen muß.

Allgemeine Aussprachen über Kolonialprobleme haben seit Beginn des Krieges zwischen uns und unseren Feinden stattgefunden. Von deutscher Seite ist niemals eine Unklarheit gelassen worden, daß sowohl die deutsche Regierung wie das deutsche Volk — ich darf wohl sagen: einmütig — sich

auf den Standpunkt gestellt hat, daß wir unsere Kolonien wiederhaben wollen, und zwar alle, die in Afrika und die in der Südsee. (Bravo!)

Es ist auch dem Herrn Abgeordneten zuzustimmen, daß die Kolonialpolitik für Deutschland eine Lebensfrage und keine Luxusfrage ist. (Erneute Zustimmung.) Bei unseren Feinden hat es aber an dieser erwünschten Klarheit gefehlt. Der Welt gegenüber, insonderheit den Vereinigten Staaten gegenüber, ist eine gewisse Zweideutigkeit angestrebt worden. Es hieß einmal, Deutschland sei grausam, deswegen könnte man den Deutschen die Kolonien nicht wiedergeben. Diese philanthropische Wendung schien gerade Amerika gegenüber zugkräftig. Es ist weiter gesprochen worden von einem utopischen Vorschlag, die Kolonien Afrikas unter eine internationale Herrschaft zu stellen. Dann wieder hieß es von gemäßigteren Stimmen, man sollte den gesamten Komplex der Kolonialfragen der Beratung auf der späteren Friedenskonferenz vorbehalten.

Meine Herren, die angeführte Rede des Generals Smuts hat etwas Licht in dieses Halb-

dunkel gebracht. Sein Programm kann man mit wenigen Worten charakterisieren. Ebenso wie Lloyd George Deutschland als Kontinentalmacht vernichten will, ebenso wie Sir Edward Carson Deutschland als Industriemacht vernichten will, genau so will General Smuts Deutschland als Kolonialmacht vernichten. (Sehr richtig!) Aber der General begnügt sich nicht mit der einfachen Aufstellung — wie es seine Kollegen tun — einer Vernichtungsformel; er versucht seine Vernichtungsabsichten moralisch zu begründen. Er gibt eine wohl aufgebaute Argumentation, warum das Britische Reich Deutschland als koloniales Imperium nicht dulden kann und darf.

Mit dieser Begründung möchte ich mich heute vor Ihnen auseinandersetzen. Das Neue ist dabei, daß bei dieser Argumentation der General nicht wie früher humanitäre Ziele und Zwecke in den Vordergrund stellt, daß er nicht mehr von dem Wohl der Eingeborenen spricht, sondern daß er lediglich einen kraß imperialistischen Standpunkt an die Spitze seiner Ausführungen stellt: Die Vernichtung Deutschlands als Kolonialmacht ist notwendig „um der Sicherung des Britischen Weltreichs wegen!“

Unter seinen Gründen hebt sich zunächst der eine vor, den ich Ihnen nach den Ausführungen der „Times“ im Auszug wiedergeben möchte:

Von der Pracht des Landes

— er spricht von Ostafrika, worauf es anscheinend den Engländern am meisten ankommt —

könne man sich keinen Begriff machen. Wirtschaftlich rechnet Ostafrika zu den allerwertvollsten Kolonien des tropischen Afrika. Kein Teil Afrikas habe geeigneteren Boden für eine Produktion in größerem Maßstabe, von Kofosnüssen, Kaffee, Zucker, Sijal, Gummi, Baumwolle oder halbtropischen Produkten wie Mais und Hirse. Wenn die Tropenkrankheit einst überwunden sein würde, würde auch das Land zu den produktivsten Teilen der Tropen gehören. Man habe erst kürzlich voll erkannt, daß ohne einen Überreichtum von Rohmaterialien, die nur die Tropen schaffen könnten, die modernen hochentwickelten Industrien unmöglich wären.

(Hört, hört!) Diese geographisch-topographische Schilderung von der Herrlichkeit unserer Kolonie Ostafrika bildet für General Smuts den Auftakt zu der Forderung, daß eine so wertvolle Kolonie notwendigerweise England gehören müsse und Deutschland nicht wiedergegeben werden dürfe. Das heißt also: Smuts will Deutschland das eine große Reservoir, das es für seine „moderne, hochentwickelte Industrie“ bisher gebraucht hat, nicht wiedergeben. Meine Herren, das ist mit anderen Worten genau derselbe Standpunkt, den Sir Edward Carson einnimmt: wenn Deutschlands Industrie zunichte geht, — es tut uns leid, aber was schadet es? Und dann, meine Herren, aus der Herrlichkeit des Landes ein ethisches Recht zu folgern, daß dieses wertvolle Land nur unter großbritannischer Herrschaft stehen dürfe, das ist doch wohl ein Ausfluß jener britischen Anschauung, die der Dichter Rudyard Kipling mit den Worten kennzeichnet: China ist ein Land von unendlichen Möglichkeiten; also: warum annectieren wir denn nicht China? (Weiterkeit.)

Als zweiten Grund dafür, daß die Rückgabe unserer Kolonien mit der Sicherheit des englischen Imperiums unvereinbar sei, führt General Smuts an, daß unsere Kolonien, in erster Linie das schon erwähnte Ostafrika, zur weiteren Konsolidierung und Abrundung des englischen Weltreiches nötig sind, als ein Bindeglied zwischen Südafrika, Ägypten und Indien. General Smuts sagt über diesen ihm außerordentlich wichtigen Punkt folgendes — ich darf auch diesen Punkt Ihnen hier aus der „Times“ in kurzem Auszug vortragen —:

„Das Britische Reich ist bei weitem die größte afrikanische Macht, und keine andere Macht hat auf diesem Kontinent Interessen, die mit den seinen überhaupt vergleichbar sind“.

Mit dieser Behauptung hat der General Smuts, der aus dem Süden Afrikas kommt, doch nicht genügend nach dem Norden und Westen seines heimatischen Kontinents geblickt; denn wir wissen, daß auch das französische Kolonialreich einen ganz erheblichen Einfluß auf und ein ganz erhebliches Interesse an Afrika hat. Ich glaube sogar, daß, rein numerisch ausgedrückt, die Zahl der Hektare

französischer Besitzungen in Afrika größer ist als die der englischen.

„Wenn wir vom umfassendsten Gesichtspunkt aus die Zukunft betrachten, wenn wir ferner in Betracht ziehen, daß Afrika die Zwischenstation nach Indien und Ostasien ist, so muß das Britische Reich auf die Sicherheit und Ruhe seiner äußeren Verbindungslinien bedacht sein; es kann die Rückgabe der deutschen Kolonien nicht zugeben und muß auf den Voraussetzungen bestehen, die die Landverbindungen für seine Gebiete von einem Ende des Kontinents zum andern gewährleisten. Eine der nachdrücklichsten Lehren

— es ist immer noch General Smuts, den ich zitiere —

dieses Krieges ist die Verwundbarkeit der Verbindungen über See und die große Wichtigkeit der Eisenbahnverbindungen. Um tatsächlich wirksam zu sein, müssen diese beiden Verbindungen in Zukunft Hand in Hand gehen. Alle diese Erwägungen weisen auf die Notwendigkeit hin, daß wir in weiser Voraussicht die Verbindungen des Reichs mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sichern.“

Als eines dieser Mittel stellt General Smuts eine englische Monroe-Doktrin nicht nur über die südliche Hälfte von Afrika, sondern eigentlich, wenn man seine Worte genau nimmt, über die ganze südliche Hemisphäre auf, unter Ausschluß der Deutschen. Ein Echo findet er bei seinen Bundesgenossen im Westen, den Franzosen, die ihrerseits für Westafrika, dort, wo ihre afrikanischen Besitzungen in der Hauptsache liegen, eine französische Monroe-Doktrin, ebenfalls unter Ausschluß der deutschen Kolonien aufstellen.

Als ein weiteres Mittel zur Sicherung der Verbindungen nimmt General Smuts die alte Idee des direkten Verkehrsweges Kap—Kairo wieder auf, der durch rein britisches Gebiet laufen mußte. Wir wissen auch, meine Herren, daß das Verlangen nach einem zweiten Landwege, nach dem Landwege von Ägypten nach Indien—Kapsstadt—Kairo—Kalkutta — eine Begründung der imperialistischen Aspirationen der Engländer ist,

Mesopotamien, Arabien, Persien und Syrien dem Britischen Reich einzuverleiben.

Die ungeheuerliche Forderung, daß um der Herstellung solcher Verbindungsstrecken willen auf dieser langen Strecke auf beiden Seiten weder links noch rechts irgendeine fremde Macht Besitzstand haben dürfe, ja, das ist doch eine viel stärkere Betonung des Machtstandpunktes, als wenn man eine Sicherung der eigenen Grenzen verlangt.

Ich begrüße, wie gesagt, die Offenheit des Generals Smuts. Er verzichtet völlig darauf, den englischen Machtstandpunkt, den er kraft ausspricht, imperialistischer als ein Imperialist, in das humanitäre Gewand der Weltbeglückung zu kleiden. Von den Rechten der anderen Nationen, von denen die britischen Staatsmänner sonst so gern und soviel sprechen, ist in der Rede des Buren Generals nicht mehr die Rede. Auch von dem Selbstbestimmungsrecht der Eingeborenen — dessen Konsequenzen er übrigens als Südafrikaner am allerbesten kennt — ist in dieser Rede nicht mehr die Rede. Er proklamiert die Grundsätze, unter denen einst die Engländer die Burenrepubliken annektiert haben! (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das ist nicht der Geist, der zu einem wahren Frieden führen kann. (Sehr richtig! links.) Es gab vor dem Kriege zwei Richtungen in England. Die eine vertrat den Standpunkt, England ist saturiert und will eine allgemeine Weltberuhigung durch die Zufriedenstellung anderer hochstrebender Nationen herbeiführen. Die zweite Richtung ist die des Generals Smuts, England ist nie saturiert, bis es eine lückenlose Weltherrschaft hat! Mit der einen englischen Anschauung kann die Welt leben, mit der andern nicht. Das ist der Standpunkt des Generals Smuts, klar und konsequent. Aber ich glaube, er fühlt doch die ethische Unhaltbarkeit seiner Machtpolitik und versucht zum Schluß eine moralische Rechtfertigung. * Dazu konstruiert er die deutsche Gefahr in Afrika. Afrika, sagt er, habe von Deutschland, wenn es Kolonialmacht bleibt, die Mobilisierung und Militarisierung der farbigen Stämme für einen künftigen Krieg in Deutschland zu erwarten.

Nun, meine Herren, wie lagen und wie liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung. Wir haben vor dem Kriege in unserem Kolonialreich mit seinen rund 12 Millionen Einwohnern, Eingeborenen, im ganzen eine Schutztruppe von nicht ganz 4000 Mann gehabt. Dazu haben wir ungefähr ebenso viele tausend Mann Polizisten gehabt, die eigentlich mehr Amtsdienere waren, als tatsächlich schlagfertige Soldaten, die man ohne weiteres in den Heeresdienst einstellen konnte. Die eingeborenen Truppen waren beschränkt auf Ostafrika und Kamerun. In Togo hatten wir lediglich Polizisten, und in Südwestafrika hatten wir überhaupt keine Schutztruppen; da hatten wir lediglich weiße Soldaten, auch nur wenig, ungefähr 1800. Es liegt auf der Hand, daß eine so kleine Schar von Soldaten nicht eingerichtet und gerüstet war für einen Kampf mit weißen Mächten. Dazu war ihre Ausbildung nicht normiert, dazu waren auch die Waffen nicht gewählt. Es gab so gut wie keine Artillerie. Diese Truppen hatten lediglich die Aufgabe, für Ruhe und Ordnung unter den Eingeborenen zu sorgen, Eingeborenenaufstände zu unterdrücken und die Antiflavereibewegung zu unterstützen. Und diese kleine Anzahl von Truppen in einem Kolonialreich, das ungefähr viermal so groß ist wie Deutschland!

Wie lagen aber dieselben Verhältnisse vor dem Kriege bei unseren Feinden. Frankreich hat seit dem Jahre 1870 ein großes afrikanisches Kolonialreich gegründet und hat sich von vornherein mit dem Ziel getragen, die afrikanischen Kolonien auch für Europa militärisch auszunutzen. Es hat sich in seinen afrikanischen Besitzungen ein stehendes Heer von etwa 100 000 Mann geschaffen, wobei ich die nordafrikanischen Besitzungen mit den westafrikanischen zusammenrechne. Ebenso hat England in seinen afrikanischen Kolonien starke Eingeborenentruppen gehabt und hat an den wichtigen Küstenplätzen auch ständig weiße Besatzungen gehabt.

In viel stärkerem Maße als in Afrika hat England die Eingeborenen in Indien zum Militärdienst herangezogen.

Also, meine Herren, unsere Feinde, die uns den Plan einer Militarisierung Afrikas vorwerfen

und dieses Schreckgespenst des deutschen Imperiums an die Wand malen, haben schon vor dem Kriege ihre Eingeborenen planmäßig und in großem Umfange militarisiert und mobilisiert. Wir haben bei Kriegsbeginn vergeblich versucht, fußend auf die Bestimmungen, und noch mehr auf den Geist der Kongoakte, Afrika zu neutralisieren. Es ist uns nicht gelungen. England hat nicht gewollt. Belgien hatte einen Anfang gemacht, Frankreich wollte anscheinend folgen, aber England hatte abgelehnt mit der Begründung: Wir wollen die Deutschen überall schädigen, wo es auch sei! Wir handelten bei diesem Versuch der Neutralisierung in Übereinstimmung mit unserer Überzeugung von den Pflichten der weißen Rasse gegenüber den Eingeborenen und in richtiger Würdigung der Stellung der weißen zur schwarzen Rasse. Für unsere Feinde war die Versuchung, ihre militärische Überlegenheit in Afrika auszunutzen, stärker als ihr kolonialpolitisches Verantwortungsgefühl.

So haben sie den Krieg nach Afrika getragen. Das war nicht alles, sie haben außerdem ihre Eingeborenentruppen in großer Zahl auf die europäischen Kriegsschauplätze geschickt. Frankreich hat die schwarze Rasse zuerst durch freiwillige Anwerbungen mobilisiert und ist dann bald, als diese sogenannten freiwilligen Anwerbungen nichts mehr nützen, zu Zwangsaushebungen in großem Stile geschritten. Die Aufstände in Tunis und anderen französischen Kolonien sind die Antwort der Eingeborenen auf diese Zwangsmaßregeln der weißen Herrscher. Übrigens hat auch England, wie der Regierungsvertreter neulich im Unterhause zugeben mußte, auf einen gelinden Zwang für die Rekrutierung und Aushebung ihrer Eingeborenen nicht verzichten können. Auch die Belgier sind unter dem Drucke Frankreichs neuerdings gleichfalls im Belgischen Kongo zur Zwangsaushebung übergegangen. Das Eingeborenenheer der Entente — ich habe die Ziffer nicht genau bekommen können, aber ich glaube, daß ich nicht überschätze, wenn ich das Eingeborenenheer der Entente, diese ganze Musterfarte von Farbigen aller Schattierungen, die im Westen gegen uns kämpfen, auf mehrere hunderttausend Mann schätze. (Hört, hört!) Und, meine Herren, wenn unsere Ost*

afrikaner bis jetzt ausgehalten haben, und in einer fremden Kolonie auch jetzt noch tapfer aushalten, dann haben sie das nicht vermocht, weil sie, wie General Smuts sagt, jahrelang vorbereitet sind für einen Krieg gegen die Europäer, sondern nur dadurch, daß es uns von der Heimat her gelungen ist, ihnen zweimal Waffen und Munition zu schicken. (Bravo!) Ohne diese Hilfe, für die ich der Kaiserlichen Marine stets dankbar sein werde (Bravo!), hätten sich diese wackeren Kämpfer längst ohne Waffen und Munition behelfen müssen. Es ist gar nicht daran gedacht worden, in Ostafrika eine Truppe auszubilden, die gegen modern ausgerüstete europäische Feinde kämpfen sollte!

General Smuts spricht in derselben Rede, die er vor der Geographischen Gesellschaft gehalten hat, ferner die Befürchtung aus, daß wir unsere Kolonien als Flottenstützpunkte verwerten würden. Auch demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß vor dem Kriege keine einzige unserer afrikanischen Stationen an der Küste überhaupt mit Artillerie versehen war, weil wir niemals daran gedacht haben, Afrika zum Kriegsschauplatz für Weiße zu machen, während England und Frankreich eine Reihe ihrer Häfen zu vollständigen Marinestationen ausgerüstet haben. Aus unserem Verhalten vor dem Kriege geht unser Standpunkt zur Militarisierung ganz klar hervor. Deutschlands Bestrebungen gingen nie auf eine Militarisierung der Eingeborenen Afrikas aus, sondern wir versuchten im Gegenteil durch internationale Verschärfung der Bestimmungen der Antisklavereiakte über die Beschränkung der Waffeneinfuhr und des Waffentragens in Afrika, die kriegerischen Gelüste der Eingeborenen einzudämmen. Auf Deutschlands Anregung kam im Jahre 1908 die Brüsseler Internationale Konferenz zur Beschränkung der Waffen- und Munitionseinfuhr in Afrika zustande. Deutschlands Initiative entsprangen die weitgehendsten Anträge auf dieser Konferenz, deren Arbeiten nicht durch unsere Tätigkeit, sondern durch das Eingreifen in der Hauptsache von Frankreich scheiterten. Die Kaiserliche Regierung ist von diesem Standpunkt auch heute noch nicht abgewichen, trotz des üblen Beispiels der Feinde, das wir lediglich als ein abschreckendes bezeichnen dürfen. Das Programm

unserer Regierung ist klar: keine Militarisierung in Afrika! Aber gleiches Recht und gleiche Pflichten! Unser Ziel ist nicht so aufzufassen, daß die anderen militarisieren dürfen und wir nicht! (Sehr richtig!) Alle sollen dasselbe tun! Deutschland will sich selbstverständlich nicht wehrlos machen dadurch, daß die anderen militarisieren! (Sehr richtig!)

Das habe ich wiederholt in meiner Leipziger Rede und auch in Berlin ausgesprochen, und ich glaube, mit Zustimmung aller meiner Hörer.

Wie sollen wir aber die Absichten unserer Feinde, insonderheit der Engländer, deuten? Auf der einen Seite haben wir die Smuts'sche Forderung: „Afrika darf auf keinen Fall militarisiert werden“; auf der anderen Seite die Äußerung Churchills: „Wir haben aus unseren Eingeborenen noch lange nicht genug Vorteile für den Krieg in Europa gezogen.“ Churchills Standpunkt ist das absolute Bekenntnis zu der französischen Auffassung. Wäre es dem General Smuts wirklich ehrlich mit seiner abweichenden Antwort, er müßte den Standpunkt Churchills und den Standpunkt der Franzosen bekämpfen und müßte sich offen zu unserem Standpunkt bekennen. Statt dessen tut er so, als ob er von unseren mehrfachen, deutlichen programmatischen Erklärungen keine Ahnung hat. Er malt die deutsche Gefahr in Afrika an die Wand und macht sich einen Indizienbeweis zurecht, der ihm vor seinen Hörern den Anschein gibt, als ob es wirklich wahr sei, was er von unseren afrikanischen Absichten behauptet.

Was hat er an wirklichem Material in seiner Rede vorgebracht? Er hat gesagt erstens, es werde im Reichs-Kolonialamt eine Landkarte des erwünschten zusammenhängenden Kolonialbesitzes in Mittelafrrika gedruckt! Meine Herren, das ist das eine Argument. Das zweite ist, der deutsche Generalstab wende, wie das Buch des Generals v. Freitag-Loringhoven bewiese, der Rekrutierung farbiger Soldaten in einem zukünftigen Kriege die ernsteste Aufmerksamkeit zu! Ja, meine Herren, eine solche Argumentation ist lächerlich. Er folgert daraus, daß Deutschland sein afrikanisches Reich in erster Linie als ein Reservoir fremder Seere auszunutzen wolle.

So lächerlich wie diese Art der Beweisführung ist, so bedauerlich ist an der Rede des General Smuts aber das eine: Der General Smuts hat vor ungefähr einem halben Jahr eine Rede gehalten, die mir erheblich besser gefallen hat als die letzte. Er galt und gilt in seinem Vaterland als ein Anhänger des Friedensligagedankens. Wenn er nun so unfair und so parteiisch vom Gegner spricht, wie jüngsthin, so diskreditiert er diesen Gedanken; denn die Vorbedingung dafür, daß die Friedensliga zu einem wirklichen Instrument des Friedens werden kann, ist, daß die Völker gegenseitig ihre Lebensinteressen achten. Es ist aber ein Mangel an solcher Achtung, wenn ein führender Staatsmann zugunsten imperialistischer Vorteile die Tatbestände in den feindlichen Ländern willkürlich verdunkelt. Dem General Smuts dient der Friedensligagedanke zu nichts weiter, als zu

einem Kampfmittel des englischen Imperialismus auf Kosten der vitalsten Interessen der anderen Völker.

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Auch in England gibt es aufrichtige Träger des Friedensgedankens. Die Zahl der englischen Stimmen, die zu einer kolonialen Verständigung mit uns nicht nur geneigt sind, sondern sie für eine Vorbereitung einer beruhigten Welt halten, mehren sich. Es hieße, in die Fehler unserer Feinde verfallen, wollte man diese Gegenströmung gegen die panbritischen Strömungen bei uns ignorieren. Aber, meine Herren, darüber kann kein Zweifel sein: hinter dem General Smuts und seiner Rede steht nicht nur die britische Regierung, sondern starke Leidenschaften und große Interessen! Damit müssen wir rechnen. (Lebhafter Beifall.)



Die Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Rede, gehalten am 8. Januar 1918 auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft in der Königl. Hochschule für Musik von Dr. H. Soli, Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Als im Jahre 1910 die glanzvolle Veranstaltung der Weltmissions-Konferenz in Edinburg zu Ende ging, dachte keiner der Teilnehmer, daß dieser stolze Bau, der dank des einmütigen Zusammenwirkens der Vertreter fast aller Nationen fest gefügt schien, wenige Jahre später durch die Stürme eines Weltkrieges wie ein Kartenhaus zerfallen würde. Und noch weniger konnte man auf den Gedanken kommen, daß diejenige Großmacht, die sich stets in der Rolle des Schirmherrn der Weltmission gefallen hat, daß gerade England den Anstoß dazu geben würde, das in jahrhundertlangener Arbeit aufgerichtete deutsche Missionswerk zu zerstören. Mit der brutalen Rücksichtslosigkeit, die diesem Volk immer eigen war, ist England daran gegangen, in unseren Schutzgebieten und in seinen eigenen Kolonien alles zu ächten und zu vernichten, was nur entfernt mit dem Begriff „deutsch“ zusammenhing. So sind aus einem großen Teil der deutschen Missionsfelder -- nicht nur in Afrika, sondern auch in Indien und in anderen Gebieten, in denen deutsche Missionen unter englischer Oberhoheit wirkten -- die deutschen Missionare in Gefangenschaft geschleppt, ihre Arbeiten empfindlich gestört und die Stationen zum Teil der Plünderung und Verwahrlosung preisgegeben.

Unsere Hoffnung, daß sowohl in England selbst wie auch in den neutralen Staaten gegen diese Vergewaltigung des deutschen Missionswerkes Verwahrung eingelegt würde, ist zerschanden geworden. Eine starke Strömung bei unseren Feinden will den deutschen Missionen auch nach Wiederkehr des Friedens ihre Betätigung in französischen und englischen Gebieten unmöglich machen.

Leider hat es auch bei uns nicht an Stimmen gefehlt, die einen Rückzug der deutschen Missionen aus fremden überseeischen Besitzungen und ein Verbot der Niederlassung fremder Missionare in unseren eigenen Schutzgebieten forderten.

Die überwiegende Mehrheit aber der Fachkundigen und Missionsfreunde steht trotz der furchtbaren Ereignisse des Weltkrieges nach wie vor auf dem Standpunkte, der allein dem wahren Wesen und dem eigentlichen Begriff der christlichen Missionstätigkeit gerecht wird: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker!“ So lautet der göttliche Missionsbefehl unseres Herrn und Heilands an seine Jünger. In alle Welt soll das Licht des Evangeliums hinausgetragen und es soll nicht haltgemacht werden vor den Schranken der Sprache, des Stammes und der Rasse! Ein Werk christlicher Nächstenliebe, ein Born uneingeschränkter Güte soll die Mission sein!

Gerade darum ist sie in dieser entsetzlichen Zeit des allgemeinen Völkerrasses dazu angetan, die Bande gegenseitigen Verständnisses und gegenseitiger Achtung wieder anzuknüpfen, die der furchtbare Weltkrieg grausam zerrissen hat. Ich will und kann es nicht glauben, daß unsere Feinde, die jetzt unsere Missionare von der übrigen Welt ausschließen wollen, auf diesem unchristlichen und kurzfristigen Standpunkt auch nach Beendigung des Krieges verharren werden.

Auch bei ihnen wird der gesunde Sinn des Volkes über Haß und Rachsucht siegen und die im Zorn aufgerichteten Schranken über den Haufen werfen. Das Wort Gottes muß und wird diesen Krieg überdauern! Was unsere deutschen Missionare in fremden Ländern geleistet haben und nach Wiederkehr friedlicher Verhältnisse wieder leisten werden, ist viel zu gewaltig und viel zu bedeutend, als daß unsere Feinde leichten Herzens darauf verzichten könnten.

Solange nicht die Fackel des Weltkrieges ihre Sinne blendete, haben die Völker der Entente unseren Missionen die gebührende Anerkennung nicht versagt. Überall in der Welt hat man die stille, selbstlose Hingabe, mit der unsere Missionare ihre Pflichten gegen ihre göttliche und weltliche

Dörigkeit verrichteten, geschätzt, und man wird die segensreiche Tätigkeit, des bin ich sicher, erneut würdigen, wenn Ruhe und Frieden in die aus tausend Wunden blutende Welt eingelehrt sein werden.

Wenn ich Ihnen heut Abend ein Bild von dem Wesen und vielgestaltigen Wirken der deutschen Missionen geben will, so muß ich mich wegen der Fülle des Stoffes auf einen Ausschnitt beschränken. Ich habe dazu dasjenige Arbeitsgebiet gewählt, das meinem Amt und meinem Herzen am nächsten liegt, das ist die Mission in den deutschen Schutzgebieten.

Was ich Ihnen von der opferfreudigen und hingebungsvollen Arbeit unserer Missionare in den deutschen Schutzgebieten sage, gilt aber auch für das Wirken der deutschen Missionare in allen andern Teilen des Erdenrundes.

Ich habe bisher von den Missionen im allgemeinen gesprochen. Ein weiteres Eingehen aber auf ihre Tätigkeit und ihre Leistungen ist nicht möglich, ohne die protestantische und die katholische Mission getrennt voneinander zu behandeln. Eine Darstellung, in der beide zusammenfließen, würde Ihnen ein farbloses Bild geben, denn die Missionen beider Konfessionen haben die Wurzeln ihrer Kraft in ihrem Glauben.

Schon vor der deutschen Besitzergreifung waren deutsche Missionare in den Ländern tätig, die jetzt unsere Kolonien sind, aber mit und an der Kolonialbewegung, die Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Deutschland einsetzte, erstarkte der Missionsgedanke bei uns und erlebte das Missionswerk einen ungeahnten Aufschwung. Bei Ausbruch des Krieges übten dreizehn protestantische und elf katholische Missionsgesellschaften ihre segensreiche Tätigkeit in unseren überseeischen Besitzungen aus!

Ich beginne aus sachlichen Gründen mit der katholischen Mission.

Die katholischen Missionen sind dem großen Organismus der katholischen Kirche unmittelbar angegliedert. Ihr Haupt ist deshalb der Heilige Vater in Rom. Er übt seine Rechte und Pflichten aus durch eine besondere, vom Päpstlichen Stuhl gegründete Behörde, durch die Congregatio de Propaganda fide, die seit 1622 ihres wichtigen

Amtes waltet. Diese Kongregation ist die Zentralinstanz für das gesamte katholische Missionswesen. Die Missionsstätigkeit selbst wird von besonderen religiösen Genossenschaften, teils von älteren Orden, teils von neueren Körperschaften ausgeübt, die als ausführende Missionsorgane eine weitgehende Selbständigkeit besitzen und für den geordneten Betrieb des Missionswerkes durch Entsendung des erforderlichen Personals und für die Aufbringung der Mittel zu sorgen haben. Das Missionspersonal setzt sich zusammen aus den eigentlichen Missionspriestern und dem Hilfspersonal, das aus den Missionsbrüdern und Missionschwwestern sowie den einheimischen Lehrern und Katechisten besteht. Die zuletzt genannten, eingeborenen Mitglieder der Mission bilden zugleich das Bindeglied zwischen der Mission und den Eingeborenen. Mit der Ausbildung einheimischer Priester, die in anderen älteren Missionen schon auf ansehnliche Erfolge zurückblicken kann, ließ sich erst in wenigen unserer Kolonialmissionen ein kleiner Anfang machen.

Geleitet wird der eigentliche Missionsbetrieb von den kirchlichen Obern, den Apostolischen Vikaren oder Präfekten, die ihrerseits wieder von der Propaganda in Rom abhängig sind. In den inneren Ordensangelegenheiten unterstehen die Missionare den Ordensprovinzialen oder Regionalen, die in Abhängigkeit von der Generalleitung ihres Ordens stehen.

Die Organisation der katholischen Missionen vollzieht sich in der Weise, daß gleich anfangs ein bestimmtes, geographisch genau umschriebenes Gebiet von meist beträchtlichem Umfang als apostolische Präfectur einem Missionspriester oder, sei es sofort, sei es erst nach fortgeschrittener Entwicklung, als apostolisches Vikariat einem Missionsbischof unterstellt wird. Nach Anordnung dieses Missionsobern werden in den verschiedenen Gegenden des Gebiets Missionsstationen gegründet, in deren Umkreis sich allmählich die Gemeinden der neugewonnenen Christen sammeln. In politisch und kulturell entwickelten Ländern, wie z. B. in Japan, treten an Stelle der Apostolischen Vikare, die nur als Vertreter des Papstes wirken, Bischöfe und Erzbischöfe, die ihre Diözesen kraft eigener Amtsgewalt, wenn auch unter Oberleitung

der Propaganda, regieren. Bei Errichtung einer solchen Hierarchie werden, genau wie in Europa, mehrere Diözesen mit jeweils einer Erzdiözese zu einer Kirchenprovinz zusammengeschlossen. Zu einem solchen Abschluß der katholischen Missionsorganisation ist es in unseren Schutzgebieten mit ihren verhältnismäßig jungen Missionen noch nicht gekommen.

Soweit katholische Missionen schon in unseren Kolonien wirkten, bevor die deutsche Flagge über ihnen wehte, gehörten sie ausländischen, durchweg französischen Orden an. Missionsgesellschaften deutschen Ursprungs, die sich auch heute noch einer ganz deutschen Generalleitung erfreuen, sind die Gesellschaft des Göttlichen Wortes, die unter dem Namen Steyler Missionsgesellschaft bekannter ist, und die bayerischen Benediktiner von St. Ottilien. Die erstgenannte Gesellschaft wurde 1875 in dem holländischen Dörfchen Steyl bei Venlo nahe der deutschen Grenze gegründet und erhielt 1892 in Oberneuland bei Naife ihr erstes Missionshaus auf deutschem Boden. In Togo, Kaiser-Wilhelmsland und Kiautschou übt sie eine umfassende Missionstätigkeit aus. Die Kongregation der Benediktiner von St. Ottilien besteht seit 1884 und ist in Deutsch-Ostafrika tätig.

Alle übrigen katholischen Missionsgesellschaften sind nicht deutschen Ursprungs, haben aber sämtlich eine eigene deutsche Provinzialleitung. 1892 ließen sich die in Kamerun sehr erfolgreichen Pallotiner in Limburg an der Lahn, 1895 die schon lange um Deutsch-Ostafrika verdienten Väter vom Heiligen Geist in Knechtsteden und im gleichen Jahre die Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria für Deutsch-Südwestafrika in Hünfeld nieder. Daran schlossen sich 1896 die Weißen Väter in Trier, die drei große Vikariate im deutsch-ostafrikanischen Hinterlande missionieren, und die Herz-Jesu-Missionare in Hilstrup, deren Vikariat Neupommern (nebst Marshall-Inseln) hinsichtlich der Zahl der Neuchristen an der Spitze aller katholischen Südseemissionen steht. 1900 eröffneten die Maristen ein Missionshaus in Meppen für Samoa und die Nord-Salomonen, während 1903 die altrheinisch-westfälische Kapuzinerprovinz ihre spanischen Ordensbrüder auf den Karolinen und

Marianen ablöste. 1912 gründeten die Oblaten des heiligen Franz von Sales, die den südlichen Teil von Deutsch-Südwestafrika bearbeiten, von Wien aus ein Missionshaus zu Marienberg bei Geilentkirchen. Ohne Missionsanstalt innerhalb der Reichsgrenze sind bis jetzt die Priester vom heiligen Herzen Jesu, deren deutsche Provinz ihren Sitz in Sittard hat und seit 1912 die Präfektur Adamaua in Kamerun versteht.

Ihre gemeinsamen Interessen beraten die Obern der katholischen Missionsgesellschaften in der jährlich wenigstens einmal tagenden Superiorenkonferenz, die mit der vorwiegend aus Laien zusammengesetzten Missionskommission der deutschen Katholikentage in enger Fühlung steht.

Die Regelung der Vereins- und sonstigen Werbetätigkeit für die Missionen untersteht den deutschen Bischöfen, die mitsamt ihrem Klerus gerade in den letzten Jahren vor dem Kriege das Missionswesen erheblich gefördert haben. Um die Pflege der katholischen Missionswissenschaft hat sich besonders verdient gemacht die katholische Fakultät zu Münster, von welcher zuerst missionswissenschaftliche Vorlesungen und ein missionswissenschaftliches Seminar eingerichtet wurden. Auch das Institut für missionswissenschaftliche Forschung hat seinen Sitz in Münster.

Im ganzen wirkten vor Kriegsausbruch in den deutschen Kolonien mit Einschluß von Kiautschou 476 Missionspriester, 305 Laienbrüder und 462 Missionschwester. Auf 232 Haupt- und 1680 Nebenstationen wurden rund 166 000 Katholiken und 57 000 Taufbewerber gezählt.

Soweit die Organisation der katholischen Mission. Die evangelische Mission Deutschlands war zu Beginn der deutschen Kolonialära bereits durch große, blühende Arbeitsfelder in Anspruch genommen. Gleichwohl ist auch sie in die koloniale Arbeit mit Eifer und starkem Kräfteinsatz eingetreten.

Die evangelischen Missionen haben im Gegensatz zu den katholischen keine mit Befehlsgewalt ausgestattete Zentrale. Das gilt nicht nur für die Missionen der verschiedenen Staaten, sondern auch für die deutschen Missionen in ihrem Verhältnis zueinander. Es erklärt sich das

aus der Gliederung des evangelischen Teils Deutschlands in eine Reihe von Landeskirchen und Sondergemeinschaften, denen es aber an einer sie zusammenschließenden Organisation nicht fehlt! Dazu kommt als weitere Besonderheit die Unabhängigkeit der Missionen von den Kirchen. Eine Ausnahme davon machen nur einige Missionen wie z. B. die der Brüdergemeinde, der es die Art ihrer nicht territorial begrenzten Verfassung ermöglicht hat, Missionsarbeit in fremden Ländern als kirchliche Angelegenheit zu betreiben. Sonst liegt die Ausbreitung des evangelischen Glaubens unter den Heiden in den Händen von Gesellschaften und Vereinen. Ohne organischen Zusammenhang mit den heimatlichen Kirchen, stellen sie selbständige Körper mit eigener Finanzwirtschaft dar und leiten mit eigener Befugnis die Arbeit der Missionare und die heidenchristlichen Kirchen. Das bedeutet aber nicht, daß das protestantische Missionsleben sich ohne jede Fühlung mit den Landeskirchen vollzieht. Die Entwicklung hat vielmehr dahin geführt, daß die Kirchenregierungen und die Missionsgesellschaften sich gegenseitig tunlichste Förderung angebedeihen lassen. Das unermüdlche Werben der Missionsgesellschaften für den christlichen Glauben und die Befehung zum Evangelium übt auch in der Heimat auf das religiöse Leben einen befruchtenden Einfluß aus. Die Kirchenregierungen sind sich dessen wohl bewußt und öffnen den Missionsveranstaltungen gern Kirchen und Kanzeln, pflegen den Missionsgedanken im heimatlichen Unterricht und Gottesdienst, genehmigen Hausfassammlungen und Kirchenkollekten für die Zwecke der Missionen, und unterstützen sie in der mannigfachen Weise.

Die Verfassung der einzelnen protestantischen Missionsgesellschaften in unseren Schutzgebieten ist, abgesehen von der Mission der Brüdergemeinde (die, wie bereits erwähnt, ihrer eigenen Generalsynode untersteht), im wesentlichen die gleiche. Die Gesellschaften werden ehrenamtlich durch Vorstände, Komitees, Kuratorien und Kollegien, geleitet; bei manchen Gesellschaften steht dem Komitee eine Generalversammlung zur Seite. Die Missionsverfassung ist eine aristokratisch-patriarchale und beruht auf dem unbedingten

Vertrauen, das die Anhänger und Freunde der Mission ihrer Leitung entgegenbringen.

Neben einem dem geistlichen Stande angehörenden Direktor sind, je nach der Größe der Gesellschaft in größerer oder geringerer Anzahl, heimatliche Geistliche als Missionsinspektoren tätig, denen auch einige in die Heimat zurückgekehrte Missionare zur Seite stehen. Jede Gesellschaft besitzt ferner eine größere oder kleinere Zahl der für ihre Verwaltung notwendigen nichtgeistlichen Kräfte. Seit 1866 haben sich die großen älteren deutschen Missionsgesellschaften mit denen der anderen protestantischen Länder des Kontinents zu einer Kontinentalen Missionskonferenz zusammengeschlossen, die in jedem vierten Jahre in Bremen eine Versammlung der Missionsleiter abhält.

Aus den deutschen Teilen dieser internationalen Bremer Konferenz ist seit dem Jahre 1885 der Deutsche Evangelische Missionsausschuß gewählt, der die gemeinsamen Interessen der deutschen Missionsgesellschaften gegenüber der deutschen Regierung und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten hat. An diese beiden Instanzen, die Kontinentale Missionskonferenz und den Missionsausschuß, haben sich im Laufe der Jahre von 26 deutschen protestantischen Missionsgesellschaften 19 angeschlossen, die mehr als 95 v. H. der gesamten protestantischen Mission umfassen. Endlich haben sich noch zwei wertvolle Organisationen in den Dienst des gesamten deutschen protestantischen Missionslebens gestellt, nämlich das „Deutsche Institut für Ärztliche Mission“ in Tübingen und die „Deutsche Evangelische Missionshilfe“. Das Tübinger Institut für ärztliche Mission befaßt sich mit der Vorbildung von Missionsärzten und von männlichem und weiblichem Hilfspersonal für die Gesundheitspflege und dient gleichmäßig allen deutschen protestantischen Missionsgesellschaften, bzw. den an sie angeschlossenen, die Ausfendung von Missionsärzten betreibenden „Vereinen für ärztliche Mission“. Die Deutsche Evangelische Missionshilfe wurde im Jahre 1913 als ein neues selbständiges Gebilde zur Pflege und Förderung des Missionsgedankens in der Heimat gegründet. Sie hat ihre finanzielle Grundlage an dem nach der Ausschüttung verbliebenen Reste

des protestantischen Anteils der Nationalspende, die zum Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers für die Mission in den deutschen Schutzgebieten von beiden Konfessionen gesammelt war.

Unter den in unseren Schutzgebieten wirkenden Missionen ist die bereits erwähnte Mission der Brüdergemeinde mit dem Sitz in Herrnhut weitaus die älteste. Sie begann bereits 1732 eine ausgedehnte Missionstätigkeit in fast allen Erdteilen. Die Arbeit in unseren überseeischen Besitzungen hat sie allerdings erst 1891 aufgenommen, und zwar im südwestlichen und im mittleren Deutsch-Ostafrika. 1815 folgte ihr die Baseler Missionsgesellschaft, die ihren Sitz zwar, wie schon der Name besagt, in der Schweiz hat, ihre Förderung aber, wie auch ihre Missionare selbst, überwiegend aus süddeutschen Missionskreisen erhält. Sie unterhält seit 1886 ein sehr bedeutendes Missionswerk in Kamerun und ist seit 1913 auch in Togo tätig. Die 1824 gegründete Berliner Missionsgesellschaft hat ein großes koloniales Arbeitsfeld seit 1891 im Süden von Deutsch-Ostafrika von Dar-es-Salam bis zum Nordende des Nyassasees, und dazu seit 1898 in Kiautschou.

Die 1828 ins Leben gerufene „Rheinische Missionsgesellschaft“, mit dem Sitze in Barmen, arbeitet bereits seit 1842, also lange vor der Flaggenhissung in Deutsch-Südwestafrika und trat 1886 gleich nach der deutschen Besitzergreifung auch auf der damals noch gänzlich unwirklichen und unerschlossenen Insel Neuguinea (Kaiser-Wilhelmsland) in die Arbeit ein. Die 1836 gegründete Norddeutsche Missionsgesellschaft, die von Bremen aus geleitet wird, hat ihre unerschrockenen Glaubensboten bereits 1847 zu einer westafrikanischen Arbeit entsandt, die seit 1859 in das heutige deutsche Togo sich ausdehnte, wo sie dann späterhin ihr Hauptarbeitsfeld gefunden hat. Die „Göhrnerische Missionsgesellschaft“, die das gleiche Geburtsjahr hat wie die Rheinische und deren Sitz sich in Berlin-Friedenau befindet, hat kurz vor Kriegsausbruch, 1913, ihre Tätigkeit in Zentralkamerun aufgenommen. Ihre gleichalte Schwester, die Leipziger Missionsgesellschaft, wirkt seit 1893 in Deutsch-Ostafrika, und zwar

am Kilimandjaro und den angrenzenden Bergländern. Ebenfalls in Deutsch-Ostafrika, in Uha und Udjidji, hat sich die in Schleswig-Holstein beheimatete und 1877 gegründete Breklumer Missionsgesellschaft im Jahre 1912 ein Arbeitsfeld gegründet, und in der gleichfalls in Deutsch-Ostafrika gelegenen Landschaft Urundi wirkt seit 1911 die Neukirchner Missionsgesellschaft vom Jahre 1881, die seit 1886 bereits in dem angrenzenden Britisch-Ostafrika gearbeitet hatte. Aus der kolonialen Begeisterung selbst entstand die Deutsch-Ostafrikanische Missionsgesellschaft neuerdings mit dem Sitz in Bethel-Bielefeld, sie hat schon 1885, erst an der Küste und in Usambara, seit 1907 auch in Ruanda die Arbeit aufgenommen. Die im bayerischen Franken, in Neuendettelsau, ebenfalls 1886 gegründete Missionsgesellschaft gleichen Namens wirkt seitdem im Südosten von Kaiser-Wilhelmsland. Die 1891 gegründete Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten, neuerdings in Neuruppin ansässig, hat in Kamerun neben der Baseler Mission ihre Arbeit aufgenommen.

In der Südsee, und zwar auf den Ostkarolinen, arbeitet seit etwa zwölf Jahren die 1899 ins Leben gerufene „Liebenzeller Mission“, die dort ein vom „Jugendbund für entschiedenes Christentum“ angefangenes Werk weiterführt. Endlich ist noch in Deutsch-Ostafrika die Missionsgesellschaft der deutschen Adventisten tätig, die seit 1903 mit dem Sitze in Hamburg besteht, und in Kiautschou seit 1898 noch der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein in Berlin.

Zu Beginn des Krieges hatten die protestantischen Missionsgesellschaften einschl. einiger nicht-deutscher Missionsarbeiter zusammen 233 Hauptstationen, in denen 346 ordinierte Missionare, 177 Laien, 12 Ärzte und 81 Schwestern tätig waren. Die Zahl der getauften Eingeborenen betrug 109 349, diejenigen der Taufbewerber 72 397.

Ich fürchte, daß ich durch Aufzählung der einzelnen Missionen Ihre Geduld ungebührlich in Anspruch genommen habe. Aber wenn Sie von Ihrer Geduld auch etwas haben opfern müssen, so ist es ein Dankopfer, denn jede einzelne

der aufgeführten Missionen beiderlei Konfession hat in der Tat besondere Erwähnung verdient. Sie wollen aber aus dieser Aufzählung ersehen, welche machtvollen Aufschwung das gesamte deutsche Missionsleben seit dem Erwerbe unserer Kolonien erfahren hat. Diese erfreuliche Tatsache ist eine unmittelbare Folge der engen Wechselbeziehungen zwischen der Tätigkeit des Kolonistators und derjenigen des Missionars.

Die erste Ausbreitung des Christentums folgte vielfach dem Wege erst der jüdischen und später der römischen Kolonialbewegung, und auch im Mittelalter war Mission und Kolonisation aufs engste miteinander verknüpft. Am deutlichsten aber prägte sich der enge Zusammenhang zwischen beiden aus im Zeitalter der großen Entdeckungen, im 16. und 17. Jahrhundert. Hand in Hand mit der Entdeckung Amerikas und der Seewege nach Ostindien und um das Kap der Guten Hoffnung ging die Verbreitung des Christentums in den neuerschlossenen Gebieten. Dominikaner- und Franziskaner-Mönche begleiteten die kühnen Seefahrer auf ihren Entdeckungszügen, und pflanzten alsbald, von der staatlichen Autorität im weitestgehenden Maße unterstützt, das Banner des Christentums in den eroberten Heidenländern auf. Und wenn wir uns, was unsere engere Heimat anbelangt, dem Zeitalter der Kolonialära — Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts — zuwenden, so zeigt die Entwicklung, die das deutsche Missionswesen seitdem genommen hat, mit aller Deutlichkeit, wie sehr, trotz grundsätzlicher Unterschiede in den Aufgaben und Zielen, Mission und Kolonisation eng zusammenhängen und aufeinander angewiesen sind. Wohl ist der Missionar, wie wir gesehen haben, oft vor dem Beamten und Offizier der Kolonialregierung in den abgelegenen und schwer zugänglichen Ländern der Eingeborenen gewesen und hat damit bewiesen, daß er seine unerschrockene und hingebungsvolle Befehrungsarbeit auch da zu leisten vermag, wo die schützende und helfende Hand der staatlichen Autorität fehlt; allein kein im Missionsdienst erfahrener Sendbote Gottes wird sich der Erkenntnis verschließen, welche Wohltat und welche Förderung für das Missionswerk eine geordnete Kolonialregierung bedeutet.

Sie sorgt für Ruhe und Sicherheit, für Verwaltung und Rechtspflege, erleichtert den Missionen durch Schaffung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, als da sind Straßen, Eisenbahnen, Post- und Schifffahrtsverbindungen, ferner durch wirtschaftliche und sanitäre Maßnahmen in erheblichem Maße ihre Arbeit, ist bemüht, die Missionen moralisch zu unterstützen und durch Zollerleichterungen und andere Privilegien ihre finanziellen Lasten erträglicher zu machen.

Demgegenüber bietet die Arbeit der Missionen, ihr unermüdbliches Wirken im Dienste der Heidenbefehrung, ihre methodische Beschäftigung mit allen Angelegenheiten der Eingeborenen und das Studium ihrer Lebensnotwendigkeiten eine solche Fülle unmittelbarer praktischer Kolonisationsarbeit, daß keine einsichtige Regierung auf die wertvolle Mithilfe der Missionen würde verzichten wollen. Die Eingeborenen sind ja, wie mein verehrter Herr Amtsvorgänger Erzellenz Dernburg mit Recht betont hat, das wertvollste Kapital in unseren Kolonien. Wer aber einmal die Eingeborenen einer uneröffneten, von Weißen noch nicht betretenen Kolonie, in ihrem von unserer Kultur unberührten Zustande gesehen hat, der weiß die unsäglichen Schwierigkeiten zu ermessen, die dem Missionar sowie dem Verwaltungsbeamten bei der Aufgabe erwächst, dieses Kapital zu heben und für die Menschheit zinspflichtig zu gestalten. Es ist ein ernstes und schweres Problem, ein heiliges Menschheitsproblem! Es ist einer der größten und schönsten Gedanken, den Völkern, die in der Dunkelheit barbarischer Anschauungen vegetieren, das Licht des Glaubens zu bringen und sie für die Segnungen unserer höheren Kultur vorzubereiten. Unendliche Schwierigkeiten erwarten den Pionier, der sich dieser Aufgabe widmet und sich in den Dienst dieses erhabenen Zieles stellt. Wie sieht der Acker aus, den er bestellen soll? Welche Felsblöcke müssen weggerollt und wie muß im Schweiß des Angesichts gerodet werden, ehe der Samen der christlichen Lehre ausgestreut werden kann! Finsterner Aberglaube, Stammesfehden und Blutrache, räuberische Zauberer und Medizinmänner, grausame Ansitten bei der Geburt der Kinder, der Mangel jeglicher Hygiene, Unterernährung wechselnd mit Völlerei,

das sind die Felsblöcke, die auf dem Acker liegen, das sind die Hauptfaktoren, die einer gesunden Weiterentwicklung der sich selbst überlassenen Eingeborenen im Wege stehen, die ihre Volkskraft nicht zur Entfaltung kommen lassen und oft zum Aussterben ganzer Stämme geführt haben. Eine erfolgreiche Bekämpfung dieser am Marke der Naturvölker zehrenden unheimlichen Kräfte gehört zu den ersten und wichtigsten Aufgaben des Missionars und des Kolonisationsführers. Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es nicht, ein Schutzgebiet mit Waffengewalt zu erobern und den Eingeborenen den Willen des Eroberers aufzuzwingen. Wir müssen die neue Welt, die wir mit ihrer anders gearteten Menschheit in Besitz nehmen, uns auch geistig zu eigen machen; wir müssen uns bestreben, den Eingeborenen innerlich zu erfassen und ihm näher zu kommen, wir müssen ihn begreifen lehren, warum wir von ihm eine Abkehr von seinen bisherigen Lebensgewohnheiten verlangen, er muß verstehen, daß es Güte ist und nicht Härte, wenn wir ihn zwingen, auf ihm Liebgewordenes zu verzichten.

Um die Eingeborenen leiten zu können, müssen wir ihre Sitten, Gewohnheiten, ihre Rechtsverhältnisse eingehend studieren, wir müssen ihre Welt kennen lernen, wir müssen die Welt so kennen lernen, wie sie sich in den Köpfen der Menschen abspiegelt, die Jahrhunderte abseits vom Schatten der Kultur gelebt haben. Erst wenn man unterscheiden gelernt hat, was dem Eingeborenen lieb und wert ist, was ihm als heilig oder profan gilt, was er für dumm und klug hält, was ihm als gut und was als böse erscheint, erst wenn man weiß, warum er dieses als wichtig, jenes als Lappalie auffaßt, erst dann versteht man seine Gedanken, und erst dann kann man den Argumenten seiner Logik begegnen. Ungebildete Leute werden sich zunächst schlecht mit den Eingeborenen verstehen, weil sie sich in fremde Gedanken nicht hineinfinden können und weil sie den Eingeborenen lediglich als *corpus vile* für ihre Erwerbsabsichten ansehen. Aus diesen Kreisen stammen auch die unfreundlichen Anreden für unsere farbigen Schutzgenossen, wie Nigger, Kanaker, Kuli!

Meine Damen und Herren! Ich habe als Gouverneur über zehn Jahre mit und unter den

Eingeborenen der Samoa-Inseln gelebt und habe Jahre meines Lebens dem Studium der Eingeborenen gewidmet. Bei dem selbstverständlichen Wunsch unserer Regierung, für unser deutsches Vaterland Vorteile aus den Kolonien zu ziehen, habe ich nie vergessen, daß unsere Kolonien die Heimat sind von Menschen, denen wir unseren Schutz versprochen haben, für die wir sorgen müssen. Diesen Standpunkt habe ich als Gouverneur meinen Beamten eingeschärft und habe ihn später als verantwortlicher Leiter unserer Kolonialverwaltung für sämtliche deutschen Kolonien als Leit- und Grundsatz aufgestellt. Es ist aber praktisch nicht viel gewonnen, wenn man die Aufgaben des Kolonisationsführers deduktiv aus dem Rechtsverhältnisse zwischen Kolonie und Mutterland und aus den Postulaten der christlichen Weltanschauung herleitet. Wer nicht jahrelang unter den Eingeborenen gelebt und Anteil genommen hat an ihren Leiden und Freuden, dessen Herz nicht für sie schlägt und wer nicht das Gefühl der Nächstenliebe auch für tieferstehende, anders denkende und fühlende Menschen empfindet, der wird die Freudigkeit und Begeisterung nie verstehen, mit der der berufene Kolonisationsführer und Missionar an seine Arbeit geht. In diesem Zusammenhang wird Ihnen der Sinn der Worte klar werden, die ich im Reichstag und in öffentlichen Reden wieder und wieder ausgesprochen habe: Kolonisieren ist Missionieren!

Das Thema der Eingeborenen-Behandlung ist für die Mission so wesentlich, daß ich Sie bitte, noch etwas dabei verweilen und Ihnen einige Beispiele von den krausen Gedankengängen der Eingeborenen geben zu dürfen, die ich selbst in Samoa erlebt und beobachtet habe. Dabei bitte ich Sie zu bedenken, daß die Polynesier, zu denen die Samoaner gerechnet werden, zu den fortgeschrittensten der farbigen Rassen gehören und daß die Samoaner seit Jahrzehnten Christen sind. Aber um so charakteristischer zeigt sich an ihnen, wie tief das Heidentum auch nach der Befreiung in seinen einstigen Bekennern wurzelt.

In der Stadt Peuluoega auf der Insel Upolu war einst ein Aufstand, weil ein Samoaner die Schale einer Schildkröte ohne Erlaubnis der Hauptlinge an einen Händler geschenkt hatte. — Bei einer zeremoniellen Essensdarbringung an

einen Häuptling entsteht eine Prügelei, weil unter den Körben mit Eisen einer mit Steinen angefüllt ist. — Zwei Familien in einer Ortschaft haben jahrelang Streit darüber, welche von ihnen das Recht hat, ihre Ehrenjungfrau beim Tanz den Kopfschmuck tragen zu lassen.

Wer solche Sachen für Albernheiten hält und darüber zur Tagesordnung übergeht, der bleibe daheim. Er wird nie mit den Eingeborenen fertig werden.

Noch wunderlicher als manche ihrer Sitten mutet uns der Charakter der Samoaner an. Mit unserem Maßstab gemessen, käme das intelligente, freundliche, gastfreie und manierliche Volk herzlich schlecht weg. Einer der angesehensten Häuptlinge, ein ehrwürdiger Greis mit vornehmen und gewinnenden Umgangsformen, mit dem ich gern und viel verkehrte, machte sich kein Gewissen daraus, wenn es ihm paßte, die Unwahrheit zu sagen. Als er einmal in Geldverlegenheit war, versuchte er, von meinem Kassenvorsteher Geld zu erhalten, indem er ihm vorredete, ich hätte ihm ein monatliches Gehalt von 200 Mark versprochen! Es kam dem alten Herrn auch nicht darauf an, heute das Wort zu brechen, das er gestern unter den feierlichsten Beteuerungen gegeben.

Eine weitverbreitete Unsitte unter den Samoanern war die Benutzung gefälschter Briefe zum Schaden ihrer Gegner.

Zum Eide habe ich die Samoaner nicht zugelassen, weil sie gar kein Verständnis dafür an den Tag legten. In den Angelegenheiten ihrer eigenen Familie ist nach ihrer Moral die Lüge nicht nur gestattet, sondern unter Umständen Pflicht.

Daß der weiße Richter sich für befangen hält, wenn er über Angehörige seiner eigenen Familie zu richten hat und von dem Urteil zurücktritt, ist dem Samoaner unverständlich und erscheint ihm unmoralisch! Der samoanische Richter muß seiner Familie auf alle Fälle zum Siege verhelfen, auch wenn er gegen seine richterliche Überzeugung handelt.

Ein alter Samoaner, der schon vor der Flaggenhissung viele Jahre als Amtsdienner beim deutschen Konsulat gewesen und als biederer Faktotum von Konsul zu Konsul vererbt und schließlich als selbstverständliches Inventarstück auf das Gouver-

nement übernommen worden war, eröffnete mir einmal, als ihm ein Gehaltsvoranschuß verweigert werden mußte, daß er nunmehr auf dem benachbarten Tutuila in amerikanische Dienste treten würde, er hätte die deutsche Knauzerei satt!

Ich habe diese wenigen Beispiele aufgeführt, um zu illustrieren, daß die Samoaner anders denken und fühlen als wir, daß sie deswegen anders behandelt werden müssen. Und was von den Samoanern gilt, gilt in höherem Maße von den erheblich tieferstehenden Eingeborenen in Deutsch-Neuguinea und von zahlreichen Negerstämmen im Innern Afrikas. Weiter darf nie verkannt werden, daß die Eingeborenen, so wie sie von den Weißen verschieden sind, auch untereinander grundverschieden sind. Den Maßstab für die Beurteilung der Eingeborenen darf man nicht aus dem heimischen Eichamt mit herausnehmen, den muß man sich draußen selbst zurecht schneiden!

Auf diesem schwierigen Gebiete der Eingeborenenbehandlung ist der Missionar der treueste Mitarbeiter und Bundesgenosse der Kolonialregierung. Er liefert der Regierung unermüdlich wertvolles Material für die psychologische Erforschung der Eingeborenen und bereitet bei ihnen durch Lehre und Unterweisung das Verständnis für die Maßnahmen vor, die die Regierung im Interesse der Eingeborenen und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und für die Entwicklung des Landes in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung zu treffen hat. Den Eingeborenen gegenüber wirkt der Missionar neben der Lehre vor allem durch das eigene Beispiel. Hat er sich einmal unter den Eingeborenen eingerichtet und ihr Vertrauen gewonnen, so beginnt die neben der Lehre nie außer acht zu lassende Unterweisung in der praktischen Arbeit. Der Betrieb von Ackerbau, Viehzucht und Handwerk seitens der Eingeborenen wird planvoll gehoben. Dies geschieht in erster Linie durch die wirtschaftlichen Anlagen, die fast bei jeder Missionsstation errichtet werden. Hier wird den Eingeborenen gezeigt, wie der Boden mit zweckmäßigeren Werkzeugen urbar gemacht, wie er verbessert und sachgemäß ausgenutzt wird. Der nächste Schritt ist die Gründung besonderer

Ackerbau-, Handwerker- und Industrieschulen, in denen jeder lernbegierige Eingeborene praktische Unterweisung in den verschiedenen Lehrfächern erhält. Mit dieser methodischen Erziehung zu geordneter Arbeit wird ein doppelter Zweck erreicht. Einmal wird die gesamte Lebenshaltung der Eingeborenen eine bessere, denn sie lernen die reichen, ihnen zur Verfügung stehenden Naturschätze vorteilhafter auszunutzen. Dann aber werden sie durch die allmähliche Gewöhnung an erhöhte Bedürfnisse von selbst dazu gebracht, durch ihrer eigenen Hände Arbeit die notwendigen Mittel zur Bestreitung der gesteigerten Bedürfnisse zu verdienen. Auf diese Weise wiederum erhält der weiße Pflanzler die nötigen einheimischen Arbeitskräfte und durch die gesteigerte Kaufkraft und Kaufkraft der Händler den für seine Waren gewünschten Absatz.

Die Mission begnügt sich aber nicht damit, die Eingeborenen rein mechanisch zu tüchtigen Ackerbauern, Pflanzungsarbeitern oder Handwerkern herauszubilden, sie ist vielmehr darauf bedacht, neben der Handfertigkeit das sittliche und geistige Niveau der Eingeborenen zu heben. Zu diesem Zwecke haben die protestantischen wie die katholischen Missionen allenthalben Schulen eingerichtet, und zwar in der Hauptsache Elementarschulen mit dem Bildungsgange ungefähr unserer Volksschulen. Den Fortgeschrittenen stehen auch gehobeneren Schulen zur Verfügung. Zu den Missionsgebieten, in denen das Befeuerungswerk bereits weiter gediehen ist, wie z. B. in Samoa, dessen Einwohner, wie ich bereits erwähnt habe, seit Jahrzehnten Christen sind, sind eigene Lehrer- und Predigerseminare eingerichtet. Durch diese Schulen gewinnen die Missionen die heranwachsende Jugend für sich und bilden in ihnen eingeborene Helfer und Lehrer aus, die ihnen im Verkehre mit den Stammesgenossen nützliche Dienste leisten. Welch bedeutenden Raum in dem Wirken der Missionen das Schulwesen einnimmt, wollen Sie daraus ersehen, daß bei Kriegsausbruch 2681 protestantische Missionschulen mit 113 942 Schülern und 1940 katholische mit 111 867 Schülern in unseren Kolonien bestanden. Bei diesen Zahlen bedarf es keines besonderen Hinweises, daß die Missionen auch

auf dem Gebiete des Schulwesens den staatlichen Organen eine große Arbeits- und Kostenlast abnehmen.

Das gleiche gilt auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege. Es gibt kaum eine katholische oder protestantische Missionsstation, auf der nicht Krankenpflege geübt wird. Missionare und Missionschwesterinnen wetteifern untereinander in dem selbstlosen und aufopferungsvollen Liebeswerke. Wesentlich auch in der Bekämpfung der Seuchen, ich erinnere nur an die Schlafkrankheit und den Ausfall, haben die Missionen die staatliche Gesundheitspflege in der wirksamsten Weise unterstützt. Zahlreiche Krankenhäuser und Apotheken, Waisenhäuser, sodann auch Gesundheits- und Erholungsstationen, wie z. B. in Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Neuguinea, die auch den Europäern zugute kommen, legen Zeugnis ab von dem umfassenden Werke der Missionen auf dem Gebiete der Kranken- und Wohlfahrtspflege. In den letzten Jahren vor Kriegsausbruch sind die Missionen immer mehr dazu übergegangen, selbst geschultes ärztliches und berufsmäßig ausgebildetes Krankenpflegerpersonal in unsere Kolonien hinauszuschicken.

Ein weiteres wichtiges Feld der Tätigkeit, das ich berühren muß, wenn ich mir nicht den Vorwurf der Unvollständigkeit und in meiner Eigenschaft als Leiter der Kolonialverwaltung auch den der Undankbarkeit zuziehen will, ist die umfangreiche wissenschaftliche und literarische Arbeit, die von den Missionaren beider Konfessionen geleistet wird. Namentlich auf dem Gebiete der Erforschung der Eingeborenen Sprachen haben sich die Missionare durch die Übersetzung der Bibel und durch Herausgabe von Grammatiken, Wörterbüchern, Gebets- und Gesangbüchern sowie anderer mit dem Missionswesen im Zusammenhang stehender wissenschaftlicher und pädagogischer Werke ein bleibendes Denkmal gesetzt. Auch mit dieser Arbeit haben sie der Kolonialregierung als Pfadfinder und Wegebereiter dienen können. Aber auch auf anderen Gebieten der reinen und angewandten Wissenschaft, wie Geographie, Geologie, Ethnographie, Literaturgeschichte, ferner Botanik und Zoologie liefern die Missionare der wissenschaftlichen Forschung dauernd wertvolle Beiträge. Die Kolonialverwaltung erkennt auch

dieses verdienstliche Wirken durch Gewährung von Geldbeihilfen dankbarst an.

Sie sehen, wie schwierig, wie ver-
schlungen und voller Hindernisse der Weg ist,
den die Missionare gehen müssen, um die Ein-
geborenen nicht nur sozial zu fördern, sondern
auch sittlich zu läutern, zu bessern und zum vollen
Anteil an den Segnungen des Christentums zu
führen. Daß aber der erwählte Weg der richtige
ist, zeigen die Ergebnisse, die die Missionen im
Laufe der Jahre in unseren Schutzgebieten erzielt
haben. So weist die letzte Statistik vor Kriegs-
ausbruch für die protestantischen Missionen 109 349
Getaufte und 72 397 Taufbewerber und für die
katholischen Missionen 166 001 Getaufte und
57 072 Taufbewerber auf.

Das Missionswerk in unseren Kolonien darf
so auf großartige Erfolge zurückblicken und be-
rechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Mit dem
Schicksal unserer Kolonien war aber leider
auch das Schicksal der dort tätigen deutschen
Missionen entschieden!

Wir konnten die Kolonien nicht halten, und
es ist nur den außergewöhnlichen Leistungen
unserer Brüder drüben zu verdanken, daß sich
unsere Kolonien so lange erfolgreich und mit
großen Verlusten für die vereinten Engländer,
Franzosen, Belgier und Portugiesen ver-
teidigt haben. Der militärische Schutz unserer
Kolonien war nur ein schwacher und lediglich
für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung
unter den Eingeborenen und für die Unterdrückung
des Sklavenhandels bemessen. Im Vertrauen
auf die gemeinschaftlichen Interessen der weißen
Rasse und gestützt auf den Geist und auf die
Bestimmungen der Kongoakte haben wir erwartet
und erwarten dürfen, daß bei Ausbruch des
jetzigen Krieges die beteiligten Mächte sich des
Artikels 11 der Kongoakte vom 26. Februar 1885
erinnern würden! Dieser Artikel verpflichtet die
Signatarmächte der Kongoakte für den Fall, daß
die eine oder andere Macht, die Souveränitäts-
rechte im konventionellen Kongobecken ausübt, in
einen Krieg verwickelt wird, ihre guten Dienste
zu leihen, um auf Verlangen des betreffenden
Staates zu bewirken, daß das fragliche Gebiet
während der Dauer des Krieges neutralisiert bleibt.

Von deutscher Seite sind alsbald nach Kriegs-
ausbruch die erforderlichen Schritte geschehen, um
eine Neutralisierung des in das konventionelle
Kongobecken fallenden Teiles von Kamerun sowie
von Deutsch-Ostafrika herbeizuführen.

Deutschland erfüllte seine Pflicht, indem es
für den Frieden Afrikas eintrat.

Die Eröffnung der Feindseligkeiten auf kolo-
nialem Boden durch unsere Feinde hat alle die-
jenigen Instinkte und Neigungen in den Eingeborenen
wieder wachgerufen, die man in fried-
licher Bearbeitung der Bevölkerung während der
letzten Jahrzehnte niederzuhalten und allmählich
auszurotten eifrig bemüht gewesen ist. Sie müssen
den Glauben an die Europäer als Träger und
Bringer der Kultur außerordentlich erschüttern.
Die bisherigen Erfolge in der Erschließung Afrikas
und in der Hebung seiner Bevölkerung sind in
Frage gestellt. Millionen, die das christliche
Missionswerk in Zentralafrika erfordert hat, sind
vergeblich geopfert. Die Stellung der weißen
Rasse ist durch das dem Völkerrecht und jeder
kolonialen Tradition in Afrika zuwiderlaufende
Verhalten der Engländer und Franzosen gegen
die deutsche Zivilbevölkerung in den Schutzgebieten
in ihren Fundamenten erschüttert.

Auf England und Frankreich lastet vor dem
Richterstuhl der Weltgeschichte die ganze Ver-
antwortung für die folgenschwere, vor kurzem
für ganz undenkbar erachtete Verletzung der
Kongoakte.

Die Ungeheuerlichkeiten der Vertreter der
Entente in Afrika sind frisch in unserer Erinne-
rung. Das Aussetzen von Preisen auf den Kopf
von Deutschen in Kamerun, die Gefangensetzung,
Mißhandlung und Verschleppung Weißer durch
Schwarze, die Nötigung unserer Angehörigen zur
Zwangsarbeit in der glühenden Tropensonne
Dahomes, die Anlegung von Daumenschrauben,
die öffentliche Auspeitschung Deutscher in Neu-
guinea geben ein erschütterndes Bild törichter
Verblendung und raffinierter Grausamkeit. Bei
dieser planmäßigen Zertrümmerung alles Deut-
schen durch unsere Feinde war es eine logische
Folge, daß sie das deutsche Missionswerk von
ihrer Zerstörungsmut erst recht nicht ausnehmen
würden! Wohl hat es unter den feindslichen

Truppenführern Männer gegeben, die dem verdienstlichen Wirken der Sendboten Gottes Achtung gezollt haben, und es ist in manchen Bezirken, so z. B. in Neuguinea, zum Teil auch in Deutsch-Südwestafrika und Togo, deutschen Missionen möglich gewesen, ihre Arbeit in beschränktem Umfange fortzusetzen. An anderen Stellen aber, so namentlich aus Kamerun und aus Deutsch-Ostafrika, nach kürzlich eingetroffener Nachricht auch aus Togo, ist der weitaus größere Teil der Missionare weggeschleppt, sind die Missionsstationen geplündert und verwaist. Das jäh unterbrochene Werk liegt brach danieder! Mit dem größten Zynismus haben sich unsere Feinde, die nicht müde werden, uns jeden Sinn für Vertragstreue abzuspochen, über die Bestimmungen der Haager Konvention bei ihrem Vorgehen gegen die friedliche weiße Bevölkerung einschließlich der Missionsangehörigen hinweggesetzt. In Zentralafrika hätten sie besondere Veranlassung gehabt, den Missionen gegenüber anders aufzutreten. Denn dort verpflichtet sie Artikel 6 der eben erwähnten Kongoaakte, alle religiösen Einrichtungen und Unternehmungen ohne Unterschied der Nationalität und des Kultus und alle christlichen Missionare in ihren besonderen Schutz zu nehmen. Statt dessen haben wir auch dort die systematische Austreibung der Missionare und die Vernichtung ihrer Arbeit erleben müssen. Und auch hier war es wieder England, dasselbe England, das sich auf seine Missionsfreundlichkeit soviel zugute zutun pflegt.

Zu den Kriegsschäden an Geld und Gut in den Kolonien kommen die beklagenswerten Verluste an Missionaren, die draußen den Heldentod gestorben und Krankheiten erlegen sind oder in den Listen als vermisst verzeichnet werden.

Auch in der Heimat blieb der Weltkrieg nicht ohne schwere Folgen für die Missionen. Freudig und willig haben sie sich alle, jung und alt, in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Die Waffenfähigen eilten zu den Fahnen, die Nichtwaffenfähigen haben sich für die Seelsorge im Felde, für die Krankenpflege oder für den Dienst in Soldatenheimen zur Verfügung gestellt. So waren am 1. Januar 1917 insgesamt 3710 Angehörige der Missionen beiderlei Konfessionen teils mit der Waffe, teils als Seelsorger oder im Gesundheits-

dienst tätig. Missionshäuser wurden zu Hilfs-lazaretten oder Flüchtlingsherbergen eingerichtet. Die Warenbestände der Missionshäuser werden für die Zwecke des Heeres, der Verwundeten-, Gefangenen- und Vertriebenen-Fürsorge bereitgehalten. Auch die zahlreichen weiblichen Arbeitskräfte der Missionen sind in weitem Umfange für die gleichen Zwecke tätig. Endlich haben die Missionen nach besten Kräften Geldmittel durch Zeichnung von Kriegsanleihe für die Fortführung des Krieges hingegeben. Das ist doppelt anzuerkennen, da die meisten Missionen mit irdischen Gütern nicht geeignet sind und ihr Beruf dem Gelderwerb keinen Raum läßt.

Das schwerste Opfer aber traf sie durch den Tod ihrer Mitglieder auf dem Schlachtfelde. Bis Ende des vorigen Kriegsjahres haben 423 Angehörige beider Missionen ihr Leben im Dienste des Vaterlandes hingegeben. Diese Zahlen mögen im Verhältnis zu den Hekatomben von Toten, die dieser furchtbare Krieg verschlungen hat, quantitativ klein erscheinen, qualitativ aber wiegt der Verlust der Missionare, die bereits mit Erfolg in den Schutzgebieten tätig waren, doppelt schwer, weil mit ihnen all die Kenntnisse und reichen Erfahrungen, die sie mit unendlicher Hingabe und Geduld in der Betätigung ihres christlichen Liebesdienstes gesammelt haben, für immer verloren gehen.

Zu diesen unmittelbaren Opfern an Gut und Blut, die der Weltkrieg den Missionsgesellschaften auferlegte, kam ein erheblicher Rückgang in den finanziellen Einnahmen bei Ausbruch des Krieges. Das Interesse am Missionswesen in den heimischen Freundeskreisen ist aber sehr bald so gewachsen und so stark geworden, daß weder die Enttäuschung über die Haltung Englands und über die Gleichgültigkeit der Neutralen, noch die Verwüstung der deutschen Missionsfelder den Kreis der frommen Christen, aus deren Mitte die Missionsarbeiter hervorgehen und die Spenden für die Missionsunternehmungen fließen, auf die Dauer heitert hat. So hat mit der neu-erwachten und im Laufe des Krieges sich immer mehr vertiefenden Liebe zum Missionswert auch die Gebefreudigkeit der Missionsfreunde in überraschender Weise zugenommen und angehalten.

Das zeigt uns, wie tief das Missionswesen in Deutschland Wurzel gefaßt hat. Das soll uns ein Fingerzeig für die Zukunft sein!

Auf dem Felde der deutschen Mission in unsern Schutzgebieten stehen wir vor Trümmern.

Diese Trümmer bedeuten aber nun und nimmer das Ende der gottgefälligen, segensreichen Arbeit. Wenn die Flammen des Weltkrieges, die seit mehr als drei Jahren über der leiddurchfurchten Erde lodern, gelöscht sein werden, wird sich aus der Asche wie der Vogel Phönix das große Liebeswerk der christlichen Missionen erheben, mit verjüngter Schwungkraft, bereit zu neuem Fluge nach den Heidenländern! Wir Deutschen können und werden uns von der Aufgabe, Gottes Wort allen Völkern zu verkünden, auch in den Ländern, über denen eine andere Flagge weht, nicht verdrängen lassen! Wir werden vor allem die Tore unserer eigenen Kolonien den Sendboten der christlichen Konfessionen gern und weit öffnen. Der Wiederaufbau der Verwaltung in den alten Schutzgebieten, in denen die Feinde das deutsche Wesen bis auf den Namen auszurotten bemüht sind, und die Einrichtung einer deutschen Verwaltung in den Ländern, die der Frieden uns, so Gott will, als Zuwachs zu unserem Kolonialreiche bringen wird, verlangt, wenn das Werk gelingen soll, die Anspannung aller verfügbaren Kräfte.

Der verheerende Einfluß der Übertragung des europäischen Krieges auf die Kolonien und die rassenschänderische Verwendung Farbiger auf den europäischen Kriegsschauplätzen haben die koloniale Arbeit an den Eingeborenen ungeheuer erschwert. Das Prestige der Weißen ist erschüttert; ein Teil der Eingeborenen ist rückfällig und unbotmäßig geworden. Andererseits wäre der bewundernswerte Widerstand Deutsch-Ostafrikas undenkbar gewesen, ohne die ausdauernde, musterhafte Treue der Eingeborenen. Sie darf nicht unbelohnt bleiben.

Wo dagegen in anderen Gebieten die farbige Bevölkerung sich ernste Verfehlungen hat zuschulden kommen lassen, werden wir sie streng anfasseln müssen, aber dabei nicht vergessen dürfen, daß viel vom Krieg hervorgerufenes Elend unter ihnen zu lindern sein wird.

Die Missionen sind dazu berufen, an der Erreichung der weitgesteckten Ziele der Kaiserlichen Regierung mitzuarbeiten und den staatlichen Organen durch die Neubelebung des von den Mächten der Entente erschütterten Vertrauens der Eingeborenen in die deutsche Verwaltung und in die Herrschaft der Weißen überhaupt die Wege zu bereiten. Ich weiß, daß unsere Missionare, protestantische wie katholische, mit der ersten Gelegenheit hinübereilen werden, um ihre Tätigkeit an den Plätzen, von denen der Krieg sie vertrieb, wieder aufzunehmen und neue Stätten des Lichtes zu gründen. Die deutsche Mission wird wachsen mit den größeren Zwecken, und die heimischen Gemeinden werden nicht versagen, wenn es gilt, die materiellen Grundlagen der überseeischen Arbeit im Dienste ihres Bekenntnisses zu stärken und zu verbreiten. Wer die Missionen in den Schutzgebieten unterstützt, der tut doppelt gut, er dient dem Gebot seines Glaubens und fördert die Stellung Deutschlands jenseits der Meere. Möchte ein baldiger Frieden die Bahn freimachen für ein neues und reicheres Erblühen unserer Missionsarbeit in einem vergrößerten Deutschland über See, zur Ehre Gottes und zum Ruhme unseres Vaterlandes!*)

*) Über die katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten unterrichtet am bequemsten das reich illustrierte Prachtwerk Professor Dr. J. Schmidlins mit dem gleichen Titel (Münster 1913), über die evangelischen das Missionsstudienbuch Professor D. J. Richters: „Das deutsche Kolonialreich und die Mission“ (Basel 1914).

Übersicht über die missionsstatistischen Tabellen.

I. Einzelstatistiken aller Missionen in den deutschen Kolonien.

A. Die katholischen Missionen.		Seite
1. Gesellschaft des göttlichen Wortes (Steyler Mission) in Neuguinea	85	85
Desgl. in Süd-Schantung und Kiautschou	85	85
Desgl. in Togo	86	86
2. Benediktiner in Deutsch-Ostafrika	86	86
3. Pallotiner in Kamerun	87	87
4. Väter vom heiligen Geist in Deutsch-Ostafrika	87	87
Desgl. in Kamerun	88	88
5. Oblaten der heiligen Jungfrau in Deutsch-Südwestafrika	88	88
6. Weiße Väter in Deutsch-Ostafrika	88	88
7. Herz-Jesu-Missionäre in Kamerun und Deutscher Südsee	90	90
8. Oblaten des heiligen Franz von Sales in Deutsch-Südwestafrika	90	90
9. Maristen in Deutscher Südsee (Salom.-Inseln)	90	90
(Samoa)	90	90
10. Kapuziner in Deutscher Südsee (Marianen-, Karolinen- und Palau-Inseln)	91	91
B. Die deutschen evangelischen Missionen.		
1. Brüdergemeine in Deutsch-Ostafrika. Miss. Provinz Rhassa	91	91
Desgl. Miss. Provinz Unyamwezi	92	92
2. Basler Mission in Kamerun	92	92
Togo	93	93
3. Berliner Mission in Deutsch-Ostafrika	93	93
Kiautschou	95	95
4. Norddeutsche Mission in Togo	95	95
5. Rheinische Mission in Deutsch-Südwestafrika	96	96
Neuguinea	98	98
6. Evangelisch-lutherische Mission (Leipzig) in Deutsch-Ostafrika	98	98
7. Evangelische Missions-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika, Bethel bei Bielefeld	99	99
8. Goknerische Mission in Kamerun	100	100
9. Brethrener Mission in Deutsch-Ostafrika	100	100
10. Neutirchener Mission in Deutsch-Ostafrika	100	100

11. Neuendettelsauer Mission in Deutsch-Neuguinea	100	100
12. Liebenzeller Mission in Deutscher Südsee (Karolinen)	101	101
13. Adventisten in Deutsch-Ostafrika	101	101
14. Deutsche Baptisten-Mission in Kamerun	102	102
15. Allgemeiner evangel.-protest. Missionsverein in Kiautschou	102	102
16. Evangelischer Missionsverein (Berlin) in Deutsch-Ostafrika	102	102

C. Die ausländischen evangelischen Missionen.

1. Amerikanische Africa-Inland-Mission in Deutsch-Ostafrika	102	102
2. Amerikanische Board auf den Marshall-Inseln	102	102
3. Amerikanische Presbyterianer in Kamerun	103	103
Kiautschou	103	103
4. Australische Methodisten in Deutscher Südsee (Bismarck-Archipel, Samoa)	103	103
5. Englische Kirchenmission in Deutsch-Ostafrika	103	103
6. Finnische Missionsgesellschaft in Deutsch-Südwestafrika	103	103
7. Londoner Mission in Deutscher Südsee (Samoa-Inseln)	103	103
8. Universitäten-Mission (englische) in Deutsch-Ostafrika	104	104
9. Wesleyaner Methodistenmission in Togo	104	104

II. Statistik der Missionen in den deutschen Kolonien bei Kriegsausbruch.

I. Katholische Missionen	104
II. Evangelische Missionen	105

III. Schulstatistiken der einzelnen Missionen.

1. In Togo	106
2. = Kamerun	106
3. = Deutsch-Südwestafrika	106
4. = Deutsch-Ostafrika	107
5. = der deutschen Südsee (Verwaltungsbezirk Neuguinea)	107
6. Desgl. Verwaltungsbezirk Samoa	108
7. = Kiautschou	108

I. Einzelstatistiken aller Missionen in den deutschen Kolonien.¹⁾

A. Die katholischen Missionen.

1. Gesellschaft des göttl. Wortes (Steyler Mission).

Neuguinea.	
Hauptstationen	17
Priester	27
Laienbrüder	24
Schwwestern	45
Insgesamt	96
Taufbewerber	1200 (?)
Schulen	17
Schüler	1750
Getaufte	3684

Süd-Schantung und Kiautschou.

Für die Steyler Mission ist das Schutzgebiet Kiautschou nur ein kleiner Teil ihres großen zusammenhängenden Missionsgebietes in Süd-Schantung. Die Gesamtzahlen dieses Missionsgebietes am 15. Juli 1914 waren:

Europäische Priester	66
Missionsbrüder	11
Missionschwwestern	65
Chinesische Priester	13
Getaufte	79 798

¹⁾ Nachstehenden Tabellen sind die letzten zugänglichen Missionsveröffentlichungen über den Stand der katholischen und evangelischen Missionen bei Kriegsausbruch zugrunde gelegt. Die Zahlen haben sich natürlich seither erheblich verschoben. Es wird aber von allgemeinem Interesse sein, den angeführten Bestand des Missionswesens bei Kriegsausbruch festzuhalten.

Taufbewerber	55 451
Seminare	1
Seminarjchüler	81
Katechistenjchulen	1
Schüler der Katechistenjchule	95
Kollegien und höhere Schulen	6
Schüler der Kollegien und höheren Schulen	591
Volkjchulen	126
Schüler der Volkjchulen	1 627

Dabon befanden sich im deutschen Schutzgebiet
Kiantjchou:

Missionj- arbeiter	Priester	10
	Laienbrüder	1
	Schwesteren	21
	Zusammen	32

Hauptstationen	6
Getaufte	5617
Taufbewerber	2764
Schulen	73
Schüler	850

Logo.

Priester	41
Brüder	15
Schwesteren	28
Hauptstationen	12
Schulen	61
Schüler	2759
Christen	20 688

2. Benediktiner. Deutsch-Ostafrika.

Statistik des Apostolischen Vikariates Darcsjalaam

vom 1. Juli 1913 bis 30. September 1913.

Stationen	Begründet	Neger- Katholiken	Europäijche Katholiken	Kate- chumenen	Patres	Brüder	Schwesteren	Katechisten	Schulen	Schüler	Schülerinnen	Schulkinder zusammen	Internats- jöglinge	Behandelte Kranke	Taufen insgesamt	Kommuni- kationen
Darcsjalaam	1889	403	220	20	3	7	23	11	14	222	90	312	63	6 850	33	1 363
Durajini	1894	357	3	60	1	2	—	5	5	113	—	113	—	180	1	163
Tofamaganga	1897	659	11	25	2	2	6	74	90	1069	166	1 235	35	974	10	980
Madibira	1898	686	10	20	1	3	6	20	19	436	204	640	49	2 034	11	1 955
Mwiro	1902	1955	14	873	2	3	9	65	55	2183	1186	3 369	52	3 685	46	3 982
Jafara	1909	237	3	340	1	3	—	20	19	407	280	687	18	2 085	66	1 550
Kipatimu	1911	47	2	190	1	1	—	8	8	195	51	246	—	1 104	2	115
Mhawana	1911	111	4	—	1	3	—	91	101	2861	1452	4 313	—	325	3	270
Sali	1912	271	3	147	1	2	—	18	18	617	338	955	4	153	52	502
Sangi	1913	25	2	—	1	1	—	23	18	326	114	440	8	142	—	135
Mschombe	1913	161	2	150	1	—	—	14	14	385	179	564	12	85	61	181
Summe:	4912	274	1825	15	27	44	349	361	8814	4060	12 874	241	17 617	285	11 198	
		5336														

Tabelle für die Präfektur Lindi

vom 1. Juli 1913 bis 30. September 1913.

Stationen	Begründet	Neger- Katholiken	Europäijche Katholiken	Kate- chumenen	Patres	Brüder	Schwesteren	Katechisten	Schulen	Schüler	Schülerinnen	Schulkinder zusammen	Internats- jöglinge	Behandelte Kranke	Taufen insgesamt	Kommuni- kationen
Namupa	1896	1713	5	50	1	2	—	35	32	1539	804	2 343	16	620	252	857
Idanda	1906	992	10	300	2	2	6	20	15	889	592	1 481	41	1 661	14	1 581
Lufuledi	1895	2007	3	35	1	2	—	35	27	1170	776	1 946	12	1 200	18	1 111
Peramiho	1898	1860	10	200	2	3	6	51	50	2171	1163	3 334	47	5 421	261	4 407
Nigonjera	1899	629	3	193	1	2	—	23	17	1540	751	2 291	14	1 179	34	1 708
Rituhi	1913	257	3	243	1	1	—	17	13	213	218	431	12	364	20	1 535
Summe:	7458	34	1021	8	12	12	181	154	7522	4304	11 826	142	10 445	599	11 199	

3. Pallotiner. Kamerun.

Statistik des Apostolischen Vikariats Kamerun.

Ungefährer Stand der Mission bei Vertreibung der Missionare.

Stationen	Begründet	Personal				Getauft			Beichten im Jahre 1913	Kommunions im Jahre 1913	Eben bis 1914	Katechumenen	Schulen		Schulfinder	Sonderberichtigte	Durchschnittlich im Jahre 1913 behandelte Kranke	Gestorben im ganzen	Katholische Europäer																		
		Patres	Brüder	Schweftern	Eingeborene Lehrer	im Jahre 1914	Kind. christlicher Eltern	im ganzen					Stationen	Dorf						Knaben	Mädchen																
Duala . . .	1898	4	6	5	36	780	61	5 257	23 000	25 960	271	1 800	2	25	2 700	350	33	15	1 150	112																	
Marienberg . . .	1890	2	2	3	20	250	89	4 210	10 899	12 371	347	520	2	18	740	50	13	10	990	—																	
Kribi . . .	1891	2	2	3	11	200	35	2 773	6 500	7 260	214	500	2	10	800	60	8	4	650	10																	
Edea . . .	1891	3	2	3	43	700	46	4 264	24 385	31 736	224	3 000	2	37	4 500	110	3	20	1 000	8																	
Engelberg . . .	1894	1	2	4	3	200	14	1 609	3 200	3 380	105	120	2	2	240	70	24	20	700	—																	
Gr. Batanga . . .	1900	2	1	—	9	120	20	925	2 069	2 013	72	200	1	6	410	40	—	3	200	3																	
Faunde . . .	1901	5	3	5	53	5 000	160	22 300	38 700	39 500	910	7 000	2	42	7 000	260	92	25	5 200	8																	
Ikafo . . .	1906	2	1	—	12	150	4	688	2 100	2 500	18	440	1	11	550	30	—	5	250	5																	
Einsiedeln . . .	1907	2	3	—	7	167	2	453	3 915	6 452	17	400	1	6	400	40	6	5	120	3																	
Viktoria . . .	1908	1	1	—	1	20	1	330	1 049	1 193	34	400	1	—	15	—	1	—	55	27																	
Ngowayang . . .	1909	3	2	3	16	500	14	1 650	6 210	9 350	77	1 400	2	13	1 500	20	24	10	400	—																	
Dschang . . .	1910	2	4	4	17	120	3	260	3 000	3 980	2	1 100	2	15	1 200	180	23	10	50	6																	
Milaba . . .	1912	3	2	—	13	600	16	1 480	2 850	3 010	48	1 500	1	11	1 400	40	32	6	200	—																	
Deido . . .	1913	1	1	—	15	200	31	335	3 754	4 129	2	1 500	1	12	1 800	60	—	20	50	1																	
Differenz 80																																					
Summe:		33	32	30	256	9007	496	46 564	131 711	157 934	23 43	19 880	22	208	23 235	1310	259	160	11 015	184																	
													230		24 565																						

4. Väter vom heiligen Geist. Deutsch-Ostafrika.

Statistik des Apostolischen Vikariats Kilimandscharo.

(Juli 1912 bis Juli 1913.)

Stationen		Personal							Seelenzahl				Taufen				Schulen				Waisenhäuser und Asyls		
Haupt-	Neben-	Patres	Brüder	Schweftern	Katecheten	Katholiken	Katechumenen	Erweußene	Kinder	Dienstkommunionen	Trauungen	Todesfälle	Volkschulen		Katecheten	Handwerks-	Apotheken	Waisenhäuser und Asyls	Waisenkinder				
													Schüler	Knaben						Mädchen	Schüler	Knaben	Mädchen
Kilema	Kirua	3	2	4	31	1360	63	26	107	590	19	93	12	865	1036	1	6	1	20	1	1	50	
Residenz des Apost. Vikars	Neu-Mojiti																						
Mbofcho	Umbwe	2	2	4	27	1703	285	197	83	308	20	58	18	1714	862	1	15	1	13	1	1	42	
Ucu		1	1	—	20	444	80	143	25	135	14	65	8	1200	1050	1	18	1	3	1	1	3	
Kombo-																							
Fischerstadt	Mengwe	2	1	4	22	714	123	38	61	375	13	29	15	1005	754	1	15	1	23	1	1	65	
Njeri-Maschati	Kiva Uchimwa	1	1	—	17	206	30	23	7	108	6	4	9	631	606	1	3	1	4	1	1	5	
Kilomeni	Kiswani	2	2	—	14	63	25	12	13	25	—	13	15	980	1020	1	7	1	13	1	1	8	
Gare Neu-Köln	Mgheto	2	3	10	14	390	45	9	43	207	5	4	20	592	524	1	28	1	9	1	1	45	
Mingano		2	1	4	11	317	413	51	11	113	2	12	10	286	157	1	2	1	6	1	1	18	
Tanga	Bangani	1	1	—	—	484	—	1	3	175	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mfioni	Umbuwe	3	1	—	15	46	91	7	9	34	—	1	12	920	731	1	25	1	4	1	1	35	
Kandoa-																							
Frangi		3	1	—	12	131	28	17	11	63	—	11	10	498	374	1	13	1	11	1	1	20	
11		9		22		16 26	183	5858	1183	524	376	2633	79	295	129	8891	7114	10	132	10	106	10	291
													900		16 005								

Statistik des Apostolischen Vikariats Bagamoyo.

(Juli 1912 bis Juli 1913.)

Stationen	Pater's	Brüder	Schwestern	Katecheten	Katholiken	Taufen		Kommunionen	Trauungen	Todesfälle	Schüler			Waisen-häuser	
						Er-wachsene	Kinder				Knaben	Mädchen	Bräute-pflegestellen	Anzahl	Saffen
Bagamoyo	3	4	9	3	520	90	25	328			45	52	2	2	
Lugoba	1	1	—	21	586	65	21	150			640	420	1	—	
Mandera	1	2	4	17	1 162	123	103	440			322	203	2	2	
Mhonda	2	1	4	30	2 850	52	222	1510			966	472	2	2	
Masfati	1	1	—	15	1 069	61	122	283			452	170	1	1	
Zlonga	2	1	—	32	2 397	248	217	775			739	538	1	1	
Morogoro	2	1	4	30	2 408	72	173	450			564	287	2	2	
Marienfels	2	1	4	47	1 107	198	108	430			2 130	462	1	1	
Matombo	2	2	—	29	2 367	86	92	580			1 205	739	1	1	
Zumungu	1	1	—	10	420	25	22	180			300	10	1	1	
Vidunda	2	1	—	12	377	184	185	17			331	184	1	1	
Ribatwe	1	—	—	34	81	5	5	—			1 400	500	1	—	
Ujandawi	2	1	—	28	105	20	15	105			1 650	480	1	1	
Bahi	1	—	—	17	17	—	—	—			650	50	1	—	
zusammen	23	17	25	325	16 466	1230	1491	5248	225	528	11 394	4927	18	16	389
						2721					16 321				

Väter vom heiligen Geist. Kamerun.

Hauptstationen	1
Priester	2
Laienbrüder	1
Schwestern	(?)
Gesamtzahl der Missionararbeiten	—
Getaufte	500 (?)
Taufbewerber	1000 (?)
Schulen	1
Schüler	70

5. Oblaten der heiligen Jungfrau.

Deutsch-Südwestafrika.		
Hauptstationen	11	
Europäische Missionararbeiten	Priester	21
	Laienbrüder	24
	Schwestern	16
Gesamtzahl	61	
Getaufte	2142	
Taufbewerber	400 (?)	
Schulen	22	
Schüler	483	

6. Weiße Väter. Deutsch-Ostafrika.

Die apostolischen Vikariate der Weißen Väter in Deutsch-Ostafrika.

A. Vikariat Tanganika (Juni 1912 bis Juni 1913).

Name der Stationen (nebst Landschaft ¹ und Gründungsjahr)	Missionare	Schwestern	Katechisten	Christen	Katechumenen	Taufen Erwachsener	Taufen von Christkindern	Taufen in Todesgefahr	Beichten	Kommunionen	Schulen	Knaben	Mädchen	Charitative Anstalten	Gepflegte Kranke
1. Karema (Kabende) 1885	7	6	10	1 682	133	21	73	45	23 000	30 552	7	327	403		16 600
2. Utinta (Ufipa) 1895	3	—	3	484	80	14	18	12	4 950	5 492	4	125	80		1 200
3. Kirando (Ufipa) 1894	4	4	17	1 578	647	100	75	90	16 000	17 297	23	570	480		7 075
4. Kala (Ubungu) 1892	4	4	13	1 608	683	96	42	149	7 400	10 260	14	720	470		12 000
5. Zimba (Nukwa) 1897	4	—	18	1 562	484	119	69	72	9 910	10 025	17	555	440		7 950
6. Mfulwe 1899	4	—	15	813	515	93	39	10	6 000	6 300	15	630	512		1 500
7. Galul (Ubungu) 1899	3	—	12	250	620	46	13	13	4 100	5 345	10	380	302		3 450
8. Irwira 1902	3	—	8	132	250	23	9	16	1 850	2 652	8	252	249		3 650
9. Mamba 1904	3	—	3	224	378	28	23	45	3 200	6 081	4	118	151		6 522
10. Mwazhe (Wangalile) 1904	5	4	24	557	685	159	28	12	15 000	21 214	26	1150	750		9 000
11. Kete (Ufipa) 1906	4	—	18	620	800	157	42	105	7 800	8 500	18	1400	1198		2 000
12. Tschala 1912	3	—	2	140	124	—	7	23	125	1 125	2	180	140		390
Zusammen	47*	18³	153²	9 650	5349	896	438	652	99 960	126 843	146	6407	5175		71 247

¹ Wo nur ein Name angegeben, sind Landschafts- und Stationsname identisch. — ² Katechistenschüler mit eingerechnet. — ³ Ferner 12 eingeborene Schwestern. — * Darunter 10 Missionbrüder.

Name der Stationen (nebst Landschaft ¹ und Gründungsjahr)	Missionare	Schweftern	Katechisten	Christen	Katech- menen	Taufen Er- machener	Taufen von Christen	Taufen in Todesgefahr	Beichten	Kommun- ionen	Schulen	Knaben	Mädchen	Charitative Anstalten	Gepflegte Kranke
--	------------	------------	-------------	----------	------------------	------------------------	------------------------	--------------------------	----------	------------------	---------	--------	---------	--------------------------	---------------------

B. Bifariat Unhanhembe (Juni 1912 bis Juni 1913).

1. Ushikombo (Ushumbwa) 1891	5	6	10	2506	347	26	44	39	23 450	34 950	3	85	60		36 500
2. Ushikombo: Seminar	3	—	—	—	—	—	—	—	648	3 440	1	30	—		2 860
2. Malala 1893	3	—	3	554	55	4	22	2	3 263	7 870	3	25	30		3 540
4. Ndala 1886	5	—	10	475	318	36	30	14	7 978	17 268	6	137	—		2 846
5. Tabora (Unhanhembe) 1900	10	5	9	440	749	51	21	59	6 825	21 645	7	85	53		23 579
6. Uungwa 1902	4	—	10	245	530	36	14	8	4 260	18 325	5	54	28		4 380
7. Ifatu (Umbutu) 1907	3	—	2	7	18	2	—	4	215	1 380	1	35	—		3 672
8. Turu 1909	3	—	1	11	49	—	1	15	344	1 139	2	43	24	10 Spitäler, 12 Pfple, 10 Armenapotheken	1 400
9. Kambaro 1904	3	—	3	255	270	25	9	22	3 718	11 320	2	40	—		2 461
Zusammen	39*	11	48	4 493	2336	180	141	163	50 707	117 337	30	534	195		81 247

* Darunter 6 Missionsbrüder.

C. Bifariat Süd-Ruanja (Juni 1912 bis Juni 1913).

1. Vufoba (Shantwara) 1910	5	—	10	335	448	92	20	24	15 510	25 750	10	82	25		10 800
2. Marienberg (Shantwara) 1896	5	5	23	980	2000	128	99	92	35 153	91 557	31	366	244		25 250
3. Rwanja (Kiziba) 1902	4	—	12	1 355	335	74	67	102	16 235	54 150	11	400	63		3 960
4. Sagondo (Ruanja) 1903	3	5	17	937	186	227	79	89	19 252	38 200	3	166	98		52 064
5. Rubha: Mission (Shangiro) 1904	4	—	13	492	375	50	33	55	12 740	29 890	5	102	76		5 400
6. Rubha: Seminar 1903	5	—	—	—	—	—	—	—	5 670	29 300	—	104	—		4 236
7. Katote (Utuwi) 1897	3	—	5	465	217	27	24	33	11 553	37 862	2	75	15		10 500
8. Muanza 1907	3	4	2	231	331	43	15	62	10 130	19 270	4	130	30		7 300
9. Vufumbi 1883	3	—	7	1 092	346	14	75	22	10 513	29 370	3	71	39		14 482
10. Ukerewe 1895	3	—	20	1 501	823	10	44	380	12 672	17 800	4	290	86		—
11. Marienhof (Ukerewe) 1906 ²	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
12. Rome 1900	3	—	6	617	260	30	30	11	12 026	30 726	3	52	32	20 Armenapotheken und Spitäler	2 425
13. Nyegina 1911 ³	3	—	1	165	58	—	7	19	1 455	3 385	1	101	—		2 150
14. Nsumbe (Ufmao) 1911	3	—	1	74	27	3	4	9	1 065	3 345	2	71	7		3 100
Zusammen	51*	14	117	10 244	7406	698	477	898	161 974	410 625	97	2010	638		141 667

* Darunter 15 Missionsbrüder.

D. Bifariat Ruvu (Juni 1912 bis Juni 1913).

1. Ifjavi (Ruanda) 1900	7	5	10	2 472	315	76	191	173	27 275	64 108	7	187	172		22 475
2. Maja (Rifata) 1900	3	—	5	1 267	216	32	72	82	19 587	44 748	5	128	82		4 160
3. Ruvundo (Bugoye) 1901	4	5	32	3 186	2686	632	276	706	47 148	129 540	12	654	522		41 216
4. Ruaja (Mulero) 1904	3	—	27	1 870	1606	214	124	135	21 325	55 309	6	380	95		14 682
5. Nibirisi (Kinbaga) 1903	4	—	13	790	214	71	69	33	13 296	27 013	3	38	22		4 842
6. Kabgaye (Marangara) 1906	4	—	12	492	308	98	52	126	7 488	21 785	3	95	18		6 260
7. Kulinda 1909	3	—	3	178	295	69	22	27	3 186	10 858	1	52	4		3 712
8. Nyaruhengeri 1900	2	—	4	116	405	55	11	66	2 218	11 674	2	81	56		8 544
9. Nyaruhengeri: Seminar 1913	1	—	1	—	—	—	—	—	408	3 096	1	17	—		—
10. Murunda 1910	3	—	1	112	471	79	24	28	986	4 454	1	72	—		2 920
11. Nyaga (Urundi) 1896	4	4	33	1 078	508	238	42	126	19 244	75 923	10	1962	357		14 106
12. Rugera (Urundi) 1899	3	5	20	1 633	1130	322	99	64	16 156	43 322	8	453	427		19 316
13. Buhonga (Urundi) 1902	3	4	7	493	264	26	22	53	4 782	10 292	2	41	122		24 814
14. Kanjinya (Urundi) 1905	3	—	9	598	525	135	61	34	11 532	29 134	7	425	—		13 927
15. Rugari (Urundi)	3	—	12	114	528	60	6	76	2 918	15 537	5	711	83		12 910
16. Buhoro	3	—	—	—	82	—	—	6	—	—	—	52	—		1 522
Zusammen	53*	23	182	14 217	9670	2120	1072	1735	197 551	546 799	74	5348	1947		195 416

¹ Wo nur ein Name angegeben, sind Landschafts- und Stationsname identisch. — ² Als selbständige Station seit 1909. — ³ Neu besetzt 1911. — * Darunter 6 Missionsbrüder.

7. Herz-Jesu-Missionäre.
Kamerun und Deutsche Südsee.

	Kamerun	Deutsche Südsee
Hauptstationen	3	36
Europäische Missionär-arbeiter	Priester	9
	Laienbrüder	8
	Schweftern	5
Gesamtzahl	22	140
Getaufte	?	20 157
Taufbewerber	?	1 208
Schulen	?	111
Schüler	?	5 149

8. Oblaten des heiligen Franz von Sales.
Deutsch-Südwestafrika.

Hauptstationen	5	
Europäische Missionär-arbeiter	Priester	7
	Laienbrüder	4
	Schweftern	11
Gesamtzahl	22	
Getaufte	1993	
Taufbewerber	100	
Schulen	11 (?)	
Schüler	246	

9. Maristen. Deutsche Salomon-Inseln.
Statistik für das Jahr 1913. (Maristen.)

Stationen	Apostolischer Präfekt	Missionare	Eingeborene Priester	Brüder	Katechisten	Europäische Schweftern	Betehrte Weiden	Taufen fernher der Kinder	Kirchen und Kapellen	Schulen	Schulkinder	Krautengärtner	Katholische Bevölkerung	Andersgläubige	Weiden	Kommunionen
Poporang	—	2	—	1	3	3	88	6	7	5	66	1	438	50	650	8 300
Rieta	1	3	—	2	6	3	59	1	7	3	110	—	558	15	4 500	9 910
Buin	—	2	—	1	1	3	40	—	3	2	102	—	241	1	9 800	3 010
Doromira	—	2	—	—	6	2	58	11	5	2	101	—	319	5	4 700	7 998
Buka	—	2	—	2	2	2	16	—	1	3	63	—	155	1	6 000	2 160
Banoni	—	2	—	—	—	—	26	3	1	1	73	—	145	—	3 000	250
Zusammen	1	13	—	4	18	13	287	21	24	16	515	1	1856	72	28 650	31 628

Maristen. Samoa.

Kirchliche Statistik über das Apostolische Vikariat Samoa (1912—1913). (Maristen.)

Stationen	Bischöfe	Missionäre	Eingeborene Priester	Katecheten	Laienbrüder	Schulbrüder	Europäische Schweftern	Eingeborene Schweftern	Katechetinnen	Schulen der Brüder	Schulen der Schweftern	Schulen der Katecheten	Schüler der Brüder	Schülerinnen der Schweftern	Schüler der Katecheten	Kirchen (Steinbauten)	Kapellen	Katechisten	Katechetinnen	Taufen von Erwachsenen	Taufen von Kindern	Taufen von Kindern Andersgläubiger	Kommunionen	Niterkommunionen	Birnungen	Eben
Apia	1	3	—	19	1	7	5	1	—	1	1	18	397	120	227	10	1	2366	38	29	126	9	15 531	970	127	24
Moamoa	—	2	—	4	1	4	3	1	1	1	1	1	60	58	14	—	1	112	4	4	5	—	10 500	192	34	2
Falefa	—	1	1	7	—	—	1	1	—	—	—	—	—	32	—	3	4	628	4	9	32	2	7 632	260	58	6
Meipata	—	1	—	6	—	—	1	2	—	—	—	—	—	42	—	3	—	550	—	3	35	—	?	251	51	10
Lotofaga	—	1	—	4	—	—	1	1	—	—	—	—	—	20	49	2	2	345	6	1	22	—	3 200	186	41	1
Safata	—	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	—	2	4	381	5	2	24	3	1 271	225	?	1
Leofanmega	—	1	1	8	—	—	1	1	—	—	—	—	—	19	104	7	—	690	5	11	37	3	3 387	360	104	7
Manono	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	145	—	3	11	—	?	70	17	2
Safotulafai	—	1	1	7	—	—	1	1	—	—	—	—	—	24	—	7	—	565	11	7	24	2	4 428	?	?	2
Safotu	—	1	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	518	8	15	25	8	2 500	271	79	6
Falealupo	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	407	5	4	23	—	4 383	168	55	2
Palauli	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	3	—	177	5	4	21	1	510	80	12	?
Leone	—	1	—	6	—	3	—	—	—	—	—	—	190	45	—	3	—	327	3	1	12	—	3 500	152	—	?
Paopago	—	2	—	9	—	—	2	1	—	—	—	—	9	60	111	4	6	423	12	3	27	4	4 102	180	7	—
Insel Manua	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	1	12	—	—	—	—	—
Insel Lotelan	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	2	—	270	—	—	—	—	—	171	—	—
Zusammen	1	19	4	93	2	14	17	10	1	3	8	89	647	420	722	55	19	7915	106	97	441	32	60 944	3536	585	65
																		8021		570						

Jahr 1913	Seelenzahl der getauften Gemeinmitglieder												Gemein-Klassen			Außerdem in der Pflege der Missionare			Zwische Personalveränderungen						
	Bestand Ende vorigen Jahres	Abnahme durch			Zunahme durch						Verstand Ende dieses Jahres	Abendmatschberechtigte	Getaufte Erwachsene (Hoch-Kommunikanten)	In Kirchenzucht befindlich	Getaufte Kinder	Kaufbeiber (Kaufverdiener)	Neue Leute und ungetaufte Kinder	Zu Summa 18 und 19	Gesamtsumme der Gemein-glieder und der in Pflege Stehenden (13 und 20)	Konfirmanden und zum Abendmatsch zugelassen	Neuere getauft	Zu Lauf des Jahres in Kirchenzucht verfallen	Aus der Kirchenzucht entlassen		
		Tod	Kreuzung	Wegzug	Erwachsene	Kinder	Kauf von Kindern christlicher Eltern	Wiederaufnahme	Zuzug	Gesamt-Abnahme														Gesamt-Zunahme	Weniger
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12a	12b	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

Bestand der Gemeinden in der Missionsprovinz Unyamweji, Deutsch-Ostafrika.

Urambo	21	2	3	5	—	—	—	1	5	6	—	1	22	16	—	3	3	10	33	43	65	—	—	2	—	
Ufoe	25	—	—	5	—	3	—	—	2	3	—	6	31	20	5	2	4	11	11	42	—	—	2	—	1	
Tabora	9	—	—	4	—	—	—	—	—	4	—	2	11	9	—	2	4	15	19	30	—	—	—	—	—	
Sitonge	38	1	—	44	—	2	—	1	2	47	—	45	83	37	35	4	7	104	104	187	—	—	1	1	1	
Ufole	14	2	—	17	—	1	—	1	3	31	—	28	42	23	15	1	1	76	76	118	—	—	1	1	1	
Mitanda	117	5	—	14	—	15	—	2	10	31	—	21	138	85	—	13	40	28	93	121	259	—	—	7	1	
Gesamtsumme	224	10	—	14	99	1	22	—	5	24	127	—	103	327	192	55	23	57	42	332	374	701	—	1	13	4

Bestand der Schulen in der Missionsprovinz Nyassa, Deutsch-Ostafrika.

Jahr 1913	Tageschulen											Sonntagschulen													
	Anzahl auf der Hauptstation	Anzahl auf den Außenplätzen	Schülerzahl					Lehrpersonal					Anzahl auf der Hauptstation	Anzahl auf den Außenplätzen	Schülerzahl					Lehrpersonal					
			Knaben	Mädchen	Summa	Ausländische Lehrer	Eingeborene Ausländische Lehrpersonen	Eingeborene Monitoren	Summa	Knaben	Mädchen	Erwachsene			Summa	Ausländische Lehrer	Eingeborene Ausländische Lehrpersonen	Eingeborene	Summa						
1	2	3	4	5	6	7	8a	8b	9a	9b	10	11	12	13	14	15	16	17	18a	18b	19a	19b	20		
Meya	1	7	39	24	87	71	221	—	1	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Uphana	1	25	7	8	502	519	1036	—	25	—	—	14	39	1	—	58	60	—	118	—	—	—	—	—	
Ufole	2	19	17	14	570	661	1262	—	12	—	—	23	35	1	—	24	32	—	56	—	—	—	—	—	
Simbila	1	4	—	—	277	209	486	—	5	—	—	3	8	1	—	80	14	—	94	—	—	—	—	—	
Mbozi	1	30	65	45	232	157	549	—	3	—	—	11	14	1	4	109	78	—	187	—	—	—	—	—	
Mwaja	1	7	1	2	128	173	304	—	7	—	—	5	12	1	—	11	24	—	35	—	—	—	—	—	
Mungwe	2	36	39	39	1038	969	2135	—	22	—	—	15	37	2	—	51	47	—	98	—	—	—	—	—	
Mtenganio	4	19	38	18	745	954	1755	—	21	—	—	6	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mtengule	1	5	47	28	54	54	183	—	1	—	—	13	14	1	—	28	20	—	48	—	—	—	—	—	
Gesamtsumme	14	152	233	178	3733	3767	7931	—	97	—	—	94	191	8	4	361	275	—	636	—	—	—	—	—	2

Bestand der Schulen in der Missionsprovinz Unyamweji, Deutsch-Ostafrika.

Urambo	3	1	7	—	43	36	86	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufoe	3	—	10	4	40	28	82	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabora	3	—	11	1	19	2	33	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sitonge	2	1	13	11	70	45	139	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufole	3	—	25	2	53	37	117	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mitanda	3	8	18	—	406	237	661	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme	17	10	84	18	631	385	1118	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

2. Basler Mission. Kamerun:

Kamerun 1. Jan. 1914	Ordin. Miss.	Evangel. Miss.	Mill. Schw.	Zusammen	Getaufte	Kauf-beerber	Schulen	Schüler
Bonatu	4	11	4	19	3 215	237	24	1 848
Bonaberi	5	—	—	5	4 385	326	34	1 583
Bombe	2	—	—	2	134	91	25	1 106
Bejongabang	2	—	—	2	43	?	17	1 056
Mangamba	3	—	—	3	1 937	438	47	2 582
Majolo	1	—	—	1	87	23	14	605
Mdunge	2	3	—	5	54	65	18	072
Robertal	3	—	—	3	1 686	121	15	1 626

Kamerun 1. Jan. 1914	Ordin. Miss.	Evangel. Miss.	Mill. Schw.	Zusammen	Getaufte	Kauf-beerber	Schulen	Schüler
Gbea	1	2	1	4	525	170	22	1 106
Mbogbea	1	—	—	1	41	153	10	480
Salabame	3	—	—	3	1 150	1 200	93	6 600
Victoria	1	2	—	3	826	104	13	475
Buea	6	—	—	6	656	221	19	1 111
Bali	7	2	2	11	91	3	21	1 736
Bagam	1	—	—	1	10	55	3	232
Zumbam	4	1	2	7	272	39	9	600
Zus.	46	21	9	76	15 112	3 251	384	22 818

Vasler Mission. Togo.

Hauptstationen	1
Europäische	3
Missions- arbeiter	
{ Ordin. Missionare	1
{ Laien*)	2
{ Ärzte	—
{ Schwestern**)	—
Gesamtzahl	3

Getaufte	—
Laufbewerber	—
Schulen	—
Schüler	—

*) Lehrer, Missions-Kaufleute, -Farmer, -Handwerker usw.

***) Krankenschwestern und Lehrerinnen. Die Missionarsfrauen sind nicht mitgezählt.

3. Berliner Mission. Deutsch-Ostafrika.

Arbeitsplätze	Arbeiter															
	europäische								eingeborene							
	Hauptstationen (Name und Gründungsjahr)	Außenstationen	Predigtplätze	Missionare		Lehrer, Ärzte, Kaufleute	Lehrerinnen	Kranken- schwestern	Handwerker, Kolontiten	zusammen	ordinierte Geistliche	nicht ord. gebill. Helfer	Helfer ohne jeinm. Bildung	unbesoldete Helfer	Lehrer und Gelehrten	Helferinnen, Wibelfrauen
Konde-Synode																
Mwakaleli 1893	7	12	1	1	—	—	1	—	3	—	8	7	—	—	—	15
Neu-Wangemannshöh 1891	14	20	1	—	—	—	—	—	1	—	10	9	1	4	—	24
Manow 1892 mit Seminar	7	16	3	—	—	—	—	2	5	—	12	—	—	3	—	15
Nkombe-Matema 1893	14	31	—	1	—	—	—	—	1	—	7	9	—	7	—	23
Bulongwa 1895 mit Tischlerschule Madehant	11	27	1	—	—	—	—	1	2	—	10	—	—	9	—	19
Tandala 1897 mit Missionars-Kinderstätte	9	84	1	—	1 K.	—	1	—	3	—	—	9	2	1	—	12
Magoje 1900	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	—	—	—	15
Kingoli (Wiedhafen) 1913	15	12	1	—	—	—	—	—	1	—	4	11	—	—	—	15
Nhumba 1913 Missionärärztliche Station	—	—	—	—	1 K.	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—
In der Heimat	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	83	217	11	2	2	—	3	4	22	—	58	53	3	24	—	138
Seche-Synode																
Lupentse*) 1899	16	18	1	—	—	—	—	—	1	—	15	—	—	27	—	42
Nidugala 1898 mit Seminar und Mittelschule	8	40	2	—	1 K. 1 K.	1	—	2	7	—	13	—	—	2	—	15
Jacobi 1. Gründung 1899, zerstört 1905 2. Gründung 1906	5	20	1	—	—	—	1	—	2	—	3	4	7	2	—	16
Nlebula 1900	28	34	1	—	—	—	—	1 K.	2	—	2	35	4	—	2	43
Milow 1. Gründung 1902, zerstört 1905 2. Gründung 1907	12	45	1	1	—	—	—	—	2	—	1	13	—	—	—	14
Ennaberg (Mufindi) 1898	3	12	1	—	—	—	—	—	1	—	—	5	—	—	—	5
Brandt 1908	6	4	1	—	—	—	—	—	1	—	2	8	—	—	—	10
Vomnern 1910	20	10	1	—	—	—	1	1	3	—	4	14	—	—	—	18
Zwamate (Majagati) 1913	10	4	—	1	—	—	—	—	1	—	1	17	4	—	—	22
In der Heimat	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	108	177	10	2	2	1	2	4	21	—	41	96	15	31	2	185
Usaramo																
Daresdsalam 1887	—	—	1	1	1 K.	—	—	1	4	—	—	1	—	1	—	2
Rijjeratwe 1892	2	7	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	11	—	11
Maneromango 1895	—	14	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	19	—	19
Schlesien 1913	—	—	2	—	1	—	—	1	4	—	—	—	—	1	—	1
In der Heimat	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	2	21	7	2	2	—	1	2	14	—	—	1	—	32	—	33
Deutsch-Ostafrika insgesamt	193	415	28	6	6	1	6	10	57	—	99	150	18	87	2	356

Arbeitsplätze Hauptstationen (Name und Gründungsjahr)	Stationen		Gemeinden								Schulen								
	Aufenthalten	Predigtplätze	Getaufte Gemeindeglieder				davon im letzten Jahr getauft		Abendmahlberechtigte Teilnehmer an den Abendmahlstafeln	Erwachsene Taufbererber	Vollschulen	Schüler	Schülerinnen	Freiberechtigten Abendmahl, Pfahlschule Compounds	Schüler	Mittelschüler	Schüler	Seminare	Schüler
			Männer	Frauen	Kinder	Zusammen	Erwachsene	Kinder											
Konde-Synode																			
Mwakaleli 1893	7	12	88	59	110	257	17	18	131	310	158	11	722	2	47				
Neu-Wangemannshöh 1891	14	20	189	155	306	650	40	33	344	643	180	17	582	538					
Manow 1892 mit Seminar	7	16	125	30	72	227	28	10	155	382	98	13	567	401	2	72		1	67
Nkombe-Matema 1893	14	31		148		148	19	9	71	153	119	41	1080	1115	1	6			
Bulongwa 1895 mit Tischlerschule Madehani	11	27	162	144	232	538	89	53	268	595	258	11	218	183					
Tandala 1897 mit Missionars-Kinderschule	9	84	43	30	49	122	23	17	73	650	170	1	40	37	2	89			
Magoje 1900	6	15	86	67	98	251	43	31	152	323	175	9	256	235					
Kingoli (Wiedhafen) 1913	15	12	7	21	5	33			23	60	300	16	239	370					
Numba 1913 Missionärärztliche Station																			
In der Heimat																			
zusammen	83	217		2226		2226	259	180	1217	3116	1408	119	6586	7	214			1	67
Sehe-Synode																			
Lupembe 1899	16	18	53	114	113	280	31	16	167	?	121	28	1166	2	31				
Kidugala 1898 mit Seminar und Mittelschule	8	40	77	70	66	213	36	21	147	239	159	8	478	288	2	32	1	51	1
Jacobi 1. Gründung 1899, zerstört 1905 2. Gründung 1906	5	20	55	68	86	209	1	16	123	509	175	7	190	124	2	70			
Nembula 1900	28	34	139	161	135	435	123	47	298	736	257	30	750	656	3	31			
Milow 1. Gründung 1902, zerstört 1905 2. Gründung 1907	12	45	33	43	65	141	23	27	76	150	290	13	614	354	3	53			
Emmaberg (Mufindi) 1898	3	12	10	7	19	36			17	11	16	3	59						
Brandt 1908	6	4	11	7	6	24	5		18	36	45	7	162	103	1	30			
Pommeru 1910	20	10	26	13	18	62		1	?	?	22	20	201	9					
Zwamate (Masagati) 1913	10	4	12	11	5	28			23		1	11	301	60	4	24			
In der Heimat																			
zusammen	108	177	416	499	513	1428	219	128	869	1681	1086	127	5515	17	271	1	51	1	15
Ujaramo																			
Daresalam 1887			42	24	32	98	2	5	66	47	38	2	29	9					
Kisserawe 1892	2	7	44	29	47	120	2	5	73	70	10	9	372	71					
Maneromango 1895		14	51	32	68	151	12	7	83	49	67	15	996	150					
Schlesien 1913				13		13					17	1	32					1	26
In der Heimat																			
zusammen	2	21	382		382	16	17	222	166	132	27	1639						1	26
Deutsch-Ostafrika insgesamt	193	413	4036		4036	494	325	2308	4963	2620	273	13740	24	485	1	51	3	108	

Berliner Mission. Kiautschou.

Arbeitsplätze	Arbeiter															
	europäische								eingeborene							
	Außenstationen	Predigtplätze	Missionare		Lehrer, Ärzte, Kaufleute	Lehrerinnen	Kantenschwestern	Handwerker, Kolonisten	Zusammen	ordnete Geistliche	nicht ord. femm. geistl. Helfer	bejold. Helfer ohne femm. Bildung	unbejoldete Helfer	Lehrer und Lehrerinnen	Helferinnen, Bibelfrauen	Zusammen
ordnete			nicht ord.													
Tsingtau 1898 (Dabaubau u. Tai dung dschen) m. höh. chin. Schulen u. Bibelfrauentlasse	12	135	2	—	—	2	—	—	4	—	11	3	1	20	5	41
Tsimo 1901 mit Seminar	9	47	2	—	—	—	—	—	2	—	7	7	—	24	3	41
Kiautschou 1909 (Dschu tscheng)	5	1	1	1	—	—	—	—	2	—	2	5	—	5	1	13
zusammen	26	183	5	1	—	2	—	—	8	—	20	15	1	49	9	95

Arbeitsplätze	Gemeinden										Schulen								
	Außenstationen	Predigtplätze	Getaufte Gemeindeglieder				davon im letzten Jahre getauft		Abendmahlberechtigte Teilnehmer an den Abendmahlsfeiern	Erwachsene Taufbewerber	Vollschulen	Schüler	Schülerinnen	Abendmahlberechtigte, Nachschule, Compounds	Schüler	Mittelschulen	Schüler	Seminare	Schüler
			Männer	Frauen	Kinder	Zusammen	Erwachsene	Kinder											
Tsingtau 1898 (Dabaubau u. Tai dung dschen) m. höh. chin. Schule u. Bibelfrauentlasse	12	135	339	144	83	566	38	8	483	807	42	10	161	71	1	45	2	106	—
Tsimo 1901 mit Seminar	9	47	270	45	83	398	56	27	265	320	90	19	322	21	—	—	1	15	1
Kiautschou 1909 (Dschu tscheng)	5	1	108	15	17	140	9	1	123	180	26	5	87	—	—	—	—	—	—
zusammen	26	183	707	204	183	1104	103	36	871	1307	158	34	570	92	1	45	3	121	1

4. Norddeutsche Mission. Togo.

1. Übersicht über die evangelischen Gemeinden im Ewe-Lande am 31. Dezember 1915.

Hauptstation	Außenstationen		Gesamtzahl im Vorjahre	Abnahme durch			Zunahme durch						Im ganzen		Stand der Gemeinde		Taufbewerber	Abendmahlbesüßte		
	Vor dem Kriege besetzt	Jetzt besetzt		Tod	Ausfluß	Wegzug	Summe	Tausen			Wiederzunahme	Zugang	Summe	Zunahme	Abnahme	Abendmahlberechtigte			Gesamtzahl	
	Christen-Kinder	Erwachsene		Kinder	Insgesamt															
1. Lome . . .	18	8	1173	19	17	288	324	86	21	17	124	9	167	300	—	24	480	1149	29	1062
2. So . . .	22	8	977	20	15	141	176	36	16	2	54	7	79	140	—	36	405	941	37	808
3. Anedzowe . . .	40	18	2050	35	17	267	319	102	25	5	132	13	209	354	35	—	995	2085	44	2107
4. Agu . . .	11	5	1003	13	68	63	144	10	16	4	30	2	48	80	—	64	218	939	11	483
5. Akpafu . . .	23	13	1176	12	22	115	149	78	3	—	81	—	56	137	—	12	566	1164	97	915
6. Atakpame . . .	24	4	385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	385	—	—
7. Palime . . .	21	12	1165	19	39	197	255	70	41	12	123	5	167	295	40	—	220	1205	30	604
	159	68	7929	118	178	1071	1367	382	122	40	544	36	726	1306	—	61	2884	7868	248	5979

2. Übersicht über die evangelischen Schulen im Gwe-Lande am 31. Dezember 1915.

Hauptstation	Vor dem Krieg	Besetzte Schulorte	Zahl der Schulen	Christen			Heiden			Insgesamt			Schüler im Vorjahre	Unterschied	
				Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe		+	-
1. Lome	18	9	11	157	112	269	112	34	146	269	146	415	352	63	—
2. So	22	7	7	44	31	75	27	11	38	71	42	113	204	—	91
3. Amedzowe	40	10	11	117	28	145	51	9	60	168	37	205	182	23	—
4. Agu	11	5	5	45	26	71	27	3	30	72	29	101	192	—	91
5. Akpafu	23	10	10	35	29	64	45	12	57	80	41	121	113	8	—
6. Akafame	24	6	6	25	13	38	123	31	154	148	44	192	192	—	—
7. Palime	21	5	6	45	30	75	43	10	53	88	40	128	131	—	3
	159	52	56	468	269	737	428	110	538	896	379	1275	1366	—	91

5. Rheinische Mission. Deutsch-Südwestafrika.
Missionärspersonal.

Missionstationsen:		Missionärsarbeiter:												
Hauptstationen Gründungsjahe	Nebenstationen	Europäer				Eingeborene								
		Männer		Missionärsfrauen	befolget		unbefolget							
		ordinierte	sonstige		ordinierte	Evangelisten	Lehrer	Lehrerinnen	Älteste	sonstige Gemeindeglieder				
1. Großnamaland:														
1. Lüderitzbucht (1905)	1. Colmanskupe,* 2. Ans.*) Kuibis.	2	—	2	—	2	—	1	—	1	—	—	—	
2. Bethanien (1842)	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	1	
3. Keetmanshoop (1866)	1. Seeheim,* 2. Kabus,* 3. Narubis* 4. Spitzkoppe.*)	2	—	2	—	1	—	1	2	—	—	17	—	
4. Berseba (1850)	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	—	
5. Warmbad (1867)	1. Haib, 2. Dreihuf.*	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	
6. Nietfontein (1885)	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
7. Gibeon (1863; 96)	Kub.	1	1	2	—	1	—	1	1	—	—	2	—	
— Beurlaubt	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen: 7	10	10	1	11	—	7	—	2	5	—	—	31	4	
2. Hereroland:														
8. Walvischbai (1845)	Schepmannsdorf (oder Rooibant).	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	5	—	
9. Swakopmund (1905)	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	5	—	
10. Ujatos (1907)	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—	7	—	
11. Karibib (1902)	1. Okavango, 2. Abrechtshöhe.	2	1	3	2	3	—	3	1	—	—	7	—	
12. Djiimbingwe (1849)	—	2	1	3	—	2	—	—	—	—	—	3	—	
13. Okahandja (1870)	Otjozonjati.	1	—	1	1	1	—	—	2	—	—	4	5	
— Erziehungsanstalt (1905)	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	
14. Windhof (1842; 71; 95)	Klein-Windhuf.	3	—	3	—	3	—	6	4	—	—	34	—	
15. Gobabis	—	1	—	1	—	1	—	2	1	—	—	2	—	
16. Rehoboth (1845)	Hoachanas.	1	—	1	—	1	—	—	4	—	—	10	—	
17. Omaruru (1870)	Omburo.	1	1	2	—	1	—	4	1	—	—	7	—	
18. Okombabe (1870)	1. Katwab (Charui), 2. Ruben-Honig.	1	—	1	—	1	—	—	2	—	—	12	—	
19. Outjo (1905)	1. Franzfontein, 2. Jesfontein, 3. Otjorn.	1	—	1	—	1	—	3	3	—	—	5	7	
20. Tsimeb (1907)	—	1	—	1	—	1	—	3	—	—	—	5	—	
21. Gaub (1895)	—	1	5	6	—	2	—	—	—	—	—	5	—	
(Farm und Gehilfenschule)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22. Grootfontein (1910)	Guchab-Afis.	1	—	1	—	1	—	5	—	—	—	2	—	
— Beurlaubt usw.	—	3	1	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen: 15	13	22	10	32	6	23	—	26	21	—	—	113	12	
				38								125		
Insgesamt: 22		23		32	11	43	6	30	—	28	26	—	144	16
3. Ovamboland:														
1. Namafunde (1901)	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—	
2. Omatemba (1907)	—	1	—	1	—	1	—	—	2	—	—	2	—	
3. Omupanda (1892)	—	1	—	1	—	1	—	—	4	—	—	4	—	
4. Ondjiva (1891)	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	—	
Zusammen: 4	—	4	—	4	—	4	—	—	7	—	—	12	—	

Rheinische Mission. Neuguinea.

Missionsstationen		Missionsarbeiter											
Hauptstationen Gründungsjahr	Nebenstationen	Europäer				Eingeborene							
		Männer		Missionschwestern	Missionsfrauen	beholdet		unbeholdet					
		ordinierte	sonstige			ordinierte	Evangelisten	Lehrer	Lehrerinnen	Ärztin	sonstige Gemeindeführer		
1. Ragenta-Giar (1889)	Lamtub (Rai).	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
— Nagada-Ruo (1908)	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
2. Robonob (1906)	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
3. Dampier (1911)	1. Rabailo, 2. Bui, 3. Patuilo, 4. Wadau. 5. Marup.	2	—	2	—	2	—	—	5	—	—	—	—
4. Bogadjim (1887)	—	1	—	1	—	1	—	—	4	—	—	—	—
5. Bongu (1896)	—	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
— Beurlaubt	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen: 5		6		12	2	14	—	11	6	—	9	—	—

Hauptstationen	Gemeindeglieder	Abendmahlsgemeinde		Abgang				Zugang				Aufbewerber	Schulwesen					Comitagsschüler	Finanzielle Leistungen						
		Abendmahlsgemeinde berechnete	darunter Neu- konfirmierte	gestorben	ausgeschloffen	verzogen	zusammen	Neugeburt			wieder aufgenommen		zugezogen	zusammen	Schüler										
								Christen	Heiden	Kinder					Knaben	Mädchen	Knaben			Mädchen	zusammen				
																						Christen	Knaben	Mädchen	Knaben
1. Ragenta-Giar . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
— Nagada-Ruo . . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Robonob . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Kurum (Dampier)	30	—	—	—	1	—	1	3	—	—	—	14	17	20	6	3	—	139	58	200	—	—	—	—	—
4. Bogadjim . . .	38	29	—	1	—	—	—	2	—	—	1	—	3	88	4	3	2	97	49	151	—	—	—	196	35
5. Bongu . . .	25	18	—	4	—	4	8	1	3	—	—	—	—	4	195	1	1	34	14	50	—	—	—	57	—
Zusammen		96	47	—	5	1	4	10	6	3	—	1	15	25	342	15	7	3	419	149	578	—	—	253	35

6. Evangelisch-lutherische Mission (Leipzig). Deutsch-Ostafrika.
Statistik der evangelisch-lutherischen Mission in Deutsch-Ostafrika Ende 1913.

Nummer	Stationen	Gründungsjahr	Außenstationen	Predigtplätze	Gottesdienst- lokale oder Schulräume	Europ. Mission. und Missions- gelisten	Missions- schwestern	Gingeb. Lehrer		Gemeindefürsorge	Durchschnitts- zahl der Gottes- dienstbesucher	Lauten		Abendmahlsgemeinde berechnete	Kommunikanten	
								Christliche	Heidnische			Heiden	Christen- kinder			
1	Selimandjaro	Madshame . . .	1893	5	5	9	2 + 1	1	9	—	5	840	174	23	117	111
2		Mamba mit Marangu . . .	1894	1	1	12	1	1	10	—	7	600	132	54	410	1010
3		Moschi mit Neumoschi . . .	1905	—	—	—	1 + 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Meru	Schira . . .	1896	7	—	10	2	1	17	—	7	1200	183	49	440	677
5		Mafama . . .	1899	2	—	3	1	—	4	2	3	310	16	8	76	98
6		Mwita . . .	1906	3	—	7	1	—	7	—	2	905	37	3	57	96
7	Kare	Mooranga . . .	1902	4	—	5	1 + 1	2	8	—	3	657	46	13	62	113
8		Mruscha . . .	1904	4	—	5	2	—	5	—	—	306	19	3	26	37
9		Schigatini . . .	1900	4	3	8	1	—	10	—	3	800	56	14	132	82
10	Kare	Gonja . . .	1904	4	10	5	2	—	9	—	3	800	40	7	97	74
11		Mbaga . . .	1908	6	—	7	1	—	10	1	3	1213	21	3	50	33
12		Mudee . . .	1909	4	2	5	1	—	8	3	—	1100	7	1	18	18
13	Kare	Mfangi . . .	1913	3	—	3	1 + 1	—	2	—	—	250	—	2	12	11
14		Grama — Kuruma	1911	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
				52	21	84	20 + 4	5	105	6	41	9481	767	207	1777	2863

Nummer	Stationen	Getraut	Gestorben	Seelenzahl	Katechetinnen	Lebendige Christen	Schulen	Schüler						Aufbringungen auf dem Missions-Gebiete			
								Knaben		Mädchen		Gesamtzahl	davon Kostschüler		Mpp.	S.	
								christliche	heidnische	christliche	heidnische		Knaben	Mädchen			
1	Mihambajaro Madichame Marangu mit Marangu Moschi mit Neunotschi Schira Masama Mwifa Meru Mbaranga Mruscha Schigatini Gonja Mbaga Wudee Uangi Zramba — Kuruma	4	1	597	100	213	9	54	157	52	138	401	—	—	496	27	
2		9	12	847	50	299	11	28	324	119	329	800	—	—	723	50	
3		—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	44	44	—	—	—	—
4		16	14	849	210	292	12	64	394	92	393	943	—	7	914	74	
5		2	1	98	8	50	5	4	168	14	188	374	14	18	242	69	
6		—	—	147	66	80	8	20	475	12	478	985	—	10	527	42	
7		12	3	431	42	150	4	24	140	28	148	340	—	—	476	35	
8		8	2	188	33	121	5	14	57	22	526	619	18	46	924	26	
9		3	1	55	—	40	5	11	18	7	103	139	9	13	65	94	
10		—	3	210	70	102	13	10	376	15	405	806	—	—	412	82	
11		1	5	140	18	71	5	11	435	3	437	886	—	—	195	50	
12		2	3	61	16	37	6	9	329	9	423	770	—	—	35	93	
13		2	2	22	30	21	11	—	284	4	288	576	15	13	538	14	
14		—	—	18	3	12	3	—	322	—	578	900	—	—	—	—	
		59	47	3663	646	1488	97	293	3479	377	4434	8583	100	107	5553	56	

7. „Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika“ — Bethel bei Bielefeld.
Gesamt-Statistik von Usambara und Küste vom 1. Januar 1914.

Hauptstationen, einschl. Rutindi, Uwandai	Außenstationen	Missionsarbeiter		Bestand der Christen am 1. I. 13	Zugang			Abgang		Bestand am 1. Januar 1914		Taufwerber	Schulsache	
		ordnierte	sonstige		Heiden-tausen	Tausen von Christen-finderu	Wieder-aufge-nommen	Ge-storben	Ausge-schlossen	der Christen ins-gesamt	der Abend-mahl's-berech-tigten		Lehrer	Schüler
Hohenfriedeberg (Mlalo)	16	1	5	972	19	44	8	18	20	1015	485	221	22	1080
Uwandai (Mittelschule)	—	—	2		—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Muga	8	1	2	209	9	9	—	3	1	215	134	25	16	381
Neu-Bethel	8	1	—	346	72	21	3	5	8	424	219	42	10	481
Mungu	7	2	1	94	5	7	—	5	—	101	75	37	8	477
Rutindi	—	—	2	88	32	10	—	1	1	125	78	39	7	309
Bumboli	11	1	1	108	22	7	1	1	7	132	102	76	15	535
Tanga	2	1	2	119	4	5	2	5	4	121	74	4	3	57
Gombero	3	1	—	27	8	1	—	—	1	27	24	6	7	103
Maqori	—	—	—	9	1	—	—	—	—	8	4	4	2	66
10 Hauptstationen, einschl. Rutindi, Uwandai	55	8	15	1972	172	104	14	38	42	2168	1195	474	92	3620
								Wachstum		196				

Gesamt-Statistik von Ruanda vom 1. Januar 1914.

Dufoba	5	1	2	17	7	3	—	—	—	33	28	35	6	91
Dfinga	—	1	1	3	15	1	—	—	—	19	15	7	2	28
Remeca	—	1	1	7	—	—	—	—	—	7	5	—	—	—
Ririnda	—	2	1	9	18	1	—	—	—	28	25	38	4	82
Rubengera	2	1	1	2	6	—	—	—	—	13	10	21	5	79
Ischwi	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 Hauptstationen	7	6	6	38	46	5	—	—	—	100	83	101	17	280
								Wachstum		62				

8. Gofnersche Mission. Kamerun.

Hauptstationen	1	
Europäische Missionar- arbeiter	Ordinierte Missionare	2
	Laien*)	—
	Ärzte (Schwestern**)	—
Gesamtzahl	2	
Getaufte	—	
Taufbewerber	—	
Schulen	—	
Schüler	—	

9. Brellumer Mission. Deutsch-Ostafrika.

Hauptstationen	3	
Europäische Missionar- arbeiter	Ordinierte Missionare	3
	Laien*)	—
	Ärzte (Schwestern**)	—
Gesamtzahl	3	
Getaufte	—	

Taufbewerber	—
Schulen	—
Schüler	—

10. Neukirchener Mission. Deutsch-Ostafrika.

Hauptstationen	3	
Europäische Missionar- arbeiter	Ordinierte Missionare	7
	Laien*)	—
	Ärzte (Schwestern**)	—
Gesamtzahl	7	
Getaufte	—	
Taufbewerber	—	
Schulen	—	
Schüler	—	

*) Lehrer, Missionar Kaufleute, -farmer, -handwerker usw.
**) Krankenschwestern und Lehrerinnen. Die Missionarfrauen sind nicht mitgezählt.

11. Statistik der Neudettelsauer Mission

Nr.	Station mit Gründungsjahr	Aufgenpflanze	Missionare		Missionarinnen	Missionarinnen	Eingeborene Gehilfen	Christen						In 1913 getauft		Gesamtzahl aller Getauften von Anfang an		
			ordinierte	nicht ordinierte				Eingeborene Christen	Ehepaare	Widernachlässberechtigte	Ausgeschlossene	Herden	Christenfinder	m.	f.	m.	f.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
1.	Simbang 1886	3	1	—	—	1	(3) 6	175	201	118	481	—	4	—	24	243	246	
2.	Sattelberg 1892	6	1	1	1	1	(3) 7	339	301	185	514	—	1	34	24	416	365	
3.	Deinzerhöhe 1899	—	2	—	—	1	—	251	224	75	257	—	—	8	14	308	281	
4.	Wareo 1903	1	1	—	1	1	(3) 4	325	254	122	360	—	—	67	13	387	299	
5.	Kola 1903	—	2	3	—	3	(1) 1	111	88	34	112	—	—	—	5	142	120	
6.	Selbsbad 1904	2	2	1	—	1	(1) 5	135	117	61	290	—	2	47	17	177	147	
7.	Kap Arfona 1906	—	1	—	—	1	1	156	110	60	162	—	3	14	15	321	—	
8.	Logaung mit Tami 1899 und Nabin 1902 1906	3	2	1	—	2	3	282	284	107	281	—	—	63	29	326	340	
9.	Mafala 1907	5	2	—	—	1	8	214	163	81	96	—	—	115	8	283	171	
10.	Sialum 1907	4	2	—	—	1	(1) 5	47	59	20	75	—	—	16	3	43	59	
11.	Lac Lowamu 1910	?	1	—	—	1	?	56	22	14	60	—	—	?	?	26	15	
12.	Koof 1911	4	1	—	—	1	(?) 5	29	—	6	15	—	—	—	2	—	—	
13.	Morobe 1911	—	1	—	—	1	?	9	—	1	4	—	—	—	—	—	—	
14.	Baria 1911	1	2	—	—	1	(2) 8	8	8	3	11	—	—	—	—	—	—	
15.	Dorfinsel 1911	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16.	Agab n. 1911	—	2	—	—	2	—	10	?	?	—	—	—	—	—	—	—	
17.	Finjch. Pflanzung 1908	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18.	Sägewerk 1913	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19.	Im Krankenhaus 1913	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen		29	25	9	2	21	63	2147	1831	887	2718	—	10	364	154	2622	2143	
			1	in Urlaub				3978 *)						518		4455		
			26			(Daher etwa 20 Lehrgelipfen)								185†		625		
													333		3830*			

*) Hier ist eine Unstimmigkeit von 148 Seelen, indem wohl in den Stationsstatistiken bei „bezogen“

12. Statistik über die Liebenzeller Mission auf den Karolinen vor Ausbruch des Krieges.

Gesamtzahl der Missionare: 8 (davon 4 verheiratet),
 = Missionsschwwestern: 4,
 und zwar auf
 Ponape: 3 (davon 2 verh.) und 1 Schwester,
 Truk: 2 (verh.) und 3 Schwestern,
 Mortlock: 1,
 Admiralitäts-Inseln: 2.
 Gesamtzahl der eingeborenen Helfer: 57,
 und zwar a) Lehrer und Lehrerinnen: 39,
 b) Unbefohlene Helfer: 18.
 Gemeindeglieder (abendmahlsberechtigt) 3098
 Weidentaufen 161
 Taufbewerber oder Probiermitglieder 437
 Tageschulen: 34,
 und zwar Schüler: 891, Schülerinnen: 1014.
 Kostschulen: 5,
 und zwar Schüler: 64, Schülerinnen: 38.
 Missionsapotheken: 2.

13. Adventisten. Deutsch-Ostafrika.

Hauptstationen	15
Europäische Missionäre	19
Missionsschwwestern	—
Arbeiter (Ärzte und Schwestern**)	1
Gesamtsumme	
Getaufte	20
Taufbewerber	?
Schulen	43
Schüler	4380

*) Lehrer, Missionskaufleute, -farmer, -handwerker usw.
 **) Krankenschwestern und Lehrerinnen. Die Missionarsfrauen sind nicht mitgezählt.

in Deutsch-Neuguinea für das Jahr 1913.

Gebo- rene aus der Ge- samtzahl	Tauf- bewerber		Gottesdienstoffbezüg- liche	Gottesdienstoffliche Totale	Höhere Schulen			Volksschulen				Getaufte in den höheren Schulen		Getaufte in den Volksschulen		Kollekten					
	Männ- chen	Weib- chen			Anzahl	Schüler	Anzahl	Gesamtzahl der Schüler		Kostschüler in der Gesamtzahl	m.	f.	m.	f.	M	F	M	F			
								m.	f.										m.	f.	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38		
62	43	96	124	380	4	—	—	—	4	116	82	28	2	—	—	7	2	70	12	72	72
121	—	—	120	700	9	—	—	—	5	170	34	15	—	—	—	?	—	54	—	213	51
59	55	64	100	500	11	—	—	—	3	64	33	29	3	—	—	35	—	88	31	60	64
62	45	56	148	550	7	—	—	—	7	152	113	36	10	—	—	89	60	233	88	—	—
24	25	21	14	190	5	—	—	—	1	39	31	18	9	—	—	19	14	22	29	119	51
39	32	—	23	420	9	—	—	—	9	165	69	109	27	—	—	33	11	81	77	100	—
32	—	92	240	500	5	—	—	—	1	64	29	42	—	—	—	1	—	30	80	329	96
42	50	40	—	520	8	1	13	—	2	45	30	31	12	13	—	13	17	63	01	75	47
21	9	—	150	550	1	—	—	—	1	20	13	20	13	—	—	—	—	47	30	120	25
5	5	—	4	290	4	—	—	—	3	64	45	16	3	—	—	1	1	50	—	—	—
2	—	85	236	450	?	—	—	—	1	60	27	60	27	—	—	—	—	146	87	—	—
1	—	13	10	50	4	—	—	—	1	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	36	1	—	—	—	1	26	6	26	6	—	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	?	2	—	—	—	1	20	—	20	—	25	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	80	—	—	—	—	1	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	eingeb. Arbeiter		—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 Patienten, seit Bestand etwa 1050 Personen behandelt.																					
361	264	467	1169	5216	70	2	38	—	41	1045	478	489	127	38	—	198	105	893	30	1092	06
625, da- von 185 für 1913.		1636								1523		616				303		1985,36			

und „zugezogen“ Unrichtigkeiten unterlaufen sein werden.

14. Deutsche Baptisten-Mission. Kamerun.
Statistik für 1913.

	Stationen	Missions-ge-schwister			Eingebo-rene Helfer		Zunahme durch	Abnahme durch				Bei-träge		Sonnt.-Schulen		Schulen		Mädchen zur Erziehung auf den Stationen										
		Männer	Frauen, verh.	Frauen, ledige	Prediger	Lehrer		Zunahme durch	Wiedertauft.	Heugnis	Tod	Ausschluß	Entlassung	Streichung	M	W	Lehrer		Schüler	Seminaristen	Böglinge	Tageschüler						
Hauptstation	Duala	13	2	1	13	1	583	45	24		19	5	628	821	50				481									
"	Nyamtang	14	1	1	13	2	179	31	4	3	12	14	184	1107	65	3	340	36	1065	6								
"	Soppo	13	1	1	3	3	87	42	8	1	1	5	129	456	22	2	105	12	141	5								
"	Idogongi	8	2	2	8	2	67	51		1	1	5	112	1080	80	5	435	22	787	8								
"	Kgambe		2	1														12										
"	Idumba		2	2			1			6			7						56									
Seitenschule	Duala		2	2		2												6	72	450								
Mädchenschule	"			2		2													43	187								
Missionsgemeinde	Duala		1	1	1		214		3	5	1	12	1	208	611	39	14	254										
In der Heimat			4	6	1																							
Eingeb.-Gemeinden:																												
Victoria					*1		110	16	7	1	2	8	5	120		7	95											
Bonjongo					1		94	8	2		2	39	3	60		1	45		35									
„Bethel“ in Bonatu					1		664	46	20	3	12	10	4	707	1878	25	13	200										
Bonewonda							95	5	5	3	2	6	1	99	256	15												
„Nazareth“ in Bonebela					*1	1	266	53	23	8	9	98	11	214		6	169		158									
„Bethanien“ in Bonamung					1		66	15	3	6	2	6	2	80	366													
Bonaberi							71		21		2	9	4	77	531	90												
„Ebenezer“ in Ditolo					*1		225		7		3	120	15	94	208													
Bonanjo*		1			1		406	?	?	?				405														
zusammen		49	17	16	6	7	45	13	2	3	128	312	127	34	40	342	54	41	3	124	7317	86	51	1643	6	197	3360	13

* Ordinierte Prediger.

15. Allgem. ev. prot. Missions-Verein. Siantshou.

Hauptstationen	2	
Europäische Missions-arbeiter	Ordin. Missionare	2
	Laien*)	—
	Ärzte	1
	Schwester**)	3
	Gesamtsumme	6
Getaufte	—	
Taufbewerber	—	
Schulen	4	
Schüler	300	

16. Evangelischer Missionsverein (Berlin).

Deutsch-Ostafrika.	
Hauptstationen	—
Ordinierte Missionare	—
Laien	2
Getaufte	—
Taufbewerber	—
Schulen	6
Schüler	290

C. Die ausländischen evangelischen Missionen.

1. Amerikanische Africa-Inland-Mission.

Deutsch-Ostafrika.		
Hauptstationen	3	
Europäische Missions-arbeiter	Ordinierte Missionare	3
	Laien*)	3
	Ärzte	—
	Schwester**)	—
	Gesamtzahl	6
Getaufte	45	
Taufbewerber	?	
Schulen	7	
Schüler	100	

2. Amerikanischer Board. Marshall-Inseln.

Hauptstationen	4	
Europäische Missions-arbeiter	Ordinierte Missionare	2
	Laien*	6
	Ärzte	—
	Schwester**)	3
	Gesamtzahl	11
Getaufte	5126	
Taufbewerber	1919	
Schulen	52	
Schüler	2435	

*) Lehrer, Missions-Kaufleute, =Armer, =Handwerker usw.

***) Krankenschwestern und Lehrerinnen. Die Missionarsfrauen sind nicht mitgezählt.

3. Amerikanische Presbyterianer.

Kamerun.			
Amerikanische Missions- arbeiter	{	Ordinierte Missionare	15
		Laien	8
		Ärzte	5
		Missionschwestern	7
		Missionarstrauen	23
Eingeborene Missionsarbeiter	{	Ordinierte Prediger	64
		Evangelisten und Helfer	462
Gemeinden			17
Abendmahlberechtigte			6 554
Zuwachs im Jahr			1 702
Anzahl der Schulen			198
Gesamtzahl der Kost- und Tageschüler			17 732
Sonntagschüler			14 431

Kantonschu.

Hauptstationen	1		
Europäische Missions- arbeiter	{	Ordinierte Missionare	3
		Laien *)	1
		Ärzte	—
		Schwester **)	—
		Gesamtzahl	4
Getaufte	939		
Taufbewerber	?		
Schulen	17		
Schüler	381		

4. Australische Methodisten.

Bismarck-Archipel, Samoa.

Hauptstationen	Bismarck-Archipel		Samoa	
	I	II		
Europäische Missions- arbeiter	{	Ordin. Missionare	4	3
		Laien *)	8	—
		Ärzte	—	—
		Schwester **)	—	—
		Gesamtzahl	12	3

Getaufte	4 106	2360
Taufbewerber	25 422	336
Schulen	203	80
Schüler	5 748	1744

5. Englische Kirchenmission.

Deutsch-Südafrika.

Hauptstationen	5		
Europäische Missions- arbeiter	{	Ordinierte Missionare	3
		Laien *)	17
		Ärzte	—
		Schwester **)	8
		Gesamtzahl	28
Getaufte	924		
Taufbewerber	?		
Schulen	135		
Schüler	7175		

6. Finnische Missionsgesellschaft.

Deutsch-Südwestafrika.

Hauptstationen	9		
Europäische Missions- arbeiter	{	Ordinierte Missionare	17
		Laien *)	—
		Ärzte	1
		Schwester **)	12
		Gesamtzahl	30
Getaufte	2460		
Taufbewerber	2115		
Schulen	39		
Schüler	2228		

*) Lehrer, Missionskaufleute, -farmer, -handwerker usw.

**) Krankenschwestern und Lehrerinnen. Die Missionarstrauen sind nicht mitgezählt.

7. Londoner Mission. Samoa-Inseln.

Stationen	Jahr der Gründung	Missions-Arbeiter					Gemeindeglieder	Taufbewerber	Sonntags- schulen		Schulen			
		Weiße		Farbige					Anzahl	Schüler	Knaben		Mädchen	
		Missionare	Missions- Schwestern	Ordinierte Gettliche	Helfer	Schulen					Schüler	Schulen	Schülerinnen	
Samoa-Inseln:														
Tutuila und Manua	1836	1	2	46	37	1657	4722	30	1673	49	866	—	838	
Upolu:														
Malua	1836	3	2	8	24	893	1659	11	957	15	620	11	410	
Apia	1836	2	—	26	51	1557	4370	43	1606	43	737	42	623	
Nana	1836	1	—	17	39	827	2520	22	999	24	544	22	377	
Falealili	1836	1	—	28	49	1494	3911	33	1508	34	729	33	675	
Sawaii:														
Faasaleleanga	1830	—	—	26	64	1323	3998	34	1249	35	614	33	582	
Afu-o-Tane	1837	1	—	16	48	950	2666	26	1062	27	536	26	440	
Gesamtzahl		9	4	167	312	8701	23846	199	9054	227	4646	167	3945	

8. Universitäten-Mission (engl.).
Deutsch-Ostafrika.

Hauptstationen	11	
Europäische Missions- arbeiter	Ordinierte Missionare	15
	Laien*)	25
	Ärzte	—
	Schweftern**)	—
Gesamtzahl		40
Getaufte	7678	
Taufbewerber	3241	
Schulen	142	
Schüler	7390	

*) Lehrer, Missionskaufleute, =farmer, =handwerker usw.

***) Krankenschwestern und Lehrerinnen. Die Missionarsfrauen sind nicht mitgezählt.

9. Wesleyaner Methodistenmission. Togo.

Hauptstationen	1	
Europäische Missions- arbeiter	Ordinierte Missionare	—
	Laien*)	—
	Ärzte	—
	Schweftern**)	—
Gesamtzahl		—
Getaufte	809	
Taufbewerber	340	
Schulen	6	
Schüler	575	

*) Lehrer, Missionskaufleute, =farmer, =handwerker usw.

***) Krankenschwestern und Lehrerinnen. Die Missionarsfrauen sind nicht mitgezählt.

II. Statistik der Missionen in den deutschen Kolonien bei Kriegsausbruch.

I. Statistik der römisch-katholischen Missionen bei Kriegsausbruch
(nach Kroese und Schmidlin).

	Hauptstationen	Priester	Laienbrüder	Schweftern	Insgesamt	Getaufte	Taufbewerber	Schulen	Schüler
--	----------------	----------	-------------	------------	-----------	----------	--------------	---------	---------

A. Die deutschen Kolonien in Afrika.

1. Deutsch-Ostafrika.

Weisse Väter	51	163	37	104	304	42 523	22 075	350	22 879
Väter vom heiligen Geist	25	45	33	51	129	22 324	1 183(?)	359	32 555
Benediktiner	17	20	36	44	100	6 474	2 011	455	15 782
<hr/>									
	93	228	106	199	533	71 321	25 269	1164	71 216

2. Kamerun.

Pallotiner	15	34	36	29	99	28 369	17 650	204	19 576
Herz-Jesu-Missionäre	3	9	8	5	22	?	?	?	?
Väter vom heiligen Geist	1	2	1	(?)	—	500(?)	1 000(?)	1	70
<hr/>									
	19	45	45	34	121	28 869	18 650	205	19 646

3. Togo.

Gesellschaft des göttlichen Wortes	11	47	15	25	87	17 052	6 425	197	8 463
------------------------------------	----	----	----	----	----	--------	-------	-----	-------

4. Deutsch-Südwestafrika.

Oblaten der heiligen Jungfrau	11	21	24	16	61	2 142	400(?)	22	483
Oblaten des heiligen Franz v. Sales	5	7	4	11	22	1 998	100(?)	11	246
<hr/>									
	16	28	28	27	83	4 135	500	33	729

Insgesamt in Afrika: 139 348 194 285 824 121 377 50 844 1599 100 054

B. Die deutschen Kolonien in der Südsee.

Kaiser-Wilhelms-Land:									
Gesellschaft des göttlichen Wortes	17	27	24	45	96	3 684	1 200(?)	17	1 750
Neu-Pommern:									
Herz-Jesu-Missionäre	31	35	45	35	115	19 481	1 136	100	4 902
Deutsch-Nitronesien:									
Herz-Jesu-Missionäre	5	6	5	14	25	676	72	11	247
Kapuziner	13	16	16	32	64	5 395	300(?)	23	1 760
Samoa:									
Mariäfen	15	20	16	27	63	7 915	106	101	1 789
Deutsche Salomons-Insel:									
Mariäfen	6	14	4	13	31	1 856	650(?)	16	515
<hr/>									
	87	118	110	166	394	39 007	3 464	268	10 963

C. Kautschou.

Gesellschaft des göttlichen Wortes	6	10	1	21	32	5 617	2 764	73	850
<hr/>									
Insgesamt in den deutschen Kolonien:	232	476	305	472	1250	166 001	57 072	1940	111 867

II. Statistik der evangelischen Missionen bei Kriegsausbruch.

	Hauptstationen	ordin. Missionare	Laiken	Missions-schwestern, Lehrerinnen	Insgesamt	Betaufte	Tauf-bewerber	Schulen	Schüler
A. Die deutschen Kolonien in Afrika.									
1. Deutsch-Ostafrika.									
Berliner Mission	22	28	22	7	57	4 036	2 620	301	14 384
Brüdergemeine	15	27	6	1	34	2 282	2 480	193	9 049
Evang. luth. Mission, Leipzig	15	20	4	3	29	974	646	97	8 583
Evang. Mission für Deutsch-Ostafrika, Bethel-Bielefeld	16	14	21	—	35	2 268	575	109	3 900
Adventisten	15	19	1	—	20	211	?	43	4 380
Neukirchener Mission	3	7	—	—	7	—	—	—	—
Breslauer Mission	3	3	—	—	3	—	—	—	—
Evang. Missionsverein, Berlin	—	—	2	—	—	—	—	6	290
Kirchen-Mission, London	5	3	17	8	28	924	?	135	7 175
Universitäten-Mission (engl.)	11	15	25	—	40	7 678	3 241	142	7 390
Amerikan. Afrika-Inland-Mission	3	3	3	—	6	45	?	7	100
	108	139	101	21	259	18 418	9 562	1 033	55 251
2. Kamerun.									
Basler Mission	16	46	21	9	76	15 112	3 251	384	22 818
Göhrner'sche Mission	1	2	—	—	2	—	—	—	—
Deutsche Baptisten-Mission	6	17		6	23	3 124	—	57	3 563
Amerikanische Presbyterianer	5	15	13	7	35	6 554	?	198	?
	28	63	34	22	136	24 790	3 251	639	26 381
		114							
3. Togo.									
Norddeutsche Mission	7	17	2	2	21	7 868	248	159	5 250
Basler Mission	1	3	—	—	3	—	—	—	—
Besleyhaner Mission	1	—	—	—	—	809	340	6	575
	9	20	2	2	24	8 677	588	165	5 825
4. Deutsch-Südwestafrika.									
Rheinische Mission	22	32	11	6	49	25 644	3 785	47	2 331
Finnische Mission	9	17	1	12	30	2 460	2 115	39	2 228
	31	49	12	18	79	28 104	5 900	86	4 609
		437							
Insgesamt in Afrika: . . .	176	271	149	63	498	79 989	19 301	1 923	92 066
B. Die deutschen Kolonien in der Südsee.									
Samoa:									
Londoner Mission	7	9	—	4	13	8 701	22 846	273	6 419
Methodisten-Mission (austral.)	3	3	—	—	3	2 360	336	80	1 744
Bismarck-Archipel:									
Methodisten-Mission (austral.)	6	4	8	—	12	4 106	25 422	203	5 748
Neuguinea:									
Rheinische Mission	5	12	2	—	14	96	342	15	578
Neuendettelsauer Mission	19	26	9	2	37	3 830	1 636	41	1 523
Liebenzeller Mission	7	8	—	4	12	3 098	437	34	1 905
Amerikan. Board	4	2	6	3	11	5 126	1 919	52	2 435
	51	64	25	13	102	27 317	52 938	698	20 352
C. Kiautshon.									
Berliner Mission	3	5	1	2	8	1 104	158	39	843
Allgemeiner evang. protest. Miss. Verein	2	2	1	3	6	—	—	4	300
Amerikan. Presbyterianer	1	3	1	—	4	939	?	17	381
	6	11	3	5	18	2 043	158	60	1 524
Insgesamt in den deutschen Kolonien:	233	346	177	81	618	109 349	72 397	2 681	113 942
		540							

III. Schulstatistiken der einzelnen Missionen.

1. Togo.

Missionsgesellschaften	Elementarschulen					Gebobene Schulen					Lehranstalten für praktische Arbeit					Gesamtzahlen bei Kriegsausbruch				
	Zahl der Schulen	Lehrkräfte		Schüler		Zahl der Schulen	Lehrkräfte		Schüler		Zahl der Schulen	Lehrkräfte		Schüler		Schulen	Schüler			
		weiße	farbige	Knaben	Mädchen		Summe	weiße	farbige	Knaben		Mädchen	Summe	weiße	farbige			Knaben	Mädchen	Summe
Evangelische Mission.																				
Norddeutsche Mission	141	7	176	4 223	1 191	5 414	2	2	4	101	—	101	1	3	2	—	40	40	159	5 250
Wesleyaner Mission	6	—	15	429	80	509	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	575
Summe	147	7	191	4 652	1 271	5 923	2	2	4	101	—	101	1	3	2	—	40	40	165	5 825
Katholische Mission.																				
Steuer Mission	166	23	200	6 119	968	7 087	2	—	—	63	—	63	1	7	—	69	—	69	197	8 463
Regierung.																				
	2	2	8	337	—	337	1	1	—	17	—	17	2	4	3	105	—	105	5	459
Gesamtzahlen.																				
	315	32	399	11 108	2 239	13 347	5	3	4	181	—	181	4	14	5	174	40	214	367	14 747

2. Kamerun.

Evangelische Mission.																					
Basler Mission	257	—	259	10 380	1 072	11 452	16	23	28	1447	207	1654	2	2	—	23	—	23	384	22 818	
Baptisten-Mission	38	7	47	2 204	364	2 568	3	6	2	60	12	72	—	—	—	—	—	—	57	3 563	
Presbyterianer-Mission	95	10	159	6 548	413	6 961	1	1	—	16	—	16	1	2	3	36	—	36	198	?	
Summe	390	17	465	19 132	1 849	20 981	20	30	30	1523	219	1742	3	4	3	59	—	59	639	26 381	
Katholische Mission.																					
Valloiner-Mission	105	21	137	3 454	675	10 254	1	3	—	60	—	60	6	13	2	142	—	142	204	19 576	
Herz-Jesu-Missionäre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	
Väter vom Heiligen Geist	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	70	
Summe	105	21	137	3 454	675	10 254	1	3	—	60	—	60	6	13	2	142	—	142	205	19 646	
Regierung.																					
	4	4	9	775	46	821	—	—	—	—	—	—	2	5	—	58	—	58	6	879	
Gesamtzahlen.																					
	499	42	611	23 361	2 570	32 056	21	33	30	1583	219	1802	11	22	5	259	—	259	850	46 906	

3. Südwestafrika.

Evangelische Mission.																					
Rheinische Mission	22	26	33	879	1 364	2 243	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	2 381	
Finnische Mission	8	19	54	—	—	1 455	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	2 228	
Summe	30	45	87	879	1 364	3 698	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	4 609	
Katholische Mission.																					
Oblaten des Heiligen Franz von Sales	5	9	3	148	148	296	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	246	
Oblaten der unbefleckten Jungfrau	13	12	11	137	138	275	1	1	1	12	—	12	5	22	—	8	70	78	22	483	
Summe	18	21	14	285	286	571	1	1	1	12	—	12	5	22	—	8	70	78	33	729	
Gesamtzahlen.																					
	48	66	101	1 164	1 650	4 269	1	1	1	12	—	12	5	22	—	8	70	78	119	5 338	

4. Deutsch-Ostafrika.

Missionsgesellschaft	Elementarschulen					Erhöbete Schulen					Lehranstalten für praktische Arbeit					Gesamtzahlen bei Kriegsausbruch					
	Zahl der Schulen	Lehrkräfte		Schüler			Zahl der Schulen	Lehrkräfte		Schüler			Zahl der Schulen	Lehrkräfte		Schüler			Schulen	Schüler	
		weiße	farbige	Knaben	Mädchen	Summe		weiße	farbige	Knaben	Mädchen	Summe		weiße	farbige	Knaben	Mädchen	Summe			
Evangelische Mission.																					
Brüdergemeine	90	28	115	2 893	2 273	5 176	5	5	—	50	—	50	—	—	—	—	—	—	—	193	9 049
Berliner Missionsgesellschaft	67	19	97	2 399	1 107	3 506	3	3	2	45	—	45	—	—	—	—	—	—	—	301	14 384
Ev. Luth. Mission in Leipzig	73	7	105	2 927	3 132	6 059	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	8 583
Ev. Mission für Deutsch-Ostafrika in Bethel	58	7	73	2 061	739	2 800	2	2	2	33	—	33	—	—	—	—	—	—	—	109	3 900
Europ. Abteilung der Adventisten, Hamburg	15	15	20	1 002	287	1 289	1	1	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	43	4 380
Church Missionary Society, London	74	11	66	2 716	2 004	4 720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	7 175
Universities Mission to Central Africa, London	124	4	162	3 844	1 965	5 809	7	5	22	226	106	332	—	—	—	—	—	—	—	142	7 390
Africa Inland Mission, Philadelphia, N. S. Am.	5	1	2	49	18	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	100
Ev. Africa-Verein, Berlin	6	2	6	172	118	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	290
Summe	512	94	646	18 063	11 643	29 716	18	16	26	366	106	472	9	10	—	83	5	88	1033	55 251	
Katholische Mission.																					
Benediktiner von St. Ottilien	147	27	184	7 728	4 061	11 789	4	11	7	145	96	241	—	—	—	—	—	—	—	455	15 782
Väter vom Heiligen Geist, Senechtleden	45	10	73	2 693	2 665	5 358	1	4	—	68	73	141	1	5	1	40	—	—	—	359	32 555
Weiße Väter, Trier	171	78	202	9 003	4 233	14 127	6	13	4	207	135	342	4	8	—	21	21	—	—	350	22 879
Summe	363	115	459	19 424	10 959	31 274	11	28	11	420	304	724	5	13	1	40	21	61	1164	71 216	
Regierung.																					
	78	3	95	3 494	—	3 494	2	5	14	681	—	681	3	3	4	137	—	—	—	83	4 312
Gesamtzahlen.																					
	958	212	1200	40 981	22 602	64 484	31	49	51	1467	410	1877	17	26	5	260	26	286	2280	130 779	

5. Deutsche Südsee. (Verwaltungsbezirk Neuguinea.)

Evangelische Mission.																					
Neuendettelsauer Mission	13	18	7	469	235	704	2	2	—	22	—	22	2	3	—	116	—	—	116	41	1 523
Rhein. Mission	7	8	3	206	82	288	—	—	—	—	—	—	1	1	—	30	—	—	30	15	578
Liebenzeller Mission	25	5	54	702	651	1 528	3	6	—	42	38	80	—	—	—	—	—	—	—	34	1 905
Methodisten-Mission Sydney	191	5	192	4 059	2 752	6 811	8	8	3	185	2	187	2	2	1	115	—	—	115	203	5 748
Amerik. Board	38	2	37	—	—	1 644	2	3	1	18	42	60	—	—	—	—	—	—	—	52	2 435
Summe	274	38	293	5 436	3 720	10 975	15	19	4	267	82	349	5	6	1	261	—	—	261	345	12 189
Katholische Mission.																					
Stepler Mission	12	17	6	621	430	1 263	—	—	—	—	—	—	1	3	—	12	—	—	12	17	1 750
Herz-Jesu-Missionäre	90	54	100	2 431	2 111	4 542	4	12	3	106	43	149	4	13	—	11	15	—	26	111	5 149
Maristen-Mission	8	—	—	—	—	257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	515
Kapuziner-Mission	16	16	5	607	374	991	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1 760
Summe	126	87	111	3 659	2 915	7 053	4	12	3	106	43	149	5	16	—	23	15	38	167	9 174	
Regierung.																					
	2	3	4	267	181	448	—	—	—	—	—	—	1	2	—	42	—	—	42	3	490
Gesamtzahlen.																					
	402	128	408	9 362	6 816	18 476	19	31	7	373	125	498	11	24	1	326	15	341	515	21 353	

6. Deutsche Südsee. (Verwaltungsbezirk Samoa.)

Missionsgesellschaft	Elementarschulen					Erhöbete Schulen					Lehranstalten für praktische Arbeit					Gesamtzahlen bei Kriegsausbruch					
	Zahl der Schulen	Lehrkräfte		Schüler			Zahl der Schulen	Lehrkräfte		Schüler			Zahl der Schulen	Lehrkräfte		Schüler			Schulen	Schüler	
		weiße	farbige	Knaben	Mädchen	Summe		weiße	farbige	Knaben	Mädchen	Summe		weiße	farbige	Knaben	Mädchen	Summe			
Evang. Mission.																					
Londoner Mission	158	—	325	3 057	2 831	5 888	11	11	18	455	154	609	2	2	2	18	—	18	273	6 419	
Methodisten-Mission	65	—	29	498	443	1 543	5	4	7	157	26	183	—	—	—	—	—	—	80	1 744	
Summe	223	—	354	3 555	3 274	7 431	16	15	25	612	180	792	2	2	2	18	—	18	353	8 163	
Katholische Mission.																					
Marijten-Mission	76	—	76	995	—	995	10	21	7	320	262	582	—	—	—	—	—	—	101	1 789	
Regierung.	1	1	2	60	—	60	—	—	—	—	—	—	1	1	—	?	—	?	2	60	
Gesamtzahlen.																					
	300	1	482	4 610	3 274	8 486	26	36	32	932	442	1 374	3	3	2	18	—	18	456	10 012	

7. Kantons.

Evang. Mission.																						
Berliner Mission	10	2	15	149	86	235	1	1	3	42	—	42	—	—	—	—	—	—	39	843		
Allg. Ev. Prot. Mission	2	—	3	33	12	45	2	4	13	100	43	143	—	—	—	—	—	—	4	300		
Presbyterianer-Mission	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	381		
Summe	12	2	18	182	98	280	3	5	16	142	43	185	—	—	—	—	—	—	60	1 524		
Katholische Mission.																						
Trepler Mission	8	—	9	122	—	122	2	4	2	27	12	39	1	3	2	—	—	—	88	88	73	850
Regierung.	11	—	29	396	—	396	1	21	6	178	—	178	1	1	2	182	—	182	13	756		
Gesamtzahlen.																						
	31	2	56	700	98	798	6	30	24	347	55	402	2	4	4	182	—	182	146	9 130		

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Sicherung der ägyptischen Baumwolle für die Entente.

„Nationaltidende“ vom 19. März teilt mit, daß zwischen der britischen und ägyptischen Regierung ein Abkommen getroffen ist, die ägyptische Baumwollernte vom 1. August dieses Jahres an für die Entente zu sichern. Eine besondere Kommission werde die Reste der vorigen Ernte und die kommenden Ernten zu bestimmten Preisen in Alexandria anzukaufen haben. Nach dem 1. August werde keine Erlaubnis mehr für Ausfuhr erteilt, ausgenommen für Baumwolle, die von der Kommission angekauft sein wird. Sämtliche bereits erteilten Ausfuhrbewilligungen werden aufgehoben, ausgenommen für solche Ware, die bereits im Hafen liegt und vor dem 1. August verkauft wurde.

Die Diamantengewinnung Britisch-Südafrikas.

Nach Angaben des „Statist“ vom 8. März belief sich die Diamantengewinnung Südafrikas im Jahre 1917 auf 2 902 416 Karat im Werte von 7 713 810 £, d. h. 53 s 1 d für ein Karat. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1916 waren: 2 346 320 Karat im Werte von 2 728 391 £, d. h. 48 s 10 d für ein Karat. Diese Zahlen geben, wie der „Statist“ erklärt, ein deutliches Bild davon, wie nützlich die über die Gewinnung ausgeübte Kontrolle war. Hierauf bezog sich auch der Vorsitzende der „Premier-Diamond-Gesellschaft“ auf der kürzlich in Johannesburg abgehaltenen Versammlung. Er erklärte, daß, obgleich die Arbeit der Gesellschaft in den Minen auf die Hälfte ihres Normalstandes eingeschränkt war und obgleich das mit dem 31. Oktober 1917 abschließende Geschäftsjahr eine Gewinnung von nur 906 341 Karat aufwies, der über-

schuß trotzdem auf 757 045 £ gestiegen sei, was sehr viel bedeute, wenn man in Betracht zöge, daß im besten Geschäftsjahr der Gesellschaft, nämlich im Jahre 1913, wo die Gewinnung 2 107 933 Karat betragen hatte, der Nutzen 846 023 £ gewesen wäre. Es muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß in den drei Jahren vor dem Kriege der Wert der aus Südafrika ausgeführten Diamanten (mit Ausnahme der in Deutsch-Südwestafrika gefundenen) sich durchschnittlich auf 10 000 000 £ im Jahre belief. Im ersten Jahre nach Kriegsausbruch war der Wert auf 1 373 354 £ gesunken. Im Jahre 1915/16 konnte man eine Steigerung auf 3 140 143 £ feststellen, und im Jahre 1916/17 hatte sich die Wertziffer auf 7 006 209 £ gehoben. Diese Besserung ist, wie der „Statist“ meint, hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß man es vermied, die Diamanten in zu großer Menge auf den Markt zu bringen. So kam es, daß der Preis für Diamanten am Ende des Jahres höher stand als vor dem Kriege, trotzdem sich mit dem Eintritt Amerikas in den Krieg die Nachfrage bedeutend verringert hatte. Am Ende des mit dem 31. Oktober 1917 abschließenden Geschäftsjahres stand er für die Gesellschaften „De Beers“, „Premier“ und „Jagersfontein“ durchschnittlich um 12 1/2 v. H. für ein Karat höher als im Jahre 1916. Die wohlthätige Wirkung der über die Gewinnung ausgeübten Kontrolle kommt, wie das Blatt bemerkt, nicht

allein den Minen zugute, denn die Macht, die sie besitzen, um den Verkauf der Diamanten den Anforderungen des Marktes anzupassen, verleiht auch dem ganzen Handel das Vertrauen, es sei jetzt möglich, große Vorräte zu halten, ohne besürchten zu müssen, daß ungeschliffene Diamanten dem Markte aufgezogen werden. Daher sind denn auch die Banken geneigt, dem Handel Erleichterungen zu gewähren, weil sie wissen, daß die Händler sich nicht plötzlich einer Übererzeugung und dem damit verbundenen Preissturz gegenüber sehen. Für die Aktienbesitzer ist es natürlich von großem Interesse, wenn die Minen nicht so rasch ausgebeutet werden und der Diamant zu möglichst lohnenden Preisen verkauft wird. Das gleiche Interesse hat auch der Staat, der durch Besteuerung und Eisenbahnfuhracht an dem Gewinn der Diamantengesellschaften beteiligt ist. Früher hat man in schlechten Geschäftszeiten die Minen auf mehr oder weniger lange Zeit ganz geschlossen. — Die folgende Tabelle gestattet einen Vergleich über die Diamantengewinnung der „Premier-Diamond-Gesellschaft“ in den letzten fünf Geschäftsjahren, die jeweilig am 31. Oktober schließen. Im Jahre 1915 hatte die Gesellschaft ihre Arbeiten ganz eingestellt.

Die Tabelle zeigt noch einmal zahlenmäßig, daß der Überschuß gestiegen ist, trotzdem die Gewinnung beträchtlich eingeschränkt ist.

Jahr	Gewaschene Ladungen	Karat	Wert der Diamanten £	Wert je Karat £ s d	Gewinnungs- kosten der Ladung s d	Gewinn £
1913 . . .	10 434 680	2 107 933	2 336 829	1 2 2	2 6.6	846 023
1914 . . .	7 683 943	1 417 755	1 259 643	0 17 9 1/4	2 5.9	121 261
1915 . . .	—	—	—	—	—	335 632
1916 . . .	1 572 521	419 947	475 856	1 2 8	2 7.6	337 311
1917 . . .	4 928 629	906 341	1 198 922	1 6 5 1/2	2 2.7	757 045

Die Verwertung von Rohstoffen in Britisch-Südafrika.

Das „Journal of Commerce“ vom 16. Januar 1918 bespricht den Bericht, der von dem Kaiserlichen Institut für Südafrika an die Union von Südafrika und Rhodesia erplattet worden ist und sich mit dem Vorhandensein und der kaufmännischen Verwertung einer Reihe von südafrikanischen Erzeugnissen befaßt, darunter von Rohstoffen, welche für die britischen Industrien und für die Gründung von Industrien in Südafrika wichtig sind.

Als besonders aussichtsreich wird die Rinde des in Süd- und Ostafrika häufig vorkommenden „Wattle“-Baumes bezeichnet, deren gerbende Bestandteile entweder in den Gerbergewerken oder zur Herstellung eines Gerbstoffauszugs verwendet werden. Dieser sei früher in Deutschland aus Rinden hauptsächlich von Südafrika hergestellt worden. Auch eigne sich die Rinde ausgezeichnet für Braumpapier und Pappe sowie das Holz für Pappe.

Besondere Aufmerksamkeit werde der Baumwoll-erzeugung und der Verwertung ihrer Nebenerzeugnisse geschenkt, besonders des Samens, der zur Zeit eine der wichtigsten Quellen für genießbare Öle sei. Eine von dem Institut geprüfte Probe von „fuggy“-Baumwollsamens aus dem Kuistenbergdistrikte sei von guter Beschaffenheit gewesen und habe etwa 20 v. H. Öl enthalten. Neben der Verwertung in Südafrika selbst

werde Baumwollsamens dieser Sorte zu einem Durchschnittspreise, der um etwa 3 £ die Tonne wohlfeiler sei als der jetzt in Ost etwa 19 £ die Tonne kostende ägyptische Baumwollsamens, in Großbritannien in großen Mengen einen aufnahmefähigen Markt finden. Zwei Muster einer juteähnlichen Faser, Hibiscus cannabinus, von Rhodesia seien kurzfaserig und von nicht sehr guter Beschaffenheit. Gegenüber einem Friedenswert ähnlicher Faser von 15 bis 18 £ die Tonne habe eine Firma die Muster unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage auf 45 bis 50 £ die Tonne angeschlagen. Zwei Muster Sisalhanf aus Natal wurden auf 92 bis 97 £ die Tonne loco London geschätzt.

Der Bericht befaßt sich ferner mit der Entdeckung großer Bestände von gelbem, langfaserigem Asbest in Südafrika und mit den Versuchen in verschiedenen britischen Asbestfabriken, die seine Verwertbarkeit erproben hätten.

Der Handel Ugandas im Jahre 1917.

Der Bericht über Handel und Finanzen Ugandas im Jahre 1916/17 zeigt, wie „Lloyd's List“ vom 18. März schreibt, daß der Gesamt-handel die Rekordziffer von 2 373 004 £ aufweist, das bedeutet einen Zuwachs von 580 520 £ oder 32,38 v. H. im Vergleich mit den vorhergehenden zwölf Monaten. Der Wert

der Einfuhr von 949 895 £ zeigt einen Reinzuwachs von 302 047 £. Die Ausfuhr erreichte mit 637 793 £ die höchste Ziffer (gegen das Jahr 1915/16 + 134 112 £). Man muß dabei in Betracht ziehen, daß einmal die Warenpreise beträchtlich gestiegen sind und daß zweitens viele Waren auf Vorrat eingeführt wurden, um einer späteren Preis- und Frachttsteigerung zuvorzukommen. Die Einfuhr aus Großbritannien nach Uganda betrug 413 705 £ (gegen das Jahr 1915/16 + 154 677 £). Die Einfuhr aus sonstigen fremden Ländern nahm um 19 949 £ ab (im Jahre 1913/14 war sie um 178 422 £ gesunken) und stellte somit nur 24,67 v. H. der gesamten Einfuhr dar. Der Wert der Einfuhr aus Großbritannien und britischen Besitzungen betrug 652 702 £; dabei entfielen 63,38 v. H. auf Großbritannien und 31,26 v. H. auf Indien, Birma und Ceylon.

Handels-, Zoll- und Schifffahrtsbeziehungen von São Thomé und Príncipe zu dem Mutterland und den übrigen portugiesischen Kolonien.

In der durch Verordnung Nr. 3285 eingeführten Verfassung für die portugiesische Provinz São Thomé und Príncipe ist in Artikel 28 bestimmt: Für die Handels-, Zoll- und Schifffahrtsbeziehungen zwischen dem Mutterland und der Provinz sowie zwischen dieser und den übrigen Kolonien sind, unbeschadet der internationalen Vereinbarungen, die folgenden Vorschriften zu beachten:

- a) Die im Mutterland erzeugten Waren genießen bei der Einfuhr in die Kolonie eine vom Gouverneur unter Zustimmung des Regierungsrats festzusetzende Ermäßigung von mindestens 50 v. H. auf die Höhe des geltenden Zolltarifs; umgekehrt genießen die in der Provinz erzeugten Waren bei der Einfuhr nach dem Mutterland oder nach den anderen Kolonien die gleiche Vergünstigung.
- b) Die nach der Bestimmung im vorhergehenden Absatz sich ergebenden Zollermäßigungen sind stets von

dem niedrigsten Zollsatz zu berechnen, der auf die gleichen Waren anderer Herkünfte anwendbar ist.

c) Wenn neue regelmäßige Schifffahrtslinien nach Afrika unter nationaler Flagge eingerichtet werden, die für die Häfen der Provinz São Thomé und Príncipe von Belang sind, und zwar derart, daß die Gewähr für angemessene Frachttarife gegeben ist, selbst unter Zuzahlung entsprechender jährlicher Beihilfen, so sollen die Vergünstigungen, welche die auf diesen Schiffen beförderten Waren genießen, diejenigen sein, welche in dem betreffenden Verträge festgesetzt sind. Wenn keine neuen Linien, worauf sich dieser Absatz bezieht, eingerichtet werden, so soll der gegenwärtige Schutz für die Schifffahrt unter nationaler Flagge bestehen bleiben. Im Sinne dieses Absatzes und für den Fall, daß Frachttarife aufgestellt worden sind, sollen nur diejenigen in Beziehung auf die Provinz als ordnungsmäßig angesehen werden, über die ihr Regierungsrat gehört worden ist.

d) Falls die Provinz nach Maßgabe dieser Verfassungsurkunde eine Änderung der Zölle und anderen Abgaben vornimmt, die heute bei der Ausfuhr erhoben werden, ist stets der Grund anzugeben für die unterschiedliche Abgabenbelastung bei der Ausfuhr nach portugiesischen Häfen an Bord portugiesischer Schiffe und nach fremden Häfen an Bord portugiesischer oder fremder Schiffe, wobei alles dergestalt zu regeln ist, daß die unterschiedliche Behandlung für die einheimischen Schifffahrtsunternehmungen nur dann beibehalten werden darf, wenn die Frachten auf ihren Schiffen die auf ausländischen Schiffen geforderten nicht übersteigen.

e) Die über die Häfen des Festlandes nach São Thomé und Príncipe wiederangeführten Waren genießen, wenn sie in dieses Gebiet eingeführt werden, eine Ermäßigung von mindestens 20 v. H. auf die Zölle des in der Provinz gewährten Einfuhrzolls. Diese Ermäßigung wird aber nur dann gewährt, wenn die Beförderung unter nationaler Flagge stattfindet.

(Diario do Governo, I. Serie, Nr. 167.)

Vermischtes.

Das Hamburgische Kolonialinstitut im Sommer 1918.*)

- Senatskommissar: Bürgermeister D. Dr. W. von Melle.
- Kommissar des Reichs-Kolonialamts: Geheimer Oberregierungsrat Dr. Heinke, Berlin.
- Kommissar des Reichs-Marine-Amts: Geheimer Admiralitätsrat Professor Dr. Kühner, Berlin.
- Kaufmännischer Beirat: M. M. Warburg, Vorsitzender, F. S. Witthoefft, D. Kiedel.
- Regierungsrat: Verwaltungsassessor Dr. v. Brochem, in Vertretung.
- Geschäftsstelle des Senatskommissars: Hamburg 36, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee, Zimmer 155.
- Professorenrat: Professor Dr. Lohmann, Vorsitzender; Professor Dr. Perels, stellvertretender Vorsitzender; Professor Dr. Bruck, Schriftführer; Professor Dr. Borchling, Professor Dr. Florenz,

- Professor Dr. Franke, Professor Dr. Gürlich, Professor Dr. Keutgen, Professor Dr. Konow, Professor D. Dr. Lenz, Professor D. Reinhold, Professor Dr. Rocht, 3. Zt. im Militär-Sanitätsdienst, Professor Dr. Pajjarge, 3. Zt. im Felde, Professor Dr. Perels, Prof. Dr. Rabe, Prof. Dr. Rathgen, Prof. Dr. Salomon, Prof. Dr. Schädel, Prof. Dr. Schorr, Prof. Dr. Stern, Prof. Dr. Thilenius, Prof. Dr. Tschudi, Prof. Dr. Voigt, Prof. Dr. Voller, Prof. Dr. Winfler.
- Geschäftsstelle des Kolonialinstituts: Hamburg 36, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee, I. Stock rechts, Zimmer 150.
- Zentralstelle des Kolonialinstituts: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 12/14. Generalsekretär: Kaiserl. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. phil. Ettlmann; Referenten: Kaiserl. Regierungsrat Sacke, Bezirksamtmann a. D., 3. Zt. im Militärdienst; Dr. occ. publ. Heber; Wissenschaftliche Assistenten: Dr. Walz, 3. Zt. im Militärdienst, Dr. Heile, Dr. Hering, 3. Zt. im Felde; Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Gudenmuss, 3. Zt. im Felde, Privatdozent Dr. Duelle, Dr. Schweer.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1917, Nr. 17/18, S. 243 ff.

**Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen
des Kolonialinstituts**

vom 15. April bis 15. August 1918.

I. Vorlesungen und Übungen.

1. Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaften.
Prof. Dr. Reutgen: Allgemeine Kolonialgeschichte. II. Das 19. Jahrhundert.
- Prof. Dr. Schädel: Das deutsche Bildungsleben in Südamerika. Besprechungen mit Referaten.
- Prof. Dr. Tschudi: Übungen über die Heiligenverehrung im Islam.
- Prof. Dr. Salomon: 1. Die politischen Parteien Rußlands.
2. Historische Übungen.
- Prof. Dr. Ziebarth: Historische Übungen über griechische Inschriften.
- Lie. theol. Schlunk, Missionsinspektor: 1. Einführung in die Praxis der deutschen evangelischen Kolonialmissionen.
2. Missionswissenschaftliche Übungen.
3. Bahnbrecher evangelischer Missionsarbeit in den deutschen Schutzgebieten.
- Prof. Dr. Perels: Kolonialrecht. I. Teil.
- Prof. Dr. Brud: Einführung in das private Versicherungswesen.
- Dr. v. Brochem: Einführung in das öffentliche Versicherungswesen.
- Dr. v. Rauchhaupt: Ausgewählte Abschnitte des türkischen Handelsrechts.
- Prof. Dr. Rathgen: 1. Kolonialpolitik. I. Teil.
2. Praktische Volkswirtschaftslehre. Agrarpolitik.
- Prof. Dr. Rathgen und Prof. Dr. Voigt: Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen.
- Dr. Krauß: 1. Einführung in die Staats- und Volkswirtschaft des Osmanischen Reiches.
2. Die Formen des Handels- und Bankverkehrs in und mit der Türkei.
- Dr. Hambruch: Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der deutschen Südsee.
- Osbahr: 1. Die Bewertung des kaufmännischen Vermögens.
2. Betrachtungen über schwierigere Fragen der Buchführungspraxis.
3. Übungen im Lesen und Bearbeiten von Bilanzen und Geschäftsberichten.
2. Kolonialwirtschaft und Naturwissenschaften.
- Dr. Schmidt: 1. Landwirtschaftliche Buchführung und landwirtschaftliche Kalkulationen.
- Prof. Dr. Voigt: Die Kulturpflanzen des Balkans und der Levante und ihre Erzeugnisse.
- Prof. Dr. Voigt: 1. Die Nutzpflanzen der Weltwirtschaft, ihre Kultur und ihre Produkte. Mit Demonstrationen. II. Teil. Für Beamte, Landwirte und Kaufleute.
2. Spezielle Pflanzenbaulehre (Faserpflanzen, Nuzhölzer, Kautschukpflanzen).
3. Praktische Übungen im Erkennen und Untersuchen pflanzlicher Erzeugnisse des Handels.
a) Für Landwirte und Kaufleute.
b) Für Zollbeamte.

4. Übungen im landwirtschaftlichen Laboratorium.
- Prof. Dr. Voigt und Prof. Dr. Rathgen: Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen.
- Dr. Neumann: 1. Rindviehzucht mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Kolonien.
2. Die staatlichen und privaten Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht.
3. Landwirtschaftliche Exkursionen.
- Prof. Dr. Peter: 1. Die hauptsächlichsten Tierseuchen in den Kolonien, die Maßnahmen zu ihrer Verhütung und Tilgung (Reichsviehseuchengesetz).
2. Verschiedene Krankheiten der Haustiere (mit Demonstrationen), ausgewählt nach ihrer wirtschaftlichen oder forensischen Bedeutung.
3. Besichtigung von Pferde- und Rinderbeständen, Stalleinrichtungen, Milchwirtschaften in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Exkursionen von Dr. Neumann.
- Prof. Glage: Milchhygiene (gesunde und kranke Milch).
- Prof. Dr. Winkler: Allgemeine Botanik, I. Teil.
- Prof. Dr. Reibahn: 1. Die Grundlagen der landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung.
2. Allgemeine Pflanzpathologie.
- Zil. Dr. Stoppel: 1. Moose und Farne.
2. Botanisch-mikroskopische Übungen für Anfänger.
- Prof. Dr. Bried: Krankheiten kolonialer Nutzpflanzen. Die nichtparasitären Schädigungen.
- Prof. Dr. Reh: Tierische Schädlinge unserer kolonialen Nutzpflanzen und ihre Bekämpfung.
- Dr. Sololowsky: Führungen durch den Zoologischen Garten und Hagenbeds Tierpark, verbunden mit Demonstrationen von Nutz- und Haustieren der deutschen Kolonien.
- Prof. Dr. Nabe: Experimentalchemie, I. Teil: Anorganische Chemie.
- Prof. Dr. Voigtländer: Chemische Technologie der Nahrungs- und Genussmittel.
- Prof. Dr. Gillmeister: Einführung in die Agrikulturchemie, für Landwirte. Mit Demonstrationen und Übungen.
- Dr. Ehrenstein: Chemische Übungen im Untersuchen und Bewerten von Handelswaren, für Kaufleute und Beamte.
- Praktische Übungen im Chemischen Staatslaboratorium für Anfänger und Fortgeschrittene.
- Prof. Dr. Nabe: 1. Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen.
2. Chemische Übungen in Gemeinschaft mit Frau Dr. Weismertny-Heimann.
Dazu als Ergänzung:
Frau Dr. Weismertny-Heimann: Besprechungen über qualitative und quantitative Analyse.
3. Physikalisch-chemische Übungen.
- Prof. Dr. Voigtländer und Prof. Dr. Göhlich: Chemisch-technische Übungen.
- Prof. Dr. Voigtländer: 1. Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln.
2. Gerichtlich-chemische und gerichtlich-photographische Übungen.

Prof. Dr. Gürich: 1. Die wichtigsten nützlichen Minerale und Gesteine.
2. Übungen im geologischen und agromineralischen Kartieren.

3. Geographie und Völkerkunde.

Prof. Dr. Schott: Physische Meereskunde, II. Teil: Die Bewegungen des Meeres.

Prof. Dr. Thilenius: Die Völker Afrikas.

Dr. Hambruch: Völkerkunde der deutschen Südsee.

Dr. Anze: Die Indianer Nordamerikas.

Dr. Werner: Einführung in die Völkerpsychologie. Mit Übungen. (Wege und Ziele der Völkerpsychologie. — Die seelische Struktur des Naturmenschen. — Seine geistigen Erzeugnisse: Sprache, Religion, Kunst. — Parallelen zwischen der seelischen Entwicklung des Kindes und der Menschheit.)

4. Sprachen.

a. Phonetik.

Prof. Dr. Panconcelli-Galzia: Einführung in das linguistische Gebiet der Phonetik nebst Hör- und Artikulationsübungen.

Prof. Dr. Panconcelli-Galzia unter Mitwirkung von Heinig: Phonetisches Praktikum für Anfänger.

b. Afrikanische Sprachen.

Prof. D. Meinhof: 1. Duala.

2. Übungen im Duala mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Peter Makembe.

3. Ewe.

4. Übungen im Ewe mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Stephan Bischoff.

5. Herero und Somali.

6. Übungen im Somali mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Muhammed Nur.

Frl. v. Tiling: 1. Suaheli. Anfängerkursus.

2. Sprechübungen im Suaheli mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Abdallah bin Wazir.

c. Orientalische Sprachen.

1. Islamischer Orient.

Türkisch für Anfänger:

a) Prof. Dr. Tschudi: Türkische Grammatik.

b) Refik Bey: Sprech- und Schreibübungen.

Türkisch, II. Kurs:

a) Prof. Dr. Tschudi: Erklärung leichter Texte.

b) Refik Bey: Sprech- und Schreibübungen.

Türkisch für Fortgeschrittene:

Refik Bey: Lektüre eines modernen Textes.

Prof. Dr. Tschudi: Türkisches Praktikum. Erklärung eines älteren geschichtlichen Textes.

Prof. Dr. Tschudi: Persisches Praktikum: Erklärung des dritten Buches aus Sa'di's Büstän mit dem Kommentar des Surturi.

Wahyroglu: Neupersische Übungen für Anfänger und Fortgeschrittene.

Zaid Efendi: Neuarabische Übungen (Dialekt von Ägypten) für Anfänger und Fortgeschrittene.

2. Indien und Mittelasien.

Prof. Dr. Konow: 1. Leichtere Sanskrittexte.

2. Vedische Texte.

3. Kalidāśas Śakuntalā.

3. Ostasien.

Prof. Dr. Franke: 1. Chinesisch für Anfänger.
2. Chinesisch für Fortgeschrittene.

3. Erklärung eines älteren Chinesischen Textes.

Prof. Dr. Florenz: 1. Erklärung eines altjapanischen historischen Textes.

2. Erklärung neujapanischer Texte für Fortgeschrittene.

3. Übungen in japanischer Schrift- und Umgangssprache.

4. Japanisch für Anfänger.

d. Romanische Sprachen.

Prof. Dr. Schädel: Überblick über die Entwicklung von Sprache und Kultur in Spanien.

1. Französisch.

Prof. Dr. Brauns: 1. Französisch für Fortgeschrittene. Mittlerer Kursus.

2. Französisch für Fortgeschrittene. Oberkursus.

2. Spanisch.

Diaz de la Rúa: 1. Spanisch I. Aussprache, Anfängergrammatik, Übersetzungsübungen, Diktate und leichte Lektüre.

2. Spanisch II. Grammatik für Fortgeschrittene. Übersetzungsübungen. Lektüre und leichte Konversationsübungen.

3. Spanisch III. Spanische Aufsätze und Konversationsübungen für Fortgeschrittene.

4. Spanisches Konversatorium (Debates literarios).

3. Portugiesisch.

Frl. Ey: 1. Portugiesisch für Kaufleute. Anfängerkursus.

2. Portugiesisch für Kaufleute. Für frühere Teilnehmer des Anfängerkurses oder Interessenten mit entsprechenden Kenntnissen im Portugiesischen.

4. Rumänisch.

Dr. Bhan: Rumänisch.

e. Englisch.

Frl. Tamsen: 1. Englisch II. Kursus für weniger Geübte.

2. Englisch III. Für Fortgeschrittene.

f. Niederländisch.

Frl. Zijlstra: 1. Niederländisch für Anfänger.

2. Niederländisch für Fortgeschrittene.

g. Griechisch.

Prof. Dr. Ziebarth: 1. Neugriechisch II.

2. Altgriechisch III.

h. Slawische und baltische Sprachen.

1. Russisch.

Prof. Dr. Salomon: Lektüre russischer Texte.

v. Kleinenberg: 1. Russisch für Anfänger.

2. Russisch für Fortgeschrittene.

3. Russische Sprechübungen auf Grund von Lektüren aus der Umgangssprache.

2. Bulgarisch.

Dr. Bhan: Bulgarisch.

II. Unterricht in technischen Hilfsfächern.

Prof. Dr. Voigt: Demonstrationen und Übungen im Versuchsgarten. (Pflanzenvermehrung, Baumpflege, Veredelung.)

Winter: Reis- und Hasenbetrieb.

Prof. Dr. Voigt: Demonstrationen von Ausrüstungen für botanisches Sammeln auf Reisen.

Prof. Dr. Reh: Anleitung zum Sammeln, Beobachten und Konservieren von Tieren.

Anleitung zum ethnographischen Zeichnen.

Kursus der Photographie unter Vereinbarung mit Bruns, Patriotisches Haus, Gesellschaft zur Förderung der Amateur-Photographie.

III. Unterricht in körperlichen Übungen.

Reiten, Fechten, Turnen, Schwimmen.

Die Tätigkeit des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten im Jahre 1917.

(Auszug aus dem Jahresbericht.)

Zm Berichtsjahre wurde im Institut im Auftrage der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums ein Malaria-Kursus für Militärärzte abgehalten. Daneben erhielten zahlreiche, für tropische Kriegsschauplätze bestimmte Militärärzte teils auf eigenen, teils auf Wunsch ihres Truppenteils Einzelausbildung in wichtigen Tropenkrankheiten. Ferner waren zwei Arbeitsplätze von im eigenen Interesse Teilnehmenden belegt, von einem Arzt und einem Nichtakademiker. Weiter fanden Unterrichtskurse für Schwestern vom Frauenverein

vom Roten Kreuz für die Kolonien statt. Die üblichen Herbst- und Frühjahrskurse zur Einführung in das Studium der Schiffs- und Tropenkrankheiten und die Kurse zur Ausbildung von niederem Sanitätspersonal konnten, wie in den Vorjahren, wegen Einberufung der Dozenten nicht abgehalten werden.

Der Hörsaal des Instituts wurde aber von anderen Stellen, u. a. dem Hamburgischen Kriegsversorgungsamt, zu öffentlichen Vorträgen benutzt.

Zur Begutachtung der gegen die Malaria getroffenen Maßnahmen wurde der Direktor des Instituts im Auftrage der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums nach Mazedonien entsandt. Außerdem war Prof. Dr. Mayer vom Kriegsministerium mit Untersuchungen farbiger Kriegsgefangener in Gefangenenlagern auf Tropenkrankheiten beauftragt.

Für die Heeresverwaltung wurden ständig wissenschaftliche Untersuchungen, besonders auf Tropenkrankheiten (Malaria, Darmparasiten), und von Mitteln gegen Ungeziefer zur Verwendung im Felde angestellt. Für den Bereich des IX. Armeekorps wurde im Institut eine Station zur Blutuntersuchung auf Malaria errichtet, die zahlreiche Untersuchungen auszuführen hatte.

In der chemischen Abteilung des Instituts wurden vorwiegend Untersuchungen auf dem Gebiete der Kriegseuchenbekämpfung vorgenommen. Sie waren zum Teil vom Kriegsministerium veranlaßt.

Auch während des verfloßenen Jahres dienten das Krankenhaus und der größte Teil des Hauptgebäudes des Instituts wieder als Reservelazarette. Die Krankenabteilungen waren hauptsächlich wieder mit Malaria-kranken und anderen Tropenkranken belegt.

Die Zahl der zum Heeresdienst herangezogenen Angestellten des Instituts hat sich gegen das Vorjahr

Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten, welche im Verlauf des Jahres 1917 von Mitgliedern des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten zu Hamburg veröffentlicht worden sind.

Verfasser	Titel der Arbeit	Veröffentlicht in
da Rocha Lima, S.	Zum Nachweis der Rickettsia Prowazeki bei Fleckfieberkranken.	Münchener medizin. Wochenschrift, Nr. 1, S. 33 bis 35.
Mayer, Martin . . .	Die Übertragung der Rekurrens durch Läuse. Bemerkungen zu der gleichnamigen Arbeit von S. Töpfer in Nr. 44, 1916, dieser Wochenschrift, Feldärztl. Beilage.	Münchener medizin. Wochenschrift, Nr. 2, S. 70/71.
Reinhard, P. . . .	Über Provokation latenter Malaria durch Bestrahlung mit ultraviolettem Licht.	Münchener medizin. Wochenschrift, Nr. 37, S. 1193/94.
Sifora, S.	Zur Meiderlaus — Kopflausfrage. Vorläufige Mitteilung.	Archiv für Schiffs- u. Tropenhygiene, Bd. 21, S. 275.
da Rocha Lima, S.	Die Schutzimpfung gegen Fleckfieber	Medizin. Klinik, Nr. 43.
Mayer, Martin . . .	Zur Übertragung des Erregers des europäischen Rückfallfiebers (Febris recurrens) durch die Meiderlaus. Bemerkungen zur gleichlautenden Arbeit von Prof. Jos. Koch in Nr. 34.	Deutsche medizin. Wochenschrift, Nr. 39.
*) Munk, Fritz, und da Rocha Lima, S.	Klinik und Ätiologie des sogen. „Wohhynischen Fiebers“ (Werner-Gisjsche Krankheit).	Münchener medizin. Wochenschrift, Nr. 42 und 44.
Reinhard, P. . . .	Beitrag zur Röntgen-Diagnostik tropischer Kolliditen.	Fortschritte auf dem Gebiete der Röntgenstrahlen, Bd. 25, S. 124.
Siemsa, G., und Halberlaun, J.	Über das Verhalten des Chinins im menschlichen Organismus.	Archiv für Schiffs- u. Tropenhygiene, Bd. 21, S. 333.

*) Munk gehört nicht zu den Mitgliedern des Instituts.

nicht wesentlich verändert. Es befinden sich demnach etwa 90 v. H. der im wehrfähigen Alter stehenden Beamten und Angehörigen im militärischen Dienst.

Die Zahl der im Berichtsjahre behandelten Zivilkranken betrug 44 mit 1284 Verpflegungstagen. Der durchschnittliche tägliche Krankenbestand belief sich auf

3,5 Kranke. Der Höchstbestand wurde am 21. Juli 1917 mit 8 Kranken erreicht. Die durchschnittliche Behandlungsdauer betrug 29,2 Tage. Von den behandelten Kranken sind 2 gestorben.

Die Zahl der behandelten Militärkranken betrug 1084 mit 53 323 Verpflegungstagen.

Literatur-Bericht.

Historisch-politische Jahresübersicht für 1917.

Von Gottlob Egelhaaf. Carl Krabbe Verlag Erich Gußmann in Stuttgart. Geh. 4 M., geb. 5 M.

Dieses kleine Jahrbuch, welches jetzt in seinem zehnten Jahrgang vorliegt, hat sich als ein brauchbares Hilfsmittel zur Orientierung in der allerneuesten Geschichte bewährt. In kurzer, aber doch klarer und erschöpfender Weise berichtet der Verfasser über alle bemerkenswerten Vorgänge des abgelaufenen Jahres und läßt uns noch einmal im Fluge eine drangvoll be-

wegte Zeit durchleben, in der das geschulte Auge des Historikers die bedeutsamen Einzelheiten festgehalten hat. Der vorliegende Jahrgang ist besonders auch dadurch wertvoll, daß er eine zusammenhängende Schilderung des Verlaufs des Weltkriegs im Jahre 1917 bietet. Den Schluß des Buches bildet wie immer eine Anzahl für die Zeitgeschichte wichtiger Dokumente. Jedem Deutschen, dem die tägliche Zeitungslektüre mehr als nur Zerstreuung ist, leistet das kleine Jahrbuch nützliche Dienste.

Neue Literatur.*)

II.

Zusammengestellt in der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts.

Die eingereichten Bücher, deren Aufzählung und Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgesandt.

I. Geschichte und Politik.

*Aus den Archiven des belgischen Kolonialministeriums. 1. Folge. Berlin: Mittler & Sohn 1918. 80 S. 8°. [1]

*Noske, Gustav: Kolonialpolitik nach dem Kriege. Aus: Die Neue Zeit, Wochenschrift d. Sozialdemokratie, Jg 36, 1918, Bd 1, Nr. 21. [2]

*Ostwald, Paul: Die Großmächte in Ostasien. Langensalza: Wendt & Klauwell 1918. 82 S. 8°. [3]

*Suchier, Walther: Deutsch-Südwest im Weltkrieg. Kriegseindrücke aus den Jahren 1914/15. Mit 1 Übersichtskarte. Berlin: Mittler 1918. IV, 136 S. 8°. [4]

Thomson, Robert P.: A national History of Australia, New Zealand and the adjacent islands from their discovery to centennial era and from that period to the present day. London: Routledge 1917. XVI, 419 S. 8°. [5]

*Valter, M. P. C.: Deutschland en de Hollandsche Republieken in Zuid-Afrika. Uitgave van „De Buitenlandsche Post“. Amsterdam (1918). 79 S. 8°. [6]

*Gaiger, Philipp: Portugal und Spanien. Aus: Das junge Europa 1917, Jg 9, H. 11/12. [7]

*Hollweg, Karl: Der Anteil der deutschen Seemacht am kommenden Siege. Berlin: Siegmund 1918. 79 S. 8°. [8]

*Hollweg, Karl: Die Aufgaben der deutschen Flotte im Weltkriege. Berlin: Siegmund 1917. 48 S. 8°. [9]

*Lensch, Paul: Drei Jahre Weltrevolution. Berlin: Fischer 1918. 221 S. 8°. [10]

* Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts käuflich erworben wurden

*Unser Recht auf Elsaß-Lothringen. Ein Sammelwerk von Karl Strupp. München und Hamburg: Duncker & Humblot 1918. 228 S. 8°. [11]

*Scheibe: Ein Jahr uneingeschränkter U-Bootkrieg. Nach amtlichen Quellen. Berlin: 1918. Admiralstab d. Marine. 16 S. 8°. [12]

*Schippel, Max: Kriegsflotte und Seegeleitung. in: Sozialistische Monatshefte 1918, Jg 24, H. 6, S. 191 ff. [13]

*Selchow, Bogislav von: Weltkrieg und Flotte. Berlin: Siegmund 1918. 48 S. 8°. [14]

*Stand und Aussichten des U-Bootkrieges am Ende des Jahres 1917. Vortrag, geh. am 30. Dezember 1917 . . . von Kapitän z. See Brüninghaus. (Anl. 2 zu M. v. U. Nr. 6 vom 14. Januar 1918.) 6 S. 4°. [15]

*Weiser, Christian F.: Das Auslandsdeutschum und das Neue Reich. Gotha: Perthes 1918. 72 S. 8°. (Das neue Reich. Perthes' Schriften zum Weltkrieg. N. F., H. 1.) [16]

II. Geographie, Reisebeschreibungen,

Ethnographie, Archäologie.

*Krämer, Augustin: Palau, Teilbd 1. Hamburg: Friedrichsen (1917). 4°. [17]

(Hamburg, Wiss. Stiftung: Ergebnisse d. Südsee-Expedition 1908—1910. 2. B. Bd 3.) [17]

*Langenmaier, Theodor: Lexikon zur alten Geographie des nordöstlichen Äquatorialafrika. Mit 50 Textskizzen. Hamburg: Friedrichsen & Co 1918. VII, 100 S. 8°. [18]

(Abhandl. d. Hamburg. Kolonialinstituts, Bd 39.) [18]

Zimmermann, Alfred: Aus Spanien und Portugal — diesseits und jenseits des Weltmeeres. Mit 8 Bildbeigaben. Dresden: Heimat- u. Welt-Verlag (1917). VI, 151 S. 8^o.

(Heimat- und Welt-Bücher.) [19]

***Friederichsen, Max:** Landschaften und Städte Polens und Litauens. Beiträge zu e. regionalen Geographie. Mit 35 Abb. . . ., 1 Textfig. u. 1 Karte. Berlin: Gea Verl. 1918. X, 133 S. 8^o.

(Beiträge zur Polnischen Landeskunde, Reihe B, Bd 4.) [20]

•**Hedin, Sven:** Bagdad, Babylon, Ninive. Leipzig: Brockhaus 1918. 410 S. 8^o. [21]

•**Karutz:** Krieg und Völkerkunde. Berlin: D. Reimer 1917. 31 S. 8^o. [22]

*Das Land Ober Ost. Deutsche Arbeit in den Verwaltungsgebieten Kurland, Litauen und Bialystok-Grodno. Hrsg. im Auftr. des Oberbefehlshabers Ost. Bearb. von der Presseabteilung Ober Ost. Mit 23 Lichtbildern, 3 Kart. u. 13 Federzeichn. Verl. d. Presseabt. Ober Ost. Im Buchhandel bei d. Deutschen Verl. Anstalt Stuttgart u. Berlin. 1917. XI, 472 S. 8^o. [23]

•**Mayrhofer, Johannes:** Spanien. Reisebilder. Mit 17 Bild. u. 1 Karte. Freiburg i. B.: Herder (1918). XV, 258 S. 8^o.

(Aus aller Welt.) [24]

III. Naturwissenschaften.

***Journal für Ornithologie.** Gegr. von J. Cabanis. Im Auftr. d. Deutschen Ornithologischen Gesellschaft hrsg. von Ant. Reichenow. 66. Jg. 1918. H. 1. Leipzig: Kittler 1918. 8^o. [25]

***Georg Volkens.** Ein Nachruf, von ihm selbst verfaßt. <Mit 1 Bildnis.>

Aus: Verhandlungen des Botanischen Vereins d. Provinz Brandenburg. LIX <1917>. [26]

IV. Medizin.

***Hallenberger:** Pocken und Pockenerreger. Aus: Die Umschau 1917, Jg 21, Nr. 50. [27]

***Hallenberger:** Tropenkrankheiten.

Aus: Virchows Jahresbericht d. gesamten Medizin, Bd 1, 1916. [28]

V. Rechtswissenschaft und Verwaltung.

•**Entscheidungen** des Königlich Preußischen Oberverwaltungsgerichts. Im amtl. Auftr. hrsg. von Mitgliedern des Gerichtshofs. Bd 72. Berlin: Heymann 1917. XXIV, 494 S. 8^o. [29]

•**Entscheidungen** des Reichsgerichts in Strafsachen. Bd 50. Leipzig: Veit & Comp. 1917. 475 S. 8^o. [30]

•**Entscheidungen** des Reichsgerichts in Zivilsachen. N. Folge. Bd 40. Leipzig: Veit & Comp. 1917. XII, 467 S. 8^o. [31]

•**Entscheidungen** des Reichsmilitärgerichts. Hrsg. von d. Senatspräsidenten und d. Obermilitäranwalt unt. Mitw. d. jurist. Mitglieder d. Senate. . . . Bd 20. Berlin: Vahlen 1916. 320 S. 8^o. [32]

•**Kautz, G.:** Die Entscheidungen in Reichszuwachs-, Provinzial-, Kreis-, Kommunal- und Staatssteuerange-

legenheiten. Nebst e. Anh.: Wehrbeitrag. Berlin: Guttentag 1917. XII, 548 S. 8^o.

(Kunze, Fr. u. Kautz, G.): Die Rechtsgrundsätze d. Königl. Preuß. Oberverwaltungsgerichts. Erg. Bd 1915/16 zu Bd 3 <Steuersachen>. [33]

•**Olshausen, Th. von:** Handbuch zum Militärhinterbliebenengesetz. Mit Genehm. d. Kgl. Preuß. Kriegsminist. unt. Benutz. amtl. Quellen von Th. von Olshausen. 2. durchgearb. Aufl. Mit e. Beih.: Zuwendungen für Kriegshinterbliebene. Berlin: Vahlen 1918. 311 S. 8^o. [34]

•**Soergel, Hs. Th.:** Rechtsprechung 1917 zum gesamten Zivil-, Handels- und Prozeßrecht d. Reiches u. d. Bundesstaaten, enth. d. Rechtsprechung u. Rechtslehre zu 328 Gesetzen in Verbind. mit Becker u. Scherling hrsg. 18. Jahrg. Stuttgart-Berlin: Deutsche Verl. Anst. 1918. XVI, 748 S. 8^o. [35]

VI. Volkswirtschaft, Gesellschaftswissenschaft und Statistik.

•**Schnee, Ada:** Ostafrikanisches Wirtschaftsleben im Kriege.

in: Koloniale Rundschau, Jg 1918, H. 1/2. S. 9ff. [36]

•**Jaareijfers** voor het Koninkrijk der Nederlanden. Koloniën. Annuaire Statistique du Royaume des Pays Bas <Colonies> 1915. Bewerkt door het Centraal Bureau voor de Statistiek. 's-Gravenhage: Gebr. Belinfante 1917. XXVIII, 194 S. 8^o. [37]

•**Thurnwald, Richard:** Der Wert von Neu-Guinea als Deutsche Kolonie.

in: Koloniale Rundschau, Jg 1918, H. 1/2, S. 43ff. [38]

***Die Zukunft** der deutschen Kolonien, hrsg. von Adolf Grabowsky und Paul Leutwein. Gotha: Perthes 1918. 84 S. 8^o.

(2tes Erg. H. zur Halbmonatsschrift Das neue Deutschland.) [39]

***Brueck, W. F.:** Deutsch-türkische Wirtschaftspolitik. Berlin: Mittler 1917. 19 S. 8^o. [40]

***Labor u. Löwe:** Wirtschaftliche Demobilisation. Berlin: Kriegswirtsch. Vereinigung 1916. 69 S. 8^o. (Kriegswirtschaftliche Vereinigung.) [41]

***Mitteilungen** [der Ibero-amerikanischen Gesellschaft] zusammengestellt vom Ibero-Amerikanischen Institut in Hamburg. Jg 1ff. H. 1ff. Hamburg: 1917. 8^o. [42]

***Mitteilungen** aus Spanien, zusammengestellt vom Ibero-Amerikanischen Nachrichten-Archivdienst Hamburg. H. 1ff. Hamburg: 1917. 8^o. [43]

***Der Tag** der Heimkehr. Soziale Fragen d. Übergangswirtschaft. Jena: Fischer 1918. VI, 103 S. 8^o. (Schriften d. Gesellschaft f. Soziale Reform. H. 59.) [44]

VII. Handels- und Finanzwissenschaft.

•**Krenkel, E.:** Notenpresse und Kriegsmünze in Deutsch-Ostafrika.

in: Wirtschaftsdienst 1918, H. 11ff., S. 265ff. [45]

•**Schulman, Léon:** Handel und Verkehr in Syrien. in: Weltwirtschaftliches Archiv 1918. Bd 12. H. 2ff. [46]

**VIII. Land-, Forst- und Hauswirtschaft,
Jagd, Fischerei.**

- **Warburg, O.:** Die tropische Landwirtschaft im 2. und 3. Kriegsjahre.
in: Der Tropenpflanzer 1918, Jg 21, Nr. 2ff. [47]
- * **Bruck, W. F.:** Vorläufiger Bericht über Baumwoll-Erzeugung und -Verbrauch der Türkei. Augsburg-Berlin: 1917. 62 S. 8^o.
(Arbeitsausschuß d. Deutschen Baumwollspinnereiverbände.) [48]
- * **Freyer, G.:** Die Verbreitung und Entwicklung der deutschen Schafzuchten. Mit 1 Tafel. Berlin: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 1918. 539 S. 8^o.
(Arbeiten der Deutschen Landw. Gesellsch. H. 292.) [49]

**IX. Bau- und Ingenieurwissenschaft.
Verkehr.**

- * **Statistik** der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands, nach d. Angaben d. Eisenbahnverwaltungen bearbeitet im Reichs-Eisenbahnamt, Bd 37. Rechnungsjahr 1916. Berlin: Mittler & Sohn 1918. Getr. Pag. 4^o. [50]

X. Berg- und Hüttenwesen.

- **Ruppel, Julius:** Die Minenkonzessionen in Belgisch-Kongo.
in: Koloniale Rundschau, Jg 1918, H. 1/2, S. 25 ff. [51]
- * **Dyes, Wilhelm:** Die ausländische Gewinnung von Nickelerz und -metall.
Aus: „Metall u. Erz“ XIV <N. F. V> Jg 1917, H. 23. [52]

XI. Gewerbe und Industrie.

- * Die heutige **Stickstoffindustrie** und ihre Entwicklungsmöglichkeiten. Coethen <Anhalt>: Chemiker-Zeitung 1918. 14 S. 8^o.
Aus: Chemiker-Zeitung 1918, Nr. 17/18, S. 73; Nr. 19, S. 79. [53]

XII. Unterricht und Sprachwissenschaft.

Vacat.

XIII. Religion und Mission.

- * **Haccius, G.:** Die evangelische deutsche Missionsarbeit im Vergleich mit der evangelischen Mission Englands. Vortrag. Hermannsburg: Missionsbuchhandlung 1918. 32 S. 8^o. [54]
- **Iselin, L. E.:** Der Untergang der christlichen Kirche in Nordafrika. I.
in: Evangel. Missions-Magazin. N. Folge. 1918. 62. Jg, H. 2. [55]
- * **Stadt Gottes.** 40. Jg 1916—17. Steyl: (1918) Missionsdruckerei. 556 S. 4^o. [56]
- * Die **Weltmission** der katholischen Kirche. Ill. Monatsblätter d. Franziskus-Xaverius-Missionsvereins. Hrg. vom Verwaltungsrat in Aachen durch die Schriftleitung der „Katholischen Missionen“. Jg 1. 1917. Nr. 1 ff. Aachen: Verwaltungsrat 1917. 8^o. [57]

XIV. Schöne Literatur und Kunst.

Vacat.

XV. Heer und Marine.

Vacat.

XVI. Verschiedenes.

- **Handbuch** der Auslandspresse. Bearb. von d. Auslandsstelle d. Kriegspresseamts. Berlin: Mittler & Sohn 1918. 270 S. 8^o. [58]



Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. Mai 1918.

Nummer 9/10.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die Königl. Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

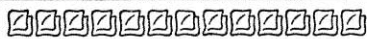
Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Kabinetts-Order über die Uniform für Schutztruppenbeamte im Ruhestand. Vom 26. März 1918 S. 117. — Ausführungsbestimmung zu §§ 6 und 7 der Verordnung des Bundesrats über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher im Auslande vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) im Zusammenhange mit einer Ergänzung der Reichskanzlerverordnung, betreffend die standesamtliche Zuständigkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. März 1908 (Kolonialbl. S. 372). Vom 24. April 1918 S. 118. — Personalien S. 119.

Nichtamtlicher Teil: Entwicklung von Flurarten, Flurbüchern und Grundbesitzrollen in den deutschen Schutzgebieten Afrikas und der Südsee bis zur Zeit des Ausbruches des Weltkrieges 1914 S. 124.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Eisenbahnen in den französischen Kolonien von Westafrika im Rechnungsjahre 1916 S. 169. — Über die Entwicklungsmöglichkeiten Marokkos S. 170. — Schätzung der Baumwollenernte Britisch-Indiens S. 171. — Aussichten für Baumwollpflanzungen in Australien S. 172. — Langstapelige Baumwolle in Nigeria S. 172. — Frachten für die Verschiffung von amerikanischer Baumwolle S. 172. — Ausdehnung der Kautschukanpflanzungen auf der Malayischen Halbinsel S. 172. — Wie die Katanga-Kupferminen unter belgischer Hoheit ausgebeutet werden S. 173.

Vermischtes: Britische Pläne einer Rohstoffperre gegen Deutschland S. 173.

Neue Literatur (III.) S. 173.



Amtlicher Teil



Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Kabinetts-Order über die Uniform für Schutztruppenbeamte im Ruhestand.

Vom 26. März 1918.

Ich bestimme: Den Beamten der Schutztruppenverwaltung soll auf ihren Antrag die Erlaubnis zum Weitertragen ihrer bisherigen Uniform im Ruhestand erteilt werden, wenn sie eine Dienstzeit von zehn Jahren im Heere und in der Schutztruppenverwaltung erfüllt haben oder infolge Verwundung oder Tropendienstbeschädigung vorzeitig ausscheiden müssen.

Für die Beamten, deren Versetzung in den Ruhestand Meiner Genehmigung unterliegt, wird diese Erlaubnis von Mir, für die übrigen Beamten von Ihnen erteilt.

Die erteilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich. Sie ist gleichzeitig mit dem Antrag auf Versetzung in den Ruhestand oder, wenn das Ausscheiden bereits erfolgt ist, nachträglich zu erbitten.

Großes Hauptquartier, den 26. März 1918.

gez. Wilhelm I. R.

ggez. Solf.

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Der Staatssekretär
des Reichs-Kolonialamts.

Berlin, den 30. April 1918.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Order wird mit folgendem zur Kenntnis gebracht:

1. In Ausübung eines bürgerlichen Berufs darf die Uniform nicht getragen werden.
2. Bereits ausgeschiedene Beamte haben Gesuche auf Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Schutztruppen-Uniform dem Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt vorzulegen.
3. Allerhöchster Bestimmung zufolge tragen Beamte a. D. am unteren Rand der Achselstücke und Schulterklappen eine silberne mit schwarzer Seide geschilderte, etwa 1 cm breite Tresse, die in der Mitte der Längsrichtung mit einem roten Faden durchzogen ist. Eine Probe dieser Tresse liegt beim Bekleidungsdepot der Schutztruppen aus.

In Vertretung:
gez. Gleim.

Ausführungsbestimmung zu §§ 6 und 7 der Verordnung des Bundesrats über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher im Auslande vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) im Zusammenhange mit einer Ergänzung der Reichskanzlerverfügung, betreffend die standesamtliche Zuständigkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. März 1908 (Kolonialbl. S. 372).

Vom 24. April 1918.

Auf Grund des § 7 Abs. 1 des Schutzgebietsgesetzes in der Fassung vom 10. September 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599, Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 614) und auf Grund der §§ 6 und 7 der Verordnung des Bundesrats vom 18. Januar 1917 über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher im Auslande (Reichs-Gesetzbl. S. 55) wird in Ergänzung der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die standesamtliche Zuständigkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. März 1908 (Kolonialbl. S. 372) folgendes bestimmt:

§ 1. Sind während des gegenwärtigen Krieges

1. Deutsche in den Schutzgebieten in die Gewalt des Feindes geraten und in das Ausland verbracht worden, oder
2. deutsche Schutzgebietsangehörige im Auslande festgehalten worden,

so können Geburten und Sterbefälle, die sich vor der Rückkehr in das Schutzgebiet ereignet haben, durch einen inländischen Standesbeamten beurkundet werden. Auf Geburten und Sterbefälle, die sich im Inlande ereignet haben, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Die Vorschriften des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23, Reichs-Gesetzbl. 1896, S. 618) finden Anwendung, soweit sich nicht aus den folgenden besonderen Vorschriften Abweichungen ergeben.

Für Geburts- und Sterbefälle, auf welche

die Verordnung, betreffend die Berrichtungen der Standesbeamten in bezug auf solche Militärpersonen, welche ihr Standquartier nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben, vom 20. Januar 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 5; Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 583; Reichs-Gesetzbl. 1916, S. 405),

die Verordnung, betreffend die Berrichtung der Standesbeamten in bezug auf solche Militärpersonen der Kaiserlichen Marine, welche ihr Standquartier nicht innerhalb des Deutschen Reichs haben usw., vom 20. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 359; Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 105; Reichs-Gesetzbl. 1916, S. 405) oder

die §§ 1, 6 der Verordnung vom 18. Januar 1917

Anwendung finden, verbleibt es bei den Vorschriften jener Verordnungen.

§ 2. Die Vorschriften der §§ 3 bis 5 der Verordnung des Bundesrats vom 18. Januar 1917 gelten entsprechend.

§ 3. Die Anzeige kann auch schriftlich in öffentlich beglaubigter Form erstattet werden. Für die Beglaubigung ist auch der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk der Anzeigende seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Standesbeamte hat die von ihm beglaubigte Erklärung dem beim Reichs-Kolonialamt bestellten Standesbeamten (§ 4) zu übersenden.

Das gleiche gilt für Ergänzungen einer schriftlichen Anzeige, die von dem Standesbeamten beim Reichs-Kolonialamt oder dessen Aufsichtsbehörde für erforderlich erachtet werden.

§ 4. Zur Vornahme der Eintragungen (§ 1) wird der Rechnungsrat Marchand im Reichs-Kolonialamt zum Standesbeamten bestellt.

§ 5. Für die Dauer der Behinderung der in der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. März 1908 bezeichneten Beamten in den Schutzgebieten Afrika und der Südsee wird der im § 4 bezeichnete Beamte ferner ermächtigt, Geburten und Sterbefälle von Angehörigen der Schutzgebiete zu beurkunden.

Berlin, den 24. April 1918.

Der Reichskanzler.

Graf Hertling.

* * *

Auf Grund der Verfügung des Reichskanzlers vom heutigen Tage über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher in den Schutzgebieten und Schutzgebietsangehöriger im Auslande wird zum Standesbeamten im Reichs-Kolonialamt der Rechnungsrat Marchand bestellt.

Berlin, den 24. April 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

In Vertretung:

Gleim.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Vorsitzenden der Landeskundlichen Kommission des Reichs-Kolonialamts, Königlich Sächsischen Geheimen Hofrat Professor Dr. Hans Meyer den Roten Adler-Orden 2. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen außerordentlichen Hilfsarbeiter Dr. Zintgraff zum ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt unter Verleihung des Charakters als Regierungsrat zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Oberförster Keder zum Referenten unter Verleihung des Charakters als Regierungs- und Forstrat und die Bezirksamtswänner Dr. Mansfeld und Stollé zu Referenten unter Verleihung des Charakters als Regierungsrat zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Leiter des Eisenbahnwesens, Regierungsbaumeister Eitel den Charakter als Regierungs- und Baurat, dem Regierungsarzt Dr. Waldow den Charakter als Medizinalrat und den Gouvernementssekretären Kurgahn, Langkraer und Reßler den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt Paul Keder den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen.

Das Eisernes Kreuz 2. Klasse ist verliehen worden:

dem Regierungsarzt beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, Medizinalrat Dr. med. Seibert.

Folgenden Beamten des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Südwestafrika ist verliehen worden:

a) das Eiserne Kreuz 1. Klasse:

dem Bezirksrichter Mattheus,
dem Zollinspektor Köhler,
dem Techniker 1. Klasse Herrmann;

b) das Eiserne Kreuz 2. Klasse:

dem Geheimen Regierungsrat Peters,
dem Regierungsarzt Dr. Schaumberg,
dem Bakteriologen und Hygieniker Dr. med. Schwarz,
dem Regierungsbaumeister Lohje,
dem Sekretär Knapke,
den Bureaugehilfen Leitner und Engel,
dem Polizeifergeanten Noß.

Folgenden Beamten des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Neuguinea ist verliehen worden:

a) das Eiserne Kreuz 1. Klasse:

dem Geheimen Regierungsrat und ersten Referenten Schlettwein,
dem Sekretär Schuppert,
den Polizeimeistern Kraus und Wiesner;

b) das Eiserne Kreuz 2. Klasse:

dem landwirtschaftlichen Assistenten 1. Klasse Brucker,
dem Techniker Hammer,
dem Bureaugehilfen Gottschalk,
den Sanitätsgehilfen Wolfram und Schumann.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. R. D. vom 16. April 1918.

Der Hauptmann Schaefer in der Schutztruppe für Kamerun scheidet aus dieser am 16. April aus und wird mit dem 17. April 1918 im Infanterie-Regiment Nr. 66 mit Wirkung auch für das Friedensverhältnis angestellt; derselbe wird zunächst dem Ersatz-Bataillon des Regiments überwiesen.

A. R. D. vom 18. April 1918.

Der Hauptmann v. Heinecius, Adjutant der 84. Infanterie-Brigade, jetzt im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, wird zum Major befördert.

A. R. D. vom 19. April 1918.

Der Oberleutnant zur See der Reserve Wendling, bisher in der Schutztruppe für Kamerun, wird unter Verleihung eines Patents vom 18. November 1914 zum Kapitanleutnant der Reserve des Seeoffizierkorps befördert.

Von Seiner Majestät dem König von Bayern sind am 27. März 1918 verliehen worden:

- a) das Militärverdienstkreuz 2. Klasse mit der Krone und mit Schwertern dem Oberfeuerwerker der Landwehr Richard Hopp in der Schutztruppe für Kamerun,
- b) das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Krone und mit Schwertern dem Sergeanten der Landwehr Philipp Hildenbrand und dem Unteroffizier der Landwehr Konrad Düll, beide in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Von Seiner Majestät dem König von Württemberg ist verliehen worden: das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens mit Schwertern dem Hauptmann Gaißer (Karl), eingezogen zur Schutztruppe Kamerun.

Nachrufe.

Regierungsarzt Dr. Saame †.

Am 3. März 1918 ist der Regierungsarzt bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Togo und Assistenzarzt bei der Kriegslazarettabteilung Nr. 9

Herr Dr. phil. et med. Otto Saame
im Feldlazarett 130 an Fleckfieber verstorben.

Dr. Saame stand seit 11. September 1913 im Dienste des Kaiserlichen Gouvernements von Togo und hat sich durch Lüchtigkeit und Pflichttreue während seiner kurzen Zugehörigkeit zu demselben ausgezeichnet.

Sein Andenken wird stets in hohen Ehren gehalten werden.

Berlin, den 16. April 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Regierungsarzt Dr. Schmidt †.

Am 23. März 1918 ist der Regierungsarzt bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Togo und Stabsarzt der Reserve

Herr Dr. Karl Schmidt
im Kriegslazarett 4 in Damaskus an Fleckfieber verstorben.

Der Verstorbene hat dem Kaiserlichen Gouvernement von Togo seit 14. Februar 1912 angehört und sich stets als ein ausgezeichneter, pflichttreuer Beamter bewährt.

Das Reichs-Kolonialamt wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Berlin, den 16. April 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Regierungs- und Forsttrat Dr. Holz †.

Im Oktober 1916 hat der Regierungs- und Forsttrat und Leutnant der Reserve

Herr Dr. Wilhelm Holz
infolge der auf dem Gefechtsfelde erlittenen Wunden den Tod fürs Vaterland erlitten.

Der Verstorbene hat seit 1901 im höheren Forst- und Verwaltungsdienste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes gestanden und sich in allen ihm übertragenen Stellungen hervorragend bewährt. Sein Wirken und seine erspriehliche Tätigkeit für die koloniale Sache werden ihm für immer ein ehrenvolles Andenken in der Kolonialverwaltung sichern.

Berlin, den 22. April 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Distriktskommissar Schüleln †.

Am 27. Juli 1917 hat der Distriktskommissar beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Oberleutnant der Reserve

Herr Hans Schüleln
im Gefecht bei Mtulira, Deutsch-Ostafrika, den Tod fürs Vaterland erlitten.

Der Verstorbene ist seit 1906 im Verwaltungsdienste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets mit treuer Hingabe tätig gewesen. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 23. April 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Solf.

Regierungslehrer Schönwälder †.

Bei der Verteidigung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets fand den Heldentod der Regierungslehrer

Herr Georg Schönwälder.

Der Verstorbene hat seit 1913 sein reiches Können mit großem Eifer in den Dienst der kolonialen Sache gestellt. Sein früher Tod bedeutet für die Verwaltung des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika einen schmerzlichen Verlust.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 2. Mai 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

In Vertretung:

Gleim.

Zollhilfsbeamter Henze †.

Im November 1916 fand bei der Verteidigung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets den Heldentod der Soldat bei der Kaiserlichen Schutztruppe, Zollhilfsbeamte

Herr Heinrich Henze.

Die Kolonialverwaltung wird dem im Frieden wie im Kriege vorzüglich bewährten Manne stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Berlin, den 2. Mai 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

In Vertretung:

Gleim.

Polizeiwachtmeister Ebert †.

Am 10. Oktober 1917 verstarb in Kriegsgefangenschaft an den Folgen eines Schwarzwasserfieberanfalls der Sergeant der Landwehr, Polizeiwachtmeister

Herr Karl Ebert.

Der Verstorbene hat sich, nachdem er bereits mehrere Jahre der Schutztruppe von Deutsch-Ostafrika angehört hatte, seit 1912 im Polizeidienste des Landes vorzüglich bewährt.

Sein Andenken wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 2. Mai 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

In Vertretung:

Gleim.

Regierungsrat und Referent Dr. Niemir †.

Am 16. November 1917 hat in einem Gefecht in Deutsch-Ostafrika der Regierungsrat und Referent, Oberleutnant der Reserve

Herr Dr. Edwin Niemir

den Heldentod fürs Vaterland erlitten.

Dem Verstorbenen, der seit 1911 im Dienste des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets gestanden hat, wird für immer ein ehrenvolles Andenken gewahrt bleiben.

Berlin, den 23. April 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Solf.

Resident Dr. Richard Kandt †.

Am 29. April 1918 erlag nach schwerem Leiden in einem Reservelazarett in Nürnberg einer im Feld erlittenen Gasvergiftung der Resident bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika,

Geheime Regierungsrat Dr. Richard Kandt,

Ritter des Roten Adler-Ordens 2. Klasse, des Eisernen Kreuzes und anderer hoher Auszeichnungen.

Mit dem Verstorbenen ist eins der bedeutendsten Mitglieder der deutschen Kolonialforschung dahingegangen. Ursprünglich Arzt, begann Dr. Kandt im Jahre 1897 eine auf große Ziele abgesteckte private Forschungsreise nach dem ostafrikanischen Zwischenseegebiet, deren Ergebnisse in dem Buche „Caput Nili“ niedergelegt sind.

Zur Durchführung der Erschließung der Hochländer des Zwischenseegebiets in den Schutzgebieten von Deutsch-Ostafrika übernommen, wirkte Dr. Kandt seit 1907 als Resident von Ruanda in hervorragender und vorbildlicher Weise. Sein heldenhafter Tod für sein Vaterland ist für die Kolonialverwaltung ein unersehlicher Verlust.

Mit der Geschichte der Erforschung und Eingliederung Ruandas in das Wirtschaftsleben und die Verwaltung Deutsch-Ostafrikas wird sein Name für immer aufs engste verknüpft bleiben.

Berlin, den 6. Mai 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

In Vertretung:

Glöim.

Materialienverwalter Otto Benicken †.

Am 30. März 1918 hat der Materialienverwalter

Herr Otto Benicken

als Leutnant der Landwehr I im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badijchen) Nr. 111 bei den Kämpfen im Westen den Heldentod gefunden.

Der Verstorbene befand sich seit Juli 1908 im Gouvernementsdienst des Schutzgebiets Kamerun und hat sich als ein tüchtiger und pflichttreuer Beamter bewährt.

Sein Andenken wird von der Kolonialverwaltung stets in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 6. Mai 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Solf.



Nichtamtlicher Teil

Entwicklung von Sturkarten, Sturbüchern und Grundbesitzrollen in den deutschen Schutzgebieten Afrikas und der Südsee bis zur Zeit des Ausbruches des Weltkrieges 1914. *)

Von Heinrich Böhler, Kaiserlichem Landmesser.

Die im vorstehenden Titel ausgedrückte Entwicklung hatte sich zu richten nach dem unbedingten Bedürfnis, wie es naturgemäß bei der am Ende des 19. Jahrhunderts einsetzenden selbständigen deutschen Kolonisation in von europäischen Rechtsverhältnissen fast unberührten Neuländern der Erwerb von Grundeigentum mit sich brachte. Ein gesicherter Erwerb war nicht von vornherein so einfach wie in der Heimat möglich, da die Regierung die von Eingeborenen bewohnten und von ihnen zur Lebensführung benötigten Ländereien gerechterweise vom Erwerb auszuschließen trachtete. Außerdem lag für die im Anfang noch wenig erforschten Erdstriche der teilweise sehr umfangreichen, teilweise sehr weit voneinander entfernten Schutzgebiete nur sehr geringes Kartenmaterial vor, um klare Abgrenzungen von herrenlosem Land wenigstens graphisch leicht vornehmen zu können.

Natürlich fehlten auch im allgemeinen fast ganz die in der Heimat restlos vorhandenen politischen und kartennmäßigen Einteilungen des Landes in Kreise, Gemeinde- und Gutsbezirke, Gemarkungen, Fluren und dergleichen, ebenso Festpunkte einer Landestriangulation oder sonstige Anschlußpunkte für eine geodätisch eindeutige Lageangabe oder Vermessung von Grundstücken.

Man muß sich vorstellen, daß es sich in allen Schutzgebieten zusammen um ein Flächenareal von rund 0,27 Milliarden Hektar (später mit Neu-Kamerun 0,3 Milliarden Hektar oder 3 Millionen Quadratkilometer oder 1,2 Milliarden Morgen) handelte.

Kein Wunder, daß nach den ersten notbehelfsartigen Versuchen der Landerwerbssicherung bald Zustände eintraten, die eine allgemeine gesetzliche Regelung forderten.

So wurde in ersten allgemeinen Grundgesetzen,

- a. siehe Gerstmeier „Schutzgebietsgesetz“, Nr. 97 der Guttentagschen Sammlung deutscher Reichsgesetze, Berlin 1910. (In folgendem werden Seitenzahlen dieser Sammlung durch »Ge« mit der Seitenzahl dahinter bezeichnet werden. — Dieses Werk ist noch im Buchhandel von Friedenszeiten her für wenig Geld erhältlich, während manche hier in Betracht kommenden Verordnungen usw. in Abdrücken des Reichsgesetzblattes oder des Deutschen Kolonialblattes vergriffen sind, so daß es für interessierte Personen zu empfehlen ist, sich dies handliche Büchelchen anzuschaffen, zumal der Verfasser, Geh. Oberregierungsrat im Reichs-Kolonialamt, es mit einem auf lange Kolonialerfahrung gegründeten Kommentar versehen hat.)**)

siehe insbesondere folgende Paragraphen (mit kurzer Inhaltsangabe in Klammern):

- b. Ge 24 § 3 des Schutzgebietsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 1900, (Geltung der unter c. genannten Gesetze).
- c. Ge 72 § 19 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbareit vom 7 April 1900 in der Anwendung auf die Schutzgebiete, (Geltung von Reichsgesetzen und preußischem allgemeinen Landrecht).
- d. Ge 75 § 20 desselben, (die Vorschriften unter c. gelten nicht, wenn sie Einrichtungen und Verhältnisse voraussetzen, an denen es für das Schutzgebiet fehlt, z. B. Wasser-, Wegerecht, Gewerbeordnung).
- e. Ge 76 § 21 desselben, (durch Kaiserliche Verordnung können die Rechte an Grundstücken abweichend von c. geregelt werden).
- f. Ge 76 § 23 desselben, (landesherrliche Verordnungen in bezug auf c.).
- g. Ge 53 § 3 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten vom 9. November 1900, (Verordnungsbefugnis des Reichskanzlers und Gouverneurs in bezug auf Grundstücksrechte und dergleichen).

für das Grundstücksrecht bestimmt, inwiefern heimische Reichs- und Preussische Gesetzesvorschriften beizubehalten oder neue Verordnungen zu erlassen waren.

*) Mit einem Verzeichnis am Schluß der Abhandlung und drei farbigen Tafeln.

***) Auch sei auf die Zusammenstellung von „Rechtsquellen“ durch den Kaiserlichen Rechnungsrat Marchand im Reichs-Kolonialamt als „Anhang des Werkes Pink und Hirschberg: Liegenschaftsrecht in den deutschen Schutzgebieten“ hingewiesen.

Außerdem bestanden schon vor diesen Gesetzen im Hinblick auf die Besitzergreifung von herrenlosem Land und Grundstückserwerb für die größeren bevölkerteren tropischen Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika und Kamerun:

- h.** Ge 147—151. Kaiserliche Verordnung über die Schaffung, Besitzergreifung und Veräußerung von Kronland und über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken [in Deutsch-Ostafrika im allgemeinen], [im Schutzgebiete von Kamerun], [D. O. A.: vom 26. November 1895 (R. Bl. 95, Beil. zu Nr. 23, Kol. G. G. 2, 200)], [Kam.: vom 15. Juni 1896 (R. Bl. 435, Kol. G. G. 2, 232)].
- i.** Ge 151—155. Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung [D. O. A.: vom 26. November 1895], [Kam.: vom 15. Juni 1896], [D. O. A.: vom 27. November 1895 (R. Bl. 95, Beil. zu Nr. 23, Kol. G. G. 2, 202)], [Kam.: vom 17. Oktober 1896 (R. Bl. 667, Kol. G. G. 2, 291)].

Aus dem Inhalt dieser beiden Bestimmungen seien hier einige Paragraphen mit ihren Hauptmerkmalen kurz hervorgehoben.

Aus h.: § 1, was unter Kronland zu verstehen ist. Eigentümer ist das Reich.*) § 3, Vorbehalt von Flächen für die Eingeborenen. § 4, Ermittlung und Feststellung durch Landkommissionen mit erforderlichem Vermessungspersonal. § 5, Besitznahmebescheinigung in solchen Bezirken, für welche ein Grundbuch besteht. § 8, Zurückbehaltung von Flächen und Vorbehalt von Rechten für öffentliche Zwecke usw. § 9, schiffbare Ströme und Flüsse sind von der Überlassung zu Eigentum auszuschließen. § 13, Erlaß der Ausführungsbestimmungen durch den Reichskanzler und mit seiner Genehmigung durch den Gouverneur. § 14, Aufhebung und Abänderung der Gouverneursanordnungen durch den Reichskanzler.

Aus i.: § 1, Sicherung von wohlerworbenen Rechten vor der Inbesitznahme. § 5, sichtbare Feststellung von Umfang und Lage, auch Protokoll, Kartenskizze. § 6, Verzeichnisse und Karten bezirksweise. § 12, Feststellung der Behörde, ob genügend Land den Eingeborenen für ferneren Unterhalt verbleibt. § 15, Ausführungsbestimmungen durch den Gouverneur.

Das sich hieran schließende Material der Anordnungen der Gouverneure von Kamerun und Deutsch-Ostafrika ist so umfangreich, daß hier auf die im Buchhandel vorhandenen Landesgesetzgebungen dieser Schutzgebiete verwiesen werden muß.

Es sind dies:

für Deutsch-Ostafrika:

1. Landesgesetzgebung des Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiets. — Systematische Zusammenstellung der in Deutsch-Ostafrika geltenden Gesetze, Verordnungen usw. Mit einem Nachtrag, abgeschlossen am 24. Juli 1911. — Herausgegeben durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika. — 2. Auflage. 1911 Tanga—Daresalam.
2. Die Landesgesetzgebung des Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiets. Teil II. — Systematische Zusammenstellung der den Behörden zugegangenen Dienstsanweisungen, Runderlasse usw. Abgeschlossen am 30. November 1911. — Nur zum dienstlichen Gebrauch, herausgegeben durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika. — 2. Auflage. 1911 Tanga—Daresalam.

für Kamerun:

Die Landesgesetzgebung für das Schutzgebiet Kamerun. Sammlung der in Kamerun zur Zeit geltenden völkerrechtlichen Verträge, Gesetze, Verordnungen und Dienstvorschriften mit Anmerkungen und Registern. Auf Grund amtlicher Quellen, herausgegeben von Dr. Kuppel, Regierungsrat und Referent beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun. Berlin 1912. Mittler und Sohn.

Sofern im folgenden noch auf diese Werke verwiesen wird, ist die Abkürzung „L. G.“ gleich „Landesgesetzgebung“ gewählt und, wo nötig, für „Kamerun“ „R.“, für „Deutsch-Ostafrika“ „D. O. A.“

Für die rechtliche Behandlung, Vermessung und Registrierung der Grundstücke aber traten erst durch folgende beiden Bestimmungen allgemeine engere Weisungen auf den Plan, die für alle Schutzgebiete erlassen wurden,

*) Nach § 25 von k nicht das Reich, sondern der Schutzgebietsfiskus (f. L. G. D. O. A. 212).

k. Ge 121—132. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten vom 21. November 1902 (R. G. Bl. 283, R. Bl. 563, Kol. G. G. 6, 4, L. G. R. 673, L. G. D. D. A. I. 219).

l. Ge 133—140. Verfügung des Reichskanzlers zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (R. G. Bl. S. 283), vom 30. November 1902 (R. Bl. 568, Kol. G. G. 6, 10, L. G. R. 678, L. G. D. D. A. I. 226).

Ergänzend zu letzterem muß angeführt werden, daß über Grundeigentumsenteignung im allgemeinen folgende Bestimmungen getroffen sind.

m. Kaiserliche Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee. Vom 14. Februar 1903 (i. Reichs-Gesetzblatt S. 27 — Reichsanzeiger vom 2. März — Kolonialblatt S. 121 — Die deutsche Kolonialgesetzgebung S. 39).

n. Verfügung des Reichskanzlers zur Ausführung des Abschnitts IX der Kaiserlichen Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 14. Februar 1903. Vom 12. November 1903 (i. Reichsanzeiger Nr. 270 — Kolonialblatt S. 605 — Die deutsche Kolonialgesetzgebung S. 236).

Im Rahmen dieser Abhandlung wollen wir uns im Einklang mit dem oben bei a Gesagten darauf beschränken, die für unseren Gegenstand wesentlichsten Paragraphen der Kaiserlichen Verordnung zu k und der Reichskanzlerverfügung zu l hier anzuführen. Im großen und ganzen muß man sagen, daß es sich bei k und l um Einführung von Bestimmungen im Anschluß an die neue deutsche Grundbuchordnung handelt.

o. aus k, § 1, Absatz 2.

Die nach den §§ 2, 85 bis 92 der Grundbuchordnung vom 24. März 1897 durch landesherrliche Verordnung zu erlassenden Vorschriften werden vom Reichskanzler oder mit dessen Genehmigung vom Gouverneur erlassen.

p. aus k, § 5.

Der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur bestimmen die Voraussetzungen für den Erwerb von Rechten an herrenlosem Lande und an Kronland. Die hierauf bezüglichen, in den einzelnen Schutzgebieten bestehenden Vorschriften bleiben in Kraft, bis sie nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen aufgehoben werden. Entgegen den bestehenden oder zu erlassenden Vorschriften findet ein Erwerb von Rechten nicht statt.

q. aus k, § 7.

Die Anlegung eines Grundbuchblatts ist nur statthaft, soweit Flurkarten bereits angelegt oder die Vermessung des Grundstücks und die Aufnahme einer Karte ausführbar sind. Die Voraussetzungen, unter denen die Vermessung als ausführbar zu erachten ist, bestimmt der Reichskanzler. Derselbe kann die Anlegung für einzelne Fälle auch zulassen, wenn eine Vermessung im Sinne dieses Paragraphen nicht ausführbar oder mit Kosten verbunden sein würde, die zum Werte des Grundstücks in keinem Verhältnisse stehen.

r. aus k, § 9.

Mit dem Antrage hat der Antragsteller durch Urkunden, Bescheinigungen öffentlicher Behörden oder auf andere Weise glaubhaft zu machen, daß er das Grundstück als Eigentümer erworben oder in ungestörtem Besitze hat.

Im dem Antrag ist das einzutragende Grundstück nach Lage und Begrenzung, nach seinem etwaigen besondern Namen und sonstigen Kennzeichen sowie tunlichst nach Kultur oder Art der Benutzung und Größe zu bezeichnen.

Dem Antrag ist eine das Grundstück veranschaulichende Karte beizufügen. Die Vorschrift des § 7 Satz 3 bleibt unberührt.

s. aus k, § 26.

Der Reichskanzler und mit seiner Genehmigung der Gouverneur haben die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen, insbesondere Einrichtung und Führung der Grundbücher und Landregister*), zu erlassen.

*) Für die Eintragung in ein Landregister ist eine Vermessung und genaue Angabe der Größe nicht erforderlich, ebenso kein Aufgebot. Die Eintragung in das Grundbuch begründet „öffentlichen Glauben“, die in das Landregister nur die „Vermutung“, daß der Eingetragene wirklicher Eigentümer ist. In das Landregister können keine anderen Rechte als Hypotheken und Grundlasten eingetragen werden. (Nun. vom Verf. entsprechend dem übrigen Inhalt von k und l, der hier fortgelassen ist, da er lediglich eine Rechtsinstitution darstellt und keine Voraussetzungen für die Einrichtungen der Vermessungsverwaltungen enthält.)

t. aus I, § 2.

Der Gouverneur bestimmt, für welche Bezirke und in welchem Zeitpunkte ein Grundbuch anzulegen ist.

Eine Vermessung im Sinne des § 7 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 (f. q) ist, abgesehen von dem Falle des Vorhandenseins einer Flurkarte, als ausführbar anzusehen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, die in den anliegenden Grundrissen für die Grundstücksvermessung bei mangelndem Anschluß an eine Landestriangulation aufgestellt sind.

u. aus I, Anl. I zu § 2 (f. t).

Grundsätze für die Grundstücksvermessung bei mangelndem Anschluß an eine Landestriangulation.

Die Vermessung muß folgende Forderungen erfüllen:

1. Die Grenzpunkte müssen sicher und dauerhaft unterirdisch vermarktet sein. Am besten eignen sich für diese unterirdischen Vermarktungen leere Flaschen, deren Boden durchstoßen oder abgesprengt ist, um einer Entwendung derselben durch die Eingeborenen vorzubeugen.

2. Es muß über den Grenzpunkten ein leicht als Grenzmarke erkennbares, dauerhaftes, oberirdisches Zeichen angebracht sein. Für die Fälle, in denen natürliche Zeichen als Grenzmarken nicht gewählt werden können, wird je nach den Verhältnissen ein Stein, Zementpfeiler, Erdhügel oder eine Steinpyramide anzubringen sein.

3. Als Beigabe zu der Karte des Grundstücks muß vorhanden sein: eine genaue, deutliche Beschreibung und eine gute Skizzierung der Lage der Grenzpunkte nach Namen und Charakter des Ortes sowie eine Einmessung mindestens zweier Grenzpunkte in bezug auf in der Natur vorhandene markante Punkte, welche voraussichtlich unverändert bleiben und immer wieder gefunden werden können. Eine genaue Beschreibung dieser Punkte ist beizufügen.

4. Alle Grenzpunkte des Grundstücks müssen unter sich durch eine gute Vermessung verbunden sein, so daß danach jederzeit von zwei aufgefundenen Grenzpunkten die übrigen wieder ermittelt werden können.

5. Bei der Vermessung von großen, weit außerhalb von Ortschaften gelegenen Grundstücken, insbesondere von Farmen, Pflanzungen, bergbaulichen Konzessionsgebieten usw., vornehmlich falls dieselben in unübersichtlichen oder gleichförmigen Gebieten liegen und besonders, wenn den unter 3. enthaltenen Bestimmungen aus in der Natur des vermessenen Geländes begründeten Verhältnissen nicht völlig Genüge geleistet werden kann, ist die geographische Breite eines Grenzpunktes und das Azimut einer anschließenden Grenzseite wenigstens so genau zu bestimmen, wie es mit Taschenuhren guter Qualität und mit den bei den Vermessungen gebräuchlichen Höhenkreis-Theodoliten oder Universalinstrumenten möglich ist. Die geographische Länge des betreffenden Grenzpunktes ist wenigstens näherungsweise dem vorhandenen Kartenmaterial zu entnehmen, falls der Landmesser nicht in der Lage ist, sei es infolge seiner instrumentellen Ausrüstung oder wegen der Kürze der für die Ausmessung zur Verfügung stehenden Zeit oder mangels besonderer Vorbildung die astronomische Länge des betreffenden Grenzpunktes selbst genauer festzulegen.

Die Bedingung zu 5 ist als erfüllt anzusehen, wenn die geographische Breite und das astronomische Azimut als geographische Orientierungswerte sich den vorhandenen Landkarten wenigstens so genau entnehmen lassen, als sich bei einer Neubestimmung dieser Werte mit den verfügbaren astronomischen Hilfsmitteln erreichen ließe.

v. aus I, § 3.

Die Grundbücher werden nach dem anliegenden, mit Probееintragungen versehenen Formular eingerichtet.

Der Gouverneur kann Abänderungen des Formulars vorschreiben und die Vorschriften der §§ 4 bis 21 durch andere Vorschriften ersetzen.

Die bisher geführten Grundbücher gelten als Grundbücher im Sinne dieser Verfügung.

w. aus I, § 4.

Jedes Grundbuchblatt besteht aus einem Titel und drei Abteilungen.

x. aus I, § 5.

Der Titel gibt in der ersten Hauptspalte an:

1. Die Bezeichnung des Grundstücks nach Lage und Begrenzung, nach seinem etwaigen besonderen Namen und sonstigen Kennzeichen unter Bezugnahme auf die bei den Grundakten befindliche Karte sowie tunlichst die Eigenschaft des Grundstücks nach Kultur oder Art der Benutzung und dessen Größe.

2. Die Vermerke über Rechte, welche dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks zustehen.

Die für die Bezeichnung des Grundstücks nach dem Steuerbuche bestimmte Unter- spalte wird offen gelassen, bis der Gouverneur ein anderes vorschreibt. Sind mehrere Grundstücke in demselben Grundbuchblatte vereinigt, so werden sie unter fortlaufenden Nummern gesondert in der Hauptspalte aufgeführt.

In die zweite Hauptspalte werden die Abschreibungen, die Änderung der in der ersten Hauptspalte vermerkten Rechte sowie deren Löschungen eingetragen.

y. aus I, Anl. II zu § 3 ohne die Formulare für erste bis dritte Abteilung (f. v.):

Zu y.

Grundbuch

des

Schutzgebiets

Band

Blatt Nr.

Bezeichnung des Grundstücks			Abschreibungen			
Nr.	Bestandteile	Nr. des Steuerbuchs	Größe		Nr. des Steuerbuchs	Größe
			ha	a qm		
1	Steinhaus Nr. 1 in St. am Hafen zwischen der Kaserne und dem unter 2 bezeichneten Grundstücke, nebst Warenschuppen und Gartenland. Karte und Vermessungsprotokoll Bl. 10 der Grundakten. N. F.		2	---		
2	Kofozspalmenwald südöstlich des Grundstücks zu 1 bis zum Grundstücke des Eingeborenen S. landeinwärts bis zur Kaiserstraße. Karte und Vermessungsprotokoll Bl. 15 der Grundakten. N. F.		50	---	Aus Nr. 2 ist ein Teil am Südostende des Grundstücks übertragen auf Band III, Bl. 6. Karte und Vermessungsprotokoll daselbst. Eingetragen am N. F.	— 70 —

z. aus I, § 11.

Wenn ein Grundstück, welches von einem eingetragenen Grundstück abgezweigt werden soll, auf ein anderes Blatt zu übertragen ist, so muß das einzutragende Grundstück nach den im § 5 Nr. 1 bestimmten Merkmalen unter Beifügung einer die Lage und Größe des Grundstücks in beglaubigter Form ergebenden Karte bezeichnet werden.

An diese Bestimmungen schlossen sich nun eine lange Reihe von Verordnungen und Bestimmungen der Gouverneure, die mit der geodätischen Vermessung und Registrierung des Grundbesitzes zusammenhängen und deren wichtigste nachstehend, mit hervortretenden römischen Zahlen bezeichnet, abgedruckt sind, soweit hierher Kenntnis von ihnen gelangte. Mit arabischen Ziffern hinzugefügt sind außerdem diejenigen Titel jener Bestimmungen, die auch noch Bedeutung im Rahmen dieser Abhandlung haben können. Auf die Landesgesetzgebungen, die weiter oben genannt worden sind, ist mit der obigen Abkürzung hingewiesen.

1. Deutsch-Ostafrika.

I. Gebührentarif für die Vermessung von Grundstücken in einer für die Eintragung in das Grundbuch genügenden Art.

(Amtl. Anz. f. D. O. A. Nr. 5 v. 1. Februar 1911.)

1. Für die Vermessung von Grundstücken in einer für die Eintragung in das Grundbuch genügenden Art gilt der folgende Tarif. In diesen Gebühren sind enthalten Messung und häusliche Bearbeitung sowie eine einmalige Pause der Urkarte, einschließlich aller Unkosten, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist. Zur Zahlung verpflichtet ist der Antragsteller.

2. Als Wert des Landes gilt der Preis, zu dem derjenige, der zu Beginn der Vermessung Eigentümer ist, das Land von dem früheren Eigentümer erworben hat; ist das Land noch nicht gekauft, sondern nur gepachtetes Kronland, so gilt der im Kaufpachtvertrag festgesetzte Kaufpreis; für Land, welches dem Eigentümer vom Fiskus umsonst zu Eigentum oder als Pachtland überlassen war, gilt als Wert der Durchschnittspreis des umliegenden Landes zur Zeit des Beginns der Vermessung.

Kann in einem Bezirk, in dem ein Vermessungsbureau bereits eingerichtet ist, dem Antrage auf Vermessung seitens des Vermessungsbureaus aus einem nicht vom Antragsteller verschuldeten Grunde nicht sofort stattgegeben werden, so wird auch bei einer späteren auf diesen Antrag hin erfolgten Vermessung nur der Wert des Grundstücks zur Zeit des Eingangs des Antrags bei der zuständigen Behörde zugrunde gelegt. In den Städten Daresßalam und Tanga gilt in jedem Falle als Wert des Grundstücks der Wert zur Zeit der Vermessung.

3. Für Freimachen verwachsener Grenzen von Bäumen, Busch und hohem Gras, welche das Visieren und Messen verhindern, sind, falls der Pächter oder Eigentümer des Landes die Durchschlagsarbeiten nicht selber machen will, die entstehenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 60 Kup. für 1 km besonders zu erstatten.

4. Für das Setzen von Grenzsteinen werden, wenn die Beteiligten die Steine liefern, $\frac{1}{2}$ Kup., wenn das Gouvernement die Steine liefert, 3 Kup. für jeden Stein erhoben.

5. Besteht das zu vermessende Grundstück aus zwei oder mehreren räumlich getrennten Teilen, so sind die Gebühren für die Vermessung jedes einzelnen Teils gesondert laut Tarif zu zahlen. Für Teilmessungen bereits vermessener Grundstücke werden die Gebühren für das abgezweigte Grundstück nach dem umstehenden Tarif berechnet. In besonders einfachen Fällen, z. B. wenn sich die neue Grenze durch Setzen von zwei Steinen zwischen die bereits früher gesetzten Grenzsteine abstecken läßt oder wenn die neue Grenze durch bereits früher festgelegte Grenzsteine gekennzeichnet ist, können an Stelle der Gebühren nach Ziffer 1 die Kosten nach dem Satze von 25 Kup. pro Tag berechnet werden, wobei angefangene Tage als voll gelten. Das Vermessungsbureau bestimmt, welche Berechnungsart anzuwenden ist.

6. Für weitere Handzeichnungen, für Pantographien usw. werden besondere Gebühren zum Satze von 3 Kup. pro Stück oder 15 Kup. pro Tag berechnet; für Anfertigung von Auszügen aus Koordinatenverzeichnissen, Abschriften von Grenzbeschreibungen usw. werden für die Seite 1 Kup. berechnet.

7. Für alle oben genannten Arbeiten ist auf Anfordern ein die voraussichtlichen Gebühren deckender Kostenvorschuß vom Antragsteller einzuzahlen.

8. Nachstehender Tarif tritt am 1. April 1911 in Kraft. Der Gebührentarif vom 21. Januar 1905 Nr. 184/VIII (Amtlicher Anzeiger 1905 Nr. 2) wird am gleichen Tage aufgehoben.

Daresßalam, den 31. Dezember 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr von Rechenberg.

II.

Bermessungstarif.

(Zu I Nr. 8.)

Größe des Landes	Wert des Landes pro Hektar						Bemerkung
	bis zu	1—4 Kup.	4—8 Kup.	8—12 Kup.	12—20 Kup.	20—50 Kup.	
1 ar		10	10	10	11	12	15
1—2 ar		11	13	15	16	18	19
2—5 "		14	17	20	22	24	25
5—10 "		18	21	25	28	30	31
10—50 "		21	26	30	33	36	38
50 ar—1 ha		25	30	35	38	42	44
1—2 ha	ha	28	34	40	44	48	50
2—3 "	"	32	38	45	50	54	56
3—4 "	"	35	42	50	55	60	62
4—5 "	"	39	47	55	60	66	69
5—6 "	"	42	51	60	66	72	75
6—7 "	"	46	55	65	72	78	81
7—8 "	"	49	60	70	77	84	88
8—9 "	"	53	64	75	82	90	94
9—10 "	"	56	68	80	88	96	100
10—20 "	"	77	94	110	121	132	
20—30 "	"	98	119	140	154	168	
30—40 "	"	112	136	160	176	192	
40—50 "	"	126	153	180	198	216	
50—60 "	"	133	162	190	209	228	
60—70 "	"	140	170	200	220	240	
70—80 "	"	147	178	210	231	252	
80—90 "	"	154	187	220	242	264	
90—100 "	"	161	196	230	253	276	
100—150 "	"	196	238	280	308	336	
150—200 "	"	231	280	330	363	396	
200—300 "	"	301	366	430	473	516	
300—400 "	"	364	442	520	572	624	
400—500 "	"	420	510	600	660	720	
500—600 "	"	469	570	670	737	804	
600—700 "	"	518	629	740	814	888	
700—800 "	"	567	688	810	891	972	
800—900 "	"	609	740	870	957	1044	
900—1 000 "	"	651	790	930	1 023	1116	
1 000—1 250 "	"	749	910	1 070	1 177		
1 250—1 500 "	"	847	1 028	1 210	1 331		
1 500—1 750 "	"	945	1 148	1 350	1 485		
1 750—2 000 "	"	1043	1 266	1 490	1 639		
2 000—2 500 "	"	1225	1 488	1 750	1 925		
2 500—3 000 "	"	1400	1 700	2 000	2 200		
3 000—4 000 "	"	1715	2 082	2 450	2 695		
4 000—5 000 "	"	2030	2 465	2 900	3 190		
5 000—6 000 "	"	2345	2 848	3 350	3 685		
6 000—7 000 "	"	2660	3 230	3 800	4 180		
7 000—8 000 "	"	2975	3 612	4 250	4 675		
8 000—9 000 "	"	3290	3 995	4 700	5 170		
9 000—10 000 "	"	3605	4 378	5 150	5 665		
10 000—12 500 "	"	4305	5 228	6 150	6 765		
12 500—15 000 "	"	5005	6 078	7 150	7 865		
15 000—17 500 "	"	5670	6 885	8 100	8 910		
17 500—20 000 "	"	6300	7 650	9 000	9 900		
20 000—25 000 "	"	7420	9 010	10 600	11 660		
25 000—30 000 "	"	8820	10 710	12 600	13 860		

III.

Runderlaß.

— J.-Nr. 26 957/12. II. A. —

Daresßalam, den 3. Januar 1913.

An alle Bezirksämter, die selbständige Nebenstelle Bismarckburg, Residenturen, Militärstationen, Bezirksnebenstellen, Vermessungsbureaus.

1. Die für Anfertigung von Kronlandskizzen erforderlichen Messungsunterlagen werden gewonnen durch Messen der Umfangsgrenzen des betreffenden Grundstückes mittels Meßband und Kompaß. Maßgebend sind nicht die auf dem Erdboden gemessenen geneigten Längen, sondern deren Projektion auf die Horizontale; diese horizontalen Längen erhält man dadurch, daß das Meßband entweder in seiner ganzen Länge oder bei stark geneigtem Gelände nur 10 oder gar 5 m des Bandes horizontal gehalten und dann die betreffende Marke mit einem Lote oder einem senkrecht gehaltenen Stabe auf den Boden herabgelotet wird; an der so auf dem Erdboden erhaltenen Marke wird dann jedesmal die Messung fortgesetzt. Da diese Art Messung (Staffelmessung) zeitraubend und für Nichtfachleute schwierig ist, wird wohl in den meisten Fällen die Messung der geneigten Längen mit direkt auf dem Erdboden aufliegendem Bande gewählt werden. Dies muß aber in der Skizze besonders vermerkt werden. Steht ein Meßband nicht zur Verfügung, genügt es ausnahmsweise, die einzelnen Grenzstrecken abzuschreiten oder auch abzuschätzen.

Die Richtung einer jeden Grenzstrecke wird mittels eines Kompasses ermittelt; der Kompaßzug ist rings um das Grundstück herumzuführen und am Anfangspunkte der Aufnahme zu schließen, damit durch die Kartierung eine Kontrolle über die Richtigkeit der Aufnahme gewonnen wird.

2. Für die Vornahme der Kronlandsverhandlung ist es wünschenswert, daß alle Grenzstationen in der Ortschaft gut geäußert werden; nur wo Bachläufe oder Flüsse in unzweideutiger Weise die Grenze bezeichnen, kann zwecks Schonung des Galeriemalbes davon abgesehen werden. Ebenso kann bei besonders dichtem Wald, wenn die Durchschlagskosten in keinem Verhältnis zu dem Werte des Grundstücks stehen würden, vom Durchschlag abgesehen werden; die Grenze ist an diesen Stellen dann so gut wie möglich durch eine Kompaß-Schrittroute zu bestimmen. Unbedingt erforderlich ist es aber, daß alle Knick- oder Eckpunkte der Grenze gut und dauerhaft mit Zementsteinen, großen Feldsteinen oder mittels 1 m hohen Steinhäufen vermarkt werden. Keinesfalls genügt es, nur gewöhnliche Pfähle zu schlagen, da diese meist schon nach kurzer Zeit von Termiten zerstört werden oder verfaulen. Nur wo die Beschaffung von Steinen mit erheblichen Kosten verbunden ist, können Erdhügel von mindestens 1½ m Höhe mit einem eingerammten Hartholzpfahl verwendet werden. Die einzelnen Grenzpunkte sollen im allgemeinen nicht weiter als 300 m auseinander liegen, und wenn irgend möglich, derart ausgesucht werden, daß die benachbarten Grenzpunkte gegenseitig sichtbar sind. Das Freimachen der Grenzen und die Vermarkung ist Sache des Antragstellers. Die Lokalbehörde, welche die Kronlanderklärung vornimmt, kann verlangen, daß dies vor ihrem Erscheinen an Ort und Stelle gechehen ist, um unnötigen Aufenthalt zu vermeiden. Die Hauptsache bleibt immer eine gute, dauernde Vermarkung. Nur hierdurch kann späteren Grenzstreitigkeiten mit einiger Sicherheit vorgebeugt werden.

3. Nach den Messungsergebnissen wird am einfachsten auf Millimeterpapier eine Kartierung der Grenzen mittels Maßstab und Transporteurs hergestellt, und zwar je nach der Größe des Grundstücks etwa im Maßstab:

1 : 2 000	bei Flächen bis	50 ha
1 : 5 000	=	=
1 : 10 000	=	1000 =
1 : 25 000	=	über 1000 =

Bei geschlossenem Kompaßzug wird Anfangs- und Endpunkt der Kartierung meist nicht genau zusammenfallen, die einzelnen Grenzlinien sind dann, vom Anfangspunkte ausgehend, erforderlichenfalls unter gleichzeitiger Verkürzung oder Vergrößerung aller Strecken, so zu verschwenken, daß schließlich der Endpunkt auf den Anfangspunkt zu liegen kommt. Der Flächeninhalt des Grundstücks wird sodann so gut wie möglich durch Zählung der Quadratcentimeter und Quadratmillimeter auf dieser Skizze ermittelt, oder durch Zerlegung der Fläche in Dreiecke und Berechnung von deren Inhalten nach der Formel: Inhalt · Grundlinie mal halber Höhe. Der Inhalt wird im übrigen in Daresßalam noch vom Vermessungsbureau nachgeprüft.

4. Ein Muster für die Anfertigung der Kronlandskizze ist beigelegt. Besonders hervorzuheben ist noch, daß die Skizze folgende Angaben enthalten muß:

- a) Die ermittelten Längen werden parallel und in der Mitte der betreffenden Grenzstrecke, die Kompaßrichtung an das Ende der Grenzstrecke in der Messungsrichtung eingetragen.

Es ist anzugeben, ob die Längen durch Messen mit Meßband, mittels Staffelmessung oder indirekt auf dem Erdboden, durch Abschreiten oder etwa durch Schätzen ermittelt sind, und mit welcher Art Kompaß die Richtungen gemessen sind (Sprengerkompaß $1/2^\circ$ oder gewöhnlicher Handkompaß in 5° geteilt). Diese Angaben sind erforderlich, damit bei der späteren genaueren Vermessung Grenzpunkte, die etwa verloren gegangen sind, wieder hergestellt werden können, oder damit geprüft werden kann, ob die vorgefundenen Grenzen den Angaben der Skizze entsprechen.

- b) Die Nordrichtung ist einzuzichnen, um Verwechslungen über die Lage des betreffenden Grundstücks vorzubeugen.
- c) Damit das Grundstück in die Besitzstandskarte eingetragen werden kann, ist auf die im Dienstgebrauche befindlichen Karten 1 : 1 000 000 bzw. 1 : 300 000 Bezug zu nehmen; dies geschieht am zweckmäßigsten durch eine kleine Deckpause der betreffenden Landeskarte mit der Eintragung des Grundstücks. Bei den Bezirken, in denen eine genauere Orientierung des Grundstücks in der Karte nicht möglich ist, wäre anzugeben, z. B. „das Grundstück ist etwa einzutragen auf der Karte Sektion F. 2 (Kalambo-Mündung) unter $31^\circ 45'$ östl. Greenwich und $8^\circ 45'$ südl. Breite bei dem zweiten M des großgedruckten Landschaftsnamens Mambwe (siehe L. G. II. S. 233). Erforderlich ist ferner die Angabe von topographischen Einzelheiten in der Skizze. Als solche topographischen Einzelheiten kommen in Betracht Flüsse, Bachläufe, Brücken, Straßen, Bara Bara, Eisenbahn, Europäerhäuser, Dörfer und Hütten von Eingeborenen, angrenzende andere Grundstücke u. a. mehr. Keinesfalls genügt eine Skizze, in der lediglich durch ein paar Striche ohne sonstige Angaben die Umfangsgrenzen des Grundstücks bezeichnet sind.
- d) Die Art der Vermarkung ist zu erläutern.
- e) Es ist anzugeben, von wem und zu welchem Zeitpunkte die Aufnahme der Grenzen ausgeführt ist. Bei Abzeichnungen ist die Richtigkeit der Abzeichnung zu bescheinigen.
- f) Die vermarkten Eck- und Knickpunkte des Grundstücks sind in der Skizze mit Buchstaben oder Zahlen fortlaufend zu bezeichnen.
- g) Die Grenzen der Pflanzungen usw. sind mit einem roten, der Eingeborenen-Vorbehalte mit einem gelben, der Waldreservate mit einem grünen Farbbande zu begleiten.

5. Es besteht kein Bedenken, daß der Antragsteller die Skizze des von ihm gewünschten Grundstücks selbst anfertigt, bzw. von einem anderen anfertigen läßt. Das entbindet den die Kronlandsverwaltung vornehmenden Beamten jedoch nicht von der Pflicht, das Land zu umschreiten und sich durch Proben von der Richtigkeit der Längen und Richtungen zu überzeugen. Auch ist die Skizze von dem Beamten als richtig zu bescheinigen. Ich ersuche ergebenst, allen Landreflektanten, welche ihre Skizze selbst anfertigen wollen, von Fall zu Fall mitzuteilen, welche Anforderungen an eine solche Skizze gestellt werden.

Die oben aufgestellten Forderungen für eine Kronlandsskizze stellen das Höchstmäß dessen dar, was von einem Nichtfachmann verlangt werden kann. Da nicht jedermann über die nötigen Fertigkeiten im Aufnehmen und Zeichnen verfügt, muß es den betreffenden Beamten überlassen bleiben, von obigen Forderungen in bezug auf die gewünschte Genauigkeit abzuweichen; dies kann auch in besonders schwierigem Gelände geschehen, es ist dann aber auf der Skizze anzugeben, auf welche Weise die Unterlagen zur Skizze gewonnen worden sind.

Der Kaiserliche Gouverneur.

gez. Schnee.

Für Deutsch-Ostafrika lagen Dienstsanweisungen für die Vermessungsverwaltungen bis zu Beginn des Krieges hier nicht vor. Der Runderlaß III bezieht sich auf die für D. O. A. erforderlichen Kronlandserklärungen, die dort von jeher im Vordergrund standen (vgl. h und i). Einzelgebiete, in denen die Notwendigkeit zahlreicher Kronlandserklärungen und Nachfrage nach Land in erheblichem Umfange auftraten, wurden mit Hilfe einer Triangulation vermessen, zu deren Kosten beizutragen sich der Land kaufende oder pachtende Besitzer schon bei Abschluß des Kauf- oder Pachtvertrages verpflichten mußte.

Wir kommen am Schluß noch einmal auf die Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika zurück.

Hier seien noch folgende Titel von Erlassen, Verordnungen usw. hervorgehoben.

1. Allerhöchste Verordnung über die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Ostafrika. Vom 24. Juli 1894. (Durch k aufgehoben, doch nur insoweit, als sich nicht aus den §§ 5, 6, 8, 14 von k ein anderes ergibt. §§ 1 bis 4 und 57 sind daher nur noch zu beachten, d. h. unter Berücksichtigung von h und i) — L. G. I. 209.
2. Verordnung des Gouverneurs, betreffend Anwendung und Ausführung der Allerhöchsten Verordnung über Schaffung, Besitzergreifung und Veräußerung von Kronland und über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken in Deutsch-Ostafrika im allgemeinen, vom 26. November 1895 (f. h), und der dazu ergangenen Verfügung des Reichskanzlers vom 27. November 1895 (f. i). Vom 10. Februar 1896, mit Berücksichtigung der Abänderung durch die Verordnung vom 4. Dezember 1896. — L. G. I. 218 (f. ebenda auch S. 219 die Verordnung, betreffend Bildung von Landkommissionen. Vom 29. April 1900).
3. Erlaß des Gouverneurs, betreffend Kronland und Landkommissionen. Vom 10. September 1898. — L. G. II. 216.
4. Verfügung, betreffend die Eintragung Farbiger im Grundbuch. Vom 6. Januar 1904. — L. G. I. 251 (dieselbst steht irrtümlich 1903).
5. Runderlaß, betreffend die Übertragung des Eigentums an Grundstücken. Vom 28. September 1903. — L. G. I. 248.
6. Runderlaß betreffend Überlassung von Kronland. Vom 3. Oktober 1903. — L. G. II. 224.
7. Runderlaß, betreffend Führung der Kronlandverzeichnisse. Vom 28. November 1904. — L. G. II. 227.
8. Runderlaß, betreffend Einführung eines Kaufvertragsformulars für Kronland. Vom 2. Juni 1908. — L. G. II. 232.
9. Verordnung, betreffend Grenzen des Stadtbezirkes Darasjalam. Vom 14. Juni 1910. — L. G. I. 251.
10. Runderlaß, betreffend Gebühren für Kronlandsklärungen. Vom 4. August 1910. — L. G. II. 223.
11. Verordnung, betreffend Einführung des Grundbuchs für den erweiterten Stadtbezirk Tanga. Vom 17. September 1913. — Amtlicher Anzeiger 1913, S. 143.

Aus 6 ist besonders folgender Satz erwähnenswert: „Beim Abschluß der gerichtlich zu beurkundenden Kaufverträge hat sich der Käufer zu verpflichten, das für öffentliche Anlagen, Wege, Eisenbahnen usw. erforderliche Land auf Anfordern der Behörden jederzeit ohne weiteres gegen Erstattung der Selbstkosten und des Wertes der etwa gemachten Aufwendungen abzutreten, ferner das Land bei sich bietender Gelegenheit auf eigene Kosten in einer den Anforderungen des Grundbuchamtes entsprechenden Weise vermessen zu lassen und außerdem an den Kosten einer späteren etwaigen allgemeinen Landesvermessung des betreffenden Bezirkes nach Verhältnis der gekauften Flächen zum gleichen Teile wie das Gouvernement teilzunehmen. Beim Vorhandensein eines Grundbuchs ist er verpflichtet, das Grundstück mit den auferlegten Verpflichtungen in dasselbe eintragen zu lassen, und solange ein Grundbuchblatt nicht angelegt ist, bei einem etwaigen Weiterverkauf des Grundstücks die Übertragung des Eigentums auf den neuen Erwerber nur gegen Übernahme derselben Verpflichtungen durch denselben zu bewirken.“

2. Kamerun.

IV. Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. das Vermessungswesen.

Vom 24. November 1908.

Auf Grund des § 26 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283), des § 15 des Schutzgebietsgesetzes vom 25. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Deutsches Kolonialblatt S. 509) wird mit Zustimmung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamt) folgendes bestimmt:

§ 1. Als gültig im Sinne der §§ 7 und 9 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 sind nur solche Vermessungen und Karten anzusehen, die von einem Vermessungsbeamten des Gouvernements angefertigt oder von ihm geprüft und amtlich beglaubigt sind.

f. q und r.

V. Für Messungen außerhalb des Reichbildes des dienstlichen Wohnsitzes des Vermessungsbeamten kommt zu dem nach I bis IV berechneten Gesamtkostenbetrag noch ein Zuschlag von 30 v. H., welcher die Unkosten für Hin- und Rückreise, Reisekosten des Landmessers u. a. m. decken soll. Wenn die tatsächlichen Kosten unter 30 v. H. bleiben, so kommen nur die tatsächlichen Kosten in Ansatz.

VI. Der Berechnung der Kosten für Grenzwiederherstellungen, Grenzverlegungen, Grenzbegradigungen werden die Größe des Grundstücks und die Säge nach I bis V zugrunde gelegt. Der hiernach sich ergebende Gesamtbetrag wird im Verhältnis der wiederhergestellten, verlegten oder begradigten Grenzstrecke zum Umfang des Grundstücks ermäßigt.

Artikel 2.

Kommt ein Vermessungsantrag nicht zur Ausführung oder muß eine angefangene Messungsarbeit ohne Verschulden des ausführenden Landmessers abgebrochen werden, so wird ein den Unkosten und der wirklich geleisteten Arbeit bzw. der auf die Messung verwandten Zeit entsprechender Kostenbetrag in Rechnung gestellt, welcher jedoch den Betrag nicht überschreiten darf, der sich nach den vorstehenden Sätzen ergibt, wenn die Messung zur Ausführung gekommen wäre.

Artikel 3.

Die Prüfung und Bescheinigung der nach § 1 der Verordnung etwa eingesandten Messungsarbeiten durch den Gouvernementslandmesser erfolgt kostenlos. Wenn jedoch eine solche Arbeit noch vervollständigt oder vor ihrer Verwendung örtlich geprüft werden muß, so wird ein der ausgeführten Arbeit entsprechender Teil der Kosten nach Art. 1 I bis VI bis zum Höchstbetrage von drei Vierteln der sich hiernach berechnenden Gesamtkosten in Rechnung gestellt.

Artikel 4.

Von den beim Gouvernementslandmesser vorhandenen Karten und Besignachweisungen werden auf Antrag Kopien bzw. beglaubigte Auszüge erteilt.

Hierfür werden folgende Gebühren erhoben:

- a) für eine einfache Handzeichnung auf Pausleinwand, Format 21×33 cm, eine Mindestgebühr von 17,00 M. Bei Zeichnungen größeren Umfanges wird ein der Arbeitsleistung und den verbrauchten Zeichenpapieren und Materialien entsprechender höherer Betrag in Berechnung gestellt;
- b) für jede angefangene oder volle Seite eines Auszuges aus der Besignachweisung 2,00 M.

Die vorstehend unter a und b aufgeführten Sätze können überall da ermäßigt werden, wo ihre Anwendung zu einer unverhältnismäßig hohen Bezahlung führen würde.

Buea, den 24. November 1908.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seið.

VI. Dienstanweisung für die Vermessungsbeamten des Schutzgebiets Kamerun.

§ 1. Die Vermessungsbeamten.

Den örtlichen Verwaltungsbehörden werden nach Bedarf Vermessungsbeamte (Landmesser*) und Katasterzeichner**) durch das Gouvernement zugeteilt.

Die Vermessungsbeamten sind dem Bezirksleiter dienstlich unterstellt und haben, soweit nicht allgemeine Vorschriften des Gouvernements vorliegen, deren Anordnungen auch hinsichtlich der Art der Ausführung ihrer Arbeiten — von rein technischen Fragen abgesehen (vgl. § 13) — zu befolgen. Letztere Vorschrift findet keine Anwendung auf die Ausführung von Vermessungsarbeiten für Grundbuchzwecke.

Die Vermessungsbeamten dürfen zu anderen als Vermessungsarbeiten nur mit Genehmigung des Gouvernements herangezogen werden.

Die Landmesser sind die dienstlichen Vorgesetzten der ihnen zugeteilten Katasterzeichner. Die Unterstellung erfolgt durch Verfügung des Gouverneurs oder des Bezirksleiters.

*) Nach der Bekanntmachung vom 4. Februar 1914 Regierungslandmesser.

**) Nach der Bekanntmachung vom 4. Februar 1914 Kataster- oder Vermessungsassistenten.

§ 2. Vermessungsanträge.

Vermessungsanträge von Privatpersonen sind bei der Verwaltungsbehörde des Bezirks, in welchem das zu vermessende Grundstück belegen ist, anzubringen — gleichgültig, ob der Verwaltungsbehörde ein Landmesser zugeteilt ist oder nicht —. Die Antragsteller sind nach Möglichkeit auf die Inanspruchnahme der durch besondere Verfügung des Gouverneurs zugelassenen Privatlandmesser zu verweisen. Jeder Antrag ist von der Verwaltungsbehörde mit datiertem Eingangsvermerk zu versehen.

§ 3. Verzeichnis der unerledigten Vermessungsarbeiten.

Die Verwaltungsbehörden haben die von Amts wegen auszuführenden Vermessungsarbeiten und alle Vermessungsanträge von Privaten in ein Verzeichnis einzutragen, aus dem der Tag des Eingangs des Antrages sowie Lage und ungefähre Größe des zu vermessenden Grundstücks ersehen werden kann.

Auszüge aus diesem Verzeichnisse, die alle noch unerledigten Vermessungsarbeiten zu enthalten haben, sind dem Gouvernement einen Monat vor Vierteljahrsbeginn einzureichen.

§ 4. Arbeitsplan.

Für jedes Kalendervierteljahr hat der Bezirksleiter, dem ein Vermessungsbeamter zugeteilt ist, einen Vorschlag über dessen Beschäftigung aufzustellen und dem Gouvernement gleichzeitig mit dem Verzeichnis der unerledigten Arbeiten (§ 3) einzureichen.

Das Gouvernement setzt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Bezirke die Arbeitspläne für alle Vermessungsbeamten fest.

Abweichungen von den genehmigten Plänen sind nur im Falle eines dringenden Bedürfnisses gestattet; über sie ist sofort zu berichten.

§ 5. Farbige Hilfskräfte.

Den Vermessungsbeamten werden nach Bedarf vom Gouvernement farbige Meßgehilfen überwiesen, deren Bezüge sich nach den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen bestimmen.

Die Annahme der weiter erforderlichen farbigen Hilfskräfte (Vorarbeiter und Arbeiter) bleibt den Landmessern im Rahmen der Festsetzungen des Wirtschaftsplans überlassen.

§ 6. Wirtschaftsplan.

Für jeden Landmesser wird vom Gouvernement ein Wirtschaftsplan festgesetzt, durch den ihm Mittel zur Löhnung der farbigen Hilfskräfte und zu kleineren sächlichen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt werden. Die Bezüge für etwa zugeteilte Meßgehilfen werden besonders bewilligt. Für die Einhaltung des Wirtschaftsplans ist jeder Landmesser persönlich verantwortlich.

Die Behörde, welcher der Landmesser zugeteilt ist, hat seinem Ersuchen um Auszahlung von Beträgen innerhalb des Wirtschaftsplanes Folge zu geben.

§ 7. Ausführung der Vermessungen.

Bei der Ausführung von Vermessungsarbeiten haben die Vermessungsbeamten, sofern es sich um Vermessungen für Grundbuchzwecke handelt, die „Grundsätze für die Grundstücksvermessung bei mangelndem Anschluß an eine Landestriangulation“ (Anlage I der Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902) sowie die dazu noch zu erlassenden Ausführungsvorschriften des Gouvernements, andernfalls, soweit nicht allgemeine Vorschriften des Gouvernements vorliegen, die Weisungen des Bezirksleiters zu beachten.

§ 8. Arbeitstagebuch.

Jeder Vermessungsbeamte hat ein Arbeitstagebuch nach dem anliegenden*) Muster zu führen.

In das Tagebuch ist täglich die geleistete Arbeit so genau einzutragen, daß daraus ohne weiteres ersehen werden kann, was an jedem Tage gearbeitet worden ist. In besonderen Spalten (8 bis 11) sind die an jedem Tage erwachsenen Kosten (Tagegelder, Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Träger, bare Auslagen) zu vermerken.

Das Tagebuch ist am Schlusse jedes Kalendervierteljahres und bei Beendigung der Zuteilung zu einer Behörde (Veretzung, Heimreise) abzuschließen und der Behörde, welcher der Beamte zugeteilt ist, einzureichen. Diese hat eine Abschrift alsbald dem Gouvernement vorzulegen.

*) Siehe nachstehend.

§ 9. Gebührenrechnung.

Sofort nach Beendigung einer gebührenpflichtigen Vermessung hat der Vermessungsbeamte auf Grund des durch die Bekanntmachung vom 24. November 1908 (Amtsbl. S. 127) erlassenen Tarifs eine Rechnung über die Gebühren und Unkosten in Anlehnung an das Formular C 55 aufzustellen und der Behörde, der er zugeteilt ist, einzureichen. i. V.

Die Behörde legt die gesammelten Rechnungen am Schlusse des Kalendervierteljahres dem Gouvernement vor. Das Vermessungsbureau beim Gouvernement prüft die Rechnungen (§ 11), veranlaßt die endgültige Festsetzung, die Notierung durch die Kalkulatur und die Einziehung durch die Gouvernementshauptkasse.

Über Beschwerden der Zahlungspflichtigen gegen die Gebührenrechnungen entscheidet der Gouverneur.

§ 10. Verzeichnis der erledigten Vermessungen.

Jeder Vermessungsbeamte hat am Schlusse jedes Kalendervierteljahres und bei Beendigung der Zuteilung zu einer Behörde (Versetzung, Heimreise) ein Verzeichnis der erledigten Vermessungen aufzustellen und der Behörde, der er zugeteilt ist, einzureichen. Diese hat eine Abschrift gleichzeitig mit der Abschrift des Arbeitstagebuchs (§ 8), den Abschriften der einzuziehenden Gebührenrechnungen, den Abschriften der Tagegeldderrechnungen sowie der Arbeiter- und Träger-Lohnlisten dem Gouvernement einzureichen.

§ 11. Prüfung der Rechnungen und Nachweisungen.

Die Prüfung der Gebührenrechnungen (§ 9) sowie der als Unterlage dienenden Arbeitstagebücher (§ 8) und Vermessungsverzeichnisse (§ 10) wird von dem Vermessungsbureau beim Gouvernement vorgenommen.

Der Vorstand des Vermessungsbureaus zeichnet den die Prüfung betreffenden Schriftwechsel mit den Lokalbehörden im Auftrage des Gouverneurs unter der Firma „Kaiserliches Gouvernement von Kamerun, Vermessungsbureau“.

§ 12. Einreichung von Kartenkopien.

Von jeder von einem Vermessungsbeamten gefertigten Karte, die einen Vermerk über den Zeitpunkt der Aufnahme, die Person, welche die Vermessung und Kartierung bewirkt hat, und den Maßstab zu tragen hat, ist eine Nadelkopie mit einem kurzen Bericht über das angewandte Messungsverfahren und die Beschaffenheit des Geländes dem Gouvernement durch die Behörde, welcher der Beamte zugeteilt ist, einzureichen.

§ 13. Technische Dienstaufsicht.

Die fachtechnische Beaufsichtigung der Vermessungsgeschäfte und aller zugehörigen technischen Arbeiten wird von dem Vorstand des Vermessungsbureaus ausgeübt, welcher die nach § 12 einzureichenden Karten und Vermessungsberichte prüft und nach besonderer, an die Lokalbehörden ergehenden Verfügung des Gouvernements mindestens einmal jährlich die Geschäftsführung, Vermessungsergebnisse und Schriften der Vermessungsbeamten an Ort und Stelle einer Revision unterzieht.

Den durch die fachtechnische Prüfung sich ergebenden, durch die Lokalbehörden zu leitenden Schriftwechsel mit den Vermessungsbeamten zeichnet der Vorstand des Vermessungsbureaus in der in § 11 Abs. 2 bestimmten Form.

Zur Durchführung der Einheitlichkeit des vermessungstechnischen Verfahrens werden noch besondere Ausführungsbestimmungen seitens des Gouvernements ergehen. i. IX. u. 2

§ 14. Vermessungsinstrumente.

Die Verwaltung der Vermessungsinstrumente ist durch die Verfügungen vom 8. April 1909 (Amtsbl. S. 111) und vom 16. November 1911 (Amtsbl. S. 525) dem Vermessungsbureau beim Gouvernement übertragen. Diesem sind ausbesserungsbedürftige oder nicht mehr benötigte Instrumente zu überweisen.

Den auf die Instrumentenverwaltung sich beziehenden Schriftwechsel mit den Lokalbehörden zeichnet der Vorstand des Vermessungsbureaus in der in § 11 Abs. 2 bestimmten Form.

§ 15.

Die Verzeichnisse der unerledigten Vermessungen (§ 3) sind erstmalig mit den Vorschlägen zu den Arbeitsplänen für das erste Kalendervierteljahr 1913 (§ 4) bis zum 1. Dezember dieses Jahres einzureichen.

Buea, den 8. August 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. A.: U d a e.

Muster A.

Tagebuch des in

Jede Nr.	Tag	Mo- nat	Jahr	Detaillierte Angabe der aus- geführten Arbeit	Name oder Nummer der		Besondere Kosten			
					Ortschaft, Gemarkung oder Kartenblatt Parzelle	Besitzer, zahlungspflächigen Antrag- steller	Tage- gelder	Ar- beiter Anzahl	Trä- ger Anzahl	Aus- lagen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

VII. Anweisung des Gouverneurs von Kamerun für die Ausführung von Vermessungsarbeiten durch Privatlandmesser.

Vom 21. Dezember 1912.

(Amtsblatt 1913, Nr. 1, S. 2 ff.)

Um die Ausführung von Vermessungsarbeiten durch Privatlandmesser einheitlich zu gestalten, wird unbeschadet der Bestimmung in § 1 Abs. 2 der Verordnung des Gouverneurs, betreffend das Vermessungswesen, vom 24. November 1908 (Kol. Bl. 1909 S. 86, Amtsbl. 1909 S. 128) folgendes bestimmt:

A. Feldarbeiten.

1. Die Vermessung eines Grundstücks erfolgt im Sinne des Abs. 4 der Grundsätze für die Grundstücksvermessung bei mangelndem Anschluß an eine Landestriangulation, Ausführungsbestimmungen zur Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902, wo wegen unübersehbaren Geländes eine besondere Kleintriangulation mit Basismessung zu umständlich und kostspielig würde, durch Messung eines Umringspolygons, dessen Winkel mittels eines Theodoliten und dessen Seiten durch doppelte gemittelte Längenmessung zu bestimmen sind. Jede Vermessung ist an ältere, bei dem Grundstücke selbst oder in seiner unmittelbaren Nähe gemachte Vermessungen, insbesondere an ein etwa vorhandenes Polygonnetz anzuschließen. Die in Betracht kommenden Vermessungsunterlagen werden auf Anfordern von der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt. Wo das Polygonnetz nicht an ein älteres Netz angeschlossen werden kann, ist es in sich abzuschließen. Als Polygonpunkte können Grenzmaße benutzt werden.

Einzelne nach der Geländebildung geeignet liegende Punkte des Polygons sind zur Ermöglichung eines Anschlusses an spätere Vermessungen unterirdisch durch Flaschenhälse und oberirdisch durch Zementsteine mit eingemeißeltem Kreuz oder eingelassenem Bolzen besonders sorgfältig zu vermarken. Diese Punkte sind gemäß Abs. 3 der „Grundsätze“ in bezug auf in der Natur vorhandene markante Punkte, welche voraussichtlich unverändert bleiben und immer wieder gefunden werden können, einzumessen.

2. Die Vermarkung der Grenzpunkte hat unterirdisch durch Glascherben und oberirdisch durch Zementsteine so zu erfolgen, daß von einem zum andern Grenzpunkte gesichtet werden kann. Die eigentlichen Grenzlinien müssen im Urwald ausge schlagen werden.

3. Werden die Grenzen durch natürliche Merkmale wie Wasserläufe, Gebirgskämme usw. dargestellt, so müssen die Grenzen zwischen den polygonometrisch bestimmten Endpunkten entweder durch Polygon- oder durch Kompaßmeßbandzug genau aufgenommen werden. Die einzelnen Strecken des koordinatorisch zu rechnenden Kompaßmeßbandzuges sollen möglichst 20 m, jedenfalls nicht mehr als 20 m Länge haben.

4. Die topographische Aufnahme beschränkt sich auf die Einmessung der Wege und Gewässer und der etwa vorhandenen wirtschaftlichen Anlagen, Häuser usw. mittels Tachymeter- oder Kompaßmeßbandzugverfahrens sowie auf skizzenhaftes Eintragen der Gelände bildung.

5. Bei kleinen Grundstücken, deren Aufnahme durch koordinatorisches Linienmeßverfahren erfolgen kann, ist eine skizzenhafte Darstellung der Lage des Grundstücks zu seiner natürlichen Umgebung und zu den benachbarten Besitzstücken beizufügen, falls kein Anschluß an eine frühere Vermessung stattfindet.

6. Die Originale der in Blei zu führenden Feldbücher, Winkelregister, Routenaufnahmen, Vermessungshandrisse usw. sind dem Vermessungsbureau beim Gouvernement mit den Karten einzu-

reichen. Sie werden nach Prüfung ihrer Übereinstimmung mit den Angaben des Vermessungsprotokolls und der Karten zurückgeschickt.

Eine genaue Beschreibung der Grenzen, des angewandten Vermessungsverfahrens mit Angabe der Zeit der Ausführung der Vermessung, der benutzten Instrumente und der erreichten Genauigkeit, der Koordinaten der Polygon- und Grenzpunkte, der Längen der Grenzlinien und der Größen der Brechungswinkel der geraden Grenzlinien, der Flächeninhalte, der Eigentümer und Grenznachbarn ist in doppelter Ausfertigung einzureichen (Vermessungsprotokoll).

Ein Exemplar wird, nachdem die Übereinstimmung mit den übrigen Vermessungsschriften geprüft und bescheinigt worden ist, zurückgeschickt, das zweite Exemplar bleibt beim Vermessungsbureau des Gouvernements.

7. Die örtliche Nachprüfung der Vermessungsarbeiten erfolgt durch den Vorstand des Vermessungsbureaus oder im Auftrage des Gouvernements durch einen Gouvernementslandmesser.

B. Berechnungsarbeiten.

1. Die Orientierung des nach rechtwinkligen Koordinaten zu rechnenden Polygons erfolgt, sofern nicht eine genaue Azimutbestimmung gemacht wird, nach magnetisch Nord. Wenn die koordinatorische Rechnung nicht an ältere Messungen angeschlossen wird, ist als Koordinatennullpunkt einer der besonders sorgfältig vermarkten Punkte des Umringspolygons zu wählen.

2. Die Flächeninhaltsberechnung hat doppelt, einmal nach rechtwinkligen Koordinaten oder unter Benutzung der Originalmessungszahlen sowie einmal zur Kontrolle der Rechnung und Kartierung auf graphischem Wege zu erfolgen. Der aus ersterer Berechnung ermittelte Flächeninhalt ist einzuhalten.

3. Die Unterlagen, welche zur Ermittlung des Flächeninhalts führen, sind dem Vermessungsbureau beim Gouvernemente ebenfalls zur Prüfung vorzulegen.

C. Ausarbeitung der Karten.

1. Von jedem vermessenen Grundstück sind dem Vermessungsbureau beim Gouvernemente zwei Karten auf gutem weißen Whatmanpapier einzureichen, von denen die eine beim Gouvernemente bleibt, die zweite mit den Vermessungsschriften nach erfolgter Prüfung und mit Prüfungsvermerk versehen zurückgeschickt wird. Die Karten müssen folgende Angaben enthalten:

- I. die Längenmaße aller geraden Grenzlinien in Zentimetern (in der Mitte der Grenzlinien, parallel zu ihnen einzutragen),
- II. die Winkel der Werpunkte zweier geraden Grenzlinien in 10'' (die Werpungswinkel sind durch eine rote Kreislinie zu bezeichnen),
- III. die Flächeninhalte in Quadratmetern (in der Mitte der Parzellen),
- IV. die Namen der Eigentümer und Grenznachbarn,
- V. Nordpfeil,
- VI. Maßstab (unten rechts).

2. Das Format der Karten muß

- a) 50×33
- b) 50×66
- c) 100×66

an Länge und Breite betragen. Die Kartierung ist entsprechend der Größe, dem Werte und der Lage des Grundstücks in den Maßstäben 1 : 500, 1 : 1000, 1 : 2500, 1 : 5000, 1 : 10 000 auszuführen. Übersichtskarten sind in dem Maßstab 1 : 25 000 auszuführen.

In städtischen Bezirken ist der Maßstab zu wählen, in welchem die vorhandenen älteren Karten ausgeführt sind.

3. Die Titelschrift, welche den Namen des Schutzgebietes, des Verwaltungsbezirktes und der Flur zu enthalten hat, ist mit der erforderlichen Bescheinigung oben links gleichlaufend mit der Längsseite des Papiers zu schreiben. Zum Beschreiben der Reinkarten wird nur Rundschrift verwendet.

D.

1. Im übrigen gelten als maßgebende Bestimmungen die preussischen Katasteranweisungen, die in sinngemäßer Weise den einfacheren Verhältnissen des Schutzgebietes entsprechend anzuwenden sind.

Eine Änderung erfahren für das Zeichnen der Karten nachstehend aufgeführte Zeichen:

- a) die Grenzen der Eingeborenenfarmen werden schwarz punktiert und mit hellgrünem Farbstreifen angelegt, die der Pflanzungen voll schwarz ausgezogen und mit hellgrünem Farbstreifen angelegt,

- b) die Grenzen der Reservate dunkelgrün,
- c) die Grenzen des Kronlandes hellrot,
- d) die Grenzen der Bezirke blau,
- e) die Landesgrenzen mit breitem, dunkelrotem Streifen,
- f) die Eingeborenen-Ortschaften dunkel-wegebraun angelegt.

Die skizzenhafte Darstellung der Geländebildung erfolgt durch punktierte, in Sepia gezeichnete Höhenkurvenlinien.

2. Die Zusendung der Karten an das Vermessungsbureau hat in Blechtrommeln zu erfolgen. Die Vermessungsschriften sind in wasserdichtem Papier oder in Wachsstück zu verpacken.

Buea, den 21. Dezember 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. B.: Dr. Meyer.

VIII. Anweisung des Gouverneurs zur Ausführung von Wegeaufnahmen.

Vom 2. Januar 1914.

1. Von allen geeigneten Beamten und Angehörigen der Schutztruppe sind die in der Moise'schen Karte 1 : 300 000 noch nicht eingetragenen Wege, soweit sie gelegentlich der Dienststreifen berührt werden können, mittels Wegeaufnahmeverfahrens aufzunehmen. Die vorhandenen Eintragungen sind nachzuprüfen und nötigenfalls zu berichtigen.

Jede Ortsverwaltungsbehörde muß festlegen, welche Wegeaufnahmen in ihrem Bezirke noch erfolgen müssen. Vor jeder Dienstreise ist dann zu erwägen, welche Wegeaufnahme zur Ergänzung des Kartenmaterials zweckmäßig mit der Reise zu verbinden ist. Auch die Aufnahme von Nebenwegen ist wertvoll.

2. Für die Durchführung der Wegeaufnahme gelten im allgemeinen die Ausführungen der „Anweisung zu Routenaufnahmen“ von P. Sprigade und M. Moisel, Landesgesetzgebung S. 1148 ff., sowie der „Anweisung zu Höhenmessungen“ von Geh. Reg. Rat Prof. Dr. v. Dandelman, Landesgesetzgebung S. 1152.

3. Zur Längenermittlung ist statt der Uhrzeit möglichst nur Schrittmaß zu verwenden. Die Länge des Schrittes des Aufnehmenden ist durch Abschreiten eines vorher gemessenen Längenmaßes festzustellen und auf der ersten Seite des Routenaufnahmebuches einzutragen.

Um in gebirgigen Gegenden den Horizontalwert der gezählten Schritte berechnen zu können, ist die Größe des Gefälles auf etwa 5° mittels eines Gefällmessers festzustellen und neben den Schrittmaßen einzutragen.

Als Norm zur Reduzierung der Schrittmaße auf die Horizontalprojektion diene folgende für eine Schrittlänge von 77 cm gegebene Skala:

	aufwärts	Schrittwert		abwärts	Schrittwert
1. Steigung	0°	77 cm	2. Gefälle	0°	77 cm
	5°	70 cm		5°	74 cm
	10°	62 cm		10°	72 cm
	15°	56 cm		15°	70 cm
	20°	50 cm		20°	67 cm
	25°	45 cm		25°	60 cm
	30°	38 cm		30°	50 cm

4. Für die Wegeaufnahmen ist möglichst ein Fluidkompaß zu verwenden, welcher linksläufig beziffert ist.

5. Die Kompaßableitungen sind immer rechts, die Schrittmaße und Gefällangaben links der Wegelinien zu notieren. Die Gefällangaben sind mit dem Gradzeichen „°“ zu versehen, zu unterstreichen und etwas weiter von der ausgezeichneten Wegelinie ab zu setzen, um Verwechslungen zu vermeiden.

6. Die Höhenmessungen sind auf allen passierten, topographisch charakteristischen Geländepunkten, Hügel- und Bergspitzen sowie Talsohlen und Flußübergängen möglichst mit zwei Aneroidbarometern auszuführen, deren Angaben täglich bei Beginn der Messungen mit einer Siedepunktbestimmung zu vergleichen sind. Die Resultate der Vergleiche sind mit den Angaben des Datums und der Tageszeit in die Wegeaufnahmebücher einzutragen.

Die Nummern der gebrauchten Aneroide und Siedethermometer sind auf der ersten Seite des Wegeaufnahmebuches zu vermerken.

7. Bei der Namengebung und Schreibweise der geographischen Namen ist nach den Ausführungen der „Grundsätze für die Namengebung, Namenübersetzung, Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen“ (Landesgesetzgebung S. 1146) zu verfahren.

8. Über die Bodenbeschaffenheit, die Kulturart und den Pflanzenwuchs an dem aufgenommenen Wege (ob Urwald, sekundärer Busch, Grasland, Sumpf, Weide, Farmen usw.) sind Aufzeichnungen zu machen.

Für die Bezeichnung der Kulturen und des Pflanzenwuchses sind die in der Anlage*) dargestellten Signaturen zu verwenden. Die Geländebildung ist durch Höhenrichtlinien anzudeuten.

9. Die Kartierung der Wegeaufnahmen erfolgt im Maßstab 1 : 10 000 mittels Transporteurs auf Millimeterpapier. Die einzelnen Blätter sollen nicht größer sein als 1,00 m zu 0,66 m. Die Kartierung ist möglichst von dem Aufnehmenden in unmittelbarem Anschluß an die Aufnahmen durchzuführen; falls sich dies nicht ermöglichen läßt, erfolgt die Kartierung im Zentralvermessungsbureau.

10. Bei der Auszeichnung der Karten sind die in der Anlage dargestellten Signaturen zu verwenden.

Zum Anlegen der Wege, Grenzen usw. sind folgende Farben zu verwenden:

Wege: hell wegebraun (terra sienna),
 Höhenrichtlinien: sepia, punktiert,
 Farmen: } hellgrün (wiesengrün),
 Pflanzungen: }
 Reservate: dunkelgrün (gartengrün),
 Kronland: hellrot (farmin),
 Landesgrenze: breit dunkelrot (zinnober),
 Bezirksgrenze: dunkelrot gestrichelt,
 Eingeborenen=Ortschaften: dunkelbraun (terra sienna),
 Gewässer: hell preußisch-blau.

Norden (oben oder links) ist durch einen schwarzen Pfeil zu bezeichnen.

11. Die Wegeaufnahmebücher und Kartierungen sind alsbald nach Fertigstellung durch die örtliche Verwaltungsbehörde dem Gouverneur einzureichen. Eine Pause der Kartierung ist bei der Ortsbehörde zurückzubehalten. Die Zusendung hat möglichst in Stahlblechtrommeln zu erfolgen.

12. Die Weiterreichung der Wegearten an das Reichs-Kolonialamt erfolgt durch den Gouverneur, nachdem eine Pause der Wegearten für das Archiv des Zentralvermessungsbureaus angefertigt ist.

Buea, den 2. Januar 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur.

J. B.: Full.

IX. Verfügung des Gouverneurs über die Technischen Ausführungsbestimmungen zur Dienstanweisung für die Vermessungsbeamten des Schutzgebiets Kamerun vom 8. August 1912.

Vom 1. Mai 1914.

Dieser Nummer des Amtsblattes liegt ein Abdruck der Technischen Ausführungsbestimmungen zur Dienstanweisung für die Vermessungsbeamten des Schutzgebiets Kamerun vom 8. August 1912 bei, nach welchen die Vermessungen der Vermessungsbeamten des Schutzgebiets Kamerun vom 1. Juli 1914 ab auszuführen sind.

Die Anlagen (Formulare, Tafeln und Muster) zu den Technischen Ausführungsbestimmungen sowie die zu ihrer Ergänzung dienende „Zusammenstellung der für die Vermessungsbeamten des Schutzgebiets Kamerun besonders wichtigen Verordnungen und Vorschriften“ werden den in Frage kommenden Dienststellen besonders zugestellt werden.

Die Zuweisung der durch den Erlaß der „Technischen Ausführungsbestimmungen“ benötigten Vermessungs- und Zeichengeräte nebst Zubehör, Bücher, Tabellen, Muster und Formulare sowie der

*) Anm. Die Anlage ist nicht beigelegt. Sie wird den in Frage kommenden Dienststellen besonders zugestellt und auf Anfordern vom Zentralvermessungsbureau geliefert. — Verf. glaubt, daß sie in Tafel 2b enthalten ist.

„Zusammenstellung der für die Vermessungsbeamten des Schutzgebietes Kamerun besonders wichtigen Verordnungen und Vorschriften“ an die Vermessungsbeamten wird vom Zentralvermessungsbureau durchgeführt, welches auch alle weiterhin ergehenden, das Vermessungswesen betreffenden Verordnungen und Kundertlasse den Vermessungsbeamten als Sonderdruck zugehen läßt.

Die Technischen Ausführungsbestimmungen nebst einem Stück der zugehörigen Anlagen, sowie die „Zusammenstellung der für die Vermessungsbeamten des Schutzgebietes Kamerun besonders wichtigen Verordnungen und Vorschriften“ nebst Anlagen und weiterhin zugehenden Nachträgen sind von allen Vermessungsbeamten in einem besonderen Handaktenstück zu heften, sachgemäß aufzubewahren und bei Heimreise oder Versetzung gleichzeitig mit der Abgabe der Instrumente abzuliefern.

Die sachgemäße Aufbewahrung, Erhaltung und Ergänzung dieses Handaktenstücks sowie der zugehörigen Bücher, Tabellen, Muster und Formulare wird von dem Vorstande des Zentralvermessungsbureaus gelegentlich der nach § 13 der Dienstanweisung für die Vermessungsbeamten des Schutzgebietes Kamerun vom 8. August 1912 auszuführenden Revisionsreisen kontrolliert.

Buea, den 1. Mai 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur.
J. A.: Kundt.

X. Technische Ausführungsbestimmungen zur Dienstanweisung für die Vermessungsbeamten des Schutzgebietes Kamerun vom 8. August 1912.

(Amtsblatt 263.)

Zur Durchführung der Einheitlichkeit des vermessungstechnischen Verfahrens wird in Ausführung des § 13 Abs. 3 der Dienstanweisung für die Vermessungsbeamten des Schutzgebietes Kamerun vom 8. August 1912 (Amtsblatt S. 263) folgendes bestimmt:

§ 1. Die von den Vermessungsbeamten des Schutzgebietes Kamerun auszuführenden Vermessungen gliedern sich der Meßmethode nach in

- I. Wegeaufnahmen,
- II. Erkundungsaufnahmen,
- III. Grundbuchvermessungen,
- IV. Stadtvermessungen.

I. Wegeaufnahmen.

§ 2. Mittels Wegeaufnahmenverfahrens sind aufzunehmen die topographischen Einzelvermessungen der Erkundungsaufnahmen in einem genauer festgelegten Polygonrahmen (s. § 38) und die in der Moißelschen Karte 1 : 300 000 noch nicht eingetragenen Wege, soweit sie gelegentlich der Dienstreisen von den Vermessungsbeamten berührt werden können. Die vorhandenen Eintragungen sind nachzuprüfen und nötigenfalls zu berichtigen. Jede Ortsverwaltungsbehörde muß festlegen, welche Wegeaufnahmen in ihrem Bezirke noch erfolgen müssen.

Vor jeder Dienstreise ist dann zu erwägen, welche Wegeaufnahme zur Ergänzung des Kartenmaterials zweckmäßig mit der Reise zu verbinden ist. Auch die Aufnahme von Nebenwegen ist wertvoll.

§ 3. Für die Durchführung der Wegeaufnahmen gelten im allgemeinen die Ausführungen der „Anweisung zu Routenaufnahmen“ von P. Sprigade und M. Moißel, L.G. S. 1148 ff. sowie der „Anweisung zu Höhenmessungen“ von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. v. Danckelman, L.G. S. 1152.

§ 4. Zur Längenermittlung ist statt der Uhrzeit nur Schrittmaß zu verwenden. Die Länge des Schrittes des Aufnehmenden ist durch Abschreiten eines vorher gemessenen Längenmaßes festzustellen und auf der ersten Seite des Wegeaufnahmebuches einzutragen.

Um in gebirgigen Gegenden den Horizontalwert der gezählten Schritte berechnen zu können, ist die Größe des Gefälles auf etwa 5° festzustellen und neben den Schrittmaßen einzutragen.

Als Norm zur Reduzierung der Schrittmaße auf die Horizontalprojektion diene die in Jordan, Handbuch der Vermessungskunde, Bd. 2, S. 86 auf eine Schrittlänge von 77 cm gegebene Skala, welche folgt den Formeln

$$1. \text{ für Steigung } X_1 = s (1 - \sin \alpha)$$

$$2. \text{ für Gefälle } X_2 = s (1 - \sin \frac{\alpha}{2}):$$

	aufwärts	Schrittwert		abwärts	Schrittwert
1. Steigung	0°	77 cm	2. Gefälle	0°	77 cm
	5°	70 cm		5°	74 cm
	10°	62 cm		10°	72 cm
	15°	56 cm		15°	70 cm
	20°	50 cm		20°	67 cm
	25°	45 cm		25°	60 cm
	30°	38 cm		30°	50 cm

§ 5. Zur Eintragung der Wegeaufnahmen sind geheftete Skizzenbücher mit Millimeter-Zeichenpapier, Größe 21 × 33 cm, zu verwenden, welche nicht mehr als 20 Seiten haben sollen.

§ 6. Auf der ersten Seite des Wegeaufnahmebuches ist außer der Zeit der Messung die Angabe der Mißweisung der Magnetnadel für die betreffende Gegend zu vermerken, falls nicht die betreffende Wegeaufnahme an gegebene Punkte angeschlossen ist, die durch andere Messung richtig genug bestimmt sind.

Falls die Mißweisung der Magnetnadel nicht aus vorhandenen Karten zu entnehmen ist, ist dieselbe durch eine einfache Näherungsmethode zu bestimmen, die aus Dietrich Reimers Mitteilungen 1914, Heft 4, S. 84 bis 109: „Böhler, Praktische Winke für Vermessungstechnik in den Tropen“ ersichtlich ist.

§ 7. Für die Wegeaufnahmen ist möglichst ein Fluidkompaß, für die Peilungen nach entfernteren Zielpunkten eine Stod-Busssole mit langer umlegbarer Nadel und besonderer Vertikal-drehachse zu verwenden. Die Kompaße müssen linksläufig beziffert sein.

§ 8. Die Kompaßableesungen sind immer rechts, die Schrittmäße und Gefällangaben links der Wegelinien zu notieren. Die Gefällangaben sind mit dem Gradzeichen „°“ zu versehen, zu unterstreichen und etwas weiter von der ausgezeichneten Wegelinie abzusetzen, um Verwechslungen zu vermeiden.

§ 9. Die Höhenmessungen sind auf allen passierten, topographisch-charakteristischen Geländepunkten, Hügeln und Bergspitzen sowie Talsohlen und Flußübergängen möglichst mit zwei Aneroidbarometern auszuführen, deren Angaben täglich bei Beginn der Messungen mit einer Siedepunktbestimmung zu vergleichen sind. Die Resultate der Vergleiche sind mit den Angaben des Datums und der Tageszeit in die Wegeaufnahmebücher einzutragen. Es ist möglichst an Punkte anzuschließen, deren Höhenlage bereits bestimmt ist.

Die Nummern der gebrauchten Aneroide und Siedethermometer sind auf der ersten Seite des Wegeaufnahmebuches zu vermerken.

§ 10. Bei der Namengebung und Schreibweise der geographischen Namen ist nach den Ausführungen der „Grundzüge für die Namengebung, Namenübersetzung, Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen“ (V. G. S. 1146, Nr. 617) zu verfahren.

§ 11. Über die Bodenbeschaffenheit, die Kulturart und den Pflanzenwuchs des Landes an dem aufgenommenen Wege (ob Urwald, sekundärer Busch, Grasland, Sumpf, Weide, Farmen usw.) sind Aufzeichnungen zu machen. Für die Bezeichnung der Kulturen, des Pflanzenwuchses usw. sind die in Muster L 12 verzeichneten Signaturen zu verwenden.

§ 12. Die Kartierung der Wegeaufnahmen erfolgt im Maßstab 1 : 10000 mittels Transporteur auf Millimeterpapier. Die einzelnen Blätter sollen nicht größer sein als 1,00 m zu 0,66 m; die Kartierung ist möglichst in unmittelbarem Anschluß an die Aufnahme durchzuführen.

§ 13. Die Gewässer sind blau, die Wege und Dorfplätze wegebraun, die Pflanzungen und Farmen hellgrün, die geographischen Namen schwarz (Rundschrift) einzutragen; die Geländeformation ist durch sepia punktierte Horizontalkurven (nicht Schummerung) anzudeuten. Im übrigen sind die in § 11 vermerkten Signaturen der Anlage L 12 zu verwenden.

§ 14. Die Wegeaufnahmebücher und Kartierungen sind alsbald nach Fertigstellung durch die örtliche Verwaltungsbehörde dem Gouverneur einzureichen. Eine Pause der Karte ist bei der örtlichen Verwaltungsbehörde zurückzubehalten. Die Zusendung hat in Stahlblechtrommeln zu erfolgen.

§ 15. Die Weiterreichung der Routenkarten und Wegeaufnahmebücher an das Reichs-Kolonialamt erfolgt durch den Gouverneur, nachdem eine Pause der Wegekarte für das Archiv des Zentralvermessungsbureaus angefertigt ist.

II. Erkundungsaufnahmen.

§ 16. Die Erkundungsaufnahmen sollen dazu dienen, ausreichende kartographische Unterlagen zur Auscheidung von Kronland und Reservaten, insbesondere längs der in Bau begriffenen

Siehe als
Tafel 2b
beigefügt.

und projektierten Schienen- und Kraftwagenwege sowie der schiffbaren Flüsse zu schaffen. Daneben sollen so viel wirtschaftlich nutzbare und topographische Einzelheiten zur kartographischen Darstellung kommen, daß die Karte einen genügenden Überblick über den wirtschaftlichen Wert des aufgenommenen Gebietes gibt.

§ 17. Aufzunehmen sind

1. alle wirtschaftlichen Anlagen und Häuser von Europäern,
2. die Dorflagen und Einzelgehöfte der Eingeborenen,
3. die Verbindungswege zwischen den Dorfschaften,
4. die Gewässer (Seen, Flüsse, Bäche, Quellen, Sümpfe),
5. die Eingeborenen-Farmen (besonders Kakaofarmen und Ölpalmenbestände).

Skizzenhaft darzustellen sind die Geländehöhenbildung, Schluchten, Felswände und die Grenzen zwischen primärem Urwald, sekundärem Busch, Grasland, Weide usw. Außerdem soll die Karte Angaben über die Bodenbeschaffenheit enthalten.

§ 18. Die Erkundungsaufnahmen werden in der Weise durchgeführt, daß innerhalb eines genauer vermessenen und rechnerisch in sich ausgeglichenen Polygonrahmens die nach § 17 aufzunehmenden Einzelheiten durch Kompaßschrittmaßzüge und Aneroidmessungen ermittelt werden, deren kartographische Resultate auf die Horizontal- und Vertikalmaße des Umringspolygons ausgeglichen werden.

§ 19. Das aufzunehmende Gebiet ist zu diesem Zwecke in einzelne Landabschnitte (Vermessungsblöcke) einzuteilen, deren Figuration sich einem Kreise möglichst nähern und deren Querausdehnung 6 km nicht übersteigen soll, um eine für die koordinatorische Berechnung des Umrings möglichst günstige Figur zu erhalten und die Kartierung der einzelnen Vermessungsblöcke auf Whatmanbogen 1,00 zu 0,66 m im Maßstab 1 : 10 000 zu ermöglichen.

Die einzelnen Vermessungsblöcke werden nach charakteristischen Ortsnamen bezeichnet.

§ 20. Der Polygonrahmen der einzelnen Vermessungsblöcke schließt sich nach Möglichkeit an vorhandene Wege und Gewässer an. Bei scharfen Krümmungen von Flüssen oder Wegen sind, um ein häufiges Wechseln der Richtung des Umringspolygons zu vermeiden, begradigende Durchbuschungen vorzunehmen. Die aus dem Polygonrahmen hervorragenden natürlichen Grenzen des Vermessungsblocks sind durch besondere Messungen auf das Umringspolygon aufzusetzen.

Wo es nicht möglich ist, den Polygonrahmen unter Einhaltung der Querausdehnung der Vermessungsblöcke von 6 km an vorhandene Wege usw. anzuschließen, sind unter möglichster Einhaltung bestimmter, sich aus der Gestaltung des Vermessungsblocks ergebender Himmelsrichtungen Durchbuschungen vorzunehmen, welche sich an für die Vermessung günstiges Gelände anschließen.

§ 21. Wo infolge ausgebehnter Wasserflüsse, Sümpfe oder steiler Berglagen, welche wirtschaftlich nicht wertvoll sind, sich die Einteilung in Vermessungsblöcke von bis 6 km Querausdehnung nicht durchführen läßt, sind diese Landabschnitte durch ein sich der Örtlichkeit anschließendes Umringspolygon größeren Umfanges aufzunehmen. Die Kartierung erfolgt in diesem Falle in dem Maßstabe 1 : 25 000 oder 1 : 50 000.

§ 22. Wo mehrere Vermessungsbeamte in derselben Gegend arbeiten, haben sie sich über die Abgrenzung der einzelnen Vermessungsblöcke zu verständigen.

§ 23. Der Polygonrahmen des Vermessungsblocks ist mittels doppelt in verschiedener Richtung gemessener Kompaßzüge aufzunehmen, deren Seiten 20 m lang, deren Azimute mit dem Stockkompaß auf 1° genau bestimmt werden, während die Neigungen gegen den Horizont in kupertem Gelände mit einem Freihandgefällmesser gemessen werden. Wo sich der Vermessungsblock an projektierte Schienen- oder geradlinig ausgebaute Wege bzw. an breit ausgehauene Schneusen anschließt, die weite Sichten gestatten, wird der betreffende Teil des Polygonrahmens durch Theodolitpolygonzüge gemessen; die Längenbestimmung der Polygonseiten erfolgt durch tachymetrische und Meßbandmessung, letztere in kupertem Gelände in Verbindung mit Gefällmesser. Die Höhenbestimmung der Polygonpunkte erfolgt durch den Tachymeter, diejenige der dazwischen liegenden Geländepunkte auf Grund der durch den Gefällmesser erlangten Werte. Die durch die Meßbandmessung erhaltene Länge ist für die Berechnung anzuhalten.

An ausgebauten Schienenwegen ist in allen Fällen die Theodolitwinkelmessung anzuwenden.

Der mittels Theodolitmessung aufgenommene Teil des Polygonrahmens wird bei der Koordinatenrechnung als Basis angehalten.

Falls für einen Teil des Polygonrahmens eine früher erfolgte genauere koordinatorische Bestimmung vorliegt, ist diese als Basis anzuhalten.

§ 24. Bei der ersten Messung der Kompaßzüge ist in kuppertem Gelände die geneigt gemessene Länge stets durch Absetzen des Ergänzungsmaßes $20 - (20 \cos \alpha)$ auf die Horizontalprojektion von 20 m zu ergänzen, um gleiche Längen zu erhalten und die Berechnung nach Koordinaten möglichst einfach zu gestalten.

Die zweite Kontrollmessung wird in umgekehrter Richtung der ersten ohne Absetzen der Ergänzungsmaße durchgeführt.

§ 25. Der Ausgangspunkt des ersten Kompaßzuges, die in unmittelbare Nähe von Fluß- und Bachläufen, Wegen und topographisch besonders charakteristischen Geländepunkten fallenden Meßpunkte der Kompaßzüge und alle Theodolitmeßpunkte sind durch kräftige, etwa 60 cm hohe, geschälte und unten angebrannte Pfähle zu vermarken, welche am Kopfe mit den beiden ersten Buchstaben des Vermessungsblochnamens und der durch die erste Messung sich ergebenden Nummer des Kompaßzuges bzw. des Theodolitpunktes zu versehen sind. Auf mindestens alle 400 m soll ein vermarkter Punkt fallen, um die Feststellung etwaiger Messungsfehler durch die zweite Messung zu erleichtern. Bei Schluß der Aufnahmen sind die Pfähle mit einem $\frac{1}{2}$ m hohen Stein- oder in steinloser Gegend durch einen Erdhaufen zu umgeben. Ferner sind alle Meßpunkte des Polygonringes und der zur weiteren Detailaufnahme dienenden Routenlinien, von denen zeitlich nachgeordnete Routenlinien abzweigt werden müssen, zur Erleichterung der Anschlußmessungen mit kleinen Pfählen zu vermarken, die mit der im Feldbuch gegebenen fortlaufenden Nummer zu versehen sind.

§ 26. Haben innerhalb eines Vermessungsblockes bereits Grundbuchvermessungen stattgefunden, so ist eine Seite des vermessenen Grundstückes durch doppelt in der Art des Umringspolygons gemessenen Kompaßzug an den Polygonrahmen des Vermessungsblockes anzuschließen.

§ 27. Bei anschließenden Vermessungsblocken sind für die gemeinsame Seite die gleichen vermarkten Vermessungspunkte und Koordinaten zu verwenden.

§ 28. Vor Beginn der ersten Messung des Polygonrahmens ist die genaue Länge der benutzten Stahlmeßbänder mittels Normalmeter und Meßteil unter Berücksichtigung der Temperatur festzustellen und zu Anfang des Feldbuches anzugeben.

§ 29. Außerdem ist die Tageszeit und Lufttemperatur, sowie die Bewölkung und Sonnenbestrahlung von Zeit zu Zeit im Feldbuch zu vermerken.

§ 30. Der Indexfehler des Höhenmessers ist vor Beginn der Messung durch Hin- und Hermessern zwischen zwei Punkten oder sonstwie zu bestimmen und wegzuschaffen. Bei der ersten Messung des Umringspolygons wird ein etwaiger Indexfehler dadurch aufgehoben, daß jede Strecke vor- und rückwärts beobachtet wird.

§ 31. Für die Kompaße und Angabe der Mißweisung der Magnetnadel gelten die Bestimmungen der §§ 6 und 7.

§ 32. Im Falle Tachymeterzüge zur Anwendung kommen, hat die Bestimmung der Konstanten mit der erforderlichen Sicherheit zu erfolgen.

§ 33. Für die erste, in rechtsläufigem Sinne erfolgende Messung des Polygonrahmens mittels Kompaßzuges und Freihandgefällmessers wird das beigegefügte Muster M XI Formular L 1 benutzt, in welchem in den beiden ersten Spalten die Werte von $20 - (20 \cos \alpha)$ für $0-44^\circ$ eingetragen sind. Die einzelnen Vermessungspunkte des 20 m-Kompaßzuges werden fortlaufend mit 0 anfangend numeriert, die vermarkten Punkte unterstrichen.

§ 34. Der Gang der ersten Kompaßzugmessung des Polygonrahmens in kuppertem Gelände ist folgender:

Zunächst wird das Meßband gespannt und dem Boden aufgelegt. Falls es wegen kleinerer örtlicher Hindernisse an einem Meßbandstoc gehoben werden muß, ist es auch an dem anderen Meßbandstoc in gleiche Höhe zu bringen.

Zur Messung des Azimutes wird der Stockompaß etwa 2 m hinter den hinteren Meßbandstoc in der durch die beiden Meßbandstöcke gegebenen Richtung eingesetzt, um jede Einwirkung des Stahlmeßbandes auf die Magnetnadel auszuschalten.

Das Azimut wird auf Grade abgelesen und in Spalte 4 eingetragen.

Alsdann wird der Gefällwinkel mittels Freihandhöhenmessers vor und zurück beobachtet und das Mittel in Spalte 6 eingetragen.

Auf diese Weise wird ein mehrfaches Vor- und Zurückgehen am Meßband vermieden.

In ebenem Gelände empfiehlt es sich, das Meßband in die nächstfolgende Lage vorrücken zu lassen und das Azimut von dem Lochpunkt der vorhergehenden Bandlänge aus zu bestimmen, um die Ausschaltung der Einwirkung des Stahlmeßbandes auf die Magnetnadel noch sicherer zu gestalten und das Meßverfahren zu vereinfachen.

Das Zusatzmaß wird nun aus Spalte 2 entnommen, in Spalte 7 eingetragen und mittels Staffelleuges vom vorderen Meßbandstoc ab in der Richtung der beiden Meßbandstöcke abgesetzt.

Das Staffelleug besteht aus zwei Latten, von denen die Horizontallatte mit Libelle versehen ist.

Die Höhe des vorderen Endpunktes des Ergänzungsmaßes über oder unter dem Terrainpunkt des vorderen Meßbandstocdes wird an der senkrechten Latte des Staffelleuges gemessen und in Spalte 8 mit + (steigend) oder — (fallend) eingetragen.

In Spalte 9 werden bei der häuslichen Bearbeitung die Höhenunterschiede $20 \sin \alpha$, welche der Tafel L 3 entnommen werden, eingetragen, danach in Spalte 10 die Summe der Werte von Spalte 8 und 9. Die in Spalte 9 eingetragenen, aufeinanderfolgenden Höhenwerte mit gleichen Vorzeichen werden in Spalte 11 zusammengezählt, und so die Höhen der Punkte des Polygonrahmens ermittelt, an denen das Gefälle wechselt. Die Höhenwerte für die vermarkten Vermessungspunkte sind in jedem Falle besonders auch in der Reihe gleichen Gefälles zu bestimmen.

Nach erfolgter Zusammenstellung dieser Höhenwerte des Umringspolygons in Spalte 11 werden dieselben seitenweise aufaddiert und auf der letzten Seite nach Seiten zusammengestellt. Der sich ergebende Abschlußfehler wird proportional der Länge der einzelnen Strecken verteilt.

Nachdem die Höhe des Ausgangspunktes des Umringspolygons durch eine Reihe von besonders sorgfältig durchgeführten Siedebestimmungen ermittelt ist, wird dieselbe in Spalte 12 eingetragen und die in Spalte 11 ermittelten reduzierten Einzelhöhen danach durch Addition auf die Höhe des Ausgangspunktes bezogen.

Der Ausgangspunkt des Umringspolygons wird zweckmäßig in die Nähe des Wohnortes oder Lagers gelegt, oder ein geeigneter Punkt bei dem Wohnplatz durch Kompaßmeßbandzug und Gefällmesser mit dem Ausgangspunkt der Höhenrechnung verbunden.

Die endgültige Bestimmung der Höhen erfolgt auf Grund der täglichen Registrierungen der meteorologischen Stationen bei der Prüfung der Vermessungsunterlagen und Zusammenkartierung der Übersichtskarten durch das Zentralvermessungsbureau. (Siehe § 42.)

Wo an Schienenwegen die Höhen über NN bereits durch Nivellement ermittelt sind, sind die Höhen des Umringspolygons stets auf die durch Nivellement festgestellten Werte zu beziehen.

§ 35. Die zweite Messung des Umringspolygons durch Kompaßmeßbandzug erfolgt in umgekehrter (linksläufiger) Richtung wie die erste Messung und wird in kupertem Gelände ebenfalls mit aufgelegtem Meßbande durchgeführt, jedoch ohne örtliches Abjehen der die einzelnen Bandlängen auf die Horizontalprojektion von 20 m ergänzenden Werte $20 - (20 \cos \alpha)$. Bei der zweiten Messung sind die Nummern, welche die vermarkten Messungspunkte bei der ersten Messung erhalten haben, beizubehalten.

Für die zweite Messung wird das Formular L 2 verwendet.

Spalte 1 bis 4 werden im Felde ausgefüllt, die übrigen bei der häuslichen Bearbeitung. Um die Nummern der Vermessungspunkte der zweiten Messung unterschiedlich kenntlich zu machen, werden dieselben mit einem Haken „)“ versehen. Der Gang der Messung und Berechnung der Höhen erfolgt in ähnlicher Weise wie bei der ersten Messung und ergibt sich im übrigen aus dem beigegeführten Muster L 2.

§ 36. Die erste Messung dient zur Berechnung der Koordinaten des Polygonrahmens.

Als Nullpunkt des Koordinatensystems jedes einzelnen Messungsblocks wird der Ausgangspunkt der ersten Messung angenommen, sofern die Berechnung nicht an ein anschließendes vorhandenes System gebunden ist.

Zur Berechnung der Koordinaten, welche nur bis auf Dezimeter genau erfolgt, dient die Tafel M 5 und das Formular M 6.

Die Berechnung der Koordinaten des Polygonrahmens wird in sich abgeschlossen; der sich ergebende Schlußfehler wird gleichmäßig auf die einzelnen Punkte verteilt.

Die Koordinaten werden auf dem engen Millimeternetz nach Augenmaß aufgetragen, ohne die x und y Ordinaten von den betreffenden Linien des Quadratnetzes abzulesen.

Zur Kontrolle der Messung, Koordinatenberechnung und Kartierung des Umringspolygons wird die zweite Messung mittels des Transporteurs im Maßstab 1:10 000 auf Millimeterpapier aufgetragen und auf Pauspapier durchgezeichnet. Durch Auflegen und Vergleich der Strecken zwischen den vermarkten Vermessungspunkten wird die Richtigkeit der ersten Kartierung geprüft.

Zeigen sich größere Differenzen, welche nicht durch die besondere, flüchtige Art der Messungsmethode zu erklären sind, so sind dieselben durch Prüfung der Messung, Rechnung und Kartierung aufzuklären.

Die Berechnung der Koordinaten des Umringspolygons und die Kartierung desselben erfolgt im unmittelbaren Anschluß an die Messung im Felde.

§ 37. Die vermarkten Kompaßpolygonpunkte werden auf der Karte durch 1 mm im Durchmesser haltende Nullen bezeichnet und mit der bei der ersten Messung gegebenen Nummer in roter Tuschfarbe versehen. Neben der Nummer werden die Höhen der einzelnen Meßpunkte in Schwarz in vollen Metern eingetragen.

§ 38. Nach kartographischer Darstellung des Umringspolygons erfolgt die Einzelvermessung des Vermessungsblocks im Anschluß an die vermarkten Festpunkte nach Art der Wegeaufnahmen durch Schrittkompaßzüge in Verbindung mit Höhenbestimmungen durch Aneroide.

Für diese Aufnahmen gelten die Bestimmungen der §§ 2 bis 14. Wirtschaftliche Anlagen von Europäern, ausgebaute Wege sowie schiffbare Flüsse innerhalb des Polygonrahmens sind mittels Kompaßmeßbandzuges einzumessen. Die Breite von größeren Flüssen und unzugänglichen Schluchten ist an mehreren Stellen durch indirekte Entfernungsmessung zu ermitteln. Der an der gegenüberliegenden Seite des Flusses oder der Schlucht bestimmte Punkt ist durch einen Stein oder Erdhaufen zu vermarken, falls nicht natürliche Marken (Felsblock, einzelner auffallender Baum, Bachmündung o. a.) als Zielpunkte angenommen werden können, die in geeigneter Weise kenntlich zu machen sind.

Gewässer, welche wegen sumpfiger Ufer nicht längs des Uferlandes aufgenommen werden können, sind im Anschluß an den Polygonrahmen durch Kanu- oder Bootsfahrten mittels Kompaß und Zeitmaß aufzunehmen. Falls genauere Aufnahmen nötig werden, ist bei Gewässern mit unzugänglichen Ufern die Methode der graphischen Triangulierung anzuwenden, wobei die Neigungen im Boote mittels Kompaß und die zur Bestimmung der Dreiecksseiten nötigen Längen an geeigneten Stellen mittels Stahlpeilkleinen bestimmt werden.

Zur Messung der magnetischen Neigungen werden hierbei zweckmäßig Kompaße mit jogen. kardanischer Aufhängung (Bootskompaße) verwendet.

§ 39. Die Verteilung der horizontalen Fehler bei der Kartierung erfolgt mittels Pantograph, die Höhenwerte werden durch proportionale Verteilung auf die Höhen des Umringspolygons ausgeglichen.

§ 40. Das Format der Karten ist ausnahmslos 100×66 cm. Das rot auszugehende Quadratnetz ist so nach magnetisch Norden zu orientieren, daß Norden oben oder links ist. Der Nordpfeil ist in Schwarz an eine passende Quadratnetzlinie zu zeichnen. Die Titelschrift, welche den Namen des Schutzgebietes, des Vermessungsbezirkes und des Vermessungsblockes zu enthalten hat, ist möglichst oben links, gleichlaufend mit der Längsseite des Papiers, zu schreiben; der Maßstab ist unten rechts zu verzeichnen.

§ 41. Die Flächenberechnung erfolgt nach Art der großen Massenberechnung der preußischen Katasteranweisung VIII auf der Grundlage des Quadratnetzes.

§ 42. Die Originalkarte sowie die in einem Heft mit Inhaltsverzeichnis vereinigten Originale der Feldbücher und Berechnungen sind nach Fertigstellung durch die Ortsverwaltungsbehörde mit Bericht (s. § 43) dem Gouverneur einzureichen. Die Lage des Vermessungsblockes ist auf einer Pause eines Ausschnitts des betreffenden Blattes der Meißelschen Karte 1 : 300 000 zur Darstellung zu bringen. Eine Pause der Karte und ein Verzeichnis der Koordinaten und Höhenwerte der vermarkten Punkte des Umringspolygons ist bei der Ortsverwaltungsbehörde zurückzubehalten.

Die Prüfung der Vermessungsunterlagen und Karte beim Gouvernement erfolgt durch das Zentralvermessungsbureau, welches auch die Zusammenkartierung der einzelnen Vermessungsblockkarten in Übersichts- und Besitzstandskarten im Maßstab 1 : 25 000, 1 : 50 000 und 1 : 100 000 durchführt.

§ 43. Der der Karte jedes einzelnen Vermessungsblockes beizufügende Bericht hat nach Möglichkeit folgende Erhebungen zu enthalten, soweit dieselben nicht bereits durch die Karte zur Darstellung kommen:

1. Name des Dorfes bzw. der einzelnen Dorfteile, Sippen?
2. Zahl der vorhandenen Hütten bzw. Familien?
3. Zahl der männlichen Gesamtbevölkerung, Greise, arbeitsfähige Männer, Kinder?
4. Zahl der weiblichen Gesamtbevölkerung, Greisinnen, arbeitsfähige Frauen, Kinder?
5. Name des Dorfhauptlings?
6. Ackerbau? Farmengröße?
Produkte? Seßhaftigkeit? Wechselwirtschaft?
7. Vieh- und Geflügelzucht? Welches Vieh? Wieviel? Verwertung?

8. Sonstige Beschäftigung?
Sachfengängerei, Handel, Träger, Arbeiter?
9. Wanderbewegung? Nomadisieren? Verlassen der Plätze aus Aberglauben?
10. Wie ist der Boden?
Tiefgründigkeit? Humusschicht? Weiden? Wald- oder Grasland? Schwerer Urwald? Sekundärer Busch? Sumpfig? Schluchten? Fels- oder Ödland?
11. Wasserverhältnisse? Quellen?
Biehtränken?
12. Bauart der Hütten? Ist genügend Baumaterial vorhanden?
13. Nutzbäume?
Ölpalmen, Raphiapalmen, Gummi liefernde Bäume und Lianen?
14. Wild, Bienenzucht, Jagdverhältnisse, Fischfang?

III. Grundbuchvermessungen.

§ 44. Für die Beschaffung von Grundbuchunterlagen sind maßgebend:

1. Anlage I zu § 2, Absatz 2, der Verfügung des Reichskanzlers vom 21. November 1902, „Grundsätze für die Grundstücksvermessung bei mangelndem Anschluß an eine Landestriangulation“, L.G. S. 682, Nr. 349.
2. Dienstanweisung, betreffend die trigonometrischen Vermessungen und Berechnungen vom 20. August 1904, L.G. S. 723 Nr. 368.

Für die Bearbeitung der Grundbuchvermessungen können im allgemeinen die Vorschriften der preußischen Katasteranweisungen II, VIII und IX als Grundlage dienen, die in sinngemäßer Weise den einfacheren Verhältnissen des Schutzgebietes entsprechend anzuwenden sind. Im einzelnen wird noch folgendes bestimmt:

A. Feldarbeiten.

§ 45. Im Sinne der „Grundsätze für die Grundstücksvermessung bei mangelndem Anschluß an eine Landestriangulation“ erfolgt die Vermessung eines Grundstückes, da eine besondere Kleintriangulation mit Basismessung bei dem durchweg unübersichtlichen Gelände Kameruns in den weitesten Fällen zu umständlich und kostspielig würde, durch Messung eines Umringspolygons, dessen Winkel mittels eines Theodoliten und dessen Seiten durch doppelte gemittelte Längenbestimmung zu ermitteln sind.

Bei kleinen Grundstücken kann ein koordinatisches Liniennetzverfahren angewendet werden. Jede Vermessung ist an ältere, bei dem Grundstücke selbst oder in seiner unmittelbaren Nähe gemachte Vermessungen, insbesondere an ein etwa vorhandenes Polygonnetz anzuschließen. Wo das Polygonnetz nicht an ein älteres Netz angeschlossen werden kann, ist es in sich abzuschließen; als Polygonpunkte können Grenzmale benutzt werden.

§ 46. Falls eine Kleintriangulation mit Basismessung ausgeführt wird, ist diese Basis viermal in möglichst günstigem Gelände mittels eines Stahlmeßbandes zu messen. Das Meßband ist vor der Messung mit den Normalmetern zu vergleichen; die Differenzen sind in Rechnung zu ziehen. (Siehe § 28.)

Über Sonnenbestrahlung, Bewölkung, Tageszeit und Temperatur sind bei jeder Messung Aufzeichnungen im Feldbuch zu machen.

Der aus der viermaligen Messung ermittelte mittlere Fehler darf den Betrag von $0,0025 \cdot \sqrt{s + 0,001 s^2}$ nicht übersteigen.

Die Beobachtung der Dreieckswinkel hat in zwei Doppelsätzen zu erfolgen.

§ 47. Bei polygonometrischen Vermessungen erfolgt die Winkelermittlung ebenfalls in Sätzen. Im allgemeinen genügt ein Doppelsatz.

Die Richtungen sind im Felde gleich nach der Messung auszurechnen, zu vergleichen und im Polygon zusammenzustellen. Der Widerspruch im Polygon darf den Betrag von $1,5 \cdot \sqrt{n}$ in Minuten nicht übersteigen, wobei n die Anzahl der Brechungswinkel bezeichnet.

Es sind auch scharf geknickte Züge zulässig, aber Winkel- und Streckenmessung dann an den Stellen mit scharfen Knicken genauer auszuführen.

§ 48. Für die Ermittlung der Streckenlänge sind stets zwei unabhängige Messungen zu machen, wobei bei einer Längenermittlung möglichst indirekte Messung anzuwenden ist.

In kuppertem Gelände erfolgt eine Messung stets unter Anwendung des Freihandgefällmessers zur Reduktion der geneigt gemessenen Längen. Hierbei finden die Formulare L 2 und die Tafel L 3, sowie die Bestimmungen der §§ 28 bis 32 Anwendung.

f. u.

XXIII.

§ 49. Auf mindestens zwei geeignet gelegenen Polygonpunkten ist das Azimut der anschließenden Polygonseiten gegen den magnetischen Norden durch eine Busssole festzustellen, sofern nicht die betreffende Messung an ein älteres gegen die Nord-Süd-Richtung orientiertes Koordinatensystem angeschlossen ist.

Die Mißweisung der Magnetnadel für die betreffende Gegend ist auf der ersten Seite des Feldbuches zu vermerken.

Falls die Mißweisung der Magnetnadel nicht aus vorhandenen Karten zu entnehmen ist, ist dieselbe durch eine einfache Näherungsmethode zu bestimmen (s. § 6).

§ 50. Einzelne nach der Geländebildung geeignet liegende Punkte des Umringspolygons sind in unübersichtlichem und gleichförmigem Gelände, für welches Kartenmaterial noch nicht vorliegt, durch Kompaßzugmessung an natürliche markante Punkte (Zusammenfluß von zwei Flüssen, Schnittpunkt ausgebauter Wege, Brücken usw.), welche voraussichtlich unverändert bleiben, einzumessen.

Die Lage solcher Grundstücke ist auf der Pause eines Ausschnittes des betreffenden Blattes der Meißelschen Karte 1 : 300 000 zur Darstellung zu bringen.

Bei der Vermessung größerer, weit außerhalb von Ortschaften gelegener Grundstücke in unübersichtlichen und gleichförmigen Gebieten, für welche die Lage durch vorstehende Ermittlungen nicht mit genügender Genauigkeit bestimmt werden kann, ist eine Seite des Polygons gegen die geographische Nord-Süd-Richtung zu orientieren und die geographische Breite eines Polygonpunktes zu bestimmen.

Hierzu reicht aus die Horizontalwinkelbeobachtung in zwei Sätzen zwischen einem ungefähr im Osten oder Westen nicht zu hoch stehenden Fixstern und einer nicht zu nahe liegenden irdischen Zielmarke (Laternenflamme oder dgl.), gegen deren Verbindungslinie mit dem Theodolitzentrum der Polygonzug zu orientieren ist, bei gut lotrechter Stehachse und gleichzeitiger guter Höhenwinkelmessung nach dem Stern.

Die Feststellung der zur Azimutberechnung erforderlichen geographischen Breite wird dadurch erreicht, daß bei einspielender Höhenkreisalhidadenlibelle zunächst in der einen Fernrohrlage die Kulminationshöhe eines oder mehrerer Sterne im Norden u. desgl. im Süden, sodann in zweiter Fernrohrlage die Kulminationshöhe ebensovvieler Sterne im Norden und Süden beobachtet und aus den Berechnungen mit jedem einzelnen Stern ein Mittelwert der geographischen Breite gebildet wird.

Zur Reduktion der Höhenwinkel muß hierbei der Indexfehler für diese Instrumentaufstellung gemessen und der wahre Luftdruck und die Lufttemperatur für die Anbringung der astronomischen Refraktion ermittelt werden. Die Benutzung einer Uhr für die Azimutbestimmung sowie eine Zeitbestimmung zur Ermittlung der Uhrkorrektur ist nicht unbedingt erforderlich. Für die Berechnung sind die von dem geodätischen Bureau des Reichs-Kolonialamts entworfenen Formulare Muster VII bis X zu verwenden.

§ 51. Die Ermittlung der Höhenwerte der Dreiecks- und Polygonpunkte erfolgt im kupperten Gelände mittels Siedeapparatabsichtungen, tachymetrischer Bestimmungen und Messungen mittels 20 m Meßband und Freihandhöhenmesser in der für den Polygonrahmen der Vermessungsblöcke bei Erkundungsaufnahmen vorgesehenen Art (vgl. § 48).

§ 52. Die Vermarkung der Grenzpunkte hat unterirdisch durch Glascherben und oberirdisch durch Zement- oder behauene Feldsteine so zu erfolgen, daß von einem zum anderen Grenzpunkte gesichtet werden kann. Die eigentlichen Grenzlinien müssen im Urwald ausgeschlagen werden.

Die Dreieckspunkte und einzelne nach der Geländebildung geeignet liegende Punkte des Polygons sind zur Ermöglichung eines Anschlusses an spätere Vermessungen unterirdisch durch Flaschenhälse und oberirdisch durch zentrisch über dem Flaschenhalse gesetzte Zementsteine mit eingemeißeltem Kreuz oder eingelassenem Bolzen besonders sorgfältig zu vermarken; sonst genügt die unterirdische Vermarkung der Polygonpunkte durch einen genügend tief gesetzten Flaschenhals und darüber aufgerichteterem Stein- oder Erdhaufen.

§ 53. Werden die Grenzen durch natürliche Merkmale, wie Wasserläufe, Gebirgskämme usw. dargestellt, so müssen die Grenzen zwischen den polygonometrisch bestimmten Endpunkten durch Tachymeter- oder Kompaßmeßbandzug genau aufgenommen werden. Die einzelnen Strecken des koordinatorisch zu rechnenden Kompaßmeßbandzuges sollen 20 m Länge haben und die Messung in kuppertem Gelände in der in § 34 bestimmten Art unter Benutzung von Freihandhöhenmesser und Staffelezug durchgeführt werden.

§ 54. Zur topographischen Darstellung des Grundstücks werden alle Wege und Gewässer, etwa vorhandene wirtschaftliche Anlagen und Häuser sowie die in unmittelbarer Nähe der Grenze

liegenden Eingeborenenfiedelungen und Farmen mittels Tachymeter- oder Kompaßmeßbandzugverfahrens aufgenommen.

Die Geländebildung wird durch Kompaßschrittaufnahmen in Verbindung mit Aneroidmessungen und Kompaßpeilungen skizzenhaft im Anschluß an die Höhenbestimmungen des Polygons aufgenommen (s. § 38).

§ 55. Bei jeder Vermessung für Grundbuchzwecke ist eine Grenzverhandlung aufzunehmen, durch welche die vermarkten Grenzen von dem Besitzer und den Anliegern anerkannt werden. Die Grenzverhandlung ist auch beizufügen, wenn die Besitzer oder Anlieger Eingeborene sind.

§ 56. Die Originale der in Blei zu führenden Feldbücher, Winkelregister, Routenaufnahmen usw. sind für jede Grundstücksvermessung gefondert in einem Heft zu vereinigen, dem ein Inhaltsverzeichnis vorzuhäften ist.

Diese Vermessungsakten sind mit der Kartenkopie dem Zentralvermessungsbureau einzureichen.

Eine genaue Beschreibung der Grenzen, des angewandten Vermessungsverfahrens mit Angabe der Zeit der Ausführung der Vermessung, der benutzten Instrumente und der erreichten Genauigkeit, der Koordinaten der Polygon- und vermarkten Grenzpunkte, der Längen der Grenzlinien und der Größen der Brechungswinkel der geraden Grenzlinien, der Flächeninhalte, der Eigentümer und Grenznachbarn ist mit der Kartenkopie in Abschrift einzureichen. (Vermessungsprotokoll.)

Das Original des Vermessungsprotokolls bleibt bei der Ortsverwaltungsbehörde. Die Originale der Vermessungsakten werden nach Prüfung der Karten und Vermessungsschriften an die Ortsverwaltungsbehörde zurückgesandt.

B. Berechnungsarbeiten.

1. Koordinatenberechnung.

§ 57. Die Winkel in den einzelnen Dreiecken und geschlossenen Polygonen werden auf die Sollsumme ausgeglichen. Alsdann wird der Umring nach trig. Form. 19 und Kontrollform. 20 als Polygonzug berechnet. Die Fehler f_y und f_x werden proportional den Streckenlängen auf die Koordinatenunterschiede verteilt.

Die Orientierung des Koordinatensystems erfolgt, sofern nicht eine genaue Azimutbestimmung gemacht ist, nach magnetisch Nord.

Wenn die Koordinatenberechnung nicht an ältere Messungen angeschlossen wird, ist als Koordinatennullpunkt ein günstig gelegener, besonders sorgfältig vermarkter Punkt des Umringspolygons zu wählen.

Die Berechnung der Koordinaten der an das Umringspolygon angeschlossenen Kompaßzüge erfolgt nach Form. M 6 unter Anwendung der Tafel M 5.

2. Flächeninhaltsberechnung.

§ 58. Die erste Flächeninhaltsberechnung erfolgt für Grundstücke, deren Umring geradlinig und regelmäßig ist, nach rechtwinkligen Koordinaten oder unter Benutzung der Originalmessungszahlen, für Grundstücke, deren Grenzen ganz oder teilweise aus Flüssen, Bächen, Küstenlinien usw. bestehen, nach Art der großen Massenberechnung der preußischen Katasteranweisung VIII auf der Grundlage des Quadratnetzes.

Die zweite Flächeninhaltsberechnung dient zur Kontrolle der Rechnung und Kartierung und ist rein graphisch durchzuführen. Der aus der ersten Berechnung ermittelte Flächeninhalt ist einzuhalten.

Die Unterlagen, welche zur Ermittlung der Koordinaten und des Flächeninhaltes führen, sind zu heften und mit den Vermessungsakten und der Kartenkopie dem Zentralvermessungsbureau durch die Ortsverwaltungsbehörde einzureichen; sie werden nach Prüfung an die Ortsverwaltungsbehörde zurückgesandt.

C. Ausarbeitung der Karten.

§ 59. Das Format der auf Whatman-Zeichenpapier herzustellenden Karten muß

- a) 50×33
- b) 50×66
- c) 100×66

an Länge und Breite betragen.

Den Kartierungen, bei welchen Koordinaten aufzutragen sind, ist ein gut konstruiertes Quadratnetz zugrunde zu legen. Das rot ausziehende Quadratnetz ist so nach magnetisch Norden

zu orientieren, daß Norden oben oder links ist. Der Nordpfeil ist mit Darstellung der Mißweisung an eine passende Quadratnehklinie zu zeichnen.

Die Kartierung ist entsprechend der Größe, dem Werte und der Lage des Grundstücks sowie dem Umfange der Einzelheiten in den Maßstäben 1 : 1000, 1 : 2000, 1 : 2500, 1 : 5000, 1 : 10 000 auszuführen. Übersichtskarten sind in dem Maßstab 1 : 25 000, 1 : 50 000, 1 : 100 000 auszuführen. Von jedem vermessenen Grundstück ist dem Zentralvermessungsbureau eine Kadelkopie auf Whatmanpapier mit den Originalen der Vermessungsakten und Rechnungsunterlagen sowie einer Abschrift des Vermessungsprotokolls einzureichen.

Die Kartenkopie und Abschrift des Vermessungsprotokolls werden dem Archiv des Zentralvermessungsbureaus einverleibt, die Originalvermessungsschriften sind nach Prüfung und Rücksendung durch das Zentralvermessungsbureau von der Ortsverwaltungsbehörde zu registrieren.

Die Kartenkopien müssen enthalten:

- I. Die Längenmaße aller geraden Grenzlinien bis auf Zentimeter (in der Mitte der Grenzlinien, parallel zu ihnen in schwarzer Tusche einzutragen).
- II. Die Maße sämtlicher Messungslinien rechtwinklig gegen die Messungslinie in roter Tusche und der in § 90, Absatz 6 der preußischen Katasteranweisung VIII bestimmten Weise.
- III. Neben den in roter Rundschrift zu schreibenden Nummern der Polygon- und vermarkten Kompaßmeßpunkte die Höhenangaben in vollen Metern und in schwarzer Tusche.
- IV. Die ausgeglichenen Winkel der Drehpunkte zweier geraden Grenzlinien und die Winkel des Polygons in roter Tusche parallel der den Drehungswinkel bezeichnenden roten Kreislinie bis auf Sekunden.
- V. Die Flächeninhalte in Quadratmeter (in der Mitte der Parzellen in Rundschrift).
- VI. Die Namen der Eigentümer und Grenznachbarn.
- VII. Nordpfeil (s. § 59).
- VIII. Den Maßstab (unten rechts).

Die Titelschrift, welche den Namen des Schutzgebietes, des Verwaltungsbezirktes und der Flur zu enthalten hat, ist mit der erforderlichen Bescheinigung möglichst oben links gleichlaufend mit der Längsseite des Papiers zu schreiben. Zum Beschreiben der Karten soll nur Rundschrift verwendet werden.

Für das Auszeichnen der Karten gelten noch folgende besondere Bestimmungen:

- a) Die nicht ausgebauten Eingeborenenpfade sind durch gestrichelte, die ausgebauten Wege durch voll ausgezogene Linien zu bezeichnen, welche wegebrown anzulegen sind.
- b) Die skizzenhafte Darstellung der Geländebildung erfolgt durch punktierte in Sepia gezeichnete Höhenkurvenlinien.
- c) Die Grenzen der Eingeborenenfarmen werden schwarz punktiert und mit hellgrünen Farbstreifen angelegt, die der Pflanzungen voll schwarz ausgezogen und mit hellgrünen Farbstreifen angelegt;
- d) die Grenzen der Reservate werden dunkelgrün,
- e) die Grenzen des Kronlandes hellrot,
- f) die Grenzen der Bezirke dunkelrotgestrichelt,
- g) die Landesgrenzen mit breitem, dunkelrotem Streifen,
- h) die Eingeborenen-Ortschaften dunkelwegebrown angelegt.

§ 60. Bei Fortschreibungsarbeiten sind die preußischen Katasteranweisungen II, VIII und IX sinngemäß unter Beachtung der vorstehenden besonderen Bestimmungen als maßgebend zu betrachten.

§ 61. Die Zufendung der Karten und Vermessungsschriften an das Zentralvermessungsbureau hat in Blechtrommeln zu erfolgen.

IV. Stadtvermessungen.

§ 62. Die Vermessung der europäischen Ansiedlungen mit städtischem Charakter ist entsprechend dem höheren Bodenwert mit größerer Genauigkeit durchzuführen. Für diese Aufnahmen gelten die engeren Fehlergrenzen der preußischen Katasteranweisungen VIII und IX.

§ 63. Es gelten noch folgende besondere Bestimmungen:

1. Feldarbeiten.

Der Neuvermessung eines städtischen Gebietes von größerer Ausdehnung ist stets eine Kleintriangulation mit Basismessung zugrunde zu legen, sofern nicht eine ältere Triangulation bereits vorliegt.

Für die Basismessung ist in günstigem, ebenem Gelände eine sorgfältigst unter genauer Feststellung der Normallänge und Temperaturkorrektion des Stahlbandes ausgeführte Stahlbandmessung, die mindestens viermal auszuführen ist, anzuwenden. Die Basistrecke wird zu diesem Zwecke in Stationen zu 20 m abgesteckt und mit kräftigen Pfählen verpflocht, in die Schrauben eingezogen werden. Dann wird die Basis einnivelliert und mit einem Stahlmeßband auf Millimeter gemessen, das 22 m lang, aber auf 20 m geteilt, und an beiden Enden mit 20 cm langer Millimeterteilung versehen ist. Der mittlere Fehler der Messung ist anzugeben.

In kuppertem Gelände, wo eine genügend lange ebene Strecke nicht zur Verfügung steht, ist an Stelle der geraden Basisklinie ein Basispolygon zu setzen, bei dem die rd. 40 m langen Polygonseiten nicht direkt gemessen, sondern je aus einer 4 m langen Basis durch Winkelmessung abgeleitet werden.

Die Beobachtung der Dreieckswinkel hat in mindestens vier Sätzen zu erfolgen. Eine geeignete Seite des Dreiecksnetzes ist gegen die geographische Nord-Südrichtung zu orientieren (s. § 50).

Das Polygonnetz muß den schon vorhandenen wie den geplanten Straßen der Stadt auf das innigste angepaßt sein und möglichst so konstruiert werden, daß die Polygonseiten parallel zu den Baufluchtlinien laufen.

Außer der unmittelbaren, sehr sorgfältig durchzuführenden Vermarkung der Polygonpunkte hat soweit als möglich eine mittelbare Markierung der Richtungen und Längen der Polygonlinien an den Sockeln fester Bauwerke, Steinpfeiler usw. zu erfolgen.

Die erste Längenmessung der Polygonseiten ist mit 5 m Latten auszuführen, deren Enden schneidensförmig abgeschrägt sind; in steilem Gelände wird gestaffelt.

Außer den polygonalen Linien auf den Straßen sind bei der Stückvermessung noch sogenannte Blockpolygonzüge zur Aufnahme der Einzelheiten in Anwendung zu bringen, wo die Einzelaufnahmen mittels eines günstig zu gestaltenden Liniennetzes sich wegen örtlicher Hindernisse (Bauwerke, Gartenanlagen usw.) nicht durchführen lassen.

Um die Längenmeßwerkzeuge schnell und zuverlässig prüfen zu können, ist ein Längenkomparator an geeigneter Stelle (am besten dem Sockel eines zentral gelegenen Dienstgebäudes) anzubringen.

Ein gut einnivelliertes, möglichst an N.N. angeschlossenes Höhennetz ist für jede Stadtvermessung unerläßlich. Die Vermarkung der Höhenfestpunkte geschieht durch eiserne Bolzen mit fortlaufender Nummer.

Über sämtliche Höhenfestpunkte ist ein Verzeichnis anzulegen.

Die Feldbücher werden in Blei geführt.

Hat das Gelände eine stärkere Durchschnittsneigung als 1:100, so muß es topographisch mittels Tachymetermessungen aufgenommen und in Schichtlinien dargestellt werden. Der Höhenabstand der Schichtlinien richtet sich nach der Steilheit des Geländes und dem Planmaßstabe.

Bei den tachymetrischen Aufnahmen ist von dem beigegeführten Formular L 6 Gebrauch zu machen, neben welchem Skizzen geführt werden.

Mattenhäuser von Eingeborenen mit massivem Sockel werden aufgenommen, solche ohne festen Sockel und Lehmhäuser nur, wo es nötig erscheint.

2. Häusliche Arbeiten.

§ 64. Die Berechnung der Polygon- und Kleinpunkte erfolgt mit der Rechenmaschine. Im übrigen werden Koordinaten- und Flächenberechnung, Kartierung und Auszeichnung der Karten im einzelnen nach der preußischen Katasteranweisung VIII und IX durchgeführt. Von einer Anfertigung besonderer Vorrisse und Stückvermessungsrisse kann indessen abgesehen werden.

Die Höhen-schichtlinien werden mit feinen Sepialinien ausgezogen, an welche der Höhenwert in vollen Metern eingetragen wird.

Die Höhen der einnivellierten Höhenfestpunkte werden bis auf Zentimeter in schwarzer Kursive in die Karten eingetragen.

Mattenhäuser von Eingeborenen mit festem Sockel werden hellsepiabraun angelegt, solche ohne festen Sockel gestrichelt ausgezogen und hellsepiabraun angelegt.

§ 65. Von den gelegentlich der einzelnen Stadien der Stadtvermessung angefertigten Dreiecks-, Polygon- und Liniennetz-Skizzen, Rissen und Karten sind dem Zentralvermessungsbureau durch die Ortsverwaltungsbehörde Madelfkopien einzufenden.

Die Prüfung der Ergebnisse der Vermessung, Rechnungen und Kartierung erfolgt im Auftrage des Gouverneurs an Ort und Stelle durch den Vorstand des Zentralvermessungsbureaus.

Hierbei wird bestimmt, welche der im Gange der einzelnen Arbeitsstadien hergestellten Vermessungsschriften dem Zentralvermessungsbureau zur Durchführung der späteren Fortschreibung des Katasters in Abschrift einzusenden sind.

Die Anlage der Flurbücher und Grundbesitzrollen ist abweichend von Anw. VIII nach den Bestimmungen der Entwürfe der neuen Reichskanzlerverfügungen über Vermessungsregister und Grundbuchformulare auszuführen und wird noch durch besondere Anweisung geregelt.

XI.

Kunderlaß Nr. 32/13.

Betrifft: Verwendung von Privatlandmessern.

Vom 3. Juli 1913.

Unter Hinweis auf § 1 Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Vermessungswesen vom 24. November 1908 und Artikel 3 der Bekanntmachung des Gouverneurs zur Verordnung, betreffend das Vermessungswesen, von demselben Tage (Amtsbl. 1908, S. 126 ff.), sowie auf die Anweisung für die Ausführung von Vermessungsarbeiten durch Privatlandmesser vom 21. Dezember 1912 (Amtsbl. 1913, S. 2 ff.) wird folgendes bestimmt:

Nachdem sich im Schutzgebiete staatlich geprüfte Privatlandmesser niedergelassen haben, sollen bis auf weiteres Vermessungsbeamte des Gouvernements zur Vermessung privater Grundstücke grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn — wie z. B. bei großer Entfernung von der Küste — die Heranziehung der Privatlandmesser mit unverhältnismäßig großen Kosten für die Grundbesitzer verbunden ist und die Vermessung nicht verschoben werden kann, bis ein Privatlandmesser Sammelaufträge in der betreffenden Gegend zu erledigen hat. In solchen Fällen ist aber vorher die Genehmigung des Gouvernements einzuholen.

Von vorstehender Bestimmung sind sämtliche Vermessungsbeamten durch ihre vorgesetzten Dienststellen schriftlich zu verständigen, neu eintretende oder vom Urlaub zurückkehrende besonders. Auch ist die Öffentlichkeit in diesem Sinne aufzuklären. Den Empfang dieses Kunderlasses ersuche ich zu bestätigen.

Buea, den 3. Juli 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Ebermaier.

Von den in VI, VIII, IX und X aufgeführten Anlagen (Formularen, Tafeln, Mustern, Vorschriftenzusammenstellungen) ist als im Rahmen dieser Abhandlung in Betracht kommend nur zum Abdruck gelangt:

- a) die Signarentafel — als Tafel 2b beiliegend;
- b) ein Teil der Gouvernementszusammenstellung — als Nr. 1 bis 28 nachstehend:

Aus der Zusammenstellung der für die Vermessungsbeamten des Schutzgebietes Kamerun besonders wichtigen Verordnungen und Vorschriften.

(Nr. 1—28.)

Vermessung von Grundstücken.

1. Verfügung des Reichskanzlers zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902.

Vom 30. November 1902. — L. G. 678—682.

Anlage I. Grundzüge für die Grundstücksvermessung bei mangelndem Anschluß an eine Landestriangulation. — L. G. 683.

2. Verordnung des Gouverneurs, betreffend das Vermessungswesen. Vom 24. November 1908. — L. G. 721.

3. Bekanntmachung des Gouverneurs zur Verordnung, betreffend das Vermessungswesen. Vom 24. November 1908 (Gebührentarif). — L. G. 721—723.

4. Dienstanweisung, betreffend die trigonometrischen Vermessungen und Berechnungen, von der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes erlassen. Vom 20. August 1904. — L. G. 723—727.
5. Dienstanweisung für die Vermessungsbeamten des Schutzgebietes Kamerun vom 8. August 1912. — G. B. IV. 1389/12. Amtsblatt 1912, S. 263—267.
6. Anweisung für die Ausführung von Vermessungsarbeiten durch Privatlandmesser. Vom 21. Dezember 1912. Amtsblatt 1913, S. 1—5.
7. Runderlaß Nr. 32/13 vom 3. Juli 1913, betreffend Verwendung von Privatlandmessern.

Routenaufnahmen, Photographien.

8. Runderlaß des Gouverneurs, betreffend Verwertung und Sammlung von kartographischen Einzelarbeiten. Vom 12. Mai 1909. — L. G. 66—67.
Hierzu Anlage vom 12. Januar 1909. — L. G. 67—68.
9. Grundsätze für die Namengebung, Namenübersetzung, Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen. (Kol. Bl. vom 1. September 1903.) — L. G. 1146—1148.
10. Runderlaß des Gouverneurs, betreffend Routenaufnahmen und Kartenskizzen. Vom 3. November 1913. — L. G. 1146.
11. Anweisung zu Routenaufnahmen von P. Sprigade und M. Moisel. — L. G. 1148—1152.
12. Anweisung zu Höhenmessungen. Von Geh. Reg. Rat Prof. Dr. v. Danckelman. — L. G. 1152—1153.
13. Runderlaß des Gouverneurs, betreffend die Einsendung von Photographien. Vom 21. Juli 1907. — L. G. 1154.
14. Verfügung des Gouverneurs, betreffend Bezahlung photographischen Materials. Vom 20. Oktober 1908. — L. G. 1154.

Kauf und Verkauf von Grundstücken. Grundbuch. Kronland, Eingeborenenland.

15. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten. Vom 21. November 1902. — L. G. 673—678.
16. Verfügung des Reichskanzlers zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902. Vom 30. November 1902. — L. G. 678—685.
17. Verordnung des Gouverneurs zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902. Vom 27. Dezember 1910. — L. G. 686 und 687.
18. Allerhöchste Verordnung über die Schaffung, Besitzergreifung und Veräußerung von Kronland und über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken im Schutzgebiet von Kamerun. Vom 15. Juni 1896. — L. G. 687—689.
19. Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 15. Juni 1896 über die Schaffung, Besitzergreifung usw. von Kronland und über den Erwerb usw. von Grundstücken in Kamerun. Vom 17. Oktober 1896. — L. G. 689—691.
20. Verordnung des Gouverneurs, betreffend Grunderwerb in Kamerun. Vom 24. Dezember 1894. — L. G. 691—692.
21. Verordnung des Gouverneurs, betreffend Kronland. Vom 10. Oktober 1904. — L. G. 692—693.
22. Verordnung des Gouverneurs, betreffend Kronland. Vom 28. Dezember 1910. — L. G. 693.
23. Auszug aus dem Runderlasse des Gouverneurs, enthaltend Ausführungsbestimmungen zur Kronlandverordnung. Vom 10. Oktober 1904. — L. G. 694—696.
24. Bekanntmachung des Gouverneurs, betreffend die Grundsätze für die Überlassung von Kronland im Schutzgebiet. Vom 18. April 1910. — L. G. 696—698.
25. Bekanntmachung des Gouverneurs, betreffend die Grundsätze für die Genehmigung der Überlassung von Eingeborenenland an Nichteingeborene im Schutzgebiet. Vom 18. April 1910. — L. G. 699.
26. Runderlaß des Gouverneurs, betreffend das Verfahren beim Abschluß von Kauf- und Pachtverträgen über Grundstücke. Vom 18. April 1910. — L. G. 699—713.

27. Runderlaß des Gouverneurs Nr. 32/12, betreffend die Förderung von Sondereigentum bei den Eingeborenen. Vom 13. November 1912.

28. Runderlaß des Gouverneurs Nr. 33/12, betreffend Eingeborenenreservate. Vom 1. November 1912.

Nr. VII sollte einem Gouvernements-Bericht zufolge nach den neueren Bestimmungen unter IX und X noch eine entsprechende Änderung erfahren.

3. Togo.

XII. Verordnung des Gouverneurs, betr. die Anlegung eines Grundbuchs.

Vom 19. Juli 1904.

(Kol. Bl. S. 557.)

Auf Grund der §§ 1 und 26 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) und des § 2 der zur Ausführung ergangenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 wird mit Genehmigung des Reichskanzlers folgendes bestimmt:

§ 1. (Zu 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Auf die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung eines Grundstücks finden die im § 1 Abs. 1 der Kaiserlichen Verordnung bezeichneten Vorschriften Anwendung, sobald das Grundstück in das Grundbuch oder Landregister eingetragen worden ist.

Auf die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, die in das Grundbuch oder Landregister eingetragen sind, finden die für den bisherigen Geltungsbereich des Preussischen Allgemeinen Landrechts bestimmten Vorschriften des vierten Abschnitts des Preussischen Gesetzes, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 13. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 131) mit der Maßgabe Anwendung, daß, soweit darin auf andere Vorschriften desselben Gesetzes verwiesen wird, an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften der Gesetze treten, die nach Abs. 1 für die in das Grundbuch oder Landregister eingetragenen Grundstücke gelten.

§ 2. (Zu § 6 Nr. 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Inwieweit Eingeborene zur Eintragung ihrer Grundstücke in das Grundbuch berechtigt sind oder hierzu angehalten werden können, bestimmt in jedem einzelnen Falle der Gouverneur.

Zu § 3. (Zu § 8 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Die Grundstückseigentümer können auf Antrag des Gouverneurs von dem Grundbuchamt durch Geldstrafen, deren Gesamtbetrag 300 *M* nicht überschreiten darf, dazu angehalten werden, die Anlegung eines Grundbuchblattes binnen einer vom Grundbuchamte zu bestimmenden Frist zu beantragen. Falls binnen drei Monaten von der ersten Aufforderung an gerechnet der Antrag nicht gestellt wird, kann das Grundbuchamt die Eintragung des Grundstücks und die etwa erforderliche Vermessung von Amts wegen verfügen. Die in diesem Falle entstehenden Kosten und Auslagen hat der Eigentümer zu tragen.

§ 4. Personen, für welche Rechte an Grundstücken des Schutzgebiets in das Grundbuch eingetragen werden sollen, haben, wenn sie weder im Schutzgebiete wohnen, noch sich dauernd daselbst aufhalten, auf Erfordern des Grundbuchamts einen Vertreter im Schutzgebiete für alle die erste Anlegung des Grundbuchblattes betreffenden Angelegenheiten zu bestellen und dem Grundbuchamte zu bezeichnen. Das gleiche gilt für Gesellschaften, die im Schutzgebiete nicht ihren Sitz haben.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann durch Ordnungsstrafen bis insgesamt einhundert Mark erzwungen werden. Auch kann das Grundbuchamt in Fällen, in denen ungeachtet der Verhängung von Ordnungsstrafen die Bestellung eines Vertreters binnen einer der Partei bekannt zu gebenden Frist nicht erfolgt, einen Vertreter von Amts wegen bestellen.

Gegen die in den §§ 3 und 4 bezeichneten Verfügungen findet Beschwerde nach den für Grundbuchsachen geltenden Vorschriften statt.

§ 5. (Zu den §§ 7 und 9 der Kaiserlichen Verordnung.)

Als gültig im Sinne der §§ 7 und 9 der Kaiserlichen Verordnung sind nur solche Vermessungen und Karten anzusehen, die im Vermessungsbureau des Gouvernements angefertigt oder dort geprüft und amtlich beglaubigt sind.

§ 6. Die Vermessungskosten trägt, unbeschadet der Vorschrift des § 4 Abj. 2 der Antragssteller.

Bei der Ausführung der Vermessung durch Vermessungsbeamte des Gouvernements werden die Vermessungsgebühren nach dem anliegenden Tarife erhoben.

Außerdem sind zu zahlen:

- a) die vorschriftsmäßig an die Beamten gezahlten Tagegelder,
- b) die ortsüblichen Sätze für die Bestellung von Beförderungsmitteln sowie der zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Hilfskräfte (Träger, Arbeiter), sofern diese nicht von dem Kostenpflichtigen selbst gestellt werden.

Die Höhe der ortsüblichen Sätze bestimmt der Gouverneur, falls der Kostenpflichtige mit der festgesetzten Höhe nicht einverstanden ist,

- c) etwaige Auslagen für verwendete Grenzzeichen.

§ 7. (Zu § 2 der Verfügung des Reichskanzlers.)

Grundbücher werden angelegt für den Umfang des gesamten Schutzgebietes. Die Bestimmung der Ortschaften oder Bezirke, für welche die einzelnen Bände des Grundbuchs anzulegen sind, bleibt den Beamten, denen die Bearbeitung der Grundbuchsachen nach § 1 der Verfügung des Reichskanzlers obliegt, überlassen.

§ 8. Als amtliche Verzeichnisse der Grundstücke im Sinne des § 2 Abj. 2 der Grundbuchordnung dienen bis auf weiteres die Vermessungsakten des Gouvernements.

Lome, den 19. Juli 1904.

Der Gouverneur.

J. B.: Graf Zech.

Anlage zu vorstehender Verordnung.

Tarif der Vermessungsgebühren.

(Zu § 6 Absatz 2 der Verordnung, betreffend Anlegung eines Grundbuchs in Togo, vom 19. Juli 1904.)

Fläche in Hektar	Preis pro Hektar	Nicht weniger als	Fläche in Hektar	Preis pro Hektar	Nicht weniger als
	M	M		M	M
bis zu 1	—	50	20 bis 50	8	250
1 bis 2	40	50	50 = 100	6	400
2 = 4	30	80	100 = 200	4	600
4 = 8	20	120	200 = 500	2,50	800
8 = 20	12,50	160	500 und mehr	1,50	1250

Erwähnenswerte Bestimmungen sind folgende:

1. Verordnung des Gouverneurs, betreffend den Erwerb von Rechten an Grundstücken Eingeborener. Vom 5. September 1904. (Nol. Bl. 631; L. G. Togo 88.)
2. Verordnung des Gouverneurs, betreffend den Erwerb von Rechten an herrenlosem Land. Vom 2. Februar 1910. (L. G. Togo 88.)
3. Verordnung des Gouverneurs, Aufhebung der Verordnung vom 1. Januar 1888, betreffend den Erwerb von Grundeigentum durch Nichteingeborene. Vom 10. Februar 1910. (N. Bl. S. 46.)
4. Bekanntmachung des Gouverneurs, betreffend den Erwerb von Rechten an Grundstücken Eingeborener. Vom 10. Februar 1910. (N. Bl. S. 48; L. G. Togo 90.)
5. Verordnung des Gouverneurs, Änderung der Verordnung, betreffend den Erwerb von Rechten an Grundstücken Eingeborener, vom 5. September 1904. Vom 20. Mai 1911. (N. Bl. S. 223.)
6. Bekanntmachung vom 14. August 1911 (Anlegung des Grundbuchs für Anecho). (N. Bl. S. 313.)

7. Verfügung des Gouverneurs, betreffend die Erhebung der beim Vermessungsamt entstehenden Gebühren. Vom 23. April 1911. (A. Bl. S. 195.)

8. Verfügung des Gouverneurs, betreffend die Schreibweise und Anwendung geographischer Namen und die Wahl geographischer Bezeichnungen. Vom 9. September 1907. (A. Bl. S. 206; L. G. Logo 580.)

9. Runderlaß des Gouverneurs, betreffend die Schreibweise der geographischen Namen. Vom 8. Juni 1908. (A. Bl. S. 104; L. G. Logo 231.)

Zu 7. ist noch zu bemerken, daß es sich dabei um eine Anzahl Formulare handelt, die hier wegen Papierersparnis nicht abgedruckt werden. Von Interesse dürfte es doch aber sein, den Gang kurz anzugeben.

Die Gebührenrechnung wird vom Vermessungsamt der Bezirksamtskasse überwiesen. Das Bezirksamt zieht die Gebühren ein, ohne dem Vermessungsamt hiervon Mitteilung zu machen, und das Vermessungsamt übergibt die Messungsschriften dem Antragsteller oder, wenn es sich um Auflassungssachen handelt, meist unmittelbar dem Bezirksrichter, ohne Rücksicht darauf, ob die Vermessungsgebühren bereits bezahlt sind oder nicht. Nur in Fällen, wo der Antragsteller unbekannt ist oder als unsicherer Zahler angesehen werden kann, veranlaßt das Vermessungsamt vor Ausführung der Arbeit die Einziehung der Kosten durch das Bezirksamt. Am Schluß des Rechnungsjahres reichen Vermessungsamt und Bezirksämter ihre Gebührennachweisungen dem Gouvernement ein, welches die Prüfung der Rechnungsführung veranlaßt.

4. Deutsch-Südwestafrika.

XIII. Ausführungsbestimmungen für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet zu der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902.

Vom 23. Mai 1903.

Auf Grund der §§ 1 und 26 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) wird hierdurch mit Genehmigung des Reichskanzlers folgendes bestimmt:

§ 1. (Zu § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Auf die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung eines Grundstücks finden die in § 1 Abs. 1 der Kaiserlichen Verordnung bezeichneten Vorschriften Anwendung, sobald das Grundstück in das Grundbuch oder Landregister eingetragen worden ist.

Auf die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, die in das Grundbuch oder Landregister noch nicht eingetragen sind, finden die für den bisherigen Geltungsbereich des Preussischen Allgemeinen Landrechts bestimmten Vorschriften des vierten Abschnitts des Preussischen Gesetzes, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 13. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 131) mit der Maßgabe Anwendung, daß, soweit darin auf andere Vorschriften desselben Gesetzes verwiesen wird, an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften der Gesetze treten, die nach Absatz 1 für die in das Grundbuch oder Landregister eingetragenen Grundstücke gelten.

§ 2. (Zu den §§ 5 und 6 Abs. 1 der Kaiserlichen Verordnung.)

Zur Besitzergreifung oder Erwerbung von Rechten an herrenlosem Lande sowie zu Verträgen, die den Erwerb des Eigentums oder dinglicher Rechte an Grundstücken Eingeborener oder die Benutzung solcher Grundstücke durch Nichteingeborene betreffen, bedarf es innerhalb des Schutzgebiets der Genehmigung des Gouverneurs. Die Genehmigung kann an Bedingungen geknüpft werden. Die Verordnungen, betreffend den Erwerb von Grundeigentum, vom 1. Oktober 1888 und die Nachtragsverordnung, betreffend den Abschluß von Pachtverträgen, vom 1. Mai 1892 treten außer Kraft.

§ 3. (Zu § 6 Nr. 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Inwieweit Eingeborene zur Eintragung ihrer Grundstücke in das Grundbuch oder das Landregister berechtigt sind oder hierzu angehalten werden können, bestimmt in jedem einzelnen Falle der Gouverneur.

§ 4. (Zu § 8 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Die Eigentümer von Grundstücken, welche von der Regierung oder mit Genehmigung des Gouverneurs von Eingeborenen erworben sind, können auf Antrag des Gouvernements von dem Grundbuchrichter durch Geldstrafen bis zu 300 *M* zur Stellung des Antrages auf Anlegung eines Grundbuchblattes, binnen einer vom Richter zu bestimmenden Frist, angehalten werden, sobald die Vermessung erfolgt ist.

§ 5. Personen, für welche Rechte an Grundstücken des Schutzgebiets in das Grundbuch eingetragen werden sollen, haben, wenn sie weder im Schutzgebiete wohnen, noch sich dauernd daselbst aufhalten, auf Erfordern des Grundbuchrichters einen Vertreter im Schutzgebiete für alle die erste Anlegung des Grundbuchblattes betreffenden Angelegenheiten zu bestellen und dem Richter zu bezeichnen. Das gleiche gilt für Gesellschaften, die im Schutzgebiete nicht ihren Sitz haben.

Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann durch Ordnungsstrafen bis 100 *M* erzwungen werden. Auch kann der Richter in Fällen, in denen ungeachtet der Verhängung von Ordnungsstrafen die Bestellung eines Vertreters binnen einer der Partei bekannt zu gebenden Frist nicht erfolgt, einen Vertreter von Amts wegen bestellen.

Gegen die in den §§ 4 und 5 bezeichneten Verfügungen findet Beschwerde nach den für Grundbuchsachen geltenden Vorschriften statt.

§ 6. (Zu den §§ 7 und 9 der Kaiserlichen Verordnung.)

Als gültig im Sinne der §§ 7 und 9 der Kaiserlichen Verordnung sind nur solche Vermessungen und Karten anzusehen, die im Vermessungsbureau des Gouvernements angefertigt oder dort geprüft und amtlich beglaubigt sind.

§ 7. Die Vermessungskosten trägt stets der Antragsteller. Dieselben betragen bei der Ausführung der Vermessung durch Vermessungsbeamte des Gouvernements:

- a) bei Grundstücken innerhalb von Ortschaften: bei einer Fläche bis zu 2500 qm einen Pfennig, für die weitere Fläche einen Viertelpfennig für jeden Quadratmeter,
- b) bei Grundstücken außerhalb von Ortschaften bei einer Fläche bis einschließlich 10 ha eine Mark für jeden angefangenen Hektar, für die weitere Fläche bis einschließlich 100 ha fünfzig Pfennig für jeden angefangenen Hektar, für die 100 ha übersteigende Fläche fünf Pfennig für jeden angefangenen Hektar.

Ob ein Grundstück als innerhalb oder außerhalb einer Ortschaft gelegen anzusehen ist, entscheidet im Zweifelsfalle das zuständige Bezirksamt.

§ 8. (Zu § 2 der Verfügung des Reichskanzlers.)

Grundbücher werden angelegt für den Umfang des gesamten Schutzgebietes. Die Bestimmung der Ortschaften oder Bezirke, für welche die einzelnen Bände des Grundbuches anzulegen sind, bleibt den Beamten, denen die Bearbeitung der Grundbuchsachen nach § 1 der Verfügung des Reichskanzlers obliegt, überlassen.

§ 9. Als amtliche Verzeichnisse der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung dienen bis auf weiteres die Vermessungsakten des Gouvernements.

Windhoek, den 23. Mai 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

XIV. Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika vom 23. Mai 1913 (Kol. Bl. S. 357) zu der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichsgesetzblatt S. 283) und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 (Kol. Bl. S. 568).

Vom 10. Mai 1913.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietesgesetzes (Reichsgesetzblatt 1900 S. 813) und des § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse

und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrika's und der Südsee vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509), wird hiermit für das südwestafrikanische Schutzgebiet verordnet, was folgt:

§ 1. Der § 7 der Ausführungsbestimmungen vom 23. Mai 1903, die Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika vom 20. November 1909 zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika vom 23. Mai 1903 und die Verfügung des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betreffend Festsetzung der Selbstkosten für Vermessungen und Bureauarbeiten, vom 31. Januar 1911 werden aufgehoben. An deren Stelle treten die nachfolgenden Bestimmungen:

I. Für Arbeiten der Vermessungsverwaltung werden nachfolgende Gebühren erhoben:

A. Gebühren für Feldarbeiten.

Dieselben betragen bei der Ausführung der Vermessung durch Vermessungsbeamte des Gouvernements:

1. bei Grundstücken innerhalb geschlossener Ortschaften, neben Zugrundelegung einer Grundtaxe von 20 *M*, für jedes angefangene Quadratmeter 1 Pfennig,

2. bei Grundstücken außerhalb geschlossener Ortschaften, die hauptsächlich einem landwirtschaftlichen Betriebe dienen (sogenannte Heimstätten, Kleinstedlungen usw.) neben Zugrundelegung einer Grundtaxe von 40 *M*, für jedes angefangene Hektar 5 *M*. Jedoch ist dieser Tarif nur bei Grundstücken bis zu 20 ha Größe anzuwenden, bei größeren gilt der nachfolgende Tarif für Farmen.

Der Höchstgebührenbetrag, der für Grundstücke bis zu 20 ha zur Erhebung kommt, soll den Betrag von 105 *M* nicht überschreiten.

3. Bei Farmen, neben Zugrundelegung einer Grundtaxe von 100 *M*

in einer Größe

bis 1 000 ha	= 24	Ps. pro Hektar, aber höchstens 200 <i>M</i>
von 1 000 bis 2 500 ha	= 20	" " " " " 425 "
" 2 500 " 5 000 "	= 17	" " " " " 700 "
" 5 000 " 7 500 "	= 14	" " " " " 900 "
" 7 500 " 10 000 "	= 12	" " " " " 1000 "
" 10 000 " 14 000 "	= 10	" " " " " 1260 "
über 14 000 "	= 9	" " " " "

Das angefangene Hektar ist voll zu bezahlen. Die Höchstbeträge verstehen sich ohne die Grundtaxe.

Muß wegen der Beschaffenheit des Geländes polygonometrische Aufmessung stattfinden, so erhöht sich die Gebühr bis zu 50 v. H. Von dieser Gebührenerhöhung wird die Grundtaxe nicht berührt.

4. Bei Teilungen werden nur die Trennstücke berechnet, während die Reststücke außer Ansatz bleiben. Bei Farmen ist die Größe der Trennstücke maßgebend für den Einheitsfuß der zu berechnenden Hektare.

Als Trennstück ist stets das kleinere Teilungsstück anzusehen. Ergibt sich eine geringere Vermessungsgebühr für Farmteilungen bei Berechnung der Feldarbeiten nach A 5 zuzüglich der Bureauarbeiten nach B 2, so sind die Farmteilungen nach diesen Tariffußätzen zu berechnen.

5. Bei allen anderen Feldarbeiten, Grenzherstellungen, Grenzanweisungen, Nivellements usw. werden für den Tag 75 *M* berechnet.

Bei Arbeiten, die gelegentlich vom Landmesser allein ausgeführt werden, z. B. Grenzanweisungen, werden für den Tag 25 *M* berechnet.

B. Gebühren für Bureauarbeiten.

Dieselben betragen:

1. Für Flurkartenauszüge:

in der Größe von

a) $\frac{1}{8}$ Bogen	5 <i>M</i>
b) $\frac{1}{4}$ "	10 "
c) $\frac{1}{2}$ "	20 "
d) $\frac{1}{1}$ "	40 "

2. Bei allen anderen Bureauarbeiten, z. B. Anfertigung von Ergänzungsarten, Kopien, Abschriften der Vermessungsunterlagen usw. werden für den Tag 25 *M* berechnet. Der Mindestsatz beträgt 5 *M*.

3. Die Kosten für Druckerarbeiten werden für den Tag mit 30 *M* berechnet. Der Mindestsatz beträgt 5 *M*.

II. Die vorstehenden Kosten und Gebühren sowie die Kosten der Grenzmarken hat der Antragsteller zu tragen.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1913 mit der Maßgabe in Kraft, daß die bis zu diesem Termin verkauften Grundstücke hinsichtlich der Berechnung der Gebühren unter die früheren Bestimmungen fallen.

Als Termin des Verkaufs hat das Datum des Kaufabschlusses zu gelten.

Windhoek, den 10. Mai 1913.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Sintrager.

XV. Dienstanweisung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika für die Vermessungsverwaltung.

Vom 12. Juni 1912.

(Amtsblatt 1912, Nr. 14, S. 241. Kol. Bl. 1913, Nr. 15, S. 662.)

A. Vorstand der Vermessungsverwaltung.

§ 1. Der Vorstand der Vermessungsverwaltung (Vermessungsdirektor) ist Vorgesetzter sämtlicher Vermessungsbeamten in technischen Angelegenheiten und erteilt den Vermessungsämtern und Landmessern die technischen Vorschriften.

§ 2. Der Vorstand der Vermessungsverwaltung revidiert persönlich die Vermessungsämter und prüft durch örtliche Nachmessungen die Arbeiten der Gouvernements-, wie der Gesellschafts- und Privatlandmesser.

Anlässlich der Revision der Vermessungsämter hat er sich besonders mit der Prüfung der dort angefertigten Berechnungen und Karten (Urkarten sowie Ergänzungsarten mit nachgetragenen Fortschreibungen) zu beschäftigen.

Über die vorgenommenen Revisionen sind dem Gouvernement Berichte zu erstatten, welche später zu den Akten der Vermessungsverwaltung genommen werden.

§ 3. Ferner gibt der Vorstand der Vermessungsverwaltung den Arbeitsplan den Trigonometern an und kontrolliert die Ausführung desselben; auch hat er zu prüfen, ob von diesen die vom Kolonialamt erlassenen Bestimmungen eingehalten werden.

Er hat ferner von allen Vermessungsbeamten und Privat- wie Gesellschaftslandmessern auch die Anwendung der für die einheitliche Koordinatenberechnung und Behandlung aufgestellten Regeln (vgl. Dienstanweisung, betreffend die trigonometrischen Vermessungen und Berechnungen vom 20. August 1904, Kol. Bl. Nr. 18 vom 1. September 1904, und „Wahl der Koordinatensysteme für Spezialvermessungen in Kolonisationsgebieten“, Zeitschrift für Vermessungswesen 1909, Heft 18 und 19), sowie die Beachtung der sonst noch zu dieser Dienstanweisung mit Genehmigung oder auf Veranlassung des Gouvernements bzw. des Reichs-Kolonialamtes herauskommenden Nachtragsbestimmungen zu verlangen.

Insbefondere hat er auch, sowohl für das geodätische Bureau des Reichs-Kolonialamtes geeignete Unterlagen zu umfangreichen Berechnungen und genaueren Kartenanfertigungen, als auch alle für die Verarbeitung im kartographischen Institut von Dietrich Reimer (Ernst Bohsen) geeigneten Unterlagen zu Karten, bei denen eine geringere Genauigkeit beansprucht wird, durch das Kaiserliche Gouvernement dem Reichs-Kolonialamt mit den nötigen Angaben über Entstehung und Verwendungszweck des Materials einzureichen. (Vgl. § 5.)

§ 4. Der Vorstand der Vermessungsverwaltung ist außerdem Referent des Gouvernements für Vermessungsangelegenheiten. Als solcher hat er sich auch an der Bearbeitung der Farm- und Grundstücksachen (Verkäufe, Verpachtungen usw.) zu beteiligen. Von der Genehmigung der einzelnen Kaufverträge hat er den zuständigen Vermessungsämtern an jedem Monatschlusse Mitteilung zu machen.

§ 5. Im Bureau der Vermessungsverwaltung wird die Kartographie des ganzen Landes behandelt. Es werden Wegeverzeichnisse, Entfernungstabellen und Übersichtskarten angefertigt, für die die Aufnahmen aus allen Zweigen der Verwaltung einzureichen sind. Auch findet hier die Bearbeitung der Besitzstandskarte, sowie sämtlicher größeren Kartenwerke statt. (Vgl. § 3, Abs. 3.)

§ 6. Die im Archiv der Vermessungsverwaltung niedergelegten Kartenkopien sind auf dem laufenden zu erhalten, und zwar nach den von den Vermessungsämtern eingereichten Pauszeichnungen, durch welche die Nachtragungen auf den Ergänzungskarten der Vermessungsämter bei jeder Formveränderung der Vermessungsverwaltung bekanntgegeben werden müssen. Auch sind die Grundbesitzrollen und Flurbücher immer Hand in Hand mit den Karten auf den neuesten Bestand zu bringen nach den Mitteilungen, die die Vermessungsämter der Vermessungsverwaltung zu machen haben.

Die Einreichung dieser Fortschreibungsunterlagen an die Vermessungsverwaltung hat monatlich zu erfolgen.

§ 7. Die Verzeichnisse über den Jahresbedarf an Inventarien für den Feld- und Bureaugebrauch und ebenso die Schreibmaterialbestellung werden zum 1. Februar jedes Jahres von den Vermessungsämtern der Vermessungsverwaltung eingereicht und in der Weise bearbeitet, daß die Bestellungen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel von hier aus gemacht, aber die einzelnen Gegenstände derselben direkt den betreffenden Vermessungsämtern zugeleitet werden. Die Verwaltung und Aufbewahrung der Inventarien zu Bureau- und Feldgebrauch findet bei den Vermessungsämtern nach den Sonderbestimmungen über die Verwaltung der Inventarien und Materialien statt. Eine Zusammenstellung der Inventarienverzeichnisse bei den Vermessungsämtern hat die Vermessungsverwaltung aufzustellen und auf dem laufenden zu halten.

§ 8. Die vierteljährlich einzureichenden Reisekostenberechnungen der Landmesser werden durch die Vermessungsämter auf ihre Richtigkeit bescheinigt und durch den Vorstand der Vermessungsverwaltung geprüft, festgestellt und zur Zahlung angewiesen.

§ 9. Dem Vorstand der Vermessungsverwaltung wird die Befugnis übertragen, die für seinen Verwaltungszweig durch den Etat und den Verwendungsplan bereitgestellten Mittel zur Instandhaltung und Ergänzung der technischen Ausrüstungen, Bureaubedarf und für farbige Hilfskräfte nach Maßgabe des Verwendungsplanes in der Weise unter eigener Verantwortung zu bewirtschaften, daß Beschaffungen usw. in jedem Falle selbständig in die Wege geleitet werden können. Der Finanzverwaltung bleibt (außer den mit der Zahlung und Verrechnung verbundenen Geschäften) die Kontrolle über die Einhaltung der durch den Etat bzw. durch den Verwendungsplan gezogenen Grenzen vorbehalten.

Ihren Etatsvoranschlag hat die Vermessungsverwaltung terminmäßig dem Gouvernement vorzulegen. Die Bearbeitung desselben erfolgt auf Grund der von den Vermessungsämtern einzureichenden Unterlagen.

§ 10. Das Archiv enthält die auf den Vermessungsämtern von den Urarten der Ansiedlungen und Farmen abgezeichneten Kartenkopien, und zwar die der Ansiedlungen und Kleinsiedlungen auf Whatman, die der Farmen auf Pauskleinwand. An Katasterbüchern besitzt das Archiv Flurbücher und Grundbesitzrollen, d. h. die sogenannten Vermessungsregister in Abschrift, während die Urschrift sich auf den Vermessungsämtern befindet (vgl. § 29). An anderen Büchern wird bei der Vermessungsverwaltung ein Archivbuch für jeden Bezirk geführt, das

- a) die allgemeinen Vermessungswerke des Bezirks,
- b) die Vermessungswerke der Ansiedlungen und Farmen enthält.

Außerdem sind an sonstigen Verzeichnissen dort noch vorhanden:

- a) ein Verzeichnis der verkauften Farmen,
- b) ein Verzeichnis der vermessenen Farmen,
- c) ein Verzeichnis der Verwaltungsbezirke, Flurbuchbezirke und Flureinteilung nebst Einteilungskarte.

B. Vermessungsämter.

§ 11. Die vorgesetzte Dienstbehörde des Vermessungsamtes ist der Vorstand der Kaiserlichen Vermessungsverwaltung (Vermessungsdirektor).

1. Der Vermessungsamtsvorstand.

§ 12. Dem Vorstand des Vermessungsamtes sind die Landmesser und Meßgehilfen seines Bezirks sowie die Bureaubeamten des Vermessungsamtes unterstellt. Er hat die häuslichen wie örtlichen Arbeiten zu leiten und zu beaufsichtigen und ist für deren Ausführung entsprechend der Anweisung vom 6. Juni 1912 verantwortlich.

§ 13. Die gegen Tagelohn zu beschäftigenden Meßgehilfen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Gouvernements vom Vermessungsamtsvorstand für die Landmesser angenommen. Die Reisekosten- und Tagegelderliquidationen der ihm untergeordneten Beamten hat der Vermessungsamtsvorstand durchzusehen und mit ihnen nach § 8 zu verfahren.

§ 14. Die technische Durchprüfung sämtlicher auf dem Vermessungsamt angefertigten Arbeiten hat durch den Vermessungsamtsvorstand selbst zu erfolgen.

§ 15. Halbjährlich am 1. April und 1. Oktober muß der Vorstand des Vermessungsamtes dem Vorstand der Vermessungsverwaltung einen Arbeitsplan einreichen, aus dem zu ersehen ist, in welcher Weise er die Vermessungsarbeiten seines Bezirks zu fördern gedenkt.

§ 16. Die ständigen örtlichen Revisionen der Landmesser finden durch den Vorstand der Vermessungsverwaltung statt. Sobald der Vermessungsamtsvorstand Bedenken gegen die Arbeiten eines Landmessers hat, hat er denselben örtlich zu revidieren und über das Ergebnis einer derartigen Revision der Vermessungsverwaltung zu berichten.

§ 17. Der Vermessungsamtsvorstand hat, unbeschadet seiner Bureauarbeiten, Feldarbeiten an seinem Amtssitz und in der Nähe desselben auszuführen.

§ 18. Zu den ohne besondere Entschädigung zu leistenden Amtspflichten des Vermessungsamtsvorstandes gehört auch, in sämtlichen Fragen der Landesvermessung und Kulturtechnik den Lokalbehörden als Sachverständiger Rat und Auskunft zu erteilen.

2. Die Landmesser.

§ 19. Das Verhältnis der Landmesser zu den Vermessungsämtern ist durch § 12 geregelt. Sie reichen analog der gültigen Vermessungsanweisung ihre Vermessungsunterlagen den Vermessungsämtern zur Prüfung und weiteren Bearbeitung ein.

§ 20. Ihre Arbeitsnachweisung reichen die Landmesser vierteljährlich den Vermessungsämtern ein. Eine Abschrift derselben reichen die Vermessungsämter an die Vermessungsverwaltung weiter.

§ 21. Die technischen Inventarien zu Bureau- und Feldgebrauch erhalten die Landmesser von den Vermessungsämtern, die übrigen Inventarien, insbesondere Wagen, Treckzeug, Spaten, Wasserfässer usw. durch Vermittlung der Bezirks- und Distriktsämter, denen ihrerseits die hierzu notwendigen Mittel durch den Verwendungsplan überwiesen werden. In derselben Weise überweisen diese Stellen den zuständigen Bedarf an Eingeborenen, Proviant, Futtermitteln usw. Über die ihnen von den Bezirks- bzw. Distriktsämtern überwiesenen Mengen haben die Landmesser diesen Stellen nach den bestehenden Bestimmungen Rechnung zu legen.

§ 22. Die Auszahlung der Löhne usw. an Meßgehilfen und Eingeborene der Landmesser und Vermessungsämter erfolgt auf Anfordern durch die zuständige Kasse.

3. Die Gesellschafts- und Privatlandmesser.

§ 23. Für Arbeiten, die ins Kataster übernommen werden, oder öffentlichen, amtlichen Zwecken dienen sollen, werden nur solche Landmesser zugelassen, welche ein deutsches Landmesserpatent besitzen oder denen, wenn sie nicht im Besitze eines solchen sind, die Erlaubnis zur Ausführung von Vermessungsarbeiten vom Gouverneur erteilt worden ist. Sie haben ihre Vermessungsschriften den einzelnen Vermessungsämtern, in deren Bezirk sie ihre Arbeit ausgeführt haben, zur Prüfung und Anerkennung einzureichen. Eine örtliche Revision ihrer Arbeiten findet durch den Vorstand der Vermessungsverwaltung oder in seinem Auftrage durch den Vorstand des Vermessungsamtes statt. Wenn Gefahr im Verzuge ist, hat der Vermessungsamtsvorstand auch ohne Auftrag zu revidieren und über das Ergebnis dem Vorstand der Vermessungsverwaltung zu berichten. Die Gesellschafts- und Privatlandmesser haben nach den Bestimmungen der Anweisung vom 6. Juni 1912 zu arbeiten, desgleichen nach den später noch herauskommenden Nachtragsbestimmungen.

4. Bureau des Vermessungsamtes.

§ 24. Im Bureau des Vermessungsamtes werden die Urarten angefertigt, die Ergänzungsarten vervollständigt und die Berechnungen ausgeführt. Außerdem werden hier die Flurarten- wie Katasterauszüge für Grundbuchamt, andere Behörden und Private erteilt. Hierbei wird bemerkt:

1. daß Skizzen von unvermessenen Farmen und Grundstücken nur mit dem Vermerk zu erteilen sind, daß mangels genauer Unterlagen eine Gewähr für die Richtigkeit nicht übernommen werden könne;
2. daß auf den zu 1 genannten Skizzen der Stempel und die Bescheinigung, daß diese Skizzen auf dem Vermessungsamt angefertigt seien, wegzulassen ist;

3. daß in sämtlichen Karten, Skizzen, Stückvermessungsrißen, Feldbüchern und Vermessungsregistern der Name des Bewerbers eines Grundstücks in „Bleistift“ unter Vorsehung des Wortes „Antrag“ einzutragen ist, und daß erst dann der Name „in Tinte“ oder „schwarzer Tusch“ eingetragen wird, wenn der Bewerber Eigentümer des Grundstücks geworden ist.

§ 25. Das Bezirksgericht erhält zur grundbuchlichen Eintragung einen vom Vermessungsamtsvorstand unter Beidrückung des Amtssiegels beglaubigten Auszug aus der Grundbesitzrolle und Flurkartenauszug auf Pausleinen mit dem Vermerk, daß diese Auszüge zu Grundbuchzwecken berechneten, d. h. daß der Vermessungsamtsvorstand die Überzeugung gewonnen hat, daß die der Flurkarte zugrunde liegende Absteckung oder Vermessung innerhalb der der angewandten Methode anhaftenden kleinen zufälligen Fehler richtig und für die spätere Wiederauffindung der Grenzpunkte ausreichend ist, um die allgemeinen Voraussetzungen für die Grundbucheintragung zu erfüllen.

§ 26. Von den Urkarten werden Abzeichnungen angefertigt, und zwar von den Ansiedlungen und Kleinansiedlungen auf Whatman, von den Farmen auf Pausleinwand, und der Vermessungsverwaltung eingereicht.

§ 27. Fortschreibungsvermessungen sind da, wo Neumessungen abgeschlossen sind, in Ergänzungskarten nachzutragen, deren Anfertigung ebenfalls im Bureau des Vermessungsamtes zu erfolgen hat.

Die durch die Fortschreibungsvermessungen verursachten Formveränderungen sind der Vermessungsverwaltung mitzuteilen (siehe § 6).

§ 28. Das Fortschreibungsgeſchäft findet durch das Fortschreibungsprotokoll statt. Auf Grund dieses werden am Ende eines Jahres die Grundbesitzrollen und Flurbücher berichtigt. Hierbei gelten als maßgebende Bestimmungen die preussischen Katasteranweisungen, die in sinngemäßer Weise den hiesigen einfacheren Verhältnissen und den Reichskanzlerverfügungen entsprechend anzuwenden sind.

§ 29. Die technischen Inventarien für den Bureau- und Feldgebrauch werden von den Vermessungsämtern vorschriftsgemäß verwaltet und aufbewahrt und an die Beamten abgegeben. Die Jahresbestellungen hierfür sowie die Schreibmaterialienbestellungen, die sämtlich zu gleichem Termin — zum 1. Februar — einzureichen sind, werden von der Vermessungsverwaltung beorgt.

§ 30. Die Vermittlung des Bedarfs an Inventarien, Proviant usw. regelt sich gemäß § 21.

§ 31. Die Einziehung der von den Vermessungsämtern zu prüfenden und nach dem maßgebenden Gebührentarif festzusetzenden Gebühren erfolgt durch die zuständige amtliche Kasse. Bis zum 1. Mai jedes Jahres hat das Vermessungsamt durch Vermittlung der Vermessungsverwaltung eine Nachweisung über die im Laufe des Rechnungsjahres angefallenen Gebühren der Gouvernementshauptkasse zur Kontrolle vorzulegen.

§ 32. Die Akten des Vermessungsamtes sind nach einem von der Vermessungsverwaltung bestimmten Schema anzulegen. Außer den Inventarienverzeichnissen und den Statskontrollen und Berechnungen sind Journal und Listen der Vermessungsanträge zu führen. Sämtliche Rundverfügungen des Gouvernements sind den Vermessungsämtern mitzuteilen.

5. Archiv des Vermessungsamtes.

§ 33. Das Archiv enthält die Urkarten, Ergänzungskarten (also alle Flurkarten) von Ansiedlungen, Kleinansiedlungen und Farmen, Stückvermessungsriße, Feldbücher, Berechnungen, Fortschreibungsprotokolle, Flurbücher und Grundbesitzrollen, das heißt, die sogenannten Vermessungsregister usw. in Urschrift, während sich Abschriften bei der Vermessungsverwaltung befinden.

Die Katasterbücher der Ansiedlungen und größeren Kleinansiedlungen sowohl bei der Vermessungsverwaltung wie auf den Vermessungsämtern sind zu binden. An anderen Büchern wird bei den Vermessungsämtern ein Archivbuch für jeden Bezirk geführt, das

- a) die allgemeinen Vermessungswerke des Bezirks,
- b) die Vermessungswerke der Ansiedlungen und Farmen enthält.

Außerdem sind an sonstigen Verzeichnissen dort noch vorhanden:

- a) ein Verzeichnis der verkauften Farmen,
- b) ein Verzeichnis der vermessenen Farmen,
- c) ein Verzeichnis der Verwaltungsbezirke, Flurbuchbezirke und Flureinteilung nebst Einteilungskarte.

6. Verkehr des Vermessungsamtes mit Lokalbehörden und Bevölkerung.

§ 34. Die Lokalbehörden verkehren direkt mit den Vermessungsämtern, soweit die Angelegenheit in den Grenzen der beiderseitigen Zuständigkeit liegt.

§ 35. Die Bezirks- und Distriktsämter werden von den Vermessungsämtern davon in Kenntnis gesetzt, welche Vermessungs- und Auszugsgebühren zu erheben sind — § 31 —. Soweit Lohnzahlungen und Proviantausgaben für Zwecke der Landesvermessung von Verwaltungsbehörden zu bewirken sind, haben die Vermessungsämter bzw. die einzelnen Landmesser die vorschriftsmäßigen Unterlagen beizubringen.

§ 36. Die von den Bezirksgerichten eingehenden, das Grundbuch betreffenden Benachrichtigungen (Eigentumsveränderungslisten) haben die Vermessungsämter nach Ergänzung ihrer Unterlagen zu ihren Akten zu nehmen. Die Vermessungsämter haben monatlich eine Abschrift dieser Grundbuchbenachrichtigung dem Vorstand der Vermessungsverwaltung zuzustellen. Die Vermessungsämter ihrerseits erhalten durch den Vorstand der Vermessungsverwaltung von der Genehmigung der einzelnen Kaufverträge Mitteilung (siehe § 4).

§ 37. Anträge auf Vermessung, Erteilung von Skizzen, Karten und Katasterauszügen zu Grundbuchzwecken sind bei den betreffenden Vermessungsämtern zu stellen. Die Festsetzung und Einziehung der Gebühren für Vermessungen usw. regelt sich nach den §§ 31 und 35.

§ 38. Das Gouvernement behält sich vor, die Gebührenregister sowie die Proviant-, Materialien- und Inventarbestände der Vermessungsämter und Landmesser an Ort und Stelle zu prüfen.

§ 39. Obige Dienstanweisung tritt mit dem 1. Juli 1912 in Kraft.

Windhuk, den 12. Juni 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seib.

XVI. Anweisung zur Ausführung von Vermessungsarbeiten durch Gouvernements-, Privat- und Gesellschaftslandmesser in Deutsch-Südwestafrika.

Vom 6. Juni 1912.

Behufs Einführung einer einheitlichen Bearbeitung der durch Gouvernements-, Privat- und Gesellschaftslandmesser zu erledigenden Vermessungen wird für den Umfang des südwestafrikanischen Schutzgebietes folgendes bestimmt:

I.

Die Bearbeitung von Ansiedlungen erfolgt im allgemeinen nach den Vorschriften der preussischen Katasterverwaltung.

II.

Bezüglich der Bearbeitung von Farmen wird folgendes bestimmt:

A. Feldarbeiten.

1. Die Vermessung erfolgt, soweit es irgend möglich ist, zunächst durch Triangulation mit Anschluß an vorhandene Landestriangulation oder durch Kleintriangulation mit Basismessung. Die Triangulationsarbeiten sind in einfachster Weise nach den Vorschriften der preussischen Katasteranweisung IX zu gestalten, soweit nicht besondere Regeln über die konformen, ebenen, rechtwinkligen Koordinaten in den Schutzgebieten entgegenstehen. Sind Anschlüsse an die Landestriangulation nicht vorhanden, so ist anzustreben, daß die trigonometrische Vermessung der Farmen eines Bezirks zunächst im Zusammenhange erfolgt. Ein sprungweises Vorgehen bei den Vermessungen ist möglichst zu vermeiden.

Erfordert die Ausführung der Triangulation einen unverhältnismäßig großen Zeitaufwand, so daß sich die Kosten der Vermessung zu sehr verteuern, z. B. in flachem, unübersichtlichem Gelände, so genügt die Absteckung der Grenzen mittels Längenmaß und Winkels.

Bei Anwendung letzterer Meßmethode muß ohne Mehraufwand an Zeit und Kosten eine solche Kontrolle und ein solches Aufnotieren der Abmessungen nebst Kontrollen stattfinden, daß die Absteckungsfeldbücher oder sonstige Vermessungsschriften zur späteren Wiederauffindung der Grenzpunkte ausreichen.

2. Die Vermarkung erfolgt bei Farmen, die trigonometrisch aufgemessen sind, grundsätzlich nur bei den Eckpunkten, und zwar unterirdisch meist durch Flaschen und oberirdisch durch 2 m hohe Steinhügel. Sehr wünschenswert erscheint die Sicherung dieser Vermarkung durch Richtungspunkte (Einrichtung in die Grenzzüge) oder durch Sicherungspunkte, die etwa 100 m vom Grenzpunkt

irgendwo hingestellt werden und deren gegenseitige Lage durch Messung und Bussolenablesung festgelegt wird.

Die Grenzzüge, die mit Längenmaß und Bussole aufgemessen werden, sind bei etwa jedem Kilometer durch Steinpyramiden und je nach Vorhandensein von einfachem dauerhaften Vermarkungsmaterial dazwischen noch so häufig als möglich auf irgendeine Weise zu markieren, und zwar beim Passieren von Terrainerhebungen auf diesen selbst oder, wenn letztere nicht vorhanden, in unregelmäßigen Abständen. Eine Vermarkungssicherung der Eckpunkte findet hier in derselben Weise wie bei den trigonometrisch aufgemessenen Farmen statt.

In jedem Falle ist die Vermarkung und somit die Begrenzung durch genaue Grenzverhandlung zu beschreiben.

3. Die Basis ist viermal in möglichst günstigem Gelände mittels eines Stahlmeßbandes zu messen. Das Meßband ist vor der Messung mit den Normalmetern zu vergleichen, größere Differenzen sind in Rechnung zu ziehen. Der aus der viermaligen Messung ermittelte mittlere Fehler darf den Betrag $0,0025 \sqrt{s} + 0,001 s^2$ nicht übersteigen. Der mittlere Fehler ist nach folgendem Beispiele in jedem Falle zu ermitteln:

	v in Zentimeter	v ²
1. Messung 489,36 m	+ 7,2	51,8
2. Messung 489,52 m	- 8,8	77,4
3. Messung 489,48 m	- 4,8	23,0
4. Messung 489,37 m	+ 6,2	38,4
	- 13,6	190,6
	+ 13,4	

Mittel 489,432 m

$$M = \sqrt{\frac{190,6}{(4-1)4}} = \sqrt{\frac{190,6}{12}} = \sqrt{15,9} = \pm 4 \text{ cm} = \pm 0,04 \text{ m}$$

gestattet ist: $M = 0,0025 \sqrt{489} + 239 = 0,0025 \sqrt{728} = \pm 0,067 \text{ m.}$

4. Bei der Basisvergrößerung ist zu berücksichtigen, daß Fehler in den den zu übertragenden Seiten gegenüberliegenden Winkeln um so größeren Einfluß auf die Genauigkeit der berechneten Seite haben, je spitzer die Winkel sind. Infolgedessen sind die Winkel nicht unter 30 Grad zu wählen. Bei einem guten Theodoliten von 10 bis 20 Sekunden Nonienangabe genügt es, wenn die erwähnten Winkel bei einer Größe von 30 bis 40 Grad in 4, von 40 bis 50 Grad in 3 und über 50 Grad in 2 Doppelsätzen sorgfältig (gut zentrieren) beobachtet werden.

5. Die trigonometrischen Punkte und Beobachtungsseiten sind so zu wählen, daß die zu vermessende Farm in möglichst gleichzeitige Dreiecke zerlegt wird, sich überkreuzende Seiten vermieden werden und jeder Winkel meßbar ist. Ist die zu vermessende Farm an eine bestehende Triangulation anzuschließen, so hat die Winkelbeobachtung derart zu erfolgen, daß eine eventuelle Ausgleichsrechnung — vergl. hierzu Koordinatenberechnung C1 — möglich ist.

6. Die Beobachtung der Dreieckswinkel hat in zwei Doppelsätzen zu erfolgen, falls nicht nach Nr. 4 die Messung in 3 bzw. 4 Sätzen zu erfolgen hat. Der Widerspruch im Dreieck gegen 180 Grad darf nicht größer als 30" sein.

7. Azimutbestimmung. Auf mindestens einem Dreieckspunkte einer für sich vermessenen Farm ist noch das Azimut einer Dreiecksseite gegen den magnetischen Norden oder (unter Berücksichtigung der Abweichung der Magnetnadel) gegen den genäherten geographischen Meridian zu bestimmen.

8. Die Höhenmessungen, welche möglichst zahlreich auf verschiedenen Punkten einer Farm auszuführen sind, erfolgen mit Aneroidbarometern, welche, so oft sich eine Gelegenheit bietet, zu kontrollieren sind.

9. Werden die Grenzen durch natürliche Objekte, wie Wege, Wasserläufe, Gebirgskämme usw. dargestellt, so müssen die Grenzen zwischen den trigonometrisch bestimmten Eckpunkten aufgenommen werden entweder durch Polygon- oder Bussolenzug. Gebirgskämme sollen eigentlich in ihrer vielgestaltigen Form nicht Grenzen sein, sondern in solchen Fällen nur die gerade Linie.

10. Für die topographische Aufnahme der Farmen genügt im allgemeinen ein skizzenhaftes Eintragen der Wege, Flußläufe und Geländeformationen usw. Die diesbezüglichen Aufnahmen

werden erleichtert und genügend genau durch Anschluß an die Dreieckspunkte, die zur Festlegung der Farmgrenzpunkte über die ganze Farm zerstreut sind. Auf die Aufnahme der Hauptwege und der Riviere, in denen Brunnen oder Dämme angelegt werden können, ist mehr Sorgfalt anzuwenden; diese können durch graphisches Einschneiden festgelegt und im Anschluß daran mit Bußsole und Schrittmaß aufgenommen werden. Stellen, an denen Dämme gebaut werden können, oder ein Brunnenbau guten Erfolg verspricht, sind auf den Vermessungsunterlagen beizufügenden Skizzen kenntlich zu machen. In diese Skizzen sind auch die nach Nr. 8 zu messenden Höhen schwarz einzuschreiben.

B. Vermessungsunterlagen, welche den Kaiserlichen Vermessungsämtern einzureichen sind.

Die gemachten Aufnahmen sind für jede Farm gesondert in einem Heft als deren Vermessungsakten (Vermessungsschriften und Grenzbeschreibungen) zu vereinigen. Diese Akten müssen enthalten:

1. Ein Inhaltsverzeichnis,
2. Das Winkelbuch,
3. Eine Skizze des trigonometrischen Netzes und der anderen topographischen Aufnahmen, letztere sind erforderlichenfalls besonders zu zeichnen. Diese Skizzen sind so genau zu bearbeiten, wie die graphische Auftragung der Winkel es nur immer ermöglicht. Der Maßstab dieser Skizzen richtet sich nach den unter D 3 getroffenen Festsetzungen.

4. Eine Grenzverhandlung (Grenzenerkenntnis der Besitzer und Anlieger). Diese Grenzverhandlung ist auch beizufügen, wenn die Besitzer oder Anlieger Eingeborene sind. Die Numerierung der trigonometrischen, polygonometrischen und Kleinpunkte erfolgt nach den Vorschriften der preussischen Anweisung IX §§ 10, 31 und 49. Die Numerierung der trigonometrischen Punkte geschieht in dieser Weise nur als vorläufige. Die endgültige erfolgt später nach noch zu gebenden Nachtragsbestimmungen unter Berücksichtigung der Dienstanweisung vom 20. August 1904. (Deutsches Kol. Bl. vom 1. September 1904.)

Bei besonders markanten trigonometrischen Punkten kann außer der Nummer noch die alt-hergebrachte Bezeichnung des Berges usw. beige geschrieben werden. Bei Schaffung neuer Namen ist tunlichst den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Im übrigen gelten die in Nr. 17 des Deutschen Kolonialblattes vom 1. September 1903 veröffentlichten, mit Genehmigung des Reichskanzlers erlassenen „Grundsätze für die Namenübertragung, Schreib- und Sprechweise der geographischen Namen in den deutschen Schutzgebieten“.

Bei Bearbeitung der einzureichenden Zeichnungen und Schriftstücke ist besonders Wert auf das richtige und deutliche Schreiben der Namen von Plätzen, Flußbetten usw. zu legen. Auch ist, wenn irgend möglich, auf eine gute Verdeutschung Bedacht zu nehmen.

Im Falle, daß mehrere Farmen im Zusammenhange trigonometrisch vermessen werden, sind das Winkelbuch und die nach laufender Nr. 3 anzufertigenden Skizzen, welche dann im Zusammenhange zu bearbeiten sind, in die Vermessungsakten einer Farm zu übernehmen. In den Akten der anderen Farmen ist ferner ein entsprechender Vermerk einzutragen.

Aus den Vermessungsunterlagen muß unzweifelhaft hervorgehen, von wem und wann die Sache bearbeitet ist.

C. Berechnungen.

1. Koordinatenberechnung.

Die Berechnung der Dreieckspunkte hat in folgender Weise zu geschehen.

Die Winkel in den einzelnen Dreiecken und auf den Punkten, auf denen sich die Winkel zu 360 Grad ergänzen müssen, werden auf die Sollsumme ausgeglichen. Mit diesen verbesserten Winkeln werden die Dreiecksseiten berechnet. Alsdann wird der Umring der Farm nach trig. Form. 19 und Kontrollformular 20 als Polygonzug berechnet, wobei zu beachten ist, daß bei richtiger Winkelgleichung $\sum \beta = 0$ werden muß. Die linearen Schlußfehler f_s des Polygons dürfen von 0 nur um sehr kleine Beträge abweichen, die auf Abrundungsungenauigkeiten zurückzuführen sind. Größere Beträge f_s sind nicht auf zufällige Messungsfehler, sondern auf fehlerhafte Berechnung solcher Polygone zurückzuführen, müssen daher durch richtigere Berechnung beseitigt werden, können aber nicht nach Art der zufälligen Messungsfehler behandelt werden. Die Fehler f_y und f_x werden proportional den Streckenlängen auf die Koordinatenunterschiede verteilt. Bei Farmen, welche an gegebene Punkte angeschlossen sind, erfolgt zunächst die Berechnung der durch Vorwärtsabschnitt bzw. Rückwärtsabschnitt bestimmten Punkte nebst Azimutberechnung eines Kontrollstrahles, wobei für die

Bestimmung der erlaubten Differenz zwischen Messung und Berechnung die in der Dienst-Anweisung vom 20. August 1904 (abgedruckt im Deutschen Kol. Bl. vom 1. September 1904) in der Erläuterung zu Spalte 3 letzter Absatz zusammengestellten Betrachtungen maßgebend sind. Sobald der Betrag hiernach zu groß erscheint, ist die strenge Ausgleichung nach trig. Form. 10 bzw. 11 für den betreffenden Punkt anzuwenden. Aus den so berechneten Koordinaten wird die Länge einer Dreiecksseite und deren Azimut berechnet, worauf die Gesamtberechnung des Netzes in der vorstehend angegebenen Form unter Anhalten der Koordinaten der Anschließpunkte zu erfolgen hat.

2. Flächeninhaltsberechnung.

Die Berechnung des Flächeninhalts erfolgt nach den Vorschriften der Anweisung VIII einmal aus den Koordinaten der Umfangspunkte und einmal graphisch auf der Flurkarte. Die Ergebnisse sind als richtig anzusehen, wenn der Unterschied a zwischen denselben höchstens

$$0,01 \sqrt{60 F} + 0,02 F^2$$

beträgt, wobei F den Flächeninhalt der Farm in Ar bezeichnet und a gleichfalls in Ar erhalten wird.

In einzelnen Fällen kann der Vorstand der Vermessungsverwaltung nötigenfalls größere Abweichungen gestatten, die aber das Anderthalbfache dieser Unterschiede nicht übersteigen dürfen. Für den Flächeninhalt einer Farm ist die Berechnung aus Koordinaten allein maßgebend, die graphische Berechnung hat nur einen kontrollierenden Wert.

D. Die Bearbeitung der Karten.

Die Bearbeitung der Flurkarten hat im allgemeinen nach den Vorschriften der preußischen Katasteranweisungen zu erfolgen. Ergänzend bzw. abändernd wird hierzu bestimmt:

1. Das Format der auf Whatman-Zeichenpapier herzustellenden Flurkarten ist entweder 500 mal 333 mm (viertel Bogen) oder 500 mal 666 mm (halber Bogen).

2. Betreffs der Orientierung usw. der Flurkarten bleibt § 38 zu I der Anweisung VIII auch für die Fälle bestehen, in denen die Triangulierung an die Landes-Triangulation angeschlossen ist, wo also die Richtung der positiven Abzissenachse nach Süden gerichtet ist. Der Nordpfeil wird in diesem Falle an eine passende Quadratnetzlinie gezeichnet. Die Bezeichnung des Nullpunktes der Koordinaten (Schnittpunkt des x-Breiten- und z-Längengrades) und die Bezeichnung der Richtung der Abzissenachse ist an anderer Stelle des Quadratnetzes anzuschreiben.

3. Die Kartierung der Flurkarten erfolgt im Maßstab 1 : 50 000, wenn sich die betreffende Farm auf einem viertel oder halben Bogen darstellen läßt, nächst dem kommt der Maßstab 1 : 75 000 zur Anwendung und erst, wenn in diesem die Darstellung auf einem halben Bogen nicht möglich, ist das Verhältnis 1 : 100 000 anzunehmen.

Sollte in einzelnen Fällen die Anwendung eines größeren Maßstabes als 1 : 50 000 nützlich erscheinen, so kann das Verhältnis 1 : 25 000 angenommen werden.

4. Im besonderen muß die Flurkarte enthalten:

- a) die Längenmaße aller geraden Grenzlinien bis auf Zentimeter,
- b) die Brechungswinkel der Grenzlinien in Sekunden,
- c) die Koordinaten der Grenzpunkte bis auf Zentimeter,
- d) die gemessenen Höhen (siehe A 8) in schwarzer Tusch.

5. Wege, Flüsse und Bäche werden nur durch eine einzelne Linie dargestellt, deren Auszeichnung in unverwaschbarer wegebrauner bzw. preußischblauer Tusch erfolgt.

Für Flüsse, welche ganz — auch mit ihren Breiten — aufgenommen sind und sich maßstäblich auf der Karte darstellen lassen, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

Insonderheit sind Grenzflüsse in diesem Falle so zu behandeln, wie in § 38 der Anweisung VIII vorgeschrieben.

6. Gebirge usw. werden durch Kurvenlinien dargestellt und mit Sepia ausgezeichnet.

7. Im übrigen wird bezüglich des Titels, der Beschreibung und der sonstigen Ausarbeitung der Flurkarte auf das dieser Anweisung am Schlusse beigegebene Muster verwiesen.

Bezüglich der Anwendung einiger neuer, für die hiesigen Verhältnisse als passend befundener Signaturen oder der Abänderung einiger anderer bereits bestehender, wird folgendes bestimmt:

E. Bei Fortschreibungsarbeiten

sind die preußischen Katasteranweisungen als im allgemeinen maßgebend zu betrachten.

F. Einreichung der Vermessungswerke an die Kaiserlichen Vermessungsämter.

1. Die Gouvernementslandmesser haben die unter B besprochenen Vermessungsunterlagen nach Beendigung einer Farm oder nach Abschluß der im Zusammenhang ausgeführten Vermessung mehrerer Farmen im Original und in vollständiger und wohlgeordneter Weise mit einem Berichte an die Kaiserlichen Vermessungsämter einzureichen. Bei Bearbeitung von Fortschreibungsvermessungen sind die durch die preussischen Katasteranweisungen vorgeschriebenen Vermessungsunterlagen zur Einreichung zu bringen.

Die weitere häusliche Bearbeitung findet in den Büreaus der Vermessungsämter statt. Letzteres schließt nicht aus, daß die Landmesser, wenn Zeit und Gelegenheit hierzu vorhanden ist, die unter C aufgeführten Berechnungen ganz oder teilweise mit zur Erledigung und Einreichung bringen können.

2. Die Privat- und Gesellschaftslandmesser haben den Vermessungsunterlagen, welche nach Vorstehendem einzureichen die Gouvernementslandmesser verpflichtet sind, bei Prüfungs- und Beglaubigungsanträgen noch beizufügen:

- a) die abgeschlossene Koordinatenberechnung nebst Koordinatenverzeichnissen,
- b) die Flächeninhaltsberechnung,
- c) die fertig bearbeitete Flurkarte in zwei Ausfertigungen, und zwar die eine kartiert, die andere als Kopie auf Pausleinwand. In der zweiten Ausfertigung ist der Titel durch Einfügung der Worte „Kopie der“ Flurkarte entsprechend abzuändern.

G. Von den durch Privat- und Gesellschaftslandmesser

eingereichten Vermessungswerken wird die zweite Ausfertigung der Flurkarte (Kopie) von den Vermessungsämtern der Kaiserlichen Vermessungsverwaltung in Windhuf für deren Archiv eingereicht. Die übrigen Sachen, welche durchweg im Original zur Einreichung kommen müssen, werden in das Archiv des Vermessungsamtes übergeführt. Den betreffenden Anfertigern wird deshalb anheimgestellt, sich vorher Abschriften zurückzubehalten.

III.

Von den in dieser Anweisung unter I und II getroffenen Festsetzungen ist der Vorstand der Vermessungsverwaltung ausnahmsweise in einzelnen besonderen Fällen ermächtigt, Änderungen eintreten zu lassen.

IV. Prüfung und Beglaubigung der durch Privat- oder Gesellschaftslandmesser angefertigten Vermessungen und Karten.

Die Anträge auf Prüfung und Beglaubigung sind unter Vorlage der betreffenden Vermessungswerke — siehe Abschnitt F 2 — bei dem Kaiserlichen Vermessungsamte zu stellen, in dessen Bereich der betreffende Landmesser seine Arbeiten ausgeführt hat. Die Prüfung und Beglaubigung erfolgt kostenfrei.

V. Rechtliche Gültigkeit der Vermessungen.

Als gültig im Sinne der §§ 7 und 9 der Kaiserlichen Verordnung sind nur solche Vermessungen und Karten anzusehen, die auf den Kaiserlichen Vermessungsämtern angefertigt oder dort geprüft und unter Beidrückung des Amtssiegels amtlich beglaubigt sind.

VI. Die Erteilung von Auszügen zu rechtlichen Zwecken

bleibt den Kaiserlichen Vermessungsämtern vorbehalten. Es wird deshalb den von Privat- und Gesellschaftslandmessern angefertigten Auszügen die Beglaubigung versagt werden.

Die Vermessungs-Anweisung vom 1. Juli 1903 und die Leitfäden vom 30. März 1909 werden hiermit aufgehoben.

Windhuf, den 6. Juni 1912.

Der Vorstand der Vermessungsverwaltung.

Hümann.

Hierzu Flurkarte und Signaturen in Tafel 1 und 2a siehe nächste Nummer.

(Fortsetzung folgt.)

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Eisenbahnen in den französischen Kolonien von Westafrika im Rechnungsjahr 1916.

1916	Dakar— St. Louis	Thiès— Kayes	Kayes— Ambi- dedi	Kayes— Niger (Kuliforo)	Guinea: Konakry— Kouroussa— Kankan	Eisenbein- käfte: Abidjean— Buake	Ost- Dahome	Dahome	Gesamtneß	
									1916	im Vorjahr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Betriebslänge . . km	264	444 <small>(noch zu bauen 182)</small>	44	555	662	316	80	294	2 659	2 629
Anlagekapital in Fr.: im ganzen	22 707 221	33 850 000	3 232 000	51 898 932	67 600 000	37 000 000	4 025 905	19 000 000	239 314 058	
für das Kilometer . . .	86 012	76 239	73 455	93 512	102 115	117 089	50 324	64 626	90 002	
Beförderte Reisende . .	705 151	225 170	26 786	187 770	133 157	105 819	84 216	205 436	1 673 505	
Gütertonnen	157 229	63 822	3 202	38 656	20 806	19 930	14 246	29 346	347 237	
Roheinnahme . . Fr.	3 550 357	1 510 871	53 967	2 155 291	2 744 391	1 064 911	209 884	1 007 254	12 296 926	10 296 201
Betriebsausgabe . . =	2 299 590	1 485 556	36 451	986 086	1 965 084	967 694	124 277	1 216 650	9 081 388	
Betriebsüberschuß: im ganzen	1 250 767	25 315	17 516	1 169 205	779 307	97 217	85 607	- 209 396	3 215 538	
für das Kilometer =	4 738	57	398	2 107	1 177	308	1 070	—	1 209	
Betriebszahl . . v. H.	64,8	98,3	67,5	45,7	71,6	90,8	59,2	120,8	73,9	
Der Betriebsüberschuß verzinst das Anlage- kapital mit . . v. H.	5,5	0,00075	0,0054	2,24	1,15	0,0026	2,12	—	1,34	

Die vorstehenden Betriebsergebnisse der französischen Kolonialbahnen von Westafrika für das Rechnungsjahr 1916 sind der „Dépêche Coloniale“ vom 15. März d. J. entnommen. Während die Roheinnahmen des Gesamtnetzes sich um rund 2 Millionen Franken, das sind 19,4 v. H. gegen das Vorjahr, gesteigert haben, hat die Betriebslänge nur um 30 km, das sind 1,14 v. H., und zwar wesentlich infolge des Fortschritts der Neubaulinie Thiès—Kayes von 417 auf 444 km, zugenommen. Auf den übrigen Strecken ruhte die Bautätigkeit, wohl infolge des Krieges, fast vollständig. Wie man sieht, zeigt die Linie Dakar—St. Louis, die allerdings bereits 33 Jahre lang im Betriebe ist, ein bemerkenswert günstiges Wirtschaftsbild; bei einer Betriebszahl von 64,8 v. H. hat sie einen Betriebsüberschuß für das Kilometer von über 4700 Franken, der das Anlagekapital mit 5,5 v. H. verzinst. In erheblichem Abstande dahinter folgt die Bahn Kayes—Kuliforo, die seit 1905 im Betriebe ist und bei einer Betriebszahl von 45,7 v. H. rund 2100 Franken kilometrischen Betriebsüberschusses aufweist, so daß ihr Anlagekapital mit 2,24 v. H. verzinst wird. Auch die Bahn von Ost-Dahome arbeitet schon befriedigend; sie hat einen kilometrischen Betriebsüberschuß von 1070 Franken und eine Kapitalverzinsung von 2,12 v. H. Dagegen zeigen die Bahnen von Dahome ein auffallend unbefriedigendes Wirtschaftsbild, weil hier die Betriebsausgaben zuungunsten des Fiskus nach einer sehr ungünstigen Betriebsformel wohl erheblich zu hoch ermittelt werden. Die übrigen Linien stehen noch ganz im Anfange ihrer Entwicklung und bringen daher noch keine nennenswerte Kapitalverzinsung auf. Infolgedessen wird auch die durchschnittliche Verzinsung der Bahnen auf nur 1,34 v. H. herabgedrückt.

Nachstehend sind noch die Roheinnahmen der Bahnen für die Jahre 1915 und 1916 zusammengestellt und die Unterschiede im ganzen und in Hundertteilen ermittelt.

Während die Betriebseinnahmen des Jahres 1915 stark unter dem Kriege litten, zeigt das Jahr 1916 überall, mit Ausnahme der Strecke Thiès—Kayes, eine kräftige Erholung.

Roheinnahme in Franken*).

	1915		1916		Unterschied gegen das Vorjahr	
					im ganzen	
					in v. H.	
Dakar— St. Louis	3 185 002	3 550 357	+	365 355	+ 11,4	
Thiès—Kayes	1 715 177	1 510 871	-	204 306	- 11,9	
Kayes—Am- bidedi	35 394	53 967	+	18 573	+ 52,5	
Kayes—Kuliforo	1 674 905	2 155 291	+	480 386	+ 28,7	
Konakry— Kankan	2 048 358	2 744 391	+	696 033	+ 34	
Abidjean— Buake	698 565	1 064 911	+	366 346	+ 52,5	
Ost-Dahome	150 878	209 884	+	59 006	+ 39,2	
Dahome	787 832	1 007 254	+	219 422	+ 27,8	
Gesamtneß	10 296 201	12 296 926	+	2 000 725	+ 19,4	

Zum Vergleich mögen einige Ziffern von den deutschen Kolonialbahnen aus dem Jahre 1913 angeführt werden. Das Anlagekapital betrug hier für 3754 km 288,95 Millionen Mark, das sind etwa 77 000 M für das Kilometer gegen rund 90 000 Fr. = 72 000 M für Französisch-Westafrika; der filo-

* Vgl. D. Kol. Bl. 1916 Nr. 14/15, S. 199, und 1918 Nr. 1/2, S. 4.

metrische Betriebsüberschuß belief sich im Durchschnitt auf 1845 *M* gegen 1209 *Fr.* = 967 *M* und die Kapitalverzinsung auf 2,39 gegen 1,34 v. *H.* für Französisch-Westafrika. Das Wirtschaftsbild unserer zum größten Teil noch sehr jugendlichen, wenig entwickelten Kolonialbahnen von 1913 ist danach also keinesfalls ungünstiger als das der französischen Bahnen von Westafrika für 1916.

F. B.

Über die Entwicklungsmöglichkeiten Marokkos

veröffentlicht die „Information“ vom 18. April 1918 längere Ausführungen, die etwa folgendes bejagen:

Der Boden Marokkos ist einer der fruchtbarsten der ganzen Erde und bietet reiche Entwicklungsmöglichkeiten. Besonders günstige Bedingungen finden der Getreideanbau und die Gemüse- und Obstzucht, deren Erzeugnisse nach dem Kriege wahrscheinlich auf allen europäischen Märkten sehr begehrte Artikel sein werden. Die Bedingungen für die Viehzucht, insbesondere die Rindviehzucht, sind indes nicht weniger günstig und jedenfalls besser als in den sonstigen Ländern Nordafrikas. Man hat sogar Marokko das Land der Viehzucht genannt, so wie Tunis häufig das Land der Olive, Algerien das Land der Weinrebe genannt wurde. Wenn darin auch zweifellos eine gewisse Übertreibung liegt, so zeigt der Ausspruch doch, wohin die wirtschaftliche Entwicklung des Landes vor allem deutet. — Während uns die Oberfläche Marokkos zur Genüge bekannt ist, können wir uns über die Schätze und Entwicklungsmöglichkeiten, die noch im Schoße des Bodens schlummern, nur in Vermutungen ergehen; denn bisher wurde das Land nur flüchtig im Interesse einzelner Gesellschaften auf seine Bodenschätze hin untersucht, und die Ergebnisse der Untersuchungen wurden von den betreffenden Gesellschaften streng geheim gehalten. Es sollen aber reiche Schätze vorhanden sein, insbesondere an Gold, Silber, Blei, Eisen, Kupfer und Antimon. Jedenfalls weisen die Küstengebiete mineralhaltige Bestandteile auf, eine genauere Erforschung muß jedoch der Zukunft überlassen bleiben. Zur Zeit kann man nur mit Bestimmtheit sagen, daß Marokko, wie ganz Nordafrika, sehr reiche Salzlager besitzt, die in Gestalt von Salzquellen, Salzseen und Salzflüssen noch der Ausbeutung harren. In einigen Gruben gewinnt man auch Eisen, Bleiglanz und Galmei. Die Betriebe befinden sich indes noch in sehr wenig entwickeltem Zustande. Nach dem Kriege wird es eine dringliche Aufgabe sein, die Schätze des marokkanischen Bodens einer genaueren Erforschung zu unterziehen. — Was nun den dritten Hauptfaktor jeder volkswirtschaftlichen Entwicklung, die Bevölkerung, anbetrifft, so ist der Marokkaner ein fleißiger und tüchtiger Arbeiter, der unter dem erzieherischen Einfluß europäischer Kultur dem Lande ohne Zweifel große Reichtümer abringen wird; denn für Ackerbau und Viehzucht scheint er besonders geeignet zu sein, während er sich in der Stadt bald zu einem gewandten Händler entwickelt. Es muß aber die Aufgabe jeder zukünftigen Regierung sein, dafür zu sorgen, daß die Eingeborenen im Besitz ihrer Ländereien bleiben und daß sie diese nicht für ein Spottgeld, das gewöhnlich in kurzer Zeit doch schon vergeudet ist, an Europäer verkaufen. Es besteht sonst die Gefahr, daß sie dem Räuber- und Vagabundentum, das zur Zeit schon ein Krebsgeschaden des Landes und der größte Feind seiner Entwicklung ist, anheimfallen. Wir wollen endlich nicht verheimlichen, daß es noch einen anderen Faktor gibt, der der europäischen Kultur großen Widerstand entgegensetzt: den Islam. In dieser Beziehung werden an die Gewand-

heit und den Taft der europäischen Beamten besondere Anforderungen gestellt werden, denn die schwierige Aufgabe ist hier, die europäische Kultur mit den Vorschriften der Landesreligion möglichst auszuöhnen. — Der Außenhandel Marokkos geht zum Teil über die Häfen der atlantischen und Mittelmeerküste, über Melilla oder über die algerische Grenze. Der Einfuhrzoll beträgt für die meisten Waren 12,5 v. *H.*, worin ein Aufzoll von 2,50 v. *H.* mit einbegriffen ist. Nach den Bestimmungen der Konferenz von Algieras wird das Ergebnis dieses Zolles zur Ausführung öffentlicher Arbeiten im Lande benützt. — Die Ausfuhrzölle richten sich nach der Art der Waren und sind durchaus verschieden. Melilla ist ein Freihandelshafen. Beim Überschreiten der Grenze des Freihafens wird der Ware ein Zoll von 5 v. *H.* des Wertes auferlegt. Die französischen Waren genießen keine Zollbegünstigung. Die erste regelmäßige Statistik über den Außenhandel Marokkos stammt aus dem Jahre 1905; eine genaue Kontrolle wurde indes erst im Jahre 1908 eingeführt. Der Gesamtaußenhandel des Landes betrug im Jahre 1913 in runden Zahlen 290 Millionen Franken, von denen 233 Millionen Franken über die Häfen, 42 Millionen zu Lande über Algerien und 12 Millionen über Melilla gingen. Im Jahre 1911 betrug der Handelsverkehr über die Häfen nur 146 Millionen Franken. Er hat sich demnach innerhalb von zwei Jahren fast verdoppelt und kommt dem Gesamthandel von Tunis amähernd gleich. Diese Statistik umfaßt aber nur den eigentlichen, kaufmännischen Handelsverkehr des Landes; Waren, die für Rechnung der Militärbehörden eingeführt werden, sind nicht mit einbegriffen. — Marokko ist vor allem Einfuhrland. Sieht man vom Handel des Freihafengebiets von Melilla ab, so betrug die Einfuhr im Jahre 1913 231 Millionen Franken und die Ausfuhr 46 1/2 Millionen Franken. Es ist interessant, zu beobachten, daß die Höhe der Einfuhr in unmittelbarem Verhältnis zur Einwanderung in Marokko steht, seit der Errichtung des (französischen) Protektorats andauernd und stark gewachsen ist und wahrscheinlich in Zukunft noch weiter wachsen wird. — Die erste Stelle unter den Einfuhrwaren des Landes nehmen die Lebensmittel ein. Im Jahre 1913 wurde Zuder im Werte von 37 Millionen Franken eingeführt; die Einfuhr von Getreide, Butter und Grieß betrug infolge der schlechten Ernte jenes Jahres 29 Millionen Franken, die von Tee 8 Millionen und die von Getränken 10 Millionen Franken. Die zweite Stelle in der Einfuhr nimmt die Einfuhr von Textilwaren ein, denn die Textilindustrie befindet sich in Marokko noch in den Kinderschuhen. Zum Spinnen verwendet man kleine Mädschen und Spindel, die Weberei wird lediglich mit der Hand ausgeübt. Die Europäer stoßen daher auf keinen starken Wettbewerb von seiten der Eingeborenen. Im Jahre 1913 erreichte die Einfuhr von Baumwollgeweben allein 25 Millionen Franken, die der Wollgewebe 4 300 000, die der Reinseidengewebe und der Wollseidengewebe 3 300 000 *Fr.*; konfektionierte Waren wurden im Werte von 4 Millionen Franken eingeführt. — An Hausgebrauchsgegenständen wurden in demselben Jahre eingeführt: für 4 Millionen Franken Wachs und Wachskerzen, für 1 Million Franken Seife, für 1 800 000 *Fr.* Möbel und Hausgerät. An Werkzeugen und gewerblichen Gebrauchsgegenständen zählte man: für 6 Millionen Franken Eisenwaren, für 10 Millionen Franken Metallgerät aller Art, für 2 Millionen Franken Automobile und für 4 Millionen Franken Kalk und Zement. — Die Ausfuhr beschränkt sich fast lediglich auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, ist also ganz von den Ergebnissen der Ernte abhängig, woraus sich die großen Schwankungen in den Ausfuhr-

ziffern erklären. So fiel z. B. die Ausfuhr von 75 Millionen Franken im Jahre 1912 auf 46 Millionen Franken im Jahre 1913. Es wurden hauptsächlich folgende Waren ausgeführt (1913): Rindvieh für 10 Millionen Franken, Mandeln für 7 600 000 Fr., Eier im Werte von 5 Millionen Franken, ungewaschene Wolle für 5 Millionen, Ziegenfelle für 3 800 000 Fr., Rindhäute für 3 700 000 und Schafhäute für 2 Millionen Franken. Weiterhin wurde ausgeführt an Getreide für 1½ Millionen Franken (im Jahre 1912 für 27 Millionen Franken, wovon 19 Millionen Franken Gerste). Die einzige gewerbliche Ware, die Marokko ausführt, sind Babuschen (türkische Baumwolle), im Jahre 1913 für 1 Million Franken. — Von den Häfen Marokkos hat jeder seine besondere Bedeutung. An erster Stelle steht heute Casablanca, das vor einigen Jahren Tanger überholt hat. Im Jahre 1913 umfaßte es den dritten Teil des ganzen Überseehandels Marokkos. Die Häfen des Nordens bedienen die Gegend von Fez, die des Südens Marrakesch. In der Ausfuhr gehen die Erzeugnisse des Nord (des westlichen Marokkos) hauptsächlich über Tanger und Tetuan. Larrach und Rabat führen hauptsächlich Wolle, Bohlen und Leder aus; Casablanca: Getreide, Magazan: Häute, Eier und Mandeln, Safi: Häute und Mandeln, Mogador: Häute, Wachs und Gummi. — Im Jahre 1913 war Frankreich mit 55 v. H. an dem Gesamtußenhandel Marokkos beteiligt, England stand an zweiter Stelle, scharf gefolgt von Deutschland, Italien und Belgien. Die Deutschen machten in Marokko ihre Geschäfte in der bekannnten Weise: äußerst rührige Platzvertreter, niedrige Preise und Anpassung an den Geschmack der Eingeborenen. Trotzdem ging der deutsche Handel in den letzten Jahren etwas zurück und machte im Jahre 1913 nur noch 9 v. H. des Gesamthandels Marokkos aus. Spaniens Handel mit Marokko ist nur gering und rechtfertigt die Ansprüche, die Spanien auf Marokko macht, in keiner Weise; die Ausfuhr erreicht nur die Höhe von 6 Millionen Franken, und die Einfuhr spielt überhaupt keine Rolle. Seit der Errichtung des Protektorats hat der französische Handel mit Marokko einen schnellen Aufschwung genommen; auch der französische Schiffsverkehr ist stark angewachsen. Unsere Kolonisationsarbeit hatte demnach die besten Aussichten, als der Krieg ausbrach. Was nach dem Kriege aus Marokko werden wird, hängt allein vom siegreichen Ende des Krieges ab.

* * *

Die vorstehenden Ausführungen sind u. a. deshalb von Interesse, weil sie zeigen, wie selbstgefällig die Franzosen ihre Kolonisationsarbeit betrachten und wie wenig sie geneigt scheinen, anderen Ländern, insbesondere Spanien, einen Anteil am Handel Marokkos zuzuerkennen. Im übrigen gibt der Artikel der „Information“ keine Kunde von den Veränderungen, die Marokko im Kriege erfahren hat. Soviel ist darüber bekannt, daß die Franzosen rücksichtslos die reichen wirtschaftlichen Hilfsquellen Marokkos ausbeuten. Insbesondere haben sie die Ernten beschlagnahmt, um ihrer stets größer werdenden Lebensmittelnot abzuhelfen, haben die Ausfuhr von Lebens- und Genussmitteln — außer nach Frankreich — verboten und die Bauern unerbittlich zur Abgabe ihrer Vorräte gezwungen. Die Ausfuhr des Landes ist trotz der Beschränkung auf Frankreich nach Wert und Menge außerordentlich gestiegen, wogegen die Einfuhr der Menge nach zwar beträchtlich abnahm, infolge der aufgezwungenen hohen Preise aber dem Werte nach zunahm. — Das vorliegende Zahlenmaterial über den Außenhandel Ma-

rokos in den Kriegsjahren weicht stark voneinander ab, wie auch die in den Ausführungen der „Information“ gegebenen Ein- und Ausfuhrzahlen sich von denen anderer Quellen zum Teil ganz erheblich unterscheiden.

Schätzung der Baumwollernte Britisch-Indiens.

Das englische Fachblatt „Cotton“ vom 16. März veröffentlicht eine dritte Schätzung für die indische Baumwollernte des Jahres 1917/18. Die gesamte Anbaufläche beträgt danach 23 768 000 Acres gegenüber 20 702 000 Acres zur gleichen Zeit des Vorjahres und 21 212 000 Acres nach der vorjährigen Endschätzung; demnach würde eine Zunahme von 15 hzt. 12 v. H. festzustellen sein. Die Ernte wird auf 3 938 000 Ballen von je 400 lbs geschätzt, gegenüber 4 384 000 (revidierte Zahl) zur gleichen Zeit des Jahres 1917. Vergleicht man die gegenwärtige Schätzung mit dem Quantum, das im Jahre 1916/17 ausgeführt wurde, und fügt dem die inländische Verarbeitung und den inländischen Verbrauch hinzu, so steht der Zahl von 3 938 000 eine Menge von 4 628 000 gegenüber, d. h. die neue Ernte würde um 15 v. H. geringer ausfallen. Auf die einzelnen Provinzen und Staaten verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Provinzen und Staaten	1917/18		1916/17	
	Acres	Ballen	Acres	Ballen
Bombay (einschl. Eingeborenen-Staaten)	6 670	1241	5 507	1352
Zentral-Provinzen u. Berar	4 564	591	4 402	753
Madras (einschl. Eingeborenen-Staaten)	2 524	498	2 114	354
Punjab (einschl. Eingeborenen-Staaten)	1 740	281	1 174	324
Berein. Provinzen (einschl. Eingeborenen-Staaten)	1 316	198	1 184	309
Sind (einschl. Eingeborenen-Staaten)	220	78	232	74
Burma	236	35	216	44
Bihar und Orissa	67	16	67	16
Bengal (einschl. Eingeborenen-Staaten)	71	20	73	21
Nord-West-Grenz-Provinz	38	10	28	6
Affam	32	12	32	11
Amer-Merwara	47	13	47	20
Hyderabad	3 445	450	3 200	500
Zentral-Indien	1 394	174	1 265	280
Baroda	827	218	706	170
Rajputana	427	85	334	133
Mysore	150	18	121	17
zusammen	23 768	3938	20 702	4384

Auf Grund dieser Zahlen beträgt das Durchschnittsergebnis für 1 Acre in ganz Indien 66 lbs gegen 85 im Vorjahre. Die Anbaufläche hat fast überall infolge des hohen Preises und des günstigen Wetters zur Aussaatzeit eine Ausdehnung erfahren, die Ernte selbst jedoch ist durch die starken Regen, die im September und Oktober in den meisten Staaten niedergingen, ungünstig beeinflusst worden. Nachstehende Tabelle gibt ein Bild von der gegenwärtigen Schätzung der Anbauflächen und ihres Ertrages an Baumwolle in den handelsüblichen Bezeichnungen:

Handelsbezeichnungen.

Baumwollarten:	Acres (Tausende)		Ballen (Tausende)	
	1917/18	1916/17	1917/18	1916/17
Omra:				
Khandesh	1 406	1 436	194	324
Zentral-Indien	1 394	1 265	174	280
Barfi und Nagar	3 605	3 429	471	534
Berar	3 214	3 118	428	—
Zentral-Provinzen	1 350	1 284	163	753
zusammen	10 969	10 532	1430	1891
Dholera	3 141	2 032	598	581
Bengal-Sind:				
Verein. Provinzen	1 816	1 184	198	309
Rajputana	543	412	121	160
Sind-Punjab	1 998	1 434	369	404
Andere	71	71	17	17
zusammen	3 928	3 101	705	890
Broach	1 288	1 197	320	313
Westliche u. Nördliche	1 343	1 276	199	159
Cocanadas	270	283	50	40
Tinnebellis	614	571	130	136
Coompta-Dharwar 1 336	1 036		223	
Salom's (einschl.				
Cambodias)	512	330	506	72
C. milles, Burmas				
u. and. Sorten	367	344		79
Gesamtsumme	23 768	20 702	5938	4384

Die Übersicht über die Schätzung der Ernte dieses Jahres zeigt, daß die Anbaufläche aller drei Hauptgruppen bedeutend größer geworden ist, trotzdem wird der Ertrag hinter dem des Vorjahres zurückbleiben.

Aussichten für Baumwollpflanzungen in Australien.

Der australische Beirat zur Förderung von Wissenschaft und Industrie hat sich, nach dem Liverpooler „Journal of Commerce“ vom 26. März, in einem Bericht auch mit den Möglichkeiten beschäftigt, die sich in Australien einer erweiterten Baumwollanpflanzung bieten. Der Bericht vertritt die Auffassung, daß in den nördlichen Teilen Australiens das Klima für den Baumwollanbau günstig sei, und zwar haben diese eine größere Ausdehnung als das Baumwollgebiet der Vereinigten Staaten, das gegenwärtig zwei Drittel des Weltbedarfs an Baumwolle erzeugt. Daß besonders in Queensland hervorragend gute Baumwolle gedeiht, zeigte sich schon während des amerikanischen Bürgerkrieges, als infolge der hohen Baumwollpreise von dort 26 Millionen Gewichtspfund gereinigte Baumwolle im Werte von 1 Million Pfund Sterling ausgeführt wurden. Später wurde aber der Baumwollbau fast völlig aufgegeben. Die Hauptschwierigkeit, welche sich der Entwicklung der Baumwollindustrie in Australien bisher in den Weg stellte, waren die hohen Kosten für das Ernten der Baumwolle, die sich daraus erklären, daß es einerseits an geübten Arbeitern hier für mangelt, andererseits die australischen Löhne an sich schon sehr hoch sind. Demgegenüber ist zu beachten, daß die Kosten in den Vereinigten Staaten auch ständig wachsen, zumal die Zahl schwarzer Arbeiter auf den Baumwollfeldern ständig abnimmt. Die Ungleichheit der Produktionskosten in Australien und den Vereinigten Staaten ist im Begriff zu verschwinden. Die Behörden Queensland's sind der Ansicht, daß man über die Arbeiterschwierigkeiten am besten dadurch hinwegkommt, daß man die Farmer veranlaßt, einen kleinen Teil ihres Landes, etwa 10 Acres, mit Baumwolle zu bepflanzen. Eine aus vier Köpfen bestehende Familie kann dann ohne fremde Hilfe die Baumwolle ernten.

Langstapelige Baumwolle in Nigeria.

Wie „Manchester Guardian“ meldet, fand Anfang April die Versammlung des Council of the British Cotton-growing Association statt, auf der festgestellt wurde, daß die bis zum 31. März abgeschlossenen Baumwollkäufe in Lagos 866 Ballen betragen gegen 3714 zur selben Zeit des Vorjahres, 4201 im Jahre 1916 und 1880 Ballen im Jahre 1915. In Nord-Nigeria umfaßten die bis zum 31. März abgeschlossenen Käufe 2142 Ballen im Vergleich mit 3353 Ballen des letzten Jahres, 8356 im Jahre 1916 und 229 Ballen im Jahre 1915. Der erhöhte Einkaufspreis, den die oben erwähnte Gesellschaft für die diesjährige Ernte festgesetzt hat, ist von den Eingeborenen Westafrikas willkommen geheißen worden und wird die Pflanzern ermutigen, Baumwolle anzubauen. Die Berichte aus Lagos, so führt „Manchester Guardian“ weiter aus, melden einstimmig, daß die diesjährige Ernte verspätet sei, da es zur Pflanzungszeit zu stark regnete und die Saat daher in vielen Fällen nicht keimen konnte. Es wird angenommen, daß die Ernte von langstapeliger, amerikanischer Baumwolle, die unter Oberaufsicht des landwirtschaftlichen Regierungsdepartements gezogen wird, sich auf ungefähr 1000 Ballen belaufen wird. Obgleich dieses weniger ist, als erwartet wurde, bedeutet es doch einen Fortschritt im Vergleich mit früheren Ergebnissen und wird reichlichen Samen zur Verteilung für Anbauzwecke zu einer anderen Jahreszeit liefern. Man setzt voraus, daß sich diese Art unter den ungünstigen klimatischen Bedingungen besser bewährt, als die einheimischen Sorten. Die Regierung hat eine Anzahl von Verfügungen getroffen, zum Zweck, die Vermischung des Samens der langstapeligen Baumwolle mit dem der einheimischen Arten zu verhindern, und man hofft, daß sich diese Verfügungen als wirksam erweisen werden.

Frachten für die Verschiffung von amerikanischer Baumwolle.

Die Fracht für die Verschiffung von Baumwolle beträgt nach einer vorliegenden Meldung vom 5. April

nach britischen Häfen	230 sh
= französischen „	260 „
= italienischen „	360 „

Vor dem Kriege betragen die Frachten 30 bis 35 sh für 1 Reg.-Ton.

Ausdehnung der Kautschuk-Anpflanzungen auf der Malayischen Halbinsel.

Die „Financial Times“ veröffentlichten in ihrer Nummer vom 28. März einen Bericht des „Director of Agriculture, Federated Malay States“, aus dem hervorgeht, daß die Zahl der Kautschuk-Anpflanzungen im Jahre 1916 nicht unerheblich zugenommen hat. Der Vergleich mit dem Jahre 1915 stellt sich für Plantagen über 100 Acres (1 Acre = etwa 40,5 a), wie folgt:

Plantagen in den Straits Settlements:	1915		1916	
	Acres	Ballen	Acres	Ballen
Zahl der Plantagen	203		212	
Gesamter Flächeninhalt	230 707		247 569	
Bepflanzte Flächen	129 534		145 139	
Ertragbringende Flächen	66 143		88 436	
Neu bepflanzte Flächen	4 200		7 056	

Plantagen im gesamten Bereich von Britisch Malaya:

	1915	1916
Zahl der Plantagen	1 401	1 475
	Ares	Ares
Gesamter Flächeninhalt	1 750 254	1 852 736
Bepflanzte Flächen	833 069	951 870
Ertragbringende Flächen	413 893	543 556
Neu bepflanzte Flächen	50 049	60 308

Für das Jahr 1917 betrug nach den „Financial Times“ die Ausfuhr aus den „Federated Malay States“ allein rund 80 000 t gegen nur 3340 t im Jahre 1909 von der gesamten Malajischen Halbinsel. Die Erzeugung auf Malakka belief sich im Jahre 1916 auf 6606 t, in der Provinz Wellesley auf 3912 t. Auf den Plantagen in den Straits Settlements waren im Jahre 1916 im ganzen 46 119 Arbeiter beschäftigt gegen 44 059 im Jahre 1915.

Wie die Katanga-Kupferminen unter belgischer Hoheit ausgebeutet werden.

„Les Nouvelles“, Haag, vom 20. April schreiben: „Der »Congo du Congo« (Elisabethville—Katanga) klagt darüber, daß die an zu wenig unternehmende KonzeSSIONÄRE gewährten Privilegien neue Minensucher fernhalten. Die Folge ist, daß in unserer Gegend, in

der 200 Minen bekannt sind, in sieben Jahren nur zwei bereits früher von den Eingeborenen bearbeitete Minen ausgebeutet wurden. Elisabethville entwickelt sich infolgedessen gar nicht, und die dortigen Kaufleute haben sehr schwere Krisen durchmachen müssen. Dieses Land, dessen Kupferreichtum sich über die ganze Welt ergießen könnte und das mit Zinsen die Anstrengungen eines jeden Menschen mit ernstlichem Arbeitswillen belohnen würde, dieses Land, das durch eine Eisenbahn dem Verkehr geöffnet wurde, blieb unzugänglich. Alle hier Anfässigen beklagen diesen Zustand schmerzlich; unser Mutterland und die Verbandsmächte brauchen dringend Kupfer, Kupfer um jeden Preis, und hier gibt es Kupfer in gewaltigen Mengen; dabei werden nur zwei Minen ausgebeutet, und zwar nur, weil hier eine selbstsüchtige Interessentenkonvention von Privatleuten eine weitergehende Ausbeutung unmöglich macht. Ausgebeutet werden nur Erze von über 12 v. H. Kupfergehalt, während in anderen Ländern das reichste Erz 1 v. H. Kupfergehalt hat, und Erze von weniger als 1 v. H. Kupfergehalt noch ausgebeutet werden. Dieser Aufruf wendet sich nicht an die hiesigen Belgier, die für Minen kein Interesse haben. Der beklagenswerte Zustand schreit zum Himmel. Es ist an der Zeit, daß man anderen Platz macht.“ (Dieses Zeugnis für das Versagen der bisherigen belgischen Erschließungsmethoden in Katanga soll hier zunächst nur registriert werden.)

Vermischtes.

Britische Pläne einer Rohstoffsperrre gegen Deutschland.

Der frühere Präsident der Vereinigung australischer Fabrikantenkammern D. C. Beale hielt, wie „Moyds List“ vom 5. April mitteilt, im Londoner Kolonialinstitut einen Vortrag. Er empfahl einen engen Zusammenschluß aller britischer Reichsgebiete zwecks Ausschaltung der Deutschen von der Rohstoffgewinnung in den britischen Überseeländern. Vereinbarungen zwischen dem englischen Mutterlande und den verschiedenen Überseebeitzungen sollen getroffen werden, um die Deutschen nicht nur auf dem Gebiete des australischen Metallhandels, sondern auch im Woll-, Baumwoll- und Reisshandel auszuschalten. Das kann zur Förderung der ganzen britischen Industrie beitragen, wodurch wieder eine Erleichterung der durch die Krie.sanleihen entstandenen Zinslast erreicht werden kann.

Indische Häute für den englischen Handel
Ein weiterer Beitrag zum Kapitel der Rohstoffsperrre gegen Deutschland.

Die „Financial News“ vom 28. März bringen folgende Ausführungen: Die British Empire Producers

Organisation (B. E. P. O.) erwirbt sich ein Verdienst, indem sie auf das Andauern des deutschen Einflusses im indischen Häutehandel hinweist. Deutschlands vor dem Kriege bestehendes Monopol auf diesem Gebiete darf den Krieg nicht überleben. Es heißt, daß der Gerberverband des Vereinigten Königreiches sich erhoben hat, vom dritten Jahr nach Kriegsende ab vier Millionen indische Häute jährlich zu übernehmen, vorausgesetzt, daß der Häutehandel in Indien fest in englischen Händen zusammengefaßt wird.

Leider scheint die indische Regierung auch jetzt noch wenig geneigt, den deutschen Einfluß in diesem Handel, der sich hinter diesem oder jenem Decknamen oder Neutralen in Indien verfangt hat, ein für allemal auszurotten. Zwar hat sie etwas nach dieser Richtung getan, aber bis jetzt nicht annähernd genug, um die englischen Gerber zufriedenzustellen. So steht die Sache augenblicklich, und das ist durchaus unbefriedigend.

Die B. E. P. O. dringt darauf, daß diese ungehörige Nachsicht der indischen Regierung gegenüber deutschen Handelsinteressen von neuem im Parlament zur Sprache gebracht wird, um endlich eine endgültige Lösung der Frage zu erreichen.

Neue Literatur.*)

III.

Zusammengestellt in der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts.

Die eingereichten Bücher, deren Aufzählung und Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgesandt.

I. Geschichte und Politik.

• **Truppel**, von: Die deutschen Südseekolonien. Zur Denkschrift der Südseefirmen an den Reichstag. in: Deutsche Politik 1918, Jg 3, H. 15, S. 466 ff. [1

• **Weber**, Hans Siegfried: Deutsch-englische Verständigung über koloniale und weltwirtschaftliche Betätigung und die deutsche Arbeiterschaft.

in: Deutsche Politik 1918, Jg 5, H. 15, 16. [2

* Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts käuflich erworben wurden.

II. Geographie, Reisebeschreibungen, Ethnographie, Archäologie.

*Heider, E.: Samoanische Rätsel <O Tupua faa-Samoa>. Von den Eingeborenen gesammelt u. übers. von E. Heider.

Aus: Archiv für Anthropologie. N. F. Bd 14. [3]

*Meyer, Hans: Das portugiesische Kolonialreich der Gegenwart. Mit 8 Bildertaf., 2 Textkart. u. e. Literaturverzeichnis. Berlin: D. Reimer 1918. VII, 74 S. 8^o. [4]

*Schwefelurth, Georg: Im Herzen von Afrika. Reisen und Entdeckungen im zentralen Äquatorial-Afrika während d. Jahre 1868—1871. 3., vom Verfasser verb. Aufl. Mit Abb. u. Karte. Leipzig: Brockhaus 1918. XVIII, 578 S. 4^o. [5]

III. Naturwissenschaften.

Vacat.

IV. Medizin.

Vacat.

V. Rechtswissenschaft und Verwaltung.

*Fleischmann, Max: Vom Recht der Kolonialdeutschen auf Ersatz von Kriegsschäden.

in: Deutsche Revue 1918, Jg 43, April-Heft S. 65. [6]

*Bittner, Ludwig: Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. 1—4. Wien: Holzhausen 1903—1917. 8^o.

1. Die österr. Staatsverträge von 1526 bis 1763. 1903. 2. von 1763 bis 1847. 1909. 3. Die Staatsverträge d. Kaisertums Österreich u. d. österr.-ungar. Monarchie von 1849 bis 1911. 1914. 4. Register mit Nachträgen <1526 bis 1914>. 1917.

(Veröffentlichungen d. Kommission f. Neuere Geschichte Österreichs. 1. 8. 13. 15.) [7]

*Statistik der zum Ressort des Königlich Preussischen Ministeriums des Innern gehörenden Straf-anstalten und Gefängnisse und der Korrigenden für das Rechnungsjahr 1916 <1. April 1916 bis 31. März 1917>. Berlin: 1918. Druckerei des Königl. Zellengefängnisses Moabit. XLII, 111 S. 8^o. [8]

VI. Volkswirtschaft, Gesellschaftswissenschaft und Statistik.

*Kranold, Hermann: Zollunion und Agrarpolitik. Dresden u. Leipzig: „Globus“ 1917. VIII, 155 S. 8^o. (Bibliothek f. Volks- u. Weltwirtschaft. Hrsg. von Franz von Mammen. H. 30.) [9]

VII. Handels- und Finanzwissenschaft.

Vacat.

VIII. Land-, Forst- und Hauswirtschaft, Jagd, Fischerei.

*Böhringer, Ch.: Beitrag zur Versorgung unserer chemischen Industrie mit tropischen Erzeugnissen. in: Der Tropenpflanzer 1918, Bd 18, Beih. 1. [10]

*Gotsch, H. von: Fischerei am Viktoria-Nyanza <Deutsch-Ostafrika>. in: Der Fischerbote 1918, Jg 10, S. 93 ff. [11]

*Kolbe, Franz: Brasilien als Baumwolland. in: Der Tropenpflanzer 1918, Jg 21, Nr. 3/4, S. 69. [12]

*Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege. Hrsg. von F[riedrich] Edler von Braun in Verbindung mit H[einrich] Dade unter Mitw. von ... Berlin: Parey 1918. XV, 986 S. 8^o. [13]

IX. Bau- und Ingenieurwissenschaft. Verkehr.

*Baltzer, F.: Fortschritte der Eisenbahnbauten in Afrika während des Weltkrieges.

in: Europäische Staats- u. Wirtschaftszeitung 1918, Jg 3, Nr. 14, S. 270 ff. [14]

*Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Gesellschaft zu Berlin. Bericht über das 13. Geschäftsjahr 1917. 7 S. 4^o. [15]

X. Berg- und Hüttenwesen.

*Schaefer, Ernst: Die belgische Kupferindustrie und der Kongo.

Aus: „Der Belfried“. E. Monatsschrift f. Gegenwart u. Geschichte d. belgischen Lande. 1917/18, Jg 2, H. 7, S. 306 ff. [16]

XI. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XII. Unterricht und Sprachwissenschaft.

Vacat.

XIII. Religion und Mission.

*Axenfeld, K.: Der Weg der Boten Christi und die Mächte dieser Welt.

in: Allgemeine Missions-Zeitschrift 1918, Jg 45, H. 5, S. 97 ff. [17]

*Frick, Heinrich: Nationalität und Internationalität der christlichen Mission. Gütersloh: 1917. Bertelsmann, XVI, 152 S. 8^o. [18]

*Schreiber, A. W.: Zahlenmäßige Übersicht über die Wirkungen des Weltkrieges auf die deutschen evangelischen Missionen bis zum Herbst 1917.

in: Allgemeine Missions-Zeitschrift 1918, Jg 45, H. 5, S. 118 ff. [19]

*Schurhammer, Georg: Die Kriegsleiden der Mission in Deutsch-Ostafrika.

in: Die katholischen Missionen 1917/1918, Nr. 6 ff., S. 121 ff. [20]

*Würz, Friedrich: Die Basler Mission am Scheidewege. Basel: Missionsbuchhandlung (1918). 23 S. 8^o. [21]

*Jahrbuch der Vereinigten Deutschen Missionskonferenzen. 1917. Im Auftrage hrsg. von Julius Richter und Strümpfel. Selbstverlag d. Missionskonferenzen. 1917. 127 S. 8^o. [22]

XIV. Schöne Literatur und Kunst.

*Grimm, Hans: Der Ölsucher von Duala. Ein Tagebuch ... Berlin: Ullstein 1918. 342 S. 8^o. [23]

XV. Heer und Marine.

Vacat.

XVI. Verschiedenes.

Vacat.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Stiefenhil, Berlin.

Verlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von G. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.



Dieser Nummer liegt das 1. Heft des XXXI. Bandes der „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1917. *)

Aktiva.	M	Pf.	Passiva.	M	Pf.
Kasse, fremde Geldsorten, Kupons u. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	218 402 456	85	Eingezahlte Kommandit-Anteile	310 000 000	—
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	1 618 213 211	93	Allgemeine (gesetzl.) Reserve M 108 052 546,24		
a) Wechsel u. unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten M 1 618 213 211,93			hierzu Überweisung aus d. Gewinn- u. Verlust-Rechnung von 1917	947 453,76	109 000 000 —
b) eigene Accepte M —,—			Besondere Reserve	25 000 000	—
c) eigene Ziehungen „ —,—			Gläubiger	2 870 243 432	83
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank „ —,—			a) Nostroverpflichtungen . . . M 35 221 656,50		
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	231 395 980	80	b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite . . . „ 23 597 268,82		
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	289 047 153	56	c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen . . . „ 272 946 746,89		
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen	29 664 671	34	d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung		
davon am Bilanztage gedeckt			1. innerhalb 7 Tagen fällig M 616 875 525,14		
a) durch Waren, Fracht- oder Lager-scheine M 7 377 758,96			2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig M 542 647 242,37		
b) durch andere Sicherheiten 20 520 874,23			3. nach 3 Monaten fällig „ 414 408 455,29	1 573 931 222,80	
Eigene Wertpapiere	77 394 256	43	e) sonstige Gläubiger		
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . . . M 64 273 950,28			1. innerhalb 7 Tagen fällig M 86 449 242,56		
b) sonstige bei der Reichsbank und and. Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere 3 444 801,69			2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig M 83 108 456,80		
c) sonst. börsengängige Wertpapiere „ 7 332 061,73			3. nach 3 Monaten fällig M 16 945 838,46	964 546 537,82	
d) sonst. Wertpapiere „ 2 343 442,73			Accepte und Schecks	68 408 862	47
Konsortial-Beteiligungen	45 508 189	89	a) Accepte M 60 062 325,82		
Beteiligung bei der Norddeutschen Bank in Hamburg	60 000 000	—	b) noch n. eingelöste Schecks „ 8 346 536,65		
Beteiligung bei dem A. Schaaffhausenschen Bankverein A.-G.	100 000 000	—	Außerdem		
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	54 167 999	95	Aval- u. Bürgschaftsverpflicht. M 206 883 029,81		
Schuldner in laufender Rechnung	665 266 486	55	Eigene Ziehungen M —,—		
a) gedeckte . . . M 464 021 289,60			davon für Rechnung Dritter . . . —,—		
davon durch börsengäng. Wertpapiere gedeckt M 205 066 398,30			Weiterbegebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank „ —,—		
b) ungedeckte „ 201 245 196,95			Wohlfahrtseinrichtungen:		
Außerdem Aval- u. Bürgschaftsschuldner M 206 883 029,81			David Hansemannsche Pensionskasse . . . M 4 928 199,—		
Wertpapier-Bestände d. Pensionskasse und der Stiftungen	6 616 661	65	hierzu Überweisung aus d. Gewinn- u. Verlust-Rechnung v 1917 „ 400 000,—	M 5 328 199,—	
Einrichtung	1	—	Adolph v. Hansemann-Stift. „ 440 476,50		
Bankgebäude in Berlin und bei den Zweigniederlassung. M 31 456 942,50			Schoeller-Stiftung „ 276 709,40		
Abzüglich Hypothek auf Grundstücke U. d. Linden 33/34, Lindengasse und Charlottenstr. 37/38 „ 5 000 000,—			Dr. Arth. Salomonsohn-Stift. „ 68 460,15		
Coblenz „ 220 000,—			Dr. P. D. Fischer-Stiftung „ 51 539,—		
Danzig „ 153 000,—			Sonstige Stiftungen für die Angestellten d. Gesellschaft „ 746 853,15	6 912 237	20
Stettin „ 10 000,—	26 073 942	50	Noch nicht abgehobene Gewinnanteile der früheren Jahre	415 068	—
Sonstige Liegenschaften: Grundstücke Behrenstr. 21/22 und Französische Str. 53/56 zu Berlin sowie in Bielefeld, Essen, Mülheim und Münster	7 851 768	79	Rückstellung für Talonsteuer M 575 020,—		
	3 429 597 781	24	hierzu Überweis. aus d. Gewinn- u. Verlust-Rechnung von 1917 „ 310 000,—	885 020	—
			11% Gewinnanteil auf M 310 000 000 Kommandit-Anteile	34 100 000	—
			Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats	1 028 436	01
			Gewinnbeteiligung der Geschäftsinhaber	3 312 105	26
			Übertrag auf neue Rechnung	292 619	47
	3 429 597 781	24		3 429 597 781	24

*) Die nachstehende Bilanz enthält nicht den Vermögensstand unserer Londoner Niederlassung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung 1917.

Soll.	M	Pf.	Haben.	M	Pf.
Verwaltungskosten einschl. Gewinnbeteiligung der Angestellten	22 430 834	92	Vortrag aus 1916	1 236 226	49
Steuern	3 614 290	67	Kupons	769 988	33
Zu verteiler Reingewinn	40 390 614	50	Verfallene Gewinnanteilscheine	—	—
			Provision	13 501 600	54
			Wechsel und Zinsen	35 264 075	47
			Beteiligung bei der Norddeutschen Bank in Hamburg	6 000 000	—
			Beteiligung bei dem A. Schaaffhauseischen Bankverein A.-G.	7 000 000	—
			Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	2 663 849	26
	66 435 740	09		66 435 740	09

(5)

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

Ausgabe neuer Dividendscheine für die Geschäftsjahre 1915 bis 1924 für die Anteilscheine Lit. B, C, E und F.

Zwecks Ausgabe der neuen Dividendscheine für die Jahre 1915 bis 1924 unserer Anteile Lit. B, C, E und F sind die Anteilscheine bei der Kasse unserer Gesellschaft, Berlin, Dessauer Str. 28/29, mit doppelt ausgefertigtem, arithmetisch geordnetem Nummernverzeichnis einzureichen.

Die Anteilscheine werden nach Abstempelung zusammen mit den neuen Dividendscheinen zurückgegeben. (6)

Berlin, den 7. Mai 1918.

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.



Bilanz per 31. Dezember 1917.

Aktiva.	M	Pf.	Passiva.	M	Pf.
Noch nicht eingezahltes Aktienkapital	2 250 000	—	Aktienkapital	30 000 000	—
Fabrikanlagen und Geschäftsgebäude	20 856 013	—	Reservefonds	5 400 000	—
Eisenbahnwagen und Schiffe	862 000	—	Spezial-Reservefonds	2 700 000	—
Patente und Versuche	4	—	Teilschuldverschreibungen	4 831 000	—
Kautionen	414 125	—	Hypotheken	1 365 122	94
Beteiligungen	5 355 504	—	Wohlfahrtsfonds	488 964	—
Hypotheken	413 557	40	Kautionen	414 125	—
Waren-Bestände	4 445 303	72	Reserve für Talonsteuer	198 035	—
Effekten	11 812 995	13	Interims-Konto	1 742 693	77
Wechsel	42 371	90	Kreditoren	15 735 607	42
Kassa	112 946	99	Reingewinn	5 019 398	12
Guthaben bei Banken	6 180 955	49			
Guthaben bei Syndikaten	2 214 981	05			
Debitoren	12 934 188	57			
	67 894 946	25		67 894 946	25

Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1917.

Debet.	M	Pf.	Kredit.	M	Pf.
Zinsen für Teilschuldverschreibungen	220 702	50	Vortrag	515 665	85
Handlungs-Unkosten und Steuern	3 180 364	69	Gewinn	11 964 075	17
Abschreibungen	4 059 275	71			
Reingewinn einschl. Vortrag	5 019 398	12			
	12 479 741	02		12 479 741	02

Auf das dividendenberechtigte Kapital von M. 27 000 000,— gelangt eine Dividende von 12½ % zur Auszahlung.

Berlin, den 29. April 1918.

(7)

Rütgerswerke-Aktiengesellschaft.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. Juni 1918.

Nummer 11/12.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilieferung beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilieferungen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagshandlung: a) M 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Stegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68–71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Ausführungsbestimmung zu §§ 6 und 7 der Verordnung über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher im Ausland vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) Vom 24. April 1918 S. 175. — Personalien S. 176. — Verlustlisten der Kaiserlichen Schutztruppen und Internierte S. 178.

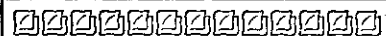
Nichtamtlicher Teil: Entwicklung von Flurarten, Flurbüchern und Grundbesitzrollen in den deutschen Schutzgebieten Afrikas und der Südsee bis zur Zeit des Ausbruches des Weltkrieges 1914 (Fortsetzung und Schluß) S. 188.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Benguela-Bahn im Rechnungsjahre 1916 S. 219. — Berichtigung S. 220.

Neue Literatur (IV.) S. 221.



Amtlicher Teil



Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Berichtigung.

Der Wortlaut der Ausführungsbestimmung zu §§ 6 und 7 der Verordnung über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher im Ausland vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 55) ist auf Seite 118/19 unrichtig wiedergegeben, er wird deshalb nochmals in der richtigen Fassung (vgl. auch Reichs-Gesetzbl. S. 377) veröffentlicht.

Ausführungsbestimmung zu §§ 6 und 7 der Verordnung über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher im Ausland vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 55).

Vom 24. April 1918.

Auf Grund des § 7 Abs. 1 des Schutzgebietsgesetzes in der Fassung vom 10. September 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) und auf Grund der §§ 6 und 7 der Verordnung des Bundesrats vom 18. Januar 1917 über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher im Ausland (Reichs-Gesetzbl. S. 55) sowie in Ergänzung der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die standesamtliche Zuständigkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. März 1908 (Kolonialbl. S. 372) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Sind während des gegenwärtigen Krieges

1. Deutsche in den Schutzgebieten in die Gewalt des Feindes geraten und in das Ausland verbracht worden oder
2. deutsche Schutzgebietsangehörige im Ausland festgehalten worden,

so können Geburten und Sterbefälle, die sich vor der Rückkehr in das Schutzgebiet ereignet haben, durch einen inländischen Standesbeamten beurkundet werden. Auf Geburten und Sterbefälle, die sich im Inland ereignet haben, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Die Vorschriften des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23; Reichs-Gesetzbl. 1896 S. 618) finden Anwendung, soweit sich nicht aus den folgenden besonderen Vorschriften Abweichungen ergeben.

Für Geburts- und Sterbefälle, auf welche

die Verordnung, betreffend die Verrichtungen der Standesbeamten in bezug auf solche Militärpersonen, welche ihr Standquartier nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben, vom 20. Januar 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 5; Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 583; Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 405),

die Verordnung, betreffend die Verrichtung der Standesbeamten in bezug auf solche Militärpersonen der Kaiserlichen Marine, welche ihr Standquartier nicht innerhalb des Deutschen Reichs haben usw., vom 20. Februar 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 359; Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 105; Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 405) oder

der § 1 der Verordnung vom 18. Januar 1917 und die Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 15. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 903)

Anwendung finden, verbleibt es bei den Vorschriften jener Verordnungen.

§ 2. Die Vorschriften der §§ 3 bis 5 der Verordnung des Bundesrats vom 18. Januar 1917 gelten entsprechend.

§ 3. Die standesamtliche Anzeige kann auch schriftlich in öffentlich beglaubigter Form erstattet werden. Für die Beglaubigung ist auch der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk der Anzeigende seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Standesbeamte hat die von ihm beglaubigte Erklärung dem beim Reichs-Kolonialamt bestellten Standesbeamten (§ 4) zu überenden.

Das gleiche gilt für Ergänzungen einer schriftlichen Anzeige, die von dem Standesbeamten beim Reichs-Kolonialamt oder dessen Aufsichtsbehörde für erforderlich erachtet werden.

§ 4. Zur Vornahme der Eintragungen (§ 1) wird im Reichs-Kolonialamt ein besonderer Standesbeamter bestellt.

§ 5. Für die Dauer der Behinderung der in der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. März 1908 bezeichneten Beamten in den Schutzgebieten Afrika und der Südsee wird der Standesbeamte im Reichs-Kolonialamt (§ 4) ferner ermächtigt, Geburten und Sterbefälle von Angehörigen der Schutzgebiete zu beurkunden.

Berlin, den 24. April 1918.

Der Reichskanzler.

Graf von Hertling.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Leiter der Beschaffungsstelle für die Schutzgebiete, Geheimen Hofrat Dollhardt die Genehmigung zur Annahme und Anlegung des ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verliehenen Friedrich Franz-Kreuzes zu erteilen.

Beim Kaiserlichen Gouvernement Kamerun sind mit Wirkung vom 1. April 1917 angestellt worden: als Bezirksamtmann: Dr. von Borzberger, als oberer Beamter für neue landwirtschaftliche Organisationen: Dr. Zeller, als Regierungsräte: Dr. Appel, Dr. Haudevin, Dr. Beyer, Dr. Hallenberger, Dr. Koch, Dr. Oberg, Dr. Stein und Dr. Bschude, als Bezirksleiter: Liebert und Zimmermann.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. R. D. vom 28. April 1918.

Der Hauptmann Surén in der Schutztruppe für Kamerun scheidet aus dieser am 30. April aus und wird mit dem 1. Mai 1918 im Füsilier-Regiment Nr. 36 mit Wirkung auch für das Friedensverhältnis angestellt; derselbe ist zunächst dem Ersatz-Bataillon dieses Regiments zu überweisen.

Nachbenannten Angehörigen der Schutztruppen usw. ist das Eisernerne Kreuz 2. Klasse verliehen worden:

den Hauptleuten Deiningner und Marty,
den Oberleutnants v. Hepke, v. Geldern-Crispendorf, v. Löbbecke, Suling,
Frhr. v. Hadeln, v. Scheele, Gutjahr, v. Paris, Fond, Rocholl,
Gellinek, Sommer, Schmitt, Lynder und Achilles, dem Ober-
leutnant der Reserve Gaedtko,
den Leutnants Egersdorff und v. Oppen, den Leutnants der Reserve Seeliger
und Schulz, dem Leutnant zur See der Reserve Beuster, dem Leut-
nant der Landwehr Koehling,

von der
Schutztruppe
für Deutsch-
Südwestafrika;

dem Veterinär der Reserve Dr. Sommerfeld von der Landesverteidigungstruppe für Togo;
dem Königlich Sächsischen Leutnant der Landwehr Eißler und dem Königlich Sächsischen Veterinär
der Reserve Büttmann von der Schutztruppe für Kamerun.

Nachrufe.

Betriebsdirektor der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft, Regierungsbaumeister Hillenkamp †.

Am 13. Januar 1918 ist der Betriebsdirektor der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft
Herr Regierungsbaumeister Karl Hillenkamp

in englischer Gefangenschaft in Sidi Bishr (Ägypten) unerwartet, vermutlich am Herzschlag, gestorben.

Der Verstorbene hat vom 10. September 1906 bis Ende Oktober 1907 im Dienste des
Reichs-Kolonialamts gestanden, wurde im April 1908 nach Togo entsandt, wo er bis zu seinem
Übertritt in die Dienste der Ostafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft als höherer Baubeamter tätig war.
In Ostafrika hat er all die Jahre mit großem Erfolge seine ganze Kraft dem Betriebe der ostafrika-
nischen Zentralbahn und der Weiterführung ihres Schienenstranges bis zum Tanganjikasee gewidmet,
und so an der ruhmreichen Verteidigung der Kolonie wesentlich mitgewirkt. Sein Tod bedeutet für
das Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika einen schweren Verlust.

Das Andenken des bewährten Mannes wird stets in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 18. April 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Gouvernementssekretär Ludwig Kessal †.

Bei der Verteidigung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets fand den Heldentod der
Gouvernementssekretär

Herr Ludwig Kessal.

In dem Verewigten verliert die Kolonialverwaltung einen mit vorzüglicher Begabung aus-
gestatteten Beamten, der zu den besten Hoffnungen berechtigte.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 5. Juni 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Regierungs- und Baurat August Bahner †.

Bei der Verteidigung des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets fand den Heldentod der Leiter
des Eisenbahnwesens, Oberleutnant der Reserve, Regierungs- und Baurat

Herr August Bahner, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Der Verewigte, der seit 1908 im Dienste der Kolonialverwaltung stand, hat sich in allen
ihm übertragenen Stellungen hervorragend bewährt und besonders an dem Ausbau des ostafrikanischen
Eisenbahnwesens regen Anteil gehabt.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 8. Juni 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
In Vertretung: Gleim.

Stabsarzt Dr. Neubert †.

Nach hier eingegangenen zuverlässigen Nachrichten ist der Stabsarzt in der Schutztruppe
für Deutsch-Ostafrika

Herr Dr. Karl Neubert

im Monat September 1917 infolge eines Unglücksfalles gestorben. Die Schutztruppe betrauert ihn
als einen im Frieden wie im Kriege bewährten, pflichttreuen, stets hilfsbereiten und opferreichen
Sanitätsoffizier, liebenswürdigen und erprobten Kameraden und edlen Menschen.

Ein treues und ehrenvolles Andenken ist ihm gewiß.

Berlin, den 14. Mai 1918.

Reichs-Kolonialamt. Kommando der Schutztruppen.

Verlustlisten der Kaiserlichen Schutztruppen und Internierte.

Elfte Verlustliste aus dem Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika.

Kgl. Bayer. Oberlt. d. Res. Schülein, Johann, v. 7. Inf. Regt., geb. 3. 5. 82 in Windsheim a. N., gefallen 27. 7. 17, Gefecht bei Metulira (s. Liste Nr. 8).
 Oberlt. d. Seew. Colgan, Johann Heinrich, geb. 7. 11. 67 in Delbe, gest. 27. 2. 18 in Ahmednagar, Indien, an Zuckerkrankheit.
 Oberst, Karl, gest. am 2. 10. 17 in Kigoma an Schwarzwasserfieber.
 Weddig, Ernst August, gest. bzw. ertrunken am 18. 9. 17 bei Kamandrug, Indien.
 Geher, gest. 24. 11. 17 in Daresälam an Malaria.
 Lotte, Smitbert, gest. 26. 11. 17 in Daresälam an Ruhr.
 Unteroff. Hoffmann, Jakob, geb. 6. 12. 76 in Worms, gefallen 23. 7. 16 bei Mula, Mwanza-Bezirk.
 Unteroff. Heller, A., gest. 25. 12. 17 in Daresälam an Schwarzwasserfieber.
 Wizefeldw. Meutwort, G., gest. 20. 12. 17 in Daresälam an Schwarzwasserfieber.
 Feldw. Pstrokonshy, N., gest. 29. 12. 17 in Daresälam an Ruhr.
 Unteroff. Langfinger, H., gest. 7. 1. 18 in Daresälam an Typhus.
 Schütze Rasch, Julius, gest. 16. 11. 17 in Ahmednagar, Indien, an Blinddarmentzündung.
 Heizer Horprecht, Walter, S. M. S. „Königsberg“, gest. 2. 12. 17 in Daresälam an Herzschwäche.
 Unteroff. Stringer, gefallen 14. 11. 16 bei Lumpembe.
 Zimmerm. Gast Jary, Emil, S. M. S. „Löwe“, gefallen 12. 9. 16 bei Itaka.
 Unteroff. Eckart, N., geb. 29. 3. 87, gest. 23. 1. 18 in Daresälam an Schwarzwasserfieber.
 Geft. Schmidt, Ulrich, geb. in Dolgen, gefallen 26. 6. 16.
 Heizer Wetterling, Otto, S. M. S. „Königsberg“, gest. 17. 1. 18 auf der Fahrt nach Ägypten an Schwarzwasserfieber.
 Wizefeldw. d. Landw. Grosche, Fritz, geb. in Neuenrade, gefallen 14. oder 15. 7. 16.
 Vermeß. Gast Miz, S. M. S. „Planet“, gest. 29. 12. 17 in Daresälam an Malaria.
 Geft. Pflüger, Hans, S. M. S. „Königsberg“, gest. 10. 2. 18 im 17. General-Hospital Alexandria, an Typhus.
 San. Soldat Schlömer, Ernst, gest. 11. 1. 18 in Daresälam an Schwarzwasserfieber.
 Oberheizer Heinrichs, Joseph Wilhelm, S. M. S. „Königsberg“, geb. in Düsseldorf, gest. 14. 1. 18 in Daresälam an Leberabszess.
 Geft. d. Landw. Simon, Hubert, geb. in Wölpe, gest. 23. 12. 17 in Daresälam an Schwarzwasserfieber.
 Landtm. Kuppel, Willy, geb. in Ostrowo, gest. 11. 1. 18 in Daresälam an Ruhr.
 Oberheizer Maus, Wilhelm, geb. in Velbert, gest. 7. 1. 18 in Daresälam an Schwarzwasserfieber.
 Henze, Heinrich, geb. in Hamburg, ermordet 10. oder 11. 11. 16 von einem engl. Askari bei Kidula.
 Geft. Achtmann, desgl.
 Winterberg, S. M. S. „Königsberg“, desgl.
 Müller, Joh. Karl Gustav, geb. 29. 4. 71 in Warmbrunn, in engl. Gefangenschaft seit Nov. 1914.
 Tanner, Hugo, in engl. Gefangenschaft seit Juli 1916.

In englische Gefangenschaft geraten und interniert:

a. in Daresälam (Deutsch-Ostafrika).

Oberstlt. a. D. Freiherr v. Bock, Heinrich, Inf. Regt. Nr. 145, geb. 20. 8. 56 in Berlin, schw. verw. (s. D. Nr. 7).
 Major a. D. Schlobach, Gaston, geb. 25. 3. 63 in Philadelphia.
 Kaplt. d. Seew. Schütt, Johannes, geb. 10. 5. 70 in Friedrichstadt, verw.
 Hauptm. Bergmann, Viktor, geb. 21. 11. 85 in Hannover, verw.
 Hauptm. Schreiner, Wilhelm, geb. 17. 2. 88 in München, verw. in Gefangenschaft 10. 11. 17 bei Ubanda.
 Hauptm. Schroeder, Claus, geb. 21. 1. 87 in Flom, verw.
 Hauptm. Willmann, Karl, geb. 2. 2. 76 in Halberstadt.
 Hauptm. d. Res. v. Bomsdorf, Ernst, Feldart. Regt. Nr. 6, geb. 24. 6. 71 in Freistadt.
 Hauptm. d. Landw. Ugar, Georg, geb. 11. 1. 89 in Kl. Salzlein, verw.
 Hauptm. v. Brandis, Ernst, geb. 8. 8. 87 in Eimbedhausen.
 Hauptm. d. Landw. a. D. Demuth, Georg, früher Oberlt. Inf. Regt. Nr. 147, geb. 29. 10. 78 in Borie.
 Hauptm. d. Landw. Feilke, Karl, geb. 14. 8. 61 in Niederhof.
 Hauptm. Raumann, Heinrich, geb. 7. 4. 84 in Breslau, in Gefangenschaft 1. 10. 17 bei Luita.
 Hauptm. d. Landw. a. D. Hindorf, Richard, geb. 7. 11. 83 in Ruhrort.
 Kgl. Sächs. Hauptm. a. D. Kaiser, Paul, geb. 26. 1. 69 in Dresden, in Gefangenschaft 15. 10. 17 bei Mtemma.
 Kgl. Bayer. Hauptm. a. D. Richter, Franz, 13. Inf. Regt., geb. 1. 3. 64 in München, verw. in Gefangenschaft 19. 10. 17 bei Lutuledi.
 Stabsingenieur Schilling, Gustav, geb. 22. 2. 76.
 Oberlt. d. Res. Hengstenberg, Hermann, Matrosen- Art., geb. 8. 11. 80 in Kirchbaumshöhe, in Gefangenschaft 10. 11. 17 bei Maroro.
 Oberlt. d. Res. Vogel, Alfred, Feldart. Regt. Nr. 31, geb. 26. 2. 73 in Radlow.
 Kgl. Bayer. Oberlt. d. Res. Turacher, Bernhard, 2. Inf. Regt., geb. 26. 7. 79 in München, verw.
 Kgl. Sächs. Oberlt. d. Res. Wachsmuth, Johannes, Train-Abtlg. 12, geb. 31. 12. 80 in Leipzig.
 Oberlt. d. Res. Mickel, Heinrich, Inf. Regt. Nr. 117, geb. 19. 12. 80 in Langendiebach.
 Oberlt. z. S. d. Res. Siebel, Theodor, geb. 27. 4. 79 in Holzheim, in Gefangenschaft 9. 10. 17 bei Mahenge.
 Oberlt. d. Res. Häuser, Karl, Fußartl. Regt. Nr. 8.
 Oberlt. d. Res. Goeze, Paul, Feldart. Regt. Nr. 40, geb. 4. 7. 78 in Wolfenbüttel.
 Oberlt. d. Res. Dransfeld, Maximilian, 2. Garde-Regt. z. N., geb. 12. 5. 78 in Malmesby.
 Oberlt. d. Res. Hanow, Ernst, Feldart. Regt. Nr. 19, geb. 10. 6. 82 in Altena, verw.
 Oberlt. d. Landw. I Thiel, Konstantin, 2. Garde-Gren. Landw. Regt., geb. 3. 10. 78 in Crone a. d. Br.
 Kgl. Sächs. Oberlt. d. Res. Rejchel, Edmund, Train-Abtlg. 12, geb. 14. 4. 83 in Dresden.
 Lt. d. Res. Markgraf, Hermann, Eisenb. Regt. Nr. 3, geb. 18. 1. 86 in Auma.

St. d. Ref. Zingel, Josef, Drag. Regt. Nr. 15, geb. 30. 8. 79 in Limburg, in Gefangenschaft 2. 9. 17 bei Soanoffo.

Rgl. Bayer. Lt. d. R. Reindl, Joseph, 2. Inf. Regt., geb. 15. 1. 86 in München, verw.

Lt. d. Ref. Friedrich, Paul, Matrosen-Art., geb. 15. 3. 83 in Gohris, verw.

Lt. z. S. d. Ref. Klöforn, Hermann, geb. 4. 3. 83 in Bremen, in Gefangenschaft 14. 11. 17 bei Livale.

Lt. z. S. d. Ref. Sprockhoff, Leonhard, geb. 30. 11. 86 in Freienwalde a. D.

Lt. d. Landw. I Hanfftaengl, Egbert, geb. 17. 9. 79 in München.

Rgl. Sächs. Lt. d. Landw. Kav. a. D. Engel, Ferdinand, geb. 29. 6. 75 in Gansfort, Pennsylvanien, in Gefangenschaft 9. 10. 17 bei Mahenge.

Lt. d. Ref. Kaempfe, Ernst, Man. Regt. Nr. 16, geb. 31. 12. 77 in Moskau, verw.

Rgl. Sächs. Lt. d. Ref. Winkelman, Arthur, Gren. Regt. Nr. 101, geb. 25. 1. 80 in Dresden, verw.

Lt. d. Ref. Kessler, Johann, Inf. Regt. Nr. 137, geb. 29. 10. 78 in Prag.

Lt. d. Ref. Becker, Kurt, Eisenb. Regt. Nr. 2, geb. 30. 9. 81 in Hamburg, leicht verw.

Rgl. Württ. Lt. d. Ref. Zeltmann, Henry, Man. Regt. Nr. 20, geb. 9. 1. 83 in Paris, verw.

Lt. d. Ref. Bergshoefler, Alfred, Drag. Regt. Nr. 22, geb. 6. 3. 86 in München-Gladbach.

Lt. d. Ref. Holz, Erich, Fußart. Regt. Nr. 2, geb. 6. 7. 81 in Rebesow, verw.

Lt. d. Ref. Gutsch, Walter, Feldart. Regt. Nr. 50, geb. 1. 8. 87 in Karlsruhe, verw.

Lt. d. Ref. Freiherr Raiz v. Freng, Uriel, Garde-Gren. Regt. Nr. 4, geb. 7. 12. 81 in Karlsruhe.

Lt. d. Ref. Kluge, Reinhold, 5. Garde-Regt. z. F., geb. 25. 2. 86 in Frauenjee.

Lt. d. Ref. Osterhage, Emil, Inf. Rgt. Nr. 172, geb. 29. 2. 88 in Großendorf, leicht verw.

Lt. d. Ref. Wenzel, Max, Inf. Regt. 163, geb. 19. 1. 82 in Sec.

Lt. d. Ref. Dietgen, Hans, Inf. Regt. 31, geb. 7. 4. 88 in Altona, verw.

Rgl. Sächs. Lt. d. Landw. I Schulze, Gottfried, geb. 14. 9. 80 in Bauen.

Rgl. Bayer. Lt. a. D. Brethauer, Theodor, 2. Train-Abteil, geb. 3. 7. 76 in Lohr.

Lt. z. See d. Ref. Volkmar, Herbert, geb. 2. 10. 90 in Hamburg.

Lt. z. See d. Ref. von der Hende, Hans, geb. 23. 3. 84 in Meisdorf.

Oberstabsarzt Dr. Gyner, Rudolf, geb. 28. 2. 70 in Neustadt (Schlef.).

Oberstabsarzt Dr. Greisert, Reinhard, geb. 7. 3. 65 in Gühlen-Glienide.

Stabsarzt Dr. Breuer, Friedrich, geb. 8. 4. 75 in Mülheim a/Ruhr.

Stabsarzt Erhart, Wilhelm, geb. 23. 7. 79 in Bergen, Kreis Hanau.

Stabsarzt Dr. Senffert, Paul, geb. 4. 2. 77 in Zittau.

= Dr. Höring, Felix, geb. 10. 10. 80 in Neresheim, Württemberg.

Stabsarzt Dr. Wolff, Richard, geb. 27. 3. 80 in Berlin.

= Dr. Manteufel, Paul, geb. 11. 7. 79 in Myslowig.

Stabsarzt Dr. Comberg, Paul, geb. 7. 4. 76 in Wülfrath.

Stabsarzt Dr. Engeland, Otto, geb. 27. 9. 83 in Treischfeld.

Oberarzt Dr. Westhofen, Erich, geb. 16. 5. 85 in Frankfurt a. M.

Oberarzt Dr. Hauer, August, geb. 29. 3. 86 in Wollendorf.

Stabsarzt d. Landw. a. D. Arning, Wilhelm, früher Landw. Bez. I Hannover, geb. 20. 12. 65 in Hannover.

Oberarzt d. Ref. Dr. Fraenkel, Georg, früher Landw. Bez. V Berlin, geb. 2. 9. 80 in Berlin.

Oberarzt d. Ref. Dr. Gothein, Wolfgang, früher Landw. Bez. Ludwigshafen, geb. 3. 3. 86 in Karlsruhe.

Oberarzt d. Ref. Kirchheim, Friedrich, früher Landw. Bez. II Dresden, geb. 4. 4. 87 in Gr. Salze.

Affistenzarzt d. Ref. Dr. Seith, Kurt, früher Landw. Bez. Plauen, geb. 14. 6. 85 in Konstanz.

Stabsapotheker d. Ref. Dr. Schulze, Rudolf, früher Landw. Bez. V Berlin, geb. 7. 6. 76 in Ostharingen.

Oberapotheker d. Ref. Held, Karl, früher Landw. Bez. Schweidnitz, geb. 7. 2. 82 in Friedland, verw.

Kriegsgerichtsrat Dr. Deschger, Max Emil.

Gerichtsassistent Sieffarth, Fritz.

Feldpostdirektor Haller, Heinrich, aus Daisbad.

Feldposttelegraphist Häusler, Richard, geb. 1. 10. 86.

Feldtelegraphensekt. Regenbein, Richard (Max Konrad).

= Probst, Heinrich.

= Bepertorn, Albert.

= Rostalski, Paul.

= Niedler, Richard Franz.

= Scharf, Hermann (Reinhold).

Feldpostschaffner Uhrmacher, Friedrich, geb. 29. 10. 85.

= Dassingier, Nikolaus.

= Pinkwart, Karl Wilh. Emil, aus Oberleschen, Schlef.

Feldpostschaffner Sandke, Julius Johann, geb. 9. 4. 83 in Gramschüg.

Feldpostschaffner Reikes, Albert (David Sch.), aus Neuwert.

Feldpostschaffner Pohle, Albert (Karl Friedr.), aus Cottbus.

Feldpostschaffner Christianen, Paul Ingwer, aus Kammerfeld.

Mar. Oberzahlmstr. Just, Martin, S. M. S. „Möwe“, geb. 3. 7. 87 in Wilhelmshaven.

Zahlmstr. Rimella, August.

= Grunow, Paul August Karl.

Unterzahlmstr. Schäfer, Hermann (Albert), geb. 22. 6. 87.

Mar. Zahlmstr. Asp. Heinemann, Erich Hermann, geb. 7. 5. 92.

Mar. Zahlmstr. Asp. Schomer, Theodor Emil Paul.

Unterzahlmstr. Thießen, Hugo, aus Heide.

Zahlmstr. Maat Heiden, Franz, geb. 28. 3. 79.

Laz. Verwalter Heinsohn, Oskar.

Deckoff. Röß, Karl, aus Charlottenburg.

Vizefeldw. Wedauf, Paul Jakob, geb. 15. 2. 80 in Eppelheim.

Vizefeldw. Wubenhorst, Jakob, geb. 5. 12. 81 in Wilhelmshaven.

Vizefeldw. Mazurek, Konstantin Georg, geb. 10. 3. 87 in Eichenau.

Vizefeldw. Eschberger, Alexander August Karl, geb. 12. 11. 79 in Coswig.

Vizefeldw. Pursche, Louis, aus Liebertwolkwitz, verw.

Vizefeldw. Landgrebe, Karl, aus Cassel.

Feldw. Jaster, Johann, aus Briesewitz.

Vizefeldw. Baron v. Stojch, Werner, aus Berlin-Lichterfelde.

Vizefeldw. Fortak, Paul, aus Ortelsburg.

= Vollmering, Josef Hermann, aus Cöln a/Rh.

Vizefeldw. Dr. Schellmann, Willibald Emil, aus Düsseldorf.

Vizefeldw. Koch, Albrecht.

= Rimpler, Hermann, aus Schwiebus.

Vizefeldw. Dr. Sinning, Arnold, aus Dörnhagen.
 Deckoff. Allspach, Heinrich, S. M. S. „Königsberg“, aus Rißtringen.
 Feuerwerk. Nolde, Richard Adolf, S. M. S. „Planet“, aus Königsberg.
 Deckoff. Olm, Max, S. M. S. „Königsberg“.
 Vizefeldw. Hommel, Fritz Kurt, aus Halsbach.
 „ Mann, Franz, aus Patschau.
 „ Rohde, Heinrich, aus Ninteln.
 Feldw. Küster, Kurt Alex, aus Glogau.
 Vizefeldw. Frech, Friedrich Alexander.
 Oberdeckoff. Schöning, Edmund, S. M. S. „Königsberg“, aus Bruchsal.
 Vizefeldw. Lebhuhn, Karl Helmut Gustav Wilhelm, aus Harburg.
 „ Fischer, Karl Hans.
 „ Kalsch, Max, aus Niedermüllsen.
 „ Grebel, Walter, aus Meißen.
 „ v. Ditzfurth, Bernhard, aus Bromberg.
 Deckoff. Haegeli, Gaston, aus Rißtringen.
 Vizefeldw. Kurzhals, Fritz, aus Wöllberg.
 Feldw. Penzel, Paul, aus Mostan in Böhmen.
 Vizefeldw. d. Ref. Prochnow, Georg, aus Woldenberg.
 „ Koederer, Paul, aus Chemnitz.
 Wachtm. Michel, Max, aus Ramenz.
 „ Rosenthal, Fritz, aus Sagan.
 Vizefeldw. Schache, Paul, aus Schönbach.
 „ Jahn, Johannes, aus Sorsum.
 Feldw. Putrasch, Hermann, aus Berlin-Schöneberg.
 Vizefeldw. Frenn, Karl, aus Griesheim i. Eis.
 San. Feldw. Klawitter, Erich, aus Bongrowitz.
 „ Sprigade, Bruno, aus Trachenberg.
 „ Schöppe, Paul, aus Safran.
 Vizefeldw. Schilder, Paul, aus Binzig.
 Vizewachtm. Weiss, Otto, aus Flöha.
 Vizefeldw. Wolf, Karl, aus Eifenach.
 Vizewachtm. v. Amberg, Klaus, aus Rhene.
 Feldw. Buttkus, August, aus Marienbruch.
 San. Feldw. Holzappel, Karl, aus Eisleben.
 „ Vizefeldw. Katschewsky, Karl, aus Nieder-
 schönhausen.
 „ Feldw. Kasper, Robert, aus Raquit.
 Vizefeldw. Kränzlin, Gottfried, aus Berlin.
 „ Krebs, Richard Wilhelm, aus Leipzig.
 San. Feldw. Meyer, Friedr. Wilh., aus Menzkow.
 „ Meyer, Johann, aus St. Blasien.
 Vizefeldw. Moch, Adolf, aus Erfurt.
 Feldw. Meider, Johannes, aus Lampertheim.
 Off. Stellw. Noll, Otto, aus Hersfeld.
 Vizefeldw. Nölting, Johannes, aus Lübeck.
 Vizewachtm. Baron Oeynhaus, Karl Julius, aus
 Hothhausen.
 Feldw. Pestrup, Heinrich, aus Bremen.
 Vizefeldw. Röhl, Hans, aus Stettin.
 Oberfeuerw. Stache, Joh. Karl, aus Ottorowo i. Pof.
 Vizefeldw. Schulze, Ernst, aus Berlin-Lichterfelde.
 „ Voigtländer, Richard, aus Golbig i. Sa.
 „ Wille, Ferdinand, aus Altwarp i. Pomm.
 „ Wendlandt, Albert Gustav, aus Schwarz-
 bruch i. Westpr.
 „ Adami, Gustav.
 „ Andres, Peter, aus Darmstadt.
 San. Vizefeldw. Amling, Fritz, aus Thorn.
 Vizewachtm. Battenfeld, Hermann, aus Remscheid.
 Feldw. Blaschke, Richard, aus Schweidnitz i. Schles.
 Vizefeldw. Burdard, Joachim, aus Berlin.
 „ v. Borries, Herbert, aus Braunschweig.
 „ Broschell, Johann, aus Kallehnen i. Ostpr.
 San. Vizefeldw. Bause, August, aus Hannover.
 Waffennstr. Blanckert, Friedrich, aus Jassa i. Paläst.
 Vizefeldw. Beer, Wilhelm, aus Rauschwitz i. S. Anh.

San. Vizefeldw. Christ, Heinrich, aus Gleiwitz i. Schl.
 Deckoff. Brachetti, Max, aus Dorimund.
 Vizefeldw. Reichmeyer, Otto, aus Falkenburg i. Pomm.
 Oberdeckoff. Wilhelm, Karl, aus Schönebeck.
 Deckoff. Seifert, Wilhelm, aus Erfurt.
 Vizefeldw. Strehlke, Emil, aus Stargard.
 San. Feldw. Zollger, Fritz, aus Colmar i. Elz.
 Vizefeldw. Frech, Friedrich, aus Stendal.
 Serg. Greger, Johann Christ, geb. 3. 12. 88 in Kiel.
 Obermasch. Maat Beeftink, Wilhelm, geb. 25. 6. 89
 in Mühlheim.
 Serg. Weingiart, Anton, aus Oberstraubling.
 „ d. Landw. Sienken, Hugo, aus Hannover.
 „ „ Trautmann, Hugo Konstantin, aus
 Arnstadt.
 „ „ Ruthe, Johann, aus Elberfeld-Voh-
 winkel, verm.
 „ du Sarz de Bigneulles, Arthur, aus Trier.
 San. Serg. Müller, Erich Karl Gustav, aus Berlin-
 Neukölln.
 Serg. Richter, Otto, aus Dippoldiswalde.
 Obermaat Ohlsen, Karl Rind, S. M. S. „Möwe“,
 geb. 17. 11. 93 in Kiel.
 Ob. Verm. Maat Döhrens, Heinrich Hermann Max,
 S. M. S. „Königsberg“, geb. 16. 6. 90 in Altona.
 Ober-Maat Heinrich, Gustav August Leopold, S. M.
 S. „Königsberg“, geb. 2. 7. 93 in Glogau.
 Ober-Masch. Maat Warneke, Otto, S. M. S. „Königs-
 berg“.
 Ober-Masch. Maat Hofmann, Ludwig, S. M. S.
 „Königsberg“.
 Ober-Maat Krause, Walter, S. M. S. „Königsberg“.
 Sergt. Freudenberger, Alfred, aus Eberbach i. Bad.
 „ Wisch, Paul, aus Rösschwig i. Schles.
 „ Bruner, Julius, S. M. S. „Königsberg“, aus
 Rißtringen.
 San. Sergt. Beyer, Robert, aus Lemgo.
 Sergt. Lambach, Josef, aus Kottheim.
 San. Sergt. Belau, Max, aus Gogolin.
 Ober-Maat Bahr, Otto, S. M. S. „Königsberg“,
 aus Bodenwinkel.
 Ober-Maat Hellmuth, Max, S. M. S. „Königs-
 berg“, aus Hof i. Bayern.
 Junf. Tel. Ober-Maat v. Seggern, Paul, aus Olden-
 burg, verm.
 Sergt. Augustin, Erich, aus Halle a. S.
 San. Sergt. Langer, Max, aus Grafenort i. Slesl.
 Sergt. Scheibert, Johann.
 „ Bauerle, Christian, aus Jassa in Palästina.
 „ Brunsalatis, August, aus Giesendorf.
 „ Duns, Edmund, aus Flensburg.
 „ Grabow, Max, aus Wehrstedt i. Sa.
 „ Hörmann, Eugen, aus Lindau.
 „ Schänker, Ernst Georg, aus Eberswalde.
 „ Schwampe, Willy, aus Hamburg.
 „ Voer, Reinhold, aus Breslau.
 „ Brennecke, Max, aus Braunschweig.
 San. Sergt. Brahm, Josef, aus Bingerbrück.
 Ober-Masch. Maat Baugemann, Theodor, aus
 Braunschweig.
 Ober-Maat Vochoff, Claus, aus Hannover.
 „ Berghöfer, Friedrich, aus Elberfeld.
 „ „ Danneier, Heinrich, aus Minden i. Westf.
 Ober-Steuerm. Maat Gieseler, Karl, aus Greifenhagen
 i. Pomm.
 Ober-Maat Hartmann, Fritz, aus Wusterhausen.
 Ober-San. Maat Petermann, Willy, aus Berlin.
 Ober-Masch. Maat Schwarzenberger, Otto, aus
 Berlin.
 Ober-Maat Balz, Hugo, aus Großenhain i. Sa.
 Sergt. Knöpfel, Paul, aus Meize i. Schles.

Ober-Masch. Maat Aker, Friedrich, aus Germersheim.
 Ober-Maat Barkfeld, Heinrich, aus Duderstadt.
 Ober-Schreiber Brennstein, Heinrich, aus Wittmund-
 Aurich.
 Ober-Masch. Maat Bartram, Hans, aus Sonder-
 burg a. Allen.
 Ober-Masch. Maat Brod, Heinrich, aus Herne i. Weisf.
 Ober-Maat Vasi, Theodor, aus Gießen.
 Unteroff. Fromerk, Günther, aus Graudenz.
 = Berck, Emil, geb. 26. 10. 73 in Spandau.
 = Frensch, Wilhelm, aus Langenhahn.
 = Ladeburg, Otto Albert Richard.
 = d. Ref. Wöhringer, Eduard, aus Augsburg.
 = d. Seew. I Koch, Otto, aus Hildesheim.
 Verm. Maat Hoffmann, Viktor Julius, aus Thorn.
 Unteroff. Fettscher, Max, aus Gergentheim.
 = Becker, Wilhelm, aus München-Gladbach.
 = Wölfle, Adolf Hermann, aus Dessing.
 = Mercier, Paul, aus Berlin, veru.
 = Schenk, Anton Georg, aus Würzburg.
 = Fucha, Fritz, aus Strahlfessenbach.
 Masch. Maat Certa, Anton, aus Mauden-Altenstein.
 Unteroff. Brändle, Jakob, aus Auingen, Württbg.
 = Schnaars, Wilhelm Karl, aus Rendsburg.
 San. Unteroff. Nelsen, Gustav, aus Cleve.
 Maat Hertel, Karl, S. M. S. „Möwe“, aus Chemnitz.
 Verm. Maat Schröder, Erich, S. M. S. „Königs-
 berg“, geb. 8. 7. 94 in Gelsenkirchen.
 Mech. Maat Jacobs, Tobias, S. M. S. „Königs-
 berg“, geb. 22. 9. 90 in Emden.
 Masch. Maat Franke, Otto, S. M. S. „Königsberg“,
 geb. 7. 4. 90 in Staffurt.
 Unteroff. Kroner, Rudolf, aus Neuhof.
 Masch. Maat Selbach, Hugo, S. M. S. „Königs-
 berg“.
 Unteroff. Lenz, Gustav Heinrich Wilhelm, aus Berlin.
 = Dierking, Wilhelm, aus Lübeck.
 = Richter, Max, aus Kossen, Rgr. Sachsen.
 = Herde, Max Robert, aus Hindenburg.
 = Hillerbrandt, Sebastian, aus Mainzburg.
 = Rath, Franz, aus Wangerin i. Pomm.
 = Brauchle, Jakob, aus Würzach.
 = Fiedler, Karl Friedrich, aus Ulzen.
 = Tentloff, Reinhold, aus Cuedlinburg.
 = Ehlers, Arthur, aus Uetersen.
 = Overhoff, Otto, aus Rostock.
 = Zurich, Rudolf, S. M. S. „Möwe“, aus Kiel.
 = Vader, Gustav, aus Waiblingen i. Württbg.
 = Schenk, Gustav, aus Liegnitz.
 = Klug, Ludwig, aus Amberg.
 = Pottendorf, Carlos, aus Stade.
 Masch. Maat Lubfagt, Richard Ernst Max, S. M. S.
 „Königsberg“, aus Dobrinstroh.
 Deemaat Gehrer, Josef, S. M. S. „Königsberg“,
 aus Malterisdorf.
 Unteroff. Schwarzkopff, Günther, aus Frankfurt a. M.
 = Behr, Bernhard, aus Berlin-Tempelhof.
 = Rath, Karl Wilhelm Albert, aus Schmalenau.
 = Bollmann, Willy, aus Gölzow i. Pomm.
 = v. Donoy, Wilhelm Tönnies Friedrich, aus
 Wöbbel.
 Unteroff. Koch, Hans, aus Eiberfeld.
 = Kallsen, Heinrich, aus Flensburg.
 = Freiherr v. d. Busche, William Sigurd Clarus,
 aus Altrbergen.
 Unteroff. Meißner, Adolf, aus Regensburg.
 = Hermanns, Karl Hugo, aus Cleve.
 = Botterh, Johannes, aus Berlin-Steglitz.
 = Sprandel, Paul, aus Urad, Württbg.
 = Balzer, Friedrich, aus Dortmund-Hörde.
 Bootsm. Maat Tramm, Johann, aus Flensburg.

Unteroff. Werner, Otto, aus Ilmenau.
 = v. Seggern, Emil, aus Oldenburg.
 = d. Landw. Muzel, Alfred, aus München.
 = Boehneke, Oswald, aus Frieden.
 = Graf, Hans, aus Mühlhausen i. Thür.
 = Hatscher, Eduard, aus Petersshagen.
 = Gassenbroich, Gottfried, aus Glisten.
 San. Unteroff. Klein, Eugen, aus Rappoltsweiler.
 Bootsm. Maat Lorengen, Johann, aus Neukirchen.
 Unteroff. Michel, Wilhelm, aus Themar.
 = Pagel, Hermann, aus Krutenbed i. Pomm.
 Bootsm. Maat Mehder, Karl, aus Rostock.
 Unteroff. Schulz, Albrecht, aus Hamburg.
 = Twid, Wilhelm, aus Hannover.
 = Allerbeck, Josef, aus Rheda, Weisf.
 = Braune, Hermann, aus Angern.
 = Fuß, Philipp, aus Gr. Karben.
 = Barth, Werner, aus Hamburg.
 = Böhmüller, Josef, aus Stuttgart.
 = Bartel, Otto, aus Tilsit.
 = Bodenstein, Walter, aus Karlsruhe.
 Maat d. Ref. Dahms, Friedrich Carlos, aus Vera
 Cruz.
 Unteroff. Enke, Ernst, aus Hamburg.
 = Ehler, Heinrich, aus Vogelbach i. Cl.
 = Goll, Fritz, aus Pforzheim.
 = Hoheisel, August, aus Piegenhals, Schlei.
 = Huxler, Konrad, aus Nürnberg.
 Masch. Maat Horn, Christian Friedrich, aus Böhn-
 haufen.
 Unteroff. Hage, Fritz, aus Naumburg.
 Masch. Maat Jacobs, Wilhelm, aus Löveling, Rheinl.
 Unteroff. Juckowsky, Johann, aus Baborowo, Posen.
 = Jensen, Bernhard, aus Süderflümm.
 San. Unteroff. Kröhling, Philipp Jakob, aus Sulz-
 heim, Hessen.
 Unteroff. Kriegesmann, Willy, aus Arnberg, Weisf.
 = Kappus, Samuel, aus Jassa, Palästina.
 = Luttoroth, Oskar, aus Hamburg.
 = Lütmer, Heinrich, aus Hamburg.
 Verm. Maat Leimbach, Karl, aus Braach b. Juida.
 Unteroff. d. Landw. Ladeburg, Gustav, aus Frieders-
 dorf, Sachs.
 Unteroff. d. Ref. Meuschke, Arno, aus Rochlitz, Sach.
 = Müller, Otto, aus Wimmingen, Rheinl.
 = d. Ref. Neumann, Fritz, aus Gr. Jauth,
 Weispr.
 Unteroff. Näpfel, Heinrich, aus Gr. Weingarten.
 = Krüger, August, aus Mönkeberg.
 = Peshke, Karl, aus Reiße, Schlei.
 = Roje, Paul, aus Gumbinnen.
 = Richards, Walter, aus Parnefner, Ditpr.
 = Streng, Kaver, aus Mittelberg i. Schwaben.
 = Schumacher, Gottfried, aus Schleiden.
 Rheinl.
 Unteroff. Stähler, Ernst, aus Ferndorf, Siegen.
 = Steinbach, Karl Friedrich, aus Stuttgart.
 Unteroff. Strademann, Richard, aus Berlin.
 = Schale, Max, aus Berlin.
 = Weil, Wilhelm, aus Wiesbaden.
 = Weber, Karl Heinrich, Romanzweiler.
 = d. Seew. Walter, Friedrich, aus Döbeln.
 = Wicht, Rudolf Paul, aus Mersburg.
 = Zinke, Georg, aus Dresden.
 = Arnold, Hans, aus Berlin.
 = Arras, Paul, aus Leipzig.
 = Aker, Karl, aus Germersheim.
 = Arfas, Otto, aus Düsseldorf.
 = Bergener, Walter, aus Hamburg.
 = d. Ref. Brand, Emanuel.
 = Bartels, Albert, aus Magdeburg.

Unteroff. Wensberg, Karl, aus Cöln-Nippes.
 = Czwalina, Emil, aus Sensburg, Ostpr.
 = Conrad, Hermann, aus Spremburg, verw.
 Majch. Maat Ludwigh, Philipp, aus Cöln.
 = Holzweg, August, aus Hamburg.
 Funk. Tel. Maat Knorr, Georg, aus Frankfurt a. M.
 Bootsm. Maat Dissenfort, Joh. Heinrich, aus Buzte-
 hude.
 San. Unteroff. Scheffelmeyer, Georg, aus Mann-
 heim.
 Majch. Maat Tschöpe, Paul, aus Neurode.
 = Termies, Gustav, aus Königsberg.
 = Philippi, Gottfried, aus Saargemünd.
 Bootsm. Maat Dittmer, Karl, aus Hamburg.
 Torp. Majch. Maat Hermanns, Bernhard, aus
 Düsseldorf.
 Bootsm. Maat Regli, Paul, aus Berlin.
 Majch. Maat Wiese, Wilhelm, aus Stettin.
 Verm. Maat Busch, Johann, aus Düsseldorf.
 = Büche, Martin, aus Lörrach i. Bad.
 Majch. Maat Biermann, Fritz, aus Altona, verw.
 Unteroff. Winkler, Erich, aus Berlin.
 Feldtelegr. Haupt, Alfred, aus Hamburg.
 San. Maat Ved, Xaver, aus München.
 Hosp. Assistent Schaffrath, Peter.
 Gefreiter Barmbed, August, geb. 8. 5. 85 in Halle.
 Oberheizer Benedek, Karl, geb. 19. 12. 90 in Stendal.
 Gefr. Boenig, Hermann Wilhelm Anton, aus Lübeck.
 = Augustin, Paul Heinrich, aus Ohlsdorf.
 = Hofmann, Paul Alfred, aus Nomaves.
 = Heinnuth, Heinrich, aus Dallau.
 = Bendorff, Edwin Albert, aus Schleuditz.
 = Knaup, Fritz, aus Seringen.
 Oberheizer Silm, Rudolf, aus Pforzheim.
 = Wendel, Karl Ernst, aus Rißtrin.
 Gefr. Knallmeyer, Ernst, aus Braun i. Osterreich.
 = Klein, Otto, aus Großväter i. Ufermark.
 = Jürgensen, Peter Marius, aus Stovby bei
 Gadersleben.
 = Levi, Markus, aus Niederaula.
 = Glozeit, Ewald, aus Skirwiesell, verw.
 Ober-Verm. Gast Hanke, Oskar, S. M. S. „Möwe“,
 geb. 18. 8. 93 in Bad Nibling.
 Ober-Matr. Miosga, Alois, S. M. S. „Königsberg“,
 geb. 19. 3. 97 in Zaberze.
 Ober-Matr. Ahl, Heinrich, S. M. S. „Königsberg“,
 geb. 24. 8. 91 in Bremerhaven.
 Oberheizer Kummer, Hermann Paul, S. M. S.
 „Königsberg“, aus Waltershausen.
 Oberheizer Ernst, Heinrich, S. M. S. „Möwe“.
 = Krähl, Hubert, S. M. S. „Königsberg“.
 = Müller, Gustav, S. M. S. „Königsberg“.
 Gefr. Pabst, Oskar, aus Lockstedter Lager.
 = Helmman, Paul, aus Hamburg.
 = Meinecke, Adolf, geb. 19. 2. 93 in Lehe.
 = Müller, Alfred, aus Hannover.
 = v. Gebhardt, Oskar Georg Christian, aus
 Bremen.
 Gefr. Crunsius, Hans, aus Kreuznach.
 Gefr. Scheibel, Jakob, aus Tiflis (Rußland).
 Oberheizer Hill, Ludwig Lorenz, S. M. S. „Königs-
 berg“, aus Wöppern.
 Gefr. Weber, Alfons, aus Romansweiler.
 = Sörensen, Johann, aus Kopenhagen.
 Ober-Gefr. Eisberger, Karl, Dampfer „Zieten“, aus
 München.
 Gefr. Geisler, Max, aus Posen.
 = Adolph, Bodo, aus Kosel.
 = Czowalla, Karl, aus Strzebin.
 = Sieper, Fritz, aus Remscheid.
 = Dreidoppel, Otto, aus München-Gladbach.

Gefr. v. Brinken, Melchior Karl, aus Gadersleben.
 = Müller, Arthur, aus Hamburg.
 = Friedrich, Robert, aus Dresden.
 = Kloss, Theodor, aus Braunschweig.
 Oberheizer Berwigi, Paul Gustav, aus Karlsbad.
 Gefr. Färber, Karl, aus Bogen.
 = Viebrach, Hans, aus Hedilla, Westpr.
 = Road, Willi, aus Berlin.
 = d. Ref. Orth, Johann, aus Darmstadt.
 = Pähler, Albin, aus Hagenau i. Elß.
 = Pfennigstorf, Hans, aus Wandsbek.
 = Stranting, Karl, aus Hamburg.
 = Strecker, Karl, aus Demmin i. Pomm.
 Oberheizer Werner, Kurt, aus Delitzsch.
 Gefr. Wagner, Hugo, aus Neßhorn, Rheinpfl.
 = Abrolat, Friedrich, aus Tilsit
 = Arnspurger, Friedrich, aus Wiesbaden.
 = Bischoff, Felix, aus Binztau.
 = Behne, Reinhold, Ludwigsburg.
 = Ehrentreich, Karl, aus Hohenaschau, Ban.
 = Frisch, Karl, aus Haan, Rheinl.
 = Habermann, Gustav, aus Kriescht, Brandenb.
 = Hagenmüller, Cornelius, aus Wiggens-
 bach, Ban.
 Gefr. Jahn, Walter, aus Dessau.
 = Kräker, Friedrich, aus Lissa i. Posen.
 = Kutsche, Wilhelm, aus Ohlau i. Schles.
 = Kaiser, Karl, aus Lübeck.
 = Ladeburg, Hermann, aus Gardelegen.
 San. Gefr. Molzen, Theodor, aus Reudsburg.
 Gefr. Meher, Heinrich, aus Westermald.
 = Philipp, Kurt, aus Tschernig, Brandenburg.
 = Paul, Robert, aus Breslau.
 = Reiferrath, August, aus Hohenlimburg.
 = Stottwoß, Heinrich, aus Essen a. Ruhr.
 = Weg, Johann, aus Weinbach i. Bay.
 = Wroßel, Walter, aus Leipzig.
 = Blechschmidt, Albert, aus Dresden.
 = Broockhagen, Ernst, aus Buchholz.
 = Bartsch, Friedrich, aus Zellhammer i. Schles.
 = Bennert, Karl, aus Düsseldorf.
 = Postelmann, Karl, aus Hamburg.
 = Beckmann, Ernst, aus Stranburg, verw.
 = Claus, Josef, aus Flemlingen.
 Oberheizer Verges, Abraham, aus Elberfeld.
 Ober-Verm. Gast Bischoff, August, aus Minden
 i. Westf.
 Oberheizer Appel, Christian, Griesheim a. M.
 = Bulmanski, Wladislaw, aus Berlin.
 Kriegsfreiw. Herzog, Max Franz, aus Berlin.
 Landstm. Hentsch, Fritz, aus Gassen i. Brandenb.
 Verm. Gast Klawinski, Franz, aus Hohenfelsa.
 Heizer Schröder, Heinrich Robert Hermann, S. M. S.
 „Königsberg“, geb. 19. 6. 93 in Lichtenau i. Hessen.
 San. Sold. Stachau, Max, aus Stolp.
 Kriegsfreiw. Kaufmann, Hermann, aus Kornwestheim.
 = Kosbach, Wilhelm, Wlterbeck.
 Torp. Heizer Weigold, Mag Hugo, aus Weißendorn.
 Landstm. Springe, Wilhelm August Heinrich, aus
 Diepholz.
 Landstm. Liecker, Albert, aus Empelde.
 Kriegsfreiw. Knott, Tobias, aus Niebeck's-Kasteel
 (Kapkolonie).
 Kriegsfreiw. Pienaar, Schalk Wilhelm, aus Mittel-
 burg (Transvaal).
 Landstm. Glock, Fritz, aus Reutlingen.
 Einj. Freiw. Merzdorf, Georg, aus Nies a. Elbe.
 = Rödel, Arthur, aus München.
 Freiw. Krankenpfl. Hude, Friedrich Wilhelm, aus
 Buer, Melle.

Landstn. Bode, Wilhelm, aus Wallroth i. Hessen.
 " Benz, Georg, aus Darmstadt.
 San. Soldat Berger, Rudolf.
 Landstn. Dnes, Max, aus Schlochau i. Ostpr.
 Seelwehm. Braun, Ferdinand, aus Willingen.
 Landstn. Schelcher, Gerhard Walter, aus Greiz.
 Fruehling, Alfred, geb. 25. 9. 71 in Dresden.
 Wold, Otto.
 Busenberg, Dietrich Demetrius, geb. 25. 6. 87 in Jerusalem.
 Lamberth, Conel. Pater, geb. 25. 6. 75 in Aachen.
 Popp, Fritz Johannes, geb. 8. 7. 72 in Marienfelde.
 Richter, Alfred Rudolf, geb. 18. 5. 87 in Mahlow.
 Bergmann, Eduard Arthur Rudolf, geb. 17. 11. 94 in Cöln.
 Mayer, Ambas, geb. 9. 7. 71 in Jessendorf.
 Nösel, Arthur Otto, geb. 12. 5. 80 in Chemnitz.
 Müller, Adolf August, geb. 10. 2. 88 in Magdeburg.
 Schulte, Karl Otto, geb. 10. 9. 85 in Dortmund.
 Ruchler, Gustav Adolf, aus Randzin.
 Rood, Albert Friedrich Hermann, aus Greifswald.
 Wellenweissel, Wilhelm Hermann Theodor, S. M. S. „Wöwe“, aus Hamburg.
 Gülgow, Erich, S. M. S. „Königsberg“, aus Laage, M. Schlv.
 Doringen, Karl Gustav, aus Pr. Ehlau.
 Benden, Wilhelm (Marine), aus Essen.
 Fritz, Pius, aus Neuneter, Baden.
 Grodede, Wilhelm, aus Ammergen.
 Wetstein, Friedrich (Marine), aus Hamburg.
 Vogel, Ottomar, aus Potsdam.
 Heunen, Paul, aus Cöln.
 Clafen, Franz Heinrich Detlev, aus Hamburg.
 Müller, Paul, aus Freiburg.
 Jacobsen, Heinrich Paul John, aus Barmbeck, vern.
 A look, Karl (Marine), aus Hamburg.
 Joubert, Jacobus.
 Apfel, Louis, aus Würzburg.
 Rogeler, Karl Otto, aus Döherleben.
 Baumann, Andreas, aus Oberkirch.
 Rächter, Abraham, aus Nikolaievs, Kaukasus.
 Rächter, Jakob, aus Nikolaievs, Kaukasus.
 Jünemann, Alois Johann Wilhelm, aus Erfurt.
 Schlesier, Kurt, aus Kolberg.
 Oberjold, Hermann August, aus Goslar.
 Junge, Heinrich, aus Lehe a. d. Weser.
 Hoppe, Friedrich, aus Langenhorn.
 Larsen, Sophus Peter, aus Arendal i. Norwegen.
 Kunath, Max, aus Dresden.
 Härtl, Josef, aus Eichstätt.
 Feder, Georg Franz, aus Duttensbrunn.
 Wolquardt oder Wolquardsen aus Lübeck.
 Schlichtenmaier, Friedrich, aus Dettingen.
 Jäger, Georg, Bruder, aus Pleinting, N. Bay.
 Schlittenbauer, Thomas, aus Gröbern, Bay.
 Frank, Rainer, aus Aachen.
 Klages, Otto Karl, aus Hamburg.
 Hartmann, Ambros, Klephan Bad.
 Brenner, Albert, aus Donauwörth.
 Greiner, Paulus, aus Worms.
 Sachs, Kuno, aus Streitau.
 Priewe, Fritz, aus Berlin.
 Thieke, Rudolf, aus Berlin-Lichtenberg.
 Hees, Karl, aus Reichenbach, Württbg.
 Behrens, Arthur, aus Gr. Lafferde.
 Suck, Hans, aus Cöln a. Rh.
 Brattström, Alfred, aus Lübeck.
 Fuhl, Konrad, aus Lnde, Hannover.
 Trautmann, Karl, aus Frankfurt a. M.
 Leutenegger, Liborius, aus Zug (Schweiz).

Reiser, Jakob, aus Greimeltshofen, Bay.
 Rutscher, Heinrich, aus Schwarzenholz.
 Schilling, Ernst, aus Schmollin, Pom.
 Lindenbeck, Hermann, aus Hamburg.
 Gercke, Adolf Heinrich, aus Berlin.
 Jennesen, Friedrich, aus Hferlohn.
 Banpertz, Johannes, aus Lengenau.
 Glorius, Libinus, aus Freinhagen.
 Kessler, Thomas, aus Schwäbisch-Gmünd.
 Hagenauer, Andreas Leo, aus Rezbach.
 Eydam, Johannes, aus Olbernhau, Agr. Sa.
 Schweiger, Jno, aus Steinbach.
 Schacht, Robert, aus Hamburg.
 Jesträm, Wilhelm, aus Berlin.
 Gephner, Richard, aus Leipzig.
 Nieden, William, aus Witten.
 Rück, Heinrich, aus Bremen.
 Wittfoht, Max, aus Hamburg.
 Laffak, Franz, aus Ratibor.
 Lampe, Wilhelm, aus Hannover.
 Schneider, Hermann Hugo, aus Lengen Bad.
 Lange, Hermann, aus Hamburg.
 Stöckel, Friedrich, aus Untergreuth.
 Eggert, Walter, aus Halberstadt.
 Oberheidt, Peter Heinrich, aus Venrad, Rheinpr.
 Blohm, Emil Martin, aus Schwelm.
 Böhl, Max, aus Leipzig.
 Dedert, Hermann, aus Lemgo.
 Kühnel, Otto, aus Gnoien, M. Schw.
 Winkelmann, Hans, aus Bielefeld.
 Brunner, Sebastian, geb. 16. 6. 76 in Ludenpaint.
 Bröse, Karl, aus Berlin.
 Borchert, Franz, aus Grambin i. Pom.
 Daum, Kurt, aus Cassel.
 Eichel, Robert, aus Hamburg.
 Fingel, Julius, aus Zuffenhausen, Württbg.
 Gabriel, Robert, aus Oberwiesenthal.
 Hempel, Johannes, aus Leipzig-Volkmarisdorf.
 Haujer, Rudolf, aus Hirschberg i. Schles.
 Jungbluth, Alfons, aus Wolsheim i. Eis.
 Manshen, Karl, aus Altwasser, Schles.
 Redshies, David, aus Ruz, Ostpr.
 Reigke, Willi, aus Stolp i. Pom.
 Uter, Gustav, aus Lübeck.
 Wulst, Arthur, aus Nordhausen.
 Berger, August, aus Heilbronn.
 Berg, Karl, aus Wörsin, Pom.
 Bade, Hans, aus Blankeneje a. Elbe.
 Stortert, Josef, aus Krautheim i. Bad.
 Brauni, Johann, aus Müldersheim b. Aachen, vern.
 Bauer, Josef, Bez. Amtsssekretär, aus Ingolstadt.
 Buhl, Erich, aus Glatz.
 Wallenthin, Ernst, aus Hopyengarten, Pof.
 Breitmann, Otto, aus Dessau, Anhalt.
 Beckert, Karl, aus Köditz, Bay.
 Cohrs, Gustav, aus Hannover.
 Degean, Paul, aus Detmold.
 Eisenhauser, Werner, aus Eilenburg a. Mulde.
 Eder, Sebastian, aus Ingolstadt.
 Froese, Paul, aus Jenzewo.
 Frost, Albert, aus Warzen, Hannov.
 Groetschel, Max, aus Josef, Schles.
 Galler, Georg, aus Schliersee.
 Galler, Andres Max, aus Schliersee.
 Hartmann, Karl, aus Eberbach, Baden.
 Heinrich, Paul Karl, aus Charlottenburg.
 Heuer, Fritz August, aus Hannover.
 Jürgensen, Heinrich Jakob, aus Hlensburg.
 Jung, Leo Ludwig, aus Essen a. Ruhr.
 Kühnert, Karl Rudolf, aus Leipzig.

Krauß, Eugen, aus Harrenberg, Württbg.
 Lergenmüller, Michael, aus Landau, Pfalz.
 Mierjen, Max, aus Altona.
 Maier, Heinrich August, aus Degerhan, Baden.
 Maher, Nathan.
 Nagel, Franz Wilhelm, aus Zollbrück, Pomm.
 Manleitner, Karl, aus Tilsit.
 Mittensteiner, Johann Anton, aus Augsburg.
 Pfeng, Hans, aus Magdeburg.
 Regner, Rudolf, aus Titting, Bayern.
 Reuß, Alfred, aus Köln.
 Roth, Karl, aus Vietigheim a. Neckar.
 Ripperger, Bernardin, aus Oberburg a. M.
 Schröder, Friedrich Gustav, aus Leipzig-Lindenau.
 Stephani, Willy, aus Trebschen i. Brandenburg.
 Schesselmann, Friedrich, aus Northeim i. Hannov.
 Schäfer, Emil, aus Werne i. Westf.
 Schäfer, Gustav, aus Diefenbach i. Württbg.
 Tempel, Paul, aus Eibau i. Sa.
 Vicenti, Max.
 Walz, Friedrich Leonhard, aus Fürth.
 Wendler, Alfred Karl, aus Raugard i. Pomm.
 Wold, Otto Johann, aus Stettin.
 Wismuth, Friedrich, aus Offenburg i. W.
 Albrecht, Wilhelm, aus Waarne i. Westf.
 Kurich, Karl, aus Jülichau, Brandenburg.
 Weg, Adam, aus Bergheim, Waldeck.
 Wosch, Simon, aus München.
 Brühl, Wilhelm, aus Altenkirchen, Rheinl.
 Wisse, Wilhelm, aus Hamburg.
 Weingraben, Johannes, aus Altona.
 Wosjel, Julius, aus Lübeck.
 Braun, August, aus Bensfeld, N. Elb.
 Brauner, Hermann, aus Zillertal.
 Bohnsack, August, aus Braunschweig.
 Buck, Dietrich, aus Varel i. Oldenbg.
 Blome, Johannes, aus Bremen.
 Bammel, Walter, aus Rusej i. Sa.
 Bäuerle, Wilhelm, aus Jassa, Balästina — verb.
 Bernicke, Friedrich, aus Berlin-Karlshorst.
 Bojse, Guido, aus Hamburg-Uhlenhorst.
 Burmeister, Hans, aus Michaelsdorf, Pomm.
 Bernoth, Eduard, aus Heidekrug, Ostpr.
 Buschmann, Max Walter, aus Döbeln-Leipzig.
 Beng, Otto, aus Hamburg-St. Pauli.
 Casper, Wilhelm, aus Eöln a. Rh.
 Dampf, Alfons, aus Königsberg.
 Dieb, Ludwig, aus Darmstadt.
 Hahn v. Dorsche, Eberhard, aus Kl. Schochwitz i. Sa.
 Wagener, Wilhelm Heinrich, aus Bochum.
 Reham, Michel, geb. 5. 6. 72;

b. in Kanjande bei Daresjalam.

Ferger, Martin, Laienbruder, aus Altheim;

c. in Tanga (Deutsch-Ostafrika).

Mar. Ob. Jng. Bodmann, Walter, S. M. S. „Königsberg“, geb. 19. 8. 83 in Wegeleben.
 Obermaat Friedrichs, Frig, aus Zwischenahn.
 Wolf, Franz Helmut, aus Rochlis, Agr. Sa.
 Bode, Frig Wilhelm, aus Magdeburg.
 Jannsen, Otto Wilhelm, aus Elberfeld.
 Bootsmaat Gnaud, Walter Friedrich Wilhelm, aus Pilsnig.
 Unteroff. Krüger, Matthues, aus Barbeston (Transvaal).
 San. Feldw. Lappe, Karl, aus Ergste.
 Maus, Peter, aus Kell, Rheinprov.
 Junf. Tel. Gast Zahn, Ott, S. M. S. „Königsberg“, aus Neuhaaldensleben;

d. in Blauthre (Brit. Rhassaland).

Unteroff. d. Ref. Bodemann, Heinrich Friedrich Theodor, geb. 21. 1. 91 in Barnstorf.
 Majch. Maat Dillmann, Philipp, geb. 7. 7. 92 in Schönberg, Wensheim.
 Oberheizer Hanske, Paul Ernst Alfred, geb. 26. 5. 92 in Odense.
 Unteroff. Grabenhorst, Gustav Heinrich Theodor, aus Ihrede i. Braunschweig.
 Unteroff. Giese, Heinrich, aus Oberhammelwarden, Oldenburg.
 Unteroff. Hansen oder Hansen, aus Laurig, Weister-Satrub;

e. in Sidi Bisr (Agypten).

Major a. D. v. Stuemmer, Willibald, zuletzt Schutztr. D. L. M., geb. 14. 8. 70 in Kofel.
 Korv. Kapl. a. D. Schoenfeld, Werner, fr. II. Matr. Div., geb. 13. 2. 73 in Heiligenstadt.
 Hauptm. Bauer, Friedrich, geb. 17. 1. 87 in Offenbach a. M.
 Hauptm. Doering, Robert, geb. 22. 2. 71 in Neuteich, d. Ref. Rothe, Wilhelm, fr. Inf. Regt. 78, geb. 3. 12. 71 in Bremen — I. verw.
 Hauptm. Nothert, Paul, geb. 15. 9. 77 in Lippstadt — verw.
 Hauptm. Freiherr v. Haythausen, Wilhelm, geb. 17. 5. 83 in Höxter.
 Hauptm. v. Kaltenborn-Stachau, Roland, geb. 4. 7. 84 in König.
 Rgl. Baher. Hauptm. d. Landw. Schmid, Eduard, Landw. Inf. II, geb. 18. 4. 72 in Cham.
 Hauptm. a. D. v. Gellhorn, Hermann, Inf. Regt. 153, geb. 18. 12. 76 in Kofel.
 Oberst. d. Ref. Thiesen, Anton, fr. Inf. Regt. 68, geb. 31. 3. 76 in Senheim-Zell — in Gef. 29. 10. 17 bei Litwale.
 Oberst. z. S. d. Ref. Pappe, Hermann, geb. 4. 11. 78 in Lübeck.
 Oberst. Bender, Johannes, geb. 19. 11. 88 in Anklam.
 Rgl. Sächs. Oberst. d. Landw. Müller, Hans, Landw. Inf. I, geb. 10. 11. 74 in Dresden.
 Oberst. d. Landw. Weise, Willibald, Landw. Train I, geb. 30. 10. 82 in Rogehuen.
 Oberst. z. S. d. Ref. Herm, Walter, geb. 21. 12. 79 in Halle a. S.
 Rgl. Württembg. Lt. d. Ref. Mauck, August, Inf. Regt. 120, geb. 22. 6. 82 in Lauffen a. N. — in Gef. 28. 9. 17 bei Mahungo.
 Lt. d. Ref. a. D. Kühn, Walter, Feldart. Regt. 24, geb. 14. 12. 84 in Steglitz — verw.
 Lt. d. Ref. Meinicke, Hans, Inf. Regt. 24, geb. 11. 7. 85 in Nauen.
 Lt. d. Ref. Wohlen, Lothar, Inf. Regt. 11, geb. 21. 11. 86 in Hamburg.
 Lt. Jack, Wilh, Mar. Inf., geb. 7. 6. 85 in Berlin.
 = Kofewe, Hans, Inf. Regt. 37, geb. 22. 4. 85 in Berlin.
 Oberstabsarzt Dr. Grothusen, Gerhard, geb. 25. 5. 74 in Ködding.
 Stabsarzt Dr. Koch, Hans, geb. 14. 11. 76 in Potsdam.
 = Dr. Beck, Wolfgang, geb. 9. 6. 81 in Saargemünd.
 Oberarzt d. Ref. Dr. Wolff, Paul, Landw. Bez. Heidelberg, geb. 2. 8. 85 in Darmstadt.
 Stabsarzt Geisler, Adolf, geb. 18. 2. 79 in Bogartsh.
 Oberveterinär Dr. Gärtner, Wilhelm, Inf. Regt. 9, geb. 25. 10. 85 in Krautheim i. Bad.

Oberveterinär d. Ref. Dr. Lichtenheld, Georg, Landw. Bez. II Dresden, geb. 16. 1. 77 in Steinbach-Gallenberg.

Oberapotheker d. Ref. Dörffel, Alfred, Landw. Bez. V Berlin, geb. 24. 5. 83 in Neubamm.

Kriegsgerichtsrat Dr. Goormann, Ernst.

Vizefeldw. Richter, Friedrich Bruno, aus Borstendorf. Waffenrevisor Wittenklepper, Max, geb. 8. 6. 77 in Niefern.

Vizefeldw. Grabow, Johann.

Feldintend. Diätar Schmig, Max Emil, geb. 29. 8. 88.

Müller-Ringling (nicht Müller), Otto Reinhold, geb. 20. 9. 84 (j. B. L. Nr. 10).

Wüst, Norbert, Vater, geb. 3. 2. 82 in Mingolsheim. Wigdalski, Hans.

Damm, Josef, Vater, aus Wagenfchwend.

Lay, Willibrod, Vater, aus Pünderich, Rheinprov.

Reinhard, Hugo, Vater, aus Königheim, Bad.

Meißner, Magnus, Vater, aus St. Ottilien;

f. in Cairo (Ägypten).

Unteroff. Schröder, Heinrich, aus Oldenburg.

Denke, Rudolf, aus Neubelau.

Gefr. Preßner, Georg Alfred, geb. 7. 10. 92 in Raugen.

Landstn. Kohn, Karl, aus Neubruck.

Unteroff. Blaisch, Karl, aus Haifa, Syrien.

Ob. Gefr. Wyndurps, Peter, aus Aachen.

Landstn. Albert, Karl, aus Deutsch-Rasselwitz.

Siedentopf, Friedrich, aus Söllingen.

Becker, Gustav, aus Schwege.

Unteroff. d. Landw. Hueger, Karl, aus Jessin, Pomm.

Oberjäger Curdes, Martin, aus St. Stefan, Steiermark.

Feldpostschaffner Sumpmann, Johannes, geb. 19. 3. 87.

g. in Maadi bei Kairo (Ägypten).

Unteroff. Grote, Max, aus Greiffenberg.

Freiherr v. Freiberg-Eisenberg, Konrad, geb. 29. 9. 77 in Altmendingen.

Neumann, Franz (Marine), aus Berlin.

Weiß, Matthias, aus Bethel.

Henneke, Reinhold, aus Berlin.

Bartholdi, Theodor, geb. 1. 7. 68 in Röbel.

Saalfrauk, Johann, aus Rehau.

h. in Tura bei Kairo (Ägypten).

Serg. Reichart, Karl, aus Breslau.

Freiherr v. Richtigofen, Siegfried, geb. 6. 5. 89 in Petersdorf.

Gefr. Heim, Franz, aus Braunenweiler, Württemb.

Seidenschwarz, Josef, aus Neumarkt.

Serg. Pöger, Albert.

Vizefeldw. d. Ref. Neupert, Josef, geb. 28. 7. 89 in Neumarkt, verw.

Arnold, Paul, aus Charlottenburg.

Unteroff. Knöllner, Christian, aus Eichstädt.

i. auf Malta.

Vertragl. verpfl. Zivilarzt Dr. Brühl, Ludwig, geb. 17. 8. 70 in Breslau.

Feldpostinspektor Fuß, August, aus Hannover.

Feldintend. Sekr. Graeber, Johannes (Emil Otto), geb. 5. 12. 84.

Mil. Int. Sekr. Simader, Karl, aus Feuerbach.

Vizefeldw. Goppel, Heinrich, aus Freiburg.

k. in Ahmednagar (Indien).

Kaplt. d. Ref. Janzen, Ferdinand, geb. 3. 9. 76 in Staßfurt.

Oberlt. d. Ref. Eastens, Gerhard, jr. Inf. Regt. 85, geb. 15. 4. 77 in Jzehoe.

Kgl. Bayer. Lt. d. Ref. Wunder, Bernhard, 9. Feldart. Regt., geb. 22. 6. 79 in Lauf.

Lt. d. Ref. Schülke, Karl, Inf. Regt. 148, geb. 9. 3. 82 in Schleusenau.

Kgl. Sächs. Lt. d. Ref. Brucker, Friedrich, 3. Inf. Regt. 102, geb. 23. 4. 87 in Klauen.

Kgl. Württemb. Lt. d. Ref. Helfferich, Otto, Gren. Regt. 119, geb. 17. 6. 88 in Triefst.

Lt. d. Ref. Blume, Hermann, Inf. Regt. 131, geb. 1. 2. 77 in Braunschweig.

Lt. z. S. d. Ref. Franckenberg, Wilhelm, geb. 6. 10. 83 in Paderborn, I. verw.

Serg. Broderfen, Rudolf, aus Hamburg, verw.

Unterzahlmstr. Keffe.

Krüger, Hans, geb. 22. 10. 87 in Danzig.

Grunkert, Max Hugo Wilhelm, aus Konstanz.

Peters, Willy, aus Hamburg-Eimsbüttel.

Oberfeuerw. u. Deckoff. Ruhbaum, Bruno Franz Max, aus Berlin-Halenfee.

Schwarz, Otto, aus Wingertshardt.

l. in Bombay (Indien).

Oberheizer Weigert, Max, geb. 1. 6. 95 in Ohligs. Elison, Fritz.

Bauer, Wilhelm Hermann.

Sperling, Johann Walter.

Jung, Alfred.

Meyer, Georg.

Meyer, Friedrich David, aus Weikheim i. Bad., verw.

In belgischer Gefangenschaft.

Stabsarzt Dr. Schönebeck, Johannes, geb. 18. 11. 78 in Berlin.

Feldtel. Sekr. Holthausen, Hermann Joh., in Gefangenschaft in Toulouse, Frankreich.

Lodes, Albert, geb. 30. 8. 76 in Nürnberg, in Gefangenschaft in Rigonna, Deutsch-Ostafrika.

Filfinger, Eugen, in Gefangenschaft seit 19. 9. 16.

Lazarettverwalter Strohbach, Erich, in Gefangenschaft in St. Afrique (Meyron), Frankreich.

Berichtigung früherer Angaben.

Hauptm. Braunschweig, Friedrich, geb. 2. 7. 77 in Marienwerder, bisher als gefallen gemeldet, nicht gefallen, lebt; am 29. 10. 17 in Gefangenschaft bei Liebaß, interniert in Sidi Bishr (Ägypten) (j. B. L. Nr. 10).

Lt. d. Ref. Dannert, Eduard, Inf. Regt. 116, geb. 1. 10. 80 in Omburo, bisher als gefallen gemeldet, nicht gefallen, lebt; in engl. Gefangenschaft in Sidi Bishr (Ägypten) (j. B. L. Nr. 10).

Neunte Ververlustliste aus dem Schutzgebiet Kamerun.

Schumacher, Walter, geb. 25. 7. 69 in Rostock, gefallen 2. 10. 14 bei Misselle.

Unteroff. d. Ref. Lemke, Gustav, geb. 7. 12. 82 in Blietzig, Westpr., gest. 12. 2. 18 infolge Lungentuberkulose in der Lungenheilstätte Busot, Spanien.

Vizefeldw. Schreyer, Erich, in Gefangenschaft in Douglas, Isle of Man, England.

Obersteuerm. Maat d. Ref. Kleen aus Roede, in Gefangenschaft in Knochaloë, England.
 Landsturmann Lies, F., aus Breitenheide, in Gefangenschaft in Wakefield, England.
 Soldat Burmester, Otto, in Gefangenschaft in Wakefield, England.
 Kr. Freiw. Zafler, Charles, in Gefangenschaft in Knochaloë, England.
 Musk. d. Ref. Dalchau, Robert, in Gefangenschaft in Knochaloë, England.

Sechste Verlustliste aus dem Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika.

Feldw. Meise, Theodor, aus Dresden, gest. am 15.1.17 in Grootfontein.
 Reiter d. Ref. Michaelsen, Werner, aus Greifswald, gest. am 23. 2. 17 im Hospital Windhof.



Liste Nr. 1

der in Kriegsgefangenschaft befindlichen und jetzt in Holland untergebrachten Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen usw.

Vorbemerkung: Der eingeklammerte Ort ist der Unterbringungsort in Holland.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Hauptm. Deininger, Wolfgang (Rotterdam).
 = Marty, Hans (Rotterdam).
 = Müller, Max (Dieren bei Arnheim).
 Oberlt. v. Sepke, Georg (s'Gravenhage).
 = v. Geldern-Crispendorf, Werner (Rotterdam).
 Oberlt. v. Löbbecke, Gert (Dortrecht).
 = Suling, Gerhard (Dortrecht).
 = Frhr. v. Hadeln, Friedrich (Arnheim).
 = v. Scheele, Alexander (Rotterdam).
 = Gutjahr, Erich (Dieren bei Arnheim).
 = v. Paris, Fritz (Dosterbeek bei Arnheim).
 = Fond, Richard (Arnheim).
 = Rocholl, Hermann (Dieren bei Arnheim).
 = Gellinef, Hubertus (Arnheim).
 = Sommer, Hans (Rotterdam).
 = Schmitt, Arthur (Dieren bei Arnheim).
 = Lyndcr, Hans (Rotterdam).
 = Achilles, Josef (Arnheim).
 = d. Ref. Gaedike, Ewald (Dortrecht).
 Lt. Eggersdorff, Horst (im Haag).
 = v. Oppen, Udo (Dieren bei Arnheim).
 = Schulz, Hans (Arnheim).
 = d. Ref. Seeliger, Gustav (Arnheim).
 = z. See d. Ref. Weuster, Hans (Rotterdam).
 = a. D. Roehling, Arnold (Dieren bei Arnheim).
 = d. Ref. a. D. Bertelsmann, Arnold (Rotterdam).
 Vizefeldw. Buttkereit, Otto (Rotterdam).
 Unteroff. Weikner, Paul (Rotterdam).

Schutztruppe für Kamerun.

Hauptm. Wilke, Johannes (Rotterdam).
 Oberlt. z. See d. Ref. Winkler, Ernst (Dieren).
 Lt. z. See d. Ref. Pöhlig, Wilhelm.
 = = = Munkel, Werner (Dosterbeek bei Arnheim).
 Lt. d. Ref. Waer, Paul (Dieren bei Arnheim).
 = = = Croll, Hans (Rotterdam).

Unterzählm. Sandmann, Paul (Rotterdam).
 Feldw. d. Landw. Fischer, Peter (Rotterdam).
 = Colleck, Leo (Rotterdam).
 = Pözel, Fritz (Rotterdam).
 Vizefeldw. Feldengut, Heinrich (Rotterdam).
 = Illig, Otto (Rotterdam).
 = Espenschied, Julius (Rotterdam).
 Vizewachtm. Weiß, Wilhelm (Rotterdam).
 Waffennfr. Schmitt, Wilhelm (Rotterdam).
 Serg. Schumann, Gottfried (Rotterdam).
 = Jurczyk, Josef (Rotterdam).

Unteroff. d. Landw. Kaltenbach, Ernst (Rotterdam).
 = d. Ref. Konegen, Andreas (Rotterdam).
 = Mayer, Fritz (Rotterdam).

Unteroff. Zigelzki, Karl (Wolfshenzen).

Lutz, Jakob (Wolfshenzen).

Unteroff. Gregor, Robert (Rotterdam).

= Wolff, Friedrich =

Gefr. Nikolai, Max =

Soldat Frommund, Bernhard (Wolfshenzen).

= Bossart, Gustav =

Matrose Fischer, Willy (Rotterdam).

= Kröger, Karl (Hatten).

Hohn, Franz =

Schlechter, Josef =

Soldat Klemmt, Richard =

Erf. Ref. Sprotte, Reinb. =

Landesverteidigungstruppe Togo.

Unteroff. Reinhardt, Wilhelm (Hatten).

= Jochum, Jakob =



Liste Nr. 4 der in Kriegsgefangenschaft befindlichen und jetzt in der Schweiz untergebrachten Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen usw.

Vorbemerkungen:

1. Listen Nr. 1 bis 3 f., D. Kol. Bl. 1917, Nr. 3/5, S. 34f., Nr. 17/18, S. 231f., u. 1918 Nr. 3/4, S. 16f.
2. Der eingeklammerte Ort ist der Unterbringungsort in der Schweiz.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Hauptm. v. Linde-Suden, Harald (Linzthal).
 Lt. a. D. v. Gynz-Rokowski, Emil (Rehflau).
 Vermess. Maat Blinkmann, Robert (Oberegg).
 Unteroff. Weiser, Karl (Oberegg).
 = d. S. Ernst, Franz (Lichtensteig, St. Gallen).
 = Steinhiller, Hugo (Herisau).
 = Krebs, Eugen (Chur).
 Obermatr. Lengemann, Hermann.
 Oberheizer Steffen, Paul (Churwalden).
 Gefr. Engel, Johannes (Oberegg).
 = Steinlein, August (Ebnet-Rappel).
 = Schlehahn, Otto (Oberegg).
 Kr. Freiw. Hasenbach, Gustav (Bern).
 Soldat Schulze, Hermann (Curaglia b. Disentis).
 = Bachmann, Karl (Churwalden).
 = Neuffer, Wilhelm =
 Landsturmm. Wurm, Alfred (Oberegg).
 Landwehrm. Gebauer, Otto (Lichtensteig, St. Gallen).
 = Panzer, Erich =
 Sieber, Konstantin (Curaglia b. Disentis).
 Engz, Eugen (Klosters-Platz).

Schutztruppe für Kamerun.

Oberst. z. S. d. Ref. Böttcher, Viktor (Brunnen).
 Lt. d. Ref. Dix, Rudolf (Brunnen).
 Oberfeuerw. Gopp, Richard (Klosters-Flak).
 Off. Stellv. Riemeyer, Karl (Wignau).
 Vizefeldw. u. Off. Stellv. Schauff, Karl (Weggis).
 Feldw. Züterjonke, Max (Weggis).
 Vizefeldw. Soltau, Kurt (Chur).
 Serg. d. Landw. Grätischuß, Walter (Zürich).
 = Rittlaß, Dietrich (Weggis).
 Unteroff. Müller, Max (Sedrun).
 = Lohrmann, Jakob (Wignau).
 Serg. d. Landw. Peterjen, Erich (Kerns).
 Masch. Maat d. Ref. Herzog, Artur (Sedrun).
 Gefr. d. Ref. Buchholz, Arnold (Langerheidesee).
 = Dries, Horst (Sedrun).
 Einj. Obermatr. Seifer, Friedrich (Ragaz).
 Landsturmm. Johannsen, Ove (Zürich).
 Soldat Gersky, Paul (Dabos-Dorf).
 = Hubrich, Wilh.
 = Küster, Ernst (Luzern).
 = Wielske, Herbert (Sedrun).
 Ehret, Albert (Oberegg).

Landesverteidigungstruppe Togo.

Vizewachtm. Deking, Gerhard (Langerheidesee).
 Gefr. d. Landw. Dufert, Karl (Ebnet-Kappel).
 = Seifer, Josef (Dabos).
 Soldat Jaedel, Alfred (Langerheidesee).
 = Behrens, Adolf (Thufis).
 = Berke, Martin Hans (Langerheidesee).
 = Maack, Ludolf (Churwalden).
 = Pieper, Hermann (Disentis).
 Landwehrm. Jahn, Max, gest. 23. 1. 18 (Dabos-Dorf) an Lungentuberkulose (s. Liste Nr. 2: Unterbringung in der Schweiz).



Liste Nr. 4 der bisher in der Schweiz untergebrachten und jetzt als Austauschgefangene zurückgekehrten Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen usw.

Vorbemerkung:

Listen Nr. 1 bis 3 s. „D. Kol. Bl.“ 1917 Nr. 3/5, S. 34f., Nr. 17/18, S. 233, und 1918 Nr. 3/4, S. 17.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Unteroff. d. Landw. Düll, Konrad.
 Freiw. Krankenpfleger v. Bodelschwingh, Gustav.
 Landsturmmann Altmann, Robert.
 Soldat Regel, Karl.
 Kriegsfreiwilliger Dominik, Ernst.

Schutztruppe für Kamerun.

Major Fabricius, Gustav.
 Hauptm. Surén, Hans.
 Oberst. Schäfer, Hermann.
 = d. Ref. Rogalsky, Wilhelm.
 = z. See d. Ref. Wendling, Peter.
 Kgl. Württemberg. Oberst. Krauke, D'Alvis, Alfred.
 Unterzahlmsr. Heinrich, Fritz.
 Vizefeldw. Einfeld, Karl.
 Masch. Maat d. Ref. Gaußmann, Wilhelm.
 Kriegsfreiwilliger Frühtrunk, Rudolf.
 Soldat Herrmann, Alfons.
 = Kallen, Karl.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Oberst. Henne, Walter.
 Gefreiter Siebel, Friedrich.

Landesverteidigungstruppe Togo.

Lt. d. Ref. Esau, Abraham.
 Vizewachtm. d. Landw. Schulze, Wilhelm.
 Serg. d. Landw. Alzeit, Fritz.
 San. Gefr. d. Landw. Klingenberg, Karl.



Liste Nr. 4 der aus Frankreich und England zurückgekehrten Austauschgefangenen der Kaiserlichen Schutztruppen usw.

Listen Nr. 1 bis 3 s. „D. Kol. Bl.“ 1917 Nr. 3/5, S. 34f., Nr. 17/18, S. 233, und 1918 Nr. 3/4, S. 17.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

San. Feldw. Mörling, Johann.
 = Weiser, Oswald.
 Landwehrmann Zschmeier, Josef.
 Soldat Wiehle, Karl.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Unteroff. d. Landw. Strobel, Wilh.

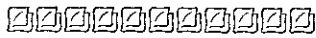
Schutztruppe für Kamerun.

San. Feldw. Weissenberger, Lorenz.
 = Serg. Meier, Anton.
 = Maat d. Ref. Dehner, Sebastian.
 Serg. Winterling, Lorenz.
 San. Soldat Ludwig, Kurt.
 Landsturmmann Lohl, Friedrich Wilhelm Hermann.
 Soldat Mojczynski, Karl.
 Ripfstuhl, Friedrich.
 Erz. Ref. Glamann, Martin.

Landesverteidigungstruppe Togo.

Landsturmmann Dr. Mann, Otto.





Nichtamtlicher Teil



Entwicklung von Flurkarten, Flurbüchern und Grundbesitzrollen in den deutschen Schutzgebieten Afrikas und der Südsee bis zur Zeit des Ausbruches des Weltkrieges 1914. *)

Von Heinrich Böhler, Kaiserlichem Landmesser.
(Fortsetzung und Schluß.)

5. Deutsch-Neuguinea.

XVII. Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea zu der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea unter Ausschluß des Inselgebiets der Carolinen, Palau und Marianen.

Vom 22. Juli 1904.

(Kol. Bl. S. 631.)

Auf Grund der §§ 1 und 26 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) wird hierdurch mit Genehmigung des Reichskanzlers für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea unter Ausschluß des Inselgebiets der Carolinen, Palau und Marianen folgendes bestimmt:

§ 1. (Zu § 1 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Das amtliche Verzeichnis (§ 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung) wird von dem zuständigen Grundbuchamt für jeden Grundbuchbezirk nach dem anliegenden Muster besonders geführt.

Jedes Grundstück erhält eine besondere Seite. Änderungen sind in der betreffenden Spalte unter die ursprüngliche Eintragung zu setzen. Eintragungen, die ihre Bedeutung verloren haben, sind mit roter Tinte zu unterstreichen.

§ 2. (Zu § 2 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Auf die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung eines Grundstücks finden die in § 1 Absatz 1 der Kaiserlichen Verordnung bezeichneten Vorschriften Anwendung, sobald das Grundstück in das Grundbuch oder Landregister eingetragen worden ist.

Auf die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, die in das Grundbuch oder Landregister noch nicht eingetragen sind, finden die für den bisherigen Geltungsbereich des Preussischen Allgemeinen Landrechts bestimmten Vorschriften des vierten Abschnitts des Preussischen Gesetzes, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 13. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 131) mit der Maßgabe Anwendung, daß, soweit darin auf andere Vorschriften desselben Gesetzes verwiesen wird, an deren Stelle die entsprechenden Vorschriften der Gesetze treten, die nach Absatz 1 für die in das Grundbuch oder Landregister eingetragenen Grundstücke gelten.

§ 3. (Zu den §§ 5 und 6 der Kaiserlichen Verordnung.)

1. Das Recht, herrenloses Land in Besitz zu nehmen und darüber zu verfügen, sowie das Recht, mit den Eingeborenen Verträge abzuschließen, die den Erwerb von Eigentum oder dinglichen Rechten an Grundstücken oder die Benutzung der letzteren betreffen, steht ausschließlich dem Landesfiskus zu, welcher bei den hierzu erforderlichen Rechtshandlungen nach Befinden des Gouverneurs auch durch andere Personen als Beamte vertreten wird. Von dem Erwerbe bleiben die zum Unterhalte der Eingeborenen erforderlichen Flächen, insbesondere deren Wohnstätten, Pflanzungskändereien und Palmbestände, ausgeschlossen.
2. Die über die Besitzergreifung herrenlosen Landes zu errichtende Urkunde muß die Vorgänge bei der „Besitzergreifung“, eine genaue Bezeichnung der Grenzen und die Angabe enthalten, in welcher Weise die benannten Grenzpunkte kenntlich gemacht wurden.

*) Mit einem Verzeichnis am Schluß der Abhandlung und drei farbigen Tafeln.

Die weiteren Bestimmungen über den Inhalt der Verträge mit den Eingeborenen und der Verträge, welche die Weiterveräußerung der von den Eingeborenen an den Landesfiskus veräußerten sowie der vom Landesfiskus als herrenlos erworbenen Grundstücke betreffen, werden vom Gouverneur nach Ermessen entweder allgemein durch Aufstellung entsprechender Vertragsmuster oder von Fall zu Fall getroffen.

3. Inwieweit Eingeborene zur Eintragung ihrer Grundstücke in das Grundbuch oder das Landregister berechtigt sind oder hierzu angehalten werden können, bestimmt in jedem einzelnen Falle der Gouverneur.
4. Die Anweisung, betreffend das Verfahren bei dem Grunderwerb der Neu-Guinea-Kompagnie, vom 10. August 1887 sowie die hierzu ergangenen Ergänzungen für den Bezirk Neu-Mecklenburg Nord vom 24. Januar 1902 und für Kaiser-Wilhelmsland vom 28. Juli 1903 werden aufgehoben.

§ 4. (Zu § 8 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

1. Die Grundstückseigentümer können vom Grundbuchamt zur Stellung des Antrags auf Eintragung in das Grundbuch durch Geldstrafen, deren Gesamtbetrag 300 *M* nicht übersteigen darf, angehalten werden.

Falls binnen drei Monaten, von der ersten Aufforderung an gerechnet, der Antrag nicht gestellt wird, kann das Grundbuchamt die Eintragung des Grundstücks und die etwa erforderliche Vermessung von Amts wegen verfügen. Die in diesem Falle entstehenden Kosten und Auslagen hat der Eigentümer zu tragen.

2. Personen, für welche Rechte an Grundstücken des Schutzgebietes in das Grundbuch eingetragen werden sollen, haben, wenn sie weder im Schutzgebiete wohnen, noch sich dauernd daselbst aufhalten, auf Erfordern des Grundbuchamts einen Vertreter im Schutzgebiete für alle die Anlegung des Grundbuchblattes betreffenden Angelegenheiten zu bestellen und dem Grundbuchamt zu bezeichnen. Das gleiche gilt für Gesellschaften, die im Schutzgebiete nicht ihren Sitz haben. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann durch Ordnungsstrafen bis 100 *M* erzwungen werden. Auch kann das Grundbuchamt in Fällen, in denen ungeachtet der Verhängung von Ordnungsstrafen die Bestellung eines Vertreters binnen einer der Partei bekanntzugebenden Frist nicht erfolgt, einen Vertreter von Amts wegen bestellen.
3. Gegen die unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Verfügungen findet Beschwerde nach den für Grundbuchsachen geltenden Vorschriften statt.

§ 5. (Zu § 15 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung.)

Die Vorschrift des § 15 Absatz 1 der Kaiserlichen Verordnung bleibt im Falle des § 14 Ziffer 1 a. a. O. außer Anwendung.

§ 6. (Zu § 26 der Kaiserlichen Verordnung in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 der Reichskanzlerverordnung.)

1. Die bisherigen Grundbuchbezirke bleiben bestehen.
2. Die bisher in den 13 Grundbuchbezirken geführten Grundbücher gelten als Grundbücher. Diese sind:

im Gerichtsbezirk Herbertshöhe:

- a) Gazelle-Halbinsel nebst vorgelagerten kleineren Inseln; die südliche Grenze wird gebildet durch eine gerade Linie von der Mündung des Toriu bis zur Mündung des Red-River;
- b) Neu-Pommern nebst vorgelagerten kleineren Inseln ohne Gazelle-Halbinsel;
- c) Neu-Lauenburg;
- d) Neu-Mecklenburg I, umfassend die nordwestliche Hälfte von der Steffenstraße bis zu 152 Grad östlicher Länge nebst vorgelagerten kleineren Inseln einschließlich Simberi, Tabar und Napakur (Fischer- und Gardner-Insel);
- e) Neu-Mecklenburg II, umfassend die südöstliche Hälfte von 152 Grad östlicher Länge an und die Insel Lihirr (Gerrit-Denz-Insel) nebst den nördlich und östlich davon gelegenen kleinen Inseln bis zu 155 Grad östlicher Länge;
- f) Neu-Hannover von der Steffenstraße an mit den umgelagerten Inseln sowie die Inseln Mussau (St. Matthias), Squally und Portland;
- g) die Manus-Gruppe (Admiralitäts-Inseln) und umliegenden Inseln zwischen dem Äquator und 3 Grad südlicher Breite sowie zwischen 142 Grad und 149 Grad östlicher Länge;
- h) die deutschen Salomons-Inseln und die nördlich davon gelegenen kleinen Inseln;

im Gerichtsbezirk Friedrich-Wilhelmshafen:

- i) Berlinhafen, von der holländischen Grenze bis zum Augustastuß, einschließlich der vorgelagerten Inseln;
 - k) Hahfeldthafen, vom Augustastuß bis zum Kap Croisilles, einschließlich der vorgelagerten Inseln;
 - l) Friedrich-Wilhelmshafen, von Kap Croisilles bis zum Gogolfluß, einschließlich der vorgelagerten Inseln;
 - m) Konstantinhafen, vom Gogolfluß bis zum 147. Grad östlicher Länge, einschließlich der vorgelagerten Inseln;
 - n) Finschhafen, vom 147. Grad östlicher Länge bis zur englischen Grenze, einschließlich der vorgelagerten Inseln sowie der French-Inseln, der Long-Insel und der Insel Umboi (Kook-Insel) mit den beiden letzteren Inseln vorgelagerten Inseln.
- Der Zeitpunkt der Anlegung des Grundbuches ist, soweit nicht das Grundbuch für den einzelnen Grundbuchbezirk früherer Bestimmung gemäß bereits angelegt worden ist, der 1. Juli 1905.
3. Das bisher vorgeschriebene Formular wird mit folgenden Änderungen beibehalten:
- a) Der Kopf des Titelblattes lautet: „Grundbuch des Schutzgebietes Deutsch-Neuguinea“
Band
Blatt Nr.
 - b) In Spalte 1 des Titelblattes ist unter der Nummer des einzelnen Bestandteils in Klammern die Nummer zu vermerken, die der Bestandteil im amtlichen Verzeichnis (§ 1) führt.
 - c) In der dritten Abteilung ist in Spalte 3 statt „Hypotheken“ zu setzen: „Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden“.
4. Die Landregister werden für jeden Grundbuchbezirk gesondert geführt. Die auf ein Grundstück bezüglichen Eintragungen und Urkunden bilden je einen Registerband für sich. Die Bände werden fortlaufend numeriert.
- Zu jedem Register ist ein Verzeichnis der eingetragenen Grundstücke unter entsprechender Anwendung des Formulars zu § 1 dieser Ausführungsbestimmungen zu halten.

§ 7. Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juli 1905 in Kraft.

Herbertshöhe, den 22. Juli 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

Anlage.

Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea.

Amtliches Verzeichnis

der Grundstücke in dem Grundbuchbezirk
 Nummer
 Name (Bezeichnung) des Grundstücks

Nummer Band des Grundbuchs.

1	2			3	4
Kurze Beschreibung der Lage nach Landschaft und Grenzen	Fläche			Eigentümer	Bemerkungen
	ha	a	qm		
.....					
.....					
.....					

XVIII. Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend den Gebührentarif für die Vermessung von Grundstücken.

Vom 3. Juli 1903.

(Kol. G. G. S. 148.)

Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Juli 1895 (Kol. Bl. 1895, S. 574)*) werden die Gebühren für die Vermessung von Grundstücken festgesetzt, wie folgt:

1. Für Vermessung und Kartierung sind zu zahlen:

Für Grundstücke:

bis 1 ha Fläche	10,00 M
von mehr als 1 ha bis 10 ha für jeden Hektar mehr	6,00 "
" " " 10 " " 50 " " " " "	5,00 "
" " " 50 " " 100 " " " " "	4,00 "
" " " 100 " " 500 " " " " "	3,00 "
" " " 500 " " 1000 " " " " "	2,00 "
" " " 1000 " " 4000 " " " " "	1,50 "
" " " 4000 " " " " " " " " "	1,00 "

2. Außerdem sind zu zahlen:

- a) die vorschriftsmäßig gezahlten Tagegelder und Reisegebühren;
- b) die ortsüblichen Sätze für die Bestellung von Transportmitteln sowie von den zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Hilfskräften (Trägern, Arbeitern), sofern dieselben nicht von den Beteiligten, in deren Interesse die Arbeiten vorgenommen werden, selbst gestellt werden;
- c) die verwendeten Grenzzzeichen.

Herbertshöhe, den 3. Juli 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Hahl.

XIX. Dienstanweisung zu den Ausführungsbestimmungen zur Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 und der hierzu erlassenen Verfügung des Reichsanzlers vom 30. November 1902 für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea unter Ausschluß des Inselgebietes der Carolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln, erlassen vom Gouverneur am 16. Mai 1907.

(Kol. G. G. S. 238.)

Zu § 1.

- 1. Für die amtlichen Verzeichnisse sind die den Grundbuchämtern zugehenden gebundenen Bücher zu verwenden.

Die erste Aufstellung erfolgt auf Grund der bereits angelegten Grundbuchblätter.

- 2. Für die noch nicht eingetragenen, aber bereits vermessenen Grundstücke gilt folgendes:

Der Landmesser hat von jeder vollendeten Vermessung dem zuständigen Grundbuchamt unverzüglich Anzeige zu machen. Die Anzeige muß enthalten:

- a) die Bezeichnung des Grundbuchbezirks, in dem das Grundstück belegen ist;
- b) kurze Beschreibung der Lage des Grundstückes nach Landschaft und Grenzen;
- c) die Größe des Grundstückes;
- d) den Eigentümer;
- e) die Urkunde (Kaufvertrag, Besitzergreifungsurkunde usw.), auf die das Eigentum sich stützt.

Das Grundbuchamt hat auf Grund dieser Anzeige das Grundstück in das amtliche Verzeichnis einzutragen und dem Landmesser die Nummer mitzuteilen, die das Grundstück erhalten hat.

Der Landmesser vermerkt hiernach auf den betreffenden Urkunden und Karten die Nummer des Grundstückes nach dem amtlichen Verzeichnis.

*) D. Stof. Gesetzgeb. II, Nr. 155.

Zu § 6 Ziffer 3.

Die bestehenden Grundbuchblätter und Tabellen sind entsprechend § 6 Ziffer 3 abzuändern.
Herbertshöhe, den 16. Mai 1907.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Sahl.

XX. Verfügung, betreffend die Erhebung der Vermessungskosten.
(War noch nicht veröffentlicht.)

1. Die Einziehung der Vermessungsgebühren erfolgt durch die Verwaltungsstelle, in deren Bezirk der Zahlungspflichtige wohnt.

2. Das Vermessungsamt stellt für jede von ihm vorgenommene gebührenpflichtige Handlung eine Kostenrechnung nach beif. Muster 1 auf.

Die Kostenrechnung ist in ein Kostenregister nach Muster 2 einzutragen und sodann der zuständigen Dienststelle (Nr. 1) zu übersenden.

3. Die Nachweisungen nach Muster 2 sind vom Vermessungsamt halbjährlich am 1. 4. und 1. 10. der Gouvernementshauptkasse einzureichen und von dieser an Hand der Abrechnungen der Dienststellen zu prüfen.

4. Über unbeitragsfähige Vermessungskosten ist von den zuständigen Verwaltungsstellen unter eingehender Begründung in jedem einzelnen Falle zu berichten.

Nr. des Kostenregisters.

Muster 1.

Kostenrechnung.

Für Vermessung und Kartierung des von dem
..... zu
zu erwerbenden Grundstückes
sind zu zahlen lt. Gebührentarif vom 3. Juli 1903:

I. Für Vermessung und Kartierung:

1 ha à 10 =	M
1 " à 6 =	=
1 " à 5 =	=
1 " à 4 =	=
1 " à 3 =	=
1 " à 2 =	=
1 " à 1 =	=
			M

II. Außerdem sind zu zahlen

a) Die vorschriftsmäßig gezahlten Tagegelder und Reisegebühren

.....	Tage à 8 =	M
.....	" " =	=
			M

b) Die ortsüblichen Sätze für die Bestellung von Transportmitteln, sowie von den zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Hilfskräften (Träger, Arbeiter), sofern diese nicht von den Beteiligten, in deren Interesse die Arbeiten vorgenommen, selbst gestellt werden.

Für Arbeiter

c) Die verwendeten Grenzzeichen Stück à M
Sa. M

sind von
an die Gouvernementshauptkasse in Rabaul zu zahlen.

....., den 191.....

Muster 2.

Gfde. Nr.	Des Zahlungspflichtigen		Bezeichnung der Gebührenpfl. Arbeit	Ver- messungs- gebühr	Nr. der Kosten- rechnung	Datum der Absendung der Rechnung	Kauf- preis	Be- merkungen
	Name	Wohnort						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Method. Mission	Kaluaia Bez. Rabaul	Vermessg. Grundstück Kadavul 5,43 ha	154	1	18/4	--	—
2.	Polten	Baining Bez. Rabaul	Handzeichnung	6	2	23/4	—	—

XXI. Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend den Gebührentarif für die Vermessung von Grundstücken.

Vom

(War noch nicht veröffentlicht.)

Für Vermessung von Grundstücken und für Anfertigung von Auszügen aus Karten usw. werden erhoben:

I. An Gebühren:

a) Für Vermessung und Kartierung von Grundstücken

bis 1 ha Fläche	10,00 M
von mehr als 1 ha bis 10 ha für jeden Hektar mehr	6,00 =
" " " 10 " " 50 " " " " " " " " " "	5,00 =
" " " 50 " " 100 " " " " " " " " " "	4,00 =
" " " 100 " " 500 " " " " " " " " " "	3,00 =
" " " 500 " " 1000 " " " " " " " " " "	2,00 =
" " " 1000 " " 4000 " " " " " " " " " "	1,50 =
" " " 4000 " " " " " " " " " " " "	1,00 =

b) Für das Schlagen und Aufräumen von Grenzschneisen, sofern dieses nicht vom Antragsteller ausgeführt wird und alle Arbeiten, die nicht nach Ziff. Ia berechnet werden können (wie Grenzwiederherstellung, Abhaltung von Grenzterminen): für jeden Arbeitstag eines Landmessers 32 M, eines Vermessungstechnikers 20 M.

c) Für Anfertigung von Auszügen aus Karten und Vermessungsschriften: für jede Arbeitsstunde des Landmessers 4 M, des Vermessungstechnikers 2,50 M.

II. An Auslagen:

a) Die vorschrittmäßig gezahlten Tagegelder und Reisegebühren; bei Benutzung von Regierungsfahrzeugen werden die von den einzelnen Verwaltungsbienststellen veröffentlichten Sätze in Rechnung gestellt.

b) Die ortsüblichen Sätze für die Bestellung von Transportmitteln sowie von den zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Hilfskräften (Trägern, Arbeitern) sofern dieselben nicht von den Beteiligten, in deren Interesse die Arbeiten vorgenommen werden, selbst gestellt werden.

c) Die verwendeten Grenzzeichen.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betreffend den Gebührentarif für die Vermessung von Grundstücken, vom 3. Juli 1903 außer Kraft.

Unter Aufhebung der Dienstanweisung vom 16. Mai 1907 sollte folgende Dienstanweisung in Kraft treten, welche hier ebenso wie nachfolgende Dienstanweisung für Ausführung von Vermessungen und Kartierungen im Schutzgebiet Neuguinea nur teilweise wiedergegeben werden kann, weil sie zu Beginn des Krieges nur in unvollkommenen Entwürfen vorlagen. Nach einem Bericht des Gouverneurs wurde schon danach gearbeitet.

Bei XXIII ist unter § 13, b, 2 noch der Teil von „Unter Winkel wird bis . . . zu vergleichen“ von mir hinzugefügt.

XXII.

Dienstanzweisung zur Regelung des Vermessungsdienstes.

(Nach einem Entwurf, teilweise.)

§ 1. Zur Durchführung der Grundstücksvermessung ist ein mit amtlich geprüften Landmessern und Vermessungstechnikern besetztes Vermessungsbureau eingerichtet, das dem Gouvernement unterstellt ist und die amtliche Bezeichnung „Vermessungsamt“ führt.

§ 2. a) Das Vermessungsamt wird von dem Vorsteher geleitet. Dieser ist zugleich Vorsteher des Vermessungswesens.

b) Der Vorsteher erteilt, soweit nötig, die speziellen Vorschriften für die einheitliche Erledigung der Vermessungen, Kartenanfertigungen, Registeraufstellungen und dergleichen unter Berücksichtigung der in der Dienstanzweisung für Ausführung von Vermessungen und Kartierungen im Schutzgebiet Neuguinea gegebenen Richtlinien und der sonst bestehenden Bestimmungen im Grundbuch- und Vermessungswesen.

c) Der Vorsteher hat alle mit dem Vermessungs- und Kartenwesen in Beziehung stehenden Geschäfte des Gouvernements zu bearbeiten und ist Referent für alle diese Angelegenheiten.

d) Dem Vorsteher für das Vermessungswesen liegt die Verteilung aller Arbeiten unter das ihm zur Verfügung gestellte Personal ob. Er hat, soweit nötig, den Genauigkeitsgrad und die für eine Arbeit zu verwendende Zeit anzugeben.

Die Vermessung des Landes erfolgt durch Vermessungstrupps, die mit bestimmten Aufträgen ständig oder vorübergehend an verschiedenen Plätzen des Schutzgebietes stationiert werden. Dieselben haben bei kleinen Aufträgen nach Beendigung, bei größeren zum 1. jeden Quartals dem Vorsteher über die Erledigung Bericht zu erstatten.

e) Die dem Vorsteher des Vermessungsamtes zugewiesenen Vermessungsbeamten haben die ihnen übertragenen Geschäfte flott zu erledigen und dabei die Regeln dieser Dienstanzweisung und aller sonstigen Bestimmungen in Verordnungen und Verfügungen des Vermessungs- und Grundbuchwesens zu beachten bzw. den diese ergänzenden Weisungen des Vorstehers nachzukommen.

Bei Personalwechsel, Urlaub oder Heimreise der Beamten haben diese dem Vermessungsamt alle Vermessungsakten, Inventarien und Materialien ordnungsmäßig zu übergeben, insbesondere unfertige Arbeiten mit eingehenden ausreichenden Erläuterungen auszuhändigen.

f) Das Vermessungsamt ist zuständig für alle im Schutzgebiet auszuführenden Vermessungen, insbesondere für Schaffung aller Unterlagen, die zur Eintragung von Grundbesitz in das Grundbuch erforderlich sind, ferner zur Beschaffung aller Unterlagen zwecks Überführung von Teilen bereits eingetragener Grundstücke infolge Formveränderung oder Teilung in das Grundbuch, zur Ausfertigung von Auszügen und Zeichnungen aus Vermessungsakten, Verzeichnissen und Karten des Vermessungsamtes, zur Fortführung der amtlichen Verzeichnisse, Karten und Akten, zur Festsetzung der Vermessungskosten und sonstigen Gebühren.

g) Von Grundbesitzern beigebrachte Vermessungsstücke dürfen nur dann für die amtlichen Verzeichnisse, Karten oder Grundbuchunterlagen Verwendung finden, wenn sie auf Grund einer unter persönlicher Verantwortung eines vom Gouverneur zugelassenen Privat- oder Gesellschafts-Landmessers ausgeführten Vermessung hergestellt sind.

Die unter persönlicher Verantwortung erfolgte Ausführung der örtlichen Vermessung muß durch Vorlegung des als Urschrift bescheinigten Feldbuches und durch eine Bescheinigung des Privat- oder Gesellschafts-Landmessers auf den sonstigen Vermessungsstücken nachgewiesen sein.

Bei Zweifeln an der Richtigkeit der in solchen Vermessungsstücken enthaltenen Vermessung ist eine örtliche Revision zu beantragen, deren Kosten die Interessenten zu tragen haben, falls sich das Material als unzureichend und fehlerhaft erweist.

h) Der Vorsteher des Vermessungsamtes hat alle vorkommenden Arbeiten nach den in dieser Anweisung gegebenen Grundsätzen und Vorschriften sowie den sonstigen Verordnungen und Verfügungen des Vermessungs- und Grundbuchwesens zu prüfen und zu behandeln sowie mit Prüfungsvermerk zu versehen bzw. bei Auszügen zu rechtlichen Zwecken mit seiner Unterschrift und Amtsstempel zu beglaubigen.

i) Der Vorsteher für das Vermessungswesen hat auf die eindeutige und gute Bezeichnung der Grundstücksgrenzen sowie auf eine geordnete fachtechnisch zweckmäßige Registrierung des Besitzstandes mit Bezug auf die ebenso verwalteten Karten

und Vermessungen hinzuwirken, damit einer Verwirrung der Grenzen und des Anrechtes an Grundstücken vorgebeugt wird.

k) Die Tagegelde- und Reisekosten-Liquidationen sämtlicher Vermessungsbeamten, soweit sie im Verlaufe der vermessungstechnischen Dienstgeschäfte entstanden sind, sind von dem Vorsteher des Vermessungsamtes sachlich zu prüfen und dem Gouvernement zur Festsetzung und Anweisung vorzulegen.

Zu diesem Zwecke sind die Tagegelde- usw. Liquidationen gleichzeitig mit den Vermessungsunterlagen an das Vermessungsamt einzureichen.

l) Jährlich zum 1. Oktober ist dem Gouvernement ein Antrag zur Beschaffung und Ergänzung des Inventars und der Materialien zur Genehmigung einzureichen.

m) Für die sachgemäße Verteilung und Verwendung der für das Vermessungswesen im Schutzgebiet ausgeworfenen Mittel ist der Vorsteher verantwortlich.

Er hat auch dafür Sorge zu tragen, daß nur zweckmäßige Vermessungs-Instrumente und -Geräte für die lokalen Verwaltungsbehörden und einzelne Gouvernementsbeamte bestellt werden. Daher sind ihm die entsprechenden Anträge vorzulegen.

§ 3. Das Vermessungsamt hat von jeder gebührenpflichtigen Handlung eine Kostenrechnung aufzustellen und diese in ein Register, das Kostenregister, einzutragen.

§ 8. Für die ordnungsmäßige Führung der Verzeichnisse und der Übersichtspläne ist der Vorstand des Vermessungsamtes verantwortlich.

XXIII. Dienstanweisung für Ausführung von Vermessungen und Kartierungen im Schutzgebiet Neuguinea.

(Nach einem Entwurf, teilweise.)

II. Vermessung.

§ 6. Für die Vermessungen im Schutzgebiet können alle Meßmethoden in Betracht kommen, und zwar sind für jeden Zweck die gerade einfachsten und der Aufgabe entsprechend hinreichende Genauigkeit gewährenden Arten zu wählen.

Insbesondere sind für die Beschaffung von Grundstücksunterlagen alle oberflächlichen, mit groben Fehlern behafteten Verfahren zu vermeiden, dahingegen alle Messungen so auszuführen und zu kontrollieren, daß die Feldbücher oder sonstigen Vermessungsschriften zur späteren Wiederaufindung der Grenzpunkte ausreichen, sei es, daß sie mit Absicht beseitigt oder sonst irgendwie verloren gegangen, oder sei es, daß sie wegen der Gleichförmigkeit des Geländes, der Verwachsung und ähnlicher Umstände schwer ohne Messung wiederzufinden sind.

Dabei sind, soweit der Vorsteher nichts anderes vorschreibt, die in den preußischen Katasteranweisungen II, VIII, IX gegebenen einheitlichen Regeln sinngemäß anzuwenden, soweit nicht eine von den heimischen Verhältnissen abweichende Behandlung am Plage ist.

Für letztere sind die Gesichtspunkte der

- a) zu erwartenden Reichsanzlerverfügungen über Vermessungsregister und Grundbuchformulare,
- b) Dienstanweisung, betreffend die trigonometrischen Vermessungen und Berechnungen, vom 20. August 1904 (f. R. G. G. 8, S. 212),
- c) Abhandlung „Wahl der Koordinatensysteme für Spezialvermessungen in Kolonisationsgebieten“ (f. Zeitschr. f. Verm. 1909, S. 450)

maßgebend.

§ 7. Die Vermessung von Grundstücken in geschlossenen Siedelungen von Europäern mit kleinen Parzellen oder solchen Grundstücken, die an Siedelungen von Europäern angrenzen, erfolgt durch Liniennekonstruktionen oder polygonometrische Aufnahme auf trigonometrischer Grundlage.

§ 8. Die Vermessung von Pflanzungsgrundstücken erfolgt durch polygonometrische Aufnahme und, solange eine Landestriangulation nicht durchgeführt ist, durch Kleintriangulation, soweit eine solche ohne erhebliche Kosten durchführbar ist.

Nach Durchführung einer Landestriangulation sind sämtliche Vermessungen an diese anzuschließen.

§ 9. Die Vermarkung der Grenzen erfolgt durch Grenzsteine. Hierzu sind Zementmörtelsteine von 15 cm Durchmesser und 60 cm Länge mit zentrischem Loch oder Natursteine mit denselben

Abmessungen zu verwenden. Die Grenzsteine sollen die Erdoberfläche um 10 cm überragen. Außer an den Endpunkten der Grundstücksgrenzen sind Grenzsteine so zu setzen, daß sie möglichst gegenseitig sichtbar sind.

§ 10. Werden Grenzen durch natürliche Objekte, wie Bach- und Flußläufe, Meeresufer, Wege, Gebirgskämme, gebildet, so sind diese Grenzen von besonderen Messungslinien oder mit Kompaßmeßbandzügen, die an Polygon- oder Dreieckspunkte anschließen, aufzunehmen.

§ 11. Wege (auch Eingeborenenpfade), Bäche und sonstige Wasserläufe sind je nach ihrer Bedeutung mit Kompaßmeßbandzügen oder Kompaßschrittzügen aufzunehmen, zuweilen genügt auch eine gute Skizzierung und Anmessung der Schnitte mit Grenzen oder Messungslinien.

Kompaßrichtungen sind in allen Vermessungsschriften rechtsläufig anzugeben, d. h. von magnetisch Norden über Osten und Süden nach Westen.

§ 12. Punkte, auf denen trigonometrische oder polygonometrische Beobachtungen ausgeführt sind, müssen, soweit sie nicht schon durch Festpunkte bezeichnet sind, durch unverwüsthche Marken (Hohlziegel, Dränröhren, Zementmarken) dauerhaft markiert werden, so daß sie jederzeit auffindbar sind. In den Vermessungsschriften ist die Art der Vermarkung anzugeben.

Triangulationen.

§ 13. a) Die Basismessung erfolgt entweder mit Stahlband oder dem Verfahren mittels horizontaler Distanzlatte*).

b) Die Winkelmittlungen, für welche in der Regel Theodolite mit 20'' Angabe ausreichen, finden statt:

entweder

1. (z. B. bei Rückwärts- und Vorwärtsabzügen sowie bei Polygonzügen und Polygonanschlüssen und dergl.)

durch Richtungsmessungen in Sätzen. Unter einem Satz wird das bei rechtsläufiger Alhidabendrehung erfolgende einmalige Durchlaufen sämtlicher Ziele bei lotrechter Stehachse in einer Fernrohrlage unter Ablegung an zwei Zeigern für jedes Ziel verstanden. Die Sätze sind in einer geraden Anzahl (2, 4 usw.) zu beobachten.

Nach jedem 1., 3., 5. usw. Satz ist der Limbus um einen ungefähren Sektor von $\frac{\pi}{n}$ zu verstellen (n = Anzahl der Sätze), das Fernrohr durchzuschlagen und in umgekehrter Zielfolge, aber wieder in rechtsläufiger Alhidabendrehung wie vorher weiterzubeobachten. Das Verstellen des Limbus um etwa $\frac{\pi}{n}$ geschieht auch zwischen den übrigen Sätzen.

Zur Beurteilung der Genauigkeit sind die Mittelwerte der reduzierten Richtungen aus 1. und 2., 3. und 4. usw. Satz in Vergleich zu stellen, da die in heißen Gegenden meist sehr starke Stativdrehung sonst ein schnelles Urteil erschwert.

Die Anzahl der Sätze ist auf ein Minimum zu beschränken und richtet sich nach der für den betreffenden Fall erforderlichen Genauigkeit und dem zur Verfügung stehenden Theodolit,

oder

2. (z. B. beim Einfetten, bei geschlossenen Dreiecksnetzen u. dergl.)

durch Winkelmessungen (Richtungsmessungen für einzelne Winkel).

Unter Winkel wird die Differenz der nach zwei Zielen gemessenen zwei Richtungen verstanden.

Die Anzahl der Winkelmessungen auf einer Station zerfällt in die Anzahl der zu messenden verschiedenen Winkel, welche sich aus der Anzahl $\frac{(s \cdot (s-1))}{2}$ aller Kombinationen der auf dieser Station zu beobachtenden Strahlen ergibt, und

in die Anzahl der Wiederholungen jedes einzelnen Winkels, welche sich, wenn n die Anzahl dieser Wiederholungen, q die Anzahl der Wiederholungen auf einer Station mit nur einem Winkel, s die Anzahl der Strahlen auf einer Station bedeutet, nach der Formel $n = \frac{2q}{s}$ ergeben.

Nach Festsetzung von q , welches nicht < 6 zu nehmen ist, entsprechend der zu erzielenden Genauigkeit und dem zur Verfügung stehenden Theodolit, wird n , wenn es sich nicht als gerade Zahl direkt ergibt, auf die nächste gerade Zahl abgerundet.

*) Literaturangaben i. Zeitschr. f. Vermessungswesen 1910, Heft 10, S. 265, bei der Arbeit: „Neue Berechnungsweise der Basismessung mit horizontaler Distanzlatte nach Wöhler-Egger“ von F. Schmödel mit den Fortsetzungen in Heft 11, 12, 13 dasselbst. — Erste Veröffentlichung über dies Verfahren im Verlage von Mittler & Sohn (als Sonderabdruck aus den Mitt. a. d. D. Schussgeb. noch erhältlich).

Jeder einzelne Winkel wird dann in n Sätzen als Richtungsmessung nach zwei Zielen wie zu d 1 behandelt.

Die Winkel bzw. Richtungen sind im Felde gleich nach der Messung auszurechnen und zu vergleichen.

Polygonometrische Vermessungen.

§ 13a. 1. Soviel als möglich ist die direkte Messung mit dem Stahlband anzuwenden, nur wenn diese zu zeitraubend ist, oder infolge von Hindernissen nicht durchführbar ist, tritt an Stelle der Meßbandmessung die Distanzmessung. Diese ist so auszuführen, daß für die Ermittlung der Strecke unabhängige doppelte Beobachtung vorhanden ist, wenn es sich um Aufnahme von Grenzpunkten handelt. Die Bestimmung der Tachymeterkonstanten hat bei Tachymeterzügen je nach dem Zweck und der Ausdehnung derselben mit der erforderlichen Sicherheit zu erfolgen.

2. Winkelermittlung wie zu § 13b 1 erfolgt durch Richtungsmessung in zwei Sätzen. Gleichzeitig ist bei jeder Richtungsmessung die Kompaßrichtung zu beobachten.

Die Mittelbildungen aus der ersten und zweiten Streckenmessung und die Mittelbildung, Berechnung und Zusammenstellung der Winkel hat vor Verlassen des vermessenen Grundstückes zu erfolgen zwecks Vermeidung kostspieliger Nachmessungen.

Kompaßzüge,

§ 14. 1. mit Meßband und Anwendung des Stockkompasses wird überall da angewendet, wo eine Vermessung mit dem Theodoliten nicht zweckmäßig erscheint, wie § 10 und § 11 besagt, oder im hügeligen Gelände bei kleinen Grundstücken infolge Unübersichtlichkeit des Geländes.

2. mit Schritten erfolgt zur Aufnahme untergeordneter Wege, Pfade, Wasserläufe, Kulturgrenzen und zu topographischen Aufnahmen.

3. Es dürfen nur Kompaße mit fester Teilung und linksläufiger Bezifferung verwendet werden. Bei allen Vermessungen mit Kompaß sind Nebeneinflüsse auf die Magnetnadel während der Beobachtung durch Entfernung eiserner Meßgeräte und anderer eisenhaltiger Ausrüstungsgegenstände zu vermeiden.

§. 15. Bei allen Meßbandmessungen

1. erfolgt die Reduktion geneigt gemessener Längen mittels Freihandgefällmesser,

2. die in den Feldbüchern angegebenen Maße müssen den auf den Horizont reduzierten Werten der geneigt gemessenen Längen entsprechen,

3. zeitweilig sind die Meßbänder mit den vorhandenen Normalmetern zu vergleichen.

§ 16. 1. Bei allen Berechnungen sind soviel als möglich mechanische Hilfsmittel (Tafeln, Rechenchieber) zu verwenden.

2. Die Ausgleichung der trigonometrischen Beobachtungen und die Fehlerverteilung in Polygonzügen hat möglichst einfach zu erfolgen.

Je genauer die Beobachtungen sind, destoweniger ist eine exakte Fehlerverteilung oder Ausgleichung nötig. In Polygonzügen können die Abschlußfehler k_x und k_y fast immer proportional den Seitenlängen verteilt werden.

3. Die Berechnung der Koordinaten von Polygonzügen erfolgt entweder mit Hilfe von Logarithmen- oder Koordinatentafeln, die Kontrollberechnung kann unter Benutzung der berechneten Neigungen durch graphische Auftragung der Neigungen und Strecken erfolgen.

4. Die Berechnung der Koordinaten von Kompaßmeßbandzügen erfolgt, soweit sie Grenzen bilden, mit vierstelligen Logarithmen- oder Koordinatentafeln.

Andere Kompaßaufnahmen zwischen festen Punkten werden graphisch aufgetragen und mittels Präzisionspantographen eingehängt.

III. Kartierung.

§ 17. Sämtliche Kartierungen von Grundstücksvermessungen, die von Gouvernements-Landmessern ausgeführt sind, werden ausschließlich im Bureau des Vermessungsamtes hergestellt.

§ 18. Von jedem vermessenen Grundstück sind an das Vermessungsamt einzureichen:

1. Ein Feldbuch in Aktenformat. Dieses muß enthalten:

a) Angabe des Grundbuchbezirkes, Name der Gegend, Landschaft, Gemeinde und des Grundstückes;

b) eine annähernd maßstäbliche Zeichnung des Grundstückes mit Originalmaßen der Grenz- und Messungslinien, Angabe des ungefähren Maßstabes und Unterschrift des Vermessungsbeamten;

c) Namen des Erwerbers und der Anlieger.

2. Die Absteckungsriffe, soweit solche vor oder während der Absteckung des Grundstückes angefertigt sind.
3. a) Das Winkelbuch über die trigonometrischen und polygonometrischen Winkelmessungen;
b) die Koordinatenberechnungen der trigonometrischen und polygonometrischen Punkte;
c) das Koordinatenverzeichnis;
d) das Streckenverzeichnis.
4. Eine Übersichtskarte oder -skizze, aus der die Lage des Grundstückes deutlich hervorgeht, so daß die Eintragung in die vom Vermessungsamt gefertigten Übersichtskarten erfolgen kann.
5. Das Vermessungsprotokoll.

Dieses muß enthalten: eine genaue deutliche Beschreibung und eine gute Skizzierung der Lage der Grenzpunkte nach Namen, Bodenbeschaffenheit und Kulturzustand des Ortes, eine Einmessung mindestens zweier Grenzpunkte in bezug auf in der Natur vorhandene auffällige Punkte, die voraussichtlich unverändert bleiben und jederzeit wieder gefunden werden.

Als Anhang ist dem Vermessungsprotokoll ein Erläuterungsbericht beizufügen, der die Vorgänge der Vermessung (Antrag, Genehmigung, Kaufvertrag, Reservatausscheidung, Prüfungsergebnis und dergleichen) in ausführlicher Darstellung zusammenfaßt.

6. Jede Kartierung ist auf ihre Richtigkeit zu prüfen und von dem Kartierer wie von dem Prüfenden zu unterschreiben.
7. Graphisch aufgetragene Züge sind vor der Einhängung zwischen gegebene Punkte auf ihre Richtigkeit zu prüfen.
8. Größeren Kartierungen, bei welchen Koordinaten aufzutragen sind, ist ein gut konstruiertes Quadratnetz zugrunde zu legen.

Es ist unstatthaft, zu Kartierungen Zeichenbogen heimischer Firmen mit fertigen Quadratnetzen oder solche mit Millimeterteilung zu verwenden.

9. Abzeichnungen von Karten werden mittels Lichtpausverfahren hergestellt.
10. Das Maßstabsverhältnis, in welchem eine Kartierung zu erfolgen hat, richtet sich im allgemeinen danach, ob viele Details vorhanden sind, oder welchen Zweck und welche Genauigkeit die Aufnahme hat.
 - a) Ortslagen werden im Maßstab 1 : 2000, einzelne Grundstücke in Ortslagen unter 1 ha Größe 1 : 1000, über 1 ha Größe 1 : 2000 kartiert.
 - b) Für andere Grundstücke ist der Maßstab 1 : 1000, 1 : 2500, 1 : 5000 und 1 : 10000 zu wählen. Grundstücke unter 1 ha sind im Maßstab 1 : 1000, bis 25 ha 1 : 2500 zu kartieren.
 - c) Das Kartenformat beträgt 100×66 cm, 66×50 cm bzw. 50×33 cm.
 - d) Weicht das Maßstabsverhältnis von den gebräuchlichen runden Zahlen ab, so ist ein einfacher Maßstab im Verhältnis der Karte von etwa 20 bis 25 cm Länge auf die Karte zu zeichnen.

§ 19. Die Flächenberechnungen haben möglichst graphisch zu erfolgen.

1. Aus Randquadraten mittels Planimeters, Planimeterharfe, auch mit Zirkel und Maßstab zur Feststellung der Gesamtfläche eines Kartenblattes.
2. Aus Koordinaten oder graphisch zur Berechnung der Fläche eines einzelnen Grundstückes.

Es ist immer die Methode anzuwenden, die bei gleicher Genauigkeit am schnellsten zum Ziele führt.

§ 20. Bezüglich der Fortschreibungen sind die Grundsätze der preussischen Anweisung II „zur Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten“ sinngemäß zu befolgen.

Bei der Nummerierung der aus einer oder mehreren Stammparzellen entstandenen neuen Parzellen ist statt der preussischen Bruchschreibweise $\frac{\text{neue Nummer i. Zähler}}{\text{Stammnummer i. Nenner}}$ die Dezimalstellennummerierung anzuwenden. Es wird also ein neu abgetrennter Teil einer Parzelle 14 die Parzellennummer 14,1, das Restgrundstück 14,2 erhalten, und ferner würden z. B. bei etwaiger späterer Teilung der Parzelle 14,2 in drei Teile diese mit 14,21, 14,22, 14,23 bezeichnet werden.

§ 21. Für Darstellung der Signaturen sind die „Bestimmungen über Anwendung gleichmäßiger Signaturen für topographische und geometrische Karten, Pläne und Risse laut Beschluß des Zentraldirektoriums der Vermessungen im preussischen Staate“ und die lithographischen Anlagen zur preussischen Anweisung VIII (3. Aufl.) maßgebend.

IV. Archiv.

§ 22. Sämtliche Kartierungen, Feldbücher, Winkelbücher (trigonometrische, polygonometrische), Flächeninhaltsberechnung und das Vermessungs- bzw. Fortschreibungsprotokoll sind vom Vermessungsamt aufzubewahren, und zwar sowohl vom Bismarck-Archipel wie vom Kaiser-Wilhelmsland, auch die von Privat- oder Gesellschafts-Landmessern beigebrachten Unterlagen, soweit sie für Grundbucheintragungen von Bedeutung sind.

Von jeder Vermessung wird ein besonderes Aktenstück angelegt und nach Grundbuchbezirken und Unterabteilungen getrennt aufbewahrt. Den Akten werden außer einem Inhaltsverzeichnis das Feldbuch, die Winkelregister, Streckenverzeichnis, Koordinaten- und sonstige Berechnungen, das Vermessungs- bzw. Fortschreibungsprotokoll, Kostenrechnung und sonstige die Vermessung des Grundstückes betreffende Schriftstücke einverleibt. Sind die Berechnungen mehrerer Grundstücke zusammen ausgeführt und für jedes Grundstück besondere Akten angelegt worden, so ist in denselben zu vermerken, wo die zugehörigen Schriftstücke zu finden sind.

Karten und Akten dürfen nicht aus dem Bureau entfernt und zur Ausführung von Vermessungen mit auf Reisen genommen werden. Es sind vielmehr Abzeichnungen und Abschriften anzufertigen.

V. Grundbuchunterlagen.

§ 23. Als Grundbuchunterlage wird eine vom Vorsteher beglaubigte Abzeichnung der Karte und eine beglaubigte Abschrift des Vermessungsprotokolls gefertigt. Dieselben Dokumente erhält der Eigentümer bzw. Erwerber. Diese Unterlagen sind vom Vermessungsamt dem Kaiserlichen Gouvernement zu übergeben, das sie dem zuständigen Gericht bzw. dem Erwerber überreicht.

VI. Privat- und Gesellschafts-Landmesser.

§ 24. Privat- und Gesellschafts-Landmesser bedürfen der Genehmigung des Kaiserlichen Gouverneurs zur Ausführung von Eigentumsvermessungen. Sie haben die durch Ablegung einer Prüfung in einem der deutschen Bundesstaaten erworbene Berechtigung zur selbständigen Ausführung von Eigentumsvermessungen durch Vorlegung der Bestallungsurkunde im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift nachzuweisen.

Sie haben die Vorschriften dieser Dienstanweisung und andere für das Vermessungswesen erlassene Vorschriften zu befolgen. Sie sind persönlich für alle von ihnen ausgeführten Arbeiten verantwortlich und haben alle Vermessungsschriften und Berechnungen und Karten unterzeichnetlich zu vollziehen.

Von Privat- und Gesellschafts-Landmessern zur Eintragung in die amtlichen Verzeichnisse und das Grundbuch gefertigte Karten und Vermessungsschriften sind dem Vorsteher des Vermessungsamtes zur Prüfung und zur Eintragung in die amtlichen Verzeichnisse vorzulegen.

Vor Beginn einer Vermessung haben sich alle Privat- und Gesellschafts-Landmesser bei dem Vermessungsamt darüber eingehend zu informieren, was für die betreffende Gegend an vermarkten Punkten und Grundstücken vorhanden ist, und sich vom Vermessungsamt das nötige Karten- und Zahlenmaterial, Koordinaten und sonstige Angaben, soweit vorhanden, in Abdrücken oder beglaubigten Kopien oder Abschriften geben zu lassen, damit das Bestehende für das Neuentstehende voll ausgenutzt wird und keine Widersprüche oder unnötige Wiederholungen stattfinden.

6. Samoa.

XXIV. Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. Anlegung des Grundbuchs.

Vom 15. Juli 1903.

(Kol. Bl. S. 517; Gov. Bl. Bd. 3 Nr. 28.)

Auf Grund der §§ 2 und 23 der Verfügung des Reichsanzlers vom 30. November 1902 und der §§ 1 und 26 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Als Zeitpunkt für die Anlegung des Grundbuchs wird der 1. August 1903 festgesetzt.

§ 2. Die Samoan Land Records gelten als Landregister im Sinne des § 19 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 und die Register zu den Samoan Land Records als amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Reichs-Grundbuch-Ordnung.

§ 3. Die Grundstückseigentümer können vom Grundbuchamt zur Stellung des Antrags auf Eintragung in das Grundbuch durch Geldstrafen, deren Gesamtbetrag 300 Mark nicht übersteigen darf, angehalten werden.

Falls binnen drei Monaten, von der ersten Aufforderung an gerechnet, der Antrag nicht gestellt wird, kann das Grundbuchamt die Eintragung des Grundstücks und die etwa erforderliche Vermessung von Amts wegen verfügen. Die in diesem Falle entstehenden Kosten und Auslagen hat der Eigentümer zu tragen.

§ 4. Eingeborene sind zur Eintragung ihrer Grundstücke in das Grundbuch berechtigt, soweit die Grundstücke in den Samoan Land Records eingetragen sind, und können dazu nach Vorschrift des § 3 angehalten werden.

§ 5. Vermessungsgebühren werden nach anliegendem Tarif erhoben.

Sofern bei früher vermessenen Grundstücken, über die eine Karte beigebracht wird, von dem Grundbuchamt eine Neuvermessung angeordnet wird, werden für die Vermessungsarbeiten der amtlich angestellten Landmesser Gebühren nicht berechnet.

Apia, den 15. Juli 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Solf.

Tarif (zu XXIV) für Vermessungsarbeiten
zu § 5 der Gouvernements-Verordnung vom 15. Juli 1903.

§ l ä c h e	Preis pro Hektar M	Nicht weniger als M	§ l ä c h e	Preis pro Hektar M	Nicht weniger als M
Bis zu 2 ha . . .	—	50,00	80 bis 120 ha . . .	5,00	500,00
2 bis 4 = . . .	15,00	50,00	120 = 200 = . . .	4,00	600,00
4 = 8 = . . .	12,50	60,00	200 = 400 = . . .	3,00	800,00
8 = 20 = . . .	10,00	100,00	400 = 800 = . . .	2,50	1200,00
20 = 40 = . . .	7,50	200,00	800 ha oder mehr . . .	1,60	2000,00
40 = 80 = . . .	6,25	300,00			

Der vorstehende Tarif gilt für leicht zugängliches Gelände; bei schwer zugänglichem Gelände ist dem Landmesser ein Zuschlag bis zu 50 Prozent erlaubt.

Für Wiederherstellung der Grenzen nach früheren Vermessungen, Durchschlagen derselben und Vermarkung hat der Landmesser Anspruch auf besondere Entschädigung und auf Tagegeld von 25 M; außerdem sind ihm Barauslagen, wie Reisekosten, Löhne an Arbeiter usw., zu erstatten.

XXV.

Gouvernements-Verordnung.

Vom 20. Oktober 1903.

(D. Kol. Ges. Geb. 7. Teil S. 222; Gouv. Bl. Bd 3 Nr. 31.)

Behufs Einführung eines einheitlichen Verfahrens in der Ausführung von Vermessungsarbeiten durch Gouvernements- und Privatlandmesser wird auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 hiermit verordnet, was folgt:

I. Verwaltung.

1. Alle Vermessungen, welche öffentlichen Glauben beanspruchen und die Grundbuch-Eintragung oder Berichtigung bezwecken, werden durch einen vom Kaiserlichen Gouverneur bestimmten Beamten des Gouvernements geprüft und beglaubigt.

2. Die Ausführung dieser Vermessungen erfolgt nach Maßgabe des zu § 5 der Gouvernements-Verordnung aufgestellten Tarifs durch Gouvernements-Landmesser für Rechnung der Staatskasse oder durch Privat-Landmesser.

3. Landmesser, welche durch ein in Deutschland oder im Ausland erworbenes Landmesser-Berufszeugnis oder Patent den Befähigungsnachweis erbringen, erhalten auf Antrag die Erlaubnis zur Ausführung derartiger Vermessungen. Die Lizenzgebühr beträgt für Privat-Landmesser jährlich 50 Mark.

II. Feldarbeit.

1. Die Vermessung von Grundstücken innerhalb des früheren Munizipalitätsbezirks und in Dorflagen geschieht durch Koordinatenaufnahme und polygonometrische Messung; die Vermessung von Plantagen-Grundstücken bis zu 250 ha Größe in und außerhalb dieser Bezirke durch polygonometrische Aufnahme ohne Triangulation, solange eine Landestriangulation noch nicht ausgeführt ist. Flächen, welche größer als 250 ha sind, sind, falls ein Anschluß an eine Landestriangulation nicht möglich ist, durch eine Kleintriangulation mit Basismessung aufzunehmen.

2. Die Winkelmessung ist mit dem Theodoliten auszuführen. Die Streckenmessung muß mit dem 20-m-Stahlmaßband oder mit geeichten Meßlatten erfolgen, welche mit Normalmetern zu vergleichen sind. Ein Urmaß und eine Komparator-Einrichtung befindet sich für Vergleichszwecke in den Geschäftsräumen des Gouvernements.

3. Die Dreieckspunkte von Kleintriangulationen und die Polygonpunkte sind durch Dränröhren von 0,35 bis 0,40 m Länge und bis zu 0,08 m lichte Weite oder durch Steine (Basalt oder Zementmörtelguß) in den Abmessungen 0,15 zu 0,15 m Querschnitt und 0,55 m Länge zu vermarken. Die Oberfläche dieser Marken soll mit der Erdoberfläche abschneiden. Die Mitte dieser Steine ist durch ein zentrisches Loch zu bezeichnen.

4. Die Anzahl der Grenzpunkte darf nicht unnötig vergrößert werden; es genügt im allgemeinen für jede noch so lange Grenzlinie die Vermarkung der beiden Endpunkte, welche gegenseitig sichtbar sein müssen.

5. Die Vermarkung der Grenzpunkte muß durch gut behauene Basaltsteine oder Zementmörtelgußsteine in den Dimensionen 0,20 zu 0,20 zu 0,65 m erfolgen. Die Vermarkungssteine sollen das umgebende Erdreich um höchstens 10 cm überragen.

Für die Fälle, in denen vorstehende Vermarkungsmittel nur mit großen Kosten zu beschaffen sind, können gegebenenfalls auch Erdhügel oder aufgetürmte Steinpyramiden verwendet werden. Alle diese Grenzzeichen sind außerdem noch unterirdisch zu vermarken. Am besten eignen sich hierzu leere Flaschen, deren Boden durchstoßen oder abgesprengt ist.

6. Die topographische Aufnahme des Innern eines Grundstückes soll nur ein skizzenhaftes Eintragen der Terraingestaltung sein. Notizen über den geologischen Charakter des Grundstückes, die Bodenbeschaffenheit, Bodengüte, Wegeverhältnisse, Höhenlage, Wasserversorgung und Vegetation sind dem Feldbuch beizufügen.

7. Werden die Grenzen durch natürliche Objekte, wie Wege, Wasserläufe, Gebirgskämme usw., dargestellt, so sind diese Grenzen durch besondere Messungslinien genau aufzunehmen.

III. Ausarbeitung der Karten.

1. Jeder Gouvernements- und Privat-Landmesser hat zwecks Prüfung seiner Arbeiten zwei Karten an das Gouvernement einzusenden. Das eine Exemplar auf gutem Zeichenpapier verbleibt im Archiv, das zweite Exemplar, eine Kopie auf Pausleinwand, geht nach Revision mit Prüfungsvermerk an den Landmesser behufs Aushändigung an den Auftraggeber zurück.

Der Maßstab der Verjüngung ist für Waldkomplexe 1 : 2500 oder 1 : 5000, für parzellierte Feldlagen 1 : 1000 oder 1 : 1250 und für Dorf- und Stadtlagen 1 : 1000, 1 : 500 oder 1 : 250.

2. Außerdem ist ein Feldbuch in Altensformat beizubringen, welches folgende Anlagen und Daten erhält:

- a) Eine ungefähr maßstäbliche Zeichnung des Grundstückes mit den Originalmaßen der Messungs- und Grenzlinien in Zentimeter.
- b) Die Resultate der polygonometrischen und trigonometrischen Winkelmessung in Sekunden des in 350 Grade geteilten Kreises.
- c) Die Koordinatenberechnung und die Koordinaten der Dreiecks- und Polygonpunkte in Zentimeter.
- d) Die doppelte Berechnung der Flächeninhalte in Hektar, Ar und Quadratmeter.
- e) Die Namen der Eigentümer und Angrenzer.

3. Das Format der Karten muß sein:

- a) 50 × 34 cm, sofern dies aber zur notwendigen zusammenhängenden Darstellung umfangreicher Flächen nicht ausreicht,

b) 50 × 66 cm oder

c) 50 × 100 cm an Länge und Breite.

4. Die Titelschrift muß enthalten den Namen des Distrikts, der Gemeinde und der Gewanne.

5. Das Beschreiben der Karten muß in der Regel in deutscher Sprache, in Rundschrift, erfolgen. Auf richtige Schreibweise der Eingeborenen-Bezeichnungen für Flüsse, Berge usw. ist besondere Sorgfalt zu verwenden.

6. Für das Zeichnen der Karten sind die Vorschriften der Preussischen Landesaufnahme maßgebend.

7. Auf jeder Karte ist der Maßstab unten anzugeben.

IV. K o s t e n.

1. Die Prüfung und Beglaubigung der Karten und Messungsunterlagen geschieht kostenfrei.

2. Die Ausführung von Vermessungsarbeiten durch Gouvernements-Landmesser geschieht auf mündlichen oder schriftlichen Antrag unter Einzahlung eines Kostenvorschusses in Höhe von 75 Prozent der vorläufig festzusetzenden Gebühren.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sämtliche früheren das Vermessungswesen betreffenden Verfügungen werden aufgehoben.

Apia, den 20. Oktober 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

gez. Solf.

XXVI. Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. Abänderung der Verordnung betr. Anlegung des Grundbuchs, vom 15. Juli 1903.

Vom 14. November 1910.

(Kol. Bl. 1911 S. 111; Gouv. Bl. Bd. 3 Nr. 100.)

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 wird hiermit verordnet, was folgt:

Einziger Paragraph.

Der § 2 der Gouvernements-Verordnung vom 15. Juli 1903 (Gouv. Bl. Bd. III Nr. 28) wird dahin abgeändert, daß als amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Reichs-Grundbuchordnung das vom Regierungs-Landmesser zu führende Parzellenverzeichnis gilt.

Apia, den 14. November 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Schulz.

XXVII. Verordnung zur Abänderung der Gouvernements-Verordnung, betreffend das Vermessungswesen, vom 20. Oktober 1903.

(Gouv. Bl. Bd. 4 Nr. 18.)

Auf Grund des § 2 der Verfügung des Reichskanzlers vom 30. November 1902 (Kol. Bl. S. 568) wird zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Kol. Bl. S. 563) verordnet, was folgt:

§ 1. Die Gouvernements-Verordnung vom 20. Oktober 1903 wird dahin abgeändert, daß Karten und Messungsunterlagen, die von den Regierungslandmessern der Dienststelle für öffentliche Arbeiten angefertigt sind, der Prüfung und Beglaubigung nicht bedürfen.

Im übrigen finden die Vorschriften der genannten Verordnung auch, auf die Vermessungen und Karten der Regierungslandmesser Anwendung.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
 Sie finden auch Anwendung auf die vor ihrem Inkrafttreten von den Regierungsland-
 messern bereits ausgeführten Vermessungen und angefertigten Karten.

Apia, den 1. November 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Schulz.

XXVIII.

Bekanntmachung.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1903 (Gouv. Bl. Bd. III Nr. 32) werden mit der Prüfung und Beglaubigung von Vermessungen, welche öffentlichen Glauben beanspruchen und die Grundbucheintragung oder -berichtigung bezwecken, die Regierungslandmesser der Dienststelle für öffentliche Arbeiten beauftragt. Sie haben zu zeichnen:

Kaiserliches Gouvernement.

Im Auftrage:

Name,

Regierungslandmesser.

Apia, den 1. November 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Schulz.

XXIX.

Tarif für Vermessungs- und Zeichenarbeiten.

(Gouv. Bl. Bd. 5 Nr. 11.)

Vom 1. April 1914 ab wird der nachfolgende, vom Reichs-Kolonialamt genehmigte „Tarif für Vermessungs- und Zeichenarbeiten“ eingeführt mit der Maßgabe, daß vor diesem Zeitpunkte gestellte Anträge nach dem bisherigen Tarif zu liquidieren sind.

I. Tarif für katastermäßige Vermessung einschließlich häuslicher Bearbeitung und Lieferung des Kartenmaterials:

Fläche in Hektar	Pro Hektar mehr	Betrag
bis 1 . . .	—	80 M
über 1 = 3 . . .	15 M mehr	—
3 . . .	—	110 =
= 3 = 10 . . .	10 M =	—
10 . . .	—	180 =
= 10 = 50 . . .	8 M =	—
50 . . .	—	500 =
= 50 = 150 . . .	6 M =	—
150 . . .	—	1100 =
= 150 = 250 . . .	4 M =	—
250 . . .	—	1500 =
= 250 . . .	2 M =	—

Anmerkung 1: Für die Preisberechnung werden Bruchteile von Hektaren voll berechnet.

2: Der Tarif gilt für zugängliches Gelände. Bei unwegsamem Gelände ist ein Zuschlag bis 50 Prozent zulässig. Die Feststellung des Grades der Unwegsamkeit geschieht durch den aufnehmenden Landmesser.

Anmerkung 3: Bei Fortschreibungsvermessungen kommt nur die Fläche des den Gegenstand der Abzweigung bildenden Trennstücks in Ansatz.

II. Tarif für Grenzfeststellungen und dgl.:

- a) Für jeden Landmesser Arbeitstag bei Zuziehung eines Meßgehilfen . . . 75 M,
- b) dazugleichen ohne Meßgehilfe 65 =

III. Tarif für besondere Arbeiten:

- a) Für jeden gefertigten Grenzstein sind 5 *M* zu zahlen außer der Tage I und II.
- b) Für Durchholzen von Grenzen und Sichten sind für je 100 m Durchschlag 8 *M* zu zahlen, sofern der Interessent hierzu nicht die Arbeiter stellt.

IV. Tarif für häusliche Arbeiten:

- a) Für Anfertigung von Kopien aus vorhandenen Karten einschließlich Papier:
Für die Arbeitsstunde 4 *M*.
- b) Für trigonometrische, polygonometrische und sonstige technische Berechnungen:
Für die Arbeitsstunde 6 *M*.

Apia, den 30. März 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Schulz.

XXX.

Verordnung.

(Gouv. Bl. Bd. 5 Nr. 15.)

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 der Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird folgendes verordnet:

XXV. § 1. Die Verordnung vom 20. Oktober 1903 (Gouv. Bl. Bd. III Nr. 31), betreffend Ausführung von Vermessungsarbeiten, wird dahin abgeändert, daß für die Beglaubigung der von Privatlandmessern mit den Vermessungsschriften dem Vermessungsamt zur Prüfung eingereichten Handzeichnungen folgende Gebühren erhoben werden:

- a) für Handzeichnungen im Aktenformat 5 *M*,
- b) = " = doppelten Aktenformat 8 =
- c) = " = bis zur Größe von 50 zu 66 cm 12 =
- d) = größere Handzeichnungen 15 =

§ 2. Für die Anfertigung von Auszügen aus dem Fortschreibungsprotokoll sowie aus den Flurbüchern sind zu erheben:

für je zehn angefangene oder volle Positionen 3 *M*.

Als Position zählt jede eingetragene Einzel- und Gesamtfläche.

§ 3. Diese Verordnung tritt sogleich in Kraft.

Apia, den 19. Mai 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Schulz.

XXXI.

Dienstabweisung für das Vermessungspersonal.

(War noch nicht veröffentlicht.)

§ 1. Dem gesamten Vermessungswesen steht ein Landmesser (Oberlandmesser) vor. Er erteilt die technischen Vorschriften für einheitliche Erledigung sämtlicher Vermessungs- und Zeichenarbeiten unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen.

§ 2. Der Vorsteher für das Vermessungswesen hat alle mit dem Vermessungs- und Kartenwesen in Beziehung stehenden Geschäfte des Gouvernements zu bearbeiten und ist Hilfsarbeiter für alle diese Angelegenheiten.

Er hat für das geodätische Bureau des Reichs-Kolonialamts geeignete Unterlagen zu umfangreicheren Berechnungen und Kartenanfertigungen mit entsprechenden Erläuterungen dem Gouvernement einzureichen.

§ 3. Der Vorsteher hat für die ordnungsmäßige Verwaltung der beim Gouvernement befindlichen Vermessungswerke (Karten, Register und dergleichen), für schnelle und richtige Ergänzung

des Materials, insbesondere auf Grund der Fortschreibung der Grundstücke, Sorge zu tragen und alles Material in einem möglichst feuer sichereren Raum (Vermessungsarchiv) zuverlässig aufbewahren zu lassen.

§ 4. Der Vorsteher prüft die für Vermessungs- und zeichnerische Arbeiten nach dem Vermessungstarif festgesetzten Gebühren und übermittelt die Kostenrechnung und in der Regel die für die Parteien bestimmten Ausfertigungen (Karten, Fortschreibungsverhandlungen usw.) der Gouvernements-Hauptkasse. Die Aushändigung der Ausfertigungen erfolgt durch die Gouvernements-Hauptkasse nach Einziehung des Rechnungsbetrages.

§ 5. Der Vorsteher führt die Aufsicht über das übrige Vermessungspersonal. Er verteilt auf dieses die eigentlichen technischen Landmesserarbeiten. Dazu gehören hauptsächlich:

1. Vermessungen für Kataster- und Grundbuchzwecke, insbesondere:
 - a) Neumessungen und zugehörige Berechnungen;
 - b) Fortschreibung der Register, Karten und Akten;
 - c) Beglaubigung und Anfertigung der Grundbuchunterlagen;
 - d) Erledigung von sonstigen Vermessungsarbeiten für Behörden und Privatpersonen;
 - e) Prüfung und Beglaubigung der Vermessungsunterlagen von Privat-Landmessern.
2. Aufstellung von Bebauungsplänen.
3. Kulturtechnische Arbeiten.
4. Taxen und Gutachten in Grundstücksangelegenheiten.

§ 6. Der Vorsteher hat auf die eindeutige und gute Bezeichnung der Grundstücksgrenzen in den Kaufverträgen sowie auf eine geordnete sachtechnisch zweckmäßige Registrierung des Besitzstandes mit Bezug auf die Karten und Vermessungen hinzuwirken, damit einer Verwirrung der Grenzen und des Unrechtes an Grundstücken vorgebeugt wird.

§ 7. Der Vorsteher hat das Vermessungsbureau zu leiten und zu beaufsichtigen, die Arbeiten der Landmesser zu überwachen, allen bemerkten Mängeln und Unregelmäßigkeiten Abhilfe zu verschaffen und bei etwaigen Stockungen des Betriebes die für den geregelten Fortgang der Geschäfte geeigneten Maßregeln rechtzeitig bei dem Gouvernement in Antrag zu bringen.

Eine Geschäftsrevision ist, so oft es das Bedürfnis erheischt, in der Regel aber einmal jährlich, und zwar soweit als möglich unvermutet, zu bewirken.

Die vorzunehmende Revision bedarf der Genehmigung des Gouverneurs.

Die Revision muß sich auf alle Teile der Dienstgeschäfte der Vermessungsbeamten erstrecken, insbesondere auf die örtlichen Arbeiten, die Kartenherstellung und Berechnungen sowie auf die geordnete Registrierung, die richtige Fortführung und gute Aufbewahrung der Karten, Verzeichnisse und Akten.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Revision hat der Vorsteher für das Vermessungswesen eine von den beteiligten Vermessungsbeamten mit zu vollziehende Verhandlung aufzunehmen und dem Gouvernement zur weiteren Veranlassung einzureichen.

Die amtlich verwerteten Arbeiten der Privat- und Gesellschafts-Landmesser sind bei diesen Revisionen mit zu prüfen (s. § 13, vorletzter Absatz).

§ 8. Beim Beginn jedes Etatsjahres ist dem Kaiserlichen Gouvernement der Bericht über das verfloßene Etatsjahr und die Aufstellung eines Vermessungsplanes für das nächste Jahr mit Veranschlagung der damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen einzureichen.

§ 9. Für die sachgemäße Verteilung und Verwendung der für das Vermessungswesen im Schutzgebiet ausgeworfenen Mittel, ebenso für die rationelle Verwertung der Vermessungsergebnisse ist der Vorsteher verantwortlich.

§ 10. Dem Vorsteher liegt die Beschaffung und die Verwaltung der technischen Inventarien ob.

§ 11. Die Tagegelber- und Reisekosten-Liquidationen sämtlicher Vermessungsbeamten, soweit sie im Verlaufe der vermessungstechnischen Dienstgeschäfte entstanden sind, sind vom Vorsteher auf ihre Richtigkeit zu prüfen und nach Becheinigung dem Gouvernement zur Festsetzung und Anweisung vorzulegen.

§ 12. Der Vorsteher hat alle vorkommenden Arbeiten nach den in dieser Anweisung gegebenen Grundsätzen und Vorschriften sowie den sonstigen Verordnungen und Verfügungen des Vermessungs- und Grundbuchwesens zu prüfen und nach Abstellung etwaiger Anstände mit einem Prüfungsvermerk zu versehen bzw. bei Auszügen zu rechtlichen Zwecken mit seiner Unterschrift und Amtssiegel zu beglaubigen.

§ 13. Von den Grundbesitzern oder Eigentümern beigebrachte Vermessungsstücke dürfen nur dann für die amtlichen Verzeichnisse und Karten oder Grundbuchunterlagen verwendet werden, wenn sie auf Grund einer unter persönlicher Verantwortung eines vom Gouverneur zugelassenen Privat- oder Gesellschafts-Landmessers ausgeführten Vermessung hergestellt sind.

Die unter persönlicher Verantwortung erfolgte Ausführung der örtlichen Vermessung muß entweder durch Vorlegung des als Urschrift bescheinigten Feldbuchs oder durch eine Bescheinigung des Privat- oder Gesellschafts-Landmessers auf den sonstigen Vermessungsstücken nachgewiesen sein. Der Vorsteher kann im letzteren Falle noch die Vorlegung der Urschrift verlangen.

Bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der in solchen Vermessungsstücken enthaltenen Vermessung ist eine örtliche Revision (s. § 7, Schlußsatz) beim Gouvernement zu beantragen, deren Kosten die Interessenten zu tragen haben, falls sich das Material als unzureichend und fehlerhaft erweist.

Werden von den Grundbesitzern usw. mit den Vermessungsstücken gleichzeitig auch Karten, Koordinaten- und Flächenberechnungen usw. vorgelegt, die als richtig und ausreichend angesehen und benutzt werden können, so verringern sich die von den Eigentümern für die Bearbeitung im Vermessungsamt zu zahlenden Kosten um einen entsprechenden Prozentsatz.

§ 14. Über die Festsetzung der Vermessungskosten und Gebühren für Zeichnungen und Auszüge aus den Vermessungswerken ist ein Sollennahmeregister zu führen. Dem Gouvernement sind vierteljährliche Auszüge einzureichen.

§ 15. Für die Ausführung der Vermessung sind die Gouvernements-Verfügung vom 20. Oktober 1903 und die etwaigen Nachträge maßgebend. Die preussischen Katasteranweisungen sind sinngemäß anzuwenden.

Die Landmesser sind für die fach- und wirtschaftsplanmäßige Ausführung der ihnen obliegenden Verrichtungen verantwortlich. Der Schriftverkehr hat durch die Hand des Vorstehers zu gehen.

Apia, den 6. März 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Schulz.

Bei den Nachträgen zur Gouvernements-Verfügung vom 20. Oktober 1903, wie sie in vorstehender, noch nicht veröffentlichter Dienstanweisung vom 6. März 1914 (s. XXXI) nach § 15 gedacht sind, sollten folgende Ergänzungen zu XXV Beachtung finden:

bei XXV zu II, 4. Die wenigen Grenz Eckpunkte sind durch nach (im Feldbuch einzutragenden) Versicherungsmassen festgelegte seitliche Vermarkung oder natürliche markante Punkte und in unübersichtlichem Gelände durch dauerhafte Zwischenmarken an geeigneten Stellen für die spätere Wiederauffindung der Grenzen zu stützen.

bei XXV zu II, 7. Als besondere Messungslinien sind auch Meßbandzüge mit richtigen Kompassen, die zwischen andere, gut festgelegte Messungs- und Grenzpunkte eingefügt sind, geeignet.

bei XXV zu III, 4. Vgl. Anlage 4 zum Entwurf α am Schluß dieser Abhandlung.

bei XXV zu III, 6. Statt „Vorschriften der Preussischen Landesaufnahme“ ist wohl „Vorschriften des Zentraldirektoriums der Vermessungen im Preussischen Staate“ zu setzen.

XXXII. Verordnung, betreffend Einführung von Flurbüchern und Grundbesitzrollen.

(Zu Beginn des Krieges als Entwurf hergelangt.)

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 wird folgendes verordnet:

§ 1. An Stelle des § 2 der Verordnung vom 15. Juli 1903 (Gouvernementsblatt Bd. III, Nr. 28) tritt folgende Bestimmung:

§ 2. Als amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Reichsgrundbuchordnung gelten die vom Vermessungsamte zu führenden Flurbücher und Grundbesitzrollen.

§ 3. Diese Verordnung tritt am in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 14. November 1910 (Gouvernementsblatt Bd. III, Nr. 100) aufgehoben.

Apia, den.....

Der Kaiserliche Gouverneur.

7. Allgemeines.

Diese Angaben der sechs Schutzgebietsverwaltungen dürften einen Einblick in die Entwicklung von Flurkarten, Flurbüchern und Grundbesitzrollen in den einzelnen Gebieten gestatten. Im allgemeinen wurden bisher, wo die vorstehenden Bestimmungen nichts Gegenteiliges enthalten, die preußischen Katasteranweisungen sinngemäß angewendet, wie auch in einzelnen Paragraphen der Dienstanweisungen zum Ausdruck kommt. Das gilt insbesondere auch von dem Fortschreibungsverfahren, den gleichmäßigen Signaturen und dergl.

Nachstehend wird noch die in X. (§ 44,2), XV. (A § 3), XVI. (II B 4) und XXIII. (II § 6a) berührte Dienstanweisung zum Abdruck gebracht.

XXXIII. Dienstanweisung, betr. die trigonometrischen Vermessungen und Berechnungen.

Vom 20. August 1904.

(D. Kol. Bl. S. 553.)

Für die einheitliche Behandlung bei der Berechnung der Koordinaten und Höhen von trigonometrisch bestimmten Punkten sowie zur Vermeidung kostspieliger Nachmessungen und Ergänzungen sind in den der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes unterstehenden deutschen Schutzgebieten bis auf weiteres folgende allgemeine Bestimmungen maßgebend:

1. Die grundlegenden Triangulationen werden behufs Kostenersparnis in der Kolonial-Abteilung zu Berlin berechnet.

2. Die Triangulationsakten sind gleich nach Beendigung der Feldarbeiten zur Berechnung der Koordinaten und Höhen einzureichen.

3. Die Akten sind bei der überseeischen Versendung mit einem so hohen Betrage zu versichern, daß gegebenenfalls die Kosten der Wiederholung der etwa verloren gegangenen Messungen davon gedeckt werden können.

4. Den eingereichten Akten sind beizufügen:

a) eine Skizze mit Darstellung der beobachteten Strahlen,

b) ein bezüglich der Spalten 2, 6, 7, 8, 9, 13 und 14 genau ausgefülltes Verzeichnis nach dem Muster des nachstehend abgedruckten trigonometrischen Formulars für Kolonialvermessungen, in welchem etwa benutzte, gegebene und Neubestimmte Punkte getrennt aufgeführt werden,

c) ein Begleitbericht, welcher sich noch über alles dasjenige äußert, was für die zweckmäßigste Verarbeitung der Messungen notwendig ist, z. B. Ausführung derjenigen Punkte, welche sich schlecht einstellen ließen oder auf denen Heliotropenlicht gegeben wurde und dergleichen.

5. Zur sachgemäßen Benützung des unter Ziffer 4b vorgeschriebenen Formulars sind folgende Erläuterungen zu beachten:

Allgemein: Das Formular soll für die einheitliche Registrierung von trigonometrischen Vermessungen und Berechnungen eine Richtschnur bieten und jedem Landmesser ein bequemes Mittel darbieten, seine Arbeiten möglichst einwandfrei und ordnungsmäßig abliefern zu können.

Insondere kann dieses Formular als die unbedingt notwendige Form eines Koordinaten-Verzeichnisses für trigonometrische Punkte angesehen werden, weil für die Berechnung z. B. eines rückwärts eingeschrittenen Punktes bei Entnahme der Koordinaten eines anvisierten Punktes die Angaben über Art und Exzentrizität des Signals in Spalte 7 und 8 von der größten Wichtigkeit sind. In dieser Hinsicht muß es also als Ersatz für das den Bedürfnissen der Kolonialvermessungen nur bezüglich der Polygonpunktkoordinaten entsprechende trigonometrische Formular 25 der Preußischen Vermessungsanweisung 9 angesehen werden.

Zu Spalte 1: Die in Spalte 1 enthaltene Nummer wird dem Punkte bei der endgültigen Koordinatenberechnung gegeben.

Da die Berechnung sich in der Regel gliedert in die Ermittlung der Koordinaten der Punkte höherer Ordnung für ein größeres Gebiet und in die Ermittlung der Punkte niederer Ordnung für ein Spezialgebiet, ist es zweckmäßig, die Punkte höherer Ordnung mit den Zahlen unter und bis hundert durch das größere Gebiet durchzunummerieren, die Punkte niederer Ordnung aber nach enger begrenzten, zusammenhängend vermessenen Spezialgebieten durchlaufend mit den Zahlen von 101 an zu nummerieren. Bei sporadischer Lage der Spezialgebiete ist nicht immer abzusehen, welchen Umfang die nach und nach erfolgende Vervollständigung der Detailtriangulation innerhalb eines Koordinatensystems annehmen wird. In solchen Fällen wird nach Überspringung von einem oder mehreren hundert Zahlen die Numerierung im nächsten Vermessungsgebiet desselben Koordinatensystems mit einem geeigneten, um die Zahl 1 vermehrten vollen Hundert zu beginnen haben. Jedoch bleibt je nach Lage des Falles (mit Genehmigung der Kolonial-Abteilung) eine zweckentsprechende Abänderung dieses Grundsatzes vorbehalten.

Für die Numerierung trigonometrisch bestimmter Grenzpunkte, welche erst auf Grund der Koordinaten der fertigen Detailtriangulation eines Gebietes berechnet werden können, ist die Methode der Dezimalstellennumerierung zu einer nächstgelegenen Dreieckspunktnummer als besonders passend zu bezeichnen.

Zu Spalte 2. Spalte 2 muß denjenigen Namen in erster Linie enthalten, welcher nach Angabe der Eingeborenen als Ortsbezeichnung allgemein üblich ist. Falls im Laufe der Vermessung andere Bezeichnungen und Nummern vorläufig gewählt werden mußten und wiederholt in den Vermessungsakten aufgetreten sind, ist diese Bezeichnung in Klammern mit einem Gleichheitszeichen davor (=) in Spalte 2 ebenfalls einzutragen. Dasselbe gilt von Zusätzen, die zur Unterscheidung gleichnamiger Ortsbezeichnungen notwendig sind, da letztere sich nicht selten bei Benennung der Berggipfel durch Eingeborene wiederholen. Die Schreibweise der Namen hat sich nach den im Kolonialblatt Nr. 17 (1. September 1903) veröffentlichten Grundsätzen zu richten.

Zu Spalte 3. Diese Spalte soll über Genauigkeit und Wert der Koordinaten einen ungefähren Überblick geben. Es werden folgende Ordnungen unterschieden:

- I. Ordnung: Punkte des zusammenhängend ausgeglichenen Hauptnetzes (Beobachtungen mit Schraubenmikroskop-Theodolit);
- II. = Punkte, ausgeglichen auf Grund von eingehängten Ketten, Rückwärts- und Vorwärtsabschnitten, kombinierten Einscheidungen (Beobachtungen mit Schraubenmikroskop-Theodolit);
- III. = Punkte, ausgeglichen auf Grund derselben Probleme wie bei der II. Ordnung (Beobachtungen mit Nonientheodolit);
- IV. = Punkte, von denen nur mit einigen günstigen Strahlen Näherungskordinaten berechnet werden, die aber durch den Vergleich eines oder mehrerer damit berechneter Azimute mit einer oder mehr beobachteten überschüssigen Richtungen auf oder nach diesen Punkten geprüft und hinreichend genau befunden sind;
- V. = Alle übrigen aus irgendeinem stichhaltigen Grunde nicht unter I. bis IV. Ordnung zu rechnenden Punkte. Ist der stichhaltige Grund nicht direkt erkennbar, so ist in Spalte 13 die nötige Erläuterung zu geben.

Diese Einteilung der trigonometrisch bestimmten Punkte in Ordnungen ist bei Aufstellung des Berechnungsplanes vorzunehmen, aber erst nach der Berechnung sämtlicher Punkte endgültig festzusetzen. Die Abstufung der Ordnungen ist der Güte der Punktbestimmungen anzuschmiegen und hat sich nach der Wichtigkeit der Punkte für weitere Anschlüsse zu richten.

Die Güte einer Punktbestimmung hängt ab von der Genauigkeit der Winkelbeobachtungen, der Anzahl der überschüssigen Messungen, dem günstigen Schnitt und der Länge der Visierstrahlen sowie von dem Genauigkeitsgrad der bei der Berechnung des Neupunktes in Betracht kommenden endgültigen Koordinaten.

Zu Spalte 4 und 5. Aus den geographischen Koordinaten der Punkte I. Ordnung sind nach besonders zu veröffentlichenden Vorschriften rechtwinklig konforme ebene Koordinaten zu ermitteln. Diese liegen den in Spalte 4 und 5 eingetragenen Koordinaten der übrigen Punkte zugrunde und beziehen sich auf ein im Titel des Koordinaten-Verzeichnisses eindeutig zu bezeichnendes Koordinatensystem. Bei den Schutzgebieten auf der nördlichen Halbkugel ist die + X-Achse nach Norden, auf der südlichen Halbkugel nach Süden gerichtet zu nehmen.

Zu Spalte 6 bis 9. Diese Angaben müssen aus den Feldbüchern entnommen werden. Insbesondere ist schon vor dem Verlassen des Vermessungsgebietes genau zu kontrollieren, ob alle diese Angaben für jeden trigonometrischen Punkt vorhanden, namentlich auch die Zentrier-elemente gemessen und aufnotiert sind.

Bei den in Berlin vorzunehmenden Berechnungen kann das Fehlen von klaren Angaben in den Spalten 6 bis 9 die unliebsamsten Verzögerungen zur Folge haben.

Zu Spalte 10 bis 12. Diese Spalten enthalten die berechneten und gemittelten Höhen und den Wert derselben im Verhältnis zueinander.

Je nach der Art der Höhenbestimmung wird folgendes Zeichen in Spalte 11 eingetragen:

- T = trigonometrisch,
- L = tachymetrisch,
- B = Einschaltung mit dem Aneroid,
- S = durch korrespondierende Luftdruck- und Lufttemperaturmessungen.

Spalte 12 gibt die Anzahl der zum Mittel vereinigten Bestimmungen an oder enthält die Bezeichnung A, d. h. mit andern Punkten zusammen ausgeglichen nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Spalte 13 soll neben andern Bemerkungen vor allem einen kurzen Hinweis für das leichte Wiederauffinden des Punktes enthalten.

Spalte 14 soll zur schnellen Auffindung der Originalbeobachtungen und sonstigen wichtigen Angaben dienen.

Berlin, den 20. August 1904.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.
Stuebel.

Anlage.

Die Titelseite des Formulars hat folgende Form:

Koordinaten- und Höhen-Verzeichnis
der
trigonometrischen Punkte
nebst einigen zu ihrer Berechnung und Wiederbenutzung wichtigen Angaben.

Schutzgebiet

Aufnahmegebiet

Nullpunkt des Koordinatensystems:

$\varphi =$

$\lambda =$

Die \perp X-Achse hat die Richtung

Anmerkungen:

1. Beim Einreichen von Triangulationsakten zur Berechnung der Koordinaten und Höhen hat jeder Landmesser ein solches, bezüglich der Spalten 2, 6, 7, 8, 9, 13 und 14 genau ausgefülltes Verzeichnis beizugeben.
2. Titel und Einlagen zu diesem Formular sind vorrätig im Referat 7 der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.*)
3. Erläuterungen hierzu sind abgedruckt im Deutschen Kolonialblatt 1904, Seite 553.

*) Jetzt im Referat A7 des Reichs-Kolonialamts.

Zusatzseite des Formulars.

1	2		3	4			5		6	
Bezeichnung des Punktes		Ordnungswert des Punktes	Rechtwinklige konforme ebene Koordinaten						Art der Bemerkung	
Nr.	Name		±	y		±	x			

7	8	9	10	11	12	13	14	
Angabe über Exzentrizität des Signals	Bauart des Signals	Signalhöhe z für die trigonometrische Höhenberechnung	Höhe der Oberkante der Bemerkung über Mittelwasser des Ozeans	Art der Höhenbestimmungen	Anzahl	Bemerkungen über Lage und hinführende Wege usw.	Band und Seiten der Feldbuchatten	

Wie hieraus ersichtlich, kommen abweichend von den heimischen Verhältnissen konforme Koordinaten zur Anwendung; es sind für die Gouvernementsvermessungsverwaltungen der deutschen Schutzgebiete Afrikas und der Südsee vereinfachte Gaußsche rechtwinklige konforme ebene Koordinaten eingeführt.

Die ursprünglichen Gaußschen Formeln habe ich für die praktischen Verhältnisse durch Vereinfachung der Glieder und Berechnung einfacher Tafeln (vgl. die Böhlerischen Tafeln I bis IX in dem Tafelwerk von Ambronn: „Astronomisch-geodätische Hilfstafeln“, Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1909) so für die tropischen Breiten zugeschnitten, daß die ebenen Koordinatensysteme für die Spezialvermessungen der einzelnen Schutzgebiete in der Nord-Süd-Richtung unbegrenzt gewählt werden können, während sie in der Ost-West-Richtung einen Abstand der einzelnen Nullpunktmeridiane von drei Längengraden (im Durchschnitt rund 300 km) haben.

Über die Anwendung, die Verzerrungs- und Höhenreduktions-Fehler bei dieser Wahl der Systembegrenzung befinden sich nähere Angaben von mir in der Zeitschr. für Verm. 1909 in einer Abhandlung „Wahl der Koordinatensysteme für Spezialvermessungen in Kolonisationsgebieten“ (vgl. oben bei XV [A § 3]), die auch als Sonderabdruck im Verlag von Konrad Wittwer, Stuttgart, zu haben ist, und in der auch die gewählten Systeme für Deutsch-Südwestafrika dargestellt sind. Diejenigen für Deutsch-Ostafrika mit zugehörigen Ergänzungstafeln zu obigem Werk von Ambronn sind ersichtlich aus einem weiteren Sonderabdruck derselben Zeitschrift bei demselben Verlag 1913: „Begleitworte zur Karte des Usambara- und Küstengebietes“ von mir.

Im übrigen werden für gewöhnliche Fälle des Anschlusses der Spezialvermessungen an so aus geographischen gewonnenen ebenen Koordinaten der Hauptpunkte die Berechnungen der ebenen Koordinaten der Neupunkte nach den allgemein üblichen Aufgaben der trigonometrischen Punkteinschaltung (vgl.: „Die Methoden der Einklettung, des Vorwärtsabschnittes, der Rückwärtsabschnitte usw. mit und ohne Ausgleichung nach der Methode der kleinsten Quadrate in der preussischen Katasteranweisung IX“, Deckers Verlag, Berlin, ferner auch Abschnitt IV in Bogler: „Geodätische Übungen, 1. Teil, Feldübungen“, Pareys Verlag, Berlin, und Abschnitt II und III in Hegemann: „Ausgleichsrechnung“, Pareys Verlag, Berlin) ausgeführt.

Die Anbringung der Richtungsreduktionen nach der graphischen Tafel IX in dem oben genannten Ambronnischen Tafelwerk an die bei Spezialvermessungen gemessenen Richtungen findet in der Regel nur bei weiteren Sichten statt, da diese Reduktionen für nähere Sichten selbst

bei großer Entfernung vom Nullmeridian in der Regel unter der Genauigkeit der Konientheodolitmessungen bei trigonometrischen Punkteinschaltungen bleiben.

Es ist beabsichtigt, in einer besonderen Veröffentlichung nicht nur für die vorstehend berührten Berechnungen von ebenen konformen Koordinaten aus geographischen, sondern auch für andere Berechnungsmethoden die einschlägigen Formulare mit eingehenden Erläuterungen und Rechenbeispielen zu bringen. Darin werden auch die im Rahmen dieser Abhandlung weniger in Betracht kommenden, aus dem Grunde der Papierersparnis hier fortgelassenen Anlagen usw. (vgl. die Notiz am Schlusse der Bestimmungen für Kamerun) aufgenommen werden.

Endlich möge hier noch eines Mangels für die Parzellenbildung in den Flurkarten und Flurbüchern sowie für die Besitzzuweisung in den Grundbesitzrollen Erwähnung getan werden, nämlich der Ungeklärtheit der Frage, was als „öffentliche Wege und Gewässer“ im Sinne der preußischen Katastrierung zu gelten hat. Ist diese Frage erst einmal scharf geklärt, so würden die kartenmäßigen Parzellenausweis- und Darstellungsschwierigkeiten schon zu überwinden sein. Hier hat erfreulicherweise auch schon eine Entwicklung kurz vor dem Kriege begonnen. Oben unter d und bei § 9 unter „aus h“ sind die Wasserrechtsfragen berührt. In Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika sind seit Bestehen des preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 Entwürfe einer Wasserrechtsordnung ausgearbeitet, welche bei der Festsetzung des Eigentümers von Parzellen, die von Gewässern (auch Wasserstellen, Quellen, Wassergrundstücken und Wasserlächern) gebildet werden, für die Bearbeitung der Flurkarten, Flurbücher und Grundbesitzrollen Beachtung finden müßten.

Schlußwort.

Die Daten, die Art und der Umfang der bestehenden Bestimmungen lassen erkennen, wie verschiedenartig die Verhältnisse für die Entwicklung von Grundbuchunterlagen in den sechs Schutzgebieten gewesen sind.

Besonders in Deutsch-Ostafrika fällt es auf, daß einerseits die Fühlung zwischen Kataster und Grundbuch noch zu lose ist (besonders macht sich das Fehlen einer Verordnung des Gouverneurs zu § 2 der Reichs-Grundbuchordnung bemerkbar), andererseits nur wenig Grundbuchbezirke eingerichtet sind. Die Gerichtsbezirke sind jedoch durch eine Verfügung des Gouverneurs vom 9. August 1912 (s. Amtl. Anz. 1912, S. 142) neu abgegrenzt. Immerhin bedeutet es einen wesentlichen Fortschritt, daß wenigstens eine Anzahl Vermessungsbureaus eingerichtet ist. Wie aus folgenden Zitaten hervorgeht, lag allerdings auch hierfür das Bedürfnis in erster Linie an den schwierigen Verhältnissen der Kronländerklärungen und der Nachfrage nach Land. Es heißt in den in Berlin bei E. S. Mittler & Sohn vom Reichs-Kolonialamt 1911 und 1912 herausgegebenen amtlichen Jahresberichten „Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee

1909/10“: S. 3: „Ende 1909 wurden in den Bezirken Wilhelmstal und Moschi Vermessungsbureaus eingerichtet“.

S. 50: „Die ständige Zunahme der europäischen Ansiedlungen und die entsprechende Häufung der Anträge auf Überlassung von Kronland und auf Grundstücksvermessungen machte die Schaffung von Vermessungsbehörden bei den am meisten beteiligten Lokalverwaltungen notwendig. Es erfolgte daher am 1. Januar 1910 die Einrichtung von Vermessungsbureaus bei den Bezirksämtern Moschi, Wilhelmstal und Morogoro neben den bereits bestehenden Bureaus in Daresalam und Tanga. Die neue Einrichtung hat sich ausgezeichnet bewährt. Endlich war es möglich, dem berechtigten Wunsche der landsuchenden Europäer, mit möglichster Beschleunigung ihr Land angewiesen zu erhalten, gerecht zu werden.“

1910/11“: „Das Vermessungsbureau in Moschi konnte erst Ende Februar mit einem Landmesser besetzt werden.“

Aber auch das weitere Bedürfnis der Einrichtung von amtlichen Verzeichnissen zu § 2 der Reichs-Grundbuchordnung, d. h. nach Flurkarten, Flurbüchern und Grundbesitzrollen in Deutsch-

Ostafrika, hat dazu geführt, den außerdem über die einheitliche Neuregelung dieser Vermessungsregister mit sämtlichen Schutzgebieten geführten Schriftwechsel besonders unter Berücksichtigung des Vorschlages des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika dadurch zum Abschluß zu bringen, daß die oben unter l mit t bis z zitierte Reichskanzler-Verfügung und der Teil q der Kaiserlichen Verordnung unter k durch neue Bestimmungen ersetzt werden. Aus den Entwürfen hierzu von 1914 seien nachstehend einige Stellen angegeben, um zu zeigen, wie die einheitlicheren Einrichtungen für alle Schutzgebiete in bezug auf Flurkarten, Flurbücher und Grundbesitzrollen gedacht sind.

Entwurf a.

Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Anlegung von Flurbüchern und Grundbesitzrollen in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee.

Auf Grund des § 15 Abs. 2 des Schutzgebietgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird für die Schutzgebiete Afrikas und der Südsee folgendes bestimmt:

§ 1. Nach den beiliegenden Mustern I und II (Anlagen 1 bis 3) sind für bestimmte Bezirke (Flurbuchbezirke) Flurbücher und Grundbesitzrollen einzurichten. Beide Bücher sind in Übereinstimmung mit den Flurkarten (Anlage 4) zu halten.

§ 2. Der Gouverneur bezeichnet die Bezirke, für welche ein Flurbuch und eine Grundbesitzrolle anzulegen sind.

Bei jeder ersten Vermessung eines Grundstücks zu amtlichen Zwecken oder bei seiner ersten Aufnahme in das Flurbuch ist zu bestimmen, zu welchem Flurbuchbezirk es gehört. Der Gouverneur verordnet, in welcher Weise und durch welche Dienststellen diese Bestimmung zu erfolgen hat.

Die Vermessung ist bei mangelndem Anschluß an eine Landestriangulation nach den anliegenden Grundrissen (Anlage 5) auszuführen.

§ 3. Der Gouverneur wird ermächtigt, die zur Ausführung dieser Verfügung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§ 4. Alle entgegenstehenden, von den Gouverneuren erlassenen Vorschriften werden aufgehoben.

§ 5. Diese Verfügung tritt am in Kraft.

Anlage 1 (zu Entwurf a)

(fällt beim Druck weg).

Muster I

(zum Entwurf a gehörig)
(fällt beim Druck weg).

Vermessungsverwaltung.

Schutzgebiet
Bezirksgericht
Verwaltungsbezirk

Flurbuch

des

Flurbuchbezirktes

Die Fluren (=Kartenblätter) sind innerhalb jedes Flurbuchbezirks mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Jede Flur stellt einen zusammenhängenden Landabschnitt dar, dessen Umgrenzung mit Parzellengrenzen zusammenfällt.

(Vgl. auch „Grundsätze für die Herstellung von Flurkarten“

Anl. 4 zu § 1 der Reichskanzler-Verfügung vom [s. Entwurf a].)

Für den Formulardruck:

Erläuterung umseitig (Anl. 3).

Flur Nr.

Sphrgang der Formverinderung	Parzelle	Artikel der Grund= besitzer= rolle	Bezeichnung nach dem		Name des Bezirks= amtes, kurze Be= zeichnung der Lage usw.	Wirt= schafts= Kultur= Vegeta= tions= Art, Gebäude usw.	Flächen= inhalt			Hinweis auf									
			Grund= buche	Land= register						Grenz= beschrei= bungen	Feld= blicher		Flächen= berech= nungs= hefte		Fort= schrei= bungs= protokoll		Er= gän= zungs= karte Nr.		
			Bd. Blatt	Nr.			Bd.	Seite	Bd.		Seite	Bd.	Seite	Bd.	Seite				
			Nr.	Nr.			ha	a	qm	Bd.	Seite	Bd.	Seite	Bd.	Seite	Bd.	Seite		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	

Für den Formulardruck: Hintere Seite wie hier bedrucken, nur „Flur Nr.“ rückt dann nach links

Anlage 2 (zu Entwurf a)
(fällt beim Druck weg).

Muster II
(zum Entwurf a gehörig)
(fällt beim Druck weg).

Vermessungsverwaltung.

Schutzgebiet

Bezirksgericht

Verwaltungsbezirk

Grundbesitzrolle

des

Flurbuchbezirks

Für den Formulardruck:
Erläuterungen unseitig (Anl. 3).

Sonstiges Grundstück desselben Besitzers. Artikel Nr.

Artikel Nr.	
Bezeichnung nach dem	Band Blatt
Grundbuche	
Landregister	Nr.

Sphrgang des Flurbuches	Flur (Kartenblatt)	Parzelle	Name des Bezirks= amtes, kurze Be= zeichnung der Lage usw.	Wirtschafts= Kultur= Vegetations= Art, Gebäude usw.	Flächeninhalt			Die Parzelle ist					
								zugeschrieben			abgeschrieben		
					als völlig neuer Be= standteil der Flur Nr.	für das Rech= nungs= jahr	von dem Rech= nungs= jahr	für das Rech= nungs= jahr	an den Rech= nungs= jahr	an den Rech= nungs= jahr			
					ha	a	qm	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

Für den Formulardruck: Hinterseite ▲ ▲ bezeichnete Teil
wie hier bedrucken, nur der mit ▼ ▼ fällt fort.

Anlage 3 (zu Entwurf α)

(fällt beim Druck weg).

Erläuterungen zum Muster I und II.

Die Jahreszahl der Entstehung der Parzellen innerhalb einer Flur (Kartenblatt) wird mit größeren Ziffern auf eine besondere Zeile über die zu diesen Parzellenummern gehörigen Artikel im Flurbuch (Spalte 3) geschrieben.

In Spalte 1 des Flurbuches kommt lediglich die Zahl des Jahres, in welchem eine Parzelle ihrer Form nach verändert worden ist.

Da einerseits eine Flur (Kartenblatt) bei Anlegung der Karte nicht immer gleich alle Stammparzellen umfassen wird, die nach und nach auf Grund neuer Vermessung entstehen und zweckmäßig noch einer bereits angelegten Flur (Kartenblatt) angegliedert werden, und da andererseits durch Parzellierung aus wenigen Stammparzellen viele neue Teilparzellen entstehen können, läßt sich in der Regel nicht von vornherein übersehen, wieviel Seiten für eine einzige Flur (Kartenblatt) innerhalb des Flurbuches zu reservieren sein werden. Häufig wird dies erst nach Jahrzehnten zu erkennen sein. Da nun bei den zu einzelnen Flurbildungen Veranlassung gebenden vielen großen Grundstücken (Farmen, Plantagen usw.) in den Flurbuchbezirken unserer Schutzgebiete nur wenige Parzellen für ein und dieselbe Flur (Kartenblatt) — in den meisten Flurbuchbezirken hingegen viele Fluren (Kartenblätter) — vorkommen werden, ist es in solchen Fällen als zulässig und zweckmäßig anzusehen, in dem Flurbuch eines Flurbuchbezirkes jeder Flur (Kartenblatt) immer nur vier Seiten anzuweisen. Reicht dieser Raum für eine Flur (Kartenblatt) später nicht mehr aus, was selten eintreten wird, so ist ein „Ergänzungsband zum Flurbuch des Flurbuchbezirks“ anzulegen und im Flurbuch am Ende der Parzellenangaben der betreffenden Flur (Kartenblatt) durch einen Vermerk auf den Ergänzungsband hinzuweisen.

Die Flur- (Kartenblatt-) Nummer wird statt in einer Spalte zur besseren Übersicht am oberen Rand jeder Seite des Flurbuchformulars angegeben.

In die Spalten 11 bis 14 des Flurbuches sollen eingetragen werden die sehr wertvollen Hinweise auf die die Messungszahlen, vermarkten Vermessungspunkte, Grenzmarkenlage usw. enthaltenden Feldbücher und auf die die klare Angabe der Vermarktungsart und den genauen zur Zeit der Vermessung als richtig anerkannten Grenzverlauf enthaltenden Grenzbeschreibungen, weil diese Dokumente insbesondere bei der in den Tropen in der Regel stattfindenden schnellen Überwachsung der Grenzzüge und deren Vermarktung mit Gras-, Kraut-, Busch-, Wald- usw. Vegetation die spätere sichere örtliche Wiederauffindung der Grenzen eines Grundstückes am meisten gewährleisten.

Um auch für den Ausnahmefall zu § 7, Satz 3 (jetzt Satz 2 des Entwurfes γ), der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 das Flurbuch und die Grundbesitzrolle ausfüllen zu können, ist die ja an sich außer der erforderlichen Grenzbeschreibung zur Veranschaulichung (§ 9, Absatz 3, der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902) notwendige bildliche Darstellung des Grenzverlaufes des betreffenden nicht vermessenen Grundstückes analog den Flurkarten auszuarbeiten und mit Parzelleneinteilung zu versehen. Allerdings ist dann durch einen augenfälligen Vermerk auf dieser kartenmäßigen Darstellung auf die in der Regel nur skizzenhafte Bedeutung aufmerksam zu machen und auf ihr ebenso wie in Spalte 13 bis 19 des Flurbuches und hinter Spalte 13 der Grundbesitzrolle zu notieren: „als Ausnahmefall zu § 7 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902 nicht vermessen“.

In diesem Ausnahmefall kann ferner in Spalte 8 bis 10 des Flurbuches und Spalte 6 bis 8 der Grundbesitzrolle, wenn eine bestimmte Sohlfläche, die auch bei Vermessung durch genaue Absteckung innezuhalten wäre, in der Urkunde nicht angegeben ist, mit dem Zusatz „(rohe Flächenangabe)“ ein Flächeninhalt eingetragen werden.

Im Landregister eingetragene Grundstücke können nur dann in Flurbuch und Grundbesitzrolle aufgenommen werden, wenn sie in bezug auf Vermessung den Anforderungen entsprechen, welche auch als Voraussetzung für eine Eintragung in das Grundbuch gestellt werden würden.

Anlage 4 (zu Entwurf α, § 1).**Grundsätze für Herstellung von Flurkarten.**

Unter Flurkarte wird eine auf Grund einer für die Wiederauffindung der Grundstücksgrenzpunkte ausreichenden Vermessung in der Horizontalprojektion und in verjüngtem Maßstabe hergestellte Karte eines Flurbuchbezirkes verstanden, die aus einer oder mehr Fluren (Kartenblättern) bestehen kann (s. Vermerk auf Muster I).

Die vermessungstechnisch richtige Herstellung und auch für spätere Zeit klar verständliche Ausarbeitung erfolgt nach besonderen Bestimmungen (s. § 3). Insbesondere muß die Flurkarte unter anderem enthalten:

a) Im Titel:

1. Schutzgebiet,
2. Bezirksgericht,
3. Verwaltungsbezirk,
4. Flurkarte des Flurbuchbezirks,
5. Flur Nr.,
6. Maßstab 1:,
7. unter einer Angabe der benutzten Unterlagen (Karte oder Vermessung des [Gouvernements-, Privat-, Gesellschafts-] Landmessers vom Jahre) sowie der Art und der Zeiten der Herstellung dieser Flurkarte die Unterschrift des (der) für die Ausführung verantwortlichen Vermessungsbeamten.

b) In der Zeichnung:

1. einen Nordpfeil mit der Bezeichnung „A. N.“ (d. h. wirkliche astronomische Nordrichtung in bezug auf die dargestellte Lage der Grenzen). Dieser Nordpfeil ist auch, wenn nur Kompaßmessungen der Karte zugrunde liegen, außer dem magnetischen Nordpfeil (Nordpfeil mit der Bezeichnung „M. N., gültig für das Jahr . . .“) unter Berücksichtigung der für Ort und Zeit der Aufnahme gültigen Mißweisung (Deklination) einzuzeichnen.
2. Solche Maßangaben (z. B. Winkel an den Ecken, Entfernungen zwischen Grenzmarken, Koordinatenbezeichnung eines etwaigen Quadratnetzes, Balkenmaßstab in Längs- und Querrichtung oder dergleichen), die bei etwaiger späterer Benutzung einer Flurkarte zwecks Abgreifung von Maßen, Berechnung von Flächen und dergleichen die Berücksichtigung des Kartenpapiereinganges ermöglichen.
3. Die Darstellung der Grenzzeichen und Grenzlinien in Übereinstimmung mit den Grenzverhandlungen (Anerkennung der Grenzen und deren Vermarktung durch Eigentümer, Teilungsinteressenten und Grenznachbarn).
4. Die den Vermessungsregistern (§ 1) zugrunde zu legenden Parzellennummern in solcher Weise, daß die zu einer bestimmten Parzellennummer gehörige Flächenabgrenzung eindeutig ersichtlich ist.

Abweichungen von den in Absatz 1 und 2 enthaltenen Grundzügen sind nur für den bei den Erläuterungen zu Muster I und II dieses Paragraphen behandelten Ausnahmefall zulässig.

Entwurf β.

Verfügung des Reichskanzlers zur Ausführung der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902.

Vom

(Auszugsweise.)

Auf Grund der §§ 1, 26 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten, vom 21. November 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 283) wird hierdurch folgendes bestimmt:

An die Stelle der Verfügung vom 30. November 1902 (Kol. Bl. S. 568) treten für die Schutzgebiete Afrikas und der Südsee folgende Vorschriften:

.....

Artikel 2.

Der Gouverneur bestimmt, für welche Bezirke und in welchem Zeitpunkt ein Grundbuch anzulegen ist. Die Grundbuchbezirke sollen mit den in § 2 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Anlegung von Flurbüchern und Grundbesitzrollen in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom heutigen Tage (s. Entwurf α), bezeichneten Flurbuchbezirken übereinstimmen.

Die Flurbücher und Grundbesitzrollen dienen als amtliche Verzeichnisse im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung (§ 1 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902).

Artikel 3.

Die Allgemeine Verfügung des Preussischen Justizministers vom 20. November 1899 (J. M. Bl. S. 349) mit den Abänderungen vom 5. April 1904, 10. Januar 1907 (J. M. Bl. S. 6) und 25. September 1908 (J. M. Bl. 1904 S. 89 und 1908 S. 355), 18. Februar 1911 (J. M. Bl. S. 91) findet im folgenden Umfange und Fassung Anwendung:

I. Grundbücher.

§ 3. Zur Bezeichnung der Grundstücke sind im Grundbuche nach dem Inhalte der amtlichen Verzeichnisse anzugeben:

1. Der Name des Flurbuchbezirks;
2. die Nummern der Flur (des Kartenblatts) und der Parzelle;
3. die Artikelnummer der Grundbesitzrolle — die Spalte für die Nummer der Gebäudesteuerrolle ist bis auf weiteres offen zu lassen —;
4. die Wirtschaftsart (Steppe, Weide, Wald, Acker, Wiese, Weideland, bebauter Hofraum, Garten, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Hofraum usw.), die Lage (Straße, Hausnummer oder die sonstige ortsübliche Bezeichnung);
5. die Größe, ist die Größe aus den amtlichen Verzeichnissen nicht ersichtlich, so ist dies anzugeben;
6. Angaben über Grundsteuerreinertrag und Gebäudesteuernutzungswert sind so lange nicht zu machen, als eine entsprechende Veranlagung nicht eingeführt ist.

Besteht ein Grundstück aus mehreren Parzellen, so kann die in Abs. 1 Nr. 2 vorgeschriebene Angabe der Kartenblatt- und Parzellenummern unterbleiben, wenn wegen der Zahl der Parzellen das Grundbuch nach dem Ermessen des Grundbuchamts unübersichtlich werden würde und die Parzellen nach Ausweis eines bei den Grundakten befindlichen beglaubigten Auszugs aus der Grundbesitzrolle in dieser auf einem oder mehreren Artikeln nachgewiesen sind, die andere Parzellen nicht umfassen. Der Bezirksrichter (das Grundbuchamt) kann das Vermessungsamt um die Erteilung des Auszugs, erforderlichenfalls auch um die vorherige Eintragung des Grundstücks auf einem oder mehreren besonderen Artikeln der Grundbesitzrolle von Amts wegen ersuchen. Soll mit einem nach Maßgabe dieser Vorschrift bezeichneten Grundstück ein durch Angabe der Kartenblatt- und Parzellenummern bezeichnetes Grundstück vereinigt oder ihm als Bestandteil zugeschrieben werden, so kann das Grundbuchamt entweder selbst den bei den Grundakten befindlichen Auszug aus der Grundbesitzrolle durch Eintragung der hinzutretenden Parzellen und des neuen Gesamtbestandes ergänzen oder das Vermessungsamt um Erteilung eines ergänzenden oder eines neuen Auszugs ersuchen. Diese Vorschrift findet bei einer Änderung der Flurbuchbezirksangabe oder einer Flur- (Kartenblatt-) oder Parzellenummer entsprechende Anwendung.

Statt der im Abs. 1 Nr. 4 vorgeschriebenen Angabe genügt in den Fällen des Abs. 2 die Angabe des Gesamtnamens des Grundstücks (Pflanzung x, Farm y, Kleinsiedlung z usw.).

§ 29. Für das Verfahren behufs Erhaltung der Übereinstimmung zwischen den Grundbüchern und den amtlichen Verzeichnissen kommen bis auf weiteres unbeschadet der Vorschriften des § 3 Abs. 2 die in Preußen geltenden einschlägigen Bestimmungen entsprechend zur Anwendung.

§ 30. Ein Teil eines Grundstücks soll von diesem nur abgeschrieben werden, wenn ein beglaubigter Auszug aus der Grundbesitzrolle sowie eine von dem Vermessungsbeamten beglaubigte Karte vorgelegt wird, aus denen die Größe und die Lage des Teils ersichtlich sind; der Teil muß in der Grundbesitzrolle unter einer besonderen Nummer verzeichnet sein, es sei denn, daß nach dem Ermessen des Vermessungsamts die deutliche Darstellung der Nummer in der Karte unausführbar ist. Der Vorlegung einer Karte bedarf es nicht, wenn bei der Abschreibung eine Änderung der Karte nicht eintritt.

Die Vorschriften des Abs. 1 über die Vorlegung einer Karte finden entsprechende Anwendung, wenn ein Grundstücksanteil ohne Abschreibung mit einer Dienstbarkeit oder Reallast belastet werden soll (G. B. D. § 6 Satz 2).

Der Vorlegung des Auszugs und der Karte bedarf es nicht zu Abschreibungen, die auf Ersuchen der zuständigen Behörde auf Grund eines Enteignungsbeschlusses erfolgen sollen.

§ 31. Die Eintragung eines Eigentümers ist außer den im § 55 der Grundbuchordnung bezeichneten Beteiligten dem Vermessungsamt bekannt zu machen.

Von der Eintragung des Verzichts auf das Eigentum § 928 Abs. 1 B. G. B. ist der Bezirksverwaltung Mitteilung zu machen.

Die bestehenden Vorschriften, nach welchen andere Behörden von Eintragungen in das Grundbuch zu benachrichtigen sind, bleiben unberührt.

Entwurf γ .

Entwurf einer Kaiserlichen Verordnung wegen Abänderung der Kaiserlichen Verordnung vom 21. November 1902, betreffend die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten (Reichs-Gesetzbl. S. 283).

(Auszugsweise.)

2. An die Stelle des § 7 tritt für die Schutzgebiete Afrikas und der Südsee folgende Vorschrift:

§ 7. Die Anlegung eines Grundbuchblatts ist nur statthaft, soweit das Grundstück vermessen und in die nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung zu führenden amtlichen Verzeichnisse aufgenommen ist. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Reichskanzlers zulässig.

Die Regierung hatte zwar durch die erste Reichskanzler-Verfügung I schon den wichtigsten Punkt, die Wiederauffindungsmöglichkeit der Grundstücke, so ins Auge gefaßt, wie es den damals unentwickelten Verhältnissen entsprach. Sie hatte im Sinne eines zuverlässigen Realkredits für die Grundstückseigentümer innerhalb der rechtlichen Bestimmungen einfachste, allgemein Richtung gebende Voraussetzungen herausgeschält, nach denen die Wiederauffindungsmöglichkeit der Grundstücksgrenzen gesichert erschien. Alle Gouvernements hatten durch die oben gegebenen Verordnungen diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen versucht. Aber es war ja eine schärfere Richtschnur nur gegeben nach der Seite der Vermarkung und Vermessung. Nach der mehr verwaltungstechnischen Seite der Registrierung war der Spielraum zu groß gelassen.

Einer engeren Zusammenfassung dieser beiden Grundzüge für den Zweck der Wiederauffindungsmöglichkeit von Grundstücksgrenzen in der Natur entsprechend dem Inhalt des Grundbuches sollen die Entwürfe α , β , γ besser Rechnung tragen als bisher. Verschiedene neuere Verordnungen und Dienstsanweisungen nehmen schon auf diese Bestimmungen α und β Bezug.

Wie Entwurf β erkennen läßt, käme bei Einführung von α natürlich das bisherige Grundbuchformular (i. γ) als nicht mehr ausreichend in Wegfall. Dasselbe muß dann dem preußischen mehr angepaßt sein. Ist dies erst der Fall, dann können auch füngemäß Verwendung finden Heft Nr. 54 der Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate S. 50, Rundverfügung vom 14. Oktober 1910 II 12 866 betreffs der Flurbuchsanhänge zum Zwecke der Verbindung des Katasters mit dem Grundbuch (vgl. § 4 Nr. 1 in dem nachstehend aufgeführten Anhang) und Anhang zum Heft Nr. 54 der Mitt. usw., die allgemeine Verfügung des Herrn Justizministers vom 18. Februar 1911, betreffend die Erhaltung der Übereinstimmung zwischen den Grundbüchern und den Steuerbüchern (in den Schutzgebieten Flurbüchern und Grundbesitzrollen) und ähnliches mehr.

Im allgemeinen kann wohl die Abhandlung mit dem Ausblick geschlossen werden, daß bei Einführung der hier nur auszugs- und entwürfsweise unter α , β , γ gegebenen einheitlichen Gesichtspunkte nach dem Kriege auch noch andere Vereinheitlichungen in den unter I bis XXXII gegebenen Verordnungen, Anweisungen usw. Platz greifen werden. Gelegenheit ist gerade dann vorhanden. Vieles wird in den Schutzgebieten überhaupt neu begonnen werden müssen, weil das bisherige Material verloren oder vernichtet ist, anderes auch gleich nach neueren Gesichtspunkten umgearbeitet werden können, weil erst kurz vor dem Kriege eine umfassendere Anlegung von Flurkarten, Flurbüchern und Grundbesitzrollen eingesetzt hatte.

Also Wiederaufbau der Karten- und Vermessungsregister-Archive bei den Gouvernements-Vermessungsverwaltungen im Hinblick auf Schaffung sicherer Grundbuchunterlagen nach einheitlicherer innerer Gestaltung für alle Schutzgebiete.

Daß dies leichter geschehen kann, ist ein Nebenzweck dieser zwar nicht erschöpfenden, aber doch alles jetzt im Kriege erreichbare Wichtige zusammenfassenden Darstellung.

Auffindungs-Verzeichnis

zu Heft 9/10 Seite 124—168 und Heft 11/12 Seite 188—218.

	Seite
Einleitende Worte des Verfassers	124—129
Grundgesetz-Angaben (mit Literaturhinweisen).	
Auf diese Buchstaben ist zum Teil in dem Artikel verwiesen.	
Allgemein a bis g	124
Deutsch-Ostafrika und Kamerun h bis i	125
Allgemein k bis s	126
= t bis v	127
= w bis z	128

Schutzgebietsbestimmungen:

1. Deutsch-Ostafrika.

I. Gebührentarif (31. 12. 10)	129
II. Vermessungstarif zu I.	130
III. Kronlandskizzen (St. G. 3. 1. 13)	131—132
Bemerkungen des Verfassers	132—133
Titel von weiteren elf Erlassen usw.	133
Die zu III 4 gehörige farbige Tafel 3 ganz am Schluß.	

2. Kamerun.

IV. Betr. Vermessungswesen (Verordn. d. Gov. 24. 11. 08)	133—134
V. Vermessungstarif zu IV (Bef. 24. 11. 08)	134—135
VI. Dienstanzweisung für den Vermessungsbeamten (8. 8. 12)	135—138
VII. Anw. f. d. Ausf. v. Vermessungsarbeiten durch Privatlandmesser (21. 12. 12)	138—140
VIII. Anweisung zur Ausführung von Wegeaufnahmen (2. 1. 14)	140—141
IX. Technische Ausführungsbestimm. zu VI (Verf. d. Gov. 1. 5. 14)	141—142
X. Zu IX	142—153
XI. Verwendung von Privatlandmessern (St. G. 3. 7. 13)	153
Bemerkungen des Verfassers	153—155
Titel von 28 Verordnungen und Vorschriften (Zusammenstellung des Gouvernements)	153—155
Die farbige Tafel 2b zu VIII 10, IX, X § 11 (auch § 59) ganz am Schluß.	

3. Togo.

XII. Anlegung eines Grundbuchs mit Vermessungstarif (Verordn. des Gov. 19. 7. 04)	155—156
Bemerkungen des Verfassers	156—157
Titel von weiteren neun Verordnungen usw.	156—157

4. Deutsch-Südwestafrika.

XIII. Ausführungsbest., betr. Rechte an Grundstücken m. Vermessungstarif (23. 5. 03)	157—158
XIV. Vermessungsgebühren, Abänderung von XIII § 7 und der Verf. v. 31. 1. 11 (Verordn. des Gov. 10. 5. 13)	158—160
XV. Dienstanzweisung für die Vermessungsverwaltung (12. 6. 12)	160—164
XVI. Anw. zur Ausf. v. Vermessungsarb. durch Gov., Privat- und Gesellschaftslandmesser (6. 6. 12)	164—168
Die farbigen Tafeln 1 und 2a zu XVI II D 7 ganz am Schluß.	

5. Deutsch-Neuguinea.

	Seite
XVII. Ausführungsbest., betr. Rechte an Grundstücken (22. 7. 04)	188—190
XVIII. Gebührentarif (Verf. d. Gov. 3. 7. 03)	191
XIX. Dienstanzw. zu XVII (16. 5. 07)	191—192
XX. Betr. Erhebung d. Vermessungskosten (Noch nicht veröffentlichte Verf.)	192—193
XXI. Gebührentarif, Ertrag für XVIII (Noch nicht veröffentlichte Verf.)	193
Bemerkungen des Verfassers	193
XXII. Dienstanzw. zur Regelung des Vermessungsdienstes (Nach einem Entwurf, teilweise)	194—195
XXIII. Dienstanzw. für Ausf. von Vermessungen und Kartierungen (Nach einem Entwurf, teilweise)	195—199

6. Samoa.

XXIV. Anlegung des Grundbuchs mit Vermessungstarif (Verordn. d. Gov. 15. 7. 03)	199—200
XXV. Einführung eines einheitl. Verfahrens in der Ausf. von Vermessungsarb. durch Gov. und Privatlandmesser (Gov.-Verordn. 20. 10. 03)	200—202
XXVI. Amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2, Abs. 2 der Reichs-Grundbuchordnung, Abänderung zu XXIV (Verordn. d. Gov. 14. 11. 10)	202
XXVII. Abänderung zu XXV (Gov. Verordn. 1. 11. 11)	202—203
XXVIII. Prüf. und Beglaubigung von Vermessungen (Bef. 1. 11. 11)	203
XXIX. Tarif für Vermessungs- und Zeichenarbeiten, Neuerung zu XXIV (30. 3. 14)	203—204
XXX. Gebühren-Änderung zu XXIV (Verordn. 19. 5. 14)	204
XXXI. Dienstanzw. für das Vermessungspersonal (War noch nicht veröffentlicht, 6. 3. 14)	204—206
Bemerkungen des Verfassers	206
XXXII. Betr. Einführung von Flurbüchern und Grundbesitzrollen (Zu Beginn des Krieges hergelangte Verordnung)	206—207

7. Allgemeines.

Verchiedene Angaben des Verfassers	210—211
XXXIII. Dienstanzw., betr. die trig. Vermessungen und Berechnungen (20. 8. 04)	207—210

Schlußwort.

Bemerkungen des Verfassers	211, 212, 217, 218
Entwurf α (Flurbücher, Grundbesitzrollen, Flurkarten)	212—215
Entwurf β (Rechte an Grundstücken)	215—217
Entwurf γ (Rechte an Grundstücken)	217

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die Benguella-Bahn im Rechnungsjahre 1916. *)

Da der Fortgang des Krieges die Beschaffung von Eisenbahnbaustoffen unmöglich machte, so ruhte der Baufortschritt während des Jahres 1916 bis auf die Ausführung einzelner dringlicher Arbeiten, wie Errichtung einiger kleiner Stein- oder Zementhäuser für das Zugpersonal, Ausbesserung des Piers in Lobitobucht, dessen Holzwert durch die Tätigkeit der weißen Ameisen stark gelitten hatte; Erfolg einer mangelhaften Brücke in Kilometer 39 durch eine solche von besserer Gründung und größerer Spannweite usw. Ausgabe insgesamt: 64 690,05 Esc. (1 Esc. = 4,54 M) auf Baufonds.

Die Betriebslänge blieb daher mit 519 km un-

verändert; ebenso das Anlagekapital mit 3 000 000 £ in Aktien, von denen 300 000 £ der Portugiesischen Regierung gehören, und 2 500 000 £ fünfprozentiger Schuldverschreibungen, deren Zinsendienst die Tanganyika-Concessions Ltd. verbürgen.

Die nachstehende Tabelle A zeigt die Betriebsergebnisse seit dem Jahre 1908. Da Militärbeförderungen und Bauarbeiten nicht stattfanden, so beruht die Steigerung der Einnahmen ausschließlich auf der Entwicklung des Handelsverkehrs. Die folgende Zusammenstellung B enthält die Einnahmen für die beiden letzten Jahre nach ihren verschiedenen Quellen, C die Entwicklung des Personenverkehrs und seines Erträgnisses von 1908 bis 1916.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1916, S. 311.

A. Betriebsergebnisse seit dem Jahre 1908.

Jahr	Betriebslänge km	Einnahme	Ausgabe	Überschuß	Roheinnahme	Überschuß	Ausgabe	Betriebszahl
					für das	für das	für das	
					Kilometer	Kilometer	Kilometer	
		in Escudos (1 Esc. = 4,54 M)			in Escudos			b. S.
1908 . .	197	46 410,61	124 815,13	—	235,59	—	635,58	269
1909 . .	197	70 464,57	210 795,53	—	357,69	—	1 070,03	299
1910 . .	227	280 154,08	346 897,12	—	1 234,16	—	1 523,15	123
1911 . .	334	381 147,82	299 384,51	81 763,32	1 141,16	244,80	896,36	78
1912 . .	381	422 666,27	317 851,98	104 814,29	1 109,36	275,10	834,26	75
1913 . .	449	452 935,64	314 577,50	138 358,15	1 008,76	308,15	700,62	69
1914 . .	519	381 812,14	302 779,09	79 033,05	735,67	152,27	583,39	79
1915 . .	519	535 066,36	314 754,96	220 311,40	1 030,96	424,49	606,46	59
1916 . .	519	587 787,48	347 795,77	239 991,71	1 132,53	462,41	670,12	59

B. Einnahmequellen 1915 und 1916.

Einnahmen aus:	1915	1916	Unterschied für 1916 gegen das Vorjahr	
			mehr	weniger
	in Escudos		in Escudos	
1. Personenverkehr *)	73 876,81	86 815,05	12 938,24	—
2. Güter- und Viehverkehr *)	367 419,34	459 769,73	92 350,39	—
3. Pier in Lobitobucht	6 495,37	11 032,97	4 537,60	—
4. verschiedenen Quellen	20 638,88	21 304,52	665,64	—
5. der militärischen Unternehmung nach Süd-Angola	66 635,96	8 865,21	—	57 770,75
zusammen . . .	535 066,36	587 787,48	110 491,87	57 770,75
			+ 52 721,12	

C. Entwicklung des Personenverkehrs.

Jahr	I. Klasse	II. Klasse	Eingeborene	Im ganzen	Einnahme in Escudos
1908 . .	4057	9 002	12 898	25 957	17 924,94
1909 . .	4156	12 465	14 150	30 771	20 245,87
1910 . .	5761	13 273	19 415	38 449	33 584,05
1911 . .	5452	16 223	26 931	48 606	49 501,45
1912 . .	3441	16 340	31 037	50 818	52 730,34
1913 . .	4302	17 430	41 601	63 333	53 196,16
1914 . .	6009	19 674	83 625	109 308	63 697,49
1915 **)	6886	18 140	82 764	107 790	73 876,81
1916 **)	8592	19 811	78 574	106 977	86 815,05

*) Mit Ausschluß von Bau- und Militärgut und -Personal.

**) Mit Ausschluß des Militärs und Baupersonals.

Die Tierbeförderung umfaßte 1915 7994, 1916 3806 Tiere und erbrachte 1915 8603,31 Esc., 1916 4887,00 Esc. Die Abnahme beruhte auf der Unregelmäßigkeit und Unsicherheit des Seeverkehrs; außerdem gestatteten die infolge längerer Regenzeiten gut entwickelten Viehweiden, das Vieh über die gewöhnlichen Straßen zu treiben, statt es mit der Bahn zu befördern.

Die Güterbeförderung und ihre Einnahme betrug in den letzten drei Jahren:

1914	35 582 t.	Einnahme: 277 416,66 Esc.
1915	42 071 t.	" 390 747,94 "
1916	43 289 t.	" 454 997,77 "

Die nachstehende Zusammenstellung D enthält den Güterverkehr und sein Erträgnis für 1916 und 1915, und zwar mit den wichtigsten Gütern, bei denen eine Zunahme und eine Abnahme gegen das Vorjahr stattgefunden hat.

D. Güterverkehr im Jahre 1916 und 1915.

I. Güter mit Verkehrszunahme	Tons			Erträgnis in Escudos		
	1916	1915	Zunahme	1916	1915	Zunahme
Oliven- und andere Speiseöle	345	199	146	6 134,31	2 962,15	3 172,16
Malzgetränke	217	120	97	6 309,54	2 791,62	3 517,92
Gummi	1 589	1 903	314	83 021,64	52 595,29	30 426,35
Häute und Felle	616	425	191	13 148,98	7 391,89	5 757,09
Kerosin und andere Öle	203	203	—	7 117,01	4 451,95	2 665,06
Salz	2 286	2 093	193	48 050,57	34 143,37	13 907,20
Mehl, Zuba, Bohnen	14 162	9 885	4 277	90 562,33	55 882,92	34 679,41
II. Güter mit Verkehrsabnahme						
	1916	1915	Abnahme	1916	1915	Abnahme
Alkohol und Branntwein	66	177	111	1 943,04	5 932,01	3 988,97
Wachs	814	1 291	477	39 032,98	52 301,58	13 218,60
Holz, Brennholz, Ziegel usw.	11 013	15 090	4077	23 073,33	26 317,98	3 244,65
Gewürze	436	673	237	11 025,18	14 313,33	3 273,15

E. Verkehr im Jahre 1916 nach Richtungen.

Verkehrsrichtung	Reisende							
	Anzahl				Erträgnis in Escudos			
	I. Klasse	II. Klasse	Eingeborene	Im ganzen	I. Klasse	II. Klasse	Eingeborene	Im ganzen
Nach dem Innern	3762	9 842	40 946	54 550	9 040,59	12 710,76	13 475,82	35 227,17
Zur Küste	4833	10 027	37 694	52 554	12 081,41	17 902,33	22 202,71	52 188,45
Zusammen	8595	19 869	78 640	107 104	21 122,00	30 613,09	35 678,53	87 415,62

Verkehrsrichtung	Gepäck		Güter und Vieh		Verschiedenes	Im ganzen
	Gewicht in Tons	Erträgnis in Escudos	Gewicht in Tons	Erträgnis		
					in Escudos	
Nach dem Innern	458	8452,33	11 378	187 605,88	32 421,50	222 833,05
Zur Küste			43 642	271 892,15		40 873,83
Zusammen	458	8452,33	55 020	459 498,03	32 421,50	597 787,48

Die letzte Zusammenstellung E zeigt den Verkehr und sein Erträgnis für 1916 getrennt nach den Richtungen ins Innere und zur Küste, und getrennt nach Personen, Gepäck, Gütern und Vieh und sonstigem.

F. B.

Berichtigung.

In der Tabelle S. 169 Nr. 9/10 des „Deutschen Kolonialblatts“ muß es in der letzten Zeile in Sp. 2, 3 und 6 statt

0,00075 0,0054 und 0,0026
0,075 0,54 und 0,26 heißen.

Neue Literatur.*)

IV.

Zusammengestellt in der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts.

Die eingereichten Bücher, deren Anzählung und Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgesandt.

I. Geschichte und Politik.

Ficke, Else: In französischen Lagern Afrikas. Erlebnisse einer Zivilgefangenen. Berlin: Mittler [1918]. 39 S. 8^o.

(Meereskunde. Jg 12, H. 5.) [1]

***Fischer, Carl:** In französischer Hölle. Kriegsgefangen in Dahomey. Berlin: Boll & Pickardt. 1918. 128 S. 8^o. [2]

***Herrmann, Max:** Lehrerschaft und Kolonialbewegung.

Aus: „Neue Bahnen“ 1917. Jg 28. H. 9. [3]

***Unsere Kolonien.** Hrsg. vom Kriegspresseamt Berlin. 1918. Mit 21 Abb. 85 S. 8^o.

Aus: Deutsche Kriegswochenschau <Nr. 61 u. 62>. [4]

***Lederbogen, Friedrich Karl:** Unsere Kolonien und England.

in: Deutsche Politik 1918. Jg 3, H. 21, S. 649ff. [5]

***Schippel, Max:** Koloniale Selbstregierung, Manchesterium und Imperialismus.

in: Sozialistische Monatshefte 1918. H. 12, S. 462ff. [6]

***Hamann, Otto:** Der neue Kurs. Berlin: Hobböing 1918. VII, 240 S. 8^o. [7]

***Oloff, F.:** Der Sonderfriede mit England und der unnütze Streit um das Friedensziel, die Friedensangebote und die Reichstagsresolution vom Juli 1917. Berlin: D. Reimer 1918. 131 S. 8^o. [8]

***Poulimenos, Aristoteles:** „Europas Frieden!“ Dresden u. Leipzig: Globus 1917. 157 S. 8^o. (Bibliothek f. Volks- u. Weltwirtschaft. H. 34.) [9]

II. Geographie, Reisebeschreibungen, Ethnographie, Archäologie.

***Moritz, Eduard:** Die Anfänge der Erforschung von Südwestafrika.

in: Koloniale Rundschau. Jg 1918, H. 3/4, S. 114ff. [10]

***Smuts, J. C.:** East Africa.

in: The Geographical Journal 1918, Vol. 51, Nr. 3, S. 129ff. [11]

***Hedin, Sven:** Jerusalem. Leipzig: Brockhaus 1918. 157 S. 8^o. [12]

III. Naturwissenschaften.

***Augener, H.:** Polychaeta. Mit 6 Taf. u. 110 Abb. Hamburg: Friedrichsen & Co. 1918. 4^o.

(Beiträge zur Kenntnis der Meeresfauna Westafrikas. Hrsg. von W. Michaelsen <Hamburg>. Bd 2, Lief. 2.) [13]

IV. Medizin.

***Feestbundel** uitgegeven ter Gelegenheid van de Opening van het Nieuwe Geneeskundig Laboratorium te Salemba, Weltevreden. Batavia: 1917. Javasche Boekhandel & Drukkerij. 233 S. 8^o.

(Mededeelingen uit het Geneeskundig Laboratorium te Weltevreden.) [14]

*) Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts käuflich erworben wurden.

***Kersten, H. E.:** Zur Chinindiosynkrasie. <Mit 1 Kurve.>

Aus: Archiv f. Schiffs- und Tropen-Hygiene Bd 22. 1918. [15]

***Kersten, H. E.:** Über eine Choleraepidemie, ihre Bekämpfung und den Einfluß der Schutzimpfung auf ihren Verlauf.

Aus: Münchener Medizinische Wochenschrift 1918. [16]

***Mededeelingen uit het Geneeskundig Laboratorium te Weltevreden.** 2^o Serie A. Nr. 17. Batavia: 1916. Javasche Boekhandel & Drukkerij. 181 S. 8^o. [17]

***Richtlinien zur Malariabehandlung und -vorbeugung.** Zusammengest. vom Chef d. Feldsanitätswesens u. d. Sanitäts-Departement d. Kriegsministeriums unt. Mitwirkung d. Instituts für Schiffs- u. Tropenkrankheiten in Hamburg.

in: Deutsche Militärärztliche Zeitschrift 1918, Jg 47, H. 9/10, S. 161—167. [18]

***Sanitätsbericht über die Kaiserlich Deutsche Marine für den Zeitraum vom 1. Oktober 1913 bis 1. August 1914.** Bearb. in d. Medizinal-Abteilung d. Reichs-Marine-Amts. Berlin: Mittler & Sohn 1918. VI, 227 S. 8^o. [19]

V. Rechtswissenschaft und Verwaltung.

Vacat.

VI. Volkswirtschaft, Gesellschaftswissenschaft und Statistik.

***Kienitz, Ernst:** Auswanderung und koloniale Siedlung.

in: Der Tropenpflanzer 1918, Bd 18, Beiheft 2. [20]

***Ruppel, Julius:** Die Verkehrskonzessionen in Belgisch-Kongo.

in: Koloniale Rundschau, Jg 1918, H. 3/4, S. 77ff. [21]

***Schippel, Max:** Eingeborenenpolitik und koloniale Selbstregierung.

in: Sozialistische Monatshefte 1918, Jg 24, H. 13/14, S. 516ff. [22]

***Weyhmann, Horst:** Unsere Südsee. Ein unentbehrlicher Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft. Mit 20 Abb. auf 16 Taf. Berlin: D. Reimer 1917. 66 S. 8^o. [23]

VII. Handels- und Finanzwissenschaft.

***Holländer, Albert:** Die Einwirkung des Krieges auf überseeische, vor dem Kriege geschlossene Ladegeschäfte. Hamburg - Braunschweig - Berlin: Westermann (1918). 128 S. 8^o.

(Hamburgische Forschungen. H. 5.) [24]

VIII. Land-, Forst- und Hauswirtschaft, Jagd, Fischerei.

***Sapper, Karl:** Tropenwirtschaft.

in: Die Grenzboten 1918, Jg 77, Nr. 19, S. 153ff. [25]

***Bialowies in deutscher Verwaltung.** Hrsg. von d. Militärforstverwaltung Bialowies. Heft 1—3. Berlin: Parey 1918. 8^o. [26]

***Dettweiler**: Die Landwirtschaft Bulgariens. Gutachten, erstattet im Auftr. d. Instituts für d. Wirtschaftsverkehr mit Bulgarien E. V. Berlin: 1918. 4^o. [27]

IX. Bau- und Ingenieurwissenschaft. Verkehr.

***Peres, C. E.**: Flugbetrieb in Deutsch-Ostafrika. in: Der Tropenpflanzer 1918, Jg 21, Nr. 5, S. 135 ff. [28]

***Jahresbericht** 1916 <1. April 1916 bis 31. März 1917> des Königlichen Materialprüfungsamts der Technischen Hochschule zu Berlin.

Aus: Mitteilungen aus d. Königl. Materialprüfungsamt zu Berlin-Lichterfelde West. 1917. H. 4 u. 5. [29]

X. Berg- und Hüttenwesen.

Vacat.

XI. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XII. Unterricht und Sprachwissenschaft.

Vacat.

XIII. Religion und Mission.

Bonn, Alfred: Die Rheinische Mission daheim und draußen. E. Einführung in ihr Werden und Wirken. Barmen: Missionshaus 1917. 191 S. 8^o. [30]

*Zum **Gedächtnis** an Missionsdirektor Kirchenrat **Martin Deinzer**. Neuendettelsau: Missionshaus (1918). 78 S. 8^o. [31]

***Hallfell, M.**: Das Werk des einheimischen Klerus in den zentralafrikanischen Missionen der Weißen Väter.

in: Die katholischen Missionen 1917/18, Nr. 9 ff., S. 199 ff. [32]

***Lasson, Georg**: Die Missionspflicht der deutschen Christenheit gegen unsere Kolonien. E. Beitrag zur Verständigung üb. d. Verhältnis von Christentum u. Volkstum. Berlin: Trowitzsch 1918. 20 S. 8^o. [33]

***Mirbt, Carl**: Die evangelische Mission. E. Einführung in ihre Geschichte und Eigenart. 2. unver. Aufl. Leipzig: Hinrichs 1917. 117 S. 8^o. [34]

XIV. Schöne Literatur und Kunst.

Vacat.

XV. Heer und Marine.

Vacat.

XVI. Verschiedenes.

*Ausgewählte **Neuerwerbungen** der Bibliothek des Auswärtigen Amts 1914—1918. Berlin: 1918. 177 S. 8^o. [35]



Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. Juli 1918.

Nummer 13/14.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittellungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Ausübung des Begnadigungsrechts. Vom 22. Juni 1918 S. 223. — Vereinbarung zwischen der Deutschen und der Belgischen Regierung über die Freilassung der beiderseitigen Zivilgefangenen S. 224. — Personalien S. 225.

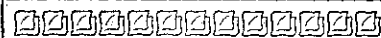
Nichtamtlicher Teil: Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten (zehnte Mitteilung), Teil A (mit einer Kartenskizze) S. 227.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die weiße Bevölkerung in Belgisch-Kongo S. 250. — Monatliche Einnahmen und Ausgaben der Katanga-Eisenbahn 1916 und 1917 S. 251. — Die Belgische Kongo-Eisenbahn Matadi—Leopoldville während des Krieges S. 251. — Die Ibero-afrikanisch-amerikanische Verbindung S. 252.

Vermischtes: Um Deutschlands koloniale Zukunft S. 253.



Amtlicher Teil



Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ausübung des Begnadigungsrechts.

Vom 28. Juni 1918.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers ist mit den Königlich Preussischen, Bayerischen, Sächsischen und Württembergischen Kriegsministerien über die Ausübung des Begnadigungsrechts hinsichtlich bestraffter Militärpersonen allgemein Nachstehendes vereinbart worden:

„Sind Angehörige der Kaiserlichen Schutztruppen im ordentlichen oder Feld-Verfahren von einem Militärgericht oder einem Militärbefehlshaber eines Preussischen, Bayerischen, Sächsischen oder Württembergischen Kontingents bestraft worden, so steht die Ausübung des Begnadigungsrechts dem Kaiser zu.

Sind Angehörige eines Preussischen, Bayerischen, Sächsischen oder Württembergischen Kontingents im ordentlichen oder Feld-Verfahren von einem Militärgericht oder Militärbefehlshaber der Kaiserlichen Schutztruppen bestraft worden, so ist für die Ausübung des Begnadigungsrechts der betreffende Kontingentsherr zuständig.“

Diese Vereinbarung bringe ich mit dem Hinzufügen zur Kenntnis der Schutztruppen, daß das Allerhöchst durch besondere Verordnungen den Befehlshabern übertragene Recht zur Milderung und zum Erlaß von Strafen neben dem Begnadigungsrecht der Kontingentsherren besteht.

Berlin, den 28. Juni 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

In Vertretung:

Gleim.

Vereinbarung zwischen der Deutschen und der Belgischen Regierung über die Freilassung der beiderseitigen Zivilgefangenen.

Artikel 1.

Von den in die Gewalt des einen Teiles gelangten Zivilpersonen des anderen Teiles, die zur Zeit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung interniert sind, sollen auf ihren Wunsch freigelassen werden:

1. die Frauen und Mädchen;
 2. die männlichen Personen, die am Tage der Unterzeichnung dieser Vereinbarung das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet oder das 45. Lebensjahr überschritten haben;
 3. die dienstuntauglichen männlichen Personen, die am Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens das 17. Lebensjahr, aber noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet haben;
 4. Geistliche mit Einschluß der ordinierten Missionare und Ärzte ohne Unterschied des Alters.
- Ausgenommen sind diejenigen Personen, die wegen Verbrechen oder Vergehen strafrechtlich verfolgt werden oder verurteilt worden sind.

Artikel 2.

Die Deutsche Regierung behält sich vor, aus Gründen der Staatsicherheit oder aus militärischen Gründen von dem Abkommen auszuschließen:

1. bis zu 50 Zivilgefangene, die sich im Augenblick ihrer Internierung im Gebiet des Generalgouvernements Belgien aufgehalten haben;
2. die Zivilgefangenen, die sich im Augenblick ihrer Internierung im Etappen- und Operationsgebiet aufgehalten haben.

Die Belgische Regierung behält sich vor, aus Gründen der Staatsicherheit oder aus militärischen Gründen bis zu einem Fünftel der zur Zeit in Europa befindlichen Internierten, die gemäß Artikel 1 freizulassen wären, von dem Abkommen auszuschließen. Für den Fall, daß die Deutsche Regierung weniger als die im Absatz 1 bezeichneten 50 Zivilgefangenen zurückbehält, wird auch die Belgische Regierung die Zahl der von ihr zurückgehaltenen Personen entsprechend herabsetzen.

Die beiden Regierungen werden sich gegenseitig möglichst bald Listen der auf Grund der Bestimmungen des Abs. 1 Nr. 1 und des Abs. 2 zurückgehaltenen Personen mitteilen.

Artikel 3.

Die Zivilinternierten, die nach den vorstehenden Bestimmungen freizulassen sind, sollen unverzüglich nach der Heimat befördert werden.

Stehen der Rückkehr eines belgischen Zivilinternierten in die Heimat militärische Gründe oder Gründe der Staatsicherheit entgegen, so kann die Heimbeförderung unterbleiben; in diesem Falle ist dem Internierten auf seinen Wunsch die Ausreise über die schweizerische Grenze zu gestatten. Auch die übrigen freizulassenden Belgier sollen den Wunsch äußern können, statt der Rückkehr nach Belgien über die schweizerische Grenze auszureisen; solche Wünsche sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen, soweit nicht militärische Gründe oder Gründe der Staatsicherheit entgegenstehen.

Die Heimbeförderung derjenigen Belgier, die erst in den letzten zwei Wochen vor Unterzeichnung dieses Abkommens interniert worden sind, oder die Ausreise solcher Personen über die schweizerische Grenze, kann bis zur Dauer von vier Wochen nach diesem Zeitpunkt hinausgeschoben werden.

Artikel 4.

Die in Ostafrika in die Gewalt der belgischen Streitkräfte gelangten oder in Zukunft gelangenden deutschen Zivilpersonen, die nicht auf Grund des Artikel 1 heimzubefördern sind, sollen auf ihren Wunsch gleichfalls tunlichst bald nach Europa geschafft und in Anbetracht ihrer durch den langen Aufenthalt in den Tropen geschwächten Gesundheit in einem neutralen Lande interniert werden.

Artikel 5.

Soweit die in Afrika in die Gewalt der Belgischen Regierung gelangten deutschen Zivilpersonen, die nach den vorstehenden Bestimmungen in die Heimat zu befördern oder in einem neutralen Lande zu internieren sind, sich im Gebiete einer mit Belgien verbündeten Macht befinden, verpflichtet sich die Belgische Regierung, deren Überführung in die Heimat oder in das neutrale Land mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu betreiben.

Bis zum Eintreffen dieser deutschen Zivilpersonen auf neutralem Boden kann die Deutsche Regierung die Freilassung bis zu 80 belgischen Zivilpersonen hinauschieben. Diese Zahl kann im gegenseitigen Einverständnis entsprechend herabgesetzt werden, nachdem die Belgische Regierung die im Artikel 6 Abs. 1 erwähnte Liste der Deutschen Regierung übermittelt hat.

Artikel 6.

Die Belgische Regierung wird der Deutschen Regierung unverzüglich Listen der in Ostafrika in ihre Gewalt gelangten deutschen Zivilpersonen übermitteln.

Während der Internierung und auf dem Transport in Afrika werden die Gefangenen mit jeder Europäern in diesen Gegenden zustehenden Rücksicht behandelt. Nach ihrer Ankunft in Europa wird ihnen jede Fürsorge zuteil, deren sie in Anbetracht ihres langen Aufenthalts in den Tropen bedürfen. Sowohl nach der Gefangennahme in Ostafrika wie nach dem Eintreffen in Europa ist ihnen Gelegenheit zu geben, mit ihren Angehörigen in Verbindung zu treten.

Artikel 7.

Personen, die auf Grund des vorstehenden Abkommens in die Heimat entlassen worden sind, dürfen im Heeresdienst weder in der Front, noch in der Etappe, noch innerhalb des besetzten feindlichen Gebietes, noch grundsätzlich in den Gebieten oder Besitzungen eines mit ihrem Heimatstaat verbündeten Staates verwendet werden.

Die Frage der Verwendung der belgischen Zivilpersonen in Frankreich bleibt zunächst offen; die endgültige Regelung dieser Frage wird von der inzwischen getroffenen oder noch zu treffenden Entscheidung über die Verwendung ausgetauschter belgischer Kriegsgefangener gemäß Artikeln 19, 58 der deutsch-französischen, von der Französischen Regierung am 16. März 1918, aber noch nicht von der Belgischen Regierung genehmigten Vereinbarung über Kriegsgefangene abhängen.

Artikel 8.

Diese Vereinbarung soll von beiden Regierungen genehmigt werden.

Sie tritt unter dem Vorbehalt dieser Genehmigung am 8. April 1918 in Kraft.

(gez.) v. Keller, Hartog, Krauß.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Bezirksamtman Dr. Klug zum Referenten beim Gouvernement von Deutsch-Neuguinea unter Verleihung des Charakters als Regierungsrat zu ernennen.

Die Gerichtsassessoren Tölke und Köhler und der bisherige Gouvernementssekretär Merg sind zu Bezirksamtännern, der bisherige Assistent 1. Klasse Mahler ist zum Sekretär beim Gouvernement von Deutsch-Neuguinea ernannt worden.

Der Bureaugehilfe Paulisch ist zum Assistenten 2. Klasse, der Polizeimeister Kraft und der Bureaugehilfe Gottschalk sind zu kommissarischen Assistenten 2. Klasse beim Gouvernement von Deutsch-Neuguinea ernannt worden.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Referenten bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Regierungs- und Baurat Wilhelm Brandes den Charakter als Geheimer Baurat zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. R. D. vom 27. Mai 1918.

Der Unterarzt der Reserve Dr. Weise (II Leipzig) in der Schutztruppe für Kamerun wird zum Assistenzarzt der Reserve mit einem Patent vom 22. März 1915 befördert.

A. R. D. vom 29. Juni 1918.

Oberleutnant v. Seht in der Schutztruppe für Kamerun wird zum Hauptmann mit Patent vom 5. Oktober 1916 befördert.

A. R. D. vom 3. Juli 1918.

Oberleutnant Sigler in der Schutztruppe für Kamerun wird zum Hauptmann mit Patent vom 5. Oktober 1916 befördert.

Der Oberleutnant v. Behr in der Schutztruppe für Kamerun scheidet aus dieser am 8. Juli aus und wird mit dem 9. Juli 1918 als Hauptmann mit Patent vom 25. Februar 1918 im Infanterie-Regiment Nr. 95 mit Wirkung auch für das Friedensverhältnis angestellt; derselbe ist zunächst dem Ersatzbataillon dieses Regiments zu überweisen.

A. R. D. vom 6. Juli 1918.

Der Hauptmann v. Seht in der Schutztruppe für Kamerun scheidet aus dieser am 26. Juli aus und wird mit dem 27. Juli 1918 im Infanterie-Regiment Nr. 75 angestellt; derselbe ist zunächst dem Ersatzbataillon des Regiments zu überweisen.

Soweit bekannt geworden, ist von den Beamten des Reichs-Kolonialamts weiterhin der Geheime Kanzleisekretär Büniger mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Nachruf.

Polizeimeister Zähringer †.

Am 27. Mai d. Js. hat der Polizeimeister beim Kaiserlichen Gouvernement Kamerun

Herr Anton Zähringer

als Offizierstellvertreter bei den Kämpfen im Westen den Heldentod gefunden.

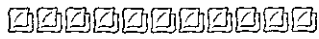
Dem Gefallenen, der sich seit Oktober 1912 im Schutzgebieten dienst befand und als tüchtiger Beamter geschätzt war, wird ein ehrendes Andenken bewahrt werden.

Berlin, den 2. Juli 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Solf.





Nichtamtlicher Teil



Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten.

3ehnte Mitteilung.

Teil A.

(Hierzu eine Skizze.)

I. Ostafrika.

Die 8. Mitteilung*) hatte eine Schilderung der kriegerischen Ereignisse gebracht, die mit dem in der zweiten Hälfte des Jahres 1916 erfolgten Rückzug der deutschen Hauptmacht auf die Kilombero-Rufiji-Linie, dem Durchbruch der von Tabora in südöstlicher Richtung zurückgegangenen Abteilung des Generalmajors Wahle zwischen Ngominji und Madibira in der Richtung auf Mahenge und dem Zurückwerfen der Portugiesen über den Komuma ihren Abschluß fanden.

Die vor kurzem erschienene 9. Mitteilung**) hatte sich nur mit den jüngsten Ereignissen in Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrika befaßt.

Weder über die vorerwähnten noch über die nachstehend beschriebenen Ereignisse liegen irgendwelche amtlichen deutschen Nachrichten aus der Kolonie selbst vor. Die Schilderung kann nur nach den inzwischen bekanntgewordenen Berichten der Führer der britischen Streitkräfte in Deutsch-Ostafrika, der Generale Smuts und Hoßkins, über ihre Operationen in der Zeit vom 28. Oktober 1916 bis zum 20. Januar 1917, sowie von diesem Tage bis zum 30. Mai 1917 erfolgen. Danach läßt sich der Verlauf der kriegerischen Ereignisse — allerdings nur einseitig — ergänzen, beziehungsweise weiter verfolgen.

Die Operationen bis zum Oktober 1916 hatten die Kräfte der englisch-südafrikanischen Truppen ziemlich erschöpft. Abgesehen von den hohen Verlusten durch kriegerische Einwirkung, hatten tropische Krankheiten aller Art stark unter ihnen aufgeräumt. General Smuts sah sich daher genötigt, eine vollständige Neueinteilung seiner Streitkräfte vorzunehmen und einen erheblichen Teil seiner weißen Truppen als felddunbrauchbar nach Südafrika zurückzuschicken und diese durch farbige Truppen zu ersetzen. Er berichtet hierüber wie folgt:

„Unser Vorrücken in die Gegend des Rufiji und Großen Ruaha durch zahlreiche kettenweise gestreckte Strecken hatte den Verlust des größten Teiles der Tiere der berittenen Truppen zur Folge und bewirkte ein starkes Steigen der Krankenzahl bei allen Truppen. Es war klar, daß weiße Truppen, die unter sich wiederholenden Anfällen von Malariafieber und Dysenterie gelitten hatten, im weiteren Verlauf des Feldzuges in diesen so außerordentlich ungesunden Gegenden mehr eine Last als eine Hilfe waren. Ich beschloß daher die unter Generalmajor Britts stehende 3. Division, einschließlic der 2. berittenen Brigade des Brigadegenerals Ensklin, aufzulösen, diese Offiziere mit ihren Stäben nach Südafrika zurückzusenden, alle dienstfähigen Mannschaften der 2. berittenen Brigade in die 1. berittene Brigade des Brigadegenerals Russey einzustellen und schließlich alle weißen Mannschaften, die durch eine ärztliche Kommission für gesundheitlich untauglich erklärt worden waren, aus Ostafrika zu entfernen. Also wurden meine Truppen wieder in zwei Divisionen unter den Generalmajors Hoßkins und van Deventer eingeteilt, während die Infanterie-Brigade des Brigadegenerals Beves als besondere Reserve zu meiner unmittelbaren Verfügung gestellt wurde. In Verfolg dieser Maßnahmen wurden ungefähr 12 000 Mann weiße Truppen zwischen Mitte Oktober und Ende Dezember 1916 aus Ostafrika entfernt. An ihre Stelle traten sowohl die neuen Bataillone der King's African Rifles, die ich mit Genehmigung des Kriegsministeriums (War Office) aufstellte und ausbildete, als auch die Nigerrische Brigade unter Brigadegeneral Cunliffe*), die in Daresalam in der zweiten und dritten Woche des Dezembers eintraf.“

*) Kol. Bl. Nr. 3/4 vom 15. Februar 1917.

**) Kol. Bl. Nr. 5/6 vom 17. März 1918.

*) Hatte früher an den Kämpfen im Nord-Westen Kameruns teilgenommen.

Die unter der persönlichen Führung des Generals Smuts stehenden Truppen beliefen sich mithin immer noch auf 2 Divisionen. Außerdem standen aber noch die Nyassaland- und Rhodesia-Truppen des Brigadegenerals Northey und die seinerzeit zu gemeinsamem Vorgehen mit den Kongobelgiern gegen Tabora von Muanza aus entsandten Streitkräfte des Brigadegenerals Crew zu seiner Verfügung. Erstere können auf mindestens eine Brigade veranschlagt werden, letztere wurden aufgelöst und, bis auf ein Bataillon, das als Bahnschutz an der Zentralbahn östlich Tabora verblieb, der 2. Division zugeteilt. So bestand also damals die gesamte britische Streitmacht aus etwa 2 1/2 Divisionen. Ihre Stärke zahlenmäßig anzugeben, ist nicht möglich, da dafür keine Anhaltspunkte vorhanden sind.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch die aus mehreren Einheiten bestehenden Seestreitkräfte, mit deren Hilfe im Laufe des September 1916 die südlichen Küstenplätze Kilwa, Kiswera, Lindi, Sudibucht und Mikindani besetzt worden waren.

Kongobelgische Truppen sind in dieser Kriegszeit aktiv nicht beteiligt gewesen. Sie waren anscheinend den von Tabora in südöstlicher Richtung zurückgegangenen deutschen Streitkräften des Generals Wahle nur wenig über diesen Ort hinaus gefolgt. Später mußten die Belgier das von ihnen besetzte Tabora und scheinbar auch das ganze Gebiet westlich davon bis zum Magarassi vor ihren selbstlosen britischen Verbündeten wieder räumen. Sie begannen dann einen Teil ihrer Truppen, vor allem das zahlreiche europäische Personal, über den Kongo nach Frankreich zu überführen, mußten aber dieses Vorhaben wieder aufgeben und die bereits bis Datar in Französisch-Westafrika gelangten Transporte, wahrscheinlich auf englisches Geheiß hin, wieder zurückholen, als durch den im Mai 1917 erfolgten kühnen Vorstoß des Hauptmanns Wintgens gegen Tabora dieser Platz und die Zentralbahn ernstlich gefährdet schienen. Hiervon wird später noch die Rede sein.

Trotz seiner ganz erheblichen zahlenmäßigen Überlegenheit gegenüber den deutschen Truppen, denen es nicht vergönnt war, ihre nicht mehr selbstdienstfähigen Offiziere und Mannschaften nach Hause schicken und sie in beliebiger Anzahl durch frische Kräfte ersetzen zu können, und von denen ganz andere körperliche Leistungen unter viel schwierigeren Verhältnissen gefordert und ertragen wurden, war es General Smuts doch nicht möglich, im November und Dezember 1916 in größerem Umfange angreifswise vorzugehen. Er sah sich vielmehr zu umfangreichen Neueinteilungen, Umgruppierungen und Neuausrüstungen seiner Truppen, sowie zur Verschiebung seiner Angriffspläne genötigt. Abgesehen von kleinen örtlich be-

grenzten Unternehmungen kam es bis Ende des Jahres 1916 zu keinen größeren Kampfhandlungen.

Durch den hervorragend geleiteten heldenhaft zähen Widerstand der verhältnismäßig kleinen ostafrikanischen Schutztruppe war das schon wiederholt mit hochtönenden Worten als in aller nächster Aussicht stehende Ziel der vollständigen Eroberung Deutsch-Ostafrikas und der Vernichtung der deutschen Truppen dortselbst wieder mal in weitere Ferne gerückt worden.

Über die Gründe der Verzögerung der Wiederaufnahme der Angriffsbewegungen läßt sich General Smuts wie folgt aus:

„Während der Monate November und Dezember war eine allgemeine Vorwärtsbewegung nicht möglich. Die Operationen blieben auf solche beschränkt, die von den einzelnen Truppenteilen zu dem Zweck unternommen wurden, um sich mit den Verhältnissen, wie sie sich in ihren diesbezüglichen Gebieten in diesen zwei Monaten entwickelten, vertraut zu machen und ihre Stellungen für die im gegebenen Zeitpunkt in Aussicht genommene zusammenfassende Unternehmung gegen den Feind vorzubereiten.

Die Operationen im November und Dezember sollen später mitgeteilt werden, aber ich glaube, daß es gut sein wird, einige Umstände, die zu der Verzögerung unseres allgemeinen Vorrückens beigetragen haben, zu erwähnen.

Als es nötig geworden war, Halt zu machen, hatten Krankheiten bereits eine gewisse Verheerung unter den Truppen angerichtet. Eine große Anzahl war ohne ärztliche Behandlung, längere Ruhe, Wechsel von Klima und Ernährungsweise gänzlich unfähig, noch irgendeine Anstrengung zu ertragen. Die dadurch hervorgerufene Zerrüttung war ungeheuer und der Ausfall in der Zahl der Gewehre genügte allein, um alle ferneren Bewegungen bis zum Eintreffen von Verstärkungen zu verhindern.

Die mechanischen Transportmittel befanden sich infolge des unausgesehten Gebrauches über schauerhafte Wege oder durch wegeloses Gelände in einer äußerst schadhafte Verfassung, und umfangreiche Ausbesserungen, für die keine Zeit gewesen war, wurden erforderlich.

Das zugehörige Personal litt unter denselben Krankheitsercheinungen wie die Fronttruppen, und in dem Maße, wie die Leute ausfielen, mußten von denjenigen höhere Anstrengungen ertragen werden, die sich aufrecht erhalten konnten, bis der Ausfall an Mannschaften auch eine Menge von Fuhrwerken außer Betrieb setzte.

Tierkrankheiten hatten Pferde, Maultiere und Ochsen zu Tausenden dahingerafft und es war notwendig, diese auf dem einen oder anderen

Wege zu erforschen, bevor weitere Vormwärtsbewegungen möglich waren.

Die Spannung, die infolge der ständig wachsenden Einwirkung der Krankheiten auf allen Dienstgraden, Truppenteilen und Dienstzweigen lag, hatte die Grenze des Erträglichen erreicht. Zweifellos könnte man noch mehr als eine oder zwei der am meisten augenfälligen zahlreichen Schwierigkeiten erwähnen, die unsere Tätigkeit in der Zeit lähmten, die zwischen dem Eintreffen unserer Streitkräfte bei Kiffasi Mitte September und der Wiederaufnahme unseres allgemeinen Vormarsches am 1. Januar 1917 verstrich. Solange bis diese Schwierigkeiten überwunden waren, wurde der Hafen von Kilwa als Basis vorbereitet und eine Division auf diesen Kriegsschauplatz überführt. Diese ein gutes Stück südlich des Rufiji eingesezte Division war dazu bestimmt, eine Rolle in den kommenden Operationen in der Rufijigegegend zu spielen.“

Ende Oktober 1916 hatten die Streitkräfte des Generals Smuts folgende Stellungen inne:

Zweitausend Mann unter Brigadegeneral Hannington waren über See nach Kilwa gebracht worden und bildeten den Grundstock für die 1. Division, die nach ihrer Neueinteilung dort versammelt werden und an der südlich des Rufiji einzuleitenden umfassenden Bewegung mitwirken sollte. General Hannington hielt Kilwa-Kiwindje und Kilwa-Kiffiwani besetzt und hatte Detachements nach Njinga, Mtumbei-Tschini, Mitole, Mataudu und Kibata vorgeschoben. Im Hinblick auf gemeldete Bewegungen deutscher Truppen in Richtung Uteke war General Hannington auf die Verstärkung seiner Kräfte in Kibata und auf erhöhte Wachsamkeit nach Norden hingewiesen worden.

Eine kleine Abteilung unter Lieutenant-Colonel Willans hielt Mfanga, etwa 72 km südwestlich von Daresfalam, besetzt. Ein Versuch, die in Kiffangire, etwa 19,3 km weiter südwestlich, stehende deutsche Abteilung, deren Anwesenheit dortselbst eine Bedrohung der Eisenbahn (Zentralbahn) bildete, zurückzuwerfen, war am 9. Oktober gescheitert.

In der Mitte, gegenüber den am Mgeta stehenden deutschen Streitkräften, befand sich die 1. Division unter Generalmajor Hoskins in der Linie Tulo, Dutumi, Kwa Songo, Dakawa und Kiffasi*).

An dieser Stelle waren die Operationen zum Stehen gekommen, und es trat auch bis Ende

*) Diese Division wurde später nach Neueinteilung nach Kilwa übergeführt, wohin bereits ein Stamm von 2000 Mann gesandt war.

Dezember 1916 keine nennenswerte Änderung der Lage ein. In vorderster Linie stand die Brigade des Brigadegenerals Sheppard, während die früher von dem jetzt in Kilwa befindlichen General Hannington befehligte Brigade des Colonel O'Grady in Reserve stand. Diese sollte bei sich bietender Gelegenheit nach Kilwa übergeführt werden.

Die zur bisherigen 3. Division gehörende 2. südafrikanische Brigade Generals Beves war nach Morogoro zurückgezogen worden.

Im Westen hielten die vorderen Truppen der 2. Division unter Generalmajor van Deventer Iringa, die Njufwafurt am Kuaha und Kibodi besetzt, während der andere Teil der Division an der Zentralbahn stand und umfassende Vorbereitungen zum Vormarsch nach Süden traf.

Die Nyassaland- und Rhodesischen Truppen des Brigadegenerals Northey befanden sich bei Iringa und mit ihren Hauptkräften in der Gegend von Mkipira am Ruhudje, wo ihnen angeblich starke deutsche Kräfte gegenüberstanden.

Mitte November trat dann noch eine Verschiebung insofern ein, als die hinter der Mgetafront in Reserve gehaltene Brigade des unterdessen zum General beförderten Colonel O'Grady nach Kilwa übergeführt und dort mit den nunmehr die Bezeichnung 3. ostafrikanische Brigade erhaltenden Streitkräften des Generals Hannington, wie bereits geplant, zu einer neuen 1. Division unter dem Befehl des Generals Hoskins vereinigt wurde. Die an der Mgetafront verbliebene Brigade Sheppard wurde dem Oberbefehlshaber unmittelbar unterstellt.

Die in den südlichen Küstenorten von den britischen Seestreitkräften gelandeten Truppen erwähnt General Smuts in seinem Bericht nicht. Tatsache ist jedoch, daß bereits am 13. September 1916 in Mikindani 200 Mann Marine, 700 Mann indische Truppen und 200 Mann Zanzibar- und Mafia*) African Rifles mit 12 Schiffs-Maschinengewehren und 2 Hotchkiss-Kanonen gelandet worden waren und die bis zum 16. September auch Sudi und Lindi besetzt hatten.

Wenn man auch zugeben kann, daß die englisch-südafrikanischen Truppen durch die notwendig gewordene Ausscheidung von 12 000 Mann weißer Mannschaften und die Zurückziehung anderer Verbände aus der Kampflinie nicht unerheblich geschwächt worden waren, so blieb dem General Smuts in vorderer Linie doch noch eine Truppenmacht zur Verfügung, die den ihnen gegenüberstehenden deutschen Streitkräften an Zahl und Hilfsmitteln ohne Zweifel weit überlegen war.

*) Mafia ist deutsches Gebiet. Über die Anwerbung von Soldatenmaterial in den von England besetzten Gebieten wird weiter unten die Rede sein.

Aber trotz dieser Überlegenheit hatten die britischen Streitkräfte an mehreren Stellen der weit ausgedehnten Front große Mühe, sich der deutschen Angriffe zu erwehren. Auch gelang es ihnen nicht, den Durchbruch des Hauptteiles der damals doch wohl kaum mehr als 1200 Gewehre zählenden Abteilung Wahle durch ihre Linien zwischen Ngominji und Madibira zu verhindern.

Über diese sich in der Zeit von etwa Mitte Oktober bis Anfang Dezember 1916 abspielenden Ereignisse wäre folgendes zu sagen:

Wie bereits oben erwähnt, hatte Smuts den General Hannington mit 2000 Mann nach Kilwa entsandt und ihn besonders auf eine starke Besetzung Ribatas hingewiesen. Eine weitere Verstärkung der Kilwa-Streitkräfte durch die Brigade D'Grady war in Aussicht genommen, und es lag in der Absicht des Generals Smuts, gegebenenfalls von Kilwa auf Simale vorzustoßen, zu welchem Zwecke er bereits Anfang November Mpatora*) an der Straße nach Simale besetzen ließ. Diesen Plan gab er auf, als sich am 8. November deutsche Angriffsabsichten gegen Ribata erkennen ließen, zu denen angeblich 10 Kompagnien bereitgestanden haben sollen. Aber außer einem Erkundungsvorstoß am 9. November kam es zu keinen weiteren Zusammenstößen im Laufe des November.

Zur weiteren Sicherung schob General Hannington ein Bataillon nach Ngarambi, etwa 48 km westlich Ribata, vor, das diesen Ort am 2. Dezember, ohne Widerstand zu finden, besetzte.

Über die dann mit dem 5. Dezember erfolgten erneuten deutschen Angriffe gegen Ribata berichtet Smuts, wie folgt:

„Der Anfang Dezember in der Kilwagegend einsetzende Regen hielt — wenn auch zeitweise aussetzend — mit ziemlicher Heftigkeit bis Ende des Monats an und störte manchmal erheblich unsere Bewegungen.

Am 5. Dezember war eine rege Patrouillentätigkeit in der Umgebung von Ribata erkennbar, und am Nachmittag des 6. setzte der Feind zum Angriff an, der sich im Laufe des folgenden Tages weiter entwickelte, als er mehrere Schiffs- und Feldgeschütze in Tätigkeit brachte. Die Versuche des Feindes, Ribata einzuschließen, dauerten bis zum 15. Dezember. Heftige Angriffe wurden am 7. und 8. unternommen und abgewiesen, und verschiedene vorgeschobene Stellungen wechselten zeitweise den Besitzer. Nach einem entschlossenen Angriff in der Nacht vom 9. zum 10. Dezember wurde das Bestreben des Gegners, Ribata zu umfassen, erkennbar,

*) Lage nicht feststellbar.

und mit Rücksicht hierauf erklärte ich mich mit der vorübergehenden Räumung von Ngarambi, zum Zwecke einer erforderlichen Zusammenfassung der Kräfte, einverstanden. Am 11. waren die Infanteriekämpfe etwas weniger heftig, obgleich ein schweres Artillerief Feuer auf einem Teil der Stellung lag. Der heftige Regen und der insfolgedessen schlechte Zustand der Wege erschwerte unserer Artillerie das Herankommen, und so blieben umfangreiche Verluste bei unseren Truppen unvermeidlich. Am 12. Dezember hatte sich der Gegner weiter östlich und südöstlich um die Ribata-Stellung herumgeschoben. Dies bedeutete jedoch den Höhepunkt seiner Einschließungsversuche. Am 15. machten sich die ersten Folgen der Bewegung Generals Hannington von Westen her gegen des Feindes rechten Flügel bemerkbar, nämlich infolge der Mitwirkung der Brigade D'Gradys von Ribata her. Das „Gold Coast“-Regiment*) nahm einen beherrschenden Hügel westlich Ribata und hielt seine Stellung trotz heftiger Gegenangriffe und beträchtlicher Verluste durch das Feuer der schweren Geschütze des Gegners.

Die Verbindung zwischen Ribata und Kilwa war um diese Zeit vollständig unterbrochen.

Am 16. Dezember morgens besetzte General D'Gradys Brigade einen 3500 Yards nordöstlich von Ribata gelegenen Hügel, und von diesem Zeitpunkte an verloren die Vorgänge bei Ribata jede besondere Bedeutung. Wir hielten unsere Stellungen und der Feind blieb, abgesehen von Patrouillenvorstößen gegen unsere Front, untätig. Seine Stellung verlief über eine Reihe hervorragender Punkte, aber etwas weiter entfernt als seine bisherige Front. General Hoskins gab am 21. Dezember der Ansicht Ausdruck, daß er in der Lage sei, jeden Versuch des Feindes, in südlicher Richtung auf irgendeinem direkten Wege durch die Matumbiberge zu ziehen, verhindern zu können. Angesichts dieser Lage befahl ich General Hoskins, einige Bataillone zum Vormarsch nach Nordwesten für den Fall des Beginns meines Hauptplanes bereitzuhalten, und setzte ihn von meinem Vorhaben in Kenntnis, mich am folgenden Tage zur Mgetafront zu begeben, um die Bewegungen einzuleiten.“

Aus dem Verlauf der Kämpfe bei Ribata läßt sich klar erkennen, daß die der Brigade Hannington drohende Niederlage nur durch die schnelle Überführung der Brigade D'Grady nach Kilwa und deren Eingreifen abgewartet

*) Mit der Nigerischen Brigade von Westafrika übergeführt.

wurde. Nur seine zahlenmäßige Überlegenheit erlaubte es General Smuts, die hinter der Mgetafront in Reserve gehaltene Brigade zu gedachtem Zweck zu verwenden, während dem deutschen Führer die Streitkräfte fehlten, die durch einen gleichzeitigen Angriff gegen die Mgetafront ein Festhalten der dort befindlichen feindlichen Streitkräfte ermöglicht hätten.

Dem Bericht des Generals Smuts folgend, wenden wir uns nummehr den Ereignissen im Westen zu, wo, wie bereits erwähnt, der von Tabora auf dem Rückzug nach Südosten befindlichen Abteilung des Generalmajors Wahle der Durchbruch durch die feindlichen Linien und die Vereinigung mit den jenseits des Ruhudje-Kilombero stehenden deutschen Streitkräften gelang.

Hierüber berichtet Smuts:

„Im Westen, wo die Generale van Deventer und Northey standen, machte sich in den Monaten November und Dezember eine erhöhte Tätigkeit bemerkbar. Aber hier, wie anderswo, hatten die Unternehmungen meist rein örtliche Bedeutung. Um den feindlichen Streitkräften, die sich von Tabora auf Mahenge in mehreren Abteilungen etwas ziellos gegen den Fringa-Bezirk bewegten, entgegenzutreten, hatte General van Deventer die 7. südafrikanische Infanterie und ein Radfahrer-Bataillon, letzteres unter Lieutenant-Colonel Fairweather, dem für diese Zeit der Befehl über die zwei Bataillone und einen Teil der Truppen General Northeys unter Lieutenant-Colonel Rodger übertragen wurde, vorgefandt. Diese beiden Bataillone der 2. Division waren sehr schwach, jedoch waren die Transportverhältnisse um diese Zeit noch nicht so weit wieder hergestellt, um die Entsendung stärkerer Kräfte zu ermöglichen. Auch hier, wie an anderen Stellen, wurden die größten Anstrengungen gemacht, um die Vorbereitungen für ein allgemeines Vorgehen zu treffen.

Wenn wir in der Lage gewesen wären, bei der damaligen Lage eine größere Zahl von Truppen südlich der Zentralbahn auf dem westlichen Kriegsschauplatz verpflegen zu können, so hätten wir zweifellos die von Tabora kommenden feindlichen Streitkräfte viel schärfer anfassen können, als wir dazu unter den für uns schwierigen Umständen in der Lage waren.

Die 7. südafrikanische Infanterie erreichte Fringa am 23. Oktober und Lieutenant-Colonel Fairweather kam dort mit dem Radfahrer-Bataillon am darauffolgenden Tage an.

Am 25. Oktober meldete General van Deventer, daß der größte Teil der feindlichen Tabora-Streitkräfte in der Nacht vom 22. zum

23. weiter südlich zwischen Mt-Fringa und Ngominji durchgebrochen sei und jede Verbindung mit General Northey unterbrochen habe, der so für einige Zeit keine Möglichkeit fand, dem bei Fringa stehenden Teil seiner Truppen Befehle zutommen zu lassen. Unter diesen Umständen betraute ich General van Deventer mit der Regelung der Angelegenheiten bei Fringa, und so übernahm er zeitweise den Befehl über den unter Lieutenant-Colonel Rodger stehenden Teil von Northeys Truppen. Abgesehen von dem vorerwähnten geschlossenen Teil der feindlichen Streitkräfte waren mehrere kleine Abteilungen in der Dunkelheit durchgebrochen, was sie natürlich bei der langausgedehnten Front, ohne entdeckt zu werden, leicht ausführen konnten.

Die am Ruhudje stehenden Truppen des Generals Northey wurden zur selben Zeit von überlegeneren Kräften angegriffen. Der Durchbruch des Gegners durch unsere Linien nahm etwa drei Wochen in Anspruch, die durch eine Reihe von Gefechten einzelner Abteilungen und Patrouillen ausgefüllt waren.“

So war es also, auch infolge der tatkräftigen Unterstützung durch die von Osten her in Richtung Fringa und am Ruhudje angreifenden Teile der deutschen Truppen, dem General Wahle gelungen, die feindlichen Linien zu durchbrechen und seine Vereinigung mit der Hauptmacht der Schutztruppe zu vollziehen. Nur eine kleinere, am äußersten rechten Flügel befindliche, unter dem Befehl des Oberstleutnants a. D. Hübeners stehende Abteilung, die anscheinend durch irgendwelche Umstände von ihrer Marschrichtung hatte abweichen müssen oder aufgehalten worden war und so die Verbindung mit der Hauptabteilung verloren hatte, konnte den Durchbruch nicht mehr erzwingen. Sie mußte sich am 26. November nach zweitägigem Kampfe in Stärke von 7 Offizieren, 47 deutschen Unteroffizieren und Mannschaften und 249 Askaris bei Mlembule ergeben.

Folgt man den Schilderungen der einzelnen Kampfhandlungen, wie sie General Smuts in seinem Bericht beschreibt, so könnte man tatsächlich glauben, daß es sich nur um „Gefechte einzelner Abteilungen und Patrouillen“ gehandelt habe. Auch ist es begreiflich, daß General Smuts die Ereignisse in einem für die ihm unterstehenden Truppen möglichst günstigen Lichte darzustellen bemüht ist. In Wirklichkeit scheinen die durch den Durchbruch der Abteilung Wahle und die von Osten her einsetzenden deutschen Angriffe hervorgerufenen Kämpfe, die sich auf der ganzen von Fringa bis Songea verlaufenden Front entwickelt hatten, nicht ganz den von Smuts angegebenen Verlauf genommen zu haben. Mangels eigener

Berichte sind wir leider nicht in der Lage, die vom Feinde gemachten Angaben prüfen zu können, aber aus einigen hier und da durchgeklärten Nachrichten ist zu entnehmen, daß die Smuts'schen Truppen in diesen Kämpfen an mehreren Stellen recht erhebliche Schlappen und hohe Verluste an Menschen und Material erlitten haben.

Wie General Smuts selbst die Lage beurteilte, beweisen wohl am besten die Maßnahmen, die er zur Abwendung der seinen Truppen an dieser Stelle drohenden Gefahren schleunigst ergriff. In aller Eile wurde in Dodoma an der Zentralbahn eine Kolonne unter Colonel Taylor zusammengezogen und ebenso die bei Morogoro in Ruhestellung und zur Auffüllung ihres Bestandes befindliche berittene Brigade der 2. Division vorzeitig und nur etwa 1000 Gewehre stark nach Iringa in Marsch gesetzt. Bemerkenswert ist, daß diese Brigade auf dem Marsche dorthin bzm. innerhalb von sechs Wochen etwas mehr als 90 v. H. ihrer Pferde infolge von Krankheit verlor.

Vom 8. bis 12. November soll es dann noch zu heftigen deutschen Angriffen gegen Malangali gekommen sein, die ebenso wie ein vom 14. zum 15. unternommener Nachtangriff bei Ssongea und ein Angriff bei Lupembe am 17. verlustreich abgewiesen worden sein sollen. Es ist denkbar, daß diese Angriffe zur Unterstützung der noch jenseits der feindlichen Linien etwa in der Richtung auf Malangali vermuteten Abteilung Hübener unternommen worden sind. Angesichts der zahlenmäßigen Überlegenheit des Gegners an und für sich und des Eintreffens seiner Verstärkungen, die es dem General Northey ermöglichten, seine Streitkräfte um Lupembe zu konzentrieren, scheint man auf deutscher Seite von weiteren Versuchen, der Abteilung Hübener Hilfe zu bringen, als aussichtslos Abstand genommen zu haben. Dem feindlichen Bericht zufolge gingen die deutschen Streitkräfte mit dem 19. November ostwärts auf eine Stellung zurück, die von Kidatu über Lofia, Mjua, Lufegeta, Makua's und Mfirika bis nordöstlich Ssongea den Bezirk von Mahenge deckte. So konnte General Northey in Verbindung mit General van Deventer die zur Einschließung der Abteilung Hübener erforderlichen Truppen freimachen, die zum Teil sogar auf Kraftwagen herangeführt wurden.

Zur Vorbereitung seines später zu unternehmenden allgemeinen Vorgehens beschloß General Smuts, die deutschen Streitkräfte zunächst über den Ruhudje und Ulanga (Kilombero) zurückzuwerfen. Zu diesem Zweck befehlt er am 29. November General van Deventer, mit starken Kräften gegen Ifakara und weiterhin gegen den Luwegußuß vorzugehen, während General Northey von Lupembe in Richtung auf den Ruhudje und von Ssongea auf Mponda angreifen sollte.

Der Beginn dieser Bewegungen mußte jedoch, wie General Smuts berichtet, infolge der ungünstigen Witterung bis Ende Dezember aufgeschoben werden. Heftige Regenfälle machten alle Bewegungen ungeheuer schwierig und die Verpflegungsmöglichkeiten gestalteten sich äußerst unsicher. Noch unterm 19. Dezember meldete General van Deventer, daß er nicht in der Lage gewesen sei, diejenigen Verpflegungsvorräte anzusammeln, die man bei Iringa zu finden hoffte, und daß er seine ganze Division während des bevorstehenden Vormarsches nicht verpflegen könne. Er hatte sogar einen Teil seiner Truppen an die Zentralbahn zurückschicken müssen und bei Iringa nur ein Detachement von drei Bataillonen Infanterie und einer Schwadron zurückbehalten.

Die Generale van Deventer und Northey wurden angewiesen, sich dem auf den 24. Dezember angelegten allgemeinen Vorgehen anzuschließen.

Bevor wir uns den weiteren Ereignissen zuwenden, sei uns mit Bezug auf eine weiter oben im Wortlaut angeführte Stelle des Berichts des Generals Smuts die Bemerkung gestattet, daß auch wir unsererseits wohl annehmen dürfen, daß, wenn es der deutschen Führung möglich gewesen wäre, eine größere Anzahl von Truppen auf dem westlichen Kriegsschauplatz zu vereinigen, sie zweifellos die feindlichen Streitkräfte weit schärfer hätte anfassen können, als sie dazu unter den für sie noch bei weitem schwierigeren Umständen in der Lage war.

In dem Gebiet zwischen dem Rufiji und der Zentralbahn, auf der Strecke von Darassalam bis zum Rutuu, kam es während des November und Dezember in der Gegend von Mjanga-Kiffangire zu kleineren Zusammenstößen. Wie bereits weiter oben erwähnt, war ein am 9. Oktober unternommener Versuch, die Kiffangire besetzt haltende deutsche Abteilung von dort zu vertreiben, nicht nur gescheitert, sondern endete mit dem Rückzug des Angreifers auf Maneromango. Nach Eintreffen der von der 1. Division von Tulo her entsandten Verstärkungen, bestehend aus einer Abteilung südafrikanischer Infanterie, den 57. Rifles und einem Zuge Gebirgsartillerie, besetzte der Gegner am 21. Oktober Mjanga und schob am 6. November eine Abteilung in Stärke von 300 Gewehren und 2 Maschinengewehren nach Kongo, etwa 25,7 km westlich Mjanga, während an letzterem Platze 450 Gewehre, 2 Geschütze und 4 Maschinengewehre verblieben.

Um dieselbe Zeit hielten die Deutschen Mjanga und Kiffangire besetzt und setzten sich gegen Ende des Monats noch in Ribesa, etwa 19 km südlich von Mjanga, fest. Sie unterhielten eine lebhaftes Patrouillentätigkeit in Richtung auf die Zentralbahn, konnten die Bahn selbst jedoch nicht er-

reichen. In den ersten Tagen des Dezember herrschten auch in dieser Gegend heftige Regenfälle vor. Am 16. Dezember soll es noch zu einem deutschen Angriff auf Msanga gekommen sein, der trotz anfänglichem Erfolg und Einnahme eines Teiles einer das Lager und die Wasserstelle von Msanga beherrschenden Höhe am 17. abgeschlagen wurde.

Am 22. Dezember hatte General Smuts seine Vorbereitungen zu einem Vorgehen auf allen Fronten getroffen.

Im Westen standen die Generale van Deventer und Northey bereit, trotz der gerade niedergegangenen heftigen Regen am 24. Dezember den Vormarsch anzutreten, um die ihnen gegenüber stehenden deutschen Streitkräfte über den Mlanga (Kilombero) und Rufiji zurückzuwerfen. Während die 2. Division unter van Deventer in der allgemeinen Richtung auf Ifakara vorging, setzte Northey seine Truppen weiter südlich, teils von Lupembe auf Mfirika, teils von Ssongea in nördlicher und nordöstlicher Richtung zum Angriff an. Das in Betracht kommende Gelände ist sehr gebirgig und meist mit dichtem Busch bewachsen.

Das Bestreben sowohl van Deventers als auch Northeys ging offenbar darauf aus, die ihnen gegenüber stehenden deutschen Truppenabteilungen umfassend anzugreifen und womöglich zu umzingeln. Beiden gelang ihr Vorhaben nicht. Wohl konnten sie etwas Gelände gewinnen, als aber am 2. Januar 1917 van Deventer sich genötigt sah, infolge des mit äußerster Heftigkeit herabströmenden Regens seine Bewegungen einzustellen, standen die deutschen Truppen noch immer westlich des Kilombero, und auch weiter im Süden war es nur dem rechten Flügel der von Lupembe aus vorgehenden Truppen Northeys gelungen, den Ruhudje zu erreichen.

Über die Kämpfe, die sich bei dieser Gelegenheit abgepielt haben, läßt sich General Smuts, wie folgt, aus:

„Am 25. Dezember stießen die Truppen der 2. Division auf den östlich Lufegeta stark verschanzten Feind. Während der Angriff gegen diesen Platz im Fortschreiten blieb, wurde die berittene Brigade von Makungwa's aus entsandt, um dem Feind den Rückzug nach Süden abzuschneiden, und eine Kolonne unter Colonel Taylor ging von Boma Vikininda's nach der Gegend östlich von Mhanganga, um, sich rittlings des Weges nach Boma Dwangire setzend, mit der berittenen Brigade Verbindung aufzunehmen. Das bei Njufwa (am Kuaha) stehende Detachement wurde zu dieser Zeit durch das Hochwasser des Lufosse aufgehalten und war im Begriff, Flöße zu bauen, mittels derer der

Übergang versucht werden sollte. Am 26. meldete General van Deventer, daß der Feind bei Magoma (Lufegeta) stehe, aber seine vorgeschobenen Stellungen verloren habe, und daß seine eigenen Truppen einen Hügel gegenüber der Hauptstellung der gegnerischen Truppen besetzt hielten. Colonel Taylor sei am vorhergehenden Tage bis auf einige Meilen an Mhanganga herangekommen und die berittene Brigade befände sich in der Nähe von Makungwa's. Der Bericht der 2. Division vom 27. ergab, daß der Feind am 26. unserem Vorgehen in fortwährenden Kämpfen hartnäckigen Widerstand geleistet hatte. Während der Nacht vom 26. zum 27. wurden unsere Truppen bis auf 300 Yards an die feindliche Hauptstellung herangeschoben, jedoch bei Anbruch des folgenden Tages waren die Stellungen leer; der Feind war im Laufe der Nacht durch den dichten Busch entschlüpft. General van Deventer gab der Erwartung Ausdruck, daß seine bei Mhanganga stehenden Truppen ein Entkommen des Feindes, der, wie gemeldet worden sei, starke Verluste erlitten habe, verhindern würden. Am 27. versuchte der Feind bei Mhanganga durchzubrechen, wurde jedoch von der berittenen Brigade zurückgeworfen und zwischen dem Lufosse und Lungwe (linker Nebenfluß des Lufosse) festgehalten. Taylors Kolonne sowie die bei Magoma (Lufegeta) stehenden Truppen wurden zu gemeinsamen Handeln in Bewegung gesetzt. Wiederum versuchte der Feind, seinen Rückzug am 28. zu bewerkstelligen und wurde noch einmal zurückgeworfen, entkam aber dann durch den dichten Busch und Wald unter dem Schutze der Dunkelheit und entging der Verfolgung.

General Northey hatte am 25. Dezember gemeldet, daß die Einschließung der feindlichen Stellung bei Mfirika nach Wunsch ginge. Am 26. meldete er, daß seine Streitkräfte von allen Seiten dicht an Mfirika heran ständen und daß ein Teil von Lieutenant-Colonel Murrays Kolonne sich rittlings des Weges Mfirika-Mahenge befände. Am 27. meldete Northey, daß er Mfirika am Tage vorher besetzt habe, nachdem der Feind seine Stellung in der Nacht vom 24. zum 25. (!) geräumt habe und unter Belassung einer Nachhut sechs Meilen östlich Mfirika entlang des Weges nach Mahenge zurückginge.“

Northey hat also den 25. vor Mfirika gelegen, ohne zu bemerken, daß die deutsche Abteilung ihre Stellung bereits aufgegeben hatte, und Murray, der ihr den Rückzug verlegen sollte, kam infolgedessen zu spät. Nach einem am 3. Januar 1917 östlich Mfirika stattgehabten Rückzugsgefecht gegen

die Kolonne Murray setzte die deutsche Abteilung am 4. ihren Marsch ostwärts fort. Etwas unklar ist die Stelle, an der es heißt, daß nach Northeys Bericht vom 5. Januar „der zurückgehende Feind eine andere Stellung bezogen habe und daß der Angriff auf diese noch im Fortschreiten sei“, aber über Ort und Ausgang des Kampfes nichts gesagt wird. Dagegen heißt es gleich darauf, „daß die Vortruppen Northeys am 9. Januar sechs Meilen östlich der Svlvestersfälle mit dem Feinde in Fühlung waren“. Von hier ab soll die deutsche Abteilung sich geteilt haben und teils ostwärts auf Mahenge, teils südwärts auf Tjinga zurückgegangen sein, in ersterer Richtung gefolgt von der Kolonne des Lieutenant-Colonel Hawthorn, in letzterer von der Murrays. Unklar ist auch hier wieder, daß als Ausgangspunkt des letzteren Afrika angegeben wird, während er doch nach allem Vorhergegangenen viel weiter östlich stehen mußte. Am 16. Januar hatte Murray den Ruhudje bei Malawisi, 9,5 km nordwestlich Tjinga, erreicht und sicherte die über den Fluß führende Brücke.

Erwähnenswert ist noch folgende Bemerkung des Generals Smuts über den Verlauf vorgeschriebener Ereignisse:

„Die Operationen der Generäle van Deventer und Northey in dieser Zeit sind insofern interessant, als sie die tatsächliche Unmöglichkeit beweisen, einen Gegner in einem Gelände von einer derartigen Beschaffenheit als das, in welchem diese Operationen geführt werden, einzufesseln.“

Über den Verlauf der Ereignisse am Rufiji, wo General Smuts den Angriff persönlich leitete, macht er in seinem Bericht folgende Angaben:

„Am 22. Dezember verließ ich Morogoro und begab mich nach Dutumi, wohin das Hauptquartier um diese Zeit vorgeschoben worden war.

Die Verteilung unserer Streitkräfte an dieser Front war folgende:

An der Mgeta-Front meinem unmittelbaren Befehl unterstellt, stand General Sheppards Brigade (1. ostafrikanische Brigade, im nachfolgenden 1. Brigade genannt) in der bereits beschriebenen Linie. Die 2. südafrikanische Brigade unter General Beves befand sich auf dem Wege zwischen dem Ruwu und Tulo und hatte Befehl, am 25. Daka zu erreichen. Die Nigerische Brigade unter Brigade-General Sunliffe, von der die ersten Teile am 9. Dezember in Dareßalam eingetroffen waren, war im Anmarsch nach dem Ruwu begriffen und sollte sich während des ersten Teiles der kommenden Operationen in Tulo sammeln.

Die 1. Division (Hoskins) befand sich noch in ihren Stellungen südlich des Rufiji um Ribata und in der Gegend von Kilwa und hatte Anweisung, sich zum Vorgehen bereit zu halten. Sie hatte ihr Hauptquartier am 25. Dezember nach Mitole verlegt.

Die Abteilungen in Mfanga und Kongo standen zum Vormarsch bereit. Die diesbezüglichen Befehle sollten ihnen zugehen, sobald meine eigenen Operationen bis zu dem Grade gediehen waren, in dem ein Zusammenwirken mit dem besten Erfolg bewerkstelligt werden konnte.

Der Beginn der einleitenden Bewegungen in Verbindung mit dem Hauptvorgehen an der Mgetafront unter meiner eigenen Führung wurde auf den 26. Dezember festgesetzt. Jedoch zwangen mich die fortdauernden schweren Regen, alle Bewegungen auf den 31. zu verschieben, wo sich das Wetter besserte. Dieser mir aufgenötigte Aufenthalt war insofern von keinem Nachteil, als er die Nigerische Brigade, die noch etwas zurück war, instand setzte, ihre Ausrüstung zu vollenden und aufzurücken.

Meine Anordnungen wurden in erster Linie von zwei Erwägungen beherrscht, nämlich der Inbesitznahme einer Übergangsstelle über den Rufiji und wenn möglich die Gefangennahme der mir unmittelbar gegenüberstehenden feindlichen Streitmacht. Dem ersteren dieser beiden Ziele maß ich die höchste Wichtigkeit bei, und die Hauptaufgabe, die sich mir entgegenstellte, war die, wie ein Übergang über den Fluß bewerkstelligt werden könnte, ohne dem Feinde Gelegenheit zu geben, mein Vorhaben zu bemerken. Denn ich war sehr besorgt, daß der Feind sich etwa durch einen frühzeitigen Rückzug vor meiner Front einem schweren Schlag entziehen könnte. Einmal über den Rufiji gelangt, wollte ich nach Südosten vorstoßen und eine Verbindung mit Hoskins Division, die von den Matumbibergen in nordwestlicher Richtung vorrücken sollte, herstellen, um durch diese vereinten Bewegungen jede Verbindung zwischen den am Rufiji und bei Mahenge befindlichen feindlichen Streitkräften zu unterbrechen und entweder den Feind am Rufiji zu umzingeln oder ihm, wenn er nach Süden entkommen sollte, einen schweren Schlag zu versetzen. Um mich eines Überganges über den Rufiji zu versichern, beschloß ich, eine stärkere Truppenmacht abzuzweigen, die nach einem weiten Umgehungsmarsch in der Nähe von Mkalinsjo, 20 Meilen südwestlich Ribambawe, einen Brückentopf einrichten und halten sollte, während ich mit meinen übrigen Truppen angriff und den Feind nördlich des Rufiji festhielt.

Meine Maßnahmen zu diesem Zweck waren folgende:

Der Marsch nach Makinso wurde der Brigade Beves aufgetragen, die Kirengwe am 31. Dezember erreichen sollte. General Beves erhielt den Befehl, von Kirengwe eine Abteilung Aufklärer (scouts) gegen den Rufiji vorzutreiben und am 1. Januar 1917 seine Ingenieure und Pioniere in Begleitung eines halben Bataillons nach Kwa Hobola vorzusenden. Am folgenden Tage sollte diese vorgeschobene Abteilung — das Halbbataillon war auf ein ganzes ergänzt worden — Kibete erreichen und am 3. Januar in der Nähe des Zusammenflusses von Ruaha und Rufiji ein treffen. Der Rest der Brigade sollte mit einem Tagemarsch Abstand folgen.

Am 4. Januar sollte vor Tagesanbruch der Übergang über den Rufiji unterhalb seiner Vereinigung mit dem Ruaha in „Berthon“-Booten ausgeführt sein und ein Brückenkopf auf dem rechten Ufer angelegt und so lange, bis ein leichtes Floß hergestellt war, gehalten werden.

Um den Feind während dieses Flankenmarsches in seinen Stellungen festzuhalten, beschloß ich, von unseren an der Front bei Dutumi liegenden eingegrabenen Stellungen aus einen hinhaltenden Angriff zu führen, während zwei Truppenabteilungen die Flanken des Feindes östlich und westlich umgingen.

Der hinhaltende Angriff sollte am 1. Januar 1917 bei Tagesanbruch von der Nigerischen Brigade unter Brigade-General Cunliffe begonnen werden, und der Armeeartillerie unter Brigade-General Crowe wurde der Auftrag erteilt, den Angriff zu unterstützen. Hauptgewicht wurde darauf gelegt, daß der Feind nicht aus seinen Stellungen geworfen würde, bis der Befehl empfangen worden sei, den Angriff vorzutragen.

Zur Ausführung der Umgehung im Osten wurde aus den von der 1. Brigade abgezweigten 2. Kaschmirs und einem Bataillon der Nigerischen Brigade ein Detachement unter dem Befehl des Lieutenant-Colonel Lyall von erstgenanntem Truppenteil gebildet. Lyall sollte am 31. Dezember 1916 Kiruru, 12 Meilen östlich von Dutumi, erreichen und von da am folgenden Tage nach Süden vorrücken und Tschimbe an dem Wege nach Beho-Beho besetzen. Nach Erreichung des Weges sollte sich das Detachement eingraben und Patrouillen vor schicken, um mit der von Westen kommenden 1. Brigade Fühlung zu gewinnen. Lyall war angewiesen, alles zu tun, um den Rückzug des Feindes zu verhindern. Wenn der Gegner eingeschlossen war, sollte Lyalls Detachement unter den Befehl des Generals Sheppard treten.

Die Umgehung der westlichen Flanke des Feindes war notwendigerweise bedeutend schwieriger, ihre Ausführung wurde der 1. Brigade unter General Sheppard übertragen. Es war wichtig, zu verhindern, daß der Feind Nachricht von dem Abmarsche der Brigade Beves von Kirengwe erhielt. Daher wurde eine Doppelkompagnie der 130. Baluchis am Nachmittag des 31. Dezember 1916 abgezweigt und nach Wiranfi entsandt, das am folgenden Tage besetzt oder gegen Norden gesichert werden sollte. Der Rest des Bataillons sollte in gutem Abstände von der feindlichen Stellung bei Dakawa nach dem Wege Dakawa—Wiranfi marschieren und unter Zurücklassung eines Postens an der Straße am 1. Januar 1917 gegen Kibegede-Kiderengwa vorgehen. Dieses Bataillon war für die Herstellung der Fühlung mit dem Detachement des Lieutenant-Colonel Lyall verantwortlich gemacht worden.

Die Bewegungen der 1. Brigade sollten den allgemeinen Absichten entsprechend bei Tagesanbruch am 1. Januar beginnen und zielten auf eine Einschließung der feindlichen Stellung bei Dakawa, sowie auf einen fortlaufenden Vormarsch nach Osten hin. Am 1. Januar begannen die Bewegungen an der Mgetafront; die einleitenden Maßnahmen am Tage vorher hatten sich ohne Stockung vollzogen.

Etwa um 10 Uhr vormittags meldete General Sheppard, daß die 130. Baluchis unter Lieutenant-Colonel Dyke, die beiderseits des Wiranfiweges nördlich Wiranfi und südlich des deutschen Trägerlagers standen, von drei Kompagnien angegriffen worden seien, und daß er sich in Richtung des Kampfplatzes in Bewegung setze. Eine an der Mgetafront angeordnete Demonstration sollte irgendwelche Abzweigungen des Gegners von dieser Stelle aus verhindern. Zwei Stunden später meldete General Sheppard, daß die Dakawa-Stellung vom Feinde frei sei und er seine Vereinigung mit Lieutenant-Colonel Dyke vollzogen habe. Die 130. Baluchis hatten nach einem am Nachmittage und in der Nacht vorher zurückgelegten langen und ermüdenden Marsche die Straße im Rücken des Feindes erreicht, der vor dem Vorgehen Sheppards auf dem Rückzug nach Süden begriffen unerwartet die Straße besetzt fand. Der Feind setzte viermal zum entschlossenen Angriff auf die Baluchis an und zog dann nach heftigem Kampfe, in dem das Bajonett häufig im Handgemeine Verwendung fand, nach Osten auf der Wiranfi-Straße ab. Die Verluste waren auf beiden Seiten verhältnismäßig schwer, und der Kampf hatte sich, so kurz er auch war, äußerst heftig gestaltet. Sheppard erreichte den Kampfplatz erst nach Beendigung des Kampfes.

In derselben Zeit war General Cunliffe an

der Front bei Dutumi ins Gefecht gekommen, hatte aber dem Wesen seiner Aufgabe entsprechend nicht vorwärts gedrängt.

Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachm. meldete Lieutenant-Colonel Lyall, daß er sich in der Nähe des Weges Kiderengwa—Beho-Beho eine halbe Meile nördlich Tschimbe befinde, und eine Stunde später, daß er auf den Feind gestoßen sei, von dem man eine 4,1 (10,5 cm.) Haubitze erobert habe. Der Gegner habe anscheinend seinen Anmarsch nicht bemerkt, habe dann aber, als er erkannte, daß seine Rückzugstraße gesperrt war, plötzlich kehrtgemacht, noch bevor die Nigerische Brigade in der Lage war, seine Rückzugslinie zu erreichen. Zwischen 6 und 7 Uhr abends unternahm der Feind einen heftigen Angriff gegen das Nigerische Bataillon von Lyalls Abteilung, der gegen 7 Uhr nachließ. Es schien klar, daß der nördlich von Lyall befindliche Gegner unterschiedene Anstrengungen machen würde, in der Nacht nach Süden durchzubrechen. Lyall erhielt daher Befehl, jede Bewegung dieses Teiles des Gegners im Auge zu behalten, damit die 1. Brigade möglichst vorteilhaft angelegt werden könnte.

Um 11 Uhr vormittags hatte die Doppelkompagnie der 130. Baluchis Wiransi besetzt, einige Gefangene gemacht und Vorräte erbeutet.

Beves' Brigade erreichte am Abend Kwa Hobola, und die 1. Brigade stieß in der Nacht nach Wiransi vor. Lyalls Abteilung verblieb in ihrer Stellung bei Tschimbe. Die Nacht vom 1. zum 2. Januar verlief ohne Zwischenfall.

Im Laufe des Vormittags des 2. Januar wurde es offenkundig, daß die gesamte feindliche Streitmacht an der Mgeta-Front vor unseren Truppen nach Süden zurückgegangen war. Auf Grund dieser Nachricht gab ich der Nigerischen Brigade den Befehl, auf dem Wege Dutumi—Kiderengwa vorzustößen und Fühlung mit Lyall aufzunehmen. Dies geschah im Laufe des Tages, und Kiderengwa wurde gegen 11 Uhr nachts besetzt. Nach ihrer Fühlungnahme mit Lyall wurde die Nigerische Brigade wieder nach Dutumi zurückgenommen.(!)

Das Vorhandensein einer feindlichen Stellung am Tschogowalifluß bei Beho-Beho war seit langem bekannt, und so konnte angenommen werden, daß die feindliche Streitmacht sich hier sammeln würde.

Ich beschloß, noch einmal den Versuch zu machen, den Feind zu umfassen, und setzte zu diesem Zwecke die 1. Brigade von dem Wege Wiransi—Beho-Beho westwärts zwischen Fuga und dem Tschogowalifluß in Marsch mit dem Befehl, am folgenden Morgen einen südlich des Flusses gelegenen Höhenrücken zu erreichen. Die 130. Baluchis wurden unmittelbar gegen Beho-

Beho entsandt, und Lyalls Kolonne sollte am 3. Januar bei Tagesanbruch ebenfalls dorthin vorrücken.

General Beves wurde auf den Rückzug des Feindes und darauf aufmerksam gemacht, daß er keine Zeit zu verlieren habe, wenn der Übergang über den Rufiji, ohne auf Widerstand zu stoßen, ausgeführt werden sollte. Er meldete, daß er Mhumbi um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags erreicht habe, 2 $\frac{1}{2}$ Stunden später weiter vorrücken und bemüht sein werde, den Übergang in der Frühe des 3. Januar zu bewerkstelligen. Seine Truppen hätten 14 Stunden Wegs hinter sich und gerade 20 Meilen zurückgelegt. Bis dahin sei nichts vom Feinde zu bemerken gewesen. Sie ständen noch 10 Meilen vom Rufiji entfernt.

Am 3. Januar um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und daher einen Tag eher wie erwartet, überschritten nach einem Dauermarsch von 30 Meilen die Vortruppen der Brigade Beves einige Meilen südlich von Mkalinsjo den Rufiji und errichteten einen besetzten Brückenkopf. Dieser Marsch der 2. südafrikanischen Brigade bei dieser Gelegenheit war eine beachtenswerte Leistung, besonders in einem Feldzuge, der wiederholte Beispiele glänzender Hingabe bei allen Truppenteilen unter meist mühseligen und anstrengenden Bedingungen aufwies.

Das Hauptziel meiner Operationen war auf diese Weise in kürzerer Zeit, als ich es für möglich gehalten hatte, erreicht worden.

Am demselben Tage, dem 3. Januar, befand sich die 1. Brigade auf dem Marsche durch ein recht schwieriges Gelände in Richtung auf ihr südlich des Tschogowali-Flusses gelegenes Ziel.

Lyalls Abteilung war um 4 Uhr 35 Min. nachmittags gerade nördlich Beho-Beho auf Widerstand gestoßen, der sich zu einem scharfen Gefecht entwickelte, das nach Einbruch der Dunkelheit endete. Um 5 Uhr hatte die Abteilung die Fühlung mit unseren an der Wiransistraße bei Beho-Beho stehenden Truppen hergestellt.

General Sheppard hatte Befehl, am nächsten Morgen den Weg Beho-Beho—Ribambawe südlich der feindlichen Stellung zu erreichen und Lyalls Abteilung, sowie die 130. Baluchis, beide zusammen jetzt unter dem Befehl des Lieutenant-Colonel Dyte von letzterem Truppenteil, waren angewiesen, gleichzeitig von Norden her frontal anzugreifen. Im Falle, daß der Gegner wiederum unseren Streitkräften entweichen sollte, war sofort eine beschleunigte Verfolgung aufzunehmen, um ihn an einer Zusammenfassung seiner Kräfte gegen die Brigade Beves zu hindern. Letztere hielt bei Mkalinsjo, haute an dem Tage ihre Stellung aus, brachte Truppen und Vorräte über den Fluß und klärte auf dessen rechtem Ufer auf.

Die 1. Division war darauf aufmerksam gemacht worden, daß es nicht wünschenswert sei, allzu starke Kräfte bei Ribata und östlich davon festzulegen. In den Berichten dieser Division waren die ersten Anzeichen von einem Zurückweichen des Gegners in westlicher Richtung erkennbar.

Die 1. Brigade erreichte die Straße (Beho-Beho—Ribambawe) am 4. Januar um 10¹/₂ Uhr vormittags und geriet in ein heftiges Gefecht mit dem von Beho-Beho zurückgehenden Feind, dem es wiederum, trotzdem er scharf angefaßt wurde, gelang, durchzuschlüpfen. Die Hauptlast des Kampfes wurde hier von den 25. Fusiliers getragen.

Die Luftaufklärung an diesem Tage ergab, daß die Wiederherstellung der Brücke über den Rufiji bei Ribambawe vom Gegner nahezu vollendet war, der mehrere Tage daran hatte arbeiten müssen, um die durch das Hochwasser entstandenen Schäden wieder auszubessern. Die Brücke war ständig von den Flugzeugen, die im Verlaufe dieser Operationen dauernd ausgezeichnete Dienste leisteten, mit Bomben beworfen worden. Die 1. Division meldete weitere Teile der Ribatagegend vom Feinde frei und daß die Aufklärung fortgesetzt werde. Die Lage nördlich des Rufiji und bei Utete war unverändert.

Am 5. Januar erreichte die 1. Brigade, der sich die 130. Baluchis und 2. Kaschmiris wieder angeschlossen hatten, den Rufiji und stellte fest, daß der Gegner den Fluß während der Nacht überschritten hatte und das rechte Ufer besetzt hielt. Der ganze Brückenbelag war entfernt worden. General Sheppard erhielt Befehl, den Rufiji in der Nacht vom 5. zum 6. zu überschreiten.

Nach den in der Gegend von Makalinsjo erhaltenen Nachrichten schien es, als ob die bei Ribambawe übergegangenen feindlichen Streitkräfte den Befehl gehabt hätten, auf dem nördlichen Ufer nach Osten zurückzugehen, dies aber infolge ihres eiligen Rückzuges und der Gefahr, durch unseren Vormarsch abgeschnitten zu werden, nicht ausführbar fanden.

Am Morgen des 6. Januar hatte eine Doppelp compagie der 130. Baluchis den Rufiji bei Ribambawe überschritten und lag gedeckt in den Uferbüschen. Der Feind hatte von dem Übergang nichts bemerkt.

Ich begab mich an diesem Tage nach Ribambawe und erkundete die Stellung vom linken Ufer aus, das an dieser Stelle das rechte Ufer überhöht, und ordnete an, daß der Übergang in der nächsten Nacht fortgesetzt werde. Auch sollten Erkundungsabteilungen in der Frühe des nächsten Tages vorgetrieben werden, vorausgesetzt, daß eine angemessene Anzahl Truppen über den Fluß

gegangen sei. Auf dem Rückwege nach Dutumi erhielt ich die Nachricht, daß eine feindliche Abteilung, die anscheinend in der Nacht vom 5. zum 6. angelangt war, sich zwei Meilen gegenüber Makalinsjo verschanzt habe. Ich gab daraufhin General Beves den Befehl, Maßnahmen zur Vertreibung dieser Abteilung zu ergreifen. Von der 1. Division kamen weitere Meldungen über eine fortschreitende Verminderung der ihr in den Matumbibergen gegenüberstehenden feindlichen Streitkräfte.

Am 7. Januar setzte der Gegner den ihm gegenüber von Ribambawe auf dem rechten Rufiji-Ufer liegenden 30. Punjabis heftigen Widerstand entgegen. Letztere erlitten schwere Verluste, hielten jedoch ihre Stellung. Mit Rücksicht auf das genaue feindliche Geschützfeuer mußte der Plan, weitere Truppen am Tage überzusetzen, aufgegeben werden.

General Beves meldete, daß sich die feindliche Abteilung bei Makalinsjo nach einem Gefecht zurückgezogen habe und daß ein beträchtlicher Teil seiner Brigade das Lager von Makalinsjo besetzt halte. Da die Truppen dieser Brigade zu dieser Zeit sehr erschöpft waren, mußte dem zufolge ein weiterer Vormarsch von Makalinsjo aus aufgeschoben werden.

Am 8. Januar begab ich mich zur Übergangsstelle des Generals Beves, wo ich ihn sprach und die Lage erkundete. Vor meiner Rückkehr wies ich General Beves an, seine Streitkräfte von Makalinsjo zurückzuziehen und auf dem rechten Ufer des Flusses bei der ursprünglichen Übergangsstelle versammelt stehen zu bleiben.

Im Hinblick auf die hohe Wahrscheinlichkeit feindlicher Unternehmungen von Ribata aus nach Westen erhielt die 1. Division Befehl, ein Bataillon in Richtung Mohoro und westlich davon zu entsenden, um die Lage aufzuklären.

General Sheppard berichtete, daß die Lage bei Ribambawe unverändert sei, nur habe er mehr Truppen übersetzen lassen. Wenn er auch in der Lage war, seine Stellung zu halten, so vermochte er doch nicht angriffsweise vorzugehen. Ersteres zu tun, wurde er angewiesen.

Die Nigerische Brigade war im Marsche von Dutumi nach der Übergangsstelle des Generals Beves über den Rufiji. Es war beabsichtigt, die Angriffsbewegung südlich des Rufiji wieder aufzunehmen, wenn die frische Brigade an dem Fluß angelangt war.

Der Widerstand des Gegners in der Gegend von Ribata hatte sich stark vermindert und konnten daher die Bewegungen von Teilen der 1. Division nordwärts gegen das Rufiji-Delta beginnen.

Es ergab sich, daß der Gegner nördlich des Rufiji seine Stellung bei Makamba in der Nacht

vom 8. zum 9. Januar geräumt hatte und in Richtung auf Kiffegesse zurückging, wohin ihm unsere Truppen folgten. Am 10. Januar besetzte Colonel Burn Kibesa.

Der gegenüber Ribambawe stehende Gegner verhielt sich weniger angriffslustig, beobachtete jedoch den Fluß äußerst sorgsam.

In der Gegend von Ribata gingen Truppen der 1. Division sowohl nach Norden als auch nach Westen vor, um in Fühlung mit dem zurückgehenden Gegner zu bleiben, und besetzten Mwengei*) bzw. Ngarambi.

Die Lage klärte sich nun auf. Die nördlich des Rufiji bei Kiffangire und Mkamba stehenden feindlichen Detachements gingen, gefolgt von unseren Patrouillen, nach Süden zurück, und es wurde festgestellt, daß mehrere Kompagnien bereits den Fluß etwa 15 Meilen oberhalb Utete überschritten hatten. Kiffegesse wurde am 17. Januar von Colonel Burn besetzt, der sofort auf Koge weitermarschierte. Der Rückzug des Feindes aus den Kiffi- und Matumbibergen nördlich von Ribata hielt an. Unsere Truppen erreichten Mohoro im südlichen Rufiji-Delta am 16. Januar und fanden in einiger Entfernung südlich davon ein vom Feinde zurückgelassenes 10,5 cm-Schiffsgeschütz. Während sich nun auf diese Weise die Lage nördlich des Rufiji und nach Osten in Richtung des Delta schnell klärte, blieb es noch ungewiß, ob der Gegner versuchen würde, bei Utete oder sonstwo südlich des Rufiji stehen zu bleiben und uns so die Gelegenheit bieten würde, seinen Rückzug abzuschneiden, oder ob er ohne Zeitverlust nach Süden in Bewegung bleiben würde. Diese Ungewißheit bestand noch, als ich am 20. Januar den Oberbefehl abtrat. Die Lücke zwischen den am weitesten westlich bei und nördlich Ngarambi stehenden Truppen der 1. Division und der Beveschen Brigade bei Mkalinsu war zu weit, um einen solchen Rückzug südwärts verhindern zu können. Um die Lücke daher zu schließen oder zu verengern, erhielt General Cunliffs Nigerische Brigade den Befehl, am 17. Januar von Mkalinsu auf Lühembero vorzugehen, gleichzeitig sollten die Streitkräfte Sheppards und Beves' das südliche Rufiji-Ufer bei Ribambawe vom Feinde säubern. Diese Anordnungen wurden erfolgreich durchgeführt. Das südliche Ufer ebenso wie Mkindu und Lühembero wurden am 18. Januar besetzt, und Cunliffs Brigade folgte dann dem zurückweichenden Feind in südöstlicher Richtung. So war die Lage, als ich am 20. Januar den Oberbefehl an General Hoskins übergab und von Daresalam abreiste.“

Aus dem Bericht des Generals Smuts geht hervor, daß es sein Bestreben gewesen ist, mit allen Mitteln zu versuchen, die deutschen Truppen zunächst nördlich des Rufiji und dann nochmals südlich des Flusses einzukreisen, ihren Widerstand zu brechen und so noch vor seiner bevorstehenden Abreise von Deutsch-Ostafrika den Feldzug in der Hauptsache, wenn nicht vollständig, zu beenden. Dreimal hat er den Versuch unternommen und ebensooft ist er ihm trotz seiner großen Überlegenheit an Zahl und Hilfsmitteln gänzlich mißglückt. Auch seinen beiden Unterführern an der Westfront, van Deventer und Northey, gelang es dort nicht, nennenswerte Vorteile zu erzielen und so einen Einfluß auf den Gang der Operationen am Rufiji ausüben zu können.

Ebenso wenig gelang Smuts der Plan, sich zwischen die südlich des Rufiji und die im Mahengebezirk stehenden deutschen Streitkräfte zu schieben. Die glänzenden Führeigenschaften des Generals v. Lettow-Vorbeck (damals noch Oberst) und die bewundernswerte Haltung seiner Truppen hatten alle auf ihre Vernichtung hinzielenden Pläne des Feindes zunichte werden lassen.

Vediglich an Hand des einseitig abgefaßten Smuts'schen Berichts läßt sich natürlich eine Beurteilung der einzelnen Kampfhandlungen nicht geben. Wer jedoch zwischen den Zeilen des Berichts zu lesen versteht, wird zu der Überzeugung gelangen, daß nur die zahlenmäßige Überlegenheit des Gegners, die ihn zu weit ausholenden Umgehungen befähigte, die deutsche Führung zur Aufgabe der Rufiji-Linie nötigte, während die rein taktisch angelegten Einkreisungsversuche sämtlich und, wie es scheint, für den Gegner recht verlustreich scheiterten.

Zum Schluß seines Berichtes ergeht sich General Smuts in Lobes- und Dankesbezeugungen an die Kommandeure, Stäbe und Truppen, die Regierungen Indiens und der Südafrikanischen Union sowie der Gouvernements von Britisch-Ostafrika, Uganda und Zanzibar. Wir hören bei dieser Gelegenheit, welche ungeheuren Mengen an Hilfsmitteln und Vorräten aller Art den britisch-südafrikanischen Truppen in Ostafrika zugeführt wurden. Dagegen sind die Mittel, die einschließlich des Inhalts der hinausgelangten zwei Blockadebrecher der deutschen Schutztruppe zur Verfügung standen, so geringfügig, daß man sie geradezu als kläglich bezeichnen könnte. Abgesehen von dem fortwährenden Zufluß an Ergänzungsmannschaften aus Indien, Südafrika und den anderen afrikanischen englischen Kolonien und der Lieferung der für ihren Unterhalt erforderlichen Mengen an Verpflegung stellte Indien große Vorräte an Zelten, Bekleidung und verschiedenen anderen Bedarfsgegenständen sowie 96 Lastkraftwagen. Die Süd-

*) Lage nicht feststellbar.

afrikanische Union stellte eine große Anzahl farbiger Arbeiter und Personal für den Transport- und Eisenbahndienst und lieferte 23 444 Pferde, 24 198 Maultiere und 7546 Esel neben 565 Personen- und Lastkraftwagen außer denjenigen, die ursprünglich mit den Truppen nach Ostafrika gesandt worden waren.

Im Hinblick auf diese Leistungen gibt General Smuts der Auffassung Ausdruck, daß, wenn auch seinem Nachfolger im Kommando diese durchaus mögliche und auch notwendige Hilfe zuteil werde, der Feldzug in Ostafrika, wie er vertrauensvoll hoffe und wie es wohl bald der Fall sein werde, zu einem erfolgreichen Ende geführt werden würde.

Diese Hoffnung des Generals Smuts sollte sich so bald nicht erfüllen. Auch seinem Nachfolger im Kommando, dem General Hoskins, sollte es, wie wir aus seinem nachstehenden, zum Teil im Wortlaut angeführten Bericht entnehmen können, nicht gelingen, trotz der auch ihm in sozusagen unbeschränktem Maße zur Verfügung stehenden Hilfsmittel sein Ziel zu erreichen.

Über die von ihm in der Zeit vom 20. Januar bis 30. Mai 1917 geleiteten Operationen berichtet General Hoskins, wie folgt:

„Am 20. Januar war die Lage folgende:

Die Operationen zwischen Ngeta und Rufiji-Fluß, das Überschreiten des letzteren durch die 1. Ostafrikanische Brigade bei Kibambawe und von General Beves bei Makinso und das darauffolgende Vorgehen der Nigerischen Brigade gegen Mkindu hatten ein Nachlassen des starken Widerstandes zur Folge, den der Feind bisher in der Gegend von Kibata geleistet hatte. Dies auszunutzen, hatte die unter General Hannington stehende 1. Division, bestehend aus der 2. und 3. Ostafrikanischen Brigade, Mchoro, im Rufiji-Delta, und Ngarambi, südlich der Kijiberge, besetzt und drückte west- und nordwärts.

Von den deutschen Streitkräften befand sich der größere Teil unter ihrem Oberbefehlshaber noch in der Umgebung von Utete oder östlich des Lungonja-Flusses. 600 oder 700 Mann befanden sich 48 km nördlich von Utete, wo sie der von Kissegeffe über Koge gegen den Rufiji vorgehenden Kolonne des Colonel Burn gegenüberstanden. Der Feind hielt das südliche Ufer des Flusses von Utete bis Njafisiku, während ein anderer Teil seiner Streitkräfte 6,5 km südlich Mkindu stand und Fühlung mit der Nigerischen Brigade und dem Cape Corps hatte.

In den westlichen Gebieten hatte General Northey den Feind bis östlich des Ruhudje-Flusses geworfen. Sechs oder sieben Kompagnien

unter Kraut*) standen in der Umgebung von Ffinga, sieben weitere unter Wahle**) und Wintgens***) in der Nähe von Pitanda und zwei unter Grawert**) bei Likuju, sämtlich in Fühlung mit den Streitkräften des Generals Northey. Bei Mahenge sowie westlich und nördlich davon an den Kilombero-Fluß vorgeschoben befanden sich ansehnliche Abteilungen; ihnen standen Teile der Ffinga-Kolonne gegenüber, die das Bergland östlich und südöstlich von Ffinga besetzt hielten.

In der Gegend von Lindi und weiter westwärts standen einige 700 Mann in weit voneinander getrennten Abteilungen bei Tunduru, Mwala, im Mbemkuratal und in der Nähe von Lindi selbst, während eine Besatzung von 500 Mann bei Mwalale gemeldet war.

Die ungefähre Gesamtkräfte der im Felde stehenden Truppen des Feindes wurde auf 1100 Weiße, 7300 Askari mit vier 4 bis 4,1 Zoll- (10,5 cm-) Geschützen, 16 kleinerer Art und 73 Maschinengewehren geschätzt.

Es war durchaus erforderlich, den Feind vom Rufiji und soweit als möglich nach Süden zurückzudrängen, um den Rufiji für Transporte nutzbar zu machen. Die Operationen der Kilwa- und Rufiji-Kolonne wurden auf Erreichung dieses Zweckes angesetzt.

Aus Eingeborenen-Mitteilungen und erreichbaren statistischen Unterlagen konnte auf günstiges Wetter auf weitere drei Wochen gerechnet werden. Aber Verpflegungs- und Transportverhältnisse waren nicht durchaus befriedigend. In den vorgeschobenen Depots lagen keine Vorräte, die Zahl der Träger war ungenügend, die Tiere in den Sammelfransporten starben, und die Führer der Kraftwagen erkrankten in so großem Umfange, daß die Anzahl der in der Front stehenden Truppen nicht beibehalten werden konnte. Ich zog daher den Hauptteil der 1. Brigade und an Reserven soviel wie erübrigt werden konnte an die Zentralbahn zurück, in der Absicht, mit dem verbleibenden Rest soweit als möglich vorzustoßen.

Eine von der 1. Ostafrikanischen Brigade entsandte Abteilung besetzte Njafisiku nach Kampf. Der Feind entledigte sich dort eines Lazarett mit 50 Deutschen und 150 Askaris.

Von der 1. Division stieß die 2. Brigade gegen Utete vor, und die 3. Brigade säuberte die Gegend nördlich Ngarambi. General Cunliffs Nigerische Brigade warf eine feindliche Abteilung von drei Kompagnien aus Kibongo, vier Meilen südlich Mkindu, und nahm deren

*) Major Kraut, Generalmajor Wahle, Hauptmann Wintgens, Major v. Grawert.

Stellungen. Colonel Burn war im stetigen Vormarsch südwärts auf den Rufiji, und die Flotte begann mit der Vermessung der Kanäle des Rufiji-Deltas.

Am 24. Januar entsandte General Cunliff ein Bataillon Nigierier, um die Deutschen aus Nyandote, 15 Meilen südlich Mkindu, zu vertreiben. Dieses konnte jedoch den Feind, der in größerer Stärke wie erwartet angetroffen wurde, nicht aus seinen Stellungen werfen, sondern ging auf Kibongo zurück.

Am demselben Tage ergab sich Grawert bei Likuju mit 40 Deutschen, 200 Askaris, 1 Feldgeschütz und 2 Maschinengewehren einer Abteilung Nordhefischer Truppen. Es scheint, daß die Zufuhr dieser feindlichen Abteilung gänzlich versagt hatte.

Utete wurde am 21. Januar von der 2. Ostafrikanischen Brigade besetzt, und mit Beginn des Februars war das nördliche Rufiji-Ufer sozusagen vom Feinde frei."

Die vorstehende Darstellung der Lage zeigt, wie weit die einzelnen Teile der geringen deutschen Streitkräfte auseinandergezogen und vor eine wie schwierige Aufgabe sie gestellt waren, um das noch in ihrem Besitz befindliche Gebiet zu verteidigen. Ein Vergleich der sich an den genannten Frontstellen einander gegenüberstehenden beiderseitigen Streitkräfte läßt die zahlenmäßige Überlegenheit der britischen Truppen ohne weiteres erkennen, auch ohne daß General Hoskins über deren Gliederung und Stärke nähere Angaben macht. Wenn auch in der nächsten Zeit die Witterungsverhältnisse die beiderseitigen Operationen nicht unerheblich beeinflußt haben, so ist doch zu bemerken, daß ihr ungünstiger Einfluß sich anscheinend mehr bei den britischen als bei den deutschen Truppen fühlbar gemacht hat. Die Gründe, die allerdings General Hoskins dafür anführt, sind durchaus gesucht und wohl lediglich zur Entschuldigung eigener Unzulänglichkeit herangezogen. General Hoskins übersieht geflissentlich die Tatsache, daß die deutschen Truppen damals schon über drei Jahre, und zwar dauernd, im Felde standen, daß Europäer wie Farbige bis dahin sozusagen auch noch nicht eine Stunde Ruhe gehabt hatten, daß sie, abgeschnitten von der Außenwelt, alles das entbehren mußten, was dem Gegner in überreichem Maße zur Verfügung stand, und daß sie schließlich insofern körperlich und seelisch viel mehr zu ertragen hatten, als dem Gegner je zugemutet worden ist. General Hoskins kann es sich auch nicht versagen, auf das Gebiet der Greuel hinüberzuweisen und einen heuchlerischen Vergleich zwischen deutscher und englischer Kriegsführung in bezug auf die Behand-

lung der Landeseinwohner zu ziehen. Er verläßt sich dabei anscheinend darauf, daß wir nicht in der Lage sind, seine Behauptungen nachprüfen zu können. Allerdings liegen uns eingehendere Nachrichten noch nicht vor, aber einiges ist doch schon zu uns gedrungen, und das genügt, um zu wissen, daß die englische Kriegsführung in Ostafrika mit der grausamsten Behandlung der eingeborenen Bevölkerung verbunden ist. Das, was er den deutschen Truppen zum Vorwurf macht, ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur erfunden, sondern trifft vielmehr in weit höherem Maße die englische Kriegsführung.

Nachstehend das, was General Hoskins zu berichten weiß:

"Alles schien gut zu gehen, als am 25. Januar ein heftiger Regen begann, der in die regenreichste Zeit seit langen Jahren überleitete. Am den 27. waren die Verbindungswege von Mikesse nach Kibambawe durch das Fortschwemmen der Brücken und die Überflutung der Straßen unterbrochen; die Operationen in allen Gegenden wurden hinfort ernstlich durch den unzeitigen Regen gehindert."

General Hoskins ergeht sich dann in Schilderungen der Schwierigkeiten, die sich für die Transportverhältnisse ergaben und den Einfluß der Regenzeit auf die Gesundheitsverhältnisse von Mensch und Tier. 1916 habe man Truppen in höher gelegenen und verhältnismäßig gesünderen Örtlichkeiten unterbringen können. 1917 sei das nicht möglich gewesen, ohne sie überhaupt aus den eben erst eroberten Gebieten zurückziehen zu müssen. Es sei sicher, daß auch der Feind mit all den Schwierigkeiten und Nachteilen sich habe abfinden müssen, aber doch in weit geringerem Maße, da doch seine Weissen mehr an die klimatischen Verhältnisse Deutsch-Ostafrikas gewöhnt waren und seine eingeborenen Soldaten aus dem Lande stammten.

"Er konnte auf die innere Linie zurückgehen, hatte erprobte altgediente Truppen, aus denen zu dieser Zeit alle Unbrauchbaren ausgeschieden waren, und hatte die Macht, aus dem Lande zu leben, in das er zurückging. Letzteres wird noch durch die Tatsachen besonders beleuchtet, daß überall da, wo wir nur das nehmen und bezahlen mußten, was die Eingeborenen entbehren konnten, die Deutschen unbedenklich alles nahmen. Und nachdem sie Männer, Weiber und Kinder so weit als möglich als Träger ausgenutzt hatten, schickten sie sie hungrig zurück, indem sie so die Schwierigkeiten unserer vorgehenden Truppen vermehrten."

Über die kriegerischen Ereignisse heißt es dann weiter:

„Auf dem westlichen Kriegsschauplatz, wo nicht so heftige Regen fielen, entwickelte sich daher eine erhöhte Tätigkeit. Anfang Februar waren General Northey's Truppen wie folgt verteilt:

- a) eine kleine Kolonne bei Likuju,
- b) Col. Byrons Abteilung bei und um Ssongea,
- c) Col. Tomlinsons Abteilung bei Kitanda gegenüber Wintgens,
- d) Col. Murrays Abteilung, der Kraut ostwärts von Ffinga zurückgedrängt hatte, stand zwischen diesem Platz und dem Pitu-Fluß,
- e) Col. Hawthorns Abteilung war nahe Alt-Langenburg, auf dem Wege nach Wiedhafen,
- f) ein afrikanisches Bataillon östlich Lupembe am Ruhudje beobachtend.

Nach Grawerts Übergabe rückte die Likuju-Kolonne nordwärts auf Kitanda, worauf Wintgens unter Rückzugsgefechten auf Gumbiro zurückging, wo er sich mit Kraut vereinigte. Da dort ungünstige Verpflegungsverhältnisse waren, war ihres Bleibens nicht lange und am 8. Februar kam Meldung, daß Kraut nach Süden rücke. Am 10. erschien er auf der Wiedhafen-Ssongeastraße, griff erfolglos zwei unserer Posten an und zog am 11. südwärts weiter, heftig verfolgt von Col. Hawthorn. Krauts Leute sollen sich in unzufriedener Verfassung befinden haben, wahrscheinlich infolge Mangels an Verpflegung, sein Rückzug war daher beschleunigt, und wurden seine Nachhuten öfters von unserer verfolgenden Kolonne scharf angefaßt. Er bemühte sich, mit seinen 6 Kompagnien und 3 Geschützen einen günstigen Rückzug auf die portugiesische Grenze südlich Ssongea zu bewerkstelligen.

Etwa am 24. Februar wurde die Versammlung stärkerer feindlicher Kräfte bei Likuju gemeldet und daher Col. Hawthorn nach Ssongea zurückbeordert. Wintgens hatte unterdessen den Vormarsch nach Westen aufgenommen, und seine Vortruppen zeigten sich Mitte des Monats in der Gegend der Mission Milow. General Northey, in der Meinung, daß Wintgens einen Angriff auf seine rückwärtigen Verbindungen zwischen Alt-Langenburg und Ubena plane, besaß Colonel Murray mit dem Hauptteil seiner Kolonne vom Ruhudje nach Tandala.

Eine kleine fliegende Kolonne unter Kapit. Anderson, die von Tandala zur Erkundung auf Milow vorgeschickt war, wurde am 16. Februar 12 Meilen nördlich letzteren Orts von über-

legenen Kräften angegriffen und mußte sich nach tapferer Gegenwehr unter dem Schutze der Dunkelheit zurückziehen. Colonel Fairweather, der ihr mit Mannschaften des südafrikanischen Motorfahrer-Korps zu Hilfe eilte, fiel. Eine Kompagnie der Kings African Rifles, die am 18. Februar von Tandala aufgebrochen war, wurde beinahe von den Hauptkräften Wintgens umzingelt, schlug sich aber durch und ging auf Tandala zurück, das Wintgens nun von Westen und Süden einzuschließen begann. Am 22. erschien jedoch Colonel Murrays Kolonne, und Wintgens zog, ohne den Angriff abzuwarten, nach Norden ab unter Zurücklassung eines 10,5 cm Geschützes. Seine Abteilung bestand aus etwa 600 Mann, worunter 10 v. S. Weiße und — wie behauptet wurde — 12 Maschinengewehre und 2 Geschütze. Colonel Murray folgte ihm sofort, und dann begann mit dem 25. Februar eine lange Jagd, die mehrere Monate anhalten sollte, und auf die Colonel Murray eine eigenartige Energie und Entschlußkraft aufwandte.

General Northey's Streifkräfte hatten notwendigerweise so sehr auseinander gezogen werden müssen, um mit den zahlreichen feindlichen Detachements längs ihrer Front fertig zu werden, daß es nur des von Wintgens angelegten Stoßes bedurfte, um hindurchzubrechen.

Die zu meiner Verfügung verbliebenen Teile meiner Streitkräfte waren um diese Zeit so zusammengeschmolzen, daß einige Zeit verging, bevor es mir gelang, eine kleine Kolonne zusammenzustellen, die sich an den Operationen gegen Wintgens beteiligen konnte.

Das Lindi-Gebiet.

Der Feind schien seine auseinandergezogenen Kräfte in der Umgebung von Lindi zu versammeln, und hielt ich es daher für klug, die schwache Besatzung zu verstärken. Brigadegeneral O'Grady mit einer entsprechenden Streitmacht wurde mit dem Kommando betraut und Maßnahmen wurden ergriffen, sich den Feind vom Leibe zu halten. Die Verbesserungen der Hafenanlagen wurden sogleich in die Hand genommen, da ich die Absicht hatte, aus dieser Richtung nach Beendigung der Regenzeit mit aller Kraft vorzugehen.

Operationen am Rufiji und bei Kilwa.

Im Laufe des Februar änderte sich die Lage am Rufiji wenig. Der Feind zog, anscheinend im Hinblick auf das Steigen des Flusses, der seine Ufer und das umliegende Gelände zu überfluten begann, einige Kompagnien nach Südosten zurück, hielt aber noch eine starke

Stellung auf dem rechten Ufer um Utungi und gegenüber der Nigerischen Brigade bei Mtindu. Ein Angriff auf unsere Vorposten bei Makijiku wurde verlustreich abgewiesen. General Hannington schob Teile der 1. Division bis 10 Meilen nördlich Ngarambi vor, jedoch verhinderten Verpflegungsschwierigkeiten und Mangel an geeigneten Transportmitteln entscheidende Angriffsbewegungen.

Ende Februar stand die 1. Division auf der Linie Utete—Namatowa*)—Tschemera. Letzterer Punkt und Mitole deckten die Feldbahn, die von Kilwa westwärts auf Lwale im Bau begriffen war.

Um diese Zeit war das nördliche Ufer des Rufiji frei, und der größere Teil der Kolonne des Colonels Brun ging bei Utete über den Fluß. Die Vermessung des Flusses durch die Marine innerhalb der Mangrovensümpfe des Rufiji-Deltas bedingte eine äußerst schwierige Arbeit, aber Lieutenant Commander Garbett stellte in bemerkenswert kurzer Zeit eine genaue Vermessung her, und obgleich nachfolgende Überschwemmungen die Kanäle veränderten und die Warren verschoben, war die Zufuhr von Vorräten auf dem Wasserwege nach Utete hinfort regelmäßig.

In der Gegend des Utungi-Sees und an den Ufern des Lungonja und Ringani war im Laufe des März eine erhöhte Patrouillentätigkeit bemerkbar, jedoch verhinderten die Überschwemmungen des Geländes Bewegungen von größerer Ausdehnung.

Gegen Mitte März zeigte der Feind eine erhöhte Tätigkeit südlich des Matandu-Flusses, und Mpotora*) wurde stark besetzt gemeldet. Es war augenscheinlich, daß ein Teil der bei Utungi stehenden Streitkräfte sich nach Süden gewandt hatte, und wurden dementsprechend die in der Umgegend von Kilwa stehenden Truppen umgruppiert.

Inzwischen hatten anscheinend die durch die große Regenzeit hervorgerufenen ungünstigen Verhältnisse und deren Folgen die Bewegungen der britischen Truppen so ziemlich lahm gelegt und Anlaß zu umfangreichen Änderungen in der Organisation der Truppen und zu Maßnahmen zur Sicherstellung des Nachschubs sowie schließlich zu umfassenden Vorbereitungen für die nach Schluß der Regenzeit einzuleitenden Unternehmungen gegeben.

Hierüber berichtet General Hoskins folgendes:

„Die Verpflegung aller Kolonnen war eine Quelle größter Sorge für alle Führer.

Mit Beginn der Regenzeit starben die Tiere infolge der durch Fliegen übertragenen Krankheiten, und mechanische Transporte wurden unmöglich. Trägertransport landeinwärts, sowie ein Transportverkehr mit Dhau und Booten Matandu aufwärts wurde eingerichtet. Teile der bei Mohoro und nachher bei Utete stehenden 1. Division wurden im Einvernehmen mit der Marine auf dem Wege Rufiji aufwärts versorgt, und der Fluß wurde Hauptzufuhrstraße für alle in der Gegend stehenden Truppen bis Ribambawe.

Die Unterhaltung der Truppen in der Fringagegend mußte, da der Weg Dodoma—Fringa infolge großer Verluste an Trägern und Eseln und häufiger Krankheitsfälle unter dem weißen Personal sich als ungangbar erwies, im März über den Weg Kilossa—Fringa bewerkstelligt werden. Ersterer war erst wieder im Mai benutzbar.

Die Transportschwierigkeiten durch die Niederungen zwischen Ribambawe und dem Uluguru-Hochland nahmen derart zu, daß die Truppen häufig nur halbe Rationen hatten. Daher mußten General Beves' Truppen zur Erholung nach Morogoro zurückgenommen werden.

Die Krankheiten unter den europäischen und südafrikanischen Truppenteilen hatten einen derartigen Umfang erreicht, daß ihre Zurückziehung zwecks Erholung nötig war. Ich beschloß so viele wie möglich nach Südafrika zu schicken und sie für die Offensivbewegungen nach der Regenzeit zurückzuholen.

Die Hauptanstrengungen des Feldzuges und die Last der Kämpfe seit 1914 hatten einige indische Truppenteile und die Kings African Rifles getragen. Diese, besonders die Jnder, hatten auch sehr unter Krankheiten zu leiden gehabt. Aber die Verbände waren zu schwach, um es möglich zu machen, auch einige der Kings African Rifles zurückzuziehen, und nur eine Anzahl Jnder konnte zur Erholung in gesündere Gegend geschickt werden.

Bevor ich das Kommando übernahm, war die 3. Division im Begriff, nach Südafrika abzugehen, und es war beschlossen, die 2. Division folgen zu lassen. Dadurch wurden die unter meinem Befehl verbleibenden Truppen zu schwach, um vor Ende der Regenzeit eine Offensivbewegung aufzunehmen. Es wurden daher Schritte unternommen, die Kings African Rifles reichlich zu vermehren, die westafrikanischen Truppen zu verstärken, indische Bataillone durch Ausgleich auf volle Stärke zu bringen und wenn möglich durch Austausch neue Verbände zu schaffen.

*) Lage nicht feststellbar.

Mit dem Ausscheiden der beiden Divisionen war die bisherige Einteilung in Divisionen unvorteilhaft.

In Erwägung des voraussichtlichen Verlaufes der kommenden Operationen beschloß ich, Anfang Februar die Stäbe umzubilden und die gesamte Streitmacht in für die kommenden Ereignisse geeignete Kolonnen einzuteilen, so daß im Mai, wenn, wie zu erhoffen war, der Boden aufgetrocknet sein würde, eine konzentrische Vorwärtsbewegung von Vindi, Kilwa, dem mittleren Rufiji, Fringa, Ssongea und wenn möglich vom Süden her erfolgen könne.

Es war klar geworden, daß in diesem Lande der Transport mittels Tieren nicht aufrecht erhalten werden konnte. Träger und leichte Kraftwagen waren erforderlich. Zur Zeit waren beide ungenügend an Zahl und Personal und erforderten volle Neubildung. Da die Sache drängte, wurde sie sofort in die Hand genommen.

Die Anwerbung, der Transport, die Ein- und Verteilung der eingeborenen Träger waren ein Gegenstand größter Schwierigkeit.

Es war offenkundig, daß das weiße Personal, das mit diesen Trägern umgehen sollte, die Eingeborenen kennen und ihre Sprache sprechen mußte. Ich wandte mich daher an die Gouvernements von Britisch-Ostafrika und Uganda um Entsendung eines höheren Beamten, der ihnen die Lage und diesbezügliche Anforderungen klar machen sollte. Ich bekam sehr bald Hilfe. Im März wurde das Zwangsdienstgesetz in Kraft gesetzt. Für die Organisation und die Überwachung der Anwerbung und des Transportes der Eingeborenen wurde ein älterer und sehr erfahrener Beamter (in der Folge Colonel) John Ainsworth zu meiner Verfügung gestellt. Die volle Anzahl der angeforderten Träger sollte hauptsächlich aus den Gegenden am Viktoriassee genommen werden, da diese die für die klimatischen Verhältnisse Deutsch-Ostafrikas widerstandsfähigste Bevölkerung enthielten. Steigende Erfolge waren bald bemerkbar, und obgleich die Beförderung der Träger über See infolge des geringen zur Verfügung stehenden Schiffsraumes beschränkt wurde, machte sich nach nicht allzu langer Dauer eine Verbesserung in der Unterhaltung der Truppen als eine Folge des ständig wachsenden Nachschubs an eingeborenen Trägern bemerkbar.

Außer Trägern mußten leichte Lastkraftwagen für die Zeit bereitgestellt werden, wenn die Wege nach der Regenzeit wieder aufgetrocknet waren. Diesbezügliche Aufträge wurden sobald wie möglich nach England, Südafrika und

Indien gegeben. Da wir bislang genügende Erfahrungen darüber gesammelt hatten, wie schnell die Wagenführer in diesem Lande erkrankten, so wurde ein großer Nachschub an solchen Leuten vorgeesehen. Ausbildungsanstalten für Wagenführer wurden in Süd- und Ostafrika und in Uganda errichtet, während weitere Anforderungen an Personal in England und Indien gestellt wurden.

Ich habe vorher festgestellt, daß mit dem Beginn der Regenzeit der allgemeine Krankenbestand beschleunigt zunahm — hauptsächlich Malaria und in geringerem Maße Dysenterie. Die Unterbrechung des Fuhrwerksverkehrs trug ferner zu den Schwierigkeiten bei. Die große Zahl von Trägern, die als Ersatz anderer Beförderungsarten herangezogen worden war, trug sehr zur Vermehrung der Krankenzahl bei und die Notwendigkeit, Kranke durch Menschen statt mit Fuhrwerken befördern zu müssen, bewirkte eine viel geringere Möglichkeit des Abtransports. Der Austausch der europäischen gegen in der Hauptsache farbige Mannschaften machte auch einen Wechsel des Sanitätspersonals nötig. Um diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, wurde eine große Anzahl Sanitätsoffiziere und sonstiges Personal angefordert. Es wurde die Aufstellung eines afrikanischen Sanitätskorps in Uganda in die Wege geleitet, um Krankenträger und ausgebildete Pfleger für die Kings African Rifles vorrätig zu haben. Eine vermehrte, auf Trägerlasten eingerichtete Ausrüstung, sowie Tragbahnen wurden bereitgestellt. Wir konnten auch den Belgiern mit Sanitätsvorräten und Ausrüstungen aushelfen.

Da erkannt worden war, daß es nötig sein würde, soviel Eingeborenentruppen als nur möglich in der derzeitigen Periode des Feldzuges zu verwenden, so war bereits vor einem Jahre eine bedeutende Vermehrung der Kings African Rifles genehmigt worden. Die Aufstellung und Ausbildung der neuen Bataillone wurde so schnell wie möglich gefördert, und ich nahm die erste Gelegenheit wahr, diese in Tabora und Nairobi zu besichtigen. Ich war befriedigt, daß die gemachten Fortschritte allen Erwartungen entsprachen. Es ist nicht ohne weiteres gesagt, daß der afrikanische Eingeborene eine lange Zeit zur Ausbildung braucht. Doch sind selbst die aus kriegerischen Stämmen wenig zu gebrauchen, bevor sie nicht ein volles Jahr von Offizieren, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind, ausgebildet sind, und auch dann müssen sie mit Vorsicht verwendet werden. Diejenigen aus weniger geeigneten Stämmen bedürfen einer bei weitem längeren Ausbildungs-

zeit und alle afrikanischen Eingeborenen müssen von weißen Offizieren und Unteroffizieren ausgebildet werden, die sie verstehen und die ihre Sprache sprechen können. Ich stellte beim Kriegssamt weitgehende Anforderungen an weißem Personal für diese Bataillone, jedoch kann noch einige Zeit vergehen, bevor gute Ergebnisse in Aussicht gestellt werden können.

Die Regenzeit wurde zur weiteren Ausbildung der Truppen mit Vorteil benutzt. Ausbildungskurse für Maschinen- und Lewisgewehre, für Hand- und Gewehrgranaten, für Schützengrabennörser und für den Signaldienst wurden eingerichtet und auf vollem Bestand gehalten.

Das „Royal Flying Corps“ machte, wenn immer möglich, nützliche Flüge, konnte aber mit Ausnahme im Westen, wo das Wetter weniger schwer war, während des Höhepunktes der Regenzeit wenig leisten. Ich zog daher den größten Teil von ihnen zur Erholung zurück. Neue Flugplätze wurden in Songea und Lindi eingerichtet.

Die Wiederherstellung der Zentralbahn wurde trotz des Regens beschleunigt fortgesetzt. Ein durchgehender Verkehr wurde zwischen Daresalam und Dodoma im Januar 1917 eröffnet. Ein besonderer Wert wurde während dieses Monats auf den Ausbau der Brücken über den Rumu- und Mkata-Fluß gelegt, was große Umsicht sowie umfangreiche Ausbesserungs- und Wiederherstellungsarbeiten erforderte. Im Februar wurde die Strecke Dodoma—Tabora dem Verkehr übergeben, die so mit dem zum Tanganjika-See durchgehenden belgischen Teil in Verbindung trat, und der systematische Ausbau der Linie von Daresalam nach Tabora wurde fortgesetzt. — Da ich nicht sicher war, daß die Anzahl der auf Straßen benutzbaren Transportmittel nach der Regenzeit für die zahlreichen Verbindungslinien auch genügen würde, kam ich zu dem Entschluß, daß der beste Gebrauch, den ich von dem mir zur Verfügung stehenden Mehr an Eisenbahnmateriale machen könnte, der sei, eine Zweiglinie so weit als möglich südwärts von Dodoma auf Iringa vorzustrecken. Die Arbeiten hierfür wurden Mitte April begonnen und es wurden besondere Schiffe bereitgestellt, um das nötige Material herbeizuschaffen, von dem große Mengen gelandet und während dieses Monats hinausgeschafft wurden. — Die Kilwa-Feldbahn, auf welche die Truppen in dieser Gegend hauptsächlich angewiesen waren, wurde so schnell wie möglich vorgetrieben, jedoch vereitelten die Schwierigkeiten, die infolge des Regens und der Krankheiten entstanden, ihr Fortschreiten. Indessen wurde eine Menge

Materiale in Kilwa gelandet, und mit dem Einsetzen der Trockenzeit wird der Bau schnell fortschreiten.

Die Aufstellung der neuen Bataillone der Kings African Rifles, das Anwachsen der Trägerkolonnen und die Vermehrung der Tragtiere verursachte der Ausrüstungsabteilung große Anstrengungen. Bis die Ausrüstungsstücke von England ankommen konnten, mußte auf am Ort befindliche Arbeitskräfte zurückgegriffen werden, um den Anforderungen nachzukommen.

Zu Beginn des Monats Februar war ich nach Palma gereist, um den portugiesischen Gouverneur und Oberbefehlshaber zu treffen und hatte mit ihm die Richtlinien des Zusammenwirkens besprochen, die, sobald seine Truppen organisiert wären, zur Ausführung kommen sollten. Im Mai erwiderte er meinen Besuch, und hatten wir die Gelegenheit zu einer weiteren Aussprache in Daresalam.

Im April, sobald ich darüber unterrichtet worden war, daß unsere und die belgische Regierung übereingekommen waren, daß deren Truppen mit uns zusammenwirken sollten, reiste ich zum Tanganjika und verhandelte dort mit dem königlichen Kommissar General Malfeyt und dem Oberbefehlshaber Colonel Huyghe. Der Erfolg dieser Verhandlung war sehr befriedigend und wurde sofort dem Kriegsministerium (War office) gedrahtet. Die belgischen Truppen wurden mit Vorräten, Trägern und Ausrüstung unterstützt, und ihre spätere Mitwirkung im Mai erwies sich als größte Hilfe.“

Hierzu ist folgendes zu bemerken: Wie wir vernommen haben, sollte auch die 2. Division (General van Deventer) nach Südafrika zurückgeschickt werden. Aus dem Bericht des Generals Smuts ist uns schon bekannt, daß van Deventer seine Truppen Anfang Januar 1917 von der Iringa-Front an die Zentralbahn zurückgezogen und nur drei Bataillone und eine Schwadron zurückgelassen hatte. Inwieweit die Division über farbige Truppenteile verfügte, ist nicht bekannt. Die weißen südafrikanischen Truppenteile wurden jedenfalls abtransportiert, und auch General van Deventer mit seinem Stabe verließ Ostafrika.

An ihre Stelle traten in erster Linie die schon vor längerer Zeit neu durch General Smuts aufgestellten Bataillone der Kings African Rifles.

General Hoskins bemerkt, daß die Anwerbung der erforderlichen eingeborenen Träger größte Schwierigkeiten machte. Wie aus seinen Ausführungen ersichtlich ist, wußte sich die englische Regierung auf sehr einfache Weise dadurch zu helfen, daß sie ein Zwangsdienstgesetz einführte, und sich dadurch die nötige Anzahl Träger ver-

schaffte. Wir vernehmen auch, daß der Hauptanteil an dieser Trägergestellung auf die Bevölkerung am Victoriasee entfiel, da diese die für die klimatischen Verhältnisse Deutsch-Ostafrikas widerstandsfähigste sei. Es ist uns zur Zeit leider nicht möglich, festzustellen, inwieweit auch die Bevölkerung der am Victoriasee liegenden deutschen Gebiete hiervon betroffen worden ist. Da aber die zu Trägerdiensten geeigneten Stämme gerade auf deutschem Gebiet amfänglich sind, ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, und darauf deuten auch uns vereinzelt zugegangene Mitteilungen, daß die Engländer die Bevölkerung der von ihnen besetzten deutschen Gebiete in völkerrechtswidriger Weise zu Kriegszwecken verwenden.

Ebenso liegen Anzeichen und vereinzelt hierher gelangte Mitteilungen dafür vor, daß die Engländer auch zur Beschaffung des Ersatzes für die neu aufgestellten Bataillone der Kings African Rifles Zwangsaushebungen unter der Bevölkerung der von ihnen besetzten deutschen Gebiete vorgenommen, ja sogar kriegsgefangene deutsche Askari zwangsweise in ihre Dienste gepreßt haben. Es kommt England auf ein paar Völkerrechtsverletzungen mehr oder weniger zur Erreichung seiner Zwecke nicht an; insbesondere, wo es sich der Sicherheit hingibt, daß bei der Abgeschlossenheit des Kriegsschauplatzes von der Außenwelt seine Rechtsverletzungen nicht bekannt würden.

kehren wir zu den kriegerischen Ereignissen zurück.

Aus dem oben wiedergegebenen Abschnitt über die Operationen auf dem westlichen Kriegsschauplatz zwischen dem oberen Ruhudje und der Gegend von Songea war zu ersehen, daß die Engländer, abgesehen von der ihnen anfangs geglückten Gefangennahme der kleinen Abteilung des Majors v. Grawert, im übrigen nur Mißerfolge zu verzeichnen hatten. Hauptmann Wintgens gelangte, wahrscheinlich bereits in Ausführung seines Durchbruches nach Norden (Mitte Februar 1917), bis dicht an den Njassasee, und Major Kraut konnte mit seinen „in unzufriedener Verfassung befindlichen sechs Kompagnien“ seinen von Hoskins als „Rückzug auf die portugiesische Grenze“ bezeichneten Zug ins portugiesische Gebiet beginnen, der ihn bis über die Grenzen von Britisch-Njassaland führte.

Im Küstengebiet vollzog sich der Rückzug der deutschen Hauptabteilung auf die Matandu-Linie, und General Hoskins sah sich genötigt, eine Umgruppierung seiner Truppen in der Gegend von Kitwa vorzunehmen und die Besatzung von Lindi infolge der Ansammlung der bisher im Hinterland stehenden deutschen Truppen in der Nähe dieses Ortes bedeutend zu verstärken.

Über die dann in die Hauptregenzeit fallenden Operationen berichtet Hoskins, wie folgt:

„Aus dem Vorhergehenden geht hervor, daß die Periode der Regenzeit hauptsächlich der Reorganisation galt. Immerhin wurden, wenn die örtlichen Verhältnisse es uns einigermaßen zuließen, Anstrengungen gemacht, den Feind zu schwächen.

Bei Lindi führte Brigadegeneral O'Grady verschiedene örtlich begrenzte Angriffsbewegungen aus. Seine Aufklärungsabteilungen arbeiteten gut und erlangten bald die Überlegenheit. Die Hügel südlich des Hafens wurden gesichert, und ein gut durchgeführter überraschender Angriff auf einen deutschen Posten westlich von Nguru-Mahamba am 11. März endete mit der Zerspaltung der Besatzung und der Erbeutung einer Revolverkanone (Pompon). Der Feind hatte ein 4,1 Zoll-Geschütz (10,5 cm) in der Nähe von Mrwaka in Stellung gebracht, mit dem er zeitweise unsere Feldwachen auf dem Kitulo-Hügel mit verhältnismäßig geringem Erfolge unter Feuer nahm. Am 23. April überraschten unsere Truppen ein feindliches Lager bei Jangwani. Die Deutschen zogen sich in Unordnung zurück und ließen viele Vorräte liegen. Am 24. wurde unser schwacher Posten in Sjudibucht von einigen Kompagnien angegriffen, die unter Zurücklassung von einem Duzend Toten zurückgeschlagen wurden. Am 25. kam es zu einem lebhaften Gefecht zwischen Kings African Rifles und einem gleichstarken Feinde. Der Erfolg war ein befriedigender und nur wegen des Mangels an weikem Personal wurde es kein entscheidender. Gegen Ende April wurden mehrere neue Kompagnien im Lindi-Bezirk gemeldet und eine beträchtliche Anzahl, einschließlich der Krautischen Abteilung, stand in oder um Tunduru. Die letztere war gegen Ende März wieder über die portugiesische Grenze zurückgegangen. Bis zum 19. Mai kam nichts weiter von Bedeutung in dieser Gegend vor. An diesem Tage brachte ein in beträchtlicher Stärke ausgeführter Erkundungsvorstoß gegen Mrwaka den Feind bis dicht westlich Nguru-Mahamba. Der Kampf hielt tagelang an und offenbarte die Tatsache, daß der Feind seine Streitkräfte in dieser Gegend nicht vermindert hatte. Um diese Zeit war der Hafen von Lindi als offen erklärt und zum Ausgangspunkt für künftige Operationen eingerichtet worden. Eine zuverlässige Nachricht besagte, daß die Deutschen im Begriff seien, umfangreiche Verpflegungsdepots in der Umgebung von Massassi zu errichten. Dieser Umstand in Verbindung mit der Tatsache, daß sie die

Matandu-Linie gänzlich geräumt hatten und anscheinend auch nicht vorhatten, die Kilwa-Liwale-Straße zu halten, schien auf ihre allgemeinen Rückzugsabsichten aus der Gegend von Kilwa über Likawaje und den Mbemkuru-Fluß auf Massaji hinzuweisen.

Der Rückzug des Feindes aus der Umgebung des Utungi-Sees dauerte den April über an, und gegen Mitte des Monats wurde es offensichtlich, daß sich stärkere Massen etwa 20 Meilen (32 km) südwestlich von Kilwa-Kiwindje sammelten. Patrouillenzusammenstöße kamen in dieser Gegend täglich vor, und bei einer dieser Gelegenheiten zeichnete sich eine Abteilung des Gold-Coast-Regiments dadurch aus, daß sie eine dreimal stärkere feindliche Abteilung in einen Hinterhalt lockte und ihr 40 Mann an Verlusten beibrachte.

Am 18. April griffen 400 Mann der 40. Pathans und 200 Kings African Rifles mit zwei Geschützen des Gold-Coast-Regiments unter dem Befehl des Majors Tyndale von den 40. Pathans eine feindliche Abteilung an, die bis auf wenige Meilen am Lumbo herangerückt war. Der Feind schien überlegen zu sein und nach einem mehrere Stunden andauernden scharfen Gefecht, in welchem es auf beiden Seiten beträchtliche Verluste gab, zogen sich unsere Truppen auf Lumbo zurück, wo sie sich eingruben. Wenn auch dieser Angriff hinsichtlich seines Zieles fehlschlug, so hatte er doch zur Folge, daß die bei Kilwa stehenden Truppen von jeder weiteren Bedrohung aus dieser Richtung erlöst wurden.

Am 20. April wurde uns das deutsche Lazarett in Mpanganja, 10 Meilen (16 km) westlich Utete, übergeben und wurden sogleich Schritte getan, die 70 Europäer und 140 Askari, von denen ein großer Teil Erholungsbedürftige waren, fortzubringen. Das Lazarett war durch das Ansteigen des Rufiji so abgeschnitten worden, daß die Räumung nur mittels Einbäumen, die durch das Schilf gerudert oder gestakt wurden, ausgeführt werden konnte. Die Strömung im Flusse selbst war so heftig, daß sie nicht einmal mit einem kräftigen Motorboot überwunden werden konnte.

Die durch die außergewöhnliche Regenzeit verursachten Krankheiten hatten um diese Zeit unser europäisches Personal in einem sehr bedenklichen Umfang vermindert. Der Mangel an britischen Offizieren wurde in allen sechsten Verbänden der Küstengegend ernstlich fühlbar. Auch war es mit Schwierigkeiten verbunden, die Feldbahn, von der die Truppen südlich des Matandu-Flusses hinsichtlich ihrer Versorgung abhängig waren, in Betrieb zu halten. Bei

Kibambawe gab der Fluß zu mancher Besorgnis Anlaß und am 14. April erreichte er seinen höchsten Stand; bei der Fährre war die Fluthöhe sechs Fuß höher als die bisher von den anwohnenden Eingeborenen gefamnte. Der Verkehr über den Fluß wurde unsicher und gefährlich, und elf Mann ertranken, als sie am 19. übersetzen wollten. Im Hinblick auf die wachsenden Schwierigkeiten des Nachschubs am mittleren Rufiji war ich genötigt, die dort befindlichen Nigierier weiter zu verringern. Dies konnte indessen ohne Gefahr geschehen, da die Deutschen, nachdem sie ihre Streitkräfte in dieser Gegend allmählich vermindert hatten, von Ngwembela am 22. April südwärts abzogen.

Am 5. Mai eröffnete plötzlich ein kleines Geschütz das Feuer von den Mangrowesümpfen auf dem Festland westlich von Kilwa-Kiswani auf ein dort im Hafen vor Anker liegendes Schiff. Es wurden sofort mit der Marine verabredete Maßnahmen getroffen, der Feind verjagt und ein Posten auf dem Festlande errichtet. In der Gegend von Kilwa setzte der Feind seinen Rückzug aus dem Gebiet nördlich des Matandu fort und verstärkte seine Streitkräfte am Ngaura-Fluß, 20 Meilen (32 km) südwestlich von Kilwa-Kiwindje. Am den 20. Mai war Mpatora*) von den Deutschen vollkommen geräumt worden; die dortigen Streitkräfte bewegten sich teils südwärts gegen Liwale, teils ostwärts über Likawaje.

Inzwischen war Loge-Loge am Rufiji von uns am 9. Mai besetzt worden, und Mitte des Monats war sowohl der Rufiji von Utete bis Kibambawe als auch die Gegend etwa 20 Meilen (32 km) südlich des Flusses vom Feinde frei. Ende Mai hatte der Feind teils infolge des Druckes durch unsere Streitkräfte, teils wegen der Überschwemmung und der Erschöpfung der Lebensmittelvorräte, im allgemeinen die ganze Gegend nördlich des Matandu aufgegeben und hatte sich auch 50 Meilen (80,5 km) ostwärts von Ssongea zurückgezogen.

Hestiger Regen hielt noch bis Mitte Mai im Gebiet der Küste an, und einige Zeit muß noch vergehen, bis der unseren Verbindungslinien zugefügte Schaden behoben ist und das wasserdurchtränkte Land wieder für Fuhrwerksverkehr geeignet ist.

Im März befanden sich vier Kompagnien unter Langenn**) bei Mpopo, in der Nähe des Zusammenflusses des Ruhudje und Pitu, und als Northey seine Stellung bei Lupembe geschwächt hatte, um Murrays Kolonne zu ver-

*) Lage nicht feststellbar.

**) Wahrscheinlich Major v. Langenn-Steinkeller.

stärken, sandte ich ein Bataillon afrikanischer Truppen von Iringa nach Ukena. Ich war hierzu um so mehr imstande, als das Ulanga-Tal so überschwemmt war, daß der Iringa-Distrikt als gesichert gelten konnte.

In den südwestlichen Gebieten rückte Colonel Patthornes Kolonne 40 Meilen (64 km) östlich Ssongea bis Vituju vor, wo Linde mit etwa fünf Kompagnien stand. Linde*) wich östlich aus, ohne ernsthaften Widerstand zu leisten. An der Lupembe-Front herrschte Ruhe, das ganze Ulanga-Tal (Kilombero) war ein ausgedehnter See vom Iringa-Hochland im Norden bis zu den Ausläufern des Mahenge-Berglandes.

Gegen Ende April überschritten zwei deutsche Abteilungen (hauptsächlich aus der früheren Krautischen Abteilung bestehend) den Rovuma südlich Tunduru, drangen in portugiesisch Ostafrika ein und schritten zur Besetzung der zwischen Mtarika und dem Lujende (Ludschende) sowie dem Njassasee gelegenen verhältnismäßig fruchtbaren Gebiete. Nachdem sie in dieser Gegend befestigte Lager angelegt hatten, schoben sie Abteilungen bis Mtonya und dem Schirwassee vor und ihre Patrouillen überschritten sogar die Grenzen von Njassaland bis auf 20 Meilen (32 km) von Fort Mangoché, wurden jedoch schnell wieder von unseren Truppen zurückgeworfen. Es wurden Maßnahmen getroffen, die Garnisonen in Süd-Njassaland zu verstärken, und eine portugiesische Abteilung ging in der zweiten Maihälfte von der Küste nach Mtengula am Njassasee ab.

Es war die Rede von einem beabsichtigten kräftigen deutschen Vorgehen am Schirwassee und sogar auf Quelimani an der Meeresküste. Jedoch erschien es wahrscheinlicher, daß der Feind entweder das Land durchzog, um dessen Verpflegungsverhältnisse zu erkunden, oder sogar Vorbereitungen für einen etwaigen Rückzug seiner Streitmacht auf portugiesisches Gebiet traf. Er durchforschte auch das Land an den Ufern des Lujende (Ludschende), woselbst Lebensmittel gesammelt und aufgestapelt wurden, von denen ein Teil nach Massassi geschickt wurde.

Inzwischen hatte im Westen Colonel Murray die Verfolgung von Wintgens fortgesetzt. Am 13. März stand Wintgens in Mtengula und hatte am 18. die Mission St. Moritz erreicht. Colonel Murray konnte, obgleich er beständig seine Nachhut angriff, das Gros der Abteilung nicht zum Kampfe bringen. Wintgens entblößte das Land auf seinem Vormarsch von Nahrungsmitteln, so daß sein Verfolger auf seinen eigenen Verpflegungsnachschub angewiesen

blieb. Da es ungewiß war, ob diese deutsche Abteilung ihren Marsch nach Norden fortsetzen oder sich nach Westen zur Mission St. Bonifaz wenden würde, ordnete ich die Entsendung einer Truppe nach Tabora an, die von dort südwärts in Richtung der Mission Kitunda vorgehen sollte, während eine andere mit Unterstützung des belgischen Befehlshabers über den Tanganjika-See nach Bismardburg gebracht wurde.

Am 21. März befand sich Colonel Tomlinson mit einem vorgehobenen Detachement etwa 3 Meilen (4,8 km) von St. Moritz, als er heftig angegriffen und gezwungen wurde, sich nach einem scharfen Gefecht zurückzuziehen. Colonel Murray bemühte sich, Wintgens bei St. Moritz einzuschließen. Dieser wich aber nach Osten aus und marschierte, nachdem er am 1. April den Songwe-Fluß überschritten hatte, am Nordufer des Rufwa-Sees nach Uleia, einem reichen Bezirk, dessen Einwohner den Deutschen freundlich gesinnt waren. Er wandte sich dann nach Nordosten und befand sich Mitte April bei Mfulu. Major Montgomery von den Kings African Rifles, der das von Tabora entsandte Detachement befehligte, hatte am 5. April die Mission Kitunda erreicht, wo er Lebensmittel und Vieh betrieb. Wintgens wandte sich am 26. April gegen Kitunda, und Montgomery, der in der Minderheit war, ging auf Sikonge zurück. Unterdessen war eine fliegende Kolonne in Itigi an der Zentralbahn gebildet worden, die am 30. April Kiromo erreichte. Murray indessen, ausgehalten durch eine immer länger werdende Stappellinie, erreichte Mfulu erst Ende des Monats.

Da die in dieser Gegend operierenden Abteilungen sich einander näherten, konnte ich den Brigadegeneral Edwards mit dem Oberbefehl betrauen, um das Zusammenwirken sicherzustellen. Ich verstärkte so schnell wie möglich die zu seiner Verfügung gestellten Truppen, deren Versammlung jedoch durch den Zusammenbruch einer Eisenbahnbrücke zwischen Morogoro und Kilossa am 7. Mai sehr verzögert wurde. Wintgens blieb in der Umgebung von Kitunda bis Mitte Mai. Der größte Teil seiner Astaris waren Wanjamwesi aus den Bezirken Tabora und Muanza, und es hieß, daß sie sich weigerten, wieder nach Süden zu gehen und daß einige Desertionen stattgefunden hätten. Trotzdem schien ihre Zuverlässigkeit nicht gelitten zu haben. Murray erschien am 19. Mai bei Kitunda, jedoch war Wintgens von dort am 16. nach Nordwesten abgezogen.

Der belgische Befehlshaber war nunmehr in naher Fühlung und im Zusammenwirken mit General Edwards. Letzterer setzte seine

*) Hauptmann Linde.

Truppen nach Möglichkeit so an, um Wintgens anzugreifen, falls dieser sich nach Norden wenden würde. Wintgens selbst war so krank, daß er gezwungen war, sich den Belgiern zu ergeben, aber seine Abteilung, die ihren Marsch beschleunigt bei Nacht fortsetzte, wich unseren Kolonnen aus und überschritt die Zentralbahn zwischen Tabora und Kilimatinde jedoch in solcher Eile, daß sie der Bahn keinen Schaden mehr zufügen konnte. General Edwards und die Belgier nahmen sofort die Verfolgung nach Norden auf.

Hiermit ist der Bericht über die während der Regenzeit stattgehabten Operationen erschöpft, die den Umständen nach nicht umfassend sein konnten. Sie bildeten eine Periode der Vorbereitungen für die Angriffsbewegungen, die mit Beginn der Trockenzeit einsetzen sollten. Nichtsdestotrotz waren den Truppen große Anstrengungen auferlegt worden, ebenso wie den verschiedenen Verwaltungsdienstzweigen, um die Schwierigkeiten zu überwinden, die bei Ausführung der Unternehmungen in diesem Zeitraume entstanden. Die endlosen Arbeiten, die sich aus der Aufrechterhaltung der verschiedenen Verbindungslinien und den Verbesserungen der Landungsverhältnisse in Kilma und Lindi ergaben, stellten an die zu meiner Verfügung stehenden geringen Kräfte an technischen Truppen sehr hohe Anforderungen. Es stellte sich als unmöglich heraus, die für die überall eintretenden Ausfälle angemessene Verstärkungen zu erhalten, und daher litten die verschiedenen Verbände der Royal Engineers, der technischen Truppen und der Wegebauabteilung (Road Corps) sehr unter den allgemeinen ungesunden Verhältnissen der Jahreszeit. Es war mir nicht möglich, sie zurückzuziehen, um ihnen die Ruhe zu geben, die sie so sehr nötig und auch so sehr verdient hatten.

Der Nachschub- und Transportdienst wurde trotz der großen Schwierigkeiten, die sich infolge der Überschwemmungen, der fortgespülten und meist unpassierbaren Wege ergaben, weiterbetrieben. Das Schlachtvieh für die Truppen mußte von weither gebracht werden, und das Vorkommen von Ostküstenfieber, Kinderpest und Trypanosomiasis (Tsetse-Krankheit) verursachte eine hohe Sterblichkeit unter den Mengen von Rindern, die quer durch das Land von Britisch-Ostafrika herangetrieben wurden.*) Krankheiten und Verluste unter dem weißen Personal und den Trägern nahmen naturgemäß eine große Ausdehnung an, und vermehrte Anforderungen,

die aber nicht voll erfüllt werden konnten, wurden zur Beschaffung des Ersatzes gestellt. Große Energie und Hingebung mußte von allen diesen Dienststellen entfaltet werden.

Es muß besonders hervorgehoben werden, daß dem Veterinärkorps ganz außerordentliche Arbeiten auferlegt wurden. Wie schwer die Verluste an Tieren waren, hatten die vorhergehenden Monate gezeigt. In der ganzen Berichtszeit war die Sterblichkeit unter den Pferden, Maultieren und Eseln ungeheuer hoch, hauptsächlich hervorgerufen durch Trypanosomiasis (Tsetse-Krankheit) und nicht minder durch die Pferdesterbe. Dazu beitragende Ursachen waren Futtermangel und die heftigen Regen. Die Transportschwierigkeiten machten es unmöglich, für die an den verschiedenen Zufuhrwegen befindlichen Tiere Körnerfutter heranzuschaffen.

Der Sanitätsdienst hatte eine außerordentlich schwierige Aufgabe mit dem Abtransport der Kranken und Verwundeten während der Regenzeit zu lösen. Dieser mußte in der Hauptsache durch Träger erfolgen, oft durch Sümpfe und über Wege, welche meilenweit drei oder vier Fuß hoch unter Wasser standen. Das Personal litt beträchtlich unter den vorherrschenden Krankheiten, versah aber seinen Dienst mit großer Hingabe unter schwierigen Umständen."

Nach einigen Dankesäußerungen für die Behörden in Indien, Südafrika, Britisch-Ostafrika, Uganda und Zanzibar sowie für Gesellschaften und Private, ferner einer Anerkennung für die Leistungen der Handelschiffahrt und dem Dank an die Marine für ihre Unterstützung schließt General Hoskins seinen Bericht mit einem nochmaligen Hinweis auf die Schwierigkeiten der Regenzeit, die dabei gemachten Erfahrungen und der Hervorhebung der Leistungen von Führern, Stäben und Truppen.

Da für uns von deutscher Seite leider keine Berichte über die in vorstehendem von General Hoskins geschilderten Ereignisse erhältlich sind, können wir über deren Verlauf natürlich nicht urteilen. Wir können jedoch nicht umhin, feststellen zu müssen, daß General Hoskins Bericht nicht vollständig ist und daß er uns eine wichtige Tatsache vollkommen verschwiegen hat.

Wir lesen nämlich in späteren amtlichen englischen Berichten über die Wiederaufnahme der Angriffsbewegungen im Juni 1917, daß „am 20. dieses Monats Lindi nach einer unter dem Schutze von Kriegsschiffen an der Lukuledi-Mündung erfolgten Landung wieder besetzt und die deutsche Abteilung, die seit einiger Zeit den Ort besetzt hielt, auf Malawa zurückgedrängt worden

*) Der größte Teil dieser Rinder dürfte wohl aus Deutsch-Ostafrika stammen.

fei. Wir vernehmen aus gleicher Quelle, daß Ende Juni 1917 deutsche Truppen noch hart südwestlich Kilwa-Kiwindje an der Kilwa-Bucht standen und daß die „Wiederbesetzung“ von Mikindani und der Komuma-Mündung gar erst Ende September 1917 erfolgen konnte.

Diese Feststellungen führen unweigerlich zu dem Schlusse, daß die Ereignisse im Küstengebiet zwischen Kilwa und Komuma-Mündung doch wohl zu einem etwas anderen Ergebnis geführt haben, als General Koskins es in seinem Bericht darzustellen für gut findet und daß im Gegenteil die deutschen Truppen für längere Zeit sich wieder im Besitz dieses Küstenstriches und der genannten Ortlichkeiten befunden haben müssen.

* * *

Über die von den Besatzungstruppen in Deutsch-Ostafrika getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Verwaltung liegen nur vereinzelte Nachrichten, und zwar vorwiegend aus der feindlichen Presse, vor:

Zwischen der belgischen und englischen Regierung scheint es wegen der in Deutsch-Ostafrika besetzten Gebiete ursprünglich zu einer gewissen Spannung gekommen zu sein. Die Belgier behaupteten, von den Engländern zu Hilfe gerufen worden zu sein. Sie hatten infolgedessen das Gebiet östlich des Tanganjikasees mit Tabora als Hauptstadt besetzt. Danach ersuchten sie die Engländer, diesen Platz an ihrer Stelle zu besetzen, erhielten aber monatelang keine Antwort. Als England schließlich diesen Vorschlag annehmen wollte, hatte Belgien seine Meinung geändert und behauptete, nach so langer Zeit diesen Platz nicht mehr ohne Nachteil für sein Prestige in Afrika räumen zu können. Infolge dieser Uneinigkeit entstand eine gewisse Erkaltung der gegenseitigen Beziehungen. Dieser wurde dadurch ein Ende gemacht, daß Tabora schließlich doch an England abgetreten wurde. Belgien soll einen Teil des eroberten Gebietes erhalten, von dem aus es Zugang zum Viktoriassee hat. Anfang März 1917 sollte dieses Übereinkommen in Kraft treten.

General Malfeyt wurde vom König von Belgien zum Untergouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannt. Seine Befugnisse wurden folgendermaßen festgestellt: In den Gebieten Deutsch-Ostafrikas, welche vorläufig durch die Belgier besetzt sind, übt der königliche Kommissar bezüglich der Truppen sowie der Zivil-, Militär- und Gerichtsbeamten des Besatzungskorps alle Gerechtigkeiten aus, welche dem Generalgouverneur und dem Obersten Staatsanwalt durch die gesetzgebenden Körperschaften der eroberten Kolonie übertragen sind.

Dieser Auftrag umfaßt zugleich das Recht, die Zivil- und Militärgerichtsbarkeit in Ordnung zu bringen.

Nach einer belgischen Meldung aus dem September v. J. hat General Malfeyt seine Entlassung eingereicht.

Im Herbst 1916 wurde für das von den Engländern besetzte Gebiet eine provisorische Zivilverwaltung eingerichtet. Mr. H. A. Hyatt, C. M. G., „Chief Secretary“ von Malta, wurde zum Administrator ernannt; Mr. A. C. Hollis, C. M. G., „Colonial Secretary“ von Sierra Leone, zum Sekretär der Verwaltung und Mr. S. S. Davis, „Chief Assistant treasurer“ der Goldküste, zum Schatzmeister.

Hollis war von 1900 bis 1901 britischer Vizekonsul in Daresalam.

Als bedeutamer Schritt wird die Eröffnung einer Zweigstelle der Standard Bank of South Africa in Tanga im Monat Oktober 1916 bezeichnet.

Im November desselben Jahres wurde vom Gouvernement des Schutzgebietes bekanntgegeben, daß am 1. Dezember der Teil von Deutsch-Ostafrika, welcher nördlich der Zentralbahn liegt, mit Ausnahme von Daresalam und anderer an der Bahn gelegener Städte, für Kaufleute, die sich lokalen Bestimmungen zu unterwerfen hätten, freigegeben werden würde. Kaufleute sollten sich wegen der Erlaubnischeine an den „Chief political Officer“ in Daresalam wenden.

Abgeschlossen: 15. Juni 1918.



Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die weiße Bevölkerung in Belgisch-Kongo.

Über den Stand der weißen Bevölkerung in Belgisch-Kongo am 1. Januar 1917 ist kürzlich von amtlicher belgischer Seite folgende Zusammenstellung veröffentlicht worden:

Distrikt	Belgier	Engländer	Portugiesen	Italiener	Griechen	Holländer	Amerikaner	Schweden	Normannen	Russen	Franzosen	Schweizer	Dänen	Luxemburger	Spanier	Sonstige	Insgesamt
Provinz Kongo-Kasai.																	
1. Unter-Kongo	504	17	131	23	—	27	11	35	8	2	14	8	1	2	8	4	795
2. Mittel-Kongo	310	76	92	8	—	21	1	18	3	13	15	16	8	3	3	5	592
3. Kwango	116	32	28	2	—	16	—	3	2	1	—	9	—	3	—	2	214
4. Sanjurru	89	2	22	3	2	13	13	1	—	—	2	1	2	—	—	—	150
5. Kasai	112	5	16	3	—	10	60	6	2	—	1	1	2	—	1	1	220
Provinz Äquator.																	
6. See Leopold II	37	—	2	1	—	5	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	49
7. Äquator	164	10	11	2	—	23	17	4	—	1	3	5	1	3	—	7	251
8. Lulonga	48	26	20	—	—	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	105
9. Bangala	114	10	31	4	—	16	1	1	—	1	1	3	1	1	—	2	186
10. Ilbangi	39	—	6	—	—	—	—	1	—	—	5	3	—	—	—	—	54
Ost-Provinz																	
11. Ober-Uele	82	25	2	4	30	1	—	1	—	—	1	2	1	—	1	2	152
12. Unter-Uele	84	2	20	2	5	4	—	—	2	—	—	4	—	1	—	—	124
13. Stanleyville	147	9	15	8	3	12	—	2	—	2	6	3	2	5	—	6	220
14. Loma	34	—	1	—	4	1	—	2	1	1	2	2	1	—	—	2	49
15. Maniema	51	1	2	—	—	3	—	2	—	1	2	—	—	1	—	2	65
16. Turi	107	12	1	3	4	1	8	8	—	—	3	2	—	—	—	5	154
17. Ituu	51	1	—	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	62
18. Kuvimi	49	16	8	3	—	11	—	—	—	—	3	2	—	—	—	5	97
Provinz Katanga																	
19. Ober-Luapula	656	415	37	206	175	18	35	3	2	67	17	8	1	5	—	35	1690
20. Tanganika-Moero	227	22	4	23	28	17	2	5	1	8	5	4	1	3	2	10	362
21. Lulua	27	3	24	1	—	—	7	1	—	—	—	1	—	—	—	—	64
22. Bomani	61	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	74
insgesamt	3109	686	480	296	257	221	155	94	21	98	79	75	22	30	15	91	5729

Am 1. Januar 1914 betrug die weiße Bevölkerung im belgischen Kongo ohne Katanga 4276. Die Zahlen für Katanga sind für 1914 nicht bekannt. Dort waren 1912: 1760 Weiße, 1916 fast 2000, 1917 fast 2200. Man wird daher die weiße Bevölkerung in der gesamten Kolonie vor Kriegsausbruch auf mindestens 6000 anzunehmen haben. Die Abnahme der weißen Bevölkerung infolge des Weltkrieges ist verhältnismäßig gering, 1917 hat sie sich durch neuen Zugang schon fast wieder ausgeglichen.

Die weiße Bevölkerung ist am stärksten vertreten in Ober-Luapula mit der Hauptstadt der Provinz Katanga, Elisabethville, und den Minen- und Gürtbetrieben der Union Minière. Elisabethville zählte bei Ausbruch des Krieges allein über 1000 Weiße, und die Betriebe der Union Minière beschäftigten 1917 gegen 450 Europäer.

Von der gesamten weißen Bevölkerung waren 1917 45 v. H. Nichtbelgier gegen 40 v. H. 1912.

Das englische Element ist besonders stark in Süd-Katanga (Ober-Luapula) vertreten; es ist dort in ständiger Zunahme begriffen.

1912 wurden gezählt in ganz Katanga 361 Engländer, 1916 allein in Ober-Luapula . . . 394 „
1917 desgl. 415 „

Auch in Mittel-Kongo und Kwango hat in den letzten Jahren die Zahl der Engländer zugenommen als Folge der Ausdehnung der Leberischen Unternehmungen am oberen Kongo. Die Zahl der Engländer ist dort von 31 im Jahre 1912 auf 86, 103, 108 in den Jahren 1914, 1916 und 1917 gestiegen. Die in der Provinz Kongo-Kasai besonders zahlreich vertretenen Portugiesen sind fast durchweg Kleinhändler. Die große Zahl der Italiener in Ober-Luapula sind meist in den Betrieben der Union Minière beschäftigte Leute.

Monatliche Einnahmen und Ausgaben der Katanga-Eisenbahn 1916 und 1917.

	Einnahme		Ausgabe		Einnahme 1917 in Franken	Tarifzuschlag: 50 Franken auf 1 t Kupfer	Persönliche Zulage an die Be- diensteten: 10 Franken für 1 t Kupfer	Ausgabe	
	1916		1917					1917	
	in Franken		in Franken					in Franken	
Januar	385 000	260 000	473 000				454 000		
Februar	359 000	295 000	451 000				463 000		
März	385 000	276 000	512 000				477 000		
April	409 000	371 000	498 000				469 000		
Mai	436 000	381 000	539 000				490 000		
Juni	440 000	380 000	628 000				571 000		
Juli	500 000	403 000	518 000	109 550	21 910		545 000		
August	538 000	415 000	517 000	122 350	24 470		532 000		
September	467 000	403 000	493 000	111 150	22 230		529 000		
Oktober	442 000	434 000	532 000	114 540	22 908		524 000		
November	430 000	455 000	493 000	100 510	20 102		516 000		
Dezember	514 000	434 000	559 000	119 265	23 853		575 000		
Zur ganzen	5 249 000	4 507 000	6 228 000	677 365	135 473		6 145 000		
Überschuß	742 000		6 900 365		6 280 473		619 892		

Vom Juli 1917 an bleiben die Betriebseinnahmen hinter den Ausgaben zurück. Es wurde daher seitdem ein besonderer Tarifzuschlag von 50 Franken auf die Tonne bei den Kupferfrachten erhoben, um die Einnahmen günstiger zu gestalten. Ein Fünftel dieses Zuschlages wurde zu besonderen Zulagen für das Bahnpersonal verwendet. Hiernach ergibt sich ein Betriebsüberschuß für 1916 von 742 000, für 1917 von 619 892 Franken.

Im Mai 1918 ist die Bahn in ganzer Ausdehnung von der Landesgrenze bei Sakania bis Kafama, mit zwei kleinen Zweigstrecken zusammen 785 km, in Betrieb genommen worden. F. B.

Die belgische Kongo-Eisenbahn Matadi—Leopoldville während des Krieges.

Die in der nachstehenden Zusammenstellung enthaltenen Betriebsergebnisse der belgischen Kongo-Umgehungsbahn Matadi—Leopoldville, 400 km, für die Jahre 1913/14*) bis 1916/17 zeigen, daß das erste Kriegsjahr für den Verkehr der Bahn und sein Erträgnis zunächst einen schweren Rückschlag brachte: Die Einnahmen sanken von rund 11,2 auf rund 4,7 Millionen Franken, der Betriebsüberschuß von 5,4 auf 0,94 Millionen Franken, die Kapitalverzinsung von 5,75 auf 1,004 v. H., die Betriebszahl stieg von 52 auf 80 v. H.; der Einfuhrverkehr sank von rund 64 000 auf 22 700 t, die Zahl der Tonnenkilometer ging von 29 auf 12 Millionen zurück. Gleichwohl zeigt die Aus-

fuhr eine geringe Steigerung von 15 520 auf 17 739 t. Aber schon die folgenden Jahre brachten eine kräftige Erholung, und im Jahre 1916/17 hat der Güterverkehr mit 81 061 t das letzte Vorkriegsjahr 1913/14 (79 318 t) sogar übertroffen. Insbesondere zeigt der auf der Produktausfuhr des Oberkongogebiets beruhende Talverkehr der Bahn in den vier Jahren von 1913/14 bis 1916/17 eine stetige beträchtliche Steigerung von 15 520 auf 53 873 t, also um 247 v. H., das sind jährlich beinahe 62 v. H. Diese Entwicklung ist auf die starke Zunahme der Ausfuhr von Palmkernen, Palmöl und Kopal zurückzuführen. Indessen haben im übrigen der Verkehr und seine Einnahmeziffern für das Jahr 1916/17 das Vorkriegsjahr 1913/14 doch noch nicht ganz wieder erreicht. Die Leistungen des Zugkilometers in der Güterbeförderung zeigen die befriedigende Steigerung von 22,4 t im Jahre 1913/14 auf 26,26 t im Jahre 1915/16.

Das Anlagekapital der Bahn ist mit rund 94 Millionen Franken angenommen, nachdem sich die Aufwendungen bis zum 31. März 1914 auf 93 843 619,69 Franken belaufen hatten.

Die hohen Betriebsüberschüsse, die sich in den Jahren von 1898 bis 1913 sogar bis zu 9,608 Millionen Franken gesteigert hatten, werden zunächst wohl schwerlich wiederkehren, nachdem die meist ungemein hohen Tarife wiederholt kräftig herabgesetzt worden sind. Um die wegen ihrer Spurtweite — 0,765 m — und ihrer ungünstigen Linienerhältnisse — Höchsthöhe 45 a. L. — stark eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Bahn zu steigern, ist der Umbau der Linie in Kapspur — 1,067 m — beschlossen und nach neueren Mitteilungen auch bereits in Angriff genommen worden. Die Kosten des Umbaus wurden vor dem Kriege auf 75 Millionen Franken geschätzt. F. B.

*) Das Wirtschaftsjahr der Bahn beginnt mit dem 1. Juli.

	Betriebsergebnisse der Kongo-Eisenbahn Matadi—Leopoldville, 400 km				1917/18
	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	
Einnahme in Franken:					
Reisende	701 884	449 550	489 432	561 389	9 Monate: Juli 1917 bis März 1918
Gepäck	437 467	175 621	229 890	248 929	
Kaufmannsgüter	9 813 260	3 939 051	6 219 031	7 583 610	
Sonstige Güter	288 939	108 647	188 246	350 701	
Gesamteinnahme	11 241 500	4 672 869	7 126 399	8 744 629	5 607 000
Betriebsausgabe	5 837 717	3 729 000	4 049 000	4 975 000	4 013 000
Betriebszahl b. G.	52	80	56,8	56,9	71,5
Betriebsüberschuß	5 403 783	943 869	3 077 599	3 769 629	1 594 000
verzinst das Anlagekapital mit b. G.	5,75	1,004	3,27	4,01	—
Reisende: nach dem Innern	47 160	38 520	34 964	41 247	
nach der Küste	45 919	36 997	36 953	43 737	
zusammen	93 079	75 517	71 917	84 984	
Personenkilometer	7 546 119	5 959 116	6 756 726	6 747 864	
Durchschnittsreise für die Person km	81	78,9	94	79,4	
Gepäck in Tonnen: nach dem Innern	372	117	191	191	
nach der Küste	191	122	94	132	
zusammen	563	239	285	323	
Tonnenkilometer	190 333	77 094	102 018	110 846	
Durchschnittsbrauch für 1 Tonne km	338	322,6	358	343	
Güter in Tonnen: nach dem Innern	63 798	22 708	29 967	27 188	
nach der Küste	15 520	17 739	31 425	53 873	
zusammen	79 318	40 447	61 392	81 061	
Tonnenkilometer: nach dem Innern	23 682 359	6 962 546	10 218 459		
nach der Küste	5 488 532	5 039 994	10 773 871		
zusammen	29 170 891	12 002 540	20 992 330		
Durchschnittsbrauch für 1 Tonne km	367,8	296,7	342		
Zugkilometer: Personenverkehr	217 951	239 695	221 079		
Güterverkehr	1 302 150	492 891	799 249		
zusammen	1 520 101	732 586	1 020 328		
1 Zug beförderte durchschnittlich: Personen	34,6	24,9	30,6		
Güter t	22,4	24,34	26,26		
1 Zugkilometer kostete Fr.	3,84	5,09	3,97		

Die Ibero-afrikanisch-amerikanische Verbindung.

Vor einigen Wochen hat der Ingenieur S. Brepler, wie wir einer Mitteilung der „Dépêche Coloniale“ vom 26. März d. J. entnehmen, der Versammlung des Genie Civil seine Pläne zu einem Tunnel unter der Straße von Gibraltar vorgelegt. Der Gedanke ist nicht neu, denn 1898 hatte Berliner einen ähnlichen Vorschlag gemacht, der damals aber als allzu abenteuerlich nicht weiter verfolgt wurde. Der Tunnel würde ein Glied in dem Plan einer spanisch-afrikanischen Überlandbahn Paris—St. Louis von Frankreich nach dem Senegal bilden. Der Hafen Dakar würde dann zum Brückenkopf für die neue Überseeverbindung nach Südamerika durch den südlichen Teil des Atlantischen Ozeans. Beides sind Lieblingspläne der Franzosen und Spanier, die in dem

Gedanken einer ibero-afrikanisch-amerikanischen Verbindung gipfeln. Der Plan einer Küstenbahn durch Marokko, Rio de Oro und Mauritanien, der wohl 1906 in Spanien entstanden ist, scheint bereits auf der Konferenz von Algieras Gegenstand der Erörterung gewesen zu sein.

Die Abtrennung Spaniens von der marokkanischen Küste wird auf den gewaltigen Durchbruch einer Hochflut zurückgeführt; während der Felsengrund im allgemeinen auf eine Tiefe von 1000 m ansteht, bietet die günstigste Durchgangsstelle eine Tiefe von 760 m. Der Tunnel muß sich demnach auf ungefähr 840 m unter den Meerespiegel senken; der Ausgangspunkt auf spanischer Seite wäre bei Larifa zu suchen, auf marokkanischer Seite stehen zwei Punkte zur Wahl, die

beide ihre Vor- und Nachteile haben. Bei einer Länge des Tunnels einschließlich der Zufahrtsrampen von 25 km und einer Fahrgehwwindigkeit von 80 km/Std. würde die Fahrzeit im Tunnel rund 20 Minuten betragen. Die spanischen Gleise, die bekanntlich eine Spurweite von 1,676 m aufweisen, müßten der europäischen Normalspur angepaßt oder für den Verkehr durchgehender Wagen mit einer dritten Schiene versehen werden.

Aus dem Durchschnitt der metrischen Tunnelpreise des Mont Cenis, Gotthard, Arlberg und Simplon von 4415 Franken hat man für den Unterwassertunnel einen Meterpreis von 10 000 Franken hergeleitet, was bei einer Länge des Tunnels von 25 km eine Gesamtsumme von 250 Millionen Franken ergibt; dazu kommen noch 110 Millionen Franken für den Ausbau des Hafens Dakar, so daß die Gesamtkosten sich auf 360 Millionen Franken belaufen würden.

Bisher hatte man für die Überfahrt über die Straße von Gibraltar ein Fährboot vorgesehen, das

den Zugverkehr zwischen Tarifa und Tanger vermitteln sollte.

Wenn der Tunnel vollendet, könnte man ohne Wagenwechsel in drei Tagen von Paris nach St. Louis gelangen; weiter knüpft sich daran die Aussicht, mit Benutzung der großen von England geplanten afrikanischen Überlandbahn in 18 Tagen von London nach Kapstadt zu reisen, indem man im Zuge ohne Umsteigen sowohl den Armelkanal als auch die Meerenge von Gibraltar im Bahntunnel unterfährt.

Die Linie der Überlandbahn von Marokko nach St. Louis ist angeblich bereits untersucht und soll keine besonderen Schwierigkeiten bieten; da das Gelände im allgemeinen eben ist, würden große Kunstbauten nicht erforderlich sein. Frankreich, Spanien und Marokko würden die Vorteile der neuen Reiseverbindung zufallen.

Nach der oben angegebenen französischen Quelle soll ein Konzessionsgesuch beim französischen Arbeitsministerium eingereicht sein und von der Orleans-Gesellschaft bearbeitet werden. B.

Vermischtes.

Um Deutschlands koloniale Zukunft.

Die neueste Nr. 3915 der „Leipziger Illustrierten Zeitung“ (Preis 3 M.), gewidmet „Unsere Schutztruppen“, ist hervorragend geeignet, dem deutschen Volke den Wert der deutschen Kolonien im allgemeinen sowie ihre Leistungen im Kriege vor Augen zu führen. Über die Bedeutung deutschen Kolonialbesitzes für unsere zukünftige Stellung als Weltmacht gibt Staatssekretär Dr. Solf in dem einleitenden Artikel:

„Um Deutschlands koloniale Zukunft“

eine neue, seine früheren Darlegungen zusammenfassende Übersicht. Den „Krieg in den Schutzgebieten“, besonders den Heldenkampf unserer Ostafrikaner, schildert Major Göring in einem reichillustrierten Beitrag. Über „Deutsche Kolonialpolitik“ verbreitet sich Dr. Karstedt, der mit Nachdruck darauf hinweist, daß Kolonialgeltung immer mehr Weltgeltung werde. Was „unsere farbigen Hilfsvölker in Ostafrika“ geleistet haben, und wie sie als gewichtige Faktoren in allen Fragen unserer zukünftigen Weltpolitik und Weltwirtschaft in einem weit höheren Maße als bisher in Rechnung gestellt werden müssen, lehrt der lesenswerte Aufsatz von Major S. Fouch. Die Bedeutung von „Mittelafrika“ als Wirtschaftsgebiet legt Ge-

heimer Regierungsrat Dr. Hugo Marquardsen dar. Den „Sanitätsdienst bei den Schutztruppen“ würdigt Oberstabsarzt a. D. Professor Zupitza. Durch die Ausführungen „Hinter der Front“ wird Frau Gouverneur Schnee auch den Leistungen der Zivilverwaltung und Bevölkerung in Deutsch-Ostafrika während des Krieges gerecht. Von der Tätigkeit der „Junker in Deutsch-Ostafrika“ während des Krieges gibt Wizestermann der Reserve Edel eine getreue Schilderung. „Die deutschen Besitzungen in der Südsee“ behandelt ein Artikel von Horst Wehmann (Hamburg). Die fernem Helden feiert ein Gedicht Rudolf Presbers. Eine Skizze „Knapp entronnen“ von Oberleutnant Bloch ruft die Erinnerung an die Kämpfe in Deutsch-Südwest im Jahre 1905 wach. Die Deutsche Kolonialschule in Davos würdigt Dr. Krenkel als praktische Vorbereitungsstätte für den Kolonialdienst.

Möge diese prächtige Nummer, die auch bildlich hervorragend ausgestattet ist, das Verständnis für die Bedeutung des Ringens um Deutschlands koloniale Zukunft erweitern und zugleich die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Wiedergewinns und des weiteren Ausbaues unserer Kolonien vertiefen.



Dieser Nummer liegt das 2. Heft des XXXI. Bandes der „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

Verantwortlicher Redakteur für den nächstamtlichen Teil: Oskar Biefenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68—71.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. August 1918.

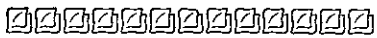
Nummer 15/16.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittellungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit der Beilage beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

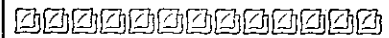
Inhalt: Amtlicher Teil: Ausdehnung der Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 3. März 1918 über die Stiftung eines Verwundeten-Abzeichens für das Heer auf die Kolonialtruppen. Vom 8. Juli 1918 S. 255. — Ausführungsbestimmungen des Kommandos der Schutztruppen vom 15. Juli 1918 zur Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 3. Juli 1918, betreffend Abzeichen für Verwundete der Kolonialtruppen S. 255. — Personalien S. 257. — Verzeichnisse der kaiserlichen Schutztruppen und Internierte S. 259.

Nichtamtlicher Teil: Kriegschronik der Schutzgebiete S. 265. — Merkworte S. 278.

Neue Literatur (V.) S. 280.



Amtlicher Teil



Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ausdehnung der Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 3. März 1918 über die Stiftung eines Verwundeten-Abzeichens für das Heer auf die Kolonialtruppen.

Vom 8. Juli 1918.

Ich bestimme: Meine Order vom 3. März 1918, betreffend Stiftung eines Abzeichens für Verwundete des Heeres, findet auf die Kolonialtruppen sinngemäße Anwendung.

Das Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen) hat die näheren Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Großes Hauptquartier, den 8. Juli 1918.

gez. **Wilhelm I. R.**

ggez. Solf.

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Ausführungsbestimmungen des Kommandos der Schutztruppen vom 15. Juli 1918 zur Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 3. Juli 1918, betreffend Abzeichen für Verwundete der Kolonialtruppen.

1. Das Abzeichen ist bestimmt für die, die in diesem Kriege als Angehörige der Kolonialtruppen verwundet wurden. Verleihungen haben nur Gültigkeit, wenn sie zu Lebzeiten des zu Verleihenden ausgesprochen sind.
2. Das Abzeichen besteht aus Eisen und zeigt auf seinem, von einem Lorbeerkranz eingefassten Schilde einen Stahlhelm auf zwei gekreuzten Schwertern.

Es ist:

schwarz bei ein- und zweimaliger,
mattweiß bei drei- und viermaliger,
mattgelb bei fünf- und mehrmaliger Verwundung.

Bei Zuerkennung eines höheren Abzeichens ist das bisherige zurückzugeben.

3. Als Verwundung gelten: Alle äußeren oder inneren Verletzungen durch unmittelbare und mittelbare Einwirkung von Kampfmitteln ohne Rücksicht auf die Schwere der Verletzung. Verletzungen infolge unvorsichtiger und leichtsinniger Handhabung der eigenen Waffe rechnen nicht dazu.
4. Den Verwundungen sind gleichzuachten: alle sonstigen Gesundheitsbeschädigungen Angehöriger im Felde stehender oder vorübergehend außerhalb des Kriegsgebietes verwendeter mobiler Verbände, vorausgesetzt, daß diese Gesundheitsbeschädigungen durch die besonderen Gefahren des Kriegsdienstes hervorgerufen oder verschlimmert sind und lediglich aus diesen Gründen die Entlassung aus dem Kolonial-Militärdienst zur Folge haben.
5. Wenn eine Entlassung aus dem Kolonial-Militärdienst bei Gesundheitsbeschädigung im Laufe des Krieges hätte erfolgen müssen, infolge der eigenartigen Verhältnisse aber nicht erfolgen konnte, sondern erst nach Abschluß der Kampfhandlungen ausgesprochen wird und die übrigen unter Ziffer 4 gestellten Bedingungen erfüllt sind, so kann das Abzeichen ebenfalls verliehen werden.
In Zweifelsfällen entscheidet eine beim Kommando der Schutztruppen zu bildende Kommission, die aus zwei Offizieren und einem Sanitätsoffizier besteht.
6. Mehrfache, bei der gleichen Kampfhandlung erlittene Verwundungen — Ziffer 3 — gelten als einmalige Verwundung, es sei denn, daß die spätere Verwundung nach erneuter Beteiligung am Kampfe eingetreten ist. Rückfälle derselben Gesundheitsstörung — Ziffer 4 — gelten nicht als neue Beschädigung.
7. Als Unterlagen für die Verleihung haben die Eintragungen in die Kriegsranglisten, Kriegsstammrollen oder in sonstige amtliche Listen zu dienen; Voraussetzung ist jedoch, daß ärztliche Behandlung notwendig war. In Fällen, in denen infolge Fehlens von Ärzten glaubhaft nachgewiesen wird, daß die Behandlung durch andere Personen stattgefunden, oder daß der Betreffende sich selbst behandelt hat, ist die Voraussetzung als erfüllt anzusehen.
8. Das Abzeichen wird verliehen:
 - a) an Offiziere, Beamte und Mannschaften durch die Kommandeure der Schutztruppen bzw. die Führer der Landesverteidigungstruppen oder deren Stellvertreter;
 - b) an Offiziere, Beamte und Mannschaften, die sich im neutralen Auslande — ausschließlich Spanien — oder in der Heimat befinden, durch den Kommandeur der Schutztruppen;
 - c) in Zweifelsfällen entscheidet der Kommandeur der Schutztruppen;
 - d) an dienstältere Offiziere bzw. Beamte als der Kommandeur der Schutztruppen und im Zweifelsfall hinsichtlich des zuständigen Vorgesetzten wird das Abzeichen durch den Reichsanzler verliehen.
9. Trageweise: auf der linken unteren Brust.
10. Es verbleibt bei der Entlassung dem Träger und darf auch an der bürgerlichen Kleidung in gleicher Weise getragen werden.
11. Über die Verleihung ist von den unter Ziffer 8 genannten Vorgesetzten ein gestempeltes Bescheinigungsbogen in einfachster Form auszustellen und dem Beliehenen auszuhändigen. Außerdem ist der Besitz in die Kriegsrangliste, die Kriegsstammrolle, die Personalpapiere der Offiziere und die Militärpapiere der Mannschaften — bei den schon Entlassenen durch die Bezirkskommandos — einzutragen.
12. Widerrechtliches Tragen des Abzeichens zieht gerichtliche Bestrafung nach sich. Zu Unrecht verliehene Abzeichen können durch die dem Verleiher vorgesetzte Dienststelle wieder entzogen werden. Diese Dienststellen entscheiden auch in Zweifelsfällen, ob die Bedingungen für die Verleihung des Abzeichens — Ziff. 3 bis 7 — erfüllt sind.
13. Für verlorengegangene oder sonst abhanden gekommene Abzeichen wird auf Antrag Ersatz nur gewährt, solange der Betreffende sich im Militärdienst befindet.
14. Die Beschaffung der Abzeichen erfolgt durch das Bekleidungsdepot der Schutztruppen.
15. Die Entscheidung, ob das Abzeichen an farbige Angehörige der Kolonialtruppen verliehen wird, bleibt vorbehalten.

Allenhöchst mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:

gez. Strümpell.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungsbaumeister beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun Dr. ing. Eifler den Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Der bisherige Bezirksrichter Rogalsky und der Regierungsbaumeister Andreá sind zu Bezirksamtännern bei dem Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun ernannt worden.

Beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun sind mit Wirkung vom 1. April 1917 ab angestellt worden: die Sekretäre Weiß, Hörth und Wolff als Hauptzollamtsvorsteher, Landmesser Stockhardt als Regierungslandmesser.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen expedierenden Sekretär Rechnungsrat Franz Schulz beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt die Rote Kreuz-Medaille 2. Klasse und dem Geheimen expedierenden Sekretär Hofrat Kunow beim Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. R. D. vom 18. Juli 1918.

Befördert werden:

die Leutnants der Reserve:

Schuppins des Jäger-Bataillons Nr. 6 (VI Berlin) zum Oberleutnant mit Patent vom 18. April 1915 und zum Hauptmann mit Patent vom 15. April 1918,

Laverrenz des Eisenbahn-Regiments Nr. 1 (IV Berlin) zum Oberleutnant mit Patent vom 22. März 1915 und zum Hauptmann mit Patent vom 15. Februar 1918.

A. R. D. vom 21. Juli 1918.

Der Leutnant a. D. v. Gynz-Rekowski (Mülheim a. d. Ruhr), zuletzt im Infanterie-Regiment Nr. 159, jetzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, wird zum Oberleutnant mit Patent vom 15. Februar 1917 befördert.

A. R. D. vom 23. Juli 1918.

Ich bestimme hierdurch: Der Oberleutnant der Reserve Böttcher (VI Berlin), bisher von der Schutztruppe für Kamerun, wird zum Kapitanleutnant der Reserve der Matrosenartillerie unter Festsetzung seines Dienstalters unmittelbar hinter dem Kapitanleutnant der Reserve der Matrosenartillerie Mißsorg (Anton) befördert.

Der Leutnant v. Derken der Reserve des Manen-Regiments Nr. 3 (V Berlin) wird zum Oberleutnant mit Patent vom 15. Februar 1918 befördert.

A. R. D. vom 26. Juli 1918.

Der Hauptmann Heyne in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet aus dieser am 27. Juli aus und wird mit dem 28. Juli 1918 im Infanterie-Regiment Nr. 169 mit Wirkung auch für das Friedensverhältnis angestellt; derselbe ist zunächst dem Ersatz-Bataillon des genannten Regiments zu überweisen.

Befördert werden:

zum Major mit Patent vom 6. November 1917: Müller (Max), Hauptmann in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika;

zu Hauptleuten: die Oberleutnants: v. Löbbecke mit Patent vom 18. August 1915 und Schmitt mit Patent vom 5. Oktober 1916, beide in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

A. R. D. vom 27. Juli 1918.

Der Hauptmann Schmitt in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet aus dieser am 28. Juli 1918 behufs Rücktritts in königlich Bayerische Militärdienste aus.

A. R. D. vom 1. August 1918.

Der Leutnant a. D. Roehling (I Bochum), zuletzt von der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots, früher im Infanterie-Regiment Nr. 158, jetzt in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, wird zum Oberleutnant mit Patent vom 15. November 1914 und zum Hauptmann mit Patent vom 27. Januar 1916 befördert.

Der Chef des Militärkabinetts.

Großes Hauptquartier, den 12. Juli 1918.

Auf den Vorschlag vom 13./29. v. Mts., $\frac{\text{Nr. M. 1936.18}}{2020}$ A. 3, erhält der ehemalige Kriegsgefangene Unteroffizier der Landwehr Pfaff das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Nachrufe.

Polizeisergeant a. D. Hermann Galle †.

Am 22. Mai d. Js. fiel der frühere Polizeisergeant beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika

Herr Hermann Galle,

der als Wizefeldwebel im Westen stand, am Nordufer der Maas einem Unfall zum Opfer.

Der Genannte gehörte seit 1899 der Schutztruppe für Südwestafrika an und wurde am 1. März 1908 in den Dienst der Landespolizei übernommen. Mit Ende Februar 1911 schied er aus dem Schutzgebieten dienst wieder aus und wurde später, am 1. November 1912, bei dem Magistrat in Lahn als Polizeisergeant angestellt.

Sein Andenken wird von der Kolonialverwaltung in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 8. August 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Solf.

Polizeimeister Eichler †.

Am 19. Juli d. Js. ist der Polizeimeister beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun

Herr Max Eichler

in Las Palmas an Typhus verstorben.

Der Verstorbene befand sich seit November 1912 im Schutzgebieten dienst. Bei Ausbruch des Krieges war er auf der Heimreise nach Deutschland begriffen und mußte, um nicht in Gefangenschaft zu geraten, in Las Palmas zurückbleiben, woselbst er Beschäftigung beim Deutschen Konsulat fand.

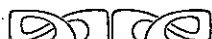
Ehre seinem Andenken!

Berlin, den 8. August 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Im Auftrage:

Tesch.



Obermaat Krause, Max, aus Ufedom-Wollin.
 Unteroff. Koeter, Max, aus Magdeburg.
 Obermasch. Maat Kühner, Wilhelm, aus Kassel.
 Obermaat Krüger, Heinrich, aus Altona (berw.)
 Unteroff. König, Hugo, aus Wunfriedel.
 San. Unteroff. Köhl, Franz, aus St. Jünger.
 Unteroff. Köhlwein, Ehrenfried, aus Berlin.
 Obermaat Krause, Richard, aus Leipzig.
 Bootsmannsmaat Krause, Erich Karl Otto, aus Berlin.
 Masch. Maat Kaye, Karl Hermann Louis, aus Thale
 am Harz.
 Unteroff. Lehner, Werner, aus Danzig.
 San. Unteroff. Lieder, Paul, aus Gera.
 Unteroff. Langenberg, Robert, aus Siegen i. Westf.
 Serg. Liefert, Hans Herm., aus Bohmischen-Diesko.
 Unteroff. Leson, Hermann, aus Bocholt i. Westf.
 = Lehmann, Bernhard, aus Waagen.
 Masch. Maat Luz, Eugen Paul, aus Lindlar-Wipper-
 firth.
 Unteroff. Lechner, August, aus München.
 = Leipert, Franz, aus Karlsruhe (Baden).
 = Matthews, Karl August, aus Idem (Rhpr.).
 = Müller, Arthur, aus Sebnitz-Pirna.
 Obermaat Maas, Delfe, aus Bewelsfleth.
 Unteroff. Dr. Morstatt, Herm. Albert, aus Camstatt.
 Maat Muth, Philipp, aus Grünstadt.
 Unteroff. Münch, Walter, aus Hamburg.
 Steuermannsmaat Müller, Max, aus Apenrade in
 Schleswig-Holstein.
 Unteroff. Moser, Christof, aus Roth b. Nürnberg
 (verwundet).
 Serg. Devrient, Max Waldemar, aus Pölitz i. Pomm.
 Unteroff. Dettmers, Ernst Georg, aus Wardenburg
 in Oldenburg.
 Masch. Maat Dietrich, Willi, Haffelfelde am Harz.
 Unteroff. Dahmlos, Wilhelm, aus Preez i. Schl. H.
 Masch. Maat Dreves, Heinrich, aus Lauenburg.
 = Draugburg, Jos., aus Schweich (Mosel).
 Serg. van Derk, Ewald, aus Hesseheim i. Oberholl.
 Obermaat Ecker, Franz, aus Oberpatt i. Rh.
 Maat Engels, Ewald Albert, aus Welbert (Rhpr.).
 Unteroff. Engel, Heinrich Karl Friedrich, aus Stein-
 bach-Hallenberg.
 = Eken, Werner, aus Lauenburg i. Pomm.
 Serg. Gilert, Georg Wilh. Theodor, aus Zellerfelde.
 Unteroff. Egger, Hermann, aus Braunschweig.
 = Freze, Willi, aus Hamburg.
 Serg. Foden, Albert, aus Hannover.
 Unteroff. Fuchs, August Th. Herm., aus Starckenburg.
 Serg. Gollan, Karl Hermann, aus Zallenfelde.
 Unteroff. Gramayth, John, aus Solmsiden.
 Obermaat Görge, Karl, aus Neubaldensleben.
 Unteroff. Gazing, Max, aus Bielefeld.
 = Grimmer, Johannes, aus Erfurt.
 Verm. Maat Graebe, Anton, aus Eöln-Deuz.
 Unteroff. Groos, Hans, aus Wiesbaden.
 = Klincke, Bernhard, aus Berlin.
 = Gillemeister, Gustav, aus Rönigsberg.
 Masch. Maat Finte, Emil, aus Bochum.
 Unteroff. Gärtner, Karl, aus Obernid i. Posen.
 Obermasch. Maat Gutjahr, Ernst Emil Hugo, aus
 Mülchen-Glabdack.
 Serg. Günther, Franz, aus Hildesheim.
 Obermaat Gerlach, Ernst, aus Frankfurt.
 Obermasch. Maat Gärtner, Richard, aus Leipzig.
 = Gebhardt, Hugo, aus Weizenfels.
 Unteroff. Genop, Hans Waldemar, aus Altona.
 San. Unteroff. Goodmann, Karl, aus Hamburg.
 = Hansen, Peter, aus Efenpund-Sonder-
 burg (verwundet).
 Unteroff. Hellmeier, Johann, aus Thalheim.
 Serg. Hübner, Karl, aus Leipzig (verwundet).
 Unteroff. Haberhorn, Franz Theod., aus Magdeburg.

Obermasch. Maat Hempel, Paul Robert Edmund,
 aus Meia.
 Obermaat Henne, Karl Otto, aus Straupitz.
 Unteroff. Heyne, Julius, aus Gashwitz.
 = Hartmann, Ludwig, aus Lüneburg.
 Masch. Maat Hansen, Wilhelm, aus Flensburg.
 Unteroff. Hecker, Albert, aus Sangerhausen.
 = Hajenlever, Hugo, aus Langerfeld.
 = Holle, Friedrich, aus Magdeburg.
 = Herfort, Ludwig Wilhelm, aus Schwandorf.
 M. Oberschreiber Huber, Max Wilh., aus Lahr i. Bad.
 Obermaat Hagemann, Heinrich Ernst, aus Meinsen.
 Unteroff. Hamann, August, aus Zarentin (berw.).
 Serg. Heinrich, Christian, aus Oberaltersheim.
 Unteroff. Brugge, Paul, aus Meldorf S. H.
 = Becker, Josef, aus Nöschwoog.
 = Döppner, Robert Franz, aus Magdeburg.
 = Dorendorf, Herbert, aus Eisenach (England
 Maidstone).
 = Drumm, Otto, aus Patersbach.
 = Diefenbrock, Heinrich, aus Sieg.
 = Gerth, Fritz Julius, aus Charlottenburg.
 Obermaat Mielke, Fritz, aus Stargard i. Pomm.
 Unteroff. Meyer, Erwin, aus Berlin.
 = Meyler, Rudolf, aus Vorkstadt.
 = Mattheisen, Lorenz Heim., aus Grafenstein.
 Obermasch. Maat Mende, Wolf, aus Spandan.
 Serg. Müller, Hermann Johann.
 Unteroff. Müller, Jakob, aus Hohensachsen.
 Serg. Meikeska, Erich Wilhelm Max, aus Hinden-
 burg i. Schl.
 Unteroff. Müller, Wilh., aus Wöllin.
 Serg. Nissen, Anier, aus Kasikraa.
 Obermasch. Maat Norling, Franz Friedrich, aus
 Gravenstein.
 Obermasch. Maat Nieß, Julius, aus Mannheim.
 Serg. Ribbe, Julius, aus Blantensee.
 = Noßke, Albert Paul, aus Holzkathen i. Pomm.
 Unteroff. Müller, Otto, aus Immenstadt.
 = Wenzel, Ernst Johann Friedrich, aus Alt-
 Naglstadt.
 Masch. Maat Willwacher, Ernst, aus Oberrosbach.
 Unteroff. Wächter, Anton, aus Wittmund.
 = Witt, Eduard, aus Charlottenburg (berw.).
 Serg. Wittenberg, Wilhelm, aus Dikum b. Mörs.
 Unteroff. Wilrich, Franz, aus Berlin-Schöneberg.
 Serg. Wuttig, Karl, aus Mugsdorf i. Sa.
 Unteroff. Willberg, Franz, aus Burg b. Magdeburg.
 Bootsmannsmaat Warschun, Otto Hermann, aus
 Wismar i. Mecklenburg.
 Unteroff. Jaffe, Wilhelm, aus Calbe a. Saale.
 San. Unteroff. Stöbe, Hermann, aus Gisleben.
 Serg. Schwedes, Wilh., aus Wenigenhagen.
 Corp. Masch. Maat Schneider, Theodor, aus Reichen-
 bach (verwundet).
 Obermasch. Maat Schmidt, Wilhelm, aus Hagen.
 Serg. Schröder, Ludwig Adolf, aus Hamburg.
 = Schmiderei, August, aus Schillofen i. Ostpr.
 Serg. Weiser, Franz, aus Greiz.
 Unteroff. Worz, Paul, aus Giengen i. Württemberg.
 Serg. Weber, Karl, aus Eltville a. Rh.
 San. Serg. Werthmann, Alfons Joh., aus Karlsruhe.
 = Unteroff. Wille, Ernst, aus Dortmund.
 Unteroff. Warth, Theodor, aus Korntal i. Würt.
 = Muthwill, Johannes Valentin, aus Deuthen
 in Oberschlesien.
 Serg. Otto, Theodor Martin, aus Waldenburg (berw.).
 Oberart. Maat Ogrzech, Paul, aus Briesen i. Westpr.
 Obermaat Ostermoor, Gerhard, aus Müstringen.
 Unteroff. Pfüller, Alfred Emil, aus Dresden.
 Serg. Plath, Arthur, aus Graudenz.
 San. Unteroff. Pape, Herm. Dietrich, aus Hamburg.
 Unteroff. Propst, Walter Ernst, aus Rottweil.

Vern. Maat Berkuhn, Ernst, aus Schönwalde.
 Serg. Feugel, Otto Hermann, aus Waren i. Mecklen-
 burg-Schwerin.
 Unteroff. Busch, Georg, aus Breslau.
 " Preußer, Wolfgang, aus Brandenburg.
 " Pfeiffer, Karl Heinrich, aus Anheim.
 Masch. Maat Plewe, Karl Robert, aus Königsberg.
 " " Paust, Kurt Herbert, aus Cösel.
 " " Pflig, Alex. Richard, aus Leipzig.
 " " Roth, Joseph, aus Cöln a. Rh.
 Unteroff. Reiersdorf, Adolf, aus Deutsch-Ehlan.
 " Red, Dr. Hans, aus Würzburg.
 " Runde, August, aus Koblitz.
 Serg. van Noonen, Louis, aus Utrecht i. Holland.
 Unteroff. Rübisch, Max, aus Dresden.
 " Rüdiger, Oskar, aus Hamburg (verwundet).
 Vern. Maat Wierick, Max, aus Schelln b. Rotherbg.
 Unteroff. Rutenberg, Karl Heinrich, aus Bremen.
 Obermaat Schlonski, Walter, aus Harburg.
 Unteroff. Schäfer, Georg, aus Worms.
 " Schlosser, Otto, aus Sittlhademarf.
 " Schapig, Karl, Calbe a. Saale.
 " Schäfer, Robert, aus Berlin.
 Obermasch. Maat Schmidle, Oskar, aus Weiter-
 dingen i. Baden.
 Obermaat Schüssel, Alfred Nikolaus, aus Kiel.
 Unteroff. Schubert, Hermann, aus Meieritz i. Posen.
 Obermaat Schröder, Georg Johann, aus Hamburg.
 Unteroff. Scholl, Paul Ludwig, aus Stuttgart.
 " Schaaf, Paul, aus Nadebeul.
 " Schulz, Rudolf Ernst, aus Altenstein.
 San. Unteroff. Schrappe, Wilhelm, aus Wildbad.
 Vern. Maat Schmitt, Jakob, aus Hargarten i. Lothr.
 Bootsmannsmaat Schwebke, Walter, aus Stettin.
 San. Serg. Schneider, Ernst, aus Goldap i. Ostpr.
 Unteroff. Schröder, Otto, aus Hohenkirchen.
 " Thomas, Ludwig, aus Langenkandel.
 Obermaat Tezmar, Anton, aus Dyhöft i. Westpr.
 Masch. Maat Thomsen, Wilhelm, aus Duxum.
 Torp. Masch. Maat Tieke, Johann Friedrich Wilhelm,
 aus Poppshüs i. Schl.
 Unteroff. Thnei, August, aus Ammerschweier.
 Bootsmannsmaat Ungerbühler, Franz, aus Kirtel
 i. Rhpr.
 Unteroff. Ude, Karl, aus Barmbed.
 Serg. Viehl, Hermann, aus Berlin.
 Oberjäger Voigt, Walter, aus Eggersdorf.
 Art. Maat Vogt, Ludwig, aus Geisa a. d. Rhön.
 Unteroff. Vogel, Richard, aus Leipzig-Neustadt.
 " Vogt, Otto, aus Quitzöbel i. Brandenburg.
 " Vogt, Emilian Josef, aus Rebdorf i. Bayern.
 Masch. Maat Wolf, Josef, aus München.
 Unteroff. Weiker, Adolf, aus Tannheim.
 Serg. Wecke, Willi, aus Brighwall.
 Unteroff. Rohde, Walter, aus Berlin W 35.
 " Rahn, Karl, Buchholz i. Schl. Holst.
 Obermasch. Maat Roese, Robert, aus Wilhelmshafen.
 Obermaat Sommer, Heint. Dietrich, aus Lehe a. Wesf.
 Serg. Sailer, Hermann, aus Konstanz.
 Vern. Maat Slotko, Paul, aus Wanne i. Westf.
 Unteroff. Seidel, Ludwig, aus Selb i. Bayern.
 Bootsmannsmaat Sahnert, Emil, aus Lörrach i. Bad.
 Unteroff. Siedler, Willi, aus Triberg.
 Obermasch. Maat Sanders, Friedrich Gerhard, aus
 Kollinghorst i. Hann.
 Unteroff. Saathoff, Johann, aus Woltshusen.
 " Sander, Karl, aus Hannover.
 " Springer, Joh. Karl, aus Hamburg-Altona.
 Obermasch. Maat Stolze, Franz, aus Dessau.
 Unteroff. Steinebach, Philipp, aus Düsseldorf.
 " Stein, Friedrich, aus Hamburg.
 Maat Harnisch, Max, aus Glashütte.
 Unteroff. Johannien, Hans, aus Pler-Broader.

Unteroff. Ihmann, Arthur, aus Oppeln (verwundet).
 San. Unteroff. Jausjen, Hermann Lütjen, aus Upendo
 und Kurich (verwundet).
 Unteroff. Jähne, Richard, Lehe a. Weser (verw.).
 " Joppe, Hermann, aus Rimersdorf.
 Bootsmannsmaat Junker, Johann, aus Trier.
 Serg. Koch, Walter, Plauen i. Vogtlb.
 Unteroff. Kühnel, Martin, aus Leipzig.
 Obermasch. Maat Kordt, Johannes, aus Gelsenkirchen.
 Masch. Maat Kook, Mis, aus Brunsnis i. Schl. Holst.
 Bootsmannsmaat Kunze, Ernst Martin, aus Schön-
 feld a. Oder.
 Unteroff. Kerkow, Kurt, aus Stendal.
 Masch. Maat Klugherg, Ernst Johann, aus Straß-
 burg i. Gh.
 Unteroff. Kruger, Paul Karl, aus Berlin-Pankow.
 " Kiel, Otto, aus Berlin-Weihensee.
 Serg. Weinert, Alexander, aus Berlin N.
 Unteroff. John, Georg, aus Daresalam.
 Obermaat Johannis, Karl Emil, aus Stettin.
 Unteroff. Kunath, Max Friedrich, aus Dresden.
 " Körner, Adolf, aus Elberfeld.
 " Krieger, Hans, aus Hamburg.
 Serg. Krafft, Otto, aus Lanenburg a. E.
 Unteroff. Klöpfel, Karl Martin, aus Trefurt i. Sa.
 Serg. Knuth, Paul Erich, aus Daresalam.
 Obervern. Maat Kahlbrecht, Paul August, aus
 Schwningen.
 Masch. Maat Kahnt, Paul, aus Pörziten-Weißensfeld.
 Serg. Kleine, Hans, aus Freiburg.
 San. Unteroff. Kunigt, Ernst Johann, aus Gutt-
 stadt i. Ostpr.
 Oberheizer Kalkofen, Paul, aus Weiffensfeld.
 Freiwilliger Kleindienst, Emil Karl August, aus
 Berlin-Niederschönhausen (verwundet).
 Gefr. Kleinschmidt, August Hermann Ferdinand,
 aus Berlin.
 Oberheizer Kohn, Gustav Adolf, aus Königsberg.
 Freiwilliger Kleindienst, Charles, aus Hamm.
 Gefr. Kulzer, Mathias, aus München.
 Krankenpfleger Klamroth, Martin, aus Berlin.
 Gefr. Kaiser, Bernhard, aus Sigmaringen.
 Bruder Liebers, Wilhelm, aus Mohrdorf-Leipzig.
 Gefr. Liekweg, Heinrich, aus Lübecke.
 " Leng, Werner, aus Berlin.
 Oberheizer Laasch, Franz, aus Rostock.
 Gefr. Ledig, Gerhard, aus Hohenstein.
 " Langkopp, Heinrich, aus Verden a. Aller.
 " Lang, Ferdinand, aus Medartailfingen.
 " Meinhardt, Fritz, aus Nürnberg.
 Landsturmann Dieter, Johann, aus Tiefenthal.
 San. Gefr. Droehler, Johann, aus Berlin.
 Gefr. Deistler, Fritz, aus Jesnitz b. Dessau.
 Torp. Obermatrose Döring, Hermann, aus Remscheid.
 Gefr. Domke, Bruno, aus Schildberg i. Pr.
 Oberheizer Dorendorf, Karl, aus Lanenburg.
 Gefr. Engelmann, Johannes, aus Magdeburg-
 Herrenkrug.
 " Fink, Otto, aus Stettin.
 " Finkle, Alfred, Lehe a. Weser.
 " Fränkel, Alfred, aus Hof (verwundet).
 " Frisch, Adolf, aus Saau i. Rhpr.
 " Fichter, August Otto, aus Erfurt.
 " Gereske, Karl, aus Stensleben b. Magdeburg.
 " Gottschalk, Paul, aus Hamburg.
 " Geske, Gustav, aus Danzig.
 " Grözingen, Christian, aus Hochhaslach.
 " Grösmann, Christof, aus Altona.
 " Groß, Julius, aus Nitzhausen b. Königsberg
 (verwundet).
 " Gextner, Paul, aus Hermingen.
 San. Soldat v. d. Heiden, Ernst, aus Bethel b.
 Bielefeld.

Gefr. Hoch, Adolf, aus Lübeck.
 = Haller, Max, aus Schliersee i. Bayern.
 Kriegsfreiw. Hofmann, Werner, aus Königsberg.
 Gefr. Hoppe, Ernst, aus Charlottenburg (verwundet).
 = Balbach, Andreas, aus Dehringen.
 = Hoyer, Julius Bernhard, aus Hoher S. S.
 = Evert, Hans, aus Hamburg.
 = Marcus, August, aus Hamburg.
 = Messer, Otto, aus Leipzig-Lindenau (verw.).
 Oberheizer Marschall, Louis, aus Saarburg.
 Gefr. Neuser, Josef, aus Gelsenkirchen.
 Oberf. Teleg. Gast Wagner, John, aus Hamburg.
 Gefr. Werner, Max Wilhelm, aus Hamburg.
 Oberheizer Wülfeld, Otto Joh., aus Eplingerode.
 = Weisflog, Erich, aus Stollberg.
 Gefr. Wegelin, Rudolf, aus Reiz.
 = Scherle, Karl, aus Neckartailfingen.
 Oberheizer Schmirg, Peter Wilhelm, aus Düren.
 Matrose Schaa, Johann, aus Holtersehn i. Hann.
 Gefr. Schnell, Karl, aus Döschweiler i. Elb.
 = Schmidt, Amandus Paul Hermann, aus Otteu-
 sen i. Schl. Holst.
 = Itacziak, Josef, aus Marienburg.
 San. Gefr. Veit, Fritz Wilh. Ludwig, aus Hamburg.
 Wehrmann Wahler, Franz, aus Limburg a. Lahn.
 Gefr. Voegel, Hans, aus Verden a. Aller.
 Oberheizer Volter, Georg, aus Bad i. Rhld.
 Gefr. Walbmer, Hans, aus Dresden.
 = Ostreicher, Max, aus Ermeshofen.
 = Detting, Christian Paul, aus Neßlingen.
 = Otto, Nikol. Berth., aus Markfuhl b. Eisenach.
 Landsturmman Vleisch, Otto, aus Berlin.
 Oberheizer Peseneder, Wilhelm, aus Magdeburg.
 Gefr. Pampel, Otto, aus Vichtenstein i. Schles.
 Kriegsfreiwilliger Petersen, Walter, aus Hamburg.
 Gefr. Panterodi, Friedr. Heinrich, aus Dareschalam.
 Freiw. Krankenpf. Roefeler, Herm., aus Weicherode.
 Oberverm. Gast Reinhardt, Hermann Heinrich, aus
 Hamburg.
 Landsturmman Richert, Gustav Christian Willi, aus
 Hamburg.
 Gefr. Rothhaupt, Wilhelm, aus Leipzig.
 = Rottenkolber, Herm., aus Southofen i. Bah.
 Landsturmman Reisinger, Johann, aus Nürnberg.
 Gefr. Ruppel, Karl Hiden Emil, aus Nadeburg i. Sa.
 Landsturmman Seiler, Heinrich, aus Nürnberg.
 Gefr. Sjogreen, Hans Albert Karl, aus Wismar.
 Oberheizer Stawinski, Stanisł., aus Gidel i. Westf.
 Gefr. Stechmann, Rud. Joh., aus Hamburg.
 Matrose Steinkamp, Herm., aus Nienburg a. Wejer.
 Gefr. Stirner, Gustav, aus München.
 Oberheizer Stelzer, Karl, aus Zauer i. Schlef.
 Gefr. Dr. Humann, Alois Josef, aus Bad Orb.
 = Haase, Friedrich, aus Wallmenroth a. Sieg.
 = Janssen, Theodor, aus Emden.
 = Jähne, Oskar Edmund, aus Schönbach.
 = Koch, Friedrich Wilhelm, aus Klein-Machnow.
 Obermaat Köhler, Wilhelm, aus Kirchberg i. Sa.
 = Kiel, Friedrich, aus Istrup i. Lippe.
 = Krooß, Johannes, aus Wischhafen a. Elbe.
 Ober-Sign. Gast Runze, Fritz, aus Eckartsberga i. Sa.
 Gefr. Jordan, Georg Ernst, aus Königsberg.
 = Kaufmann, Hans Georg, aus Marienwerder.
 Oberheizer Konninger, Adolf, aus Rastatt i. Baden.
 Gefr. Kurth, Wilhelm, aus Cottbus.
 Gilsfeld, Karl Friedrich Arthur, aus Erdeborn.
 Fischer, Ferdinand, aus Epinal, Vosges.
 Fritz, Friedrich Wilhelm, aus Rimoges.
 Förster, Wilh., aus Wörbzig-Göthen.
 Kliegner, Joachim, aus Görtzig i. Schlef.
 Freide, Josef, aus Lubchan-Stahlhammer i. Oberösl.
 Kreidenberger, Theodor, aus Eberbach (Mosbach).
 Grell, Johannes Rudolf, aus Hamburg.

Gerbracht, Karl Franz Gustav, aus Wückerburg.
 Grasberger, Karl Josef, aus Buchen.
 George, Ernst, aus Hamburg.
 Grams, August Wilhelm Erich, aus Berlin.
 Grügmacher, Alexander, aus Schneidemühl.
 Glaubitz, Karl Bruno, aus Sorau (verwundet).
 Gorissen, Bernhard Josef, aus Barmen.
 Guth, Wilhelm, aus Germerzheim.
 Groth, Viktor, aus Dauenhof i. Holstein.
 Gösmann, Konstantin, aus Wasserlojen i. Bayern.
 Gletter, Dominikus, aus Sommersbach.
 Preuß, Dr. Karl Otto, aus Berlin.
 Gobiß, Paul, aus Kreißen.
 Hasler, Peter, aus Gellendorf.
 Hieronymus, Hermann, aus Leer.
 Hermuth, Josef Oskar, aus Rheinsheim.
 Heimann, Bernhard, aus Obermahn b. Much, Rhpr.
 Heintz, Kajinitz, aus Schleithal i. Elb. Lothr.
 Charles, Johann Friedrich Wilhelm, aus Arnberg.
 Herzog, Albert Karl Max, aus Hamburg.
 Hansen, Soren, aus Schleswig.
 Helbig, Alfred, aus Niederplanitz.
 Hanusch, Robert, aus Hohenelbe i. Böhmen.
 Rinne, Wilhelm, aus Hamburg.
 Lemke, Paul, aus Schwerin.
 Limebrecht, Erich Albrecht, aus Berlin.
 Leischke, Waldemar, aus Magdeburg.
 Lange, Walter, aus Neuhaldensleben.
 Lebin, Georg, aus Berlin.
 Leuczht, Franz, aus Kreuzburg.
 Lindemann, Kurt, aus Delmenhorst.
 Lau, Wilhelm, aus Schieder (Lippe).
 Lehmann, Erich, aus Karasch b. Rosenberga i. Westpr.
 Labahn, Heinrich Karl Richard, aus Stettin.
 Lütjje, Joachim Max, aus Holzacker, Bez. Tondern.
 Lehmann, Ferdinand Emil, aus Hameln.
 Langer, Valentin, aus Gelsenkirchen.
 Liebach, Alex, aus Wesel a. Rh.
 Malmus, Oskar, aus Hannover.
 Müller, Günther Robert, aus Braunschweig.
 Moserz, Heinrich, aus Dülken.
 Münch, Karl, aus Wiesbaden.
 Mehnert, Arthur, aus Wittken i. Agr. Sachien.
 Melcher, Hermann Wilhelm, aus Linden-Hannover.
 Dose, Bruno Robert Bernhard, aus Lübeck.
 Dettmar, Hermann, aus Lichtsprünge i. Altmark.
 Daniel, Friedrich Johannes, aus Flensburg.
 Dümmler, Hugo, aus München.
 Ebert, Ernst, aus Voigdenburg a. Elbe.
 Ebner, Karl aus Görzdorf b. Weissenburg.
 Eisenhart, Erich, aus Hannover.
 Ende, Max, aus Groitzsch b. Leipzig.
 Ehlmann, Ernst Dietrich, aus Hamburg.
 Hennings, Karl, aus Kiecka Morogoro, Ostafrika.
 Brauer, Ernst, aus Zipsendorf.
 Clausen, Julius, aus Kiel (verwundet).
 Dachert, Walter, aus Hamburg.
 Bahumeister Grünke, Karl, aus Berlin.
 Glindemann, Hans, aus Altona.
 Moße, Adam, aus Neustadt i. Westpr.
 Rimmesgern, Joh. Peter, aus Illingen-Diedenhofen.
 Neumann, Paul, aus Protoschin (verwundet).
 Nolte, Friedrich, aus Ohericklingen.
 Renhaus, Karl, aus Petersburg (King Williams Town).
 Nagel, Max Richard, aus Witten a. Ruhr.
 Röhlen, Wilhelm, aus Duisburg-Weiderich.
 Rieschlag, Ernst, aus Hamburg.
 Riese, Gustav, aus Hamburg.
 Riemand, August, aus Erfurt.
 Rodoph, Paul Richard Emil, aus Altona.
 Zimmermann, Johann, aus Ernolsheim i. Elb.
 Zahn, Karl, aus Pflaumheim i. Bayern.
 v. Jadow, Reinhold Otto, aus Alt-Buhrow i. Pomm.

Zagadaß, Ludwig Michael, aus Weimar b. Bachum (verwundet).

Schwab, Dr. Gustav Friedrich, aus Stuttgart.
 Sieffarth, Fritz, aus Aischach.
 Stürze, Robert, aus Osmarsleben.
 Stelzner, Hugo Karl, aus Zwickau.
 Stelling, Ferdinand, aus Amsterdam.
 Steinhäuser, Albert Hermann, aus Hamburg.
 Schaeidt, Max Josef, aus Trier.
 Schabram, Andreas Walter, aus Bischofsstein.
 Schubert, Karl, aus Neusalz a. O.
 Schulz, Paul Wilhelm, aus Plauen i. Vogtland.
 Schwarz, Richard, aus Breslau.
 Schimmelschmidt, Wilhelm, aus Coburg.
 Schnabbe, Gustav, aus Essen a. Ruhr.
 Schweiger, Heinrich, aus Weizenburg i. Eis.
 Scholz, Richard, aus Siegnitz.
 Schacht, Alwin Willy Ewald, aus Freiburg i. Br.
 Timm, Paul Albert, aus Berlin.
 Timm, Friedrich Richard, aus Hamburg.
 Terfloth, Walter, aus Lüdenscheid.
 Traub, Eugen, aus Stuttgart.
 Ulbricht, Hermann, aus Dessau.
 Vollrad, Alfred, aus Berlin-Lichtenberg.
 Visser, Gert, aus Leidenberg.
 Vog, Bernhard, aus Lehe a. Weser.
 Volkmann, Erich, aus Arnstadt.
 Wandelt, Emil, aus Posen.
 Winter, Hermann Martin, aus Hamburg.
 Weinberger, Franz, aus Wien.
 Wolfson, Paul, aus Krakow.
 Wach, Peter Paul, aus Baden-Baden.
 Weißleder, Albert Friedrich Johann, aus Finneberg.
 Weida, Walter, aus Gotha.
 Wieger, Otto, aus Altmehdingen.
 Winkler, Emil, aus Rothenthal.
 Wintler, Karl Friedrich, aus Spremberg.
 Oberndorfer, Johann, aus Breßlath i. Bayern.
 Oldenburg, August, aus Lübeck.
 Ostermann, Joh. Theodor Alwin, aus Magdeburg.
 Otto, Gustav, aus Schönhagen.
 Oertel, Georg, aus Wilhelmstal, Deutsch-Ostafrika.
 Otto, Max Franz Wilhelm, aus Luckenwalde.
 Pahnke, Walter Friedrich, aus Thorn.
 Paprzycki, Wladislaus, aus Charlottenburg.
 Pulvermacher, Vemo, aus Breslau.
 Pitschke, Max, aus Striegau i. Schles.
 Papke, Otto, aus Rummelsburg.
 Pettmann, Georg, aus Hohenfrankenstein.
 Pott, Karl, aus Buschhütten.
 Bröhl, Heinrich, aus Hamburg-Eppendorf.
 Runge, Max, aus Berlin-Schlachtensee.
 Roelke, Joh. Paul, aus Dresden.
 Reinhardt, Friedrich Franz, aus Staffupönen.
 Ringsdorf, August, aus Sinspert i. Rhld.
 Rackelbusch, Edmund, aus Hamburg.
 Reimke, Fritz, aus Berlin N.
 Köhler, Johann Friedrich, aus Karlsruhe.
 Ringloun, Friedrich Jakob Otto, aus Jaglandzen-Gumbinnen.
 Sailer, Franz Haber, aus Bohenstrauß i. Bayern.
 Sporrer, Alfred, aus Vogen i. Bayern.
 Stutta, Emil, aus Heruschen i. Schles.
 Sperling, Albert, aus Barnbeck.
 Seidler, Robert Julius, aus Golßen i. Brandenburg.
 Sokol, Anton, aus Hoherzwerda.
 Steffens, Karl, aus Altenessen.
 Straßburger, Friedrich Max, aus Müllersdorf.
 Sanel, Erich, aus Meize.
 Heidenreich, Karl, aus München.
 Hoffmann, Wilhelm August, aus Baden-Baden.
 Hofmann, Johannes, aus Unter-Mosau.

Jacquet, Ferdinand, aus Cronberg.
 Zahns, Wilhelm, aus Hildesheim.
 Jezierski, Adolf, aus Laurahütte b. Rattowitz.
 Jacob, Hermann, aus Magdeburg.
 Jansen, Karl Wilhelm August, aus Effen.
 Jngold, Luzian, aus Thann i. Els.
 Keiling, Ludwig Alfons, aus Selz i. Els.
 Keller, Erwin Otto, aus Wilhelmstal, Deutsch-Ostaf.
 Köhler, Adolf, aus Berlin.
 Koch, Ernst, aus Beegendorf i. Sa.
 Kirst, Gustav Heinrich Helmuth, aus Rowames bei Potsdam.
 Klopfer, Gotthard, aus Burkhardsdorf.
 Köhn, Theodor, aus Michaelsdorf.
 Kegel, Walter, aus Zichopau.
 v. Krane, Fchr. Egon, aus Berlin.
 Kort, Paul, aus Hannover-Linden (verwundet).

b) in Blantyre.

Quersch, Erich, aus Halle a. S.
 Breithaupt, Friedrich, aus Delmenhorst.

c) in Maadi b. Cairo.

Lt. d. Res. Krempel, Karl Albert Wilhelm, aus Friedrich-Wilhelmshütte.
 Gebr. Frickler, Max Johann, aus Regensburg.
 Serg. Paulh, Anton Josef, aus Cöln-Kalk.
 Unteroff. Köhler, Martin, aus Crimmitschau.
 = Delle, Alfred, aus Berlin NO.
 Serg. Hartmann, Andreas, aus Augsburg.
 = Feuerstein, Karl Friedrich Paul, aus Amtshantersdorf.
 Unteroff. Feldmann, Heinrich Hermann Wilhelm.
 Vizefeldw. Natcliffe, Alex. Ludwig, aus Karlsruhe.
 San. Feldw. Erler, Hugo, aus Breslau.
 Vizefeldw. Herrfurth, Karl, aus M.-Gladbach.
 = Rengebauer, Julius, aus Schulberg in Schleswig.
 Feldw. Weber, Ferdinand, aus Brebach a. Saar.
 = Winzer, Georg, aus Glogau.
 Vizefeldw. Post, Julius Georg, aus Großen b. Linden.
 Unteroff. Fritsch, Karl Adolf, aus Berlin.
 = Pape, Walter Adolf Helmut Otto, aus Gr. Strehlig.
 = Krüger, Wilhelm Ernst, aus Kassel.
 Vizewachtmstr. Benke, Hans Heinr. Karl, aus Bremen.

d) in Cairo.

Unteroff. Rose, Johannes, aus Siegnitz.
 San. Vizefeldw. Hunzinger, Wilh., aus Wittenweiler.

e) in Tura bei Cairo.

Vizefeldw. Viereg, Karl Heinrich, aus Quedlinburg.
 = Ohnesorge, Johann, aus Berlin.
 Serg. Prüsse, Albert, aus Hamburg (leicht verw.)
 Unteroff. Simon, Joh. Jakob, aus Bannersdorf.
 Oberfeuerwerker Kellmann, Karl Andreas Friedrich, aus Tingleff.
 Port. Fähnrich v. Glaserapp, Hans Hermann, aus Grünwald i. B.
 Vizefeldw. Heinrich, Friedrich Hermann Erich, aus Charlottenburg.
 Unteroff. Krüger, Armin Bernhard, aus Stargard.
 Vizefeldw. Gran, Paul, aus Reinhardt.
 Gebr. Lorenz, Franz Alfred, aus Pirna.
 Serg. Spachmann, Albert Philipp, aus Würzburg.
 Unteroff. Rimpfich, Paul Eberhardt, aus Glas.
 Gebr. Schröder, Adolf, aus Berlin.
 Einj. Freiw. Delert, Herm., aus Berlin-Wilmersdorf.
 Kurlzel, Richard, aus Crimmitschau.
 König, Friedrich Albert Günther, aus Kassel.
 Unteroff. Staude, Gust. Heinr. Martin, aus Rostock.

San. Geßr. Illmann, August, aus Nürnberg.
Geßr. Anappe, Robert Ernst, aus Charlottenburg.
Lenke, Alfred Hermann, aus Gera.
Pfister, Ernst Oskar, aus München.

f) auf Malta.

Oberst. d. Res. v. Lochow, Hans, aus Emenhorst.

g) in Ahmednagar in Indien.

Postassistent. Botter, Emil, geb. in Suderheistedt 28. 4. 75.
Feldtelegr. Geßr. Theiß, Karl, geb. in Mainz 29. 10. 85.

h) in Bombay in Indien.

Briefträger Uhrmacher, Friedrich, geb. in Lebern 29. 10. 85.

Wobke, Karl Peter Friedrich Wilhelm (im Hospital seit 29. 12. 17).

Unteroff. d. Landw. Buhlerer, Adolf, aus Trittau (im Hospital seit 29. 12. 17).

Geßr. Peuder, Karl, aus Augsburg (im Hospital seit 29. 12. 17).

Feldw. Jeep, Konrad, aus Horn (im Hospital, verw.).

i) in Sidi Bishr.

St. Geß, Georg, geb. 7. 1. 82 in Leihagestern.

= Fromme, Bruno Friedrich Georg, geb. 31. 8. 72.

= Schulze, Karl Gottfried, geb. 14. 9. 80 in Baugen.

= Kaufmann, Horst Günther Georg, geb. 11. 10. 87 in Wiszewo.

Waffenmeister Freitag, Georg, aus Amberg.

San. Geßr. Sandt, Robert Martin, aus Gompersdorf.

Geßr. Reisch, Benedikt, aus Forst i. Bahern.

= Schulze, Dr. Gustav, aus München.

= Kotter, Rupert, aus Pollenfeld.

Maack, Protas Josef, aus Landsberg a. Lech.

Lange, Arthur, aus Bonn a. Rh.

Berichtigung früherer Angaben.

Augustin, Kaufmann, nicht gefallen, sondern in Gefangenschaft in Tanga seit 1917 (s. Verl. Liste 3).



Siebente Verlustliste aus dem Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika.

Unteroff. d. Landst. Bauer, Karl, am 30. 4. 15 auf seiner Farm Blumenfelde von Eingeborenen ermordet.

Unteroff. Häubler, Johannes, aus Niederdorf, am 16. 12. 16 im Militär Lazarett Uns verstorben.

Reiter d. Landst. Heinrich, Berthold, aus Guben, am 5. 7. 15 verwundet und in der Nacht vom 5. zum 6. 7. 15 seinen Wunden erlegen.

Berichtigung früherer Angaben.

Geßr. d. Landw. Becker, Albert, aus Freiburg, nicht am 27. 4. 15 bei Gibeon gefallen, sondern gesund im Schutzgebiet in Deutsch-Südwestafrika (s. Verl. L. 2).



Liste Nr. 2 der in Kriegsgefangenschaft befindlichen und jetzt in Holland untergebrachten Angehörigen der Kaiserl. Schutztruppen usw.

Anmerkung:

1. Liste Nr. 1 s. „D. Kol. Bl.“ 1918 Nr. 11/12, S. 186.
2. Der Ort in Klammern ist der Unterbringungsort in Holland.

Schutztruppe für Kamerun.

Serg. Henschel, Paul (Rotterdam), s. Verl. Liste 21.

Liste Nr. 5 der in Kriegsgefangenschaft befindlichen und jetzt in der Schweiz untergebrachten Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen usw.

Anmerkung:

1. Listen Nr. 1 bis 4 s. „D. Kol. Bl.“ 1917 Nr. 3/5, S. 34, Nr. 17/18, S. 231, 1918 Nr. 3/4, S. 16, und Nr. 11/12, S. 186.
2. Der eingeklammerte Ort ist der Unterbringungsort in der Schweiz.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Masch. Maat Westvater, Joh., aus Lodz (Oberwald).
Obermatrose Bruns, Friedrich, aus Lehe (Chur).

Schutztruppe für Kamerun.

Zillmann, Wilhelm, aus Rheinsberg (Wattweiß).

Landesverteidigungsgruppe Togo.

St. d. Res. Kloppeburg, Erich, aus Hardwarderwurf (Chur).

Offizierstellvert. Köhlsdorf, Dr. Karl, aus Steinbach (Oberwald).



Liste Nr. 5 der bisher in der Schweiz untergebrachten und jetzt als Austauschgefangene zurückgekehrten Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen usw.

Anmerkung:

- Listen Nr. 1 bis 4 s. „D. Kol. Bl.“ 1917 Nr. 3/5, S. 34, Nr. 17/18, S. 233, 1918 Nr. 3/4, S. 17, u. Nr. 11/12, S. 187.

Schutztruppe für Kamerun.

Vizefeldw. d. Res. Keidel, Bernhard.
Oberfeuerwerker d. Landw. Gopp, Richard.

Offizierstellvert. Helm, Richard.

Unteroff. d. Res. Stockhardt, Wilhelm.

Vizefeldw. Hausmann, Georg.

Serg. Witte, Friedrich.

Unteroff. d. Res. Groh, Otto.

= = Friedemann, Kurt.

Geßr. d. Res. Hering, Georg.

Soldat Feldmann, Rudolf.



Liste Nr. 5 der aus Frankreich und England zurückgekehrten Austauschgefangenen der Kaiserlichen Schutztruppen usw.

- Listen Nr. 1 bis 4 s. „D. Kol. Bl.“ 1917 Nr. 3/5, S. 34, Nr. 17/18, S. 233, 1918 Nr. 3/4, S. 17, und Nr. 11/12, S. 187.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Lazarettverwalter Masch. Karl.

Sanitätsfeldat Guleufeld, Otto.

Landsturmm. Geßr. v. Freyberg-Eisenberg, Konrad.

Unteroff. Pfaff, Arnold Arwid.



Nichtamtlicher Teil

Kriegschronik der Schutzgebiete.

I. Südsee.

A. Deutsch-Neuguinea.

1. Altes Schutzgebiet.

a) Archipel.

12. August 1914. Erstes Erscheinen der australischen Flotte vor Herbertshöhe und Rabaul, Zerstörung der Telephonanlagen in den Postämtern der beiden Orte durch britische Landungsformandos.

11. September 1914. Zweites Einlaufen der australischen Flotte, im ganzen 14 Schiffe, darunter der Dreadnought „Australia“, 3 Kreuzer, 1 Kanonenboot, 2 Unterjeeboote, 4 Torpedobootszerstörer und ein großes Truppentransportschiff, mit einer Brigade australischer Milizsoldaten an Bord; Landung der Truppen und Gefecht bei Rabaul. Besetzung der Funkentelegraphenstation Bitapaka durch die Australier.

14. September 1914. Bombardement des Geländes zwischen der Küste und Toma durch den Kreuzer „Encounter“.

17. September 1914. Unterzeichnung der sehr günstigen Kapitulation zwischen dem stellvertretenden Gouverneur E. Haber und dem Befehlshaber der australischen Expeditionstruppe Obersten William Holmes.

21. September 1914. Übergabe der bewaffneten Macht des Schutzgebiets.

b) Kaiser-Wilhelmsland.

In Kaiser-Wilhelmsland wurde Friedrich-Wilhelmshafen, der Sitz der dortigen Verwaltung, am 24. September 1914, die Station Citape am 4. Dezember 1914 und endlich die Station Morobe an einem nicht näher bekannten Tage ohne Widerstand besetzt.

2. Inselgebiet der Carolinen, Marianen- und Marshall-Inseln.

12. August 1914. Zerstörung der Kabelstation Yap durch den großen englischen Kreuzer „Minotaur“.

9. September 1914. Besetzung der Phosphatinsel Nauru durch den großen englischen Kreuzer „Melbourne“.

29. September 1914. Besetzung von Jaluit (Marshall-Inseln).

7. Oktober 1914. Besetzung von Yap (Westkarolinen) und Ponape (Ostkarolinen).

8. Oktober 1914. Besetzung der Station Palau.

12. Oktober 1914. Besetzung der Station Truk.

14. Oktober 1914. Besetzung der Station Saipan (Marianen).

Mit Ausnahme der Insel Nauru ist das ganze Inselgebiet durch japanische Streitkräfte besetzt worden.

B. Samoa.

29. August 1914. Besetzung Apia durch britische Streitkräfte.

Die Übergabe der Kolonie erfolgte ohne Widerstand, da ein solcher bei der geringen Anzahl der vorhandenen dienstpflchtigen Europäer und farbigen Polizisten aussichtslos erscheinen mußte.

~

II. Togo.

5. August 1914. Erklärung des Kriegszustandes. Die mit dem Gouverneur der englischen Goldküste eingeleiteten Verhandlungen wegen Neutralitätserklärung des Togogebiets britischerseits abgelehnt.

8. August 1914. Verlegung des deutschen Hauptquartiers, der zur Truppe eingezogenen Europäer und der etwa 400 Mann starken Polizei-truppe — die zum größten Teil aus Reservisten und Rekruten bestand — von Lome nach Kamina zum Schutz der Großfunkstation. Der kleine Funkturm bei Togblefose wird durch Sprengung unbrauchbar gemacht. Englische Truppen besetzen Lome, französische Truppen Aneho.

9./10. August 1914. Beginn des Vormarsches der Engländer der Palime-Bahn entlang, während starke französische Abteilungen von Dahomey aus den Grenzfluß Mono überschreiten.

14. u. 15. August 1914. Patrouillengefechte bei Chachué, Basilo und Agbeluvué, die angesichts der erheblichen feindlichen Überlegenheit nur den Zweck haben konnten, den feindlichen Vormarsch zu verzögern, den sie auch erreichten.

22. August 1914. Gefecht am Chrafluß. Dem Gegner wurden erhebliche Verluste beigebracht, sein Vormarsch wird nochmals aufgehalten.

24./25. August 1914. Vernichtung der Funkenstation in Kamina.

27. August 1914. Übergabe des Restes der Verteidiger an die Gegner.



III. Südwestafrika.

I. Abschnitt.

Erster Versuch des Gegners, vom Süden her in das Schutzgebiet vorzudringen, mißlingt. Angriffe auf das Küstengebiet.

8. August 1914. Mobilmachung auf Grund der durch Funkenstation Windhof über Kamina aufgenommenen Nachrichten. Friedensstärke der Schutztruppe von nicht ganz 2000 Mann auf 5000 Köpfe gebracht, hiervon Feldtruppe etwa 3500 Mann.

Ende August 1914. Truppenansammlungen in der Kapkolonie an der Südgrenze des Schutzgebiets.

Anfang September 1914. Englische Abteilungen überschreiten den die Südgrenze des Schutzgebiets bildenden Oranje.

14. September 1914. Beschießung der offenen Stadt Swakopmund durch englische Kriegsschiffe.

15. September 1914. Englischer Überfall auf die deutsche Polizeistation Ramansdrift.

Nach Eröffnung der Feindseligkeiten durch die Engländer erfolgreiche deutsche Gegenangriffe auf die englischen Stationen Stolzenfels, Katab und Rietfontein.

19. September 1914. Besetzung des unbefestigten und von den deutschen Truppen geräumten Lüderitzbucht durch 8000 Mann englisch-südafrikanische Truppen. Die zurückgebliebene Bevölkerung, nicht wehrfähige Männer, Frauen und Kinder, wird völkerrechtswidrig in Viehdampfern nach Kapstadt und von dort in Konzentrationslager der Kapkolonie übergeführt.

26. September 1914. Schwere Niederlage der Engländer bei Sandfontein. — Erster feindlicher Einbruchversuch vom Süden her hiermit abgewiesen.

II. Abschnitt.

Burenaufstand.

Mitte Oktober 1914. Aufstand der englandfeindlichen Buren im Unionsgebiet. Burengeneral Mariß tritt auf deutsches Gebiet über.

Ende November 1914. Burengeneral Kemp erreicht deutsches Gebiet.

22. Dezember 1914. Nach mehreren vorhergegangenen Zusammenstößen erfolgreiches Gefecht der aufständischen Buren und deutscher Truppen gegen die Engländer bei Rous in der Kapkolonie.

Ende Januar 1915. Mißglückter Versuch des Burengenerals Mariß, das stark besetzte Uppington im Unionsgebiet zu nehmen. Dierauf Waffenstreckung der aufständischen Buren unter Kemp.

III. Abschnitt.

Allmählicher englischer Vormarsch. Im Februar einsetzende ungewöhnlich starke Regenfälle, die für die folgenden Monate sehr günstige Wasser- und Weideverhältnisse schafften, erleichterten dem Gegner den Vormarsch außerordentlich. Niederlage der Portugiesen bei Naulila.

9. November 1914. Tod des Kommandeurs der Schutztruppe Oberstleutnants v. Heydebreck. Oberstleutnant Franke übernimmt die Führung.

Mitte November 1914. Um dem in Lüderitzbucht gelandeten Gegner den Vormarsch landeinwärts zu verwehren, beziehen die Hauptkräfte der deutschen Truppe eine Stellung bei Aus.

16. Dezember 1914. Englischer Vorstoß auf unsere Vorposten bei Garub westlich Aus abgewiesen.

20. Dezember 1914. Die zur Sühne der Ermordung von drei deutschen Offizieren gegen Angola entsandte Strafexpedition unter Major Franke bringt den an Zahl vielfach überlegenen Portugiesen bei Naulila in Angola eine schwere Niederlage bei. Als Nachwirkung dieser Niederlage bricht in Südafrika ein umfangreicher Eingeborenenaufstand gegen die portugiesische Kolonialwirtschaft aus.

24. Dezember 1914. Landung der Engländer in dem unbefestigten Swakopmund.

4. Februar 1915. Vorstoß des Majors Ritter in das Unionsgebiet und Angriff auf Katamas am Oranje. Englischer Versuch, der kleinen deutschen Abteilung den Rückweg zu verlegen, scheitert.

Mitte März 1915. Allgemeiner Vormarsch des Gegners aus südöstlicher, südlicher und westlicher Richtung.

20. März 1915. Englischer Angriff auf unsere gegen Swakopmund vorgeschobenen Vorpostenstellungen bei Pforte, Jafalswater und Riet. Infolge großer Übermacht gelingt es dem Gegner, die bei Pforte stehende Truppe — 1 Kompanie und $\frac{1}{2}$ Batterie — abzuschneiden und nach heftiger Gegenwehr zur Übergabe zu zwingen. Bei Jafalswater und Riet wird der Gegner erfolgreich abgewiesen.

IV. Abschnitt.

Allgemeiner Rückzug der deutschen Truppen. Bastardaufstand. Gesamtstärke der Engländer beträgt 70 000 Mann nebst reichhaltigem neuzeitlichem Kriegsmaterial. Besonders gute Dienste leistet dem Gegner sein großer Kraftwagenpark. Kapitulation bei Korab.

Ende März 1915. Deutsche Führung sieht sich genötigt, die Stellung bei Aus und den ganzen Süden des Schutzgebiets zu räumen. Während des Rückzuges kommt es zu einer Anzahl von Gefechten mit dem stets weit überlegenen Gegner, durch die sein Vormarsch verzögert wird.

Mitte April 1915. Aufstand des Bastardstammes im Bezirk Rehoboth. Die Bastards morden Deutsche und plündern Farmen. Die Aufständischen werden in mehreren Gefechten geschlagen. Noch vor völliger Niederwerfung des Aufstandes müssen die kleinen deutschen Abteilungen vor den heranrückenden Engländern das Bastardland räumen.

26. April 1915. Angriff der Abteilung Ritter gegen die an der Daviabahn vorgehenden Engländer bei Tredkoppje. Gefecht nach anfänglichem Erfolg gegen überlegenen Gegner abgebrochen.

27. April 1915. Deutsche Nachhut der aus dem Süden zurückgegangenen Truppe unter Hauptmann v. Kleist wird bei Gibeon eingeholt und umgangen. Nach erfolgreichem Nachtgefecht gelingt es der Abteilung v. Kleist, sich von dem weit überlegenen Gegner loszulösen.

Anfang Mai 1915. Weiterer Rückzug der deutschen Truppe nach Norden. Windhuk vom Feinde besetzt.

20. bis 22. Mai 1915. Waffenstillstand und Zusammenkunft des Gouverneurs Dr. Seiz mit General Botha. Verhandlungen führen zu keinem Ergebnis.

Anfang Juni 1915. Botha sammelt an der Staatsbahn in der Gegend von Wilhelmstal seine Truppen.

6. Juni 1915. Beginn von Verhandlungen zwischen dem Gouverneur Dr. Seiz und Oberstleutnant Franke einerseits und General Botha andererseits.

Mitte Juni 1915. Gegner droht mittels einer Umfassung des linken deutschen Flügels der Schutztruppe den weiteren Rückweg nach dem Norden abzuschneiden. Letzterer gelingt es, sich der Umfassung durch rechtzeitigen weiteren Rückzug nach Norden zu entziehen.

1. Juli 1915. Englischer Angriff auf unsere Truppen unter Major Ritter bei Davisfontein.

4. Juli 1915. Abteilung v. Kleist wird bei Gaub angegriffen. Die Abteilungen Ritter und v. Kleist gehen vor weit überlegenen Kräften auf

Korab zurück. Unter Benutzung starker Kraftwagenkolonnen rücken Engländer mit großer Schnelligkeit vor und gelangen nach Tsumeb und Namutoni in den Rücken der deutschen Stellung bei Korab, diese von allen Seiten mit etwa 25 000 Mann einschließend.

9. Juli 1915. Kapitulation der etwa noch 3400 Mann starken Schutztruppe in Korab unter folgenden Abmachungen: Die Angehörigen der aktiven Truppe behalten ihre Waffen und werden im Schutzgebiet interniert. Die Angehörigen des Beurlaubtenstandes werden entlassen und dürfen ihrem bürgerlichen Beruf nachgehen.



IV. Kamerun.

I. Abschnitt.

Die Gegner, gestützt auf Mobilmachungsvorsprung — infolge besserer Verbindungen mit der Heimat und ihren Schutzgebieten — sowie auf bedeutende Truppen- und Kampfmittelüberlegenheit, versuchen, die deutschen Grenzposten zu überraschen und in das Schutzgebiet vorzustoßen.

Norden.

25. August 1914. Angriff der Franzosen unter Führung des Generals Lorgeau auf Kusséri unter schweren Feindverlusten abgewiesen und der Gegner zum Rückzug über die Grenze nach Fort Lamy gezwungen. Stärke des Gegners: mindestens 400 Mann; eigene Truppen: 2 Europäer, 30 farbige Soldaten.

27. August 1914. Angriff der Engländer auf die Bergstellung bei Mora unter schweren Feindverlusten abgeschlagen und der Gegner in die Verteidigung gedrängt. Stärke des Gegners: 2 englische und 1 französische Kompagnie; eigene Truppen: 13 Europäer, 80 farbige Soldaten.

28./29. August 1914. Nach Grenzgefechten bei Tepe ein Angriff der Engländer unter Oberstleutnant Maelear mit 500 Mann, 2 Geschützen auf Garua abgewiesen. Eigene Stärke: 110 Soldaten. Der Gegner ist vernichtend geschlagen und zieht sich fluchtartig auf englisches Gebiet unter den Schutz der Mauern von Jola zurück. Feindverluste: 11 Offiziere, 200 Mann; eigene: 4 Europäer, 10 farbige Soldaten.

21. August 1914. Französisches Fort Be-hagle (Pai) durch eine deutsche Kompagnie (12.) angegriffen und genommen.

Westen.

6. September 1914. Der von den englischen Truppen am 25. August 1914 besetzte Zollposten Assanakang im Sturm zurückgenommen; von der

Besatzung entkommen nur Reste auf englisches Gebiet, wohin sie verfolgt werden.

Süden und Osten.

6./7. August 1914. Die Zollposten Bonga und Singa (deutsche Besatzung: 25 Polizeisoldaten; Stärke des Gegners: 300 Senegalesen), denen die Nachricht, daß der Krieg ausgebrochen, nicht bekannt war, von den Franzosen überrascht und besetzt. Dem größeren Teil der Besatzungen gelingt es, sich zu unseren weiter landeinwärts stehenden Truppen durchzuschlagen.

8. August 1914. Vorhut einer die Grenze des Djem-Bezirks überschreitenden französischen Abteilung geschlagen und aufgerieben.

22. August 1914. Franzosen aus Duesjo greifen Posten Mbiru an. Wurden von kleiner deutscher Abteilung aufgerieben. Von 17 französischen Europäern 15 tot. Duesjo vorübergehend besetzt, auf die Nachricht anrückender Übermacht wieder geräumt.

24. August 1914. Grenzposten Ikofo von französischen Land- und Seestreitkräften angegriffen (800 Mann). Nach tapferer Gegenwehr zieht sich die schwache Besatzung auf unsere weiter landeinwärts stehenden Truppen zurück.

6. September 1914. Drei vom Süden in den Djem-Bezirk eingedrungene französische Abteilungen bei Metfim geschlagen, verloren 4 Europäer tot und gegen 100 Farbige.

18. September 1914. Die von vier französischen Kompagnien besetzte Stellung bei Kolongo durch eine deutsche Kompagnie angegriffen und genommen.

25. September 1914. Französischer Versuch, die Kolongo-Stellung zurückzunehmen, wird abgeschlagen.

II. Abschnitt.

Nachdem die Versuche des Gegners, von den Landgrenzen aus überraschend in das Schutzgebiet vorzudringen, gescheitert waren, wird der Versuch unternommen, von der Seeseite aus eine Operationsbasis zu gewinnen:

5. September 1914. Die offene Stadt Victoria durch englische Kriegsschiffe beschossen. Der angerichtete Schaden ist gering. Gelandete Matrosenabteilung zieht sich auf die Nachricht vom Anmarsch unserer Truppen an Bord ihrer Schiffe zurück.

Seit Anfang September 1914 ist der Hafen von Duala durch englische und französische Kriegsschiffe blockiert.

11. September 1914. Das englische Kanonenboot „Dwarf“ versucht, in den Junehafen von Duala einzudringen, wird von zwei deutschen alten Geschützen unter Feuer genommen und zieht sich beschädigt zurück.

16. September 1914. Der Hilfsdampfer „Nachtigal“ wird in ein Überraschungsgesecht mit dem englischen Kriegsschiff „Dwarf“ verwickelt und beim Versuch, den Gegner zu rammen, von der überlegenen feindlichen Artillerie in Brand geschossen und zum Sinken gebracht. Auf die hilflos im Wasser treibende, größtenteils verwundete Besatzung der „Nachtigal“ wird vom „Dwarf“ gefeuert.

27. September 1914. Duala wird, nachdem es unsere Truppen geräumt und sich ins Innere des Landes zurückgezogen haben, an die verbündeten englisch-französischen Truppen unter Führung des englischen Generals Dobell übergeben.

Die gesamte europäische Bevölkerung, auch Nichtkämpfer, Frauen und Kinder, wird gefangen genommen und nach Ausplünderung und Mißhandlung auf feindliche Schiffe geschleppt.

III. Abschnitt.

Nach Landung starker Truppen in Duala versuchen die Gegner, entlang der Nord- und Mittellandbahn in Richtung auf Faunde — wo sich unser Hauptquartier befindet — vorzudringen.

Auch von den Landseiten aus werden erneute Vorstöße unternommen. Die Gegner erleiden dabei durch unsere Truppen, die beim Mangel am Nötigsten, besonders auch an Munition, nur schrittweise vor der gewaltigen Übermacht weichen — in zahlreichen Gefechten schwere Verluste.

Westen.

8. Oktober 1914. Englischer Angriff auf Sabassi unter schweren Feindverlusten abgeschlagen und die Gegner zum Rückzug auf Duala gezwungen. Ein englisches Kanonenboot vernichtet.

18./19. Oktober 1914. Nach zahlreichen, erbitterten Gefechten entlang der Nordbahn englische Abteilung bei Sufa geschlagen und in Richtung Duala zurückgedrängt.

24./25. Oktober 1914. Nach Kampf bei Dehane Edea an der Mittellandbahn von unseren Truppen, die sich auf den Kele-Ngwe-Abschnitt zurückziehen, geräumt und vom Gegner besetzt.

15. November 1914. Nach zahlreichen Gefechten gegen zahlenmäßig weit überlegene feindliche Kräfte der ehemalige Gouvernementsitz Buëa übergeben. Einem Teil unserer schwachen Besatzungstruppen gelingt es, sich zu unseren bei Dshang stehenden Truppen durchzuschlagen.

9. Dezember 1914. Vor feindlicher Übermacht wird Nkongjamba, der Endpunkt der Nordbahn, geräumt. Heftige Kämpfe an der Straße Vare—Fontem.

Anfang Januar 1915. Deutscher Angriff auf Edea abgeschlagen.

Süden und Osten.

11., 26. September und 8. Oktober 1914. Erfolgreiche Gefechte der 9. Kompanie bei Tihundi, Ngali und Djembe.

18. Oktober 1914. Nola, durch französisch-belgische Truppen und durch Kanonenboot angegriffen, wird nach fünftägigem Kampf genommen. Ein Teil der Besatzung schlägt sich Richtung Gasa durch und vereinigt sich mit unseren Truppen.

26. Oktober 1914. Franzosen aus befestigten Stellungen in Ebom und Mbolensork (Bezirk Djem) herausgeworfen.

30. November bis 5. Dezember 1914. Franzosen und Belgier in erbitterten Kämpfen bei Molundu zurückgedrängt.

6. Dezember 1914. Franzosen bei Kribi geschlagen und gezwungen, sich unter den Schutz ihrer Schiffsgeschütze zurückzuziehen.

20. Dezember 1914 wird Molundu, nachdem die Gegner es mit erheblicher Verstärkung erneut angegriffen, von unseren Truppen geräumt.

25. bis 28. Dezember 1914. Franzosen in heftigen Kämpfen nördlich und östlich Bertua bei Ngilabo und

am 24./25. Dezember auf der nach Dume bzw. Abong Mbang führenden Straße verlustreich zurückgeschlagen.

Norden.

25. September 1914. Kusseri, erneut von den Franzosen angegriffen, nach zwölfstündigem Gefecht genommen. Die Besatzung bricht durch und erreicht die Kompanie in Mora.

31. Oktober und 4. November 1914. Englisch-französische Angriffe auf die Mora-Stellung unter schweren Feindverlusten abgeschlagen.

Oktober/Dezember 1914. Ausfallabteilungen der Besatzung Garuas bringen den Gegnern in mehreren heftigen Gefechten schwere Verluste bei.

IV. Abschnitt.

Neujahr 1915 findet unsere Truppen auf allen Fronten in schweren Kämpfen stehend. Den eindringenden Gegnern gelingt es zwar, dank starker Überlegenheit an Zahl und Kampfmitteln, vorzudringen, jedoch nur äußerst langsam und unter schweren Verlusten.

Norden.

Januar bis Juni 1915. Stellungskämpfe um Mora, auf dessen Einschließung sich der Gegner beschränkt.

14. Januar 1915. Vereinigen sich Engländer und Franzosen vor Garua.

April 1915. Gelingt es einer stärkeren Abteilung der Besatzung Garuas unbemerkt den

Ring der Belagerer zu durchbrechen, bis Tschamba vorzustoßen, sich dort mit Truppen der Station Banyo zu vereinigen und

am 29. April den am Faro gelegenen englischen Posten Gurin anzugreifen. Der Angriff mißlingt aus Mangel an Artillerie, doch gelingt es unseren Abteilungen, ohne größere Verluste nach Garua bzw. Banyo zurückzukommen, trotzdem die inzwischen unterrichteten Gegner mit starken Abteilungen ihnen den Rückweg zu verlegen versuchten.

14. bis 18. April 1915. Ausfallabteilung der Besatzung Banyos stößt nach Mutum-Biu in Nigerien vor und zerstört feindliche Dienstgebäude und Telegraphenlinie.

31. Mai. Beschließung Garuas mit schwerem Geschütz beginnt.

9. Juni unternimmt die Besatzung Garuas einen Ausfall und Durchbruchversuch, der mißlingt, hauptsächlich wegen überraschend eingetretenen Hochwassers des Benue.

10. Juni 1915. Übergabe von Garua, nachdem die Verteidigungsanlagen durch das schwere Geschützfeuer vollständig zerstört sind.

Westen.

2. Januar 1915. Nach heftigen Kämpfen erzwingen englische Truppen Aufstieg bei Fong-Donera und besetzen die von unseren Truppen geräumte Station Dschang.

5. Januar 1915 stellt englische Großfuß-Abteilung — Stärke 6 Kompanien und 10 Maschinengewehre — Vormarsch ein und zieht sich auf Dfidinge zurück. Unsere dem Gegner folgenden Truppen stoßen in die englische Kalabar-Provinz vor und erbeuten Munition.

10. Januar 1915. Englische Abteilung, die Dschang besetzt hat, zieht sich zurück und bezieht bei Bare besetzte Stellung.

Februar bis März 1915. Vorstöße der Engländer von Bare aus, die zu Gefechten bei Bare (31. Januar), Kentu, Mbureku und Hamann-Farm (4. März) führen.

25./26. Februar 1915. Kämpfe bei Longji und Plantation.

28. Februar 1915. Nach Kampf bei Kribi schicken Verbündete ihre Truppen ein, über Kribi weht wieder die deutsche Flagge.

24./25. Februar 1915. Feindlicher Vorstoß von Edea aus beim Kele-Ngwe-Abschnitt zum Stehen gebracht und der Gegner auf Edea zurückgedrängt.

6. März 1915. Erneuter feindlicher Vorstoß auf Ngwe-Stellung wird abgeschlagen.

Anfang April 1915. Nach Heranziehung von Verstärkungen rücken Gegner — 4000 Mann stark — wieder auf Kele-Ngwe-Abschnitt vor.

Es gelingt ihnen, unsere rechte Flanke zu umgehen, worauf die Stellung von uns geräumt werden muß.

24. Juli 1915. Nachdem viermaliger Sturmversuch abgeschlagen, wird Stellung am Ndupe-Fluß von uns geräumt.

26. Juli 1915. Gegner räumt Ndupe-Stellung, die von uns wieder besetzt wird.

Süden und Osten.

15. Februar 1915. Nach heftigen Kämpfen am Wolbfluß Station Djem von unseren Truppen geräumt.

12. und 17. Februar, 1. und 9. bis 11. März 1915 Kämpfe bei Ubad und Suanke, in denen die auf Eta vormarschierenden französisch-belgischen Truppen geschlagen werden.

Januar bis Februar 1915. Gefechte bei Klein- und Groß-Pol, Ngonga, Bele, Nsom und Njatenga mit dem Erfolg, daß

Ende Februar 1915 Gegner die von ihm besetzte Station Bertua wieder räumt.

V. Abschnitt.

Aller Tapferkeit unserer Truppen zum Trost ist es den Gegnern, die dank ihrer Überseeverbindungen in der Lage waren, ihre schweren Verluste immer neu zu ergänzen, gelungen, sich von Süden, Ost und West näher an Jaunde heranzuschieben. Nach dem Fall von Garua rückten auch von Norden starke feindliche Kräfte auf Jaunde vor. Noch monatelang leisteten unsere Truppen erbitterten Widerstand, um sich dann, als Mangel an Munition, Lebensmitteln, Kleidung usw. den weiteren Widerstand aussichtslos gestaltete, der feindlichen Umklammerung und Gefangenschaft zu entziehen und sich im kühnen Zuge mit den letzten Patronen den Weg auf neutrales spanisches Gebiet zu erkämpfen.

Norden.

Oktober 1914. Angriff der verbündeten Engländer und Franzosen auf die Mora-Stellung nach Vorbereitung durch schwere Artilleriefener abgeschlagen.

27. Juni 1915. Vor überlegenen, von Garua anmarschierenden feindlichen Streitkräften räumen die deutschen Truppen Ngaundere und ziehen sich auf Tibati zurück. Deutsche Gegenangriffe auf Ngaundere scheitern.

4. November 1915. Französische und englische Truppen rücken in Tibati ein.

6. November 1915. Vor den von Garua auf Wanyo vorgerückten englischen Truppen zieht sich die Besatzung dieses Platzes auf eine vorbereitete Bergstellung zurück; dort wird sie eingeschlossen. Nach mehrtägigen schweren Kämpfen

gelingt ihr jedoch unter Zurücklassung der Verwundeten und Kranken der Durchbruch durch die feindliche Linie.

Westen.

September/Dezember 1915. Nach Aufgabe von Fontem, Bamenda und Bamum zieht sich die Nordwestabteilung, mit der sich die Wanyoabteilung vereinigt hat, hinter den Mbam zurück. Nach zähem Widerstand weicht sie langsam vor der feindlichen Übermacht auf Jaunde.

Anfang Oktober 1915. Angriff auf unsere Stellung bei Bidjoka abgeschlagen.

18. bis 23. November 1915. Erneute feindliche Angriffe auf die Bidjoka-Stellung, die nach Umgehung von unseren Truppen geräumt wird.

12. September 1915. Englische Abteilungen, die den Kamposfluß überschritten und bis Ngambang vorgerückt waren, werden über den Fluß zurückgeworfen.

13. September 1915. Von Moosim vorrückende französische Abteilung bei Nju angegriffen, geschlagen und über den Mirefluß zurückgeworfen.

27. September 1915. Vergebliche Übergangsversuche der Franzosen auf der ganzen Atem-Linie und bei Ngoassi.

25. Oktober 1915. Französische Abteilungen, denen es gelungen war, den Njesfluß bei Majam und Mabong und den Atemfluß an der Einmündung des Kom bei Bitul zu überschreiten, werden in erbitterten Kämpfen über diese Flüsse zurückgeworfen.

25. November 1915. Die von französischen Truppen besetzte deutsche Station Moosim erstürmt und der Gegner bis Minkébe verfolgt.

31. Dezember 1915. Jaunde wird von unseren Truppen geräumt und am

1. Januar 1916 vom Gegner besetzt.

Januar 1916. Erbitterte Rückzugsgefechte auf dem Weg Jaunde—Spanisch-Muni.

Anfang Februar 1916. Übertritt unserer Truppen auf spanisches Gebiet.

18. Februar 1916. Übergabe von Mora

V. Deutsch-Ostafrika.

Die Übersicht über die kriegerischen Ereignisse in Deutsch-Ostafrika stützt sich für die Zeit bis Anfang 1916 auf amtliche deutsche Berichte und für die nachfolgende Zeit auf vorliegende feindliche Meldungen.

Der Angriff auf Deutsch-Ostafrika erfolgte bald nach Eröffnung der Feindseligkeiten in Europa.

Die zu bekämpfenden Gegner waren im Küstengebiet, an der Nordostgrenze am Victoria-See und an der Südwestgrenze Engländer, im Nordwesten

am Kimufee und am Ruffiji Belgier, auf dem Tanganjika-See Belgier und Engländer und später an der Südgrenze am Romuma Portugiesen.

I. Teil. Die Ereignisse in den Jahren 1914 und 1915 und bis zum Beginn des großen feindlichen Angriffs im März 1916.

a) Im Küstengebiet und an der Nordostgrenze.

1914.

5. August. Eintreffen der Nachricht der englischen Kriegserklärung. Mobilmachung.

Stärke der deutschen Streitkräfte bei Beginn des Krieges:

Schutztruppe . .	216 Europäer	2540 Farbige,
Polizeitruppe . .	45	2140
Kleiner Kreuzer „Königsberg“ mit 322 Mann Besatzung,		
Vermessungsschiff „Möwe“ mit .	102	=
Besatzung.		

8. August. Beginn der Feindseligkeiten. Englische Kreuzer „Albatros“ und „Pegasus“ versuchen den Funkturm bei Darassalam durch Geschützfeuer zu zerstören. Der Turm wird aus militärischen Gründen niedergelegt.

15. August. Einsetzen der deutschen Gegenbewegungen. Einnahme der englischen Regierstation Taveta östlich des Kilimandjaro nach kurzem Gefecht.

23. August. Beschießung des unverteidigten Ortes Bagamoyo durch den englischen Kreuzer „Pegasus“.

20. September. S. M. S. „Königsberg“ überrascht und vernichtet vor Zanzibar den englischen Kreuzer „Pegasus“.

30. Oktober. S. M. S. „Königsberg“ zieht sich nach erfolgreichem im Golf von Aden und im Indischen Ozean ausgeführten Kreuzerfahrten und Versenkung mehrerer feindlicher Handelsschiffe vor überlegenen feindlichen Seestreitkräften in das Rufidji-Delta zurück.

2. November. Engländer erscheinen mit drei Kriegs- und 14 Transportschiffen vor Tanga und verlangen bedingungslose Übergabe der Stadt, fahren jedoch nach Ablehnung ihrer Forderung wieder ab.

3. November. In der Nacht zurückgekehrte Transportflotte landet am Morgen bei Ras Kajiene 8000 Mann englische und indische Truppen, die jedoch in dreitägigem Kampfe von 1000 Mann deutscher Truppen unter Oberstleutnant v. Lettow-Vorbeck vernichtend geschlagen und zur Wiedereinschiffung gezwungen werden. Feind verliert 1200 Mann und große Mengen an Kriegsmaterial.

Am gleichen Tage wird ein englischer Versuch, mit starken Kräften aus Britisch-Ostafrika in das

Kilimandjarogebiet einzudringen, am Longidoberg nordwestlich des Kilimandjaro von der Abteilung des Major's Kraut siegreich zurückgewiesen.

28. und 29. November. Engländer bringen unter Bruch getroffener Abmachungen mit bewaffneten Pinassen in den Hafen von Darassalam ein, beschädigen dort liegende deutsche Handelsschiffe und nehmen Leute der Besatzungen gefangen. Darauf einsetzender deutscher Widerstand veranlaßt Beschießung der Stadt Darassalam aus schwersten Schiffsgeschützen.

August bis Dezember. Größere und kleinere deutsche Abteilungen stoßen wiederholt in englisches Gebiet in Richtung auf Mombassa und gegen die Ugandabahn vor und führen mehrere erfolgreiche Gefechte.

1915.

12. Januar. Engländer landen mit Unterstützung von zwei Kreuzern und zwei Hilfskreuzern 350 Mann auf der der Rufidjimündung gegenüberliegenden Insel Mafia.

18. und 19. Januar. Engländer werden bei erneutem Versuch, mit starken Kräften von Norden her gegen Tanga vorzustößen, bei Jassini an der Umbamündung in zweitägigem Gefecht von Oberstleutnant v. Lettow-Vorbeck entscheidend geschlagen. Vier indische Kompagnien geraten in Gefangenschaft, große Mengen an Kriegsmaterial werden erbeutet.

Januar und Februar. Beschießung mehrerer offener Küstenplätze durch englische Kriegsschiffe. Engländern gelingt Versenkung zweier Kohlenschiffe im Hauptarm des Rufidji-Deltas zur Sperrung der Ausfahrt.

6. Februar. Bei Erkundungsfahrt am Rufidji-Delta wird der seinerzeit von den Engländern völkerrechtswidrig in neutralen Gewässern gefaperte kleine deutsche Dampfer „Adjutant“ durch Geschützfeuer manövrierunfähig gemacht und wieder genommen, seine Besatzung gefangen.

29. März. Englischer, mit vier Kompagnien gegen Taveta unternommener Angriff wird zurückgeschlagen.

Mitte April. Einem deutschen mit Kriegsmaterial für S. M. S. „Königsberg“ und Schutztruppe beladenen Hilfschiff gelingt trotz Beschießung durch einen englischen Kreuzer die Landung in der Mansa-Bucht nördlich Tanga.

Die so erhaltenen Waffen und die vielen u. a. bei Tanga und Jassini erbeuteten Gewehre ermöglichen die Aufstellung neuer Formationen. Dadurch erhält die Schutztruppe eine Stärke von

2000 Europäern,
7500 Askari,
2000 Hilfskrieger.

6. bis 11. Juli. S. M. S. „Königsberg“ wird, nach mehreren vorher mißglückten Ver-

suchen, nach tagelanger tapferer Gegenwehr gegen vier Kreuzer, drei Hilfskreuzer, zwei Monitore und sieben armierte Walfischfänger, deren Feuer durch Flugzeuge geleitet wird, auf Befehl ihres Kommandanten geprenzt. Die Besatzung und der größte Teil der Geschütze finden in der Folgezeit an Land Verwendung.

14. Juli. Engländer versuchen mit 1600 Mann und einer Batterie gegen Taveta vorzudringen, werden jedoch östlich davon bei Mbuyuni mit schweren Verlusten zurückgeworfen.

17. und 19. August. Beschießung der Hafeneinfahrt von Daresjalam und später von Tanga durch den englischen Kreuzer „Hyazinth“, zwei Monitore und sechs Walfischfänger. In Tanga wurden im Hafen liegender Dampfer „Markgraf“ und das Zollgebäude in Brand geschossen, durch deutsches Feuer einer der Monitore schwer beschädigt.

Im Laufe des Jahres 1915 zahlreiche und erfolgreiche Streifzüge deutscher Abteilungen nach Britisch-Ostafrika, im Küstengebiet, gegen die Ugandabahn und ihre bei Voi und Kiw abzweigenden Nebenbahnen. Kühn geführten Patrouillen gelangen häufige und erfolgreiche Sprengungen der erwähnten Bahnen und deren Kunstbauten.

b. Gebiete um den Viktoria-See.

1914.

September. Vorstoß einer deutschen Abteilung über Schirati in Richtung Kisumu. Unentschiedenes Gefecht bei Kisii.

14. September. Engländer dringen westlich des Sees über die Grenze und besetzen deutsches Gebiet bis zum Kagera.

15. September. Englischer Dampfer versucht nördlich Schirati Truppen zu landen, was durch Eingreifen des kleinen deutschen Dampfers „Muansa“ vereitelt wird.

29. Oktober. Erfolgreiche Beschießung der Funkstation von Bukoba durch englischen armierten Dampfer.

November. Die bei Kisumbiro am Kagera in deutsches Gebiet eingedrungenen englischen Truppen werden zurückgeworfen.

6. Dezember. Bukoba erneut erfolglos von zwei englischen Schiffen beschossen.

1915.

8. Januar. Engländer bemächtigen sich des nur schwach besetzten Schirati.

17. Januar. Engländer werden bei Schirati geschlagen und räumen am 3. Februar den Ort.

9. März. Erfolgreiches eskalierendes Gefecht der Abteilung v. Harthausen östlich Schirati mit starkem Gegner.

4. Juni. Erfolgreiche Abwehr eines feindlichen Überfalls auf einen deutschen Posten in der Nähe des Sees nördlich Schirati. Der in die Flucht geschlagene Feind verliert viel Kriegsmaterial und Vieh.

21. Juni. Angriffe stark überlegener englischer Truppen am Kagera abgewiesen. Gleichzeitig landen bei Makonge nördlich Bukoba, begünstigt durch dichten Nebel, sieben Schiffe 2500 Mann und greifen Bukoba an. Besatzung geht nach zweitägigem harten und für den Feind verlustreichen Kampfe landeinwärts zurück. Gegner zieht am 23. Juni nach Zerstörung der Station und Plünderung der Stadt wieder ab.

Im Laufe des Jahres wiederholte Versuche englischer Dampfer, an einzelnen Stellen auf deutschem Gebiet Truppen zu landen, dabei Beschießung am See liegender offener und unverteidigter Plätze.

An der Kagera-Linie westlich des Sees wiederholte Zusammenstöße kleinerer Abteilungen und Patrouillen.

1916.

7. Februar. Mißglückter deutscher Angriff auf den englischen Posten Kasumbia nördlich der Kageramündung.

c. Gebiete an der Nordwestgrenze.

1914.

Ende September. Vorgehen deutscher Abteilungen unter Hauptmann Wintgens auf und nördlich des Kiwu-Sees. Besetzung der kongo-belgischen Station Goma.

24. September. Eroberung des kongo-belgischen Postens Nyatalengo auf der Insel Kwischwi und Gefangennahme der Besatzung.

4. Oktober. Angriff von vier kongo-belgischen Kompagnien auf die Abteilung Wintgens nördlich Kissenji mit schweren Verlusten zurückgeworfen.

1915.

1. Januar. Erfolgreicher Angriff einer deutschen Abteilung unter Hauptmann Wintgens auf den stark besetzten englischen Posten Kineshi am Tschahafi-See in Uganda. Feind nach längerem Gefecht geworfen.

12. Januar. Erfolgreiches Gefecht gegen kongo-belgische Truppen bei Luvungi im Kuffital. Auf deutscher Seite fällt der Führer Hauptmann Schimmer.

28. Mai. Englische aus Uganda zur Unterstützung der Kongo-Belgier herangezogene stärkere Abteilung greift die Station Kissenji an, wird aber mit starken Verlusten zurückgeschlagen und zieht nach Plünderung und Niederbrennung des in der Nähe liegenden unverteidigten Ortes Kissenji wieder ab.

Sonst bis Mitte Juni 1915 im Gebiet beiderseits des Ribu-Sees und am Ruffisi nur unbedeutendere Scharmügel.

21. Juni und 4. und 6. Juli. Erfolgreiche Angriffe einer 900 Mann starken kongo-belgischen Abteilung gegen Kissenji.

Bis gegen Ende des Jahres nur unbedeutendere Zusammenstöße. Kongo-Belgier benutzen die Zeit zur Heranziehung von Verstärkungen.

21. Dezember. Kongo-Belgier greifen mit etwa 1000 Mann und mehreren Maschinengewehren nach starkem Artilleriefeuer aus modernen Haubitzen die von nur 300 Mann, 3 Maschinengewehren und einer 3,7-cm-Kanone unter Hauptmann Wintgens nördlich Kissenji besetzte deutsche Stellung an. Feind wird nach erfolglosem Gefecht im Gegenangriff geworfen.

1916.

27. Januar. Erneuter Angriff von etwa 2000 Mann unter Anwendung von Handgranaten und mit Unterstützung von 12 Geschützen gegen die von etwa drei Kompagnien unter Hauptmann Klinckhardt gehaltene Kissenji-Stellung scheitert mit schweren Verlusten für die Kongo-Belgier.

d) Ereignisse auf dem Tanganjika-See.

1914.

22. August. Gefecht des zum Hilfskreuzer umgewandelten kleinen deutschen Dampfers „Hedwig von Wissmann“ gegen besetzte mit Geschützen versehene kongo-belgische Stellungen am Zufugaausfluß. Kongo-belgischer Dampfer wird stark beschädigt.

November. Deutsche Schiffe „Hedwig von Wissmann“ und „Kigani“, bemächtigen sich der bei Kassakalawe am Südenbe des Sees lagernden Vorräte an englischem Telegraphenmaterial. Bei Kassakalawe auf Strand liegender englischer Dampfer „Cecil Rhodes“ und bei Kituta liegender kleinerer Dampfer „Good News“ werden zerstört. Nach Abfahrt der Schiffe wird an Land bei Bambete und Kassakalawe stehende deutsche Sicherungsabteilung von zwei kongo-belgischen Kompagnien angegriffen. Angriff mit Unterstützung zurückziehender „Hedwig von Wissmann“ abgewiesen.

1915.

Im Laufe des Jahres gelingt es den Engländern und Belgiern, mehrere — wahrscheinlich drei oder vier — schnellfahrende, gepanzerte und mit Geschützen größeren Kalibers versehene Motorkreuzer auf den See zu schaffen.

26. Dezember. Zerstörer „Kigani“ wird von zwei englischen Motorkreuzern, gegen die er seiner geringen Geschwindigkeit und geringfügigen

Bewaffnung mit einem 4,7 cm Geschütz wegen, wehrlos ist, nach kurzem Gefecht aufgebracht.

1916.

9. Februar. Hilfskreuzer „Hedwig von Wissmann“ erliegt unter ähnlichen Umständen wie „Kigani“ feindlicher Übermacht und wird versenkt.

e) Gebiete an der Südwestgrenze.

1914.

13. August. Beschlagnahme des vom Kriegsausbruch noch nicht unterrichteten, in Sphinghafen am Nyassasee zur Instandsetzung aufgelegten kleinen deutschen Dampfers „German von Wissmann“ durch den bewaffneten englischen Regierungsdampfer „Gwendolin“.

9. September. Vorstoß einer deutschen Kompagnie gegen das am Westufer des Nyassasees gelegene Karonga scheitert.

1915.

Bis Anfang März außer Patrouillentätigkeit keine Ereignisse von Bedeutung.

17. März. Überfall auf ein englisches Lager bei Abercorn.

April. Erhöhte Tätigkeit englischer und kongo-belgischer Abteilungen an der Grenze südlich von Bismarckburg.

24. April. Eine stärkere feindliche Abteilung wird bei der Missionsstation Mwatia zurückgeworfen.

17. Mai. Abteilung des Hauptmanns Numann überfällt ein feindliches Lager bei Ukomba (Itomba). Gegner flieht nach heftigem Widerstand.

23. Mai. Abteilung des Oberleutnants v. Debschütz wirft eine kongo-belgische Kompagnie an der Grenze südlich Bismarckburg zurück.

Ende Juni. Erfolgreiche Gefechte bei der Farm Jericho südlich Bismarckburg.

In der Folgezeit keine größeren Unternehmungen. Deutsche Grenzschutzabteilungen behaupten ihre Stellungen. Engländer ziehen Verstärkungen aus Rhodesien und Südafrika heran.

II. Teil. Die Ereignisse vom Beginn der großen feindlichen Offensive bis September 1916.

Bis März 1916 Deutsch-Ostafrika mit Ausnahme der Insel Mafia, des Longidoberges an der Nordostgrenze und des Gebietes bis zum Kagera westlich des Victoria-Sees frei vom Feinde.

Bisherige Mißerfolge veranlassen England zu ausgedehnten Vorbereitungen für einen mit überlegenen Kräften zu führenden Angriff.

Bis Anfang 1916 werden gegen Deutsch-Ostafrika versammelt, schätzungsweise etwa:

30 000 bis 40 000 Mann	englisch-südafrikanische Truppen, davon ein großer Teil beritten,
30 000 " 40 000 "	indische und farbige,
25 000 "	longo-belgische und
8 000 bis 10 000 "	portugiesische Truppen,
zusammen etwa 90 000 bis 110 000 Mann,	

die im Laufe der Zeit noch weitere Verstärkung erfuhren; insgesamt etwa 150 000 Mann. Dazu viel Artillerie, Kraftwagen, Flugzeuge und andere neuzeitliche Kriegsmittel. Hiergegen zur Verfügung stehende deutsche Streitkräfte etwa 3000 Europäer und 13 000 Farbige.

Aus den feindlichen Angriffen ergeben sich Kriegsschauplätze im Osten, im Nordwesten und Westen, im Südwesten und im Süden.

a) Östlicher Kriegsschauplatz.

12. Februar. Südafrikanische Brigade mit leichter und schwerer Artillerie greift deutsche Stellung bei Udorobo nordöstlich Taveta an. Sie wird geschlagen und verfolgt.

8. März. Vorgehen des Gegners mit zwei Divisionen von Osten und Norden auf Moschi. Eine mit drei Brigaden gegen Linie Taveta—Rombo, die andere gegen deutsche Stellung zwischen Meru und Kilimandjaro.

10. März. Nach hartnäckigem Widerstand räumen die deutschen Truppen vor dem überlegenen Gegner die Stellung Taveta—Rombo und gehen auf die Keadaberge zurück.

11. März. Gegner greift mit zwei Brigaden und schwerer Artillerie am Keadaberg an, wird aber mit schweren Verlusten abgewiesen.

12. März. Vor dem zwischen Meru und Kilimandjaro angreifenden überlegenen Gegner muß Moschi geräumt werden. Infolgedessen Keada-Stellung unhaltbar. Deutsche Truppen gehen auf den Ruwusfluß in Stellung Kilo—Bahnhof nahe zurück.

15. März. Schwächere auf Aruscha ausgewichene deutsche Streitkräfte räumen diesen Ort und gehen in Richtung Ufiome—Kondoa-Frangi zurück.

17. März. Aruscha vom Feinde besetzt.

18. bis 21. März. Gegner greift mit starken neugeordneten Kräften deutsche Stellung am Ruwu an, wird mehrfach zurückgeworfen, erzwingt aber schließlich Rückzug der deutschen Truppen durch Umfassung deren linken Flanke infolge zahlenmäßiger Überlegenheit.

Deutsche Truppen gehen auf Lembeni zurück.

Ende März. Ein von Deutschland aus entsandtes mit Kriegsmaterial beladenes Hilfschiff

landet trotz starker englischer Blockade unbemerkt in der Sudibucht zwischen Lindi und Mikindani. Nach Löschung der Ladung entdeckt und von mehreren englischen Kriegsschiffen heftig beschossen, gelingt es, nichts aus Sudibucht auszulassen und nach Niederländisch-Indien zu entkommen.

17. April. Vormarsch starker, berittener und mit Kraftwagen ausgerüsteter, über Ufiome gegen die Zentralbahn angelegter feindlicher Truppen wird bei Kondoa-Frangi aufgehalten.

8. bis 11. Mai. Oberst v. Lettow-Vorbeck schlägt den bis Kondoa-Frangi vorgedrungenen Gegner.

Der infolge Schwächung des Gegners durch die vorhergegangenen Gefechte in Nord-Ufambara eingetretene Stillstand ermöglichte das Abziehen stärkerer Kräfte und ihre Überführung nach Kondoa-Frangi.

Juni 1916. Der Gegner nimmt seinen Vormarsch entlang der Ufambarabahn wieder auf und drängt die dort verbliebenen deutschen Truppen in mehreren hartnäckigen Gefechten auf Korogwe zurück. Diese weichen über Handeni auf den Lufigurafluß aus.

24. Juni. Gefecht am Lufigurafluß mit unbekanntem Ausgang.

26. Juni. Bei Kondoa-Frangi zurückgeworfener Gegner nimmt nach erhaltener Verstärkung und nach Zurückziehung eines Teils der deutschen Truppen nach den Ngurubergen den Vormarsch gegen Kondoa-Frangi und die Zentralbahn wieder auf.

7. Juli. Gegner besetzt Tanga und einige Tage später Pangani.

31. Juli. Gegner erreicht die Zentralbahn bei Kifombe, Dodoma und Kilimatinde. Deutsche Truppen weichen über Mpapua auf Kilossa aus.

August. Im Laufe des Monats gehen die an der Zentralbahn stehenden deutschen Truppen nach mehreren hartnäckigen Gefechten u. a. bei Kibete auf Kilossa zurück, während die in den Ngurubergen befindlichen Teile auf den Wamifluß und infolge drohender Umfassung von dort auf Mifesse und Morogoro zurückgehen.

21. und 26. August. Die deutschen Truppen räumen Kilossa sowie Morogoro und Mifesse und gehen unter stetigen Kämpfen mit dem nachfolgenden Gegner beiderseits der Uuguruberge auf Kibatu und Kiffati zurück, wo sie Mitte September südlich des Mgetaflusses und am Ruaha Stellungen beziehen. Teile werden nach Westen gegen den Kilombero-Ruhudje vorgehoben.

September. Im Laufe des Monats besetzen die feindlichen Seestreitkräfte Bagamoyo, Daresalam, Kilwa, Lindi und Mikindani.

b. Nordwestlicher und westlicher Kriegsschauplatz.

April/Mai. Beginn des Vormarsches der kongo-belgischen Streitkräfte (zwei Brigaden) nördlich und südlich des Kivu-Sees und nördlich des Tanganjika-Sees. — Dort verfügbare deutsche Streitkräfte etwa 600 bis 700 Mann.

Umfassender feindlicher Angriff zwingt die bei Tschangungu stehende deutsche Abteilung des Majors v. Langenn-Steinkeller zum Rückzug auf Rubengera. Infolgedessen und wegen des von Mpororo gegen Kigali erfolgenden feindlichen Vorgehens muß auch Kissenji-Stellung von der Abteilung des Hauptmanns Wintgens aufgegeben werden. Beide deutsche Abteilungen vereinigen sich bei Iffawi und setzen gemeinsam den Rückzug auf den Manyarusluß fort.

Mai/Juni. Nördlich des Tanganjika-Sees vorgehende belgische Kolonne besetzt Ufumbura. Dort stehende deutsche Kompanie geht auf Gitega zurück.

Nach mehrfachem hartnäckigen Widerstand gehen Abteilungen v. Langenn-Steinkeller und Wintgens westlich Gitega vorbei auf Nyakassu zurück und wenden sich dann nach Nordwesten in Richtung Mariahilf. Kongo-belgische Truppen erreichen die Linie Ufumbura—Gitega—Kageraknie.

Juni. Vorstoß starker englischer Truppen über den Kagera in den Bezirk Bukoba zwingt dort stehende wenige hundert Mann starke deutsche Abteilung zur Räumung des Bezirks.

Juli. Im weiteren Vormarsch auf Busirajombo am Victoria-See befindliche kongo-belgische linke Flügelskolonne verlegt am 3. Juli der Nachhut der Bukoba-Abteilung den Rückzug, der unter schweren Verlusten der Durchbruch gelingt. Bukoba-Abteilung geht teils in Richtung Muansa, teils auf Uchirombo zurück.

Engländer landen überraschend bei Muansa und besetzen den Ort am 14. Juli nach Kampf. Deutsche Muansa-Abteilung geht nach Süden zurück und vereinigt sich mit Teilen der Bukoba-Abteilung.

Kongobelgier setzen Vormarsch fort, Brigade Molitor in Richtung Mariahilf, Brigade Olsen auf Ubidji.

August. Abteilungen v. Langenn-Steinkeller und Wintgens nehmen bei Uchirombo Teile der Bukoba-Abteilung auf, weisen Angriffe kongo-belgischer Abteilungen ab und gehen auf Kahamaberge südlich St. Michael an der Straße Muansa—Tabora zurück.

Kongo-belgische Brigade Olsen erreicht Anfang August Kigoma und Ubidji und folgt dem die Zentralbahn entlang zurückgehenden Marine-Detachement und Kompanie Hering.

Dampfer „Graf Gözen“ wird vor der Räumung Kigomas versenkt, Zolkreuzer „Wami“ gesprengt.

Bei Missionsstation Karema gelandete kongo-belgische Truppen treten Vormarsch auf Tabora an.

14. August. Heftiges Gefecht bei Ugaga westlich Tabora.

Ende August. Der Befehlshaber der deutschen Westabteilung, Generalmajor z. D. Wahle, versammelt seine Truppen, etwa zehn Kompagnien, im Umkreise um Tabora.

1. bis 17. September. Heftige Gefechte um Tabora. Angreifende Kongobelgier werden mehrfach gründlich, u. a. bei Itaga und Ufote, mit für sie schweren Verlusten zurückgeworfen.

18. September. Erdrückende feindliche Übermacht nötigt Generalmajor Wahle zur Räumung Taboras und Rückzug nach Südoften.

19. September. Tabora wird von kongo-belgischen Truppen besetzt.

c. Südwestlicher Kriegsschauplatz.

Ende Mai. Beginn des Vormarsches der südafrikanischen und rhodesischen Streitkräfte (etwa zwei Brigaden) auf Neu-Langenburg und Bismarckburg.

25. Mai. Deutsche Grenzschutztruppen räumen ihre Stellungen bei Ipiana und Igamba und gehen über Neu-Langenburg in Richtung Iringa und Lupembe zurück.

30. Mai. Feind besetzt Neu-Langenburg und folgt den zurückgehenden deutschen Abteilungen.

2. Juni. Bei Namema von überlegenen Kräften eingeschlossener Kompanie gelingt der Durchbruch nach Nordosten und unter Aufgabe von Bismarckburg der Rückzug auf Sikonge.

Juni bis August. Deutsche Abteilungen setzen nach mehrfach geleitetem Widerstand ihre Rückzugsbewegung über Lupembe und Iringa gegen den Ruhudje-Kilombero-Abschnitt fort, wo sie Anschluß an die inzwischen im Mahenge-Bezirk eingetroffenen Teile der südlich des Mgetaflusses stehenden deutschen Hauptstreitkräfte finden.

4. September. Von Neu-Langenburg gefolgter Gegner besetzt Iringa und stellt bald darauf Verbindung mit den von Kilossa gegen den Ruaha vorgegangenen feindlichen Streitkräften her.

d. Südlicher Kriegsschauplatz.

April. Portugiesen besetzen das südlich der Komumamündung gelegene Gebiet von Kionga.

21. Mai. Portugiesen setzen sich auf dem nördlichen Komuma-Ufer eine Strecke überhalb der Mündung fest.

19. September. Portugiesen überschreiten mit drei Bataillonen Infanterie, eineinhalb Maschinengewehr-Kompagnien, einer Haubitzen- und zwei Gebirgs-Batterien den Komuma und besetzen Mewala.

III. Teil. Die Ereignisse vom September 1916 bis Mai 1917.

Ende September. Deutsche Truppen stehen in Linie Kiffangire—Mgetafluß—Kidatu am Ruaha—Gegend östlich Iringa und Lupembe bis zum oberen Ruhudje, schwache Kräfte in der Gegend von Newala, bei Lindi und in den Matumbibergen. Westabteilung im Rückzuge von Tabora nach Südosten. Gegner in der Linie Mjanga (südwestlich Dar-es-Salam)—Kiffaki—Nyukwafurt am Ruaha—Iringa—Lupembe—Ruhudjesfluß. Küstenplätze vom Feinde besetzt. Portugiesen am Rowuma und nördlich davon bei Newala. Kongo-belgier um Tabora.

Oktober/November. In drei Wochen andauernden Gefechten gelingt der Westabteilung des Generals Wache, unterstützt durch gleichzeitige von Osten her über den Ruhudje geführte Angriffe deutscher Abteilungen, der Durchbruch durch die feindlichen Linien bei Madibira und Ngominji.

Infolge kriegerischer und klimatischer Einflüsse eingetretene Erschöpfung englisch-südafrikanischer Truppen erfordert Heimsendung von 12 000 Mann nach Südafrika. An ihre Stelle treten neuaufgestellte aus Farbigen bestehende Bataillone und eine aus Westafrika übergeführte nigerische Brigade.

Ruhe an allen Fronten. Gegner nimmt durchgehende Neueinteilung und Auffüllung seiner Verbände vor und überführt 2000 Mann nach Kilwa.

Ende November. Die im September über den Rowuma gegangenen und bis Newala vorgebrungenen Portugiesen werden dort und bei Mngadi geschlagen und ins eigene Gebiet hinein verfolgt.

5. bis 15. Dezember. Kämpfe bei Sibata nordwestlich Kilwa. Erfolg versprechender Angriff deutscher Truppen wird infolge Eingreifens einer frischen, beschleunigt auf den Kampfplatz geworfenen feindlichen Brigade vereitelt.

Mitte Dezember. Kleinere Gefechte in der Gegend von Kiffangire.

Ende Dezember. Vorgehen der bei Iringa, Lupembe und Songea stehenden feindlichen Streitkräfte in Richtung Ifakara, gegen den Ruhudje und südlich davon.

25. bis 28. Dezember. Gefechte bei Lufegeta-Muhanga südöstlich Iringa.

25. Dezember bis 16. Januar 1917. Gefechte bei Mfira und am Ruhudje.

Die Absicht des Gegners, die ihm gegenüberstehenden deutschen Abteilungen einzukreisen, mißglückt.

1917.

1. Januar. Beginn der feindlichen Angriffsbewegungen an der Mgetafront mit dem Ziel,

die deutschen Streitkräfte dortselbst durch Umfassung beider Flügel einzukreisen.

1. bis 8. Januar. In mehreren Gefechten gelingt es den deutschen Truppen, sich der Umklammerungsversuche des Gegners zu erwehren und den Rufiji bei Sibambawe zu überschreiten.

8. bis 15. Januar. Den aus der Gegend von Kiffangire zurückweichenden deutschen Truppen gelingt der Übergang über den Rufiji bei Utete.

20. Januar. General Smuts, Oberbefehlshaber der englischen Truppen, verläßt Ostafrika. General Hoskins übernimmt den Befehl.

Januar/Februar. Weitere Versuche des Gegners, die südlich des Rufiji stehenden deutschen Truppen einzukreisen, mißglücken.

März/April. Die deutschen Truppen gehen auf die Matandulinie zurück. Teile davon sammeln sich südwestlich Kilwa. Die im Lindi-Bezirk verstreut stehenden Kompagnien, nach englischen Meldungen etwa 700 Mann, werden gegen Lindi zusammengezogen, das der Gegner stärker — anscheinend mit einer Brigade — besetzt. Im Westen stehen deutsche Truppen bei Iringa südlich des Ruhudje, bei Kitanda und bei Ukuju nordöstlich Songea. Andere kleinere im Mahenge-Bezirk nördlich und westlich an den Kilombero vorgeschoben, der infolge Hochwassers nicht überschreitbar.

Gesamtstärke der deutschen Truppen nach englischen Angaben schätzungsweise 1100 Europäer und 7300 Askari.

Abteilung Hauptmann Wintgens erkämpft sich von Gumbiro aus über Kilow—Tandalla—Utengule den Durchbruch durch die feindlichen Linien und dringt östlich des Ruhwa-Sees auf Tabora vor.

Zwei deutsche Abteilungen unter Major Kraut und Major v. Stümer überschreiten den Rowuma und durchstreifen portugiesisches Gebiet bis nach Britisch-Nyasaland und zurück.

Deutscher Vorstoß gegen die Küste. Lindi, Sudi und Mikindani werden genommen.

Mai. Gefechte südwestlich Kilwa.

Englisch-kongobelgische Versuche, die Abteilung Wintgens abzufangen, mißglücken. Wintgens selbst, schwer krank, muß zurückbleiben und gerät in Gefangenschaft. Seine Abteilung unter Führung des Hauptmanns Naumann überschreitet die Zentralbahn östlich Tabora und zieht über Malama—Toma durch die Serengeti- und Masai-steppe in Richtung Ngururberge.

Engländer haben die Regenzeit zu umfassenden Ergänzungen, Neueinteilungen und Umgruppierungen ihrer Streitkräfte benutzt und treffen Vorbereitungen zu erneuten Angriffsbewegungen mit Beginn der Trockenzeit, zu denen sie sich Mithilfe kongo-belgischer und portugiesischer Truppen sichern.

IV. Teil. Ereignisse von Juni 1917, dem Beginn des letzten großen Angriffs, bis zum Überschreiten des Komuma durch die deutschen Truppen, Ende November 1917.

Juni. Oberbefehl über die feindlichen Truppen übernimmt General van Deventer.

Engländer landen mit Unterstützung ihrer Kriegsschiffe an der Lukuledimündung und drängen die deutschen Truppen aus Lindi auf Mlawa zurück.

Juli. Stellungskämpfe südwestlich Lindi.

Vorgehen des Gegners aus Kilwa nach Südwesten. Deutsche Streitkräfte weichen unter Gefechten auf den Mbemkuru aus.

August. Kämpfe südwestlich von Lindi und Kilwa.

Beginn des Vormarsches kongo-belgischer Truppen von Kilossa gegen Ifakara und englischer Abteilungen von Lupembe auf Mahenge und von Songea auf Liwale.

September. Vor den überlegenen gegnerischen Kräften weichen die deutschen Truppen südwestlich Lindi auf Nyangao, südwestlich Kilwa das Mbemkurutal aufwärts aus, während die am Kilombero stehenden Abteilungen in Richtung Mahenge auf Kalimoto—Madege und die südlich Mahenge befindlichen auf Mpepo und Mponda zurückgehen.

11. September. Nach Gefechten bei Kalimoto—Madege räumen die deutschen Truppen Mahenge und gehen östlich auf Mgangira zurück.

Oktober. Die im Mbemkurutal stehenden deutschen Abteilungen gehen auf Nyangao-Lukuledi zurück.

15. bis 18. Oktober. Heftige Angriffe gegen die deutschen Stellungen bei Lukuledi werden abgewiesen.

29. Oktober. Von Kilwa vorgehende kongo-belgische Kolonne erreicht Liwale.

6. November. Erneute Angriffe gegen die deutschen Stellungen auf dem Makonde-Hochland. Gegner sucht linken deutschen Flügel durch Vorgehen auf Tschiwata—Mwiti zu umfassen.

14. bis 18. November. Linker deutscher Flügel wird auf das Makonde-Hochland zurückgedrängt. Englische und portugiesische Abteilungen besetzen Mewala.

15. und 16. November. Von Mgangira im Rückzug nach Süden befindliche deutsche Abteilung des Hauptmanns Tafel durchbricht die feindlichen Linien südwestlich Liwale.

27. November. Im weiteren Rückzug in Richtung Mewala wird Abteilung Tafel von überlegenen feindlichen Kräften umzingelt und muß westlich Massassi nach tapferer Gegenwehr infolge Mangels an Munition und Verpflegung kapitulieren.

Ende November. Den auf dem Makonde-Hochland unter dem Befehl des Generals v. Lettow-Vorbeck stehenden deutschen Truppen gelingt unbemerkt vom Feinde der Durchbruch über den Komuma auf portugiesisches Gebiet.

Die im südlichen Mahenge-Bezirk und östlich Songea zurückgegangenen deutschen Abteilungen weichen nach Süden aus und überschreiten den Komuma bei Ngomano.

V. Teil. Ereignisse auf portugiesischem Gebiet von Ende November 1917 bis Juli 1918.

Ende November. Portugiesen werden bei Ngomano geschlagen.

v. Lettows Truppen erbeuten mehrere Munitionslager.

3. und 6. bis 8. Dezember. Portugiesen werden im Gefecht an den Mfala-Bergen geschlagen.

Dezember 1917/Januar 1918. Der Hauptteil der deutschen Streitkräfte — angeblich etwa 10 Kompagnien — dringt das Luschendetal aufwärts bis in die Gegend Lwambula vor. Kleinere Abteilungen stoßen im Küstenhinterland über den Luriofluß nach Süden vor.

Januar. Einsetzen der feindlichen Gegenwirkung, Vorgehen englischer Truppen vom Südeinde des Nyassa-Sees einerseits und englischer und portugiesischer Truppen von Porto Amelia andererseits, sowie portugiesischer Truppen aus der Gegend von Mozambique. Die über den Lurio vorgebrungenen deutschen Abteilungen gehen auf Medo zurück.

7. und 8. Januar. Kämpfe bei Lwambula. Dorthin vorgeschobene deutsche Abteilung geht auf den Lukulezi zurück.

26. bis 29. Januar. Gefecht am Lukulezi. Rückzug der deutschen Truppen auf Mtarifa.

24. bis 28. Januar. Die von Porto Amelia vorgehende englisch-portugiesische Kolonne erreicht die Gegend östlich Medo.

Februar bis April. Meldungen über Ereignisse von Bedeutung liegen nicht vor. Deutsche Streitkräfte scheinen sich in der Gegend südwestlich Medo zu versammeln.

Mitte Mai. Versuche zur Einkreisung der deutschen Streitkräfte in der Gegend von Nungo mißglücken. General v. Lettow gelingt der Durchbruch nach Süden.

31. Mai. Die deutschen Truppen überschreiten den Luriofluß.

Juni/Juli. General v. Lettow setzt, trotz aller Anstrengungen des überlegenen Gegners, seiner habhaft zu werden, den Marsch nach Süden fort und erreicht die Gegend von Villa Speranca etwa 200 km nordwestlich Duellimane.

Merkworte zur Kolonialkriegerspende.

Kronprinz Wilhelm:

Für sie, die nur auf sich gestellt, in fernem Weltteil deutsche Art verteidigten, ist kein Wort und keine Tat des Dankes groß und stolz genug.

Wiederum

Reichskanzler Graf Hertling:

Nichts kann die Tatsache, daß ein festgefügtter Kolonialbesitz für Deutschland lebensnotwendig ist, so klar und deutlich beweisen, wie der Kraftaufwand, den unsere Gegner, trotz ihrer unmittelbaren Bedrängnis in Europa, an die Eroberung der deutschen Kolonien gesetzt haben. Nie und nimmer hätten sie die dort verwendete große Streitmacht für ein nebensächliches Kampfspiel aufgeboden. Sie wußten und wissen genau, daß Deutschland der Kolonien bedarf um leben zu können und nicht für die Zukunft fremder Willkür preisgegeben zu sein.

Das mache sich jeder Deutsche eindringlich klar! Dann wird es auch nicht an der überzeugten Bereitschaft fehlen für das deutsche Kolonialreich der Zukunft freudig Opfer zu bringen.

Hertling

Staatssekretär Dr. Solf:

Abzug des Landkredits muß, da um die Spätgebühren kein zu drückendes Paß stehen, für die Kämpfer und Litten für Landrückgaben müßig und unproduktiv sein.

Helfe im Jäger zum Abstraußen unserer Kolonialbesitzes und zur Zuliehung des und dort zugehörigen Abständen.

Solf

Kriegsminister v. Stein:

Wir sind in den Kampf getreten, um das Deutsche Reich unverletzt zu erhalten. Zu ihm gehören die deutschen Kolonien, sind sie auch durch Meere von ihm getrennt. Wir haben in siegreichen Kämpfen weite Gebiete der feindlichen Länder besetzt. Darüber vergißt so mancher, daß unser überseeischer Besitz in Feindes Hand ist. Das darf nicht sein! Jeder Deutsche muß wissen, daß es auch für unsere Kolonien gilt, wenn er die Unverletzbarkeit des Deutschen Reiches fordert und darum kämpft.

Der Kriegsminister.

v. Stein

Neue Literatur.*)

V.

Zusammengestellt in der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts, Die eingereichten Bücher, deren Aufzählung und Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgesandt.

I. Geschichte und Politik.

Bechler, Th.: Zur Kriegszeit in Deutsch-Ostafrika, im Kongo und in Frankreich. Kriegserlebnisse u. Gefangenschaft d. Unyamwesi-Missionare d. Brüdergemeinde i. d. J. 1914—1917. Herrnhut: Missionsbuchh. 1918. 79 S. 8^o. [1]

***Bischoff, Ernst:** Die englischen und französischen Untaten auf kolonialer Erde. Mit e. Einführungswort von A. Forel. Zürich: Füssli 1917. 116 S. 8^o. [2]

***Hagen, Maximilian von:** Die südafrikanische Krise. in: Preußische Jahrbücher 1918, Bd 173, H. 2, S. 170 ff. [3]

***Hassert, Kurt:** Johann Joachim Becher, ein Vorkämpfer deutscher Kolonialpolitik im 17. Jahrhundert. in: Kol. Rundsch., Jg 1918, H. 5/6 ff., S. 148 ff. [4]

***Die Kolonialdeutschen** aus Deutsch-Ostafrika in belgischer Gefangenschaft. Berlin: 1918. Reichsdruckerei. 76 S. 4^o. [5]

Rohden, Eduard von: Kriegsgefangen in Nordafrika. Aus d. Tagebuche d. deutschen Garderegiments Eduard von Rohden. Ein Dokument franz. Schmach von Fr. Willy Frerk. Siegen: Montanus 1917. 158 S. 8^o. [6]

Roscher, Maria: Zwei Jahre Kriegsgefangen in West- und Nord-Afrika. Erlebnisse einer deutschen Frau. Stuttgart: Steinkopf 1918. 208 S. 8^o. [7]

***Schippel, Max:** Marx und die Wakefieldschen Kolonialauffassungen. in: Sozialistische Monatshefte 1918, Jg 24, H. 17, S. 684 ff. [8]

***Schultze, Ernst:** Die amerikanische Gewaltherrschaft auf den Philippinen. in: Kol. Rundsch., Jg 1918, H. 5/6, S. 171 ff. [9]

Sperber, O.: Japans Expansion. in: Deutsche Politik 1918, Jg 3, H. 28, S. 881 ff. [10]

*[Paul von] **Hindenburg** als Erzieher in seinen Aussprüchen. Zugest. von Paul Dehn. Leipzig: Weicher 1918. 111 S. 8^o. [11]

***Niemeyer, Theodor:** Belgien und seine Neutralisierung. München u. Leipzig: Duncker & Humblot 1917. 61 S. 8^o. [12]

II. Geographie, Reisebeschreibungen, Ethnographie, Archäologie.

***Marquardsen, Hugo:** Studien über Angola. Zur Orographie Angolas. <Mit drei Skizzen.> in: Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten 1918, Bd 31, H. 2. [13]

***Müller, Wilhelm:** Yap. 2. Halbbd. Hamburg: Friedrichsen 1918. 4^o. (Hamburg. Wiss. Stiftung: Ergebnisse der Südsee-Expedition 1908—1910. 2. B., Bd 2, 2. Halbbd.) [14]

***Sprigade, Paul:** Die französische Kolonie Dahome. <Hierzu Karte von Dahome.> in: Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten 1918, Bd 31, H. 2. [15]

*) Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts käuflich erworben wurden.

***Thilenius, G.:** Der Plan der Expedition. Hamburg: Friedrichsen 1918. 40 S. 4^o. (Hamburg. Wiss. Stiftung: Ergebnisse der Südsee-Expedition 1908—1910. I.) [16]

III. Naturwissenschaften.

***Adlung:** Beiträge zur Kenntnis einiger Eingeborenen-Nahrungsmittel. in: Der Tropenpflanzer 1918, Jg 21, Nr. 7, S. 191 ff. [17]

IV. Medizin.

Vacat.

V. Rechtswissenschaft und Verwaltung.

***Entscheidungen** des Reichsgerichts in Zivilsachen. N. F. Bd 42. Der ganzen Reihe 92. Bd. Leipzig: Veit & Comp. 1918. XII, 467 S. 8^o. [18]

VI. Volkswirtschaft, Gesellschaftswissenschaft und Statistik.

***Zevende Jaarverslag** 1917. Vereeniging „Kolonial Instituut“, Amsterdam. Amsterdam: (1918) de Bussy. 130 S. 8^o. [19]

***Deutsche Wirtschaftszukunft.** Korrespondenz für Rohstofffragen und Kolonialwirtschaft. Hrsg.: Emil Zimmermann. Nr. 1 ff. Berlin: 1918. Liebheit & Thiesen. 4^o. [20]

***Rümker, K. von:** Bevölkerungs- und Siedelungsfragen im Land Ob. Ost. Berlin: Parey 1918. 36 S. 8^o. (v. Rümker, Kriegsaufsätze, H. 3.) [21]

VII. Handels- und Finanzwissenschaft.

*Als Handschr. gedr. Deutschlands auswärtiger Handel im Jahre 1913 und Durchschnitt 1911/13 mit landwirtschaftlich wichtigen Waren <Lebensmitteln, landwirtschaftl. Bedarfsgegenständen u. Erzeugnissen>. Hrsg. vom Kriegsausschuß der Deutschen Landwirtschaft, bearb. von d. Abteil. für Produktion u. Übergangswirtschaft d. Kriegsausschusses. Berlin: 1918. XI, 327 S. 4^o. [22]

VIII. Land-, Forst- und Hauswirtschaft, Jagd, Fischerei.

Vacat.

IX. Bau- und Ingenieurwissenschaft, Verkehr.

***Germanischer Lloyd. Vorschriften** für Klassifikation und Bau von flußeisernen Seeschiffen. Nachtrag 1918. 6 S. 5^o. [23]

X. Berg- und Hüttenwesen.

***Eppler, Alfred:** Die Zukunft der deutscher Schmuckstein-Industrie unter Berücksichtigung der Übergangswirtschaft. Crefeld: Hohns 1918. 32 S. 8^o. [24]

XI. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XII. Unterricht und Sprachwissenschaft.

Vacat.

XIII. Religion und Mission.

Vacat.

XIV. Schöne Literatur und Kunst.

Vacat.

XV. Heer und Marine.

Vacat.

XVI. Verschiedenes.

Vacat.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Bieffenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von C. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 63—71.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. September 1918.

Nummer 17/18.

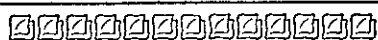
Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.— direkt unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Zusendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 281.

Nichtamtlicher Teil: Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Eisenbahnpläne in Angola S. 284. — Die Uganda-Eisenbahn im Jahre 1917 S. 284. — Eisenbahnen in Spanisch-Marokko S. 285.

Vermischtes: Das Hamburgische Kolonialinstitut im Winterhalbjahr 1918/19 S. 285.

Literatur-Bericht S. 288.



Amtlicher Teil



Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Major v. Raben im Kommando der Schutztruppen und den Hauptmann v. Kleist in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 9. August 1918 zu Ehrenrittern des Johannerordens zu ernennen.

Dem Sekretär Hans Urbinger beim Gouvernement von Deutsch-Neuguinea ist der Titel und Rang eines königlich Bayerischen Rentamtsassessors verliehen worden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, folgenden Beamten das Eiserne Kreuz 2. Klasse zu verleihen:

I. Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika:

den Referenten, Geheimen Ratur Brandes und Regierungsrat Schmidt, dem Finanzdirektor, Rechnungsrat Schmeiser, dem kommissarischen Bezirksrichter Dr. Vogt, dem Bureauvorstand, Rechnungsrat Brandenburg, dem Kassenvorstand, Rechnungsrat Lergen, dem Geheimen expedierenden Sekretär Schoen, den Gouvernementssekretären Weber, Paul, Bopp und Krebs, dem Regierungslehrer Jentsch, dem Assistenten 1. Klasse Lichtenstein, dem Techniker 2. Klasse Pich, dem Bureaugehilfen Hohlfeld, dem Polizeiwachtmeister Erlwein, den Kanzlisten Ribeiro und Kottmann, dem Kanzleibeamten Poppe, den Kanzleigehilfen Strohbach und Thode;

II. Schutzgebiet Kamerun:

dem Ersten Referenten, Geheimen Regierungsrat Full, dem Legationsrat Dr. Dishaufen, dem Bezirksrichter, stellvertret. Obergericht Dr. Schumacher, dem Regierungsarzt, Stabsarzt a. D. Eckhardt, dem Ingenieur Michell, dem Vorstand der Gouvernements-Hauptkasse, Rechnungsrat Kräuter, dem Arbeiterkommissar Linzmann, den Gouvernementssekretären Meiß und Wagner, dem Zollassistenten 1. Klasse Meinert, dem Bureauassistenten 1. Klasse Großmann, den Regierungslehrern Klein-Schonnefeld und Schwarzer, dem Gartentechniker 2. Klasse Matner, dem Polizeimeister König und dem Schlosser Warpakowski.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. R. D. vom 18. August 1918.

Der Oberleutnant Meine in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika wird zum Hauptmann befördert.

A. R. D. vom 27. August 1918.

Befördert werden:

zum Stabsveterinär

Münchgejang (Ostar), Oberveterinär der Reserve (V Berlin) bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit einem Patent vom 24. November 1914;

zum Oberveterinär

Dr. Sommerfeld (Kurt), Veterinär der Reserve (V Berlin) bei der Landesverteidigungstruppe Togo mit einem Patent vom 27. September 1916.

A. R. D.

Stabsarzt Ulrich von der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, für die Dauer des mobilen Verhältnisses zur Verwendung im Heere überwiesen, wird zum Oberstabsarzt mit einem Patent vom 11. Juli 1918 befördert.

A. R. D. vom 28. August 1918.

Hauptmann Meine, in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, scheidet aus derselben aus und wird im Fußartillerie-Regiment Nr. 3 angestellt.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, das Eisernerne Kreuz 2. Klasse zu verleihen, und zwar:

dem Oberveterinär der Reserve Münchgejang,	} bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
dem Gefreiten der Reserve Wasmer und " " " Seewehr Wallenstein	
den Sanitäts-Vizefeldwebeln der Landwehr Westphal und Wiedemeyer und	} bei der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika,
den Unteroffizieren Weißner und Forkel	
dem Major a. D. v. Doering und dem Unteroffizier des Landsturms Schulemann }	} bei der Landesverteidigungs- truppe von Togo.

Nachrufe.

Generalmajor Friedrich †.

Am 6. d. Mts. verstarb der Königlich Preussische Generalmajor und Departementsdirektor im Kriegsministerium, Ehrendoktor der Rechte der Universität Freiburg i. Br.

Herr Emil Friedrich.

Der Verstorbene hat als Major und Kommandeur des Eisenbahn-Bataillons in den Jahren 1905 bis 1907 der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika angehört. In dieser Stellung hat er ruhmreichen Anteil an den damaligen Kämpfen genommen und sich stets als unerschrockener, umsichtiger und tatkräftiger Offizier gezeigt. Seinem Bataillon war er ein unermüdetlich tätiger, gerechter und hochverehrter Vorgesetzter.

Zuletzt als Direktor des Unterfunksdepartements im Kriegsministerium mit der Gefangenenfürsorge betraut, hat sich General Friedrich erneut um die Kolonialverwaltung unschätzbare Verdienste erworben. Durch längeren Tropenaufenthalt gesundheitlich geschwächt, sind die Kolonialdeutschen von den Leiden der Gefangenenschaft besonders hart betroffen. Ihnen wandte der Verstorbene warmherzig seine volle Teilnahme zu. Durch seine geschickte Leitung und sein mannhaftes, zielsicheres Auftreten bei den deutsch-französischen und deutsch-englischen Austauschverhandlungen in Bern und im Haag hat er einen wesentlichen Anteil an dem Abschluß der dabei getroffenen Vereinbarungen gehabt, die auch für die Kolonialdeutschen von größter Bedeutung sind. Die Kolonialverwaltung wird dem viel zu früh seinem Wirkungskreise Entzogenen allezeit ein dankbares Gedächtnis bewahren.

Berlin, den 10. September 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Dr. Solf.

Reichskommissar a. D. Dr. Peters †.

Am 10. September 1918 starb in Woltorf bei Peine der Begründer unseres ostafrikanischen Schutzgebietes, Kaiserlicher Reichskommissar a. D.

Herr Dr. Carl Peters.

Der Verschiedene war am 27. September 1856 zu Neuhaus a. d. Elbe geboren, besuchte 1871 bis 1876 die Klosterschule in Ifeld und studierte im Anschluß daran bis 1879 Geschichte, Geographie und Jura in Göttingen, Tübingen und Berlin, wo er 1879 promovierte. 1881 bis 1883 hielt er sich in London auf, kehrte dann nach Berlin zurück und begann sich bald ganz der praktischen Kolonialpolitik zuzuwenden. Er gründete hierzu 1884 die „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“, die ihn noch in demselben Jahre mit Graf Pfeil und Fühlke zu Landwerbungen an die ostafrikanische Küste aussandte. Es gelang hier, durch mehrere Verträge die Landschaften Usagara, Nguru, Usuguha und Ukami für die Kolonisationsgesellschaft zu erwerben und hierfür einen Kaiserlichen Schutzbrief zu erhalten (27. Februar 1885). Peters ist somit als der Begründer des heutigen Deutsch-Ostafrika anzusehen. Hiernach trat er (1885 bis 1888) an die Spitze der von ihm begründeten „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“. Während eines Aufenthaltes in Zanzibar (1887) erwarb er durch einen (1888 ratifizierten) Vertrag vom Sultan von Zanzibar gegen eine Entschädigung den heutigen deutsch-ostafrikanischen Küstenstreifen. 1889/90 übernahm Peters die Leitung der „Deutschen Emin-Pascha-Expedition“, die er mit bewunderungswürdiger Energie durchführte. Er marschierte den Tana aufwärts nach Uganda und kehrte, als er den Abmarsch Emin's mit Stanley erfahren hatte, über den Victoriasee, Tabora nach Bagamojo zurück. Peters verfolgte die Absicht, Uganda und Emin's Provinz an Deutsch-Ostafrika anzugliedern und fand hierzu auch die Zustimmung Emin's, den er in Mpapua schon wieder auf dem Marsch in das Innere begriffen antraf. 1891 wurde Peters als provisorischer Reichskommissar nach Deutsch-Ostafrika geschickt; er gründete hier eine Station am Kilimandscharo und war 1892/93 deutscher Kommissar bei der deutsch-englischen Grenzregulierung zwischen dem Kilimandscharo und der Küste. 1894 wurde Peters durch Patent zum Reichskommissar bestellt und ihm der Posten eines Landeshauptmanns am Tanganjika angeboten, den er aber ablehnte. Infolgedessen wurde er 1895 zur Disposition gestellt. Bald darauf war Peters Gegenstand heftiger Angriffe, besonders im Reichstage, wegen seines Verhaltens gegen die Eingeborenen am Kilimandscharo, die schließlich zu seiner Dienstentlassung führten und ihn veranlaßten, nach England überzusiedeln. In den Jahren 1898 bis 1911 machte er in Südafrika mehrere Forschungsreisen, besonders im Gebiet zwischen Sambezi und Sabi, die ihm den Stoff boten, seine Diphthiertheorie zu vertiefen und wissenschaftlich zu begründen. Kurz vor dem Kriege war Peters nach Deutschland zurückgekehrt. Eine schwere Erkrankung, die wohl auch die Ursache seines frühzeitigen Hinscheidens gewesen ist, lähmte seit längerer Zeit seine vorher so unverwundliche Arbeitskraft. Trotzdem verfolgte Peters mit gespannter Aufmerksamkeit die welterhütternden Ereignisse während des großen Krieges und suchte seinem Vaterland aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen zu helfen, wo er irgend konnte. Besondere Freude bereitet ihm die zähe Widerstandskraft von Deutsch-Ostafrika, des Landes, das er für Deutschland erworben hatte und dem er Zeit seines Lebens sein größtes Interesse bewahrt hat.

Die hohen Verdienste von Carl Peters sind niemals von irgend einer Seite bestritten worden. Seine Eingeborenenpolitik hat ihm zeitweilig die heftigsten Anfeindungen eingetragen und ihn selbst veranlaßt, für viele Jahre sein Vaterland mißmutig zu meiden. Erfreulicherweise hat die Zeit und die ruhigere Beurteilung der Umstände auf beiden Seiten ausöhnend gewirkt. Bereits 1905 hob der Kaiser das Erkenntnis des Disziplinarhofes, soweit es sich auf den Verlust des Titels bezog, auf, und Anfang 1914 wurde Peters auch eine Pension zuerkannt. Daß diese Anerkennung seiner großen Verdienste den Verstorbenen außerordentlich gefreut und dazu beigetragen hat, die Genesung nach seiner schweren Erkrankung zu fördern, beweisen verschiedene Zuschriften an den Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Mit Carl Peters ist eine bahnbrechende Kraft aus der Gründungszeit der kolonialen Ära Deutschlands dahingegangen; sein Name aber wird unauslöschlich mit der Geschichte der deutschen Kolonialpolitik verbunden bleiben.

Berlin, den 12. September 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Soll.

Bezirksleiter Heinrich Michels †.

Am 31. März 1918 verstarb in Dares-Salam an einer schweren Typhuserkrankung der Kaiserliche Bezirksleiter

Herr Heinrich Michels.

Nach seinem Übertritt in den Dienst des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Jahre 1896 wurde Herr Michels zunächst in der Zoll-, später in der Zentral- und Lokalverwaltung der Kolonie verwendet und hat sich stets hervorragend bewährt. 1913 wurde er zum Bezirksleiter befördert.

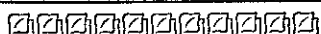
Die Kolonialverwaltung wird dem in langer Schutzgebietsdienstzeit vorzüglich bewährten Entschlafenen stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Berlin, den 20. September 1918.

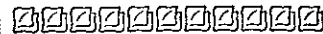
Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

In Vertretung:

Gleim.



Nichtamtlicher Teil



Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Eisenbahnpläne in Angola.

Nach einer aus Brüssel kommenden Mitteilung des „Reptune“ vom 3. August d. Js. soll sich die Portugiesische Regierung entschlossen haben, die 1 m-spurige Eisenbahn von S. Paulo de Loanda nach Umbaka, von der Kolonie verlängert bis Malange, im ganzen 540 km, in östlicher Richtung fortzuführen, nach der genannten Quelle bis ins Katangagebiet von Belgisch-Kongo, also um mehr als 600 km, nach einer Mitteilung der „Times“ (vom 19. Juli d. Js.) nur bis an das schiffbare Kongonez zum Kwango-Fluß, d. h. um etwa 180 km. Im ersten Falle würde durch diese Bahn ein Wettbewerb für die Benquellabahn entstehen, an der das Kapital und die Eisenbahnpolitik von Belgisch-Kongo interessiert sind.

Die Uganda-Eisenbahn im Jahre 1917.

Dem Aprilheft dieses Jahrgangs des „Colonial Journal“, Band 11, S. 274, entnehmen wir die nachstehenden Mitteilungen:

Im Januar 1917 ging die Bahn wieder in die Hände der Zivilverwaltung über. Die Betriebs-einnahmen für 1917 betragen 780 688 £, die Betriebsausgaben 428 863 £, der Betriebsüberschuß 351 825 £, die Betriebszahl 54,9 v. H. Die Bahn hat also befriedigend gearbeitet, wobei der starke Militärverkehr 41 v. H. der Betriebs-einnahmen erbrachte. Die gewöhnliche Unterhaltung und Erneuerung der Bahn, der Gebäude, der Fahrzeuge und der Seeflotte hat man zunächst der Zukunft vorbehalten. Infolgedessen erscheinen die Betriebskosten und die Kapitalverzinsung des Unternehmens in einem wesentlich günstigeren Lichte als der Wirklichkeit entspricht. Die nächste Zukunft wird der Bahn auf eine Reihe von Jahren eine bedeutende Steigerung in den Betriebsausgaben und eine scharfe Abnahme des Betriebsüberschusses bringen, wenn die Bahn denjenigen Stand der Ausbesserungen und der Leistungsfähigkeit wieder erreichen

soll, der unumgänglich notwendig ist, um den Erfordernissen des Landes in befriedigender Weise zu entsprechen. Die Erkenntnis dieser Tatsache ist für die Verwaltung von besonderer Bedeutung bei der Bewertung der Bahn, und vertrauensselige Ausichten auf die Reineinnahmen der Bahn in künftigen Jahren auf Grund der Betriebsergebnisse des vorliegenden Jahres werden sich kaum erfüllen. Die Betriebszahl der Bahn (Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Reineinnahmen) hat in den verfloßenen 13 Jahren erheblich geschwankt, und die Oberleitung der Bahn rechnet nicht auf eine Betriebsziffer unter 66 bis 70 v. H., wenn die ungewöhnlichen Bedingungen des Krieges aufgehört haben und die dringenden notwendigen Ausbesserungen und Erneuerungen ausgeführt werden können.

Bei den Ausgaben für die Hafenanlage von Kilindini bleiben noch etwa 90 000 £ von der Parla-mentsanleihe von 250 000 £ ungedeckt, womit der gesamte Geldaufwand für diesen Bau auf 700 000 £ steigt. Die Baupläne sind von einer Ingenieurfirma vorbereitet worden, die ihre Vertreter zur Untersuchung der örtlichen Verhältnisse an Ort und Stelle entsandt hat; aber jede Bauausführung an dem Tiefwasserpier muß während der schweren Notlage, die zur Zeit im ganzen Reiche besteht („grave crisis existing throughout the Empire at the present time“), bis nach Beendigung des Krieges verschoben werden. Vorgelesen sind Anlegestellen für vier Seedampfer mit den nötigen Schuppen, Kränen, Gleisen und allem Zubehör, wie ihn eine neuzeitliche Hafenanlage erfordert; dazu kommen Speicher und Gleisgruppen zwischen dem Bahnhof Kilindini und dem Strande und die Errichtung eines geräumigen, bequemen Zollhofes mit den notwendigen Ladestraßen und Zufahrten, die dem Umschlags- und allgemeinen Geschäftsverkehr des Hafens dienen sollen.

F. B.

Eisenbahnen in Spanisch-Marokko.

In Spanisch-Marokko wurde die 46 km lange Eisenbahn Tenta—Tetuan in 1 m-Spur in der dritten Maiwoche 1917 dem Verkehr übergeben, nachdem der Bau im Januar 1913 beschlossen, die Pläne im April 1914 fertiggestellt waren. Die Linie enthält fünf Tunnel und fünf Brücken. Die Fahrzeuge stammen aus den Vereinigten Staaten. Tetuan ist mit dem Hafenorte Rio Martin schon seit längerer Zeit durch eine 11 km lange Bahnlinie verbunden.

Über die Fortführung der Bahn Tanger—Rabat, die innerhalb des internationalen Gebietes vollendet ist, über die Grenze des spanischen Protektorats hinaus, verlautet noch nichts. Auch der Bahnbau Tanger—Fes ist innerhalb der spanischen Zone

nicht weiter gediehen. Der Bau ist nach dem französisch-spanischen Übereinkommen vom 27. November 1912 der französischen Compagnie Générale du Maroc in Paris und der spanischen Compagnie Générale Espagnole du Maroc in Madrid übertragen; Tochtergesellschaft dieser beiden Gesellschaften ist die französisch-spanische Eisenbahn-Gesellschaft Tanger—Fes mit dem Sitz in Meknes und der Hauptverwaltung in Paris; von dem Gesellschaftskapital von 15 Millionen Franken fallen 40 v. H. auf die spanische, 60 v. H. auf die französische Muttergesellschaft.

Im Bezirk Melilla ist die Bahn Nador—Vatel im Betriebe.

(Nach Wirtschaftsdienst 1918, Nr. 36 vom 6. Sept.)

Vermischtes.

Das Hamburgische Kolonialinstitut im Winterhalbjahr 1918/19.*)

Senatskommissar: Bürgermeister D. Dr. W. von Melle.

Kommissar des Reichs-Kolonialamts: Geheimer Oberregierungsrat Dr. Heintze, Berlin.

Kommissar des Reichs-Marine-Amts: Geheimer Admiraltätsrat Professor Dr. Köbner, Berlin.

Kaufmännischer Beirat: M. M. Warburg, Vorsitzender, F. H. Witthoefft, D. Kiedel.

Regierungsrat: Dr. A. v. Brochem, Vorlesungsgebäude.

Geschäftsstelle des Senatskommissars: Hamburg 36, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee, Zimmer 155.

Professorenrat: Professor Dr. Reutgen, Vorsitzender; Professor Dr. Lohmann, stellvertretender Vorsitzender; Professor Dr. Stern, Schriftführer; Professor Dr. Borchling, Professor Dr. Bruck, Professor Dr. Florenz, Professor Dr. Franke, Professor Dr. Gürlich, Professor Dr. Konow, Professor Dr. Dr. Lenz, Professor D. Meinhof, Professor Dr. Nocht, z. Zt. im Heeresdienst, Professor Dr. Pasatage, z. Zt. im Heeresdienst, Professor Dr. Perels, Professor Dr. Rabe, Professor Dr. Rathgen, Professor Dr. Salomon, Professor Dr. Schädel, Professor Dr. Schorr, Professor Dr. Thilenius, Professor Dr. Tschudi, Professor Dr. Voigt, Professor Dr. Voller, Professor Dr. Winkler, Professor Dr. Wolff.

Geschäftsstelle des Kolonialinstituts: Hamburg 36, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee, I. Stock rechts, Zimmer 150.

Zentralstelle des Kolonialinstituts: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 12. Generalsekretär: Kaiserl. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. phil. Stuhlmann; Referenten: Kaiserl. Regierungsrat Zache, Bezirksamtman a. D., z. Zt. im Heeresdienst; Dr. oec. publ. Heber; Wissenschaftliche Assistenten: Dr. Walk u. Dr. Seile; Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. Schweer.

Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen des Kolonialinstituts

vom 15. Oktober 1918 bis 15. März 1919.

I. Vorlesungen und Übungen.

1. Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaften.

Prof. Dr. Reutgen: 1. Allgemeine Kolonialgeschichte. I. Vom Zeitalter der Entdeckungen bis Ende des 18. Jahrhunderts.

2. Kolonialgeschichtliche Übungen.

Zache: Der Krieg in den deutschen Kolonien. Prof. Dr. Konow: Indiens Bedeutung für Großbritannien.

Walter (Berlin): Britisch-Indien.

Prof. Dr. Franke: Die Religionen Chinas.

Prof. Dr. Florenz: Über Religion und Kultus der Japaner. II. Teil: Die buddhistischen Sekten. Der Schintoismus.

Prof. D. Meinhof: Afrikanische Religionen.

Prof. Dr. Tschudi: 1. Geschichte des Osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert.

2. Übungen über die Geschichte der Stadt Brussa.

Prof. Dr. Salomon: 1. Völker und Staaten in Westrußland.

2. Geschichte der Balkanstaaten seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

3. Übungen zur byzantinischen Geschichte.

Prof. Dr. Ziebarth: Griechische Geschichte nach dem Tode Alexanders des Großen.

Lic. theol. Schlunk, Missionsinspektor: 1. Die Geschichte der deutschen Kolonialmissionen.

2. Missionswissenschaftliche Übungen.

3. Die Erfahrungen des Weltkrieges und die Zukunft der deutschen Kolonialmissionen.

Prof. Dr. Perels: 1. Kolonialrecht. II. Teil.

2. Rechtsverhältnisse der Kauffahrteischiffe im Seekrieg.

Prof. Dr. Bruck: Gastpflicht- und Unfallversicherung.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1918, Nr. 7/8, S. 110 ff.

Dr. v. Brochem: Die öffentliche Krankenversicherung.

Prof. Dr. Rathgen: 1. Kolonialpolitik. II. Teil. Koloniale Wirtschaftspolitik.

2. England. Staat und Volkswirtschaft im Kriege.

3. Praktische Volkswirtschaftslehre. Gewerbe- und Handelspolitik.

Prof. Dr. v. Tyszká: Volkswirtschaftliche Übungen.

Prof. Dr. Rathgen und Prof. Dr. Voigt: Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen.

Dr. Krauß: 1. Neutürkische Wirtschaftspolitik.

2. Einführung in die Staats- und Volkswirtschaft Bulgariens.

3. Das Transportwesen nach den Balkan- und Orientländern.

4. Übungen über Fragen des türkischen Außenhandels.

Osbahr: 1. Die kaufmännische Buchführung vom Standpunkt der Unternehmung.

2. Sicherheit, Rentabilität und Liquidität sowie ihre Beziehungen zum Umsatz.

3. Die kaufmännischen Reserven, ihre Arten, Formen, wirtschaftliche Bedeutung und betriebstechnische Behandlung.

4. Übungen über schwierigere Fälle aus der Buchführungspraxis.

2. Kolonialwirtschaft und Naturwissenschaften.

Dr. Schmidt: Ackerbaulehre.

Prof. Dr. Voigt: 1. Die Nutzpflanzen der Weltwirtschaft in Einzeldarstellungen. Mit Licht- und Wandbildern.

2. Die Nutzpflanzen der Weltwirtschaft, ihre Erzeugnisse und ihr Anbau. I. Teil. Mit Vorführungen. Für Beamte, Landwirte u. Kaufleute.

3. Praktische Übungen im Erkennen und Untersuchen pflanzlicher Erzeugnisse des Handels.

4. Spezielle Pflanzenbaulehre. I. Teil.

5. Landwirtschaftliches Laboratorium.

6. Landwirtschaftliches Kolloquium. Für Fortgeschrittene.

Prof. Dr. Voigt und Prof. Dr. Rathgen: Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen.

Dr. Brunner: Einführung in die Mikroskopie der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel.

Dr. Neumann: 1. Schaf- und Ziegenzucht mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Kolonien.

2. Die Milch und ihre Verwertung (Butter- und Käsebereitung).

3. Landwirtschaftliche Exkursionen.

Prof. Dr. Peter: 1. Vergleichende Anatomie der Haustiere, verbunden mit der Lehre von der Beurteilung des Pferdes und Rindes.

2. Ausgewählte Kapitel aus der Physiologie der Haustiere.

Prof. Dr. Winkler: Allgemeine Botanik, II. Teil.

Prof. Dr. Klebahn: 1. Bodenkunde mit besonderer Berücksichtigung der Bodenbakteriologie und Düngerlehre.

2. Allgemeine Phytopathologie.

Prof. Dr. Stoppel: Botanisch-mikroskopische Übungen für Fortgeschrittene.

Prof. Dr. Bria: Krankheiten kolonialer Nutzpflanzen. Die durch Pilze erzeugten Schädigungen. Mit mikroskopischen Übungen.

Prof. Dr. Lohmann: 1. Grundzüge der Zoologie. II. Übersicht des Tierreichs.

2. Anleitung zu selbständigen zoologischen Arbeiten.

Prof. Dr. Michaelsen: Tiergeographische Forschungsreisen im südlichsten Südamerika, Südafrika und Südwestaustralien.

Dr. Solow'sky: Führungen durch den zoologischen Garten und Hagenbeds Tierpark, verbunden mit Demonstrationen von Nutz- und Haustieren der deutschen Kolonien.

Prof. Dr. Kabe: Experimentalchemie. Anorganische Chemie. II. Teil.

Prof. Dr. Göhlich: Nahrungs- und Waschmittel in der Kriegszeit.

Praktische Übungen im Chemischen Staatslaboratorium für Anfänger und Fortgeschrittene.

Prof. Dr. Kabe: 1. Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen.

2. Chemische Übungen in Gemeinschaft mit Frau Dr. Beskmertny-Heimann.

3. Physikalisch-chemische Übungen.

Als Ergänzung zu den chemischen Übungen:

Frau Dr. Beskmertny-Heimann: Besprechungen über qualitative und quantitative Analyse.

Prof. Dr. Voigtländer und Prof. Dr. Göhlich: Chemisch-technische Übungen.

Prof. Dr. Voigtländer: Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln.

Prof. Dr. Gilmeyer: Einführung in die Agrikulturchemie. Für Landwirte. Mit Demonstrationen und Übungen.

Dr. Ehrenstein: Chemische Übungen im Untersuchen und Bewerten von Handelswaren. Für Kaufleute und Beamte.

Prof. Dr. Gürich: Die geologischen Verhältnisse von Afrika.

3. Geographie und Völkerkunde.

Prof. Dr. Schott: Physische Meereskunde, II. Teil: Die Bewegungen des Meeres.

Prof. Dr. Thilenius: 1. Allgemeine Völkerkunde. 2. Ethnographisches Kolloquium und Anleitung zum Sammeln ethnographischen Materials.

3. Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Dr. Reche: Anthropometrisches Praktikum.

Dr. Hambruch: Die Südsee in geschichtlicher, geographischer, völkerkundlicher und wirtschaftlicher Beziehung. Mit Lichtbildern.

Dr. Ange: Die Kulturvölker Mittelamerikas und Mexikos.

Prof. Dr. Schädel: Das moderne Argentinien. Mit Lichtbildern.

4. Hygiene.

Prof. Glage: Fleischbeschau.

5. Sprachen.

a. Phonetik.

Prof. Dr. Panconcelli=Galzia: Einführung in das linguistische Gebiet der Phonetik nebst Hör- und Artikulationsübungen.

Prof. Dr. Panconcelli=Galzia unter Mitwirkung von Heinig: Phonetisches Praktikum für Anfänger.

b. Afrikanische Sprachen.

Prof. D. Meinhof: 1. Duala.

2. Übungen im Duala mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Peter Makembe.

3. Ewe.

4. Übungen im Ewe mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Stephan Wischoff.

5. Herero und Somali.

6. Übungen im Somali mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Muhammed Kur.

Frl. v. Tiling: 1. Suaheli, Anfängerkursus.

2. Sprechübungen im Suaheli mit dem eingeborenen Sprachgehilfen Abdallah bin Wazir.

c. Südsee-Sprachen.

Dr. Hambruch: Grammatik und Texte der Ponape-Sprache.

d. Orientalische Sprachen.

1. Islamischer Orient.

Türkisch für Anfänger:

a) Prof. Dr. Tschudi: Türkische Grammatik.

b) Refik Bey: Sprech- und Schreibübungen.

Türkisch, II. Kursus:

a) Prof. Dr. Tschudi: Erklärung leichter Texte.

b) Refik Bey: Sprech- und Schreibübungen.

Türkisch für Fortgeschrittene:

Refik Bey: Lektüre eines modernen Textes.

Prof. Dr. Tschudi: Persisches Praktikum. Erklärung eines älteren Textes.

Bahroglu: Neuเปอร์jische Übungen für Anfänger und Fortgeschrittene.

Zaid Esendi: Neuarabische Übungen für Anfänger und Fortgeschrittene.

2. Indien und Mittelasien.

Prof. Dr. Konow: 1. Sanskritgrammatik für Anfänger.

2. Vedische Texte.

3. Palitexte.

3. Ostasien.

Prof. Dr. Franke: 1. Chinesisch für Anfänger.

2. Chinesisch für Fortgeschrittene.

Prof. Dr. Florenz: 1. Erklärung der Biederjammlung Kofinschü, Buch 11—15 (Liebeslyrik).

2. Neujapanische Texte für Fortgeschrittene.

3. Übungen in japanischer Schrift- und Umgangssprache. Für Fortgeschrittene.

4. Japanische Umgangssprache. Für Anfänger.

e. Romanische Sprachen.

Prof. Dr. Schädel: Einführung in das Studium der romanischen Sprachen und Literaturen.

Dr. Krüger: Einführung in das Studium des Katalanischen.

1. Französisch.

Prof. Dr. Brauns: 1. Französisch für Fortgeschrittene. Mittlerer Kursus.

2. Französisch für Fortgeschrittene. Oberkursus.

2. Spanisch.

Diaz de la Red: 1. Spanisch I. Aussprache, Anfängergrammatik, Übersetzungsübungen, Diktate und leichte Lektüre.

2. Spanisch II. Grammatik für Fortgeschrittene. Übersetzungsübungen. Lektüre und leichte Konversationsübungen.

3. Spanisch III. Spanische Aufsätze und Konversationsübungen für Fortgeschrittene.

4. Spanisches Konversationsatorium (Debates literarios).

3. Portugiesisch.

Frl. Ey: 1. Portugiesisch für Kaufleute. I. Anfängerkursus.

2. Portugiesisch für Kaufleute. II. Für frühere Teilnehmer des Anfängerkursus oder Interessenten mit entsprechenden Kenntnissen im Portugiesischen.

3. Portugiesisch III. Lektüre von modernen Texten.

4. Rumänisch.

Dr. Whhan: Rumänisch.

f. Englisch.

Frl. Tamjen: 1. Englisch II. Kursus für weniger Geübte.

2. Englisch III. Für Fortgeschrittene. Lesen eines modernen Romans. Davon anschließend grammatische und stilistische Besprechungen in englischer Sprache.

g. Niederländisch.

Frl. Zijlstra: 1. Niederländisch für Anfänger.

2. Niederländisch für Fortgeschrittene.

h. Griechisch.

Prof. Dr. Ziebart: 1. Neugriechisch.

2. Altgriechisch.

i. Slawische und baltische Sprachen.

1. Russisch.

Prof. Dr. Salomon: Lektüre russischer Texte.

v. Kleinenberg: 1. Russisch I. Für Anfänger.

2. Russisch II. Für Fortgeschrittene.

3. Russisch III. Oberkursus.

2. Polnisch.

Frau Dr. v. Keybeckel: 1. Polnisch für Anfänger.

2. Polnisch für Fortgeschrittene.

3. Bulgarisch.

Dr. Whhan: Bulgarisch.

II. Unterricht in technischen Hilfsfächern.

Prof. Dr. Voigt: Demonstration von Ausrüstungen für botanisches Sammeln auf Reisen. Anleitung zum ethnographischen Zeichnen.

Kursus der Photographie unter Vereinbarung mit Bruns, Patriotisches Haus, Gesellschaft zur Förderung der Amateur-Photographie.

III. Unterricht in körperlichen Übungen.

Reiten, Fechten, Turnen, Schwimmen.

Literatur-Bericht.

Prof. Dr. Paul Arudt: **Alte und neue Faserstoffe.** Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), Berlin. 1918. Preis 1,50 M.

Die vorliegende Schrift ist im Anschluß an die deutsche Faserstoff-Ausstellung entstanden und bringt in kurzer, aber sehr klarer Form einen Überblick über die Verhältnisse auf dem Faserstoffmarkete. Wir erschauen daraus, wie gewaltig der Bedarf und wie gering die Eigenerzeugung Deutschlands an Faserrohstoffen ist. Die Lage ist für uns in dieser Hinsicht besonders ungünstig, da die Produktion dieser Stoffe fast monopolisiert ist. Die Vereinigten Staaten beherrschen den Baumwollmarkt und liefern über die Hälfte der Weltproduktion an diesem Stoff. Das Britische Reich mit seinen Kolonien beherrscht den Markt an Schafwolle, indem es 40 v. H. der Produktion liefert. Rußland hat das Übergewicht in der Erzeugung von Flachs und Hanf; während die Jute fast ausschließlich aus Britisch-Ostindien, Ramie aus China kommt.

Will Deutschland sich in dem Bezug von Faser-

stoffen unabhängiger als bisher machen, so bieten sich ihm dafür zwei Wege.

Einerseits kann es seine im Kriege gut entwickelte Ersatzstoffindustrie weiter ausbauen. Namhafte Fachleute sind der Ansicht, daß das durchaus möglich ist. Hierbei würden die sogenannten Mischgewebe, d. h. Mischungen alter und neuer Faserstoffe, die Hauptrolle spielen.

Außerdem muß Deutschland aber den Anbau von Faserstoffen in einem eigenen, großen Kolonialreich selber betreiben. In Mittelafrrika sind die Vorbedingungen dafür gegeben, aber dazu ist noch viel Kapital und Arbeit erforderlich. Schon vor dem Kriege haben Deutsche, Engländer und Franzosen in Mittelafrrika die Befreiung vom amerikanischen Monopol gesucht. Die dabei bereits erzielten Erfolge lassen für die Zukunft Gutes erhoffen.

Jedem, der sich über diese Fragen orientieren will, kann die Lektüre der kleinen Schrift, deren Wert sich durch sehr instruktive Bildertafeln noch erhöht, nur sehr empfohlen werden. Zeller.

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrichs des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Dahingeblichenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!



Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Diesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Königl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68-71.

Ausgegeben am 25. September 1918.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. Oktober 1918.

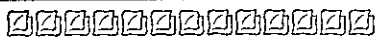
Nummer 19/20.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marguarden. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 289. — Verlustlisten der kaiserlichen Schutztruppen und Interimerte S. 291.

Nichtamtlicher Teil: Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten (zehnte Mitteilung), Teil B (mit einer Kartenplatte) S. 294. — Rede des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Dr. Solf S. 306.

Neue Literatur (VI.) S. 310.



Amtlicher Teil



Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Unterstaatssekretär im Reichs-Kolonialamt Dr. Klein zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz zu ernennen.

Beim kaiserlichen Gouvernement von Kamerun sind mit Wirkung vom 1. April 1917 angestellt worden: die Assessoren Bomke und Niedermeyer als Bezirksrichter, die Gouvernementssekretäre Langkraer und Lofsch zu Arbeiterkommissaren, der Landmesser Stübner als Regierungslandmesser.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. R. D. vom 18. August 1918.

Der Leutnant zur See der Reserve des Seeoffizierkorps Benster (VI Berlin), zur Zeit von der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, wird unter Festsetzung seines Dienstalters unmittelbar hinter dem Oberleutnant zur See der Reserve des Seeoffizierkorps Schmidt (Hans Rudolf) zum Oberleutnant zur See der Reserve des Seeoffizierkorps befördert.

A. R. D. vom 12. September 1918.

Hauptmann Marty scheidet am 15. September d. Js. aus der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika aus und wird mit dem 16. September 1918 im Füsilier-Regiment Nr. 34 angestellt.

A. R. D. vom 14. September 1918.

Leutnant Eggersdorff in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika wird zum Oberleutnant mit Patent vom 24. Juli 1915 und zugleich zum Hauptmann mit Patent vom 15. Juli 1918 befördert.

Berichtigung.

Hauptmann Meine ist nicht im Fußartillerie-Regiment Nr. 3 — wie im Kolonialblatt Nr. 17/18 angegeben ist — sondern im Fußartillerie-Regiment Nr. 8 angestellt.

Nachruf.**Sekretär Weinhardt †.**

Am 19. September 1918 verstarb in Pamploña (Spanien) am Typhus der Sekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Kamerun, Leutnant der Reserve

Herr Karl Weinhardt.

Der Verstorbene wurde im Oktober 1912 als Bergbureauidiatar in die Kolonialverwaltung übernommen und stand nach Besuch des Kolonialinstituts in Hamburg seit März 1913 im Dienste des Kaiserlichen Gouvernements von Kamerun.

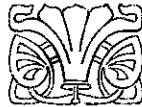
Die Kolonialverwaltung verliert in ihm einen überaus tüchtigen und dienstfertigen Beamten und Soldaten, der zu den besten Hoffnungen berechtigte.

Ehre seinem Andenken.

Berlin, den 11. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Solf.



Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Zeres- und Meinerverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes statt durch Hingabe von Kriegsleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeugenebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art.

Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt. Die Kriegsleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagpreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsleihe in diesem Sinne gelten sämtliche 5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4½%igen auslosbaren Schatzanweisungen.

Also: Nur die Kriegsleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende das, was er braucht, aus dem freiwerdenden Kriegsgerät erwerben kann.

Verlustlisten der Kaiserlichen Schutztruppen und Internierte.

(Vgl. „Deutsches Kolonialblatt“ 1918, Nr. 15/16, S. 250 ff.)

Dreizehnte Verlustliste aus dem Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika.

- Oberst. d. Res. Dsman, Werner, geb. 21. 1. 1884 in Berlin — gefallen.
 Königl. Bayer. Oberst. d. Res. Wagner, August, geb. 17. 9. 1879 in Eborne — gefallen 21. 10. 1917 im Gefecht bei Lufufede.
 Oberst. d. Res. Niemir, Edwin, geb. 4. 1. 1878 in Lindenwalde — gefallen am 16. 11. 1917 nordöstlich Jumben-Jaume.
 Oberst. d. Res. a. D. v. Lewinski, Eberhard, geb. 18. 9. 1876 in Altona — gefallen 30. 9. 1917 bei Nyengebi.
 Lt. d. Res. Marc, Fritz, geb. 23. 4. 1884 in Widdingen — seiner Verwundung erlegen.
 Stabsarzt Dr. Neubert, Karl, geb. 28. 11. 1877 in Gröbzig i. Anhalt — tödlich verunglückt im August 1917.
 Stabsarzt Dr. Mohr, Felix, geb. 15. 7. 1879 in Döbich i. Sa. — gefallen Ende 1917.
 Zan. Wieselndw. Wolff, Gustav, geb. 28. 8. 1885 — gestorben im Hospital Cairo an Schwarzwasserfieber 25. 2. 1918.
 Unteroff. Buhfert, Adolf, geb. 13. 1. 1878 — gestorben im Gouvernements-Hospital Suez an Mattern 15. 4. 1918.
 Gefr. Droßler, Otto — gestorben im Hospital Cairo an Lungenentzündung 22. 2. 1918.
 Gefr. Wenzel, Georg — gestorben im Hospital Cairo am 7. 4. 1918.
 Landsturmmann Mohr, Martin Emil — gestorben im Hospital Cairo an Gehirnstromboje 18. 5. 1918.

A. In engl. Gefangenschaft geraten und interniert:

- a) in Dareschalam (Deutsch-Ostafrika):
 Arzt Dr. Banüak, Otto, geb. 28. 8. 1849 in Ahnebeck.
 Unterreferent d. Res. Barreimener, Hugo, geb. 12. 11. 1889 in Köfkerbeck.
 Unteroff. Czwalina, Emil, aus Allenstein.
 = Gläser, Bruno, aus Danzig.
 = Heinemann, Gustav, aus Dittfurt.
 = Müller, Ernst, aus Hegeberg S. H.
 Landsturmmann Beckert, Karl, aus Köditz b. Hof.
 = Seiwert, Michael, aus Linsdorf (Mheinr.).

b) in Blantyre:

- Feldw. Müßlin, Ernst Joseph, aus Stohweier.
 Unteroff. Malina, Karl Johann, aus Klostermanns-feld — verwundet.
 Vorrich, Fritz Ernst Wilh., aus Steffin — verwundet.

c) in Nairobi:

- snorr, Friedrich, aus Blantyreun.

d) in Maadi:

- Referent d. Res. Dr. Philipp, Friedrich, aus Craitsheim i. Württbg.

e) in Sidi Bisr:

- Hauptm. Numann, Heinrich, geb. 30. 8. 1883 in Selters.
 = Linke, Friedr., geb. 30. 8. 1882 in Hannover.
 = v. Heyden-Linden, geb. 10. 12. 1883 in Lindenhof.
 = Gutknecht, Alfred, geb. 20. 6. 1888 in Badingen.

- Hauptm. Vorberg, Wilhelm, geb. 22. 4. 1878 in Berlin.
 = v. Liebermann, Eberhard, aus Merseburg.
 = a. D. Klinghardt, Karl, geb. 26. 5. 1876 in Reichenbach.
 Lt. u. R. Oberst. d. Res. Frhr. Unterrichter v. Rech-tental, geb. 5. 1. 1878 in Jillingtal.
 Lt. a. D. v. Kotte, Udo, geb. 1. 12. 1874 in Breslau.
 Lt. d. Res. Häuser, Rudolf, geb. 25. 9. 1883 in Straß-burg i. Ost.
 Lt. d. Res. Schäfer, Karl, geb. 10. 6. 1886 in Cöln.
 = Kempel, Wilhelm, geb. 12. 8. 1887 in Friedrich-Wilhelmshütte.
 Königl. Bayer. Lt. a. D. Hausen, Hermann, geb. 14. 1. 1874.
 Lt. d. Res. Dankwarth, Ulrich, geb. 3. 5. 1876 in Rostock.
 Lt. a. D. Freund, Robert, geb. 14. 8. 1884 in Konstanz.
 Lt. z. S. a. D. v. Euden-Abdenhausen, Udo, geb. 23. 8. 1883 in Jena.
 Landsturmpfl. Arzt Dr. Wehrke, Walter, geb. 16. 8. 1888 in Stuttgart.

f) in Ahmednagar in Indien:

- Stabsarzt Dr. Lurz, Richard, geb. 9. 3. 1881 in Unter-Eichenbach.
 Veterinär d. Res. Braunert, Walter, geb. 8. 9. 1882 in Rentstadt.

B. In belgischer Gefangenschaft und in La Palice (Frankreich) interniert:

- Unteroff. Döring, Hermann, aus Hannover.
 Gefr. Hochmuth, Max, aus Meraja.
 = Karshunke, Artur, aus Berlin.
 Soldat Fromm, Karl, aus Beydorf.
 = Knickau, Paul, aus Hannover.
 = Fink, Fritz, aus Friedrichsort.
 = Müller, Gerhard, aus Wurselm.
 = Voigt, Herta, aus Mühlringen.
 = Werner, Georg, aus Langen.

Berichtigung früherer Angaben.

- Wieselndw. Harder, Harry — nicht Herder —, aus Königsberg, nun nach Ägypten (Cairo) übergeführt.



Sechste Verlustliste aus dem Schutzgebiet Kamerun.

a) In englischer Gefangenschaft und auf der Insel Man (Isle of Man) interniert:

- Maschinistenmaat d. Res. Wichmann.
 Obermatrose d. Res. Böhm.
 = = = Tegtmeyer.
 = = = Dirks.
 Oberheizer = = Nagel.
 Matrose d. Res. Köfke.
 Matrose d. Seewehr Morgenroth.
 Musikant d. Res. Krüger.
 = = = Höncke.
 = = = Hierniksh.
 = = = Preuß.

b) in französischer Gefangenschaft und in Le Fay interniert:

- Soldat Thrakowski, Stephan, geb. 28. 8. 1883.

Soldat Leder, Franz.
 = Nachmann, Karl.
 = Neuffer, Wilhelm
 = Panzer, Erich.
 = Schauer, Gustab.
 = Scheil, Alfred.
 = Schulze, Hermann.
 = Vogl, Friedrich.
 = Waltermann, Karl.
 = Wendi, Arur.
 = Wurm, Alfred.
 Sanitätsjoldat Kuro, Hans.

Schutztruppe für Kamerun.

Hauptmann Wehse, Heinrich.
 = Sigler, Julius.
 = v. Seht, Adolf.
 = v. Wehr, Heinrich.
 = Wäcker, Karl.
 Kapitänleutnant z. S. d. Ref. Böttcher, Viktor.
 Unterveterinär Bütimann, Heinrich.
 Waffenmeister Glaser, Konrad.
 Vizefeldw. d. Ref. Soltan, Kurt Eduard Wilh.
 = Schenermann, Jakob.
 Sergeant Emmer, Otto.
 Sanitätssergeant Pajtsche, Otto.
 Obermaschinenmaat Döhler, Max Heinrich.
 Unteroffizier Adam, Franz.
 = Böttner, Eugen.
 = Grotmack, Jürgen Heinrich.
 = Köpfe, Otto.
 = d. Ref. Müller, Max.
 = d. Landw. Müller, Otto.
 = d. Ref. Niez, Georg.
 = " Ruoff, Emil.
 = Sanders, Paul.
 = d. Ref. Seidel, Willi.

Maschinenmaat d. Ref. Herzog, Arur.
 Bootsmannsmaat Lampe, August.
 Maschinenmaat Kunz, Julius.
 = d. Ref. Oberländer, Felix.
 Geireiter Buchholz, Arnold.
 = d. Landw. Fischer, Johannes.
 = d. Ref. Fischer, Karl.
 = Nidel, Erich.
 = Rosenthal, Ludwig.
 Obermatrose Dries, Horst.
 = Geher, Ernst.
 = Meis, Eduard.
 = Meher, Friedrich.
 = Seifert, Fritz.

Oberheizer Kofe, Wilhelm.
 Soldat Böttger, Paul.
 = Boffelmann, Wilhelm.
 = Burwitz, Walter.
 = Clemens, Karl.
 = Dohers, Hans.
 = Eberwein, Jakob.
 = Ehret, Albert.
 = Fandreh, Franz.
 = Gierpeck, Willi.
 = Hochbaum, Wilhelm.
 = Hürth, Moiss.
 = Hubrich, Willi.
 = Leithäuser, Ludwig.
 Matrose Mädlar, Richard.
 Soldat Müller, Paul.
 = Multhaus, Wilhelm.
 = Püschel, Emil.

Soldat Niek, Karl.
 = Riemann, Kurt.
 = Schnürpel, Karl.
 = Schwingel, Franz.
 = Stollberg, Ernst.
 = Teitge, Emil.
 = Zilste, Herbert.
 Sanitätsjoldat Weher, Otto.
 Matrose Broje, August.
 = Gerstl, Paul.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Rittmeister z. D. Frhr. v. Fritsch, Alexander.
 Oberleutnant d. Ref. v. Dergen, Viktor.

Landesverteidigungstruppe Togo.

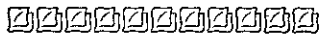
Hauptmann d. Ref. Moscher, Max.
 = " = Laverrenz, Wilhelm.
 = " = Schuppins, Wilhelm.
 Vizefeldwebel Gardain, Emil.
 Unteroffizier d. Ref. Defing, Gerhard.
 = " = Hansich, Otto.
 = d. Landw. Geisler, Richard.
 = Hed, Adolf.
 = d. Ref. Küpper, Karl.
 = Maske, Günther.
 = Schumann, Fritz.
 = Spieth, Johannes.
 = Wohwinkel, Hugo.
 = Wache, Paul.
 Geireiter Corssen, Joseph.
 = d. Landw. Dujert, Karl.
 = Aneidel, Fritz August.
 = Seifer, Josef.
 = d. Landw. Schneider, Franz.

Sanitätsgeireiter Gropf, Fritz.
 Landjurnmann Berke, Hans.
 Soldat Behrens, Adolf.
 = Ebert, Bernhard.
 = Fies, August.
 = Funke, Alexander.
 = Harhardt, Ludwig.
 = Hasler, Otto.
 = Jaekel, Alfred.
 = Knoch, Walter.
 = Plonta, Joseph Paul.
 = Sommer, Christian.
 = Sommer, Paul.
 = Schmidt, Andreas.
 = Schüze, Robert.
 = Steinfert, August.
 = Weiß, Wilhelm.



Liste Nr. 6 der aus Frankreich und England zurückgekehrten Austauschgefangenen der Kaiserlichen Schutztruppen usw.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.
 Oberarzt d. Ref. Dr. Auerbach, Bruno.
 Schutztruppe für Kamerun.
 Soldat Jungmann, Peter.
 Landesverteidigungstruppe Togo.
 Soldat Behusen, Heinrich.



Nichtamtlicher Teil



Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten.

Zehnte Mitteilung.

Teil B.

II. Kamerun.

(Hierzu eine Skizze.)

In den früheren Mitteilungen ist der Krieg in Kamerun in großen Zügen geschildert worden; auf die Ereignisse auf den einzelnen Kriegsschauplätzen konnte indes nicht näher eingegangen werden. Nachträglich sind jedoch Berichte einzelner Abteilungsleiter vorgelegt worden, die es ermöglichen, den Gang der kriegerischen Vorkommnisse auf einigen der Sonderfronten näher zu beleuchten.

Die Ereignisse am Kamerunberg von Kriegsbeginn bis 15. November 1914 schildert nachstehender Bericht.

Bei Kriegsausbruch standen im Raume Archibong—Mündung des Großflusses—Küste bis Kap Nachtigal—Tifo—Mittelküste—Mpundu, Mündung—Lobe—Archibong

in Soppo 28 Mann der Schutztruppe,
in Buea 16 Polizeisoldaten,
in Victoria 20 Polizeisoldaten und
in Rio del Rey 6 Grenzwächter.

Die Bewaffnung der Schutztruppe bestand in Karabinern 98, die der Polizeisoldaten und Grenzwächter in Jägerbüchsen 71.

Diese Truppenabteilungen wurden auf Befehl des Kommandeurs der Schutztruppe unter einheitlicher Führung zusammengefaßt und mit der Aufgabe betraut, die Orte Buea, Soppo und Victoria zu verteidigen. Ferner sollte aus der etwa 200 Köpfe zählenden Europäer-Bevölkerung des Kamerunberges eine Europäer-Abteilung gebildet werden. Gemäß den Aufgaben der Schutztruppen, die lediglich in der Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Schutzgebiete und der Bekämpfung des Sklavenhandels bestanden hatten, war die Ausführung derartiger Aufträge im Frieden nicht vorbereitet gewesen. Mobilmachungsvorarbeiten waren daher nicht ausgeführt, Munition und Ausrüstung für die Ergänzungsmannschaften nicht bereit gelegt. Die auf den Kammern lagernden Bestände deckten gerade den Friedensbedarf der bestehenden Abteilungen. Andererseits

reichten die im Gebiet des Kamerun-Gebirges befindlichen aktiven Truppen nicht aus, die Ausführung der ihnen übertragenen Aufgaben zu gewährleisten. Da galt es zunächst, durch Einstellung von Reservisten eine genügend starke Truppe zu bilden. Durch Einberufung der auf Pflanzungen arbeitenden früheren farbigen Soldaten und durch Anwerbung von Rekruten wurde die Stärke der farbigen Mannschaften auf etwa 200 Köpfe gebracht. Die Ausrüstung und Bekleidung konnte aus Vorräten der am Kamerunberg liegenden Handelsniederlassungen notdürftig ergänzt und in den in Buea errichteten Werkstätten, soweit noch erforderlich, den Anforderungen der Truppe angepaßt werden. Größere Schwierigkeiten bereitete die Bewaffnung. Indes gelang es nach Einziehung aller im Besitz der im Bezirk ansässigen Europäer befindlichen Gewehre und nach Überweisung von 30 Jägerbüchsen 71 durch das Artilleriedepot Duala, innerhalb eines Monats 150 Mann unter Waffen zu stellen.

In Buea wurde eine etwa 80 Mann starke Europäer-Abteilung gebildet. Ihre Verwendung als fechtende Truppe im Bewegungskrieg im Urwald — und um einen solchen mußte es sich auch am Kamerunberg handeln — kam nicht in Frage, da es nicht möglich war, innerhalb der kurzen Zeit hierfür die nötigen Vorbereitungen zu schaffen. Sie galt daher lediglich als Depotkompagnie und gab ihre Europäer nach Bedarf an die einzelnen Formationen ab. Mit Waffen konnte sie nicht ausgerüstet werden. Die abkommandierten Europäer empfingen Waffen bei den Formationen, denen sie zugeteilt waren.

Der Umstand, daß das Gebiet des Kamerunberges zur Beschaffung des Kriegsbedarfes ausschließlich auf seine eigenen Hilfsquellen angewiesen war, und die verhältnismäßig große räumliche Ausdehnung des Gebietes zwangen zur Schaffung von Formationen, wie sie nach heimischen Begriffen für einen so kleinen Verband nicht üblich sind. So entstanden in Buea eine Meldefamille, ein Proviantamt und ein Reservelazarett, in Soppo ein Rekruten- und ein Trägerdepot. Die Staatstelephonleitung als einzige Fernsprech-

leitung am Kamerunberg und die Pflanzungs-
bahn der Westafrikanischen Pflanzungsge-
sellschaft Victoria als häufig benötigtes Ver-
kehrsmittel wurden gleichfalls in militärischen Betrieb über-
nommen. Für technische Arbeiten wurde ein
Pioniertroop, für Ergänzung des Kartenmaterials
ein Feldvermessungstroop aufgestellt.

schwachen Abteilungen Victoria, Tiko und nach
dem Fall von Duala am 27. September 1914
Mpundu besetzt. Der Standort der Hauptab-
teilung wechselte zwischen Victoria, Boniadikombo,
Soppo, Molyko und Ekona je nach der all-
gemeinen Lage.

Anschlußtruppe im Norden war die Ab-

Das Kamerun-Gebirge.



Der an der englischen Grenze etwa 120 km
von Buea entfernte Grenzposten Rio del Rey
wurde mit sechs Gewehren besetzt, in Archibong
ein weiterer vier Mann starker Posten eingerichtet,
Zwischenposten befanden sich in Lobe und Bibundi.
Die Aufgaben dieser Posten bestand in erster Linie
in Aufklärung; als Gefechtsseinheiten waren sie zu
schwach. Die Truppe am Kamerunberg hatte mit

teilung v. Sommerfeld, die nach der Vernichtung
einer englischen Vormarschkolonnen bei Manalang
Ende August 1914 in der Gegend von Dsißinge
verblieben war, im Südosten die Besatzung von
Duala und nach dessen Fall die 4. Expedition-
kompagnie v. Engelbrechten, die den Auftrag hatte,
die Nordbahn zu decken.

Die vorgeschobenen Abteilungen hatten den

Auftrag, zu erkunden und feindliche Landungsversuche zu stören. Nachhaltiger Widerstand wurde erst in einiger Entfernung von der Küste beachtigt, wo der Feind der Mitwirkung seiner Schiffsgeschütze beraubt war und die deutschen Abteilungen den Vorteil besserer Geländekenntnis und vorbereiteter Stellungen für sich hatten. Im langsamen Zurückweichen von der Küste nach den selbstmäßig ausgebauten Hauptkampfstellungen auf halbem Wege nach Buea sollte so viel Zeit gewonnen werden, daß zur Hauptentscheidung sämtliche Truppen an die bedrohte Stelle herangeführt werden konnten. Die nachhaltige Verteidigung des langgestreckten Ortes Victoria-Botha wurde nur während der Zeit ins Auge gefaßt, in welcher durch die vorübergehende Zuteilung der Kompagnie v. Engelbrechten die Truppe die hierfür nötige Stärke besaß. Buea und Soppo selbst waren wegen ihrer wenig übersichtlichen Lage mitten im Urwald und mit Rücksicht auf die dort befindlichen Frauen und Kinder zur örtlichen Verteidigung nicht geeignet.

In der zweiten Hälfte des August 1914 hoben feindliche reguläre Truppen und von Soldaten geführte Banden Eingeborener den Posten in Archibong auf. In tapferer Gegenwehr gegen die erdrückende Übermacht fiel hier der Seefeldat d. Ref. Hirsch. Den Postenführer in Rio del Rey, Leutnant d. Ref. Lyhne, traf kurz darauf bei einem Patrouillengang aus nahem Versteck ein feindliches Geschöß. Da Verstärkungen nicht verfügbar waren, wurde der Posten Rio del Rey nach Lobe zurückgenommen, dessen Besatzung nach Eintreffen von Verstärkung aus Johann-Albrechtshöhe etwa 20 Gewehre stark wurde und sich bis zur Einnahme des Kamerunberges halten und den nach Johann-Albrechtshöhe führenden Weg decken konnte.

Am 4. September erschienen der englische Panzerkreuzer „Cumberland“ (9600 t) und das englische Kanonenboot „Dwarf“ vor Victoria und landeten Abteilungen. Planmäßig zog sich die Besatzung von Victoria in Boniadikombo zusammen. Zugleich landete der Kommandeur der Schutztruppe die Kompagnie v. Engelbrechten am Abend des 4. als Verstärkung mit Barfassen von Duala nach Tiko. Den für 5. September morgens geplanten Angriff der vereinigten Truppen warteten die englischen Landungsabteilungen nicht ab, sondern zogen sich bei der bloßen Kunde vom Herannahen der deutschen Abteilungen ohne den Versuch einer Gegenwehr an Bord ihrer Schiffe zurück. Eine kurze Beschießung von Victoria durch die Schiffsgeschütze folgte, wohl um den Eindruck, den der überhastete Rückzug der englischen Landungsabteilung auf die Eingeborenen hinterlassen hatte, wieder auszugleichen. Das Lagerhaus der West-

afrikanischen Pflanzungsgesellschaft in Victoria-Botha ging hierbei in Flammen auf.

Während des 5. und 6. September machten die Engländer keinen ernsthaften Versuch, an Land zu kommen. Sie wandten sich am 7. September der Kamerunmündung zu, gingen in der Manokabucht vor Anker und sammelten dort allmählich ein Geschwader von etwa 30 Fahrzeugen aller Art, unter dessen Druck Duala am 27. September 1914 von der Schutztruppe geräumt und die Stadt übergeben werden mußte. Duala wurde nun Operationsbasis einer aus Engländern und Franzosen gemischten feindlichen Abteilung unter der Führung des Generals Dobell, die sich nach der Einnahme von Zabassi im Oktober 1914 teils förmig zwischen die Truppen am Kamerunberg und der Nordbahn und die an der Mittellandbahn bei Edea stehende Dualabesatzung schob. Zuverlässige Quellen gaben die Stärke dieser Abteilung auf etwa 5000 Soldaten und 7000 Träger an. Ihre Hauptanstrengung ging darauf hinaus, durch das Vorgehen an beiden Bahnen sich um Duala Luft zu verschaffen. Trotz energischen Widerstandes auf deutscher Seite erreichten sie infolge ihrer numerischen Überlegenheit und der Möglichkeit, ihre Truppen nach Bedarf auf der inneren Linie zu verschieben, dieses Ziel innerhalb von zwei Monaten. In diesen Operationstrahnen fielen auch die Kämpfe um den Kamerunberg.

Der erste feindliche Vorstoß erfolgte am 1. Oktober. Während eine kompagniestarke Abteilung die auf der Pflanzung Misellele ihrer friedlichen Arbeit nachgehenden Deutschen aufhob und nach Duala wegführte, erzwang eine gleichstarke Abteilung in einem längeren Feuergefecht, in dem Leutnant d. Ref. Keilhaft den Heldentod fand, die Landung in Tiko, wagte aber nicht, der auf Likomba zurückgehenden acht Gewehre starken deutschen Abteilung unter Leutnant d. Ref. Bärensprung zu folgen. Als diese, durch andere Abteilungen verstärkt, gegen Abend auf Tiko wieder vorging, hatte der Feind das Ufer bereits geräumt.

Am Morgen des 3. Oktober landete die englische Facht „Zwy“ unter Führung einer weißen Flagge eine Truppenabteilung in Victoria, das infolge Unterstützung der Tiko-Abteilung vorübergehend von seiner Besatzung entblößt war, und zwang die Zivilbevölkerung Victorias und Bothas zum Unterschreiben einer Neutralitätsverpflichtung. Im Weigerungsfalle hatten die Engländer die sofortige Abführung in Kriegsgefangenschaft angedroht.

Der gleiche Vorgang wiederholte sich am 8. Oktober in Bibundi.

Das zaghafte Auftreten der Landungsabteilungen trotz ihrer jedesmaligen numerischen starken

Überlegenheit legte die Vermutung nahe, daß der Gegner die Kräfte am Kamerunberg bedeutend überschätzte. Es konnte nur von Vorteil für die deutsche Abteilung sein, ihn hierin zu bestärken. Je stärker er die Abteilung am Kamerunberg einschätzte, desto mehr Truppen mußte er zum Angriff auf sie bereitstellen, desto unangenehmer fühlte er sie, je weiter er ins Innere vordrang, als Bedrohung seiner Flanke. Es war damit zu rechnen, daß der Feind ausschließlich seine Nachrichten durch die am Kamerunberg ansässigen Eingeborenen erhielt; es kam also darauf an, auch diese zu täuschen. Durch Aufteilung der gesamten Truppe in kleinere Abteilungen, die häufig ihre Quartiere wechselten, durch Aufstellung neuer, mit Eingeborenengewehren ausgerüsteter Truppen, die aber nie am Feinde verwendet wurden, und durch weit über den Bedarf hinausgehende umfangreiche Befestigungsanlagen ist jedenfalls unter den Eingeborenen und wahrscheinlich auch beim Feind der erwünschte Eindruck erzielt worden. Verstärkt wurde er durch weit vorfassende Patrouillenunternehmungen mit starken Kräften, die sich bis Mbondo ausdehnten, als dort Anfang November starke feindliche Abteilungen festgestellt wurden.

Das Mitte Oktober unter schweren Verlusten vom Feind erzwungene Vorrücken auf Kaka und Suja an der Nordbahn, dem die Kompagnie v. Engelbrechten auf Mujuka ausgewichen war, eröffnete dem Feind einen neuen Weg nach Buea — über Mpundu. Ihn verlegte die von der Abteilung Sommerfeld auf dringende Bitte entsandte Verstärkungsabteilung von 30 Gewehren des Leutnants der Reserve Gröpke, die Mpundu besetzte. Zwei von dort ausgehende energische Vorstöße gegen Mbondo, einer unter Führung von Leutnant Tiede am 3. und der andere unter Führung von Leutnant v. Behr am 7. November, brachten dem Feinde, der am 6. November Mujuka besetzt hatte, Verluste und störten seine Vorbereitungen. Ein über Bombe auf Mujuka am 8. angelegter Flankenstoß mußte abgebrochen werden, da der Feind am 7. Mujuka wieder räumte.

Der mit starker Überlegenheit auf Mujuka vorgeführte feindliche Stoß, dessen Nebenziel die Zerstörung des Bahnkörpers zwischen Mujuka und Suja war, hatte den Zweck, die äußerst rührige Kompagnie v. Engelbrechten, die entlang und mit Hilfe der Bahnstrecke den Feind dauernd störte, abzuschütteln, um Truppen und Kraft für den Angriff auf den Kamerunberg zu erübrigen. Die Größe der Mittel, mit denen dieser Angriff vorbereitet und durchgeführt wurde, beweist, daß der Feind sich über die Stärke der am Kamerunberg befindlichen Truppen hat täuschen lassen.

Klares Übergangswetter am 12. November ermöglichte die Beobachtung der Schiffsbewegungen in der Kamerunmündung von Soppo und Buea aus. Gegen 11 Uhr vormittags lösten sich von der in der Manolabucht liegenden „Cumberland“ sieben bis acht kleine Fahrzeuge, die Kurs auf den Kamerunberg nahmen. Gleichzeitig konnte zahlreicher Kanuverkehr im unteren Mungo festgestellt werden. Am 11. hatte außerdem der Kommandant der „Jvy“ in Victoria durch einen Parlamentär die Beschließung ankündigen lassen, falls der Ort nicht bis 4 Uhr nachmittags übergeben sei. Weisungsgemäß antwortete der das Kommando führende Offizier, Leutnant der Reserve Feldmann: Victoria wird verteidigt. Der Angriff am 13. November morgens kam also nicht überraschend. Die Truppe war gewarnt und auf allen Posten gefechtsbereit.

Da Bombe zur Verbindung mit der Kompagnie v. Engelbrechten mit 30 Mann besetzt war, standen am Kamerunberg noch 150 Gewehre. Gegen sie entwickelte der Feind auf Victoria, Tiko und Mpundu in drei Angriffskolonnen etwa 2000 Mann mit reichlicher Maschinengewehr- und Geschützausstattung. Der Ausgang dieses ungleichen Kampfes konnte nicht zweifelhaft sein. Daß er von der schwachen deutschen Truppe trotzdem angenommen und tapfer durchgeföhrt wurde, gereicht ihr zur hohen Ehre. Ein besonderes Ruhmesblatt der Geschichte des Feldzuges in Kamerun bildet aber der heldenhafte Durchbruch, den nach zweitägigem, erbittertstem Ringen 8 Europäer und 60 Farbige durch einen mehrtägigen Gewaltmarsch über die bis 4000 m ansteigenden Ruppen des Kamerunberges erzwangen. Die tapfere Schar fand Anschluß an die 100 km im Innern kämpfende Schutztruppe.

Vor Victoria erschienen am 13. gegen 8 Uhr morgens der französische Panzerkreuzer „Bruix“, die englische Jacht „Jvy“, ein Truppentransportschiff sowie mehrere Barkassen. Die Beschließung von Victoria und Botha begann Punkt 9 Uhr vormittags und dauerte mit geringer Unterbrechung zwei Stunden. Verluste von Menschenleben verursachte sie nicht, dagegen Gebäudeschaden. Während der zweiten Hälfte der Beschließung landete der Feind an einem außerhalb Bothas liegenden unbefestigten Strand eine Kompagnie Seefeldaten, die die schwache Abteilung in Botha zurückdrängten und einen Hügel zwischen Botha und Victoria in unmittelbarer Strandnähe besetzten. Die deutsche Abteilung vor Victoria beschränkte sich darauf, dem Feind ein Vordringen in Richtung Doniakombo zu verwehren, bis sie am 14. mittags abberufen, mit Bahntransport nach Molyko befördert und von dort auf Bonakanda in Marsch gesetzt wurde.

Die wichtigste Aufgabe hatte die bei Tiko

stehende Abteilung des Leutnants v. Behr. Sie mußte verhindern, daß der Feind sich zwischen die Victoria- und Mpundu-Abteilung schob und diese beiden Abteilungen trennte. Nach wirksamer Beschließung der feindlichen Landung bei Tiko am 13. morgens zog sich die in Patrouillen kämpfende Abteilung allmählich über Sikomba auf die vorbereitete, von Natur sehr starke Stellung bei Dibonda zurück. Dort empfing sie am 14. vormittags den mit Artillerievorbereitung geführten Hauptstoß des zehnfach überlegenen Gegners, dem sie nach mehrstündigem Kampf erlag. Der Feind, der an der Straße Tiko—Buea nur mehr eine schwache Reserveabteilung vor sich hatte, nützte jedoch seinen Erfolg nicht aus, sondern blieb auf dem Kampffeld liegen und ermöglichte dadurch den Abtransport der Victoria-Abteilung nach Mokolfo. Die in Mpundu unter Befehl des Feldwebels der Landwehr Peter Fischer stehende Abteilung wurde ebenfalls am 13. vormittags von einer starken Übermacht angegriffen. Sie zog sich unter Ausnutzung mehrerer vorbereiteter Stellungen in vom Obermatrosen der Reserve Blohn sehr geschickt geführten Nachhutkämpfen bis 13. abends auf Powo zurück und mußte am 14. bis westlich Ekona Raum geben. Schon am 13. abends war aus den von allen drei Seiten einlaufenden Gefechtsmeldungen zu erkennen, daß der Kamerunberg sich nicht mehr halten ließ. Die für den 14. gegebenen Anordnungen sahen nach Sicherstellung des Abtransports der Victoria-Abteilung die Sammlung aller drei Abteilungen bei Bonakanda vor, von wo in der Nacht vom 14. zum 15. der Durchbruch in Richtung Johann-Albrechtshöhe versucht werden sollte.

Dieser Durchbruch gelang nicht, da von der feindlichen Mpundu-Kolonie starke Abteilungen den Berg herauf bis Bukoba vorgeschoben waren, die sämtliche Wege nach Johann-Albrechtshöhe gesperrt hielten. Die Hauptabteilung, etwa 70 Gewehre, unter Führung von Leutnant der Reserve Gröpke erstieg deshalb am 15. November die Höhe des Kamerunberges und entzog sich auf diese Weise der feindlichen Umklammerung. Allerdings nicht ohne Verluste. Eine feindliche Verfolgungskolonie stieß am 17. auf die Nachhut der Abteilung Gröpke. In den sich dabei entwickelnden Gefechten, die auf etwa 2500 m Höhe geführt wurden, fielen Leutnant der Reserve Scheer, Oberarzt der Reserve Borchert und Zahlmeister Wiese. Der Rest der Truppe erreichte unter großen Entbehrungen Johann-Albrechtshöhe und damit den Anschluß an die Schutztruppe. Alle übrigen Versuche, durch die vom Feinde gezogene Postenkette durchzubrechen, mißlangen.

Soppo und Buea wurden von den Engländern

und Franzosen am 15. November nachmittags besetzt. Alles geheime oder dem Feind wertvolle Material war vorher vernichtet, Truppenausrüstung, Geld und Vieh schon früher nach dem Innern abtransportiert worden. Die am Kamerunberg verbliebenen Europäer, auch die Zivilbevölkerung, Frauen und Kinder wurden kriegsgefangen und nach England überführt. Über ihr Schicksal ist an anderer Stelle bereits berichtet worden.

III. Togo.

Neue Ereignisse sind nicht zu berichten.

IV. Deutsch-Südwestafrika.

Da jetzt beglaubigte Berichte deutscher Augenzeugen vorliegen über den barbarischen Meuchelmord in Südafrika, der unter Mißbrauch der Gastfreundschaft auf Veranlassung des portugiesischen Leutnants Sereno im Oktober 1914 am Bezirksamtman Dr. Schulze-Jena und seinen Begleitern verübt wurde, und über die sich daraus ergebende deutsche Strafexpedition gegen portugiesische Grenzforts kann nunmehr Stellung genommen werden gegenüber den entstellenden Meldungen des Gegners, die seinerzeit im „Deutschen Kolonialblatt“ Nr. 6 1915 wiedergegeben worden sind.

Die Berichte unserer Feldzugsteilnehmer aus Südwestafrika enthüllen das feige Verbrechen in seiner ganzen Scheußlichkeit. Wie die damals „neutralen“ Portugiesen deutsche Gäste, die sich zur freundschaftlichen Annäherung an die Grenze begeben hatten, auf ein portugiesisches Fort lockten und dort hinterücks erschossen. Wie sie die Leichen plünderten und die verwundeten eingeborenen Diener lebend den Krokodilen zum Fraße vorwarfen. Nicht ein Wort der Entschuldigung fand die Regierung der Kolonie Angola, und so mußte der Gouverneur des deutschen Schutzgebietes annehmen, daß Portugal als Vasall Englands in den Krieg eingetreten wäre. Der Friedensbruch mußte gesühnt werden trotz der allseitigen Bedrohung des übermächtigen englischen Gegners. Und so zog eine kleine deutsche Truppe aus, erstürmte das portugiesische Fort Naulila, jagte die zahlenmäßig vielfach überlegenen „Kämpfer für Kultur“ weit in das Innere ihres Landes zurück und machte den Schauplatz der Untat dem Erdboden gleich. Unsere Nachrichten beweisen auch, daß sich die portugiesische Kolonie schon im September 1914 rüstete, auf einen Wink Englands uns in den Rücken zu fallen, und daß

sie den Nachbarn schon damals seiner Zufuhren beraubte.

Folgender Bericht veranschaulicht die Vorgänge in Südafrika im Herbst 1914.

„Im September 1914 erkundete ein Landungs-offizier der Boermann-Linie auf einer Rutterfahrt nach Mossamedes, daß daselbst Truppen in größerer Anzahl in selbstgrauen Uniformen gelandet wurden. Leider war es nicht möglich, festzustellen, was die Truppenlandungen bedeuteten. Man neigte zu der Annahme, daß es englische Truppen seien — denn Südafrika war bereits von den Engländern besetzt — die von Norden her in das Schutzgebiet einfallen wollten.

Zum Zwecke genauer Erkundigung wurde der Bezirksamtmann von Outjo, Dr. Schulze-Jena, vom Gouvernement beauftragt, sich nach der Nordgrenze unseres Schutzgebietes zu begeben, um an Ort und Stelle seine Nachforschungen anzustellen. Außerdem wollte Dr. Schulze-Jena, wenn Portugal seine Neutralität in dem gegenwärtigen Kriege bewahren sollte, versuchen, bei der Angola-Regierung durchzusetzen, daß die für Südwest bestimmte Post über Angola geleitet würde, desgleichen wollte man auch Proviant ujm. entweder direkt in Angola einkaufen oder von auswärts beschaffen und durch Angola leiten.

Ende September verließ Dr. Schulze-Jena Outjo; in seiner Begleitung befanden sich Oberleutnant Lösch und Leutnant der Reserve Koeder, ferner Polizeiwachmeister Schaaps, Polizeifergeant Braunsdorf, Reiter der Schutztruppe Kimmel, Pahlke und Kriegsfreiwilliger Jensen als Dolmetscher sowie mehrere eingeborene Polizeidiener, Bambusen (Europäer-Diener) und Karrentreiber. Man erreichte am 16. Oktober die Erifonsdrift am Kunene. Dort herrschte völlige Ruhe, von Truppenansammlungen war nichts zu merken. Von hier aus beauftragte Dr. Schulze-Jena den Leutnant der Reserve Koeder, mit dem Dolmetscher Jensen am nächsten Morgen, den 17. Oktober, nach dem portugiesischen Fort „Donguena“ zu reiten — 45 km nördlich der Drift gelegen —, um festzustellen, ob sich Portugal im Kriege mit Deutschland befinde, und verneinendenfalls einen Brief an den Distriktschef von Humbe daselbst abzugeben. In diesem Brief hat Dr. Schulze-Jena den Chef von Humbe um eine Unterredung.

Als Leutnant der Reserve Koeder und Reiter Jensen in Donguena ankamen, erfuhren sie durch den dort stationierten portugiesischen Oberleutnant, daß Portugal neutral sei; sie

übergaben Dr. Schulze-Jenas Brief, der durch den Boten sogleich nach dem etwa 20 km entfernten Humbe weiterbefördert wurde. Darauf ritten Leutnant der Reserve Koeder und Jensen zurück und kamen am 18. früh wieder an der Lagerstelle Erifonsdrift an.

Am Nachmittag desselben Tages erschien eine portugiesische Patrouille in Stärke von etwa 35 Mann, halb weiße, halb eingeborene Soldaten. Der Führer der Patrouille war der Leutnant Sereno. In der Nähe des deutschen Lagers sattelten diese ab, und Leutnant Sereno kam in das Lager, um sich nach dem Zwecke der Anwesenheit der Deutschen zu erkundigen. Dr. Schulze-Jena erklärte ihm, daß er eine Unterredung mit dem Chef von Humbe wünsche und sich bereits in Donguena anmelden ließ. Sereno erwiderte, daß der Chef von Humbe nicht zuständig sei, sondern der Kapitän Moor(?), letzterer befände sich zur Zeit in dem nahe Fort Maulila — 15 km Entfernung ostnordöstlich am Kunene gelegen —, und lud Dr. Schulze-Jena zum Besuch des Forts am nächsten Morgen ein. Dr. Schulze-Jena jagte zu, lehnte jedoch Serenos Vorschlag, die Karte mitzunehmen, ab. Dann bemerkte Sereno noch, daß die deutsche Abteilung sich auf portugiesischem Boden befände, doch wies Dr. Schulze-Jena diese Annahme als irrig zurück und holte eine Karte herbei, nach der die Erifonsdrift noch deutsches Gebiet war. Dennoch blieb Sereno bei seiner Ansicht. Inzwischen waren auch die portugiesischen Soldaten in das deutsche Lager gekommen und wurden mit Kaffee bewirtet. Die Nacht über blieb Sereno mit seiner Patrouille ebenfalls in unserer Nähe, dabei wurde das Lager von portugiesischen Soldaten umschlichen. Der deutsche Posten rief sie an, worauf sie zur Antwort gaben, zum Wasser zu wollen.

Wie vereinbart, ritten am nächsten Morgen Dr. Schulze-Jena nebst den beiden anderen Herren sowie Jensen und vier Bambusen in Begleitung Serenos ab — die portugiesische Patrouille war nach Maulila vorausgeschickt —. Etwa 2 km diesseits Maulila erreichten sie den Kunene wieder, wo Sereno beschloß, die Pferde zu tränken. Er schickte von dieser Stelle einen seiner Leute voraus ins Fort und bestellte Frühstück für seine Gäste. Nach dem Tränken saß man wieder auf und ritt weiter. Kurz vor dem Eingang zum Fort kam der Bote Serenos mit der Meldung zurück, daß Kapitän Moor bereits nach Kuamati zurückgeritten sei, jedoch schriftliche Anweisung hinterlassen habe. Jensen verdolmetschte dies Dr. Schulze-Jena, dieser wollte jedoch so nahe am Fort nicht

umkehren, um die Gastfreundschaft Serenos nicht zu verlegen.

Als man im Fort angelangt und abgesehen war, fragte Sereno sogleich nach dem von Kapitän Moor hinterlassenen Schriftstück. Sereno las es und gab es dann Jensen mit dem Bemerkten: „Da, lesen Sie selbst!“ Jensen konnte die undeutliche Schrift nicht entziffern und gab daher das Schriftstück Sereno zurück mit der Bitte, es vorzulesen. Dieser las: „Befehl des Kapitäns Moor (?), den Gouverneur (Governador) von Damaraland und seine Begleitung gefangenzunehmen. Es ist diesen jedoch gestattet, mit portugiesischer Bedeckung sich nach dem Fort Kuamati*) zu begeben.“ Jensen überlegte dies dem Dr. Schulke-Jena und dieser erwiderte: „Sagen Sie dem Leutnant, daß ich im Vertrauen auf seine Offizierszehr seiner Einladung zum Besuche des Forts Folge geleistet habe, und daß ich mich nicht gefangen gebe, auch ebensowenig nach Kuamati reite. Ich bleibe keine Minute länger hier. Wenn der Leutnant auf mich aufpassen will, dann kann er das an meinem Lagerplatz tun an der Eriksonsdrift.“ Damit wendeten sich die Herren ihren Pferden zu, um abzureiten. Sereno aber gab seinen Soldaten, die die Gruppe bis dahin umstanden hatten, den Befehl: „An die Gewehre.“ Das trieb die Herren zur Eile an, und Oberleutnant Bösch kommandierte „aufgeseßen“ und „Galopp Marsch“, selbst zum Fortausgang voranreitend. Dr. Schulke-Jena und Roeder waren am weitesten hinten, dann folgte dem Ausgange zu Jensen, der zwischen Oberleutnant Bösch und Leutnant Roeder ritt. Dr. Schulke-Jena und Leutnant Roeder waren noch nicht in Bewegung, als Sereno das Feuerkommando gab, selbst aber hinter einer Lehnhütte verschwand. Dr. Schulke-Jena griff mit der rechten Hand nach seinem Gewehr, bekam es aber nicht mehr aus dem Gewehrschuh heraus, weil eine Kugel ihm von hinten das Herz durchbohrte und gleichzeitig die linke Zügelhand in der Pulschlaggegend durchschlug. Er fiel tot vom Pferde. Leutnant der Reserve Roeder erhielt einen Bauchschuß von hinten. Oberleutnant Bösch war vor Jensen reitend außerhalb des Stachel-

brahtzaunes angelangt, als ihn das tödliche Geschöß erreichte. Er machte einen mächtigen Luftsprung vom Pferde aus und fiel zu Boden. Jensen erhielt einen Streißschuß am Gefäß und versuchte zu entkommen. In der Erregung hatte er jedoch die Richtung verloren und geriet ins Uferschilf, wo ihn Kaffern, die seine Spur verfolgten, aus dem Schlamm zogen. Man brachte ihn ins Fort zurück. Dort lagen Dr. Schulke-Jena und Roeder mitten im Hofe, so wie sie gefallen waren. Oberleutnant Bösch war ebenfalls tot, er hatte einen Schuß durch die linke Beckengegend, der Ausschuß befand sich am linken Oberschenkel. Wahrscheinlich war die Hauptschlagader von der Kugel durchschlagen worden, denn der Blutverlust war außerordentlich groß, das linke Hüftbein war ganz voll von dickem geronnenem Blute. Von der Stelle, wo er gefallen war, hatte er sich noch bis in den Schatten eines Kaffernpontols geschleppt, dann muß ihn das Bewußtsein verlassen haben. Roeder lebte noch. Drei unserer Eingeborenen, die ebenfalls schwer verwundet wurden, warf man noch lebend in den Kunene den gierigen Krokodilen zum Fraß. Ein vierter Eingeborener, Dr. Schulke-Jenas Bambuse Andreas, entkam durch die Flucht.

An der Eriksonsdrift war inzwischen der Chef von Humbe in Begleitung des Dr. Vageler, Mitglieds der damals in Angola weilenden deutschen Studienkommission, eingetroffen. Außerdem begleiteten ihn der lange Jahre in Angola ansässige Holländer van der Kellen und zwei Portugiesen. Dr. Vageler hatte bereits kurz nach Ausbruch des Krieges versucht, sich nach Deutsch-Südwest zu begeben, wurde aber aufgehalten und mußte nach Humbe zurückkehren. Mit dem Chef von Humbe war er bereits vorher bekannt, und als er nun hörte, daß der Bezirksamtmann von Dutjo, Dr. Schuke-Jena, den Chef von Humbe zu sprechen wünschte, ersuchte und erhielt er die Erlaubnis, den Chef von Humbe nach Eriksonsdrift zu begleiten.

Als sie nun die Herren daselbst nicht antrafen, beauftragte man den Gefreiten Kimmel, nach Naulila zu reiten und die Herren davon in Kenntnis zu setzen, daß der Chef von Humbe da sei. Dr. Vageler sagte noch zum Gefreiten Kimmel: „Um Himmelswillen reiten Sie schnell, mir ahnt nichts Gutes.“ Der Chef von Humbe versicherte, daß Kimmel ganz ruhig reiten könne, ihm passiere nichts, er könne auch getrost sein Gewehr mitnehmen. Dann

*) Governador ist die portugiesische Bezeichnung für Bezirksamtmann, Primeiro Governador oder Governador General ist der eigentliche Gouverneur. Kuamati liegt etwa 45 km östlich Naulila und ist Hauptgrenzort gegen den Uukuanjama Stamm.

händigte er Kimmel noch einen Brief an Leutnant Sereno ein, und Kimmel ritt ab. Ahnungslos kommt er in Maulila an, anfangs wollte man auf ihn schießen, aber Jensen beruhigte die Portugiesen durch Zurufe: „Schießt doch nicht, der Mann tut euch doch nichts.“ Darauf wurde Kimmel umstellt und gefangen-genommen. Als man ihn ins Fort führte, lagen Dr. Schulke-Jena und Leutnant Koeder noch immer im Forthofe in der heißen Sonne. Er brachte zunächst Leutnant Koeder in eine schattige Hütte, untersuchte seine Wunde, wusch sie aus und verband sie mit Hilfe seines eigenen kleinen Verbandpäckchens. Koeders Verwundung war nicht so gefährlich, als daß man ihn nicht hätte retten können, wenn ein Arzt dagewesen wäre. Der Ein- und Ausschuß des 7-mm-Geschosses war ganz klein, doch sickerte beständig Blut heraus. Verbandstoffe waren nicht zu haben, Leutnant Koeder verlangte nach einem Linderungs- oder Betäubungsmittel. Man wollte Verbandzeug von unserer Karre herbeischaffen und Sereno gab zu, daß Kimmel einen Brief an den Chef von Humbe nach Eriksonsdrist schrieb. Der Brief wurde durch einen Eingeborenen befördert und lautete: „An den Chef von Humbe. Kommen Sie sofort nach hier und bringen Sie Verbandzeug mit. Ich bin gefangen und erjuche Sie, meine Freilassung anzuordnen.“ In diesen Brief steckte er einen zweiten an den Polizeiwachtmeister Schaaps folgenden Inhalts: „Befehl des Leutnants Sereno, Ihr sollt alle kommen, Dr. Schulke-Jena und Oberleutnant Lösch meuchlings erschossen, Leutnant Koeder schwer verwundet.“ Als Dr. Wagerler dies erfuhr, sagte er zum Chef von Humbe, daß er jetzt nach Südwest gehe. Obwohl es in seiner Macht liege, ihn als Gefangenen mitzunehmen, verzichtete er darauf, weil er (der Chef von Humbe) im guten Glauben, einer friedlichen Angelegenheit zu dienen, dem Wunsche Dr. Schulke-Jenas gefolgt sei. Aber er mache den Chef von Humbe für Kimmels Leben persönlich verantwortlich. „Bald werden Sie mich wiedersehen, aber mit deutschen Truppen.“ Dr. Wagerler nahm den Rest der Patrouille unter sein Kommando und zog sich in Eilmärschen auf Dutjo zurück, das Gouvernement telegraphisch von dem Vorfall in Kenntnis setzend.“

Aus weiteren Nachrichten geht hervor, daß der schwer verwundete Leutnant Koeder und die Leichen der beiden anderen Deutschen von der zügellosen Soldateska auch noch beraubt wurden. Geld und Wertfachen wurden gestohlen.

Die Stiefel und Samaschen der Ermordeten zogen sich die zerlumpten portugiesischen Soldaten an. Von den Leichen rissen sie die Wollachs hinweg.

In der Nacht wurde Leutnant Koeder von seinen Schmerzen erlöst. An dem Begräbniß haben Jensen und Kimmel nicht teilnehmen dürfen.

Die hier anschaulich und wahrheitsgetreu geschilderten Vorgänge werden in dem Bericht des portugiesischen Obersten Alvas Rocadas, der im „Secolo“ vom 18. Dezember 1917 veröffentlicht wurde, heuchlerisch verdreht und umschrieben durch den Satz:

„Am 18. Oktober 1914 fiel der Verwalter von Dutjo, einem Grenzdistrikt Damaralands, mit bewaffneten Offizieren und Soldaten in das Gebiet von Pinga ein und verursachte einen Zwischenfall mit dem Kav. Fähnrich Sereno, der von dem Kommandanten von Cuamata beauftragt war, die Gründe des Aufenthalts deutscher Truppen auf unserem Gebiet zu prüfen.“

Der Gedanke an einen Einfall in portugiesisches Gebiet ist nur die Ausgeburt einer wilden süd-ländischen Phantasie. Ein klarer Kopf mußte sich sagen, daß erstens die Regierung des deutschen Schutzgebietes durchaus keine Veranlassung hatte, sich in ihrer schwierigen Lage einen neuen Gegner unnötig aufzuhalten, und daß man zweitens nicht zu Eroberungszwecken mit einer winzigen Patrouille in ein fremdes Land einfällt.

Bezirksamtman Dr. Schulke-Jena lagerte seiner Karte nach auf deutschem Gebiet und hat das dem portugiesischen Offizier mitgeteilt und auf der Karte gezeigt.

Die gegenteilige Behauptung des portugiesischen Offiziers ist nicht stichhaltig, um so weniger, als er wohl kaum in der Lage war, sie durch Vorlegung einer genaueren portugiesischen Karte zu beweisen. Die Portugiesen mußten ebensogut wie wir wissen, daß eine genaue Grenzvermessung in jener Gegend überhaupt noch nicht stattgefunden hat, und daß daher Meinungsverschiedenheiten über den Verlauf der Grenze sehr wohl möglich sein konnten. Dr. Schulke-Jena hatte außerdem durch die Absendung des Briefes nach dem Fort Donguena seine friedliche Absicht offenkundig gezeigt. Daß die von ihm nach Donguena entsandten Herren bewaffnet waren, ist in jener von nur halbunterworfenen Stämmen bewohnten Gegend selbstverständlich. An anderer Stelle seines Berichtes gibt dann auch Rocadas zu, folgendes Telegramm vom Bezirkschef von Humbe erhalten zu haben:

„Abgesandte der Deutschen unter dem Gouverneur von Damara lagern am Kunene nahe bei dem Posten Donguena, um mit den Portu-

giesen zu verhandeln. Die Deutschen kommen in friedlicher Absicht. Ich bitte um Weisungen. Sekretariat Lubango.“

Wenn trotzdem der Leutnant Sereno die deutschen Herren einlud, zum portugiesischen Fort Maulila zu reiten, mit der hinterlistigen Absicht, sie tot oder lebend in seine Gewalt zu bekommen, so ist ohne weiteres ersichtlich, auf welcher Seite der Friedensbruch zu suchen ist.

Der einzige überlebende Eingeborene, der langjährig bewährte Diener des Bezirksamtmanns Dr. Schulze-Jena, schildert die verräterische Tat folgendermaßen:

„Sobald die Herren im Fort angelangt waren, wurden sie von Sereno sofort ins Haus gebeten. Uns Eingeborene ließ man draußen bei den Pferden, die auf Dr. Schulze's ausdrücklichen Befehl unterm Sattel bleiben sollten. Was drinnen besprochen wurde, wissen wir nicht; es waren laute Stimmen zu hören. Oberleutnant Bösch kam nach einiger Zeit wieder heraus, um sich nach den Pferden umzusehen. Zu seinem Erstaunen waren sie abgefattelt. Die portugiesischen Soldaten waren gleich nach dem Eintreffen der Herren herangekommen, hatten die Tiere abgefattelt und uns höhnisch bedeutet, es käme doch keiner wieder aus dem Fort hinaus! Oberleutnant Bösch befahl, sofort zu satteln, und eilte ins Haus zurück, wo sich die Unterhaltung noch erregter gestaltete. Blötzlich stürmten die Deutschen aus dem Haus, um auf die Pferde zu springen, bei denen auch die Gewehre zurückgeblieben waren. Sereno folgte. Bei den Pferden stand die portugiesische Besatzung angetreten mit Gewehr bei Fuß. Im Augenblick des Auffehens gab Sereno ein lautes Kommando und sprang unmittelbar darauf ins Haus zurück. Die Portugiesen feuerten sofort auf die Deutschen, die bei der ersten Salve sämtlich getroffen wurden.“

Als die Nachricht von diesen Vorfällen im Schutzgebiet bekannt wurde, ging ein Sturm der Entrüstung durch das Land. Jeder wußte, daß nun ein neuer Feind an den Grenzen stand, daß diese ruchlose Tat nicht ungerächt bleiben durfte. Die Verbindung mit der Heimat war abgeschnitten. Jedes Kind wußte, daß Portugal von England abhängig war. Die Annahme, daß Portugal sich im Kriege gegen Deutschland befand, hatte also einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit. Major Franke wurde vom Kommandeur beauftragt, mit einer geringen Truppenmacht, die aus der Südfront herausgezogen wurde, eine Strafexpedition gegen das Fort Maulila, den Ort des Verbrechens, zu führen. Die Vorbereitungen zum Zuge durch

das Amboland nahmen einige Zeit in Anspruch. Nebenher wurde von den Stappentruppen im Norden eine kleine Abteilung an den Kwawango geworfen, um die dortigen portugiesischen Posten zu erledigen.

In dem Bericht des Obersten Rocadas heißt es darüber:

„Eald darauf, am 31. Oktober, griffen die Deutschen den Posten Cuangar an und machten die Garnison nieder. Die Akte von Feindseligkeit geschahen durch die deutschen Kolonialtruppen ganz kurze Zeit nach dem Ausbruch des Krieges in Europa und scheinen daher das Vorspiel eines vorher verabredeten Planes gewesen zu sein.“

Sollte Rocadas wirklich den Zusammenhang nicht geahnt haben? Glaubte er, daß der freche Mord ohne Sühne bleiben würde? Von deutscher Seite hätte man gern mit der Nachbarkolonie Frieden gehalten, zumal man hoffen konnte, dadurch nicht ganz von der übrigen Welt abgeschnitten zu sein.

Aber Angolas Neutralität war von Anfang an zweifelhaft. Das beweist unter anderem ebenfalls der Bericht des Obersten Rocadas, in dem die Mängel des Expeditionskorps geschildert werden, das im September bereits eingetroffen war und eine Stärke von 5000 bis 6000 Mann besaß. Es heißt in dem Bericht:

„Der Mangel an Flugzeugen für den Nachrichtenendienst auf größere Entfernung ließ uns nicht die geringste Verbindung mit den Engländern aufrechterhalten, die in Deutsch-Südwest operierten.“

An anderer Stelle wird scharf kritisiert, daß Portugal noch neutral in Europa war, während es in Angola bereits Krieg führte. „Tatsache ist, daß, als am 11. September die Expedition Lissabon verließ, die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland noch nicht abgebrochen waren.“

Aus alledem geht hervor, daß Portugal beabsichtigte, von Angola aus der deutschen Nachbarkolonie zu gelegener Zeit in den Rücken zu fallen und mit dem englischen Freunde die Beute zu teilen. Der vorzeitige Friedensbruch, der ohne Entschuldigung seitens der Angola-Regierung blieb, löste aber deutsche Gegenmaßregeln aus, die die portugiesischen Pläne über den Haufen warfen.

Nachfolgend geben wir den Bericht eines Teilnehmers der deutschen Strafexpedition wieder:

„Am 25. Oktober wurde die Strafexpedition gegen Angola befohlen, am 26. Oktober begann das Verladen der Truppen in Kalkfontein-Süd. Führer der Expedition war Major Franke. Von den Truppenteilen waren für die Expedition bestimmt: die 2. Kompanie unter Hauptmann

Freiherrn von Watter, die 6. Kompagnie unter Hauptmann Weiß und die 1. reitende Gebirgsbatterie unter Hauptmann Trainer, der eine Halbbatterie 96 n. A. unter Oberleutnant d. Res. von Weiher zugeteilt war.

Bis Dijiwarongo wurde die Bahn benutzt, von dort der Vormarsch über Dutjo, Okaufuejo durch das Umboland zum Kunene angetreten, nicht ohne große Schwierigkeiten für Mann und Tier. In Ombila, 12 km südlich Okaufuejo, dem Sitz unserer Nordetappe, mußte die Truppe infolge Schwierigkeiten, die Wasserversorgung und Nachschub boten, ungefähr drei Wochen liegen bleiben. Erst am 30. November konnte die Abteilung weitermarschieren. Am 16. Dezember gegen 7 Uhr morgens trafen wir im Kunenelager ein. Der Lagerplatz war von der vorausgeschickten 2. Kompagnie erkundet. Er befand sich an einem Wasserloch etwa 1500 m diesseits des Kunene und ungefähr 20 km südlich des Forts Maulila. Patrouillen der 2. Kompagnie unter Oberleutnant Suling hatten bereits kleinere Gefechte mit den Portugiesen gehabt. Um 9 Uhr morgens wurde ich mit Leutnant Bahle zum Führer befohlen. Wir erhielten den Auftrag, die Lage und Stärke des Forts Maulila sowie den Anmarschweg zu erkunden. Dieser sollte so gewählt werden, daß wegen der feindlichen Haltung des Eingeborenstammes der Dnguangua unter weitem Aussehen nach Süden der Angriff mit der Hauptabteilung möglichst von Osten erfolgen konnte. Gegen 10 Uhr ritt die Patrouille in Stärke von 2 Offizieren, 25 Reitern und einigen Eingeborenen zur Erkundung ab. Vollkommen unbekanntes, wegelooses Gelände, mit dichtem Mopanebusch bewachsen, erschwerte das Vorwärtkommen sehr. Eine Orientierung war nur nach der Sonne und dem Kompaß möglich. Das Reiten in der Mittagssonne während der heißesten Jahreszeit war für Mann und Tier überaus anstrengend. Zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags sahen wir endlich beim Heraus-treten aus dem dichten Busch auf etwa 1000 m Entfernung eine größere, versteckt liegende Eingeborenenwerft und das Fort selbst vor uns liegen. Es bestand aus Lehm und Backsteinbauten, um die herum Gräben aufgeworfen waren. Außer einer kleinen Reiterabteilung von etwa 25 bis 30 Mann konnten wir trotz längerer Beobachtung keine weitere feindliche Truppe feststellen. Gegen 9 Uhr abends kehrte die Patrouille unversehrt ins Lager zurück. An demselben Tage war durch eine Patrouille unter Führung des Leutnants der Reserve von Voetticher der Anmarschweg für die 2. Kompagnie am linken Kuneneufer entlang

erkundet worden. Der Angriff wurde auf den 18. festgesetzt. Der Angriffsplan war folgendermaßen gedacht: Die 2. Kompagnie, zwei berittene Züge und einen Maschinengewehrzug stark, greift, am Fluß vorgehend, den Feind in Flanke und Rücken an und sucht ihm den Rückzug über den Fluß abzuschneiden. Die Hauptabteilung unter Führung von Major Franke greift, wegen der bereits erwähnten feindlichen Haltung des Eingeborenstammes Dnguangua, in weitem Bogen nach Süden ausholend, das Fort aus östlicher Richtung an. Am 18., 4 Uhr 15 Minuten morgens, sollte die 2. Kompagnie das Feuer eröffnen, als Zeichen, daß der Angriff einheitlich von der ganzen Abteilung ausgenommen werden könnte.

Am 17., nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, brach die Hauptabteilung auf. Die 2. Kompagnie blieb im Lager zurück, da sie infolge des kürzeren Anmarsches zum Fort erst in der Nacht abzureiten brauchte. Die Kompagnie hatte den Befehl bekommen, solange es hell war, ihre Tiere ununterbrochen zum Wasser hin- und zurückzuführen. Der Gegner, von dem man annahm, daß er das deutsche Lager von weit her beobachtete, sollte auf diese Weise über unsere Stärke getäuscht werden. Gleichzeitig sollten die durch das Hin- und Herführen der Tiere entstehenden Staubwolken den Abmarsch der Hauptabteilung verschleiern. Beide Maßnahmen hatten den gewünschten Erfolg. Am 18., morgens um dieselbe Zeit, in der unser Angriff auf das Fort begann, eröffnete der Feind mit Artillerie von einem Berge aus auf dem anderen Flußufer das Feuer auf das verlassene Lager. Ein Teil der feindlichen Streitkräfte war so dem eigentlichen Kampffeld entzogen. Unsere Hauptabteilung war nach 2 $\frac{1}{2}$ stündigem Marsch auf dem durch dichten Mopanebusch geschlagenen Weg auf einer ringsum durch Gebüsch gedeckten Grasfläche zur Ruhe übergegangen. Um 2 Uhr nachts wurde der Vormarsch lautlos fortgesetzt. Um 4 Uhr 15 Minuten morgens sollte laut Verabredung der Angriff durch die 2. Kompagnie eröffnet werden. Die Hauptabteilung war zu dieser Zeit in die unmittelbare Nähe des Forts gelangt. Die Uhr zeigte 4 Uhr 15 Minuten. Es wurde 4,30, 4,45, noch immer kein Schuß von Kunene her zu hören. Da, gegen 4,50, als die Spitze der im Marsch befindlichen Hauptabteilung aus dem dichten Busch heraustrat, fiel plötzlich ein einzelner Schuß. Wir waren entdeckt. Dem Warnungsschuß folgte unmittelbar eine Reihe von Infanteriesalven auf unsere sich noch in Marschkolonne befindende und infolge der Überraschung für Augenblicke ins Stocken geratene

Truppe, glücklicherweise ohne Schaden anzurichten. Die Salven lagen alle zu hoch. Unsere Abteilung entwickelte sich mit größter Beschleunigung, ging in Stellung und eröffnete das Feuer. Das Gefecht entwickelte sich bald zu größter Heftigkeit. Das außerordentlich unübersichtliche Gelände mit seinem dichten Dorn- und Mozambusbusch, vielen Termitenhügeln, mächtigen Affenbrotbäumen und zahlreichen Eingeborenenhütten machte die einheitliche Führung des Angriffs fast unmöglich. Daher teilte sich die anfänglich einheitlich angelegte Front bald in einzelne Kampfgruppen, die unter ihren Unterführern mehr oder weniger selbständig kämpften. Vom Fort war noch nichts zu sehen. Der Gefechtslärm nahm immer mehr zu. Rücksichtslos gingen die Züge der 6. Kompanie an den Feind heran, die Geschütze mußten, um nicht Gefahr zu laufen, bei dem unübersichtlichen Gelände in die eigene Linie zu schießen, ihnen fast auf dem Fuße folgen. Noch leistete der Gegner heftigen Widerstand. Unser Angriff schritt vorwärts. Das Feuer einer feindlichen Gebirgsbatterie war schwach und wirkungslos und bald verstummt. Ein Zug unter Hauptmann Weiß hatte sich in kurzer Zeit bis auf 100 m an das Fort, das jetzt von der Batteriestellung aus auf etwa 800 m halbrechts vorwärts sichtbar wurde, nicht ohne Verluste herangearbeitet und lag fest. Unsere Batterie hatte inzwischen mit einem Volltreffer das portugiesische Munitionslager zur Explosion gebracht. Der auf 100 m am Feinde liegende Infanteriezug litt schwer, Hilfe war dringend nötig. Ein zu seiner Unterstützung bereits vorgeschicktes und dicht hinter seiner Linie in Stellung gegangenes Gebirgsgechütz hatte sich bald bis auf sechs Schuß verschossen, als der Rest der Batterie, drei Geschütze, ebenfalls hier in Stellung ging und so die ersehnte Hilfe brachte. Beim Vorgehen hatten ihr die Mozambique-Astaris und eingeborenen Hilszkrieger durch das Feuer, das sie aus ihren über das ganze Gefechtsfeld zerstreut liegenden zahlreichen Pontocks auf sie abgaben, böje mitgespielt. Auf dem linken Flügel stand das Gefecht günstig. Auf dem rechten Flügel traten in der letzten Stellung, 100 m vor dem Fort, empfindliche Verluste ein. Die in den dichtbelaubten Kronen der mächtigen Affenbrotbäume sich völlig unsichtbar versteckt haltenden Mozambique-Astaris gaben gut gezielte Schüsse aus nächster Entfernung ab. Außer beträchtlichen Verlusten an Unteroffizieren und Mannschaften fielen hier vier Offiziere, mehr oder weniger schwer verwundet, aus. Major Franke selbst erhielt einen Schuß, der steil von oben aus einer Baumkrone das

Gesicht und die linke Schulter traf. Er gab die Führung an Hauptmann Trainer ab und befahl zu stürmen. Die Lage war ernst geworden. Auf unserem linken Flügel, der dem Gegner in seinen durch Dornbusch und Drahtverhau verstärkten Schützengraben arg zugelegt hatte, war unterdessen als letzter verzweifelter Versuch der Portugiesen eine Attacke der Schwadron Angola-Dräger in unserem Maschinengewehrfeuer erstickt. In dieser Zeit drangen Hauptmann Weiß und Leutnant der Reserve Bieder an der Spitze von 28 Mann — alles was zur Hand war —, mit aufgepflanztem Bajonett durch den noch unversehrten Dornbuschverhau in das Fort ein, in dem der schwer erschütterte Gegner keinen nennenswerten Widerstand mehr leistete. Vier Stunden hatte das Gefecht gedauert. Der errungene Erfolg war ein vollständiger Sieg.

Die 2. Kompanie, die den Angriff hatte eröffnen sollen, war in ihrem Vormarsch durch das schwierige Gelände am Kunnene sowie durch am Ufer verborgene feindliche Abteilungen, mit denen sie in kleinere Gefechte verwickelt wurde, derart aufgehalten worden, daß sie erst beim Fort eintraf, als es bereits genommen war.

Unsere Streitmacht betrug alles in allem rund 350 Mann mit 4 Maschinengewehren und 6 leichten Geschützen. Unsere Verluste waren 11 Tote, 22 mehr oder weniger schwer Verwundete, darunter 6 Offiziere. Die Stärke des Feindes soll sich auf 1200 bis 1300 Mann belaufen haben. Er verlor: etwa 150 Tote, darunter 3 Offiziere, 29 Schwerverwundete, 37 unverwundete Gefangene. Ferner ließen die Portugiesen ein Maschinengewehr, Munition, einige Pferde und Maultiere zurück."

Die Niederlage der Portugiesen, die in kopflose Flucht ausartete, machten sich ihre eigenen Ovambo-Stämme in vollstem Maße zunutze, indem sie die Verfolgung aufnahmen und jeden Portugiesen, dessen sie habhaft werden konnten, umbrachten.

Unsere Ovambo-Stämme, denen durch ihren Missionar Doenjes der Zweck unseres Marsches durch ihr Gebiet auseinandergesetzt war, und denen die Bestrafung der Mörder nichts weniger als gerecht erschien, verhielten sich friedlich und ruhig.

Die portugiesischen Berichte über die Erstürmung Naulilas stimmen im allgemeinen hiermit überein. Nur wird die Stärke unserer Truppen maßlos überschätzt. Oberst Rocadas nennt in seinem offiziellen Bericht einen der Gründe der Niederlage: „Überlegenheit des Angreifers an Truppen, Artillerie und Maschinengewehren.“

Demgegenüber sei festgestellt, daß die deutsche Expeditionstruppe aus $1\frac{3}{4}$ Kompagnien berittener Infanterie mit 4 Maschinengewehren, 4 Gebirgsgeschützen und 2 Geschützen 96 n. A. bestand und etwa 350 Mann stark gewesen ist, während die Portugiesen ihre eigene Stärke auf 1000 Mann regulärer Truppen mit 5 Geschützen und 4 Maschinengewehren angeben.*) Dazu kamen noch eingeborene Hilfsstreitkräfte, deren Zahl schwer zu schätzen ist. Auf beiden Seiten kam auf dem entscheidenden Gefechtschauplatz bei Naulila nur ein Teil der Streitkräfte zur Verwendung. Deutscherseits traf die Hälfte der Infanterie (2. Kompagnie) erst nach der Erstürmung des Forts ein.

Über die Folgen des Gefechts lassen wir am besten die portugiesischen Berichte sprechen:

„Als die Schlacht zu Ende ging, war die Panik allgemein. Oberst Rocadas machte äußerste Anstrengungen, um die Geschütze zu retten; nur ein durch Granaten zerstörtes Maschinengewehr wurde zurückgelassen. Bevor Rocadas mit dem Rest seiner Truppen nach Donguena abzog, befahl er die Räumung sämtlicher Forts und folglich der ganzen Region Suamato, da er eine Verfolgung der Deutschen befürchtete, welche ihm den Rückzug hätten abschneiden können.“

Sehr anschaulich und freimütig ist in den portugiesischen Berichten die allgemeine Panik geschildert. „Unsere Truppen kamen ausgehungert und verdurstet am 19. zwischen 11 und 12 Uhr in Humbe an. Die Soldaten hatten die Waffen weggeworfen, um schneller fliehen zu können.“

Rocadas hatte Befehl erteilt, daß man die gesamte Munition des Forts „Rocadas“, gegen-

*) Bei der Furt von Calueque standen die 10. Kompagnie des 14. Infanterie-Regiments, ein Zug Artillerie, eine Abteilung „landins“ (eingeborene farbige Soldaten) und eine Abteilung Dragoner, also ungefähr 240 europäische Infanteristen, 60 Eingeborene, 2 Kanonen und 30 Pferde.

In Naulila waren die 9. und 12. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 14, die Eingeborenen-Kompagnie Nr. 16 aus Mozambique, eine Batterie, eine Maschinengewehr-Abteilung, eine Abteilung Dragoner und eine Sanitätstruppe, also ungefähr 400 europäische, 180 eingeborene Infanteristen, 3 Geschütze, 4 Maschinengewehre, 1 Duzend Pferde. Die übrigen Dragoner waren mit 100 Pferden unter Leutnant Aragoa bei der Furt von Maholo.

über von Humbe, an der anderen Seite des Flusses, vor Räumung zerstören solle. Um 2 Uhr fand eine furchterliche Explosion statt, verursacht durch die aufeinanderfolgenden Explosionen von Tausenden von Patronen, man kann sich daher die Wirkung auf die Soldaten und die Eingeborenen von Humbe vorstellen. Diese waren von nichts unterrichtet, und man vermutete einen Angriff der Deutschen vom Fort „Rocadas“ aus.

Die Panik war furchterlich. Alles stürzte in nördlicher Richtung davon, keiner dachte daran, Lebensmittel mitzunehmen; Rocadas bezeichnete Cahema und nachher Gamboas als Sammelpunkt. „Gamboas liegt 250 km von Naulila entfernt.“

Die Verluste der Portugiesen bei dem Gefecht von Naulila betragen nach ihren eigenen Angaben an Toten: 3 Offiziere, 66 Soldaten, darunter 54 Weiße; an Vermundeten: 8 Offiziere, 137 Soldaten, darunter 115 Weiße; an Gefangenen: 3 Offiziere, 34 Mann. Unsere Gesamtverluste betragen 11 Tote, 22 Vermundete, sie stehen aber in gar keinem Verhältnis zu denen der Portugiesen. Bemerkt sei noch, daß dies die Verluste unserer Gegner bei dem eigentlichen Gefecht waren. Wieviel dann später auf der Flucht den Eingeborenen zum Opfer gefallen sind, wissen wir nicht.

Für die deutsche Truppe war mit der Zerstörung Naulilas der Fall erledigt. Der Mord an den drei deutschen Offizieren und ihren Dienern war blutig gerächt worden. Zu einer weiteren Verfolgung lag keine Veranlassung vor, da jeder Mann im Kampfe gegen die Engländer gebraucht wurde.

Für die Portugiesen hatte die schwere Niederlage unabsehbare Folgen. Weite Gebiete mit all ihren kostbaren Vorräten wurden aufgegeben. Die Eingeborenen standen gegen ihre bisherigen Gebieter auf, und es wird die Portugiesen große Opfer an Blut und Geld kosten, bis sie in jener Gegend ihr Ansehen wiederhergestellt haben werden.



V. Besitzungen in der Südsee.

Neue Ereignisse sind nicht zu berichten.

Abgeschlossen am 10. Oktober 1918.

Rede des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts Dr. Solf.

Bei einem Empfang in der Deutschen Gesellschaft in Berlin am 20. August d. Js. hielt der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts Dr. Solf nachstehende Ansprache:

Meine Herren! Ich habe Sie hierher gebeten, um Ihnen meinen Dank dafür auszusprechen, daß Sie so energisch für den kolonialen Gedanken eingetreten sind. Der Krieg stellt übermenschliche Anforderungen an die Vorstellungsfähigkeit des Einzelnen. Die große Kraftprobe an den europäischen Fronten, das Kämpfen und Leiden unserer Volksgenossen so nahe von uns nimmt die ganze Aufmerksamkeit der Nation für sich in Anspruch. Darüber mochte wohl das Schicksal unserer Kolonien etwas in den Hintergrund treten, ja selbst das Schicksal derjenigen, die schon über vier Jahre lang einen verlorenen Posten mit festem Mute, mit heisspielloser Erfindungskraft und Leidenschaft verteidigen, lief Gefahr, ich will nicht sagen unserem Herzen, wohl aber unserem Bewußtsein fern zu rücken, als es die Gerechtigkeit verlangt. Da hat sich die Presse als ein wahrhafter Volkszerzeher bewährt und das koloniale Gewissen des deutschen Volkes geschärft.

Ich darf es heute aussprechen, daß die Sicherstellung unserer kolonialen Zukunft nicht allein als das Ziel unserer Regierung und bestimmter Interessengruppen gilt, sondern daß es ein deutsches Volksziel geworden ist. Bis tief in die Arbeiterkreise hinein ist heute das Bewußtsein lebendig, daß die Erhaltung unseres kolonialen Besitzes eine Ehren- und Lebensfrage für Deutschland als Großmacht ist, daß das koloniale Kriegsziel an nationaler Bedeutung keinem anderen Kriegsziel nachsteht. Diese Einigkeit ist besonders wohlthuend angesichts der Pläne unserer Feinde, die in den letzten Tagen so deutlich enthüllt worden sind, wie nie zuvor.

Meine Herren! Es liegt heute eine der bedeutendsten Äußerungen der englischen Politik vor, die Rede des Herrn Balfour im Unterhaus. Der Staatssekretär des Äußeren meldet in aller Form Englands Anspruch auf die Annexion unserer Kolonien an und zögert nicht, diesen Anspruch moralisch zu begründen. Das ist nun einmal notwendig in England! Zu diesem Zweck beschäftigt er sich nicht allein mit unserer kolonialen Methode, sondern geht mit vollen Segeln in die große Politik, unternimmt einen moralisierenden Weltspaziergang und verkündet am Schluß die englische Glaubenslehre, die darauf hinausläuft, das Recht Englands auf Welt Herrschaft als

etwas Selbstverständliches hinzustellen, Deutschlands Anspruch aber, eine Großmacht zu sein, moralisch zu vernichten.

Meine Herren! Balfours Anklage gegen Deutschland verlangt eine Antwort. Dazu schweigen, hieße die Mitschuld an der Verunglimpfung unseres Vaterlandes auf sich laden. Ich will mich daher mit den einzelnen Punkten der Rede des Herrn Balfour, soweit sie im telegraphischen Auszug wiedergegeben sind, auseinandersetzen.

Balfour behauptet, das intellektuelle Deutschland sei von einer moralischen Gewaltlehre beherrscht. Meine Herren! Hüben und drüben gibt es Chauvinisten und Fingos. Hüben und drüben gibt es Leute, die das Ewig-Gestrige anbeten und mit Angst und Unverstand den herannahenden Morgen einer neuen Zeit erwarten. Vor dem Kriege bildeten diese Leute bei uns eine kleine Gruppe, ohne Geltung in der Politik und ohne Einfluß auf die Regierung, die sie dauernd bekämpften. Während des Krieges ist ihre Zahl in der Tat gewachsen, nicht etwa, weil das Streben nach deutscher Vorherrschaft in der Welt bei uns tiefer Wurzel geschlagen hätte, sondern weil sie Zuzug bekamen aus weiten Kreisen besonnener und besorgter Patrioten. Unter ihnen sind viele, die vor dem Kriege die Ideale der Völkerverständigung, des guten Willens und des Fairplay in den internationalen Beziehungen hochhielten, deren politische Glaubenslehre aber durch die Erfahrungen des Krieges zusammengebrochen ist. Wer trägt die Schuld? Niemand anders als die Gesinnung unserer Feinde. Dieselbe Gesinnung, die den großen Gedanken des Völkerbundes durch die gleichzeitige Forderung des Handelskrieges gegen Deutschland entwertet und zu einer Spottgeburt gemacht hat. „Können wir Euch nicht militärisch vernichten, so vernichten wir Euch durch den Völkerbund!“ Wenn ich glaubte, daß die Gesinnung, die heute England zu regieren scheint, die aus der Rede Balfours deutlich spricht, oder die Gesinnung, die uns in dem Prozeß des Pemberton Billing entgegentritt, wenn ich glauben müßte, daß diese Gesinnung für alle Ewigkeit die Oberhand in England hätte, dann würde auch ich dafür eintreten, daß der Kampf auf Leben und Tod ausgefochten werden muß. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß vor Kriegsende überall eine geistige Auflehnung gegen diese Knock-out-Gesinnung kommen muß und kommen wird. Sonst bleibt die Verwirklichung der Völkerliga ein utopisches Kriegsziel.

Ich wende mich jetzt zu den einzelnen Punkten der Rede des Herrn Balfour. Balfour spricht zuerst von Belgien. Der Herr Reichskanzler hat im vorigen Monat im Reichstag für jeden, der hören wollte, erklärt, daß wir nicht beabsichtigen, Belgien in irgend einer Form zu behalten. Belgien solle nach dem Kriege als selbständiges Staatswesen, keinem als Vasall unterworfen, wiedererstehen. Meine Herren! Der Wiederherstellung Belgiens steht nichts im Wege als der Kriegswille unserer Feinde! Eine wie geringe Rolle aber die Rücksicht auf Belgien heute in den Rechnungen der Entente spielt, zeigt am deutlichsten ein Zitat aus der amerikanischen Presse, das Englands Propaganda-Minister, Lord Northcliffe, in einem seiner Blätter mit begeisterter Zustimmung abgedruckt. Die „New York Times“ schreibt:

„Deutschlands Beteuerung, daß es nicht Absicht hat, Belgien zu behalten, hat weder Interesse noch Wert. Die Alliierten werden Deutschland aus Belgien und Frankreich vertreiben“.

Hierzu sagt Lord Northcliffe („Evening News“ vom 16. Juli 1918):

„Wir sind hocherfreut, eine so klare und klingende Stimme aus Amerika zu vernahmen. So soll man sprechen: Deutschland soll vernichtet werden, im Sinne der „New York Times“. Wir meinen vernichtet durch blutige und absolut unheilvolle Niederlage auf dem Schlachtfelde, so daß von Deutschland nichts übrigbleibt, als die Knochen seiner toten Soldaten in Frankreich und Belgien. Es gibt keinen anderen Weg“.

So sprechen die Beschützer, die um Belgiens willen das Schwert ergriffen haben.

Die zweite Anklage Balfours geht gegen unsere Diplomatie. Ich antwortete ihm darauf: Der Brest-Litowsker Friede kam zustande auf Grund der einen großen Übereinstimmung zwischen der russischen und der deutschen Regierung, daß die jahrhundertlang unterdrückten Fremdvölker Rußlands das von ihnen erstrebte nationale Eigendasein erhalten sollten. Diese Übereinstimmung über das Schicksal der Randvölker ist eine weltbedeutende Tatsache, die sich aus der Geschichte nicht mehr auslöschen läßt. Nicht über das Ziel, wohl aber über die Methoden und Wege, die zum Eigendasein der Völker führen sollten, gingen die russische und deutsche Auffassung auseinander. Unsere Auffassung ist nach wie vor, daß der Weg zur Freiheit nicht über Anarchie und Massenmord führen darf. Zwischen der ersten Sprengung der Fesseln und der vollen Selbst-

bestimmungsfähigkeit der Randvölker liegt ein natürliches Übergangsstadium. Bis sich die ordnenden Kräfte in den verschiedenen Ländern zusammenfinden, fühlt sich Deutschland zum Schutz dieser Gemeinwesen berufen, im eigenen wie im allgemeinen Interesse, wie denn auch tatsächlich Deutschland von nationalen Mehrheiten und nationalen Minderheiten gerufen worden ist.

Der Brest-Litowsker Frieden ist ein Rahmen; das Bild, das darin entstehen wird, ist erst in seinen ersten Anfängen entworfen. Die deutsche Regierung ist entschlossen, den erbetenen und gegebenen Schutz nicht zu einer gewalttätigen Annexion zu mißbrauchen, sondern den bisher unterdrückten Völkern den Weg zur Freiheit, Ordnung und gegenseitigen Duldung zu öffnen.

Meine Herren! England hat das Recht verwirkt, moralisch für die russischen Randstaaten in die Schranken zu treten. In ihrer namenlosen Leidenszeit während des Krieges haben sie sich einmal über das andere an England um Unterstützung ihrer Sache gewandt, sie ist ihnen ständig versagt geblieben. Es gab eine Zeit, in der England das zarische Rußland scharfer bekämpfte, als irgendeine andere Nation. Als aber während des Krieges das zaristische Rußland im eigenen Lande unterdrückte, raubte und mordete, da hat England geschwiegen, ja mehr als das, es hat den russischen Tatbestand vor der Welt beschönigt und gefälscht. Und so mordete Rußland dank Englands moralischer Unterstützung mit einer unerhörten, durch das Gewissen der Welt nicht gehemmten Schwungkraft. Der Fehler darf nicht Richter sein! Das Problem der Fremdvölker, ja, das ganze russische Problem wird von England ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Erleichterung des englischen Krieges betrachtet. Jede Verfassung ist England recht, die Rußland als Kriegsmaschine tauglich erhält. Und würde Zwan der Schreckliche auferstehen und Rußland zu neuem Kampfe zusammenschweißen, so würde er den Engländern ein willkommenes Bundesgenosse im Kreuzzug für Freiheit und Recht sein. Kann aber Rußland keinen Krieg gegen Deutschland mehr führen, dann wenigstens einen Bürgerkrieg, damit keine Ruhe an Deutschlands Ostfront entstehen kann. Die Anerkennung der Tschecho-Slowaken, dieser landlosen Räuberbanden, als verbündete Macht ist der logische Schlußstein der eigentümlichen Form englischer Russenfreundschaft. Die wirtschaftliche Notlage der von uns besetzten Gebiete ist ohne Zweifel schwer, aber es ist Zynismus im englischen Munde, davon bedauernd zu reden, denn Englands Hungerblockade richtet sich gegen die besetzten Gebiete ebenso, wie sie sich gegen uns richtet, gegen die Neutralen, gegen die ganze Welt!

Balfour bespricht unser Verhältnis zu jedem einzelnen dieser Randstaaten. An erste Stelle setzt er die Behauptung, die deutsche Intervention in Finnland hätte bezweckt, Finnland in deutsche Abhängigkeit zu bringen, mit anderen Worten, ein deutsches Portugal zu schaffen. Welche unerhörte Herabwürdigung des finnischen Unabhängigkeitskampfes, der seit Jahrzehnten alle ehrlichen Freunde kleiner Nationen begeistert hat! Aber Finnland hat, scheint's, alle Sympathien in England verloren, seit es sich durch das englische Vorgehen in Nordrußland bedroht fühlt und von der Verbindung mit der eisfreien Murmanküste nicht abgeschnitten werden will. Über unser Verhältnis zu den Ostseeprovinzen, zu Polen und zur Ukraine erhebt Herr Balfour die ungeheuerliche Beschuldigung, wir seien mit diesen Ländern verfahren, sagen wir kurz, wie England mit Griechenland, das heißt, wir hätten sie zum aktiven Heeresdienst gegen Deutschlands Feinde gepreßt. Kein einziger Soldat ist zum Heeresdienst aus diesen Ländern für Deutschlands Sache gezwungen worden!

Weiter, meine Herren, Balfours Anklage gegen die deutsch-rumänische Politik: Hier ist England in der Rolle des Diebes, der ruft: Haltet den Dieb! Aber das Gedächtnis der Welt ist nicht ganz so kurz. Wer hat Rumänien von seiner gesunden Tradition abgezogen! Glaubt Herr Balfour nicht, daß Rumäniens Schicksal besser gewesen wäre, wenn seine Regierung an der Neutralität treu festgehalten hätte? Im übrigen, meine Herren, darf ich daran erinnern, daß die rumänische Presse selbst gerade in den letzten Tagen gegenüber den Behauptungen Bratianus und seiner Genossen betont, daß die Wahlen zu dem Parlament, auf dessen Mehrheit die Regierung sich stützt, ordnungsmäßig und dem Volksempfinden entsprechend stattgefunden haben, ohne Einwirkung durch die deutsche Regierung.

Ich komme nun zu dem, was Balfour über die Kolonien sagt und zitiere ihn wörtlich: „Wir haben unser Gebiet ausgedehnt, wir haben Deutschlands Kolonien genommen, und ich glaube nicht, daß jemand, der deutsche koloniale Methoden wirklich studiert hat, überrascht wird, wenn wir sagen, daß die Besserung groß ist“.

Dann fährt er fort: „Soll man Deutschland die Kolonien zurückgeben und dadurch Deutschland Unterseehauptbasen auf allen großen Handelsstraßen der Welt, und dadurch den Welthandel zu Deutschlands Verfügung stellen? Deutsche Herrschaft in den Kolonien würde tyrannische Herrschaft über die Eingeborenen bedeuten und die Aufstellung großer schwarzer Armeen in Zentralafrika“.

Meine Herren! Das heißt mit andern Worten: England erobert ein Land, behauptet, es besser regieren zu können als sein rechtmäßiger Besitzer, und leitet daraus den Anspruch ab, es zu annektieren. Mit dieser Argumentation könnte man eine englische Monroe-Doktrin für die Welt erklären.

Ich möchte die folgenden Fragen stellen:

Weiß der englische Staatssekretär des Auswärtigen nichts von der Dezimierung der farbigen Bevölkerung in den verschiedenen Kolonien Afrikas durch das Vorgehen der Entente, nichts von den im Unterhaus zugegebenen Zwangsaushebungen in Britisch-Ostafrika, nichts von den riesigen Arbeiter- und Soldatenheeren aus englischen und französischen Kolonien? Hat er sich bei seinen Kollegen vom englischen Kolonialamt erkundigt, was es bedeutet, mit Eingeborenen gegen Eingeborene Krieg zu führen? Hat er eine Ahnung von dem unermesslichen Schaden für die koloniale Sendung aller Kulturvölker, der daraus entstehen muß, daß man Schwarze im Kampf gegen Weiße verwendet und nach Europa bringt?

Zweifelt Herr Balfour ernstlich daran, daß das Schicksal ganz Afrikas besser gewesen wäre, wenn England die Kongo-Akte nicht mißachtet hätte? Hat er vergessen, daß Deutschland die einzige kriegsführende Macht ist, die die Abschaffung des Militarismus in Afrika ausdrücklich unter ihre Kriegsziele aufgenommen hat?

Ist Herr Balfour heute bereit, das gleiche für England zu versprechen und mit französischen Methoden und Churchill'schen Plänen endgültig zu brechen?

Meine Herren! Ich erwarte keine Antwort auf diese Fragen. Die Balfour'sche Rede sollte nicht der staatsmännischen Aufklärung dienen. Die Rhati-Wahlen werfen ihren Schatten voraus! Die kurze Geschichte unserer Kolonien zeigt, daß wir weder in Afrika noch in der Südsee aggressive Politik treiben wollten und getrieben haben. Wir erstreben keine Vorherrschaft und kein Übergewicht, wir wollen einen Ausgleich unter den Kolonialstaaten. Wir wünschen eine Regelung der kolonialen Fragen nach dem Grundsatz, daß kolonialer Besitz den wirtschaftlichen Kräften der europäischen Nationen entsprechen soll und ihrer in der Geschichte bewiesenen Würdigkeit, die ihnen anvertrauten farbigen Völker zu beschützen. Die wirtschaftliche Tüchtigkeit allein ist kein genügender Rechtsittel. Kolonisieren heißt Missionieren. Diejenigen Staaten, die nach diesem Grundsatz vor dem Kriege zu handeln bestrebt waren, die die Menschheit auch in den Farbigen achteten, diese Nationen haben das moralische Recht erworben,

Kolonialmacht zu sein. Dieses Recht hatte sich Deutschland vor dem Kriege erworben. Die Befreiergeste, mit der die Annexion der deutschen Kolonien als ein gottgewolltes Werk plausibel gemacht wird, ist Blasphemie. Es erscheint Balfour etwas Selbstverständliches, den Raubininstinkt der englischen Imperialisten moralisch zu rechtfertigen. Es ist ihm so selbstverständlich, daß er nicht merkt, wie lächerlich es wirkt, in einem Atem das Streben Deutschlands nach der allgemeinen Vorherrschaft zu brandmarken und für sein Land ein offenes Bekenntnis zur unverhehlten Annexionspolitik in Afrika und Asien abzulegen.

Am Schluß der Rede des englischen Staatsministers des Auswärtigen steht der Satz, der Abgrund zwischen den Zentralmächten und den Alliierten sei so tief, daß er nicht überbrückt werden könne. Herr Balfour kann weitergehen und für sich in Anspruch nehmen, daß er diesen Abgrund noch vertieft hat. Lassen Sie mich Ihnen ein Zitat aus Kants Schrift zum ewigen Frieden anführen, Worte, die wie ein schwerer Vorwurf auf der ganzen Welt lasten:

„Jrgendein Vertrauen auf die Denkart des Feindes muß mitten im Kriege noch übrigbleiben, weil sonst auch kein Friede abgeschlossen werden könnte und die Feindseligkeiten in einen Ausrottungskrieg ausschlagen würden.“

Sehen Sie, meine Herren, die Gesinnung des Ausrottungskrieges zu erhalten, das gerade ist der Zweck solcher Reden, wie die des Herrn Balfour. Jrgendwam muß doch einmal zwischen Volk und Volk so etwas aufkeimen wie eine Regung von Vertrauen. Jrgendwam muß sich die vergewaltigte menschliche Natur aufbäumen gegen jene Irrlehre des Hasses, die in ihr die tiefsterste Gemeinamkeit der Menschen zu erstickern droht. Diese Reaktion fürchtet Balfour, und das ist es gerade, warum er seine Anklage nicht allein gegen die deutsche Regierung richtet, sondern gegen das deutsche Volk selbst und sein eigenstes Wesen.

Meine Herren! Die psychologische Situation, aus der heraus der britische Staatsmann handelt, ist klar: Die Feinde wollen keinen Frieden durch Verhandlungen. Noch einmal geht ein Wille des Übermutes durch ihre Völker, wie nach dem Eintritt Italiens, wie nach dem Eintritt Rumäniens, wie nach jedem vorübergehenden politischen oder militärischen Erfolge, und schon sind wieder die alten Kriegsziele bei der Hand, die in den noch nicht gekündigten Geheimverträgen so deutlich festgelegt sind. Der Ententekrieg geht heute wiederum um Raub und Ruhm. Aus diesem Tatbestand ergibt sich klar die Schlußfolgerung:

Wir müssen die Balfour'sche Rede hinnehmen als einen Aufruf an das deutsche Volk, im fünften Kriegsjahre von neuem alle seine Kräfte des Leidens, Kampfens und Siegens zusammenzuraffen, wie in der großen Erhebung vom August 1914. Eine weitere Schlußfolgerung scheint sich zu ergeben: Sollen wir gefühlsmäßig reagieren, sollen wir uns ebenfalls auf den Boden des Vernichtungswillens, der Knock-out-Politik stellen und mit allen jenen Zielen brechen, hinter denen der Gedanke der Völkerverjöhnung steht, nur deswegen, weil den Feinden die Grundlage der notwendigen Gesinnung fehlt?

Meine Herren! Ich lehne diese Politik ab. Sie wäre die denkbar größte Erleichterung des feindlichen Krieges, wir würden uns die Gejeze des politischen Handelns vom Gegner diktiert lassen. Lassen wir uns durch Herrn Balfour nicht täuschen! Balfour wehrt sich mit scharfem Blick gegen eine drohende, wenn auch noch weit entfernte Friedensmöglichkeit. Wenn die feindlichen Diplomaten vor dem Kriege so wachsam sich gegen den drohenden Krieg gewehrt hätten, wie heute gegen den drohenden Frieden, weiß Gott, meine Herren, dann hätte es keinen Weltkrieg gegeben. Meine Herren! In allen Ländern gibt es heute Gruppen und Menschen, die man als Zentren des europäischen Gewissens bezeichnen kann. Denken Sie nicht an einzelne Namen, weder bei uns noch in Feindesland. In diesen Zentren regt sich so etwas wie eine Erkenntnis, daß der Weg ins Freie nur gefunden werden kann, wenn die kriegführenden Nationen in dem Bewußtsein ihrer gemeinsamen Aufgaben zurückerwachen.

Wie vermeiden wir künftige Kriege? Wie erzielen wir die Wirksamkeit internationaler Abmachungen auch bei einem neuen Kriege? Wie stellen wir die Nichtkombattanten sicher? Wie ersparen wir es den neutralen Staaten in Zukunft, daß sie für ihre Friedfertigkeit büßen müssen? Wie schützen wir nationale Minderheiten? Wie regeln wir unsere gemeinsame Ehrenpflicht gegenüber den minderjährigen Rassen dieser Welt?

Meine Herren! Das sind alles brennende Menschheitsfragen. Hinter ihnen steht die Stimmung von Millionen, hinter ihnen steht unjägliches Leid, stehen unerhörte Erlebnisse. Gerade unter den Kämpfern, unter denen, die gefallen sind, in allen Ländern, unter denen, die Kraft, Gesundheit oder Lebensfreude verloren haben, hat es Tausende gegeben, Tausende, denen das Opfer leicht fiel, weil sie den Glauben nicht verloren hatten, daß aus dem angesammelten Leid, aus all der Not und Qual eine bessere Welt erstehen

würde, die ihren Kindern und Enkeln Ruhe und Sicherheit, den Völkern aber untereinander den guten Willen verbürgte. Meine Herren! Der Siegeszug dieser gemeinsamen Ziele ist sicher. Herr Balfour kann ihn hinausschieben, aber er kann ihn nicht verhindern.

Neue Literatur.*)

VI.

Zusammengestellt in der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts.

Die eingereichten Bücher, deren Anzählung und Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgesandt.

I. Geschichte und Politik.

- ***Lenk**, Heinrich von: Die Geschichte der Buren. 1652—1899. Mit 2 Bildern. Leipzig: Reclam (1901). 164 S. 8°. [1]
- ***Moritz**, Eduard: Die Anfänge der Erforschung von Südwestafrika. Aus: Koloniale Rundschau 1918, H. 3/4. [2]
- ***Roehl**, Karl: Ostafrikas Heldenkampf. Nach eigenen Erlebnissen dargestellt. Berlin: Warneck 1918. 179 S. 8°. [3]
- ***Roscher**, Maria: Zwei Jahre kriegsgefangen in West- und Nord-Afrika. Erlebnisse einer deutschen Frau. Zürich: Frey 1918. 268 S. 8°. [4]
- ***Schlieper**: Kolonie und Flotte. Berlin: Kolonial-Wirtschaftliches Komitee 1918. 31 S. 8°. [5]
- ***Wagner**, G. W.: Meine Gefangenschaft in Süd-afrika und England vom 15. September 1914 bis 18. Juni 1916. Mit 6 Bildern. 2. verm. Auflage Braun-schweig: Wollermann 1917. 101 S. 8°. [6]
- *Was muß Deutschland an Kolonien haben? Deutschland u. d. Orient. Von Albrecht Wirth. Mittelafrika als deutsche Kolonie. Von Emil Zimmermann. Frankfurt: Ravenstein (1918). 48 S. 8°. [7]
- ***Bolliger**, A.: Deutschland am Scheidewege. Zeitgemäße Darlegungen. München: Lehmann 1918. 75 S. 8°. [8]
- ***Hofmeister**, Adolf: England und das Völkerrecht in der Geschichte. München: Lehmann 1918. 48 S. 8°. [9]
- ***Strecker**, Karl: England im Spiegel der Kultur-menschheit. München: Beck 1915. VI, 160 S. 8°. [10]
- ***Waldstätter**, R. S.: In französischer Gefangenschaft. München: Lehmann 1918. 59 S. 8°. [11]
- ***Tönnies**, Ferdinand: Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung. Berlin: Springer 1915. 80 S. 8°. [12]

II. Geographie, Reisebeschreibungen, Ethnographie, Archäologie.

- *Deutscher **Kolonial-Atlas** mit Jahrbuch 1918. Auf Veranlassung der Deutschen Kolonialgesellschaft hrsg. Bearb. von P. Sprigade und M. Moisel. Aug. 1918. Neunzehnter Jahrg. Berlin: D. Reimer 1918. 44 S. 8 Kart. 8°. [13]
- ***Sarasin**, Fritz: Neu-Caledonien und die Loyalty-Inseln. Reiserinnerungen ... Mit 184 Abb. im Text, 8 Taf. . . . u. 1 Karte. Basel: Georg & Co. 1917. X, 281 S. 8°. [14]

*) Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts käuflich erworben wurden.

- ***Grisebach**, H.: Das Polnische Bauernhaus. Mit 88 Originalaufn., 1 Karte u. 18 Taf. Berlin: (Gea-Verlag) 1917. 106 S. 8°. (Beiträge zur poln. Landeskunde Reihe B. Bd 3.) (Veröffentlichungen d. Landeskundl. Kommission beim Kais. Deutschen Generalgouv. Warschau.) [15]
- ***Wunderlich**, E.: Geographischer Bilderatlas von Polen (Kongreß-Polen). Mit über 100 Originalaufn., 4 Textfig. — 6 Spezialekarten u. 1 Übersichtskarte. 3. neu durchges. Aufl. (Berlin: Gea Verlag 1918. X, 145 S. 8°.) (Beiträge zur poln. Landeskunde Reihe B. Bd 1.) (Veröffentlichungen d. Landeskundl. Kommission beim Kais. Deutschen Generalgouv. Warschau.) [16]

III. Naturwissenschaften.

- ***Springer**, Arno: Die Salzversorgung der Eingeborenen Afrikas vor der neuzeitlichen europäischen Kolonisation. (Mit 1 Karte.) Dresden: Zahn & Jaensch 1918. 223 S. 8°. [17]

IV. Medizin.

- ***Adlung**: Beiträge zur Kenntnis einiger Eingeborenen-Nahrungsmittel. (Mit 4 Abb.) H. Aus: Der Tropenpflanzer 1918, Jg 21, Nr. 7. [18]
- ***Baader**, Ernst: Die Arsenotherapie der Syphilis bis zur Salvarsanära. Berlin: 1918 Ebering. 84 S. 8°. Berlin, Med. diss. 1918. [19]
- ***Brieger**, L.: Einige hydrotherapeutische Winke für die Praxis. Aus: Zeitschrift für physikalische und diätetische Therapie 1918. Bd 22. [20]
- ***Hallenberger**: Die Entwicklung chronischer Streptokokkeninfektion auf das Blut des Kaninchens. Aus: Centralblatt für Bakteriologie . . . I. Abteil. Originale. 1918. Bd 81, H. 3. [21]
- ***Hallenberger**: Entwicklungsgang der Pocken-epitheliose auf der geimpften Kaninchenohrhaut. Aus: Deutsche Medizinische Wochenschrift 1918. Nr. 3. [22]
- ***Hallenberger**: Die Lochbrüche des Schädels und ihre Bedeutung für den Gerichtsarzt. (Mit 3 Abb. im Text.) Aus: Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen. 3. Folge. Bd 55. H. 2. [23]

V. Rechtswissenschaft und Verwaltung.

- ***Wohlrab**: Das Recht der Schambala. Aus: Archiv f. Anthropologie. N. F. Bd XVI. [24]
- ***Entscheidungen** des Reichsgerichts in Strafsachen. Bd 51. Leipzig: Veit 1918. 475 S. 8°. [25]
- ***Erler**, Friedrich: Das Doppelsteuergesetz vom 22. Dezember 1909. Berlin: Spaeth & Linde 1918. 320 S. 8°. [26]

***Kohler**, Josef: Grundlagen des Völkerrechts. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Stuttgart: Enke 1918. VIII, 250 S. 8°. [27]

***Schramm**, W.: Auswärtiges Amt und Auslandsvertretung. Vorschläge zur Reform. Berlin: Curtius (1918). 32 S. 8°. [28]

***Verwaltungsvorschriften** und Gesetze für Preussische Gemeinde-, Polizei- u. Kreisbehörden . . . Begr. von W. Marau. Nach d. Stande d. gegenwärt. Rechts bearb. u. hrsg. von Kurt von Rohrseidtt. Jg 1918. 1. Hälfte. Berlin: Reuschel 1918. 885 S. 8°. [29]

VI. Volkswirtschaft, Gesellschaftswissenschaft und Statistik.

***Moltmann**, B. H.: Deutsche Siedlung in Süd-Brasilien. Ein erfolgreiches Jahrhundert deutscher überseeischer Siedlungsarbeit. Gotha: Perthes [1918]. 48 S. 8°. [30]

***Wagner**, Casimir: Der Wehrsiedler oder der neue Reichstag und die militärische Kolonisation Deutsch-Südwestafrikas durch Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Armee und Marine. Stuttgart: Lehmann 1907. 102 S. 8°. [31]

***Wiese**, Josef: Die Bedeutung der deutschen Kolonien für Industrie, Handel und Landwirtschaft. Berlin: Siegmund 1918. 48 S. 8°. [32]

(Schützengrabenbücher für d. deutsche Volk).

***Zimmermann**, Emil: Die Bedeutung von Kolonialbesitz für die deutsche Wirtschaft. in: Der Tropenpflanzer 1918. Jg 21. Nr. 9 ff. S. 251 ff. [33]

***Die Kriegsbeschädigten-Ansiedlung**. Von neuem Leben auf eigener Scholle. Ges. Aufsätze von Fachleuten. hrsg. von Paul Wölbling u. Erich Gutkind. Berlin: Heymann 1918. VI, 91 S. 8°. [34]

***The Statesman's Year-Book**. Statistical and Historical Annual of the States of the World for the year 1918. Ed. by John Scott Keltie, assisted by M. Epstein. Fifty-fifth Annual Publication. London: Macmillan & Co. 1918. XLVIII, 1488 S. 8°. [35]

VII. Handels- und Finanzwissenschaft.

***Dinklage**, M.: Liberia in seiner Bedeutung für Deutschlands Handel und zukünftige Versorgung. Hamburg: Boysen 1918. 43 S. 8°. [36]

VIII. Land-, Forst- und Hauswirtschaft. Jagd, Fischerei.

***Arndt**, Paul: Alte und neue Faserstoffe. Mit 20 farb. Abb. Berlin: D. Reimer 1918. 36 S. 8°. [37]
Vgl. die Besprechung in der vorigen Nummer des Blatts.

***Friederichs**, K.: Bericht über den staatlichen Pflanzenschutzdienst in Deutsch-Samoa 1912--1914. in: Der Tropenpflanzer 1918. Bd XVIII, Beih. 5. [38]

***Hammerstein**, H. L.: Wirtschaftliche Möglichkeiten in Deutsch-Ostafrika. in: Der Tropenpflanzer 1918. Jg 21, Nr. 8 ff. [39]

***Holtz**, Walter: Pflanzenerleben in Deutsch-Ost-Afrika. Berlin: Siegmund 1918. 64 S. 8°. [40]

***Die Heuschreckenplage** und ihre Bekämpfung. Auf Grund d. in Anatolien u. Syrien während d. Jahre 1916 u. 1917 gesammelten Erfahrungen dargestellt u. . . . unt. Mitw. von . . . hrsg. von H[ermann] Bücher. Mit 11 Kt., 33 Textabb. u. 42 Abb. auf 20 Taf. Berlin: Parey 1918. XIII, 274 S. 8°. [41]

(Zeitschrift f. angewandte Entomologie. Bd 5, Beih. 1.) (Monographien z. angewandten Entomologie. Nr. 3.)

***Jahrbuch** der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Hrsg. vom Vorstande. Bd 33. 1. Lief. — Mai 1918. Berlin: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft 1918. 8°. [42]

IX. Bau- und Ingenieurwissenschaft. Verkehr.

***Wagner**, Martin: Neue Bauwirtschaft. E. Beitrag zur Verbilligung d. Baukosten im Wohnungsbau. Berlin: Heymann 1918. 51 S. 8°. [43]

(Deutscher Wohnungsausschuß. Schriften H. 5.)

X. Berg- und Hüttenwesen.

Vacat.

XI. Gewerbe und Industrie.

Vacat.

XII. Unterricht und Sprachwissenschaft.

***Spieß**, Carl: Bedeutung der Personennamen der Éwe-Neger in Westafrika.

Aus: Archiv f. Anthropologie. N. F. Bd XVI. [44]

XIII. Religion und Mission.

***103. Jahresbericht** der Evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel auf 1. Juli 1918. Basel: 1918. Missionsverwaltung. 80 S. 8°. [45]

XIV. Schöne Literatur und Kunst.

***Afrikanisches Liederbuch**. Neue Folge der Reimerien aus dem Affenlande von Ernst Engel. Saarbrücken: Claub (1918). VIII, 111 S. 8°. [46]

XV. Heer und Marine.

Vacat.

XVI. Verschiedenes.

Vacat.



Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. November 1918.

Nummer 21/22.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 4.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: 4) M. 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, 5) M. 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einfendungen und Aufträgen sind an die Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bestimmungen über die Ernennung landsturmpflichtiger approbierter Ärzte zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf. Vom 3. Mai und 12. August 1918 S. 313. — Ausführungsbestimmungen zu den Bestimmungen über die Ernennung landsturmpflichtiger approbierter Ärzte zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf vom 3. Mai und 12. August 1918. Vom 1. Oktober 1918 S. 314. — Verordnungen S. 315. — Verlustlisten der kaiserlichen Schutztruppen und Internierte S. 318.

Nichtamtlicher Teil: Vermischtes: Fortführung des Baues der Eisenbahn Thibis-Kawes S. 320. — Die Missionen in den deutschen Schutzgebieten S. 320.



Amtlicher Teil



Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bestimmungen über die Ernennung landsturmpflichtiger approbierter Ärzte zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf.

Vom 3. Mai und 12. August 1918.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Die nach Meiner Order vom 9. November 1914 (M. V. Bl. S. 413) im Heeresjanitätsdienste verwendeten landsturmpflichtigen Ärzte dürfen für die weitere Dauer des Krieges unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen zur Ernennung zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf vorgeschlagen werden.

1. Die Kriegs-Assistenzärzte auf Widerruf haben im allgemeinen die Rechte und Pflichten der Assistenzärzte des Beurlaubtenstandes. Sie sind aber nicht befugt, die Disziplinarstrafgewalt auszuüben und unterstehen nicht den Ehrengerichten der Sanitätsoffiziere.
2. Zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf können für die weitere Dauer des Krieges landsturmpflichtige Ärzte vorgeschlagen werden, die nach dem schriftlich abzugebenden Urteile (Dienstzeugnis) der militärischen und militärärztlichen Vorgesetzten dazu geeignet sind, die Stellung eines Vorgesetzten im Sanitätsdienste zu bekleiden.

Für Ärzte, die lediglich im Lazarettdienste beschäftigt sind, ist das Urteil des militärärztlichen und das des nächsten militärischen Vorgesetzten des Lazarett maßgebend.

Vorschläge zur Ernennung sind Mir auf dem militärärztlichen Dienstwege vorzulegen.

3. Landsturmpflichtige, die in ihrem Zivilberuf approbierte Ärzte sind und zum Heeresdienste bisher nicht einberufen wurden, sind in Zukunft im Falle der Einziehung zunächst acht Wochen als Militärkrankenwärter militärisch und im Lazarettendienst auszubilden. Nach Ablauf dieser Zeit können sie zur Ernennung zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf vorgeschlagen werden, wenn sie das in Ziffer 2 vorgesehene Dienstzeugnis erlangen.

4. Die Kriegs-Assistenzärzte auf Widerruf tragen die Felduniform der Assistenzärzte der Landwehr mit den von Mir genehmigten Abweichungen.
5. Landsturmpflichtige, die in ihrem Zivilberuf approbierte Ärzte sind, sich zur Ernennung zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf aber nicht eignen, stehen nach Maßgabe ihrer Kriegsbrauchbarkeit zum Waffendienste zur Verfügung.

Das Kriegsministerium hat das Weitere auch wegen der Gebührenisse zu veranlassen. Bisher schon im Kriegsdienste stehende landsturmpflichtige Ärzte sollen in ihren Gebührenissen keine Einbuße erleiden.

Großes Hauptquartier, den 3. Mai 1918.

gez. **Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

gez. v. Stein.

Ich bestimme: Meine Order vom 3. Mai 1918, betreffend Ernennung landsturmpflichtiger Ärzte zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf, findet auf die während des Krieges zum Dienst in den Schutztruppen herangezogenen landsturmpflichtigen Ärzte sinngemäß Anwendung. Kriegs-Assistenzärzte auf Widerruf der Schutztruppen tragen die in der Anlage beschriebene Uniform. Das Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen) hat das Weitere zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, den 12. August 1918.

gez. **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Nr. M 1032/18 C
19400.

ggez. Solf.

Anlage.

Uniform der Kriegs-Assistenzärzte auf Widerruf der Schutztruppen.

Wie für Assistenzärzte der Landwehr der Schutztruppen mit folgenden Abweichungen:

- a) An den Feldbäckelstücken, gleichlaufend mit dem unteren Rande und 1 cm davon entfernt, zwei blaue mit den Reichsfarben durchgezogene seidene Schnüre;
- b) die Kragepatten und die Stickerei an der Bluse fallen fort;
- c) Kriegs-Assistenzärzte auf Widerruf, die das 35. Lebensjahr vollendet haben und mit einer Stabsarztsstelle betheilt sind, tragen an den Krage beiderseits je zwei mattvergoldete Sterne, und zwar außen am oberen und unteren Rande je einen Stern; alle übrigen in der Mitte je einen Stern.

Reichs-Kolonialamt.

Kommando der Schutztruppen.

Berlin, den 1. Oktober 1918.

M. 1109/18 C.

Ausführungsbestimmungen.

1. Vorschläge auf Ernennung landsturmpflichtiger Ärzte zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf sind von den Kommandeuren der einzelnen Schutztruppen dem Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt einzureichen. Dabei ist von den Kommandeuren die Erklärung abzugeben, daß die Vorgeschlagenen den in der Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 3. Mai 1918 Ziffer 2 und 3 vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen. Die zur Vorlage an Allerhöchster Stelle bestimmten Vorschlagslisten werden vom Kommando der Schutztruppen aufgestellt.
2. Die Gebührenisse der bisher in den Schutztruppen verwandten landsturmpflichtigen Ärzte werden durch die vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Order vom 12. August 1918 nicht geändert. Die in Ziffer 3 der Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 3. Mai 1918 genannten, zu den Schutztruppen eingezogenen Personen erhalten für die Zeit ihrer Verwendung als Militärkrankenwärter die Gebührenisse nach dem Satz für Gemeinde; nach der Ernennung zum Kriegs-Assistenzarzt auf Widerruf treten für sie die Gebührenisse in Kraft, die für die bisherigen landsturmpflichtigen Ärzte in der Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Januar 1917 festgesetzt waren.

3. Den etwa erforderlichen Widerruf der Ernennung verfügt das Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, im Falle einer vollständigen Verkehrsunterbrechung zwischen einer Schutztruppe und dem Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt der Kommandeur dieser Schutztruppe selbständig.

Allerhöchst mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:

gez. Strümpell.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchster Order vom 21. September d. Js. geruht, dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt Dr. Hahl die nachgesuchte Verletzung in den Ruhestand mit der im Schutzgebieten dienst erworbenen Pension unter Verleihung des Roten Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub in Gnaden zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt Regierungsrat Dr. Ruppel zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, folgenden Beamten des Reichs-Kolonialamts die nachstehend bezeichneten Ordensauszeichnungen zu verleihen:

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

den vortragenden Räten, Geheimen Ober-Regierungsräten Gerstmeyer und Dr. Heinke;

den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

den vortragenden Räten, Geheimem Ober-Regierungsrat Steinhausen und Geheimem Ober-Baurat Fischer,
dem Leiter der Beschaffungsstelle für die Schutzgebiete Geheimem Hofrat Dollhardt,
dem Geheimen Hofrat Biermann;

den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

dem Bureaudirektor Hofrat Maeffe,
den Hofräten Rutschka und Staepel;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse:

den vortragenden Räten, Geheimen Regierungsräten Dr. Hardy und Dr. Ruppel,
den ständigen Hilfsarbeitern, Regierungsräten Fischer, Dr. Volkman, Dr. von Vietsch, Regierungs- und Baurat Ruthe, Regierungs- und Bergrat Basel,
den Rechnungsräten Kriegbaum, Alt und Dentschel,
den Geheimen expedierenden Sekretären Böhler und Boyne,
dem Geheimen Kanzleidirektor, Geheimen Kanzleirat Trantow;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

den Geheimen Sekretären Koch und Hübner;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Botenmeister Becker,
den Geheimen Kanzleidienern Hensel, Matthews, Gudath, Scholz, Franz Müller und Ruff,
den Pförnern Sack und Liebe;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber:

den Geheimen Kanzleidienern Haack, Hauthal, Schumann, Thrun und Ebert.

Dem Geheimen expedierenden Sekretär Hauptmann der Reserve Udeley ist das Ritterkreuz des Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern verliehen worden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungsarzt beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Dr. med. Moeßta das Eiserne Kreuz 2. Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. R. D. vom 9. Oktober 1918.

Der Oberleutnant v. Geldern-Crispendorf in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika wird zum Hauptmann mit Patent vom 24. Juli 1915 befördert; derselbe scheidet am 21. Oktober aus der genannten Schutztruppe aus, wird mit dem 22. Oktober 1918 im Feldartillerie-Regiment Nr. 25 angestellt und ist zunächst der Ersatz-Abteilung dieses Regiments zu überweisen.

A. R. D. vom 18. Oktober 1918.

Zu Hauptleuten werden befördert:

der Oberleutnant Lyncker in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika und
der Oberleutnant Kroeger in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 22. Oktober 1918.

Der Hauptmann Lyncker in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet aus dieser am 27. Oktober aus und wird mit dem 28. Oktober 1918 im Infanterie-Regiment Nr. 87 mit Wirkung auch für das Friedensverhältnis angestellt; derselbe ist zunächst dem Ersatz-Bataillon des Regiments zu überweisen.

A. R. D. vom 23. Oktober 1918.

Der Hauptmann v. Löbbbecke in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet aus dieser am 31. Oktober aus und wird mit dem 1. November 1918 mit Wirkung auch für das Friedensverhältnis im Infanterie-Regiment Nr. 92 angestellt.

Zu Hauptleuten werden befördert:

die Oberleutnants Gutjahr, Fock, Kocholl, Gellinek in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Zum Oberleutnant wird befördert:

der Leutnant v. Oppen in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

A. R. D. vom 26. Oktober 1918.

Der Hauptmann Deininger in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet aus dieser am 27. Oktober aus und wird mit dem 28. Oktober 1918 mit Wirkung auch für das Friedensverhältnis im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 angestellt; derselbe ist zunächst dem Ersatz-Bataillon des Regiments zu überweisen.

Nachrufe.

Intendantursekretär Adolf Meyer †.

Am 13. November 1917 ist in englischer Gefangenschaft an Schwarzwasserfieber der Intendantursekretär in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika

Herr Adolf Meyer

verstorben.

Er trat am 11. Februar 1910 aus der Preussischen Heeresverwaltung als Unterzahlmeister zur Schutztruppe über und wurde in ihr erst zum Intendanturdiätar, später zum Intendantursekretär ernannt.

Der Verstorbene war als tüchtiger und gewissenhafter Beamter hochgeschätzt, bei Vorgesetzten und Kameraden sehr beliebt. Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 9. Oktober 1918.

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.

Allerhöchst mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:

Strümpell, Major.

Oberstleutnant a. D. Werner v. Grawert †.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 18. Oktober d. J. infolge einer am 17. Oktober in den schweren Kämpfen bei Le Cateau erhaltenen Verwundung der Kommandeur eines Reserve-Infanterie-Regiments

Herr Oberstleutnant a. D. Werner v. Grawert,

Ritter des Ritterkreuzes vom Hohenzollernschen Hausorden mit Schwertern,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse und anderer Orden.

Mit ihm ist ein alter, bewährter Kolonial-Offizier, der 16½ Jahre der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und 4½ Jahre dem Kommando der Schutztruppen angehört hat, dahingegangen.

Das Kommando betrauert in dem gefallenen Helden, der sich bei Ausbruch des Krieges sofort zur Verfügung stellte, einen tapferen, ritterlichen und immer liebenswürdigen Kameraden.

Sein Name wird in der Geschichte der Schutztruppen stets mit Stolz genannt werden. Ein ehrendes Andenken bleibt ihm bei uns allen gesichert.

Berlin, den 23. Oktober 1918.

Reichs-Kolonialamt. Kommando der Schutztruppen.

Allerhöchst mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:

Strümpell, Major.

Rechnungsrat Hans Nürnberger †.

Am 25. Juni d. J. erlag in Sao Paulo, woselbst er interniert war, der Sekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, Rechnungsrat

Herr Hans Nürnberger

einer Blutvergiftung.

Der Verstorbene gehörte seit 1896 der Kaiserlichen Schutztruppe von Deutsch-Südwestafrika, zuletzt als Zahlmeisteraspirant, an und trat 1901 in den Dienst der Zivilverwaltung des Schutzgebiets als Sekretär über. Im Jahre 1907 wurde er zum kommissarischen Kassenvorstand und im März 1910 zum etatsmäßigen Kalkulationsvorstand ernannt. Im November 1910 erhielt er den Charakter als Kaiserlicher Rechnungsrat.

Der Verewigte hat sich in allen ihm übertragenen Stellungen hervorragend bewährt. Die Kolonialverwaltung wird dem pflichteifrigen, tüchtigen Beamten stets ein treues und ehrenvolles Andenken bewahren.

Berlin, den 23. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Solf.

Bezirksamtmann Tölke †.

Der Bezirksamtmann Erwin Tölke aus Deutsch-Neuguinea ist seiner am 10. Oktober d. J. an der Spitze seiner Batterie erlittenen Verwundung erlegen.

Er gehörte seit Oktober 1912 der Kolonialverwaltung an und war seit August 1913 in Neuguinea tätig. Sowohl während seiner Beschäftigung beim Gouvernement als auch später als Leiter des Bezirksamts Rabaul war er mit Eifer und Erfolg für die Entwicklung des Schutzgebiets tätig.

Im März 1915 kehrte Bezirksamtman Eölke mit den übrigen Beamten des Schutzgebiets in die Heimat zurück, trat sofort als Leutnant ins Heer ein und war bis zu seinem Tode im Felde. Am 24. Oktober 1915 wurde er mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Bei seinem Regiment genoß er den Ruf eines besonders tapferen Offiziers.

Die Kolonialverwaltung wird diesem als Beamten und Offizier gleich tüchtigen Manne dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Berlin, den 7. November 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Verlustlisten der Kaiserlichen Schutztruppen und Internierte.

(Vgl. „Deutsches Kolonialblatt“ 1918, Nr. 19/20, S. 291 ff.)

Vierzehnte Verlustliste aus dem Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika.

Lt. d. Mej. Guzmer v. Gusmann, Wilhelm, geb. 30. 5. 1890 in Wiesbaden, seiner am 13./14. 7. 1917 bei Mahenge erhaltenen schweren Verwundung auf Missionsstation Niwambo erlegen.
Lt. d. Mej. Haberforn, Eduard, geb. 15. 1. 1884 in Vorsch, gefallen 15. 11. 1917 bei Chivata.
Kapitänlt. a. D. Schlawe, Georg, geb. 25. 2. 1882 in Lewin, gefallen 30. 9. 1917 bei Lindi.
K. u. K. Lt. d. Mej. Westmeier, Richard, geb. 26. 5. 1891 in Schwabwiz, gefallen 10. 6. 1918 bei Gibega.
Lt. d. Mej. Dr. Solf, Wilhelm, geb. 5. 11. 1872 in Karlsruhe, gefallen 9. 10. 1916 bei Njinga.
Gefreiter Spizner, Viktor, gestorben am 2. 8. 1918 im Vereinslazarett Nordend an Grippe.
Matrose Becker, Jomun, gestorben am 20. 6. 1918 in Cairo an Typhoid fever.
Peters, Christian, aus Mecklenburg, gefallen am 5./6. 9. 1917 bei Mona.

In englische Gefangenschaft geraten und interniert:

a) in Daresalam (Deutsch-Ostafrika):

Major Schulz, Hans Konrad, geb. 6. 7. 1874 in Magdeburg.
Hauptmann Chappius, Abo, geb. 21. 10. 1884 in Gr. Wilkau — verwundet.
Lt. d. Landw. Hofmann, Oskar, geb. 5. 2. 1880 in Oberplanitz — verwundet.
Oberst. d. Landw. II Methner, Wilhelm, geb. 14. 1. 1871 in Proskau.
Oberst. d. Landw. I Altmann, Bruno, geb. 23. 11. 1874 in Soldau.
Lt. Föhr. v. Der, Gabriel, geb. 5. 2. 1874 in Langenfelbold.
Generaloberarzt Dr. Meigner, Hugo Franz Alfred, geb. 9. 1. 1863 in Stettin.
Stabsarzt Dr. Stolsky, Alfred Johann, geb. 17. 5. 1875 in Habelschwerdt.
Feldwebel Mahlkow, Friedrich Otto, aus Schwedenhöhe — verwundet.
Feldwebel Rossol, Karl, aus Ober-Glogau — verw. w.
Wachwachmeister Schickling, Heinrich, aus Kriftel — leicht verwundet.
Wachfeldwebel Graemer, Eduard Gustav, aus Cuxhaven.

Sergeant Wiesner, Adolf, aus Karlsdorf.
Unteroffizier Eberle, Johannes Hermann, aus Meinsheim — verwundet.
= Knepper, Karl Alfred, aus Oberreußen — verwundet.
= Kettke, August Ferdinand, aus Lanenburg i. Pomm.
= Wolff, Alexander Karl Wilhelm, aus Neufölln.
= Zschommler, Bruno, aus Seifersdorf — verwundet.

Maj. Maat Benner, Theodor, aus Niederfeld.
San. Sergeant Methfessel, Karl Willi Ferdinand.
= Egerer, Sebastian, aus München.
= Unteroffizier Nickel, Wilhelm, aus Sirzenhain.
= Sergeant Hellriegel, Karl Otto, aus Gröben.
Gefreiter Haenjel, Curt Hermann Johannes, aus Düsseldorf.
Voye, Emil, aus Altenbruch.
v. Arnim, Wilhelm Friedrich Runo Ludwig Alexander Franz, aus Neustrelitz.
Bartel, Arthur Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Gausler, Karl Friedrich August, aus Guben.
Hofmann, Walter, aus Zwickau i. Sa.
Reim, Heinrich, aus Cassel.
Schreiber, Gustav Adolf, aus Liegnitz.

b) in Blantyre, Nyassaland:

Sergeant Rothmund, Johann, aus Böllkofen.
Maj. Maat Bahr, Karl Herm., aus Kiel-Gaarden.
Gefreiter Wolff, Paul Friedrich Johannes, aus Wernigerode.

c) in Nairobi, Britisch-Ostafrika:

Rüches, Hubert Michael, aus Cöln a. Rh.

d) in Sidi Bisr:

Kapitänleutnant Angel, Hans, aus Marienhöfzing.
Leutnant zur See Volkmar, Herbert Friedrich Ludwig, aus Hamburg.
Marinestabzahlmeister Behrendt, Otto Martin, aus Stargard.
Marinezahlmeister Christianen, Karl Johannes, aus Godberg-Neumünster.

e) in Tura bei Cairo:

Waffenmeister Dreffel, Albin Georg, aus Rügenruth.

In portugiesische Gefangenschaft geraten und interniert in St. Sebastian in Mozambique:

- Sergeant Krauß, Wilh. Johann, aus Strahburg i. G.
- = Wischniewsky, Adolf, aus Johannesburg.
- = Frech, Wilhelm, aus Belgrad-Serbien.
- Soldat Becker, Richard, aus Hamburg.
- = Deventer, Jatonis, aus Transvaal.
- = Fürst, Ferdinand, aus Herberingen.
- = Heymann, August Otto, aus Hamburg.
- = Krell, Hans, aus Großweishardt (Norbalt).
- = Schraut, Ludwig, aus Zeiskam.
- = Schubert, Karl August Alfred, aus Berlin.
- = Stoite, Hugo Alfred, aus Sadluten i. Westpr.
- = Thiele, Reinhold, aus Goltz i. Neumark.
- = Trost, Ernst, aus Kellen bei Meck.



Achte Verlustliste aus dem Schußgebiet Deutsch-Südwestafrika.

In englische Gefangenschaft geraten und interniert in Aus:

- Gefreiter Rath, Hermann, aus Kantig.



Liste Nr. 4 der in Kriegsgefangenschaft befindlichen und jetzt in Holland untergebrachten Angehörigen der Kaiserl. Schußtruppen usw.

Anmerkung: Der Ort in Klammern ist der Unterbringungsort in Holland.

Schußtruppe für Kamerun.

- Maat d. Res. Wilkens, Heinrich (Wolfshezen).
- Unteroffizier Busch, Karl (Wolfshezen).
- Soldat Schwarz, Heinrich (Hattem).
- Maschinistenmaat Schade, Martin (Hattem).
- Leutnant d. Res. Säuberlich, Hans (Rotterdam).



Liste Nr. 2 der bisher in Holland untergebrachten und jetzt als Austauschgefangene zurückgekehrten Angehörigen der Kaiserlichen Schußtruppen.

Schußtruppe für Deutsch-Südwestafrika.

- Hauptmann Deininger, Wolfgang.
- = Marth, Hans.
- Oberleutnant v. Geldern-Crippendorf, Werner.
- = Febr. v. Hadeln, Friedrich.
- = Linder, Hans.
- Leutnant Eggersdorff, Horst.
- = a. D. Vertelsmann, Arnold.

Schußtruppe für Kamerun.

- Feldwebel Baekel, Friedrich.
- Wizefeldwebel Feldengut, Heinrich.
- Leutnant d. Res. Croll, Hans.
- Unteroffizier Luz, Jakob.
- Soldat Boffart, Gustav.

Landesverteidigungstruppe Togo.

- Soldat Meyer, Adolf.



Liste Nr. 7 der bisher in der Schweiz untergebrachten und jetzt als Austauschgefangene zurückgekehrten Angehörigen der Kaiserlichen Schußtruppen.

Schußtruppe für Deutsch-Ostafrika.

- Vizewachmeister Krentel, Erich.
- Sergeant Ernst, Georg.
- Eriajeejerwiß v. Varion, Karl.
- = Schaffert, Reinhold.
- Vizefeldwebel Künster, Joseph.
- = Schründer, Joseph.

Schußtruppe für Kamerun.

- Vizefeldwebel Altmann, Otto.
- = Warnicke, Ernst.
- Sergeant Grättschütz, Walter.
- Unteroffizier Lohrmann, Jakob.
- = Bernhardt, Karl.
- Top. Masch. Maat Koller, Max.
- Gefreiter Wähling, Curt.
- Soldat Allstädt, Arthur.
- = Hettenhansen, Louis.
- = Küster, Ernst.
- Gefreiter d. Res. Sauerland, August.
- = Sellencit, Max.
- = Grieppe, Wilhelm.
- = Kößener, Friedrich.
- Soldat Kopp, Heinrich.

Landesverteidigungstruppe Togo.

- Offizierstellvertreter Dr. Koblendorff, Carl.
- = Dr. v. Haven, Werner.
- Vizefeldwebel Brauer, Wilhelm.
- Sergeant Dehn, Fritz.
- Unteroffizier Paulsch, Curt.
- = Tönjes, Emil.
- Oberjäger Steffen, Eugen.
- Soldat Müller, Wilhelm.
- Landsturmmaun Schwihärl, Josef.

Schußtruppe für Deutsch-Südwestafrika.

- Saniitätsfeldat Glöckner, Carl.



Liste Nr. 7 der aus Frankreich und England zurückgekehrten Austauschgefangenen der Kaiserlichen Schußtruppen.

Schußtruppe für Deutsch-Ostafrika.

- Vizewachmeister d. Landw. Hoffmann, Alfred.
- Vizefeldwebel Tiel, Bemo.
- Stabsarzt Dr. Wünn, Gerhard.
- = Dr. Lurz, Richard.
- Landjuncpflicht. Arzt Dr. Weikling, Johannes.
- Vert. verpflichtet. Zivilarzt Dr. Brühl, Ludwig.

Schußtruppe für Kamerun.

- Unteroffizier Kottig, Franz.

Landesverteidigungstruppe Togo.

- Sergeant Baehr, Ernst.
- Unteroffizier Bartels, Wilhelm.
- = Renger, Ludwig.
- = Wiek, Theodor.



Nichtamtlicher Teil

Vermischtes.

Sortführung des Baues der Eisenbahn Thiès — Kayes.

In der wichtigen Eisenbahnlücke Thiès—Kayes in Französisch-Westafrika, der geplanten Schienenverbindung zwischen dem Hafen Dakar und dem oberen Senegal, besteht zur Zeit nur noch eine Lücke von rund 200 km Länge, nämlich von dem jetzigen östlichen Endpunkt Cofari-Kaude, Kilometer 422, der Neubaus Strecke von Thiès nach dem Senegal, und dem westlichen Endpunkt Ambidedi der seit 1910 im Betriebe stehenden 44 km langen Strecke Kayes—Ambidedi. Von den rückständigen 200 km sind die westlichen 60 km im Unterbau bereits vollendet. Nach einer Regierungsverordnung vom 18. Mai d. J. ist die Fertigstellung des Baues aus den Mitteln der 167-Millionen-Franken-Anleihe vom Jahre 1913 genehmigt worden. Mit der Vollen dung der Bahnlinie Thiès—


Kayes wird daher in absehbarer Zeit gerechnet werden dürfen. Sobald dieses Ziel erreicht ist, wird man von Dakar nach Niakoro am Niger, im ganzen 1295 km Eisenbahn, in zwei Tagen gelangen können.

(Nach L'Afrique française 1918, S. 130.)

Die Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Der von Seiner Excellenz dem Staatssekretär Dr. Solf am 8. Januar 1918 gehaltenen Vortrag über „Die Missionen in den deutschen Schutzgebieten“ ist als Sonderdruck erschienen und gegen Erstattung von 10 Pf. Versandkosten von der Buchdruckerei G. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68/71, zu beziehen.



 Dieser Nummer liegt Heft 3-4 des XXXI. Bandes der „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. Dezember 1918.

Nummer 23/24.

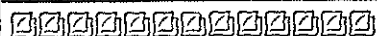
Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marquardsen. Der vierteljährliche Abonnementpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M 4.— direkt unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M 5.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Osterreich-Ungarns, b) M 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Aufträge sind an die Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Personalien S. 321.

Nichtamtlicher Teil: Valfours Urteil und das Urteil eines Schweizer über deutsche Kolonien S. 323.

Bermischtes: Zu Bormanns neunzigstem Geburtstag S. 326. — Postverbindung mit den deutschen Schutzgebieten S. 326.

Neue Literatur (VII.) S. 327.



Amtlicher Teil



Personalien.

Beim Gouvernement Kamerun sind mit Wirkung vom 1. April 1917 ab angestellt worden: Assistent Mockler als Garteninspektor, Lehrer Klein-Schonnesfeld als Regierungslehrer, Polizeimeister Schönemann als Techniker 2. Klasse, die Sekretäre Wilcke und Gronde als Stationsleiter 2. Klasse und Gärtner Loh als Gartentechniker.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. R. D. vom 3. November 1918.

Der Hauptmann Sigler in der Schutztruppe für Kamerun scheidet aus dieser am 15. November 1918 behufs Rücktritts in königlich Bayerische Militärdienste aus.

A. R. D. vom 5. November 1918.

Der Major Müller in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet aus dieser am 6. November aus und wird mit dem 7. November 1918 mit Gültigkeit auch für das Friedensverhältnis im Infanterie-Regiment Nr. 27 angestellt; derselbe ist zunächst dem Ersatz-Bataillon des Regiments zu überweisen.

Der Hauptmann Rocholl in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet aus dieser am 11. November aus und wird mit dem 12. November 1918 mit Gültigkeit auch für das Friedensverhältnis im Infanterie-Regiment Nr. 74 angestellt; derselbe ist zunächst dem Ersatz-Bataillon des Regiments zu überweisen.

Der Hauptmann Gellinek in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet aus dieser am 11. November aus und wird mit dem 12. November 1918 mit Gültigkeit auch für das Friedensverhältnis im Jäger-Regiment Nr. 86 angestellt; derselbe ist zunächst dem Ersatz-Bataillon des Regiments zu überweisen.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 25. November 1918.

Der Hauptmann Fonek in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet mit dem 5. Dezember 1918 aus dieser behufs Rücktritts in Preussische Militärdienste aus.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts vom 27. November 1918.
 Der Hauptmann Gutjahr in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet mit dem 15. Dezember 1918 aus dieser behufs Rücktritts in Preussische Militärdienste aus.
 Der Oberleutnant v. Dppen in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet mit dem 15. Dezember 1918 aus dieser behufs Rücktritts in Preussische Militärdienste aus.

Nachrufe.

Katasterzeichner Ackermann †.

Am 26. September d. Jz. fand der Offizierstellvertreter, Katasterzeichner beim Gouvernement von Kamerun

Herr Jakob Ackermann

im Westen für das Vaterland den Heldentod.

Seit Mitte des Jahres 1907 stand Ackermann im Dienste des Schutzgebiets von Kamerun. Die Kolonialverwaltung verliert in ihm einen bewährten und verdienten Beamten. Ehre seinem Andenken.

Berlin, den 20. November 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
 Solj.

Regierungsbaumeister Johs. Schmidt †.

Bei der Verteidigung des ostafrikanischen Schutzgebiets starb im Jahre 1917 den Heldentod der Regierungsbaumeister, Leutnant der Reserve

Herr Johannes Schmidt.

Der Gefallene hat dem Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika seit dem Jahre 1913 angehört und sich als ein ausgezeichnete, pflichttreuer Beamter und Offizier bewährt. Sein Andenken wird stets in hohen Ehren gehalten werden.

Berlin, den 23. November 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
 In Vertretung:
 Gleim.

Polizeiwachmeister Ewald †.

Der Polizeiwachmeister beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Feldwebel-Leutnant im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 207,

Herr Hans Ewald,

hat am 20. Juli 1918 infolge einer auf dem Schlachtfeld davongetragenen Gasvergiftung den Tod für das Vaterland erlitten.

Der Verstorbene hat 1908 bis 1912 der Schutztruppe und sodann dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika angehört. Er hat sich stets als ein fleißiger und pflichttreuer Beamter erwiesen. Ehre seinem Andenken!

Berlin, den 23. November 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
 In Vertretung:
 Gleim.



Nichtamtlicher Teil

Balfours Urteil und das Urteil eines Schweizers über deutsche Kolonien.

Es war Friedenszeit.

Ein Schweizer Arzt, der sein ganzes Leben dem Wohle der Negerrasse in Afrika geweiht hatte, unternahm im Jahre 1910 zu Rad eine Reise in die deutsche Kolonie Togo in Westafrika. Er war in der benachbarten englischen Goldküsten-Kolonie 25 Jahre tätig gewesen. Der Landessprache kundig, beständig mit den Eingeborenen verkehrend, von denen täglich viele Dugende von Kranken aus der Nähe und aus der Ferne zu ihm strömten, hatte er einen tiefen Blick in das Leben jener Negerstämme geworfen, unter denen er lebte. Sein langer Aufenthalt in der englischen Kolonie befähigte ihn mehr als jeden anderen, Vergleiche anzustellen über die bestehenden Verhältnisse in englischen und in deutschen Gebieten.

Es war Frieden.

Weiß war noch weiß und schwarz schwarz, und zwei mal zwei war noch vier in der ganzen Welt und für alle Menschen.

Es gab noch keine in Geld schwimmenden Propagandaministerien, die durch allerlei ganz offene oder ganz geheime Kanäle und Kanälchen gegenständig die Welt beriefelten.

Damals sagte man noch die Wahrheit, und damals verfaßte nach Beendigung seiner Reise in der deutschen Kolonie Togo der Schweizer Arzt ein Büchlein,^{*)} in dem er schlicht und anspruchslos das schilderte, was er auf dieser Reise erlebt, mit offenen Augen gesehen und beobachtet, mit eigenen Ohren gehört, und was er empfunden hatte. Er schilderte es niemand zuleide und niemand zuliebe, wie es einem ehrlichen, wahrheitsliebenden Menschen ziemt, wie es bei jedem edlen Menschen selbstverständlich ist.

Aus diesem Werkchen folgen hier einige Auszüge. Was in Klammern steht, sind erklärende Bemerkungen dazu für solche, die mit den näheren Verhältnissen in jenen Gegenden nicht vertraut sind.

Ich konnte einen schon lange gehegten Plan ausführen, nämlich das (von der deutschen Regierung neu angelegte) Schlafkrankendorf bei Wihöhe (in Togo) zu besuchen. An Stelle des früheren schmalen, beschwerlichen Weges dahin wird eine prächtige Kunststraße gebaut. Um den

Schlafkranken den Aufenthalt im Dorfe möglichst angenehm zu machen, erlaubt die (deutsche) Regierung, daß nächste Angehörige der Kranken sie im Dorfe verpflegen dürfen, ja sie setzt den Kranken und ihren Pflegern ein Tagegeld aus, das zu ihrer Verköstigung ausreicht. Am Eingange des Dorfes stehen die Gebäude für den Arzt, für Apotheke und Laboratorium. Zu beiden Seiten der breiten Hauptstraße sind Mangobäume angepflanzt. In etwa sechs Jahren werden sie wohlthuenden Schatten und herrliche Früchte spenden.

Das Dorf beherbergte damals 78 Schlafkranke. Überall herrschte große Reinlichkeit und wohlthuende Stille. Es war nicht schwer zu erkennen, daß Kranke und Pfleger sich unter der liebevollen Obhut des (deutschen) Arztes wohlfühlten.

Das Schlafkrankendorf ist ein bereedtes Zeugnis des Weitblicks, der Humanität und Energie der (deutschen) Regierung, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckt, wo es gilt, eine Gefahr von der Bevölkerung der Kolonie abzuwenden. Nicht zum wenigsten ist das Schlafkrankendorf und die dort getane Arbeit ein Denkmal hingebender, ernster, wissenschaftlicher, deutscher Ärzte.

Wie mühsam und gefährlich ist schon das Aufsuchen der Schlafkranken in den infizierten Dörfern. Nur wer die Neger kennt, weiß, was für ein Kapital von Geduld und Klugheit dazu gehört, alle Einwohner zur Untersuchung zu bekommen. Dazu kommt noch die persönliche Gefahr, der man sich aussetzt, indem man längere Zeit in den von der schrecklichen Krankheit infizierten Dörfern leben muß.

So arbeiten die (deutschen) Ärzte dort in dem weltfernen Dorfe. Sie wenden durch ihre Arbeit die furchtbare Gefahr der Krankheit von den Einwohnern der Kolonie ab, unberührt von den Lockungen der Welt, die ihnen auf anderen Wegen Reichtum und Ehre anbietet. Daneben hindern noch die knappen Mittel und die bedrückende Lage der Laboratorien. Nicht zum letztenmal in Togo bekamen wir aber den Eindruck, daß gerade die Hindernisse, die durch die Unterernährung Togos gegeben sind (die Togo-Kolonie erhielt keinen Reichszuschuß, sondern wirtschaftete mit dem eigenen geringen Einkommen), nicht nur durch den Fleiß, die Genügsamkeit und Tüchtigkeit der Regierungsbeamten überwunden werden, sondern

^{*)} Nord-Togo und seine westliche Nachbarschaft. Basel 1911. Mit 68. Abbildungen und 1 Karte.

daß gerade diese Schwierigkeiten zu vermehrter Arbeitsleistung und dem stolzen Gefühl führen, mit den denkbar geringsten Mitteln wirklich Bewundernswertes zu leisten. Wir schieden von dem Schlafkrankendorf mit dem erhebenden Bewußtsein, mit echtem hohem Adel in der Person der dort arbeitenden Ärzte in Berührung gekommen zu sein.

Auch gegen andere Volksseuchen wird in Togo der Kampf so energisch als möglich geführt. Die Bezirksleiter impfen gegen Pocken, errichten Aussätsigenasyle und sorgen für Isolierung von an Genickstarre Leidenden.

Auf jeder (deutschen) Regierungsstation sind sehr ansehnliche Länderstrecken mit Versuchspflanzungen angebaut. Außer diesen sind weitere zwölf kleinere Versuchsgärten angelegt, in welchen nur die für die betreffende Landschaft wichtigsten Nutzpflanzen angebaut sind. Eingeborene halten diese Versuchsgärten instand. Für diese Arbeit wird ihnen der Ertrag der Gärten überwiesen. Sie sollen dadurch angeleitet und ermuntert werden, die für ihre Landschaft passenden Nutzpflanzen selbst zu ziehen. Hierzu liefert ihnen der Garten kostenlos das Saatgut. So gibt sich die (deutsche) Verwaltung alle erdenkliche Mühe, Nutzbäume in der Kolonie zu verbreiten und solche auch an den (von ihr angelegten) Straßen entlang anzupflanzen.

Das alles sind für solche, die auf der (englischen) Goldküste leben (der schweizer Arzt war, wie erwähnt, seit 25 Jahren an der englischen Goldküste tätig), zum größten Teil neue Dinge. Der Kampf gegen die Schlafkrankheit wird hier sehr lässig geführt, und für die Aussätigen ist noch kein Asyl errichtet. (Weiter unten wird berichtet, daß in englischen Gebiete 75 000 Menschen, das sind 5 v. H. der Gesamtbevölkerung, an Genickstarre gestorben sind. Dabei hat die Goldküste hohes Einkommen, 1912 30 Millionen Frank oder 20 Frank auf den Kopf; Togo hatte nur 5 Millionen Frank Einkommen oder 5 Frank auf den Kopf.) In neuerer Zeit tut jedoch die englische Regierung auch recht Ansehnliches zur Hebung der Landeserzeugnisse; aber es reicht weitaus nicht hin an die großzügige und weit-sichtige Arbeit der deutschen Regierung. Die (in der deutschen Kolonie von der deutschen Regierung angepflanzten) herrlichen Bestände von Teakholz, von Mahagoni, Ölpalmen, Kautschukarten und einer ganzen Reihe von Nuthölzern sucht man auf der Goldküste vergebens.

Am 27. Januar (1910) langten meine beiden Reisegefährten in Amedschome (in der deutschen Kolonie) an. Der eine von ihnen hatte noch als Andenken an die schlechten Wege auf der (englischen) Goldküste ein Loch gerade über dem linken Auge mitgebracht. Glücklicherweise war es,

durch Splitter des einen Brillenglases verursacht, nicht bedenklich.

Am 31. Januar brachen wir (zu Rad) auf. Wie gut ließ es sich auf den schönen (von der deutschen Regierung erbauten) Wegen fahren! Die Flüßchen waren alle überbrückt.

Der Weg führte durch eine Ebene in die neuangelegten Santrokofidörfer. Früher lagen sie hoch oben in den Bergen, denn dort waren sie sicher vor feindlichen Überfällen oder konnten doch leicht verteidigt werden. Die Zeiten haben sich nun glücklicherweise geändert. Die (deutsche) Regierung sorgt für Frieden, und neue Erwerbsquellen öffnen sich. Im Tal ziehen gute (von den Deutschen erbaute) Straßen, und ihnen entlang entwickelt sich Verkehr und Handel. Da kann man nicht mehr droben bleiben, wenn man vorankommen will. Darum sind die Santrokofileute hinab ins Tal gestiegen und bauen sich nun an der Straße zwei neue Dörfer. (Von englischer Seite wird immer behauptet, daß die Bewohner der Dörfer an den Straßen landeinwärts fliehen, um sich den Bedrückungen der deutschen Regierung zu entziehen; hier berichtet ein Augenzeuge im Gegenteil, daß sie aus sicherem Versteck wegziehen und sich an den neuen von den Deutschen erbauten Straßen ansiedeln. Im ganzen Buche wird nicht ein einziges Mal erwähnt, daß die Reisenden auf ihrem 1100 bis 1200 Kilometer langen Reisewege im deutschen Gebiet auch nur einmal ein einziges von ihren Bewohnern verlassenes Dorf oder Gehöft angetroffen haben.)

Jeder Logoreisende wird Ursache haben, das Lob der (von der deutschen Regierung eingeführten) Karsthöfe (Karawanjereien, eine Art „Gasthöfe“, in denen die Reisenden wohnen können) zu singen, denn nicht alle können sich den Luxus erlauben, ein Zelt mitzuführen.

Von Kratschi an (im deutschen Gebiet) ist das Land sehr eben. Die prächtige Straße führt schnurgerade nach Norden.

In Zendi (im deutschen Logogebiete) besuchten wir das Grab von Hauptmann Mellin, der soviel für die Kolonie geleistet hat, und der durch sein warmes Herz und seine Gerechtigkeit und Milde das Vertrauen und die Liebe der Völkerschaften des Mangubezirks (an dessen Spitze der Verstorbene lange Zeit gestanden) in seltenem Maße gewonnen hatte. Ein Beweis von der Achtung, in welcher Hauptmann Mellin stand, erhielten wir an jenen Tagen. Es kam eine Abordnung des Häuptlings von Santile, fünf gewehrtragende Soldaten und ihr Anführer, und schossen zu Ehren und zum Gedächtnis des Hauptmanns ihre Gewehre dreimal über seinem Grabe ab.

Wenn man bedenkt, daß noch vor wenigen Jahren Tamale (Sitz der englischen Kolonial-

regierung in den „Nordgebieten“ der Goldküste) nur als kleiner Weiler bestand, so muß man beim Anblick der bedeutenden, sauberen Stadt, den sanitären Einrichtungen und der großen, soliden Stationsgebäude der Energie der englischen Regierung alle Anerkennung zollen. Am unbefriedigsten ist für den Arzt, die Apotheke und die Kranken gesorgt, doch soll auch hierin bald Wandel geschaffen werden. Einstweilen ist für die Apotheke und das Sprechzimmer (für die Kranken) nur eine niedrige, mit Gras bedeckte Lehnhütte vorhanden.

Zwei Kilometer östlich von den Dienstwohnungen der Angestellten hat der Resident ein imposantes Gebäude aufführen lassen. Es sieht fast aus wie ein behäbiges Landhaus in England und ist ein Zeugnis davon, daß England mit der Bewilligung von Geldmitteln nicht fargt.

Wir kamen nach dem Dorf Jo (im englischen Gebiete). Ein Ausfähiger ohne Finger und Zehen streckte mir unbefangen die verstümmelte Hand zum Gruß hin. Wie sehnen wir und das Volk die Zeit herbei, in welcher diese Armen in Asylen untergebracht und nicht nur gepflegt, sondern auch isoliert werden! (Oben war berichtet, daß in der deutschen Kolonie die deutschen Behörden Ausfähigenasyle errichtet haben.)

Auf der Straße nach Gambaga (im englischen Gebiete) wurden Elefantenspuren in der Nähe von Bächen sehr häufig, und es war der Weg so schlimm zugerichtet, daß wir absteigen und unsere Räder über die großen Löcher führen mußten. Brücken gab es auf der Strecke nicht, und man mußte sehen, wie man über die drei Bäche, die den Weg kreuzten, hinüberkam.

Je mehr wir uns (der deutschen Station) Sanjamne Mangu näherten, desto öder wurde die Gegend. Es ist daher ein sehr zu begrüßendes Unternehmen der (deutschen) Regierung, daß sie dem Baumangel durch Anpflanzung von Nughölzern abzuhelpen sucht. Die Pflanzungen standen zu unserer Verwunderung trotz der großen Hitze und Trockenheit zum Teil ausgezeichnet. Es sind ungefähr 270 Hektar Land mit Teak, Odum, Papao, Mahagoni, Ölpalmen, Kapok und anderen wertvollen Nughbäumen bepflanzt. Welche Zierde für Mangu wird diese Pflanzung in etwa 10 bis 20 Jahren sein!

Wie wichtig für die Zukunft des Landes die Hebung der Viehzucht ist, haben wir schon erwähnt. Es werden von ausgefuchten Tieren Zuchtstücken gezogen und im ganzen (deutschen Mangu-) Bezirke herum verteilt. Daneben herrscht stramme Zucht und Ordnung, und ein Befehl wird nicht wiederholt.

Bei allem strengen Regiment ist der Verkehr der deutschen Beamten mit dem Volk doch sehr

freundlich, und der günstige Einfluß eines solchen Regiments ist denn auch nicht zu verkennen, besonders nicht, wenn man vorher das unangenehme Verhalten vieler Eingeborenen unter anderm (englischen) Regiment schmerzlich empfunden hat (der Verfasser hatte, wie erwähnt, eine vierteljahrhundertzährige Erfahrung auf der benachbarten englischen Goldküste hinter sich).

Es ist eine unschätzbare Wohlthat für die Völker im Norden Logos und der Goldküste, daß dort der Schnapshandel von der Regierung verboten ist. Man muß die schrecklichen Wirkungen des Schnapstrinkens auf ein Volk beobachtet haben wie ich als Arzt 25 Jahre auf der (englischen) Goldküste Gelegenheit hatte, um diese Wohlthat zu ermessen. Trotz der mit jedem Jahr wachsenden Wohlhabenheit der Stämme an der (englischen) Goldküste wächst die Zahl der Tuberkulösen, der Epileptiker, der Geisteskranken, und die Gefängnisse füllen sich immer mehr. Wir vertrauen der wahrhaft für das Wohl ihrer Völker besorgten deutschen Kolonialregierung und ihrer Energie, daß sie mit den anderen Kolonialregierungen zu der Erkenntnis komme, daß Schnapseeinfuhr (auch in der Küstengegend) verhindert werden muß.

Leider war auch das Gerücht vom Ausbruch der Genickstarre in Kabure (in der deutschen Kolonie) Wahrheit.

Mit Schrecken dachten wir daran, welche furchtbare Verheerungen diese entsetzliche Krankheit in dem englischen Gebiete nördlich von Kintampo vor einigen Jahren angerichtet hatte. Man sprach damals von 75 000 Menschen, die der Seuche zum Opfer gefallen seien, und in (englischen) Tamale erzählte uns ein (englischer) Offizier, daß in jenen Gegenden noch jetzt ganze Häuser von Menschengelbeinen auf den Hügelu herumliegen und fast die ganze Einwohnerschaft von der Krankheit hingerafft worden sei.

Südlich von (der deutschen Station) Sokode liegen großartige, 270 Hektar umfassende (von der deutschen Regierung angelegte) Pflanzungen. Am Tage nach unserer Ankunft wurden wir in ihnen herumgeführt. Da bekamen wir aufs neue den Eindruck von der großzügigen Arbeit, die auf den (deutschen Regierungs-) Stationen in dieser Hinsicht getan wird. Die großen Landstücke, die mit Teak, Mahagoni, Ölpalmen, Kapok und andern Nughölzern und Fruchtbäumen bepflanzt sind (Verfasser führt einige an; in Wirklichkeit handelt es sich um einige hundert von verschiedenen Bäumen und Pflanzen), machten einen vortrefflichen Eindruck. Zugleich werden die Einwohner auf alle mögliche Weise ermuntert, ebenfalls solche Bäume zu pflanzen. Diese weitsichtige Arbeit der (deutschen) Regierung kann nicht anders als hocherfreuliche Früchte für die Kolonie tragen,

und was für ein herrlicher Schmuck werden diese Pflanzungen für Sokode sein, wenn sie in wenigen Jahren die prächtigsten Wälder bilden werden! Überall den Straßen entlang standen mit Früchten reich beladen (von der deutschen Regierung eingeführte) Mangobäume.

Das sind einige Auszüge aus dem in Friedenszeit verfaßten Reisetagebuch eines Schweizer.

Hören wir nun zum Schluß das, was der englische Minister Balfour zur Kriegszeit sagt:

Es scheint mir auch, daß Deutschland seine Kolonien wieder zurückhaben will. Ich habe nicht

die Absicht, über diese Frage mit Deutschland in eine Diskussion einzutreten, aber ich wünsche mit dem größten Nachdruck zu erklären, daß auch in dieser Beziehung kein Mißverständnis walten darf. Die Deutschen haben von dieser Frage eine Auffassung, die sich mit der unrigen keineswegs deckt. Es ist kaum zu denken, daß wir durch irgendwelche gründlichen Auseinandersetzungen so große Schwierigkeiten aus der Welt schaffen und daß man daran denken könnte, Deutschlands Gewalt über diese unglücklichen Bevölkerungen wiederherzustellen, die von ihm so sehr mißbraucht wurde.

Vermischtes.

Zu Bormanns neunzigstem Geburtstage.

In bewundernswerter Frische des Geistes und Körpers feierte am 15. Dezember d. Js. der Geheime Ober-Regierungsrat z. D. Friedrich Bormann, früher langjähriger technischer Direktor der ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft, seit seinem 80. Geburtstage Mitglied ihres Verwaltungsrates, im Kreise seiner Familie das seltene Fest seines 90. Geburtstages. Zahlreiche Glückwünsche liefen bei dem Jubilar ein oder wurden ihm von befreundeter Seite persönlich überbracht. Der Herr Staatssekretär des Reichs-Kolonialamtes hatte dem hochgeschätzten Fachmanne nachstehendes Handschreiben überhandt:

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Zu dem hohen und seltenen Jubelfeste, das Sie am 15. d. Mts. als an Ihrem neunzigsten Geburtstage feiern, beehre ich mich, Ihnen zugleich im Namen des Reichs-Kolonialamtes und der deutschen Kolonialverwaltung meine herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Gerade Sie, mein lieber Herr Geheimrat, an diesem Ehrentage zu beglückwünschen, gereicht mir um so mehr zu hoher Genugtuung, als die Kolonialverwaltung in Ihrer Person von jeher einen besonders tätigen und erfolgreichen Kämpfer für die koloniale Sache Deutschlands erblicken durfte. Sie haben zu einer Zeit, als der koloniale Gedanke in Deutschland noch wenig Wurzel geschlagen hatte, unsere kolonialen Interessen durch Wort und Tat mit jugendlicher Begeisterung und zähem Nachdruck vertreten, und Ihr langes, reich gesegnetes Leben mit heiligem Eifer und glücklichsten Erfolgen in den Dienst der kolonialen Sache gestellt, wofür der Bau der Tanganjikabahn in Deutsch-Ostafrika stets ein beredetes Zeugnis sein wird. Dafür Ihnen den wärmsten und aufrichtigsten Dank der Kolonialverwaltung auszusprechen,

ist mir Bedürfnis, wie sehr auch das koloniale Herz jedes Vaterlandsfreundes heute von schwerster Sorge erfüllt sein muß.

Möge des Himmels reicher Segen auch auf Ihrem Lebensabend ruhen und mögen Ihnen noch viele frohe Tage in unveränderter Frische Ihres Geistes und Körpers beschieden sein!

Mit herzlichsten Grüßen

Ihr aufrichtig ergebener
gez. Dr. Solf.

Wir dürfen bei diesem Anlaß daran erinnern, daß Bormann im Jahre 1895, ungeachtet seiner damaligen 67 Jahre, die Mühen und Gefahren der Tropenreise auf sich nahm, um im Auftrage eines besonderen Komitees in Deutsch-Ostafrika persönlich Erhebungen und Vorarbeiten über die Linienführung der deutschen Tanganjikabahn auszuführen. Bormann war u. a. in den Jahren 1884 und 1885 Mitglied der Generalynode in Berlin und von 1882 bis 1888 Mitglied des Reichstages, wo er als Nachfolger des Herrn v. Stumm für den Kreis Wittweiler-St. Wendel-Meißenheim gewählt und in der seltenen Lage war, die Eisenbahntechniker im Parlament mit seiner Stimme zu vertreten. Bormann ist auch heute noch, trotz seines vorgerückten Alters, ein eifriges Mitglied des Vorstandes der Abteilung Charlottenburg der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Wüßte ihm trotz der Schwere der Zeiten ein sonniger Lebensabend beschieden sein!

Postverbindung mit den deutschen Schutzgebieten.

Nach Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Neuguinea und Samoa werden außer den bisher dorthin zugelassenen Kriegsgefangenenbefreiungen künftig auch gewöhnliche Briefe und Postkarten an die in diesen Schutzgebieten in

Freiheit lebenden Deutschen von den Postanstalten zur Beförderung angenommen. Die Briefe müssen, da sie über England geleitet werden und der englischen Prüfung unterliegen, offen zur Post gegeben werden. Die Sendungen sind portopflichtig und nach den inländischen Gebührenätzen freizumachen. Die Mitteilungen sind kurz zu fassen, deutlich und möglichst in lateinischen Buchstaben zu schreiben.

Die nach Südwestafrika bestimmten Sendungen haben außer dem Namen und Wohnort des Empfängers die Aufschrift zu tragen:

„Military Protectorate South Africa by the Chief Civil Secretary at Windhuk.“

Sämtliche Briefe und Postkarten an Empfänger in Ostafrika sind nach Darressalam zu Händen des englischen Oberkommandierenden zu richten.

Neue Literatur.*)

VII.

Zusammengestellt in der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts.

Die eingereichten Bücher, deren Aufzählung und Besprechung sich die Redaktion durchaus vorbehält, werden unter keinen Umständen zurückgesandt.

I. Geschichte und Politik.

• **Fidelis**, Solf und das koloniale Kriegsziel. Hamburg: Jansen 1918. 12 S. 8°. [1]
(Vortrupp-Flugschrift Nr. 50.)

• **Forkel**: Geschichtliche Beweisstücke für Englands Schuld am Krieg in Afrika. Eingetroffene Voraussagen eines Deutschen aus Deutsch-Südwestafrika. Hamburg: 1918 Persichl. 46 S. 8°. [2]

• **Hagen**, Maximilian von: Die südafrikanische Krise. Berlin: Stielke 1918. 22 S. 8°. [3]
Aus: Preussische Jahrbücher. August-Heft 1918.

• **Hartwig**: Die deutsche Weltmachtstellung im Stillen Ozean. Berlin: Kameradschaft [1918]. 72 S. 8°. [4]
(Kriegsschrift d. Kaiser-Wilhelm-Dank. H. 119/120.)

• **Proempeler**, Elly: Kriegsgefangen quer durch Afrika. Erlebnisse einer deutschen Frau im Weltkriege. Berlin: Elsner [1918]. 157 S. 8°. [5]

• **Schnee**, Ada: Meine Erlebnisse während der Kriegszeit in Deutsch-Ostafrika. Leipzig: Quelle & Meyer 1918. 197 S. 8°. [6]

• **Erzberger**, Mathias: Der Völkerbund. Berlin: Hobbng 1918. 196 S. 8°. [7]

• **Prenzel**, W.: Charakter und Politik des Japaners. Bonn: Marcus & Weber [1915]. 56 S. 8°. [8]

• **Ruland**, H.: Elsaß-Lothringen und die internationale Lüge. Hierzu 8 Kt. 2. Aufl. Freiburg i. Br.: Bielefeld 1918. 79 S. 8°. [9]

• **Schücking**, Walther: Der Weltfriedensbund und die Wiedergeburt des Völkerrechts. Leipzig: Verl. Naturwissenschaften G. m. b. H. 1917. 34 S. 8°. [10]
(Nach dem Weltkrieg. Schriften zur Neuorientierung d. auswärt. Politik.)

• **Englands Wachstum**. Mit Beiträgen u. a. von Lina Hug, Carl Peters . . . Leipzig und München: Süddeutsche Monatshefte 1917. 184 S. 8°. [11]
(Kriegshefte der Süddeutschen Monatshefte. April 1917.)

II. Geographie, Reisebeschreibungen, Ethnographie, Archäologie.

• **Hambrecht**, Paul: Die französischen Kolonien in der Südsce. Mit 7 Zeichn. u. 1 Krt. von Elisabeth Weber. Leipzig: Südsee-Verein 1918. 36 S. 8°. [12]

• **Rein**, G. K.: Abessinien. Eine Landeskunde nach Reisen u. Studien i. d. J. 1907—1913. In 3 Bdn. Bd 1. Berlin: D. Reimer 1918. 8°. [13]

*) Mit einem * sind die Titel der Werke bezeichnet, welche bei der Redaktion des Kolonialblattes eingingen; mit einem • diejenigen, welche von der Bibliothek des Reichs-Kolonialamts käuflich erworben wurden.

• **Ruppel**, Julius: Nord-Rhodesien. Natürliche und wirtschaftliche Verhältnisse. Verkehrswesen. Verwaltung und Finanzwesen. <Hierzu 1 Kt.> in: Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten. 1918. Bd 31. S. 203 ff. [14]

• **Steinen**, Wolfram von den: Das Kongo-Museum in Tervueren. in: Koloniale Rundschau, Jg 1918. H. 9/10. S. 302 ff. [15]

• **Stiehl**, O.: Unsere Feinde. 96 Charakterköpfe aus deutschen Kriegsgefangenenlagern. Stuttgart: Hoffmann [1916]. 32 S. 96 Bild. 8°. [16]

• **Zieschank**, Frieda: Ein Jahrzehnt in Samoa <1906—1916>. Leipzig: Haberland 1918. 160 S. 8°. [17]

• **Brandt**, Bernhard: Geographischer Bilderatlas des polnisch-weißrussischen Grenzgebietes. Mit 100 photogr. Aufn. u. 1 Übersichtskt. Berlin: Gea 1918. IX, 124 S. 4°. (Beiträge z. polnischen Landeskunde. B. 6.) [18]
(Veröff. d. Landeskundl. Komm. b. Generalgouv. Warschau.)

• **Handbuch** von Polen <Kongreß-Polen>. Beiträge zu einer allgemeinen Landeskunde. Hrsg. unter d. Redaktion von E. Wunderlich auf Grund d. Studienergebnisse d. Mitglieder der Landeskundlichen Kommissionen. Mit 55 Taf., 19 Kt., 50 Textfig. 2. verm. Aufl. Berlin: D. Reimer 1918. XXXII, 511 S. 4°. [19]

III. Naturwissenschaften.

• **Friederichs**, K.: Beobachtungen über einige solitäre Wespen in Madagaskar. Hierzu Taf. 2 u. 3. in: Mitteilungen aus dem Zoologischen Museum in Berlin. Bd 9. H. 1. S. 27 ff. [20]

• **Berliner Astronomisches Jahrbuch** für 1920. 145. Jg. Hrsg. von dem Königl. Astronomischen Rechen-Institut zu Berlin. Berlin: Dümmler i. Komm. 1918. VIII, 466 S. 8°. [21]

• **Mitteilungen** aus dem Zoologischen Museum in Berlin. Bd 9. H. 1. Berlin: Friedländer & Sohn in Komm. 1918. 8°. [22]

• **Pax**, Ferdinand: Pflanzengeographie von Polen <Kongreß-Polen>. Mit 11 Kt. im Text u. 8 Taf. Berlin: D. Reimer 1918. XVI, 148 S. 4°. [23]

IV. Medizin.

• **Huppenbauer**, Karl: Chirurgische und ophthalmologische Erfahrungen von der Goldküste. <Mit 5 Abb.> in: Archiv f. Schiffs- u. Tropenhygiene 1918. Bd 22. Nr. 19. S. 341 ff. [24]

• **Kerlé**: Hygienisches Taschenbuch für die Tropen. Bern: [1918] Deutsche Internierten-Druckerei. 44 S. 8°. [25]

V. Rechtswissenschaft und Verwaltung.

- * **Ausländische Gesetzgebung** über Berufsvereine, Einigungs-, Schieds- und Tarifwesen. Bearb. im Kaiserl. Statistischen Amte. Abt. f. Arbeiterstatistik. (18. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte.) [26]
- * **Hesz, Ludwig:** Die Kriegsgesetze zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen. Mit Einl., Erläut. u. ausführl. Inhaltsverzeichnis. Nebst Ergänzungsbd. 4. verm. u. verb. Aufl. Stuttgart: Hesz 1917. XXXI, 464 S. 8^o. [27]

VI. Volkswirtschaft, Gesellschaftswissenschaft und Statistik.

- * **Hirschmann, M.:** Die Erschließung Boliviens. in: Mitteilungen d. Ibero-amerikanischen Gesellschaft. 1918. Jg 1. H. 12. S. 399ff. [28]
- * **Hobohm, Martin:** Wir brauchen Kolonien. Berlin: Engelmann 1918. 34 S. 8^o. (Die Volksaufklärung. Nr. 3.) [29]
- * **Maintzhusen, F. C.:** Ziele der deutschen Kolonisation in Südamerika. in: Mitteilungen d. Ibero-amerikanischen Gesellschaft. 1918. Jg 1. H. 18. S. 591ff. [30]
- * **Der Deutsche Siedler.** Mitteilungen für Freunde kolonialer Siedlung. Hrsg. Ernst Kienitz. Juli 1918ff. Berlin: 1918ff. Trowitzsch & Sohn. 4^o. [31]
- * **Zimmermann, Emil:** Eingeborenenbehandlung in deutschen Kolonien. in: Deutsche Wirtschaftszukunft 1918. Nr. 25/26. [32]

VII. Handels- und Finanzwissenschaft.

- * **Bostelmann, J.:** Chilo-Salpeter und der Weltkrieg. in: Mitteilungen d. Ibero-amerikanischen Gesellschaft. 1918. Jg 1. H. 19. S. 623ff. [33]
- * **Bostelmann, J.:** Die deutschen Salpeterinteressen und der Weltkrieg. in: Mitteilungen d. Ibero-amerikanischen Gesellschaft. 1918. Jg 1. H. 20. S. 655ff. [34]
- * **Jacob, Gustav:** Japanische Ausnutzung der Kriegskonjunktur in Lateinamerika. in: Mitteilungen d. Ibero-amerikanischen Gesellschaft. 1918. Jg 1. H. 14. S. 471ff. [35]
- * **Metz, Fritz:** Zur Lage des Kaffeehandels vor und nach dem Kriege. in: Mitteilungen d. Ibero-amerikanischen Gesellschaft. 1918. Jg 1. H. 21. S. 687. [36]
- * **Schröder, Martin H.:** Deutschlands Handel mit Mexiko nach dem Kriege. in: Mitteilungen d. Ibero-amerikanischen Gesellschaft. 1918. Jg 1. H. 23. S. 747ff. [37]
- * **Deutsches Steuerblatt.** Monatschrift für Wissenschaft u. Praxis d. direkten Reichs-, Staats- u. Gemeindesteuern sowie verwandter Gebiete. Jg 1. H. 1. 2. Köln: Otto Schmidt 1918. 8^o. [38]
- * **Waltershausen, A. Sartorius Freiherr von:** Das Auslandskapital während des Weltkrieges. Stuttgart: Enke 1915. 53 S. 8^o. (Finanzwirtsch. Zeitfragen. Hrsg. von Georg von Schanz u. Julius Wolf. H. 5.) [39]

VIII. Land-, Forst- und Hauswirtschaft, Jagd, Fischerei.

- * **Demandt, Ernst:** Untersuchungen über Kanker und Braunfäule am samoanischen Kakao. Mit Taf. IV-VI u. 13 Abb. im Text. Aus: Zeitschrift f. Pflanzenkrankheiten Bd XXVIII (1918). 6./7. H. [40]

* **Friederichs, K.:** Zur Organisation des kolonialen Pflanzenschutzes.

in: Der Tropenpflanzer. 1918. Jg 21. Nr. 11. S. 311ff. [41]

* **Holtz, Walter:** Pflanzeleben in Deutsch-Ostafrika. Berlin: Siegmund 1918. 64 S. 8^o. [42]

IX. Bau- und Ingenieurwissenschaft. Verkehr.

* **Baltzer, F.:** Die Frage der Saharaeisenbahn. in: Deutsche Kolonialzeitung. 1918. Jg 55. Nr. 11. S. 168ff. [43]

* **Abeles, Josef:** Handbuch der Technik des Weichholzhandels (Fichte und Tanne). Mit bes. Berücksicht. d. Sägebetriebes u. d. Produktion von Schnittmaterial. Mit 50 Textabb. Berlin: Parey 1918. X, 330 S. 8^o. [44]

X. Berg- und Hüttenwesen.

* **Humboldt-Dachroeden, Wilhelm Frhr. von:** Die deutsche Diamantenpolitik. Mit 2 graph. Darst. Jena: Fischer 1918. V, 166 S. 8^o. [45]

* **Koert, Willi:** Der geologische Bau und Mineralreichtum von Britisch-Nyassaland und Nord-Rhodesien. in: Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten. 1918. Bd 31. S. 232ff. [46]

XI. Gewerbe und Industrie.

* **Bieler, Adolf:** Zur Entwicklung der brasilianischen Textilindustrie.

in: Mitteilungen d. Ibero-amerikanischen Gesellschaft. 1918. Jg 1. H. 24. S. 779ff. [47]

* **Die Entwicklung der chilenischen Industrie im Weltkriege.**

in: Mitteilungen d. Ibero-amerikanischen Gesellschaft. 1918. Jg 1. H. 15. S. 503ff. [48]

XII. Unterricht und Sprachwissenschaft.

* **Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.** Hrsg. von dem Direktor Prof. Dr. Eduard Sachau. Jg XXI. Dritte Abt.: Afrikanische Studien. Berlin: Georg Reimer i. Komm. 1918. 183 S. 8^o. [49]

XIII. Religion und Mission.

* **Boehmer, Julius:** Das Missionswerk der Gegenwart im Grundriß. Herrnhut: Missions-Buchhdlg. 1918. 59 S. 8^o. [50]

* **Jahresbericht der Evang.-luth. Mission zu Leipzig über das Jahr 1917.** Leipzig: Evang.-luth. Mission 1918. 51 S. 8^o. [51]

* **Mirbt, Carl:** Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft.

in: Allgem. Missions-Zeitschrift 1918. Jg 25. H. 11. S. 257ff. [52]

* **Stand und Arbeit der Gohnerschen Missionsgesellschaft im Jahre 1917.** Hrsg. vom Kuratorium. Berlin-Friedenau: Gohnersche Mission 1918. 32 S. 8^o. [53]

XIV. Schöne Literatur und Kunst.

Vacat.

XV. Heer und Marine.


Vacat.

XVI. Verschiedenes.

Vacat.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oskar Biesenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Buchhandlung und Buchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71.

 Dieser Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis des Kolonialblatts für 1918 bei. 